Digitized by Google

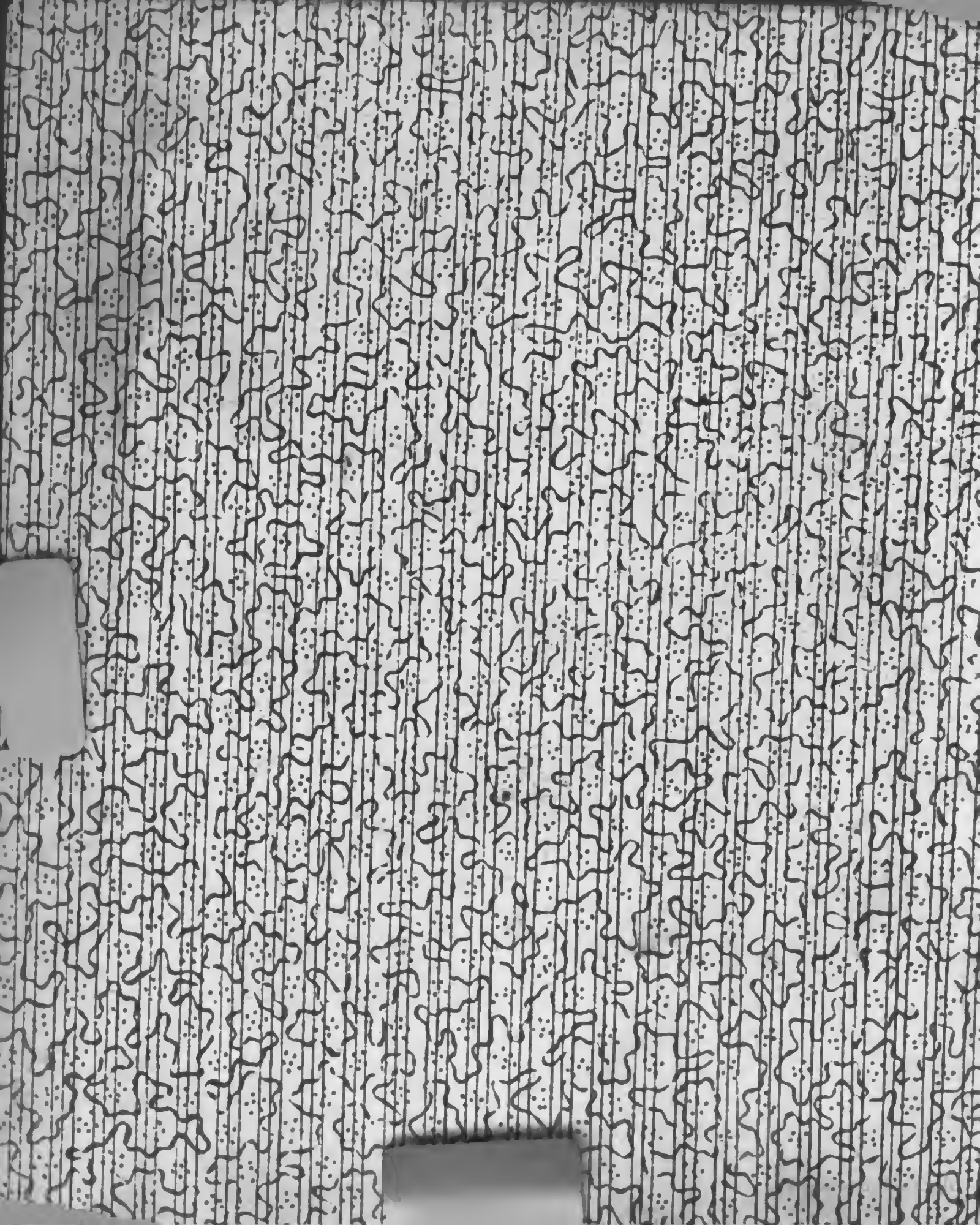

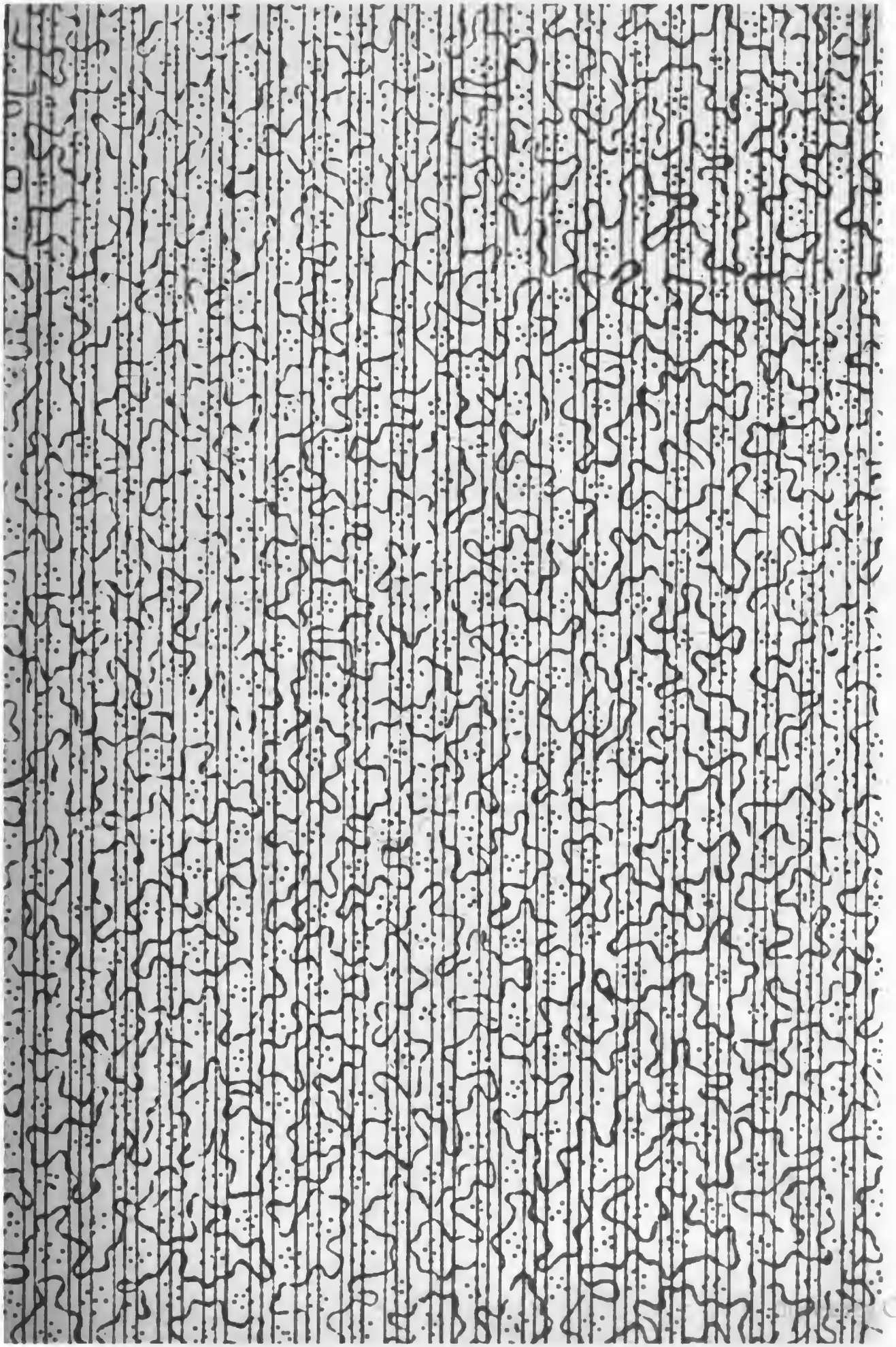

4 Germ. g. 58-4

Digitized by Google

<36604271950018

<36604271950018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Ug = 4400 =

R

Digitized by Google

Johann Georg August Galletti,

Professors der Geschichtkunde am Gymnasium zu Gotha, und Mitglieds der churmaynz. Academie der Wissensch. zu Erfurth,

Geschichte

von

Deutschland

Vierter Band

bis auf den dreyßigjährigen Krieg.

Halle,

bey Johann Jacob Gebauer, 1790.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorrede.

Der dritte und der gegenwärtige vierte Band meiner Geschichte von Deutschland erzählen unseres Vaterlandes vornehmste Schicksale, die sich vom Jahr 1437 bis zum Jahr 1619, und also in einem Zeitraume von hundert und zweyundachtzig Jahren, zugetragen haben. Sie enthalten eine Menge von Begebenheiten, die in Ansehung ihres Einflusses und ihrer Wich-

tigkeit sich ganz besonders auszeichnen. Welch einen außerordentlich reichhaltigen Stoff bietet nicht schon die Reformation dar? Bedenkt man nun noch, daß der fleißige Häberlin eben den Zeitraum der deutschen Geschichte, der den Gegenstand meines dritten und vierten Bandes ausmacht, in sechsundzwanzig Großoctavbänden abgehandelt hat; bedenkt man, daß ich den großen Vorrath von Materialien, den er uns mittheilte, durch so viele neue vermehrt habe; bedenkt man endlich, daß meine Geschichte von Deutschland eine gewisse Ausführlichkeit und Fülle der Erzählung erfordert, so wird man, wie ich hoffe, den Wahn, als wenn ich die Zahl der Bände unnöthiger Weise hätte vermehren wollen, bald aufgeben. Der gegenwärtige Band ist zwar verhältnißmäßig etwas schwächer als die beiden vorigen ausgefallen; ich konnte mich aber durchaus nicht entschließen, den Anfang der Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs von dem Ganzen zu trennen, und der folgende Band, der die Leser mit den traurigen jedoch sehr unterhaltenden Scenen dieses in jedem Betrachte

trachte so merkwürdigen Krieges bekandt machen soll, wird durch vermehrte Bogenzahl die Besitzer dieses Werkes schon wieder schadlos halten.

— Daß ich meine Absicht, den Liebhabern der Vaterlandsgeschichte ein unterhaltendes Buch zu liefern, nicht ganz verfehlt habe, das haben mir die Beurtheilungen desselben, die mir bis jetzt zu Gesichte gekommen sind, fast einstimmig gesagt. Freylich kann in unserm an Büchern über die deutsche Geschichte so reichen Zeitalter ein neues über dieselbe geschriebenes Werk sich nur mit Mühe hindurchdrängen. Jedes von diesen Büchern muß in einer gewissen Gegend die meisten Leser finden. Auch haben wir noch kein Werk über diesen Gegenstand, welches, so wie etwa Archenholzens Geschichte des siebenjährigen Krieges, auf das Glück, von allen Ständen der deutschen Nation mit Vergnügen gelesen zu werden, Anspruch machen könnte. So lange wir noch keine solche deutsche Geschichte bekommen, oder bis zu dem glücklichen Zeitpuncte, da sich ein reicher und patriotischer Verleger mit einem deutschen Gib-

bon vereinigt, das vaterländiſche Publicum mit einem ſolchen Werke zu beſchenken, bis dahin mag alſo jede von den deutſchen Geſchichten, die wir ſeit dem letzten Jahrzehnten bekommen haben, die Lücke — mehr oder weniger — ausfüllen, und mein Werk, das doch einem der erhabenſten Männer, das doch einem der größten Publiciſten Deutſchlands nicht ganz unwichtig ſchien, mag ſeinen Platz gleichfalls einnehmen. Gotha, im September 1790.

Inhalt

Inhalt des vierten Bandes.

Neuntes Buch.

(Fortsetzung.)

XIX. Geschichte des schmalkaldischen Krieges.

XX. Die vornehmsten Beschäfftigungen auf dem berühmten Reichstag zu Augsburg, und besonders die Geschichte des Interims.

XXI. Moritz nöthigt Carln V. den passauischen Vertrag ab.

XXII. Carls V. Krieg mit Heinrichen II. Markgraf Albrechts Fehden. Carls letzte Schicksale.

XXIII. Darstellung der Staats- und Kriegsverfassung unter Carln V.

XXIV. Wissenschaften. Künste. Handlung. Münzwesen. Luxus.

Zehntes Buch.

Von Ferdinand I. bis auf den dreyßigjährigen Krieg, 1558 — 1618 = 60 J.

I. Die Protestanten streiten sich nicht allein mit den Catholiken, sondern auch unter sich selbst.

II. Maximilians II. Bemühungen, die Religionseinigkeit unter den Deutschen wieder herzustellen.

III. Geschichte der Grumbachschen Händel.

IV. Geschichte der unter Maximilian II. vorgefallnen Religionshändel.

Digitized by Google

V. Darstellung der Verbesserungen, welche Deutschlands weltliche Verfassung unter Maximilian II. erfahren hat. Veränderungen in den vornehmsten Staaten.

VI. Die östreichschen Erbländer verliehren die freye Ausübung der evangelischen Religion.

VII. Cöllnische und andre Religionshändel.

VIII. Straßburgsche Händel. Calenderstreit. Noch andre Religionsbeschwerden der Protestanten.

IX. Die Protestanten setzen ihre Reformation eifrig fort.

X. Die beiden Religionsparteyen der Deutschen trennen sich in die Union und in die Lige.

XI. Verfassung des ganzen Reichs, und der einzelnen deutschen Staaten.

XII. Regensburger Reichstag vom Jahr 1613. Kriegshändel, die der jülichsche und clevische Erbstreit veranlaßte.

XIII. Allerley Vorspiele des dreyßigjährigen Kriegs.

XIV. Deutschlands Verfassung am Ende des verflossenen Zeitraums.

Neun-

Digitized by Google

Neuntes Buch.

(Fortsetzung.)

Neunzehnter Abschnitt.

Geschichte des schmalkaldischen Krieges.

1.

Der schwäbische Bund in Deutschland hatte nunmehr eine Macht erlangt, die dem nach uneingeschränkter Oberherrschaft strebenden Carl V. äußerst unangenehme Empfindungen erregte. Er hatte, die Trennung dieses für ihn so verhaßten Bundes zu befördern, nur auf Ruhe von Seiten Frankreichs und der Türken gewartet. Dieser Ruhe genoß er nunmehr, und nun waren die vornehmsten Ursachen, die ihn an der Ausführung seines strengen Entschlusses bisher gehindert hatten, völlig gehoben. Nun machte er in der Stille die lebhaftesten Zurüstungen, die Protestanten völlig zu unterdrücken. Wie leicht aber würde es für die Protestanten gewesen seyn, diesen gefahrvollen Zurüstungen zu rechter Zeit zu begegnen, wenn sie Klugheit und Geistesgegenwart in größerm Maaße angewendet hätten! Aber gerade diesen beiden bey einer großen Unternehmung so nöthigen Eigenschaften handelten sie so oft und so stark entgegen a)! Eben daher glaubte auch der Kaiser wenig

1546

Die Erbitterung zwischen beiden Parteyen wächst.

a) Man vergleiche B. III, S. 579.

nig mehr dabey zu wagen, wenn sie auch jetzt schon die volle Gewißheit erhielten, daß er sich zum Kriege gegen sie rüste. Alles, was er dabey wagte, bestand höchstens darin, daß sie seinem Angriffe zuvorkommen möchten. Für diese Gefahr schien ihm aber ihre bisherige Unentschlossenheit und Unthätigkeit hinlänglich zu bürgen. Und nur in dieser Voraussetzung konnte er es vielleicht wagen, den Churfürsten Hermann von Cöln, mit der beleidigendsten Geringschätzung der Ehre des ganzen Churfürstencollegiums, und mit der gröbsten Verletzung der Reichsverfassung, nach Brüssel, in ein fremdes Land, zur Verantwortung vorladen zu lassen. In eben dieser Voraussetzung hatte er den protestantischen Fürsten den Vorschlag zu einem Religionsgespräche, das auf dem letztern Reichstage gehalten werden sollte, gethan. Aber auch diesmal bestätigte der Erfolg die Richtigkeit seiner Bekandtschaft mit den Gesinnungen der protestantischen Partei. Auf dem Reichstage selbst behaupteten zwar die Glieder derselben äußerlich die scheinbar unerschütterliche Standhaftigkeit, mit der sie der drohenden Gefahr nicht einen Fußbreit auswichen, bis ans Ende; dabey vermieden sie es aber nicht einmal, die Feinde, von denen sie sich beleidigt fühlten, auch von ihrer Seite zu kränken. Einige Mönche hatten sich in den Predigten, die sie vor dem Kaiser hielten, ungebührliche Ausdrücke gegen ihre Lehre erlaubt. Sogleich ließen die sächsischen Gesandten luthers neue Schrift von den Concilien, und seine noch neuere, die von dem vom Teufel gestifteten Pabstthume zu Rom handelte, unter den catholischen Ständen austheilen, und so gaben sie die Schmähungen, die ihr Glaube erfahren hatte, mehr als hundertfach zurück. Selbst mehrere protestantische Stände mißbilligten diese Austheilung. Man gab durch dieselbe den Catholiken doch einen mehr als scheinbaren Grund, die gerechtesten Gegenklagen zu führen; man gab ihnen einen sehr scheinbaren Grund, ihren Haß und ihre Unterdrückungsanschläge gegen sie bey sich selbst zu rechtfertigen. Mehrere Stände auf dem Reichstage waren der Meinung, luther habe sich durch seine Heftigkeit mehr Schaden zugefügt, als ihm alle seine Gegner zusammen hätten zufügen können. Der Churfürst von Sachsen nennte das freylich einen sonderlichen Geist, der sich bey solchen Gelegenheiten kein Ziel setzen lasse, und der auch wol die bösen Worte nicht ohne sonderliche Ursache werde gebraucht haben; aber es war doch immer schlimm genug, daß sich der sonderliche Geist des guten luthers kein Ziel setzen ließ [b]).

Die Protestanten brauchen wenig Vorsicht.

2. So wenig, als die protestantischen Stände Beleidigungen ungerächt ließen, so wenig, ja noch weniger verheelten sie sich, daß der kurze Aufschub der Gefahr, den ihnen der letzte Reichstag zu versichern schien, im höchsten Grade unzuverlässig, daß er in jedem Fall weiter nichts als Aufschub sey, durch welchen ihre Unterdrückung sicherer eingeleitet werden sollte, und daß er ihnen folglich zu weiter nichts, als zur Aufmunterung, auf das äußerste sich gefaßt zu machen, dienen könne. Sie bewiesen ihre allgemeine Ueberzeugung von der Gewißheit der Gefahr durch die Entschließungen, die sie noch zu Worms gemeinschaftlich untereinander faßten. Unter andern vereinigten sie sich, das Volk von allen ihren Canzeln zur Buße und Besserung vermahnen zu lassen; vielleicht möchte Gott dadurch noch bewogen werden, das beschlossene Vornehmen des Gegentheils wunderbarer Weise zu wenden.

b) Plank, B. III, Th. 2, S. 273.

Digitized by Google

wenden. Dies war jedoch auch die einzige Anſtalt, die man zur Abwendung der Gefahr, zur Sicherheit und zur Vertheidigung traf! Und doch bot ſich mehr als Ein Mittel an, wodurch ſie freylich nicht ganz abgewendet, aber doch höchſtbeträchtlich vermindert werden konnte. Die Könige von Frankreich und England hatten der proteſtantiſchen Partey die Abſicht der kaiſerlichen Zurüſtungen nicht nur ganz beſtimmt erklären laſſen, ſie waren ihr beiderſeits mit neuen Anträgen ihrer Freundſchaft und ihres Beyſtandes zuvorgekommen. Und wenn auch der zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Frankreich zu Creſpy geſchloſſene Friede ihr gegen den letztern Mißtrauen einflößen konnte; ſo war es doch, ſelbſt ohne den größten politiſchen Scharfſinn zu beſitzen, außerordentlich leicht einzuſehen, daß ſich der König von Frankreich mit dem Kaiſer zur Unterdrückung der Proteſtanten unmöglich im Ernſt verbinden konnte. Franz hatte noch überdies alle durch den Frieden zu Creſpy erhaltene Vortheile, durch den Tod ſeines zweyten Prinzen, des Herzogs von Orleans, mit einemmale wieder verlohren. Der Kaiſer wich allen Vorſchlägen, ihm die Niederlande, oder Meiland zu überlaſſen, gefliſſentlich aus; an eine lange Dauer des Friedens zwiſchen beiden Monarchen ließ ſich alſo gar nicht denken, und die Proteſtanten brauchten ſich alſo vor ihrer Verbindung um ſo weniger zu fürchten. Man hätte ſich alſo mit dem König von Frankreich immer in Unterhandlungen einlaſſen können. Den Anerbietungen des Königs von England konnte man aber noch eher trauen. Heinrich, der durch den Frieden zu Creſpy ſeine ſchönſten Hoffnungen vereitelt ſah, wünſchte natürlich, des Kaiſers Anſchläge gleichfalls zu hintertreiben, wünſchte wenigſtens die Proteſtanten zu Werkzeugen ſeiner Rache und ſeiner Erbitterung zu machen. Der Landgraf von Heſſen, die Straßburger, und noch andre Stände, ſahen die Vortheile einer Verbindung mit Frankreich und England vortrefflich ein; der Churfürſt von Sachſen blieb aber, ihrer warmen Vorſtellungen ungeachtet, darauf beſtehen, daß man von einem Bündniß mit den falſchen Franzoſen keine Sicherheit, daß man von einem Bündniß mit dem tyranniſchen Heinrich keinen Segen erwarten könne.

3. Daß der Churfürſt eine Verbindung mit den Schweitzern abwies, darüber verdient er vielleicht weniger getadelt zu werden. Dieſe Verbindung hatten vermuthlich die Straßburger vorgeſchlagen. Der Landgraf von Heſſen fand dieſelbe ſo annehmungswürdig, daß er ſie bey den Berathſchlagungen, die darüber gehalten wurden, eifrigſt unterſtützte. Der Vortheil, den man ſich davon verſprechen konnte, war auch in der That groß und fühlbar genug. Nur eine Verbindung mit den Schweitzern konnte bey einem ausbrechenden Kriege die proteſtantiſchen Stände in Oberdeutſchland doch einigermaßen decken. Sie konnte, mit dem franzöſiſchen Bündniſſe in Zuſammenhang gebracht, noch wichtigere Dienſte leiſten; ſie konnte beſonders auf den Fall, wenn der Kaiſer auf Verſtärkungen aus Italien rechnete, ſehr nützlich ſeyn. Allein der Churfürſt war gerade damals zur Annahme eines ſolchen Vorſchlags weniger als jemals vorbereitet. Luther hatte erſt im vorigen Jahre den entſchlafenen Sacramentsſtreit wieder aufgeweckt, und mit einer Heftigkeit aufgeweckt, welche ſehr deutlich keine Verminderung, ſondern eine Vermehrung ſeines Haſſes gegen die Schweitzer verrieth. Der Grimm, mit dem er (1544)

Des Churfürſten von Sachſen Abneigung von einer Verbindung mit den Schweitzern.

in seinem sogenannten kleinen Bekenntniß vom Abendmahl gegen sie aufgefahren war, übertraf denjenigen weit, womit er ehemals Zwinglin selbst angefallen hatte. Kaum konnte ihn der Churfürst zurückhalten, daß er in seinem Unmuthe nicht alles, was um ihn herumwar, anfiel. Der alte, durch Jahre, Krankheiten und Kummer mürrischer, argwöhnischer und auffahrender gewordene Mann, bildete sichs fest ein, daß er unter lauter heimlichen Sacramentirern lebe. Unter solchen Umständen wird man es freylich sehr begreiflich finden, wie der Churfürst schon den bloßen Gedanken an ein Bündniß mit den Schweitzern mit Abscheu verwerfen konnte. Er konnte selbst seinen Unwillen über den Landgrafen, der denselben empfohlen hatte, nicht verbergen; ja, da noch mehrere Glieder des schmalkaldischen Bundes der Verbindung mit den Schweitzern nicht abgeneigt schienen, so machte ihm dies den ganzen schmalkaldischen Bund verhaßt.

Der Churfürst will sich auch mit seinem Vetter Moritz nicht verbinden.

4. Man möchte es vielleicht dem Churfürsten noch verzeihen, daß er alles verwerfen zu müssen glaubte, was Luther verwarf, und weil es Luther verwarf; aber wer vermag den Eigensinn zu rechtfertigen, womit er fast zu eben der Zeit einen andern unendlich mehr versprechenden Ausweg verschmähete, den der Landgraf zu ihrer Rettung ausgesonnen, und zum Theil schon eröffnet hatte. Dieser hatte, so gut als der Churfürst, schon längst bemerkt, daß der schmalkaldische Bund bis zum hoffnungslosen Zustande erschlafft war. Auf jedem neuen Bundstage hatte man fast nichts mehr zu thun, als neue Klagen anzuhören, neuen Beschwerden abzuhelfen, und neue Zwistigkeiten einzelner Stände unter einander zu schlichten, welche meistens durch die unbedeutendsten Ursachen veranlaßt waren. Die Beyträge, die in die Bundescasse geliefert werden sollten, liefen immer langsamer ein; mehrere Stände verlangten unter dem Vorwande, daß sie im Verhältnisse gegen andre zu hoch angesetzt wären, einen Nachlaß der Rückstände, welche sie hatten aufwachsen lassen; wenn sie aber auch noch bezahlten, so geschah es nie ohne Murren über die Oberhäupter des Bundes, welche, ihrem Vorgeben nach, nicht gut mit dem Gelde wirthschafteten. Da solche Klagen nun immer öftrer vorkamen, so machten sie den Churfürsten allmälig so unmuthig, daß er den Ablauf des Jahres, mit welchem der Bund ohnehin sein Ende erreichte, kaum erwarten konnte, und daß er dem Landgrafen im voraus erklärte, er möchte ihm von der Erneurung desselben nur nichts mehr vorsagen. Der Landgraf fühlte nun zwar auch nicht weniger Aerger über den Bund; er war aber doch weise genug, ihn nicht eher aufgeben zu wollen, als bis er ihn durch eine andre Verbindung wieder ersetzt hätte. Zu einer solchen Verbindung wünschte und hoffte er seinen Schwiegersohn, den Herzog Moritz von Sachsen, zu bereden, und ein solcher Fürstenbund, wie dieser, den der Churfürst allein zwischen sich, dem Churfürsten und dem Herzog Moritz zu errichten suchte, hatte den großen Vorzug, daß ihn nur drey Fürsten mit einander schlossen, die, einander an Macht beynahe gleich, durch die festesten Bande des Bluts, der Verwandtschaft, und des gemeinschaftlichen Vortheils mit einander verknüpft, zwey der edelsten und tapfersten unter allen Reichsfürsten unter sich begriffen. Es schien nur zweifelhaft, ob sich Moritz zu einer solchen Verbindung verstehen würde; zur größten Verwunderung des Landgrafen aber zeigte er sich hierzu bereitwilliger, als er vermuthet hatte. Ein so

scharf-

Digitized by Google

scharfsinniger Kopf, als Moritz, konnte ja die Vortheile eines so mächtigen Bundes unmöglich verkennen! Ganz entzückt schrieb der Landgraf dem Churfürsten die glückliche Nachricht; dieser stand jedoch mit dem Herzog Moritz gar nicht in dem Verhältniß, wo er eine nähere Verbindung mit demselben so ungemein reizend finden konnte. Es herrschten vielmehr zwischen Beiden Familienzwistigkeiten, die, der Natur der Sache nach, alle andere an Erbitterung übertreffen. Diese Familienstreitigkeiten waren eine Folge der zwischen dem Churfürsten Ernst und seinem Bruder Albrecht vorgefallnen Landestheilung. Erst vor einigen Jahren waren sie beynahe zum thätlichen Ausbruche gekommen. Der Churfürst hatte in der zum Stifte Meißen gehörenden Stadt Wurzen, welche, vermöge der großväterlichen Theilung, so wie das ganze Bisthum Meißen, unter dem gemeinschaftlichen landesherrlichen Schutz beider Linien geblieben war, eigenmächtig und ohne seinen Vetter Moritz zu befragen, die damals bewilligte Türkensteuer ausgeschrieben; ja er war, als der Bischof diese Steuer verweigerte, in die Stadt Wurzen mit bewaffneter Hand eingedrungen. Eine solche Kränkung seiner landesherrnrechte konnte ein so feuriger und unternehmender Fürst, wie Moritz, unmöglich gelassen ertragen. Schon (1542)
rückten beide Theile in der Nähe von Wurzen gegen einander ins Feld, schon befürchtete man ein blutiges Treffen, als es die Vermittlung des Landgrafen Philipps noch verhinderte c).

5. Die unangenehmen Eindrücke, die diese Begebenheit in den Gemüthern zurückgelassen hatte, waren noch immer nicht völlig erlöscht. Es dauerten vielmehr noch manche Familienhändel zwischen dem Churfürsten und dem Herzog fort. Diese wollte der Churfürst, ehe er sich mit dem Herzog in eine engere Verbindung einließ, erst gehoben wissen; ja er glaubte, daß es auch in diesem Falle vortheilhafter seyn würde, den Herzog Moritz zum Mitgliede des schmalkaldischen Bundes zu machen. Zum Mitgliede des schmalkaldischen Bundes, dessen Johann Friedrich so überdrüssig war? Wie sehr ließ dies den Landgrafen ahnden, daß sein vortrefflicher Entwurf ohne glücklichen Erfolg bleiben würde, und dennoch erbot er sich, jene Mißhelligkeiten, die den Churfürsten von dem Herzoge entfernten, als Schiedsrichter oder Vermittler zu schlichten. Jetzt vertrieth aber Johann Friedrich seine Abneigung gegen eine Verbindung mit Moritzen so offenbar, als möglich. Er antwortete dem Landgrafen auf seinen Antrag, daß diese Händel nicht durch einen Schiedsrichter, sondern, dem sächsischen Herkommen nach, durch Austräge müßten entschieden werden. Daß aber der Churfürst zu einer Verbindung mit dem Herzog gar keine Neigung fühlte, rührte auch zum Theil von seinem Ehrgeize her. Er befürchtete in einer mit dem Landgrafen und dem Herzog allein geschlossenen Verbindung wenig oder gar keine Stimme zu haben, weil der Schwiegervater und der Schwiegersohn immer zusammenhalten, und ihn also immer überstimmen würden d), und darauf konnte er, bey Philipps und Moritzens Uebereinstimmung der Denkart, auch sicher rechnen. So sehr jedoch der Churfürst hier nach leidenschaft handelte, so wenig hatte er doch im Grunde eine Ursache, seinem Vetter Moritz alles Zutrauen zu schenken. Moritz stand mit dem Kaiser viel zu sehr in freund-

Ursachen seiner Abneigung.

c) Heinrichs sächs. Gesch. II, 96. d) Seckendorf, III, 570. 571.

ſchaftlichem Verhältniſſe, als daß man ſich in Anſehung eines gegen den Kaiſer gerichteten Bündniſſes auf ihn hätte verlaſſen können. Er hatte Carln V. nicht allein wider die Türken, ſondern auch wider Frankreich eifrige Dienſte geleiſtet; er hatte ſich der Gunſt des Kaiſers, um die er ſich mit ſichtbarer Mühe bewarb, verſichert; er hatte ſich dem ſchmalkaldiſchen Bunde beyzutreten geweigert [e]). Der Churfürſt hatte wahrſcheinlich auch von den feindſeligen Geſinnungen, die Moritzens Miniſter gegen ihn hegten, ſchon Nachricht [f]). Wer vermag es nun dem Churfürſten im rechten Ernſte zu verdenken, wenn er gegen ſeinen Vetter Mißtrauen empfand, wenn er den Beytritt zum ſchmalkaldiſchen Bündniſſe als einen Beweis ſeiner Rechtſchaffenheit verlangte? Wer mag dies dem Churfürſten verdenken, da
(1544) Moritz ſchon damals, der ſächſiſchen Churwürde wegen, ſich mit Carln V. in Unterhandlungen eingelaſſen hatte [g])?

Religionsgeſpräch zu Regensburg.

6. Wenn das verabredete Religionsgeſpräch demungeachtet ſeinen Fortgang hatte, ſo war dies wol weiter nichts, als ein Mittel, ſich indeſſen noch beſſer zu rüſten, als ein Mittel, die letzte Veranlaſſung zum wirklichen Ausbruche des Krieges zu bekommen. Dies ſahen ſelbſt die klügern Stände unter den Catholiken ein, und da ſie die Theilnahme an dieſem Kriege zu vermeiden wünſchten, ſo fühlten ſie ſich nicht einmal geneigt, nur ihre Theologen zu dieſem Geſpräche herzugeben. Unter dieſe weiſern catholiſchen Reichsſtände gehörte der neue Churfürſt Sebaſtian von Maynz, Albrechts Nachfolger [h]). Auch Julius von Pflug lehnte dieſer Beſorgniß wegen die Stelle eines Präſidenten bey dieſem Geſpräche ab. Andre Biſchöfe, wie z. B. der Erzbiſchof von Salzburg, verweigerten ihre Theologen aus Gründen, die von jenen ſehr verſchieden waren. Der Erzbiſchof von Salzburg, ein bayriſcher Prinz, meldete dem Kaiſer ganz unverdeckt, er habe es ſich zum Grundſatze gemacht, in Religionsſachen durchaus nichts ohne den Willen des Pabſtes und ſeiner Nuntien oder Legaten vorzunehmen; weder Er, noch die andern Biſchöfe ſeiner Provinz, wollten daher mit dieſem Geſpräche etwas zu thun haben, weil ſie nicht glaubten, daß von Seiten des Pabſtes jemand dazu kommen würde. Dieſe und andre Gründe bewogen den Kaiſer, das auf den November ausgeſetzte Religionsgeſpräch noch um einen Monat weiter hinauszuſchieben. Bey den Proteſtanten erregte dieſer Aufſchub allerley Beſorgniſſe. Einige unter denſelben dachten ſchon darauf, ob man nicht vielleicht ohne Nachtheil der Wahrheit in einigen Stücken ſo viel nachgeben könnte, daß die Catholiken und der Kaiſer befriedigt, daß die nahen und gewiſſen Ausbrüche des Unglücks abgewendet werden möchten. Bucer ſchlug in dieſer Abſicht vor, daß man noch vorher eine Synode von allen Theologen der verſchiedenen Stände veranſtalten ſollte, um das, wozu man ſich im äußerſten Falle entſchließen dürfte, gemeinſchaftlich auszumachen; aber gerade dieſer Vorſchlag leitete den Churfürſten auf die Vermuthung, daß die Straßburger bey dem neuen Geſpräche immer auf das Nachgeben antragen würden, daß vielleicht noch mehrere Stände hierzu nicht gar abgeneigt ſeyn dürften, daß, indem er ſeinerſeits nicht zur geringſten Nachgiebigkeit entſchloſſen war, unter den Mitgliedern der Par-

tey

e) Heinrich am a. O. S. 251.
f) Heinrich, S. 100.
g) Heinrich, S. 99.
h) Albrecht war im Sept. 1545 geſtorben.

Digitized by Google

ten ſelbſt Händel entſtehen könnten, und zwar ſolche Händel, welche eine Trennung derſelben zu veranlaſſen lebhaft genug wären. Ja, Johann Friedrich befürchtete ſogar, daß der Kaiſer in dieſer Abſicht das Religionsgeſpräch veranſtaltet habe, daß er wol gar mit den Straßburgern im Einverſtändniſſe lebe. Eben deswegen widerſetzte er ſich nicht nur der von ihnen vorgeſchlagenen Synode, ſondern er ſuchte es auch aus allen Kräften zu verhindern, daß Bucer bey dem Religionsgeſpräch keine Hauptperſon vorſtellen möchte. Vielleicht kam es eben daher, daß er Melanchthon mit einer guten Art weglaſſen zu können wünſchte; ja zuletzt verfiel er ſogar noch darauf, das ganze Geſpräch, zu dem ſchon alles vorbereitet war, zu zerreißen. Dies konnte jedoch nicht mit Ehren geſchehen; auch hatte er es in der That nicht Urſache, die Wirkungen dieſes Geſprächs ſo ſehr zu fürchten.

7. Es ſollte in der Mitte des Decembers ſeinen Anfang nehmen; die dazu verordneten Perſonen fanden ſich aber erſt in der Mitte des Januars des folgenden Jahres ein, und der Biſchof von Eichſtedt, den der Kaiſer nebſt dem Grafen Friedrich von Fürſtenberg zu Präſidenten des Geſprächs beſtimmt hatte, verzögerte die Eröffnung deſſelben bis gegen das Ende des Monats. Der gute alte Mann, den man, wahrſcheinlich in Ermangelung eines beſſern, zu dieſem Geſchäffte gewählt hatte, that den Proteſtanten den höchſt treuherzigen Vorſchlag, von Regensburg aus nach Trident zu ziehen, weil ſie daſelbſt die ſchicklichſte Gelegenheit haben würden, ihre Sachen mit einander auszumachen. Dabey verſprach er ihnen von Seiten des Kaiſers hinlängliche Freyheit, ihre Angelegenheiten gehörig vorzuſtellen. Er ſuchte ſie ſogar durch die vielleicht ehrlich gemeinte Vorſtellung des Nutzens zu gewinnen, den ſie auch bey andern und für andre dadurch ſtiften könnten, wenn ſie ſich nur auch ſelbſt etwas zurechtweiſen ließen. Ein ſolcher Vorſchlag konnte nun den Proteſtanten freylich nicht gefallen; aber die Einrichtung des damaligen Geſpräches war gleichfalls nicht ſo beſchaffen, daß ſie zu ihrer Zufriedenheit hätte gereichen können. Es befand ſich unter den Präſidenten keiner von ihrer Religion; die Catholiken wollten überdies nicht einmal einen Notarius von ihrer Seite dulden, wollten kein Protocoll über die Verhandlungen geführt wiſſen, und ſie bewilligten dieſe letztern Puncte endlich nur unter der Bedingung, daß alles ſehr geheim gehalten werden ſollte, und daß auch das von dem proteſtantiſchen Notar geführte Protocoll den Präſidenten des Geſprächs jeden Tag übergeben werden müßte. Die Art, wie hernach das Geſpräch ſelbſt geführt wurde, entſprach dieſer vorläufigen Einrichtung vollkommen. Man hatte von Seiten der Catholiken die finſterſten und hartnäckigſten Sophiſten dazu ausgeſucht. Die Hauptperſon ſtellte Peter Malvenda, ein in der pariſiſchen Sorbonne gebildeter Spanier, vor; Eberhard Billik, der cölniſche Carmelitermönch, der des Churfürſten Hermanns Reformation beleuchtet hatte, war ihm als nächſter Gehülfe zugegeben. Beide ſollten Johann Hofmeiſter, der Auguſtinerprovincial, und der berüchtigte Johann Cochläus im Nothfalle unterſtützen. Diese diſputirten mit Major und Bucern, den proteſtantiſchen Hauptperſonen, welche noch Brenzen und Schnepfen zu Gehülfen hatten, fünf bis ſechs Tage über den Artikel von der Rechtfertigung, brachten dabey gegen die lutheriſche Vorſtellung alle die Einwürfe vor, die man ſchon ſo

Fruchtloſer Ausgang deſſelben. 1546

am 27. Jan.

oft

oft beantwortet hatte, und wollten von dem Vergleiche, den man schon vor fünf Jahren über diese Materie geschlossen hatte, nicht das geringste wissen. Nach Verfluß einiger Wochen kam noch überdies ein Befehl vom Kaiser an die Versammlung, worin er die wegen der Notarien getroffene Verordnung mißbilligte, worin er verordnete, daß nur solche Notarien, welche die Präsidenten aussuchen würden, zugelassen seyn sollten, und daß in Ansehung aller Verhandlungen das strengste Geheimniß beobachtet werden müßte. Die protestantischen Theologen wollten diese Verpflichtung nicht eher auf sich nehmen, als bis sie von ihren Herren erst Verhaltungsbefehle würden bekommen haben. Dies wollten ihnen die Catholiken nicht zugestehen; das Gespräch wurde hiermit völlig abgebrochen. Der erste Präsident, der Bischof von Eichstedt, reisete zuletzt gar von Regensburg weg. Den protestantischen Theologen blieb nun auch weiter nichts übrig, als das Interesse ihrer Herren durch eine Protestation zu verwahren, und sodann gleichfalls abzuziehen [1]).

Fruchtlose Zusammenkünfte der Protestanten.

8. Ihre Herren, die protestantischen Stände, befanden sich aber damals größtentheils zu Frankfurt, wo sie um eben diese Zeit zusammengekommen waren, um in Ansehung desjenigen, was zu Regensburg vorfallen würde, sogleich einen gemeinschaftlichen Entschluß zu fassen; doch kam man schon mit der allgemeinen Ueberzeugung zusammen, daß zu Regensburg gewiß nichts wichtiges geschehen würde. Fast jeder Stand brachte neue Nachrichten von den Rüstungen des Kaisers nach Frankfurt. Man hatte seine mit dem Pabst geschlossene Verbindung aus sehr zuverlässigen Quellen erfahren. Man wußte seinen besondern mit dem Pabst verabredeten Operationsplan völlig so genau, wie er in der Ausführung eintraf. Von seinen Werbungen erhielt man durch die Hauptleute und Kriegsobersten selbst, deren er sich dazu bediente, die bestimmteste Nachricht. Die Gefahr war also nah genug, und man mußte auf ernstliche Mittel denken, ihr auszuweichen, oder ihr mit Vorsicht zu begegnen. Man fand es vor allen Dingen höchst nöthig, über die Erneuerung des schmalkaldischen Bundes sich zu berathschlagen. Selbst der Churfürst von Sachsen schien von der Nothwendigkeit dieser Erneuerung überzeugt zu seyn; seine Theologen hatten ja auch dafür gestimmt. Man übertrug es einigen ausgesuchten Mitgliedern, sich mit dem Entwurfe einer neuen Vereinigungsformel zu beschäfftigen. Der Landgraf arbeitete indessen schon daran, dem erneuerten Bündnisse auch neue Stärke zu geben. Er wendete nemlich alles an, um den neuen Churfürsten von der Pfalz hineinzuziehen, und er hatte demselben schon das Versprechen, selbst nach Frankfurt zu kommen, abgelockt. Eben so wichtig als dieser Punct aber war noch ein zweyter, über den man sich damals berathschlagte. Er betraf die Frage, ob man dem bedrängten Churfürsten zu Cöln zu Hülfe kommen sollte. Man hatte sich bereits gegen denselben verbindlich gemacht, daß die Partey zu seinem Schutze ihre ganze Macht anwenden wollte. Ueber die Frage, ob es geschehen sollte, fand also eigentlich gar keine Berathschlagung mehr statt. Wie sollte es aber geschehen? Man wurde endlich einig, den Churfürsten von Cöln weder vom Kaiser, noch vom Pabst unterdrücken zu lassen, und man schickte, um die ganze Welt vom Eifer für ihn zu überzeugen, eine Gesandtschaft an den Kaiser, welche im Namen

im Febr.

der

1) Plank — S. 298.

der Partei für ihn — bitten sollte. Eben so hielt man die Erneuerung des Bündnisses zwar allgemein für nöthig; aber, weil es eine Sache von Wichtigkeit sey, beschloß man sich nicht zu übereilen, sondern lieber im April wieder deswegen zusammenzukommen; man kam auch wirklich zu Worms zusammen, um die Sache auf einen neuen Convent auszusetzen, der zu Hannover sollte gehalten werden, und beschloß auf diesem neuen Convente zu Hannover — nichts. Alles, was noch zu Frankfurt ausgemacht wurde, bestand darin, daß man das zu Trident versammlete Concilium durchaus nicht anerkennen wollte. In Ansehung thätiger Anstalten aber that man weiter nichts, als daß man einigen Hauptleuten aus der Bundescasse Wartgelder zugestand, damit man auf jeden Fall ihrer Dienste versichert seyn möchte. Der Churfürst von Sachsen hatte überhaupt ganz offenherzig geäußert, daß er es für das beste hielte, wenn man alles so gehen ließe, wie es gehen wollte, ohne so viele ängstliche Furcht vor dem nächsten Reichstage und vor den Rüstungen des Kaisers durch Gegenrüstungen zu verrathen f).

9. Wenn aber der Churfürst dem Ausbruch der Feindseligkeiten so abgeneigt war, so wirkten dabey unstreitig die Vorstellungen seiner Theologen, und besonders luthers, der die blutigen Auftritte so gern entfernt zu sehen wünschte. Der gute luther erlebte sie nicht; aber das Ende seines thatenvollen Lebens wurde ihm noch durch manchen Gram verbittert. Sein durch unermüdete Anstrengung des Geistes geschwächter Körper näherte sich nunmehr dem Zeitpuncte seiner Auflösung immer stärker. Heftiges Kopfweh schwächte ihm ein Auge, und zu andern körperlichen Ungemächlichkeiten gesellten sich auch Steinschmerzen. Unter Leiden dieser Art kann auch der heiterste Geist erliegen, kann er manches aus einem falschen Gesichtspuncte betrachten. Streitigkeiten mit Zwingels Anhängern und mit Melanchthon beunruhigten ihn jetzt weit lebhafter, als jemals. Er wollte Melanchthon, dessen Lehrsätze ihm immer zu nachgiebig schienen, sogar öffentlich widerlegen; der Churfürst aber ließ ihn durch den Kanzler Brück davon abmahnen; wenigstens sollte er, wenn er etwas für das Publicum schreiben wollte, den trefflichen Mann nicht namentlich anführen. luthern, der seine unwilligen Empfindungen so ungern unterdrückte, verursachte diese Abmahnung gewiß die innigste Kränkung. Nicht weniger verdroß es ihn, daß er in Ansehung der Ungültigkeit der heimlichen Eheversprechungen, über welche er mit den Rechtsgelehrten in Streit gerathen war, nicht durchdringen konnte. Zur Verbitterung seiner verdrießlichen Laune trugen endlich auch noch die wittenbergischen Damen das Ihrige bey. Er fand ihren Anzug so prächtig, so üppig, so unsittsam, daß seine Gattin dieses zweyte Sodom, wie er es nennte, verlassen, und auf sein Landgut sich begeben mußte. Er weissagte der Stadt Wittenberg ein schlimmes Schicksal. Ja er fand den Aufenthalt daselbst zuletzt so unerträglich, daß er ihn unvermuthet abbrach, und zum Bischof Amsdorf nach Zeitz sich begab. Seine Entfernung machte bey den übrigen Mitgliedern der wittenbergischen Academie großen Eindruck. Melanchthon erklärte, er würde, wenn luther nicht wieder zurückkehrte, auch nicht länger dabey bleiben. Diese Nachricht war dem für das Wohl seiner hohen Schule so eifrig gesinnten Churfürsten

Luthers Lebensende.

1545 im Jul.

f) Plank — S. 305.

ſten äuſſerſt empfindlich. Er ſchrieb ſelbſt an Luthern, und er brachte es durch ſeine nachdrücklichen, aber ſanften Vorſtellungen dahin, daß Luther zu ihm nach Torgau kam, und von da nach Wittenberg zurückkehrte. Seine Unzufriedenheit dauerte aber noch immer fort; deſto bereitwilliger ergriff er eine neue Gelegenheit zur Entfernung. Die Grafen von Mansfeld lebten damals in einem groſſen Streit, den die gemeinſchaftlichen Bergwerke veranlaßt hatten. Die Uneinigkeit unter den Verwandten wuchs von Tage zu Tage, und hatte ſowol von der moraliſchen, als politiſchen Seite nachtheilige Folgen. Luthern, der die Grafſchaft Mansfeld für ſein Vaterland erkannte, kränkte es ſehr, daß die Herren derſelben wechſelsweiſe ſich unglücklich machten, und da er ſchon ſo oft Fürſten zum Frieden und zur Eintracht ermahnt hatte, ſo wagte er es um ſo eher, den Grafen von Mansfeld deswegen Vorſtellungen zu thun. Einer derſelben nahm ſein Anerbieten, einen Vergleich zu vermittlen, mit Vergnügen an, und brachte es bey dem Churfürſten dahin, daß Luther deswegen nach Eisleben reiſen durfte. So gut ſeine Meinung war, ſo wenig vermochte er auszurichten. Seine erſte Reiſe nach Eisleben war alſo vergeblich. Einige Zeit hernach forderten ihn aber die Grafen zu einer zweyten auf. Ihre Aufforderung beſiegte alle Hinderniſſe, welche die Ermahnungen ſeiner Freunde
1546 im Jan. ihr entgegenſtellten, und Luther ſetzte ſich zu Anfang des folgenden Jahrs den Gefährlichkeiten einer Winterreiſe aus. Es begleiteten ihn ſeine drey Söhne, und der halliſche Superintendent, D. Juſtus Jonas. Die Grafen holten ihn in einem Gefolge von mehr als hundert Reitern ein. Aber ſchon während ſeines Einzugs in Eisleben, fühlte ſich Luther äuſſerſt ſchwach, und dennoch unterzog er ſich drey Wochen hindurch den mühſamen Vergleichsgeſchäfften, und wenn er nur noch den Troſt gehabt hätte, ſeine Bemühungen durch einen glücklichen Erfolg belohnt zu ſehen! Während der Zeit predigte er auch noch ſo fleiſſig, ſagte er bey Tiſch und in Geſellſchaft noch ſo viel lehrreiches, miſchte er in ſeine Geſpräche noch ſo viel gute Laune, daß man den dem Tode ſo nahen Mann mehrmals vergaß. So überraſchte
am 17. Febr. ihn ſein Lebensziel im drey und ſechzigſten Jahre ſeines Alters. Auch in ſeinen letzten Augenblicken blieb ſein Geiſt ſich gleich, und noch am Abende vor ſeinem Sterbenstage brachte er dem Höchſten ſeinen Dank, daß er ihm die Treuloſigkeit, die Blindheit, und die Finſterniß des Pabſtthums entdeckt habe, bat er ihn, die Kirche ſeines Vaterlands bey dem Bekenntniß ſeines Wortes in reiner Wahrheit und Beſtändigkeit zu erhalten, damit die ganze Welt überzeugt werden möchte, daß er ihn darum geſandt habe. Die Nachricht von ſeinem Tode war dem Churfürſten, der ſich eben zu Weimar aufhielt, äuſſerſt empfindlich. Er ſchrieb ſogleich einen Brief an die Grafen, worin er ihnen zu wiſſen that, daß er die Stiftskirche zu Wittenberg zu Luthers Grabſtätte erwählt habe, worin er ihnen aber auch zugleich lebhafte Vorwürfe machte, daß ſie einen durch Alter und Mühſeligkeiten entkräfteten Mann noch mit beſchwerlichen Geſchäfften überhäuft hätten. Luthers Leiche wurde mit fürſtlichem Gepränge nach Wittenberg gebracht, und auf eben die Art zur Leiche beſtattet. Dies war das Ende Luthers, eines der berühmteſten Männer, die nicht nur die deutſche, ſondern die ganze Geſchichte aufzuweiſen hat[1]). Wahre Seelengröße wird ihm gewiß kein aufmerkſamer Beobachter ſeiner Handlungen abſpre-

1) Seckendorf S. 581. 583. 635 – 644. Thür. Geſch. IV, 372 u. f. f.

Digitized by Google

sprechen können, und nur der Unaufgeklärte, nur der Nichtphilosoph kann ihm Fehler und Schwachheiten zum Vorwurf machen, die Männern von seiner Denkart und von seinem Character so natürlich sind.

10. Gleich nach seinem Tode, mit dem Anfang des Märzmonats, trat der Kaiser die Reise nach Deutschland an, um durch das Gerücht von seiner Ankunft die Reichsfürsten in Bewegung zu bringen, daß sie sich zur persönlichen Besuchung des Reichstags zu rechter Zeit rüsten möchten. Er wünschte nemlich auf diesem Reichstag sowol die protestantischen als die catholischen Fürsten in voller Zahl versammlet zu sehen, jene konnte er nicht so leicht erwarten, da sie ihre Furcht wegen des bevorstehenden Reichstags schon gar zu sehr verrathen hatten. Dennoch beschloß er deswegen noch einen Versuch zu machen. Er ließ dem Landgrafen beybringen, daß eine mündliche Unterredung zwischen ihm und dem Kaiser, wozu sich auf dem Reichstag leicht Gelegenheit machen ließe, sehr viel Gutes wirken könne. Aber der Landgraf, der vielleicht durch die angelegentliche Art, mit der man die Sache betrieb, nur noch mißtrauischer gemacht wurde, forderte mit einer ganz neuen Vorsicht, daß ihm vorher ein doppeltes Instrument von einem Sicherheitsbriefe ausgefertigt werden möchte, von welchem er das eine für sich behalten, und das andre auf alle Fälle bey dem Churfürsten von Sachsen niederlegen wollte. Der Kaiser bewilligte seine Fordrung ohne Anstand, und die Zusammenkunft ging zu Speyer wirklich vor sich. Man versuchte hier von Seiten des Kaisers alles, um den Landgrafen, und durch ihn auch den Churfürsten, zu persönlicher Besuchung des Reichstags zu bewegen. Der Kaiser bot daher seine ganze Verstellungskunst auf, um den gegen ihn geschöpften Verdacht etwas einzuschläfern. Granvell und Naves, seine Minister, ließen hingegen in ihren Unterredungen den Landgrafen mit höchst schlauer Offenheit einiges von demjenigen errathen, was vielleicht der Kaiser auf dem nächsten Reichstag wider seinen Willen würde zulassen müssen, wenn er und seine Bundesverwandten zu einem den Umständen angemessenen Benehmen sich nicht würden entschließen können. Man hatte die Unterredung so eingerichtet, daß Naves und der Kanzler des Landgrafen das Wort allein führen sollten. Philipp konnte sich jedoch nicht enthalten, sich gleichfalls in das Gespräch zu mischen, und er führte es zuletzt ganz allein. Hierauf gab der Kaiser auch mehrere Antworten in Person. Nach diesen Vorbereitungsgesprächen rückte man erst mit dem Ansinnen heraus, daß die Protestanten doch ja auf dem Reichstage sich einfinden möchten, und da Naves mit seiner Ueberredungsgabe nichts von dem Landgrafen erhalten konnte, so machte der Kaiser mit seiner eignen einen Versuch. Er ließ sich sogar auf die Widerlegung aller Gründe ein, mit denen sich der Landgraf entschuldigen wollte, und selbst zwey abschlägliche Antworten schreckten ihn noch nicht von seinem Vorhaben ab. Des Landgrafens Gründe, wodurch er sie zu rechtfertigen suchte, waren freylich nicht sehr treffend. Daß er die Kosten des Reichstags, die er auf wenigstens dreyßigtausend Gulden berechnete, für sich zu hoch fand, daß er wegen der Anhänger des Herzogs Heinrichs von Braunschweig sein Land nicht mit Sicherheit verlassen könne, daß ihn das wichtigere Geschäffte, die Händel zwischen seinem Schwiegersohne und dem Churfürsten von Sachsen zu vermittlen, zurückhielte, dies waren die vornehmsten Gründe, die er vorbrachte.

Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und den Protestanten.

am 28. März

Des Kaisers Kriegsrüstungen.

11. Forscht man nun nach den Ursachen, die den Kaiser bewogen, der Protestanten Gegenwart auf dem Reichstage so angelegentlich zu wünschen, so lassen sie sich in der That nicht leicht errathen. Vielleicht wollte er dadurch zu seinen Zurüstungen noch Zeit gewinnen; vielleicht glaubte er durch seine persönliche Gegenwart auf ihre Gesinnungen stärkern Eindruck zu machen; vielleicht wollte er den Pabst, mit dem er damals nicht so recht zufrieden war, durch den Anschein, als wenn er sich mit ihnen vergleichen könnte, in Furcht setzen. Der Pabst hatte sich nemlich seit einiger Zeit so betragen, daß es schien, als wenn er den Kaiser schon genug verwickelt glaubte, um sich eben nicht mehr vor ihm fürchten zu dürfen. Er hatte nicht nur seinen Neffen eigenmächtig mit Parma und Piacenza belehnt; er
1545 im Dec. hatte, was noch ungleich wichtiger war, den Gang des nunmehr eröffneten Conciliums zu Trident so eingeleitet, daß er auf diesem Wege alle Hoffnungen, die sich der Kaiser von demselben gemacht hatte, vereiteln mußte. Der Pabst schien nemlich sichtbar die Verhandlungen zu beschleunigen, damit sie eher zu Ende kommen möchten, als die Protestanten, entweder gezwungen, oder freywillig, auf demselben erscheinen könnten. Wenigstens sollte alles, was sie und ihre Lehre beträfe, noch vor ihrer Erscheinung abgethan werden. Deswegen hatten es seine Legaten zu Trident, gegen die stärksten Vorstellungen der kaiserlichen Gesandten, mit Gewalt durchgesetzt, daß sogleich in den ersten Sitzungen nicht blos über Reformationsgegenstände, sondern auch über die Lehrartikel, gehandelt werden sollte. Einige der letztern waren auch schon in der Geschwindigkeit abgefertigt worden, und man konnte, wenn es auf die angefangne Art fortging, auch mit allen noch übrigen fertig zu werden hoffen, ehe der Kaiser sein dabey übernommenes Geschäffte nur zur Hälfte abgethan hatte. Vielleicht suchte nun Carl eben deswegen die Protestanten zur persönlichen Besuchung des Reichstags zu bereden, damit er alle Künste anwenden könnte, sie nach Trident zu locken. Wenigstens mußte schon das bloße Gerücht von seinen Unterhandlungen mit denselben den Pabst in Unruhe versetzen. Seine Absicht mag aber diese oder eine andre gewesen seyn, so wurde sie durch die standhafte Weigerung der Protestanten ganz vereitelt, und wahrscheinlich bestimmte ihn eben dieselbe am stärksten zur Beschleunigung des Ausbruchs. Jetzt beschloß er unwiderruflich diesen Reichstag mit der Erklärung des Kriegs zu eröffnen, und wahrscheinlich würde er nicht einmal so lange damit gewartet haben, wenn er nicht eben der Ursachen wegen, die ihn der Protestanten Gegenwart wünschen ließen, die letzte Vollendung seiner Kriegsrüstungen absichtlich verschoben hätte. Um sie zu vollenden, waren aber kaum noch ein paar Monate nöthig. Im Großen war bereits für alles gesorgt, was den glücklichen Ausgang der Unternehmung sichern konnte. In dem Bündnisse des Kaisers mit dem Pabst war bis zur feierlichen Unterschrift schon alles fertig. Der Kaiser hatte sich gegen den Pabst verpflichtet, mit dem Anfange des Junius ins Feld zu rücken, und dieser versprach dafür die Summe von hunderttausend Ducaten, die er als Kriegskosten bereits zu Venedig niedergelegt hatte, zu verdoppeln. Er hatte sich auch schon in den Stand gesetzt, die Mannschaft, die er vermöge des Bündnisses zu stellen versprach, auf den ersten Wink nach Deutschland aufbrechen zu lassen. An den Grenzen der Niederlande stand ebenfalls schon eine Anzahl Kriegsvolk bereit, die nur den Befehl zum Einrücken in

das

Digitized by Google

das innere Deutschland erwartete. Außer diesem aber hatte Carl mehrere Hauptleute in seinem Solde, welchen man nur die Plätze anweisen durfte, wohin sie ihre Leute, deren sie sich schon versichert hatten, hinführen sollten. Diese zwar an verschiedenen, aber doch nicht eben sehr entfernten Oertern gerüstete Macht konnte eben so leicht in Bewegung gesetzt, als zusammengezogen werden. Im Vertrauen auf diese Leichtigkeit durfte es daher der Kaiser schon wagen, ihre Bestimmung sogar noch früher zu entdecken, als sein Heer wirklich beysammen war. Eine Ankündigung derselben enthielt schon das Ausschreiben, das er gleich nach seiner Ankunft zu Regensburg ins Reich ergehen ließ. Er beklagte sich darin höchst unwillig über die Protestanten, daß sie das letzte Religionsgespräch so trotzig zerrissen hätten [m]). Der Kaiser ermahnte auch in seinem Ausschreiben die Fürsten, in Person zu kommen; die protestantischen Reichsstände schickten aber dennoch meistens nur Gesandten. Es erschien von ihrer Partey sonst niemand, als der Herzog Moritz von Sachsen, der Herzog Erich der Jüngere von Braunschweig-Calenberg, und die Markgrafen von Brandenburg, Johann und Albrecht. Die catholischen Reichsstände, die sich persönlich einstellten, waren der Churfürst von Maynz, der Deutschmeister, der Pfalzgraf Friedrich von Simmern, der Herzog Wilhelm von Bayern, der Herzog Wilhelm von Jülich, die Bischöfe zu Trident, Augsburg, Bamberg, Wirzburg, u. a. m. Die Gesandten der Churfürsten von Cöln, von Pfalz und von Brandenburg, imgleichen von Münster, Osnabrück und Minden, und die Abgeordneten der Reichsstädte Nürnberg, Regensburg und Nördlingen, hielten sich zu den Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes [n]). im April.

12. Der Kaiser eröffnete den Reichstag damit, daß er die Stände erinnerte, wie viel er sichs seit mehrern Jahren habe kosten lassen, die Ruhe im Reiche herzustellen, und die Religionsirrungen beyzulegen; endlich (und dies war ihm unstreitig der liebste Punct!) blieb er bey dem letzten Gespräch zu Regensburg stehen, das man, gegen alle seine Absichten und Erwartungen, noch vor seiner Ankunft abgebrochen habe, und nun verlangte er, gleichsam als ob er selbst keinen Rath mehr wüßte, der Stände Gutachten über dasjenige, was noch weiter gethan werden könnte. Das Gutachten der catholischen stimmte natürlich mit ihren Gesinnungen auf den letzten Reichstagen überein. Man sollte nemlich die Entscheidung der Religionsstreitigkeiten dem Concilium überlassen, und der Kaiser müßte die Protestanten nöthigen, sich den Aussprüchen desselben zu unterwerfen. Die Protestanten hingegen trugen darauf an, daß man einen aufrichtigen, dauerhaften Frieden im Reiche festsetzen, die Religionsstreitigkeit aber einem Nationalconcilium, oder einer Reichsversammlung, oder auch einer neuen, unter billigern Bedingungen zu veranstaltenden Vergleichshandlung überlassen möchte. Die letzte mußte aber schon die erste Bedingung, die sie dabey machten, vereiteln. Diese bestand nemlich darin, daß alle catholische Stände ausdrücklich darein willigen müßten. Anstatt nun, daß sich der Kaiser mit den Protestanten auf eine Vergleichsunterhandlung einlassen sollte, schickte er vielmehr den Grafen Maximilian von Büren in die Niederlande, um durch ihn sein dortiges Kriegsvolk ins Reich führen zu lassen; der Bischof Madruzzi von Trident mußte zum Pabst reisen, um diesen um die schleunige Absendung

am 5. Jun. Vergeblicher Reichstag zu Regensburg.

m) Plank – S. 313. n) Häberlin, XII, 732 – 734.

dung seiner Mannschaft zu ersuchen, und mehrere seiner zu Regensburg sich befindenden Hauptleute begaben sich auf seinen Befehl in verschiedene Gegenden des Reichs, um ihre schon angelegten Werbeplätze zu gleicher Zeit zu öffnen, und ihm von mehrern Seiten her Leute herbeyzuschaffen. Dies alles wurde so wenig geheim veranstaltet, daß jedermann den Krieg schon als erklärt betrachtete. Die Protestanten bewiesen dabey eine so unmännliche Vorsicht, daß sie sich an die catholischen Stände wendeten, um durch sie den Kaiser noch einmal um die Erhaltung des Friedens bitten zu lassen; sie erfuhren aber den Schimpf, auch von diesen abgewiesen zu
am 16. Jun. werden. Sie faßten hierauf den Entschluß, den Kaiser selbst fragen zu lassen, was seine Rüstungen zu bedeuten hätten, und die Hauptsache der darauf ertheilten Antwort bestand darin, daß der Kaiser gegen die Ungehorsamen sein ganzes kaiserliches Ansehn zu brauchen, und nach dem Recht zu verfahren entschlossen sey. Am folgenden Tage erging ein kaiserliches Rescript an die meisten im schmalkaldischen Bunde begriffenen Reichsstädte, und namentlich an Straßburg, Augsburg und Ulm, worin ihnen gesagt wurde, daß der Kaiser in Bereitschaft stehe, einige ungehorsame Stöhrer des Landfriedens und des Rechtes mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückzubringen; daß er einige Fürsten züchtigen wolle, die, unter dem Schein der Religion, andre Reichsstände sich zu unterwerfen, und ihre Güter an sich zu ziehen gesucht, ja selbst die kaiserliche Hoheit und Obergerichtbarkeit anzugreifen gewagt hätten. Sie selbsten hätten dabey nichts zu besorgen; der Kaiser würde ihnen vielmehr noch besondre Beweise seiner gnädigen Zuneigung geben, wenn sie ihm noch ferner treu und gehorsam bleiben würden; dabey sollten sie denjenigen, die ihm andre Absichten zuschreiben würden, keinen Glauben beymessen. Den Inhalt dieses Ausschreibens erklärte Granvella an eben dem Tage noch durch einen mündlichen Vortrag, durch den er die Fürsten, auf die es allein abgesehen sey, noch deutlicher als Rebellen bezeichnete, die sich des Hochverraths schuldig gemacht, des Kaisers Ansehn beleidigt, und einiger Fürsten und Bischöfe Güter an sich gezogen hätten, auch bey Gelegenheit gewiß der Städte nicht schonen würden. Ein kaiserliches Schreiben eben des Inhalts erging zugleich an den Herzog Ulrich von Wirtemberg; ein eigner Gesandter aber mußte die Schweizer durch ähnliche Vorstellungen ruhig zu erhalten suchen.

Wie der Kaiser seine eigentlichen Absichten verbarg.

13. Bey allen diesen Vorstellungen und Ermahnungen, ihm treu zu bleiben, stellte sich der Kaiser, als wenn er weit davon entfernt wäre, einen Religionskrieg anzufangen. Dies hatte für ihn die wichtige Folge, daß sich einige Reichsstände mit ihm verbanden, die es sonst gewiß nicht würden gethan haben. So gewann er dadurch schon jetzt die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, die in seine Dienste traten. Sodenn behielt er auch durch diese Versicherung für die Zukunft freye Gewalt, um nach Ausgang des Kriegs in der Religionssache gerade das zu thun, was er nach Beschaffenheit der Umstände möglich, was er seinen weitern Deutschland betreffenden Entwürfen zuträglich, was er seinen Verhältnissen mit dem Pabste, was er überhaupt seinem Vortheile angemessen finden würde. In eben der Absicht, sich in seinen Unternehmungen so wenig als möglich nach andern richten zu müssen, rechnete er dabey auf die Unterstützung keines einzigen catholischen Fürstens, den römischen König ausgenommen. Aber freylich konnte er,

wie

Digitized by Google

wie ihn die Erfahrung ſchon mehrmals gelehrt hatte, auch wenig darauf rechnen. Einige Bundesverwandten hätte er indeſſen doch immer unter den Catholiken finden können. Einen gar nicht unbeträchtlichen hätte ihm vielleicht die neue Familienverbindung, in die er zu Regensburg ſelbſt mit dem Herzog von Bayern kam, gewinnen mögen. Dieſer hielt nemlich daſelbſt mit einer Tochter Königs Ferdinand Beylager. Aber auch von dieſem verlangte Carl, ſo viel man weiß, weiter nichts, als daß er ihn nur nicht hindern ſollte.

Die Proteſtanten rüſten ſich aus allen Kräften.

14. So gut Carls Plan aber auch angelegt ſeyn mochte, ſo fand er doch durch Umſtände, die ſich unerwartet ereigneten, manche Hinderniß. Die Parten, die den Gegenſtand deſſelben ausmachte, fuhr in dem Augenblick, da ihr der Krieg angekündigt wurde, mit einer Thatkraft und Widerſtandsfähigkeit zuſammen, die man ihr nach ihrem bisherigen Benehmen nicht hätte zutrauen ſollen. Während dem Reichstage ſelbſt hatten ſich mehrere Mitglieder, beſonders oberländiſche, zu Ulm verſammlet, um ihre Entſchließungen ſogleich nach den Nachrichten faſſen zu können, die ſie von dem Gang der Reichstagshandlungen erhalten würden. So bald dieſe nach Ulm gekommen waren, ſo vereinigten ſie ſich zugleich alle zu den muthigſten und doch zugleich weiſeſten Maaßregeln, die ſie wählen konnten. Die augenſcheinliche Gefahr ſetzte ihren Muth und ihre Klugheit auf einmal in Bewegung, ſo wie die Noth ſchon manchmal ſchlummernde Fähigkeiten entwickelt hat. Sie erſuchten ſogleich den Freyſtaat Venedig durch ein Schreiben, des Kaiſers italieniſchem Hülfsvolke den Durchzug nicht zu geſtatten. Um eben denſelben Dienſt baten ſie auch die Graubündner; an die Eidgenoſſen aber fertigten ſie eigne Geſandten ab, um von ihnen zur Anwerbung ihrer Unterthanen die Erlaubniß zu erhalten. Die verbundenen Fürſten ſuchten ſich nemlich zu eben der Zeit von allen Seiten Kriegsvolk zu verſchaffen, und ihre Bemühungen hatten den glücklichſten Erfolg. Denn noch vor dem Verfluſſe eines Monats hatten ſowol der Herzog von Wirtemberg und die oberländiſchen Städte, als auch der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, auf jeder Seite ein Heer zuſammengebracht, das ſchon einzeln der Mannſchaft, die der Kaiſer um dieſe Zeit zuſammengebracht hatte, der Anzahl nach überlegen war. Der Churfürſt und der Landgraf bewieſen ſich zwar in dieſer Angelegenheit weniger haſtig, als die oberländiſchen Städte, und der Churfürſt ließ ſich noch vorher von ſeinen Theologen über die Frage, ob man dem Kaiſer zuvorkommen dürfe, ein Bedenken ausſtellen *); er und der Landgraf brachten aber demungeachtet, nachdem ſie ſich zu Ichtershauſen in Thüringen unterredet hatten, am 4. Jul. noch vor dem Ende des Juls ein Heer zuſammen, das aus achtzehntauſend Mann Fußvolk und neuntauſend Reitern beſtand. Daß aber die Proteſtanten mit ſo ſchneller und ſo lebhafter Betriebſamkeit ſich rüſteten, dazu trug auch das Verfahren des Pabſtes das Seinige bey. Paul ſchloß mit dem Kaiſer wider ſie ein Bündniß, das ihnen ihre Lage als ſehr bedenklich vorſtellen mußte. Er übernahm nicht nur die ſchon erwähnten zweymalhunderttauſend Ducaten Kriegskoſten; er verſprach nicht nur zwölftauſend Mann Kriegsvolk auf ſeine Koſten zu ſtellen, und ſie ſechs Monate hindurch zu unterhalten; er bewilligte außerdem dem Kaiſer auch die Hälfte von den Einkünften aller ſpaniſchen Kirchengüter in dieſem Jahre; er erlaubte ihm noch

*) Hortleder, B. II, Cap. 21.

Digitized by Google

noch dazu für fünfmalhunderttausend Ducaten Klostergüter zu verkaufen, um auch diese ganze Geldsumme auf den Krieg zu verwenden. Der Kaiser mußte sich aber dafür verbindlich machen, alle diejenigen, die sich unterstehen würden, das Concilium zu Trident zu verwerfen, mit Gewalt der Waffen zu der alten Religion und zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu zwingen; er mußte sich verbindlich machen, mit ihnen keinen Frieden zu schließen, welcher der Kirche oder der Religion nachtheilig seyn könnte. Dieses Bündniß nun suchte der schlaue Pabst nicht etwa geheim zu halten, sondern schon zu Anfang des Juls machte er es der ganzen Welt in einem an die Eidgenossen abgelassenen Breve bekandt, worin er sie aufforderte, ihm und der römischen Kirche zu einer so heiligen Unternehmung ihre Hülfe nicht zu
am 15. Jul. versagen; ja er ließ hierauf sogar eine Bulle ausgehen, worin er allen denen, die an dem Zuge gegen die Protestanten und an der Ausrottung der Ketzer Antheil nehmen würden, den reichsten Ablaß versprach, worin er die ganze Christenheit zu Fasten und Gebeten ermahnte, damit Gott dem heiligen Werke einen gesegneten und glücklichen Fortgang verleihen möchte. Die Wirkung, die diese Bulle in Deutschland machte, kann man schon aus dem Titel schließen, unter dem man sie schnell und geflissentlich verbreitete. Man nennte sie des römischen Pabstes Drachengift, das er unter dem Namen Ablaß, sowol zur Seelen- als zur Leibesvergiftung, neuerlich ausgegossen habe [p]). Der Inhalt der päbstlichen Bulle widersprach den Erklärungen des Kaisers auf eine so große, für die Ehre desselben höchst beleidigende Art, daß er sich schon deswegen durch dieselbe äußerst gekränkt fühlen mußte. Dies Manifest vereitelte aber auch zugleich den Erfolg, den sich der Kaiser von seinen Erklärungen versprach; ja, es leistete, worauf der Pabst wol nicht gerechnet hatte, der schmalkaldischen Partey einen Dienst, der vielleicht den ganzen Krieg zu ihrem Vortheile hätte entscheiden können. Diese Kreuzbulle des Pabstes riß den Religionseifer der Protestanten aus seinem bisherigen Schlummer mit Gewalt heraus; sie entflammte das Volk zu neuer Schwärmerey; sie machte, daß sich alles, wie auf einen Sturmschlag, zu den Fahnen des Churfürsten, des Landgrafen und des Herzogs von Wirtemberg drängte. Wenn nur auch die Protestanten ihr Glück zu verfolgen, und ihren erhaltenen Vortheil zu benutzen gewußt hätten! Sie begingen von der Zeit an, da sie wirklich ins Feld zogen, eine Reihe Fehler, auf die man, bey der Verschiedenheit der Gesinnungen, welche ihre Oberhäupter trennte, aber freylich schon zum voraus rechnen konnte [q]).

Die Protestanten ziehen zu Felde.

15. Der Anfang dieses Krieges war für die protestantische Partey außerordentlich versprechend. Der oberländische Theil derselben setzte sich sobald in Bewegung, daß er bey dem noch so ungerüsteten Zustande des Kaisers viel, ja recht viel hätte ausrichten können. Ihr Heer hatte sich schon frühzeitig bey Ulm zusammengezogen. Von da rückte es nach Günzburg an der Donau, wo es in zwey Haufen getheilt wurde. Die Mannschaft der Reichsstädte bekam den berühmten Sebastian Schertlin von Burtenbach zum Anführer; das Kriegsvolk des Herzogs von Wirtemberg wurde der Aufsicht Hansens von Heydeck anvertraut. Schertlin rieth zu einer Unternehmung, die nicht herrlicher ausgedacht seyn konnte. Der tapfere Ritter wollte mit einigen tausend Mann zuerst die kaiserlichen Musterplätze überfallen,
am 22. Jun.

p) Hortleder, B. III, Cap. 9. und 10. q) Plank — S. 324.

len, hierauf in Tyrol eindringen, die Ehrenberger Clauſe nebſt andern an der Seite von Graubünden gelegenen Päſſen beſetzen, und dadurch den italieniſchen Kriegsſchaaren, die im Anzuge begriffen waren, den Weg nach Deutſchland verſperren. Die Ausführung dieſes Anſchlags würde gewiß gelungen ſeyn, wenn man Schärtlinen freye Hände gelaſſen hätte. Auf ſeine Annäherung zogen ſich zwar die im Hochſtifte Augsburg neugeworbenen Haufen kaiſerlicher Kriegsleute bey Fueſſen zuſammen, und wendeten ſich ins Bayerſche hinein; allein Schärtlin rüſtete ſich ſogleich, ihnen dahin zu folgen, und er würde ſie, ſobald er ſie erreicht hätte, gewiß mit wenigen Schwierigkeiten auseinander gejagt haben. Aber nun ſchickten ihm die Bundesräthe zu Ulm Briefe über Briefe nach, daß er den bayerſchen Boden, die Herzoge von Bayern nicht zu reizen, ja nicht betreten ſollte [r]). Schärtlin mußte gehorchen. Dagegen beſetzte er die Stadt Fueſſen; auch bemächtigte er ſich der Ehrenberger Clauſe, und nun rückte er, ſeinem eignen Berichte nach, ohne Widerſtand in Tyrol ein [s]), und ſchon ſtand er im Begriff, alle übrigen engen Wege an der italieniſchen Seite zu beſetzen, und ſchon dachte er ſogar auf einen Beſuch, den er der Kirchenverſammlung zu Trident abſtatten wollte, als auch von dieſer glänzenden Laufbahn ein neuer Befehl der Bundesräthe ihn zurückrief. Er ſollte ſich dieſem Befehl zufolge aus Tyrol wieder herausziehen, und nach Günzburg umkehren, um ſich daſelbſt mit dem ganzen oberländiſchen Bundesheere zu vereinigen. Das vereinigte Heer hätte jetzt vielleicht einen andern Anſchlag ausführen, und Schärtlins unzeitige Zurückberufung vortrefflich rechtfertigen können. Es war nicht unmöglich, den Kaiſer zu Regensburg zu überfallen. Er erwartete hier noch immer ſowol ſein niederländiſches, als ſein italieniſches Kriegsvolk. Die ganze Mannſchaft, die er bey ſich hatte, belief ſich kaum auf zehntauſend Mann, worunter nur dreytauſend Spanier, und die übrigen Deutſche waren. Dieſen war ſchon die oberländiſche Armee allein der Zahl nach beträchtlich überlegen. Der Kaiſer that auch um eben dieſe Zeit alles mögliche, die Proteſtanten zu einem kühnen Entſchluß zu reizen. Der Churfürſt von der Pfalz hatte ihn durch ſeine Geſandten zu Regensburg um die Urſachen des Kriegs und um die Gegenſtände deſſelben befragen laſſen; hatte ihn zugleich um einen Aufſchub der Feindſeligkeiten gebeten, und ſeine Vermittelung zu einem Vergleiche angetragen; der Kaiſer ließ ihm aber durch Granvell antworten, am 9. Jul. daß er bald erfahren werde, wider wen der Krieg gerichtet ſey; übrigens gedenke er durch denſelben nicht nur die gekränkte Religion, ſondern auch die beleidigte Ehre und die verachteten Geſetze des Reichs zu rächen. Eilf Tage hernach, da das oberländiſche Heer ſchon bey Günzburg ſtand, ließ er auch ein Ausſchreiben bekandt machen, worin der Churfürſt und der Landgraf als meineidige, des Hochverraths ſchuldige

r) Der Herzog Ulrich und die oberländiſchen Bundesſtände hielten es zur Zeit noch für allzugefährlich, offenbare Feindſeligkeiten zu wagen. Sie rechneten dabey auch auf die Hoffnung zum Frieden, die ihnen der Kaiſer, der den ſchmalkaldiſchen Bund ſo gern zu trennen wünſchte, mit ſchlauer Verſtellung machte. Häberlins neueſte deutſche Reichsgeſch. I, 15.

s) Nach Sleidans Erzählung zog ſich bey Schärtlins Ankunft ein großes Heer bey Inſpruck zuſammen, welches alle Päſſe beſetzte, und Schärtlinen das Vorrücken unmöglich machte. Was für Urſachen ſollte aber Schärtlin gehabt haben, dieſen Umſtand zu verſchweigen?

Digitized by Google

dige Aufrührer in die Acht erklärt, alle ihre Unterthanen von dem ihnen geleisteten Eide der Treue losgesprochen, und alle ihre Anhänger und Helfer gleichfalls mit der Acht bedrohet wurden [t]. Doch schon einige Tage vor der Bekandtmachung dieser Achtserklärung hatten der Churfürst und der landgraf ihr Verfahren öffentlich zu rechtfertigen gesucht [u]; die kaiserliche Achtserklärung selbst aber griff D. Major zu Wittenberg in einer Parodie an [w].

am 15ten.

Sie versäumen den glücklichsten Zeitpunct.

16. Der harte Ton, der in dem Decret des Kaisers herrschte, hätte die Protestanten auf seinen Entschluß, die Sache auf das Aeußerste zu treiben, allerdings aufmerksam machen, hätte ihren Muth vielleicht aufs neue anfeuern können; allein sie träumten sich dabey eine Gefahr, wodurch sich einige unter denselben gar zu gern abschrecken ließen. Man wollte Nachricht haben, daß der Herzog Wilhelm von Bayern mit seiner ganzen Macht dem Kaiser beystehen, daß er, sobald sich der Krieg gegen seine Länder hinzöge, sogleich zwanzigtausend Mann in Thätigkeit setzen würde. Davor brauchte man sich nun, wie die Folge bewies, eben nicht sehr zu fürchten; indessen versäumte man doch die schöne Gelegenheit. Bald zeigte sich jedoch wieder eine andre, die man dem Anscheine nach leichter und unbedenklicher benutzen konnte. Der Kaiser zog sich zwar mit seiner wenigen Mannschaft aus Regensburg heraus, und setzte sich bey Landshut in ein festes Lager; am folgenden Tag kamen aber auch der Churfürst und der landgraf bey Donauwörth an, und vereinigten ihre Kriegsmacht mit der oberländischen, die sich von Günzburg dahin gewendet hatte. Die Schnelligkeit ihres Anzuges kündigte, wie ihr ganzes bisheriges Benehmen, Begierde nach schneller Entscheidung an. Sie hatten die Bedingungen, unter welchen sie der Churfürst von der Pfalz mit dem Kaiser aussöhnen wollte, auch ihrerseits mit Verachtung abgewiesen, und als ihnen der Churfürst von Brandenburg und der Herzog Moriz während dem Zuge selbst ihre Vermittlung anbieten ließen, so erklärten sie, daß sie ohne Vorwissen und ohne Zuziehung ihrer Bundesverwandten auf nichts sich einlassen könnten. Dagegen hatten sie zu Verbindungsunterhandlungen mit Frankreich und England ernstliche Anstalten gemacht. Der landgraf hatte bereits seinen ältesten Prinzen nach Straßburg geschickt, und der Churfürst wollte seinen sogar an den französischen Hof selbst abfertigen. Der König von Frankreich soll ihnen auch schon ein monatliches Subsidiengeld von vierzigtausend Thalern angeboten haben. An Geld aber fehlte es den Vereinigten gerade am meisten. Desto wünschenswürdiger mußte ihnen eine schnelle Entscheidung seyn, und zur Befriedigung dieses Wunsches hatten sie noch immer die beste Gelegenheit. Ihr Heer bestand nunmehr aus vollen siebzigtausend Mann [x]; der Kaiser aber konnte ihnen in seinem verschanzten Lager bey Landshut nicht mehr als

am 3. Aug.

t) Hortleder, B. III. C. 16.

u) Ebendas. C. 11.

w) Der Titel derselben lautete: Ewiger, gerechter, allmächtiger Majestät Declaration wider Kaiser Carl, König zu Hispanien, und Pabst Paulum III. 7 B. in 4.

x) Nach Hortleders Bericht stellten zum Heere der Vereinigten der Churfürst 49, der Landgraf 48, der Herzog von Wirtemberg 26, und die Reichsstädte 36 Fähnlein, die zusammen 159 Fähnlein, oder auf 64000 Mann ausmachten. Die Reiterey bestand aus 4000 Sachsen, 3000 Hessen, und 700 Wirtembergern, zusammen also aus 7700 Mann. Die ganze vereinigte Kriegsmacht hätte sich demnach auf einundsiebzigtausend und siebenhundert Mann belaufen, und diese führten 112 Kanonen bey sich. Hortleder, B. III. Cap. 24.

Digitized by Google

als zehntausend Mann entgegenstellen. Sein niederländisches und italienisches Hülfsvolk war noch immer nicht angelangt. Ein entschlossener Angriff war also auf alle Fälle rathsam. Schärtlin rieth dazu so eifrig als möglich. Im Kriegsrathe mochten vermuthlich noch mehrere Stimmen ihm beytreten; selbst der Churfürst erklärte sich für den Vorschlag. Aber dem Landgrafen, sagt Schärtlin, waren alle Furthen und Gräben zu tief, und alle Moräste zu breit [x]). Dem Landgrafen sollen sie es also gewesen seyn, dessen Art zu denken und zu handeln so viel Entschlossenheit, so viel Feuer belebte? der, wie Sleidan berichtet, über die langsamkeit und Unbiegsamkeit des Churfürsten so unwillig war? der sich nichts so sehr als das ausschließliche Recht des obersten Befehls wünschte [y])? Kaum läßt sichs also denken, daß Schärtlin hier die Wahrheit gesagt hat. Genug, man berathschlagte sich über die Art, den Krieg zu führen, so lange, daß die zwölftausend Italiener, die Farneſe anführte, und noch sechstausend Spanier, die unter Lanoy aus Neapel und aus dem Mayländischen herantrückten, im kaiserlichen Lager anzukommen, hinlängliche Zeit hatten. So war vielleicht der günstigste Augenblick, der sich für die Verbundenen ereignen konnte, wieder versäumt! Und dennoch hätten sie einen Angriff wol noch glücklich wagen können. Beide Heere rückten bey Ingolstadt so nahe zusammen, daß selbst der Kaiser sich bereits vor einem Treffen fürchtete. Noch war sein niederländisches Kriegsvolk nicht angelangt. Die Protestanten waren ihm daher der Zahl nach noch immer merklich überlegen. Die Befestigung seines Lagers war auch noch nicht ganz vollendet. In der That schienen die verbundenen Stände zu einem Angriffe wirklich entschlossen; wenigstens schickten sie ihm, sobald die beiden Heere einander ins Gesicht gekommen waren, einen Fehdebrief zu, der als eine Ausforderung zum Treffen angesehen werden konnte. Dieser Fehdebrief enthielt eigentlich den abgekürzten Inhalt einer sogenannten Vermahnungsschrift, in der sie sich förmlich von allen ihren Verpflichtungen gegen den Kaiser lossagten, die er aber nicht annahm [z]). In beiden gaben sie dem Kaiser den Titel: Carl, der sich den fünften römischen Kaiser nennt. Hätte man den Rath des Churfürsten befolgt, so würde man ihm blos den Namen Carl gegeben haben; der Churfürst glaubte nemlich, daß man ihm, ohne sich zugleich für Rebellen zu erklären, den Titel Kaiser gar nicht beylegen könne; der Landgraf aber wendete dagegen ein, daß man ihn immer noch Kaiser nennen könne, weil man nicht mit der höchsten Würde des Reichs selbst, sondern nur mit dem Krieg zu führen habe, der diese Würde bekleidete, und deswegen Kaiser genennt werde [a]). Das heißt fürwahr eine feine Distinction!

17 Fast sollte man aus derselben schließen, daß der Landgraf den Kaiser habe schonen wollen. Aber noch wahrscheinlicher wird diese Vermuthung, wenn man Schärtlins Erzählung von dem Verfahren der Vereinigten bey Ingolstadt für wahr annimmt. Schon war das Heer derselben in völliger Schlachtordnung ausgerückt; Der Feldzug in Oberdeutschland hat keinen entscheidenden Erfolg.

x) Hiermit stimmt auch eine andere Nachricht in Menken S. R. G. T. III. p. 1414. überein. Nach andern Nachrichten hielt man den Angriff auf das kaiserliche Lager, welches sowohl durch Kunst als Natur befestigt war, für eben so vergeblich, als verwegen. Schon die Ehrfurcht vor dem Kaiser, sagt Avila, scheuchte den Churfürsten und den Landgrafen zurück. v. Brauns sächs. Gesch. Th. V. S. 589.

y) Heinrichs sächs. Gesch. II, 102. 103.

z) Hortleder, B. III. C. 24. S. 411.

a) Sleidan, B. XVII. S. 295. u. f. f.

Digitized by Google

gerückt; schon machte sich Schärtlin fertig, die Verwirrung, welche das Geschütz unter einem Theile der kaiserlichen Kriegsmacht angerichtet hatte, zu benutzen, als ihn der Landgraf mit ungestümer Gewalt zurückhielt. Anstatt zu schlagen, ließen Er und der Churfürst ein neues Manifest ausgehen, welche die eigentliche Antwort auf des Kaisers Achtserklärung ausmachte [b]); auch wurde, damit doch etwas feindseliges geschehen möchte, das kaiserliche Lager einige Tage hintereinander beschossen. Das Geschütz der Vereinigten fügte aber dem Kaiser eben so wenig Schaden zu, als ihr Manifest; wenigstens that es nur den ersten Tag beträchtliche Wirkung [c]). Es zog aber nunmehro ein neuer Gegenstand die Aufmerksamkeit der Vereinigten auf sich. Der Graf von Büren rückte mit zwanzigtausend Mann aus den Niederlanden heran, und war, begünstigt von dem Churfürsten von Maynz, bereits bey Bingen über den Rhein gegangen. Man setzte sich daher von Ingolstadt aus in Bewegung, um seine Vereinigung mit dem Kaiser zu verhindern; aber der Graf verleitete die Vereinigten, durch ein paar täuschende Wendungen, zu falschen Märschen, und benutzte die dadurch für sie verlohrne Zeit, um in dem kaiserlichen Lager glücklich anzulangen. Die Vereinigten, die nun ihre Absicht vereitelt sahen, zogen sich hierauf wieder nach Donauwörth zurück, wo der Graf Christoph von Oldenburg, Friedrich von Reifenberg, und der Graf von Beichlingen mit einiger Mannschaft zu ihnen stießen. Demungeachtet aber war die Ueberlegenheit, die sie bisher über den Kaiser gehabt, nunmehr verschwunden. Der Kaiser hatte jetzt eine Kriegsmacht beysammen, die sich auf sechzigtausend Mann belief [d]). Mit dieser konnte er sich nun kühnlich ins Feld wagen. Er brach demnach von Ingolstadt auf, und eroberte Neuburg. Hierauf schlug er, nach verschiedenen Seitenmärschen, bey Monheim, nicht weit von Donauwörth, sein Lager auf. Die beiden feindlichen Heere waren jetzt nicht weiter als eine halbe Meile von einander entfernt; es blieb aber dennoch nur bey kleinen Gefechten. Der Kaiser machte jedoch nun den Plan, die Vereinigten von der Donau, von Donauwörth, bis Ulm, abzuschneiden. Er ließ deswegen Donauwörth besetzen, und schlug hier nunmehr sein Hauptquartier auf. Von diesem Rückzuge des

30. Aug. bis 2. Sept.

am 15ten.

am 17ten.

im Oct.

b) Hortleder, B. III. C. 29.

c) Die vornehmsten Umstände dieser Begebenheit werden sich nicht leicht über allen Zweifel erheben lassen, da diejenigen, auf deren Zeugniß sie hauptsächlich beruhen, einander so gerade zu widersprechen. Schärtlin, der freylich mit dem Landgrafen eben nicht im Einverständnisse lebte, schreibt die Schuld, daß bey Ingolstadt nichts geschah, allein dem Landgrafen zu. Sleidan, der eigentliche Geschichtschreiber des schmalkaldischen Kriegs, versichert das Gegentheil. Welcher von beiden hat nun die Wahrheit gesagt? Sleidan konnte entweder falsche Nachrichten bekommen haben; oder er konnte, theils aus Furcht, theils aus Achtung für den Landgrafen, die Wahrheit nicht schreiben wollen. Wenn aber Schärtlin, ein Augenzeuge, die Sache unrichtig oder parteyisch darstellte, so handelte er wie der schändlichste Verleumder. Ueberhaupt stimmt mit Schärtlins Darstellung dieser Begebenheit die damalige Volkssage überein. Man vergl. Riederers nützliche und angenehme Abhandlungen, S. 374. Wenn aber auch der Landgraf den Angriff wirklich aufgehalten hat, so hat ihn gewiß nicht Furchtsamkeit, sondern eine andre Ursache dazu bewogen. Diese Ursache — wer vermag sie aber zu errathen?

d) Eigentlich auf 14900 Reiter, und 47769 Mann Fußvolk, also auf 62669 Köpfe. Dieses große Heer führte nicht mehr als 40 Stück Geschütz. Hortleder, B. I. Buch 3. Cap. 19. Hierbey ist die Kriegsmacht des König Ferdinands und des Herzogs Moritz noch nicht in Anschlag gebracht.

Digitized by Google

des Kaiſers bekamen die Vereinigten theils zu ſpäte, theils zu unzuverläſſige Nachrichten; ſie ſchoben daher ihren Entſchluß, ſich bey Laugingen an der Donau feſtzuſetzen, noch einen Tag auf. Schärtlin ärgerte ſich darüber ſo ſehr, daß er, auf ſeinem Rückmarſch nach Augsburg, die Beſatzung von Laugingen an ſich zog, und nie wieder ins Lager der Proteſtanten zurückkam. Der Kaiſer zog hingegen von der Unentſchloſſenheit ſeiner Feinde den Vortheil, daß er ſich zum Herrn der Donau machte, daß er über den Brenzfluß ging, bey Suntheim ſich lagerte, und nun der nur drey Meilen davon gelegenen Stadt Ulm mit einer Belagerung drohete, um die Bundesverwandten aus ihrem vortheilhaften Lager bey Nördlingen herauszulocken. Dieſe hatten ſich aber indeſſen ſchon bis nach Giengen gezogen, welches oberhalb Suntheim gleichfalls an der Brenz liegt. Beide Heere ſchied jetzt alſo weiter nichts als der Fluß. Kaum waren die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen in dieſes Lager eingerückt, ſo bemerkten ſie auf einer benachbarten Anhöhe den Kaiſer, der nebſt ſeinen vornehmſten Feldherren, unter einer Bedeckung von Reitern, Kundſchaft einziehen wollte. Der Brenzfluß war zum Durchreiten zu tief, und in der ganzen umliegenden Gegend gab es zum Ueberſetzen nur eine einzige Brücke. Wie leicht hätte alſo der Kaiſer mit ſeinem Gefolge hier nicht eingeſchloſſen werden können! Auch fiel dies den Vereinigten wirklich ein; ſie verſahen es aber, wie gewöhnlich, in der Ausführung. Der Churfürſt rückte zwar mit einem Theile des Heeres bald genug heran; er wartete aber am Fuße des Berges auf den Landgrafen, der ihm nachfolgen ſollte, zu lange, und der Kaiſer, den er mit ſeiner Mannſchaft ſo ganz ohne Mühe und Gefahr einſchließen konnte, bekam hierdurch Zeit, dem gefährlichen Anſchlage zu entgehen. Die Vereinigten hatten indeſſen doch die Vorſicht gebraucht, die Stadt Ulm mit dreytauſend Schweizern und fünfzehnhundert Fußknechten in der Geſchwindigkeit zu beſetzen. Der Kaiſer mußte daher ſeinen Plan auf dieſen Ort aufgeben. Dagegen lockte er am folgenden Tage die Vereinigten in einen mit Mannſchaft beſetzten Wald, worüber ein hitziges Gefechte entſtand. Man brauchte bereits das ſchwere Geſchütz; es erfolgte aber demungeachtet kein Haupttreffen. Der Kaiſer verſuchte hierauf auch einen Ueberfall des proteſtantiſchen Lagers. Er ſchickte den Herzog von Alba mit der auserleſenſten Mannſchaft ſeines Heeres voraus. Er ſelbſt folgte ihm auf den Fuß nach. Der Anſchlag war jedoch den Proteſtanten verrathen worden; und dieſe konnten daher zur Gegenwehre zeitig und nachdrücklich Anſtalten machen. Sie bekamen auch hernach wieder eine ſchöne Gelegenheit, über den Kaiſer wichtige Vortheile zu erhalten. Mangel an Lebensmitteln, von beſtändigen Herbſtregen begleitet, erzeugten im kaiſerlichen Lager anſteckende und tödtliche Krankheiten; die italieniſche Mannſchaft, des deutſchen Herbſtes ungewöhnt, ging zum Theil wieder nach Hauſe; der Kaiſer beſorgte, daß man ihm die Zufuhre von Lebensmitteln ſperren möchte. Alſo ſowol Mangel an Kriegsvolk, als an Bedürfniſſen, nöthigten den Kaiſer, ſein altes Lager zwiſchen Laugingen und Dillingen wieder zu beziehen. Während der Zeit hätten ihn die Proteſtanten, ihrer Ueberlegenheit wegen, kühnlich angreifen können; aber ſie ließen auch dieſen günſtigen Zeitpunct unbenutzt, und ſie bekamen bald darauf Urſache, die Folgen ihrer Nachläſſigkeit lebhaft zu fühlen. Der Kaiſer, der ſich nun wieder in ſeinem wohlverſchanzten, mit allen Bedürfniſſen reichlich verſehenen Lager beſtand,

that ihnen durch Ausfälle und Streifereien so vielen Schaden, und ließ ihnen durch seine leichte Reiterey die Zufuhre von Lebensmitteln so erschweren, daß sie einst in fünf Tagen kein Brodt in ihrem Lager hatten.

Die Protestanten suchen um Frieden nach.

18. Zu dieser schlimmen Lage der Protestanten gesellten sich aber noch andre Umstände, die ihren Muth gewaltig niederschlugen. In Ansehung der Unterstützung, die sie von Frankreich und England erwartet hatten, sahen sie ihre Hoffnung gewaltig getäuscht. Man schickte ihnen weder Kriegsvolk noch Geld, und an dem letztern war ihnen doch so sehr viel gelegen! Aber selbst einige Mitglieder des schmalkadischen Bundes, als die Herzoge von Lüneburg und Pommern, und der König von Dännemark, entzogen ihnen ihre Hülfe. Die niedersächsischen Reichsstände zeigten sich überhaupt nicht sehr thätig. Hierzu kam nun noch die schlimme Jahrszeit, die sie alle Mühseligkeiten des Feldzugs ungleich stärker wie sonst empfinden ließ. Unter diesen Umständen war es also sehr natürlich, daß sich die Vereinigten nach einem ruhigern Leben sehnten. Dies konnte ihnen aber blos ein entscheidendes Treffen, Beziehung sicherer Winterquartiere, oder ein Frieden, und Waffenstillstand gewähren. Reiflichere Berathschlagungen empfahlen den letztern am meisten. Zur Ausführung dieses Entschlusses wählte man folgenden Weg. Im Lager des Kaisers befand sich der Markgraf Johann, der Bruder des Churfürsten von Brandenburg. Dies bewirkte, daß ein gewisser Edelmann, Adam von Trott im kaiserlichen Lager freyen Eingang genoß. Durch diesen ließ man nun den Markgrafen Johann bitten, im Namen der schmalkaldischen Bundesverwandten bey dem Kaiser auf einen billigen Friedensvergleich anzutragen. Allein der Kaiser, der ihre Lage sehr gut kannte, machte die harte Bedingung, daß sich der Churfürst und der Landgraf, sowohl in Ansehung ihrer Personen, als ihrer Länder seiner Gnade übergeben müßten. In einem solchen Tone mußten nun zwey der mächtigsten Reichsfürfürsten, die sich an der Spitze von siebzigtausend Mann befanden, mit sich reden lassen!

Warum die schmalkaldisch. Bundesgenossen so wenig ausrichteten.

19. Unstreitig haben mehrere Ursachen den traurigen Erfolg dieser Unternehmung bewirken helfen. Eine der vornehmsten unter denselben aber war die allzugeringe Uebereinstimmung, die zwischen den Gesinnungen der Oberhäupter stattfand, war die Eifersucht, die bey mehrern an Gewalt einander gleichen oder ähnlichen Oberanführern gewöhnlich einzutreten pflegt. Manchmal verwarf wol der eine von den beiden Bundeshäuptern einen sonst sehr heilsamen Anschlag blos deswegen, weil er von dem andern herrührte. Kurz, die ganze Unternehmung wurde von keinem gemeinschaftlichen Geiste beseelt! Ob nun aber der Mangel desselben etwa noch in geheimen Absichten des einen von den beiden Bundeshäuptern seinen Grund hatte, das ist eine Frage, die sich leichter thun, als mit Zuverlässigkeit beantworten läßt. Dürfte man der Erzählung eines Ratzenbergers trauen, so hatte sich der Landgraf mit dem Kaiser in ein verrätherisches Verständniß eingelassen, so hatte er mit dem Kaiser von Eröffnung des Feldzuges an geheime Unterhandlungen geführt, so hatte er einen Separatfrieden von ihm zu erhalten gesucht, so hatte er sich sogar gegen ihn zur Aufopferung des Churfürsten erboten, so hatte er deswegen alle entscheidende Unternehmungen verhindert, so hatte er alle beschlossene Bewegungen dem Kaiser wol gar verrathen. Wenn man nun freylich seinen Schwiegersohn, den Herzog Moritz, dem Kaiser zum Besten ins Feld rücken sieht, so möchte

möchte man es nicht so ganz unwahrscheinlich finden, daß Philipp mit seinen Entwürfen bekandt, daß er in die Ausführung derselben heimlich verwickelt gewesen seyn könnte. Wenigstens war dies so ziemlich allgemeine Volkssage; wenigstens gab sich Schärtlin gar keine Mühe, diese Volkssage zu widerlegen; er erzählte vielmehr selbst manches, was den auf den Landgrafen geworfenen Verdacht bestätigen konnte. Auch selbst der Kaiser ließ sich in der Folge einige Winke entfallen, die zu beweisen schienen, daß zwischen ihm und dem Landgrafen etwas vorgefallen seyn müßte. So ganz ausgemacht ist also das Gegentheil von diesen Behauptungen doch noch immer nicht. Vielleicht hatte es den Landgrafen gleich anfangs gereut, sich in den Krieg gegen den Kaiser so weit eingelassen zu haben. Vielleicht suchte er es wenigstens zu verhindern, daß die Feindseligkeiten gegen denselben nicht gerade von ihm geleitet werden möchten; vielleicht dachte er bereits auf den künftigen Vergleich. Und wie leicht konnte da nicht der Herzog Moritz zu dieser Stimmung seiner Gesinnungen das Seinige beygetragen haben? Daß sowol Er als der Churfürst den Krieg in Oberdeutschland zu erhalten suchten, um ihn desto länger von ihren eignen Ländern zu entfernen, das mag zur Langsamkeit und Furchtsamkeit ihrer Bewegungen allerdings etwas beygetragen haben; wenn sie aber so manche schöne Gelegenheit, ein schleuniges Ende des Kriegs zu befördern, nur deswegen unbenutzt gelassen hätten, um ihn desto länger in Oberdeutschland zu erhalten, so müßten sie in der That den Verstand verlohren haben. Aber der Churfürst und der Landgraf fühlten es gar zu lebhaft, daß sie bey diesem Kriege sehr viel wagten, daß ihre Ehre, ihre Länder, ihre Freyheit, ja sogar ihr Leben sich in Gefahr befand [e]). Jede Unternehmung schien ihnen daher ein Wagestück. Eben daher überlegten sie auch immer, was ohne Gefahr gethan werden könne! und darüber geschah natürlich nichts Großes. Oft mag endlich auch die Vielheit der Rathgeber, die Nothwendigkeit, sich nach so vielen Köpfen zu richten, der Eigensinn, die Unzufriedenheit, und das daraus entstandene Mistrauen mehrerer unter diesen Köpfen, die nicht immer befriedigt werden konnten, die Unentschlossenheit und Planlosigkeit erzeugt haben. Denkt man sich hierzu noch den immer größer werdenden Geldmangel, so mußten die Oberhäupter ganz natürlich den Wunsch empfinden, in ihre Länder zurückzukehren. Diesem Wunsch gab aber noch eine Ursache von einer ganz andern Art größere Lebhaftigkeit.

Moritz verbindet sich heimlich mit dem Kaiser.

20. Bey dem Ausgange des Kriegs, den die schmalkaldischen Bundesgenossen gegen den Kaiser führten, konnte kein deutscher Reichsfürst leicht weniger gleichgültig seyn, als der Herzog Moritz von Sachsen. Diejenigen, die an der Spitze desselben standen, waren sein Schwiegervater und sein Vetter. Demungeachtet leistete er ihnen bey ihrer Unternehmung nicht die geringste Hülfe. Unstreitig ein Beweis, daß er an dem glücklichen Erfolg derselben zweifelte, daß er wenigstens keinen Vortheil dabey zu finden glaubte [f]). Wenn er aber, wie es sehr wahrscheinlich

e) Als Schärtlin bey Ingolstadt vom Landgrafen mit Gewalt abgehalten wurde anzugreifen, soll dieser zu ihm gesagt haben: er müßte wissen, daß Er Land und Leute zu verlieren habe; und ich, versetzte Schärtlin, Burtenbach!

f) Dies beweiset auch die Mühe, die er nebst dem Churfürsten von Brandenburg anwendete, den Churfürsten und den Landgrafen von ihrer Unternehmung abzuhalten. Beide ließen ihnen noch vor ihrer Achtserklärung vorstellen, daß sie,

lich ist, einen für die Vereinigten unglücklichen Ausgang dieses Krieges befürchtete, so mußte er sich auch sehr leicht den Fall denken, daß der Kaiser seinen Schwiegervater und seinen Vetter in die Acht erklären, daß er ihnen den Besitz ihrer Länder absprechen könnte. Wem sollte alsdenn das Churfürstenthum Sachsen zu Theil werden? Unstreitig hatte in dem Falle niemand ein größeres Recht zu demselben, als er selbst. Da also der Churfürst, sein Vetter, doch einmal eine höchst gefährliche Unternehmung wagte, so rieth ihm freylich die Klugheit, sich dem Antheile an derselben nicht nur zu entziehen, sondern auch das seinem Hause gehörende Land an keinen Fremden zu überlassen. Mit seinem Vetter stand er endlich nicht im freundschaftlichsten Verhältnisse, und für den Kaiser hegte er vielmehr die eifrigste Hochachtung. Gerade dieser Umstand wurde vielleicht von den kaiserlichen Ministern, oder von dem Kaiser selbst benutzt, ihn zu einer Verbindung wider seinen Vetter zu bereden. Dies
am 19. Jun. Bündniß wurde auch wirklich unmittelbar vor dem Ausbruche des Kriegs zu Regensburg geschlossen g). Der Herzog versicherte nicht nur dem Kaiser alle Treue und allen Gehorsam, sondern auch den Häusern Oestreich und Burgund Ergebenheit, Freundschaft und Beystand. Im Besondern verpflichtete er sich aber, der Entscheidung der Synode zu Trident sich eben so weit zu unterwerfen, als es andre deutsche Fürsten thun würden. Dabey versprach er einstweilen keine weitern Neuerungen in Religionssachen vorzunehmen, und die in seinen Ländern gelegenen Bisthümer, Stifter und Klöster, bey ihren Rechten, so wie bey ihrem Religionszustande, ungestört zu lassen. Dagegen verstattete aber auch der Kaiser, daß die in seinem Gebiete bereits eingezogenen geistlichen Güter gleichfalls in dem bisherigen Stand bleiben möchten; auch übertrug er ihm die Schutzgerechtigkeit über das Erzstift Magdeburg und das Bisthum Halberstadt, die ihm um so wichtiger war, da diese Stifter sich ihren Bischof zwar selbst wählten, aber dabey doch auf eine Person sehen sollten, die dem Herzog anständig wäre, da auch der Bischof dem Herzog in keiner Sache, die dieser zum Besten des Stiftes vornehmen würde, ihm entgegenhandeln sollte. Dies waren nun die Bedingungen des zwischen dem Kaiser und dem Herzog geschlossenen Bündnisses. Mehr brauchte damals nicht bestimmt zu werden, und jeder von beiden verstand das, was er nun von dem andern erwarten durfte, in der größten Deutlichkeit. Sehr wahrscheinlich wurde sogleich der besondre Operationsplan verabredet. Dies beweiset die Folge.

am 21. Jun. 21. Der Herzog erließ nemlich schon zwey Tage nach dem Schlusse dieses Bündnisses ein Ausschreiben an seine Landstände und Vasallen, worin er sie ermahnte,

Moritzens Vorbereitung zur Besitznahme Churſachsens.

sie, wenn ihnen alle traueten, alle Mishelligkeiten zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Bundesgenossen beyzulegen hofften. Die Gesandten, die diese Vorstellung thun sollten, trafen die Vereinigten bereits auf dem Zuge begriffen zu Meiningen an. Die ganze Unterhandlung war jedoch fruchtlos. Schon vorher, und zwar ehe der Herzog Moritz auf den Reichstag ging, lud der Churfürst, wie uns Arnold, sein Geschichtschreiber, versichert, den Herzog zu sich ein, erinnerte ihn an die Wohlthaten und an die Freundschaft, die er ihm und seinem Vater erwiesen hätte, und bat ihn, sein Land indessen in Schutz zu nehmen; Moritz bestand aber darauf, daß er an der ganzen Sache überhaupt keinen Antheil nehmen wollte. — Sollte Johann Friedrich Moritzen damals wirklich noch so viel getrauet haben? v. Brauns sächs. Gesch. Th. VI. S. 78–81.

g) Es befindet sich in Heuteri rer. Austriac. L. XII. c. 6.

mahnte, ſich zu Roß und zu Fuß aufs ſtärkſte in Bereitſchaft zu ſetzen, damit ſie ihm auf den erſtern weitern Wink, ſowol bey Nacht als bey Tag, ſogleich zuziehen könnten [h]). Einige Wochen darauf berief er die Landſtände nach Chemnitz zuſammen, wo er ihnen die um dieſe Zeit erklärten Abſichten und Rüſtungen des Kaiſers gegen den Churfürſten und den Landgrafen meldete, und ihr Gutachten über die Maaßregeln verlangte, die er bey dieſen bedenklichen Zeitläuften zu nehmen hätte. Die Stände, die ohne Zweifel ſchon darauf vorbereitet waren, riethen ihm, daß er vor allen Dingen den Kaiſer ohne Umſchweife fragen ſollte, ob ſeine Anſchläge gegen die Religion gerichtet wären? Würde der Kaiſer erklären, daß er dieſe ungekränkt laſſen wollte, ſo ſollte er alsdenn verſuchen, ob er ihn mit dem Churfürſten wieder ausſöhnen könnte; würde aber dieſer Verſuch mißlingen, ſo ſollte er ſich zwar vor der Hand ruhig verhalten, aber zur Vertheidigung des Landes dennoch Mannſchaft anwerben, weil ſich alle Fälle doch nicht vorausſehen ließen, und weil er dem Kaiſer, die Religion ausgenommen, in allem gehorchen müſſe. Dies Gutachten mußte dem Herzog viel Vergnügen machen. Es bürgte ihm nemlich nicht allein für den Beyfall, ſondern auch für die Unterſtützung ſeiner Stände, die er um ſo nöthiger brauchte, da er befürchten mußte, daß die gehäſſige Seite ſeiner Unternehmung den größern Theil ſeiner eignen Unterthanen empören, und das allgemeinſte Volksgeſchrey erregen würde. Das letztre mußte er um ſo eher befürchten, da ſeine Geiſtlichen gleichſam ſchon das Zeichen dazu gegeben hatten; da es ihnen viele Ueberwindung koſtete, den Kaiſer in ihren Predigten nicht von der ſchlimmſten Seite zu ſchildern [i]). Es kam ihm aber alles darauf an, das Gehäſſige ſeiner Unternehmung ſo ſehr als möglich zu verbergen. Den Plan hierzu machte er mit der ſchlaueſten Klugheit. Er ließ ſich, ſobald ſeine Zurüſtungen ſo ziemlich vollendet waren, von dem Kaiſer die Vollziehung der Acht gegen den Churfürſten auftragen. Dabey gab er ſich das Anſehn, als ob er ſich dieſem Auftrag blos deswegen unterzöge, um dem ſonſt unvermeidlichen Untergang des Churfürſten, um dem unabwendbaren Ruin ſeines Landes zuvorzukommen. Eben deswegen verſchob er auch wohlbedächtlich den Ausbruch ſo lange, bis der König Ferdinand dem Anſehn nach im Begriffe ſtand, von Böhmen aus in das Churfürſtenthum einzudringen. Ferdinand ließ ihm ſeinen Einfall durch eigne Geſandten verkündigen, und that ihm zu gleicher Zeit das Anerbieten, er wolle auf den Fall, daß er zur Vollziehung der kaiſerlichen Acht gegen den Churfürſten ernſtliche Anſtalten machen würde, ſein Kriegsvolk wieder zurückziehen. Moritz ſoll hierauf ſelbſt nach Böhmen gereiſt ſeyn, um mit Ferdinanden deswegen in Unterhandlungen zu treten, ſoll, da er auf dieſer Reiſe einen Theil der Mannſchaft Ferdinands in Sachſen ſchon eingedrungen fand, den Entſchluß der Ausführung gefaßt haben. Das ganze Spiel war alſo höchſt wahrſcheinlich verabredet. Moritz leitete aber demungeachtet die Sache noch ſo ein, daß ihn ſeine Landſtände zu der Unternehmung, die er im Sinne hatte, noch beſonders auf-

h) S. Churf. gründliche Beantwortung des unumſtößlichen Vormundſchaftsrechts ꝛc. der verwittibten Fürſtin Eleonore von Mansfeld ꝛc. Dresden, 1719. (in den Beyl. Nr. 230).
i) Plank, S. 342.

am 8. Oct. auffordern mußten [1]). Auf einem Landtage zu Freyberg stellte er ihnen vor, der Churfürst und der Landgraf hätten seine Vermittlung zu seinem großen Bedauren nicht nur ausgeschlagen, sondern der Kaiser hätte auch zu seinem noch lebhaftern Mißvergnügen ihm die Vollziehung der Acht gegen den Churfürsten, und die Besetzung seiner Länder, anbefohlen. Da er nun, ihrem vorigen Gutachten zufolge, dem Churfürsten die verlangte Hülfe gegen den Kaiser unmöglich habe bewilligen können; da er von dem Kaiser die hinlänglichste und bestimmteste Sicherheit wegen der Religion erhalten habe, so müsse er sich wenigstens parteylos verhalten, und es würde ihm sehr unangenehm seyn, wenn er etwa genöthigt wäre, die Unterdrückung des Churfürsten befördern zu helfen. Das letztre wünschte er nun zwar von ganzem Herzen zu vermeiden; es wäre aber ein Umstand hinzugekommen, der den Entschluß, zu dem ihn seine Neigung bestimmte, vielleicht höchst verderblich machen könnte. Der König Ferdinand rüste sich nemlich gleichfalls zu einem Einfalle in das Land des Churfürsten, und sein Kriegsvolk wäre von Böhmen her bereits über die sächsische Grenze gerückt. Das vertheidigungslose Churfürstenthum würde also ganz gewiß, noch ehe der Churfürst zu dessen Rettung herbeyeilen könnte, eine Beute der Böhmen und des römischen Königs werden. Dies könnte ihm aber um so weniger gleichgültig seyn, da dieser Theil des sächsischen Landes von dem seinigen beynahe eingeschlossen sey, und da er auf jenen die gegründetsten Rechte und Ansprüche hätte. Die Landstände ertheilten ihm auf seinen Vortrag den sehr natürlichen Rath, daß er den Böhmen zuvorkommen, und das Churfürstenthum selbst besetzen sollte. Er würde hierdurch den Befehlen des Kaisers nicht nur scheinbar genugthun, und die befürchtete Gefahr der neuen Nachbarschaft Ferdinands am sichersten abwenden, er würde auch dadurch für den Churfürsten am besten sorgen, der sich nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser mit ihm am leichtesten vergleichen könne. Sie setzten nemlich bey dem letztern voraus, daß der Churfürst zu dieser Besetzung seines Landes durch Moritzen seine Einwilligung geben müßte, und sie übernahmen es selbst, deswegen mit dem Churfürsten und dem Landgrafen in Unterhandlungen zu treten. Die beiden Fürsten erstaunten aber über ihren Vorschlag nicht wenig; denn ob sie gleich in demselben keinen eigentlichen Grund finden konnten, eine vorausbeschlossene Treulosigkeit von Seiten des Herzogs zu befürchten, so enthielt er doch auf alle Fälle sehr viel Unsicherheit. Moritz und seine Landstände hüteten sich nemlich wohlbedächtlich, es deutlich herauszusagen, daß sie das Churfürstenthum nur einstweilen in Verwahrung nehmen, daß sie es nach geendigtem Kriege wieder herausgeben wollten. Der Herzog schrieb nicht einmal an den Churfürsten selbst, sondern an seinen Schwiegervater, und er gab diesem nur die Versicherung, die er auch dem Prinzen Johann Wilhelm ertheilte, daß er sich gegen seinen Vetter und dessen Kinder, sobald jener mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt seyn würde, nach Recht und Billigkeit betragen würde. Die Landschaft stellte in ihrem Schreiben vor: wenn der Churfürst durch den Herzog sein Land besetzen ließe, so könnte er es von demselben doch immer leichter wiederbekommen, als von einem Fremden. Diese Gründe vermochten aber den Churfürsten von der Vortheilhaftigkeit des gethanen Antrages gar nicht zu überzeugen. Er wurde vielmehr von ihm verworfen. Zugleich

1) Hortleder, B. III, C. 35.

gleich ermahnte er ſowol ſeine Unterthanen, als ſeinen Prinzen Johann Wilhelm möglichſt dringend, ſich dem Herzog mit äußerſter Anſtrengung ihrer Kräfte zu widerſetzen. Auch der Landgraf mißbilligte den Vorſchlag ſo ſehr, daß er, im Namen des ganzen Bundes, die Herzoge von Lüneburg und von Pommern, die Fürſten von Anhalt, und die Städte Braunſchweig, Bremen, Hamburg, Hannover und Goslar aufbot, dem Churfürſtenthum Sachſen ſchleunige Hülfe zu ſchicken, um es gegen den von Ferdinanden und Moritzen gedroheten Einfall zu decken.

22. Unter ſolchen Umſtänden konnte Moritz nicht anders als für erklärten Feind in Sachſen eindringen; dabey maß er jedoch noch jeden ſeiner Schritte mit eben ſo viel Vorſicht als verſtellter Mäßigung ab. Er ließ, ehe er ſich wirklich in Bewegung ſetzte, noch einen vollen Monat verſtreichen. Während der Zeit mußte ja der Ausgang des Kriegs in Oberdeutſchland entſchieden werden. Da ſich nun dieſer ſo offenbar für den Kaiſer erklärte, und da das ganze Benehmen der Vereinigten in dieſem Feldzuge noch viel offenbarer zeigte, daß ſie nächſtens unterliegen würden, ſo durfte Moritz wegen des Erfolgs ſeiner Unternehmung nun auch nicht mehr beſorgt ſeyn. Jetzt wagte er ſie alſo. Der Widerſtand der meiſten Oerter, die er beſetzen wollte, machte ihn ſo ärgerlich, daß er ſich dadurch zu einigen Gewaltthätigkeiten verleiten ließ, die ſeiner Unternehmung nur noch ein verhaßteres Anſehn gaben. Zuerſt belagerte er die Stadt Zwickau, die ſich ihm nach vier Tagen ergab. Ihrem Beyſpiele folgten die Städte Schneeberg, Altenburg und Torgau. Zu Wittenberg, das nun eben das Schickſal befürchtete, wurden die Studenten zur einſtweiligen Verlaſſung der Stadt aufgefordert, wurden die Vorſtädte abgebrennt. Es erfolgte aber keine eigentliche Belagerung, ſondern nur eine Einſchließung und Berennung, bey welcher Moritz von ungriſchen Streitern unterſtützt wurde [l]). Da nun die Stadt ſich ſo geſchwinde nicht ergeben wollte, ſo zog der Herzog weiter. Auf dieſem Rückzuge aber erlaubte er ſeinen Kriegsleuten, einige benachbarte Dörfer abzubrennen. Eben das Unglück ſoll auch einige Städtchen betroffen haben. Von Wittenberg zog Moritz vor Halle, welches gar keinen Widerſtand wagte. Der Graf Johann Georg von Mansfeld beſetzte die Stadt Weimar. So ſah Herzog Moritz des Churfürſten ganzes Land, die Stadt Wittenberg und Gotha ausgenommen, in kurzer Zeit in ſeiner Gewalt [m]). Dabey wußte er nun in den Manifeſten, die er während der Zeit ausgehen ließ, in der öffentlichen Vertheidigungsſchrift, wodurch er das bereits allgemein gegen ihn erhobene Geſchrey der ganzen Parkey zu widerlegen ſuchte, ſelbſt in dem Abſagebrief, den er an den Churfürſten und ſeinen im Lande zurückgelaſſenen Prinzen ſchickte, noch immer ſehr gut den Schein zu erhalten, als ob er zu ſeiner Unternehmung gezwungen, als ob er ſelbſt durch ſeine Sorge für das Beſte des Churfürſten dazu gezwungen worden wäre [n]). Dem letztern gab er noch einmal die Verſicherung, daß er, ſogleich nach ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer, mit ihm und mit ſeinen Söhnen ſelbſt, oder durch ihre landſtände,

Moritz nimmt Johann Friedrichs Land in Beſitz.

am 2. Nov.

vom 18–22.

am 19. Dec.

l) Die Böhmen, die von Ferdinanden gezwungen, hatten in Sachſen einrücken müſſen, zerſtreuten ſich bald wieder, um nach ihrem Vaterlande zurückzueilen; Ferdinands Huſaren und übrige Truppen vereinigten ſich aber mit Moritzens Kriegsvolk. Häberlin, S. 134.

m) v. Braun, V, 624.

n) Hortleder, B. III, C. 41.

stände, in Unterhandlungen treten wolle *). Einen solchen Anstrich der Rechtschaffenheit wußte der schlaue Moritz seinem gewiß nicht von vetterlichen Gesinnungen, sondern von Eigennutz entworfenen Plane zu geben!

Das schmalkaldische Heer trennt sich.

23. Auch der Churfürst ahndete sogleich Eigennutz in seiner Unternehmung; denn kaum hatte er in Oberdeutschland von derselben Nachricht bekommen, als er es den Augenblick als bewiesen voraussetzte, daß Moritz den Besitz seines Landes an sich zu reißen suche, als er ihn für seinen ausgemachten Feind erklärte, als am 27. Oct. er den Beystand aller Bundesgenossen mit einem Eifer gegen ihn aufforderte, der die äußerste Erbitterung unter dem Scheine der ängstlichsten Furcht durchblicken ließ, als er ihn schon jetzt des schändlichsten Hochverraths an der Religion und an der Parteyn, und des treulosesten Abfalls sowol von dieser als jener beschuldigte. Ganz gewiß herrschte in Johann Friedrichs Seele seit der Zeit die lebhafteste Unruhe, denn die bloße Vorstellung, daß Moritz in seiner Abwesenheit nur einen Fußbreit von seinem Lande besetzen könnte, ängstigte ihn zuverläßig mehr, als die Furcht vor dem Untergange, den der Kaiser über ihn zu verhängen im Stande war. Wahrscheinlich mag diese Unruhe auf den kraftlosen und schwankenden Gang des vereinigten Heeres in Oberdeutschland, wenigstens in dem letzten Monate des Feldzuges, einigen Einfluß gehabt haben. So viel ist wenigstens entschieden, daß sie an der Hastigkeit, womit man den Feldzug in diesen Gegenden schloß, den unseligsten Antheil hatte. Sobald Johann Friedrich Moritzens wirklichen Einfall in seine Länder erfahren hatte, so war es unmöglich, ihn länger aufzuhalten. Nun gab er seine Einwilligung zu dem unmännlichen Vorschlag, der im Kriegsrathe der verbundenen Stände gemacht wurde, den Kaiser um Frieden zu bitten; nun betrieb er wahrscheinlich selbst den schönen Entschluß, den man nach dem Mißlingen jenes Vorschlags zu Giengen faßte, Oberdeutschland dem Kaiser aufzupfern, und den größten Theil des Heeres zur Wiedereroberung des Churfürstenthums zu brauchen. Man beschloß nemlich in Oberdeutschland nur ein Winterlager von achttausend Mann Fußvolk und tausend Reitern, unter Anführung des Herrn von Heydeck, und auf Kosten des Herzogs von Wirtemberg und der oberländischen Städte, zurückzulassen; alle übrige Mannschaft des vereinigten Heeres sollte nach Sachsen ziehen, dem Churfürsten sein Land wieder erobern zu helfen. Die sämmtlichen Bundesstände hielten sich zu dieser Hülfsleistung verbunden. Die niedersächsischen Städte sollten sie durch ansehnliche Geldsummen unterstützen; die Herzoge von Pommern und von Lüneburg, imgleichen die Fürsten von Anhalt, und die Grafen von Mansfeld, sollten zur Lieferung ihres Geldbeytrages gleichfalls aufgefordert werden. Der Landgraf erbot sich freywillig zum Beystand; nur erwartete er vom Herzog Ulrich Geldunterstützung.

am 23. Nov. Nach dieser Verabredung setzte sich das bey Giengen versammlete Bundesheer in Bewegung. Der Kaiser beobachtete zwar ihren Rückzug; er ließ jedoch sein Fußvolk zu spät herbeykommen. Der Churfürst und der Landgraf, die sich mit einer schwa-

*) Noch einige Wochen vor seinem Einfalle beklagte sich Moritz gegen den Churfürsten und den Landgrafen in einem Briefe, daß ihn gottlose Leute beschuldigten, er strebe nach dem Besitz der Länder seines Vetters, da doch sein Herz nie daran gedacht habe. Das heißt doch Verstellung! Hortleder, C. 31.

Digitized by Google

schwachen Mannschaft p) im Brenzthale auf einem Berge gesetzt hatten, gewannen hierdurch Zeit, zu ihrem bey Heidenheim gelagerten Heere zu stoßen. Daß sie aber der Kaiser auf ihrem Rückzuge nicht weiter hinderte, das bewirkte eine strenge Kälte, die ihn bewog, sein Heer einige Tage ausruhen zu lassen; denn erst nach Verfließung derselben, schickte er den Grafen von Büren mit dem niederländischen Kriegsvolk ab, um sowol dem Churfürsten von Sachsen den nächsten Weg nach seinem Lande zu versperren, als auch das Bundesheer von der Beziehung der Winterquartiere in dem reichen Franken abzuhalten. Der Churfürst hatte indessen die catholische Stadt Schwäbisch-Gemünd mit Gewalt besetzt, und eine starke Brandschatzung erpreßt; er hatte auf eben die Art das Gebiet des Deutschmeisters und der Grafen von Hohenloh behandelt, und sich endlich bey Neckersulm gelagert. Weil ihm nun der Graf von Büren den nächsten Weg durch Franken versperrte, so unterhandelte er mit dem Churfürsten von der Pfalz wegen des Durchzuges durch sein Land. Dieser gestattete ihm denselben, und nun ging er durch die Bergstraße nach Frankfurt, wo er sich neuntausend Goldgülden zahlen ließ. Dabey vergaß er es nicht, sich von einigen benachbarten geistlichen Herren sehr beträchtliche Summen entrichten zu lassen. Unter andern trug es dem Churfürsten von Maynz vierzigtausend, und dem Abt von Fulda dreyßigtausend Thaler q). So kehrte er, nach einer Abwesenheit von sechs Monaten, wieder in sein Land zurück r).

am 1. Dec. 1547 am 12. Jan.

24. Eine größere Freude mochte Johann Friedrich wol lange nicht empfunden haben. Er sah sich jetzt in dem Zustand, sein Land mit leichter Mühe wieder zu erobern; er rechnete ohne Zweifel schon darauf, seinem Vetter Moritz das seinige noch überdies wegzunehmen. Zwar hatte der Landgraf, der noch vor dem Churfürsten in seinem Lande angekommen war, einen Versuch gemacht, die beiden Vettern wieder mit einander auszusöhnen; sein Versuch mißlang jedoch, weil Moritz standhaft erklärte, daß er ohne Bewilligung des Kaisers keinen Frieden schließen könne. Diese abzuwarten, fühlte sich aber der Churfürst nicht geneigt. Er wünschte sein Land möglichst bald wieder zu erobern. Dies hatte indessen doch die Folge, daß der Landgraf seinem Kriegsvolke den Befehl schickte, sich von dem Heere des Churfürsten zu trennen. Johann Friedrich rückte nun mit seiner Mannschaft, die durch Fußvolk, das ein Herr von Reckerod aus Frankreich mitgebracht hatte, verstärkt worden war, in Thüringen ein. Nach seiner Ankunft daselbst ließ er ein Manifest ausgehen, worin er den Landständen des Herzogs Moritz die Antwort, die er ihnen auf ihr Schreiben schuldig war, in sehr bittern Ausdrücken gab, worin er ihnen sehr lebhafte Vorwürfe machte s). Er beschuldigte sie unter andern, daß sie nicht nur schon ehedem den Herzog Georg wider seinen Bruder Heinrich verhetzt, sondern daß sie seitdem beständig daran gearbeitet hätten, zwischen dem Ernestinischen und dem Albertinischen Hause Mißverständnisse zu unterhalten. Dabey drohete er ihnen mit einer scharfen Ahndung desjenigen, was sie gegen ihn verübt hätten. Die Ausführung seiner Drohung wurde ihm um so leichter, da sein Anzug

p) Mit 10 Schwadronen, etwa 3 — 500 Schützen, und wenigen Kanonen. Hortleder, B. III, C. 50.

q) Müllers sächs. Annalen, S. 106.

r) Häberlin und Plank.

s) Hortleder, B. II, S. 520. Man vergleiche Häberlin, S. 136 — 140.

Digitized by Google

dem Herzog Moritz ganz unerwartet kam. Dieser hatte darauf gerechnet, des Churfürsten Mannschaft würde durch die ausgestandenen Mühseligkeiten des Feldzuges zu einer Unternehmung, und zwar zu einer Winterunternehmung, ganz unfähig geworden seyn. Er hatte daher sein Kriegsvolk nicht nur in die Winterquartiere zerstreut, sondern einen Theil desselben völlig verabschiedet. Wäre es aber auch noch völlig beysammen gewesen, so hätte es dem ungleich stärkern Heere des Churfürsten doch keinen langen Widerstand thun können. Johann Friedrich nahm also sein Land ohne viele Mühe wieder in Besitz. Bey Weimar hätte er fast den Grafen Hans Georg von Mansfeld, der dem Herzog Moritz bey der Besetzung Thüringens die größten Dienste geleistet hatte, überrascht. Von da rückte er vor Heldrungen, das sich schon am folgenden Tage ergab. Die Eroberung seiner eignen Städte beschäfftigte ihn überhaupt nicht lange. Aber er wollte das Seinige nicht nur wieder erobern, sondern auch den Herzog Moritz und dessen Landstände seinen ganzen Unwillen fühlen lassen. Er besetzte daher Sangerhausen, Weißenfels, und andre Oerter, die Moritzen gehörten. Von da rückte er nach Halle, das er gleichfalls zur Uebergabe nöthigte. Der Erzbischof Johann Albrecht mußte ihm nun die Unterthanen der beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt huldigen lassen. Zu Halle hielt er übrigens nicht die nachahmungswürdigste Mannszucht. Er erlaubte nemlich seinem Kriegsvolk die Klöster zu plündern, und mit den Mönchen, die ihm in die Hände fielen, sogenannte Fastnachtsspäße zu treiben. Mit einem alten päbstlichgesinnten Bürger, Caspar Querhammer, der wider Luthern geschrieben, und von der protestantischen Lehre in sehr beleidigenden Ausdrücken geredet hatte, wurde sogar eine Passionsgeschichte gespielt. Johann Friedrich selbst ließ indessen Kelche, Monstranzen und andres dergleichen Kirchengeräthe in großer Menge zusammenpacken, und nach Eisleben schaffen, wo es sich zum Theil in Geldstücke verwandelte [t]). Von Halle wendete sich der Churfürst nach Leipzig. Hier fand er aber schon ernstlichere Anstalten zur Gegenwehre; er fand bereits die Vorstädte abgebrennt, und die Stadt mit einer hinlänglichen Besatzung versehen [u]). Es kostete eine Belagerung, die drey Wochen währte, ohne daß sie den Belagerten eben sehr beträchtlichen Schaden gethan hatte. Der Churfürst zog nun wieder ab. Er hätte, wie man glaubt, Leipzig wol erobern können, wenn es ihm oder seinen Befehlshabern wahrer Ernst gewesen wäre; wenn einige derselben, die ihre Baarschaften nach Leipzig gebracht hätten, sie der Gefahr der Plünderung nicht hätten entziehen wollen [v]). Indessen konnte auch schon die strenge Jahrszeit zur Aufhebung der Belagerung ermuntern. Da der Herzog Moritz mit dem Kriegsvolke, das er in Bereitschaft hatte, sich dem Churfürsten nicht entgegenstellen konnte, so kostete es demselben keine große Mühe, in der Besetzung des Landes seines Vetters so eifrig fortzugehen, daß demselben, außer Dresden und Leipzig, fast nichts mehr übrig blieb.

1546 am 26. Dec.

1547 im Jan.

Frankfurt unterwirft sich dem Kaiser.

25. Johann Friedrichs Glück war jedoch höchst trügerisch. Der Kaiser hatte sich indessen in Oberdeutschland in eine Lage versetzt, die ihm seine ganze Macht, oder

t) Spangenbergs Mansfeld. Chronik, Bl. 452.

u) Moritz hatte einen großen Theil der Mannschaft, die er in der Geschwindigkeit zusammenbringen konnte, hineingeworfen. Häberlin, S. 141.

v) Müllers Annalen, S. 106.

oder wenigstens einen großen Theil derselben gegen den Churfürsten zu wenden erlaubte. Er breitete sich, nach der Trennung des protestantischen Heeres, auf allen Seiten aus. Dem Grafen von Büren, den er dem Churfürsten nachgeschickt hatte, ertheilte er Befehl, sich der Stadt Frankfurt zu bemächtigen. Der Graf 1546
näherte sich auch derselben, nachdem er vorher die dem Landgrafen von Hessen gehö- am 21. Dec.
rende Stadt Darmstadt erobert, und das dasige Schloß abgebrennt hatte. Ein so großer und so wohlbefestigter Ort, wie Frankfurt, war aber, besonders zu der damaligen Jahrszeit, nicht so leicht zu erobern. Noch weniger aber fühlte sich sein Kriegsvolk geneigt, den Mühseligkeiten einer solchen Belagerung sich auszusetzen. Schon rüstete sich also der Graf zum Abzug, als ihm ganz unvermuthet einige Abgeordnete der Frankfurter ankündigten, daß sie sich ergeben wollten. Der Graf rückte hierauf mit seiner Mannschaft in die Stadt, und diese schickte nun einige Gesandten zu dem Kaiser nach Heilbrunn, die auf den Knien um Gnade flehen mußten. Die schöne Summe von achtzigtausend Goldgulden söhnte sie auch mit dem Kai- 1547
ser wieder aus. Daß sich aber Frankfurt so schnell zur Unterwerfung entschloß, da- am 9. Jan.
zu riethen ihm verschiedene wichtige Gründe. Die Zahl der bisherigen Bundesgenossen verminderte sich immer mehr. Das Heer der Vereinigten hatte sich getrennt. Ulm und andre Städte hatten sich bereits vor dem Kaiser gedemüthigt. Sollte es da Frankfurt wagen, den Kaiser durch längern Widerstand zum höchsten Unwillen zu reizen? Wie leicht hätte er ihm wol gar das Privilegium der beiden Reichsmessen entziehen, wie leicht hätte er es den Städten Maynz und Worms, die ihn bereits darum gebeten hatten, ertheilen können!

26. Alle schmalkaldische Bundesstände in Franken und Schwaben mußten sich nun dem Kaiser unterwerfen. Hatte doch der mächtige Herzog Ulrich von Wirtemberg sich schon dazu entschließen müssen. Anfangs glaubte er zwar mit seinen sechstausend Mann Landvolk und dreytausend geworbenen Knechten, die er durch das Kriegsvolk, welches die übrigen Bundesstände abdankten, leicht vermehren konnte, der kaiserlichen Macht noch lange trotzen zu können; als er sich aber von allen übrigen Bundesgenossen verlassen sah, als der kaiserliche Vortrab durch das Weinsperger Thal bereits in sein Land rückte, da ließ er seine Mannschaft auseinander- 1546
gehen, da ergriff er die Gelegenheit zu einem Vergleich, die ihm Granvella anbot, am 12. Dec.
und der Churfürst von der Pfalz unterstützte. Letztrer, der, ungeachtet er den Protestanten verschiedene Hülfe geleistet hatte, bey dem Kaiser dennoch in großer Gnade stand, bemühete sich, die ganze schmalkaldische Parten auf einmal mit dem Kaiser zu vergleichen. Das schien jedoch Carln nicht vortheilhaft genug. Unstreitig gewann er mehr, wenn er jedem Mitgliede des schmalkaldischen Bundes allein Bedingungen vorschreiben konnte. Auch durfte er sich zu einem Vergleiche nicht einmal sogleich bereitwillig zeigen. Er mußte darum gebeten, recht sehr gebeten werden. Dies erfuhr besonders der Herzog Ulrich. Er mochte sein Schreiben an den Kaiser noch so demüthig einrichten, er mochte das, was er gethan hatte, noch so gut zu rechtfertigen suchen; Carl bestand in seinem harten, mit Vorwürfen angefüllten Schreiben doch immer darauf, daß er sogleich sein ganzes Land dem Kaiser ohne alle weitere Bedingungen übergeben sollte. Dem Gedanken, nicht zu gehorchen, setzte er die Drohung entgegen, daß er ihn und die Seinigen mit Feuer und

Der Herzog von Wirtemberg kömmt in große Noth.

Schwerdt

Schwerdt verfolgen würde. Zugleich erhielt aber auch die Wirtembergiſche Landſchaft vom Kaiſer den Befehl, ſich ihm zu unterwerfen, und den Eid, den ſie dem Herzog geleiſtet hätte, zu vergeſſen w). Herzog Ulrich befand ſich jetzt in einer traurigen Lage. Er hatte zwar einige ſeiner vornehmſten Miniſter dem Kaiſer entgegengeſchickt, ſein ungnädiges Herz durch einen Fußfall zu beſänftigen; da dieſe aber von dem Eindringen der Kaiſerlichen ins Weinſperger Thal Nachricht bekamen, ſo wagten ſie es nicht, ihre Reiſe fortzuſetzen. Jetzt zeigte aber der Churfürſt von der Pfalz dem Herzog Ulrich den Weg, auf dem er des Kaiſers Gnade ſuchen ſollte. Er rieth ihm, vor allen Dingen ſich um die Gewogenheit des Granvella und des Naves zu bewerben. Ulrich folgte ſeinem Rath, verſprach ihnen zwanzigtauſend Goldgulden, und machte dem Sohne des Granvella, dem Biſchof zu Arras, noch zu einem Geſchenke von tauſend Kronen Hoffnung. Nun wurde der Ausſöhnungsvergleich auf der Stelle eingeleitet. Der Herzog erfuhr aber vorher doch noch manch Unangenehmes. Das Schreiben, das er an den Kaiſer abgeſendet
am 20. Dec. hatte, war noch immer nicht demüthig genug. Er mußte noch kriechender flehen, daß ihm der Kaiſer um Gottes und ſeiner Barmherzigkeit willen gnädigſt verzeihen, daß er die gegen ihn armen Fürſten und gegen ſeine Unterthanen gefaßte Ungnade fahren laſſen, daß er ihn wieder zu Gnaden annehmen möchte. Er mußte zugleich an den Granvella und an den Naves in ſehr demüthigen Ausdrücken ſchreiben. Alles dies aber vermochte ihn doch noch nicht gegen die Beſetzung ſeines Landes zu ſichern. Die Beſorgniß, was er ſelbſt dabey für ein Schickſal haben würde, bewog ihn,
am 25. nach Hohentwiel zu flüchten. In ſein verlaſſenes Land rückten nun die Kaiſerlichen zum großen Schrecken der Einwohner ein. Ihre Furcht war aber um ſo gegründeter, weil die Mannszucht der Spanier und Italiener, durch welche der Kaiſer ihr Land beſetzen ließ, nicht den beſten Ruf hatte. Dies beſtätigten auch die unmenſchlichen Grauſamkeiten, die ſie zu Marpach ausübten. Der Herzog von Alba forderte die Städte und Aemter noch einmal zur Unterwerfung auf, und drohete im Weigerungsfalle noch einmal mit Feuer und Schwerdt. Was konnte unter ſolchen Umſtänden der Herzog nun weiter thun, als ſeinen Unterthanen erlauben, daß ſie ſich in Zeit und Umſtände ſchicken möchten. Dabey tröſtete er ſowol ſie als ſich freylich mit dem Gedanken, daß die angefangnen Unterhandlungen der Sache bald eine andre Geſtalt geben würden. Die Stadt Stuttgard erbot ſich hierauf gegen
am 30. den Herzog von Alba zur Unterwerfung. Dieſer ließ ſie ſogleich beſetzen, und die Huldigung einnehmen. Kaum entging ſie dem Schickſal, geplündert und abgebrennt zu werden; das Schloß wurde aber dennoch aller ſeiner Koſtbarkeiten beraubt.

Er bequemt ſich zum Heilbrunner Vergleich.

27. Der Ausſöhnungsvergleich zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog war indeſſen ſo weit vorgerückt, daß er ſchon am Tage nach der Beſetzung Stuttgards zur Vollendung kam. Unter allen Bedingungen, mit welchen Ulrich des Kaiſers Gnade erkaufen mußte, waren ihm keine unangenehmer, als die drey folgenden: er ſollte nemlich ſogleich eine Geldſtrafe von dreymalhunderttauſend Goldgulden erlegen; er ſollte die Reichsacht wider den Churfürſten und den Landgrafen nicht anfechten; er ſollte dem Kaiſer, zur Verſicherung des zu vollziehenden Vergleiche, die Feſtun-

w) Häberlin, S. 86 — 92.

Festungen Hohenasperg, Kirchheim und Schorndorf übergeben. Diese drey Bedingungen kosteten ihm viele Ueberwindung; allein der Kaiser wollte von denselben durchaus nicht abgehen. Er mußte also seinem Unterhändler, dem Churfürsten von der Pfalz, alles überlassen. So wurde noch am letzten Tage dieses Jahrs der berühmte Vergleich zu Heilbrunn geschlossen, den der Herzog Ulrich zu Hohentwiel bestätigte. Seine Gesandten mußten nun, in seinem Namen, auf den Knien liegend, den Kaiser um Verzeihung bitten, und um Gnade flehen; er selbst mußte noch überdies, auf den Fall, daß es seine Gesundheit erlauben würde, persönliche Abbitte versprechen. Herzog Ulrich schrieb nun an den Herzog von Alba, und gab ihm von dem geschlossenen Vergleiche Nachricht; dieser blieb ihm aber nicht allein die Antwort schuldig, sondern fuhr in der Besetzung der Städte und Aemter auch noch immer fort. Die Unterthanen wurden von dem spanischen und italienischen Kriegsvolke außerordentlich gedrückt. Der Herzog, den dieses schmerzte, wünschte sie von diesem Joche möglichst geschwinde zu befreyen. Er bestrebte sich daher aus allen Kräften, den Heilbrunner Vergleich zu erfüllen. Die ausbedungenen Festungen wurden den Kaiserlichen nicht nur eingeräumt; man hatte auch bereits die Hälfte der versprochenen dreymalhunderttausend Goldgulden ausgezahlt, und es waren Anstalten getroffen, daß die andre Hälfte im folgenden Monat abgetragen werden konnte. Die Landschaft hatte den Vergleich auch schon bestätigt. Alles dieses aber brachte weiter keine Wirkung hervor, als daß der Kaiser die Wirtemberger wieder an ihren Herzog wies, und dem Herzog von Alba Befehl ertheilte, das Kriegsvolk aus dem Lande abzuführen. Die drey erwähnten Festungen blieben noch immer von Kaiserlichen besetzt, und blieben es noch sechs Jahre hindurch.

am 31sten. 1547 am 9. Jan.

28. Wenn aber der Kaiser durch die Besetzung der erwähnten Schlösser sich den Eingang in das Wirtembergische Land versicherte, so wurde er allerdings durch eine politische Ursache hierzu bewogen. Der vortreffliche Prinz Christoph, Ulrichs ältester Sohn, der sich mit seiner Familie zu Basel aufhielt, wollte sich durchaus nicht entschließen, einen Vergleich zu bestätigen, der seinem Hause eben so nachtheilig als schimpflich war. Er sollte nemlich bewilligen, daß das Haus Oestreich alle seine Rechte und Ansprüche an Wirtemberg behalten, und der Cadansche Vertrag bey seiner Gültigkeit bleiben möchte; er sollte versprechen, daß Er und seine Nachkommen, in Ansehung der Gerechtigkeiten und Ansprüche, die sie in der Grafschaft Burgund zu haben vermeinten, sich den Gewohnheiten des Gerichtshofes in diesen Landen unterwerfen würden; er sollte sichs gefallen lassen, daß die Herzoge von Wirtemberg ihren schon errichteten Verbindungen nicht nur entsagen, sondern auch künftig keine schließen möchten, die den Absichten des Hauses Oestreich nicht gemäß wären; er sollte zugeben, daß der Adel und die Unterthanen diesem Hause mit Pflichteid verwandt wären; er sollte endlich die französischen Dienste mit kaiserlichen vertauschen. Nun hatte er zwar, einem dringenden Befehle seines Vaters zufolge, den Vertrag unterzeichnet; er erklärte aber nicht lange hernach, vor Notarien und Zeugen, daß seine Unterschrift, vom Vater erzwungen, nicht gültig seyn könne r). So rettete er die Rechte seines Hauses. Sein Vater näherte sich hierauf dem Auftritt,

Sein Prinz Christoph will ihn nicht genehmigen.

r) Häberlin, S. 92:106.

tritt, der ihn mit dem Kaiser völlig aussöhnte. Dieser Auftritt war jedoch mit einer Demüthigung verbunden, welcher Ulrich auszuweichen wünschte. Seinen Wunsch erreichte er durch folgende Erfindung. Er hatte, der Schwäche seiner Füße wegen, sein Leibpferd so gewöhnen lassen, daß es, sobald er auf- und absteigen wollte, sich auf die Vorderfüße niederließ. Als er nun zu Ulm, in der Stunde
am 4. März. seiner Ankunft, bey einem großen Zulaufe von Menschen, vor dem Kaiser erschien, warf sich sein Pferd in die gewohnte Stellung. Dem Kaiser machte dieser Anblick so viel Vergnügen, daß er, mit der Demüthigung des Pferdes zufrieden, dem alten, schwachen Herzog den Fußfall schenkte, und ihm die Wiedererlangung seiner Gnade versicherte.

Dem Kaiser unterwerfen sich auch die übrigen Städte.

29. So sah der Kaiser einen der vornehmsten Bundesgenossen der schmalkaldischen Parkey vor sich gedemüthigt! Diese Freude hatte er aber indessen noch mehrmals gehabt. Schon zu Ende des vorigen Jahres hatten Abgeordnete der Stadt Ulm zu Schwäbischhall einen Fußfall vor ihm gethan, hatten sie unter der Bedingung, daß dem Kaiser hunderttausend Goldgulden gezahlt, und zwölf Kanonen geliefert werden sollten, um die Begnadigung ihrer Mitbürger gebeten, und der Kaiser hatte hierauf Ulm mit einer Besatzung von zehn Fahnen Fußvolk versehen. Das Beyspiel der Ulmer war für die übrigen Reichsstädter in Schwaben natürlich sehr bestimmend. Es fanden sich daher, während daß sich der Kaiser noch zu Heilbrunn aufhielt, von den Städten Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Isny und Wangen Abgeordnete am kaiserlichen Hofe ein, die um die Erlassung der Strafe fußfällig fleheten, und zum Vorwande anführten, daß sie theils aus Irrthum, theils durch andre zu ihrem pflichtlosen Verfahren wider den Kaiser wären verleitet worden. Darin mochten sie auch wol Recht haben. Der Kaiser nahm sie auch wieder zu Gnaden auf; Memmingen mußte indessen funfzigtausend Goldgulden erlegen, und einige Kanonen ausliefern. Von Heilbrunn begab sich der Kaiser
am 29. Jan. nach Ulm, wo sich die Stadt Augsburg vor ihm demüthigte. Sie hatte das Glück, vom Kaiser begnadigt zu werden, der Vorbitte des reichen Anton Fuggers zu danken; es kostete ihr aber dennoch hundertundfunfzigtausend Goldgulden, und zwölf Kanonen. Auch war der tapfere Schärtlin ein Opfer dieser Begnadigung. Die Augsburger wünschten ihrem Hauptmann gar zu gern des Kaisers Gnade wieder zu verschaffen; sowol Carl als Ferdinand waren aber über denselben so aufgebracht, daß sie dessen Entfernung zur ausdrücklichen Bedingung machten. Schärtlin und seine Familie wanderten hierauf nach Costnitz. Die Augsburger brauchten aber auch keinen Hauptmann mehr, indem der Kaiser ihre Stadt mit einer Besatzung von zehn Fahnen Fußvolk versah. Unter allen Städten, die sich im schmalkaldischen Bunde befanden, eilte aber keine weniger, sich mit dem Kaiser wieder auszusöhnen, als Straßburg; es fehlte aber, sowol von Seiten des Churfürsten von Sachsen, als von Seiten des Königs von Frankreich, auch nicht an Ermahnungen zur Standhaftigkeit. Indessen fühlten die Vorsteher Straßburgs die Nothwendigkeit, des Kaisers Gnade zu suchen, immer stärker, und sie schickten endlich drey Abgeordnete, unter welchen sich der berühmte Jacob Sturm befand, zum Kaiser nach Nördlingen, um sich nach den Bedingungen ihrer Begnadigung zu erkundigen. Diese waren

ren nun sehr erträglich. Carl verlangte nicht mehr, als dreyßigtausend Goldgulden und zwölf Kanonen u).

30. Jetzt spielte der Kaiser in ganz Oberdeutschland, von der Donau bis an den Thüringerwald, am Mayn und am Rhein, den Herrn. Alle in diesen Gegenden befindliche Mitglieder des schmalkaldischen Bundes hatten sich ihm nun unterworfen. Daß er die schmalkaldischen Bundesgenossen in den übrigen Kreisen gleichfalls demüthigen würde, darauf konnte man nun mit ziemlicher Sicherheit rechnen. Die Ueberlegenheit seiner Macht empfand zuerst der Churfürst Hermann von Cöln. Bisher hatte Carl noch immer Bedenken getragen, das vom Pabst über ihn gefällte Urtheil zur Vollziehung zu bringen. Er hatte ihn blos von Zeit zu Zeit ermahnt, von seinen Reformationsunternehmungen abzustehen. Jetzt fand er aber keine Ursache mehr, ihn länger zu schonen. Er schickte daher den Statthalter von Geldern, Philipp Lelain, und den berühmten Rechtsgelehrten, Viglius Zwichem, nach Cöln, um die päbstliche Absetzungsbulle zur Erfüllung zu bringen. Diese beriefen hierauf die Landstände des Erzstifts Cöln zusammen, sprachen sie und die sämtlichen Unterthanen von ihren dem Erzbischof Hermann zugeschwornen Pflichten los, und befahlen ihnen, dem bisherigen Coadjutor, dem Grafen Adolph von Schaumburg, den der Pabst an Hermanns Stelle zum Erzbischof ernannt hatte, alle Treue und allen Gehorsam zu widmen. Mit dieser Anordnung war nun zwar die Geistlichkeit, die Urheberin dieser Unruhen, sehr wohl zufrieden; allein der hohe und niedre Adel, wie auch die Städte, erklärten, daß sie ihrem bisherigen Churfürsten Hermann treu bleiben würden. Es war vorauszusehen, daß ihr Widerstand den Kaiser zu gewaltsamen Mitteln auffordern würde. Dies zu verhindern, gab sich der benachbarte Herzog von Jülich, Cleve und Berg alle Mühe, den Erzbischof Hermann zur freywilligen Niederlegung seiner Würden zu bereden, und es glückte ihm auch. Hermann erließ seinen bisherigen Unterthanen, sowol im Bisthume Paderborn als im Erzstifte Cöln, den Eid, womit sie ihm gehuldigt hatten, und ermahnte sie den Coadjutor Adolph, den er immer wie seinen Bruder geliebt hatte, als ihren künftigen Herrn zu verehren. Er kehrte hierauf in seine väterliche Grafschaft Wied zurück, wo er den Ueberrest seines Lebens, noch sechs Jahre, unstreitig ruhiger und glücklicher durchlebte, als er sie zu Cöln würde durchlebt haben. Gleiches Schicksal mit ihm hatte sein Bruder Friedrich, Domprobst zu Bonn, und der cölnische Domdechant, Graf Heinrich von Stollberg, seine eifrigsten Anhänger x).

Des Churfürsten Hermanns von Cöln Schicksal.

im Jan.

am 25sten.

31. Um eben diese Zeit fühlten auch die schmalkaldischen Bundesgenossen in Westphalen des Kaisers überlegene Macht. Carl übertrug es einem seeländischen Edelmanne, einem Herrn von Kruiningen, mit einundzwanzig Fahnen Fußvolk und zwölfhundert Reitern die westphälischen Herren zur Unterwerfung zu zwingen. In Zeit von einigen Wochen waren auch diese gezüchtigt. Der Graf Conrad von Teklenburg und Lingen mußte in sein Schloß Lingen eine Besatzung einnehmen, und

Der Kaiser züchtigt auch die Westphälinger, imgl. Bremen.

im Jan. und Febr.

u) Fünfhundert und sechzig tausend Goldgulden, die sich Carl auf diesem Zuge zahlen ließ, konnten ihm, die Kanonen ungerechnet, seine Kriegskosten schon vergüten! Die Zahl der Kanonen aber, die er am Ende dieses Krieges erbeutet hatte, belief sich auf 500 Stück. Was hätten die, weislich und wohlbedächtlich gegen ihn gebraucht, für Wirkung thun müssen! Plank, S. 363.

x) Häberlin, S. 112. 115.

funfzehntausend Thaler zahlen; die Stadt Osnabrück erlegte fünftausend Thaler; der Graf Bernhard zu Lippe löfete sich mit zwölftausend Thalern. Jetzt rief der Erzbischof von Bremen die siegreiche Kriegsschaar zur Demüthigung der Hauptstadt seines Erzstifts herbey. Schon war die Stadt bis in die fünfte Woche von den Belagerern beängstigt worden; schon hatten sie ihr einige Lastschiffe verbrennt, und sonst großen Schaden gethan, als der Oberanführer Kruiningen bey einem Ausfalle der Bremer tödtlich verwundet wurde, als von den benachbarten Hanseftädten eine Hülfe herbeyrückte, welche den neuen Oberbefehlshaber des belagernden Kriegsvolks, Christophen von Wrisberg, zum Abzuge bewog. Der Kaiser, der die angefangne Unternehmung aber durchaus vollendet wissen wollte, schickte den Herzog Erich den Jüngern von Braunschweig-Calenberg nach Westphalen, der, nachdem er neue Mannschaft angeworben hatte, sich mit dem Herrn von Wrisberg vereinigte, und
am 15. März. die Belagerung von Bremen von neuem begann. Man betrieb sie mit zu weniger Thätigkeit. Hierdurch gewannen die schmalkaldischen Bundesgenossen und die Hanseftädte Hamburg, Magdeburg und Braunschweig Zeit, bey der letztern Stadt ein kleines Heer zu sammeln, welches der Graf Albrecht von Mansfeld anführte. Von Seiten des Churfürsten von Sachsen verstärkte es der Graf Wilhelm von Thumbshirn; es stießen auch der Graf Christoph von Oldenburg, der Freyherr Johann von Heydek, und noch andre Herren zu demselben. Die erste Unternehmung dieses Heeres war ein Einfall ins Calenbergische, wo man aus allen Kräften raubte, brennte und brandschatzte. Der Herzog Erich und der Herr von Wrisberg beschlossen hier-
am 20. May. auf, die Belagerung einstweilen aufzugeben, und dem anrückenden Feinde entgegen zu ziehen. Sie brachen in zwey Haufen auf. Man verabredete, daß der Herzog jenseits, von Wrisberg aber diesseits der Weser fortrücken sollte. Erich wendete
am 23sten. sich aber, diesseits der Weser, nach Drakenburg, wo er, von dem Herrn von Wrisberg zu weit getrennt, einem plötzlichen Ueberfalle der Grafen von Oldenburg und von Mansfeld unterlag. Seine ganze Mannschaft wurde auseinander gejagt, und theils in die Weser gesprengt; alles Geschütz und alles Gepäcke mußte den Siegern überlassen werden, und den Herzog selbst rettete nur die schleunigste Flucht. Der zu spät ihm zu Hülfe eilende Herr von Wrisberg hielt den Angriff der Sieger nicht nur tapfer aus, sondern erlegte auch viele derselben, nahm noch mehrere gefangen, und eroberte ihr Geschütz. Nur die Nacht hielt ihn von der weitern Verfolgung ab, und am folgenden Tage hielt er es für das rathsamste, sich nach Ostfriesland zu ziehen, um die niederländischen Provinzen gegen einen feindlichen Einfall zu sichern. Er hatte den Feinden all ihr Gepäcke weggenommen, und so viele Beute gemacht, daß nur allein in die kaiserliche Schatzkammer auf hunderttausend Gulden flossen [a]).

Des M. Albrechts von Brandenburg Unvorsichtigkeit. [am Ende des Jan.

32. Noch ehe dies geschah, war schon der letzte, wenigstens der wichtigste Auftritt des großen Trauerspiels zu Ende gespielt. Anfangs schien er für den Churfürsten von Sachsen eine glückliche Wendung zu bekommen; dieser Anschein war jedoch höchst täuschend. Der Churfürst war, nachdem er die Belagerung von Leipzig hatte aufheben müssen, nach Altenburg gezogen, um sein Kriegsvolk in der umliegenden Gegend ausruhen zu lassen. Der Kaiser, den indessen der Herzog Moritz durch

a) Häberlin, S. 115-117. imgl. 168-171.

durch mehr als ein Schreiben um Hülfe gebeten hatte, ſchickte noch von Heilbronn aus den Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach mit einiger Mannſchaft nach Sachſen; dieſer folgte noch ſo viel ſpaniſches und italieniſches Kriegsvolk nach, daß ſich die ganze Hülfe wol auf ſiebentauſend Mann belief. Der Kaiſer zeigte ſich aber auch noch auf andre Art für ſeinen bedrängten Bundesgenoſſen thätig. Er ſchickte den Landſtänden der Churmark Brandenburg Befehl zu, dem Herzog Moritz, den er bereits des H. R. R. Erzmarſchall und Churfürſten nennte, wider den in die Acht erklärten Johann Friedrich, nebſt ihrem Landesherrn, dem Churfürſten von Brandenburg, zu Hülfe zu ziehen. Der König Ferdinand that auf ſeiner Seite auch alles mögliche, um die böhmiſchen Stände gegen den Churfürſten in die Waffen zu bringen; ſie bezeigten aber zum Kriege gegen einen Fürſten, der mit ihnen einerlen Religionsgeſinnungen hatte, wenig Neigung. Doch Herzog Moritz und der Markgraf Albrecht hatten, auch ohne böhmiſchen Beyſtand, ſchon Muth genug, dem Churfürſten wieder entgegenzurücken. Der Markgraf Albrecht, der mit Leipzig eine Verbindung zu unterhalten wünſchte, rückte mit fünftauſend Mann Fußvolk, zweytauſend Reitern, und funfzehn Kanonen nach Rochlitz. Hier hatte die Wittwe des Prinzen Johanns, eines Sohnes des Herzog Georgs, eine Schweſter des Landgrafen Philipps, ihren Sitz. Dieſe Dame war eben ſowol wegen ihrer Ergebenheit für den Churfürſten, als wegen ihrer ausſchweifenden Lebensart, bekandt. Moritz warnte deswegen den Markgrafen; dieſer trauete jedoch ſeiner heldenmüthigen Standhaftigkeit ſo ſehr, daß er der Gefahr unbeſorgt entgegeneilte. Doch Albrecht hätte an des großen Hannibals Beyſpiel denken ſollen. Kurz, es ging ihm zu Rochlitz, wie es dem vortrefflichen Carthager zu Capua gegangen war. In der Geſellſchaft der liebenswürdigen Eliſabeth, und berauſcht von den Luſtbarkeiten, welche die ſchlaue Prinzeſſin ſeinetwegen anſtellte, vergaß es Albrecht ſehr bald, daß die Bürde ſchwerer Feldherrnpflichten auf ihm lag. Seine fürſtliche Wirthin merkte dies nicht ſobald, als ſie ihrem Freunde, dem Churfürſten davon Nachricht gab. Dieſer eilte, von Albrechts Sorgloſigkeit Vortheil zu ziehen, und er richtete ſeinen Ueberfall ſo wohlbedächtlich aus, daß ſich Albrecht, aus dem Schlafe, in welchen ihn der Rauſch des geſtrigen Tages verſenkt hatte, durch das Geräuſch der Waffen plötzlich erweckt ſah. Seine tapfere Gegenwehre konnte ihn den ſchlimmen Folgen der Ueberraſchung unmöglich entziehen. Des Churfürſten an Zahl weit überlegene Mannſchaft beängſtigte die Seinigen ſo ſehr, daß ein großer Theil von ihnen niedergeſtreckt wurde, und daß nur wenige ſich durch die Flucht retteten. Selbſt der Markgraf hatte das Schickſal, gefangen zu werden, und er konnte nun zu Gotha, wohin er gebracht wurde, über ſein Abenteuer weiter nachdenken.

Johann Friedrich wird vom Kaiſer überraſcht.

33. Moritz befand ſich jetzt in einer ſchlimmen Lage. Der Churfürſt breitete ſich ſeitdem auf dem Erzgebirge und in ſeinem übrigen Gebiete ſo mächtig aus, daß ihm, außer Dresden, weiter nichts als Leipzig, Pirna und Zwickau übrig blieb. Was hätte Johann Friedrich nicht noch thun können, wenn er auf der glänzenden Laufbahn, die er damals betreten hatte, unaufhaltſam fortging? Allein Johann Friedrich, der ſo manchen Staatsfehler beging, bewilligte ſeinem Feinde, gerade wie er ſich in der bedrängteſten Lage befand, einen monatlichen Stillſtand. Indeſſen konnte der Kaiſer, der bereits mit einem beträchtlichen Heere im Anzuge war, ſich

völlig nähern. Er war durch Franken nach Böhmen gegangen, um sich bey Eger mit dem König Ferdinand und dem Herzog Moritz zu vereinigen. Sowol Carl als Ferdinand hatten auch die Böhmen zur Ergreifung der Waffen gegen den Churfürsten aufgefordert; diese bewaffneten sich nun zwar, aber nicht gegen Johann Friedrichen Krieg zu führen, sondern ihm allenfalls beyzustehen. Vielleicht hätte der Churfürst alle Fehler, die er bisher begangen hatte, verbessern können, wenn er nur diesmal Klugheit und Behutsamkeit anwendete. Aber auch diesmal vernachläßigte er sie! Der bey Rochlitz erfochtene Sieg hatte ihn so sicher gemacht, daß er alle Anstalten zu fernern Unternehmungen, oder wenigstens zur Vertheidigung, auf eine fast unbegreifliche Weise unterließ. Er schwächte sein Heer durch abgetheilte Haufen, die er in die eroberten Städte, und an die böhmischen Grenzen verlegte, und durch die Mannschaft, die er der Stadt Bremen zu Hülfe schickte, so sehr, daß er kaum noch drenzehntausend Mann übrig behielt. Dabey bekümmerte er sich überhaupt so wenig als möglich um des Kaisers Annäherung. Dieser langte, ohne daß
am 22. April. er es wußte, oder wenigstens glauben wollte, in der Gegend von Mügeln unweit Meißen an.

Er verliert die entscheidende Schlacht bey Mühlberg. 34. Johann Friedrich, der bey Meißen stand, beging hierauf wieder die Unvorsichtigkeit, dem Rathe seiner vornehmsten Feldherren zuwider, sich von der Elbe zu entfernen. Er ging auf die östliche Seite des Stroms, brach die Brücke hinter sich ab, und lagerte sich weiter nordwärts bey Mühlberg. Der Kaiser gönnte seinem Heere, das zehn Tage nach einander ununterbrochen fortgezogen war, einen
am 24sten. Ruhetag, brach aber gleich am folgenden Morgen wieder auf, und rückte, indem ein dicker Nebel seine Annäherung verbarg, bis an die westliche Seite der Elbe, dem Städtchen Mühlberg gegen über. Johann Friedrich, der gerade mit der Anhörung einer Predigt beschäfftigt war, fand die Nachricht von dem Anrücken der Kaiserlichen noch immer sehr unwahrscheinlich. Wenigstens konnte er sich nicht entschließen, sich vor dem Ende der Predigt wegzubegeben. Indessen zog das ganze kaiserliche Heer am jenseitigen Ufer heran, und schon stürzte sich ein Haufen kühner Spanier in den Strom, um die sächsischen Vorwachen zu beunruhigen. Auf einmal wurde nun der Churfürst von seiner Sorglosigkeit überzeugt. Der überlegenen Macht, die ihm entgegenrückte, auszuweichen, blieb ihm jetzt nichts mehr übrig, als unter den Kanonen von Wittenberg Schutz zu suchen. Das Gepäcke, den Troß, und das grobe Geschütz schickte er voraus. Alle Mannschaft, die er bey sich behielt, bestand in zehn Fahnen Fußvolk und sieben Schwadronen Reiter. Die Sachsen hatten ihre Schiffbrücke an sich gezogen, und sie angezündet. Jetzt schwommen aber einige Spanier nackend, mit dem Säbel im Munde, ans andre Ufer, retteten, indem einige von ihnen ertranken, von der bereits brennenden Schiffbrücke, was sie nur retten konnten, und brachten diese Ueberreste an das diesseitige Ufer, wo sie befestigt und ergänzt ihrem Heere den Uebergang erleichtern halfen. Ein beträchtlicher Theil der Spanier setzte nun über den Fluß. Der Churfürst hielt sie mit seiner Reiterey so lange zurück, bis der Rückzug seines übrigen Kriegsvolks gesichert war. Nun trennte er sich von der Elbe, und zog demselben, zwischen dem Strome und der schwarzen Elster, in Schlachtordnung nach. Die Spanier sahen das jenseitige Ufer kaum verlassen, als sie haufenweise überzuschwimmen suchten; die meisten aber wa-

ren

ren in der Schwimmkunſt ſo unerfahren, daß ſie von der Heftigkeit des Stroms überwunden unterſanken. Die wenigen, die das öſtliche Ufer glücklich erreichten, eilten, als ſie von dem Abzuge des Churfürſten ſich völlig überzeugt hatten, wieder zurück, um dem Kaiſer davon Nachricht zu geben. Natürlich wünſchte dieſer ſogleich mit ſeinem Heere überſetzen zu können. Bey den gewöhnlichen Mitteln würde aber dieſe Ueberſetzung ſehr langſam vor ſich gegangen ſeyn. Aus dieſer Verlegenheit aber zog ihn ein gegen ſeinen Churfürſten verrätheriſch geſinnter Bauer heraus. Dieſer zeigte bey Borſchlitz eine ſo wenig tiefe Stelle des Stromes an, daß ſie der Reiterey das Durchſetzen erlaubte. Unverzüglich gingen tauſend Reiter hinüber. Dieſe wurden aber von einem ausgeſtellten Haufen churſächſiſcher Reiter ſo nachdrucksvoll empfangen, daß ſie in aller Eile das Ufer der Elbe wieder zu gewinnen ſuchten. Von ihrer bedrängten Lage zogen die ſächſiſchen Reiter gar keinen Vortheil. Sie begnügten ſich ſchon, ſie zurückgetrieben zu haben. Ja, anſtatt vorzudringen, zogen ſie ſich vielmehr noch weiter von der Elbe zurück. Dies machte dem kaiſerlichen Reiterhaufen Muth zu einem wiederholten Angriffe, und die ſächſiſchen Reiter, die noch dazu auf einer Anhöhe ſtanden, die vergaßen ihres vorigen Sieges ſo ſehr, daß ſie den neuen Angriff nicht einmal abwarteten, ſondern ſich einzeln zurückzogen. Niemand hinderte nun den Kaiſer, mit ſeiner übrigen Reiterey, vom König Ferdinand und den Herzogen Moritz und Auguſt gefolgt, über den Fluß zu ſetzen. Man arbeitete indeſſen an der Wiederherſtellung der Schiffbrücke, um das Fußvolk und das ſchwere Geſchütz hinüberzuſchaffen. Noch ehe aber dieſes Geſchäffte vollendet war, eilte der Kaiſer, an der Spitze ſeiner Reiterey, dem Churfürſten nach, und erreichte ihn, drey Meilen von dem Orte des Ueberganges, in der Gegend nach der lochauer Heide zu, nahe an dem Walde zwiſchen der Elbe und der ſchwarzen Elſter. Der Churfürſt hatte ſein Kriegsvolk in Schlachtordnung geſtellt; ſein Fußvolk hatte den Wald im Rücken; die Flügel waren durch die Reiterey und die Hakenſchützen gedeckt. Um die letztern zogen ſich einige Moräſte und Feldgraben. Grobes Geſchütz hatte weder der Kaiſer noch der Churfürſt; jener wollte deſſen Ankunft nicht abwarten, und dieſer hatte es bereits vorausgeſchickt. Von dieſer Seite hatte alſo keiner von beiden Theilen einen Vorzug. Einen Vorzug aber hatte der Churfürſt vor ſeinen Feinden, daß er mit Fußvolk und beſonders mit Hakenſchützen verſehen war. Auf dieſe ließ der Kaiſer von ſeinen ungerſchen Huſaren und ſeiner übrigen leichten Reiterey den Angriff thun. In die churfürſtliche Reiterey ſollte der Herzog Moritz an der Spitze der ſeinigen einbrechen. Das Treffen fing ſich mit einem heftigen Feuern aus dem kleinen Gewehre an. Die churſächſiſchen Hakenſchützen übereilten ſich aber im Feuern; ihre Kugeln thaten den Kaiſerlichen wenig Schaden, und der Herzog Moritz brach ſo plötzlich unter ſie ein, daß ſie zum fernern laden keine Zeit behielten, und ſogleich aus einander getrieben wurden. Noch weniger tapfer zeigten ſich des Churfürſten Reiter, die nicht einmal den erſten Angriff aushielten, ſondern ſich ſo eilfertig auf die Flucht begaben, daß ſie ihr eignes Fußvolk in Unordnung brachten. Das letztre that, von neuem geſchloſſen, zwar noch tapfern Widerſtand; die feindlichen Huſaren und leichten Reiter drangen aber endlich doch unter daſſelbe ein, hieben den größten Theil nieder, und verfolgten auch die Flüchtlinge ſo unaufhaltſam, daß nur wenige ſich retten konnten. Der Gefangnen waren

nur

nur einige hundert, auch trugen sie sämtlich Merkmale ihrer tapfern Gegenwehr an sich. Die fliehende Reiterey wurde durch spanische oder neapolitanische Reiter verfolgt, die noch manchen, den sein Pferd nicht schnell genug forttrug, niederhieben. Ein Theil der kaiserlichen Reiterey erreichte sogar das nach Wittenberg ziehende Geschütz und Gepäcke. Unstreitig traf hier der Fall ein, daß des Churfürsten Befehlshaber ihre Pflicht entweder aus Unwissenheit oder aus Bosheit vernachlässigten [1]).

Er geräth in des Kaisers Gefangenschaft.

35. Er selbst, der unglückliche Johann Friedrich, befand sich, während daß alles dieses vorging, nicht weit vom Schlachtfelde, in einem Stück Wald, der Schweinshard genennt, von wenigen seiner Leute umgeben, und auf allen Seiten von Feinden umringt. Noch hatte er Muth genug, sich durchzuschlagen, oder seine Gegenwehre bis aufs äußerste fortzusetzen; noch trotzte er standhaft dem nahen Zurufe der Feinde, sein Leben zu schonen; noch gab er den Seinigen das rührendste Beyspiel von Unerschrockenheit, als er in der Hitze des Streits an der linken Wange verwundet wurde, als der Muth der Seinigen sichtbar nachließ, als die Ueberlegenheit der Feinde immer merklicher wurde. Unter solchen Umständen sich länger zu wehren, würde Raserey gewesen seyn. Indem sich nun jede von den drey Nationen, Deutsche, Spanier und Ungern, die Ehre wünschten, den Churfürsten zum Gefangnen zu machen, ergab sich Johann Friedrich selbst an einen jungen meißnischen Edelmann, Thilo von Trotte, dem er als ein Zeichen, daß er sein Gefangner sey, einen von seinen beiden Ringen überreichte. Er wurde hierauf den neapolitanischen Reitern anvertraut, die ihn auf der Stelle zum König Ferdinand brachten. Dieser ließ ihn, nachdem er sich ziemlich harte Ausdrücke gegen ihn erlaubt hatte, zum Herzog von Alba führen. Der Herzog von Alba meldete den Vorfall dem Kaiser. Carl wünschte sich nun das Vergnügen, denjenigen, der ihm so manche Sorge gemacht hatte, zu seinen Füßen zu sehen. Er schickte daher dem Herzog von Alba den Befehl zu, den gefangnen Fürsten ihm vorzustellen; aber dreymal mußte er den Befehl erst wiederholen, ehe Alba gehorchte. Der so unmenschlich gesinnte spanische Feldherr wollte es durch sein Zögern wahrscheinlich dahin bringen, daß der Kaiser auf den gefangnen Johann Friedrich, den Gegenstand desselben, einen heftigen Unwillen werfen möchte. Johann Friedrich erschien also nun vor dem Kaiser. Allergnädigster Kaiser, redete er Carln an; nun bin ich also, fiel ihm dieser in die Rede, Euer allergnädigster Kaiser? Ich bin Ew. Majestät Gefangner, fuhr Johann Friedrich weiter fort; ich bitte um ein fürstliches Gefängniß. Ich will Euch behandeln, versetzte Carl, wie ihr es verdient. Sowol Er, als der König Ferdinand, sollen übrigens dem gefangnen Fürsten zu einigem Troste versichert haben, daß er, wenn seine Leute seinem Beyspiele von Tapferkeit gefolgt wären, an diesem Tage nicht würde in die Gefangenschaft gerathen seyn. Johann Friedrich wurde hierauf dem Feldzeugmeister, der auch die übrigen Gefangnen vom Stande unter seiner Aufsicht hatte, zur Verwahrung übergeben. Man erlaubte ihm, einige von seinen nach Wittenberg geflüchteten Dienern zu sich kommen zu lassen. Auch durfte er sich noch immer seines eignen Wagens bedienen, und man behandelte ihn überhaupt seinem Stande gemäß; aber eine spanische Wache mußte er freylich um sich dulden. Sein ältester Sohn, Johann Friedrich, der dem unglücklichen Treffen gleich-

b) Seinen besten Feldherrn, Thumshirnen, hatte er der Stadt Bremen zu Hülfe geschickt.

Digitized by Google

gleichfalls beywohnte, und eine Wunde bekam, rettete sich nach Wittenberg; nicht so glücklich aber war der Herzog Ernst von Braunschweig, der gleichfalls in die kaiserliche Gefangenschaft gerieth c).

36. Nachdem sich der Kaiser noch einige Tage in dieser Gegend aufgehalten, und Torgau besetzt hatte d), so rückte er mit seiner ganzen Macht vor Wittenberg. Der Mangel des groben Geschützes vereitelte aber alle seine Bemühungen, sich der Stadt zu bemächtigen. Er schlug daher, wahrscheinlich auf Albas Rath, einen andern Weg ein. Es wurde nun, im Lager vor Wittenberg, über den unglücklichen Johann Friedrich ein förmliches Kriegsgericht gehalten, und ihm, als einem Aechter, die Strafe des Schwerdts zuerkannt. Johann Friedrich spielte, als ihm dieses unerwartete Urtheil bekandt gemacht wurde, mit seinem Mitgefangnen, dem Herzog Ernst von Braunschweig, gerade Schach. Er hörte es mit aller Gelassenheit an. Ich glaube nicht, sagte er im ruhigen Tone, daß der Kaiser so streng mit mir verfahren wird; ist es aber einmal über mich beschlossen, so lasse man mir nur so viel Zeit, um meine Familienangelegenheiten zur Richtigkeit bringen zu können. Lassen Sie uns fortspielen, Herzog Ernst. — Johann Friedrich konnte, wenn man anders Menschenkenntniß und Welterfahrung ihm genug zutrauen darf, das angekündigte Todesurtheil allerdings für das halten, was es wirklich war, nemlich für ein Mittel, die Stadt Wittenberg zur Uebergabe zu zwingen; denn wie konnte man glauben, daß der Kaiser einen der vornehmsten Reichsfürsten, nach einer solchen Art von Proceß, würde enthaupten lassen? Wirklich war es auch weiter nichts, als eine Drohung, aber in jedem Betrachte eine der Würde eines so vornehmen Reichsfürsten unangemessene Drohung! Der Churfürst von Brandenburg, der Herzog Moritz, und der Herzog von Cleve, brachten es daher ohne große Mühe dahin, daß der Kaiser das gefällte Urtheil milderte. Freylich mußte sich aber auch Johann Friedrich sehr harte Vergleichsbedingungen gefallen lassen! Bedingungen, die ihm seine Freyheit kosteten, die für sein Haus mit dem Verluste der Churwürde und seiner beträchtlichsten Länder verbunden waren! Eigentlich wurde ihm sein ganzes Land abgesprochen; damit aber doch seine Söhne ihren Unterhalt haben möchten, so wies ihnen Moritz so viel Land an, als zu einem jährlichen Einkommen von funfzigtausend Gülden rheinischer Münze, den Gülden zu einundzwanzig Groschen gerechnet, erforderlich war. Dabey sollte sich Johann Friedrich verbindlich machen, in Religionssachen sich dem Ausspruche des Kaisers und der tridentinischen Kirchenversammlung zu unterwerfen; diese Bedingung zu übernehmen aber weigerte er sich standhaft, und der Kaiser fand es selbst für gut, diesen Punct wieder wegstreichen zu lassen e). Vier Tage nach der Unterzeichnung dieses Vergleichs erfolgte

Wittenbergs Uebergabe. (am 4 May.)

am 10ten.

am 23sten.

c) Die vornehmsten deutschen Nachrichten von diesem Treffen findet man beym Hortleder, B. III. C. 68. (wo das Treffen selbst nach einem gleichzeitigen Kupferstich abgebildet ist) ferner beym Schard, B. II. S. 506. ꝛc. beym Sleidan, in Müllers Annalen. Man vergl. Häberlin am a. O. — S. 159., und von Brauns sächs. Gesch. Th. V. S. 644-653.

d) Torgau wurde eigentlich von dem Herzog Moritz eingenommen. Häberlin, S. 159.

e) v. Braun, S. 657. Gesch. Thüringens, V, 19. u. f. f.

Digitized by Google

erfolgte die Uebergabe von Wittenberg! Die dreytauſend Mann ſtarke Beſatzung, wollte ſich, nebſt der Bürgerſchaft, hierzu nicht eher verſtehen, als bis ſie von ihrem bisherigen Landesherrn den ausdrücklichen Befehl, und von dem Kaiſer das Verſprechen erhalten hatte, daß kein ausländiſches Kriegsvolk in die Stadt verlegt werden ſollte. Den Abſcheu vor dem letztern rechtfertigten die grauſamen Ausſchweifungen, die die Spanier und Italiener verübten. Der Kaiſer ertheilte nicht nur das gewünſchte Verſprechen, ſondern er hielt es auch mit ſolcher Gewiſſenhaftigkeit, daß er den Bürgern ſogar erlaubte, die fremden Kriegsleute, die in die Stadt eindringen würden, mit Gewalt zurückzutreiben. Bey der Uebergabe der Stadt begab ſich Johann Friedrichs Gemahlin Sibylle, die ſich mit ihren Kindern bisher in derſelben aufgehalten hatte, von ihrem älteſten Sohne und ihres Gemahls Stiefbruder begleitet, in das kaiſerliche Lager. Auf den Knieen liegend, und Thränen vergießend bat ſie den Kaiſer, ihrem Gemahl die Freyheit zu ſchenken; Carl hob ſie zwar huldreich auf, aber zur Erfüllung ihres Wunſches machte er ihr nur die entfernteſte Hoffnung.

im 25ſten. Als er ſeinen Einzug in Wittenberg hielt, wendete er, ſie zu tröſten, alle ſeine Redekunſt an. Er befand ſich jetzt in der Stadt, wo das große Werk der Reformation begann; er beſah unter andern die Kirche, die Luthers Ueberbleibſel verwahrte; Granvella und Alba ermunterten ihn, dieſelben ausgraben und verbrennen zu laſſen. Man laſſe ihn liegen, antwortete Carl, er hat ſeinen Richter; ich führe keinen Krieg mit den Todten [f]). Er verbot es auch ſeinen Spaniern ausdrücklich, ſich an Luthers Grab zu vergreifen. Dem gefangnen Churfürſten erlaubte er, ſeine Gemahlin noch einige Tage in Wittenberg zu beſuchen, und von ihr Abſchied zu nehmen.

Des Kaiſers Abzug aus Sachſen. (am 6 Jun.)

37. Der Kaiſer beſchloß nun, aus ſeinem Lager vor Wittenberg aufzubrechen. Er wiederholte dem Herzog Moritz das Verſprechen, daß er die Churwürde und die Länder ſeines Vetters bekommen ſollte. Eben deswegen zog er auch ſeine Beſatzung aus Wittenberg, welches ſogleich von Moritzens Kriegsvolk beſetzt wurde [g]). Nach Gotha ſchickte der Kaiſer ſeinen Oberſten Lazarus Schwendi mit einiger Mannſchaft, um nicht nur den Markgrafen Albrecht, der ſich daſelbſt in der Gefangenſchaft befand, in Freyheit zu ſetzen, ſondern auch die Feſtungswerke des

im Oct. Schloſſes und der Stadt niederreißen zu laſſen. Einige Zeit hernach räumte aber Schwendi das Schloß und die Stadt den Söhnen des gefangnen Churfürſten wieder ein [h]). Noch ehe der Kaiſer von Wittenberg weiter rückte, gab er dem Herzog Auguſt den Auftrag, mit vierundzwanzig Fahnen Fußvolk und ſieben Schwadronen Reiter nach Naumburg und Zeitz zu gehen, und den ehemaligen Biſchof Julius Pflug, der dem Nicolaus Amsdorf hatte weichen müſſen, wieder einzuſetzen [i]). Ein ähnliches Schickſal mit Amsdorfen hatte der Erzbiſchof von Magdeburg und Biſchof zu Halberſtadt, Johann Albrecht, der dem abgeſetzten Churfürſten Johann Friedrich ſein Land abgetreten hatte. Er bekam nunmehr den Sohn des Churfürſten Joachims II. von Brandenburg, Friedrich, zum Coadjutor.

Philipp unterhandelt mit dem Kaiſer.

38. Von allen Mitgliedern des ſchmalkaldiſchen Bundes war jetzt keines mehr unbezwungen, als der Landgraf von Heſſen, gerade der proteſtantiſche Fürſt, der an Muth und Klugheit alle übrigen unſtreitig übertraf. Indeſſen hatte er ſich, Be-

f) Müllers Annalen, S. 108.
g) v. Braun — S. 661.
h) Geſch. des Herzogthums Gotha, I, 171.
i) Geſch. Thüringens V, 22. Häberlin — S. 168.

Digitized by Google

Beweiſe davon zu geben, ſeit einiger Zeit eben nicht beſonders thätig bewieſen. Das Unglück ſeiner Partey hatte, wie es ſcheint, ſeine Unerſchrockenheit gleichfalls vermindert. Er leiſtete weder dem Herzog von Wirtemberg, noch dem Churfürſten von Sachſen Hülfe. Eben ſo wenig ließ er den Ständen Niederſachſens und Weſtphalens ſeinen Beyſtand angedeihen. Seine Vaſallen und Unterthanen, die ſich zur Vertheidigung ihrer Religion ſo geneigt fühlten, würden ihn dabey gewiß ſehr nachdrücklich unterſtützt haben. Man kann ſeine Unſchlüſſigkeit kaum begreifen, wenn man nicht vorausſetzt, daß er auf ſeines Schwiegerſohns Verbindung mit dem Kaiſer Rückſicht genommen haben mag. Vielleicht hatte ihm dieſer zu einem Vergleiche mit dem Kaiſer ſchon Hoffnung gemacht. Vielleicht waren es ſolche oder ähnliche Gedanken, die ihn ſein Schickſal unthätig erwarten ließen. Als aber der Kaiſer, der ſich aus dem Lager vor Wittenberg nach Halle begeben hatte, zum Einbruche in ſein Land ernſtliche Anſtalten machte, da fühlte er die Nothwendigkeit, ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen, unſtreitig inniger, als er ſie bisher gefühlt hatte. Sein Schwiegerſohn und der Churfürſt von Brandenburg gaben ſich wenigſtens alle Mühe, ſie ihm fühlbar zu machen. Sie brachten es auch ſo weit, daß Philipp im May. deswegen nach Leipzig ging. Aber die Vergleichsbedingungen, die der Kaiſer vorſchrieb, ſchienen ihm unerträglich. Er ſollte ſich nemlich ganz ſeiner Gnade überlaſſen, und alle ſeine Feſtungen und Kanonen übergeben. Philipp reiſete alſo von Leipzig wieder ab, ohne ſich verglichen zu haben. Auf dem Wege, wo er vielleicht ſeine Lage reiflicher überlegte, ſtimmten ſich ſeine Geſinnungen allmählig anders um. Er äußerte nun gegen einen Herrn von Ebeleben, einen Rath des Herzogs Moriz, der ſich in ſeinem Gefolge befand, daß er ſich allenfalls dazu verſtehen wollte, dem Kaiſer Abbitte zu thun, ſein Geſchüz auszuliefern, und ſeine Feſtungen niederzureiſſen; dabey müßte er aber vom Kaiſer die Verſicherung bekommen, daß er eine ſeiner Feſtungen, mit Geſchüz und Kriegsvorrath hinlänglich verſehen, behalten, daß er ruhig und ungeſtört in ſein Land zurückreiſen dürfte. Der Herr von Ebeleben erbot ſich ſogleich, ſein Anerbieten dem Herzog Moriz zu überbringen. Dieſer und der Churfürſt von Brandenburg bearbeiteten ſich hierauf aus allen Kräften, den Vergleich, des Landgrafen Wünſchen gemäß, zur Richtigkeit zu bringen. Alles beruhete aber jezt auf dem Punct, daß es Philipp auf die Gnade des Kaiſers ſollte ankommen laſſen, und daß er, das Schickſal des Churfürſten von Sachſen befürchtend, dieſe Bedingung ſtandhaft verwarf. Die Unterhändler befanden ſich alſo in großer Verlegenheit. Aus dieſer halfen ihnen aber die ſchlauen Miniſter des Kaiſers endlich heraus. Sie ſtellten ſich, als wenn der Landgraf mit der Gefängnißſtrafe verſchont bleiben ſollte; in der geheimen Erklärung aber, die ſie darüber ausfertigen ließen, und welche die beiden Fürſten vielleicht nicht einmal recht anſahen, oder recht zu ſehen bekamen, drückten ſie den Umſtand der Gefangenſchaft ſo zweydeutig aus, daß dem Kaiſer die Freyheit, den Landgrafen in Verhaft nehmen zu laſſen, doch noch übrig blieb [1]). Corin mochte die liſt, von der ſeine Miniſter

1) Sie brauchten nemlich in der geheimen Erklärung den Ausdruck, daß dem Landgrafen ſeine Unterwerfung weder zur Leibesſtrafe, noch zu ewiger Gefangenſchaft gereichen ſollte. Mündlich ſprachen ſie aber freylich etwas unei gentlich, von einiger Gefangenſchaft, und die Fürſten,

Digitized by Google

hier Gebrauch machten, vielleicht gar unbekandt seyn; er könnte also von dem Vorwurf, daß er dem Landgrafen nicht Wort gehalten habe, leicht freygesprochen werden [1]). Genug, die beiden fürstlichen Unterhändler glaubten ihr Geschäffte so glücklich ausgerichtet zu haben, daß sie, zuverlässig mit innigem Vergnügen, dem Landgrafen von dem Ausgange ihrer Unterhandlungen Nachricht gaben, und ihn ermahnten, sich der Gnade des Kaisers zu unterwerfen, indem sie ihm dabey die Versicherung gaben, daß diese Unterwerfung seinen Landesherrnrechten, seiner Ehre und seiner Freyheit nicht im geringsten schaden sollte; indem sie sich zugleich verbindlich machten, daß sie, in dem Fall, daß man von Seiten des Kaisers diesem Vergleich zuwiderhandeln würde, sein Schicksal mit ihm theilen, und, auf Verlangen seiner Kinder, sich zur Genugthuung persönlich stellen wollten. So ein Versprechen, und so eine Angelobung mußte doch in der That aus redlichem Herzen zu fließen scheinen. Dem Landgrafen konnte nun nicht leicht eine Bedenklichkeit übrig bleiben. Von den Bedingungen selbst aber mögen hier nur diejenigen stehen, die auf Philipps Schicksal einen wesentlichen Einfluß hatten. So sollte nemlich Philipp, in Zeit von sieben Wochen, hundertundfunfzigtausend Gülden Kriegskosten bezahlen; er sollte alle Festungen in seinem Lande, Ziegenhayn oder Cassel ausgenommen, niederreissen, und den Befehlshaber in der Festung, die in ihrem Zustand bleiben würde, dem Kaiser schwören lassen; er sollte dem Kaiser alle sein Geschütz und seinen ganzen Kriegsvorrath ausliefern, und davon weiter nichts behalten, als was der Kaiser ihm aus Gnaden schenken, oder zum Gebrauche für die einzige Festung lassen würde [m]). Der Landgraf, der indessen nach Cassel zurückgekehrt war, zog seine Landstände darüber im Jun. zu Rath, und bat sich in der Antwort, die er dem Herrn von Ebeleben mit zurückgab, über verschiedene Puncte einige Erläuterung aus. Er wünschte unter andern eine Abschrift von der den beiden Unterhändlern gegebenen Religionsversicherung; er wünschte den Zahlungstermin verlängert u. s. w. Seine Wünsche, die im Grunde keine wesentliche Aendrung hervorbrachten, wurden vom Kaiser meistens erhört.

Philipp unterwirft sich. 39. Philipp, der jetzt alle unter Menschen mögliche Sicherheit zu haben glaubte, begab sich nun auf die Reise zum Kaiser. Seine beiden Unterhändler begleite-

Fürsten, die diese Bedeutung einmal im Kopfe hatten, mögen das vieldeutende Wort auch wol so gelesen haben. Niederers Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrtengeschichte, St. 1, S. 38. u. f. f. Weder Erzig noch Einig steht in dem Entwurfe der Capitulation, und in der Urschrift selbst. Das eigne Zeugniß des Landgrafen (ein Schreiben an Bullingern in Zürich) giebt auch einen ganz andern Umstand, nemlich seine Weigerung, den Schlüssen des tridentinischen Concilii sich zu unterwerfen, zur Ursache seiner Gefangenschaft an. Neben eben dieser Ursache kann aber sehr gut auch diejenige bestehen, die auf Thuans Glaubwürdigkeit beruhet. Der Bischof von Arras, dem des Landgrafen Weigerung verdroß, mag die sogenannte geheime Erklärung verfälscht haben. (Man vergl. Teutzhorn, B. VIII. S. 628. u. f. f. Impgl. Plank am a. O. S. 374. u. f. f.) Gestanden es doch die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg hernach selbst, es könne bey den geheimen Unterhandlungen, die sie mit den kaiserlichen Ministern gepflogen hätten, sich wol zugetragen haben, daß, aus Mangel und Unverstand der Sprache, in Rücksicht auf die kaiserlichen Minister allerley Misverstand vorgefallen seyn möchte. Häberlin, S. 378.

l) Dies thaten auch die gedachten Churfürsten. Häberlin am a. O.

m) Häberlin, S. 174-177.

Digitized by Google

gleiteten ihn nach Halle. Am folgenden Tage nach ſeiner Ankunft überreichte ihm Chriſtoph von Carlewitz die Urſchrift des Vergleichs zur Unterſchrift n). Vielleicht hatten die kaiſerlichen Miniſter erwartet, daß er ſie nicht ſo gar genau durchleſen würde; denn es ſtand in derſelben ein Punct, den er in dem ihm überſchickten Entwurfe derſelben nicht geleſen hatte. Der Kaiſer, hieß es, wolle ſich die Erklärung aller einzelnen Puncte noch vorbehalten. Was ließ ſich da alles nicht noch erklären! Philipp ſagte es aber dem Biſchof von Arras gerade heraus, daß er dieſen Punct unmöglich unterſchreiben könnte, und nun gab man ihn für ein bloßes Verſehen des Abſchreibers aus. Hierauf unterzeichnete Philipp. Da dieſe liſt (denn wahrſcheinlich war es doch nichts anders!) nicht gelungen war, ſo ſuchte man ihn wieder auf eine andre Art zu überraſchen. Der Biſchof von Arras rechnete es ihm nemlich als eine Gnade des Kaiſers an, daß er, eben ſo wie die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg, eine Religionsverſicherung erhalten habe; er ſollte in dieſer Rückſicht ſchriftlich angeloben, daß er ſich allen Schlüſſen des Conciliums zu Trident unterwerfen wolle. Durch dieſe Angelobung wäre ja aber jene Religionsſicherheit geradezu wieder aufgehoben worden. Die kaiſerlichen Miniſter mußten in der That dem landgrafen und ſeinen Räthen wenig Scharfſinn zutrauen! Allein ihre Vermuthung hatte ſie getäuſcht! Philipp wendete ganz richtig dagegen ein, man habe davon nichts mündlich mit ihm abgehandelt; auch wäre dieſes Punctes in der Capitulation nicht erwähnt worden. Ueberhaupt wollte er lieber die kaiſerliche Religionsverſicherung ganz entbehren, als eine ſolche Bedingung angeloben. Hierüber entſtand zwiſchen ihm und den kaiſerlichen Miniſtern ein langer Wortſtreit. Als Gründe nichts gegen ihn vermochten, ſuchte man ihn endlich auf eine andre Art zu überraſchen. Der Kaiſer, ſagte man zu ihm, erwarte ihn bereits auf dem Thron. Sein Zögern würde ihn zum Unwillen, und vielleicht zu einer ſtrengern Behandlung reizen. Dieſes Mittel that wenigſtens einigermaßen ſeine Wirkung. Philipp ſtellte nun die ſchriftliche Verſicherung aus, daß er, gleich den beiden Churfürſten, das, was ein chriſtliches, freyes Generalconcilium, welches das Haupt ſowol als die Glieder reformiren würde, beſchlöſſe, zu halten gedenke. Die beiden Churfürſten waren aber darin mit ihm einig, daß ſie von der augsburgiſchen Confeſſion niemals abgehen wollten. Jetzt begab ſich der landgraf, von den Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg begleitet, des Nachmittags gegen fünf Uhr, in den Audienzſaal des Kaiſers, der bereits auf dem Throne ſaß. Stumme Mitſpieler des großen Auftritts waren der Erzherzog Maximilian, König Ferdinands Sohn, die Herzoge Erich, Heinrich, Carl Victor und Philipp Magnus von Braunſchweig, der Prinz Philibert von Savoyen, der Herzog von Alba, der Deutſchmeiſter, einige Biſchöfe, verſchiedene Geſandten, und eine große Anzahl Perſonen von hohem Adel. Wie ſich der landgraf dem Throne näherte, warf er ſich mit ſeinem Kanzler, Tilemann von Günderrode, auf die Kniee. Von Günderrode las hierauf des landgrafen Abbitte her. Wie ſehr mußte es dem Stolze des Kaiſers ſchmeicheln, als der landgraf ihm zugleich ſchriftlich und mündlich verſicherte, daß er es gar ſehr bedaure, den Kaiſer durch den vorigen Krieg ſo gröblich beleidigt, und zur gerechten Ungnade bewo-

am 19ten.

am 19ten.

n) Sie befindet ſich in Mogens hiſt. captiv. Philippi Magnan. imgl. in Niederers Abhandlungen, St. I, S. 33. u. f. f.

gen zu haben; daß er sich daher ganz seiner Gnade unterwerfe, und ihn, um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen, bitte, das Geschehene ihm allergnädigst zu verzeihen u. s. w. Carl ließ ihn das Demüthigende seiner Lage noch erst einige Minuten fühlen, ehe er ihm durch den Reichsvicekanzler, D. Seld, die Antwort ertheilte, daß Er, ungeachtet der Landgraf, wie er selbst bekenne, und wie jedermann wisse, die Lebensstrafe verdient habe, ihm dennoch, aus angebohrner Milde, und in Rücksicht auf die Fürbitten verschiedener Fürsten, das Leben schenken, und ihn, der Capitulation gemäß, weder mit ewigem Gefängniß, noch mit Einziehung seiner Länder bestrafen wolle. Weder Philipp noch sein Kanzler mochten das Wort Ewig verstanden haben; denn Philipp befahl dem letztern, dem Kaiser für die erwiesene Gnade seine Danksagung abzustatten. Der Landgraf erwartete nun vom Kaiser das Zeichen zum Aufstehen; da ihn der stolze Monarch aber noch immer fort knieen ließ, so stand er endlich ohne Geheiß auf. Indem er sich nun dem Kaiser näherte, in der Hoffnung, daß ihm dieser, der damaligen Sitte gemäß, die Hand reichen würde, sagte ihm der Churfürst von Brandenburg, der indessen den Kaiser darum befragt hatte, ganz sachte, daß er dies jetzt noch nicht erwarten sollte [o]), daß sie aber, beide, nebst dem Churfürsten Moritz, diesen Abend beym Herzog von Alba speisen würden. Wie kränkend mußte diese so getäuschte Erwartung für den ehrliebenden Philipp seyn! Und wie wenig mag er, bey dem ganzen Auftritte, in der Gemüthsstimmung gewesen seyn, während der Abbitte, die sein Kanzler herlas, sich ein höhnisches Lächeln zu erlauben [p])!

Er wird in Verhaft genommen.

40. Der Landgraf, den schon nichts gutes ahnden sollte, begab sich also, in Gesellschaft der Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, zur Abendtafel beym Herzog von Alba! Er war so ruhig, daß er nach aufgehobener Tafel im Brete spielte. Desto unruhiger waren indessen die beiden Churfürsten, die mit dem Herzog von Alba und dem Bischof von Arras eine geheime Unterredung hielten. Sie erfuhren nemlich von denselben, daß der Landgraf in Verhaft kommen sollte [q]). Was sie den kaiserlichen Ministern für Vorstellungen deswegen gethan haben, das hat uns niemand aufgezeichnet; so viel aber wissen wir, daß sie den Landgrafen schon ziemlich spät in die Nacht zu sich rufen ließen, daß sie ihm nicht selbst, sondern durch einen Herrn von Schlieben die unangenehme Nachricht geben ließen, daß er, diese Nacht über, in der Wohnung des Herzogs von Alba, unter einer Wache bleiben müsse. Sie versicherten ihm zwar dabey, sie würden morgen dem Kaiser deswegen

o) Der Kaiser sagte zum Churfürsten von Brandenburg, es sey seiner Würde zuwider, dem Landgrafen eher die Hand zu reichen, als bis er völlig frey geworden wäre. Häberlin, S. 376.

p) Nach der Versicherung des pommerschen Gesandten, Zastrows, soll der Kaiser, der es bemerkte, ihm mit zorniger Miene gewinkt, und gesagt haben: Wel, ik sol di lachen lehren. Häberlin, S. 188.

q) Nach der Behauptung des Kaisers hatten sie dieses schon vor des Landgrafen Reise nach Halle erfahren. Er hatte ihnen nemlich, auf ihre Anfrage, was Philipp nach seiner Unterwerfung für ein Schicksal haben würde, aufrichtig gestanden, daß diese Unterwerfung dem Landgrafen weder zur Leibesstrafe, noch ewiger Gefangenschaft, auch nicht zur Confiscirung seiner Güter, weiter als dem Inhalt der Capitulation gemäß wäre, gereichen sollte; der Landgraf dürfte aber davon nichts wissen, sondern müßte sich ohne alle Bedingungen ergeben. Häberlin, S. 376.

Digitized by Google

wegen Vorſtellungen thun, und ſie hofften, daß er ihn nicht in der Gefangenſchaft behalten würde; dieſe Verſicherung war aber bey weitem nicht mächtig genug, des Landgrafen Erſtaunen über dieſe unerwartete Nachricht zu vermindern. Philipp erinnerte ſie, daß er blos im Vertrauen auf ihr Verſprechen und ihr Ehrenwort ſich eingeſtellt habe, und daß ſie nun den gegen ihn und ſeine Kinder übernommenen Verbindlichkeiten Genüge leiſten möchten. Sie konnten indeſſen zu ſeiner Beruhigung weiter nichts thun, als ihm dieſe Nacht hindurch Geſellſchaft zu leiſten. Moriz that es in eigner Perſon; der Churfürſt von Brandenburg aber trug es einigen von ſeinen Räthen auf. Am folgenden Morgen begaben ſich beide zum Kaiſer, um ihm möglichſt nachdrücklich vorzuſtellen, daß die Gefangennehmung des Landgrafen, für deſſen Freyheit ſie ſich verbürgt hätten, ihrer Ehre höchſt nachtheilig ſey. Jetzt klärte ſich aber das Misverſtändniß auf. Der Kaiſer ſagte ihnen nemlich, wie er nur verſprochen habe, den Landgrafen mit ewiger, aber nicht mit einiger, Gefangenſchaft zu verſchonen. Daß er einige Zeitlang in Verhaft ſeyn ſollte, das wäre von jeher ſeine Meinung geweſen. Als nun die beiden Churfürſten ſahen, daß bey dem Kaiſer weiter nichts auszurichten war, ſo wendeten ſie ſich an deſſen Miniſter, und beſonders an den Biſchof von Arras, und ſie ſprachen mit denſelben ſo lebhaft und ſo nachdrücklich [r]), daß die Miniſter dem Landgrafen ſagen ließen: er möchte hinreiten [s]). Sehr gern, antwortete Philipp, wenn ich die gehörige Sicherheit habe. Jetzt zeigte ſichs aber, daß man ihm dieſe durchaus nicht zugeſtehen wollte. Vergeblich verſchwendeten die Churfürſten alle Arten von Vorſtellungen. Der Landgraf bekam zwey Tage hernach den Befehl, dem Kaiſer, der von Halle aufbrach, zu folgen. am 22ſten.

Er erklärte, daß er ſich ohne Gewalt durchaus nicht dazu entſchließen würde; die Churfürſten baten ihn aber ſo dringend, ſich nicht zu weigern, und verſicherten ihm, in Gegenwart verſchiedener Grafen, Edelleute, Doctoren und andrer, ſo hoch und theuer, daß ſie vor ſeiner Befreyung den kaiſerlichen Hof durchaus nicht verlaſſen wollten, daß der Landgraf endlich nachgab. Die Churfürſten begleiteten ihn aber nur bis Naumburg. Hier erklärten ſie ihm, daß ihre Geſellſchaft ihm am 23ſten. nichts weiter helfen könne, und daß ſie beſſer thun würden, zum Kaiſer und zum Erzherzog Maximilian zu reiſen, um ſeine Freyheit auszuwirken. Sie reiſeten hin; aber der Kaiſer blieb unerbittlich. Unſtreitig ſchämten ſie ſich nun, ſich weiter vor dem Landgrafen ſehen zu laſſen; denn ſie ſchickten den Herrn von Carlewiz an ihn, der ihm ſagen mußte, der Kaiſer hätte es ihnen unterſagt, dem kaiſerlichen Hof weiter zu folgen; er hätte ſogar mit des Landgrafen Abſchickung nach Spanien gedrohet; doch hätten ſie ſo viel gemerkt, daß der Landgraf, wenn er die hundertundfünfzigtauſend Gülden Strafgelder erlegte, und wegen der Erfüllung der übrigen Puncte hinlängliche Sicherheit ſtellte, in Zeit von vierzehn Tagen ſeine Freyheit bekommen würde. Sie wollten übrigens auf dem nächſten Reichstage ſeine Sache aus allen Kräf-

r) Der Churfürſt von Brandenburg ſoll ſich, nach Sleidans Erzählung, dabey ſo erhitzt haben, daß er im Begriffe ſtand, den Biſchof von Arras über den Kopf zu hauen, wenn ihn Moriz nicht noch zurückgehalten hätte.

s) Nach des Kaiſers eigner Erklärung hatte er es ihm freygeſtellt, die halliſche Capitulation für aufgehoben zu halten, und wieder in ſein Land zurückzureiſen; aber freylich mit der hinzugefügten Drohung, daß er alsdenn ſeine Abſichten angehindert durchſetzen würde. Häberlin, S. 377.

Kräften betreiben. So sichtbar sie sich aber alle Mühe gaben, den Landgrafen über sein Schicksal zu trösten, so lebhaft wurde er über diese Nachricht aufgebracht, und so empfindlich war der Ton, in welchem er den Churfürsten antwortete. Sein Unwille half jedoch zu nichts. Die Hoffnung, seine Freyheit bald wiederzubekommen, bewirkte die Erklärung, daß er für die Auszahlung des Geldes und die Niederreißung der Festungen sorgen wollte. Indessen mußte er, in Gesellschaft Johann Friedrichs, von einer spanischen Schaar bewacht, dem kaiserlichen Hof als Gefangner folgen. Wie er über den Thüringerwald nach Gräfenthal zum Herzog von Alba kam, zeigte er demselben seine Capitulation, und den von den Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg erhaltenen Geleitsbrief; der Herzog von Alba aber wiederholte es ihm mehrmals, daß ihn der Kaiser nur mit Ewigem, aber nicht mit Einigem Gefängniß zu verschonen versprochen habe. Als hierauf der Landgraf sich erkundigte, wie lange seine Gefangenschaft dauren würde, so antwortete ihm Alba: sie könne vierzehn bis funfzehn Jahre dauern, und der Kaiser würde seinem Versprechen doch nicht zuwider handeln. Philipp fühlte jetzt unstreitig seine Täuschung in ihrer ganzen Größe; er mußte sich aber in sein Schicksal in Geduld fügen. Das Geld wurde von seiner Seite richtig ausgezahlt; die Festungen wurden niedergerissen, und dennoch hörte seine Gefangenschaft noch immer nicht auf. Als der Kaiser sich auf den nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag begeben wollte, ließ er ihn
im August. unter einer spanischen Wache zu Donauwörth zurück, wo er einige Monate bleiben mußte. So hatte nun Carl V. das Vergnügen, den furchtbaren schmalkaldischen Bund getrennt, die Mitglieder desselben gedemüthigt, und die beiden Oberhäupter sogar in seiner Gefangenschaft zu sehen. Die Kriegskosten, die man auf sechzehn Tonnen Goldes berechnete, und zu denen auch catholische Fürsten und Stände beytragen mußten, waren ihm trefflich vergütet worden. Außerdem hatte er auch noch eine für die damaligen Zeiten ungeheuer große Anzahl von Kanonen erbeutet. Seine Macht (unstreitig der wichtigste Vortheil!) hatte er bey der Gelegenheit in einer Größe gezeigt, die sie dem bisher freyen Deutschlande zum Gegenstand des Schreckens machte. Er hatte eigenmächtig Reichsländer und Reichswürden dem einen entzogen, und dem andern verliehen. Jedermann unterwarf sich jetzt seinen Befehlen. Nur eine einzige Stadt, nur Magdeburg wagte längere Widersetzlichkeit. Anfangs wollte Carl gleich von Wittenberg hinziehen, und ihr seine Allgewalt fühlen lassen; die Nachricht, daß der neue König von Frankreich, Heinrich II., in Deutschland Kriegsvolk anwerben ließ, kam ihm aber so verdächtig vor, daß er nach Oberdeutschland eilte. Er hoffte, Magdeburg schon auf andre Art zu demüthigen; aber gerade diese Stadt war die Ursache, daß die schönen Früchte, die er von dem Ausgange des schmalkaldischen Kriegs eingeerndtet hatte, schon nach einigen Jahren wieder verlohren gingen t)!

t) Häberlin, — S. 204.

Iwan

Zwanzigſter Abſchnitt.

Die vornehmſten Beſchäfftigungen auf dem berühmten Reichstag zu Augsburg, und beſonders die Geſchichte des Interims.

1.

Wenn Carl V. damals nach Oberdeutſchland eilte, ſo waren die verdächtigen Kriegsanſtalten des Königs von Frankreich unſtreitig nicht die einzige, nicht die vornehmſte Urſache, die ihn dahin zog. Carls Geiſt beſchäfftigte ſich damals mit einer Unternehmung, die ſeine Gegenwart in Oberdeutſchland nothwendig erforderte; mit einer Unternehmung, zu deren Ausführung der geendigte Krieg ihm den Weg gebahnt hatte; mit der Errichtung eines neuen ſchwäbiſchen Bundes, welche damals unter ſeine wichtigſten Angelegenheiten gehörte. Sein eifriges Beſtreben, dieſen Plan durchzuſetzen, verrieth er dadurch am deutlichſten, daß er ihn, beynahe noch vor dem völligen Ausgange des Krieges, der Welt ankündigte. Noch aus dem Lager vor Wittenberg lud er alle Reichsſtände zu einer Verſammlung nach Ulm ein u), wo er ihnen eine höchſt wichtige Angelegenheit, eine neue Vereinigung aller Stände deutſcher Nation, vorzutragen gedenke. Die Stände verſammleten ſich, und ſeine Bevollmächtigten trugen ihnen den neuen Plan von der ſchönſten Seite vor. Daß des Kaiſers Sorgfalt, Ruhe und Ordnung im deutſchen Reiche zu erhalten, geprieſen wurde, das kann man ſich leicht vorſtellen. Die Friedensſtörer, ſetzte man hinzu, wären jetzt außer Stand geſetzt, weiteres Unheil anzurichten; aber man müſſe auch auf künftige Unruhen bedacht ſeyn. Dieſen könnte nun kein Mittel kräftiger vorbeugen, als ein allgemeiner Bund zwiſchen den Reichsſtänden. Der Kaiſer und ſein Bruder wollten an dieſem Bunde ſelbſt Antheil nehmen. So unverkennbar aber auch die Vortheile waren, die aus dieſer Verbindung für die Mitglieder derſelben erwachſen konnten, ſo wenig fand der Antrag der kaiſerlichen Commiſſarien den gehofften Beyfall. Zu einer Zeit, wo Beſtürzung, wo Furcht vor dem Kaiſer ganz Oberdeutſchland noch erfüllte, war man natürlich gegen alles, was vom Kaiſer herrührte, mißtrauiſch. Auch war man es ſchon gewohnt, jeden Antrag zur Erneuerung des ſchwäbiſchen Bundes als eine verfängliche Sache zu betrachten, und ihn ſchon deswegen abzuweiſen, weil er ſchon einigemal zu einer Zeit gemacht worden war, wo das Verfängliche deſſelben gar zu deutlich in die Augen zu fallen ſchien. Am wenigſten aber konnte es der Herzog von Wirtemberg vergeſſen haben, was für Unglück und Kummer der ſchwäbiſche Bund ihm zugezogen hatte. Die wenigen Fürſten, die ſich zur Erneuerung deſſelben willfährig zeigten, mußten ihn noch überdies verdächtiger machen. Der Herzog Wilhelm von Bayern, der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig, der Markgraf

Carls vergebliche Bemühung den ſchwäbiſchen Bund wieder herzuſtellen.

im May

u) Eine ſolche Verſammlung hatte Carl ſchon auf den März d. J. ausgeſchrieben; zu der Zeit, wie er noch in Oberdeutſchland, in der Nähe von Ulm war. Er wünſchte alſo die Sache noch vor ſeinem Zuge nach Sachſen zur Richtigkeit zu bringen. Spieß Geſch. des neunjährigen kaiſerl. Bundes, S. 39.

Digitized by Google

graf Ernſt von Baden, der Graf Wilhelm von Henneberg, der Deutſchmeiſter, verſchiedene Biſchöfe und Aebte — die konnten zu einer neuen Verbindung eben nicht ſehr reizen. Der Herzog von Wirtemberg hatte ſeinen Geſandten ſchon im voraus den Befehl gegeben, ſich mit der Bundesſache durchaus nicht einzulaſſen. Geradezu aber wagte man es doch nicht, den Antrag abzuweiſen; man ſuchte daher die Unterhandlungen mit gefliſſentlicher Langſamkeit zu betreiben. Als dies die kaiſerlichen Bevollmächtigten gewahr wurden, hielten ſie es für klüger, ſie ſelbſt abzubrechen, und ihre Fortſetzung auf den Reichstag zu verſchieben, der für den folgenden Monat nach Augsburg ausgeſchrieben war. Zwar ſollte er anfangs auch zu Ulm gehalten werden; die Peſt, die man indeſſen dort verſpürt haben wollte, verhinderte es aber v).

Eröffnung des Reichstags zu Augsburg.

2. Vergleicht man Carls Beſtreben, den ſchwäbiſchen Bund wieder herzuſtellen, mit ſeinen übrigen Entwürfen und Abſichten, ſo wird es höchſt einleuchtend, daß er ihn als ein Mittel betrachtete, ſeine Oberherrſchaft in Deutſchland unabhängiger zu machen. Die Bande des deutſchen Staatskörpers waren damals meiſtens ſo loſe angezogen, daß ſich durch eine neue Verbindung leicht etwas beſſeres bewirken ließ. Die Reichsſtände thaten vielleicht als Mitglieder eines Bundes, was ſie als Stände des deutſchen Reiches ſich zu thun weigerten. Carls Abſichten äußerten ſich aber völlig deutlich auf dem Reichstage zu Augsburg. In dem Ausſchreiben, worin er zu demſelben einlud, beklagte er, daß die bisherigen Unruhen ſeine Sorgfalt, Ordnung und Ruhe in Deutſchland zu befeſtigen, gehindert hätten, daß er ſich aber jetzt, da er die beiden Haupturheber in ſeiner Gewalt hätte, ſich nicht mehr wollte hindern laſſen. Die Art, wie er dabey zu verfahren gedachte, ließ ſich ſchon aus demjenigen ſchließen, was er ſich gegen die Stadt Augsburg erlaubte. Granvella, den er vorausſchickte, forderte in ſeinem Namen, daß man ihm die Domkirche zu ſeinem Gottesdienſte einräumen möchte. Der Rath, der dieſes abzuwenden ſuchte, ſchlug andre Kirchen dazu vor; als aber Granvella mit dem Zorne des Kaiſers drohete, fand man es für rathſam nachzugeben, und nun wurden außer der Domkirche noch einige andre Kirchen zum catholiſchen Gottesdienſt wieder eingeweihet. Des Kaiſers Verfahrungsart ließ auch das beträchtliche Kriegsvolk ahnden, das er mitbrachte. Ungeachtet bereits zehn Fahnen Fußvolk in Augsburg lagen, ſo rückte doch noch mehrere ſpaniſche und italieniſche Mannſchaft herbey, die in die benachbarte Gegend verlegt wurde. Einige Städte, als Memmingen und Kempten, kauften dieſe Einquartierung mit zwanzig- bis dreyßigtauſend Gulden ab. Ein Beweis ihrer läſtigkeit! Es lagen auf dieſe Art mehrere tauſend Mann um Augsburg herum. Unter andern brachte eine Schaar von vierhundert Spaniern den gefangnen Churfürſten von Sachſen, in einem offenen Wagen, und gleichſam im Triumphe, nach Augsburg. Der Kaiſer ſelbſt ſtellte ſich ziemlich bald ein; deſto langſamer aber erſchienen die übrigen Reichsſtände oder ihre Geſandten. Da aber natürlich jedermann auf den Ausgang dieſes Reichstags ſehr aufmerkſam war, ſo wurde die Verſammlung zuletzt zahlreicher und glänzender, als ſeit langer Zeit keine geweſen war. Alle ſechs Churfürſten waren in Perſon gegenwärtig. Auch die übrigen geiſtlichen und weltlichen Fürſten hatten ſich ſehr häu-

im Aug.

im Jul.

fig

v) Plank, S. 374 – 388.

ſig in Perſon eingeſtellt, und die übrigen ſchickten faſt insgeſammt ihre Geſandten w). Indeſſen machten die catholiſchen Reichsſtände doch immer die gröſte Zahl aus. Der Erzherzog Maximilian, den man frühzeitig zu Staatsgeſchäfften gewöhnt hatte, eröffnete im Namen des Kaiſers den Reichstag mit einer kurzen Anrede. Hierauf las, wie gewöhnlich, der kaiſerliche Vicekanzler die Gegenſtände der Berathſchlagung ab. am 1. Sept.

3. Unter dieſen aber waren beſonders zwey ſo beſchaffen, daß des Kaiſers Abſichten aus ihnen deutlich hervorleuchteten. Er erklärte nemlich den Reichsſtänden, daß die Wiederherſtellung des Kammergerichts und die Abfaſſung einer neuen Ordnung deſſelben eins der dringend nothwendigſten Geſchäffte ſey, welches vor allen andern vorgenommen werden müſſe, that ihnen aber zu gleicher Zeit den Antrag, daß ſie ihm für diesmal die Beſetzung des Gerichts und die Ernennung der dazu erforderlichen Perſonen allein überlaſſen ſollten. Dabey verſprach er nun freylich, für eine gewiſſere und ſchnellere Vollziehung der Urtheile des Kammergerichts zu ſorgen. Eben deswegen ſollte auch die Zahl der Beyſitzer mit zehn vermehrt werden. Der Vortheil, der aus dieſer Einrichtung für den Kaiſer erwachſen mußte, fällt ohne weitre Erklärung in die Augen. Eben ſo gefährlich für die Freyheit der Stände war ein zweytes Anſinnen von dieſer Art, für welches ſich indeſſen mehr ſcheinbare Gründe anführen ließen. Die Stände ſollten ſich aller beſondern Zuſammenkünfte und heimlichen Berathſchlagungen enthalten, weil ſie, wie die Erfahrung der meiſten letzten Reichstage hinlänglich bewieſen habe, den Gang der gemeinſchaftlichen Geſchäffte zu verzögern pflegten. Die Erfahrung hatte dies allerdings bewieſen. Auch ließen ſich dieſe beſondern Berathſchlagungen durch kein altes Herkommen entſchuldigen oder rechtfertigen; ſie waren erſt ſeit der Ausbildung der beiden Religionsparteyen aufgekommen; ſie gehörten aber für eben dieſelben nunmehr ſo ſehr zur Nothwendigkeit, daß ſie unmöglich darauf Verzicht thun konnten. Aber auch für andre Reichsſtände konnte es nicht gleichgültig ſeyn, das Recht, beſondre Berathſchlagungen zu halten, zu verlieren; es konnte ihnen ſchon deswegen nicht gleichgültig ſeyn, weil dem Kaiſer offenbar ein Vortheil dadurch zuwuchs. Wenn er ihnen dabey ihr Stimmrecht im offenen Reichsrathe und in der ganzen Reichsverſammlung ungekränkt zu laſſen verſprach, ſo war dies in der That nichts weniger, als eine Gnade von ihm. Die Reichsſtände durchſchaueten aber wenigſtens zum Theil ſeinen Plan ſehr gut. Die Churfürſten, denen bange war, der Kaiſer möchte, nach dem Beyſpiele einiger ſeiner Vorfahren, die Verwaltung der Obergerichtbarkeit gar wieder an ſeinen Hof ziehen, wollten zwar, unter ſichern Bedingungen, in ſein Verlangen einwilligen; indeſſen waren doch noch einige unter ihnen, die großes Bedenken trugen, ſich ihres Präſentationsrechtes auch nur für diesmal zu begeben, und das fürſtliche Collegium glaubte, daß man ſich die vom Kaiſer verlangte Selbſtbeſetzung durchaus verbitten ſollte. Indeſſen vereinigten ſich doch beide Collegien endlich dahin, daß man dem Kaiſer für diesmal die Beſetzung der zum Kammergerichte gehörigen Stellen überlaſſen wollte. Dies ließ ſich auch der Kaiſer gefallen, und erklärte dabey, daß es den Reichsſtänden freyſtehen ſollte, ihr Präſentationsrecht ſo förmlich, als ſie könnten, zu verwahren. So ſtellte ſich Wiederherſtellung des Kammergerichts.

w) Häbertlin, S. 251. u. f. f.

Digitized by Google

Carl, als wenn er die Verfassung des deutschen Reichs in keinem Puncte zu verändern gedächte. Mit eben der scheinbaren Mäßigung betrieb er auch die Unterhandlungen wegen der Erneuerung des schwäbischen Bundes. Er ließ den Ständen alle Bedenkzeit, die sie wünschten. Man legte nun den Churfürsten den Entwurf zu diesem Bunde vor. Man nennte ihn einen General- und des heiligen römischen Reichs Bund, der vorläufig nur auf fünf Jahre sollte geschlossen werden. Es kam aber doch zu keinem entscheidenden Schluß. Carl äußerte darüber keine besondere Empfindlichkeit. Er hatte aber zugleich immer mehrere Plane, die er durchsetzte, oder durchzusetzen suchte. Unter diese gehörte auch sein Entwurf, seine niederländischen Staaten mit dem deutschen Reiche zu vereinigen. Er schloß in dieser Absicht mit dem Reiche einen Vertrag, der für ihn selbst den meisten Vortheil hatte. Vermöge desselben wurden zwar seine niederländischen Erblande, unter dem Namen des Burgundischen Kreises, dem Reiche gewissermaßen einverleibt, so daß sie künftig zu den Reichssteuern ihren Antheil beytragen sollten; dagegen aber nahm sie das deutsche Reich nicht allein in seinen Schutz, (ein Vortheil, der besonders in einem Kriege mit Frankreich für sie sehr wichtig seyn mußte!) sondern es gestand ihnen auch in übrigen Dingen Unabhängigkeit vom Kaiser und Reiche zu. Carl wußte dabey das ganze Geschäffte so einzuleiten, daß es den Anschein hatte, als wenn er den Vertrag nicht selbst betrieb, als wenn er ihn nicht einmal wünschte, sondern als wenn er dem Reiche und den Reichsständen gleichsam noch eine Wohlthat dadurch erzeigte [r]).

Ursprung des Burgundischen Kreises.

Carls V. herrschsüchtige Absichten in geistlichen Sachen.

4. Von so verschiedenen Seiten her suchte Carl seine Oberherrschaft über Deutschland zu erweitern! — aber nicht allein die Oberherrschaft in weltlichen Dingen, sondern auch in Religionssachen. Es war für Carln noch nicht genug, daß er durch Unterdrückung der protestantischen Partey sich größere Gewalt in Deutschland verschafft hatte; er suchte nunmehr auch ihre Religion aus allen Kräften zu unterdrücken. Eben deswegen ließ er die Religionsuneinigkeit, die ihm zur Ergreifung der Waffen die schöne Gelegenheit gegeben hatte, recht absichtlich fortdauern; eben deswegen verwendete er die Gewalt, die ihm das Glück seiner Waffen verschafft hatte, zu nichts weniger als zur Beylegung des Streites, sondern er wünschte ihn höchstwahrscheinlich noch weiter zu benutzen. Die Welt machte nun die Entdeckung, daß er jetzt erst, nachdem er die protestantische Partey unterdrückt, und durch ihre Unterdrückung sich zum uneingeschränkten Herrn von Deutschland gemacht hatte, daß er jetzt erst die uncatholische Secte auch gegen den Pabst brauchen, und sie in dieser Absicht wenigstens noch so lange fortdauern lassen wollte, bis er auch von dieser Seite seine Entwürfe würde ausgeführt haben. Noch während dem Kriege, und selbst bey dessen Endigung in Oberdeutschland, schien es zwar, als wenn der Kaiser, den Versicherungen in seinen ersten Kriegsmanifesten gemäß, sich aller Religionskränkungen zu enthalten gedächte; denn wirklich ließ er in den meisten Oertern, die sich ihm freywillig, oder gezwungen unterwarfen, den Religionszustand völlig ungeändert. Keiner von den oberländischen Städten, die seine Ungnade so bereitwillig durch jedes Opfer abkauften, war es von ihm zur Bedingung gemacht worden, der lutherschen Lehre zu entsagen, ja man hatte von keiner nicht einmal

r) Plank am a. O. Häberlin, S. 327. u. f. f.

mal ausdrücklich verlangt, daß ſie die eingezogenen Kirchengüter wieder herausgeben, oder den Biſchöfen, Stiftern und Capiteln ihre zurückbehaltenen Einkünfte wieder freylaſſen ſollten. Seine Miniſter hatten ſich ſogar bemühet, die ängſtlichen Beſorgniſſe, die einige dieſer Städte der Religionsſache wegen geäußert hatten, wegzuräumen. Als z. B. die Memminger noch eine beſondre Verſicherung deswegen verlangten, ſo erklärte man ihnen, daß ſie bey den Geſinnungen, die der Kaiſer beym Anfange des Kriegs darüber geäußert habe, keine weitre Sicherheit nöthig hätten, und daß ſie, wenn ſie den Religionspunct erwähnten, nur ein Mißtrauen gegen den Kaiſer verrathen würden. Der Landgraf von Heſſen erhielt bey ſeiner Capitulation eben die Religionsverſicherung vom Kaiſer, die er den Churfürſten von Brandenburg und von Sachſen ausgeſtellt hatte. Man ſieht daraus, daß Carl wenigſtens den Schein eines gewaltſamen Verfahrens gegen die neue Religion und ihre Anhänger zu ſorgfältig vermeiden wollte. Die Gewaltthätigkeiten, die ſeine ſpaniſchen Soldaten an einzelnen Kirchen und an einzelnen Predigern verübten, können ihm wol nicht zur Laſt gelegt werden y). Doch Carl mußte dieſen Schein von Duldung und Mäßigung wenigſtens anfangs annehmen; wie hätte ſich ſonſt Moritz mit ihm verbunden, wie hätten ſonſt viele von den mächtigern Gliedern der proteſtantiſchen Partey unthätig bleiben können? Auch konnte er dieſen Schein noch immer beybehalten, da das Mittel, wodurch ſich ſeine Religionsentwürfe am beſten einleiten und ausführen ließen, ſchon zubereitet war.

Reichstagsberathſchlagungen über das tridentiniſche Concilium.

5. Das Concilium zu Trident war ja bereits verſammlet. Sein Urtheil über Luthers Lehren durfte nicht mehr lange erwartet werden, konnte gar nicht zum Vortheil derſelben ausfallen. Nun war es alſo noch immer Zeit, die Ketzer zur Annahme ſeiner Schlüſſe zu zwingen. Man konnte hierzu ja auf mehr als eine Art vorbereiten, ohne daß dieſe eben mit den bisherigen Aeußerungen des Kaiſers im auffallenden Widerſpruche ſtand. Hieraus läßt ſichs auch erklären, warum die kaiſerlichen Miniſter ſich weigerten, den oberländiſchen Städten eine beſondre Religionsverſicherung zu geben; warum der Landgraf, als er eine Religionsverſicherung erhielt, ausdrücklich ſich verpflichten ſollte, den Schlüſſen der tridentiniſchen Kirchenverſammlung ſich zu unterwerfen. Die Mittel, des Kaiſers Abſichten durch dieſes Concilium zu erreichen, bereiteten die kaiſerlichen Miniſter mit vieler Klugheit vor. Der Religionspunct war zwar der erſte, den ſie zum Gegenſtande der Reichstagsberathſchlagungen machten; man erklärte auch von Seiten des Kaiſers, daß, ohne Wiederherſtellung der Religionseinigkeit, kein dauerhafter Frieden geſchloſſen werden könnte, und daß, zur Wiederherſtellung dieſer Einigkeit, die Kirchenverſammlung zu Trident, dem dringenden Verlangen der Reichsſtände gemäß, zuſammenberufen worden ſey; anſtatt aber, daß man, wie man natürlich erwarten ſollte, darauf angetragen hätte, der Entſcheidung dieſer Kirchenverſammlung alles zu überlaſſen, verlangte man weiter nichts, als daß ſich die Reichsſtände darüber berathſchlagen möchten, auf welche Art ein Vergleich in Religionsſachen zu treffen, und wie es bis zum Schluſſe dieſes Vergleichs mit der Religion ſelbſt zu halten ſeyn dürfte. Dieſe Berathſchlagungen mußten aber gerade ſo ausfallen, wie ſie der Kaiſer erwartete und wünſchte. Die geiſtlichen Churfürſten, und die meiſten

y) Plank, S. 397.

sten catholischen Stände im fürstlichen Collegium stimmten natürlich für die uneingeschränkte Anerkennung der tridentinischen Synode und ihrer Aussprüche; die protestantischen Stände aber machten dagegen Einwendungen, und trugen auf ein Religionsgespräch, und zum Theil auf ein Nationalconcilium an. Indem sich nun beide Parteyen mit ihren Meinungen einander zu nähern suchten, so kamen sie von selbst auf gewisse Bestimmungen, unter welchen die Anerkennung des tridentinischen Conciliums von den Protestanten mit weniger Unbilligkeit gefordert, und mit weniger Gefahr von ihrer Seite versprochen werden konnte. Die Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen erklärten sich zu dieser Anerkennung bereit; sie machten aber dabey die Bedingungen, daß die Synode frey und apostolisch seyn, daß der Pabst kein oberrichterliches Ansehn und keinen Vorsitz dabey sich anmaßen, daß den Bischöfen der dem Pabst geschworne Eid erlassen, und daß vor allen Dingen jedes von der Synode abgefaßte Decret wieder aufgehoben werden sollte. Diese Bedingungen schienen selbst den Catholiken billig. Die Herzoge von Bayern, und einige andre Stände, sogar Bischöfe, sagten es laut, daß die Protestanten das gegründetste Recht hätten, wenigstens darauf zu bestehen, daß die Schlüsse, worin sie die Synode, ohne sie nur einmal gehört zu haben, schon so vielfach verdammt hätte, vernichtet werden möchten. Hierdurch erkannte man zugleich die Gerechtigkeit ihrer Fordrung, daß ihre Theologen und Abgeordneten auf der Synode zugelassen, und nicht allein als Beklagte zugelassen werden müßten. Eben dieses war den Wünschen des Kaisers gemäß. Er ließ daher die protestantischen Stände sogleich ermahnen, das Concilium nicht ganz zu verwerfen, und er versprach dabey mehr für sie zu thun, als sie erwarten könnten. Er nahm es über sich, ihren Theologen und Gesandten völlige Sicherheit, und wenigstens völlig freyes Gehör zu verschaffen; wahrscheinlich mag er auch in den geheimen Unterhandlungen, die er mit den Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg deswegen führte, noch mehr übernommen haben. Denn diese äußerten bey dem ganzen Geschäffte vorzügliche Behutsamkeit, die um so nöthiger schien, da im Fürstencollegium, der Gegenvorstellungen der Protestanten ungeachtet, die Mehrheit der Stimmen entschieden hatte, daß das Concilium zu Trident seinen Fortgang haben, und daß man sich ohne weitre Umstände bey demselben beruhigen sollte. Man hielt es auch hier nicht für nöthig, auf die nähern Bestimmungen Rücksicht zu nehmen, welche das Churfürstencollegium, auf den Antrag von Pfalz, Sachsen und Brandenburg, seinem Gutachten einverleibt hatte. Jedes Collegium gab daher sein Gutachten dem Kaiser besonders. Letztrer brauchte daher auch nur in allgemeinen Ausdrücken zu versichern, daß er für Ordnung, und für eine billige Behandlung der Protestanten auf dem Concilium, sorgen wollte. Diese Versicherung mußte allerdings bedenklich scheinen, und noch mehr Bedenklichkeiten mußte die Art erwecken, mit welcher man den Städten ihre Einwilligung zum Schlusse der beiden höhern Collegien abzulocken suchte. Diese hielten es für allzugefährlich, sich dem Concilium ohne alle Bedingungen zu unterwerfen; sie wollten sich daher lange nicht dazu verstehen. Die kaiserlichen Minister mußten, ihren Willen zu stimmen, sogar Drohungen zu Hülfe nehmen; aber selbst durch Drohungen erhielten sie weiter nichts, als daß sie sich endlich eine Auskunft gefallen ließen, wobey sie den andern Collegien zum Schein

bey-

beytraten, eigentlich aber gegen ihr Gutachten protestirten. Ihre Abgeordneten erklärten nemlich in einer mündlichen Anrede an den Kaiser, daß es ihnen nicht zukomme, das Gutachten der Fürsten zu meistern, oder zu verbessern; zugleich aber übergaben sie ihm ihr eignes Bedenken, worin sie auf ein freyes, christliches, dem Pabst nicht unterworfenes allgemeines oder Nationalconcilium, und zugleich auch darauf antrugen, daß man indessen beiden Religionsparteyen die freye Uebung ihrer Religion ungehindert verstatten möchte. Der Kaiser nahm jedoch auf ihr schriftliches Bedenken keine Rücksicht.

Die trident. Synode wird nach Bologna verlegt.

6. Indem man aber zu Augsburg über die Anerkennung des tridentinischen Conciliums sich so fleißig berathschlagte, hatte dessen Daseyn schon seit einiger Zeit aufgehört. Noch vor dem Ausbruche des schmalkaldischen Kriegs hatten die zu Trident versammleten Bischöfe in fünf Sitzungen so viel abgethan, daß sie ihr ganzes Geschäfte, soweit es die deutschen Ketzer betraf, sehr bequem zu eben der Zeit hätten endigen können, da der Kaiser mit der Unterdrückung derselben fertig wurde. Dem Pabst schien auch schicklicher, als dieses Zusammentreffen. Eben deswegen hatte er ja darauf angetragen, daß man die Ketzersache vor allen andern vornehmen sollte. Natürlich war sie ihm ungleich angenehmer, als die Untersuchung über die Gebrechen der Kirche, auf welche der Kaiser so unerschütterlich bestand. Seine Legaten setzten es auch endlich durch, daß beide Angelegenheiten wenigstens zugleich vorgenommen wurden. In der vierten Sitzung hatte man daher schon den Anfang gemacht, die Irrthümer der Protestanten in der Lehre von der Schrift und den Traditionen auszuzeichnen, hatte man bereits festgesetzt, daß in den nächstfolgenden ihr ganzes Ketzersystem in den Lehren von der Erbsünde, der Gnade und der Rechtfertigung aufgedeckt, und feierlich verdammt werden sollte. Allein der Kaiser ließ jetzt nicht nur öffentlich und dringend darauf antragen, daß man die fünfte Session noch aufschieben möchte, sondern er suchte auch auf andre Art den Legaten so viel Beschäfftigung zu geben, daß sie den Fortgang der Synodalhandlungen nicht beschleunigen konnten. Hierzu waren ihm besonders die spanischen Bischöfe, die sich zu Trident befanden, sehr behülflich, indem sie, von den kaiserlichen Ministern kräftig unterstützt, die Legaten in vielfache und höchstverdrießliche Verlegenheit versetzten. Der Pabst und seine Legaten merkten es jetzt immer deutlicher, daß der Kaiser eben so ernstlich die Reformation der Kirche, als die Verdammung der Ketzer wünschte. Sie konnten es leicht voraussehen, daß die Reformation der Kirche, wenn der Kaiser auf dieselbe Einfluß hätte, nicht sehr zum Vortheile des päbstlichen Stuhles ausfallen würde. Sie erschraken vor der Macht, die der Kaiser, nach Unterdrückung der Protestanten, erlangen würde. Alles dieses leitete sie allmählig zu dem verzweifelten Entschlusse, die ganze Versammlung, wenn sich die Handlungen derselben den Absichten des Pabstes gemäß nicht beschleunigen ließen, zu trennen, oder sie wenigstens von der furchtbaren Nähe Deutschlands zu entfernen. Zur Ausführung dieser Absicht gab ihnen der indessen ausgebrochne schmalkaldische Krieg eine gute Gelegenheit. Gleich beym Anfange derselben kam das Kriegsvolk der Protestanten der Stadt Trident so nahe, daß die versammleten Bischöfe und Legaten einen Besuch von ihnen zu befürchten allerdings Ursache hatten, und beym Fortgange desselben sagte den Legaten fast täglich eine Nachricht,

Digitized by Google

richt, daß sie ungleich dringendere Ursache hätten, vor dem Kaiser zu zittern. Der Kaiser wartete auch nicht einmal den Ausgang des Feldzuges ab, um den Ton gegen den Pabst und die Synode höher zu stimmen. Man hatte ihm wegen der Aufhebung oder Verlegung der letztern, unter dem Vorwande der durch die Kriegsunruhen gestörten Sicherheit, allerley Vorschläge gethan; er verwarf jedoch alle diese Vorschläge mit hartnäckigem Uebermuthe; er ließ seinen Unwillen über die Legaten in öffentlichen Drohungen aus, die nicht nur ihrer, sondern auch seiner eignen Würde nicht angemessen waren. Er ließ z. B. dem zweyten von den päbstlichen Legaten durch einen Orator sagen, daß er ihn, wenn er die Verlegung des Conciliums noch länger betriebe, würde in die Etsch werfen lassen. Dabey maßte er sich auf die Synodalverhandlungen selbst einen immer unverdecktern Einfluß an, denn als man gegen das Ende des Jahrs zu der sechsten Sitzung, in welcher die Lehrform in dem streitigen Artikel von der Rechtfertigung bestimmt werden sollte, schon alle Vorbereitungen gemacht hatte, ließ er durch seine Minister diese Sitzung und die Bekandtmachung der entworfenen Decrete beynahe förmlich verbieten. Der Pabst hatte aber um eben diese Zeit auch von andern Seiten her sehr viel Anlaß zur Furcht, zum Mißtrauen und zum Verdruß von ihm bekommen. Bey allen seinen Vergleichen mit den überwundenen protestantischen Ständen, war der Religion und des Pabstes mit keinem Worte erwähnt; man hatte des letztern Fordrung wegen eines Antheils an den Strafgeldern mit Verachtung abgewiesen; ja als der Pabst auf die Aufhebung oder Verlegung der Synode lebhafter drang, scheute sich der Kaiser nicht, ihn warnen zu lassen, daß er ihn nicht zu neuen Religionshandlungen mit den Ketzern reizen sollte. Aus dem damaligen Betragen des Kaisers konnte man leicht auf dasjenige schließen, was er nach Endigung des Krieges annehmen würde. Man konnte mit Sicherheit darauf rechnen, daß er alsdenn seine ganze ungetheilte Aufmerksamkeit auf das Concilium richten, daß er mit seiner ganzen ungetheilten Macht allen ihm wünschenswerthen Einfluß auf die Verhandlungen erzwingen würde. Es war sogar höchst wahrscheinlich, daß er alsdenn selbst nach Trident, oder wenigstens in die Nähe desselben, kommen möchte. Der Pabst befand sich alsdenn in der Gefahr, eben so in seine Gewalt zu kommen, als die Protestanten in dieselbe gerathen waren, und war der Kaiser erst in der Nähe, so wurde ihm auch das einzige Rettungsmittel, die Versammlung zu trennen, äußerst erschwert. Man durfte also den Gebrauch dieses Mittels nicht länger anstehen lassen. Der alte, furchtsame Pabst faßte endlich, dem dringenden Rathe seiner Legaten gemäß, den Entschluß, die Versammlung in die Nähe von Rom, nach Bologna zu verlegen. Mit der Ausführung dieses Entschlusses wartete man jedoch so lange, bis der Kaiser den größten Theil seiner Macht aus Oberdeutschland nach Sachsen und Hessen gewendet hatte. In der Zwischenzeit wurde nicht allein die sechste Sitzung wirklich gehalten, sondern man veranstaltete auch noch die siebente, worin man die protestantischen Lehren von den Sacramenten abermals mit dem Verdammungsurtheile belegte. Kaum hatte man aber von des Kaisers Zug nach Sachsen sichere Nachricht erhalten, als die Legaten ihr beschlossenes Vorhaben, zu welchem der größere Theil der Bischöfe schon längst vorbereitet war, ausführten. Sie trugen nun in der achten Sitzung (am 11. März) darauf an, daß man das Concilium, des Einreißens ansteckender Krankheiten wegen,

gen, nach Bologna verlegen sollte. Der Leibarzt der Synode, der berühmte Fracastor, bezeugte eidlich in der Versammlung, daß der Ausbruch einer Pest zu befürchten sey. Seiner Meinung waren auch die übrigen fremden Aerzte; aber die Aerzte der Stadt behaupteten und bewiesen das Gegentheil. Doch genug, fast alle anwesende Bischöfe fanden den Grund hinlänglich, und gleich am folgenden Tage begaben sie sich, mit den Legaten an ihrer Spitze, auf den Weg nach Bologna.

Des Kaisers Unwillen darüber.

7. Die Nachricht von diesem Vorfalle erregte bey dem Kaiser den lebhaftesten Unwillen, einen Unwillen, der, was sonst sehr selten bey ihm geschah, alle Schranken der Mäßigung überstieg. Er ließ dem Pabst durch seinen Gesandten sagen, daß weder Er, der Pabst, das Concilium, noch das Concilium sich selbst, ohne Einwilligung des Kaisers, als des Schutzherrns der Kirche, verlegen könne, und daß er daher seinen Legaten und den Bischöfen zu Bologna sogleich befehlen müsse, nach Trident zurückzukehren; daß sich der Kaiser mit keiner andern Genugthuung für seine beleidigte Ehre begnügen, und daß der Pabst, durch die Verweigerung dieser Genugthuung, die Kirche der gewissen Gefahr einer Trennung aussetzen würde, weil der Kaiser, die Versammlung zu Bologna niemals für ein rechtmäßiges Concilium zu halten, so fest entschlossen sey, daß er allen seinen Bischöfen die Wegreise von Trident durchaus verboten habe. Als hierauf der bestürzte Pabst in einer weitläuftigen, möglichst sanftmüthigen Vertheidigungsschrift, die er nach Deutschland schickte, dem Kaiser den täuschenden Vorschlag that, daß er der Synode Rückkehr nach Trident gemeinschaftlich mit ihm betreiben wolle, wenn er ihm nur seine zu Trident gebliebenen Bischöfe zu einer einzigen Session nach Bologna schicken würde, damit die Ehre dieser Synode doch etwas gerettet bleiben möchte; so ließ der Kaiser den Nuntius, der ihm die Schrift überreichte, kaum zum Worte kommen, so unterbrach er ihn öfters durch die bittersten Anmerkungen über den Inhalt derselben, so erklärte er noch einmal seinen unwiderruflich gefaßten Entschluß, keine andre als eine zu Trident versammlete Synode zu erkennen. Eben das ließ er dem Pabst durch seinen Minister Mendoza, den er nach Rom schickte, wiederholen, und eben so unerbittlich bewies er sich gegen den Cardinal Sfrondrata, den der Pabst unter dem Vorwande, dem Kaiser zum geendigten Kriege Glück zu wünschen, nach Deutschland sendete. Sfrondrata, der von dem Kaiser mit der steifsten Kälte behandelt, und mit allen seinen Anträgen abgewiesen worden war, wendete sich an den Bischof von Augsburg, an den Herzog von Alba, und an den kaiserlichen Beichtvater, um sich einen andern Weg zum Kaiser zu bahnen; aber alle seine Bemühungen waren fruchtlos.

Fernere Unterhandlungen wegen des Conciliums.

8. In dieser Lage befand sich die Sache, als der Kaiser, beym Anfange des Reichstags, den protestantischen Ständen den Antrag that, das tridentinische Concilium anzunehmen; der stärkste Beweis, daß er den Concilienkrieg mit dem Pabst mit der unnachgiebigsten Hartnäckigkeit fortführen, daß er ihn bis aufs äußerste treiben, daß er selbst die Protestanten gegen den Pabst brauchen wollte! Zur Erreichung dieser Absicht veranstaltete er von Seiten der deutschen Bischöfe einen Schritt, der den Pabst in große Verlegenheit setzte. Die sämmtlichen Bischöfe des deutschen Reichs mußten nemlich den Pabst feierlich ersuchen, die Synode nach Trident zurückzubringen, weil sie sonst an derselben keinen Antheil nehmen könnten.

Digitized by Google

Die Wohlfahrt von ganz Deutschland, sagten sie ihm in ihrer Vorstellung, hinge davon ab; die Ausrottung der Ketzerey könne sonst auf keinem andern Weg bewirkt werden; würde er ihre Bitte nicht stattfinden lassen, so wüßten sie freylich nicht, bey wem sie Hülfe suchen sollten; aber eben deswegen würden sie auch, wenn er hierzu nicht bald Anstalten machte, sich gezwungen, und zugleich vor Gott und der Welt entschuldigt glauben, die Beruhigung des Reichs auf andre Weise zu befördern. Die Gründe dieser Vorstellung noch eindringender zu machen, schickte der Kaiser den Bischof von Trident, den Cardinal Madruzzi, nach Rom, der nicht mehr blos im Namen der deutschen Bischöfe, sondern im Namen des ganzen Reichs, der Synode Wiederverlegung nach Trident in einem öffentlichen Consistorium fordern mußte. Unmittelbar darauf mußte sich auch Mendoza wieder nach Rom begeben, um, durch die Drohung einer feierlichen Protestation gegen die Versammlung zu Bologna, eine schleunigere Erklärung des Pabstes zu erzwingen. Der alte, unentschlossene Pabst befand sich jetzt in der bedrängtesten Lage. Aus dieser konnten die in Ansehung ihrer Meinungen so verschiedenen Cardinäle ihn auch nicht heraushelfen. Unter diesen Umständen blieb ihm weiter nichts übrig, als daß er blos Zeit zu gewinnen, und die Gefahren, die ihm droheten, durch Verzögerung seiner Antwort auf die Fordrung des Kaisers und der Reichsstände, aufzuhalten suchte. Um den Unwillen des Kaisers nicht noch stärker zu reizen, war es bisher so eingeleitet worden, daß die Versammlung zu Bologna noch gar nichts vorgenommen, sondern ihre angekündigte Sitzungen immer wieder verschoben hatte. Dies gab auch jetzt dem Pabst einen scheinbaren Vorwand, den kaiserlichen Ministern vorläufig Hoffnung zu machen, daß vielleicht noch alles nach den Wünschen des Kaisers ausfallen könnte. Um so leichter erhielt er nun ihre Einwilligung, den zu Bologna versammleten Bischöfen selbst ihren Auftrag vorlegen, und ihre Gesinnungen darüber einholen zu dürfen. Dieses Gutachten lautete nun gerade so, wie es der Pabst wünschte. Die Versammlung zu Bologna bezeigte sich, in dem Fall der Nothwendigkeit, zwar nicht abgeneigt, nach Trident zurückzukehren; sie verknüpfte aber diese Bereitwilligkeit mit Bedingungen, welche die Erfüllung derselben noch lange genug hinausschoben. Erst sollten alle spanische Bischöfe, die sich noch zu Trident befanden, nach Bologna kommen, und sich mit ihr vereinigen, um die Ehre ihrer Versammlung zu retten; sodenn verlangte sie vorläufige Sicherheit, daß die bereits abgefaßten und noch weiter abzufassenden Decrete der Synode in ganz Deutschland angenommen, und als verbindend anerkannt werden sollten; sie verlangte Sicherheit wegen der Laien, die, dem Gerüchte nach, das Concilium besuchen sollten; sie verlangte endlich Sicherheit, daß man nicht nur ihre Personen, während ihres Aufenthalts zu Trident, ungekränkt lassen, sondern daß man auch keinem den Abzug erschweren, daß man überhaupt der Synode das Recht, ihre Versammlung nach Gutbefinden aufzuheben, oder zu verlegen, nicht mehr streitig machen würde. Der Pabst schickte diese Bedingungen mit einem sehr demüthigen Brief an den Kaiser, den er mit einem sehr gefälligen Breve an die deutschen Bischöfe begleitete. Sowol diesen als jenem legte er wegen ihres Eifers für das Beste der deutschen Kirche, und für die Wiederherstellung ihrer Ruhe und Einigkeit, die größten Lobsprüche bey; nur gab er ihnen zu bedenken, daß er seinerseits, als das Oberhaupt der

allgemei-

Digitized by Google

allgemeinen Kirche, auch auf die Wünſche der übrigen Rückſicht zu nehmen, die Rechte aller zu ſchützen, und für die Kirchenfreyheit im Ganzen zu ſorgen verbunden ſey. So gut vielleicht dieſe Wendung war, ſo wenig half ſie. Der Kaiſer ließ durch ſeine Geſandten, die ſich bereits zu Bologna befanden, die feierliche Proteſtation überreichen, worin er die Verlegung des Conciliums nicht nur für unrechtmäßig und ungültig erklärte, ſondern auch, unter andern höchſt bittern Vorwürfen, die Verſicherung hinzufügte, daß er, da er das allgemeine Beſte von der Verſammlung und dem Pabſt vernachläſſigt ſehe, alles ſelbſt thun würde, was ſeine Würde und ſein Amt eines Schutzherrn der Kirche von ihm forderte. Eben dieſe Proteſtationsurkunde ließ er durch ſeine Miniſter in dem Conſiſtorium zu Rom vorleſen.

9. Um eben dieſe Zeit hatte aber der Kaiſer bereits Anſtalten gemacht, die Drohung, mit der ſich die Proteſtation ſchloß, auf die kränkendſte Art für den Pabſt zu erfüllen. Er ließ den Auftrag, den er ſeinen Geſandten zu Bologna gegeben, der Reichsverſammlung zu Augsburg bekandt machen, und verlangte baben, daß ſie nun über die Mittel berathſchlagen ſollte, durch welche die Religionsuneinigkeit in Deutſchland, auch ohne ein Concilium, könne beygelegt werden, oder die wenigſtens ſo lange ihre Wirkung thäten, bis das Concilium einen vollkommnen Schluß gefaßt hätte. Er trug deswegen der Verſammlung auf, einige gelehrte und rechtſchaffene Männer, welche dieſe Angelegenheit betreiben könnten, unter ihren Mitgliedern auszuſuchen. Dieſen wollte er von ſeiner Seite gleichfalls einige zuordnen, die ihnen mit ihrem Rathe beyſtehen möchten. Da aber die Reichsſtände über dieſe Wahl nicht ganz einig werden konnten, und ihm dieſelbe überließen, ſo ernennte er ſogleich den Biſchof von Naumburg, Julius Pflug, den Weihbiſchof von Maynz, Michael Helding, und den bekandten brandenburgiſchen Theologen, Johann Agricola oder Eisleben, und übertrug ihnen die Verfertigung eines Aufſatzes, der, in Anſehung der Hauptpuncte des Glaubens, des Gottesdienſtes, und der Kirchenverbeſſerung, beiden Religionsparteyen, bis zu einem Concilium, könnte zum Geſetz gemacht werden. Sehr wahrſcheinlich hatte der Kaiſer baben nicht die Abſicht, die proteſtantiſche Partey zu kränken, (er wollte ſich ja eigentlich nur an dem Pabſt rächen!) aber die Männer, denen er die Verfertigung des ſogenannten augsburgiſchen Interims übertrug, bewieſen es durch den ganzen Inhalt ihres Aufſatzes nur allzudeutlich, daß ſie, ohne ſich nur im geringſten um das proteſtantiſche Wohl zu bekümmern, ganz allein auf das Beſte des Pabſtes und der catholiſchen Partey Rückſicht nahmen. Sie ſtellten blos die alte Lehre der römiſchen Partey wieder auf, ſie empfahlen blos den alten Gebrauch der römiſchen Kirche, ſie empfahlen ſie im Gegenſatz der von den Proteſtanten neu eingeführten, und ſie gaben ſich, dieſen Gegenſatz zu verſtecken, nicht die geringſte Mühe. Alles, was man ihnen bewilligte, beſtand darin, daß einige Feiertage abgeſchafft werden, daß ihre verheiratheten Geiſtlichen bis zur Entſcheidung des Conciliums ihre Weiber behalten, daß alle, die es verlangten, den Kelch im Abendmahl genießen ſollten, doch ohne baben den Gebrauch des Sacraments unter Einer Geſtalt weder tadeln noch mißbilligen zu dürfen [a]). Das, was man auf dieſe Art den Proteſtanten nehmen, was

Verfertigung des Interims. 1548 im Jan.

a) Man vergleiche Häberlin I, 295 u. f. f.

was man ihnen aufdrängen wollte, war wirklich mehr, ja ungleich mehr, als man ihnen vor sieben Jahren zu Regensburg hatte nehmen und aufdrängen wollen. Vielleicht glaubten die beiden catholischen Verfertiger desselben, daß sie von den Schlüssen des tridentinischen Conciliums, mit welchen ihre Schrift so sehr übereinstimmte, nicht wohl abgehen könnten, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die catholische Kirche zu beleidigen, und Agricola, der auf Luthers und Melanchthons Ruhm eifersüchtig war, ergriff vielleicht bereitwillig diese Gelegenheit, ihnen unangenehme Empfindungen zu machen. Uebrigens stimmte diese Schrift auch mit der Absicht des Kaisers, den Pabst zu kränken, gar nicht überein, und dennoch schickte er sie nach Rom, aber wer weiß, ob er sie wirklich gelesen hat? Er verließ sich wahrscheinlich auf den Bericht seiner Minister, die ihm vielleicht vorsagten, daß der Inhalt dieser Schrift so beschaffen sey, daß sich die Protestanten sehr wohl bey demselben begnügen könnten. Diese Vermuthung wird schon aus dem Erstaunen und der Hitze wahrscheinlich, mit welchen Granvell und Seld den Widerspruch der Protestanten aufnahmen. Ihre Vorstellungen, daß die Protestanten, sich über das Interim zu beschweren, keine gegründete Ursache hätten, mußten dem Kaiser auch durch die Anmerkungen einleuchten, mit welchen sie der Pabst zurückschickte, und durch den Antrag, den ihm einige catholische Stände dabey machten. Der Pabst bezeigte laut seinen Unwillen, daß man den protestantischen Geistlichen ihre Weiber, und der ganzen Secte den Gebrauch des Kelchs im Abendmahl lassen wollte; noch stärker aber eiferte er darüber, daß wegen der von den Ketzern eingezogenen Kirchengüter nichts verfügt worden sey. Ueber den letzten Punct beklagten sich auch die geistlichen Churfürsten. Der Churfürst von Brandenburg, ein protestantischer Fürst, war mit dem Interim so wohl zufrieden, daß er es allen seinen Glaubensgenossen mit vorzüglicher Wärme empfahl. Mußte nun nicht der Kaiser glauben, daß sich die Protestanten sehr wohl bey demselben beruhigen könnten? Um so mehr mußte ihm der Widerspruch des neuen Churfürsten von Sachsen befremden.

Es wird von den meisten Reichsständen angenommen.

10. Man wartete beynahe einen Monat, ehe man ihm den fertigen Aufsatz mittheilte. Wahrscheinlich hatte man vorher noch einige andre Stände, besonders den Churfürsten von der Pfalz, zu gewinnen gesucht, und vermuthlich ließ man durch eben diesen, und den Churfürsten von Brandenburg, ihm die bestimmte Nachricht davon geben. Moritz antwortete auf den Antrag, dieser Schrift seine Beystimmung zu geben, daß er die Sache mit seinen Theologen erst überlegen müsse; er habe sich gegen sie verbindlich gemacht, sie nicht nur immer bey ihrer bisherigen Lehre zu lassen, sondern auch selbst ihr treu zu bleiben; sodann scheine ihm der Aufsatz nur gar zu viel von dem alten Aberglauben wieder einzuführen. Eben so

im März

standhaft bewies sich Moritz gegen den König Ferdinand. Der Kaiser ließ sich hierauf selbst deswegen mit ihm in eine Unterredung ein; allein Moritz änderte so wenig seinen Entschluß, daß er vielmehr auf den Fall, wenn man weiter in ihn dringen würde, mit der Abreise drohete. Eine solche Widersetzlichkeit hatte Carl von dem, der ihm so große Dankbarkeit schuldig war, am wenigsten vermuthet. Besonders äußerte er am meisten darüber seinen Verdruß, daß der Churfürst erst mit seinen Landständen und Theologen darüber zu Rathe gehen wollte. Das würde, sagte er, für ihn und die übrigen Reichsstände ganz unerträglich seyn, wenn die

Sitte

Sitte aufkommen sollte, daß ein Landesfürst erst mit seinen Landständen überlegen müßte, ob ein Reichsschluß anzunehmen sey; noch weniger aber könne er die Sache dem Urtheile seiner Theologen überlassen, denn diese hätten bisher, selbst mit Beschimpfung des kaiserlichen Ansehns, die Unruhe und den Aufruhr in Deutschland am meisten befördert. Carl und seine Minister mußten es indessen doch zugeben, daß Moritz das Interim an seine Theologen schickte, um ihr Gutachten darüber einzuholen. Er verlangte dabey von ihnen eine ausführliche Erklärung über den Inhalt des Aufsatzes, insofern er mit ihrer Lehre vereinbar, oder unvereinbar sey; zugleich ermahnte er sie aber, in Dingen, wo man nur einigermaßen nachgeben könnte, keine unnöthige Zweifel zu erregen, damit er, unbedeutender und gleichgültiger Sachen wegen, nicht in Krieg und Ungemach gerathen möge. Seine Theologen waren in Zeit von drey Wochen mit ihrem Bedenken fertig [a]). Moritz theilte es, sobald es eingegangen war, den kaiserlichen Ministern mit; allein diese, welche die meisten andern Stände gewonnen zu haben glaubten, machten, unbe- am 15. Mai
kümmert um dieses Bedenken, das Interim öffentlich bekandt, und hatten die Freude, daß bey seiner zweymaligen öffentlichen Verlesung nicht nur niemand dagegen protestirte, sondern daß auch der Churfürst von Maynz im Namen aller Reichsstände dem Kaiser für seine auf diese Angelegenheit gewendete Bemühung dankte, und die allgemeine Annahme seiner Verordnung versprach. Doch die Freude dauerte nicht lange. Es zeigte sich bald, daß der Churfürst von Maynz gar nicht den Auftrag gehabt hatte, die Anerkennung des Interims zu versprechen, sondern nur um eine Abschrift davon zu bitten. Auch übergab der Churfürst von Sachsen gleich am folgenden Tage dem Kaiser eine Schrift, worin er alle seine vorige Einwendungen dagegen wiederholte, und ihn zugleich sehr ernsthaft an das Versprechen erinnerte, das er ihm, bey dem Schlusse ihres Bündnisses zu Regensburg, der Religionsfreyheit wegen, gegeben hatte. Noch stärkern Widerspruch äußerten andre Fürsten, als der Markgraf Johann von Brandenburg-Cüstrin, und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrück. Der abgesetzte Churfürst Johann Friedrich wollte nicht einmal in seiner Gefangenschaft davon hören [b]). Seine darüber ausgestellte Erklärung verräth die zarteste Gewissenhaftigkeit und die redlich einfältigste Frömmigkeit höchst unverkennbar. Der gefangne Landgraf bewies allem Ansehn nach weniger Standhaftigkeit. Er erklärte in einem Brief an den Kaiser, den man ihm zuschreibt, daß er das Interim annehmen, und auch für dessen Anerkennung in seinem Lande sorgen wolle, ob er gleich gestehen müsse, daß er von manchem die Uebereinstimmung mit der Schrift nicht finden könne; übrigens hoffe er, daß der Kaiser,

a) Melanchthon fällte über dieses Interim ein sehr gelindes Urtheil, welches ihm bey den Eiferern unter seinen Glaubensgenossen vielen Tadel zuzog. Man vergl. Häberlin, S. 304 u. f. f.

b) Der Kaiser übertrug es dem Granvella, dem Bischof von Arras, und dem Reichsvicecanzler Seld, den gefangnen Churfürsten zur Annahme des Interims zu bereden; aber selbst die Hoffnung zur Freyheit, mit der man ihm schmeichelte, vermochte seine Standhaftigkeit nicht zu erschüttern. Der Kaiser wurde aber durch dieselbe zum großen Unwillen gegen ihn gereizt. Man verbot ihm nunmehr die Besuchung der evangelischen Predigten; man nahm ihm die Bibel und Luthers Schriften; seine Diener mußten alle ihnen bisher noch gelassene Waffen abgeben ꝛc. Häberlin, S. 437 u. f. f.

Digitized by Google

um Gottes und aller Heiligen willen, ſeine Freyheit ihm wiederſchenken möge c). Hat Philipp dieſen Brief wirklich geſchrieben, ſo muß ſein Wunſch nach Freyheit in der That ſehr dringend geweſen ſeyn! Deſto unerſchütterlicher zeigten ſich die Reichsſtädte, welche insgeſammt Anſtalten machten, das Interim ſich zu verbitten. Gegen dieſe äußerten aber auch die kaiſerlichen Miniſter ihren Unwillen auf ſehr deſpotiſche Art. Granvell und Seld ſprachen mit den Abgeordneten der Städte, die ſie einzeln zu gewinnen, oder zu überraſchen ſuchten, ganz unverdeckt von den gewaltſamen Mitteln, wodurch der Kaiſer den Gehorſam gegen ſeine Verfügungen von ihnen zu erzwingen geſonnen ſey. Granvell ließ ſich gegen den ſtraßburgiſchen Geſandten, den verdienten Jacob Sturm, die Drohung entfallen, daß man Leute, welche den alten Glauben verlaſſen hätten, auch wol durch Feuer nöthigen könne, ihrer Ketzerey zu entſagen d). In den Gegenden, wo das kaiſerliche Kriegsvolk lag, wurden auch wirklich Anſtalten gemacht, ſich deſſelben zur Ausführung der Interimsreformation zu bedienen. Hierdurch wurde ſie in kurzer Zeit faſt überall durchgeſetzt. Noch in dieſem Jahre führte man das Interim im Herzogthum Wirtemberg, und in den Städten Augsburg, Ulm, Nürnberg, und noch vielen andern, ein e). Die Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg hatten es ſchon ohnedies für ihre Länder angenommen. Selbſt der Churfürſt von Sachſen ſchien zuletzt dem Beyſpiele der andern folgen zu wollen. Er hatte verſprochen, alles mögliche zu thun, was ihre Religion und Gewiſſen erlauben würden, und er machte daher Anſtalten, wenigſtens das Aeußere des Gottesdienſtes in ſeinem Gebiete nach den Vorſchriften des Interims umzuformen.

Es erregt aber demungeachtet allgemeine Unzufriedenheit.

11. So ſchien die Abſicht des Kaiſers alſo durchgeſetzt; aber bald zeigte der Erfolg, daß ſie neue Gährung und Unruhe erzeugt hatte. In den meiſten Oertern, wo man die Annahme des Interims durch Gewalt oder Furcht erzwungen hatte, waren die proteſtantiſchen Prediger ſelbſt davongegangen, oder davongujagen genöthigt worden f). Die meiſten von den angeſehenſten Theologen der Partey hatten mit unerſchütterlicher Standhaftigkeit erklärt, daß ſie lieber den Märtyrertod ſterben, als zur Wiedereinführung der gottloſen Irrthümer mitwirken wollten, von welchen Luther den Lehrbegriff und die Kirche durch Gottes Gnade gereinigt habe. Ihre Manifeſte dagegen, die ſie von allen Seiten her, in Luthers Ton und Ausdrücken, gegen den Pabſt ausgehen ließen, erhitzten überall den Secteneifer des Volks bis zu einer Stufe der Schwärmerey, die er noch nie erreicht hatte.

Von

c) Sleidan, XX, 633. Man vergl. Häberlin, S. 442.

d) Durch Feuer, antwortete Sturm, kann man wol die Menſchen aus der Welt ſchaffen, aber nicht zum Glauben zwingen!

e) Der Kaiſer befahl den Reichsſtädten die Einführung deſſelben durch beſondere Reſcripte. Häberlin, S. 449. In Augsburg wurde ſein Befehl mit auffallender Strenge durchgeſetzt. Ebendeſſ. S. 412. und 373.

f) Dies geſchah z. B. im Herzogthum Wirtemberg, wo der berühmte Ehrhard Schnepf auswanderte, und in den ſchwäbiſchen Reichsſtädten. Zu Schwäbiſchhall gerieth der berühmte Johann Brenz in große Gefahr. Der Kaiſer drang auf deſſen Auslieferung. Kaum glückte es ihm noch, ſich durch die Flucht zu retten, und beym Herzog von Wirtemberg ſeine Zuflucht zu finden. Von Nürnberg wurde Oſiander durch das Interim vertrieben. Häberlin, S. 450—453. Augsburg hatte Mäuſelein oder Muſculus deswegen verlaſſen müſſen. Ebendeſſelbe, S. 313.

Digitized by Google

Von Magdeburg aus, dem Zufluchtsort der meiſten vertriebenen Interimseiferer, erſchien alle Tage ein neues Manifeſt, das die Abſicht, die Schwärmerey des Volks bis zur Wuth zu treiben, möglichſt deutlich verrieth. Man ließ es aber nicht allein bey Schriften bewenden; man ſuchte es auch durch Volkslieder, Schandgemählde, ſatyriſche Kupferſtiche und Holzſchnitte verhaßt zu machen. Man ſchlug unter andern ſogenannte Interimsthaler, auf welchen das Interim, in Geſtalt des hölliſchen Drachen mit drey Menſchenköpfen, zu ſehen war [g]). Ganz natürlich aber verfolgte man nicht allein die Urheber des Interims, ſondern auch diejenigen, die es billigten oder annahmen. So benutzte man ſogar die ſcheinbare Nachgiebigkeit, zu welcher der Churfürſt Moritz ſeine Landſtände und ſeine Theologen, in Beziehung auf einige Stücke des Interims, endlich gebracht hatte [h]), zur Unterhaltung dieſer Wuth ſo geſchäfftig, daß ſie ſelbſt unter der Partey ein Feuer anzündete, welches in einem halben Jahrhundert nicht wieder konnte gelöſcht werden. Es gab aber, außer Magdeburg, noch viele Oerter, wo ſich weder die Obrigkeit noch das Volk die verhaßte Religionsform aufdringen ließ. Die Hanſeſtädte verwarfen ſie mit eben ſo viel Troß, als die Magdeburger [i]). Die Söhne des gefangnen Churfürſten von Sachſen wollten ſich zur Annahme derſelben durchaus nicht bewegen laſſen [k]). Der Churfürſt von Brandenburg konnte ihre Einführung in den wenigſten Kirchen ſeines Landes durchſetzen [l]). Sogar mehrere catholiſche Reichsfürſten fanden es unmöglich, ihre proteſtantiſche Unterthanen zur Befolgung des Interims zu zwingen.

12. Der Kaiſer hatte aber nicht allein die Proteſtanten von neuem in eine lebhafte Unruhe verſetzt; er hatte auch die Catholiken mit Mißtrauen gegen ſich angefüllt. Die meiſten von ihnen hatten ohne Zweifel erwartet, daß er die Ketzer zur unbedingten Annahme der Synodaldecrete, und zu uneingeſchränkter Anerkennung ihres Anſehns, zwingen würde. Sie hatten ſich deswegen auch geneigt gefühlt, ſeine Bemühungen für die Wiederherſtellung der Synode zu Trident zu unter-

g) Man vergl. Häberlin, S. 496. Diejenigen, welche die Magdeburger am meiſten in Feuer ſetzten, waren Matthias Flacius Illyricus und andere Theologen.

h) Moritz verließ Augsburg, ohne das Interim angenommen zu haben. Als er in ſein Land zurückgekehrt war, berief er ſeine Theologen nach Leipzig zuſammen, und ließ von ihnen ein neues Interim aufſetzen, welches aber dem augsburgiſchen ziemlich ähnlich ſah, und eben deswegen ſowol bey den thüringiſchen, als nie derſächſiſchen Theologen ſo wenig Beyfall fand, daß darüber die ſogenannten adiaphoriſtiſchen Streitigkeiten ausbrachen, die unter den ſächſiſchen Geiſtlichen einige Jahre hindurch große Zankereyen veranlaßten. Heinrichs ſächſ. Geſch. II, 254. Häberlin, S. 522. u. f. w.

i) Ein kaiſerlicher Commiſſarius, der deswegen herumreiſete, kam unter andern auch zu ihnen. Sie zogen ihre nach Weimar berufenen vornehmſten Geiſtlichen darüber zu Rathe, und da dieſe das Interim einmüthig verwarfen, ſo wieſen ſie den Commiſſarius mit ſeinem Antrage ab. Eben ſo wenig glückte ein Verſuch des Churfürſten von Maynz, ſie zur Annahme des Interims zu bereden. Ihr Vater mußte dafür im Gefängniſſe büßen. Häberlin, S. 497.

k) Am ſtandhafteſten widerſetzte man ſich dem Interim in Niederſachſen. Hauptſächlich geſchah dies in Braunſchweigländerburg, wo die Herzogin Elisabeth die Vormundſchaftsregierung führte; ferner in den Städten Braunſchweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Goſlar, Göttingen, Hildesheim, Hannover und Eimbeck. Häberlin, S. 541. u. f. f.

l) Und dennoch hatte Agricola nach Berlin geſchrieben: Er habe dem Evangelio ein großes, breites Fenſter aufgethan, den Pabſt reformirt, den Kaiſer bekehrt und lutheriſch gemacht ꝛc. Buchholz, III, 382.

Digitized by Google

terstützen. Aber schon der bloße Gedanke, daß das Interim zwischen ihnen und den Protestanten einen Vergleich stiften sollte, war ihnen unerträglich; und noch unerträglicher war ihnen die Entdeckung, daß der Kaiser die Nichtcatholiken doch einigermaßen begünstigen wollte, daß er ihnen z. B. die Kirchengüter lassen zu wollen schien. Durch die Stimmenmehrheit im Churfürsten- und Fürstenrathe wurde zwar der Antrag des Kaisers genehmigt, und das Reichsgutachten darnach eingerichtet, aber der Erfolg zeigte, daß die meisten catholischen Stände, auf die das Interim Einfluß hatte, hauptsächlich die Bischöfe, ihre Einwilligung nur gezwungen ertheilt hatten. Denn kaum gab ihnen der Pabst durch die Erinnerung an die eingezogenen Güter eine schickliche Gelegenheit, als sie gleichfalls darauf antrugen, daß die Kirchengüter von den Protestanten wieder sollten herausgegeben werden, als sie dem Kaiser das Ansinnen machten, daß er diese Herausgabe ohne weitere Umstände erzwingen sollte. Wie sehr mußte es aber ihren Aerger vermehren, als der Kaiser, auf ihre Klagen gar keine Rücksicht nehmend, im Reichsabschiede die friedlichen Unterhandlungen ankündigte, die er wegen der Kirchengüter anstellen wollte. Jetzt mußten sie natürlich auf den Verdacht gerathen, daß der Kaiser die Protestanten, die er offenbar nicht ganz unterdrücken wolle, gegen sie selbst zu brauchen sich vorgenommen habe. In diesem Verdachte suchten sie die päbstlichen Legaten gewiß nicht wenig zu bestärken. Die meisten Bischöfe beeiferten sich daher gleichfalls, das kaiserliche Interim in Verachtung zu bringen. Sie bewiesen dieses schon dadurch, daß sie es in Ansehung der protestantischen Oerter in ihrem geistlichen Gebiete gar nicht befolgten. Der Erzbischof von Maynz verlangte von den protestantischen Predigern seines Kirchsprengels, selbst von den hessischen, daß sie in ihren Kirchen das Abendmahl unter Einer Gestalt wieder einführen, daß sie ihre Weiber oder ihre Dienste verlassen sollten. Der Erzbischof von Cöln, in dessen Sprengel, von seines Vorgängers Reformation her, eine Menge verheiratheter Geistlichen lebte, erklärte auf einer Provincialsynode alle ihre Ehen für ungültig, und ihre Kinder für unecht. Um aber die Ehre des Interims doch noch einigermaßen zu retten, zog er die Erlaubniß, die Weiber zu behalten, blos auf die Lutheraner, und er behauptete, daß sie die Glieder der catholischen Kirche, zu der alle Geistlichen in seiner Diöces gehören sollten, gar nichts angehen könnte m). Die Erzbischöfe hatten den Kaiser verleitet, zur Herabwürdigung seines eignen Ansehns, den Pabst zu ersuchen, daß er einige Legaten nach Deutschland schicken möchte, welche denjenigen unter catholischer Herrschaft stehenden Protestanten, die sich der im Interim nachgelassenen Puncte bedienen wollten, eine gültige Dispensation darüber ertheilen könnten. Die Legaten stellten sich auch wirklich ein; da aber niemand ihre Dispensation verlangte, so wollten auch die Bischöfe die Benutzung der nachgelassenen Puncte in ihren Sprengeln nicht dulden. So schlecht machte also das Interim sein Glück!

Veränderung auf dem päbstlichen Stuhl. 1549 im Nov.

13. Indessen ereignete sich der Tod desjenigen, den der Kaiser durch das Interim zu kränken suchte. Der alte Pabst, dessen Lebensende man so lange erwartet hatte, starb endlich, und starb, zur Freude des Kaisers, eigentlich vor Aerger über die mannigfaltige Verlegenheit, in die er ihn verwickelt hatte. Er hatte, nach mehrern fruchtlosen Versuchen, die Bischöfe zu Trident noch durch irgend ein Mittel

m) Man vergl. Häberlin, S. 459. u. f. f.

Digitized by Google

Mittel nach Rom oder nach Bologna zu bringen, die Bolognesische Versammlung zuletzt ganz aufheben lassen. Jetzt sah der Kaiser eine herrliche Gelegenheit vor sich, seinen mächtigen Einfluß auf die Pabstwahl zu brauchen, um den päbstlichen Stuhl mit einer seinen Absichten angemessenen Person zu besetzen. Aber er versah es darin, daß er die wählenden Cardinäle seine Absichten gar zu deutlich merken ließ. Er schickte ihnen eine Schrift zu, worin er sie nicht nur zur Erfüllung ihrer Pflichten im gebieterischen Tone ermahnte, sondern auch in Ansehung der Pflichten, welche dem künftigen Oberhaupte der Kirche obliegen würden, gar besondre Erwartungen ankündigte. Nun wurde gerade derjenige Pabst, der als Cardinal in Ansehung der Concilienſache sich seinen Entwürfen so manchmal, und so unerschrocken widersetzt hatte. Del Monte, vorsitzender erster Legat auf der Kirchenversammlung, bestieg den päbstlichen Thron. Doch Carl hätte sich dem ersten Anschein nach keinen gefälligern Pabst wählen können. Julius III., so nennte sich das neue Oberhaupt der Kirche, bezeigte, wider alle Erwartungen, so viele Bereitwilligkeit, das tridentinische Concilium fortzusetzen, daß er dem Kaiser in dieser Sache gar keinen Wunsch übrig ließ u).

Einundzwanzigster Abschnitt.

Moritz nöthigt Carln V. den passauischen Vertrag ab.

1.

Des Kaisers despotisches Verfahren gegen einige Reichsstädte.

Carl V. hatte sich auf dem augsburgischen Reichstage des Jahrs 1548 in einer Größe gezeigt, in welcher die Deutschen ihr Reichsoberhaupt noch nicht leicht gesehen hatten. Er hatte sich die Gewalt angemaßt, ihnen eine neue Religionsformel aufzudringen; er hatte das Oberhaupt der Kirche dadurch empfindlich gekränkt, und der neue Pabst schien durch die Kränkungen, die sein hartnäckiger Vorfahr erduldet hatte, so erschüttert, daß er ihm zu Gefallen das tridentinische Concilium wieder herstellen wollte. Doch Carl zeigte sich nicht allein im geistlichen Staate, in der Ausübung seiner geistlichen Hoheitsrechte, groß und mächtig; auch als weltlicher Beherrscher Deutschlands übte er eine Allgewalt aus, wie sie seit Carln dem Großen kaum einer von den vorigen Kaisern die Deutschen fühlen ließ. Dies empfanden unter andern verschiedene Reichsstädte, als Augsburg und Ulm, wo er ganz eigenmächtig eine Veränderung der Regierungsverfassung vornahm. Die Art, wie er dabey verfuhr, lernt man am besten aus der Geschichte der augsburgischen Regierungsveränderung kennen. Unvermuthet wurden eines Morgens auf Befehl des Kaisers alle Stadtthore geschlossen, und alle Wachen verstärkt. Zugleich erhielten alle Mitglieder des großen und kleinen Raths, wie auch alle Stadtrichter, alle Stadtbeamten, und verschiedene Patricier und angesehene Personen aus der Bürgerschaft eine Einladung, in der kaiserlichen Wohnung zu erscheinen. Als sie versammelt waren, erklärte ihnen der Reichsvicekanzler im Namen des Kaisers, der Monarch

u) Plank — S. 464.

Monarch könne es nicht ferner dulden, daß untüchtige und ungeschickte Leute, die sich besser hinter ihre Werkstatt als ans Regierungsruder paßten, zu Mitgliedern des Raths gewählt würden; er habe daher aus Gnaden, und zum Besten der Bürgerschaft, eine Aendrung beschlossen; der alte Rath sollte hiermit völlig aufhören, und aus einunddreyßig patricischen und sieben bürgerlichen Familien ein neuer gewählt werden. So wurden die Zünfte, die seit hundertundsechzig Jahren an der Stadtregierung Antheil genommen hatten, auf einmal und ganz unerwartet von derselben ausgeschlossen. Dabey erlitten sie noch überdies die Kränkung, daß ihre ganze Zunfteinrichtung abgeschafft, und ihre Innungszusammenkünfte bey hoher und höchster Strafe verboten wurden. Am folgenden Tage mußte die Bürgerschaft einer Obrigkeit schwören, an die sie ein paar Tage früher gar nicht gedacht hatte. Der neue große Rath selbst mußte sich durch einen Eid verbindlich machen, daß er sich aller Rottirungen und heimlichen Zusammenkünfte enthalten, daß er den Verordnungen des Kaisers und der Obrigkeit zuwider nichts reden und vornehmen wollte. Der letztere Punct war unstreitig derjenige, auf den es bey der ganzen Veränderung am meisten ankam. Die augsburgischen Bürger oder Zunftgenossen mochten sich wol manchmal weniger nachgiebig bewiesen haben, als sie der Kaiser zu sehen wünschte. Dies bewirkte ihre Entfernung von der Stadtregierung. Die Bürger mußten sichs auch gefallen lassen, daß Carl, als er wegzog, zwey Fahnen Fußvolk in ihrer Stadt zurückließ *). Zu Ulm nahm Carl V. eine ähnliche Regierungsveränderung vor. So ruhig konnte er jedoch die Stadt Costnitz, die sich seinen Unwillen gleichfalls zugezogen hatte, seine Macht nicht fühlen lassen. Die Stadt wünschte zwar, sich der Gnade des Kaisers wieder zu versichern, aber ihr Bischof und einige andre vornehme Geistliche brachten dem Kaiser und seinen Ministern so feindselige Gesinnungen gegen sie bey, daß sie ihr sehr harte Bedingungen vorschrieben. Unter andern sollten sich ihre Bürger nicht nur der Gnade des Kaisers unterwerfen, sondern auch den Bischof und die übrige catholische Geistlichkeit wieder in die Stadt einziehen lassen, das ihnen abgenommene wieder erstatten, eine kaiserliche Besatzung einnehmen, und das Interim einführen. Alle ihre Vorstellungen, dieses harte Schicksal abzuwenden, waren vergeblich, und am Ende schickte der Kaiser ihre Abgeordneten gar wieder nach Hause, weil er, wie er ihnen sagen ließ, seine Absichten auf eine andre Art durchsetzen würde. Er hoffte diese aber durch einen Ueberfall zu erreichen. Er bestimmte hierzu sechstausend Spanier und Italiener, die um den Bodensee lagen; allein Entschlossenheit und Tapferkeit der Costnitzer vereitelten diese Ueberraschung. Der durch die fehlgeschlagene Unternehmung aufgebrachte Kaiser erklärte nunmehr Costnitz in die Reichsacht, und übertrug die Vollziehung derselben seinem Bruder Ferdinand. Hierauf entstanden in Costnitz lebhafte innerliche Unruhen. Die Bürger, die sich vor einer Belagerung fürchteten, empörten sich gegen ihre Obrigkeit und ihre Prediger, die sie zur standhaften Behauptung der Freyheit ermahnt hatten. Die Stadt suchte in dieser Noth zwar bey den Eidgenossen Hülfe; aber diese begnügten sich blos damit, den Kaiser für sie um Gnade zu bitten. Frankreich bot nun freylich den Costnitzern Beystand an; dieser kam ihnen aber mit Recht verdächtig vor. In dieser Verlegenheit folgten sie endlich dem Rath eines ihrer Mitbürger, Englin genannt,

*) Häberlin, S. 443. 460, 558.

Digitized by Google

genannt, und unterwarfen ſich der Gnade des König Ferdinands, und verſprachen dem Erzhauſe Oeſtreich ewig treu zu ſeyn. Dieſer ließ hierauf ihre Stadt in ſeinem Namen in Beſitz nehmen. So verlohr Coſtnitz ſeine Reichsfreyheit, und nun wurde daſelbſt die proteſtantiſche Religion völlig wieder ausgerottet p). im Oct.

2. Daß Carl V. mit den Reichsſtädten ſo eigenmächtig, ſo ohne Beyrath der Stände verfuhr, darüber wird man ſich nicht wundern, wenn man an die große Veränderung denkt, die er in Anſehung eines der mächtigſten weltlichen Churfürſtenthümer vornahm. Auf eben dem augsburgiſchen Reichstage, wo er über die Deutſchen ſo deſpotiſch regierte, auf eben dieſem berühmten Reichstage führte er ſeinen Entwurf, die ſächſiſche Churwürde auf den Herzog Moritz zu übertragen, völlig aus. Er beſtimmte hierzu ſeinen eigenen Geburtstag. Zwar hatte er ihn ſchon im vorigen Jahre zum Churfürſten von Sachſen und des H. R. R. Erzmarſchall ernannt. Jetzt ſollte aber Moritz mit dieſen Würden und mit den Ländern, welche der Kaiſer ſeinem Vetter abgeſprochen hatte, öffentlich und feierlich belehnt werden. Der Schauplatz dieſer wichtigen Handlung war der Weinmarkt zu Augsburg. An dem Tanzhauſe wurde eine einige Stufen hohe, bedeckte, koſtbar ausgeſchmückte Bühne errichtet, die mit einem Throne verſehen war. Ungefähr gegen drey Uhr des Nachmittags erſchien der Kaiſer, von den übrigen fünf Churfürſten und einigen andern Fürſten begleitet, auf dem Tanzhauſe; der Churfürſt von Brandenburg, als des Reichs Erzkämmerer, legte ihm hier ſeinen kaiſerlichen Ornat an, und die Churfürſten kleideten ſich gleichfalls in das ihrer Würde angemeſſene Gewand. Nun erſchien die erhabene Verſammlung auf der Bühne. Der Kaiſer ließ ſich auf dem Throne nieder, und die Churfürſten ſetzten ſich ihm zu beiden Seiten. Hierauf rückte der Vorderzug des zu belehnenden Churfürſten, die Blutfahne führend, aus einer Straße hervor, um dem Herkommen gemäß die Berennung des Lehnſtuhls zu vollziehen. Der als Churfürſt angekleidete Moritz hielt indeſſen mit einem andern Haufen, unter dem ſich viele Fürſten, Grafen und Herren befanden, in einer andern Straße, der Bühne gegenüber, zwölf Trompeter und einen Pauker vor ſich habend. Von dieſem Haufen trennten ſich Herzog Heinrich von Braunſchweig, Herzog Wolfgang, der Bruder des Churfürſten von der Pfalz, und Prinz Albrecht von Bayern, um, nach vollbrachter Berennung des Lehnſtuhls, ſich auf die Bühne zu begeben, und auf den Knieen liegend bey dem Kaiſer um Moritzens Belehnung anzuhalten. Nachdem nun der Kaiſer, der hergebrachten Gewohnheit nach, mit den fünf Churfürſten ſich deswegen unterredet hatte, ſo ertheilte er durch den Churfürſten von Maynz den drey Fürſten zur Antwort, daß er zur Erfüllung ihrer Bitte bereit ſey, nur müßte der Churfürſt noch in Perſon darum bitten. Dieſer näherte ſich hierauf mit ſeiner Schaar, vollbrachte erſt die gewöhnliche Stuhlberennung, ſtieg ſodann mit ſeinem Gefolge ab, und trat, unter Vortragung von zehn mit den Wappen ſeiner Länder bezeichneten Fahnen, auf das Gerüſte, begleitet von dem Grafen Hoyer von Mansfeld, den ſein Bruder Herzog Auguſt zum Empfang der Geſammtbelehnung bevollmächtigt hatte. Beide fielen dem kaiſerlichen Throne gegenüber auf die Kniee, und baten nochmals um die Belehnung. Der Kaiſer ließ ihnen nun durch den Churfürſten von Maynz die Gewährung ihrer Bitte ankündigen. Moritzens feierliche Belehnung. den 24. Febr.

p) Häberlin, S. 455. 460.

Moritz legte hierauf den ihm von dem Churfürsten von Maynz vorgelesenen Lehnseid auf das dem Kaiser auf dem Schooß liegende Evangeliumsbuch ab. Nun empfing er erst vom Kaiser das Reichsschwerdt, das diesem der Reichsmarschalk Wolf von Pappenheim überreicht hatte. Auf dieses Zeichen der übertragenen Reichsmarschallwürde folgte, durch Ueberreichung der zehn Lehn- und Blutfahnen, die Belehnung mit dem Lande und mit den Rechten, die dem gefangnen Johann Friedrich waren abgenommen worden. Zuletzt gab der Kaiser dem nunmehr belehnten Churfürsten Moritz das Reichsschwerdt zum zweytenmale, und wies ihn hierdurch in seinen Platz unter den Churfürsten ein, den er auch, nach abgelegter Danksagung, einnahm. Die Lehnsfahnen wurden hierauf unter das Volk geworfen. Hiermit hatte die ganze Feierlichkeit ihr Ende erreicht. Daß sie der gefangne Johann Friedrich aus dem nahen Orte seines Aufenthalts mit edler Gleichmüthigkeit ansah, das macht ihm Ehre; aber noch mehr Ehre würde es ihm machen, wenn er durch größere Vorsicht seinem unglücklichen Schicksal auszuweichen gesucht hätte [q])!

Philipps bedrängte Lage in seiner Gefangenschaft.

3. So sehr nun der neue Churfürst Moritz Ursache hatte, mit Carl V. zufrieden zu seyn, so wenig konnten Johann Friedrich und Philipp in ihrer Gefangenschaft des Kaisers Betragen gegen sich gütig finden. Am härtesten aber fand es Philipp, der sich eine so anhaltende Einschließung gar nicht vermuthet hatte. Carl hatte ihn, als er sich nach Augsburg auf den Reichstag begab, unter einer starken Wache von Spaniern zu Donauwörth zurückgelassen. Die stolzen Spanier machten den gefangnen deutschen Fürsten manchmal zum Gegenstande ihres spöttischen und höhnischen Witzes. Eine solche Behandlung war dem edeldenkenden Philipp unerträglich. Er sah dem Augenblicke seiner Befreyung mit der größten Sehnsucht entgegen, und er glaubte ihm nun um so gewisser entgegensehen zu können, da seine Gemahlin und seine Minister die Bedingungen des hallischen Vergleichs größtentheils nun erfüllt hatten. Auch letztre rechneten nun mit Gewißheit darauf. Sie ließen deswegen der Reichsversammlung ernstliche Vorstellungen thun. Noch ehe aber die Reichsstände mit ihrer Vorbitte für den Landgrafen bey dem Kaiser einkamen, so ließ ihnen dieser eine Schrift übergeben, worin er sein Verfahren auf das beste zu rechtfertigen suchte. Die Reichsversammlung übergab diese Schrift sogleich an die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, damit sie ihre Erklärung darüber thun möchten. Diese gestanden nun, daß zwar der Kaiser dem eigentlichen Vergleiche in keinem Puncte zuwidergehandelt habe, daß aber allerley Nebenhändel und Nebenumstände ein Misverständniß veranlaßt hätten; durch diese wäre der Landgraf, ganz wider ihre Erwartung, in Verhaft gerathen; da sie nun für die Fortdauer seiner Freyheit sich mit ihrer Ehre verbürgt hätten, so ersuchten sie die Reichsstände dringend, sich nebst ihnen aus allen Kräften um dessen Befreyung zu verwenden. Die Reichsstände leisteten dieser Auffordrung auch wirklich Gnüge; Carl nahm jedoch auf ihre Fürbitte so wenig Rücksicht, daß er vielmehr dem Landgrafen so gar die Schriften, durch die sich die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg für seine Freyheit verbürgt hatten, abfordern ließ; daß er, als sich Philipp zur Auslieferung derselben nicht verstehen wollte, alle seine Diener, besonders seinen Secretär und seinen Leibarzt, von ihm entfernte. Doch der Kaiser ging in seinen strengen

q) Häberlin, S. 397. u. f. f.

Digitized by Google

gen Geſinnungen gegen den gefangnen landgrafen ſo weit, daß ihn nicht einmal weibliche Bitten, Bitten erhabener Damen, Bitten ſeiner nächſten Anverwandtin rühren konnten. Philipps Gemahlin, die deswegen ſelbſt nach Augsburg reiſete, brachte es, unterſtützt von den Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg, dahin, daß die verwittwete Königin von Ungern, an der Spitze einiger Fürſtinnen, ihren Bruder, den Kaiſer, auf den Knieen liegend, um die Befreyung des landgrafen anflehete, und dennoch verſtand ſich Carl zu weiter nichts, als daß er die Sache in Ueberlegung ziehen, daß er, wenns Zeit und Umſtände erlaubten, auf ihre Fürſprache Rückſicht nehmen wollte. Philipp mußte alſo noch immer ein Gefangner bleiben, und er wurde von einer Stadt zu der andern, und endlich nach Schwäbiſchhall, gebracht. Dabey hatte er noch das beſondre Misvergnügen, daß alle diejenigen, mit denen er in Rechtshändel verwickelt war, die Zeit ſeiner Gefangenſchaft benutzten, um ihre Rechte und Anſprüche gegen ihn mit neuem Eifer zu betreiben. Dies thaten unter andern der Churfürſt von Maynz, der Deutſchmeiſter, der Herzog Heinrich von Braunſchweig, der Graf Reinhard von Solms, und noch andre mehr. Keiner unter ihnen aber kränkte ihn damals inniger, als der Graf Wilhelm von Naſſau, der die große Gnade des Kaiſers, die er beſaß, dazu anwendete, ſeine alten Anſprüche auf Katzenellnbogen geltend zu machen. Der Kaiſer ſprach, aller Einwendungen von Seiten Heſſens ungeachtet, das Urtheil, daß der landgraf die ganze Grafſchaft Katzenellnbogen, nebſt allen bisher aus denſelben gezogenen Einkünften, die auf wenigſtens hundertundzwanzigtauſend Goldgülden geſchätzt wurden, an den Grafen ausliefern ſollte. Eben ſo parteyiſch bewies ſich auch der Kaiſer zum Beſten des Deutſchmeiſters Wolfgang, indem er einen Vergleich beſtätigte, den dieſer dem gefangnen landgrafen durch liſt und Gewalt abgedrungen hatte. Vermöge dieſes Vergleichs mußte Philipp nicht nur dem Deutſchmeiſter, zur Vergütung des Schadens, den er ihm auf den Feldzügen gegen den Herzog Heinrich den Jüngern zugefügt haben ſollte, fünfundfunfzigtauſend Goldgulden verſprechen, ſondern auch noch überdies der landcommende zu Marpurg und den zu derſelben gehörigen Ordensperſonen die zuvor nie verlangte Befreyung von der landesfürſtlichen Obrigkeit, in den vornehmſten Angelegenheiten, bewilligen. Solche Kränkungen hatten ſelbſt auf Philipps Geſundheit Einfluß; einen noch ſtärkern Eindruck aber machten ſie auf ſeine zärtliche Gemahlin, die, nachdem ſie alle ihre Bitten, alle ihre Bemühungen fruchtlos ſah, den Zerſtörungen, die der Gram in ihrem Körper anrichtete, endlich völlig unterlag r). Ihr Gemahl befand ſich, als er dieſe traurige Nachricht empfing, zu Oudenarde in Flandern. Noch immer ſetzten die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg ihre Bemühungen fort, ihm ſeine Freyheit wieder zu verſchaffen; noch immer aber blieb der Kaiſer unerbittlich. Man beſchuldigte ſogar den landgrafen, daß er, nebſt ſeinen Söhnen, feindſelige Anſchläge gegen den Kaiſer mache, und die dem Kaiſer ungehorſamen Städte in ihrer Widerſpenſtigkeit beſtärke.

1549 im April.

4. Des landgrafen Hoffnung, ſeine Freyheit nächſtens wieder zu erhalten, verſchwand aber beynahe völlig, als er von ſeiner Wache die Nachricht erhielt, daß er nach Spanien ſollte gebracht werden. Jetzt ermahnte er ſeine Söhne mög- lichſt

Sein vergebliche Verſuch zu entfliehen.

r) Häberlin, S. 374. 443. 548. 598.

Digitized by Google

lichſtdringend, die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg zur Erfüllung ihres Verſprechens, ſich perſönlich in Caſſel einzufinden, aufzufordern. Seine Söhne thaten dieſes auch durch einen beſondern Geſandten; die Churfürſten ſuchten ſich aber der Erfüllung ihres Verſprechens, unter dem Vorwande, daß weder ſie ſelbſt, noch ihr Vater Nutzen davon haben würden, zu entziehen; ſie hofften auch, wie ſie verſicherten, ihm ſeine Freyheit auf andre Art wiederverſchaffen zu können. Indeſſen benutzten ſie doch die Aufforderung der Söhne Philipps, dem Kaiſer ihr Verlangen, den Landgrafen befreyt zu ſehen, deſto dringender vorzuſtellen. Doch
1550 im Jul. Carl ſuchte ſie aus ihrer Verlegenheit herauszureißen. Er ſchickte ſeinen Oberſten Schwendi nach Caſſel, der die Auslieferung der von den Churfürſten ausgeſtellten Sicherheitsſchriften von den heſſiſchen Prinzen verlangen ſollte; allein dieſe achteten weder auf Befehle, noch auf Drohungen. Ihr Vater ſchmachtete indeſſen aber noch immer in der Gefangenſchaft. Sie hatte bereits über zwey Jahr gedauert, und doch zeigte ſich immer noch kein Ausweg zu ſeiner Befreyung. Unter ſolchen Umſtänden war der Gedanke, ſie durch die Flucht zu bewirken, gewiß ſehr natürlich. Er verabredete die Ausführung deſſelben mit einigen von ſeinen Bedienten. Schon waren die Poſtpferde beſtellt, die ihn von Mecheln bis nach der ſächſiſchen Grenze bringen ſollten. Allein einer von ſeinen Bedienten beging die Unvorſichtigkeit, es einem ſeiner Bekandten im Vertrauen zu entdecken, daß ſein Herr in einigen Stunden frey ſeyn würde. In kurzer Zeit verbreitete ſich dieſes Gerücht von einem Munde zum andern. So gelangte es, eine halbe Stunde vor der Ausführung, bis zu den Ohren des Hauptmanns der ſpaniſchen Wache, und ſo war der Anſchlag auf einmal vereitelt. Zwey von den Dienern des Landgrafen wurden auf der Stelle erſtochen, und einige in Verhaft genommen, von welchen verſchiedene unter den Händen des Scharfrichters ſtarben. Philipp befand ſich ſeit der Zeit in einer Kammer, die kaum zehn Fuß Länge hatte, und deren Fenſter zuweilen einige, zuletzt ganze acht Monate lang vernagelt waren. Der Briefwechſel war ihm durchaus verboten. Der Kaiſer war über ſeinen Verſuch zu entwiſchen höchſt ungnädig. Er äußerte dies in einem Schreiben an die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg. Dieſe ſchickten eine Abſchrift ſeines ungnädigen Briefes an den Prinzen Wilhelm, den älteſten Sohn des Landgrafen, und meldeten ihm dabey, ſie würden, wenn dieſer Fall noch einmal vorkommen ſollte, von der Verbindlichkeit gegen ſeinen Vater ſich befreyt glauben. Heimlich aber machte der Churfürſt Moritz ſeinen Schwägern alle Hoffnung, ihren Vater nächſtens wieder befreyt zu ſehen, und er verbürgte ſich dafür ſelbſt mit ſeinem Leben. Moritz hat dies Verſprechen treulich gehalten, und bey der Erfüllung deſſelben begünſtigte ihn gerade das Zutrauen, das ihm der Kaiſer ſchenkte [6]).

Anfang der (1550 gegen E. d. Mayn.) Achtsvollziehung gegen Magdeburg.

5. Carl kehrte, nachdem er ſich drey Vierteljahrlang in den Niederlanden aufgehalten hatte, wieder nach Deutſchland zurück, um zu Augsburg abermals einen Reichstag zu halten. Da die Angelegenheiten, welche auf demſelben vorkommen konnten, den Geſchäfften des vorigen Reichstags an Wichtigkeit nicht gleichkamen, ſo ſtellten ſich auch nur wenig Fürſten in Perſon ein. Einer der vornehmſten Gegenſtände der Berathſchlagungen dieſer Reichsverſammlung war die Frage, wie die

6) Häberlin, S. 599–602. u. f. f.

Digitized by Google

die noch widerspenstigen Städte Bremen und Magdeburg könnten zum Gehorsam gebracht werden. Magdeburg war von der Unterwerfung so weit entfernt, daß es sein Verfahren auch noch durch öffentliche Schriften zu vertheidigen suchte. Die Sache kam darauf hinaus, daß sie ihrer Religion diese Standhaftigkeit schuldig zu seyn glaubten. Indessen hatte der König Ferdinand, dem Verlangen seines Bruders gemäß, zur Vollziehung der Achtserklärung gegen Magdeburg ernstliche Anstalten gemacht. Er hatte die Stände des ober- und niedersächsischen Kreises, denen die kaiserliche Verordnung die Achtsvollziehung übertrug, nach Jüterbock zusammenberufen, wo sich in seinem und seines Bruders Namen einige Commissarien einfanden. Die meisten versammelten Stände bezeigten sich zwar zum Beystande nicht abgeneigt; sie verlangten aber, daß alle Reichsstände an dieser Achtsvollziehung Antheil nehmen sollten. Die Städte Lübeck und Lüneburg hätten die Magdeburger mit der Ritterschaft und den Landständen gern wieder ausgesöhnt; die kaiserlichen Commissarien gaben sogar ihre Einwilligung dazu; da aber Ritter und Landstände die von der Stadt verlangte Sicherheit wegen des Interims nicht gewähren konnten, so waren alle diese Vergleichszusammenkünfte am Ende fruchtlos. Nun fingen sich zwischen den Magdeburgern und den benachbarten Edelleuten, als den Grafen von Mansfeld, solche Fehden an, wie sie im Mittelalter gewöhnlich waren. Grafen und Herren vermochten jedoch der mächtigen Stadt Magdeburg keinen grossen Schaden zuzufügen [t]). Die mit ihr im Streite begriffenen Edelleute und Geistliche sahen sich daher nach einem Fürsten um, der mit ihr anzubinden lust hätte, und sie fanden ihn endlich an dem jungen und feurigen Herzog Georg von Meklenburg. Dieser that mit dreyhundert Reitern einen verwüstenden Einfall in das magdeburgische Gebiet, der die Bewohner der kleinen Städte und Dörfer in große Noth versetzte. Ihre Klagen bewogen die magdeburgischen Bürger, sich mit dem Herzog im Felde zu messen. Alle Kriegsverständigen widerriethen es zwar dem kühnen Haufen, aber widerriethen es umsonst. Man wagte es also mit einer vermischten Mannschaft, die aus ordentlichem Kriegsvolk und aus Landvolk bestand [u]), gegen die geübten und erfahrnen Kriegsleute des Herzogs auszurücken. Der Herzog richtete durch eine geschickte Wendung seinen vornehmsten Angriff auf die magdeburgischen Bauern, die, durch die Verwirrung, in die sie bald geriethen, ihr ganzes Heer in Unordnung brachten, und dem Herzog die Mühe, einen vollkommnen Sieg zu erfechten, gar sehr erleichterten. Kanonen, Gepäcke, Kriegsgeräthe — alles gerieth dem Sieger in die Hände. Die eroberten Fahnen schickte er dem Kaiser, und das Gerücht von dem Unglücksfalle der Magdeburger verbreitete sich sehr bald durch ganz Deutschland. Diese hatten hierdurch aber noch immer nicht den Muth verlohren; vielmehr machten sie selbst von dem Vorfalle einen öffentlichen Bericht bekandt, worin sie ihren Verlust nur auf zweyhundert Mann angaben, worin sie das Unglück als eine göttliche Prüfung ihrer Standhaftigkeit betrachteten [v]).

im Sept.

6. Solche Prüfungen von Standhaftigkeiten waren aber jetzt mehr über sie verhängt. Herzog Georgs Sieg über dieselben ermunterte gleichsam verschiedne andre

Sie wird vom Churf. Moritz belagert.

t) Sie war vorzüglich gut befestigt, und wurde nur allein von 3000 Mann geworbenen Streitern vertheidigt.

u) Sie war wenigstens 2 stärker als das Kriegsvolk des Herzogs. v. Braun, VI, 89.

v) Hortleder am a. O. S. 1102.

Digitized by Google

andre benachbarte Fürsten, sich gegen sie zu rüsten. Dies thaten unter andern die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, der Markgraf Albrecht von Culmbach, und der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig [w]). Der ganze Adel wurde aufgeboten, die Reiterey zu stellen. Anfangs glaubte man, dieses Kriegsvolk versammelte sich, um den Herzog Georg, der das magdeburgische Gebiet noch immerfort bedrängte, wieder herauszujagen; man sah sich aber plötzlich getäuscht, als die vereinigte Mannschaft vor Magdeburg rückte, und auch schon nach einigen Tagen einen lebhaften Angriff wagte, den aber die Kanonen der Magdeburger tapfer abwiesen. Diese hielten sich auch in einem Ausfalle sehr brav, und ihr Muth war um so größer, da viele Edelleute, und darunter manche erfahrne Krieger, aus Haß gegen den Herzog von Braunschweig, sich zu ihnen gesellt hatten. Magdeburgs Eroberung war also nicht so leicht zu bewerkstelligen. Der Churfürst Moritz, der Herzog Georgs Kriegsvolk in Dienst genommen hatte, verlangte Unterstützung. Diese fiel den vereinigten Herren, oder vielmehr den Landständen des Erzstifts Magdeburg, schon nach einigen Wochen zur Last. Sie schickten daher Abgeordnete nach Augsburg, und ließen der Reichsversammlung vorstellen, daß sie die Belagerungskosten zu sehr drückten, und daß sie daher nicht nur auf Geld und Lebensmittel, sondern auch auf eine Verstärkung von achttausend Mann Fußvolk und zwölfhundert Reiter rechneten. Eben war man nun schon auf dem Reichstag beschäfftigt gewesen, über das Schicksal der Stadt Magdeburg Berathschlagungen anzustellen. Der Kaiser hatte sich über die Fortdauer ihrer Widerspenstigkeit beklagt, und die Reichsstände hatten es übernommen, mit Magdeburg, und Bremen, welches gleichfalls noch nicht nachgeben wollte, in Unterhandlungen zu treten. Sie schrieben auch hierauf an beide Städte, und verlangten, daß sie Bevollmächtigte nach Augsburg schicken sollten. Bremen erklärte sich, mit der Bedingung, daß Freyheit und Religion ungekränkt bleiben sollten, hierzu bereit; Magdeburg aber entschuldigte sich, daß es, wegen der auf Befehl des Kaisers und des Reichs vorgenommenen Einschließung ihrer Mauern, niemand mit Sicherheit absenden könne. Man sah hieraus ganz deutlich, daß die Magdeburger zu einem Vergleiche wenig Neigung hatten. Eben dies hatten auch schon die Stände des Erzstifts erfahren. Aber die Magdeburger wollten vorher ihren Religionszustand erst gesichert wissen, und diese Sicherheit verweigerte man ihnen. So erklärte sich denn ihre Widerspenstigkeit sehr natürlich; allein der Kaiser und seine Minister fanden sie nicht so natürlich. Alle Vorstellungen der Reichsstände waren vergeblich. Der Kaiser blieb bey dem Entschlusse, die Stadt Magdeburg mit Gewalt zur Erfüllung seines Willens zu bringen. So ungern es also die Reichsstände, besonders die Städte thaten, so mußten sie doch seinem dringenden Anhalten, ihren Theil von Hülfsvolk zu stellen, nachgeben, und sie hatten dabey noch das Misvergnügen, zu hören, daß der Kaiser seinen Beystand völlig versagte. Er glaubte, in dem geendigten schmalkaldischen Kriege, für Deutschlands Ruhe schon mehr als zu viel gethan zu haben. Auch erlaubte er zwar, die nöthigen Geldsummen aus dem gemeinen Schatze zu nehmen;

im Oct.

er

w) Nach andern wurde Magdeburg auf der einen Seite von dem Churfürsten, und auf der andern von dem Herzog Georg und dem Fürsten von Anhalt eingeschlossen. v. Braun am a. O. S. 100.

Digitized by Google

er rechnete aber darauf, daß man ſie zu ſeiner Zeit wieder erſetzen würde. Die Oberanführung übertrug man dem Churfürſten Moritz, der ſich ſchon bisher aus dieſer Sache ein vorzügliches Geſchäffte gemacht hatte. Man ſetzte ihm monatlich ſechzigtauſend Goldgülden aus, und für die Koſten, die er bereits aufgewendet hatte, wurden ihm hunderttauſend Goldgülden bewilligt.

7. So angenehm für Moritzen dieſer Auftrag war, ſo ließ er ſich von den Ständen des Erzſtifts, die auf ſeinen Landtag nach Torgau Abgeordnete ſchickten, doch noch einmal um Hülfe erſuchen, ehe er Magdeburgs Belagerung mit wahrem Ernſt unternahm. Er verlegte die Mannſchaft, womit er die Stadt einſchloß, in ein befeſtigtes Lager, oder in ſogenannte Blockhäuſer, damit ſie auch den Winter hier zubringen könnte. Die Vorſtädte geriethen gleich anfangs in ſeine Gewalt. Er unterbrach jedoch die Belagerung, um, in Verbindung mit dem Herzog Heinrich von Braunſchweig, dem Herrn von Heydeck, der nebſt dem Grafen Vollrath von Mansfeld in den niederſächſiſchen Seeſtädten zu Magdeburgs Entſatz auf viertauſend Mann Fußvolk und dreyhundert Pferde zuſammengebracht hatte, zu rechter Zeit entgegenzugehen. Er überraſchte ſie auch mit ſeiner überlegenen Macht ſo ſehr, daß Heydeck ſein Gefangner wurde, und daß deſſen Mannſchaft bis auf vier Fahnen Fußvolk, die er mit vor Magdeburg brachte, völlig zerſtreut wurde. Die Magdeburger hatten während ſeiner Abweſenheit einen glücklichen Ausfall gethan, hatten die Reiterey der Landſtände in Großottersleben überfallen, hatten viele Edelleute gefangen, und auf zweyhundertundſechzig Pferde erbeutet, und hatten ſogar den Herzog Georg von Mecklenburg, der ſich ihnen beym Rückzuge entgegenſtellte, nicht nur ſtark verwundet, ſondern auch in ihre Gewalt bekommen. Bey dieſem Muthe der Magdeburger war es ſehr natürlich, daß ſie die Friedensvorſchläge, die ihnen die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg thaten, mit Stolz verwarfen. Sie ſollten an den Kaiſer ſechzehn Kanonen und hunderttauſend Goldgülden ausliefern; ſie ſollten ſich mit dem Domcapitel und den Landſtänden völlig vergleichen; ſie ſollten bis zu des Kaiſers Genehmigung, und zwar auf ihre Unkoſten, churfürſtliche Beſatzung einnehmen. Dagegen verſprachen die Churfürſten, die Stadt bey dem der augsburgiſchen Confeſſion angemeſſenen Religionszuſtande, und bey dem Beſitze ihrer bisherigen Vorrechte und Freyheiten zu erhalten. Dieſe Bedingungen ſchienen jedoch den Magdeburgern gar nicht annehmlich r). Die Reichsſtände hätten aber einen Vergleich mit Magdeburg um ſo lieber geſehen, je mehr ihnen die langwierige Belagerung dieſer Stadt Koſten verurſachte, und je unwilliger ſie dieſelben trugen. Selbſt eine beſondere Reichstagsdeputation, die deswegen zu Nürnberg zuſammenkam, ſelbſt eine ſcharfe Verordnung, die der Kaiſer deswegen an alle Reichsſtände ausgehen ließ, ſelbſt ein Ermahnungsmandat des Reichskammergerichts vermochte die Beyträge nicht ſchneller und nicht richtiger herbeyzuſchaffen. Daß aber die Belagerung ſich ſo lange verzögerte, daran war die wenige Thätigkeit Schuld, mit welcher der Churfürſt Moritz dieſelbe abſichtlich betrieb. Es war ihm gar zu bequem, daß er, bis zur Ausführungszeit eines großen Entwurfs, mit dem ſich damals ſeine Gedanken beſchäfftigten, auf Unkoſten des ganzen Reichs, eine

Moritz betreibt die Belagerung (am Ende des Novembers.) mit Langſamkeit. im Dec.

1551 im Jan.

im April.

r) Häberlin, S. 641. u. f. f.

eine ansehnliche Kriegsmacht beysammen erhalten konnte. Wenn er daher mit den Magdeburgern auch wegen eines Friedens in Unterhandlungen trat, so schrieb er ihnen so harte Bedingungen vor, daß sie ihn auf die Fortsetzung der Belagerung mit Sicherheit rechnen ließen. Die Magdeburger sollten nemlich versprechen, allen Reichsschlüssen und allen Urtheilen des Kammergerichts sich zu unterwerfen; sie sollten ihre Festungswerke niederreißen, und zwölfhundert Mann Besatzung einnehmen u. s. w. Diese Bedingungen waren nun freylich den Magdeburgern gar nicht angenehm: da sie nun aber die Belagerung oder Einschließung lange genug ausgehalten hatten, um das Ungemach derselben innigst zu fühlen, da sie auch der Zukunft nur mit banger Besorgniß entgegensehen konnten, so bekamen ihre Gemüther allmählig doch eine andre Stimmung. Sie fingen an, diese Bedingungen nicht ganz zu verwerfen, und der Herr von Heydeck, der sich jetzt in Moritzens Dienste befand, benutzte das Zutrauen, das ihm der Churfürst schenkte, ihn zu einiger Milderung dieser Bedingungen zu bewegen.

Magdeburg erhält eine gute Capitulation.

8. In der Capitulation, an der man jetzt arbeitete, war der geworbenen Mannschaft, welche den Magdeburgern bisher gedient hatte, nicht erwähnt. Sie konnte also natürlich nicht viel gutes erwarten. Da man nun den Soldaten einen Brief in die Hände spielte, nach dessen Inhalt einige Rathsherren, und besonders der Bürgermeister Alemann, die Stadt verrathen wollten, so erregten sie einen Auflauf; Alemann mußte zu seiner Verantwortung in ihrem sogenannten Ring erscheinen, und man glaubte ihm nicht eher, als bis sich der ganze Rath für seine Unschuld verbürgte. Dieser Vorfall bewirkte indessen unstreitig, daß man den Friedensvorschlägen des Churfürsten Moritz jetzt geneigteres Gehör gab. Es wurde ein

im Aug.

im Sept.

Waffenstillstand verabredet, und die Magdeburger schickten ihre Abgeordneten nach Wittenberg, wo der Churfürst seine Landstände versammelt hatte. Man wurde daselbst über die Mittel, einen Vergleich zu stiften, einig. Das Beste aber that der Herr von Heydeck, und die Magdeburger erhielten Bedingungen, mit welchen sie in ihrer Lage recht sehr zufrieden seyn konnten. Ihre Geldstrafe wurde z. B. nicht höher als auf funfzigtausend Goldgulden angesetzt, die zu zwey verschiedenen Fristen entrichtet werden sollten, und selbst von dieser gemilderten Summe wurden der Stadt in der Folge noch zehntausend Gulden erlassen. Außerdem lieferten sie nur zwölf

am 7. Nov.

Kanonen. Nach geschlossener Capitulation wurde nun das geworbene Kriegsvolk, das noch aus zweytausend Mann Fußvolk, und hundertunddreyßig Reitern bestand, aus der Stadt geführt, und abgedankt. An seine Stelle rückten funfzehn Fahnen von dem churfürstlichen Kriegsvolk ein, denen der Churfürst selbst, an der Spitze von zwey starken Schaaren Reiterey, begleitet von dem kaiserlichen Commissarius, Lazarus Schwendi, nachfolgte. Die Bürger mußten sich nun eidlich verpflichten, dem Churfürsten so lange Gehorsam zu leisten, bis der Kaiser oder er selbst sie an einen andern Herrn verweisen würden. Es rückten hierauf zehn Fahnen Fußvolk wieder aus der Stadt heraus, aber die übrige Mannschaft blieb noch über zwey Jahre in derselben zurück [9]). Moritz ließ überhaupt seine Mannschaft nicht auseinandergehen; er verlegte sie vielmehr auf eine solche Art in die Winterquartiere, daß er sie bald wieder zusammenziehen konnte.

9. Mo-

9) Häberlin, II, 111/124.

9. Moritz hatte die Belagerung Magdeburgs gestissentlich verzögert, um zur Ausführung des großen Entwurfs, mit dem er seit dem vorigen Jahre sich sehr lebhaft beschäfftigte, die erforderliche Zeit zu gewinnen. Er fühlte es jetzt immer inniger, daß Carl die Macht, die er ihm erfechten half, zur Unterdrückung der deutschen Freyheit anzuwenden suchte. Carl hatte den Deutschen das Interim aufgedrungen; Carl wollte, aller Vorstellungen und Bitten ungeachtet, Moritzens Schwiegervater Philipp nicht in Freyheit setzen; Carl arbeitete daran, den Deutschen, auch nach seinem Tode, einen Beherrscher zu geben, der sie mit despotischen Grundsätzen beherrschen möchte. Er wollte die Nachfolge im deutschen Reiche, und folglich auch die Kaiserkrone, seinem Sohne Philipp versichern. Zur Ausführung dieses Plans, der mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, hatte ihn vielleicht der glückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs ermuntert. Wenigstens ließ er zwischen diesem Ausgange und der Erklärung seines Entwurfes nur sehr kurze Zeit verstreichen; denn schon im Jahr 1548 soll er es seiner Schwester Marie aufgetragen haben, dem Bruder Ferdinand, dem dieser Entwurf am wenigsten gleichgültig war, die erste Eröffnung davon zu thun. Auf dem neuen Reichstage aber enthüllte sich das Geheimniß völlig. Noch vor demselben hatte er zur Einleitung dieser Sache Anstalten gemacht, denn er ließ sogar Philippen aus Spanien kommen, um ihn mit nach Augsburg zu bringen i). Hier wurde nun nicht allein mit Ferdinanden, sondern auch mit den Reichsständen um ihre Einwilligung gehandelt. Anfangs waren es aber nur einige Reichsstände, denen man das Geheimniß des kaiserlichen Plans anvertraute. Wahrscheinlich geschah es deswegen, um die Gemüther auszuforschen, und allmählig darauf vorzubereiten. Vielleicht machte es auch Ferdinand bekandt, um die Reichsstände wider einen Plan einzunehmen, der für ihn so viel Unangenehmes haben mußte. Kurz, noch vor dem Schlusse des Reichstags wurde es Volkssage in Deutschland, daß der Kaiser sich nicht nur mit dem Gedanken beschäfftige, die römische Königswahl seines Bruders wieder umzustoßen, und seinen Sohn Philipp sogleich zu seinem Nachfolger erklären zu lassen, sondern daß er überhaupt das Kaiserthum erblich machen, und auf ewige Zeiten an das östreichische Haus bringen wolle. Diese Sage hatte um so größere Glaubwürdigkeit, weil sie von Augsburg kam. Carl schien auf alle Fälle etwas durchsetzen zu wollen, weil er Augsburg abermals mit Kriegsvolk besetzte, weil er auch noch einige tausend Spanier in verschiednen Gegenden Deutschlands vertheilt hatte, weil er sich überhaupt bisher in einer Verfassung erhalten hatte, wodurch er das, was man ihm nicht freywillig einräumen wollte, allenfalls auch erzwingen konnte. Daß es aber nicht blos Sage war, das bestätigte sich sehr bald durch die Erfahrung. Carl schickte noch im März. von Augsburg aus den Vicekanzler Seld an die Churfürsten von Maynz und Cöln, der sich zwar bey ihnen über die in Deutschland boshafter und fälschlicher Weise verbreitete Sage beschweren, der ihnen aber auch zugleich den wahren Entwurf des Kaisers, der hierzu Anlaß gegeben haben konnte, eröffnen, und um ihre Beystimmung werben sollte. Carl wünschte nemlich, aus Liebe zur Ruhe und Einigkeit Deutschlands, daß man seinem Sohne Philipp, zwar nicht gleich nach seinem, aber

Carls Bestreben, seinem Sohne Philipp die Thronfolge zu versichern.

i) Er wollte ihm bey dieser Gelegenheit auch die Nachfolge in den Niederlanden versichern, und er ließ ihm deswegen von den Niederländern huldigen. Häberlin, I, 549.

nach seines Bruders Ferdinands Tode, die Nachfolge versichern sollte; Philipp sollte auch nicht eher, als wenn Ferdinand Kaiser wäre, römischer König werden, doch wünschte er die Sache schon jetzt ausgemacht, damit sein Sohn an die Vorstellung seiner nähern Verbindung mit Deutschland sich gewöhnen, damit er frühzeitig lernen möchte, das Interesse des Reichs als sein eigenes zu betrachten; um aber die ganze Welt zu überzeugen, daß er niemals daran gedacht habe, seinem Hause den erblichen Besitz des Kaiserthums zu verschaffen, so wolle er den Reichsständen selbst anrathen, daß sie, sogleich nach Philipps Gelangung zum Kaiserthume, Ferdinands Sohn Maximilian zu seinem Nachfolger bestimmen möchten. Dieser Antrag wurde nicht allein den Churfürsten von Maynz und von Cöln, sondern auch den übrigen Churfürsten gethan. Er bestätigte aber im Grunde alles, was das Gerücht schon vorher von den Absichten des Kaisers verbreitet hatte. Durch die Genehmigung dieses Antrags wäre ja seinem Hause die Nachfolge im deutschen Reiche auf ein halbes Jahrhundert hinaus gesichert worden, und die Reichsstände hätten ja auf die nächsten zwey oder drey Vacanzfälle ihr Wahlrecht nicht ausüben können. Wie sehr mußte aber die mistrauische Besorgniß nicht wachsen, da man zugleich erfuhr, daß der Kaiser zu dem schönen Entwurf bereits die Einwilligung seines Bruders erlangt habe; denn nicht nur in des Kaisers, sondern auch in Ferdinands Namen mußte Seld die Unterhandlungen mit den geistlichen Churfürsten führen; mit den weltlichen aber, wenigstens mit Brandenburg und Sachsen, führte er sie selbst. Die Antwort, welche die geistlichen Churfürsten auf den kaiserlichen Antrag ertheilten, ist nicht bekandt; wahrscheinlich aber stimmte sie mit der Erklärung der Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg überein. Diese suchten einer bestimmten Antwort auszuweichen. Moritz verschob sie anfangs unter dem Vorwande, daß die Sache zu wichtig sey, als daß er sich, bey seiner Jugend und bey seiner wenigen Erfahrung, sogleich darüber erklären könne; nachdem er aber mit dem Churfürsten von Brandenburg Abrede genommen hatte, so vereinigten sich beide, dem Kaiser zu antworten, daß sie in einer so überaus bedenklichen Angelegenheit, welche auf die ganze Christenheit Einfluß habe, ohne den Rath ihrer gesammten Mitchurfürsten sich auf nichts einlassen, und noch weniger zu etwas verpflichten könnten. Dabey ließ der Churfürst von Brandenburg den König Ferdinand heimlich ersuchen, die Sache ja nicht weiter zu treiben, und sich vielmehr auf eine gute Art herauszuziehen, weil er sich sonst, nebst seiner ganzen Nachkommenschaft, bey der deutschen Nation äußerst verhaßt machen würde. Vielleicht mochten auch noch andre Churfürsten Ferdinanden solche Vorstellungen thun. So wenig aber die Churfürsten eine bestimmte Erklärung gaben, so sehr mußte der Kaiser doch daraus gewahr werden, daß sie, eine abschlägliche Antwort geradezu zu ertheilen, sich scheueten, daß auch die mächtigsten Reichsstände es nicht mehr wagten, seinen Entwürfen sich unmittelbar zu widersetzen. Schon diese Bemerkung konnte ihn aufmuntern, sein Vorhaben weiter zu verfolgen, und wahrscheinlich würde er es nicht allein verfolgt, sondern auch durchgesetzt haben, wenn der Muth, die Entschlossenheit und die Klugheit eines Fürsten, von dem man es am wenigsten erwartete, es nicht verhindert hätte.

Digitized by Google

10. Moritz mochte des Kaisers herrschsüchtige Plane vielleicht schon lange durchschauet haben; man könnte vielleicht sogar vermuthen, daß er eben deswegen sich mit dem Kaiser verbunden habe, um einst seine Entwürfe desto wirksamer zu stören, und die Freyheit des Reichs mit gewisserm Erfolg gegen ihn retten zu können. Sollte aber auch diese Vermuthung nicht die größte Wahrscheinlichkeit haben, so bleibt die Unternehmung, und wenn er sie auch erst jetzt beschloß, doch immer bis zur Bewunderung edel, und bis zur Bewunderung groß. Indem alle übrigen Reichsstände mit unthätigem Grimme vor dem möglichen Falle bebten, wo sie Vasallen des finstern Philipps, wo sie vielleicht auf immer unter das spanische Joch hinabgedrückt werden konnten, machte Moritz, diesen Fall zu hintertreiben, allein solche Anstalten, von denen man sich einige Wirkung versprechen konnte. Indem jene zur Behauptung ihrer Rechte und ihrer Freyheiten nicht einmal ein Bündniß wagten, trat er unter allen ganz allein zum Kampfe mit dem übermächtigen Gegner heraus. Seine Unternehmung bleibt noch immer bewundernswürdig, und wenn ihn auch nicht blos patriotischer Eifer für das Vaterland, und wenn ihn auch nicht blos die Begierde, Recht und Freyheit zu schützen, also nicht blos reine Großmuth dazu aufgefordert und angefeuert haben sollte. Moritzens Unternehmung war aber auch mit der größten Klugheit entworfen. Moritz benutzte nicht allein die Belagerung der Stadt Magdeburg, um sich, ohne Verdacht zu erregen, in einen gerüsteten Zustand versetzen zu können; er benutzte auch des Kaisers Entfernung, welche durch das zu Trident fortgesetzte Concilium veranlaßt wurde. Die Fortsetzung dieser Synode machte einen der wichtigsten Gegenstände des neuen Reichstags aus. Die Hauptfrage, ob man das Concilium beschicken und anerkennen sollte, war im letzten Reichsabschied schon vorläufig entschieden worden; aber die Protestanten wegen der Erfüllung der Bedingungen zu beruhigen, unter welchen sie damals darin gewilligt hatten, das schien jetzt um so schwerer, weil man von Rom aus gleichsam gefliſſentlich ihnen neues Mistrauen einflößte. Der Pabst nennte sich in der Bulle, durch die er die Fortsetzung der Synode ankündigte, Christi Statthalter auf Erden, und er schrieb sich vermöge dieser Würde das Recht zu, auf dem Concilium nicht nur zu präsidiren, sondern auch alle seine Handlungen zu dirigiren. Dabey berief er auch blos die geistlichen Stände Deutschlands auf die Synode, ohne der weltlichen auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Die Protestanten bekamen hierdurch mehr als hinlängliche Gründe, ihre Theilnahme an diesem Concilium zu verweigern. Diese Bulle erregte daher bey dem Kaiser auch nicht wenig Unwillen. Der Pabst hatte sie ihm zwar seinem Versprechen gemäß noch vor der Publication zugeschickt; er ließ sich aber, durch des Kaisers Vorstellungen gegen den Inhalt derselben, von ihrer Bekandtmachung gar nicht abhalten. Unstreitig hatte der Pabst dabey die Absicht, die sogenannten Ketzer von der Kirchenversammlung völlig zu entfernen; der Kaiser arbeitete aber seiner Absicht aus allen Kräften entgegen. Er wiederholte jetzt sein Versprechen, daß er selbst sein kaiserliches Ansehn dazu verwenden wolle, die Verhandlungen der Synode in einen christlichen, billigen und ordentlichen Gang zu leiten; ja er machte sich dabey noch besonders verbindlich, daß er während der Synode entweder in Trident selbst, oder an einem andern nahgelegenen Orte, seine Residenz aufschlagen wolle, um seinem Ansehn den erforderlichen Nachdruck zu geben;

Moritzens Vorbereitungen zu seiner Unternehmung.

ben; er ließ es sogar in den Reichsabschied einrücken, daß er es als Kaiser, als Advocat der Kirche, und als Schutzherr des Conciliums über sich nehme, allen Ständen des Reichs, und sowohl denen von der neuen, als von der alten Religion, freyes Geleit, freyen Zutritt und hinlängliches Gehör auf dem Concilium zu verschaffen. Diese öffentliche Erklärung konnte den Protestanten allerdings einige Hoffnung machen, daß es auf der Synode nicht völlig nach der Bulle und nach den Wünschen des Pabstes gehen dürfte; indessen würde sie diese Hoffnung zur Besuchung derselben doch nicht bestimmt haben, wenn sie jeden Versuch, sich dem Willen des Kaisers zu widersetzen, nicht für eben so unnöthig als fruchtlos gehalten hätten. Die meisten unter ihnen glaubten dabey schon gewiß voraussehen, daß sich der Kaiser von der Kirchenversammlung nur einen Vorwand wollte geben lassen, sie und ihre Lehre völlig zu unterdrücken. Moritz bezeigte sich gegen das kaiserliche Ansinnen wegen des Conciliums sehr gefällig; aber gewiß blos wegen der Hoffnung, die ihm dasselbe zu des Kaisers Entfernung machte a).

Er schließt mit Frankreich ein Bündniß.

11. Der Krieg, den der Kaiser, in Verbindung mit dem Pabst, gegen den König von Frankreich führte, der den jungen Farneſe unterſtützte, schob zwar den Anfang des fortgesetzten Conciliums etwas weiter hinaus, allein Moritz benutzte eben diesen Aufschub, ein Bündniß mit dem französischen Monarchen zu schließen. Man weiß es nicht bestimmt, wer von beiden, ob der König oder der Churfürst, zuerst darauf verfiel, sich dem andern zu nähern. Der französische Gesandte in Augsburg war, in den Berichten an seinen Hof, der Meynung, daß Moritz aus unverstellter Furcht in allen Stücken sich so nachgebend gegen den Kaiser bezeige, weil er nemlich in Sorgen stehe, Carl möchte dem gefangnen Johann Friedrich seine Freyheit wiedergeben, und dieser möchte ihn alsdenn wol nicht in dem ruhigen Besitz seiner Länder lassen. Dabey rieth er jedoch seinem Herrn, heimlich den Versuch zu machen, ob man mit dem Churfürsten und den Hansestädten nicht eine Verbindung schließen könne. Wahrscheinlich war also der König der erste, der zum Bündnisse die Hand reichte. Wenigstens schickte Heinrich II. den Bischof von Bayonne, Johann von Fresse, den schon sein Vater Franz I. zu Unterhandlungen mit den Protestanten gebraucht hatte, heimlich an den Churfürsten. Deswegen könnte dieser aber doch den ersten Anlaß dazu gegeben haben; denn auf alle Fälle muß ihm an diesem Bündnisse sehr viel gelegen gewesen seyn, da er dem König von Frankreich so viele Vortheile einräumte b). Er und seine Bundesgenossen, der junge Landgraf Wilhelm von Hessen, der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg, bewilligten c), daß der König von Frankreich sich der von alten Zeiten her zum deutschen Reiche gehörigen Städte, wo nicht deutsch gesprochen würde, nemlich der Städte Cambray, Metz, Toul und Verdun bemächtigen, und sie, jedoch den Rechten des deutschen Reichs unbeschadet, unter dem Titel

a) Plank, S. 464-481.

b) An diesem Bündniß hatten verschiedene deutsche Kriegsbefehlshaber, und besonders Sebastian Schärtlin, die sich um diese Zeit in französische Dienste begaben, und dem König von Frankreich deutsches Kriegsvolk zuführten, großen Antheil. Der Kaiser war auch daher so aufgebracht über dieselben, daß er demjenigen, der einen von ihnen lebendig oder todt liefern würde, eine Belohnung von vierzausend Goldgulden versprach. Häberlin, S. 244.

c) Der Vertrag wurde zu Lochs am 5ten October geschlossen.

Titel eines Vicars des heiligen Reichs behalten möchte. Dabey machten sie sich verbindlich, bey einer Kaiserwahl darauf zu sehen, daß keine andre als eine dem König von Frankreich angenehme Person erwählt würde, die vorher angelobte, gute Nachbarschaft und Freundschaft mit ihm zu unterhalten, und sollte er allenfalls selbst zur Kaiserkrone Lust haben, so wollten sie ihn eher als einen andern wählen. Zu dem jetzigen Kriege wollten sie siebentausend Reiter und eben so viel Fußvolk, nebst dem nöthigen Geschütze, stellen [b]). Für alles dies versprach Heinrich II. weiter nichts, als mit dem Kaiser keinen Frieden oder Waffenstillstand ohne Vorwissen des Churfürsten zu machen, und ihm sogleich zweymalhundertundvierzigtausend Thaler für die drey ersten Monate des Krieges, und für jeden der folgenden sechzigtausend zu bezahlen. Der Markgraf Albrecht reisete noch zu Ende dieses Jahrs nach Frankreich, um den geschlossenen Vertrag von Seiten des Königs bestätigen und beschwören zu lassen [c]).

12. So heimlich und so behutsam alles dies verhandelt wurde, so wenig konnte es doch den Augen des Publicums ganz entzogen werden. Hauptsächlich aber mußte es auffallen, daß Moritz, nach Endigung der magdeburgischen Belagerung, ein so beträchtliches Heer beysammenbehielt. Zwar wußte er auch dieses durch einen Vorwand zu beschönigen, indem er sich sehr unzufrieden anstellte, daß er seine Mannschaft des Geldmangels wegen nicht könnte auseinandergehen lassen. Doch dieser Vorwand konnte nur auf einige Monate, konnte höchstens bis zum Anfange des folgenden Jahres, glaubwürdig scheinen. Wenn er alsdenn sein Heer länger beysammenbehielt, so mußte es allerdings Verdacht erregen. Verdacht ließ sich jedoch jetzt kaum mehr vermeiden. Eines französischen Emissärs Herumreisen in Sachsen, und des Markgrafen Albrechts Aufenthalt in Frankreich, konnte von dem ganzen Geheimniß schon genug verrathen. Auch hatte sich schon zu Anfang dieses Jahrs in ganz Deutschland das Gerücht verbreitet, daß Moritz auf eine Unternehmung gegen den Kaiser denke, daß er die bey der Belagerung Magdeburgs gebrauchte Kriegsmacht zur Ausführung derselben bestimmt habe. In Sachsen selbst sprach man davon als von einer festbeschlossenen Sache, die sich nicht mehr geheimhalten lasse. Sogar die Landstände übergaben dem Churfürsten auf dem Landtage zu Torgau eine Vorstellung, worin sie ihn nicht nur vor fremden Bündnissen und der Gemeinschaft mit einigen Geächteten warnten, sondern worin sie ihn auch förmlich ersuchten, daß er doch zu keinen Kriegshandlungen gegen den Kaiser schreiten möchte, die er dem Gerüchte nach vorhaben sollte. Auch Melanchthon schickte ihm eine besondre Warnungsschrift zu, indem er ihm meldete, wie er aus andern Ländern vernommen habe, daß einige Fürsten seit einiger Zeit mit Frankreich unterhandelt, und auch schon französisches Geld bekommen hätten, und daß sich diese rühmten, den Churfürsten gleichfalls in ihre Sache ziehen zu wollen [f]). Außer Sachsen hatte das Gerücht noch den Zusatz bekommen, daß die Unternehmung nicht blos gegen den Kaiser, sondern gegen die ganze catholische Partey in Deutschland, und besonders gegen die Bischöfe und die geistlichen Churfürsten, gerichtet sey. Die letztern, welche sich damals auf der Kirchenversammlung zu Trident befanden, gaben selbst dem Kaiser

Moritzens Entwürfe werden bekandt.

b) Menken, II, 1391. u. f. f.
c) Plank — S. 492. Häberlin, II, 125:129.
f) Hortleder, B. V, C. 1, 2.

Kaiser davon Nachricht. Sie beschrieben ihm alle Anzeigen, die dieses Gerücht glaubwürdig machten, sehr umständlich; sie meldeten ihm, daß sie deswegen sogleich von Trident abreisen würden, um zur Sicherheit und Vertheidigung ihrer Länder die nöthigen Anstalten treffen zu können; sie nannten ihm zugleich den Churfürsten von Sachsen als die Hauptperson, von welcher der ganze Anschlag herzurühren scheine. Von andern Seiten wurde dem Kaiser und seinen Ministern Nachricht gegeben, daß man in Hessen neue Werbungen anstelle, und daß es in der ganzen dortigen Gegend Volksage sey, man werde den alten landgrafen nächstens wiederholen. Von allen Seiten aber liefen endlich nicht nur Nachrichten, sondern förmliche Klagen über die offenbaren Feindseligkeiten ein, welche sich das Kriegsvolk des Churfürsten von Sachsen schon jetzt gegen die catholischen Oerter erlaubte, in deren Nachbarschaft es seine Winterquartiere hatte. Diese waren in Mühlhausen und in der benachbarten Gegend. Von hieraus nahmen Moritzens Kriegsleute in das offene Land manche Streifzüge vor, die besonders den Städten Nordhausen und Erfurt sehr beschwerlich fielen, und diese waren es auch, die nebst dem Churfürsten von Maynz am lautesten darüber klagten.

Wie Moritz den Verdacht von sich abzulehnen suchte.

13. Unter solchen Umständen konnte Moritz des Kaisers Verdacht gegen sich unmöglich verhindern; aber mit weiser Bedachtsamkeit wußte er sich so zu benehmen, daß Carl unschlüssig war, ob er sich dem Verdacht überlassen dürfte. Ihn in dieser Unschlüssigkeit zu erhalten, benutzte Moritz besonders die Concilienangelegenheit. Er hatte, ohne sich besonders dazu drängen zu lassen, zu gehöriger Zeit alle Anstalten gemacht, seine Gesandten und seine Theologen auf der Synode erscheinen zu lassen. Melanchthon hatte die sogenannte sächsische Confession verfertigen müssen, um sie der Kirchenversammlung vorzulegen [g]). Seine Gesandten wurden bald darauf auch wirklich nach Trident abgefertigt, den Theologen eine günstige Aufnahme vorzubereiten, und diese, Melanchthon an ihrer Spitze, begaben sich noch vor dem Ende des Winters gleichfalls auf den Weg. Konnte nun der Kaiser da wol Hinterlist bey dem Churfürsten vermuthen? und zwar um so mehr, weil er bey aller seiner Bereitwilligkeit, die Concilienabsichten des Kaisers zu befördern, doch noch deutlich genug erklärte, daß er gar nicht gesonnen sey, sich dem Concilium blindlings zu unterwerfen. Er zeigte dies bey dem freyen Geleit, das er für seine Gesandten und für seine Theologen forderte, bey den Verhaltungsbefehlen, welche er den ersten mitgab, und bey den Forderungen, die er sie zu Trident selbst machen ließ [h]). Zu gleicher Zeit aber that er einige andre Schritte, welche dem Kaiser allerdings verdächtig vorkommen mußten. Er ließ sich, unter dem Vorwande der Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, in der Grafschaft Katzenellnbogen huldigen, und erklärte dadurch den Ausspruch des Kaisers, den dieser zum Vortheil des nassauischen Hauses gethan hatte, für ungültig. Er erneuerte sodenn seine Bitten wegen der Befreyung seines Schwiegervaters, und er erneuerte sie so dringend, daß man seinen Ernst, diese Befreyung auf alle Weise zu bewirken, deutlich wahrnehmen konnte. Seinen Gesuch um diese Befreyung mußten fast alle Reichsfürsten, mußte selbst der König von Dännemark, durch eigne Gesandschaften unterstützen. Er schrieb dem Kaiser, daß er selbst zu ihm nach Inspruck kommen würde, um diese Sache persönlich

g) Melanchth. opera, I, 121. h) Plank, S. 499.

Digitized by Google

sönlich zu betreiben; er machte sogar schon Zurüstungen zu dieser Reise. Carl konnte also wol ahnden, daß Moritz deswegen vielleicht noch gar Feindseligkeiten gegen ihn brauchen würde; aber daß er gleich jetzt dazu schreiten würde, das kam ihm doch noch unwahrscheinlich vor. Hierzu gesellte sich noch ein besondrer Umstand, der des Kaisers Selbsttäuschung vollendete. Einige churfürstliche Minister, denen er ordentliche Besoldung gab, hatten ihn schon mehrmals von des Churfürsten geheimsten Anschlägen unterrichtet. Ohne Zweifel waren sie angewiesen, jetzt doppelt auf die Schritte ihres Herrn aufmerksam zu seyn; allein Moritz, der ihre verrätherische Verbindung mit dem Kaiser kannte, hatte seinen wahren Entwurf sorgfältigst vor ihnen verborgen, ohne sie den Verdacht, den er in ihre Treue setzte, im geringsten merken zu lassen. Er verdoppelte vielmehr die Beweise seines Zutrauens, ließ sie wie vorher an seinen geheimsten Berathschlagungen theilnehmen, ließ besonders dasjenige, was seine angekündigte Reise zum Kaiser betraf, durch ihre Hände gehen, und bewirkte dadurch, daß sie am meisten dazu beytrugen, den Kaiser sicher zu machen. Doch Moritz trieb die Verstellung so weit, daß er sich schon wirklich auf die Reise begab. Er ließ sich von einem der verrätherischen Minister begleiten. Auf dem Wege schickte er ihn nach Innspruck voraus, um seine Ankunft bey dem Kaiser zu melden, da er selbst wegen einer verstellten Krankheit nur kleine Tagereisen machen zu können vorgab. Mußte nun nicht der Kaiser allen Verdacht, den er gegen Moritzen vielleicht gefaßt hatte, fahren lassen? Moritz hat mir, so schrieb er an die Churfürsten, die ihn von Trident aus gewarnt hatten, so viele und so starke Beweise seiner Zuneigung gegeben, daß ich, wenn es anders Treue und Glauben auf Erden giebt, schlechterdings weiter nichts, als allen Gehorsam und alle Ergebenheit von ihm erwarten darf, und sollte er ja andre Gesinnungen hegen, so würde dies bey einem deutschen Fürsten etwas ganz unerhörtes seyn. Auch seine Minister hielten es für unmöglich, von einem deutschen Fürsten überlistet werden zu können. Sie trauten keinem die Feinheit zu, eine Unternehmung so anzulegen, daß sie dadurch überrascht werden könnten. Desto größer aber war ihre Ueberraschung, als Moritz zu Ende des Märzes wirklich ins Feld rückte [1]).

14. Nachdem er nemlich seinem Bruder August und einigen Ministern, auf die er sich verlassen konnte, die Landesregierung übergeben hatte, so zog er sein in Thüringen liegendes Heer zusammen, und rückte mit demselben weiter fort, um sich mit dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen zu vereinigen. Zwey Tage hernach stieß der junge Landgraf bey Bischofsheim unweit der Rönne mit einem Theile seines Kriegsvolks zu ihm. Bey Schweinfurt erfolgte die völlige Vereinigung, und in der Nacht des letzten Monatstages standen sie bereits vor den Thoren der Stadt Augsburg, mit deren Wegnahme der Feldzug eröffnet werden sollte. Aber auf diesem schnellen Zuge hatten sie auch schon das Manifest verbreitet, das der Welt die Ursachen desselben darlegte [1]). Von diesen Ursachen führten sie nur drey an: die Tyranney, womit der Kaiser, seiner vielfachen Zusagen ungeachtet, die evangelische Religion zu unterdrücken suche; die Treulosigkeit, womit er den Landgrafen in seinen Verhaft gebracht habe, und noch immer darin behalte, und end-

Moritz zieht mit seinen Bundesgenossen zu Felde. am 20. März am 23. am 25.

1) Plank — S. 504. 1) Hortleder, II, 1014.

endlich die gewaltsamen Versuche, die er zum Umsturz der Reichsverfassung, und zur Vernichtung der Reichsfreyheit, gemacht habe. Ueber den letztern Punct äußerten die Fürsten ihren Unwillen am stärksten. Es liegt vor Augen, sagten sie, wie man uns Deutsche sammt und sonders unter eine so niederträchtige und schimpfliche Knechtschaft zu bringen gesucht hat, über die, wenn wir uns derselben geduldig unterwürfen, unsere Kinder und Kindeskinder die lautesten Klagen anstellen, die sie uns zum bittersten Vorwurfe machen könnten, und zwar um so mehr, da unsere Vorfahren der Erlangung dieser Freyheit ihr Vermögen und ihr Blut aufgeopfert haben. Wir haben demnach einmal Herz und Mannheit geschöpft, uns getreulich zusammenzuthun, und vereinigt mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung des Landgrafen zu bewirken ꝛc. Ein ähnliches Ausschreiben gaben fast zu gleicher Zeit der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Landgraf Wilhelm von Hessen heraus, ungeachtet das Manifest des Churfürsten auch in ihrem und in Herzog Johann Albrechts von Mekkenburg Namen ausging [l]). Der Markgraf Albrecht stieß bey Rotenburg an der Tauber zu den Vereinigten, und nachdem sie sich des wichtigen Donaupasses bey Donauwörth bemächtigt hatten, so beschleunigten sie ihren Zug die ganze Nacht durch so sehr, daß sie am folgenden Tage gegen Mittag vor Augsburg anlangten. Moritz schickte hierauf ein Auffordrungsschreiben in die Stadt, und der Trompeter, der es hineinbrachte, mußte zugleich Ermahnungsschreiben unter die Bürger austheilen, worin man ihnen sagte, daß man bey diesem Feldzuge gar nicht die Absicht habe, irgend einem Reichsstande an seinen Rechten und Freyheiten Abbruch zu thun, sondern daß man nur die an einigen Orten, besonders zu Augsburg, seit einigen Jahren her hart gedrückte evangelische Religion von dem Joche befreyen, und der Bürgerschaft den ihr entzogenen Antheil an der Stadtregierung wiedergeben wolle. Diese Gründe schienen den Bürgern so einleuchtend, daß sie sich nun durchaus nicht wehren wollten, daß sie sogar, als ihre Obrigkeit sie dazu ermahnte, sich aufrührerisch bezeigten. Da sich nun nicht mehr als drey Fahnen geworbenen Kriegsvolks in der Stadt befanden, so mußte der Stadtrath nachgeben, und sich mit den Fürsten in Unterhandlungen einlassen. Ueber die Vergleichsbedingungen war man bald einig; das geworbene Kriegsvolk wurde verabschiedet; die catholische Geistlichkeit konnte die Stadt verlassen, wenn sie wollte; die evangelische Religionsverfassung wurde völlig so hergestellt, wie sie vor dem Interim gewesen war, und die Zünfte bekamen wieder ihren Antheil an der Stadtregierung [m]). Aus dem Lager bey Augsburg rückten nun die vereinigten Fürsten nach elf Tagen weiter fort. Zugleich erließen sie an die oberländischen Städte, und besonders an Nürnberg und Ulm, eine schriftliche Einladung, Abgeordnete nach Augsburg zu schicken, und sich zu erklären, ob sie an ihrer Unternehmung Antheil haben wollten. Die Nürnberger hatten sich schon vorher, als die Fürsten in Franken einrückten, verbindlich gemacht, hunderttausend Gulden zu bezahlen; dafür bedungen sie sich aber auch gegen alle gewaltthätige und feindselige Ueberzüge Sicherheit aus. Von den Ulmern verlangten die Fürsten unter andern drey Tonnen Goldes, und den dritten Theil ihres Geschützes nebst dem dazu gehörigen Pulver und Bley. Diese Forderungen wollten sie nun nicht

am 31.

am 11. April

l) Häberlin, S. 145 — 149.

m) Häberlin, S. 153 — 159.

Digitized by Google

nicht eingehen. Die Stadt wurde hierauf von den Fürsten belagert. Eine unter den leztern ausgebrochene Uneinigkeit führte aber das Ende dieser Belagerung schon nach sechs Tagen herbey. Der rasche Markgraf Albrecht bestand nemlich darauf, die Dörfer abzubrennen, und weder der Churfürst, noch der landgraf wollten hierzu ihre Einwilligung geben. Dies veranlaßte, daß die Fürsten sich trennten; Albrecht verfolgte nun allein seinen Wunsch, das Gebiet der Stadt Ulm zu verwüsten; Moritz begab sich zum König Ferdinand, um dessen Friedensvorschläge anzuhören, und das Hauptheer, geführt von dem jungen landgrafen von Hessen und dem Herzog von Meklenburg, zog sich an der Donau hinauf, und wendete sich nach Stockach im Hegau, wo der König von Frankreich die dreymonatlichen Subsidiengelder auszahlen ließ, und wo die Geiseln gewechselt wurden. Das Heer zog hierauf über die Abtey Salmansweiler nach Gundelfingen zurück, um des Churfürsten Rückkunft zu erwarten. am 19.

15. Wie sehr mußte Carl, wie sehr mußten Carls Minister nicht erstaunen, als sie von des Churfürsten und seiner wenigen Bundesgenossen unerwartetem Feldzuge Nachricht bekamen! Carl, der sich noch immer zu Innspruck aufhielt, war gerade damals mit nichts weniger als mit einer Kriegsmacht versehen, die er den anrückenden Fürsten entgegenstellen konnte. In dieser lage blieb ihm weiter nichts übrig, als, verschiedenen Fürsten, und hauptsächlich seinem Bruder Ferdinand, die Schließung eines Vergleichs aufzutragen. Ferdinand hatte deswegen den Churfürsten nach Linz eingeladen. Es wurde aber hier noch nichts ausgemacht; man verabredete vielmehr eine andere Zusammenkunft zu Passau, die am Himmelfahrtstage ihren Anfang nehmen sollte. Moritz bringt in Tyrol ein.

Moritz kehrte hierauf zu seinem Heere zurück, welches indessen dem Pfalzgrafen Otto Heinrich sein land, das ihm vom Kaiser im schmalkaldischen Kriege abgenommen worden war, wieder erobert hatte. Die Vereinigten nahmen nunmehr ihren Zug gegen die Alpen, um das in denselben liegende kaiserliche Kriegsvolk zu vertreiben. Sie rückten deswegen bis in die Gegend von Füssen vor. Die Feinde hatten sich in den engen Wegen dergestalt verschanzt, daß sie jeden Angriff außerordentlich erschweren mußten; demungeachtet wagten es die Fürsten, an der Spitze ihres Fußvolks, welches blos zweyhundert Reiter unterstützten, in einen von achthundert Mann besetzten Hohlweg einzudringen. Ihr tapferer Versuch glückte; die Kaiserlichen wurden, ihrer Verschanzung und ihrer zwey Kanonen ungeachtet, zurückgetrieben. Dies benahm dem ganzen Haufen der kaiserlichen Mannschaft so sehr den Muth, daß den Fürsten der Sieg ziemlich leicht wurde. Die Kaiserlichen verlohren an solchen, die im lech ertranken, oder in die Gefangenschaft geriethen, auf tausend Mann. Indessen sammleten sie sich doch bald wieder, und thaten einem dritten Angriffe, den die Fürsten wagten, glücklichen Widerstand. Doch diese begannen am folgenden Tage eine wichtigere und wenigstens eben so gefahrvolle Unternehmung. Dies war die Eroberung der Ehrenberger Clause. Als sie die unter dem Schlosse angelegten Schanzen, als sie die zu demselben führenden engen Wege erobert, und einige große Kanonen erbeutet hatten, kletterten ihre Kriegsleute den steilen Berg, auf dem das Schloß liegt, mit erstaunenswürdigem Muth hinan, und nöthigten die ansehnliche Besatzung, dreyzehn Fahnen Fußvolk, nach einigem Widerstande zur Uebergabe. Vier von im May am 18.

diesen dreyzehn Fahnen entwischten; die übrigen neun geriethen in der Fürsten Gefangenschaft. Moritz und seine Bundesgenossen machten auf diese Art in Zeit von zwey Tagen drey- bis viertausend Gefangne, ohne von ihrer eignen Mannschaft mehr als vierzehn bis funfzehn Mann einzubüßen. Moritz befand sich aber bey der Gelegenheit von einer andern Seite in großer Gefahr. Als die Fürsten weiter gegen Innspruck fortzurücken beschlossen, wollte sich das Regiment des Herrn von Reiffenberg nicht eher dazu verstehen, als bis es wegen der Bestürmung des Schlosses noch eine besondre Belohnung bekommen hätte. Moritz, der über dieses Regiment, noch von der Belagerung Magdeburgs her, einen lebhaften Unwillen hatte, hielt seine Forderung so für unbillig, daß er einen von den ungestümsten Aufwieglern in Verhaft nehmen ließ. Plötzlich stachen und schossen alle seine Kameraden auf Moritzen los, und nur die Flucht vermocht ihn der Lebensgefahr zu entziehen. Die
am 21. vereinigten Fürsten schickten hierauf zwey Regimenter Fußvolk durch das Gebirg nach Innspruck, welches von der Ehrenberger Clause nicht weiter als zwey Tagereisen entfernt ist; die ganze Reiterey und ein Regiment Fußvolk blieb zur Besetzung der engen Wege bey Füssen und Reuten zurück. Jenen beiden Regimentern folgten die Fürsten nach, und erreichten sie zwey kleine Meilen von Innspruck. Man stelle sich Carls ängstliche Verlegenheit vor, als er die Nachricht bekam, daß die Fürsten die Ehrenberger Clause, auf die er seine ganze Sicherheit setzte, erobert hätten. Die schleunigste Flucht war jetzt das einzige Mittel, wodurch er sich retten konnte. Er floh, in Gesellschaft seines Bruders Ferdinands, zur Nachtzeit, und in der größten Verwirrung. Von der schmerzhaftesten Fußgicht gequält, warf er sich in eine von Maulthieren getragne Senfte, von der er sich anfangs auf den Weg nach Trident, hernach aber über unwegsame Gebirge nach Villach in Kärnthen bringen ließ. Moritz nahm am folgenden Tage mit seinen zwey Regimentern von Innspruck Besitz. Alles, was dem Kaiser, den Spaniern, und dem Bischof von Augsburg gehörte, gab er der Plünderung Preis; alles übrige, was dem König Ferdinand und den Bürgern zustand, blieb unangetastet. Jetzt waren aber bis zu dem wegen der passauischen Friedensunterhandlungen bewilligten Stillstand nur noch drey Tage übrig. Moritz beschloß daher, von Innspruck nach Passau zu gehen; die übrigen Fürsten zogen mit dem Heere zurück, und lagerten sich vor Eichstedt [n]).

Friedens-handlungen zu Passau.

16. Die Vergleichsversammlung zu Passau, zu der sich Moritz begeben hatte, war ganz ansehnlich. Es fanden sich außer den Gesandten des Kaisers, der König Ferdinand, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstedt und von Passau, und der Herzog Albrecht von Bayern, in derselben ein. Alle Churfürsten, imgleichen der Bischof von Wirzburg, der Markgraf Johann von Brandenburg, und die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, von Jülich, von Pommern und von Wirtemberg, erschienen durch Gesandten. Moritz forderte jetzt als Sieger, vor dem selbst der mächtige Carl geflohen war, weiter nichts, als was er vorher gefordert hatte. Uneingeschränkte Religionsfreyheit, augenblickliche Loslassung seines Schwiegervaters, und Abstellung der Beschwerden, zu welchen das reichsverfassungswidrige Verfahren des Kaisers und seiner Minister, theils allen Reichsständen zusammen, theils

n) Häberlin — S. 176.

Digitized by Google

theils einigen insbesondere, Anlaß gegeben habe o), — dies war alles, was er verlangte. Unter dem letztern Punct war freylich unendlich viel begriffen; aber theils konnte man bey manchem, was dahin einschlug, mit allgemeinen Versicherungen und Erklärungen auskommen, theils ließ sich hoffen, daß der Churfürst auf manchem, das mit seinem Privatinteresse in keiner Verbindung stand, eben nicht sehr hartnäckig bestehen würde. Ueber manches geforderte Opfer mußte sich der Kaiser aber schon seiner Lage wegen hinaussetzen. Noch konnte er jedoch die Empfindung des Schimpfes, den er sich durch die erzwungne Flucht zugezogen hatte, nicht ganz unterdrücken. Wahrscheinlich hatte eben dieselbe ihn veranlaßt, dem gefangnen Johann Friedrich, den er an seinem Hofe hatte, in dem Augenblicke seiner Flucht die Freyheit zu ertheilen. Noch heftiger aber mußte sie ihn peinigen, als er sich in Sicherheit sah. In den ersten Wochen seines Aufenthalts zu Villach sann er daher gewiß mehr auf Rache, als auf Frieden; wenigstens mußte sich sein gekränkter Stolz jetzt ungleich schwerer als vorher zu seinem Opfer entschließen, da es jetzt viel sichtbarer als vorher erzwungen scheinen mußte. Hieraus flossen die Schwierigkeiten, die er bey den meisten Bedingungen des Churfürsten machte; hieraus floß die unzeitige Mischung von Drohungen und Klagen, die in seinen Antworten, die er nach Passau schickte, abwechselten. Gewiß mußte ihn aber auch der Umstand kränken, daß der französische Gesandte, der Bischof von Bayonne, sich der Angelegenheiten der vereinigten Fürsten so lebhaft annahm p). Der Leidenschaft des Stolzes ihren freyen Lauf zu lassen, war jedoch jetzt keine Zeit. Ferdinand und alle übrige zu Passau versammlete Fürsten lagen ihm mit dem dringendsten Eifer an, daß er sich entschließen möchte, durch Nachgiebigkeit gegen einige von den Forderungen des Churfürsten, die Ruhe des Reichs zu befördern. Ja Ferdinand reiste, die Nothwendigkeit ihrer Bitte ihm recht fühlbar zu machen, selbst nach Villach. Noch stärker, als es Ferdinand thun konnte, predigten ihm ohne Zweifel seine körperlichen Umstände diese Nothwendigkeit. In der Fülle seiner Jugendkraft würde er ihr getrotzt haben; aber diese Fülle war verschwunden. Die Beschwerlichkeiten und der Genuß von dreyßig Regierungsjahren hatten seinen Körper vor der Zeit erschöpft. Von dem Drucke des Alters niedergebeugt, und von den Schmerzen der Gicht beynahe gelähmt, wie konnte er sich da zu einem Krieg entschließen, der selbst in dem glücklichsten Zeitraume seines Lebens höchst bedenklich gewesen wäre? Freylich suchte er dieses Gefühl zu verbergen. Er würde, schrieb er an die vermittelnden Fürsten

o) Z. B. daß der Kaiser Deutschland, sowol in Kriegs- als Friedenszeiten, durch Ausländer habe regieren lassen; daß er die Kanzley und das Reichssiegel, das doch von alten Zeiten her den drey geistlichen Churfürsten als Erzkanzlern gehöre, Personen, die der deutschen Angelegenheiten unkundig wären, anvertrauet habe; daß er, ohne Rath der Churfürsten, erledigte Reichslehne verliehen, und den Vorrechten derselben auf manche andre Art zuwider gehandelt habe; daß die Reichsstände überhaupt bey dem Kaiser wenig Schutz fänden, daß ihre Streitigkeiten sorgfältig vermehrt und nicht eher beigelegt würden, als bis der Nachtheil auf beiden Seiten groß genug wäre; daß man den Reichsständen verbiete, fremden Mächten Kriegsvolk in Sold zu geben; daß hingegen der Kaiser, seiner Capitulation zuwider, fremdes Kriegsvolk nicht nur zur Zeit des Krieges nach Deutschland geführt, sondern es auch während des Friedens daselbst gelassen habe, u. s. w. Häberlin, S. 180. u. f. f.

p) Häberlin, S. 183. u. f. f.

Digitized by Google

zu Passau, über den Entschluß, den er zu fassen hätte, sehr bald mit sich einig seyn, wenn es um ihn allein zu thun wäre, oder wenn er sich erlauben dürfte, allein auf sich Bedacht zu nehmen; denn er fühlte noch Mannskraft genug, um im Falle der Noth sein ganzes zeitliches Vermögen, seine Länder und seine Unterthanen, mit entschlossener Standhaftigkeit der Gefahr auszusetzen; allein der Gedanke, was daraus dem deutschen Reiche für Jammer und Unheil erwachsen könne, müsse auf seinen Willen jetzt stärkern Einfluß haben. Einen starken Einfluß auf denselben aber hatte unstreitig auch der Umstand, daß Moriz, der auf die Erklärung des Kaisers nicht länger als bis zum dritten Julius warten wollte, sich indessen zum Bundesheere von Eichstedt begab, und bereits zur Belagerung der von einigen tausend Spaniern besetzten Stadt Frankfurt Anstalten machte q). Auch Ferdinand hatte alle Ursachen, die Wiederherstellung des deutschen Friedens zu wünschen. Die Türken waren um diese Zeit weiter als jemals vorgerückt. Ferdinand brauchte also Hülfe, und Moriz versprach ihm auf den Fall, daß der Vergleich mit dem Kaiser zur Richtigkeit kommen würde, in Ungern Beystand zu leisten. So mußte Ferdinand alles aufbieten, um Carln zu friedlichern Gesinnungen umzustimmen, und so bequemte sich endlich Carl, seinem Bruder Ferdinand zur Schließung des Passauer Vergleichs seine Einwilligung zu geben. Er bewilligte nemlich, daß die vom Churfürsten Moriz und seinen Bundesgenossen vorgetragenen Beschwerden untersucht, aber nicht nur von einigen, sondern von allen und jeden Reichsständen auf dem Reichstage untersucht werden sollten. Bis zu dieser Untersuchung und Entscheidung aber sollte der Religionsfriede gültig seyn. Auf die verlangte Ersetzung des Schadens, den er diesem und jenem Reichsstande im schmalkaldischen Kriege zugefügt hatte, wollte er sich gar nicht einlassen.

Schluß des Passauischen Friedens.

17. Mit den letzten Entschließungen des Kaisers schickte Ferdinand, bald nach seiner Rückkunft nach Passau, den böhmischen Kanzler, Heinrich von Plauen, Burggrafen zu Meißen, zum Churfürsten Moriz in das Lager vor Frankfurt. Moriz und die übrigen Fürsten machten zwar anfangs viele Einwendungen dagegen; der Burggraf zeigte ihnen aber mit vieler Geschicklichkeit, daß ihre Einwendungen jetzt nicht füglich stattfinden könnten. Er erinnerte sie nemlich an die ansehnliche Kriegsmacht, die der Kaiser indessen zusammengebracht habe; er erinnerte Moritzen an die Gefahr, in die ihn der von seiner Gefangenschaft befreyte Johann Friedrich versetzen könne; er erinnerte den Landgrafen von Hessen, daß sein Vater noch in des Kaisers Gewalt sey. Durch diese Vorstellungen brachte es denn der Burggraf endlich so weit, daß die vereinigten Fürsten sich des Kaisers Bedingungen gefallen

1552 am 30. oder 31. Jul.

ließen, und daß der Friede ganz unerwartet geschlossen wurde. Der gefangne Landgraf sollte in Zeit von vierzehn Tagen seine Freyheit bekommen; jedoch dabey versprechen, daß er den noch nicht erfüllten Puncten der hallischen Capitulation gleichfalls Genüge leisten wolle. Die angefangne Befestigung der Stadt Cassel sollte ihm erlaubt seyn; auch sollte die Vollziehung des in der Katzenellnbogischen Sache gesprochnen Urtheils bis zur rechtlichen Erörterung aufgeschoben seyn. Eben dies sollte

q) Frankfurt wurde sehr heftig beschossen, und die vereinigten Fürsten ruheten nicht eher, als bis ihnen der Churfürst von der Pfalz zu dieser Belagerung acht große Kanonen schickte. Häberlin, S. 197.

Digitized by Google

sollte wegen der Ansprüche des Deutschmeisters, des Herzogs von Braunschweig, und andrer geschehen. Die Beylegung der Religionshändel verwies man, wie gewöhnlich, auf ein Concilium oder ein Religionsgespräch, oder eine Reichsversammlung. Indessen sollte alles in dem Zustande bleiben, in dem es sich jetzt befand. Auch die andern das Reichskammergericht und die Verletzung der Reichsverfassung betreffenden Beschwerden wurden auf den nächsten Reichstag verwiesen. Zur Sicherheit aber, daß diese Beschwerden ganz gewiß zu Gegenständen der Berathschlagung gemacht werden möchten, bekamen der römische König, der Erzherzog Maximilian, die Churfürsten und die übrigen Reichsstände den Auftrag, sie in der Reichsversammlung vorzutragen, und die Beylegung derselben zu befördern [r]). Dies waren die vornehmsten Bedingungen des Passauischen Vertrags, der die Fortdauer der protestantischen Partey und ihrer Lehre so mächtig sicherte! Ein bey dieser Gelegenheit noch geschlossener Nebenvertrag enthielt nemlich die für die Protestanten höchst wichtige Bedingung, daß der Friede auch alsdenn fortdauren sollte, wenn die Vergleichung in der Religionssache auch nicht zur Richtigkeit käme. An dieser Vergleichung wurde aber erst einige Jahre hernach gearbeitet, da der nächste Reichstag, den man zu diesem Geschäffte bestimmte, durch andre wichtige Händel später hinausgeschoben wurde.

Zweyundzwanzigster Abschnitt.

Carls V. Krieg mit Heinrich II. Markgraf Albrechts Fehden. Carls letzte Schicksale.

1.

Durch den Passauischen Vertrag wurde zwar der Churfürst von Sachsen, aber nicht der König von Frankreich mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt. Es verdroß Carln äußerst lebhaft, daß sich Heinrich II. in die deutschen Angelegenheiten gemischt, daß er sogar Vortheil davon gezogen hatte. Aber schon die Art, wie er sich dabey benahm, mußte ihn verdrießen. Heinrich stellte sich dabey, als wenn ihm blos die Freyheit Deutschlands am Herzen läge. In einem an die deutschen Reichsstände gerichteten Manifest, das er noch vor Moritzens Aufbruch ausgehen ließ, nannte er sich einen Retter der deutschen Freyheit und der gefangnen Fürsten, zählte er alle ungerechten Anmaßungen und Absichten, die sich Carl V. in Rücksicht auf die deutsche Reichsverfassung erlaubt hatte, nach der Reihe her, und versicherte er bey seinem königlichen wahren Worte, daß er dabey keinesweges seinen eignen, sondern blos den Vortheil der deutschen Nation und der Reichsstände zum Zwecke habe [s]). Die Wahrheit dieser Versicherung wurde aber gleich durch den Anfang seiner Unternehmung widerlegt. Mit einem Heere von fünf und dreyßigtausend Mann, an dessen Spitze er sich den deutschen Grenzen näherte, besetzte er sogleich die beiden Reichsstädte Toul und Verdün, besetzte er Nancy, die Hauptstadt Lothringens, und nöthigte er die verwittwete Herzogin Christine, des Kaisers Schwesterlochter,

K. Heinrich II. von Frankreich nimmt Toul, Verdun ꝛc. weg. im Febr.

im März

r) Häberlin, S. 204 — 220.

s) Häberlin, S. 238 — 244.

tochter, die Regierung niederzulegen, und ihren neunjährigen Sohn, den Herzog Carl II. ihm mit nach Paris mitzugeben, damit er künftig mit seiner Tochter Claudie könnte vermählt werden. Während der Zeit ließ er durch seinen Connetable Anton von Montmorency die Reichsstadt Metz in Besitz nehmen. Dies kostete dem Connetable um so weniger Mühe, da ihn eine Verrätherey des Bischofs von Metz dabey begünstigte. Aus Lothringen brach Heinrich nach Elsaß auf. Er nahm sein
im May Hauptquartier zu Elsaßzabern, der Residenz des Bischofs von Straßburg. Bey seiner Annäherung flüchtete das Kammergericht von Speyer weg. Heinrich glaubte Straßburg und andre Städte in Elsaß gleichfalls ohne viele Mühe in seine Gewalt zu bringen. Bey Straßburg bediente er sich der List, daß er blos um den Durchzug nachsuchte. Allein die Straßburger hatten, durch das Schicksal der benachbarten Städte gewarnt, sich mit einer Besatzung von fünftausend Mann versehen, und überhaupt so gute Vertheidigungsanstalten gemacht, daß Heinrich und seine Feldherren ihren Entwurf, sich Straßburgs zu bemächtigen, wieder aufgeben mußten. Sie brachen hierauf von Elsaßzabern auf, und nahmen die beiden Städte Hagenau und Kronweißenburg in Besitz. Heinrich hatte den Churfürsten von Maynz zu einem Bündnisse eingeladen. Dieser ließ sich aber so wenig von ihm verführen, daß er vielmehr nach einer gemeinschaftlichen Berathschlagung, die er mit den Churfürsten von Trier und von der Pfalz, mit den Herzogen von Jülich und von Wirtemberg, zu Worms gehalten hatte, den König bitten ließ, seinem Versprechen, blos für die deutsche Freyheit zu streiten, besser Genüge zu leisten, als er es bisher gethan hätte. Um diese Zeit meldete ihm auch der Churfürst Moritz, daß er in Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser begriffen sey, und daß er ihn in den Frieden mit einzuschließen wünsche. Heinrich merkte nun ganz deutlich, daß ihn die deutschen Fürsten durchaus nicht unterstützen wollten. Da nun auch der Kaiser durch Martin von Rossem aus den Niederlanden in Champagne einen Einfall thun ließ, so beschloß Heinrich Deutschland wieder zu verlassen. Er habe nunmehr, so antwortete er den Gesandten der Fürsten, die ihm hatten Vorstellungen thun lassen, die Absichten seines Zugs nach Deutschland erfüllt; die gefangnen Fürsten wären nun wieder in Freyheit gesetzt, und weiter verlange er jetzt keinen Ruhm. Sollte aber Deutschland einmal künftig seiner Hülfe wieder bedürfen, so würde er in dem Falle weder Mühe, noch Kosten, noch Gefahr scheuen. Auf seinem Rückzuge rächte sich Heinrich an dem Kaiser durch einen Einfall in das Herzogthum Luxemburg, wo er verschiedene Oerter eroberte. Sein Feldherr Vendome nahm den Kaiserlichen auch die in der Grafschaft Artois liegende Festung Hesdin wieder ab, und die verwittwete Herzogin Christine von Lothringen mußte das Land ihres Sohnes nun gar verlassen.

Carl rüstet sich gegen Frankreich.

2. Solche Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen konnte Carl V. unmöglich ungeracht lassen. Vielleicht wünschte er den Frieden mit den deutschen Fürsten schon deswegen, um gegen den König von Frankreich seine ganze Macht in Bewegung zu setzen. Kaum hatte er daher den Passauischen Vertrag geschlossen, als er zur Ausführung seines Vorhabens die ernstlichsten Anstalten machte, als er aus allen seinen Ländern ein Heer von zehntausend Reitern und hundert und sechzehn Fahnen

nen Fußvolk zusammenzog, das ihm monatlich sechs Tonnen Goldes kostete t). Er selbst begab sich nun von Villach, wo er sich seit seiner Flucht von Innspruck aufgehalten hatte, nach Innspruck zurück. Von da führte er seine zahlreiche Mannschaft in die Gegend von Augsburg. Bey dieser Gelegenheit stellte er daselbst die von ihm angeordnete, und von den vereinigten Fürsten abgeschaffte aristocratische Regierungsverfassung wieder her u). Zu Augsburg setzte er auch den gefangnen Churfürsten Johann Friedrich völlig in Freyheit. Er hatte ihm zwar, gleich nach dem Ausbruche des vom Churfürsten Moriz angefangnen Krieges, seine nahe Befreyung ankündigen lassen; ja der König Ferdinand hatte ihm einige Tage hernach die Nachricht gebracht, daß er seines Verhaftes entledigt wäre, und daß keine Spanier ihn ferner bewachen sollten; man verlangte aber doch von ihm, daß er dem Hofe noch so lange folgen sollte, als man es für gut finden würde. Zu Augsburg legte man ihm nun noch einige Puncte zur Unterschrift vor. Diese verweigerte er blos in Ansehung zweyer Gegenstände: erstlich wollte er nicht versprechen, alles dasjenige zu halten, was ein Concilium oder eine Reichsversammlung in Ansehung der Religion entscheiden würde; sodenn wollte er dem Churfürsten Moriz die ihm abgenommenen Länder und Würden nicht versichern. In Ansehung des ersten Punctes gab man so weit nach, daß man ihn nach seinem Gefallen änderte; den zweyten aber mußte er ohne weitre Bedingungen unterschreiben. Und nun bekam er die Erlaubniß, in sein Land und zu seiner Familie wieder zurückzureisen. So hatte also Moriz, vielleicht ohne daß er es recht ernstlich wünschte, auch seinem Vetter die Freyheit wieder verschafft v).

3. Von Augsburg, wo Johann Friedrich sich von dem kaiserlichen Hofe trennen durfte, begab sich der Kaiser auf den fernern Zug gegen Frankreich. Dabey beging er nun den Fehler, daß er sich über sechzehn Tage zu Landau aufhielt, daß er sein Heer, in den elsassischen Dörfern zerstreut, sich mit weiter nichts als Plündern und andern Muthwillen der damaligen schlechten Mannszucht beschäfftigen ließ. Es marterte ihn aber auch damals die Gicht, welche die Thätigkeit des Geistes so mächtig niederzudrücken vermag. So verstrich die beste Jahrszeit, ohne daß sie Carl benutzte, und so befand sich der König von Frankreich im Stande, zur Behauptung der Städte, die er dem deutschen Reiche entrissen hatte, die nöthigen Anstalten zu machen. Die erste Stadt, auf deren Wiedereroberung der Kaiser dachte, war Metz. Das Heer, das er hierzu bestimmte, und welches der Herzog von Alba und der Marquis von Marignan anführten, bestand aus vier und vierzigtausend Mann Fußvolk und zehntausend Reitern. Es erschien mit einem starken Zug von Artillerie versehen. Ein solches Heer hätte eine Stadt wie Metz allerdings erobern können. Allein der Herzog von Guise, dem Heinrich das Geschäffte ihrer Vertheidigung auftrug, hatte die Stadt in einen äußerst furchtbaren Zustand versetzt. Mannigfaltige und gute Festungswerke, eine Besatzung von acht bis zehntausend Mann, unter welcher sich nur allein über vierhundert Edelleute befanden, verbunden mit überflüssigem Vorrath an lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen,

Carl belagert Metz vergeblich. im Sept.

am 19. Oct.

t) Häberlin — S. 257.
u) Häberlin, S. 257 — 265.
v) Häberlin — S. 268.

nissen, konnten dem zahlreichen kaiserlichen Heere, und wenn dessen Oberbefehlshaber ihre Pflichten auch mit der größten Pünctlichkeit erfüllten, Beschäfftigung genug geben. Zwey mit gleicher Gewalt versehene Oberbefehlshaber haben aber noch nicht leicht eine Unternehmung glücklich ausgeführt. Alba und Marignan konnten über die Art und Weise, die Stadt anzugreifen, so wenig einig werden, daß sie der Festung nur langsam sich näherten. Ihre langsamkeit gereichte Carln, den die Gicht zu Diedenhofen zurückhielt, zum lebhaftesten Mißvergnügen. So bald er sich also nur einigermaßen hergestellt fühlte, so eilte er selbst in das Lager vor Metz, und er bewies bey dieser Gelegenheit eine Thätigkeit, die, bey seinen damaligen kränklichen Umständen, seinem Geiste große Ehre macht. Er besichtigte die Laufgräben in eigner Person, und ermunterte die arbeitenden Soldaten durch liebreiches Zureden und häufige Geschenke so emsig und glücklich, daß man schon am sechsten Tage bis an die Stadtgraben vorgerückt war. Nun ließ er die Festungswerke aus so großen Kanonen beschießen, daß man den Donner derselben nicht nur in dem achtzehn Meilen davon entfernten Straßburg, sondern auch noch vier Meilen jenseit des Rheins hörte. Die Kanonen, die diesen Donner hervorbrachten, stürzten auch manches Stück von den Festungswerken nieder; aber hinter jedem niedergeschossenen Festungswerke fand sich wieder ein andres, das den andringenden Belagerern den Zugang von neuem versperrte. Das lebhafte Feuer und die hitzigen Ausfälle der Belagerten benahmen auch dem kaiserlichen Kriegsvolke alle Lust zum Stürmen. Der Kaiser hoffte hierauf der Festung durch Minen und durch unterirdische Gänge nahe zu kommen; sein Anschlag aber wurde von den Feinden, denen es ein Savoyarde verrathen hatte, durch Gegenminen vereitelt. Vielleicht wäre aber des Kaisers Geduld zu neuen Versuchen, die Stadt Metz zu erobern, doch noch nicht ermüdet, wenn die strenge Kälte des Winters, wenn ein tief gefallner Schnee alle Arbeit an den Laufgräben nicht hinderte; wenn von dem heftigen Froste die Schildwachen nicht erstarrten, wenn nicht die schneidende Luft, vor der der kleine Vorrath von Holz die Zelte der gelagerten Soldaten nicht zu schützen vermochte, vieles Volk tödtete. Der Anblick der vielen erfrornen Kriegsleute rührte endlich den Kaiser; die Vorstellungen seiner erfahrensten Feldherren überzeugten ihn endlich von der Unmöglichkeit, die Festung zu erobern. Er beschloß, die Belagerung aufzuheben; aber große Ueberwindung kostete es ihm sicher; denn er hatte das Gelübde gethan, Metz entweder wegzunehmen, oder davor zu sterben. Sein Verdruß über die Aufhebung der Belagerung äußerte sich auch so laut, daß er, als seine Kriegsleute zu einem Hauptsturme sich wenig geneigt fühlten, öffentlich sagte: ich sehe wol, daß ich keine Männer mehr um mich habe! So endigte sich die Belagerung von Metz, nachdem sie beynahe neun Wochen gedauert, und dem Kaiser auf drenßigtausend Mann gekostet hatte. Der Abzug der Kaiserlichen erfolgte gleich nach dem neuen Jahre. Da man nicht die beste Ordnung bey demselben beobachtete, so wurde es den Franzosen leicht, viele hundert zu Gefangnen zu machen; als sie aber ihre Gefangne recht ansahen, so waren es meistens ausgemergelte, entkräftete, und auchbare leute, und man ließ sie daher größtentheils wieder laufen. Viele von den Kaiserlichen starben noch während dem Rückzuge, oder geriethen in einen Zustand, der sie zu fernern Kriegsdiensten untüchtig

am 20. Nov.

1553

tüchtig machte. Kurz, eine so ausgezeichnet unglückliche Begebenheit hatte Carl V. noch nie, und am wenigsten in seinen jüngern Jahren erlebt! O Fortuna, rief er jetzt aus, nun sehe ich, daß Du, gleich andern Weibern, Dir junge Günstlinge wählst, und die alternden aufgiebst [w]). — Carl hatte während der Belagerung von Metz den Grafen von Egmond mit zweytausend Reitern und einigen Fahnen Fußvolk vor Toul geschickt, um die Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Der Commendant derselben gab ihm aber zur Antwort: hat der Kaiser erst Metz erobert, so hoffe ich gleichfalls die Ehre zu haben, von ihm förmlich belagert zu werden, und alsdenn getraue ich mich eben so lange als der Herzog von Guise zu wehren [x]).

Ein zweyter Feldzug läuft glücklicher ab.

4. Carl gab seine Unternehmung gegen Frankreich, die er auf eine so demüthigende Art vereitelt sah, dennoch nicht völlig auf. Er begab sich vielmehr nach seinen niederländischen Provinzen, um während der Schmerzen, die ihm Gicht und Podagra verursachten, auf die Fortsetzung des französischen Kriegs zu denken. Aber Heinrich II. unterließ freylich nichts, was ihn an diese Fortsetzung recht lebhaft erinnern konnte. Durch die glückliche Vertheidigung der Stadt Metz ermuntert, bot er alles auf, um den folgenden Feldzug gegen den Kaiser mit dem größten Nachdruck zu führen. Er verabredete mit dem türkischen Kaiser einen gemeinschaftlichen Angriff der italienischen Küsten, die Carln gehorchten; er suchte die deutschen Fürsten zu feindseligen Anschlägen gegen ihn zu verleiten; er bemühete sich, ihn durch ein Umlaufsschreiben, das er nach Deutschland schickte, bey allen Reichsständen verhaßt und verächtlich zu machen. Carl, sagte er unter andern darin, befände sich jetzt in Ansehung seiner Macht so geschwächt, seine Ränke wären so entdeckt, und seine Gesundheit hätte so außerordentlich abgenommen, daß sich niemand mehr vor ihm zu fürchten brauche. — Solche Kränkungen mußten den Kaiser natürlich auffordern, zur Demüthigung eines so stolzen Feindes alle seine noch übrigen Kräfte aufzubieten. Zur Wiederherstellung seiner beynahe ganz vernichteten Kriegsmacht brauchte er aber Geld. Er berief deswegen die Stände der reichen niederländischen Provinzen nach Brüssel zusammen, und forderte ihnen äußerst beträchtliche Geldsummen ab; Brabant sollte z. B. sechsmalhunderttausend, und Holland fünfmalhunderttausend Goldgulden entrichten. Diese Forderungen schienen nun den Ständen, besonders denen von Holland, freylich so groß, daß sie sie nicht ohne Widerspruch bewilligten, und daß sie ihnen für die östreichische Herrschaft eben keine große Zuneigung beybringen konnten. Doch genug, daß Carl damals seine Absicht, sich mit Geld zu versehen, erreichte, und daß er nun in kurzer Zeit ein ansehnliches Kriegsheer zusammenbringen konnte. Dieses Heer, über welches der Graf von Roeulx und Martin Rossem und hernach der Prinz Emanuel Philibert von Savoyen die Aufsicht führten, rächte Carln so ziemlich für den im vorigen Jahre erlittenen Schimpf. Es eroberte die Festungen Terouanne und Hesdin in der Grafschaft Artois mit Sturm, und beide Städte wurden rein ausgeplündert und zerstört. Dies war doch wenigstens einigermaßen wieder gut gemacht, was man bey der Belagerung von Metz versehen hatte [y]). Der König von Frankreich hatte sich während der Zeit viele Mühe gegeben, einige von den vornehmsten Reichsfürsten

im Febr.

w) Fortuna, sagte einst der große Friedrich, ist eine Dame, und ich bin nicht galant!

x) Häberlin — S. 278. Robertson, B. XI.

y) Häberlin, S. 344 — 350.

Digitized by Google

fürsten auf seine Seite zu ziehen; der Graf Wollrath von Mansfeld war auch bereits in seine Dienste getreten, und hatte ihm sechs- bis zehntausend deutsche Landsknechte versprochen. Eben dieser bemühete sich auch, den Churfürsten Moritz zur Erneuerung des vorigen Bündnisses mit Frankreich zu bereden; aber Moritz hatte indessen seine rühmliche Laufbahn im Dienste fürs Vaterland beschlossen.

M. Albrechts Gewaltthätigkeiten gegen Nürnberg, Bamberg, [1552 Würzburg,

5. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach fand den Frieden, den er mit dem Kaiser geschlossen hatte, seinen Absichten und Neigungen so wenig angemessen, daß er ihn durchaus nicht anerkennen wollte. Dörfer, Klöster und Städte zu plündern, machte ihm gar zu vieles Vergnügen, als daß er ihm so leicht hätte entsagen sollen. Albrecht hatte bisher eine Menge Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Er hatte eine ganz beträchtliche Mannschaft von zweytausend Reitern und neunzehn Fahnen Fußvolk, die er freylich nicht aus seinem eignen Beutel erhalten konnte. So bald er sich also, nach Aufhebung der Belagerung von Ulm, von dem Churfürsten Moritz und dem jungen Landgrafen Wilhelm getrennt hatte, so führte er den Krieg nach seinem Geschmacke und nach seinen Privatabsichten fort. Dies erfuhr zuerst das Gebiet der Stadt Ulm, wo er Städte und Dörfer verwüstete, und große Geldsummen erpreßte. Von da zog er nach Franken, brennte

im May

unterwegs das Wirtembergische Kloster Königsbrunn ab, plünderte, verwüstete und brandschatzte das Land des Deutschmeisters, und zog ganz unvermuthet vor das der Stadt Nürnberg gehörende im Fürstenthume Anspach liegende Schloß Lichtenau, das ihm der Commandant übergeben mußte. Als Vorwand dieses gewaltsamen Ueberfalls führte er an, daß die Stadt sich noch nicht erklärt hätte, ob sie an der Verbindung des Königs von Frankreich und einiger Reichsfürsten, Deutschlands Freyheit wieder herzustellen, und den Religionszustand zu befestigen, Antheil nehmen wollte. Die Stadt berief sich aber auf den mit Moritzen geschlossenen Vertrag, und verlangte Lichtenau wieder zurück. Sie suchte auch bey dem Churfürsten Moritz und dem Landgrafen Wilhelm um Hülfe nach, und diese thaten dem Markgrafen nicht nur deswegen Vorstellungen, sondern Wilhelm forderte ihm auch die zwey Schwadronen Reiter ab, die er ihm auf dem Zuge gegen den Deutschmeister überlassen hatte. Doch Albrecht nahm hierauf so wenig Rücksicht, daß er vielmehr nun vor die Stadt Nürnberg selbst rückte, daß er nochmals, und besonders im Namen des Königs von Frankreich, eine deutliche Erklärung von ihr verlangte, daß er, als die Antwort seinem Verlangen nicht entsprach, das Schloß Lichtenau plündern, anzünden, und bis auf den Grund zerstören ließ. Die Einwohner des Marktfleckens mußten ihm nicht allein eine große Brandschatzung erlegen, sondern auch ihm und seinem Vetter, dem Markgrafen Georg Friedrich, huldigen. Nun betrieb er auch die Belagerung Nürnbergs mit allem Ernste, und er ließ in Zeit von sechs bis sieben Wochen auf funfzehnhundert Kugeln hineinschießen, die jedoch nur wenig Wirkung thaten i). Demungeachtet waren Nürnbergs Aussichten für die Folge eben nicht günstig. Der Markgraf hätte ihr ganzes Gebiet verwüstet; Jobst von Dahlbeck und Graf Christoph von Oldenburg führten ihm noch eine Verstärkung von dreyhundert Reitern, und dreyzehn Fahnen Fußvolk zu, so daß er

im Jun.

jetzt

i) Er hatte 3 Klöster, 2 Städtchen, 19 Hämmer, 28 Mühlen, und 170 Dörfer, nebst Schlösser, 75 Herrensitze, 17 Kirchen, 23 3000 Morgen Reichswald, abbrennen lassen.

jetzt allein auf sieben und vierzig Fahnen Fußvolk hatte. Es wurden ihm auch von allen Seiten Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel herbeygeschafft, und es verbreitete sich die Sage, als wenn der Markgraf von mehreren Fürsten, die mit ihm im Einverständnisse lebten, würde unterstützt werden. Die Nachbarn, besonders die schwäbischen Reichsstädte, die damals, dem Verlangen der vereinigten Fürsten gemäß, ihre Abgeordneten nach Augsburg geschickt hatten, gaben sich daher alle Mühe, das Ende dieser Fehde durch einen Vergleich zu befördern; Albrecht stimmte jedoch den Ton seiner Forderungen noch gar zu hoch. Nürnberg sollte ihm sechsmalhunderttausend Goldgulden Belagerungskosten bezahlen, sollte ihm alle weggenommene Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer überlassen, sollte eine starke Beschatzung einnehmen u. s. w. Diese Bedingungen wollten nun die Nürnberger durchaus nicht eingehen; Albrecht setzte daher die Belagerung mit verdoppelter Emsigkeit fort. Als sich aber mit den Abgeordneten der schwäbischen Städte noch Gesandten des Herzogs von Meklenburg und des Landgrafen von Hessen vereinigten, als Moritz und seine Bundesgenossen Albrechten zu einem Vergleiche in den ernstlichsten Ausdrücken ermahnten, als selbst der König von Frankreich sein Mißvergnügen über sein Verfahren ihm zu erkennen geben ließ, da bequemte sich der Markgraf von seinen Forderungen endlich so viel nachzugeben, daß die Nürnberger sie bewilligen konnten. Die Kriegskosten wurden auf zweymalhunderttausend Goldgulden heruntergesetzt; außerdem erhielt Albrecht noch sechs Stück große Kanonen, und vierhundert Centner Pulver. Dies war jedoch nur der kleinste Theil von dem Verlust, den Nürnberg bey dieser Gelegenheit erlitt, und der sich über zwey Millionen dreymalhundert und neun und sechzigtausend Gulden belief [a]). Dies war aber auch nur der kleinste Theil von dem Schaden, den Markgraf Albrecht seinen Mitreichsständen zufügte. Noch während der Belagerung von Nürnberg nahm er in dem benachbarten Bisthum Bamberg einen Ueberfall vor. Er schickte dem Bischof, unter dem Vorwand, weil er der Partey der vereinigten Fürsten nicht beytreten wolle, einen Fehdebrief zu, dem er sogleich mit einiger Mannschaft nachfolgte, mit der er nicht nur Forchheim und andre Oerter besetzte, sondern auch grausame Verwüstungen anrichtete. Hierdurch wurde der Bischof genöthigt, die harten Bedingungen einzugehen, die ihm der Markgraf vorschrieb. Er mußte demselben nicht nur zwanzig Aemter abtreten, sondern ihm auch noch achtzigtausend Gulden zahlen. Der Bischof von Wirzburg, auf den das Schicksal seines Nachbars einen tiefen Eindruck machte, suchte der Verwüstung seines Landes durch einen Vergleich zuvorzukommen. Er machte sich durch denselben verbindlich, dem Markgrafen zweymalhundert und zwanzigtausend Gulden baar auszuzahlen, und noch überdies dreymalhundert und funfzigtausend Gulden von seinen Schulden zu übernehmen.

6. Des Markgrafen Muth wuchs durch den glücklichen Erfolg seiner bisherigen Unternehmungen außerordentlich. Noch aus dem Lager vor Nürnberg schrieb er an die Stadt Ulm, sie sollte sich durch das Schicksal Nürnbergs warnen lassen, alle seine Forderungen erfüllen, oder sonst darauf rechnen, daß er ihrer Stadt mit der schärfsten Belagerung zusetzen, daß er, wenn er sie eroberte, keinen Knaben von sieben Jahren verschonen würde. Die Ulmer ließen sich aber durch

gegen Ulm, den Deutschmeister u. a. m.

a) Häberlin, S. 281 – 290.

eine Drohungen so wenig schrecken, daß sie ihm antworten ließen, sie befänden sich zur Zeit noch ganz wohl, und sie würden, so lange sie lebten, von allen seinen Forderungen nicht eine erfüllen. Ihre Unerschrockenheit mochte dem Markgrafen wol die Lust benehmen, sich ernstlich mit ihr abzugeben; er ließ sie unangefochten, und unterwarf sich dagegen den Adel und die übrigen Stände in Franken. Sie mußten nicht allein ihm, sondern auch seinen bisherigen Bundesgenossen huldigen. Hierdurch gab er sich das Ansehn, als wenn seine Unternehmungen blos das allgemeine Beste zur Absicht hätten; übrigens nahm er an dem, was seine Bundesgenossen fernerhin thaten, weiter keinen Antheil. Er that vielmehr in das Land des Churfürsten von Maynz einen Einfall, der von allen seinen gewöhnlichen Feindseligkeiten begleitet war. Er brennte unter andern Aschaffenburg und Miltenberg ab. Auch verlangte er von dem Churfürsten eine große Geldsumme; sie schien aber demselben so groß, daß er lieber seine größten Kanonen in den Rhein versenken ließ, und ihm sodann sein Erzstift preisgab. Weil aber indessen des Markgrafen Bundesgenossen, als sie vor Frankfurt rückten, in die Nähe kamen, so schlug er sich wieder zu ihnen, und belagerte Sachsenhausen. Die Belagerung aber dauerte ihm zu lange. Er wünschte sich lieber ein einträglicheres Geschäffte. Dieses fand er, indem er mit dem größten Theile seiner Mannschaft über den Rhein in die Bisthümer Worms und Speyer zog, überall Geld und Geschütze erpreßte, und die Geistlichkeit bedrängte. Sowol der Bischof von Worms als der Bischof von Speyer ergriffen die Flucht; der erstere zahlte aber zwey und dreyßigtausend Gulden, und kehrte in sein Hochstift wieder zurück. Albrecht war jetzt kühn genug, von der Stadt Straßburg, in seinem und des Königs von Frankreich Namen, zu verlangen, daß sie ihm und seinen Bundesgenossen jederzeit die Thore öffnen, eine Besatzung einnehmen, und ihm den Eid der Treue schwören sollte. Natürlich wurde aber seinem Verlangen keine Genüge geleistet. Die Nachricht, daß der Churfürst Moritz mit dem Kaiser Frieden schließen wollte, lockte ihn aus dieser Gegend wieder weg. Er ließ in Speyer eine Besatzung zurück, und eilte vor Frankfurt, das er, als seine Bundesgenossen abgezogen waren, einige Zeit hindurch allein belagerte. Der Passauische Friede war ihm im höchsten Grade unangenehm. Er sehnte sich so wenig nach Ruhe, daß er vielmehr, als er seine Mannschaft durch einen Theil des Kriegsvolks seiner bisherigen Bundesgenossen verstärkt hatte, aber gegen Frankfurt dennoch allein nichts ausrichten konnte, wieder über den Rhein ging, Oppenheim ausplünderte, der Stadt Maynz sich bemächtigte, und von den Bürgern sich huldigen ließ. Er verlangte von den Geistlichen, besonders den maynzischen, und den speyerschen, große Geldsummen; als man sie ihm nicht geben wollte, oder nicht geben konnte, scheute er sich nicht, die Kirchen zu Maynz und zu Speyer zu plündern, verbrennte er zu Maynz das churfürstliche Schloß, fünf Kirchen, und die mit Getreide und Wein beladenen Schiffe. Eben dies that er zu Speyer, um dem Kaiser den Durchzug zu erschweren. Von da wendete er sich nach Trier. Während seines dasigen Aufenthalts waren alle Kirchthüren geschlossen; dies hielt ihn aber doch nicht ab, das Kloster S. Maximin, und die Pauliner Probstey, imgleichen das nicht weit von der Stadt gelegene churfürstliche Schloß Saarburg, so wie Pfalzel und Epternach abzubrennen. Als er nach acht Tagen von Trier wieder aufbrach,

Digitized by Google

aufbrach, ließ er eine Beſatzung von zwölf Fahnen zurück. Hierauf ſtreifte er in dem Herzogthume Luxemburg und in der benachbarten Gegend herum. bis in den Sept.

7. Ein ähnliches Beyſpiel von einem Fürſten, der an ſeinen Mitreichsſtänden ſolche Gewaltthätigkeiten ausübte, hatte Deutſchland noch nicht geſehen. So bedrängt auch die Lage war, in der ſich der Kaiſer zu Villach befand, ſo ſuchte er dennoch den Unternehmungen des Markgrafen Schranken zu ſetzen, oder den ſchlimmen Folgen derſelben wenigſtens vorzubeugen. Er erließ an den Biſchof von Wirzburg eine Verordnung, dem mit dem Markgrafen Albrecht geſchloſſenen Vertrage keine Folge zu leiſten. Zu Augsburg aber hob er alle die Verträge auf, welche Albrecht erzwungen hatte, und auf ſeinem Zuge nach Metz forderte er die fränkiſchen Kreisſtände zu einem Bündniſſe auf, ihre Länder nicht nur gegen den Markgrafen zu vertheidigen, ſondern auch dasjenige, was er weggenommen hatte, wieder zu erobern. Alle dieſe Verordnungen und Befehle aber bekümmerten den Markgrafen vielleicht wenig, wenn der Kaiſer ſich damals nur nicht an der Spitze eines zahlreichen Heeres befand. Doch dieſes Heer war nicht gegen ihn, ſondern gegen den König von Frankreich beſtimmt. Jeder von den beiden kriegführenden Monarchen mußte ſich glücklich ſchätzen, einen Bundesgenoſſen zu bekommen, welcher über zwey und ſechzig Fahnen Fußvolk und eine anſehnliche Reiterey zu befehlen hatte. Albrecht, der damals bey Pont a Mouſſon in Lothringen ſtand, war anfangs unſchlüſſig, ob er ſich für den König von Frankreich, oder für den Kaiſer erklären ſollte; bald fand er aber doch ein Bündniß mit dem letztern für rathſamer. Indeſſen ſetzte er mit vieler Schlauigkeit ſeine äußerliche Unſchlüſſigkeit noch immer fort. So lange, als das kaiſerliche Heer ſich noch nicht genähert hatte, ſtellte er ſich gegen den Herzog von Guiſe außerordentlich freundſchaftlich und vertraulich an. Er bat ihn ſogar, einen Theil ſeines ſchweren Gepäckes, und einige von ſeinen Kanonen und Mörſern in die Stadt Metz aufzunehmen. Der Herzog von Guiſe verſah ihn auch zweymal mit Lebensmitteln. Er ſetzte aber durch ſeine Zudringlichkeit den Herzog in eine Verlegenheit, die noch auf Nebenabſichten auszugehen ſchien. Er wünſchte z. B. über die Moſel eine Brücke ſchlagen zu dürfen; er lud den Herzog zu einer Zuſammenkunft außer der Stadt ein; es hatten ſich auf vierhundert von ſeinen Kriegsleuten nach und nach in die Stadt Metz eingeſchlichen. Genug, das ganze Verfahren des Markgrafen kam dem Herzog von Guiſe ſo verdächtig vor, daß er ſeinem König den Rath ertheilte, den Markgrafen anzugreifen, noch ehe er ſich mit dem Kaiſer vereinigen könnte. Heinrich hielt dieſen Angriff aber für zu gefährlich. Indeſſen wollte er doch dem Markgrafen weder die verfloſſenen noch die künftigen Hülfsgelder auszahlen; da nun das kaiſerliche Heer vor Metz wirklich angelangt war, faßte der Markgraf den ernſtlichen Entſchluß, ſich mit dem Kaiſer wieder auszuſöhnen. Er hätte dieſen Entſchluß zu keiner günſtigern Zeit faſſen können. Dem Kaiſer mußte alles angenehm ſeyn, was ihm die Einnahme der Stadt Metz konnte befördern helfen. Er konnte ſich, durch die Ausſöhnung mit dem Markgrafen, nicht nur an dem König von Frankreich, ſondern auch an dem Churfürſten von Sachſen rächen. Das Anerbieten des Markgrafen wurde alſo mit Vergnügen ergriffen, und der Vergleich kam in kurzer Zeit zur Richtigkeit. Albrecht verſprach dem Kaiſer mit allem ſeinem Kriegsvolk zu dienen, und dieſer beſtätigte

M. Albrecht ſöhnt ſich mit dem Kaiſer wieder aus.

im Oct.

tigte dagegen nicht nur die Verträge, die er mit den Bischöfen von Bamberg und von Wirzburg errichtet hatte, sondern erlaubte ihm auch, sich für die fünfmalhunderttausend Kronen, die er seiner Mannschaft schuldig war, an den Gütern und Besitzungen des Königs von Frankreich schadlos zu halten. Der König von Frankreich hatte jedoch so wenig lust, dem Markgrafen das Plündern in seinem Lande zu erlauben, daß er dem Connetable von Montmorency, der ein Heer von acht und dreyßigtausend Mann anführte, den Befehl gab, Albrechts Entfernung auf alle Weise zu befördern. Albrecht erbot sich hierauf, den Rückzug nach Deutschland anzutreten. Der König, der seinem Kriegsvolke nicht traute, ließ ihn durch den Herzog von Aumale begleiten. Demungeachtet verstattete aber der Markgraf seinen Kriegsleuten, in der Gegend von Toul fünf Tage lang zu rauben und zu plündern. Doch die Ursache, warum er es ihnen erlauben mußte, war aber auch sehr dringend. Er konnte ihnen ihren Sold nicht auszahlen. Dies bewirkte endlich auch, daß das ganze Reifenbergische Regiment Fußvolk zu den Franzosen überging. Diese bemüheten sich nun zwar, auch seine übrige Mannschaft zur Untreue zu verleiten; allein der Markgraf griff, als sein Fußvolk nicht fechten wollte, blos mit seiner Reiterey den Herzog von Aumale so schnell und muthig an, daß er, obgleich schwächer, seine ganze Mannschaft zerstreute, und viele von seinen Leuten niederhieb. Selbst der Herzog gerieth in seine Gefangenschaft. Er wurde auf das Schloß Plassenburg bey Culmbach gebracht, wo er erst nach drey Jahren seine Freyheit für die Summe von sechzigtausend Goldgülden wieder erhielt.

im Nov.

Ob Albrecht von der Aussöhnung mit dem Kaiser Vortheil hatte?

8. Albrecht vereinigte sich hierauf mit dem Kaiser in dem Lager vor Metz, und er half nicht nur die Belagerung befördern, sondern auch den Rückzug decken. Von da zog er wieder ins Trierſche, wo er die Winterquartiere nahm. Der Kaiser hatte von der Verbindung mit ihm im Grunde wenig Vortheil gehabt; eben so wenig war sie aber eigentlich dem Markgrafen nützlich. Die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg fanden es sehr sonderbar, daß der Kaiser die ihnen vom Markgrafen abgedrungenen Verträge bestätigt hatte, und da der Markgraf seinen im Lande zurückgelassenen Ministern Befehl zuschickte, die Erfüllung dieser Verträge mit bewaffneter Hand zu besorgen, so wendete sich der Bischof von Bamberg an das Kammergericht zu Speyer, und wirkte bey demselben eine Verordnung aus, die des Markgrafen Ministern alle Gewaltthätigkeiten untersagte. Dies war um so kühner, da der Kaiser noch aus dem Lager vor Metz den Landcommenthur des deutschen Ordens zu Mergentheim, einen Herrn von Rothaft, sowol an den Bischof von Bamberg, als an den Bischof von Wirzburg geschickt hatte, um ihnen von seiner Bestätigung der mit dem Markgrafen geschlossenen Verträge Nachricht zu geben. Der Landcommenthur hatte jedoch den Auftrag hierzu nur heimlich bekommen; Carl wagte es folglich noch nicht, das, was er dem Markgrafen versprochen hatte, öffentlich anzuerkennen. Wie konnte er es aber auch, ohne alle Reichsstände auf sein gewaltsames Verfahren aufmerksam zu machen? Weil nun der Markgraf sah, daß die Bischöfe seinen Forderungen gutwillig keine Genüge leisten wollten, so befahl er der in seinem

1553 im Jan. Lande zurückgebliebenen Mannschaft in das Bisthum Bamberg einzurücken. Diese bemächtigte sich hierauf mehrerer Oerter in demselben, und schon hatte sie auch einen Versuch gemacht, Höchstatt zu erobern. Jetzt klagte der Bischoff von neuem bey dem

dem Kammergerichte, und dieſes ſchickte dem Churfürſten von der Pfalz, dem Deutſchmeiſter, dem Biſchof von Wirzburg, dem geweſenen Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich, und noch verſchiedenen andern benachbarten Reichsſtänden, Befehl zu, dem Biſchof von Bamberg zu Hülfe zu ziehen. Dieſe Herren ſchrieben nun an den Markgrafen, und ermahnten ihn von allen Gewaltthätigkeiten abzuſtehen. Albrecht fand dieſes ſehr befremdend, da doch der Kaiſer die Verträge, durch die er ſein Verfahren rechtfertigte, beſtätigt hatte. Er ſtellte dies dem Kammergerichte in einem Schreiben vor; dies nahm jedoch auf ſeine Gründe gar keine Rückſicht. Nun beklagte ſich Albrecht deswegen bey den kaiſerlichen Miniſtern, ja bey dem Kaiſer ſelbſt. Nach einiger Zeit erhielt er endlich eine Antwort, wie er ſie gewiß nicht erwartet hatte. Der Kaiſer konnte ihm zwar nicht ableugnen, die gedachten Vergleiche beſtätigt zu haben; er erklärte auch, daß es ihm ſehr angenehm geweſen ſeyn würde, wenn die Biſchöfe ſeinen Ermahnungen, ihr Schickſal mit Geduld zu ertragen, hätten folgen wollen; da ſie aber, anſtatt dieſes zu thun, an ihn, an die Churfürſten, an die Fürſten und an das Kammergericht ſich gewendet, und Recht verlangt hätten, ſo habe er ihnen daſſelbe nicht verweigern können, und er könne es ihnen um ſo weniger verweigern, da er ſich ſonſt bey allen Reichsſtänden Verdacht zuziehen würde; es ſey demnach weiter kein Weg, als der Weg eines friedlichen Vergleichs übrig. Der Kaiſer gab ſich auch die ernſtlichſte Mühe, dieſen Vergleich zu befördern, und da ſich der Markgraf Albrecht damals bey dem Churfürſten von der Pfalz zu Heidelberg aufhielt, ſo veranſtaltete es der Kaiſer, daß die Herzoge Albrecht von Bayern, Chriſtoph von Wirtemberg, und Wilhelm von Jülich, gleichfalls dahin reiſeten, daß der Biſchof von Wirzburg in Perſon, und der Biſchof von Bamberg durch einen Geſandten ſich daſelbſt einfand. Man bot dem Markgrafen, wenn er ſeine Anſprüche wollte fahren laſſen, große Geldſummen; Albrecht wollte aber von einem Vergleich ſo wenig hören, daß er ſich vielmehr von Heidelberg gar entfernte.

Er ſetzt die Fehde gegen die fränkiſchen Stände fort.

9. Nachdem nun Albrecht ſein Verfahren durch einen ſogenannten wahrhaftigen und gründlichen Bericht zu rechtfertigen geſucht hatte, ſo machte er Anſtalten, das, was man ihm in der Güte nicht einräumen wollte, mit Gewalt zu nehmen. Wilhelm von Grumbach hatte für ihn in Sachſen Reiter angeworben. Mit dieſen und mit ſeiner übrigen Mannſchaft, die er bey Neuſtadt an der Aiſch zuſammengezogen hatte, fiel er nun ins Hochſtift Bamberg ein, und als unter dem Grafen Johann von Naſſau ſechs Fahnen Fußvolk, die der Biſchof von Wirzburg dem Biſchof von Bamberg zu Hülfe ſchickte, heranrückten, überfiel er ſie bey Pommersfelden, und zerſtreute ſie gänzlich. Der Biſchof von Bamberg und ſein Domcapitel flüchteten hierauf nach Forchheim. Albrecht machte nun einen Verſuch, ſich Höchſtatts zu bemächtigen, der aber fehlſchlug; durch eine täuſchende Wendung bekam er jedoch die Stadt Bamberg in ſeine Gewalt, und nun machten Höchſtatt und andre bambergiſche Oerter und Schlöſſer auch weiter keine Umſtände, ſich ihm zu ergeben. Nur Forchheim wehrte ſich tapfer. Die Stadt Nürnberg hatte in Böhmen und Schleſien auf vierhundert Reiter angeworben. Dieſe waren jetzt im Anzuge begriffen; der Landgraf von Leuchtenberg, den ihnen der Markgraf entgegenſchickte, nöthigte ſie in dem eichſtettiſchen Orte Berching ihre Zuflucht zu ſuchen. Die Nürnberger ſchick-

im April.

schickten ihnen zwar einige Mannschaft mit sieben kleinen Kanonen zu Hülfe; diese wurden aber zurückgetrieben, und nun bedrängten der Markgraf und der Landgraf die in Berching eingeschlossenen Reiter so gewaltig, daß sie sich ergeben mußten. Einige nahmen Dienste; die übrigen ließ man, nachdem sie Rüstung und Pferde abgegeben hatten, nach Hause gehen. Hierauf fiel der Markgraf wieder in das nürnbergische Gebiet ein, brennte eine ganze Menge Oerter ab, und nahm Lauf und Altdorf weg. Die Nürnberger eroberten zwar die beiden Städtchen wieder; Albrecht eilte aber zurück, preßte beiden ansehnliche Brandschatzungen ab, ließ hierauf die Einwohner derselben mit ihrem Vieh zusammensperren, die Thore verrammeln, und die an denselben nahgelegenen Häuser in Brand setzen. Von da zog Albrecht in das Hochstift Wirzburg, wo er gleichfalls viele Oerter wegnahm.

kam May-

Albrecht zieht sich nach Nürnberg zurück.

10. Der Kaiser ermahnte einmal über das andremal zur Ruhe; das Kammergericht forderte die Churfürsten von Maynz, Pfalz und Sachsen, den Deutschmeister, den gewesenen Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, den Herzog von Wirtemberg, den Landgrafen von Hessen, und noch andre Reichsstände auf, den bedrängten Bischöfen von Bamberg und Wirzburg Hülfe zu leisten. Die Bischöfe hatten sich aber bereits selbst um Beystand beworben. Ihre Wahl war auf den Churfürsten Moritz von Sachsen und den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig gefallen. Moritz war schon seit einiger Zeit bey Albrechts großen Kriegsanstalten gar nicht gleichgültig gewesen. Er schickte endlich einen Boten mit einem Schreiben an denselben, und erkundigte sich, wozu er, da doch der Friede in Deutschland wieder hergestellt sey, seine zahlreiche Mannschaft bestimmt habe? Albrecht aber ließ den Boten, der ihm das Schreiben überbrachte, zwischen zwey Thoren des Schlosses, in welchem er sich damals aufhielt, so lange einsperren, bis er ihn wieder abfertigte; sodann erlaubte er sich auch in seiner Antwort an den Churfürsten außerordentlich höhnische und spöttische Ausdrücke. Moritz mußte also über den Markgrafen äußerst aufgebracht seyn; noch mehr Ursache hierzu aber hatte der Herzog von Braunschweig. Seine mißvergnügten Edelleute hatten mit Hülfe des Grafen Volraths von Mansfeld, den der Markgraf Albrecht unterstützte, einen Einfall in sein Land gethan, es größtentheils in Besitz genommen, und vielen Muthwillen verübt. Heinrich flehete zwar den Kaiser, der sich damals im Lager vor Metz befand, um Beystand an; er flehete aber vergeblich, weil sich der Kaiser mit dem Markgrafen eben aussöhnte. Heinrich mußte sich also selbst zu helfen suchen. Es gelang ihm; er eroberte sein Land wieder, und nun brauchte er die angeworbene Mannschaft, um das Land seiner Nachbarn zu brandschatzen und zu verwüsten. Da ihm aber die Erhaltung eines so ansehnlichen Haufens Kriegsvolk endlich doch zu lästig wurde, so mußte er die Gelegenheit, beträchtliche Hülfsgelder zu ziehen, und zugleich an dem Markgrafen Albrecht Rache auszuüben, mit Vergnügen ergreifen. Es wurde dieses Geschäfftes wegen zu Eger eine Zusammenkunft gehalten, wo sich der König Ferdinand, der Churfürst Moritz, und der Herzog von Braunschweig verbanden, den Bischöfen von Bamberg und Wirzburg und der Stadt Nürnberg gegen den Markgrafen Albrecht beyzustehen. Nicht lange hernach rückte auch der Prinz Philipp Magnus, der zweyte Sohn des Herzog Heinrichs, mit sechsundvreyßig Fahnen Fußvolk, und fünfundzwanzig Schwadronen Reiter, nach Franken.

Digitized by Google

ken. Es befanden sich bey diesem Heere zwey oder drey Schwadronen Reiter und zehn Fahnen Fußvolk des Churfürsten von Sachsen, über die Johann von Heydeck die Aufsicht führete. Die Nürnberger, die Windsheimer und einige fränkische Edelleute waren indessen gleichfalls gegen den Markgrafen zu Felde gezogen, und hatten manchen von seinen Oertern geplündert und abgebrennt. Albrecht sah nun wol, daß ihm die Macht seiner Feinde in Franken überlegen war. Er folgte daher um so lieber dem Rath, den ihm einige unter seiner Mannschaft dienende sächsische Edelleute gaben, den Krieg nach Niedersachsen zu spielen. Nachdem er also Schweinfurt und andre weggenommene Oerter mit hinlänglicher Besatzung versehen, und hier und da Brandschatzungen eingetrieben hatte, rückte er mit ungefähr zweytausend Reitern so eilig und so unvermuthet in Thüringen ein, daß man von seinem Anzuge nicht eher etwas erfuhr, als bis er zu Arnstadt angekommen war. Ganz Thüringen und Sachsen gerieth über seine unerwartete Ankunft in den größten Schrecken; in einen Schrecken, den seine bisherigen Kriegszüge hinlänglich rechtfertigten. Der gewesene Churfürst Johann Friedrich ließ ihn durch Gesandten, die er nach Arnstadt schickte, um die Verschonung seines Landes bitten. Albrecht versprach es ihm und er hielt sein Versprechen heilig. Desto schlimmer verfuhr er mit dem Gebiete der Stadt Erfurt, die ihm keine Brandschatzungen erlegen wollte. Der Churfürst Moritz befand sich in außerordentlicher Verlegenheit. Er hatte den größten Theil seines geworbenen Kriegsvolks nach Franken geschickt. Da sich nun die Sage verbreitete, als wenn Albrecht Leipzig zu überfallen gedächte, so eilte Moritz mit vierhundert Reitern dahin, bot seine Ritterpferde auf, und ließ überall Kriegsleute anwerben. Doch Albrecht, der überhaupt nach Niedersachsen eilte, um sich mit seiner daselbst geworbenen und zu Braunschweig versammelten Mannschaft zu vereinigen, durchzog des Churfürsten von Sachsen Land, ohne sich lange darin aufzuhalten, ließ sich von den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen Geld geben, und besetzte hierauf Halberstadt, wo ihm die dasigen Geistlichen eine große Summe erlegen mußten. Das Land des Herzogs Heinrich wurde, wie man leicht erwarten wird, von ihm am wenigsten geschont. Der Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg und die braunschweigischen Edelleute leisteten ihm dabey sehr ernstig Beystand. Die Stadt Braunschweig nahm ihn auf. Von da wendete er sich in die Hochstifter Hildesheim und Minden, von welchen er gleichfalls große Brandschatzungen erpreßte. im Jun.

11. Indessen hatte jedoch der Churfürst Moritz so viel Kriegsvolk zusammengebracht, als er nur zusammenbringen konnte. Der Prinz Philipp Magnus und der Herr von Heydeck, die Schweinfurt belagerten, mußten auch eiligst zurückkommen. Aus Böhmen rückte der Kanzler, Herr von Plauen, herbey. Alle diese vereinigten sich bey Nordhausen. Weil nun der Churfürst befürchtete, Albrecht möchte von Minden sich nach Hessen wenden, und einen neuen Einfall in Franken thun, so rückte er von Nordhausen nach Eimbeck, und von da nach Osterode. Aus dem Lager bey Osterode kündigte Heinrich von Plauen, im Namen des Königs Ferdinand und des Churfürsten Moritz, dem Markgrafen Albrecht den Krieg an. Als der Markgraf Albrecht das Manifest, welches die Ursachen der Kriegsankündigung enthielt, gelesen hatte, machte er den Inhalt desselben seinen Officieren bekandt, und zugleich fragte er sie, ob sie noch ferner mit ihm ihr Heil versuchen wollten? Da Schlacht bey Siewershausen. im Jul.

sie sich nun hierzu willig bezeigten, ließ er den Ueberbringer des Manifestes zu sich kommen, und sagte zu ihn: Dein Herr hat sein Wort schon dreymal gebrochen, und dies ist nun das viertemal, daß er schändlich an mir handelt; er mag daher nur immer kommen, und zeigen, was er ausrichten kann. — So trotzig sich Albrecht bey dieser Gelegenheit anstellte, so wenig war er doch wegen der Gefahr, in welche ihn der bevorstehende Krieg stürzen konnte, ganz unbesorgt. Er gab daher dem Herzog Erich von Calenberg den Auftrag, zum Kaiser nach Brüssel zu gehen, und ihm gegen seine Feinde allerley Verdacht beyzubringen. Albrecht versprach auf den Fall, wenn der Kaiser seine Verträge mit Bamberg und Wirzburg bestätigen wollte, ihm neuntausend Reiter und hundert Fahnen Fußvolk zuzuführen. Ehe jedoch Erich seinen Auftrag beym Kaiser ausrichten konnte, war Albrechts Schicksal bereits entschieden. Die beiden Heere waren indessen bey Sieversshausen im lüneburgischen

am 9ten. einander ganz nahe gerückt. Der Markgraf führte achtzehn Fahnen Reiter und vierundfunfzig Fahnen Fußvolk in die Schlacht; Moritz stellte ihm zweyundzwanzig Fahnen Reiter, aber nur neunundzwanzig Fahnen Fußvolk entgegen. Anfangs schien das Treffen eine für den Churfürsten unglückliche Wendung zu bekommen. Albrecht, der gleich beym ersten Anfalle drey Fahnen von der sächsischen Reiterey, worunter sich zwey Landfahnen befanden, auseinandergejagt hatte, drang nunmehr mit dem größten Feuer auf des Churfürsten vier Spießerfahnen, imgleichen auf dessen und Herzog Heinrichs Hoffahne ein. Moritz ermahnte jedoch, durch Reden und Thaten, seine Leute so vortrefflich zur Standhaftigkeit und Tapferkeit, daß die Feinde nach einem harten Kampfe sich endlich zurückziehen mußten. Aber am Ende dieses harten Kampfes fand der edle Fürst seinen Tod. Eine Musketenkugel brachte ihm von hinten zu eine tödtliche Wunde bey, und es läßt sich nicht bestimmen, ob Verrätherey oder Unachtsamkeit die mörderische Kugel lenkte [b]). Das Treffen war überhaupt außerordentlich blutig. Gleich beym Anfange büßten Herzog Heinrichs zwey älteste Söhne, Carl Victor und Philipp Magnus, ihr Leben ein [c]). Noch fielen in dieser Schlacht, oder starben wenigstens an den in derselben empfangnen Wunden, Prinz Friedrich von Braunschweiglüneburg, Herzog Ernsts zu Zelle zweyter Sohn, der die churfürstliche leibfahne führte, imgleichen vierzehn Grafen, auf dreyhundert Edelleute, und über viertausend Mann vom gemeinen Kriegsvolk. Der Churfürst erbeutete vierzehn oder siebzehn Standarten, und vierundfunfzig Fahnen. Es geriethen auch auf siebentausend landsknechte in seine Gefangenschaft. Allein Albrecht rettete sich mit dem Ueberreste seines Heeres glücklich nach Hannover, und

am 11ten. Moritz, sein Sieger, war zwey Tage hernach ein Opfer des Todes. Er starb nicht älter als zweyunddreyßig Jahr alt; aber er hatte in diesem jugendlichen Alter so viel Scharfsinn und so viel Muth bewiesen, daß er der Reihe der größten deutschen Fürsten beygezählt zu werden verdient. Sachsen hat unstreitig keinen größern gehabt! Sein

b) v. Brauns sächs. Gesch. VI, 164. An einen Weidenbaum gelehnt, sprach der tapfre Moritz seinen Leuten noch immer Muth ein.

c) Ihr Vater drückte sich bey der traurigen Nachricht von ihrem Tode ganz nach der Denkart seines Zeitalters aus. Als ihm der Tod seines jüngsten Prinzen, der zuerst blieb, gemeldet wurde, sagte er weiter nichts dazu, als: So muß man den Jungen das Gelbe vom Schnabel wischen! Bey der Nachricht von dem Tode des ältesten sagte er: Ey, das ist zu viel! Müllers Annalen, S. 119.

Digitized by Google

Sein unvermuthetes Lebensende zog die Aufmerksamkeit aller Deutschen auf sich. Der gewesene Churfürst Johann Friedrich irrte sich wol nicht ganz, wenn er der Meynung war, daß die Nachricht von seinem Tode dem Kaiser vielleicht nicht unangenehm seyn würde. Carl konnte bey der Nachricht von Moritzens Tode demungeachtet ausrufen: o Absalon mein Sohn!

12. Doch selbst der Tod des vortrefflichen Churfürsten konnte den deutschen Ländern die Ruhe nicht verschaffen; selbst die Niederlage, die Albrecht erlitten hatte, brachte ihm keine friedlichern Gesinnungen bey. Er gab sich vielmehr alle Mühe, sein zerstreutes Kriegsvolk nicht nur wieder zu sammeln, sondern auch neues anzuwerben, um Herzog Heinrichs Land durch Streifzüge heimsuchen zu können. Herzog Heinrich rächte sich dagegen an dem Lande seines Vetters Erich. Albrecht begab sich indessen unter dem Namen eines werbenden Kriegsobersten nach der Churmark Brandenburg, wo er sich mit seinen Vettern unterredete. Er schrieb auch von da an seinen Vetter, den Herzog Albrecht von Preußen, und dieser schickte ihm eine so ansehnliche Geldsumme, daß er dadurch seinen in Verfall gerathenen Umständen nachdrücklich aufhelfen konnte. Er zog hierauf zu Braunschweig sein Kriegsvolk zusammen. Da er in der Meinung stand, daß Herzog Heinrichs Mannschaft, unzufrieden über den Geldmangel, nicht fechten würde, so wagte er es, mit zweytausend Reitern und einem kleinen Haufen Hakenschützen, die Feinde, die auf zwanzig Fahnen Fußknechte zählten, nicht weit von Braunschweig anzugreifen. Nun büßte er zwar auf sechshundert Reiter und einige seiner besten Hauptleute ein; er verkaufte aber demungeachtet dem Feinde seinen Sieg sehr theuer, und zog sich mit seiner noch übrigen Mannschaft glücklich nach Braunschweig zurück. Hier sollte er nun, wie ihm eine geheime Nachricht meldete, vom Herzog Erich eingeschlossen werden. Er verließ also Braunschweig in der größten Geschwindigkeit, und eilte durch Thüringen in seine fränkischen Länder zurück. Diese brauchten seine Hülfe um so nöthiger, da sie seit einiger Zeit den feindseligen Anfällen seiner Feinde mächtig ausgesetzt gewesen waren. Die fränkischen Fürsten, die sich nicht nur unter sich, sondern auch mit andern, vereinigt hatten, suchten von seiner Abwesenheit allen möglichen Vortheil zu ziehen. Der Bischof von Wirzburg hatte Schweinfurt einige Zeit hindurch belagert; der Bischof von Bamberg und die Nürnberger hielten Culmbach eingeschlossen. Sie vereinigten sich aber in der Folge mit dem böhmischen Kanzler, Heinrich von Plauen, den ihnen der König Ferdinand mit tausend Reitern und acht Fahnen Fußvolk zu Hülfe geschickt hatte, und halfen demselben die Stadt Hof erobern. Heinrich rückte hierauf mit seiner und seiner Bundesgenossen Mannschaft vor die Stadt Bayreuth. Kurz darauf langte Markgraf Albrecht mit seiner Mannschaft wieder im Vaterlande an. Es glückte ihm die Stadt Hof, welche der größte Theil ihrer Besatzung, um dem Vergnügen nachzugehen, verlassen hatte, zu überraschen. Die Belagerung von Bayreuth hoben seine Feinde, bey der Nachricht von seiner Annäherung, wieder auf. Kurz, in Zeit von acht Tagen hatte Albrecht sein ganzes Land wieder erobert. Allein die Feinde brachen mit verstärkter Macht von neuem ein. Albrecht, der von ihnen eingeschlossen zu werden befürchtete, zog sich mit sechs Fahnen Fußvolk und zwey Schwadronen Reiter von Bayreuth in die Gegend von Bamberg. Doch bey der bambergischen Stadt Lichtenfels wurde er von elf

Albrechts Lager wird immer bedrängter.

am 12. Sept.

im Oct.

im Nov.

Fahnen Fußvolk und vier Schwadronen Reiterey seiner Feinde so muthig angegriffen, daß sein Fußvolk sich in Lichtenfels stürzen, daß er selbst blos mit seiner Reiterey nach Schweinfurt fliehen mußte. Lichtenfels wurde hierauf von seinen Feinden erobert, und neun Fahnen von seinem Fußvolk geriethen nun auf einmal in die Gefangenschaft. Man behielt aber, wie es damals gewöhnlich war, nur die Officiere als Gefangne; die gemeinen Soldaten mußten die Waffen ablegen, und eidlich versprechen, daß sie innerhalb sechs Monaten nicht wider die Bundesstände dienen wollten. Das Heer der Vereinigten rückte hierauf von neuem in den obern Theil des Fürstenthums Bayreuth ein, und eroberte wieder alle Städte, selbst Culmbach und Hof. Der Herzog Heinrich wagte auch einen Versuch, sich der Stadt Schweinfurt, des Aufenthalts des Markgrafen, zu bemächtigen; er sah ihn aber durch die guten Anstalten des letztern vereitelt.

Er verliert sein ganzes Land.

13. Albrecht befand sich jetzt in einer außerordentlich bedrängten Lage. Seine Feinde bestritten ihn nicht allein mit Waffen, sondern auch mit Processen. Er wurde auf ihr Anstiften vom Kammergerichte feierlich in die Acht erklärt, und dieses forderte sowol alle und jede Reichsstände, als die fränkischen, bayerschen und obersächsischen Kreisstände ganz besonders auf, die Vollziehung dieser Reichsacht zu übernehmen. So sehr nun auch Albrecht den Eindruck, den das Achtsurtheil auf ihn machte, zu verbergen suchte, und so sehr er es auch öffentlich zum Gegenstande seines Spottes machte, so ersuchte er doch den Kaiser, die Achtserklärung wieder aufheben zu lassen, so bemühete er sich doch durch Schriften, die Ungerechtigkeit derselben darzuthun. Die Reichsstände, denen die Achtsvollziehung aufgetragen war, wünschten sich diesem unangenehmen Geschäffte zu entziehen. Man hielt deswegen manche Zusammenkunft; aber Albrecht wollte sich durchaus nicht eher in Vergleichsunterhandlungen einlassen, als bis man ihm einen Stillstand auf einige Monate bewilligt, und die Achtserklärung wieder aufgehoben hätte. Seine Hartnäckigkeit bewirkte, daß der Kaiser die Nachsicht, die er bisher in Rücksicht des Markgrafen bewiesen hatte, aufgab, und von Brüssel aus eine nachdrucksvolle Aufforderung an die Reichsstände ergehen ließ, dem ihnen vom Kammergerichte gethanen Auftrag der Achtsvollziehung Genüge zu leisten. Da nun auch sowol die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg, als die Stadt Nürnberg durch öffentliche Schriften ihn in ganz Deutschland verhaßt zu machen suchten, da er nun das Ungewitter von allen
1554 Seiten auf sich losbrechen sah, so verließ er auch Schweinfurt, und begab sich zu seinen brandenburgischen Vettern, um von ihnen neue Hülfe an Geld und Mannschaft zu erlangen. Seine Abwesenheit benutzten die fränkischen Bundesverwandten, ihm noch manche Stadt, und noch manche Festung wegzunehmen. Selbst das feste Schloß Hohenlandsberg wurde von ihnen erobert, und in die Luft gesprengt, und nun vereinigten sie sich sämmtlich vor Schweinfurt. Des Markgrafen Kriegsleute in dieser Stadt hatten lange keinen Sold bekommen. Man konnte sich also auf ihre Treue nicht sehr verlassen. Der Markgraf meldete ihnen jedoch aus seinem Aufenthalte bey seinen Vettern, daß er nächstens mit frischer Mannschaft ihnen zu Hülfe kommen, und sie befriedigen wolle; die Pfaffen- und Pfeffersäcke sollten alsdenn schon Mores lernen! Die sechzigtausend Kronen, die ihm der Herzog von Aumale für seine Loslassung bezahlen mußte, thaten ihm damals treffliche Dienste.

Er

Er brachte auch wirklich so viel Kriegsvolk zusammen, daß er wieder im Felde erscheinen konnte. Er näherte sich mit demselben der Elbe und der Lausitz. Vielleicht im April.
würde er nicht nur dieses Land, sondern wol gar Böhmen und Schlesien mit einem Einfalle heimgesucht haben; funfzehnhundert böhmische Reiter, die man ihm entgegenschickte, hinderten ihn aber an der Ausführung seines Vorhabens. Endlich schlich er sich mit vier Schwadronen Reiter und sechs bis sieben Fahnen Fußvolk glücklich in Schweinfurt hinein. Hier hatte seine Besatzung, durch einen fürchterlichen Aufstand, von den Bürgern auf achtzigtausend Gulden erpreßt. Es fehlte aber in Schweinfurt nicht allein an Geld, sondern auch an Lebensmitteln. Da nun Albrecht keins von beiden mitbrachte, da er die Unmöglichkeit, sich lange zu vertheidigen, lebhaft voraussah, so faßte er den schleunigen Entschluß, sich mit seiner Mannschaft aus der Stadt herauszuziehen. Dieser Entschluß wurde zur Zeit der Nacht glücklich ausgeführt, und Albrecht langte mit seinem Kriegsvolk, das sich noch auf achtzehn Fahnen belief, und mit allem seinem groben Geschütz und Gepäcke glücklich auf der andern Seite des Mayns an. Durch das letztre wurde er jedoch auf seinem Zuge so sehr aufgehalten, daß achtzehn Schwadronen Reiter und neunzehn Fahnen Fußknechte, die ihm die Belagerer nachschickten, ihn nicht weit vom Kloster am 13ten.
Schwarzach einholten. Albrecht, der die Ueberlegenheit seiner Feinde bald gewahr wurde, rieth seinen Leuten, sich so gut, als ihnen die Umstände erlaubten, zu retten, setzte mit etwa achtzehn bis zwanzig Reitern über den Mayn, und schwamm hierauf über den Fluß Kitzingen. Seine Reiter waren meistens so glücklich, mit der Flucht davon zu kommen; das Fußvolk aber gerieth in die Gefangenschaft. Fahnen, Kanonen, Kriegscasse, alles wurde eine Beute der Sieger. Schweinfurt wurde neun Tage hintereinander geplündert, und sodann in einen Aschenhaufen verwandelt. Jetzt mußte sich auch das Schloß Plassenburg, die einzige Festung, die dem Markgrafen noch übrig blieb, an seine Feinde ergeben, und auch dieses wurde, auf ausdrücklichen Befehl des Königs Ferdinand, völlig abgebrennt und niedergerissen b). Albrecht sah sich nunmehr aller seiner Länder beraubt. Die drey fränkischen Bundesgenossen behielten sie, der aufgewendeten Kriegskosten wegen, in Besitz. Jetzt wollten sie das Kriegsvolk, das sie nicht mehr nöthig hatten, abdanken. Da mußten sie ihm aber auch seinen rückständigen Sold auszahlen, und hierzu fehlte es ihnen an Geld. Doch sie wußten sich zu helfen. Sie verlangten von dem Deutschmeister, dem Bischof von Eichstett, und der Stadt Rotenburg an der Tauber, die mit ihnen gegen den Markgrafen eine Verbindung geschlossen hatten, daß sie nunmehr ihr Kriegsvolk bezahlen möchten. Da nun diese sich hierzu nicht bereitwillig bezeigten, rückten sie ihnen drey Tage nach dem Treffen bey Schwarzach ins Land; Rotenburg mußte achtzig, Eichstett sechzig, und der Deutschmeister sechsunddreyßigtausend Gulden zahlen. Der Markgraf, der vornehmste Urheber dieser Zahlungen, fand seine Lage in Deutschland in so verzweiflungsvollen Umständen, daß er beym König von Frankreich Schutz suchte. Sein daseyn Aufenthalt erregte bey den Reichsständen und selbst beym Kaiser große Besorgniß. Man machte allerley Gegenanstalten; man stellte sogar einige Mannschaft an die lothringischen Gränzen.

Alle

b) Hortleder, B. II, Buch 6, Cap. 25.

Digitized by Google

Alle diese Vorsicht war jedoch nicht nöthig, weil sich Albrecht in Frankreich sehr ruhig verhielt *).

Albrechts letzte Schicksale.

14. Während der Zeit befand sich sein Land im Besitze seiner fränkischen Feinde. Auf immer konnten sie es unmöglich behalten, denn wenn es auch der Markgraf Albrecht durch die Reichsacht verwirkt hätte, so gehörte es doch auf alle Fälle seinem Vetter, dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg-Anspach. Diesem wollten sie es nun nicht einräumen. Er führte daher auf dem Reichstage

1555 zu Augsburg, der im folgenden Jahre gehalten wurde, die bittersten Klagen darüber. Nicht nur seine brandenburgischen Vettern, sondern auch die mit ihm durch Erbvereinigung verwandten Häuser nahmen sich seiner nachdrücklich an. Es langte überdies eine besondre Gesandtschaft des Markgrafen Albrechts zu Augsburg an, die in einer Bittschrift, die sie dem König Ferdinand überreichte, um ein sicheres Geleit für ihren Herrn nachsuchte, damit er seine Streitigkeiten mit Bamberg, Wirzburg und Nürnberg durch den Weg des Rechtes ausmachen könnte. Der König Ferdinand legte hierauf den letztern verschiedene Vergleichsvorschläge vor. Diese bestanden hauptsächlich darin, daß die fränkischen Bundesverwandten Albrechts länder dem Kaiser zur Sequestration einräumen sollten, und daß Albrecht, von funfzig Reitern begleitet, an jeden deutschen Ort hinkommen dürfte. Zu den Unterhandlungen wurde eine Zusammenkunft zu Regensburg bestimmt. Die Bischöfe und die Stadt Nürnberg ließen sich diese Vergleichsvorschläge sehr wohl gefallen. Des Markgrafen länder wurden dem königlichen Commissarius und Sequester, dem Grafen

1556 im März. Joachim von Schlick, übergeben, und Albrecht kehrte nun wieder nach Deutschland zurück. Die Vergleichsunterhandlungen zu Regensburg waren indessen noch mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Albrecht forderte zu seiner Schadloshaltung nicht weniger als achtmalhunderttausend Gulden, und die fränkischen Bundesgenossen wollten noch sechsmalhunderttausend Gulden heraushaben. Markgraf Albrecht ließ indessen eine Deduction drucken, worin er seinen bisherigen Feinden die bittersten Vorwürfe machte. Diese beschwerten sich darüber, und behaupteten, daß er sich dadurch das Recht auf ein sicheres Geleit entzogen habe. Sie ersuchten auch den römischen König, die Bekandtmachung dieser Schrift zu verhindern. Ferdinand wurde hierdurch bewogen, einige mit dieser Deduction vollgepackte Fässer, die man auf der Donau nach Ingolstadt gebracht hatte, daselbst anhalten zu lassen. Allein Markgraf Albrecht ließ sie, nicht weit von Pforzheim, zum zweytenmal, und zwar weit schöner als das erstemal, drucken, und sie hierauf zu Regensburg austheilen. Hierdurch bewirkte er jedoch weiter nichts als eine Gegendeduction seiner Feinde, worin sie ihm die Vorwürfe und die Schmähungen, die er sich gegen sie erlaubt hatte, reichlich zurückgaben, und obgleich die Nachricht von seinem Tode früher einlief, als die ersten Bogen dieser Schrift zu Nürnberg gedruckt waren, so wurde sie dennoch unter die zu Regensburg versammelten Reichsstände ausgetheilt. So behielt also Albrecht doch nicht das letzte Wort, das er so gern zu behalten pflegte! Sein Tod ereignete sich im Zellerbad in der Markgrafschaft Baden, wo er seine geschwächte Gesundheit wieder herzustellen suchte. Seine Feinde schrieben seinen Aufenthalt bey seinem Schwager, dem Markgrafen Carl von Baden, einer heim-

*) Häberlin — 472.

heimlichen Verabredung mit dem König von Frankreich zu, von dem er noch immer einen Jahrgehalt von zwölftausend Kronen genoß. Doch seine Krankheit war in der That keine Verstellung. Sie rührte, wie die Sage lautete, von einem langsam wirkenden Gifte her, das man ihm beygebracht hatte. Er starb in der ruhigsten Gemüthsverfassung, und rief noch sterbend alle Umstehenden zu Zeugen an, daß er seinen Feinden, von denen er doch so manche Beleidigung, so manche Ungerechtigkeit erfahren habe, von ganzem Herzen verzeihe. Selbst in der Todesstunde fiel es also Albrechten nicht ein, daß er zu diesen Beleidigungen und Kränkungen eigentlich die erste Veranlassung gegeben hatte. Albrecht besaß eine Mannskraft und eine Raschheit, die, auf einen guten Weg geleitet, die ruhmwürdigsten Thaten würde hervorgebracht haben, die aber, weil sie nicht immer eine ihrer Ausdehnung angemessene Beschäfftigung fand, in Gewaltsamkeit, Unversöhnlichkeit und Grausamkeit ausartete [1]). 1557 im Jan.

15. Markgraf Albrecht hatte zuerst die Waffen ergriffen, um die Religionsfreyheit der Protestanten befestigen zu helfen; er hatte jedoch an der Erreichung dieser edlen Absicht wenig Antheil. Er veranlaßte vielmehr den Tod des vortrefflichen Churfürsten von Sachsen, der sich auch in diesem Betrachte um Deutschland ein unsterbliches Verdienst erworben hat, und der edle Moriz erlebte nicht einmal den augsburgischen Reichstag, wo Deutschland erst die Früchte von seinen Bemühungen einerndtete. Dieser wurde, nachdem durch Albrechts Niederlage beym Kloster Schwarzach, Deutschlands Ruhe wieder hergestellt war, von Seiten des Kaisers mit vorzüglichem Eifer betrieben. Der Kaiser, der sowol durch seine kränklichen Umstände, als durch die Gefahr von einem Kriege mit Frankreich, in den Niederlanden zurückgehalten wurde, übertrug es seinem Bruder, dem König Ferdinand, die Geschäffte dieses Reichstags zu leiten. Ferdinand traf, als er sich zur gesetzten Zeit zu Augsburg einfand, noch niemand von den Reichsständen an; er ließ daher durch Schreiben und Beten die Reichsstände nochmals einladen, ihre Ankunft so wenig als es ihnen möglich wäre zu verzögern. Er ermahnte sie zugleich, nicht durch Gesandten, sondern persönlich zu erscheinen, weil die Wichtigkeit der Geschäffte ihre persönliche Gegenwart erfordre, und weil er sie nicht länger aufhalten wolle, als es nöthig wäre. Es erschienen nun zwar fast gar keine Reichsfürsten selbst, sie schickten aber dennoch ihre Gesandten. Von den Churfürsten fand sich kein einziger in Person ein, und von den vornehmsten weltlichen Fürsten war, außer dem Herzog Albrecht von Bayern, dem Herzog Christoph von Wirtemberg, und den Markgrafen Carl und Philibert von Baden, niemand gegenwärtig. Auch von Prälaten, Grafen und Herren fanden sich weit wenigere auf diesem Reichstage ein, als sich sonst einzufinden pflegten [2]). Die zwey Hauptpuncte, über die man sich berathschlagte, waren die Religionseinigkeit und der Zustand des Kammergerichts. Daß in Ansehung des erstern Punctes die Meinungen der Catholiken und Protestanten sehr verschieden waren, und daß daher die Berathschlagungen einen sehr unterbrochenen wenig vorrückenden Gang gewinnen mußten, das wird man leicht erwarten. Man hatte eben deswegen die Religionseinigkeit auf eine andre, gelegenere Zeit

Der Religionsfriede kömmt zur Richtigkeit. 1554 am 31. Dec.

1) Häberlin, III, 8:12. imgl. 188:197. 2) Häberlin, II, 528:535.

Zeit ausgesetzt, und man bemühete sich hingegen dem deutschen Vaterlande nicht nur einen beständigen Frieden zu verschaffen, sondern auch dessen Fortdauer auf das stärkste zu verbürgen. Der landfriede konnte aber, wie man wol einsah, ohne Religionsfreiheit nicht bestehen. Auf die Befestigung des letztern mußte also vorzüglich
1555 am 25. Sept. gedacht werden, und man setzte diese auch glücklich durch h).

Inhalt desselben. 16. Kraft desselben wurde nun hauptsächlich ausgemacht, daß alle Gewaltthätigkeiten und Kränkungen derer, die sich für das augsburgische Glaubensbekenntniß erklärt hätten, durchaus aufhören sollten; daß man also keinem Reichsstand, seiner Anhänglichkeit an der augsburgischen Confession wegen, Gewalt oder andre Beleidigung widerfahren lassen, daß man ihn von der Ausübung seiner Religion, seines Glaubens, seiner Kirchengebräuche, imgleichen von der Beobachtung der Anordnungen, die er deswegen in seinem lande bereits gemacht hätte, oder noch machen würde, auf keine Art und Weise abhalten sollte. Natürlich mußten sich nun auch die augsburgischen Confessionsverwandten verbindlich machen, dem Religionsstand derjenigen, die der alten Religion anhängig blieben, eben die Vorrechte und Freyheiten einzuräumen, die sie in Ansehung des ihrigen genießen wollten. Da auch in verschiedenen freyen Reichsstädten beide Religionen neben einander ausgeübt worden waren, so sollte dies auch künftig so fortdauern. Kein Theil sollte den andern in der Ausübung seines Glaubens und in der Beobachtung seiner Kirchengebräuche hindern. Dies war auch in der That der einzige rechte Weg, auf dem man die Befestigung des Religionsfriedens suchen konnte. Da einmal so ein großer Theil der Nation seine Gesinnungen in der Religion geändert hatte, der andre aber bey dem alten Glauben beharrte, so blieb nichts übrig, als daß jeder den andern bey seinen Gesinnungen ließ, und daß übrigens das Band, das alle Reichsstände als Mitglieder Eines Reichs vereinigte, in seiner Festigkeit fortdauerte. Der Religionszwang ist nicht nur der Natur, sondern auch der deutschen Reichsverfassung zuwider. Der Religionsfriede mußte reichsständische länder und Reichsstädte als zwey verschiedene Gegenstände behandeln. Von jenen war jedes für sich. So bald also Herr und land einig waren, Kirchengebräuche und Kirchenfeierlichkeiten nach ihrem jetzigen Glauben einzurichten, so hatte billig kein Dritter etwas dabey zu erinnern. In Reichsstädten ließ sich hingegen ein vermischter Zustand denken. Bürgerschaft und Obrigkeit konnten sich in ihren Religionsgesinnungen trennen. In diesem Falle handelte man am vernünftigsten, wenn jeder dem andern seine Gewissensfreyheit ließ. Freylich kämpfte dieser wahre Geist des Religionsfriedens gegen das catholisch-hierarchische System, welches, dem Grundsatz von der Einheit der Kirche getreu, allen denen, die sich von ihr trennten, die Seligkeit absprach, welches sich ein Verdienst daraus machte, jeden von der Verlassung seiner Partey nicht nur abzuhalten, sondern ihn, wenn er sie schon verlassen hatte, durch alle ersinnliche Mittel ihr wieder zuzuführen. Hierzu kam noch eine unrichtige Vorstellung vom Verhältnisse der beiden Religionen. Man glaubte nemlich, und man glaubt es häufig noch jetzt, die römischcatholische Religion sey die einmal im deutschen Reiche eingeführte herrschende Religion, und es habe von dem Willen derselben abgehängt, ob die evangelische als eine erst neu aufgekommene Religion in Deutschland aufgenommen oder nicht aufgenom-

h) Häberlin, S. 546 1622.

genommen werden sollte. Eben deswegen hielt es so schwer, sich über die Entscheidung der Frage zu vereinigen, wie es in dem Fall gehalten werden sollte, wenn Unterthanen in einem deutschen Fürstenthume, oder in einem andern reichsständischen Lande, eine andre Religionsübung zu haben wünschten, und der Landesherr sich dawiderseßte. Ueber diese Frage hatte König Ferdinand am Tage vor der wirklichen Schließung des Religionsfriedens eine Erklärung von sich gestellt, die auch evangelischen Ritterschaften, Städten und Gemeinden, die sich unter catholischen Landesherren befänden, ihre freye Religionsübung sicherte, deren Gültigkeit aber in der Folge sehr lebhaft angefochten wurde. In dem Religionsfrieden selbst verordnete man blos, daß es sowol den catholischen als evangelischen Unterthanen erlaubt seyn sollte, ihrer Religion wegen mit Weib und Kindern aus einem Lande in ein andres zu ziehen, und daß sie deswegen weder an dem Verkaufe ihrer Güter und andrer Habschaften gehindert, noch in Ansehung ihrer Ehre und ihrer Rechte gekränkt werden sollten; doch wurde der Fall der leibeigenschaft ausgenommen, und die Nachsteuer oder das Abzugsgeld vorbehalten. Auch machte man es zur Bedingung, daß kein Reichsstand den andern, oder dessen Unterthanen, durch gewaltsame oder listige Mittel dahin bringen sollte, sich zu seiner Religion zu bekennen, oder die Unterthanen wider ihre Obrigkeit in Schuß zu nehmen. Eine in der That sehr weise und nöthige Bedingung!

Fortsetzung des vorigen.

17. Eine der größten Schwierigkeiten, die sich bey der Abfassung des Religionsfriedens äußerte, veranlaßte die geistliche Gerichtbarkeit. Jeder Bischof, dessen Aufsicht über Länder oder Reichsstädte, die jezt evangelisch waren, sich erstreckt hatte, betrachtete die geistliche Gerichtbarkeit, wie er sie bisher ausgeübt hatte, als ein Recht, das man ihm, ohne seine Einwilligung, oder wol gar ohne Erlaubniß des päbstlichen Stuhls und der ganzen römischen Kirche, nicht entziehen könnte. Evangelische Reichsstände waren hingegen der Meinung, daß die ganze geistliche Gerichtbarkeit der weltlichen Macht schlechterdings entrissen, und als Misbrauch in die Hände der unter päbstlicher Hoheit stehenden Bischöfe gekommen sey. Wenn die Evangelischen ihre Religionsfreyheit haben sollten, so konnten sie doch wirklich keine Obern über sich erkennen, die sich berechtigt hielten, in Religionssachen ihnen Vorschriften zu geben, und deren ganzes Religionssystem mit dem ihrigen in wesentlichen Stücken in Widerspruch stand. Die geistliche Gerichtbarkeit mußte folglich in Ansehung der Protestanten aufgehoben werden. Weil man aber noch immer eine Glaubensvereinigung für möglich hielt, so seßte man die Einschränkung hinzu, daß diese Aufhebung nur bis zur Vergleichung der Religion dauern sollte; eine solche Einschränkung mußte aber für die Protestanten natürlich sehr gleichgültig seyn. Die Aufhebung der geistlichen Gerichtbarkeit sollte sich nun darin äußern, daß nichts geschehen sollte, was der augsburgischen Confession und deren Beobachtung zuwider wäre, oder was sie hindern könnte. Man nennte hier ausdrücklich: Religion, Glauben, Bestellung der Kirchendiener, Anordnung der Kirchengebräuche und Kirchenfeierlichkeiten. Alle andre Sachen und Fälle, die die gedachten Gegenstände nicht namentlich beträfen, sollten der geistlichen Gerichtbarkeit der Erzbischöfe, Bischöfe und andrer Prälaten, so wie sie die Ausübung und den Besiz darüber erlangt hatten, auch fernerhin überlassen seyn. Es war freylich nicht zu begreifen, was das

für Sachen und Fälle seyn könnten, worin die Evangelischen, ohne Verletzung ihrer Religionsfreyheit, der bisherigen geistlichen Gerichtbarkeit unterworfen bleiben sollten; um so mehr aber mußte diese Ausnahme oder dieser sogenannte Vorbehalt zu Streitigkeit Veranlassung geben. Natürlicher und billiger war die Bedingung, daß den geistlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen, wie auch Collegien, Klöstern und Ordensleuten, durch die Aufhebung dieser Gerichtbarkeit, von ihren Einkünften und Rechten nichts entzogen werden sollte. Dabey machte man jedoch die Einschränkung, daß die weltlichen Reichsstände, unter deren Hoheit diese Einkünfte und Rechte gehörten, ihre Landesherrnrechte, so wie sie sie vom Anfange des Religionsstreites gehabt hätten, ferner behalten, daß sie von diesen Gütern so wie bisher die nöthigen Kirchen- und Schulämter, wie auch Almosen und Hospitalien, versorgen sollten. Diese Einschränkung war so beschaffen, daß sie die Hauptbedingung beynahe wieder aufhob. Die geistlichen Fürsten büßten also allerdings manches dabey ein. Aber überhaupt mußte es ihnen sehr empfindlich seyn, daß die protestantischen Fürsten so viele Stifter und Klöster völlig eingezogen, und zu Kirchen, Schulen und andern milden Anstalten verwendet hatten. Sie rechneten es den evangelischen Landesherren wenigstens als einen Kirchenraub an, und es veranlaßte daher manchen Wortwechsel, ehe die Catholiken einwilligten, daß es bey den Anordnungen, die jeder Stand in Ansehung der eingezogenen geistlichen Güter getroffen hatte, bleiben, und daß dieselben künftighin weder vom Kammergerichte noch von andern angefochten werden sollten. Dabey wurde jedoch eine Bestimmung hinzugefügt, die in der Folge zu mancherley Misdeutungen und Streitigkeiten Veranlassung gab. Es war nemlich zuweilen der Fall, daß ein Kloster oder eine andre geistliche Stiftung zwar in einem evangelischen Lande lag, aber einem andern Reichsstande, z. B. als Zugehör einer reichsständischen Abtey oder einer andern Prälatur, zustand. Wollte nun mit solchen Klöstern oder Stiftungen ein evangelischer Reichsstand, unter dessen Landeshoheit sie lagen, eine Veränderung vornehmen, so widersprach ihm der Reichsstand, der die Stiftung als sein Eigenthum ansah. Hierüber wurde die Auskunft getroffen, daß es bey dem bleiben sollte, was von solchen Klöstern oder Stiftungen schon zur Zeit des passauischen Vertrages eingezogen war, andre, die um diese Zeit noch in catholischen geistlichen Händen gewesen waren, sollten ferner darin gelassen werden. Alles dies, was hier ausgemacht wurde, betraf jedoch nur mittelbare unter eines evangelischen Reichsstands Landeshoheit gelegene geistliche Stiftungen. Wie sollte es aber mit unmittelbaren Stiftern, wie sollte es gehalten werden, wenn ein Bischof, ein Erzbischof, oder ein andrer Prälat, oder auch nur ein Domherr den bisherigen Glauben mit der augsburgischen Confession vertauschte? wenn noch dazu das Domcapitel, die Landstände, die Unterthanen in ihren Gesinnungen mit ihm übereinstimmten? Die Entscheidungsgründe in Ansehung dieser Frage waren bey Catholiken und Protestanten natürlich sehr verschieden. Da nun keiner von beiden Theilen genug nachgeben wollte, so blieb dieser Punct im eigentlichen Religionsfrieden unausgemacht. Der König Ferdinand glaubte aber, vermöge der ihm vom Kaiser gegebenen Vollmacht, berechtigt zu seyn, die Erklärung zu geben, daß jeder Erzbischof, Bischof, Prälat, oder andrer geistlicher Stand, welcher der alten Religion ungetreu werden würde, sein Stift und seine Pfründe, so wie

alle

alle damit verknüpften Einkünfte und Rechte, ſogleich ohne Weigerung oder Verzug, jedoch ohne Nachtheil ſeiner Ehre, abtreten ſollte, und die Capitel oder diejenigen, die das Wahlrecht hätten, könnten in dieſem Fall eine andre der alten Religion zugethane Perſon wählen. Dieſe Erklärung, die jedoch auch nur bis zur künftigen Religionsvereinigung ihre Kraft behalten ſollte, bekam den Namen des geiſtlichen Vorbehalts [1]), und wurde dem Reichsabſchied gleichfalls einverleibt. Hätte eine ſolche blos aus reichsoberhauptlicher Machtvollkommenheit gefloſſene Erklärung verbindlich werden ſollen, ſo wäre in der That gar kein Vergleich nöthig geweſen [2])!

Carls V. Wiederwärtigkeiten gegen das Ende ſeines Lebens.

18. Die evangeliſchen Reichsſtände hatten, der letztern Erklärung ungeachtet, dennoch Urſache, mit Ferdinands Nachgiebigkeit zufrieden zu ſeyn, und wer weiß, ob ihnen Carl oder ſeine Miniſter ſo viel bewilligt hätten? Carl mußte alſo am Ende ſeines Lebens den Proteſtanten, zu deren Unterdrückung er doch ſo manchen Anſchlag gemacht hatte, ihre Religionsfreyheit verſichern! Carl hatte überhaupt in ſeinen letzten Jahren das unangenehme Gefühl, faſt alle ſeine großen, ſeinem Ehrgeize ſo außerordentlich ſchmeichelnden Entwürfe vereitelt zu ſehen. Am meiſten aber kränkte ihn unſtreitig das Unglück, mit dem er den Krieg gegen Frankreich fortſetzte. Carl hatte ſeinen Sohn Philipp mit der Königin Marie von England vermählt. Dieſe Verbindung beunruhigte den König von Frankreich, Heinrich II., äußerſt lebhaft. Er entſchloß ſich daher, ſeine kriegeriſchen Unternehmungen gegen den Kaiſer mit einem ſolchen Nachdruck zu betreiben, daß ſich Carl zu einem billigen Frieden bequemen müßte, ehe er von England noch unterſtützt werden konnte. Carl hatte zu ſeinen Unterhandlungen mit England ſo vieles Geld gebraucht, daß er auf ſeine Kriegsrüſtungen deſto weniger wenden konnte. Die Mannſchaft, die er in den Niederlanden verſammelt hatte, war daher anfangs nicht im Stande, der außerordentlich zahlreichen Kriegsmacht Heinrichs Widerſtand zu thun; die Franzoſen eroberten verſchiedene Oerter, und verwüſteten Hennegau und Artois. Der Prinz Emanuel Philibert von Savoyen, welcher die Kaiſerlichen anführte, bewirkte indeſſen durch ſeine Klugheit und Vorſichtigkeit, daß die Franzoſen nicht weit vorrücken konnten. Eben ſo wenig entſcheidend war der Feldzug in Italien. Doch Carl würde vielleicht auf alle Vortheile, die er dabey erwerben konnte, Verzicht gethan haben, wenn ihm nur nicht ſein Verſuch, ſich der Stadt Metz wieder zu bemächtigen, zum zweytenmale mislungen wäre. Er wollte ſich, durch Hülfe des Pater Guardians eines Franciſcanerkloſters, dieſen Beſitz durch liſt verſchaffen; der Anſchlag wurde aber entdeckt, und der Haufen kaiſerlicher Mannſchaft, den man zur Ausführung beſtimmt hatte, erlitt noch überdies eine gänzliche Niederlage [3]). Zu dieſem Unglücke geſellte ſich noch der Verdruß, daß der neue Pabſt Paul IV., um ſich an dem Kaiſer des Religionsfriedens wegen zu rächen, mit Frankreich eine Verbindung einging. Der Gedanke, alle ſeine Abſichten, alle ſeine Entwürfe vereitelt zu ſehen, vermag ſchon den Geiſt eines jungen, raſchen Mannes niederzuſchlagen; wie ſehr mußte er dieſe Wirkung nicht bey einem ſechsundfunfzig Jahre alten, von den heftigſten Gichtſchmerzen geplagten Fürſten hervorbringen! Dieſe mit dem Alter ſich immer häufiger einſtellenden Schmerzen hatten nicht nur ſeinen Körper über-

1554

1555

1) Reſervatum eccleſiaſticum. 2) Pütters hiſt. Entwickelung, Th. I. Nr. VI. VII. VIII.
3) Häberlin, B. 386/412.

überaus merklich geſchwächt, ſondern auch ſeinen Geiſt ſo mächtig niedergedrückt, daß er, ſo lange die Anfälle derſelben dauerten, den Geſchäfften ſich ſchlechterdings nicht widmen konnte, und wenn ſie auch wieder nachzulaſſen anfingen, ſo durfte er ernſthafte Angelegenheiten doch nicht ununterbrochen betreiben, ſo mußte er den größten Theil ſeiner Zeit auf ſolche Beſchäfftigungen verwenden, die ihm Zerſtreuung und Erholung verſchaffen konnten. In dieſer Lage ſah er ſich natürlich gezwungen, die Beſorgung der meiſten Staatsſachen ſeinen Miniſtern zu überlaſſen. Jedes Unglück, jeden fehlgeſchlagenen Entwurf rechnete er nun ſeinem Unvermögen zu, den Gang der Geſchäfte ſelbſt zu leiten. Dabey klagte er über die Härte ſeines Schickſals, das ihm alten, ſchwachen Mann einen jungen und raſchen Gegner gegeben hätte. Sein Ehrgeiz, die Seele ſeiner Handlungen, war ſeit einigen Jahren ſchon manchmal gedemüthigt worden. Solche Demüthigungen konnte er aber in der Folge noch häufiger erwarten. War es da nicht der natürlichſte Entſchluß, ſich einer ſo gefährlichen Lage, vielleicht noch zu rechter Zeit, zu entziehen? Gern hätte er dieſen Entſchluß ſchon vor einigen Jahren ausgeführt; aber Philipp, der künftige Beſitzer ſeiner weitläuftigen Monarchie, mußte erſt ein reiferes Alter und höhere Einſichten erlangen. Jetzt hatte er ſein achtundzwanzigſtes Jahr erreicht; ſeine Kenntniß der Regierungsgeſchäffte, zu welchen er eben ſowol Neigung als Fähigkeit beſaß, hatte ſich nun hinlänglich befeſtigt; er vertrieth ſeinen Geſchmack an der Regierung vielleicht etwas gar zu deutlich. Gründe genug, um Carln zur Ausführung ſeines Entſchluſſes zu beſtimmen m).

Er legt die Regierung nieder. Am 25. Oct.

19. Carl trat von dem großen Schauplatz, auf dem er bisher eine ſo erhabene Rolle geſpielt hatte, mit einer derſelben völlig angemeſſenen Würde ab. Zuerſt übergab er ſeinem Sohne die Niederlande mit glänzender Feierlichkeit. Carl, der ſich jetzt zum letztenmale auf den Thron ſetzte, erhob ſich, nachdem die Abdankungsſchrift vorgeleſen worden war, um, auf den Prinzen von Orange gelehnt, von der Verſammlung ſeiner niederländiſchen Stände Abſchied zu nehmen. Mit Würde, aber ohne Prahlerey, erinnerte er ſie an alles das, was er vom Anfange ſeiner Regierung an gethan hatte. Da meine Geſundheit, ſagte er unter andern, in einem durch die Wuth einer unheilbaren Krankheit äußerſt geſchwächten Zuſtande ſich befindet, ſo ſehne ich mich nach Ruhe, und meine Neigung für das Herrſchen iſt nicht ſo mächtig, daß ich mit ohnmächtiger Hand länger einen Zepter halten ſollte, den ich zum Wohl meiner Unterthanen nicht mehr brauchen kann. Habe ich, ſo ſchloß er, während einer ſo langwierigen Staatsverwaltung, einen Regierungsfehler begangen, habe ich in den bedrängten Umſtänden, in denen ich mich befand, einige meiner Unterthonen beleidigt, oder ihre Wohlfahrt vernachläſſigt, ſo bitte ich ſie jetzt herzlich um Verzeihung; ich werde mich ihrer Treue und ihrer Ergebenheit ſtets mit Dankbarkeit erinnern, ich werde das Andenken an dieſelben, als den ſüßeſten Troſt und als die angenehmſte Belohnung aller meiner Mühe, in meine Einſamkeit mitnehmen, und mein letztes Gebet zu Gott ſollen noch die brünſtigſten Wünſche für ihre Wohlfarth begleiten. Carl wendete ſich hierauf zu ſeinem Sohne, der auf den Knieen liegend die väterliche Hand küßte, und ſagte ihm recht ſehr viel Gutes, und gab ihm manche Ermahnung, wie ſie aus dem Herzen eines zärtlichen Vaters

m) Häberlin — S. 446.

ters fließen konnte. Carl ſank, als er ſeine Rede geendigt hatte, faſt ohnmächtig auf den Thron zurück. Auf eine eben ſo feierliche Art trat er ſeinem Sohne einige Wochen hernach auch die ſpaniſchen Reiche ab, und von allen den großen Beſitzungen, auf die er hier Verzicht leiſtete, bedung er ſich weiter nichts, als eine jährliche Einnahme von hunderttauſend Kronen aus n). Die Regierung über Deutſchland legte er damals noch nicht völlig nieder; vielmehr nahm er ſich, ſo lange ſein Aufenthalt in den Niederlanden währte, noch immer der deutſchen Angelegenheiten an; die Ausfertigungen des Kammergerichts geſchahen auch noch immer in ſeinem Namen o). Carl konnte aber die deutſche Regierung auch um ſo länger fortſetzen, da ihm ſein Bruder Ferdinand die laſt derſelben ſo ſehr erleichterte. Als jedoch Carl zu ſeiner Abreiſe aus den Niederlanden Anſtalten machte, um in Spanien den Ueberreſt ſeines Lebens der Einſamkeit zu widmen, da beſchloß er auch, die Verwaltung des deutſchen Reichs ſeinem Bruder feierlich abzutreten. Eigentlich hatte er die Geſandtſchaft, der er dieſes Geſchäfte auftrug, ſchon im Auguſtmonat des Jahres 1556 ausgeſucht; die mit dieſem Geſchäffte verknüpften Umſtände verſchoben aber die wirkliche Vollendung deſſelben noch ziemlich lange hinaus. So oft und ſo lebhaft auch Ferdinand die Churfürſten zu einer Zuſammenkunft einlud, wo Carls Geſandten ihrem Auftrage Genüge leiſten könnten, ſo groß waren doch die Bedenklichkeiten der Churfürſten, dieſe Zuſammenkunft wirklich zu halten. Bald ſtand ihnen der Ort, bald die Zeit nicht an. So glaubten ſie z. B. daß dieſes Geſchäffte auf einer allgemeinen Reichsverſammlung nicht füglich könnte vorgenommen werden. Endlich kam die Zuſammenkunft zu Frankfurt am Mayn zu Stande. Alle Churfürſten 1558
fanden ſich in Perſon, und zwar mit einem zahlreichen und prächtigen Gefolge, ein. im Febr.
Des Kaiſers Geſandten waren der Prinz von Oranien und der Vicekanzler Seld. Ferdinand verſicherte, daß er ſich alle Mühe gegeben habe, ſeinen Bruder von der Niederlegung der deutſchen Regierung abzuhalten. Die Churfürſten ſchienen es auch lieber geſehen zu haben, wenn Carl, ſo lange er lebte, die Regierung über Deutſchland fortgeführt hätte, und ſie machten gegen ſeine Abdankung ſo lange Schwierigkeiten, bis ſie durch die Inſtruction, die er für ſeine Geſandten hatte ausfertigen laſſen, von der Feſtigkeit ſeiner Entſchließungen vollkommen überzeugt wurden p). Da es nun darauf ankam, das alte Reichsoberhaupt mit einem neuen zu vertauſchen, ſo hielten es die Churfürſten für nöthig, die Capitulation, die Ferdinand ſchon als römiſcher König beſchworen hatte, noch einmal durchzuſehen, und den Umſtänden gemäß zu ändern. Sie brachten auch bey dieſer Gelegenheit die paſſauiſchen Beſchwerden, die noch nicht abgethan waren, in Erinnerung. Ferdinand wurde mit ihnen ſehr bald darüber einig. Hierauf wurde Carls Abdankung mit großen Feierlichkeiten bekandt gemacht. Zum Schauplatze dieſer Handlung beſtimmte am 14. März.
man ein hohes prächtig ausgeſchmücktes Gerüſt vor dem Chor der Bartholomäus-Stiftskirche. Nachdem in der daranſtoßenden ſogenannten Churcapelle Carls Abdankung und Ferdinands Annahme der Regierung mit den gehörigen Feierlichkeiten vollzogen worden, ſo begab ſich die erhabene Verſammlung auf das erwähnte Gerüſte, wo man den ganzen Vorgang dem Publicum bekandt machte q).

20. Carl

n) Häberlin — S. 454.
o) Häberlin, III, 53. 55.
p) Häberlin, S. 383 : 395.
q) Häberlin, S. 395 : 424.

Digitized by Google

Sein Tod.

20. Carl V. überlebte seine Niederlegung der kaiserlichen Würde nur einige Monate. Er wählte sich Spanien zum Orte seines einsamen Aufenthalts. Seine Abreise dahin wurde aber theils durch die Vorstellungen seiner Aerzte, die ihn vor einer Seereise zu einer kalten und stürmischen Jahrszeit warnten, theils durch die Friedensunterhandlungen mit Frankreich, die aber weiter nichts als einen Waffenstillstand bewirkten, bis auf das folgende Jahr hinausgeschoben. Doch Carl machte zu eben der Zeit, da er die Eitelkeit der irdischen Größe am lebhaftesten zu fühlen schien, noch einen Versuch, seinen Bruder Ferdinand zu bewegen, daß er seinem Brudersohne Philipp die Kaiserkrone abtreten möchte, den aber Ferdinands Standhaftigkeit vereitelte. Nun wurde Carl durch weiter nichts mehr von der Ausführung seines Entschlusses, nach Spanien zu gehen, abgehalten. In Spanien wählte er sich das Hieronymitenkloster, St. Just, das nicht weit von der Stadt Placencia in Estremadura liegt, zum einsamen Aufenthalt seiner letzten Tage. Ungefähr sechs Monate nach seiner Ankunft griff ihn die Gicht, deren Anfälle das gesunde Clima der Gegend und die ruhige Lebensart vielleicht länger als gewöhnlich zurückgehalten hatte, mit verdoppelter Heftigkeit von neuem an. Carls ehemals so großer Geist wurde jetzt von knechtischen und furchtsamen Aberglauben so tief niedergedrückt, daß ihm durchaus kein Vergnügen mehr schmeckte, daß er sich blos die harte, die strenge Lebensart eines Mönchs erlaubte, daß er sich keine andre Gesellschaft, als die von Klosterbrüdern wünschte, daß er sich mit nichts als mit Andachtsübungen beschäfftigte, daß er seinen ohnedies so entkräfteten Körper durch unbarmherzige Casteyungen und Züchtigungen mißhandelte [r]). Kurz, Carl V. bestätigt die Erfahrung, die man so oft im menschlichen Leben macht, daß die größten Köpfe bey ihrem Abscheiden von der Welt zuweilen eine sehr kleine mitleidenswürdige Rolle spielen. Carl verließ diese Welt, nachdem er achtundfunfzig Jahre und beynahe sieben

1558 am 21. Sept.

Monate gelebt hatte. Seine Geschichte mahlt seinen Geist, und seine Art zu denken und zu handeln, viel zu lebhaft, als daß ich es nöthig finden sollte, den seinem Abtritte von dem irdischen Schauplatz, eine weitläuftige Schilderung desselben zu wagen [s]). Die Leidenschaft, die ihn am stärksten beseelte, war unstreitig Ehrgeiz, der ihm den rühmlichen Eifer einflößte, sich unter den guten Regenten eine erhabene Stelle zu erwerben, der ihn aber auch zu manchen Handlungen verleitete, die den echten Grundsätzen von Rechtschaffenheit und Billigkeit widersprechen. Bey diesem Urtheile darf man jedoch nicht vergessen, daß manche von diesen Handlungen dem verführerischen Rathe seiner Minister zuzuschreiben sind. Ob sich Deutschland unter seiner Regierung glücklich oder unglücklich befunden hat, das werden die folgenden Abschnitte lehren.

r) Häberlin, S. 424. 427. Robertson, III, 124. u. f. f.

s) Den majestätischen Körperbau desselben stellt der dem dritten Bande dieser Geschichte von Deutschland zum Titelkupfer dienende schöne Stich vor. Das Urbild befindet sich in den zu Madrid gedruckten Werken des Sepulveda.

Drey-

Dreyundzwanzigſter Abſchnitt.

Darſtellung der Staats- und Kriegsverfaſſung unter Carln V.

1.

Die Macht des öſtreichiſchen Hauſes bekam in dem verfloſſenen Zeitraume eine neue Ausdehnung. Zwar blieb die ſpaniſche Monarchie nicht lange mit den öſtreichiſchen Ländern vereinigt, indem ſie bereits beym Anfange der Regierung Carls V. wieder davon getrennt wurde; dagegen ſchloß ſich aber Oeſtreich an Böhmen und Ungern, an zwey Reiche, an, die ſeine Rundung ungleich beſſer beförderten, als eine Verbindung mit der weitläuftigen und entfernten ſpaniſchen Monarchie. Sowol Ungern als Böhmen verſchaffte ihm ſeine Gemahlin Anna, die Schweſter des letzten Königs dieſer beiden Staaten [t]). Freylich erbte das öſtreichiſche Haus auch zugleich den Krieg mit den Türken, der nicht nur auf Oeſtreichs, ſondern auch auf Deutſchlands Wohl manchen Einfluß gehabt hat. Oeſtreich benutzte außerdem auch das Ausſterben der landshutiſchen linie des bayerſchen Hauſes, eine ganze Menge Herrſchaften und Güter zu bekommen [u]). Das größte Drittel der landshutiſchen Erbſchaft erhielt Herzog Albrecht der Weiſe zu München. Dieſer wünſchte den zu einer anſehnlichen Größe gediehenen Staat auf ewige Zeiten gegen ſeine Trennung zu ſichern. Sein einziger Bruder Wolfgang und die Landſtände billigten ſein Vorhaben. Mit ihrer Einwilligung errichtete er alſo eine pragmatiſche Sanction, durch die das Recht der Erſtgeburt in der Familie dergeſtalt eingeführt wurde, daß der älteſte Sohn die Regierung allein verwalten, die nachgebohrnen aber mit dem gräflichen Titel und einem ſtandesmäßigen Unterhalt ſich begnügen ſollten. So wurde Albrecht der Weiſe der Stifter der nachmaligen Größe ſeines Hauſes. Daß es aber den nachgebohrnen Söhnen noch ſchwer wurde, ſich an das Vorzugsrecht ihrer ältern Brüder zu gewöhnen, das beweiſet ſchon die Geſchichte von Albrechts Nachkommen. Ludewig, ſein zweyter Sohn, drang, ſeiner pragmatiſchen Sanction ungeachtet, auf eine Landestheilung, und verlangte nicht nur für ſich, ſondern auch für den dritten Bruder Ernſt, einen Theil des väterlichen Landes. Man ſuchte den Streit durch einen Vergleich zu heben. Bayern ſollte drey Jahre hindurch von den beiden älteren Brüdern, Wilhelm und Ludewig, gemeinſchaftlich regiert werden. Bald glaubte jedoch Wilhelm zu entdecken, daß ihm dieſer Vergleich nicht zuträglich wäre, und der Kaiſer Maximilian, der mit dem ohne ſein Vorwiſſen geſchloſſenen Vertrag gleichfalls unzufrieden war, hob die gemeinſchaftliche Regierung wieder auf, und verordnete dagegen, daß Ludewig den vierten Theil von Bayern mit der Landeshoheit bekommen ſollte. Die drey übrigen Theile wurden dem älteſten Bruder Wilhelm beſtimmt; dafür ſollte er aber auch den dritten Bruder Ernſt abfinden. Mit dieſem kaiſerlichen Ausſpruche war Ludewig ſehr unzufrieden, und der gutmüthige Wilhelm gab ſeinem habſüchtigen Bruder ſo weit nach, daß er ihm nebſt Landshut ein völliges Drittel von Bayern überließ. Schon nach einem Jahre merkte aber der

Damalige Verfaſſung in Oeſtreich.

1526

In Bayern.

1507

1513

t) Band III, S. 508.

u) Band III, S. 280.

Digitized by Google

der junge, wankelmüthige Ludewig, daß ihn der Besitz eines besondern Landestheiles nicht glücklich machte. Theils drückte ihn die Last der Regierung; theils drückten ihn Schulden, die ihm die Bestreitung einer besondern Hofhaltung erschwerten.

1515 Er trug daher seinem Bruder nicht nur eine gemeinschaftliche Regierung, sondern
1545 auch eine gemeinschaftliche Hofhaltung an. Ludewig starb unvermählt, und der jüngste Bruder Ernst hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war Bischof von Passau geworden. Ganz Bayern wurde also wieder unter der Herrschaft des
1550 einzigen Wilhelms vereinigt. Von ihm erbte es sein einziger Sohn, Albrecht V. v).

In der Pfalz. 2. Das pfälzische Haus blieb indessen nicht nur noch getheilt; sondern es vermehrte sich auch durch eine neue Linie, indem des Pfalzgrafen Ruprechts Söhne von der landshutischen Erbschaft die junge oder neue Pfalz erhielten. Ihr Großvater, der Churfürst Philipp, hatte seinen ältesten Sohn, Ludewig den Friedfertigen, zum Nachfolger, der die unruhigen Bauern so nachdrücklich züchtigte w).

1508

1544 Ihm folgte sein Bruder, Friedrich der Weise. Eigentlich war Otto Heinrich, der älteste Sohn des Pfalzgrafen Ruprechts, der nächste zur Churwürde; sowol die güldne Bulle, als besondre Hausverträge berechtigten ihn dazu; da aber Friedrichs unfruchtbare Ehe ihm die Nachfolge sicherte, so überließ er dem Vatersbruder sein Recht ohne alle Weigerung. Der Herzog Wilhelm von Bayern glaubte diese Gelegenheit benutzen zu müssen, um die pfälzische Churwürde auf sein Haus zu bringen; Carl V. ertheilte aber seinem Vetter Friedrich die Belehnung. Es ließ sich indessen voraussehen, daß das bayersche Haus seine Versuche noch manchmal erneuern würde. Um dieses zu verhindern, errichtete er mit der simmerschen Linie einen Vertrag, welcher derselben, nach Abgang der regierenden Churlinie, die Churwürde nebst dem Erztruchsessenamte sicherte. Diese mußte aber dagegen die halbe Grafschaft Sponheim, und noch andre Besitzungen, an die Churlinie abtreten x).

In Baden. Das badensche Land, welches Markgraf Christoph mit ausgezeichneter Emsigkeit vermehrt hatte, zerfiel in diesem Zeitraum wieder in zwey Fürstenthümer. Eigentlich hatte er es unter seine drey weltlichen Söhne Bernhard, Philipp und Ernst getheilt y);

1533 da aber der mittlere Philipp keine Erben hinterließ, so fiel sein Landesantheil seinen beiden übrigen Brüdern zu, und es entstanden auf diese Art die beiden Linien zu Badenbaden und zu Badenburlach z).

In Wirtemberg. 3. Herzog Ulrich von Wirtemberg, der auf Deutschlands Geschichte dieses Zeitraumes so großen Einfluß hatte, gerieth nicht lange vor seinem Tode abermals in eine bedenkliche Lage, die eine Folge des cadanschen Vertrages war. Der König Ferdinand verklagte ihn nemlich beym Kaiser, daß er, seinen Afterlehnspflichten zuwider, an dem gegen das Haus Oestreich gerichteten schmalkaldischen Bund Antheil genommen, daß er durch seine Minister die tyrolischen Landstände bewogen habe, dem kaiserlichen Kriegsvolk den Durchzug zu versagen. Er zog aus diesem Betragen des Herzogs den Schluß, daß Ulrichs eigene Besitzungen dem Kaiser, die
1548 lehnbaren aber ihm zugefallen wären. Der Kaiser schickte dem Herzog wirklich die Verordnung zu, sich zu Augsburg persönlich zu rechtfertigen. Ulrich, der seiner körper-

v) Michaelis, II, 194-202.
w) Band III, 435. u. f. f.
x) Michaelis am a. O. S. 31-35.
y) Band III, S. 356.
z) Michaelis III, 100.

Digitized by Google

körperlichen Umstände wegen nicht persönlich erscheinen konnte, übertrug es dem Herzog Wilhelm von Bayern, sich seiner auf dem Reichstage anzunehmen. Sein Tod aber gab dem Proceß eine andre Wendung. Sein vortrefflicher Nachfolger Christoph nahm, unbekümmert um Ferdinands Ansprüche, von dem väterlichen Lande Besitz. Indessen hielt er doch für rathsam, sich selbst zum Kaiser zu begeben, um durch seine Beförderung mit Ferdinanden einen Vergleich zu schließen. Ferdinand machte jedoch gar zu harte Forderungen. Er verlangte unter andern, daß ihm der Herzog die Hälfte seines Herzogthums sogleich ausliefern, daß er die Art, wie er sein Land regieren wollte, im voraus bestimmen sollte. Solche Bedingungen konnte Christoph unmöglich eingehen. Endlich entdeckte ihm der kaiserliche Minister D. Balthasar Stumpf, daß er bey den bisherigen Unterhandlungen den rechten Weg verfehlt habe. Die niederländischen Minister, denen der Kaiser das ganze Geschäffte übertragen habe, wären dem König Ferdinand verhaßt; sie nähmen auch zu sehr auf ihren eignen Vortheil Rücksicht. Christoph sollte sich daher an den Herzog von Bayern und an diejenigen unter den kaiserlichen Ministern wenden, welche einen Vergleich bereits angerathen hätten. Unstreitig mehr als dieser Rath wirkte aber der Umstand, daß man besorgte, Christoph würde sich zu Moritzens Bundesgenossen schlagen. Ferdinand zeigte sich nun nachgiebiger. Er war vermöge eines besondern Vertrags, der zu Passau geschlossen wurde, zufrieden, daß Christoph die östreichische Afterlehnschaft von neuem anerkennte, und zweyhundertundfunfzigtausend Gulden bezahlte [a]. Philipp der Großmüthige von Hessen, der Christophs Vater so wichtige Dienste erwiesen hatte, beherrschte das Land seines Hauses noch immer ungetheilt. In dem benachbarten Braunschweig dauerten aber die mehrern Linien nicht nur fort, sondern die lüneburgische trennte sich wieder in zwey neue. Der Herzog Heinrich der Mittlere hinterließ sein Land seinen drey Söhnen; der mittlere, Franz, der den Bezirk von Gifhorn zu seinem Antheile erhielt, zeugte jedoch keine männliche Nachkommen. Es dauerten daher nur die Linien zu Harburg und zu Lüneburg fort, die Otto und Ernst stifteten [b]. Die Hauptlinie zu Wolfenbüttel beruhete damals hauptsächlich auf dem unruhigen Herzog Heinrich dem Jüngern. Als er nach der Schlacht bey Mühlberg seine Freyheit wieder erhielt, nahm er von seinen Unterthanen, und besonders auch von der Stadt Braunschweig, von neuem die Huldigung ein. Braunschweig schlug sich aber demungeachtet zu des Markgrafen Albrechts Partey. Heinrich nahm daher nach der Schlacht bey Sievershausen eine neue Belagerung derselben vor, die sie durch die Summe von achtzigtausend Thalern abkaufen mußte [c]. In Calenberg hatte Erich I. seinen Sohn Erich II. zum Nachfolger, der noch einige Jahre unter der Vormundschaft seiner vortrefflichen Mutter stand [d].

1550

In Hessen.

In Braunschweig.

1553

1540

4. In keinem weltlichen Staate des damaligen Deutschlands hatten sich aber in diesem Zeitraume so große Veränderungen ereignet, als in Sachsen. Die ernestinische Linie behielt von den ansehnlichen Ländern, die sie bisher gehabt hatte, nur einen kleinen Theil übrig, nur so viel als seinen Söhnen das jährliche Einkommen von funfzigtausend Goldgulden sichern konnte. Dieser begriff noch nicht einmal

In Sachsen.

a) Michaelis, III, 364-370.
b) Michaelis, I, 119.
c) Michaelis am a. O. S. 103.
d) Band III, S. 565.

Digitized by Google

alles dasjenige, was die Herzoge der ernestinischen Linie gegenwärtig besitzen e).

1552 Der gewesene Churfürst Johann Friedrich wurde, als er zu Augsburg seine völlige Freyheit erhielt, durch einen sogenannten Restitutionsbrief in den Besitz desjenigen Landes, das man ihm in der wittenbergischen Capitulation übrig gelassen hatte, wieder eingesetzt. Er erhielt zugleich die Erlaubniß, die Festungswerke der Stadt Gotha wieder herzustellen. Als Moritz in der Schlacht bey Sieversthausen sein Leben eingebüßt hatte, glaubte Johann Friedrich einen Versuch machen zu dürfen, die verlohrnen Würden und Länder wieder zu erlangen. Er schrieb deswegen an den Kaiser nach Brüssel; er ließ ihm auch durch seinen Sohn Johann Wilhelm mündliche Vorstellungen thun. Als Gründe seines Antrags führte er an, daß der Churfürst Moritz die wittenbergische Capitulation nicht in allen Puncten gehalten habe, daß sie auch auf dessen Nachfolger, den Herzog August gar nicht gerichtet wäre. Der Kaiser versicherte ihm aber, dem Herzog August die Mitbelehnschaft ertheilt zu haben. Johann Friedrich setzte seine Bemühungen demungeachtet noch einige Zeit

1554 fort, bis der König von Dänemark, Augusts Schwiegervater, den naumburger Vertrag vermittelte, durch welchen Johann Friedrich, außer der Summe von hunderttausend Gülden, noch verschiedene Aemter erhielt. Auch sollte er sich lebenslang einen gebohrnen Churfürsten nennen dürfen. Er genoß aber dieses Vorrecht kaum noch acht Tage. In seinem letzten Willen verordnete er, daß seine drey Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, das Land ungetheilt besitzen und regieren sollten f).

In Brandenburg.

5. Im brandenburgischen Churhause wurde in diesem Zeitraume eben nicht viel erworben; es eröffneten sich aber dagegen vortheilhafte Aussichten für die Zukunft. Dem Churfürsten Joachim I. fiel die erledigte Grafschaft Ruppin zu, und der Kaiser Maximilian ertheilte ihm eine Anwartschaft auf das Herzogthum Holstein

1535 g). Er theilte sein Land unter seine beiden Söhne. Dem Churprinzen Joachim II. bestimmte er die Alt- Mittel- Uckermark und Priegnitz, dem zweyten Sohn, dem Markgrafen Johann, die Neumark, Crossen und Cottbus h). Die brandenburgischen Fürsten in Franken spielten in diesem Zeitraume eine sehr ausgezeichnete Rolle. Die beiden Linien, die am Ende des vorigen Zeitraumes sich gebil-

(1495) det hatten i), schmolzen, durch Siegmunds erbenlosen Tod, sehr bald wieder in Eine zusammen. Friedrich, der nunmehr der Stammvater des ganzen fränkischen Geschlechtes war, hatte acht Söhne, und dennoch erfolgte keine Landestheilung. Die vier jüngsten fanden im geistlichen Stande ihre Versorgung; der vierte, Johann, starb

1525 als Carls V. Vicekönig zu Valenzia, und Albrecht verwandelte Preußen in ein Herzogthum. Der deutsche Orden, der sich damals von der polnischen Oberherrschaft zu befreyen wünschte, wählte ihn, als einen Fürsten aus einem mächtigen Hause, zu seinem Hochmeister. Albrecht suchte auch die Hoffnung, die man sich von ihm gemacht hatte, zu erfüllen; allein die Kräfte des Ordens waren der Macht des Königs von Polen nicht gewachsen. Aus dieser Verlegenheit wußte sich jedoch Albrecht sehr gut

e) Heinrichs sächs. Gesch. S. 113.

f) Heinrich, S. 130. 133.

g) Michaelis, I, 323. Seine Schwester war an den Herzog Friedrich von Holstein vermählt. Buchholz, III, 331.

h) Buchholz, S. 331. 332.

i) Band III, S. 170.

Digitized by Google

gut zu helfen. Er nahm die Friedensvorſchläge des Königs, ſeines Mutterbruders, an. Vermöge derſelben entſagte er dem Orden, und ließ ſich mit demjenigen Theil von Preußen, der dem Orden bisher gehört hatte, von Polen, als mit einem weltlichen Herzogthume, für ſich und ſeine männlichen Erben belehnen. Dieſer Entſchluß konnte ihm um ſo weniger ſchwer werden, da er ihm und ſeinem Hauſe zum Vortheil gereichte, da er mit ſeiner Neigung für die lutheriſchen Grundſätze übereinſtimmte, da ihm Luther ſelbſt zu dieſer Veränderung gerathen hatte. Allein dem deutſchen Orden war dieſe Begebenheit ſo wenig gleichgültig, daß er ſich vielmehr in der Perſon Walthers von Kronberg einen neuen Adminiſtrator des Hochmeiſterthums wählte. Carl V., der als Reichsoberhaupt Deutſchlands Anſprüche auf Preußen retten wollte, beſtätigte auch dieſe Wahl, und ertheilte dem Herrn von Kronberg die Belehnung. Der neue Herzog von Preußen wurde zugleich in die Reichsacht erklärt; niemand aber wollte ſie vollziehen, weil der mächtige König von Polen Albrechten ſchützte [f]). So gewann das brandenburgiſche Haus ein anſehnliches Herzogthum, das ihm in der Folge zur Königswürde verhalf! Albrechts beide ältern Brüder, Caſimir und Georg, führten ſeit der Zeit, da ihr Vater Friedrich ſeiner geſchwächten Seelenkräfte wegen abdanken mußte, die landesregierung gemeinſchaftlich; da ſich aber Caſimir, der Vater des unruhigen Albrechts, meiſtentheils im öſtreichiſchen Dienſte beſchäfftigte, und frühzeitig ſtarb, ſo regierte ſein Bruder (1527)
Georg faſt allein. Dieſem hat das brandenburgiſche Haus den Grund zur Erwerbung Schleſiens zu danken. Er ſtellte den Vormund des König Ludewigs von Ungern und Böhmen vor. Dies gab ihm Gelegenheit, das Herzogthum Jägerndorf zu kaufen, und mit den Herzogen von Oppeln und Ratibor Erbverträge zu errichten. Er lieh auf die beiden letztern Fürſtenthümer dem König Ferdinand auch noch eine große Geldſumme. Sein Sohn Georg Friedrich brachte das ganze fränkiſche Land wieder zuſammen [l]).

6. Das meklenburgiſche Land wurde unter Carl V. unter zwey Linien ver- In Meklenburg.
theilt. Der Herzog Magnus II. hinterließ drey Söhne, die Heinrich, Erich und Albrecht genannt wurden; der mittlere ſtarb aber frühzeitig und unvermählt. Die Brüder hatten, jedoch unter Heinrichs Directorium, die Regierung gemeinſchaftlich geführt. Dieſe gemeinſchaftliche Regierung gefiel dem jüngſten Albrecht endlich gar nicht mehr. Er drang auf eine Theilung, und der Herzog Bogislaw von Pommern, den Heinrich um ſeine Vermittelung bat, ſtiftete einen Vergleich, der vier 1520
Jahre dauern ſollte. Durch denſelben wurden zwar die Aemter und die Abläger in den Klöſtern getheilt, die Prälaten, die Ritterſchaft, und die Städte Roſtock, Wismar, Parchim u. a. m. blieben aber in Gemeinſchaft. Dem Herzog Albrecht war jedoch die Fortdauer der gemeinſchaftlichen Regierung ſo unangenehm, daß er ſogar den Kaiſer erſuchte, ſeinen Bruder Heinrich zu einer völligen Landestheilung zu bewegen, und den Landſtänden, die ſich derſelben widerſetzten, ihre Einwilligung abzuzwingen. Der Kaiſer ertheilte auch dem damaligen Reichsregiment wirklich den Befehl, dieſe Theilung zu befördern, und das Reichsregiment ſchickte deswegen einige Comniſſarien nach Meklenburg. Jetzt verbanden ſich aber die Landſtände in einer

f) Häberlin, XI, 16. ſqq. Michaelis, I, 357. ſqq.
l) Michaelis, am a. O. 314 - 320.

Digitized by Google

ner Versammlung eidlich, ihre Trennung niemals zu gestatten. Zum Glücke für die Ruhe des Landes machte die Hoffnung Albrechts, die schwedische Krone zu erlan-
1534 gen, daß ihm seines Bruders Freundschaft wichtig war. Er willigte daher noch auf zwanzig Jahre in die gemeinschaftliche Regierung. Da aber Heinrich nur einen blöd-
1552 sinnigen Sohn hinterließ, so fiel das ganze Land Albrechts Söhnen zu. Die drey ältesten regierten, unter der Anführung des ältesten, Johann Albrechts, gemeinschaftlich. Diese gemeinschaftliche Regierung sollte zehn Jahre dauern; Ulrich, der zweyte Bruder, fand sie aber schon nach einigen Jahren unerträglich. Er behauptete, der geschlossene Vergleich erstrecke sich nur auf die väterliche Hälfte des Landes, und er könne folglich auf die vom Vatersbruder Heinrich geerbte Hälfte nicht gezogen werden. Die Uneinigkeit zwischen den Brüdern ging so weit, daß Ulrich bey den Herzogen von Hollstein und von Pommern, und besonders bey dem Herzog Heinrich dem Jüngern, sich um Beystand bewarb. Nun wollte ihn Johann Albrecht in Verhaft nehmen lassen; allein Ulrich entfloh, und verklagte ihn beym Kaiser. Dieser erließ hierauf eine Verordnung an die meklenburgischen Landstände, die ihnen auflegte, den Herzog Ulrich eben so gut wie seinen ältern Bruder für ihren Landesherrn zu erkennen. Die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, so wie die Herzoge August von Sachsen und Heinrich von Lüneburg, bekamen zu gleicher Zeit den Auftrag, diese Streitigkeiten zu untersuchen und beyzulegen. Diese bestimmten zu diesem Geschäffte eine Zusammenkunft, die zu Zerbst gehalten werden sollte. Ulrich, der sich aber mehr auf seinen Bundesgenossen, den Herzog Heinrich den Jüngern, als auf ihre Entscheidung verließ, schrieb die verabredete Zusammen-
1554 kunft wieder ab. Heinrich der Jüngere rückte auch gleich darauf mit einem Heere in Meklenburg ein. Die Gefahr war für den Herzog Johann Albrecht um so größer, da seine Unterthanen, die ihn wenig liebten, seinem Aufgebote nicht folgen wollten. Um so eher mußte er sich daher zu einem Theilungsvergleich bequemen,
1555 der unter Vermittlung der Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, geschlossen wurde, und von dem Orte der Entscheidung den Namen des ruppinschen Machtspruchs bekam. Durch denselben wurden die Länder nur in Ansehung der Einkünfte getheilt; die Regierung blieb also noch wie bisher gemeinschaftlich m).

In Hollstein. Auch in Hollstein gab es in diesem Zeitraume eine Ländertheilung. Als Christian II. in Dänemark abgesetzt wurde, und sein Vatersbruder, der Herzog Friedrich I., den dänischen Thron bestieg, stellte sein Sohn Christian III. in Schleswig und Holl-
1534 stein den Statthalter vor. Nach seines Vaters Tode wurde er selbst König von Dänemark und Norwegen. Zehn Jahre hernach theilte er das Land mit seinen zwey ältern Brüdern. Er wollte zwar den schlimmen Folgen der Theilung durch die sogenannte Union oder Communion vorbeugen; diese beförderte aber den Nutzen, den man sich von derselben versprach, gemeiniglich sehr schlecht n).

In Anhalt. 7. In Anhalt hatten sich die Nachkommen Georgs I. wieder in zwey Linien getheilt. Wolfgang, einer derselben, hätte wegen des standhaften Eifers, mit welchem er die lutherische Lehre vertheidigte, beynahe sein Land eingebüßt. Er gehörte unter die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes. Nach der unglücklichen Schlacht

m) Michaelis, II, 34^e. u. f. f.

n) Christiani Gesch. von Schleswig und Hollstein unter dem oldenb. Hause, Th. I, S. 392. u. f. f. imgl. Th. II, S. 190. u. f. f.

Schlacht bey Mühlberg wurde sein ganzes Land von einem Haufen Spanier für den Grafen Siegmund von Ladrona besetzt, der, weil Wolfgang in die Acht erklärt war, den Besitz seines Fürstenthums sich zuzueignen wußte. Da ihm aber dieser Besitz nicht sicher scheinen mochte, so trat er ihn an Wolfgangs Schwestersohn, den Burggrafen zu Meißen, Heinrich Reuß, für die unbeträchtliche Summe von zweyunddreyßigtausend Thalern ab, und dem Burggrafen wurde auf dem bekandten Reichstage zu Augsburg wirklich ein Lehnbrief darüber ausgefertigt. Wolfgang irrte indessen aller Hoffnung beraubt umher; denn alle Bemühungen seiner Vettern und Freunde waren bisher nicht vermögend gewesen, den Kaiser zu gnädigern Gesinnungen für ihn umzustimmen. Man erhielt weiter nichts, als daß der Burggraf dem Fürsten Wolfgang, auf den Fall, daß ihn der Kaiser begnadigen würde, für zweyunddreyßigtausend Thaler sein Land wieder zurückgeben sollte. Und selbst diese Erklärung wollte der Kaiser nicht einmal schriftlich ertheilen. Der Burggraf hatte überhaupt keine Lust, das gekaufte Fürstenthum wieder herauszugeben. Nach einigen Jahren, da er einen Theil des Kaufgeldes wirklich erhalten hatte, zeigte er sich endlich geneigt, das Land wieder einzuräumen, und die kaiserlichen Lehnbriefe auszuliefern. Durch den passauischen Vertrag wurde endlich Wolfgang völlig wieder in seinen vorigen Zustand gesetzt [o]). 1550

8. Für einige protestantische Fürsten hatte die Reformation gefährliche oder wol gar unglückliche Folgen gehabt, (Wolfgang, der sächsische Johann Friedrich und der hessische Philipp beweisen dies hinlänglich!) die meisten aber fühlten den wohlthätigen Einfluß derselben lebhaft. Verschiedene derselben kamen bey dieser Gelegenheit zum Besitze schöner Aemter, die ehedem ein Klostergut ausgemacht hatten [p]). Doch dies waren nur einzelne Aemter. Das brandenburgische Haus verdankt der Reformation ein ganzes Königreich. Andre deutsche Fürsten eigneten sich unter dem schönen Vorwande der Reformation ganze Erz- und Hochstifter zu. Der Churfürst Joachim II. von Brandenburg, der die Reformation im Erzstifte Magdeburg beförderte half, brachte es bey dem magdeburgischen Domcapitel dahin, daß es seinen Sohn Friedrich zum Erzbischof wählte, der bisher Bischof zu Havelberg gewesen war, und da Friedrich, kurz darauf, als er auch Bischof von Halberstadt geworden war, sein Leben endigte, so wählten die Capitel zu Magdeburg und Halberstadt den Markgrafen Siegmund, des Churfürsten ersten Sohn von seiner zweyten Gemahlin, der erst vierzehn Jahr alt war. Die Domherren zu Halberstadt waren zwar in Ansehung seiner Wahl nicht so recht einig, indem sich ein Theil derselben für einen Grafen von Stollberg erklärte; der Graf wurde aber abgefunden, und Siegmund bekam nunmehr auch die Stiftsregierung von Halberstadt. Der Sohn eines protestantischen Fürsten verwaltete also nunmehr zwey Stifter. Aber es gab in denselben schon so viel Verehrer der lutherschen Grundsätze, daß ihre öffentliche Einführung ihm nicht die geringste Mühe machte [q]). Da es dem Churfürsten von Brandenburg so leicht gelang, zwey außer seinem Gebiete liegende Stifter einem seiner Söhne zuzuwenden, so mußte das Schicksal der brandenburgischen Bisthümer noch weit mehr in seiner Gewalt seyn. Zu Havelberg und Lebus war sein

Die Reformation hilft den protestantischen Fürsten ihr Land vermehren.

1551

1552

o) Michaelis, III, 582-584.
p) Band III, S. 449.
q) Buchholz, am a. O. S. 393.

Digitized by Google

sein Enkel Joachim Friedrich Bischof, und zum Bischof von Brandenburg ernennte er seinen Churprinzen r). Auf eben die Art wußte sich Churſachſen den Beſitz der innerhalb ſeines Gebietes liegenden Stifter zu verſchaffen. Zwar hatten dieſe Bisthümer alles angewendet, um dem Hauſe Sachſen die landesfürſtliche Hoheit und Schutzgerechtigkeit ſtreitig zu machen, und der Reichsunmittelbarkeit ſich zu verſichern; ihre Bemühungen waren auch wenigſtens darin glücklich geweſen, daß man dem biſchöflichmerſeburgiſchen Geſandten die Unterſchrift des Reichsabſchiedes vom Jahr 1541 erlaubt hatte. Das ſächſiſche Haus bewirkte aber durch eine Debution s), daß ſeine Unterſchrift wieder ausgeſtrichen wurde, und der Churfürſt Moriz erhielt vom Kaiſer eine ſchriftliche Verſicherung, daß alles, was in Anſehung der Theilnahme dieſer Biſchöfe an den Reichstägen vorgefallen war, des Hauſes Sachſen hergebrachten Rechten über dieſe Stifter nicht zum Nachtheil gereichen ſollte. Demungeachtet wagten es die Biſchöfe noch immer, ſich die Reichsunmittelbarkeit anzu-
1561 u. 1564 maßen, bis ſich endlich der Churfürſt Auguſt, als die bisherigen Biſchöfe von Merſeburg und Naumburg geſtorben waren, mit den Domcapiteln dieſer beiden Stifter ſo weit verglich, daß ſie ſeinen Prinzen Alexander zum Adminiſtrator annahmen, und daß dieſer die Stiftsregierung ſeinem Vater übergeben durfte. Dieſer führte ſie auch nach ſeinem Tode fort t). Das Beyſpiel des ſächſiſchen und brandenburgiſchen Hauſes wurde natürlich auch von andern Fürſten nachgeahmt. So verwalteten z. B. zwey Prinzen von Braunſchweig-Lüneburg in Bremen und Verden und in Minden die biſchöfliche Würde, und eben ſo führten in Schwerin und Ratzeburg zwey meklenburgiſche Prinzen den Biſchofsſtab u).

Sie vergrößert auch ihre Landesherrnrechte.

9. Das Erſtgeburtsrecht war noch immer in den wenigſten Fürſtenhäuſern befeſtigt, und wenn es auch einmal ein Vater einzuführen ſuchte, ſo wurde, wie die oben mitgetheilten Beyſpiele beweiſen, ſeine Verordnung von ſeinen jüngern Söhnen lebhaft angefochten. Man ſuchte ſich zwar dadurch zu helfen, daß man nur die Länder oder die Einkünfte theilte, und die Regierung gemeinſchaftlich führte; aber auch aus dieſer Einrichtung entſtanden manche Händel. Der älteſte Bruder maßte ſich doch meiſtens den ſtärkſten Antheil an der Regierung an, und ſeine jüngern Brüder wollten doch nicht blos ſeine Miniſter vorſtellen. Ueberhaupt hatte die Landeshoheit damals ſchon eine Ausdehnung, die ſie allerdings zum wünſchenswerthen Gegenſtande machen konnte. Die Reformation, der die Fürſten ſo unendlich viel zu danken haben, verſchaffte ihnen auch das Recht, die geiſtliche Gerichtbarkeit in ihrem Lande auszuüben. Sie errichteten zur Ausübung derſelben beſondre geiſtliche Gerichtshöfe, welche Conſiſtorien genannt wurden. In Sachſen hatte ſchon der Churfürſt Johann zu Wittenberg ein ſolches Conſiſtorium angeordnet; der Churfürſt Moriz fügte noch als Herzog die Conſiſtorien zu Leipzig und Meißen hinzu v). Nach dem Muſter derſelben bildete der Churfürſt Joachim II. von Brandenburg das Conſiſtorium oder den Kirchenrath, den er zu Brandenburg anordnete. Er ſchickte in dieſer Abſicht Georg Buchholzern nach Wittenberg, um ſich mit Luthern darüber zu berathſchlagen. Der erſte Director dieſes Conſiſtoriums war der durch

r) Buchholz, S. 418.
s) Hortleder, Th. I, B. V, Cap. 11.
t) Heinrichs ſächſ. Geſch. Th. II, S. 267.
u) Pütters Reichsh. I, 550.
v) Heinrichs ſächſ. Geſch. Th. II. S. 252.

Digitized by Google

durch ſeinen Antheil am Interim berühmte Agricola m). In andern Ländern, z. B. in Heſſen, blieb man der äußern Einrichtung der vorigen Kirchenſtaatsverfaſſung noch einige Zeit hindurch treu. Der Landgraf Philipp theilte ſein Land in ſechs Kirchſprengel, welche unter der Aufſicht von Superintendenten ſtanden. Wurde die Stelle eines dieſer Superintendenten durch den Tod oder durch Verſetzung erledigt, ſo hatten die Prediger ſeines geiſtlichen Bezirks das Recht, zur Wiederbeſetzung derſelben drey Perſonen aus ihrer Mitte vorzuſchlagen. Sie ſchlugen ſie den übrigen Superintendenten vor, und dieſe wählten unter den drey vorgeſchlagenen Perſonen diejenige aus, die ihnen zum erledigten Amte die ſchicklichſten Eigenſchaften zu haben ſchien. Der Landesfürſt mußte ihre Wahl jedoch genehmigen; ſonſt konnte er auch einen ganz andern Mann zum Superintendenten ernennen. Einen Prediger in eine Pfarrey einzuſetzen, oder ſeines Amtes zu berauben, ſtand nicht in der Gewalt der Superintendenten; ſie mußten vielmehr die Unterſuchungen, die ſie darüber angeſtellt hatten, der Entſcheidung der nächſten Heſſiſchen Kirchenverſammlung überlaſſen. Uebrigens hatten ſie faſt alle die Pflichten, welche ſonſt Biſchöfe zu haben pflegten, und ſie wurden zuweilen auch noch Biſchöfe genennt n).

10. Die weltliche Gerichtbarkeit der Fürſten näherte ſich in dieſem Zeitraume der gegenwärtigen Verfaſſung. In den größern Staaten traf man jetzt nicht allein Hofgerichte, ſondern auch Hofraths- und Regierungscollegia an o). Es vermehrte ſich jetzt auch die Zahl der landesordnungen und der landrechte p). Doch wurde das römiſche Recht immer allgemeiner eingeführt, und die erſten Regierungsräthe waren daher meiſtens Lehrer der Rechtsgelahrtheit auf hohen Schulen geweſen, oder waren es noch q). Der Edelmann, der jetzt Beyſitzer eines Hofgerichtes, oder eines Regierungscollegiums ſeyn wollte, mußte ſtudirt haben. Wenn er aber nicht fähig war, als Gelehrter an der Landesregierung Theil zu nehmen, ſo hatte er doch das Vergnügen, den landtagsberathſchlagungen über die vornehmſten Angelegenheiten des Staats beyzuwohnen. Weil aber dieſe landtäge ſich faſt in eben dem Verhältniſſe vermehrten, wie die Zahl der Reichstäge zunahm, ſo mußte die öftre Berufung der landſtände manchem Mitgliede der landſchaft zur laſt fallen. Man fiel daher ganz natürlich auf den Gedanken, die geſammte landſchaft zuweilen oder auch immer durch einen ſogenannten Ausſchuß vorſtellen zu laſſen. Dies war der Fall in Wirtemberg, wo die Städtedeputirten, welche größtentheils ehrliche, vielleicht im Schreiben, und in der Kunſt geſchriebenes zu leſen, nicht ſehr geübte Handwerksleute waren, in den gelehrten Ton der herzoglichen Räthe nicht recht mit einſtimmen konnten r). Daß man die landſtände, oder einen Ausſchluß derſelben, ſo oft zuſammenberufen mußte, das rührte von der öftern Geldverlegenheit der Landesfürſten her. Die bisherigen Kammereinkünfte wollten zu ſo manchen neuen Arten von Ausgaben gar nicht hinreichen. In allen deutſchen Staaten wuchs

Die Landeshoheit der Fürſten bekömmt einen größern Umfang.

m) Buchholz, S. 412.

n) Teuthorn, VIII, 336. u. f. f.

o) Band III, S. 302.

p) Buchholz, S. 412. Spittlers Wirtemberg, S. 173.

q) Geſch. Thüringens, V, 184 fgg.

r) Spittlers Wirtemb. Geſch. S. 164.

wuchs daher auch die Zahl der Abgaben. Sonſt war manche Abgabe nur auf gewiſſe Jahre entrichtet worden; jetzt wurde ſie auf ewig eingeführt. So hatte man im Brandenburgiſchen die Hufenſteuer anfangs auf acht Jahre bewilligt, um die Landesſchulden zu tilgen; in der Folge geſtand man ſie aber zu eben dieſer Abſicht auf unbeſtimmte Zeit zu, und hernach wurde ſie auf einmal auf vierzehn Jahre hinaus verwilligt. Eben ſo ſchlich ſich nach und nach die Bierzieſe unter die gewöhnlichen Abgaben der Brandenburger ein [c]). Auch in Churſachſen wurden die Abgaben anfangs nach willkührlichen Schatzungen beſtimmt; ſeit dem Jahre 1546 brachte man ſie aber nach dem Schockwerthe der Grundſtücke, und zwar vermittelſt der Landſteuer, auf. Man erhöhete damals auch die Trankſteuer [d]). Eine ganz neue Abgabe, die Türkenſteuer, veranlaßten die Beyträge, welche die Kaiſer von den Reichsſtänden foderten, um die Türkengefahr von den deutſchen Grenzen abzuwenden. Dieſe Beyträge wußten nun die Fürſten nicht anders aufzubringen, als daß ſie ihren Unterthanen eine Türkenſteuer auflegten. Der Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen führte ſie auf dieſe Art ein, daß er ſich von allen Perſonen, die communicirt hatten, auf drey Jahre den zehnten Theil eines rheiniſchen Goldgüldens entrichten ließ. Von dieſer Türkenſteuer waren auch ſelbſt die Herren von der Ritterſchaft, ſowol Amts- als Canzleyſaſſen, ſo wie auch die Lehnsleute der Biſchöfe, deren Güter in den ſächſiſchen Ländern lagen, nicht ausgeſchloſſen. Sie mußten vom Hundert aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter eins entrichten [e]). Die Trankſteuer, die um dieſe Zeit von neuem bewilligt wurde, betrug den zehnten Pfennig. In Brandenburg kam damals auch ſchon die Abgabe von den Lehn- oder Ritterpferden auf. Sie betrug von jedem Lehnpferde jährlich zwanzig rheiniſche Gulden. Endlich ſchrieb man bey Vermählung der fürſtlichen Prinzeſſinnen auch ſchon Fräuleinſteuern aus [f]). Alle neue Abgaben hatten meiſtens die Abſicht, zur Tilgung der fürſtlichen Schuldenlaſt zu dienen. So wurden im Brandenburgiſchen der Hufen- und Giebelſchoß- die Bierzieſe und die Lehnpferdegelder dazu beſtimmt, die landesherrlichen Schulden zu bezahlen und die verſetzten Kammergüter einzulöſen. Von jenen, die ſich, ohne die rückſtändigen Zinſen, auf ſechsmalhunderttauſend Gülden Capital beliefen, übernahmen die Städte fünf, die Edelleute aber nur Einen Theil [g]). In Meklenburg bewilligten die Landſtände, jedoch nach manchem Widerſpruch, eine doppelte Landbede und fünfjährige Acciſe auf Malz und Wein, um die landesfürſtlichen Schulden, die ſich über vierhundert und ſiebenundachtzig tauſend Gülden beliefen, zu bezahlen [h]). Auch im Fürſtenthume Calenberg übernahmen die Landſtände um dieſe Zeit zweyhundert und funfzigtauſend Gülden landesherrliche Schulden [i]). An den landesherrlichen Schulden war nicht immer, wie bey dem Herzog Ulrich von Wirtemberg, ſchlechte Wirthſchaft Urſache; die häufigen Reichstage, und die veränderte Art Krieg zu führen, trugen zur Vermehrung derſelben ſehr viel bey. Der Fürſt, der einen Feldzug thun wollte, ſchloß gewöhnlich mit einigen Hauptleuten, die das Kriegführen als ein Handelsgeſchäffte betrachteten, einen Vertrag. Sie ver-

c) Buchholz, S. 325. 329. 417. 427.
d) Hungers Geſch. der Abgaben in Sachſen, S. 31.
e) Müllers ſächſ. Annalen, S. 97.
f) Buchholz, S. 417. 418.
g) Buchholz, S. 417.
h) Michaelis, II, 362.
i) Spittlers Geſch. v. Hannover, S. 258.

verſprachen ihm auf eine gewiſſe Zeit eine beſtimmte Zahl von Mannſchaft, und er machte ſich dagegen verbindlich, ihnen für jeden Kopf einen gewiſſen Monatsſold zu geben. Da nun der Fürſt noch keine beſondre Kriegscaſſe hatte, ſo durfte er nicht lange Krieg führen, ohne ſeine gewöhnlichen Einkünfte durch den ungewöhnlichen Aufwand zu erſchöpfen, und ohne ſich eine Schuldenlaſt zuzuziehen. Der Fall, daß die Landſtände die Unterhaltungskoſten eines Haufens Kriegsvolk beſonders bewilligten, war noch ſehr ſelten. Ein Beyſpiel von der Art gab die churſächſiſche Landſchaft, die ihrem Churfürſten, außer der fünfhundert Mann ſtarken Hoffahne, jedoch nur auf drey Monate, funfzehnhundert Reiter und zweytauſend Fußknechte zugeſtand [k]).

11. Nicht leicht iſt ein andrer Zeitraum der Landeshoheit der deutſchen Fürſten gefährlicher geweſen, als die Regierung Carls V.; und gerade in dieſem Zeitraume wurden die landesfürſtlichen Rechte anſehnlich vermehrt, und die Gewalt des Reichsoberhauptes bekam hingegen größere Einſchränkungen. Carl V. wurden bey ſeiner Wahl Bedingungen vorgeſchrieben, als man ſie noch keinem Reichsoberhaupte vorgeſchrieben hatte [l]), und Ferdinand mußte in ſeiner Capitulation auch den Religionsfrieden verſichern. Carl V. hatte es indeſſen nicht nur dahin gebracht, daß er die Kammergerichtsſtellen beſetzen durfte, ſondern daß auch des Reichshofraths Obergerichtbarkeit über die Reichsſtände völlig befeſtigt wurde. In Anſehung des erſtern hat er ſich aber auch um Deutſchland große Verdienſte erworben. Er war es, der gleich beym Anfange ſeiner Regierung die Wiederherſtellung und Verbeſſerung deſſelben bewirkte [m]); der, als es in der Folge abermals in Unthätigkeit gerieth, ſich ſeines Zuſtandes ſo emſig annahm, daß es wieder eröffnet wurde [n]). Er veranlaßte auch eine ganz neue Geſetzgebung für daſſelbe, die er den beiden Aſſeſſoren, den Doctoren Braun und Viſch auftrug. Dieſe beiden Männer entwarfen eine ausführliche Kammergerichtsordnung in drey Theilen, von welchen der erſte die Verfaſſung des Gerichts, der zweyte die Gerichtbarkeit deſſelben, der dritte den Proceß betraf; ein Meiſterſtück der damaligen Rechtsgelahrtheit, das nicht nur bis auf den heutigen Tag als ein im Ganzen dem Kammergerichte zur Richtſchnur dienendes Geſetz ſeinen Werth behalten hat, ſondern das auch faſt für alle darauf gefolgte Proceßordnungen der deutſchen Staaten die Quelle geworden iſt; das endlich da, wo keine beſondre reichsſtändiſche Proceßordnungen vorhanden ſind, auch noch jetzt als gemeines Recht ſeine geſetzliche Kraft hat. Auf dem berühmten augsburgiſchen Reichstage, auf dem ſich Carls V. Macht in ihrem größten Glanze zeigte, wurde dieſe neue Kammergerichtsordnung den Reichsſtänden vorgelegt, und im folgenden Jahre machte man ſie durch den Druck bekandt. Der Religionsvertrag vom Jahr 1532 hatte zwar auch evangeliſchen Räthen den Zutritt zum Kammergericht verſtattet; damals wurde aber feſtgeſetzt, daß keine andre als catholiſche Mitglieder am Kammergerichte ſollten geduldet werden. Dieſe Einſchränkung dauerte aber nur bis auf den paſſauiſchen Vertrag und den Religionsfrieden, wo ſie dahin abgeändert wurde, daß ſowol zum Kammerrichter als zu den Beyſitzern Perſonen von beiden Religionen, der alten und der augsburgiſchen Confeſſion, ſollten können präſentirt

Reichskammergericht, Reichsmatrikel, Reichsſteuern u.ſ.w.

k) Müllers Annalen, S. 120.
l) Band III, S. 362.
m) Band III, S. 364.
n) Häberlin N. H. I, 472.

Digitized by Google

senfirt und angestellt werden, und erst von dieser Zeit fängt sich der völlig befestigte Zustand des Kammergerichts an. Man veranstaltete auch nun jährlich eine Visitation des Kammergerichts, zu welcher, außer einem kaiserlichen Commissarius, auch von Churmaynz, von noch einem Churfürsten, von einem geistlichen und von einem weltlichen Fürsten, von einem Prälaten, einem Grafen, und einer Reichsstadt, nach der Ordnung, wie sie auf dem Reichstage saßen, ein subdelegirter Rath bestimmt wurde. Diese fanden sich mit dem Anfange des Maymonats an dem Orte des Gerichts ein. Hier stellten sie nicht nur über den Zustand des Gerichts, in Ansehung der etwa eingerissenen Real- oder Personalgebrechen, die nöthigen Untersuchungen an, um ihnen nach Befinden entweder selbst abzuhelfen, oder sie an Kaiser und Reich zu berichten; sondern sie hatten auch die Befugniß, einzelne Rechtssachen, worin das Kammergericht schon gesprochen hatte, von neuem zu erörtern; natürlich wurde dabey vorausgesetzt, daß die Parteyen gehöriger Weise um Revision nachgesucht hatten. Wegen der genauen Beziehung, die Kammergericht und Landfriede auf einander hatten, machte Carl V. mit der Kammergerichtsordnung auch zugleich den Landfrieden von neuem bekandt. Er bekam verschiedene neue Zusätze; es sollte z. B. niemand in eine verbotene Verschwörung, oder in ein Bündniß wider den andern sich einlassen; das Kammergericht sollte nach genauen Vorschriften über die Haltung des Landfriedens zu wachen, alle Gewalt haben, und es sollte auch wider solche, die des Friedensbruches oder heimlicher Unterstützung der Friedbrecher sich verdächtig gemacht hätten, gerichtlich verfahren dürfen. Sowol das Kammergericht, als der Landfriede, wurden aber am nachdrücklichsten von der Kreisverfassung unterstützt *); da sich nun beym Antritt der Regierung Carls V. zeigte, daß nicht alle Kreise, so wie es unter Maximilian I. war verordnet worden, ihre Kreisobersten gewählt hatten, so schlug das von Carln angestellte Reichs-
1522 regiment das erstemal den Weg ein, eine kaiserliche Erklärung, die für alle Stände bestimmt war, an den vornehmsten Fürsten in jedem Kreise zu schicken, und wenn sich, wie etwa in den sechs alten Kreisen, geistliche und weltliche Fürsten über den Rang stritten, so fertigte man sie den beiden ersten Fürsten von der geistlichen und von der weltlichen Bank zu. Im Reichsabschiede vom Jahr 1530 hieß es: die Obern eines jeden Kreises sollten die andern Mitglieder zusammenberufen. So kamen allmählig eigene Kreisversammlungen in einzelnen Kreisen in Gang, und jene Fürsten, die den damaligen Auftrag eigentlich nur für diesmal erhalten hatten, bekamen unvermerkt den Vorzug, die Kreistage auszuschreiben, und wurden dadurch sogenannte kreisausschreibende Fürsten. Eine der wichtigsten Veränderungen in der Kreisverfassung veranlaßte der unruhige Markgraf Albrecht, als er, des Passauer Vertrages ungeachtet, in mehrern Kreisen Gewaltthätigkeiten ausübte.
1554 Dies bewog den churrheinischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreis, zu einer nähern Verbindung und gemeinschaftlichen Kriegsverfassung einen Entwurf zu machen, der von allen zehn Kreisen genehmigt, und in die sogenannte Reichsexecutionsordnung verwandelt wurde. Vermöge derselben soll jeder Reichsstand bereit seyn, bey entstehenden Unruhen, oder bey Widersetzlichkeiten gegen kammergerichtliche Erkenntnisse, mit den übrigen Mitständen seines Kreises, unter

An-

*) Band III, S. 306.

Anführung der Kreisobersten, zusammentreten zu können, und würden die Kräfte eines Kreises nicht hinlänglich seyn, so sollten mehrere, ja allenfalls alle Kreise, ihre Macht vereinigen. Noch benutzte man unter Carln V. die Kreisverfassung zu der Absicht, die Unterhaltung des Kammergerichts, als eine immer fortdauernde Besteuerung, auf sämmtliche Reichsstände, nach ihrer Eintheilung in zehn Kreise, zu vertheilen. Die Reichsmatrikel, die gleich auf Carls erstem Reichstage zu Worms entstand [p]), gab in der Folge zu einer Art von Reichsbesteuerung Gelegenheit. Als nemlich zur Belagerung der von den Wiedertäufern besetzten Stadt Münster die Reichshülfe aufgeboten wurde, beschloß die Reichsversammlung, daß jeder 1535
Stand den ganzen Anschlag des Römerzuges, wie er auf dem gedachten Reichstage zu Worms war bewilligt worden, auf fünf Viertel Monat an Geld erlegen sollte. Auf eben die Art bestimmte der Reichsabschied vom Jahre 1541 die Hülfe gegen die Türken. Jeder Fußknecht wurde auf den Monat zu vier, der Reiter aber zu zwölf Gülden berechnet. Man nennte dies einen Römermonat, und diese Einrichtung hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten. Zu solchen Reichssteuern wollte nun zwar die Reichsritterschaft, die weder in der Kreiseintheilung, noch in der Reichsmatrikel begriffen war, nichts beytragen; Carl V. brachte es aber dennoch dahin, daß sie gegen eine schriftliche Versicherung, es geschehe nicht aus Schuldigkeit, von einer Zeit zur andern, nach Art eines freywilligen Geschenkes sogenannte Charitativsummen entrichtete [q]). Carl ließ sich auch die Cronsteuer oder den Opferpfennig von den Juden entrichten, und sie brachte doch so viel ein, daß er sie für achttausend Goldgülden verpfänden, und doch noch Ueberschuß haben konnte. Ungeachtet aber die Entrichtung derselben den Juden, bey der Strafe von zwanzig Mark löthigen Goldes, anbefohlen wurde, so bewiesen sie sich darin doch so nachläßig, daß noch eine geschärfte kaiserliche Verordnung an sie ergehen mußte [r]).

12. So eigenmächtig Carl V. Deutschland zu beherrschen suchte, so wenig konnte er es doch verhindern, die Reichsversammlung an seiner Regierung Antheil nehmen zu lassen. Die Reichstäge kommen daher oft genug vor, und sie stellten sich so öfters ein, daß immer weniger Fürsten in eigner Person erschienen. Besonders geschah dies auf den Reichstägen, denen Carl V. nicht selbst beywohnte. Selbst der römische König Ferdinand hatte das Schicksal, daß man Reichsversammlungen, wo er den Vorsitz führte, entweder gar nicht, oder nur durch Gesandten besuchte. Uebrigens äußerten sich auf den Reichstägen dieses Zeitraums verschiedene neue Verhältnisse in Ansehung der Reichsstände. Die Fürsten schlossen die Reichsstädte immermehr von den Reichsberathschlagungen aus. Dies zeigte sich schon auf dem nürnbergischen Reichstage, der im Jahre 1523 gehalten wurde, indem die Gesandten der Reichsstädte in einer Schrift, die sie auf demselben übergaben, sich unter andern beklagten, daß man ihnen die Stimme im Reichsrathe versagt habe. Sie wendeten sich auch deswegen an den Kaiser, und dieser versprach ihnen, daß ihr Ansuchen, Sitz und Stimme auf dem Reichstage betreffend, in der nächsten Reichsversammlung untersucht und befördert werden sollte; demungeachtet aber wurden ihre Abgeordneten auf dem augsburgischen Reichstage vom Jahr 1530 aber- Reichstäge. Reichsgebiet.

p) Band III, S. 366. q) Häberlin, XI, 429. XII, 382. — Pütters hist. Entwickelung, Th. I, S. 448. u. f. f. r) Häberlin, XI, 315.

abermals von den Reichsberathschlagungen ausgeschlossen, und eine Schrift, die sie dem Churfürsten von Maynz übergaben, richtete wenigstens damals nichts aus. Die Fürsten und die übrigen Stände behaupteten nemlich, daß die Reichsstädte das, was von den höhern Collegien beschlossen worden wäre, ohne weitre Berathschlagung befolgen müßten. Obgleich nun der Kaiser sie bey ihrem hergebrachten Stimmrechte zu schützen versprach, so wurde die Erfüllung dieses Versprechens doch immer von einem Reichstag auf den andern verwiesen [s]). Von den Grafenbänken oder den votis curiatis der Grafen findet man gegen das Ende der Regierung Carls V. immer deutlichere Spuren. So schickten z. B. auf den Reichstag zu Worms, der im Jahr 1545 gehalten wurde, die Grafen und Herren im Lande Schwaben einen gemeinschaftlichen Gesandten. Eben dieses thaten die Wetterauischen nebst den Wild- und Rheingrafen, imgleichen die Grafen und Herren des Landes Franken. Von den übrigen Grafen erschienen jedoch theils eigene, theils gemeinschaftliche Gesandten [t]). Uebrigens wurden die Mitglieder des deutschen Reichs unter Carln V. gewissermaßen vermehrt. So wurde das bisher zweifelhafte Verhältniß zwischen
1542 dem deutschen Reiche und dem Herzogthume Lothringen durch einen Vertrag genauer bestimmt. Der Herzog erklärte die Markgrafschaften Nomeny und Pontamousson für Reichslehne, versprach auch zwey Drittel von dem Anschlage eines Churfürsten zu entrichten; dagegen wurde aber das übrige Lothringen als ein freyes von Deutschland unabhängiges Herzogthum erkannt. Seit dieser Zeit hat das Haus Lothringen unter dem Namen Nomeny im Reichsrathe wieder Sitz und Stimme geführt [u]). Die burgundischen Erblande des östreichischen Hauses waren zwar schon unter Maximilian I. in einen der zehn Reichskreise verwandelt worden [v]); aber Oestreich hatte wegen dieses Kreises noch nichts zu den Reichssteuern beytragen wollen. Allein auf dem Reichstage vom Jahre 1548 drangen die Reichsstände darauf, daß der Kaiser, als Besitzer des burgundischen Kreises, den Reichssteuern sich gleichfalls unterwerfen sollte. Carl schloß deswegen den sogenannten burgundischen Vertrag mit dem Reiche, durch den seine Niederlande, als burgundischer Kreis, den Schutz des deutschen Reichs genießen, daß auch ihre Beherrscher auf den Reichstägen erscheinen, daß sie aber auch einen doppelten Churfürstenanschlag tragen, und blos in diesem Puncte dem Ausspruche des Kammergerichts unterworfen seyn sollten [w]). Wenn man den deutschen Orden in Preußen zu den Mitgliedern des deutschen Reichs rechnet, so ist die Zahl derselben in diesem Zeitraume allerdings vermindert worden. Im Grunde war es aber keine Verminderung der deutschen Macht, da ein Theil dieses Landes an einen deutschen Fürsten kam, da es in der Folge mit den Staaten des Hauses Brandenburg ganz vereinigt wurde.

Reichshofrath. Privilegien. Halsgerichtsordnung.

13. In allen andern Puncten waren also Carls V. niederländische Provinzen von der Obergerichtbarkeit des deutschen Reichs befreyt, und diese mußten dagegen von seinem Hofrathscollegium sich verklagen lassen [x]). Dieses hatte nemlich die Zeit, da das Kammergericht in Unthätigkeit schlummerte, zur Ausbreitung seiner

s) Häberlin, X, 530. XI, 312. XII, 350. imgl. N. R. G. I, 428.

t) Häberlin, XII, 562.

u) Pfeffers Entwickelung I, 459. Häberlin, XII, 379.

v) Band III, S. 306.

w) Häberlin N. R. G. I, 357. 424.

x) Band III, S. 302.

seiner Gerichtsbarkeit trefflich zu benutzen gewußt. Es hatte die Besorgung der sogenannten nothdringenden Sachen übernommen, und es kam dadurch allmählig so weit, daß, aller Widersprüche der Reichsstände ungeachtet, der kaiserliche Hofrath zum Reichshofrath sich erhob, daß er mit dem Kammergerichte einerley Obergerichtbarkeit bekam [p]). Deutschland, dessen Gerichtsverfassung unter Carln V. sich seiner gegenwärtigen Gestalt so mächtig näherte, erhielt endlich damals auch die berühmte peinliche Halsgerichtsordnung. Die Nothwendigkeit derselben war schon lange eingesehen worden, und Entwürfe zu derselben hatte man schon auf verschiedenen Reichstagen vorgelegt. Es gab auch schon besondre Halsgerichtsordnungen. So hatte der Bischof Georg von Bamberg schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eine peinliche Gerichtsordnung bekandt gemacht. Diese hatten die Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg fast wörtlich angenommen, und höchst wahrscheinlich benutzte man sie auch bey der Halsgerichtsordnung, die auf dem regensburgischen Reichstage vom Jahr 1532 eingeführt wurde. Die Häuser Pfalz und Sachsen widersprachen aber der allgemeinen Einführung derselben; der Kaiser erklärte daher, daß sie den alten, wohlhergebrachten und rechtmäßigen Gebräuchen der Reichsstände nicht zum Nachtheile gereichen sollte. Eine solche Verordnung konnte freylich unmöglich für alle deutsche Länder passen. Fast alle Reichsstände, und unter diesen der Landgraf Philipp von Hessen zuerst, verfaßten daher ihr Land mit einer eignen peinlichen Gerichtsordnung [i]). (1507)

14. Daß zu einer Zeit, wo Deutschlands Verfassung auf allen Seiten Verbesserungen erhielt, die Policey nicht übergangen wurde, das kann man leicht erwarten. Auch machte sie daher sehr oft einen Gegenstand der Reichstagsberathschlagungen aus. So wurde auf dem Reichstage vom Jahr 1530 die alte Policeyordnung von neuem durchgesehen und verbessert, und achtzehn Jahre hernach erhielt sie abermals manche Verbesserung und Abänderung [k]). Sie half aber im Ganzen betrachtet eben so wenig, als die Münzverordnungen, welche auf den Reichstagen gegeben wurden. Einen glücklichern Erfolg hatte das in diesem Zeitraume eingeführte Postwesen. Schon Maximilian I. bestellte Franzen von Taxis zum Generalpostmeister erst in den Niederlanden, und hernach in seinen östreichischen Erblanden [l]). Dies war jedoch noch keine Reichspost. Doch schon im Jahr 1522 gab der Krieg mit dem türkischen Kaiser Solimann II. Gelegenheit, daß man von Nürnberg bis Wien eine Reichspost anlegte. Das Reichsregiment, das zu Nürnberg seinen Sitz hatte, wollte von den Unterhandlungen, die damals zu Wien gepflogen wurden, immer frühzeitige Nachrichten haben. Diese Anstalt dauerte jedoch nur kurze Zeit. Da aber Carl V, der sich bald in Deutschland, bald in Italien, und bald in den Niederlanden aufhielt, aus allen Gegenden von Europa immer eilig Nachrichten zu erhalten wünschte, so gab er der Postanstalt des Hauses Taxis eine größere Ausdehnung. Leonhard Taxis [c]) legte nun eine beständige reitende Post an, die aus den Niederlanden, durch das Bisthum Lüttich und das Erzstift

Policey.

Ursprung des Reichspostwesens.

1548

p). Häberlin, XII, 509.
q). Häberlin, XI, 415.
a). Häberlin, XI, 284. M. A. G. I, 363.
b). Häberlin, X, 184.
c) Auf Franz von Taxis folgte sein Bruderssohn Johann Baptista. Von diesem war Leonhard ein Sohn. Pütters Entwickelung II, 134.

Digitized by Google

ſtift Trier, nach Speyer und Rheinhauſen ging, und von da ihren Weg, durch Wirtemberg über Augsburg und durch Tyrol nach Italien, fortſetzte. Carl V, 1543 im Dec. der dieſe Anſtalt mit den nöthigen Geldſummen unterſtützte, ertheilte ihm als ſeinem niederländiſchen Oberpoſtmeiſter eine förmliche Beſtallung, und wies ihm zugleich einen gewiſſen Gehalt an. Er machte ihn aber zu gleicher Zeit zum Oberpoſtmeiſter im Reiche [b]). Sein Oberpoſtmeiſteramt wurde aber von den deutſchen Reichsſtänden angefochten, denn zwanzig Jahre hernach wirkte Leonhard von Taxis vom Kaiſer Ferdinand I. einen Befehl an alle Churfürſten und Fürſten aus, ihn in der Ausübung der ihm von Carln V. ertheilten Beſtallung nicht zu hindern, und ſeinen Poſtboten bey Tag und bey Nacht offnen Durchgang zu geſtatten [c]).

Kriegsverfaſſung. 15. Wir haben bisher manche Bemühung Carls V. und ſeiner Miniſter, Ruhe und Ordnung in Deutſchland zu befördern, kennen gelernt, und dennoch erlebte unſer Vaterland nicht leicht einen Zeitraum, wo es die traurigen Wirkungen des Krieges öfter empfinden mußte. Das größte Ungemach verurſachten die Miethſoldaten, aus welchen damals der größte Theil der Heere beſtand. Dieſe Leute rechneten darauf, daß ein Feldzug ihnen zur Beute und zum Plündern Gelegenheit verſchaffen würde. Bekamen ſie nun etwa ihren Sold nicht richtig ausgezahlt, ſo plünderten und verwüſteten ſie ſelbſt das Land des Feindes. Zucht und Ordnung ließ ſich bey ihnen gar nicht einführen. Oft mochte man ſie aber auch auf die Reichthümer des feindlichen Gebietes angewieſen haben; denn es gehörte, um einen anſehnlichen Haufen ſolcher Mannſchaft zu erhalten, in der That eine große Caſſe dazu. Der Sold, den die Kriegsleute damals erhielten, war nach Verhältniß weit größer als jetzt. Der zweymonatliche Sold von zehntauſend Mann Fußvolk und zweytauſend Reitern, welche die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen im Jahr 1535 in Dienſt zu nehmen beſchloſſen, wurde zu hundert und drey und ſiebzigtauſend meißniſche Gülden berechnet. Auf dieſe Art würden tauſend Mann jährlich ſechs und achtzigtauſend und fünfhundert Gülden gekoſtet haben [f]). Einen damaligen Gülden kann man aber immer für einen jetzigen Ducaten rechnen. Und dennoch rückte nicht nur der

b) Die Beſtallung lautete eigentlich über das Oberpoſtmeiſteramt im Reiche und in des Kaiſers Erblanden, auch was dem mehr anhängig iſt. Häberlin XII, 468. Leonhard von Taxis war doch wirklich ſchon Reichsoberpoſtmeiſter. Hr. Fiſcher (Geſch. des deutſchen Handels II, 656.) behauptet das Gegentheil.

c) Pütter am a O. S. 135.

f) Carl V. ſchloß im Jahr 1546 mit dem Markgrafen Albrecht einen Vertrag über 2000 Pferde und Reiſige, die ihm derſelbe ſtellen ſollte. Der Vertrag wurde auf drey Monate geſchloſſen. Der Markgraf erhielt monatlich 600 Florenen Tafelgelder, und es wurden ihm 16 Trabanten, jeder mit 8 Fl., gut gethan. Er bekam ſodenn für jeden gemuſterten Reiſigen den ſogenannten Hauptmannsgulden; alſo wies der 2000 fl.; für noch 20 Trabanten, auf jedes hundert einen, 160 fl.; für 2 Lieutenante, auf jedes tauſend einen, 200 fl.; für jeden Küriſſer 24 fl., für jeden andern Reiſigen, er mochte Spieſſer oder Schütze ſeyn, 12 fl rheiniſch. Alſo monatlich

Tafelgelder	600 Florenen
für 28 Trabanten	288
— 2 Lieutenante	200
— 100 Küriſſer	2400
— 1900 Spieſſer und Schützen	32300
— Troßpferde	1000
— Packwagen	2000
	39,288 fl.

So viel koſteten alſo damals 2000 Reiter, den Stab noch nicht mitgerechnet. Häberlins T. R. H. V. in der Vorr.

Digitized by Google

der Kaiſer, ſondern auch mancher deutſche Fürſt, als ein Johann Friedrich, ein Philipp, ein Heinrich der Jüngere und ein Albrecht mit Heeren von zwanzigtauſend Köpfen ins Feld. Dieſe Leute trugen auch zuweilen ſchon eine ſchöne Uniform g). Daß überhaupt in dieſem Zeitraume die deutſche Kriegskunſt große Fortſchritte gemacht hat, das lehrt ſchon die Geſchichte Maximilians I. h). Die Schießgewehre näherten ſich immer mehr ihrer jetzigen Geſtalt. Die Hakenbüchſen mit dem Rade ſind wahrſcheinlich zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts in Deutſchland erfunden worden i). Die Piſtolen, welche anfangs ebenfalls ein Rad hatten, ſcheinen früher von den Deutſchen, als von den Franzoſen gebraucht worden zu ſeyn. Der Urſprung ihres Namens iſt ungewiß. Man glaubt, ſie wären zu Piſtoia in Toscana erfunden worden. Den Namen der Muſketen leitet man von dem franzöſiſchen mouchet oder dem lateiniſchen muſchetus, d. i. ein Sperber, her. Was nun auch eine Muſkete mit einem Sperber für eine Aehnlichkeit haben mag, ſo iſt dieſe Ableitung um ſo weniger unwahrſcheinlich, da noch mehrere andre Schießgewehre, z. B. Falkonet, nach Raubthieren genannt worden ſind. In Frankreich waren die Muſketen ſchon unter Franz I. nicht mehr unbekandt; in Deutſchland blieben ſie es gewiß auch nicht lange k). Das Feuerſchloß ſoll bereits im Geburtsjahre der 1517
Reformation zu Nürnberg erfunden worden ſeyn l). Wahrſcheinlich aber hatte es noch nicht die jetzige Einrichtung, die vermuthlich von Franzoſen herrührt, und eben daher mag es auch den Namen des franzöſiſchen Schloſſes bekommen haben. Ob man gleich damals ſchon ſo vielerley Arten von Schießgewehr hatte, ſo war doch der Gebrauch derſelben noch lange nicht ſo allgemein, als in unſern Zeiten. Der gröſte

g) In einer ſolchen erſchien unter andern die Mannſchaft Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunſchweig, als er den Stiftern Bamberg und Wirzburg und der Stadt Nürnberg im Jahr 1553 zu Hülfe zog. Die Abbildung eines gemeinen Fußknechts und eines Officiers liefert Hortleder Th. 1.

h) Band III, S. 350. u. f. f.

i) Beckmanns Beyträge zur Geſch. der Erfind. I, 362. Daß die Hakenbüchſen ſelbſt aber ſchon eher vorhanden waren, iſt oben Band III, S. 201. bewieſen worden.

k) Das Schießgewehr, das der gemeine Landsknecht in der obenerwähnten Hortlederſchen Abbildung auf der rechten Schulter trägt, ſieht einer Muſkete ſchon ſehr ähnlich; ſie iſt auch, wenn ich nicht irre, mit einem Feuerſchloſſe verſehen. Die erſten Muſketen oder Handbüchſen, Handrohre, wurden jedoch mit Lunten angezündet. Wenn man ſie abfeuren wollte, ſo ſchützte das vor dem Zündloche um das Rohr befeſtigte breite Leder, daß man ſich nicht Geſicht und Hand verbrennte. Nachher ſpannte man die Feuerſchlöſſer vermittelſt eines Rades. Das jetzige Feuerſchloß wurde erſt 1517 erfunden. v. Murrs Kunſt- und Literaturjournal, V, 72.

l) So viel iſt gewiß, daß es um dieſe Zeit vorzüglich geſchickte Büchſen- und Feuerſchloßmacher in Nürnberg gab. Beckmann, S. 365. Solche Künſtler fand man aber auch zu Augsburg. Sie rühmten ſich im Jahr 1553 ſogar, daß ihre Arbeiten die nürnbergiſchen an Güte und Sauberkeit weit übertröfen. Sie ſetzten nicht nur ihr eigenes Zeichen darauf, ſondern ſie wurden auch geſchaut, und ſowol auf dem Rohre als Schloß mit dem Stadtpyr bezeichnet. v. Stettens Kunſtgeſch. S. 201. Doch ſchon um das Jahr 1479 verfertigte man zu Nürnberg Schnitzbüchſen, Hakenbüchſen, und Handbüchſen. Geſch. Thüringens, V, 134. v. Murr V, 72. Die zu Nürnberg erfundenen Feuerſchlöſſer wurden nicht gleich anfangs mit Feuerſteinen, ſondern mit Kies (Pyrites) zum Anſchlagen verſehen. v. Murr, VI, 42. Der Nürnberger Wolf Dammr (ſt. 1552) verbeſſerte das Ausbohren und Schmieden der Büchſenrohre. v. Murr, V, 72.

größte Theil der Mannschaft war noch immer mit Lanzen bewaffnet, und ein Fähnlein Hakenschützen machte einen wichtigen Theil des Fußvolks aus m). In der Folge wurden die Hakenschützen oder Musketirer unter die Fähnlein vertheilt. Nach und nach wurden der Lanzen oder Piken immer weniger, so daß sie zuletzt nur für Officiere und Unterofficiere übrig blieben. Die Stärke der Fähnlein oder der damaligen Compagnien war so wie in unsern Zeiten sehr verschieden. Da sie ehedem fünfhundert Köpfe stark waren, so hatte man sie in diesem Zeitraum auf vierhundert herabgesetzt, und auch diese Zahl war selten beysammen, so daß ein Fähnlein oft nur drey-, oder gar nur zweyhundert Köpfe enthielt. Bey der Reiterey gab es gar Fähnlein von hundert Reitern. Bey der deutschen Reiterey, die Carl V. den schmalkaldischen Bundesgenossen entgegenführte, bestanden die Fähnlein aus einer gewissen Anzahl von Edelleuten, die fünf, sechs, acht, zehn, zwanzig und mehrere Reiter unter ihrer Aufsicht hatten. Mehrere Fahnen, sowol bey der Reiterey als beym Fußvolk, standen unter einem Obersten; gewöhnlich zog man zehn, zuweilen aber auch elf, zwölf, dreyzehn und mehrere Fahnen in ein Regiment zusammen. Der Oberste hatte gewöhnlich seinen Lieutenant. Der Stabsofficiere waren überhaupt damals lange nicht so viel als jetzt. Bey dem beynahe siebzigtausend Mann starken Heere Carls V, dessen er sich im schmalkaldischen Kriege bediente, waren nicht mehr als vier Generale, vierzehn Kriegsräthe, zwey Generalauditoren, ein Generalgewaltiger, zwey Generalkriegscommissarien u. s. w. Bey diesem großen Heere zählte man auch nicht mehr als vierzig Stück Geschütz n).

m) Als z. B. Carl V. im Jahr 1546 den Markgrafen Albrecht zu seinem Obersten über 2000 Pferde und Reisige, die er ihm zuführen wollte, bestellte, so wurde ausgemacht, daß sich unter jedem Hundert 75 Spießer, 5 Küsser und 20 Schützen befinden sollten. Die Spießer sollten gerüstet seyn mit guten Helmen oder Hauptharnischen, die wohlschließende Visier haben, und mit guten stählern Kragen, Armzeugen, Rücken, und Krebsen, Schurz, Knieklopfen oder Dielingen ꝛc. die Schützen mit Schweinspießen, Feuerbüchsen ꝛc. Häberlin am a. O.

n) Hortleder, Th. I, Buch III, Cap. 20. Bey den 2000 Pferden, die Markgraf Albrecht dem Kaiser Carl V. stellte, befanden sich 2 Romormeister (Adjutanten?), 2 Quartiermeister, 2 Wachtmeister, 2 Proviantmeister, 1 Leibarzt und 2 Wundärzte. Sie hatten 4 Fahnen und 2 Schützenfähnchen. Die 400 Schützen commandirten 4 Hauptleute. Der Rottmeister hatte 30 Reisige unter sich. Es folgen auf einander: Kaplan, Furier, Schreiber, Trommeter, Heerpauker, Rittmeister, Fahnen, Fähnrich, Schützenhauptmann, Rottmeister, Hufschmidt ꝛc. — Romormeister, Quartiermeister, Wachtmeister, Proviantmeister, Leibarzt, Wundarzt, bekamen jeder monatlich 40 fl.; die übrigen nur doppelten Sold. Häberlin am a. O.

Vierundzwanzigster Abschnitt.

Wissenschaften. Künste. Handlung. Münzwesen. Luxus.

1.

Der Reformation Einfluß auf die Wissenschaften.

Ueber die Frage: ob die Reformation die Aufklärung befördert habe, läßt sich am richtigsten urtheilen, wenn man die Veränderungen, die sie in dem Zustande der Wissen-

Wissenschaften hervorgebracht hat, näher betrachtet o). Bey dieser Betrachtung müssen wir aber das, was ohne sie würde geschehen seyn, von dem, was ausgemacht eine Folge derselben ist, genau zu unterscheiden suchen. Unstreitig würden in diesem Zeitraume die Deutschen manche Fortschritte in den Wissenschaften gemacht haben, und wenn auch keine Reformation dazu gekommen wäre. Es waren ja unter der langen Regierung Friedrichs III. schon so große Vorbereitungen dazu gemacht worden. Deutschland bekam auch noch vor der Reformation zwey neue hohe Schulen, von welchen die eine, die Wittenbergische, auf die Beförderung derselben so großen Einfluß gehabt hat. Die Errichtung derselben veranlaßte die Ei. ferſucht, die Churfürst Friedrich III. über den blühenden Zustand der hohen Schule zu leipzig empfand. Sie wurde, nachdem er die kaiserliche Bestätigung darüber erhalten hatte, in seiner Gegenwart feyerlich eingeweiht. Den ersten Rector derselben stellte des Churfürsten gelehrter leibarzt, D. Martin Polich, von Mellerstadt in Franken, vor. Zum Muster der neuen hohen Schule wählte man die Tübingische, die in jenen Zeiten vorzüglich berühmt war. Es zogen auch verschiedene Lehrer von Tübingen nach Wittenberg. Friedrich rief jedoch auch einige berühmte Männer aus Italien herbey. Unter ihnen that sich besonders der Rechtsgelehrte Peter von Ravenna, als einer der ersten Lehrer des römischen Rechtes in Sachsen, hervor p). Aber nicht leicht beförderten Professoren den Wachsthum einer Universität stärker, als luther und Melanchthon. luther beförderte ihn, noch ehe er Reformator wurde, so lebhaft, daß er den Zufluß der Universität zu Frankfurt an der Oder, die gleichfalls um diese Zeit entstand, gar sehr verminderte. Schon der Churfürst Johann Cicero hatte den Vorsatz gefaßt, für die Mark Brandenburg eine eigne hohe Schule zu errichten; sein Nachfolger Joachim I. war es aber, der ihn erst ausführte. Er versah sich in dieser Absicht nicht nur mit kaiserlichen, sondern auch mit päbstlichen Freyheitsbriefen. Zum Kanzler derselben wurde der Bischof von lebus ernennt, und die Gesetze der neuen hohen Schulen entlehnte man theils aus den tübingischen, theils aus den leipziger Universitätsgesetzen. Die ersten lehrer wurden gleichfalls theils von leipzig, theils von Tübingen dahin berufen. Der erste Professor der Theologie war der bekandte Conrad Wimpina von Buchen in Franken, der eigentlich Koch hieß, und den Namen Wimpina von der schwäbischen Stadt Wimpfen, seinem Erziehungsorte, bekommen hatte. Er kam von leipzig, so wie der erste lehrer der philosophischen Facultät, Johann lindholz, der zu Münchberg gebohren war. Auch der erste lehrer der Rechte, Johann Blankenfeld, ein Berliner, war vorher zu leipzig gewesen; er hatte aber seine eigentliche Bildung zu Bologna erlangt, wo er schon im dreyzehnten Jahre seines Alters die juristische Doctorwürde erhielt. Die mit so guten lehrern versehene neue hohe Schule erwarb

Hohe Schule zu Wittenberg.

1502

zu Frankfurt.

o) Bekandtlich hat Herr Hofrath Schmidt, durch Risbeck, den Verfasser des reisenden Franzosen, zuerst auf den Gedanken gebracht, in zwey Capiteln seines ersten Bandes der Neuern Geschichte der Deutschen beweisen wollen, daß durch die Reformation weder die Religion noch die Aufklärung gewonnen habe. Herr Rath Reinhold hat die Ehrenrettung der Reformation über sich genommen. (Sie ist nicht nur im deutschen Mercur, sondern auch besonders abgedruckt.) Man vergl. Band III, S. 327. u. f. f.

p) Heinrichs sächs. Gesch. II, 15.

Digitized by Google

ward ſich ſehr bald ein ſolches Zutrauen, daß Wimpina, ihr erſter Rector Magnificus, ſogleich auf tauſend Studirende einzeichnete. Luthers Beyfall zu Wittenberg ſchadete ihr aber ſo merklich, daß Wimpina eben deswegen gegen Luthern und ſeine Grundſätze einen unauslöſchlichen Haß faßte. Es zogen aber nicht nur faſt alle Studenten, ſondern ſelbſt manche Lehrer nach Wittenberg. Die hohe Schule zu Frankfurt gerieth dadurch ſo ſehr in Verfall, daß ihr nur des Churfürſten Joachims II. ernſtliche Fürſorge wieder aufhelfen konnte. Das wirkſamſte Mittel, ihre Wiederherſtellung zu befördern, war die Einführung der Reformation. Der Churfürſt rief deswegen den Brandenburger Georg Sabinus, einen Schüler Melanchthons, nach Frankfurt. Er ließ auch ſeine beiden älteſten Söhne, nebſt dem mecklenburgiſchen Prinzen Johann Albrecht, daſelbſt ſtudiren, und endlich ſchenkte er der Univerſität ein verlaſſenes Carthäuſerkloſter [q]). Die hohe Schule zu Frankfurt war aber nicht die einzige, deren Zuſtand durch die Reformation eine große Erſchütterung erlitt. Auch die Univerſität zu Erfurt hatte dieſes Schickſal. Es entſtand, der lutheriſchen Grundſätze wegen, unter ihren Lehrern eine ſolche Uneinigkeit, daß manche Facultäten völlig in Unthätigkeit geriethen; die juriſtiſche blieb vierzehn Jahre, und andre noch länger unbeſetzt. Die theologiſche Facultät behauptete ſich indeſſen bey den Lehren der alten Religion, und erſt im Jahr 1566 wurde, auf Verlangen des Stadtraths, ein Profeſſor der augsburgiſchen Confeſſion angeſtellt [r]). So wie aber dieſe thüringiſche Univerſität durch die Reformation in Verfall gerieth, ſo hob ſich durch eben dieſelbe eine andre thüringiſche hohe Schule, die gegen das Ende der Regierung Carls V. zu Jena errichtet wurde. Der abgeſetzte Churfürſt Johann Friedrich hatte unter andern auch die Univerſität zu Wittenberg, die er ſo zärtlich liebte, verlohren. Wahrſcheinlich war es dieſer Verluſt, der ihn zur Errichtung einer neuen hohen Schule bewog. Noch im Gefängniſſe gab er ſeinem älteſten Sohne den Auftrag, einigen gelehrten Männern die Stadt Jena zu ihrem Aufenthalte anzuweiſen. Die kaiſerliche Beſtätigung und die feierliche Einweihung erfolgte zwar erſt zehn Jahre hernach; weil man aber auf der neuen Univerſität ſeine Abneigung gegen das Interim ſowol mündlich als ſchriftlich mit der größten Freymüthigkeit äußern durfte, ſo lockte dies bald manchen Lehrer [s]) und manchen Schüler herbey. Als Johann Friedrich aus der Gefangenſchaft in ſein Land zurückkehrte, befanden ſich unter den Schülern der neuen Univerſität bereits acht Grafen [t]). Die hohe Schule zu Jena hatte doch unſtreitig der Reformation ihre Aufnahme zu danken; die Aufklärung, die ſie in der gelehrten Welt verbreitet hat, und noch verbreitet, iſt doch alſo unſtreitig eine Folge der Reformation. Folge der Reformation war es aber auch, wenn ſo manches reiche Kloſter, welches ehedem

1506

1536

Verfall der hohen Schule zu Erfurt.

Urſprung der hohen Schule zu Jena.

q) Buchholz, III, 281. 362.

r) Geſch. Thüringens, V, 140.

s) Unter die erſten Lehrer der Theologie zu Jena gehörten Strigel und Flacius, die in der theologiſchen Welt ſo vielen Unfug veranlaßt haben. Einer der erſten Rechtslehrer dieſer hohen Schule war der berühmte churſächſiſche Kanzler Brück, der zur Stiftung derſelben das meiſte beytrug. Die erſten Rechtslehrer zu Jena waren überhaupt vorher erſt fürſtliche Räthe geweſen. Die Arzneywiſſenſchaft lehrte zuerſt der bekannte Ratzenberg, des Churfürſten Johann Friedrichs Leibarzt, ingleichen Johann Schröter, der es dahin brachte, daß Ferdinand I. der theologiſchen Facultät die Promotionen geſtattete. Geſch. Thüringens, V, 179. fgg.

t) Geſch. Thüringens, V, 25. 29.

Digitized by Google

ehedem müßige und wohlbeleibte Mönche fütterte, sich in eine nützliche Schule verwandelte. So bestimmte der vortreffliche Churfürst Moritz drey Klöster zu Meißen, Pforte und Merseburg zu Fürstenschulen; so beschenkte er die Universität zu Leipzig mit dem dasigen Paulinerkloster, und die eingezogenen Einkünfte der Klöster seines Landes setzten ihn in den Stand, den Gehalt der leipziger Professoren sehr ansehnlich zu verbessern u). Auch in Thüringen, in Brandenburg, in Sachsen, in Hessen, in Wirtemberg v) und in andern protestantischen Ländern wurden eingezogene Klöster und ihre Güter zu Unterweisungsanstalten angewendet. Forscht man überhaupt nach dem Ursprunge der besten Gymnasien und Landesschulen in dem protestantischen Theile Deutschlands, so waren sie ehedem Klöster. Haben sie nun mehr in ihrem ehemaligen, als in ihrem jetzigen Zustande die Welt aufgeklärt?

Cultur der Muttersprache.

2. Unleugbar ist also durch die Reformation die Zahl der guten deutschen Schulen vermehrt worden; unleugbar haben also dadurch die Protestanten zur Ausbildung ihres Verstandes und ihrer Seelenkräfte mehrere Gelegenheit bekommen. Die theologischen Streitigkeiten, die unter den Lehrern der protestantischen Universitäten so großen Lerm verursachten, zogen gleich einem heftigen Sturm eine Windstille nach sich, welche eine ruhigere Ausbreitung und Befestigung der neuen Lehren verstattete. Die christliche Religion hat von jeher das Schicksal gehabt, zu unseligen Zänkereyen die unschuldige Veranlassung zu geben; wenn also die Reformation dieses Schicksal mit ihr gemein hatte, so kann ihr dies bey denen, die billig denken, unmöglich zum Vorwurf gereichen. Etwas, worin die Reformation sich sehr wirksam bewiesen hat, ist doch unstreitig die größte Ausbildung der Muttersprache. Die in den churfächsischen Landen durch Wissenschaft und Wohlstand bereicherte und verfeinerte oberdeutsche Mundart trat, seit den Zeiten der Reformation, in die Stelle der vernachläßigten alten, und ward nach und nach die Hofsprache des ganzen gelehrten und gesitteten Deutschlandes. Schon dadurch gewann unsere Muttersprache, daß Luther und seine Freunde, um das unwissende Volk zu unterrichten, mehr in deutscher Sprache schrieben und lehrten, als es bisher gewöhnlich gewesen war. Sie behielten anfangs die oberdeutsche, als die herrschende Mundart, bey. Luther hatte jedoch einen für sein Jahrhundert so feinen Geschmack, daß er das Rauhe und Harte dieser Mundart sehr bald einsehen mußte. Er suchte sie daher immer mehr durch die meißnische und obersächsische zu verbessern; er bemühete sich die in der Sprache des gesellschaftlichen Lebens veralterten oberdeutschen Wörter und Ausdrücke durch allgemein verständliche zu ersetzen. Diese Bemühung sieht man den verschiedenen Ausgaben seiner Bibelübersetzung sehr deutlich an. Luther war auch zugleich der erste, der über die Sprache nachzudenken anfing, der sich nicht nur der bisher so sehr vernachläßigten grammatischen Reinigkeit und Richtigkeit befliß, sondern auch die Rechtschreibung, die nach der vollen und harten oberdeutschen Aussprache gebildet war, auf vernünftigere Regeln zurückführte. Die Ausbildung der Sprache war jedoch für Luthern nur Nebenwerk. Seiner Aufmerksamkeit sind daher noch viele Fehler und Unrichtigkeiten entgangen, von denen selbst seine Bibel-

u) Heinrichs sächs. Gesch. II, 252.

v) In keinem deutschen Lande handelte der Fürst in diesem Puncte leicht uneigennütziger, als Herzog Ulrich von Wirtemberg. Band III, S. 546. Michaelis III, 354. fgg.

übersetzung nicht frey ist. Seinem Beyspiele, die deutsche Sprache richtiger und feiner vorzutragen, ahmten seine Zeitgenossen nach; ihre Nachfolger aber verließen, in die bittersten und ärgerlichsten Streitigkeiten verwickelt, den Weg, den sie ihnen vorgezeichnet hatten, und ehrten das Latein auf Kosten ihrer Muttersprache. Der catholische Theil Deutschlands blieb, aus Haß gegen alles, was von Ketzern herrührte, seiner rauhen oberdeutschen Sprache getreu [w]). Der schöne Anfang, den Luther und seine Freunde zur Ausbildung der Muttersprache machten, war daher auf Jahrhunderte hinaus weiter nichts als ein schöner Anfang. Indessen gab es doch außer den Reformatoren noch einige andre gute Köpfe in diesem Zeitraume, welche in ihrer Muttersprache schrieben. An ihrer Spitze steht Maximilian I. [x]), der nicht nur Dichter und andre Schriftsteller der Alten, sondern auch der Deutschen liebte, der in der Sprache seines Vaterlandes Schriften verfertigte, die einen vielumfassenden und unermüdet thätigen Geist, die weitläuftige Sachen- und Sprachkenntnisse und einen für seine Zeiten edlen Geschmack verrathen. Nicht Er, sondern Melchior Pfinzing, sein geheimer Secretär, ist der Verfasser des berühmten Theuerdanks, einer moralischen Epopee, die bey hartem Styl und gezwungenem Versbau, manche edle Gesinnung, manche politische Wahrheit, manchen artigen Einfall vorträgt. Auf eine ganz andre Art, mit satyrischer Heftigkeit und ausgelassenem Scherze, bemühete sich Thomas Murner, den Maximilian I. selbst zum Dichter krönte, seinen Zeitgenossen derbe Wahrheiten zu sagen. Der bekandte Hans Sachs, ein nürnbergischer Schuhmacher, war ohne Ausnahme das würdigste Mitglied der alten Meistersängerzunft. In seinen Gedichten herrscht, der vielen Reimflickerey und des gemeinen und unpoetischen Geschwätzes ungeachtet, viel Neues, große Mannigfaltigkeit, und wahrer Ueberfluß des Genies. Auch einen sinnreichen und angenehmen Fabeldichter hatte schon das damalige Deutschland. Burkard Waldis, ein herumirrender Mönch, zeichnet sich durch leichten und naiven Erzählungston, durch Simplicität und satyrische Laune aus [y]).

Cultur der Wissenschaften überhaupt.

3. Es vermehrte sich jetzt aber nicht allein die Zahl der deutschen Dichter; die Deutschen äußerten vielmehr in allen Fächern jetzt ungleich größere Thätigkeit, als in den vorigen Jahrhunderten. Hauptsächlich bemerkt man dies in Ansehung des Fleißes, mit dem die Geschichtkunde von ihnen getrieben wurde. Einer der geschmackvollsten Geschichtschreiber dieses Zeitalters war Bilibald Pirkheimer, ein nürnbergischer Patricius, der unter andern die Geschichte des von Maximilian geführten Schweizerkrieges so schön erzehlte, der den Zustand des damaligen Deutschlands so herrlich schilderte. Johann Cario, ein Mathematiker, schrieb den ersten Abriß der Universalhistorie, den selbst Melanchthon seiner weitern Bearbeitung und Verbesserung nicht für unwürdig hielt. Georg Spalatin, Hofprediger und Secretär am churſächsischen Hofe, hat uns eine treffliche Geschichte der Reformation hinterlassen. Einer der fleißigsten Geschichtschreiber dieser Zeit war Johann Sleidan, der sich um die Geschichte der großen Begebenheiten seines Jahrhunderts unsterbliches Verdienst erworben hat. Es gab auch damals schon Männer, welche den vortrefflichen Einfall hatten, andre gute Geschichtbücher in einer Sammlung heraus-

w) Adelungs Lehrgeb. Th. I, S. 61. u. f. f.
x) Band III, S. 353.
y) Characterе deutscher Dichter und Prosaisten, B. I, S. 67. u. f. f.

Digitized by Google

herauszugeben. Ein solcher Mann war Johann Herwag, ein gelehrter Buchdrucker zu Basel, der sowol deutsche Geschichtschreiber, als americanische Reisebeschreibungen herausgab. Auch andre mit der Geschichtkunde verwandte Wissenschaften wurden damals schon bearbeitet. So widmete sich Peter Apianus oder Bienewitz, Professor der Mathematik zu Ingolstadt, der Cosmographie und Geographie, die er auch durch allgemeine und specielle Landcharten erläuterte. Martin Behaim, ein Nürnberger, vollendete im Jahr der Erfindung von America einen Erdglobus [1]). Sebastian Münster, ein Heidelbergischer Professor, wagte sich bereits an eine allgemeine Weltbeschreibung, und Conrad Gesner, Professor zu Zürch, wurde unser erster Schriftsteller in der Naturgeschichte [2]). Unter den Männern, die, ohne Schriftsteller zu seyn, die Wissenschaften emsig beförderten, haben die augsburgischen Herren von Fugger eine erhabene Stelle. Vorzüglich schätzten sie mathematische und physicalische Kenntnisse. Raimund Fugger ließ sich von Martin Furtenbach von Füssen eine große und schöne Sphäre von stark vergoldetem Messing, welche das ptolemäische Weltsystem, das zu seinen Zeiten noch allein für wahr angenommen wurde, sehr künstlich und richtig vorstellte, verfertigen. Georg von Fugger, Raimunds Sohn, unterhielt mit dem berühmten Mathematiker Bienewitz eine genaue Verbindung. Die Herren von Fugger legten auch eine Sammlung von alten Münzen und andern Kunstwerken an. Sie folgten hierin unstreitig dem Beyspiele ihres vortrefflichen landsmannes, Conrad Peutingers, der alle in und um Augsburg befindliche Denkmäler römischer Kunst, besonders aber Münzen, sammlete. Auch Heinrich Herwart und Marx Welser, zwey andre vornehme Augsburger, legten solche Sammlungen von Alterthümern an [3]). Diese Männer haben zur Ausbreitung des guten Geschmacks und der Aufklärung humanistischer Kenntnisse doch unstreitig sehr viel beygetragen. Die Städte, hauptsächlich Augsburg und Nürnberg, haben die schnellern Fortschritte der Wissenschaften auf ausgezeichnete Weise begünstigt. So kam schon sechs Jahre nach Carls V. Tod eine von dem berühmten Arzneygelehrten Adolf Occo verfaßte augsburgische Pharmacie heraus, bey welcher er die Arbeit des Wirtembergischen Arztes, Valerius Cordus, die ein Verzeichniß der damals üblichen Pflanzen lieferte, benutzte. Schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hatte der Magistrat zu Augsburg verordnet, daß die Apotheken von Zeit zu Zeit besichtigt werden sollten, und einige Jahre hernach setzte er den Apothekern einen Tax, und verbot zugleich allen andern den Handel mit Arzneyen [4]). Dies beweiset doch, daß wenigstens die augsburgischen Aerzte ihre Kunst mit philosophischem Geiste zu treiben anfingen. Doch herrschte zu eben der Zeit noch die Sterndeuterey, die der Ausbreitung der aufgeklärten Arzneywissenschaft den Weg noch sehr versperren mußte. Wie sehr die Astrologie aber in jenen Zeiten geschätzt wurde, sieht man aus dem Inhalte der ersten Calender, welche im sechzehnten Jahrhundert

1535

1507

1) Die Abbildung desselben findet man in v. Murrs Journal, Th. VI. Behaim machte sich durch seine cosmographischen Kenntnisse so bekannt, daß man ihn in Portugal mit auf die Flotte nahm, die im Jahr 1484 auf neue Entdeckungen in Africa ausschiffte. An der Unternehmung Colons hat er aber keinen Antheil gehabt. v. Murr, S. 87. 105. 121.

a) Gatterers Handb. Th. II, S. 97. u. f.

b) v. Stettens Kunstgesch. Th. I, S. 165. 508.

c) v. Stetten am a. O. S. 243.

hundert gedruckt wurden. Die ersten gedruckten Calender glichen den sogenannten immerwährenden Calendern; man konnte in ihnen auf einige Jahre voraus die güldene Zahl, die Heiligentage und den Mondwechsel so genau finden, als man es im gemeinen Leben zu wissen brauchte. Von einer Zeit zur andern kamen nun neue Ausgaben unter dem Titel: Almanach oder neuer Calender, heraus. Mit ihnen vereinigten in der Folge die Astrologen ihre Wahrsagungen, die sie mit dem Namen Practica belegten, und als man endlich besondre Calender für jedes Jahr zu drucken anfing, so hielt man diese sogenannte Calender-Practica für einen unentbehrlichen Theil derselben, und Spuren dieses Geschmackes findet man selbst in Volkscalendern unseres Zeitalters. Ein berühmter Verfertiger solcher Calender war M. Johann Königsberger. Auch Johann Hebenstreit, Professor der Medicin und Stadtphysicus zu Erfurt, erwarb sich damals durch seine Calender einen großen Ruhm. Je mehr die Lust zum lesen unter unsern Vorfahren zunahm, je häufiger mußten die Calender abgehen, und es gab daher noch vor dem Ende der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts Calender, die für Ein Jahr besonders gedruckt waren [b]). Ueberhaupt nahm in diesem Zeitraume die Menge der gedruckten Bücher schon sehr merklich zu. Hauptsächlich geschah dies zu der Zeit, als Buchdrucker und Buchhändler sich von einander absonderten. Anfangs druckten die Buchhändler die Bücher, die sie verkauften, selbst, oder vielmehr die ersten Buchdrucker waren zugleich Buchhändler. Da nun Papier und andre Materialien, da die Arbeiter in der Jugend der Kunst verhältnißmäßig sehr theuer waren, die Bücher aber, der hohen Preise und der wenigen Aufklärung wegen, noch nicht sehr zahlreiche Käufer fanden, so geschah es öfters, daß die vornehmsten Buchdrucker, bey aller ihrer Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit, verarmten. Mit der Zeit theilte sich das Gewerbe, und es entstanden besondre Buchführer. Die ersten waren vermuthlich Buchdrucker, welche die Kunst aufgegeben, und den Verlag allein beybehalten hatten. Wenigstens gilt dies von einem der ersten bekandten Buchführer, Johann Rainmann, der vorher Buchdrucker und Schriftgießer war, und sich in der Folge der deutschen Nation namhaftigsten Buchführer nennte. Er lebte zu Augsburg, wo der Buchhändler von verschiedenen vornehmen und reichen Personen sehr nachdrücklich unterstützt wurde. So gab Ulrich von Fugger dem gelehrten Buchdrucker Stephanus zu Paris einen Jahrgehalt, um die vielen Handschriften, die er aufkaufte, durch den Druck zu vervielfältigen. So entstand aus der Buchdruckerey ein neuer wichtiger Handel, der Buchhandel, der sich vornemlich nach Frankfurt am Mayn zog. Georg Willer, ein augsburger Buchhändler, der die Messen zu
1554 Frankfurt besuchte, und einen überaus ansehnlichen Laden hatte, kam zuerst auf den Einfall, jede Messe ein Verzeichniß aller neuen Bücher drucken zu lassen, worin Format und Verleger angezeigt wurden. Sein Beyspiel wurde bald von andern Buchhändlern nachgeahmt; das Willersche Bücherverzeichniß blieb indessen doch lange das vornehmste [c]).

Größere Ausbildung der Künste.

4. Der Kupferstecher und der Holzschneider beeiferten sich jetzt immer mehr, die Schönheit der gedruckten Bücher zu vermehren. Die Kunst des erstern, welche

b) Gesch. Thüringens, V, 187. Beckmanns Gesch. der Erf. B. I, S. 109. u. f. f.
c) Beckmann am a. O. S. 289. u. f. f.

Digitized by Google

welche sehr wahrscheinlich gleichfalls eine deutsche Erfindung ist, hat ohne Zweifel einen Goldarbeiter zum Urheber gehabt [f]). Der älteste bekandte Kupferstecher ist Martin Schön, oder der hübsche Martin, der gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Colmar lebte. Er stammte aus dem ansehnlichen augsburgischen Geschlechte der Schongauer. Man hat noch verschiedene Denkmäler seiner Geschicklichkeit, und dies sind auch die ältesten Kupferstiche, die man bisher entdeckt hat [g]). Auf ihn folgen die beiden Israel von Mecheln, Vater und Sohn, beide Goldarbeiter, zu Mekenen in Westphalen gebohren, und zu Bocholt wohnhaft [a]). Die ersten augsburgischen Kupferstecher waren die Brüder Hopfer, die schon zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts ihre Kunst trieben [b]). Diese und noch andre Söhne des Jugendalters der Kunst übertraf bey weitem der berühmte Albrecht Dürer, ein (1470-1528) Nürnberger, einer der vortrefflichsten Köpfe seines Zeitalters, zugleich Mahler, Bildhauer, Kupferstecher und Baumeister. Er vereinigte fruchtbare Einbildungskraft, richtige Zeichnung und sorgfältige Ausführung; doch vermißt man bey seinen Arbeiten ausgesuchtere Wahl der Gegenstände, und weniger harte und unangenehme Manier. Als Kupferstecher war er sowol im Grabstichel, als in der Radirkunst, deren Erfindung man ihm zuschreibt, ein vollkommner Meister. Von ihm schreibt sich auch eine Gattung Kupferstecher her, die ins Kleine arbeiteten, und daher Kleinmeister genennt wurden [i]). Zu den deutschen Kupferstechern dieser Zeit gehörte auch Lucas Müller oder Cranach. Den letztern Namen hatte er von seinem Geburtsorte, dem bambergischen Städtchen Cranach, entlehnt. Das Zeichnen lehrte ihn sein Vater; in den Niederlanden, wo er sich in seiner Jugend aufhielt, bildete er vermuthlich seine Fähigkeiten weiter aus. Er starb, als des Churfürsten Johann 1553 Friedrichs Hofmahler, zu Weimar [k]). Die Mahler waren damals meistens auch Kupferstecher. Dies mußte den Fortgang der Kunst sehr befördern. Man brauchte sie bereits zur Vervielfältigung der Landcharten. Schon zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts lebten zu Augsburg Landchartenstecher. Einer derselben stach für den ulricanischen Abt Johann von Gültlingen eine Charte vom gelobten Lande und einen Grundriß von der Stadt Jerusalem. Georg Seld, ein Silberarbeiter, vielleicht der erste Schriftsteller und Landchartenstecher zu Augsburg, verfertigte schon im Jahr 1521 einen großen Grundriß von Augsburg [l]). Landcharten wurden aber um diese Zeit auch schon in Holz geschnitten, um sie gedruckten Büchern einzuverleiben. Zur Auszierung derselben wurde überhaupt die Holzschneidekunst häufig gebraucht. Diese Holzschnitte mögen den Chartenblättern völlig ähnlich gewesen seyn. Die Urheber derselben waren vermuthlich Buchdrucker. Sie erregten dadurch den Brodt-

f) Von den Italienern wird Maso Finiguerra, ein Silberstecher in Florenz, für den Erfinder dieser Kunst gehalten; er erfand jedoch im Jahr 1460 das, was schon einige und zwanzig Jahre früher in Deutschland bekandt war. v. Murrs Journal, Th. II, S. 180. u. f. f.

ff) v. Stetten, S. 376. Nach andern war er zu Culmbach gebohren und starb schon 1486.

g) v. Murr, S. 218.

h) v. Stetten, S. 377.

i) Goth. Hofcalender auf das J. 1790.

k) (E. E. Reimers) historisch-kritische Abhandlung über das Leben und die Kunstwerke des berühmten deutschen Mahlers Lucas Cranach.

l) v. Stetten, S. 45. u. f. f.

Brodtneid der Formscheider, und in Augsburg kam es so weit, daß die Buchdrucker keine in Holz geschnittene Anfangsbuchstaben oder andre Holzschnitte für ihre Bücher selbst verfertigen sollten. Da die Mahler auch der Holzschneiderkunst sich annahmen, so wurden diese Kunstarbeiten immer besser. Von vorzüglicher Vortrefflichkeit lieferte sie besonders der Augsburger Hans Burgmair, ein Zeitgenosse Albrecht Dürers, der hauptsächlich Titelblätter zu Büchern, nach dem Geschmack seiner Zeiten, mit vielen Figuren verfertigte, von dessen Kunst die Holzschnitte im weißen Künig zeugen [m]). Die mit dem Holzschneiden verwandte Kunst des Stempelschneidens veredelte sich in diesem Zeitraume gleichfalls. Schon zu Maximilians I. Zeiten machte man wieder Versuche, die Prägschneiderkunst zu Porträten und andern Abbildungen zu brauchen. Doch wurden die meisten großen Stücke dieser Art nicht geprägt, sondern gegossen [n]), und solche gegossene Stücke findet man bald nach dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts nicht nur von Silber, sondern auch von Glas und von andern Materien. Als die Stadt Augsburg von Carl V. die Erlaubniß, goldne und silberne Münzen prägen zu lassen, bekommen hatte, verfertigte Hans Seld, ein Goldschmidt, die Stempel dazu. Seine Arbeit lieferte aber eben so schlechte Münzstempel, als sie in jenen Zeiten gewöhnlich waren. Doch verfertigte Lorenz Rosenbaum, gleichfalls ein Goldschmidt, ein treffliches Schaustück, welches Carls V. Bildniß mit dem Barte vorstellt [o]). Zu Augsburg lebten damals auch geschickte Bildgießer. Einer derselben, Georg Löffler, verewigte sein Andenken durch achtundzwanzig metallne Bildsäulen der Fürsten aus dem habsburgischen Hause, die nach Inspruck kamen [p]). Eine von den Künsten, die in diesem Zeitalter große Fortschritte machte, war die Uhrmacherkunst, und sie machte sie besonders seit der Zeit, da sich eigne Künstler derselben widmeten. Vorher hatten Schlosser, Büchsenmacher, Windenmacher, Ringmacher auch die Gerechtigkeit, große und kleine Uhren zu verfertigen. Seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts machten aber die Uhrmacher eine eigne Profession aus [q]). Zu Carls V. Zeiten hatte man schon Schlaguhren. Sowol ihm, als dem König von Frankreich, Carl IX., wurden im Gedränge Uhren gestohlen, die durch ihr Schlagen den Dieb verriethen. Carl V. fand an den Uhren so viel Vergnügen, daß er, nach der Mittagsmahlzeit, sich an einen Tisch zu setzen pflegte, auf dem verschiedene Uhren lagen, und zwischen diesen künstlichen Werkzeugen stand seine Flasche. In den meisten ältern Uhren befand sich anstatt der Kette eine Saite [r]). Von Erfindungen in Metallarbeiten gehören noch das Drathziehen, die Windbüchse und die Stecknadeln hierher. Das
1545 Drathziehen, das in Italien und Frankreich schon sehr fleißig getrieben wurde, brachte ein Augsburger, Andreas Schulz, mit nach Deutschland zurück; daher rechnete noch drey Jahre hernach die Reichspolicenordnung das Unzen- (Dressen-) Gold unter diejenigen Waaren, für welche große Summen aus Deutschland giengen. Nach Nürn-

m) Band III, S. 354. — v. Stetten, S. 369. u. f. f.

n) Um das Jahr 1550 soll das Walzwerk bey den Münzen erfunden worden seyn. Fischers Gesch. des deutsch. Handels, II, 645.

o) v. Stetten, S. 498. u. f. f.

p) v. Stetten, S. 232. Unter den nürnbergischen Kunstgießern dieser Zeit zeichnete sich Peter Vischer aus. v. Murr, S. 67. fgg.

q) v. Stetten, S. 183. v. Murr, S. 177.

r) Beckmanns Gesch. der Erf. I, 313. u. f. f.

Digitized by Google

Nürnberg kam diese Kunst dreyßig Jahre später; aber der Franzose Fournier, der sie dahin brachte, machte eben so wenig Glück, als Schulz s). Die Windbüchse erfand der Nürnberger Hans Lobsinger t). Die ersten Stecknadeln wurden im Jahr 1500
1543 in England gemacht; wie bald diese Kunst nach Deutschland wanderte, daß ist, so viel ich weiß, noch nicht bekandt. Allein das Spinnrad, eine ungleich wichtigere Erfindung als die Stecknadeln, rührt von dem braunschweiger Bürger Jürgens her u). Die Schreinerkunst war damals schon sehr weit gekommen. Die größten Künstler dieser Art lebten zu Augsburg, die besonders sehr schöne eingelegte Arbeit von vielfärbigem Holze verfertigten. Sie ahmten dadurch die Mahleren nach, und sie lieferten nicht nur architectische und perspectivische Vorstellungen, sondern auch Prospecte von Städten, imgleichen Blumenstücke, auch historische Vorstellungen, die ihnen aber weniger glückten. Ihre Arbeiten, unter welche sich wirkliche Kunstwerke befanden, wurden von den entferntesten Ausländern gesucht und theuer bezahlt. Selbst Carl V. und sein Sohn Philipp II. ließen sich zu Augsburg kostbare Schränke verfertigen v). Zu Augsburg, dem Sitz so mancher Künste, war auch die Baukunst in vorzüglicher Aufnahme. Die reichen Fugger, die Künste liebten und keinen Aufwand scheueten, baueten sich Palläste, wie sie wenige Fürsten bewohnen; aber Palläste, denen es noch am schönen und wahren Geschmacke fehlte. Ein augsburgischer Architect, Bernhard Zwizel, bekam vom Herzog Ludwig von Bayern den Auftrag, ihm ein Residenzschloß zu landshut zu bauen, und noch jetzt verdient dieses Schloß unter die prächtigsten Gebäude gezählt zu werden w). Die Fugger zu Augsburg hatten so vortreffliche Gärten, daß man sie den Gärten des Königs von Frankreich zu Tour und Blois vorzog. Man fand in denselben die vortrefflichsten ausländischen Gewächse; sie waren durch Lusthäuser und Götterbildsäulen von Erz geziert. Jacob Herbjot, ein eifriger Verfechter der zünftischen Verfassung, hatte einen so herrlichen Garten angelegt, daß ihm selbst wenige fürstliche Gärten gleichkamen; aber eben seine Anhänglichkeit an der alten Verfassung bewirkte, daß ihn Carl V. der Plünderung und Zerstörung preisgab. Heinrich Herwarts Garten verdient deswegen angeführt zu werden, weil in demselben die ersten Tulpen in Deutschland wuchsen, deren Zwiebel sein Besitzer aus Constantinopel bekommen 1530 1557
hatte x).

5. Unter den Künsten, welche des Menschen glücklichen Lebensgenuß befördern, bildete sich besonders die Tonkunst in diesem Zeitraume vollkommner aus. Zu Augsburg hatte dieselbe an dem Cardinal Lang und an Conrad Peutingern große Gönner und Beförderer. Es kam hier schon im Jahr 1520 eine Sammlung von Cantionen heraus, bey der man den Notendruck benutzt hatte y). Die Orgeln wurden nun immer in mehrern Kirchen eingeführt. Außer der Kirche brauchte man die Musik fast blos zum Tanze. Die Instrumentalmusik bestand als- Fortschritte der Tonkunst und besonders des Kirchengesanges.

s) v. Stetten, S. 223.
t) v. Murr, Th. V. S. 72.
u) Beckmanns Technologie (1777.) S. 377. imgl. S. 11.
v) v. Stetten, S. 113.
w) Es kostete 52,635 Gülden. Der Baumeister bekam wöchentlich 1 Gülden, und alle Quatember erst 20 und hernach 20 Gülden. v. Stetten, S. 96.
x) v. Stetten, S. 121. u. f. f.
y) von Stetten, S. 534. 536.

Digitized by Google

denn aus Pfeifen, Posaunen, Trommeln u. dgl. Die Musici waren Spielleute. Einige derselben wurden von der Stadt besoldet, und dies waren die sogenannten Stadtpfeifer. Die Freyheit, Trompeter zu halten, hatte schon Kaiser Siegmund den Augsburgern ertheilt. Es hielten sich aber auch vornehme Herren und reiche Leute dergleichen Pfeifer. Eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit zogen aber damals die Meistersänger auf sich, die Hans Sachs wieder in Aufnahme brachte. Sie hatten zu Augsburg eine sogenannte gemeine Schule, deren Meister und Sänger (um 1534) den Rath ersuchte, daß ihnen erlaubt werden möchte, die seit einiger Zeit üblichen heidnischen Fabeln und Historien mit geistlichen Liedern zu vertauschen. Sie beriefen sich dabey auf eine alte Ordnung, die sie ehemals vom Rath erhalten hatten. Zugleich baten sie ihre Schulen an den Sonntagen vor den Abendpredigten halten zu dürfen. Man verstattete ihnen nicht nur dieses, sondern man räumte ihnen sogar eine Kirche zu ihren Versammlungen ein. Die Vorsteher derselben hießen Merker und Büchsenmeister. Jene mußten nicht nur auf die Beobachtung guter Zucht und Ordnung sehen; sie hatten auch die Pflicht, die Kunstgeschicklichkeit zu beurtheilen, und die Preise, die in Kronen bestanden, auszutheilen. Die Meister sangen nach besondern Melodien, die ihre eignen, oft possierlichen Namen hatten [1]). Während dem Singen hing ihnen eine vergoldete Kette mit verschiedenen Schilden um den Hals. Gewöhnlich wurden die Schulen an hohen Festtagen gehalten, und man sang alsdenn lieder, die auf das Fest eine Beziehung hatten. An andern Sonntagen hatten die Sänger freye Wahl; doch mußten die lieder jederzeit eine biblische Geschichte oder eine Glaubenslehre zum Gegenstande haben. Die Meistersänger waren aber auch zugleich Schauspieler. Im Jahr 1540 führten sie ihr erstes Stück: die fünf Betrachtungen, auf, wobey der jüngste Meister die Frauensperson vorstellte. Seit der Reformation bekamen diese Meistersänger einen würdigern Gegenstand, nemlich die Absingung geistlicher, den evangelisch-lutherschen Glaubenslehren angemessener lieder, die zuweilen für werth gehalten wurden, unter die Kirchenlieder aufgenommen zu werden. Doch derjenige, dem man die Verbesserung des Kirchengesanges vorzüglich zu danken hat, ist Luther. Er behielt zwar einige lateinische Hymnen bey; die meisten aber wurden, um sie auch den ungelehrten Christen verständlich zu machen, in deutsche Reime übersetzt. Eben so verdeutschte man viele Psalmen Davids. Luther dichtete jedoch auch neue lieder, und munterte auch andre zur Verfertigung derselben auf. Wenn nun diese lieder eine Kraft, einen Geist und ein Feuer athmen, die noch immer zu andächtigen Empfindungen hinreißen, so müssen sie damals Wunder der innigsten Rührung hervorgebracht haben. Diese große Wirkung halfen hauptsächlich die wegen ihrer ungekünstelten und doch erhabenen Schönheit so vortrefflichen Melodien dieser Kirchenlieder befördern. Auch unter den Verfertigern dieser Kirchenlieder hat Luther eine vorzügliche Stelle [2]). Doch öfters that er weiter nichts, als daß er alten, schon lange gebräuchlichen Melodieen

1) Z. B. die überkurz Abendroth-Weiß, die Weber-Krähen-Weiß, der kurze Kanzler, die Cupidinis Handbogen-Weiß, der vergessene Ton, der blaue Ton, der Frauenlobs-Leib-Ton u. a. m.

2) Den größten Antheil an denselben haben unstreitig die sächsischen Gesangmeister Conrad Rupf und Johann Walter. Seit der Zeit, daß Lucas Lossius sie richtig und genau herausgab, wurden sie in allen evangelischen Kirchen eingeführt.

Digitized by Google

lodieen deutſche Worte unterlegte. Bald wurden dieſe Melodieen nicht nur in der Kirche und bey Hausandachten geſungen; ſondern die armen Schüler der öffentlichen Schulen erſangen ſich auch durch dieſelben vor den Thüren der wohlhabenden Bürger eine milde Gabe. Dies geſchah in Augsburg ſeit dem Jahr 1535 b).

Wachsthum des oberdeutſchen Handels.

6. So wie Augsburg in Anſehung der Künſte um dieſe Zeit das Muſter für die deutſchen Städte war, ſo behauptete es auch in Rückſicht des Handels eine der erſten Stellen unter denſelben. Der Portugieſen Schiffahrt nach Oſtindien hatte auch dem deutſchen Handel eine ganz andre Richtung gegeben. Die Portugieſen, die nun den unmittelbaren Weg nach Oſtindien gefunden hatten, brachten jetzt den gröſten Theil der europäiſchen Waaren nach Europa. Erſt ſetzten ſie dieſelben zu Liſſabon ab; dann lieferten ſie ſie zum Stapel für alle europäiſchen Abendländer nach Antwerpen. Es gab aber Deutſche, die an dieſem vortheilhaften Handel der Portugieſen unmittelbar Antheil zu nehmen wünſchten. Die augsburgiſchen Kaufleute und einige Nürnberger rüſteten, in Geſellſchaft von florentiniſchen und genueſiſchen Handelsleuten, drey Schiffe aus, die ihnen ſechsundſechzigtauſend Ducaten koſteten, und geſellten ſie der nach Oſtindien gehenden portugieſiſchen Flotte bey. Als dieſe Schiffe nach vier Jahren zurückkehrten, hatten ſie auf jedes Hundert hundertundfünfundſiebzig gewonnen. Dieſe Unternehmung wurde hauptſächlich von den Herren Juggern betrieben, welche nicht allein Linnenarbeiten und Wollenmanufacturen, ſondern auch höchſt ergiebige Erzadern bereichert hatten c). Sie unterhielten, des oſtindiſchen Handels wegen, zu Antwerpen ihr eignes Handelhaus. Ihre Geſchäffte erſtreckten ſich jedoch über alle Meere; nicht nur über das mittelländiſche, ſondern auch über das balthiſche Meer. Einer dieſer Herren war es, der, als er Carl V. bewirthete, das Caminfeuer durch Zimmtholz unterhielt, und die Hitze deſſelben durch die kaiſerliche Schuldverſchreibung für die vorgeſchoſſenen Gelder zu der africaniſchen Seeunternehmung verſtärkte. Als Anton Fugger ſtarb, hinterließ er nicht nur eine Menge Juwelen und Koſtbarkeiten, und große Beſitzungen in allen Theilen von Europa und in den beiden Indien, ſondern auch noch einen baaren Geldvorrath von mehr als ſechs Millionen Goldkronen. Eben deswegen wird man es gar nicht unglaublich finden, daß Carl, als er den königlichen Schatz zu Paris beſah, ganz kaltblütig ausrief: alles dieſes kann ein Leineweber zu Augsburg mit Geld bezahlen! Die Kaufleute zu Augsburg, an deren Spitze die Fugger ſtanden, ſchoſſen daher zu mancher Unternehmung Geld her. So brachten ſie, nebſt den Kaufleuten zu Nürnberg, Memmingen und Ravensburg im Jahr 1507 das Geld auf, das Kaiſer Maximilian I. zum Römerzuge brauchte; daher erhielten ſie das Recht, ſich in Wien freye Niederlagen zu halten. Im Jahr 1516 ſchoſſen die Kaufleute von Augsburg zum joachimsthaler Bergbau das erforderliche Geld her. Einen vorzüglich lebhaften Verkehr unterhielten die oberländiſchen Städte mit Italien. Als daher Maximilian I., während dem Kriege mit Venedig, allen Deutſchen den Handel und Verkehr mit dieſem Freyſtaate, aus Beſorgniß, daß ſie ihm Waffen und andre Kriegsbedürfniſſe zuführen möchten, unterſagte, ſo machten ihm die ſchwäbiſchen Reichs-

1505 bis 1509

b) v. Stetten, — S. 536.

c) Band III, S. 354. Nur allein die Erzadern zu Schwaz in Tyrol brachten ihnen jährlich zweymalhundert Goldgulden reinen Gewinnſt ein.

städte dagegen sehr dringende Vorstellungen, so behaupteten sie, daß durch die strenge Beobachtung dieses Verbots die Deutschen noch mehr als die Italiener leiden würden. Damals gingen nemlich die meisten levantischen Waaren von Venedig über Tyrol nach Schwaben, von da sie in die übrigen Provinzen Deutschlands, imgleichen nach Ungern, Schlesien und Polen wanderten. Hätte nun die Sperrung des italienischen Handels lange gedauert, so würden diese Producte von den Venetianern nach den Niederlanden, oder anderswohin in größerer Menge verführt worden seyn, und Oberdeutschland hätte dabey seinen einträglichen Handel verliehren können. Diese Gründe schienen Maximilianen so einleuchtend, daß er das Verbot wieder aufhob. Die Aufrechthaltung dieses Handelszweiges war aber für ihn selbst eine Angelegenheit, weil der Waarenzug desselben durch einen Theil seiner Länder ging. Die Waaren, welche die schwäbischen Städte aus Italien zogen, bestanden in indischen und levantischen Specereyen, Seide, Baumwolle, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten. Dagegen führten sie Weine, Getränke, und kurze Waaren, als Nadeln, Spiegel, Puppen u. s. w. aus. Eine Hauptniederlage befand sich damals zu Stuttgard. Die schwäbischen Handlungsgesellschaften hatten auf dergleichen Niederlage ihre Factore, die den Handel führten, ihrer Principalschaft nach dem Ablaufe des Jahrs Rechnung ablegten, und die Dividende lieferten. Einen Hauptgegenstand ihrer Geschäffte machten allerley Zeuge von leinengarn aus. Das gemeine Volk auf dem Lande kennte fast keine andre Beschäfftigung, als spinnen und weben, und im Winter traf man nicht allein Mütter und Töchter, sondern auch Männer und Jünglinge über dem Spinnrocken oder am Webestuhl an. Sie verfertigten außer dem gewöhnlichen Barchend und Zwillich hauptsächlich eine Art von Atlasbarchend oder Damast. Nur allein zu Ulm wurden jährlich auf zweymalhunderttausend Stücke verfertigt. In Augsburg wurden alle Jahre über fünfunddreyßigtausend Stücke Barchend zur obrigkeitlichen Schau gebracht, und über siebzigtausend Stücke leinewand auf die Bleiche gelegt. Auch die Stadt Nürnberg setzte damals noch eine große Menge von allerley Waaren und Kunstsachen ab [b]).

Emporsteigen des Handels zu Leipzig.

7. Unter den übrigen Städten im innern Deutschland brachte hauptsächlich [1507] sich Leipzig seinen Handel in immer größere Aufnahme. Ganz vorzüglich begünstigte dieselbe Kaiser Maximilian I. Dieser bestätigte ihr nicht nur ihre drey Jahrmärkte auf Jubilate, Michaelis und Neujahr; er gab ihr auch das Recht, eine solche Niederlage und einen solchen Stapel zu haben, daß rund um ihre Mauern, in einem Umfange von funfzehn Meilen, kein Jahrmarkt, keine Messe, keine Niederlage stattfinden sollte. Bey der letztern Begnadigung, die Maximilian der Stadt Leipzig widerfahren ließ, fand sich besonders Erfurt sehr gekränkt. Erst acht Jahre vorher hatte Maximilian seine Meßfreyheit bestätigt, und seine beiden Messen von Misericordias und Trinitatis auf das Pfingstfest und den Martinstag verlegt. Aber freylich hatte er ihr ausschließendes Stapelrecht, das sich sonst auf vier Meilen im Umfange erstreckte, auf zwey Meilen eingeschränkt. Doch Erfurt verlohr im Grunde damals wenig dabey, weil es seine vortrefflichen Handelsfreyheiten ohnedies nicht benutzte. Es wendete auch, so viel man weiß, nichts darwider ein, als der Kaiser, der Stadt Leipzig zum Vortheile, alle ihr verliehene Privilegien wieder aufhob [c]).

Doch

b) Fischers Handelsgesch. II, 608 f. 617. c) Gesch. Thüringens, V, 137.

Doch mögen auch die zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft kurz darauf ausgebrochnen Händel Ursache gewesen seyn, daß die Erfurter ihr Recht nicht nachdrücklicher verfolgten f). Desto thätiger zeigte sich Naumburg, dem Handel der leipziger Eintrag zu thun. Es wollte, der leipziger Michaelmesse zum Nachtheile, seinen Ostermarkt auf acht Tage vor Dionysius verlegen. Schon war die kaiserliche Erlaubniß dazu ausgefertigt; sie wurde aber auf Vorstellung der leipziger wieder vernichtet. Weil indessen die letztern befürchteten, daß sich die Naumburger zur Behauptung ihres Rechtes des geistlichen Schutzes bedienen würden, so ließen sie sich vom Pabst Leo X. eine Bestätigungsbulle über das kaiserliche Privilegium vom Jahr 1507 ertheilen. Die Aufnahme des Handels zu leipzig that hauptsächlich dem Gewerbe der Brandenburger vielen Schaden. Er hatte auch auf Breslau und Frankfurt g), die beiden Stapelstädte an der Oder, einen nachtheiligen Einfluß. Der ganze Handel dieser Gegend Deutschlands zog sich jetzt nach leipzig, das sowol vom Reichsoberhaupte, als von seinen Landesherrn so ausgezeichnet begünstigt wurde. Carl V. ertheilte ihm zweymal eine erweiterte Bestätigung der ihm von seinem Großvater verliehenen Privilegien. Zur Aufnahme des leipziger Gewerbes trug aber auch der durch die Grausamkeit der Spanier bewirkte Verfall der Stadt Antwerpen sehr viel bey. Geflüchtete Kaufleute und Manufacturisten dieser Stadt brachten nicht nur ihre Capitalien, sondern auch ihre Kunst mit nach leipzig h). 1514

8. Während daß im obern und im innern Deutschland so manche neue Handelsstadt sich empor hob, näherte sich die ehedem so berühmte Hanse immer mehr ihrem Verfalle. Der Umfang ihres Handels wurde auf allen Seiten eingeschränkt. Ihre Geschäfte mit Rußland und andern östlichen Ländern waren schon im vorigen Zeitraume gar sehr vermindert worden i). Den größten Theil derselben rissen die Liefländer an sich, und in der Folge holten die Engländer die russischen Waaren, die sie vormals von den Hansestädten empfingen, aus der ersten Hand ab k). So verlohr die Hanse allmählig die Oberherrschaft über das balthische Meer. Sie ihr zu entziehen, gab sich aber besonders auch Dänemark alle Mühe. Der König Johann II. brachte es durch seine Siege endlich dahin, daß sowol seine, als die holländischen Flotten die Küsten der Ostsee ungehindert beschiffen konnten. Christian II. erklärte Copenhagen, das er zum Mittelpuncte des Handels auf der Ostsee machen wollte, zur allgemeinen Stapelstadt nicht nur für sein Reich, sondern auch für alle auswärtige Staaten. Lübeck und die übrigen wendischen Seestädte geriethen hierüber in so große Bewegung, daß es zu einem langwierigen Kriege kam, bey dem die Hanse von Schweden unterstützt wurde. Hamburg nahm politischklug an demselben keinen Antheil, und unterhielt vielmehr mit Dänemark einen vortheilhaften Alleinhandel. Endlich verwickelte sie die Oberherrschaft über den Elbstrom gleichfalls mit dem König Christian in Krieg. Da nun allen hanischen Waaren der Weg nach Dänemark versperrt war, so geriethen die Dänen, die ihrer noch nicht entbeh- Einschränkung des hanseatisch. Handels in Ost- und Nordeuropa, seit 1554

f) Fischer, S. 621. Gesch. Thüringens, S. 122. sqq.

g) Den blühenden Zustande, in dem sich die Handlung Frankfurts an der Oder zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts befand, beweiset der daselbst herrschende Luxus. Buchholz, III, 349.

h) Fischer, S. 619-624.

i) Band III, S. 205.

k) Fischer, S. 538. u. f. f.

Digitized by Google

entbehren konnten, dadurch selbst in große Verlegenheit. Ihre Vorstellungen bewirkten, daß der König das Verbot der hansischen Waaren in seinen Staaten wieder aufhob, und gleich nach dieser Aufhebung kamen binnen zwey Tagen zweyhundert dänische Fahrzeuge zu Lübeck an. Demungeachtet ließ Christian zwey Jahre hernach ein reichbeladenes lübeckisches Schiff auf dem Rückwege von Liefland wegnehmen, und zu Copenhagen aufbringen. Die Hansa schickte dagegen seinem Nebenbuhler Gustav Wasa eine Flotte von vierundzwanzig Segeln, die nicht nur diesen auf dem schwedischen Thron befestigen, sondern auch Christianen aus seinem eignen Reiche vertreiben half. Christian klagte sein Schicksal seinem Schwager Carl V.; er munterte auch Luthern zu einer heftigen Schrift gegen die Hansa auf. Die Lübecker wußten aber sehr gründlich darauf zu antworten. Der Beystand, den sie dem neuen König von Schweden geleistet hatten, verschaffte ihnen und den Danzigern herrliche Handelsvorrechte. Auch der neue König von Dänemark, Friedrich I., bestätigte und erweiterte ihre alten Handelsfreyheiten. Hauptsächlich genossen sie aber die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg, und dennoch waren sie so undankbar, daß sie, dem König Heinrich VIII. von England zu Gefallen, Christian III. vom dänischen Thron entfernen wollten [l]).

1517 1519

1535 Die Lübecker wurden aber, ihrer ansehnlichen Flotte ungeachtet, bey Helsingburg geschlagen, und ein andres unglückliches Seetreffen vernichtete die ganze hansische (1560) Seemacht. Durch den Vergleich mit dem König Friedrich II. erhielten zwar die obenerwähnten Städte die Erlaubniß, wieder durch den Oresund zu schiffen; da aber der dänische Adel sich nunmehr selbst mit dem Handel beschäftigte, und Manufacturen anlegte, so nahm der hanseatische Handel nach den dänischen Staaten immer stärker ab [m]).

In England und durch Engländer.

9. Eben dieses Schicksal betraf ihn in England. Aber auch hier gaben die Hansestädter zum Verfalle desselben selbst Gelegenheit. Ihre Handelsbedienten zu London machten sich durch ihre prächtige und üppige Lebensart bey den Engländern verhaßt, und diese benutzten diese Gelegenheit, die Geschäfte der Hansa immer lebhafter einzuschränken. So nahm man z. B. von ihren Waaren jetzt zwanzig vom Hundert Zoll, da es ehedem nur Eins gegeben hatte. Heinrich VIII. gab die Verordnung, daß keine ungeschorne Tücher aus dem Reiche gehen sollten; eine Menge deutscher Tuchscheerer wurde dadurch außer Nahrung gesetzt. Es sah für den hansischen Handel in England so gefährlich aus, daß Hamburg bereits den Rath ertheilte, auf die Hinwegschaffung des baaren Geldvorraths und des Silbergeschirrs aus dem Stallhofe zu London bedacht zu seyn. Durch Nachgiebigkeit und kluge Policeyanstalten wurde aber dem gänzlichen Umsturz des Handels nach England noch einige Zeitlang vorgebeugt. Eduard VI. bestätigte der Hansa wieder ihre alten Handelsfreyheiten. Vorzüglich günstig aber war ihr der Umstand, daß die Königin Marie sich mit Philipp II. vermählte. Der kaiserliche Hof konnte sich nun der Hansa nachdrücklich annehmen. Marie schaffte nicht allein verschiedene drückende Abgaben ab; sie hob auch die von ihrem Vater verbotene Ausfuhr der ungewalkten und ungeschornen

1521

1540

l) Sie hatten eine Flotte von 25 Schiffen in der Ostsee, und darunter ein Schiff, das 180 Fuß lang und 40 breit war, und 700 Lasten tragen konnte.

m) Fischer, S. 558-568.

Digitized by Google

nen Zeuge wieder auf. Dies gab zu heftigen Klagen ihrer Unterthanen Gelegenheit. Handel, Schiffahrt und Manufacturen ihrer Nation würden, wie sie behaupteten, durch die Hansa ganz vernichtet. Man fand diese Klagen gegründet, und der hanseatische Handel erfuhr nun immer größere Einschränkungen. Das größte Unglück aber begegnete ihm, als die Engländer die nordöstliche Fahrt nach dem weißen Meere entdeckten, als sie mit Rußland ein Handlungsbündniß errichteten [n]).

Blühender Handel in den Niederlanden.

10. Um eben diese Zeit befand sich aber der hanseatische Handel in den Niederlanden noch in der schönsten Blüthe. Zu Brügge lebte eine große Menge von Manufacturisten und Handwerkern, die, in achtundsechzig Zünfte getheilt, sehr viele halbseidene, seidene und baumwollene Zeuge, wollne Tücher und Teppiche verarbeiteten. Sie bekamen hierzu jährlich auf sechzigtausend Säcke spanische Wolle. Antwerpen hob sich besonders seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, seit der Zeit da Brügge und Gent in Verfall geriethen. Man fand zu Antwerpen Kaufleute von allen Nationen versammelt. Ihre Wechselbriefe gingen durch die ganze Welt, und unter andern auch nach Augsburg, Nürnberg und Frankfurt am Mayn. Die Portugiesen schafften ihre ostindischen Schätze, ihre Edelsteine, Specereyen und Apothekerwaaren, zum Verkauf nach Antwerpen. Eben so setzten die Italiener ihre levantischen Producte hier ab. Die Spanier vertauschten hier ihre americanische Waaren gegen niederländische Manufactur- und Fabrikwaaren. Die deutschen Hansestädte holten für meistentheils nordische Producte aus Niederdeutschland, Dänemark, Liefland, Norwegen, Polen und Rußland, allerley ost- und westindische Producte, imgleichen niederländische Manufacturwaaren, ab. Man kann sich nun die Lebhaftigkeit des Gewerbes, das zu Antwerpen herrschte, leicht vorstellen. Man zählte daselbst auf hunderttausend Einwohner; kein Tag verstrich, an welchem nicht wenigstens fünfhundert Schiffe aus- und eingelaufen wären, und oft sah man zweyhundertundfunfzig Schiffe auf einmal in dem Hafen. Täglich kamen gewöhnlich zweyhundert Kutschen an, und der Frachtwagen zählte man in Einer Woche auf zweytausend. Zoll, Accise und Marktabgaben betrug alle Jahr eine Million, siebenmalhundert und sechsundzwanzigtausend Gulden. Die Niederlande machten überhaupt damals das blühendste Handelsland in ganz Europa aus [o]).

Verfall der hanseatischen Verbindung.

11. Die Blüthe des niederländischen Handels begünstigten hauptsächlich die großen Handelsfreyheiten, welche die Niederländer und überhaupt die Hansa in Portugal, Spanien und Frankreich genoß. In Spanien erhielt die Hansa in den Jahren 1517 und 1528 die zollfreye Einfuhre von Gold, Silber, Getreide, Schiffsbauholz, Masten, Tauen, Segeln, allerley Geschütz, Hanf, Werg u. d. m., wozu in der Folge selbst Lebensmittel und Kleidungsstücke kamen. Sie konnte auch die in den spanischen Staaten erhandelten Specereyen und indischen Gewürze, ohne Entrichtung irgend eines Zolles, sogleich zu Schiffe bringen. In Portugal genossen die Hansestädte gleichfalls große Zollfreyheiten. In Frankreich machten die deutschen Kaufleute, denen man eine ganze Reihe von Handelsfreyheiten zugestanden hatte, außerordentlich einträgliche Geschäfte. Man traf sie fast in allen französischen

n) Fischer, S. 569-578.
o) Fischer, S. 591-600.

Digitized by Google

zösischen Städten, und besonders zu Lyon, an [p]). In Venedig hatte man für die deutschen Handelsleute eine so große Hochachtung, daß man das sogenannte große deutsche Haus, während dem Kriege mit dem Kaiser Maximilian I., auf Kosten des Staates wieder aufbaute [q]). Die Hansa versah in diesem Zeitraume fast das ganze westliche Europa mit Getreide, Holzwerk, Metallen u. s. w. Dieser Zeitraum war aber auch der Gipfel ihres Handelsglückes, das sie, theils durch Eifersucht, theils durch Einmischen in die fremden Händel der Russen, Schweden und Dänen, am meisten vernichtete. Ihre ehemalige gemeinschaftliche Handelsverfassung trennte sich in besondre Handelsgesellschaften auf der See und auf dem Lande. Einige handelten jetzt blos mit Tüchern und Zeugen, andre mit Fellen und Leder, und wieder andre mit Materialien, Gewürzen u. d. m. Da ein Theil der Hansestädte diese Handelsabsondrungen billigte, und der andre sie verwarf, sie unterdrücken wollte, so gab dies Gelegenheit zu Streitigkeiten und Absondrungen, so entstanden einander entgegengesetzte Verbindungen, die den Gegentheil schlechterdings von allem Handel zu entfernen suchten. Einige Städte wurden nun aus der Hansa herausgestoßen; andre verließen sie freywillig [r]). Die Monopolien, die sich einige von den mächtigern Handelsstädten anmaßten, gaben aber nicht allein ihren Schwestern, sondern auch den übrigen Deutschen, zu lebhafter Unzufriedenheit Veranlassung. Sie zogen deswegen die Aufmerksamkeit der Reichsversammlungen auf sich, und auf dem augsburgischen Reichstage vom Jahr 1530 wurden die Monopolien mit Specereyen, wollnen Tüchern und andern dergleichen Waaren, auf das schärfste und bey angedroheter Wegnahme, verboten. Man übertrug es den Obrigkeiten jedes Ortes, den Kaufleuten, die eine Theurung der Waaren verursachen würden, Schranken zu setzen, und man machte es, in dem Falle, daß sie dieses unterlassen würden, dem Reichsfiscal zur Pflicht, sie erst zu erinnern, und dann, wenn auch diese Erinnerung in Zeit von einem Monat nicht befolgt werden sollte, sein fiscalisches Amt ohne weitern Aufschub zu verwalten [s]).

Geschichte des Reichsmünzwesens.

12. Manche Reichsstände mußten sich aber aus der strengen Beobachtung dieser Reichstagsverordnung schon deswegen eine Gewissenssache machen, weil sie mit der Ausübung ihres Münzrechtes so eigennützig verfuhren, und ihren Nebenmenschen zu geringhaltige Münzsorten in die Hände spielten. Die Reichsversammlungen machten sich ein wichtiges Geschäfte daraus, diesen Münzunordnungen Einhalt zu thun; ihre Bemühungen blieben aber gewöhnlich fruchtlos. Auf dem nürnbergischen Reichstage vom Jahr 1523. machte man endlich ernstliche Anstalten, eine gleichmäßige, gute Reichsmünze einzuführen. Man verabredete deswegen, daß alle Münzstände ihre Warbeins, zu einer gemeinschaftlichen Berathschlagung, nach Nürnberg schicken sollten. Dies geschah, und das Resultat ihrer Berathschlagungen wurde von dem damaligen Reichsregimente zu Eßlingen, mit Zuziehung einiger Reichsstände und ihrer Münzmeister und Wardeine, untersucht. Aus dieser Untersuchung entstand die erste allgemeine Reichs-Münzordnung, die im Namen des Kaisers

1524

p) Fischer, S. 605 : 607.

q) Fischer, S. 613. Dieses fondego de Tedeschi hatte 200 Zimmer und Kammern, nebst einem großen Saale, worin alle die Kaufleute speiseten, die nicht mit eigner Wirthschaft versehen waren. Ebend. S. 535.

r) Fischer, S. 531. u. f. f.

s) Häberlin, XI, 287.

Digitized by Google

Kaisers bekandt gemacht wurde. Diese gestattete nicht mehr als siebenerley gemeine Reichsmünzen von Silber. Außer diesen sollte kein Münzgenoß eine andre Münze, die kleinen Pfennige und Heller ausgenommen, bey Strafe von zwanzig Mark löthigen Goldes, prägen lassen. Die ausschreibenden Fürsten der Reichskreise bekamen den Auftrag, über die Beobachtung dieser Münzordnung zu wachen. Man verordnete auch, daß in jedem Kreise, in einer besonders dazu vorgeschriebenen Mahlstadt, jährlich zwey Zusammenkünfte, oder sogenannte Probationstäge, sollten angestellt werden, um den Gehalt der im Umlaufe befindlichen Münzen zu untersuchen, und die unechten abzusetzen, auch alle übrige Misbräuche im Münzwesen abzustellen [1]). So vortrefflich aber diese Münzverordnung für ihre Zeiten auch seyn mochte, so lagen doch schon in ihr selbst die Ursachen, warum sie nicht zur Vollziehung kam. Die meisten Reichsstände fanden es natürlich ihrem Vortheile gar nicht angemessen, ihre freye Ausübung des Münzrechtes einschränken zu lassen; sodenn misfiel ihnen auch ohne Zweifel die Vorschrift des künftigen Münzstempels, der, durch Einschiebung des Reichsadlers, ihre Bildnisse stillschweigend würde verdrängt haben. Genug, die Reichsstände prägten auch in Zukunft unter ihrem eignen Stempel, und die Unordnung und Verwirrung im Münzwesen dauerte immer fort. Fast auf jedem Reichstage erwähnte man der Abstellung derselben, und jedesmal verschob man die Ausführung auf eine andre Gelegenheit. Da nun die Einführung einer allgemeinen Münzordnung so große Schwierigkeiten fand, so waren einige Reichsfürsten und andre Stände selbst auf Aendrungen und Verbesserungen bedacht.

Schwierigkeit einer Reichsmünzordnung.

13. Carls V. Ehrgeiz arbeitete indessen fort, die eßlinger Münzordnung aufrecht zu erhalten. Reichsregiment, Reichstag, Conferenzen — alles mußte sich damit beschäfftigen, und nach sechs Jahren that endlich die berühmte Reichsversammlung zu Augsburg den Ausspruch, daß zur Zeit wichtige Ursachen einen Schluß in Ansehung des Münzwesens verhindert hätten, und zwey Jahre hernach raubte der auf dem Reichstage zu Regensburg gemachte Abschied alle noch übrige Hoffnung, daß die eßlinger Münzordnung jemals zur Vollziehung kommen würde. Vermöge dieses Abschiedes wollte man sich nemlich indessen auf einige Jahre, nur wegen einer ziemlich erträglichen und beständig gleichmäßigen Münze, zu vergleichen suchen. Man erkennt hieraus die Schwierigkeiten, die der guten Sache im Wege standen. Eben diese Schwierigkeiten waren aber für eigennützigdenkende Münzstände ein Aufmunterungsmittel, den innern Gehalt ihrer Münzen unverschämt zu vermindern. Die Münzbetrügerey wagte sich jedoch sogar an den Stempel gerechter Münzfürsten. Diese hatten nun die Kränkung, äußerst geringhaltige Münzsorten, bezeichnet mit ihrem Namen, ihrem Wappen, und ihrem Bildnisse, im Umlaufe zu sehen, und der schlimmste Umstand dabey war noch der, daß diese Münzen aus der Münzstätte solcher Fürsten kamen, deren großes Ansehn jeden Vorwurf zurückscheuchte. Die Beschwerden, welche die gekränkten Münzstände im Allgemeinen vorbrachten, hatten indessen doch die Wirkung, daß man in der peinlichen Halsgerichtsordnung auf falsche Münzer besondere Rücksicht nahm. Die auf dem regensburger Reichstage verabredete Münzconferenz wurde auch im folgenden Jahre zu Speyer wirklich gehal-

1530

1533

1) Häberlin, X, 526. 589. 638.

gehalten. Es versammelten sich die Gesandten der Chur- und einiger andern Fürsten, welche Bergwerke hatten, imgleichen die Repräsentanten der sechs alten Reichskreise. Weil aber nicht auch solche Münzstände, die keine eigne Bergwerke besaßen, eingeladen worden waren, so wollten sich die Gesandten der Churfürsten von Sachsen und von Bayern, imgleichen der Grafen von Mansfeld, in keine Unterhandlungen einlassen. Nun wollten zwar die übrigen die Berathschlagungen wirklich anfangen; allein sie wurden durch einen andern Umstand daran gehindert. Der Kaiser hatte die Versicherung gegeben, daß er, um die Münze seiner Niederlande mit der Reichsmünze in Gleichheit zu bringen, an dem speyerschen Münztag gleichfalls Antheil nehmen wollte. Es erschien aber nun kein Gesandter von ihm. Auf diese Art konnte nicht einmal der Interimsmünzfuß berichtigt werden. Einige oberdeutsche Reichsstände, denen dieses sehr unangenehm war, hielten jedoch zu Ende dieses Jahres zu Augsburg eine freywillige Conferenz, worin sie ausmachten, daß jeder Münzherr, so lange Kaiser und Reich weiter nichts entschieden, die Ausmünzung unterlassen, und weiter nichts als eine gewisse Zahl vorgeschriebener Kreuzer und andrer Scheidemünze prägen sollte. Die beiden Herzoge von Bayern, Wilhelm und Ludewig, welche zu dieser Münzvereinigung die vornehmste Veranlassung gegeben hatten, suchten immer mehrere Münzstände in dieselbe zu ziehen. Es ließen sich auch die Pfalzgrafen am Rhein, der Erzbischof zu Salzburg, die beiden Reichsstädte Ulm und Augsburg, und selbst der König Ferdinand, als Besitzer der
1535 östreichischen Erblande, dazu bewegen. Die Münzvergleichung, die bey dieser Gelegenheit verabredet wurde, hatte aber den Fehler, daß man zwar ein gemeinschaftliches Korn, aber ein verwirrtes Gemisch des Schrotes, nach der wiener und nürnberger Mark, angenommen hatte. Die fränkischen Münzstände wollten ihr daher auch nicht betreten, und sie errichteten vielmehr eine Gegenconvention. Ferdinand, der die augsburgische Münzconvention, für die er sich erklärte, zur allgemeinen Reichsmünzordnung zu erheben wünschte, war über den von den fränkischen Münzständen gethanen Schritt so aufgebracht, daß er sie darüber zur Rede stellte. Da sie aber ein besseres Münzkorn zur Entschuldigung hatten, so brauchten sie nur so weit nachzugeben, daß sie gewisse neue Münzgattungen nicht wollten prägen lassen. Sie blieben auch gegen alle Versuche Ferdinands, sie zur Anerkennung der augsburgischen Münzconvention zu bewegen, unerschütterlich. Da nun Ferdinand seine Mühe auf jede Art vereitelt sah, so verzweifelte er endlich an der fruchtbaren Ausdehnung der augsburger Convention, so gab er, wiewol unwillig, der Entschließung nach, die Münzangelegenheit der Reichsversammlung wieder zu überlassen. Dies geschah auf dem regensburger Reichstag von 1541. Es dauerte aber noch acht Jahre, ehe die Reichsversammlung zur Berichtigung dieses Geschäfftes recht ernstli-
1549 che Anstalten machte. Man bestimmte hierzu einen Münztag zu Speyer.

Reichsmünzordnung vom Jahre 1551.

14. Auf diesem Münztage nahm man ganz vorzüglich auf die Bestimmung eines richtigen Verhältnisses zwischen Gold und Silber Rücksicht. Seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts war eine Mark Gold zwölf bis dreyzehn Mark Silber gleichgeschätzt worden. Jetzt sollte sie, den meisten Stimmen zufolge, nur zehn Mark, vierzehn loth und drey Quentchen werth seyn, weil man die Mark Silber, in eben dem Korne, zu zehn Gulden elfthalb Kreuzer ausprägen wollte.

Dieser

Dieser Veränderung widersetzten sich aber die Reichsstädte mit der größten Lebhaftigkeit. Sie führten unter andern Gründen an, daß ein allzusehr herabgesetzter Werth des Goldes gegen das Silber bewirken würde, daß der den Händen der Aufwechsler noch entzogene geringe Ueberrest der rheinischen Goldgülden auch noch aus Deutschland möchte vertrieben werden. Diese Besorgniß rechtfertigten sie dadurch, daß der König von Frankreich seine Goldkronen jede um eine Sols gesteigert habe, um sie nicht nur in dem Lande zu behalten, sondern auch die rheinischen Goldgülden hineinzuziehen. Demungeachtet siegte die Gegenpartey, und der regensburger Reichstag vom Jahr 1551 erzeugte endlich einen diese Sache betreffenden Reichsschluß, der in eine allgemeine Reichsmünzordnung verwandelt wurde [u]). Aber auch diese fand so wenig Eingang, daß fast gar nicht auf sie geachtet wurde, und daß man deswegen beynahe zweifeln muß, ob auch der ganze deutsche Staatskörper sie genehmigt habe, und ob nicht vielleicht Carls Uebermacht dabey durchgedrungen seyn möchte. Wenigstens scheint die Erfahrung diese Vermuthung zu rechtfertigen. So hatte die Vorschrift der eßlinger Münzordnung, welche das Ablergepräge betraf, niemand weiter, als der Churfürst Ludewig V. von der Pfalz angenommen. Jetzt richtete sich blos der Churfürst Joachim II. von Brandenburg nach der kaiserlichen Verordnung. Kein einziger seiner Mitchurfürsten folgte ihm nach. Die meisten Beobachter desselben finden sich noch unter den geistlichen Fürsten. Die Söhne des gebohrnen Churfürsten Johann Friedrichs von Sachsen durften es freylich nicht wagen, sich der Befolgung der kaiserlichen Verordnung zu entziehen; auch ihr aus der Gefangenschaft zurückgekehrter Vater hatte hierzu noch nicht Muth genug. Die größte Zahl deutscher Stände betrachtete aber die neue Münzordnung als einen Beweis von der uneingeschränkten Macht, die sich Carl V. anmaßen wollte. Der muthige Markgraf Albrecht von Brandenburg machte es dem Kaiser in seinem Manifeste öffentlich zum Vorwurfe, daß er es den Reichsfürsten verboten habe, ihr Bildniß auf die Münzen prägen zu lassen. Die allgemeine Münzordnung fand überhaupt so wenig Beyfall, daß alle Bemühungen Ferdinands, ihre Einführung durchzusetzen, vergeblich waren. Unter andern wollte sich der Churfürst August zur Annahme derselben durchaus nicht bereden lassen. Eben so widersetzlich bezeigten sich die Herzoge von Braunschweig, welche sowol unter sich, als mit andern niedersächsischen Münzständen, neue Münzvergleiche errichteten [v]). Aus allem diesem folgt nun, daß eine Uebersicht des deutschen Münzwesens dieses Zeitraums überaus schwer

u) Vermöge derselben sollten aus einer cölnischen Mark fein Silber 10 Gulden und 12½ Kreuzer in Silber geprägt werden. Kleinere Münzsorten waren 36 Kreuzerstücke oder halbe Gulden, ferner 20, 12, 10 und 6 Kreuzerstücke. Zum Gepräge bestimmte Carl V. auf der einen Seite den zweyköpfigen Reichsadler, auf dessen Brust den Reichsapfel, und in solchem durch den Ziffer-Ausdruck, jedes Stückes Werth, mit der Umschrift: Caroli V. Imp. P. F. Decreto. Auf die andre Seite sollte der Münzstand sein Wappen, mit der gewöhnlichen Unterschrift und der Jahrzahl können prägen lassen. Als Landmünzen des obersächsischen und fränkischen Kreises gestattete man: 1) ganze Groschen, deren 21 Stück 60 Kreuzer gelten, 200 Stück auf die rauhe cölnische Mark; 2) halbe Groschen, 42 Stück, 60 Kreuzer werth, 152 Stück auf die rauhe Mark; 3) kleine Groschlein, 84 Stück so viel werth als 60 Kreuzer, 276 Stück auf die rauhe Mark.

v) Klotzsch churſächs. Münzgesch. Th. I, S. 319-345.

ist. Eine neue Münzgattung, welche in demselben zuerst geprägt wurde, verdient indessen hier genennt zu werden. Dieses war nemlich der Speciesthaler.

(1484) Schon unter Kaiser Friedrich III. hatte der Erzherzog Siegmund von Oestreich den Anfang gemacht, sogenannte Guldengroschen, von feinem Silber und zwey Loth schwer, ausmünzen zu lassen. Diesem Beyspiele folgten im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die Grafen von Schlick, die Besitzer der ergiebigen Silbergruben zu Joachimsthal in Böhmen, und ließen sehr viele solche Gulden von zwey Lothen ausprägen. Man nennte sie vom Orte ihres Ursprungs Joachimsthaler, auch Schlicken- und Löwenthaler [n]). Da sie dem rheinischen Goldgülden am Werthe gleichkamen, so wurden sie beynahe ein Jahrhundert hindurch Güldengroschen genannt [r]).

Deutschlands Reichthum an Silber ꝛc.

15. Die Vermehrung der Münzsorten setzt einen größern Vorrath von den edlen Metallen, woraus sie geprägt werden, voraus. Unstreitig breiteten sich die Gold- und Silberschätze, die aus America flossen, auch nach Deutschland aus. Die Deutschen fuhren aber demungeachtet noch immer fort, ihre vaterländischen Bergwerke mit Eifer zu bearbeiten. Die vier Hauptzechen des böhmischen Bergwerks zu Budweis lieferten vom Jahre 1548 bis auf das Jahr 1572. 95,481 Mark Silber. Die Ausbeute des Joachimthales betrug von 1516 bis 1602, nach Abzug des Bergzehntens, des Schlagschatzes und der Unkosten, 4,757,165 Thaler, die nach heutigem Gelde 21,882,959 Gulden ausmachen. Nach dem Joachimsthale gab der Kuttenberg die meiste Ausbeute. Er lieferte im Jahr 1523 auf 17690 Mark Silber; seit dem Jahre 1528 kam er aber sehr in Verfall. Die annabergischen Erzgruben brachten ihren Besitzern 1536 vierthalb und 1537 drey Tonnen Goldes ein. Ueber alle Erwartung aber steigt der freybergische Bergschatz, dessen Silberertrag dieses Jahrhunderts auf einige Millionen Mark geschätzt wird. Jährlich lieferte er auf 80 Centner Silber und gegen 1000 Centner Kupfer. Die Ausbeute des schneebergischen Bergwerkes betrug bis zum Jahr 1550. 164,473 Tonnen Goldes. Und dies sind nur einige der vorzüglichern Beyspiele von den Reichthümern, welche die deutschen Bergwerke dieses Zeitraums ihren Besitzern lieferten. Kurz, Deutschland hatte an allen Erzen, ausgenommen an Gold, einen Ueberfluß, und lange empfingen Italien, Frankreich und Spanien alles ihr Silber von deutschen Kaufleuten [s]). Einen großen Theil dieses Silbers trieb der deutsche Luxus ins Ausland. Nach Italien schickte man für Seide, Sammt, Unzengold, Tücher und andre Bedürfnisse der Ueppigkeit große Summen. Andre wanderten für Gewürze, Goldstoffe und Seidenzeuge nach Ostindien und andern asiatischen Ländern. Schon Luther klagte darüber; schon Luther behauptete, die Deutschen bereicherten durch ihr Gold und Silber die ganze Welt, während daß sie selbst arm blieben. Carls V. Gelderpressungen, die nach Endigung des schmalkaldischen Kriegs erfolgten, zogen über achtzehn Tonnen deutsches Gold nach Spanien und Italien, und dennoch

n) Häberlin, X, 184.

r) Einige leiten den Namen Thaler, der erst spät aufgekommen ist, von Talenter her, weil sie so viel als ein Talent oder ein altes Schock werth waren. Klotzsch, S. 201. In Churſachsen hat man auch schon um das Jahr 1492 solche Zweylothmünzen geprägt. Ebend. S. 204. In der Reichsmünzordnung vom Jahr 1551 wurde ihr Werth auf 68 Kreuzer gesetzt. Ebend. S. 333.

s) Fischer, S. 635 f. 643.

dennoch blieb das deutsche Gewerbe dieses ganze Jahrhundert im blühenden Zustande, und nur der dreyßigjährige Krieg vermochte es zu vernichten. Ein sachkundiger Mann hat berechnet, daß der deutsche Geldvorrath, der sich zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts nur auf 737 Millionen Thaler belief, funfzig Jahre später auf 45,914 Millionen gestiegen war [1]). Die Preise der lebensmittel wichen eben nicht sehr von einander ab, und der Mittelpreis des Getreides in Sachsen war in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zwischen zwölf und achtzehn Groschen [2]).

16. Die Ueppigkeit war, wie schon aus dem angeführten erhellt, noch immer im Steigen. Der große Aufwand der fürstlichen Höfe bey Vermählungen und andern feierlichen Gelegenheiten dauerte noch immer fort. Hier sind einige Beyspiele solcher Vermählungsfeste aus Sachsen. Als Herzog Georg der Bärtige von Sachsen zu Leipzig Hochzeit hielt, wurden 99 Lägel süßer Wein, 1300 Eimer andrer Wein, und 444 Faß allerley Bier getrunken. Das Fest dauerte vom Sonntage bis auf den Freytag, und es befanden sich unter den Gästen über 6000 Reiter. Die Zahl der eingeladenen Personen war bey solchen Feierlichkeiten allezeit sehr groß. Zu dem zweyten Beylager des Herzog Johanns fanden sich 8 fürstliche Personen, 9 Grafen, 8 Aebte und Prälaten, 3 Capitularen, die Abgeordneten von zwey hohen Schulen, 59 von Adel, die Abgeordneten von 22 Städten, 23 gräfliche und adliche Weibespersonen, die dazu verschrieben waren, und 79 von Adel, denen man das Hofgewand zugeschickt hatte, ein. Es wurden damals 3265 fremde Pferde gefüttert. Das Fest dauerte eine ganze Woche. Luststechen und Lustrennen gehörten, außer der Tafel, noch immer unter die vornehmsten Lustbarkeiten. Es herrschte bey denselben zuweilen eine große Pracht. Zu dem Turniere, welches der Churfürst Friedrich der Weise und der Herzog Johann zu Erfurt hielten, wurden zehn Wochen hindurch Anstalten gemacht. Achtzehn geharnischte Fürsten und Grafen eröffneten paarweise mit langen Lanzen den Kampf; brach die Lanze, oder konnte sie, weil die Ritter einander zu sehr auf den Leib gerückt waren, nicht gebraucht werden, so zog man die Schwerdter, und nun hieben die Ritter, die der metallne Panzer hinlänglich sicherte, gewaltig auf einander los. Dabey wurden alle listige Mittel der Fechtkunst in Ausübung gebracht. Zuletzt sonderten Freunde und Gefährden die zu hitzig gewordenen Kämpfer von einander ab. Die Ritter, die bisher paarweise gefochten hatten, theilten sich nun in zwey Haufen, und rückten mit voriger Heftigkeit gegen einander heran. Das Fest schloß ein Schmaus und ein Ball, auf welchem die Fürsten sich nicht zu vornehm dünkten, die Töchter der erfurtischen Rathsherren zum Tanze aufzufordern [3]). So wie aber Turniere eine Hauptlustbarkeit der Fürsten und Edelleute ausmachten, so gewährte ein feierliches Schießen mit Büchsen und anderm Feuergewehr dem Bürger ein vorzügliches Vergnügen. Es trat in diesem Zeitraume an die Stelle des Armbrust- und Bogenschießens, welches anfangs aber auch noch beybehalten wurde. So gab der Rath zu Augsburg dem Herzog Wilhelm von Bayern zu Ehren ein Schießen, bey welchem 544 Arm- 1508

brust-

1) Fischer, S. 648.
2) Hungers Gesch. der Abgaben in Sachsen, S. 35.
3) Gesch. Thüringens, V, 202–204.

bruſt- und 919 Bogenſchützen ihre Geſchicklichkeit zeigten. Man fand dieſes Schießen ſo herrlich und merkwürdig, daß man dem Stadtſchreiber, dem berühmten Peutinger, eine umſtändliche Beſchreibung deſſelben auftrug, welche noch vorhanden iſt. Noch feierlicher aber war das Schießen, welches auf Befehl Kaiſer Maximilians hier gegeben wurde [c]. 1518

Luxus. 17. Kleiderluxus herrſchte auch in dieſem Zeitraume noch immer fort. Dies beweiſen die Kleiderordnungen, welche die Fürſten dieſes Zeitalters für nöthig hielten. Ein Fürſt, der in dieſem Puncte beſonders ſtrenge dachte, war der Churfürſt Joachim II. von Brandenburg. Er hatte ganz vorzüglich auf alle neue Moden einen großen Haß geworfen. Dies verrieth er einſt auf eine ſehr auffallende Art. Einige reiche Bürgersſöhne zu Berlin, welche die neu aufgekommenen großen Plunderhoſen zu tragen anfingen, hatten die Verwegenheit, in ihrem neuen Staate einen öffentlichen Aufzug um das Schloß herum zu machen, und ſogar Muſik vor ſich hergehen zu laſſen. Was that jedoch der aufgebrachte Churfürſt? Er ließ ſie öffentlich in einen großen Bauer ſperren, und die Muſikanten mußten ihnen einen ganzen Tag hindurch aufſpielen. Ein andermal ließ er einigen Edelleuten die Plunderhoſen am Bunde zerſchneiden, ſo daß ſie bis auf die Füße herabfielen, und die Herren auf einmal im Hemde da ſtanden. Der gute Churfürſt hatte zu dieſer Strenge aber auch oft gerechte Urſache. Die Söhne der berliniſchen Kaufleute wurden durch den Reichthum ihrer Väter zu mancherley Muthwillen verleitet. Sie ſpielten z. B. ſo hoch, daß ſie dreyhundert bis tauſend Thaler auf einmal aufs Spiel ſetzten [d]. Der Luxus, der in Deutſchland herrſchte, wurde durch die Entdeckung von America noch vermehrt. Die Deutſchen lernten ſeitdem Taback rauchen, lernten Caffee, Chocolade und Thee trinken [e]. Unſtreitig aber tranken ſie damals noch weit häufiger Branntwein, der erſt gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts in allgemeinen Gebrauch gekommen zu ſeyn ſcheint. Zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts war er jedoch ſchon ſo beliebt, daß die Landesfürſten den unmäßigen Genuß deſſelben durch Verordnungen einſchränken mußten. Schon Landgraf Wilhelm II. von Heſſen gebot, daß niemand Brandwein in ſeinem Hauſe, ſondern außer demſelben verkaufen ſollte; an den heiligen Tagen ſollte man ihn nicht vor den Kirchen feil haben. Landgraf Philipp fand ſich bewogen, das Schenken und Verkaufen des Brandweins durchaus zu verbieten. Lange Zeit brannte man dieſes Getränke aus verdorbenem Weine, und er wurde eben deswegen auch gebrannter Wein genennt. In der Folge bediente man ſich in eben dieſer Abſicht der Wein- und Bierhefen, und als man ihn aus Roggen, Weizen und Gerſten zu diſtilliren anfing, ſo ſah man dieſes als einen unverant-

wort-

c) v. Stetten, S. 198. 199.

b) Buchholz, S. 413.

e) Ob die Bekandtſchaft mit America den Deutſchen, ſo wie den übrigen Europäern, die verderbliche Luſtſeuche zuführte, darüber ſtreiten jetzt gelehrte Aerzte; ſo viel aber iſt ausgemacht, daß man ſchon im Jahre 1515 auf einem deutſchen Reichstage öffentlich Klage führte, daß Deutſchland mit veneriſchen Kranken angefüllt wäre. Band III, S. 330.

Digitized by Google

wortlichen Mißbrauch des Getreides an, und in manchen Ländern ward das Brennen ausdrücklich nur aus Wein- und Bierhefen erlaubt f). Die guten Biere, welche die Deutschen braueten, wurden in diesem Zeitraume noch durch eine neue Gattung vermehrt. Cord Broihan, ein Braumeister zu Hannover, erfand, als er 1526
Hamburger Bier brauen wollte, durch Zufall die Gattung von Bier, die den Namen ihres Erfinders trägt! Ein wirklich großes Verdienst zu einer Zeit, wo noch wenige Städte gutes Bier braueten; wo Bremer Achtgrotenbier und braunschweigische Mumme noch nach beiden Indien gingen; wo Herzog Erich von Braunschweig dem Doctor Luther, nach überstandenem Verhör vor dem Reichstage zu Worms, eine Flasche Einbecker Bier schenkte; wo es noch gewöhnlich war, daß der churſächsische Hof sechs Fuder Landwein an den herzoglich braunschweigischen Hof überschickte, der dafür der churfürstlichen Kelleren sechs Eimer Einbecker Bier übermachte. Die Biere sind schlechter geworden, seitdem der Deutsche in ausländischen Weinen sich berauscht, seitdem er bey arabischen, chineſischen und americaniſchen Getränken verarmt und ungesund wird g).

f) Beckmanns Technologie, S. 107. g) Beckmann am a. O. S. 96.

Zehntes Buch.

Von Ferdinand I. bis auf den dreyßigjährigen Krieg, 1558 bis 1618. = 60 J.

Erster Abschnitt.

Die Protestanten streiten sich nicht allein mit den Catholiken, sondern auch unter sich selbst.

1.

Religionsstreitigkeiten.

Ferdinand I. befand sich, als er Deutschlands Regierung antrat, in einem Alter, wo bey den meisten Menschen die zur Ausführung großer Entwürfe nöthige Thätigkeit und Standhaftigkeit sich zu verliehren anfängt. Er war bereits fünfundfunfzig Jahre alt. Seine ganze kaiserliche Regierung dauerte auch nicht viel über sechs Jahre. Vorzüglich große und wichtige Begebenheiten kann man sich also von Deutschlands Geschichte unter seiner Regierung nicht versprechen. Meistens waren es solche Vorfälle, welche die Verschiedenheit der Religion, wozu sich Deutschlands Bewohner nunmehr bekennten, veranlaßte. Schon auf dem regensburgischen Reichstage vom Jahr 1556 hatte man die Religionsvergleichung zu einem Hauptgegenstande der Berathschlagungen gemacht. Weil man jedoch bald einsah, daß die Zeit eines Reichstages hierzu zu kurz seyn würde, so beschloß man, in dieser Absicht ein neues Religionsgespräch zu veranstalten [b]). Noch vor demselben stellten die evangelischen Fürsten zu Frankfurt am Mayn eine Zusammenkunft an, welcher unter andern der Churfürst Otto Heinrich von der Pfalz, sein Vetter der Pfalzgraf Friedrich zu Simmern, der Landgraf Philipp von Hessen, und der Herzog Christoph von Wirtemberg in eigner Person beywohnten. Außerdem fanden sich noch viele Grafen und Herren, so wie die Gesandten von mehrern andern Fürsten, Grafen, Herren und Städten, ein. Hierzu kamen noch auf dreyßig Theologen, unter welchen der regensburgische Superintendent, Nicolaus Gallus, eine Hauptperson vorstellte. Die Berathschlagungen dieser Zusammenkunft betrafen lauter Vorbereitungsanstalten zu dem künftigen Religionsgespräch. Die evangelischen Theilnehmer sollten z. B. die A. C. und deren Apologie zur Materie der Reli-

1557 im Jun.

b) Häberlin, III, 122 fgg. Merkwürdig ist es, daß die evangelischen Stände auf eben diesem Reichstage einen Nebenabschied ertrichten, der sowol das Religionsgespräch zu Worms, als ihr übriges Verfahren in Religionssachen betraf. Ebendas. S. 170 — 174.

Religionsdisputation gerade deswegen wählen, weil ſie der Gegentheil ſeit vielen Jahren für ungöttlich und uncatholiſch erklärt hatte. Sie ſollten auch den Catholiken die in ihrer Kirche herrſchenden Mißbräuche lebhaft vor Augen ſtellen[1]). Solche Vorbereitungen ließen auf den ſchlechten Erfolg des Religionsgeſpräches, welches zu Worms eröffnet wurde, mit Zuverläſſigkeit rechnen. Es war in Anſehung der Theilnehmer das anſehnlichſte, das man bisher noch gehabt hatte. Zum Präſidenten deſſelben war in dem regensburgiſchen Reichsabſchiede der gelehrte Biſchof Rudolf von Speyer, ein gebohrner Herr von Frankenſtein, verordnet worden; da ihn aber Krankheit von der Uebernahme dieſes Amtes abhielt, ſo trug der König Ferdinand dem Biſchof von Naumburg, Julius von Pflug, die Stelle des Präſidenten auf. Der Biſchof von Merſeburg, Michael Helding oder Sidonius, und der Reichsvicekanzler D. Held, wurden ihm als Gehülfen zugegeben. Der Churfürſt von Trier, der Erzbiſchof von Salzburg, der Churfürſt von Sachſen und der Herzog von Wirtemberg waren zu Aſſeſſoren beſtimmt; ſie ſchickten aber ihre Bevollmächtigten. Eben ſo ſtellten ſich auch von den ſogenannten Auditoren nur die wenigſten perſönlich ein. Unter den catholiſchen Colloquenten waren Sidonius und der Jeſuit D. Peter Caniſius die merkwürdigſten. An der Spitze der evangeliſchen ſtand Melanchthon. Der jenaiſche Profeſſor Matthias Flacius Illyricus, der vornehmſte Urheber der Zänkereyen unter den Proteſtanten, befand ſich zwar nicht zu Worms; er ſetzte aber die zu Worms verſammleten Theologen durch eine weitläuftige Epiſtel, worin er ſie zur Bekämpfung des Interims, imgleichen der Adiaphoriſten, Oſiandriſten, und Majoriſten, und zum lebhaften Widerſtande gegen die Catholiken ermahnte, in Bewegung. Auch hatte er als Profeſſor zu Jena auf die Inſtruction, welche die Herzoge von Sachſen ihren Geſandten ertheilten, Einfluß. Flacius gab ſich überhaupt die größte Mühe, die proteſtantiſchen Theologen in Zänkereyen zu verwickeln, und ſie beſonders gegen die churſächſiſchen Theologen in Eifer zu verſetzen. Es entſtanden darüber zwiſchen ihm und Melanchthon, der ſich auf Calvins Seite hinneigte, lebhafte Streitigkeiten. Vergeblich ermahnten die weltlichen Räthe der Fürſten die Theologen zur Einigkeit. Sie wollten ihre etwas anders denkenden Amtsbrüder durchaus verdammen, und ſie ſetzten es endlich durch, daß ſie ihre Verdammungsgründe den Bevollmächtigten ihrer Fürſten übergeben durften. Als Herzog Johann Friedrich davon Nachricht bekam, ließ er ſeine vornehmſten Theologen, und beſonders den Flacius, nach Weimar kommen, um über die Befehle, die er nach Worms könnte abgehen laſſen, ein Bedenken auszuſtellen. Dieſe Synode erklärte nun, daß die herzoglich ſächſiſchen Theologen mit denen, die ſich öffentlich und heimlich abgeſondert, die ſich in Anſehung der A. C., imgleichen deren Apologie und der ſchmalkaldiſchen Artikel, von ihnen getrennt hätten, auch andre Secten und Irrthümer nicht verdammen wollten, in kein Religionsgeſpräch einlaſſen könnten. Eben dieſelben dürften auch, weil ſie keine echten und rechtmäßigen Glieder der A. C. wären, an der Diſputation wider die Catholiken keinen Antheil nehmen. Die ſtrengen lutheraner zählten hierauf eine Reihe von elferley Ketzern her. Dieſe müßten durchaus erſt widerrufen, oder die herzoglichen Theologen ſollten das ganze Colloquium durch eine Proteſtation verwerfen. Melanchthon

im Aug. Wormſches Religionsgeſpräch.

1) Häberlin, S. 256 — 270.

und andre churſächsische Theologen wollten nicht nachgeben. Als nun die thüringischen und braunschweigischen Theologen die Einreichung ihrer Protestation für nöthig hielten, und die übrigen lutherschen Theologen ihnen dieses nicht gestatten wollten, so reiseten einige von jenen gar hinweg. Man kann sich die lebhafte Freude, welche diese Zänkereyen der Protestanten den Catholiken machten, leicht vorstellen. Sie gaben ihnen den schönsten Vorwand, dem Religionsgespräch, das ihren Absichten so wenig angemessen war, auszuweichen. Sie fragten nemlich: wie die Protestanten mit den Catholiken über die Religion disputiren könnten, da sie untereinander selbst nicht einig wären? Dem regensburgischen Reichsabschiede nach sollten sie nur mit den Theologen der A. C. sich unterreden; sie müßten sich also vorher vergleichen. Wenn aber auch die Protestanten möglichst einig unter sich gewesen wären, so würde das wormsische Religionsgespräch dennoch keinen glücklichen Erfolg gehabt haben. Jeder von beiden Theilen hätte, um einander nahe zu kommen, sehr viel nachgeben müssen, und zum Nachgeben fühlte sich keine Parten geneigt, weil jede das meiste Recht zu haben glaubte. So erklärten die Catholiken die heilige Schrift für einen verdächtigen Richter in Glaubenssachen. Sie wünschten überhaupt das Religionsgespräch abgebrochen zu sehen. Selbst der König Ferdinand wurde beschuldigt, er habe heimlich Befehl gegeben, die Fortsetzung des Colloquiums auf eine schickliche Art zu verhindern; doch wollte Ferdinand diese Beschuldigung durchaus nicht eingestehen. Im Ganzen betrachtet bewirkte also das wormsische Religionsgespräch weiter nichts, als daß es die Erbitterung unter den Partenen nur noch größer machte. Jede bemühete sich nun, der andern die Schuld des abgebrochenen Colloquiums zuzuschreiben. Dies veranlaßte einen beißenden Schriftenwechsel. Die Streitigkeiten unter den Protestanten wurden seitdem nur noch lebhafter. Die herzoglich-sächsischen Theologen, die man, ihrer Meinung nach, von der Theilnahme am Religionsgespräch verdrungen hatte, dachten auf nichts, als auf Rache, und klagten es ihren Herzogen in den empfindlichsten Ausdrücken, daß sie sich ihrer Vertheidigung der reinen Lehre wegen hätten müssen abweisen und verstoßen lassen. Die Fürsten glaubten es wirklich, daß ihren Theologen großes Unrecht widerfahren sey, und nahmen sich daher ihrer nicht nur an, sondern sie billigten auch wenigstens stillschweigend die heftigen Streitschriften, durch die jene ihrem Vorgeben nach die reine Lehre und die Ehre Gottes vertheidigten. Hierdurch trennten sich die Mitglieder der evangelischen Kirche in drey Partenen. Erstlich hielt man diejenigen, die in dem Artikel vom h. Abendmahle der Meinung Calvins beystimmten, für abgesonderte Leute, welche es mit der A. C. nicht redlich meinten; zweytens erklärte man die churſächsischen Kirchenlehrer, die man Adiaphoristen, Majoristen u. s. w. nennte, gleichfalls für solche, die nicht rechtgläubig wären. Weil aber diese die Universitäten Wittenberg und Leipzig, wie auch die oberdeutschen, pfälzischen, hessischen, anhaltischen und andre Kirchen auf ihrer Seite hatten, so konnten sie, besonders so lange Melanchthon lebte, sich noch immer aufrecht erhalten. Die eifrigen Orthodoxen, die eigentlichen Urheber des terms, waren die Flacianer, welche auf der neuen Universität zu Jena, imgleichen in Thüringen, Niedersachsen, zu Regensburg und an andern Orten herrschten. Aus den letztern hat sich in der Folge die echtlutherische Kirche gebildet; die zweyte Parten

wurde

Digitized by Google

wurde als eine cryptocalviniſtiſche und adiaphoriſtiſche Secte völlig verworfen. Viele Mitglieder derſelben ſchlugen ſich zu der erſten Parten, aus welcher die ſogenannte reformirte Kirche entſtand [1]). Alles dieſes macht einen großen Theil der folgenden Geſchichte aus.

2. Dies zeigt ſich gleich in den Verhandlungen des erſten von Ferdinan- 1559 im May
den gehaltenen Reichstags zu Augsburg. Der wichtigſte Gegenſtand der Berath- Augsburgiſche
ſchlagungen deſſelben waren die noch fortdauernden Religionsſtreitigkeiten und das Reichstags-
zu Worms gehaltene Religionsgeſpräch. Es ereigneten ſich über die Fortſetzung Berathſchla-
deſſelben zwiſchen Catholiken und Proteſtanten ſo viele Streitigkeiten, daß die Hoff- gungen in Re-
nung, die Religionsvereinigung auf dem Wege eines Religionsgeſpräches zu finden, ligionsſachen.
immer mehr verſchwinden mußte. Selbſt der Kaiſer, der ſich mit derſelben ſo ſehr geſchmeichelt hatte, gab ſie nun völlig auf. Er erklärte daher in der Verſammlung der Reichsſtände, daß er eine Kirchenverſammlung aus allen Kräften zu befördern ſuchen wolle, und daß er hoffe und wünſche, die Evangeliſchen würden der Verordnung und Schlüſſen eines ſolchen Conciliums Beyfall und Nachdruck verleihen. Dies ließ ſich jedoch nicht leicht hoffen und wünſchen. Die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten äußerten über ein allgemeines Concilium auch gleich ſolche Bedenklichkeiten, daß ſich von demſelben gar nichts erwarten ließ. Der Einfluß des Pabſtes und ſeiner Cardinäle ſollte, wie ſie verlangten, durchaus entfernt bleiben; nur die heilige Schrift ſollte die Richtſchnur aller Entſcheidungen ſeyn; jeder Chriſt ſollte ſein Bekenntniß freymüthig thun dürfen, und die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten ſollten ſo gut wie andre Mitglieder der Verſammlung entſcheidende Stimmen haben. Auf ein unter ſolchen Umſtänden veranſtaltetes Concilium durfte man nun nicht rechnen; die Verwandten der augsburgiſchen Confeſſion hegten daher die Meinung, daß die Berathſchlagungen über dieſen Gegenſtand zu weiter nichts als zur unnöthigen Verlängerung des Reichstags, und zu weitläuftigen und verdrießlichen Händeln Gelegenheit geben würden, und ſie thaten deswegen den Vorſchlag, daß man ſich lieber einſtweilen mit dem paſſauiſchen Vertrage begnügen ſollte. Der größte Theil der Reichsverſammlung hatte ſich indeſſen für das Concilium erklärt, und Ferdinand verharrte ſtandhaft bey dem Entſchluſſe, die Veranſtaltung deſſelben zu befördern. Es blieb folglich den Proteſtanten weiter nichts übrig, als ſolche Bedingungen zu machen, deren Erfüllung ſie ſo leicht nicht befürchten durften. Der Kaiſer ſollte z. B. das Concilium im Reiche deutſcher Nation ausſchreiben, und auf demſelben weder einen Richter, noch einen Präſidenten, ſondern nur eine Parten vorſtellen. Die übrigen Bedingungen waren eben dieſelben, die ſie ſchon ſo oft gemacht hatten. Die Bewilligung derſelben ſtand nicht einmal in des Kaiſers Macht; er konnte alſo weiter nichts thun, als das Verſprechen geben, daß jede mit Beſcheidenheit vorgetragene Meinung gehört und in Ueberlegung genommen werden ſollte. Dies Verſprechen ſchien jedoch den Proteſtanten zu allgemein; ſie verlangten daher, daß des Conciliums gar nicht im Reichsabſchiede gedacht werden ſollte, oder daß man zugleich die von ihnen gemachten Bedingungen hinzufügen möchte. Uebrigens ſtimmten ſie mit dem Kaiſer und den übrigen Reichsſtänden darin überein, daß es bey dem Paſſauer Vertrage und dem darauf erfolgten ewigen Religions- und landfrieden

1) Häberlin, S. 270 — 326.

frieden bleiben sollte. Dabey hegten sie aber die Hoffnung, daß der Kaiser alle Beschwerden, welche Nichtbeobachtung dieses Religionsfriedens veranlaßt hätte, abstellen würde [1]).

Religionsbeschwerden der Parteyen.

3. Diese Beschwerden hatten die Verwandten der augsburgischen Confession dem Kaiser in einer umständlichen Schrift übergeben. In dieser beklagten sie sich, daß sich die in ihrem Gebiete gelegenen Stifter, Klöster und Pfarreyen nicht wollten reformiren lassen; daß sie deswegen vom Reichskammergerichte mit Mandaten und Processen beläſtigt würden; daß man ihnen die ihren landsäſſigen und bereits reformirten Stiftern und Klöstern zugehörigen, aber in dem Gebiete und unter der Herrschaft andrer Religionsverwandten gelegene und fällige Renthen, Zinsen, Zehnten und andre Einkünfte unter dem Vorwande sperrte, daß blos weltliche Unterthanen in der ihnen im Religionsfrieden zugestandnen Reformationsfreyheit begriffen wären; daß die Provincialen und andre Vorsteher ausländischer geistlicher Orden wider manche Verwandte der augsburgischen Confession, welche bereits vor einigen Jahren mit den ihrer Oberherrschaft unterworfenen Hospitälern und Klöstern eine Verändrung vorgenommen hätten, nicht nur bey dem Reichskammergerichte, sondern auch bey dem rothweilschen Hofgerichte allerley Rechtshändel anbrächten, daß man die Evangelischen an solchen Oertern, wo sie mit Catholiken in Gemeinschaft ständen, in der Einrichtung ihrer Kirchenverfassung zu hindern suche; daß man den Unterthanen, die sich zur evangelischen Religion bekennten, den freyen Abzug mit Habe und Gütern verwehre, u. s. w. Zu diesen Beschwerden der Evangelischen mußte der Inhalt des Religionsfriedens ganz natürlich Anlaß geben. Die catholischen Reichsstände glaubten jedoch eben sowol als die evangelischen zur Unzufriedenheit Ursache zu haben. Die Evangelischen (sagten sie) sähen es ganz ruhig mit an, daß die catholische Religion und deren Bekenner von allerley Privatpersonen in gedruckten Schriften angegriffen und gemißhandelt würden; die catholischen Unterthanen würden an Orten, die doch beiden Parteyen gemeinschaftlich zuständen, von allen öffentlichen Aemtern und von aller Gemeinschaft ausgeschlossen; man dringe den unter dem Schutze der evangelischen Stände sich befindenden Stiftern und Klöstern ungestüme Beamten auf, und es würden sogar einige Dom- und andre Capitel genöthigt, solche Personen, welche der erforderlichen Eigenschaften entbehrten, unter ihre Zahl aufzunehmen; den catholischen Ständen, imgleichen ihren Capiteln und andern Geistlichen, die weder in Ansehung des Schutzes, noch in Ansehung andrer Ursachen, mit den Evangelischen Verbindung hätten, würden die ihnen eigenthümlich zustehenden Güter, Renthen, Zinsen, Zehnten und andre Einkünfte, die sie im Gebiete der A. C. Verwandten besäßen, zurückgehalten und entzogen; es wären sogar einigen catholischen Stiftern und Klöstern ihre Dörfer, Höfe und Güter von den evangelischen Landesherren mit Gewalt abgenommen worden; die evangelischen Stände hätten auch die eingezogenen Güter und Einkünfte nicht sowol zum Besten der Kirchen und Schulen, als zu ihrem eignen Nutzen verwendet; sie hätten, dem deutlichen Buchstaben des Religionsfriedens zuwider, die geistliche Gerichtbarkeit der Bischöfe auch in solchen Fällen, wo die Lehre und Kirchenordnung der A. C. Verwandten nicht dadurch gekränkt würde, aufgehoben, und neue geist-

liche

1) Häberlin, IV — 25.

liche Gerichtshöfe und Consistorien angeordnet; ja in vielen freyen und Reichs-Städten, wo bisher beide Religionen im Gebrauche gewesen wären, habe man die Ausübung des catholischen Gottesdienstes verboten, und die Ordenspersonen durch Stadtknechte, Büttel und Schergen ausgewiesen. Dies sind aus der langen Reihe von Gegenbeschwerden, welche die Catholiken herzählten, nur die vornehmsten. Unstreitig waren auf beiden Seiten manche dieser Beschwerden übertrieben, manche aber auch gegründet. Vielleicht wurde dies vom Kaiser und seinen Ministern gleichfalls gefühlt; wenigstens gab er die vernünftigste Resolution, die er unter diesen Umständen geben konnte. Er erklärte nemlich, daß die übergebenen Beschwerden so weitläuftig, und doch so unbestimmt, und nur im allgemeinen, angegeben wären, daß die Untersuchung und Abstellung derselben unmöglich einen Gegenstand der Reichstagsberathschlagungen ausmachen könnte; es bliebe folglich nichts übrig, als sie der Entscheidung des Reichskammergerichts, dem vermöge des augsburgischen Reichsabschiedes vom Jahr 1555 die Beobachtung und Vollziehung des Religionsfriedens aufgetragen worden wäre, zu überlassen. Mit dieser kaiserlichen Resolution waren jedoch die evangelischen Stände nicht zufrieden, und sie trugen vielmehr darauf an, daß die von beiden Theilen eingereichten Beschwerden auf dem nächsten Deputationstage zu Speyer möchten abgestellt werden. Es wurde aber, wie es scheint, auf ihren Antrag keine Rücksicht genommen. Eben so wenig gelang den Evangelischen ihre wiederholte Bitte, daß der geistliche Vorbehalt möchte abgestellt werden. Sie führten zwar unter andern Gründen, wodurch sie diese Bitte zu rechtfertigen suchten, auch diesen an, daß es keiner Obrigkeit in der Welt zukomme, über die Gewissen zu herrschen, und daß sie folglich niemand von der Annehmung der wahren Religion abhalten, und zur Abgötterey und zum Unglauben zwingen könne; der Kaiser gab ihnen aber darauf zur Antwort, daß Er und die catholischen Stände von der einmal gemachten Constitution nicht abgehen wollten, und daß sie die neuen von den Evangelischen erregten Streitigkeiten und Händel überhaupt als Mittel betrachteten, wodurch man den gänzlichen Untergang der catholischen Religion zu befördern suche; Er, der Kaiser, wäre der alten Religion, die er von seinen Eltern und Vorfahren geerbt, bey deren Ausübung das heilige Reich deutscher Nation sich so viele Jahrhunderte hindurch in Glück und Ansehn befunden hätte, treu geblieben, und er wäre auch entschlossen, bis an seinen Tod standhaft bey derselben zu verharren; er könne daher den geistlichen Vorbehalt nicht abschaffen, ohne seine eigne Religion für Abgötterey, für eine falsche Religion zu erklären. Kurz, alle Bemühungen der Evangelischen, den Kaiser zur Aufhebung des Vorbehalts zu bewegen, waren vergeblich, und er soll sogar gegen verschiedene Gesandten und Herren von Adel, welche die Sache mit vorzüglich lebhaftem Eifer betrieben, seine Unzufriedenheit geäußert haben. Unter solchen Umständen konnten die Evangelischen weiter nichts thun, als gegen die Beobachtung des Vorbehalts vorläufig zu protestiren, und es wurde also überhaupt in Ansehung der Religionshändel gar nichts ausgemacht [m]).

4. Daß eine Religionsvereinigung zwischen Catholiken und Evangelischen nunmehr unmöglich stattfinden konnte, das fiel jetzt immer sichtbarer in die Augen. Es waren jedoch der Glaubenssätze, worin die Protestanten untereinander selbst völlig

Fortgesetzte Zänkereyen der Protestanten.

m) Häberlin am a. O. — S. 41.

völlig übereinstimmten, auch nicht gar viele. Dies bewiesen die lebhaften Streitigkeiten, die bisher unter ihnen geherrscht hatten, und die nach Melanchthons Tode noch lebhafter unter ihnen ausbrachen. Das Ansehn dieses großen Lehrers der Deutschen, dem an ausgezeichneter Achtung seiner Zeitgenossen nicht leicht ein andrer Gelehrter gleichkam, hatte den völligen Ausbruch dieser unseligen Händel noch einigermaßen zurückgehalten. Jetzt lermten aber Flacius und seine Anhänger ärger als jemals. Jener verleitete den Herzog Johann Friedrich, nicht nur sein und seiner Brüder Glaubensbekenntniß, sondern auch eine sogenannte Widerlegung und Verdammung einiger den symbolischen Büchern der lutheraner widersprechenden Puncte herauszugeben. Hauptsächlich betrafen diese Puncte die lehre vom freyen Willen und von der Erbsünde, in deren Ansehung einige unter den Lehrern der hohen Schule zu Jena abweichende Meinungen hatten. Diejenigen, die an der Spitze dieser Partey standen, waren M. Victorinus Strigel, Professor der Theologie, und M. Andreas Hügel, Senior der jenaischen Geistlichkeit [n]). Johann Friedrich, dem Flacius ihre Grundsätze als außerordentlich nachtheilig für die evangelische Religion vorstellte, ließ diese beiden Theologen, durch einen Haufen von dreyhundert Mann
1559 im März und zur Nachtzeit, aus ihren Wohnungen abholen, und auf die leuchtenburg bringen. Seine vorsichtigen Anstalten beweisen, daß er sich vor einem Aufstande der Studenten fürchtete. Auf der leuchtenburg mußten die beiden Theologen einige Monate gefangen sitzen, bis sie die verlangte Erklärung ausstellten. Durch dieses Mittel waren, wie man sich leicht vorstellen kann, die Streitigkeiten noch lange nicht geendigt. Strigel hatte, seitdem er aus dem Verhafte befreyet war, das Glück, den Herzog Johann Friedrich für seine Lehrsätze geneigter zu machen. Dieser ließ ihn und seinen Gegner Flacius in seiner Gegenwart disputiren. Dieses diente jedoch zu weiter nichts, als die Gemüther nur noch mehr zu erhitzen, und der Her-
1561 zog glaubte endlich genöthigt zu seyn, dem Flacius und seinem Anhänger Wigand ihre Stellen zu nehmen [o]). Diese unseligen Streitigkeiten aber breiteten sich nicht allein zu Jena, sondern leider in der ganzen evangelischen Kirche aus. Herzog Johann Friedrich setzte auf sein Confutationsbuch einen so hohen Werth, daß er sich einbildete, alle evangelische Stände Deutschlands müßten sich bey der Annahme desselben glücklich schätzen. Wahrscheinlich schickte er es allen zu, aber die meisten, und besonders der Landgraf von Hessen, konnten die große Schädlichkeit des Confutationsbuches gar nicht einsehen.

1560 5. Man brachte, größere Uebereinstimmung unter den Evangelischen zu
Naumburger Zusammenkunft. bewirken, eine Generalsynode ihrer vornehmsten Theologen in Vorschlag; sie kam aber nicht zur Richtigkeit. Da es nun mit dieser nicht gelingen wollte, so bemühete man sich, wenigstens eine Zusammenkunft der Fürsten zu veranstalten. Am eifrigsten zeigte sich dabey der Herzog Christoph von Wirtemberg, und die verabredete
1561 Zusammenkunft ging im Januar des folgenden Jahres zu Naumburg wirklich vor sich. Die Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen, der Herzog Johann Friedrich, der Pfalzgraf Wolfgang zu Zweybrücken, die beiden Herzoge Ernst und Philipp

n) Diese beiden Theologen wollten sich nicht bequemen, das sogenannte Confutationsbuch als ein symbolisches Buch von den Kanzeln abzulesen, und zu unterschreiben. Häberlin, IV, 298.

o) Müllers sächs. Annalen, S. 131. 132.

Digitized by Google

Philipp zu Braunſchweig-Grubenhagen, der Herzog Ulrich zu Meklenburg, der Herzog Chriſtoph zu Wirtemberg, der Markgraf Carl von Baden, und der landgraf Philipp von Heſſen waren die vornehmſten, die ſich in Perſon einfanden. Es erſchienen auch viele Grafen und Herren und die Geſandten vieler Fürſten. Man glaubte die Anſtalten zu dieſer Zuſammenkunft ſo heimlich gemacht zu haben, daß niemand etwas davon erfahren könnte; aber man ſah ſeine Erwartung getäuſcht, als nicht nur vom Kaiſer, ſondern auch vom Pabſt eine Geſandtſchaft anlangte. Die Puncte, über die man ſich bey dieſer Zuſammenkunft hauptſächlich zu berathſchlagen beſchloß, waren 1) eine neue Unterzeichnung der augsburgiſchen Confeſſion, und 2) die Unterſuchung der Frage, ob man das vom Pabſt von neuem ausgeſchriebene Concilium beſchicken oder verwerfen ſollte? Die Entſcheidung des erſtern Punctes wurde durch den Umſtand, daß es mehrere, geänderte Ausgaben der augsburgiſchen Confeſſion gab, erſchwert. Endlich wurde man einig, die allererſte augsburgiſche Confeſſion zu unterſchreiben, und die Puncte, worin die neuern Ausgaben von derſelben abweichen, in der Vorrede des neuen Abdrucks zu bemerken. Dieſe Unterſchrift wurde auch von den anweſenden Fürſten perſönlich vollzogen, und an der Stelle der abweſenden thaten es ihre Geſandten. Einige aber verweigerten ſie ſtandhaft. Dieſe waren die beiden Herzoge von Grubenhagen, die Geſandten der Herzoge Johann Albrechts von Meklenburg, Franzens von Sachſen-Lauenburg und Adolfs von Hollſtein, vorzüglich aber die beiden Herzoge Johann Friedrich (der Mittlere und der Jüngere) von Sachſen und Ulrich von Meklenburg. Die letztern erklärten öffentlich ihre Unzufriedenheit über die Vorrede des neuen Abdrucks, weil in derſelben die Irrthümer und Secten, welche in der Kirche herrſchten, nicht namentlich angeführt und verdammt wären. Es wollte ihnen durchaus nicht gefallen, daß, wie es in dieſer Vorrede lautete, in der evangeliſchen Kirche keine Streitigkeiten ſeyn ſollten. Vergeblich ermahnten die andern Fürſten den Herzog Johann Friedrich die Eintracht und Ruhe durch ſeinen Widerſpruch nicht zu ſtören, und den gemeinſchaftlichen Feinden zu gerechten Vorwürfen keine Gelegenheit zu geben; der Herzog ſetzte ihre vernünftigen Gründe dem Rathe ſeiner ſtreitſüchtigen Theologen p) nach, übergab ſeine Proteſtation ſchriftlich, und reiſete, ohne Abſchied zu nehmen, des Morgens ganz früh nach Weimar zurück. Die zu Naumburg befindlichen Fürſten geriethen über ſeine unvermuthete Abreiſe ſo ſehr in Verlegenheit, daß ſie durch eine eigne Deputation ihn zur gewünſchten Unterſchrift zu bewegen ſuchten. Zugleich verlangten ſie von ihm, daß er den Schmähſchriften der ſenaiſchen Theologen Einhalt thun möchte; aber alle ihre Bemühungen waren fruchtlos. im Febr.

6. Aber eben ſo fruchtlos war auch das Beſtreben der kaiſerlichen und päbſtlichen Geſandten, die evangeliſchen Fürſten zur Anerkennung des von neuem ausgeſchriebenen Conciliums zu bewegen. Es war ſchon keine gute Vorbedeutung für ihre Bemühung, daß der landgraf von Heſſen der öffentlichen Audienz, welche die evangeliſchen Fürſten den päbſtlichen Nuncien ertheilten, nicht beywohnen wollte. Sie wurden von den vornehmſten fürſtlichen Räthen, in einem churfürſtlichen Wagen, aus ihrer Wohnung abgeholt, und durch eine Compagnie von der churſächſiſchen Was die päbſtl. Nuncien zu Naumburg ausrichteten.

p) Dieſe waren Mar. Mörlin und Stöſſel.

Digitized by Google

sächsischen Garde begleitet, um sie auf der Straße vor den Beleidigungen und Beschimpfungen des Pöbels zu sichern. Wie die Nuncien in den Versammlungssaal traten, standen zwar die Fürsten von ihren Sitzen auf, sie reichten ihnen aber nicht die Hand, wie man sie damals einander nach alter deutscher Sitte zu bieten pflegte. Die Nuncien wollten ihren Antrag nicht schriftlich übergeben; die Fürsten ließen daher durch ihre Räthe von den lateinischen Reden derselben so viel nachschreiben, als ihnen die Geschwindigkeit des Vortrags erlaubte. Als sie aber die ihnen übergebenen päbstlichen Breven genauer ansahen, so fanden sie zu ihrem Erstaunen in der Aufschrift die Worte: dilecto Filio, die man wegen der künstlichen Einrichtung des Umschlags nicht gleich hatte bemerken können. Da sie nun durchaus keine geliebten Söhne des Pabstes seyn wollten, so schickten sie die Breven unentsiegelt wieder zurück. Die Antwort auf den Antrag der Nuncien wollten sie denselben nicht persönlich ertheilen; sie ließen sie ihnen vielmehr durch zehn von ihren Ministern überbringen. Sie lautete aber auch so bitter und so unhöflich, als man sie von dem damaligen Canzleystyle nur erwarten durfte. Die deutschen Fürsten (sagten sie) könnten nicht begreifen, wie der Pabst auf den Einfall gekommen wäre, Nuncien an sie zu schicken; er würde doch nicht etwa sich einbilden, daß sie ihre Religionsgesinnungen wieder ändern, und von der augsburgischen Confession abgehen wollten. Sie hätten sich der päbstlichen Gewalt und Dienstbarkeit aus dringenden Ursachen entrissen; sie hätten sich aus der Gemeinschaft mit den hoffärtigen Geistern, die nicht Christi Ehre, sondern nur ihre Macht und Hoheit zu erweitern suchten, herausbegeben. Es wäre sonderbar, daß sich der Pabst zum Schiedsrichter der Kirchenirrungen aufwerfen wollte, da er doch der Urheber derselben wäre, daß er ein Richter der Wahrheit seyn wollte, da doch die Wahrheit von niemand mehr als von ihm gemißhandelt würde. — Und in diesem Tone lautete die Antwort noch lange fort. Die Nuncien empfingen diese Grobheiten der protestantischen Fürsten mit vieler Mäßigung; doch unterließen sie nicht, ihnen wegen der unter ihren Religionsverwandten herrschenden Uneinigkeit beißende Vorwürfe zu machen. Luther, (sagten sie) den die Evangelischen für den zweyten Paulus hielten, hätte fast in jedem Jahre seine Lehren und Meinungen geändert; seine Nachfolger trennten sich in mannigfaltige Glaubensparteyen, die bald Melanchthon, bald Oecolampadius, bald Zwingli, bald Calvin an ihrer Spitze hätten; viele andre wären weder mit diesen, noch mit Luthern einig; ja man fände in Deutschland keine Stadt, kein Dorf, kein Haus in der Religion übereinstimmend; die Weiber disputirten mit ihren Männern, die Kinder mit ihren Eltern, und jeder meinte, den rechten Glauben, den eigentlichen Verstand der Schrift zu haben; sogar in Versammlungen und bey Gastmählern disputire man über Glaubenssachen, und selbst hier zu Naumburg müßten sie sich viele Mühe geben, die Leute von ihrer Einigkeit zu überzeugen. — Einige von den deputirten Ministern fanden zwar den Vortrag der Nuncien ziemlich verwegen und kühn; die übrigen sollen es indessen doch gefühlt haben, daß sie die Wahrheit nicht ganz verfehlten. Die evangelischen Fürsten fanden überhaupt die Conciliensache so wichtig, daß sie

im April. deswegen noch eine besondre Conferenz zu Erfurt hielten, welcher im Namen der drey evangelischen Churfürsten, imgleichen des Pfalzgrafen Wolfgang, des Herzog Christophs und des Landgrafen Philipps, einige Minister und Theologen beywohnten.

Digitized by Google

ten. Hier wurde nun abermals beſchloſſen, die päbſtliche Einladung zum Concilium zu verwerfen, und dieſe Verwerfung durch eine gedruckte Recuſationsſchrift bekandt zu machen.

7. So endigten ſich die Zuſammenkünfte zu Naumburg und zu Erfurt, ohne daß ſie im Grunde der evangeliſchen Kirche wirklichen Vortheil brachten. Wenigſtens trugen ſie zur Vereinigung ihrer Mitglieder nicht das geringſte bey. Man hatte in dem naumburger Abſchied die Verabredung getroffen, daß ihn jeder Fürſt, der ihn unterſchrieben hatte, den benachbarten Ständen und Städten zuſchicken ſollte, um ihre Meinung und ihren Beyfall darüber einzuholen. Dieſer Beyfall wurde aber, ſo viel einige Beyſpiele lehren, verſagt. Dies erfuhr unter andern der Pfalzgraf Wolfgang, als er die beiden Städte Augsburg und Nürnberg darzu aufforderte. Letztre erklärte, daß ſie keine andre als die A. C. vom Jahr 1530 unterſchreiben könnte, und daß ſie blos die ſchmalkaldiſchen Artikel als eine Auslegung derſelben betrachte. Die pommerſchen Theologen behaupteten, die neue Vorrede der A. C. wäre ſo eingerichtet, daß ſie Calvin und andre Sacramentirer ganz wohl annehmen könnten, weil man den rechten Streitpunct nicht ausgedrückt, ſondern ſich nur allgemeiner Redensarten bedient hätte. Die niederſächſiſchen Theologen hielten die Sache für ſo wichtig, daß ſie deswegen zu Lüneburg einen Convent anſtellten. D. Joachim Mörlin, Superintendent zu Braunſchweig, ſetzte in ihrem Namen eine Schrift auf, die das Reſultat ihrer Berathſchlagungen ausmachte. Durch dieſe wurde nun alles, was in der Zuſammenkunft zu Naumburg ausgemacht worden war, gänzlich von ihnen verworfen, und ihr Eifer ergoß ſich über eine ganze Reihe von Ketzern, deren Irrlehren ſie deutlich auseinander ſetzten. Sie hatten dabey die Freude, daß die niederſächſiſchen Kreisſtände ihre Schrift öffentlich genehmigten, und ihre Genehmigung in dem ſogenannten lüneburgiſchen Mandate bekandt machten. Vermöge deſſelben ſollte man 1) auf die Secte der Wiedertäufer aufmerkſam ſeyn, und keine Winkelpredigten oder Conventikeln geſtatten; 2) ſollten alle Lehrer und Prediger, bey Strafe der Landesverweiſung, angehalten werden, die Lehre vom h. Abendmahle der h. Schrift, der augsburgiſchen Confeſſion und der Apologie gemäß vorzutragen; 3) und 4) ſollte alles Schimpfen auf der Kanzel oder in Schriften gänzlich verboten ſeyn. So ſehr nun die niederſächſiſchen Theologen über die öffentliche Billigung der Kreisſtände ſich gefreuet hatten, ſo wenig gereichte ihnen doch der letzte Theil dieſes Mandats zum Wohlgefallen. Es war ihnen höchſt unerträglich, daß ſie in geiſtlichen Sachen von obrigkeitlichen Befehlen abhängen ſollten, daß ihnen ihr Schimpfen auf der Kanzel oder in Schriften bey Strafe der Landesverweiſung verboten wurde. Sie waren der Meinung, daß ihr Strafamt durch keine Macht auf der Welt könnte eingeſchränkt werden, und ſie vereinigten ſich daher, alle für Einen Mann, das lüneburgiſche Mandat durchaus nicht anzunehmen, und das Schelten auf den Kanzeln durchaus nicht zu unterlaſſen. Der braunſchweigiſche Superintendent Mörlin erklärte, er wollte ſich lieber hundertmal den Tod anthun laſſen, als das lüneburgiſche Mandat beobachten; er erklärte ohne weitre Umſtände das Verfahren der Fürſten, welche das, was Gottes und des heiligen Predigtamtes wäre, an ſich ziehen wollten, für Räuberey und Ketzerey. Der D. Heßhus zu Magdeburg zeigte ſich noch unverſchämter; er ſprach ſogar über den Stadtrath,

Die Zänkereyen der Proteſtanten dauern immer fort.

rath, welcher dem Unwesen steuren wollte, den Bann aus. Sein übertriebener Eifer bewirkte aber seine Entfernung. Die niedersächsischen Theologen waren indessen doch so weit gebracht worden, daß sie dem Mandate in Ansehung gedruckter Schriften zu gehorchen versprachen. Aus der Verlegenheit, ihre Schmähschriften nicht selbst der Presse übergeben zu dürfen, wußten sie sich jedoch sehr gut zu helfen. Sie schickten das lüneburgische Mandat an Flacius nach Jena, der, in Verbindung mit dem regensburgischen Theologen Gallus, eine Schrift herausgab, worin sie zu beweisen suchten, daß das lüneburgische Mandat nicht allein dem Worte Gottes und den alten kaiserlichen Rechten, sondern auch der A. C. und dem Reichsabschiede zuwider sey. Aus ihrer in einer sehr derben Schreibart abgefaßten Schrift blickte überall ein lutherisches Pabstthum hervor, dessen Befestigung nur die standhaften Bemühungen der evangelischen Fürsten verhindern konnten [q]).

H. Johann Friedrichs Verfolgungsgeist.

8. So weise die niedersächsischen Fürsten bey den Zänkereyen ihrer Theologen sich benahmen, so wenig Einsicht und Klugheit verrieth der Herzog Johann Friedrich von Sachsen bey seinem Eifer für die lutherische Religion. Und dennoch blieb er den Grundsätzen luthers nicht einmal völlig treu, indem er sie in verschiedenen Puncten mit Strigels Meinungen vertauschte. Strigel gehörte nemlich unter die Theologen, die, um sich dem Interim zu nähern, dem Beyspiele Melanchthons zufolge, die Mitwirkung der Gnade und des freyen Willens bey der Bekehrung des Menschen behaupteten. Die eifrigen lutheraner belegten diesen Lehrsatz mit dem Namen des synergistischen Irrthums; aber Herzog Johann Friedrich gab ihm nicht nur seinen Beyfall, sondern er ließ sich auch von Strigeln und Johann Stösseln, einem Amtsbruder desselben, bereden, die Geistlichen seines Landes zur Unterschreibung der strigelschen Erklärung zu nöthigen. Die Männer, denen er die Ausführung seines so ungerechten Entschlusses auftrug, waren, außer Stösseln, der Canzler Brück und der coburgische Generalsuperintendent Mörlin. Doch Stössel hatte bey der deswegen veranstalteten Visitation den stärksten Einfluß, und Brück unterstützte ihn mit dem weltlichen Arme. Auf vierzig Pfarrer, welche Strigels Erklärung nicht unterschreiben wollten, hatten darüber das Schicksal, ihres Amtes entsetzt, und mit Weib und Kindern fortgejagt zu werden, und dieses Schicksal hatten auch vier jenaische Professoren der Theologie, Wigand, Juder, Musäus und Flacius, der Professor der griechischen Sprache, Cölestinus, imgleichen Winter, Eggert und Rosinus, die Superintendenten zu Jena, Gotha und Weimar [r]).

Religionsveränderung in der Pfalz.

9. Bey dem übertriebenen Eifer, den Johann Friedrich für die lutherschen Grundsätze äußerte, kränkte ihn nichts inniger, als daß sein Schwiegervater, der neue Churfürst von der Pfalz, Friedrich III, in Ansehung der Lehre vom Abendmahle sich von den lutheranern entfernte. Der Pfalzgraf Friedrich von der sim-

1559 merschen linie hatte nach dem Tode seines Vetters, des Churfürsten Otto Heinrichs, mit dem sich die Reihe der alten Churfürsten von der Pfalz schloß, die Länder und Rechte eines Churfürsten von der Pfalz geerbt. Zugleich erbte er aber auch die Streitigkeiten, welche über den Genuß des Leibes Christi bey dem heiligen Abendmahle, unter einigen Lehrern der Universität zu Heidelberg, und vornemlich zwischen Tileman Heßhus und Wilhelm Clebitz, entstanden waren. Friedrich, der

q) Häberlin, IV, 295 — 377. r) Gesch. Thüringens, V, 49. 50.

Digitized by Google

der dieſe Streitigkeiten zu heben wünſchte, fragte die wittenbergiſchen Theologen, und beſonders Melanchthon, um Rath, und dieſe ermahnten ihn, den Urhebern der Streitigkeiten ihren Abſchied zu geben. Friedrich folgte nicht nur dieſem Rath, ſondern ging noch weiter. Er machte die ſtreitige Lehre vom Abendmahle zum Gegenſtande einer Unterredung, die er zwiſchen ſeinen und einigen auswärtigen, beſonders thüringiſchen, Theologen veranſtaltete. Er wohnte dieſer Unterredung in eigner Perſon bey, und nachdem er beider Meinung der heiligen Schrift gemäß ſorgfältig geprüft hatte, ſo hielt er endlich diejenige für die richtigſte, welche den körperlichen Genuß des Leibes Chriſti leugnete [s]). Eben deswegen fand er auch Bedenken, das deutſche Exemplar der augsburgiſchen Confeſſion in Anſehung der Lehre vom h. Abendmahle zu unterſchreiben. Er glaubte nemlich, die Worte: „daß wahrer Leib und Blut Chriſti wahrhaftiglich unter Geſtalt Brodts und Weins im Abendmahle gegenwärtig ſey, und da ausgetheilt und genommen werde,„ wären zu papiſtiſch ausgedrückt, und räumten gleichſam die Transſubſtantiation ein, welche die Evangeliſchen durchaus nicht einräumen dürften. Das lateiniſche Exemplar der A. C. wollte er aber in dieſem Puncte, der darin allgemeiner ausgedrückt iſt, ohne Bedenken unterſchreiben. Den Artikel von der Beybehaltung der Meſſe weigerte er ſich gleichfalls zu unterſchreiben, weil in der Pfalz alle Meſſen abgeſchafft, und weder lichter noch Meßgewand, noch andre papiſtiſche Ceremonien zu ſehen oder zu hören wären. Uebrigens legte er in der naumburger Verſammlung ſein Glaubensbekenntniß vom h. Abendmahl ſo entſchloſſen und ſo deutlich ab, daß blos ſein Schwiegerſohn, Herzog Johann Friedrich, nicht damit zufrieden war [t]). Dieſer hielt ihn nun einmal für einen Calviniſten, und freylich rechtfertigte der Erfolg die Meinung, die er von ihm gehabt hatte. Friedrich nahm in Anſehung der Kirchengebräuche und Kirchenfeierlichkeiten ſeines Landes allerley Veränderungen vor, welche ſeine Neigung für Calvins Grundſätze deutlich verriethen. Er ſchaffte z. B. alle Bilder und alle Taufſteine aus den Kirchen heraus, vertauſchte die Hoſtie beym Abendmahle mit Semmeln, und die Kelche mit gewöhnlichen Bechern, befahl zur Communion bey den Kranken noch andre Perſonen zu ziehen u. d. m. Er verſah auch ſowol die Univerſität zu Heidelberg, als die Kirchen im Lande mit Lehrern, welche mit ſeiner Denkart übereinſtimmten [u]). Seine Theologen zu Heidelberg bekamen von ihm den Auftrag, aus den canoniſchen Büchern der h. Schrift einen Catechiſmus herauszuziehen, der im Jahr 1563 zum erſtenmal gedruckt wurde, und nach dem alle Kirchen- und Schullehrer ſeines Landes ſich richten mußten. Eben dieſer Catechiſmus wurde in der Folge in Holland und faſt in allen reformirten Kirchen und Schulen eingeführt [v]). Die orthodoxen lutheriſchen Theologen geriethen über dieſe Veränderungen, die in der Pfalz vorgingen, in den größten Eifer, und ob ihnen gleich ihre Landesherren alles Schimpfen und Schmähen in Schriften verboten hatten, ſo ſchimpften und ſchmäheten ſie doch jetzt ſo arg, als ſie es jemals gethan hatten. 1560

10. Wie war es nun möglich, die unter ſich ſo uneinigen Evangeliſchen mit der catholiſchen Kirche in Uebereinſtimmung zu bringen? Und dieſe Abſicht ſollte Des Papſtes Bemühungen, den Pro-

s) Michaelis II, 40.
t) Häberlin, S. 316. 327. 345.
u) Häberlin, S. 369.
v) Michaelis, am a. O.

Digitized by Google

teſtanten das Concilium annehmlich zu machen.

sollte doch auf dem vom Pabſt ſo eifrig betriebenen Concilium zu Trident durchgeſetzt werden. Seine Nuncien, durch die er die zu Naumburg verſammleten Fürſten zur Beſuchung derſelben zu bereden ſuchte, ließen ſich durch den ſchlechten Erfolg, den ihre Bemühungen gehabt hatten, gar nicht abſchrecken, ihr Beſtreben, die deutſchen Fürſten zu gewinnen, weiter fortzuſetzen. Commendoni durchreiſete deswegen Nieder- und Delſin Oberdeutſchland. Jener wendete ſich zuerſt an den Hof des Churfürſten von Brandenburg, der durch ſeine Geſandten auf dem vorigen Concilium zu Trident gegen den Pabſt ſehr geheuchelt hatte. Jetzt wollte er ſich aber ohne Einſtimmung aller A. C. Verwandten durchaus in keine beſondere Unterhandlungen einlaſſen. Eben ſo ſtandhaft bewies ſich ſein Bruder der Markgraf Johann zu Cüſtrin. Des Churfürſten Sohn, Siegmund, Erzbiſchof zu Magdeburg und Biſchof zu Halberſtadt, verſprach aber, nicht allein nach Trident, ſondern auch nach Rom zu kommen. Commendoni genoß überhaupt zu Berlin ſo viele Achtung, und der noch immer für einige catholiſche Grundſätze eingenommene Churfürſt fand in ſeinem Umgange ſo viel Angenehmes, und unterhielt ſich mit ihm ſo viel vom Concilium, daß er ſehr zufrieden weiter reiſete. Mit ſeiner Aufnahme zu Wolfenbüttel hatte er Urſache noch vergnügter zu ſeyn. Der Herzog Heinrich der Jüngere, der von jeher ſo vielen Eifer für die catholiſche Religion bezeigte, äußerte über die Fortſetzung des unterbrochnen Conciliums eine große Freude, behauptete, ſein Vetter Ernſt und deſſen Brüder hätten die proteſtantiſche Religion mehr aus Dürftigkeit als aus Bosheit angenommen, und wollte Nachricht haben, daß der Churfürſt von Sachſen, um wieder catholiſch zu werden, weiter nichts, als das Abendmahl unter beiderley Geſtalten verlangte. Alles dieſes beförderte aber im Grunde des Pabſtes Abſicht wenig. Commendoni begab ſich hierauf auch zu einigen Biſchöfen. Die Biſchöfe von Naumburg und von Paderborn verſprachen zu erſcheinen; der Biſchof von Münſter erklärte aber, daß er ſich wegen der Nachbarſchaft der Ketzer und wegen der Untreue ſeiner Unterthanen zu nichts verbindlich machen könne. Durch ähnliche Gründe ſuchte auch der Churfürſt von Trier die Entfernung von ſeinem Erzſtifte als nachtheilig vorzuſtellen; der Churfürſt zu Cöln und die Stadt Cöln zeigten ſich bereitwilliger, die Wünſche des Pabſtes zu erfüllen. Hierauf langte aber Commendoni bey dem Herzog Wilhelm von Jülich an, der ſeine Neigung für die proteſtantiſche Religion auf allerley Art zu erkennen gab. Er ſchützte in ſeinem Lande, nicht weit von Cöln einen Magiſter, der gegen fünfhundert Schüler in der evangeliſchen Religion unterrichtete; er duldete und ſchützte ſogar in ſeiner eignen Reſidenz einen lutheriſchen Prediger; er beſtand ſehr eifrig auf den Kelch im h. Abendmahl und auf die Prieſterehe, welche bereits ſeit fünfundzwanzig Jahren in ſeinem Lande eingeführt waren. Commendoni verſchwendete vergeblich alle ſeine Beredtſamkeit, ſeine Gedanken umzuſtimmen; kurz ſeine ganze Reiſe war recht eigentlich betrachtet ohne Nutzen. Eben ſo wenig richtete ſein Amtsbruder Delfin auf ſeiner Wanderſchaft durch Oberdeutſchland aus. Zu Nürnberg, zu Frankfurt, zu Augsburg — überall hieß es, daß man ſich allein mit dem Concilium nicht einlaſſen könne w). Hierauf gab ſich der Kaiſer nochmals Mühe, die evangeliſchen Reichsſtände zu bereden, daß ſie das Concilium zu Trident entweder perſönlich, oder doch wenigſtens durch Geſand-

w) Häberlin, S. 377 — 397.

ſandten, beſuchen möchten; ſie ſtellten ihm aber ihre Verweigerungsgründe, die ſie ſchon mehrmals geäußert hatten, in einer weitläuftigen Entſchuldigungsſchrift dar, welche unter die vortrefflichſten Arbeiten der damaligen Theologen gehört [1]). Flacius und ſeine Anhänger hielten ſie demungeachtet nicht für hinreichend; ſie verfertigten deswegen eine Schrift, in welcher ſie das tridentiniſche Concilium, und deſſen Urheber, den Pabſt, den ſie den römiſchen Antichriſt nennten, auf das ſchimpflichſte abmahlten, und dabey ſehr unpolitiſch auch der Streitigkeiten, welche die Mitglieder der evangeliſchen Kirche trennten, nicht vergaßen [2]).

Erneuertes Concilium zu Trident.

11. Das Concilium zu Trident nahm indeſſen ſeinen Anfang, ohne daß Proteſtanten oder ihre Theologen und Geſandten dabey erſchienen. Da jedoch der Kaiſer recht ernſtlich wünſchte, daß ſie an den Verhandlungen deſſelben Antheil nehmen möchten, ſo bemühete er ſich alles das, was ſie davon abhalten konnte, zu entfernen. Auf dem vorigen Concilium zu Trident waren ihre Grundſätze völlig verworfen worden. Sollten ſie alſo zu dem neuen einiges Zutrauen haben, ſo durfte es durchaus als keine Fortſetzung des voriaen angekündigt werden. Die kaiſerlichen Geſandten verlangten daher von den päbſtlichen Legaten, daß man ſich des Wortes Fortſetzung, und alles desjenigen, was dahin gehörte, ſorgfältig enthalten möchten. Die Schonung der Proteſtanten hatten auch die übrigen Forderungen, welche des Kaiſers Geſandten vortrugen, zur Abſicht. Man ſollte nemlich die Unterſuchung der Lehrartikel noch auf einige Zeit aufſchieben; man ſollte die augsburgiſche Confeſſion ja nicht mit in das Verzeichniß der verbotenen Bücher bringen; man ſollte ein ſicheres Geleit für die Proteſtanten ausfertigen [3]). Die Legaten zeigten ſich zwar bereitwillig, dieſe Forderungen des Kaiſers zu erfüllen; des Kaiſers emſiges Beſtreben, die Proteſtanten an der Kirchenverſammlung Antheil nehmen zu laſſen, ſchien ihnen indeſſen ſo bedenklich, daß ſie davon an den Pabſt Bericht abſtatteten, und ſich Verhaltungsregeln darüber ausbaten. Bald traten aber des Kaiſers Geſandten mit neuen Anträgen auf, die ſie in Verlegenheit ſetzten. Hauptſächlich fiel es ihnen auf, daß man die Proteſtanten in einer öffentlichen Schrift zum Concilium einladen ſollte [4]). In noch größere Verlegenheit aber geriethen die Legaten, als der Kaiſer auf die Erfüllung ſeiner Forderungen mit ausgezeichneter Standhaftigkeit drang. Man wollte, den Wünſchen der ſpaniſchen Biſchöfe gemäß, das jetzige Concilium für eine Fortſetzung des vorigen erklären, als die kaiſerlichen Geſandten der Verſammlung meldeten, daß ſie und die kaiſerlichen Biſchöfe auf dieſen Fall Trident ſogleich verlaſſen, oder wenigſtens an allen künftigen Unterhandlungen durchaus keinen Antheil nehmen würden. Der Pabſt mußte auch endlich ſeine Einwilligung dazu geben, daß man fürs erſte von keiner Fortſetzung reden ſollte. Im Grunde war es ganz einerley, ob man es Fortſetzung oder neues Concilium nennte; denn zur Wiedervereinigung der Proteſtanten mit der catholiſchen Kirche trug es und konnte es durchaus nichts beytragen. Des Pabſtes Einfluß auf die Verhandlungen

1) Häberlin, V, 102 — 113. Hortleder, Th. I, S. 640 — 774. Sie bekam hernach in der ſogenannten Recuſationsſchrift einen noch weitläuftigern Umfang. Häberlin — S. 122.

2) Häberlin — S. 124.

3) Häberlin, S. 141.

4) Häberlin, S. 149.

gen desselben war viel zu entscheidend, als daß man auf eine der Hierarchie nachtheilige Reformation hätte rechnen dürfen. Der Pabst hatte auf dreyßig bis vierzig Bischöfe in seinem Sold, und selbst die Präsidenten der Versammlungen mußten den Gang der Unterhandlungen hauptsächlich nach seinem Willen einrichten. Die Mitglieder des Conciliums klagten über die Sclaverey, in der sie der Hof zu Rom zu halten suche, klagten, daß der Pabst alle Verhandlungen und alle Schlüsse nach seinen Absichten lenke. Man pflegte damals sowol zu Trident als an andern Orten zu sagen: der von den Vätern des Conciliums so gepriesene heilige Geist würde von Rom im Felleisen hergebracht, und wenn die Etsch und andre Flüsse übertreten sollten, so könnte der römische heilige Geist nicht eher herüberkommen, als bis das Wasser wieder gefallen wäre. Der französische Gesandte führte darüber selbst zu Rom öffentlich Klage b).

Erfolg desselben.

12. Von den Verhandlungen des Conciliums selbst verdienen hier nur diejenigen angeführt zu werden, welche für Deutschlands Wohl nicht gleichgültig waren. Man hoffte z. B. daß die so drückenden Annaten würden abgeschafft werden; es schien auch, als wenn sie die Schlüsse des Conciliums aufheben wollten; als man aber die Sache genauer betrachtete, so blieb in Ansehung der römischen Kirche alles in der alten Verfassung, und wenn auch einige Mißbräuche abgeschafft waren, so waren es blos Mißbräuche andrer Kirchen. Und eben dieser Fall trat bey allen den Puncten ein, deren Abschaffung dem hierarchischen Systeme nachtheilig gewesen wäre. Der Kaiser und die catholischen Stände Deutschlands nahmen zwar die Decrete dieser Kirchenversammlung allmählig an, und befahlen ihren Unterthanen die Beobachtung derselben; die Protestanten glaubten sie aber um so eher verwerfen zu müssen, weil sie blos eine Bekräftigung der von ihnen angefochtenen Lehren und Mißbräuche enthielten. Am meisten tadelten sie die Decrete der letzten Session. Sie glaubten, die Materie vom Fegfeuer wäre viel zu kurz berühret worden, und die Worte, deren man sich bey der Untersuchung der Lehre von der Messe bedient hätte, daß nemlich durch das Opfer den Seelen der Verstorbenen geholfen würde, wären einer doppelten Auslegung fähig, und eine solche Zweydeutigkeit sollte man doch von einer Kirchenversammlung, die so viele Glaubensartikel untersucht, und so viele Streitigkeiten abgehandelt hätte, nicht erwarten. Eben so eilfertig und unordentlich waren, der Meinung der Protestanten zufolge, auch die Decrete von der Anrufung der Heiligen, und von der Verehrung ihrer Bilder und Reliquien, abgefaßt worden. Mit dem Decrete von dem Ablasse waren sie am wenigsten zufrieden. Sie glaubten, das Concilium hätte sich über diesen Punct, als über die erste Ursache aller Religionsspaltungen am deutlichsten erklären, die Väter hätten nicht so über alles hinhüpfen, und alles in Zweifel und Ungewißheit lassen müssen. Die Hauptabsicht, die der Kaiser und das deutsche Reich bey dieser Kirchenversammlung zu erreichen suchten, nemlich der Protestanten Wiedervereinigung mit der catholischen Kirche, blieb also nicht nur unerreicht, sondern wurde durch die Decrete des tridentinischen Conciliums gleichsam unmöglich gemacht. Daß aber selbst die Catholiken mit diesem Ausgange eines Conciliums, von dem sie so viel erwartet hatten, nicht zufrieden waren, das beweisen ihre und des Kaisers Bemühungen,

b) Häberlin — S. 185.

hungen, dem Pabst zu bewegen, daß er die Verminderung der Fast- und Festtage, das Abendmahl unter beiden Gestalten, die Priesterehe und noch mehrere Aenderungen in Religionssachen gestatten möchte [c]). Aber leider muß das catholische Deutschland noch jetzt unter dem Joche seufzen, das ihm das tridentinische Concilium aufgelegt hat. Sonst hatten Gelehrte unter den Catholiken über manchen Glaubenspunct disputiren können, ohne gerade unter die Reihe der Heterodoxen versetzt zu werden. Jetzt wurden aber nach dem Gutachten der Ordenstheologen, welche eigentlich die gelehrte Seele des Conciliums ausmachten, scharfe Gränzlinien gezogen, welche alle Neuerungen in Glaubenssachen höchst gefährlich machten [d]).

Der Catholiken Mittel, ihre Religion aufrecht zu erhalten.

13. Da die Catholiken überhaupt jetzt immer mehr überzeugt wurden, daß die Protestanten nie wieder in den Schooß der catholischen Kirche zurückkehren würden, so machten sie es sich zur desto angelegentlichern Bemühung, auf Mittel zu denken, welche die alte Kirche gegen ihren Verfall, gegen ihren Untergang retten könnte. Die wirksamsten Mittel dieser Art waren Büchercensur, Inquisition und neue Mönchsorden. Schon Alexander VI. hatte Büchercensoren angestellt, aber ganze Verzeichnisse von Büchern, die man entweder gar nicht, oder nur unter der warnenden Vormundschaft der Kirche lesen sollte, machte erst Paul IV. bekandt. Er ließ durch eine Gesellschaft von gelehrten Männern ein solches Verzeichniß bis auf das Jahr 1559 verfertigen. Es war in drey Classen abgetheilt, und es enthielt unter andern eine Reihe von zweyundsechzig Buchdruckern, deren Bücher, ohne weitere Rücksicht auf ihren Inhalt, einmal für allemal verboten waren. Dieser Index schien dem Pabst Pius IV., oder seinen Rathgebern, doch nicht zweckmäßig genug. Er trug daher der Kirchenversammlung zu Trident das Geschäfte auf, ein neues und verbessertes Verzeichniß der verbotenen Bücher zu verfertigen [e]). Als die versammelten Väter sich darüber berathschlagten, so waren die Meinungen sehr verschieden. Einige, und zwar Günstlinge Pauls IV., hielten eine Aendrung und Verbesserung für unnöthig; endlich aber wurde sie dennoch genehmigt, und einer Deputation von achtzehn Vätern aufgetragen. Der spanischen Inquisition wollte es zwar nicht gelingen, in Deutschland ihren fürchterlichen Richterstuhl aufzuschlagen; aber oft verfuhren Bischöfe und Landesfürsten gegen sogenannte Ketzer so grausam, als wenn sie beweisen wollten, wie überflüssig in ihrem Gebiete eine spanische Inquisition sey [f]). So mußten z. B. die Protestanten in den östreichischen Erbländern manches harte Schicksal erfahren, ehe sie das Abendmahl unter beiden Gestalten genießen durften [g]). Weit mächtiger als Büchercensur und Verfolgungsgeist erhielten aber neue Mönchsorden die alte Religion aufrecht. Schon im vorigen Zeitraume gesell-

c) Der Kaiser brachte es auch, in Verbindung mit dem Herzog Albrecht von Bayern, dahin, daß Pius IV. sowol ihnen als einigen andern Reichsfürsten, für sich und ihre Unterthanen den Gebrauch des Kelchs im h. Abendmahle verstattete; in Ansehung der Priesterehe aber blieb er unerbittlich. Ueberhaupt war der vom Pabst bewilligte Genuß des Abendmahlskelchs noch lange nicht alles das, was die Protestanten in den östreichischen Erbländern wünschten, und auch dieser wurde am Ende des sechzehnten Jahrhunderts wieder abgeschafft. Häberlin, VI, 67. fgg.

d) Spittlers Kirchengesch. S. 412.

e) Häberlin, IV, 137.

f) Spittler, S. 404.

g) Michaelis, I, 205.

Digitized by Google

gesellten sich zu den zahlreichen Mönchsschwärmen noch Capuziner, Theatiner und Jesuiten, welche jedoch zum Theil erst jetzt ihren Einfluß auf das Wohl der Deutschen merklich äußerten. Ein italienischer Franciscaner, Matthäus von Bassi, machte die Entdeckung, daß der h. Franz von Assisi [h]) kein Scapulier, sondern eine spitzige Capuze getragen habe, daß auch sein Bart anders zugeschnitten gewesen sey, als es der damalige Gebrauch der Franciscaner erforderte. Ueber die Wiedereinführung der alten Capuzen und der alten Bartform, entstand nun zwischen den Mitgliedern des Franciscanerordens ein großer innerlicher Krieg, der mit der heftigsten Bitterkeit, und nicht ohne Blutvergießen, geführt wurde. Der Pabst willigte zu
(1528) Ehren der Capuze in die Stiftung eines neuen Ordens, dessen Name schon die
(1524) Veranlassung seines Ursprungs zeigt. Den Bettelorden der Theatiner stiftete Paul IV, als er noch Johann Peter Caraffa hieß, als er noch Bischof zu Theate war. Alle die bisherigen kleinern und größern, ältern und neuern Orden wurden aber bald durch die von einem Spanier gestiftete Gesellschaft Jesu verdunkelt.

Ur- (1521) sprung der Je- suiten.

14. In eben dem Jahre, da Luther zu Worms verhört wurde, verunglückte bey der Belagerung von Pampelona ein dürftiger spanischer Edelmann, Don Inigo (Ignatius) Lopola. Sein zerschmettertes Bein konnte nicht so bald wieder hergestellt werden. Die lange Weile sich zu vertreiben, las er einen alten frommen Roman (Flores Sanctorum) und seine ohnedieß zur Schwärmerey geneigte Einbildungskraft wurde dadurch so angesteckt, daß er sich entschloß, ein frommer Abenteurer zu werden. Anfangs wollte sich mit dem halbverrückten Menschen niemand einlassen; doch zu Paris, wo er erst in seinem siebenunddreyßigsten Jahre das Lateinische zu lernen anfing, gelang es ihm, einige verdorbene Studenten [i]) zu gewinnen, und durch Fasten und Bußübungen unterdrückte er alle vernünftige Ueberlegung seiner Schüler so sehr, daß sie ihm an frommer Raserey völlig gleichkamen. Wer hätte sich einbilden sollen, daß das Gesuch dieses Menschen, einen neuen Orden zu stiften, vom Pabst würde gebilligt werden? Allein die Untersuchung seines Plans gerieth zu Rom in die Hände einer Gesellschaft politischer Theologen, welche die nützlichen Wendungen, die sich dem blinden Eifer geben ließen, schlau voraussahen. Man schuf ein Gemische von Weltgeistlichen und Ordensleuten, von Bettelorden
1540 und andern Mönchsorden, eine Gesellschaft Jesu [k]). Anfangs genehmigte der Pabst nur eine Anzahl von vierzig Mitgliedern; schon drey Jahre hernach hatte sich
1543 aber die neue Ordensgesellschaft bey dem Pabst in solches Ansehn gesetzt, daß er ihr eine uneingeschränkte Bestätigung ertheilte, und noch vor dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts vermehrten sich diese Gesellschafter Jesu oder diese Jesuiten bis auf zehntausend Köpfe, unter denen es schon eine Menge Deutsche gab. Von dem Einflusse, den die Jesuiten in deutsche Angelegenheiten hatten, finden sich sehr frühzeitige Spuren. Als im Jahr 1540 zu Worms ein Religionsgespräch gehalten werden sollte, ward dem kaiserlichen Agenten Peter Ortiz der Jesuit Peter Faber als gehei-

h) Band II, S. 55.

i) Eigentlich neun Männer von verschiedenen Nationen: Peter Faber, Jacob Laynez, Claudius Jajus, Paschasius Broet, Franz Xavier, Alfonsus Salmeron, Simon Roderich, Johann Coduri und Nicolaus von Bobadilla. — Laynez wurde nach Lopolas 1556 erfolgtem Tode Ordensgeneral.

k) Spittler, S. 407.

Digitized by Google

geheimer Geschäfftsträger des Pabstes beygeordnet. Dem Cardinal Moronus, den der Pabst an den Kaiser schickte, wurden die beiden Jesuiten Jajus und Bobadilla mitgegeben, und der letztre wußte sich zu Inspruck und Wien am Hofe eine gute Aufnahme zu verschaffen. Faber kam im Jahr 1541 abermals nach Deutschland, wo er bey den Bischöfen zu Speyer und Worms, und besonders bey dem Churfürsten zu Maynz, sich große Gunst erwarb. Hier lockte er unter andern auch den Peter Canisius, den ersten Jesuiterprovincial in Deutschland, den Verfasser eines höchstberühmten Catechismus der Catholiken, in den Orden. Zu Ende des vorigen Zeitraumes gab es schon fünf deutsche Jesuitercollegia [1]).

Geist dieses Ordens.

15. Zur Ausbreitung derselben trug die so blendend scheinende Einrichtung des neuen Ordens sehr viel bey. Die Jesuiten übernahmen überall den Unterricht der Jugend, ohne eine besondre Belohnung dafür zu verlangen. Ihre Lehrart war in ihrer Art neu; ihre Zöglinge schienen und glaubten etwas zu wissen, und schon dieses empfahl sie den Eltern. Wie trefflich setzte aber eben dieser Jugendunterricht die schlauen Jesuiten in den Stand, vom Fürsten bis zum Handwerksmann alles den Absichten ihres Systems gemäß zu bilden. Ihr feines Betragen, ihr reinlicher Anzug, der Anschein von Sittsamkeit, Bescheidenheit und strenger Tugendliebe, den sie sich so meisterhaft zu geben wußten, verschafften ihnen ganz natürlich bey Höfen und in großen Städten, bey erhabenen, reichen und angesehenen Personen beiderley Geschlechts, vor allen andern Geistlichen den allgemeinsten Zugang. Es vergingen wenig Jahre, so hatten sie die Kanzeln in den meisten und wichtigsten Kirchen, so hatten sie die Beichtstühle großer Herren und vornehmer Personen fast gänzlich an sich gezogen, so mußten ihnen die Ordensleute, die diesen Vorzug sonst genossen, Platz machen. Dabey wußten sie die Mönchskunstgriffe, das gemeine Volk mit Wundererzählungen und Andächtelenen zu unterhalten, zu ihrem Vortheile recht gut zu benutzen. Das Gelübde der Armuth, das sie, nebst dem Gelübde des Gehorsams und des ehelosen Standes, mit andern Orden gemein hatten, gestattete zwar einzelnen Jesuiten nicht, auf Reichthümer zu denken; aber die ganze Gesellschaft, aber jedes Collegium konnte Güter besitzen und Einkünfte haben, die vorzüglich auf prächtige Gebäude, kostbare Kirchengeräthe, Bücherssammlungen, Gärten, oder auf andre Dinge, welche die Obern billigten, konnten verwendet werden. In solcher Absicht waren ihnen Schenkungen und milde Stiftungen gar sehr willkommen, und ein reiches und vornehmes Mitglied war ihnen daher oft eben so angenehm, als ein fähiger Kopf. Hatten Wittwen oder andre Personen von großem Vermögen keine oder nur entfernte Erben, da war ihnen kein Mittel zu schwer, oder zu bedenklich, ihre fromme Mildthätigkeit in Bewegung zu setzen. Kein Mit-

1) Das erste wurde 1552 zu Wien gestiftet; hierzu kamen 1555 Prag; 1556 Ingolstadt, Löwen, Antwerpen; 1559 München; 1560 Maynz; 1563 Dillingen, 1567 Wirzburg; 1571 Fulda und Speyer, 1574 Heiligenstadt u. a. m. Eine ganz vorzügliche Aufnahme fanden die Jesuiten in Bayern, wo schon im Jahr 1543 Claudius Jajus des Professor Ecks zu Ingolstadt Nachfolger im Amte wurde. Zu ihnen gesellten sich Salmeron und Canisius. Westenrieder, B. II. S. 511. Kaiser Ferdinand I. ertheilte 1563 dem Jesuiterorden eine sogenannte goldne Bulle. Häberlin, V, 591. Die Jesuiten machten sich aber bey den Wienern sehr verhaßt, als sie den vom Pabst bewilligten Genuß des Abendmahlskelche zu hindern suchten. Häberlin am a. O. VI, 71.

tel von dieser Art hatte jedoch einen glücklichern Erfolg, als dasjenige, wozu ein viertes Gelübde ihnen Anlaß gab, als die übernommene Verbindlichkeit, zu allen Missionen in auswärtige Länder und andre Erdtheile, auf Befehl des Pabstes, und zum Vortheile der römischen Kirche, sich brauchen zu lassen, ohne dabey auf irgend einen päbstlichen Geldbeytrag zu rechnen. Dafür mußte und konnte man ihnen nun freylich die Erlaubniß zugestehen, zur Unterhaltung der Missionarien bey entfernten Völkern, an deren Bekehrung sie arbeiteten, Waaren umsetzen zu dürfen. Das gab der Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, in Ost- und Westindien einen vortheilhaften Handel zu treiben, der ihnen allmählig eine Quelle unermeßlicher Reichthümer öffnete.

Innere Einrichtung eben desselben.

16. Die innere Einrichtung der Gesellschaft hätte für ihre Absichten nicht vortheilhafter ausgedacht werden können. Niemand wurde eher als im dreyundreyßigsten Jahre seines Alters, und nach einem dreyzehnjährigen Novitiate, und folglich nach hinlänglicher Prüfung, zur Profession gelassen. Sodann fand unter den Mitgliedern selbst noch ein großer Unterschied Statt. Es wurde immer einer mehr oder weniger in den wahren Geheimnissen des Ordens eingeweiht. Dabey herrschte eine so strenge Unterwürfigkeit, daß der eigne Wille dem uneingeschränktesten Gehorsam gegen die Obern nachstehen mußte. Stufenweise stand jeder Jesuit unter seinem Rector, der Rector unter dem Provincial, und der Provincial unter dem General des ganzen Ordens, der zu Rom seinen Sitz hatte, und von einigen Mitgliedern unterstützt wurde. Der General bekam zu bestimmten Zeiten, oder so oft er es verlangte, schriftliche Berichte aus allen Provinzen, worin sowol der innere Zustand der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, als andre die Gesellschaft interessirende Personen und Vorfälle mit der größten Genauigkeit geschildert wurden. Die Nachrichten aus allen Ländern und Erdtheilen, die der General dadurch erhielt, setzten ihn in den Stand, die Einflüsse des Ordens überall geltend zu machen. So hatte dieser Orden, ehe man sichs versah, die Herrschaft der Welt an sich gezogen; kein Cabinet war ihm undurchdringlich, keine Angelegenheit zu groß, oder zu klein, wo er sich nicht Zugang und Einfluß zu verschaffen wußte. Dabey lehnte sich der Orden immer an den päbstlichen Stuhl, da er unter dem Schutze der päbstlichen Hierarchie seine herrschsüchtigen Absichten so trefflich erreichen konnte. Eben deswegen ließen sichs auch die Mitglieder desselben äußerst angelegen seyn, die Hoheit desselben zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Das Heil der Kirche und der Wille des sichtbaren Oberhauptes mußte ihren Unternehmungen überall zum Schilde dienen; aber der eigentliche Zweck, worauf alles abzielte, bestand in der Wohlfahrt und der immer größern Aufnahme der Gesellschaft. In der Ausübung einer allgemeinen Herrschaft über die ganze Welt, oder auch nur über ganz Europa, stand dem Orden nur Ein Hinderniß im Wege. Dies fand sich in den Ländern und Staaten, die seit Luthers Zeiten dem römischen Stuhle und allen damit in Verbindung stehenden Ordensgesellschaften den Gehorsam aufgekündigt hatten. Dem ganzen Systeme der Jesuiten war überhaupt nichts so sehr entgegen, als das evangelische Religionswesen, das sich gegen die päbstliche Hierarchie so feindselig bezeigte, und zugleich Aufklärung und Freymüthigkeit verbreitete. Eben deswegen machten sichs auch die Jesuiten und ihre ganze Gesellschaft zur angelegentlichsten Pflicht, die Protestanten

und

Digitized by Google

und ihre Lehre nicht nur aus allen Kräften zu verfolgen, und dem weitern Fortgang der Reformation entgegen zu arbeiten m), sondern wo möglich ganze Länder durch eine Gegenreformation wieder zur catholischen Kirche zu bringen. Diese Behauptung wird die ganze folgende Geschichte mehr als überzeugend darstellen n).

Zweyter Abschnitt.

Maximilians II. Bemühungen, die Religionseinigkeit unter den Deutschen wieder herzustellen.

I.

Ferdinands Bemühungen, seinem Sohne die R. K. Würde zu verschaffen.

Der mächtige Einfluß der Jesuiten in deutsche Angelegenheiten zeigte sich aber weder unter der damaligen, noch unter der folgenden Regierung so merklich, als er in der Folge erschien. Kaiser Ferdinand I. hatte dringende Ursache, die Reichsstände zu schonen, und sein Nachfolger Maximilian II. dachte zu edel und zu menschenfreundlich, als daß er dem Verfolgungsgeiste Gehör geben sollte. Seine Wahl zum römischen König war eben Ursache, daß sich sein Vater Ferdinand so sorgfältig hüten mußte, dem buchstäblichen Inhalte des Religionsfriedens entgegen zu handeln. Er fing die Unterhandlungen, Maximilians Wahl zum römischen Könige zu befördern, schon im Jahre 1561 an, und er brachte es auch noch in eben demselben so weit, daß die meisten Churfürsten für die Person Maximilians, der bereits König von Böhmen war, sich günstig erklärten. Hierzu bestimmten sie besonders die listigen Bemühungen des französischen Hofes, der durch den Rheingrafen und durch andre Emissarien besonders den Churfürsten von der Pfalz von der östreichischen Parten abzuziehen suchte. Auch ließen Maximilians duldsame Religionsgesinnungen die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg sehr viel Gutes für die Aufnahme der evangelischen Religion hoffen. Beide, so wie Herzog Christoph von Wirtemberg, gaben sich daher viele Mühe, den Churfürsten von der Pfalz für Maximilians Wahl geneigt zu machen, aber dieser blieb bey der Meinung, daß zur Zeit von einem künftigen Reichsoberhaupte noch gar nicht die Rede seyn dürfe, und daß man erst den Erledigungsfall abwarten müsse. Zum Vorwande diente ihm die Besorgniß, daß man den neuen römischen König aus der Stände Beutel würde erhalten müssen, und daß dabey der Türkensteuern und andrer dergleichen Hülfe kein Ende seyn würde. Der Kaiser rechnete indessen darauf, daß sein Widerspruch doch noch würde zu heben seyn, und er wendete sich in dieser Absicht an den Herzog von Wirtemberg, der aus eignem Antriebe, aber freylich wegen der Vortheile, die er für die evangelische Religion hoffte, zur Gewinnung des Churfürsten von der Pfalz, seines Freundes und Nachbars, schon so viel gethan hatte. Ferdinand trug es den Gesandten, die er an den Herzog schickte, ganz besonders auf, den Vorwand wegen

m) Schon auf dem Concilium zu Trident arbeiteten der Jesuitengeneral Laynez und der Jesuit Salmeron den Bemühungen des Kaisers, den Abendmahlskelch, die Priesterehe u. d. m. zu erhalten, aus allen Kräften entgegen. Schelhorn Ergötzlichkeiten, VI, 71.

n) Pütters hist. Entwickelung, I, 433–447.

gen der Unterhaltung des römischen Königs, und wegen der unaufhörlichen Türkensteuern und andrer Abgaben, zu widerlegen. Er könne (ließ er dem Herzog sagen) der Wahrheit gemäß behaupten, daß der Kaiser und seine Familie, wenn sie von den Einkünften des Reichsoberhauptes leben sollten, sich in sehr schlechten Umständen befinden würden; der Kaiser könne beweisen, den geringsten Pfennig, den er während seiner königlichen und kaiserlichen Regierung eingenommen habe, zur eigentlichen Bestimmung verwendet zu haben; die zuweilen bewilligten Reichssteuern wären auch überdies langsam und unrichtig, und zum Theil noch gar nicht, eingegangen, und die besten Gelegenheiten, gegen den Feind etwas auszurichten, wären darüber versäumt worden, und seine Länder wären dadurch oft in große Gefahr gerathen; er hätte auch, weil die bewilligten Reichshülfen so spät eingegangen wären, öfters ansehnliche Summen vorschießen müssen; die Unterhaltung des Kriegsvolks an den türkischen Gränzen, und die Befestigung und Besetzung der Gränzörter koste ihm jährlich über eine Million Gulden; da aber der Türke ein gemeinschaftlicher Feind der Christenheit sey, der alle Nationen sich unterwürfig zu machen wünsche, so könne jeder Reichsstand leicht einsehen, daß er jede Hülfe, die er dem Kaiser bewillige, eigentlich sich selbst leiste, und würde man endlich den Kaiser oder den römischen König aus einem andern, als aus dem östreichischen Hause wählen, so könnte schon der Erzherzog von Oestreich, als ein Nachbar des Königreichs Ungern, und als ein Glied und Stand des deutschen Reichs, auf dessen Beystand Anspruch machen. Diese Gründe, durch welche der Kaiser die Bedenklichkeiten des Churfürsten von der Pfalz zu heben suchte, waren in der That sehr gut ausgesucht, und die Bemühungen des Herzog Christophs hatten auch einen so guten Erfolg, daß Friedrich

1562 im Oct. sich wirklich zur Wahlversammlung einstellte. Außer ihm waren noch die Churfürsten von Maynz, von Trier, von Sachsen und von Brandenburg gegenwärtig; den Churfürsten von Cöln hielt Krankheit von der Versammlung zurück; er schickte jedoch seinen Gesandten. Den siebenten Churfürsten, den König von Böhmen, stellte der Thronkandidat Maximilian selbst vor, und er wurde von den übrigen Churfürsten förmlich zur Wahlversammlung eingeladen. Als der Churfürst von Cöln nicht

am 3. Nov. lange nach dem Anfange der Wahlsessionen sein Leben beschloß, so thaten die Churfürsten dem cölnischen Domcapitel den Antrag, in Zeit von vierzehn Tagen einen neuen Erzbischof zu wählen, der der Wahlversammlung entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte beywohnen könnte; das Domcapitel bequemte sich auch zur Erfüllung dieses Antrags, und sechzehn Tage hernach war der Graf Friedrich von Wied

am 19ten. zum neuen Erzbischof und Churfürsten von Cöln gewählt.

Maximilians II. Wahl und Krönung. 2. Indessen hatten die Churfürsten den vierundzwanzigsten November zum Wahltage angesetzt. Vorher verlangten sie vom Stadtrathe zu Frankfurt, daß er, vermöge der ihm in der goldnen Bulle aufgelegten Pflicht, die bey der Wahl unnöthigen Fürsten und Botschafter aus der Stadt entfernen möchte; der Stadtrath behauptete aber, daß er diese Pflicht nur während einer völligen Erledigung des Thrones auf sich habe; daß die Ausübung derselben zu einer Zeit, wo man von einem Reichsoberhaupte allen Schutz erwarten könne, sehr unschicklich sey; daß er endlich auch, und wenn es wirklich seine Pflicht wäre, die große Anzahl von vornehmen Fremden und ihren Gesandten zur Verlassung ihrer Mauern unmöglich würde

nöthi-

Digitized by Google

nöthigen können. Der Kaiser fand die Gründe der Frankfurter so einleuchtend, daß er sie von der Erfüllung ihrer Obliegenheit für diesesmal freysprach; die Churfürsten hielten sich aber dadurch beleidigt, daß sich der Frankfurter Stadtrath unmittelbar an den Kaiser gewendet hatte, und beharrten in einer an den letztern gerichteten Schrift auf der Meinung, daß die Frankfurter, bey der von der G. B. verordneten Strafe, müßten angehalten werden, die Erfüllung ihrer Pflicht zu beschwören. Der Kaiser hatte nun auch weiter nichts dagegen einzuwenden, und der Magistrat mußte den verlangten Eid wirklich ablegen, und die Churfürsten glaubten auch noch recht viel nachzulassen, daß sie, wegen der Kürze der Zeit, nicht die ganze Bürgerschaft schwören ließen. Ob man nun bey der Erfüllung dieses Eides auf den buchstäblichen Sinn gesehen hat, daran läßt sich noch zweifeln; indessen hatte doch der Gesandte des Großsultans Solymans an eben dem Tage, da dieser Eid geschworen wurde, das Schicksal, daß er, bis der Kaiser und die Churfürsten seine Einlassung bewilligten, vor dem Thore warten mußte. Den Berathschlagungen über die anzustellende Wahl durfte der König von Böhmen nicht beywohnen, ob er gleich in Frankfurt gegenwärtig war. Ein altes Herkommen ließ ihn nemlich blos bey der Wahlhandlung selbst zu. Diese wurde übrigens mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vorgenommen, und die Wahlcapitulation, die Maximilian beschwören mußte, ist in Ansehung des Hauptinhalts von der carolinischen auch nicht sehr verschieden. Die Krönung des neuen römischen Königs wurde sechs Tage hernach gleichfalls zu Frankfurt vorgenommen. Aachen, die privilegirte Krönungsstadt, that deswegen Vorstellungen, die jedoch weiter nichts als die Versicherung bewirkten, daß die jetzige zu Frankfurt vorgenommene Krönung ihren hergebrachten Rechten nicht zum Nachtheile gereichen sollte, und daß das Domcapitel und der Rath gewisse Geschenke erhielt o). am 30. Nov.

3. Deutschland hatte also nun gleichsam zwey Reichsoberhäupter, einen Kaiser und einen römischen König; der eine derselben, Ferdinand I., trat aber bald vom irdischen Schauplatze ab. Man kann diesem Kaiser verschiedene gute Eigenschaften allerdings nicht absprechen. Von seinen Regierungseinsichten wird man durch die Geschichte dieser Zeit allerdings überzeugt. Die Pflichten eines Regenten übte er mit solchem Eifer aus, daß er ihnen alle Ergötzlichkeiten nachsetzte. Die genaueste Ordnung, und die pünctlichste Stundeneintheilung erhielt seine so weitläuftigen Regierungsgeschäffte im ununterbrochenen Gange. Dabey wurde er jedoch von einer beträchtlichen Zahl von Ministern, die er sehr glücklich zu wählen wußte, unterstützt. In seinen jüngern Jahren trieb er zwar den Eifer für die catholische Religion bis zur Ungerechtigkeit; im reifern Alter aber, wo ihn Ueberlegung und eignes Studium von den in seiner Kirche herrschenden Misbräuchen überzeugt hatte, gab er sich die größte Mühe, eine Reformation in Haupt und Gliedern zu befördern, suchte er wenigstens zwischen den Catholiken und Protestanten eine Religionsvereinigung zu stiften. Unter diesen Bemühungen aber überraschte ihn der Tod p). Er war ein Vater von funfzehn Kindern, von welchen ihn drey Söhne und zehn Töchter überlebten. Jene theilten, der väterlichen Verordnung gemäß, das Land ihres Hauses dergestalt, daß Maximilian II. Ungern, Böhmen und Oestreich, Ferdinand Tyrol

Ferdinands I. (1564 am 25sten Jul.) Tod und Character.

o) Häberlin, IV, 467. 636. imgl. V, 199. p) Häberlin, VI, 79. 82.

Digitized by Google

Tyrol und die vorderöstreichischen Lande, und Carl Steyermark, Kärnthen, Krain nebst der Grafschaft Görz erhielt q).

Maximilians II. Händel mit dem Pabst.

4. Maximilians II. Regierung, die auf vierzehn Jahre dauerte, zeichnet sich durch mancherley Streitigkeiten, Unruhen und Kriege aus. Gleich anfangs wurde er mit dem Pabst in Händel verwickelt. Maximilian fühlte sich gar nicht geneigt, um die Bestätigung seiner römischen Königswahl bey dem Pabst anzuhalten, oder ihm die gewöhnliche Obedienz zu leisten. Er glaubte die protestantischen Reichsfürsten dadurch zu beleidigen. Der Pabst bestand jedoch auf dem, was, wie er sagte, alle andern Kaiser dem apostolischen Stuhle geleistet hatten. Jetzt erklärte aber Maximilian mit aller Freymüthigkeit, daß jene Kaiser sich geirrt hätten, und daß er niemals etwas bewilligen würde, was seinen Nachfolgern zum Nachtheil gereichen könnte. Sein Gesandter zu Rom durfte auch dem Pabst weiter nichts, als alle Ehrerbietung, Ergebenheit und Willfahrung, und allen Eifer für die Erhaltung und Ausbreitung der catholischen Religion versprechen. Diese Erklärung war jedoch dem Pabst und den Cardinälen nicht hinlänglich, und sie fingen nun an, die Rechtmäßigkeit der Wahl Maximilians selbst in Zweifel zu ziehen. Es hätten, sagten sie unter andern, in diese Wahl eigentlich nur zwey Churfürsten gewilligt, nemlich Maynz und Trier; denn der neuerwählte Erzbischof und Churfürst von Cöln wäre, zur Zeit der Wahl, vom Pabste noch nicht bestätigt gewesen, und die drey weltlichen Churfürsten hätten als Ketzer gar kein Wahlrecht ausüben können: überhaupt hätten die Churfürsten, ohne Einwilligung des Pabstes, gar nicht das Recht, beym Leben eines Kaisers, seinen Nachfolger zu wählen; sie könnten ihm blos einen Coadjutor an die Seite setzen. Alle diese und noch andre Gründe, wodurch der päbstliche Hof Maximilians Wahl für ungültig erklären wollte, mußten den deutschen Churfürsten höchst lächerlich vorkommen. Der Pabst wünschte freylich keinen Kaiser, der seine Neigung für die protestantische Religion so deutlich verrieth. Allein alle seine Bemühungen vermochten Maximilians Standhaftigkeit nicht zu erschüttern, und Pius IV. mußte es zuletzt Maximilianen selbst überlassen, den Ausgang dieses Handels zu entscheiden. Der letztere Gesandte, der Graf Georg von Helfenstein, der dem Pabst
1564 im Febr. das Notificationsschreiben überbrachte, durfte weder um Bestätigung anhalten, noch die Obedienz leisten; der Pabst und seine Cardinäle setzten aber beides voraus, und ertheilten dem Gesandten zur Antwort, daß Se. Heiligkeit die Wahl des Königs bestätigten, daß sie alle bey derselben vorgefallne Mängel und Unrichtigkeiten ergänzen und verbessern, und die Obedienz des Königs annehmen wollten. So gut wußte sich der Pabst aus der Verlegenheit herauszureißen r)!

Maximilians duldsame Religionsgesinnungen.

5. Daß übrigens Pius IV. an Maximilians Eifer für die catholische Religion zweifelte, dazu hatte er allerdings gegründete Ursachen. Er äußerte noch als Erzherzog seine Neigung für die protestantische Religion so deutlich, daß er sich einige Zeit hindurch einen evangelischen Hofprediger hielt. Sein Vater wurde darüber so
1560 aufgebracht, daß er ihn mit der Fortjagung bedrohete; wenigstens bat sich Maximilian bey dem Churfürsten Friedrich III. auf diesen Fall eine Zuflucht aus. Er mag es aber wol für gut gefunden haben, seine Religionsgesinnungen sorgfältiger zu verbergen, indem er auch nach seines Vaters Tode bey der Gemeinschaft mit der römisch-

catholi-

q) Michaelis, I, 206. r) Häberlin, VI, 85–91.

Digitized by Google

catholischen Kirche verharrte, und durch eine Aufforderung des Churfürsten von der Pfalz, die Reformation in Religionssachen zu befördern, sich nicht wankend machen ließ. Unstreitig hatten ihm seine Rathgeber den Gedanken beygebracht, daß man das catholische Religionswesen schon so weit verbessern könne, daß man dessen gänzliche Abschaffung nicht nöthig habe. Er glaubte, der Genuß des Abendmahlskelchs und die Verstattung der Priesterehe wären in dieser Rücksicht sehr wichtig, und es verdroß ihn daher außerordentlich, daß der Pabst den Geistlichen das Heirathen nicht erlauben wollte. Er ersuchte deswegen den Pabst noch einmal, den Priestern seiner Erbländer, imgleichen Deutschlands, die Ehe zu erlauben; er ersuchte ihn darum auf die nachdrucksvollste Art, und versicherte ihm, daß seine Weigerung die Wunden der Kirche nur noch vergrößern würde, und als ihm der Pabst dennoch keine gewünschte Antwort darauf ertheilte, so ließ er sich dadurch nicht abhalten, seine Bitte im folgenden Jahre zu wiederholen. Allein sein Vetter, Philipp II. 1565
und die römische Geistlichkeit suchten alle vernünftigen Gründe, die er vorbrachte, durch ihre Vorstellungen zu widerlegen, und dieses gelang ihnen um so leichter, da die nachtheiligen Folgen, welche der verheirathete Stand der Priester für die päbstliche Hierarchie haben mußte, sogleich in die Augen fielen. Maximilian erhielt daher vom Pabst erst spät eine Antwort, und zwar eine solche, die ihm weiter nichts als vergebliche Hoffnung machte. Er konnte jetzt unmöglich länger daran zweifeln, daß von Rom durchaus keine Reformation zu erwarten sey; er beschloß daher auf dem Wege fortzugehen, den bereits sein Vater eingeschlagen hatte. Dieser hatte sich mit der Meinung geschmeichelt, daß die zwischen den Catholiken und Protestanten streitigen Artikel vielleicht durch friedliche Unterredungen könnten beygelegt werden. Er lud in dieser Absicht zwey der berühmtesten unter den damaligen catholischen Theologen, den Georg Wicelius zu Mainz und den Georg Cassander zu Duisburg, nach Wien ein, und da sich diese theils mit ihrem hohen Alter, theils mit ihrer Kränklichkeit entschuldigten, so trug er es jedem von ihnen besonders auf, in einer eignen Schrift es gründlich auszuführen, in welchen Puncten Einigkeit oder Uneinigkeit zwischen dem catholischen und dem protestantischen Glauben herrsche, und worin man nachgeben könne. Wicelius unternahm die Ausführung des ehrenvollen Auftrages so emsig, daß er seine Schrift nach Wien schickte, ohne von Ferdinands Tod unterrichtet zu seyn. Auch Cassander schickte die seinige endlich ein. Sie war zur vollkommnen Zufriedenheit des Kaisers ausgefallen. Alle diese schönen Vorbereitungen blieben aber ohne Wirkung. Man weiß nicht, ob der päbstliche Legat, der sich um diese Zeit in Wien einfand, oder der Türkenkrieg, der in Ungern und Siebenbürgen ausbrach, den Fortgang dieser Unterhandlungen hemmte; aber so viel ist ausgemacht, daß sie so wenig wie andre, die in dieser Absicht schon so oft veranstaltet worden waren, ihren Endzweck würden erreicht haben. Den Protestanten gaben die Vergleichsstifter doch immer nicht genug nach, und ihren Glaubensbrüdern konnten sie leicht so viel nachzugeben scheinen, daß sie nicht mehr für echte Catholiken von denselben gehalten wurden f).

6. Daß

f) Häberlin, S. 91 – 96.

Digitized by Google

Religionsverhandlungen auf dem Reichstage vom J. 1566.

6. Daß Catholiken und Protestanten, ja daß Protestanten unter sich selbst schwer zu vereinigen waren, das lehrt auch die Geschichte des augsburgischen Reichstages, der zu Anfang des folgenden Jahres gehalten wurde. Die nächste Veranlassung zu demselben gab die Gefahr von einem Kriege mit den Türken, gegen welche der Kaiser vom Reiche Unterstützung wünschte. Einer der vornehmsten Gegenstände, worüber man sich auf diesem Reichstage berathschlagte, war die Beylegung der Religionsstreitigkeiten und die Entfernung der verführerischen Secten. Bey der Berathschlagung über den Religionspunct theilten sich die Reichsstände in zwey Corpora oder Räthe; den einen machten die A. C. Verwandten, den andern die Catholiken aus. Jene übergaben dem Kaiser eine weitläuftige Schrift, in welcher sie eine lange Reihe von Religionsbeschwerden herzählten, die zum Theil schon mehrmals vorgekommen waren. So beklagten sie sich z. B. noch immer über Decrete des Kammergerichts und Reichshofrathes; so klagten sie noch immer über Verfolgung und Mishandlung derjenigen, die sich zur evangelischen Religion bekennten; so drangen sie noch immer auf die Abschaffung des ihnen so verhaßten geistlichen Vorbehalts. Dabey ließen sie sich von ihrem Religionseifer verleiten, die Religion und den Gottesdienst der Catholiken für Blindheit und ärgerlichen Greuel, ja sogar für eine heidnische, dem Worte Gottes widersprechende Abgötterey, so wie die Gewalt der Kirche und der Concilien für Tyranney zu erklären. Solche Ausdrücke konnten nun unmöglich die Wirkung haben, die Catholiken zu einer Religionsvereinigung einzuladen. Letztre stellten auch in einer Gegenschrift, die sie beym Kaiser einreichten, ganz gegründet vor, daß der Kaiser nicht wohlthun würde, sich, nach dem, was auf der eben geendigten tridentinischen Kirchenversammlung vorgefallen wäre, in neue Vergleichsunterhandlungen und Religionsgespräche oder in ein Nationalconcilium einzulassen, indem sie, wie ihn die Erfahrung schon gelehrt hätte, zur Religionsvereinigung gar nichts beyzutragen, sondern die Uneinigkeit vielmehr noch immer lebhafter zu machen pflegten. Gegen die Beschwerden der Protestanten stellten die Catholiken eine andre Reihe auf, und dem unparteyischen Urtheiler muß es sicherlich einleuchten, daß keiner von beiden Theilen völlig Recht hatte. Unter andern machten die Catholiken den Protestanten den Vorwurf, daß es ihnen nur darum zu thun schiene, den noch übrigen Rest der Kirchen, Stifter und Klöster und deren Güter an sich zu reißen; daß sie den Catholiken auch den Besitz desjenigen zu entziehen suchten, was ihnen doch der Religionsfriede gesichert hätte. Die gewaltthätige Strenge der Obrigkeiten entschuldigten sie dadurch, daß man unruhigen, ungehorsamen und untreuen Unterthanen, daß man Wiedertäufern, Sacramentirern und andern dergleichen Sectirern nicht erlauben könne, Aufruhr zu erregen und Unruhen anzufangen, daß man ihnen ihre Freyheit nicht lassen könne. Zuletzt legten sie es den Protestanten noch ans Herz, daß die vielen neuen Secten, welche seit einiger Zeit eingerissen waren, den Namen und den Schutz der A. C. Verwandten zur Verdeckung ihrer sectirischen Irrthümer misbrauchten. Der Kaiser ertheilte, als er beide Schriften miteinander verglichen hatte, die Resolution, daß der Kürze der Zeit wegen in Ansehung der Religionssache jetzt nichts ausgemacht werden könnte, daß er aber, so viel es ihm seine übrigen dringenden Angelegenheiten erlaubten, ferner darauf Bedacht nehmen wollte. Dabey ermahnte er die

Digitized by Google

die Stände, ihm noch vor Ausgang dieses Jahres ihr Gutachten darüber mündlich oder schriftlich mitzutheilen. In Ansehung des geistlichen Vorbehalts erklärte er, daß dieser so viele Stimmen der Reichsstände für sich hätte, daß sich an dessen Aufhebung nicht wohl denken ließe. Wegen der Folgen, die der geistliche Vorbehalt veranlaßte, ist übrigens der Inhalt einer Schrift, welche die wetterauischen und andern Grafen dem Kaiser übergaben, vorzüglich merkwürdig. Die Stifter (sagten sie unter andern in derselben) wären in alten Zeiten nicht allein zur Ehre Gottes, sondern auch zur Versorgung fürstlicher, gräflicher und adelicher Personen gestiftet, und von Kaisern, Königen, Fürsten, Grafen und Herren reichlich ausgestattet worden; auch hätten seither Fürsten, Grafen und Herren von Adel in denselben ihren guten Unterhalt gefunden; seit der Religionstrennung wäre aber die Sache dahin gediehen, daß Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute, welche sich zur A. C. bekennten, ihre Kinder und Verwandten, ohne Gewissensunruhe, den Stiftern nicht mehr anvertrauen könnten, weil sie Pflichten, Eide und Statuten beobachten sollten, die mit ihren Grundsätzen gar zu wenig übereinstimmten; dies würde die traurige Folge haben, daß die Stifter, wie die Erfahrung bey Cöln und Straßburg es schon gelehrt hätte, wegen Mangels an tauglichen und qualificirten Personen aus dem Fürsten-, Grafen- und Herrenstande, gänzlich in Abgang gerathen, daß fürstliche, gräfliche und edele Häuser, deren nachgebohrne Söhne in den Stiftern weiter keine Versorgung finden könnten, durch häufige Theilungen geschwächt werden und in Verfall gerathen würden. — Diese Stelle, dünkt mich, verbreitet sehr vieles Licht über den Einfluß, den die Einziehung der Kirchengüter auf den deutschen Adel hatte.

Der Churf. von der Pfalz befindet sich der Religion wegen im Gedränge.

7. So wenig nun dieser Reichstag zur Religionsvereinigung der Catholiken und Protestanten beytrug, so sehr mißlang der Versuch, die Einigkeit unter den Protestanten selbst wieder herzustellen. Der Vorwurf, den die Catholiken den Protestanten wegen der so häufig einreißenden Secten machten, diente den letztern zum Vorwande, den Churfürsten von der Pfalz wegen seiner calvinischen Religionsgesinnungen zur Rechenschaft zu ziehen. Sie thaten dies in einer besondern Schrift, die der Churfürst von Sachsen, auf Antrieb des Pfalzgrafen Wolfgangs von Zweybrücken und des Herzog Christophs von Wirtemberg, dem Churfürsten von der Pfalz überreichen mußte. In derselben bemüheten sie sich nun, der pfälzischen Theologen lehre vom Abendmahle zu widerlegen, und ihre Nichtübereinstimmung mit der augsburgischen Confession zu beweisen, zugleich sagten sie dem Churfürsten, wenn er sich nicht anders erklären würde, alle Verbindung auf. Außer diesem ernstlichen Angriffe von Seiten der Protestanten, hatte aber der Churfürst von der Pfalz noch einen Sturm von Seiten des Kaisers auszuhalten. Nachdem sich nemlich Maximilian, seiner Veränderungen in Religions- und Kirchensachen wegen, mit den Churfürsten und Fürsten beider Religionen berathschlagt hatte, ließ er dem Churfürsten Friedrich ein Decret bekandt machen, worin demselben nicht nur die Restitution der Stifter und Klöster, imgleichen die Abstellung der eingeführten Neuerungen in Kirchen und Schulen ernstlich anbefohlen, sondern ihm auch zugleich anbefohlen wurde, alles, was er von dem verführerischen Calvinismus, dem Religionsfrieden zuwider, angenommen und eingeführt habe, vermöge des gedach-

ten Friedens, wieder zu ändern und abzuschaffen. Die Erklärung, die der Churfürst darauf ertheilte, war eben so vernünftig, als standhaft. In Gewissens- und Glaubenssachen (sagte er), von denen die Seligkeit abhange, erkenne er nur Einen Herrn, einen Herrn aller Herrn, und einen König aller Könige; auf das Wohl seiner Seele Rücksicht zu nehmen, wäre seine wichtigste Pflicht; nur Gott, der sie erschaffen habe, und nicht der Kaiser, könne über dieselbe gebieten; die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers lasse ihn auch nicht befürchten, daß er von der Execution anfangen werde, und da er Calvins Bücher nie gelesen habe, so könne er um so weniger wissen, inwiefern seine und Calvins Grundsätze miteinander übereinstimmten; er erbiete sich aber gegen jedermann, die Richtigkeit der seinigen aus der Bibel zu beweisen. — Diese Erklärung schien dem Kaiser noch nicht hinreichend, oder er wollte vielmehr wissen, was ihr des Churfürsten Glaubensgenossen für einen Werth beylegten. Er verlangte daher von ihnen zu erfahren, ob sie dafür hielten, daß der Churfürst von der Pfalz unter die augsburgischen Confessionsverwandten zu rechnen sey, oder ob er einer besondern Secte anhange? Nachdem sich nun die übrigen protestantischen Fürsten über diesen bedenklichen Antrag berathschlagt hatten, so faßten sie den Schluß, daß man den Churfürsten von der Pfalz, seiner besondern Meinung von der Abendmahlslehre wegen, doch nicht ausschließen oder verdammen könne, weil man dadurch seine Glaubensbrüder in Frankreich, in der Schweiz, in den Niederlanden und in England der Inquisition preisgeben würde. Einige unter den A. C. Verwandten hegten indessen strengere Gesinnungen. Der Pfalzgraf Wolfgang, der die Stimmen von Meklenburg und Wirtemberg für sich hatte, bestand darauf, daß man in der Antwort an den Kaiser seine Glaubensmeinung vom h. Abendmahl deutlich anzeigen, und von den Grundsätzen des Churfürsten von der Pfalz unterscheiden sollte. Der churſächsische Gesandte, D. Lindemann, widersprach ihm darin, und dies gab zu einem so lebhaften Wortwechsel Gelegenheit, daß sich die ganze Versammlung darüber trennte. Der harte Pfalzgraf blieb nemlich dabey, daß der Kaiser seinem Vetter durch ein besonderes Decret befehlen sollte, von seiner bisherigen Lehre abzustehen, und seine jetzigen Prädicanten abzuschaffen, und daß er ihm beym Weigerungsfalle mit der Ausübung seines kaiserlichen Amtes drohen sollte. Auch andre waren dieser Meinung; die meisten hielten aber dafür, daß man die Antwort mit mehr Mäßigung und Behutsamkeit ertheilen möchte. Diese Partey drang endlich auch durch. Die A. C. Verwandten erklärten gegen den Kaiser, daß sie den Churfürsten von der Pfalz, sowol in Ansehung des Hauptartikels von der allein seligmachenden Rechtfertigung, als in Ansehung andrer Artikel, mit der A. C. übereinstimmend erkennten, daß sie ihm aber in Ansehung des Abendmahls diese Uebereinstimmung nicht zugestehen könnten, indessen hätte er sich zu einer Zusammenkunft, in welcher man ihn durch Gottes Wort zurechtweisen wollte, verstanden, und diese Zusammenkunft sollte noch auf dem gegenwärtigen Reichstage gehalten werden; übrigens möchte der Kaiser versichert seyn, daß sie keiner Secte, selbst der zwinglischen und calviniſchen, in ihrem Lande Eingang gestatten würden. Die A. C. Verwandten hatten dieser Antwort die ausdrückliche Erklärung hinzugefügt, daß es gar nicht ihre Meinung wäre, den Churfürsten von der Pfalz, oder andre, die in Ansehung einiger Puncte nicht mit ihnen

über-

Digitized by Google

übereinstimmten, vom Genusse des Religionsfriedens auszuschließen, oder die Verfolgungen und Bedrückungen derselben zu billigen. Mit dieser Erklärung aber war der Kaiser durchaus nicht zufrieden, sondern behauptete, daß sie dem Religionsfrieden widerspräche, denn dieser wäre allein zwischen den Ständen der alten Religion und den Verwandten der A. C. aufgerichtet worden, und man hätte alle diejenigen, welche weder der einen noch der andern anhängig wären, ausdrücklich von demselben ausgeschlossen.

8. Des Kaisers Standhaftigkeit setzte die A. C. Verwandten in Verlegenheit. Sie wußten sich jetzt weiter nicht zu helfen, als den Churfürsten von der Pfalz zu bitten, daß er seine Meinung von der Abendmahlslehre den Grundsätzen der A. C. gemäß ändern möchte. Friedrich erinnerte sie, daß er bey jeder Gelegenheit seine Anhänglichkeit für die A. C. bezeugt habe; dabey wollte er durchaus nicht eingestehen, daß dasjenige, was er in Ansehung des Artikels vom Abendmahle in seinem Lande vorgenommen hatte, dem eigentlichen Sinne der A. C. widerspreche. Er wollte es endlich noch immer darauf ankommen lassen, daß man ihn vom Gegentheile aus der h. Schrift überzeugen würde. Den Kaiser aber verdroß schon der Verzug, den die Veranstaltung einer solchen Ueberzeugung veranlassen würde. Er bestand mit allem Ernste auf die Beobachtung des von den Fürsten beider Religionen genehmigten Decrets, welches des Churfürsten von der Pfalz Religionsänderung betraf. Die A. C. Verwandten drangen jetzt mehr als jemals in den Churfürsten Friedrich, seine Meinung vom h. Abendmahl nach den Grundsätzen der A. C. umzustimmen. Friedrich gerieth dadurch in eine bedenkliche lage, die um so bedenklicher wurde, weil die Bischöfe von Worms und Speyer und verschiedene andre Nachbarn desselben über seine Religionsbeeinträchtigungen Klage führten, weil die anwesenden lutherschen Theologen den Religionseifer ihrer Herren gestissentlich anflammten, und weil der päbstliche Nuncius den Kaiser, diese Gelegenheit zur Ausrottung der calvinischen Lehre zu benutzen, mächtig aufforderte. Allein Friedrich überstand die ihm drohende Gefahr zu seinem Ruhme. Seine unerschrockene Vertheidigung, die er durch das Ansehn der h. Schrift unterstützte, erwarb ihm selbst den Beyfall der echtlutherschen Reichsfürsten. Der Churfürst von Sachsen aber, der die Folgen einer Trennung zu vermeiden wünschte, gab sich alle Mühe, die bösen Anschläge, die man gegen Friedrichen entworfen hatte, zu vereiteln. Der Kaiser selbst gab seiner Hochachtung für Friedrichen williger Gehör, als den Rathschlägen derer, die ihn zur strengen Ausübung seines Amtes aufforderten. Dies bewirkte, daß der Punct der Religionsstreitigkeiten auch auf diesem Reichstage eigentlich unentschieden blieb. Es hieß zwar im Abschiede, der Kaiser wäre mit den Reichsständen darin übereingekommen, daß keine Secten, deren Grundsätze der alten Religion und der augsburgischen Confession zuwider wären, geduldet, sondern vielmehr gänzlich ausgerottet werden sollten; dabey wurde aber zugleich festgesetzt, daß, ohne alle Rücksicht auf eine künftige Religionsvereinigung, der Religionsfriede seine Gültigkeit unverletzt behaupten, und sowol vom Kaiser als vom Reichskammergericht geschützt werden sollte. Religionseinigkeit war also im Grunde nunmehr unnöthig [t]).

Friedrichs Standhaftigkeit siegt.

t) Häberlin, S. 131 — 238.

Digitized by Google

9. So wenig aber die Deutschen dieses Zeitalters zur Einigkeit in Religionssachen Neigung hatten, so wenig fühlte sich zum Theil der Adel zur Beobachtung des Landfriedens geneigt, und es waren seit einigen Jahren allerley Unruhen vorgefallen, die den Verordnungen desselben gänzlich widersprachen. Ein auffallendes Beyspiel eines Landfriedensbruches hatte der Herzog Erich II. oder der Jüngere zu Braunschweig-Calenberg gegeben. Dieser muntre und kriegerische Fürst konnte nicht lange ohne Beschäfftigung bleiben. Kaum war er also aus Spanien in sein Erbland zurückgekehrt, als er schon wieder auf einen neuen Feldzug dachte. Er glaubte, der König von Dänemark oder von Schweden würde ihm dazu Gelegenheit verschaffen; als diese Hoffnung ihn aber täuschte, gerieth er auf den Einfall, sich wegen einer alten Beleidigung an seinem Nachbar dem Bischof von Münster zu rächen. Einmal hatte er doch eine beträchtliche Anzahl von Reitern und Fußvolk (viertausend Knechte und sechs Schwadronen Reiterey) in Sold genommen, und diese wollten bezahlt seyn. Kurz, er verlangte von den münsterschen Landständen Schadloshaltung wegen einer Hülfe, die sie ihm versprochen, aber nicht geleistet hätten. Eine abschlägliche Antwort, die er erhielt, gab ihm, wie er sich einbildete, das Recht, ins Hochstift Münster einzurücken, die Stadt Wahrendorf wegzunehmen, das ganze Land zu durchstreifen, und eine Brandschatzung von zweyunddreyßigtausend Goldgulden zu erzwingen. Von da wendete er sich mit seiner Kriegsschaar durch das Lüneburgische an die Elbe, über die er bey Boitzenburg setzte. Hierauf zog er durch Brandenburg und Pommern bis nach Preußen. Er hatte zwar die benachbarten Fürsten schriftlich gebeten, ihm einen unschädlichen Durchzug zu erlauben; allein diese traueten ihm so wenig, daß sie vielmehr in aller Geschwindigkeit Mannschaft zusammenzogen, und als er durch Pommern wieder in sein Land zurückkehren wollte, fand er den Weg so versperrt, daß er seine Mannschaft mußte auseinander gehen lassen [u]). Die Stände des westphälischen Kreises wollten aber demungeachtet das, was er im Hochstifte Münster verübt hatte, so wenig vergessen, daß sie vielmehr auf dem augsburgischen Reichstage deswegen Klage führten. Man nahm auch auf dieselbe so viele Rücksicht, daß man den Schluß faßte, der Kaiser sollte dem Herzog Erich nicht eher die Belehnung ertheilen, als bis er sich wegen des begangnen Landfriedensbruches persönlich würde verantwortet haben [v]). Ein Landfriedensbruch von einer ganz andern Wichtigkeit aber war Grumbachs Befehdung der Stadt Wirzburg, welche die grumbachischen Händel veranlaßte.

1563

Dritter Abschnitt.

Geschichte der grumbachischen Händel.

1.

Ursprung der Uneinigkeit zwischen Grumbach

Wilhelm von Grumbach, der Urheber derselben, stammte aus einem alten adelichen Geschlechte in Franken. Er war ein Vasall des Hochstifts Wirzburg. Der Besitzer desselben konnte ihm daher nicht gleichgültig seyn. Nun hatte nach dem Tode

u) Häberlin, V, 599. v) Häberlin, VI, 140.

Digitized by Google

Tode des Biſchofs Conrad von Thüngen der Domdechant Melchior von Zobel die gröſste Hoffnung, deſſen Nachfolger zu werden; allein Grumbach brachte es, vielleicht aus Familienhaß oder auch durch heimliche Verabredungen bewogen, dahin, daß der Domprobſt, Conrad von Bibra, zum Biſchof gewählt wurde. Der neue Biſchof bewies Grumbachen ſeine Dankbarkeit, indem er nicht nur die Streitigkeiten, in welche deſſen Familie mit dem Hochſtifte verwickelt war, durch einen Vertrag endigte, ſondern ihn auch zu ſeinem Hofmarſchall annahm, und ihm eine Summe von zehntauſend Goldgulden ſchenkte. Der Gönner Grumbachs ſtarb aber ſchon nach einigen Jahren. Jetzt erſuchte Melchior von Zobel Grumbachen um ſeine Unterſtützung, die biſchöfliche Würde zu erlangen. Dafür verſprach er ihm nicht nur die geſchloſſenen Verträge zu beſtätigen, ſondern die Bedingungen derſelben noch zu verbeſſern. Grumbach that das Seinige, und Melchior von Zobel wurde Biſchof. Das Gefühl der vorigen Kränkung war aber bey ihm ſtärker, als die Dankbarkeit, auf welche Grumbach Anſpruch machen konnte. Letzterer mußte daher die zehntauſend Goldgulden, die ihm der vorige Biſchof geſchenkt hatte, wieder herausgeben. Dies machte ihm den Hof des neuen Biſchofs ſo verhaßt, daß er ſeine Hofmarſchallsſtelle niederlegte, und ſich entfernte. Als hierauf der ſchmalkaldiſche Krieg ausbrach, ließ ſich Grumbach durch den Markgrafen Albrecht bereden, in des Kaiſers Dienſte zu treten, und dem Grafen von Büren zu folgen. Bey dieſer Gelegenheit leiſtete er nun, ſeiner Behauptung nach, dem Hochſtift Wirzburg einen doppelten Dienſt; erſtlich wendete er des Grafen von Büren Durchzug durch deſſen Gebiet ab; ſodenn bewog er den Markgrafen Albrecht, ſeine Reiter in das Hochſtift zu verlegen, wodurch die ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter verhindert wurden, den Rückzug durch daſſelbe anzutreten. Für die Dienſte, die er im ſchmalkaldiſchen Kriege Carln V. geleiſtet hatte, überließ ihm dieſer gewiſſe Güter w), die er dem Markgrafen Albrecht für hunderttauſend Gulden abtrat. Er wollte hierauf mit dem Markgrafen nach Preußen ziehen. Jetzt kündigte ihm der Biſchof, unter dem Vorwande, daß er nicht zugleich ihm und dem Markgrafen dienen könnte, ſeine Dienſte gänzlich auf. Er fing auch neue Streitigkeiten mit ihm an, und Grumbach mußte auf verſchiedene Rechte, die ſeine Voreltern ſeit Jahrhunderten in ruhigem und ungeſtörtem Beſitze gehabt hatten, Verzicht leiſten. Grumbach, den ſeine ganze Geſchichte als einen raſchen, die Vorzüge ſeines Standes lebhaft fühlenden Mann ſchildert, empfand das Unrecht, das ihm hier widerfuhr, mit der ſtärkſten Innigkeit. Er dachte ſich jetzt in dem Biſchof weiter nichts, als ſeinen Erzfeind, dem er ſogar die Abſicht, ihn ermorden zu laſſen, zutraute. Genug, er beſchuldigte ihn, ſein Sohn hätte auf Befehl deſſelben ſollen erſchoſſen werden, und er kam deswegen in Verhaft; die Fürbitte der biſchöflichen Miniſter verſchaffte ihm aber ſeine Freyheit wieder. Jetzt war ihm das Vaterland ſo verhaßt, oder die Nähe bey dem Biſchof ſchien ihm vielmehr ſo gefährlich, daß er die Güter ſeinem Sohne übergab, und bey dem Markgrafen Albrecht als Statthalter ſeines Landes in Dienſt trat.

1540] und dem B. von Wirzburg.

1544

1552

2. Bald

w) Was waren dies für Güter, und mit welchem Rechte konnte ſie Carl V. vergeben? Die Beantwortung dieſer Frage würde über dieſe Stelle der Geſchichte vieles Licht verbreiten.

Digitized by Google

Des B. ungerechtes Verfahren gegen denselben.

2. Bald darauf, als Markgraf Albrecht seine Nachbarn in Franken befehdete, hatte Grumbach Gelegenheit genug, an seinem ungerechten Lehnsherrn sich zu rächen. Dieser wagte es aber demungeachtet, gerade zu ihm seine Zuflucht zu nehmen. Er bat ihn, den vom Markgrafen gedroheten Ueberfall seines Hochstiftes abwenden zu helfen. Dafür versprach er ihm die Güter des Klosters Maynbronn, welche bisher den vorzüglichsten Gegenstand der Streitigkeiten zwischen Grumbachen und dem Hochstifte ausgemacht hatten, erblich zu überlassen, und ihm noch überdies die siebentausend Goldgülden, die er noch nicht bezahlt hatte, zu schenken. Grumbach wußte es hierauf auch so einzuleiten, daß der Markgraf das Hochstift Wirzburg mit einem Ueberzuge verschonte. Bey dem Vertrage, den der Mark-
1552 graf mit dem Bischof schloß, machte sich Grumbach abermals um den letztern verdient. Albrecht bestand durchaus auf die Einräumung des Amtes Maynburg, und der Bischof wünschte es zu behalten. Endlich erlaubte ihm Grumbach, die sechzigtausend Goldgulden, die ihm der Markgraf schuldig geblieben war, demselben dafür abzutreten. Natürlich mußte der Bischof Grumbachen für die abgetretene Forderung schadlos halten; er räumte ihm daher allerley Güter und Rechte ein, und verwandelte alle seine wirzburgschen Lehngüter in Erbgut. Alles dieses wurde völlig rechtskräftig gemacht. Zum Unglück für Grumbachen hob aber der Kaiser des Bischofs Vergleich mit dem Markgrafen wieder auf. Der Bischof glaubte sich nun berechtigt, von Grumbachen zu verlangen, daß er das Eingeräumte wieder herausgeben, und seine Güter wieder für lehnbar erklären möchte, und er ließ ihm weiter nichts, als die siebentausend Goldgulden, die das Stift noch an ihn zu fordern gehabt hatte. Grumbach, der auf eine ungleich größere Dankbarkeit seines Lehnsherrn glaubte Anspruch machen zu können, fand sich dadurch so empfindlich gekränkt, daß er Rache auszuüben wünschte. Er munterte daher des Markgrafen hinterlassene Statthalter und Räthe zu einem feindlichen Einfall in die Hochstifter Bamberg und Wirzburg auf. Sowol dieses pflichtwidrige Betragen eines Lehnsmanns, als der Umstand, daß Grumbach Albrechts, eines Reichsächters, Anhänger war,
1553 diente dem Bischof zum Vorwande, ihm während der Belagerung von Schweinfurt alle seine wirzburgischen Güter wegzunehmen, und Grumbach büßte dadurch nicht nur ein jährliches Einkommen von siebzehntausend Goldgülden ein, sondern es war ihm auch noch durch Plündern und Verwüsten für neununddreyßigtausend Goldgülden Schaden zugefügt worden. Doch man hatte nicht einmal seiner Gemahlin ihren Wittwensitz gelassen.

Er wird von Grumbachs Rotte ermordet.

3. Der Bischof suchte sein Verfahren durch Grumbachs fortgesetzte Anhänglichkeit für den Markgrafen zu rechtfertigen; allein Grumbach wollte diese Beschuldigung nicht eingestehen, und er behauptete vom Markgrafen seinen Abschied zu haben; er behauptete, er hätte sich blos auf Befehl einiger Fürsten zu demselben nach Frankreich begeben, um daselbst die friedlichen Unterhandlungen zu befördern. Die Beschuldigung, seiner Lehnspflicht zuwider gehandelt zu haben, schien er also nicht von sich ablehnen zu wollen. Wenigstens stellte er blos aus dem erstern Grunde bey dem Reichskammergerichte eine Restitutionsklage wider den Bischof an, und erlangte auch ein Mandat, vermöge dessen er in seine Güter wieder eingesetzt wer-
1556 den sollte, welches aber nicht befolgt wurde. Denn einige Jahre hernach fand sich

Grum-

Digitized by Google

Grumbach bewogen, eine offene, abgedrungene Klagschrift ausgehen zu lassen, worin er sich über die Gewaltthätigkeiten, welche die Bischöfe zu Bamberg und Wirzburg, wie auch die Stadt Nürnberg, an ihm und seiner Familie ausgeübt hätten, öffentlich beschwerte; allein sie bewirkte weiter nichts, als daß der Bischof von Wirzburg in einer Gegenschrift die grumbachische Klagschrift für ein leichtfertiges Schandbuch erklärte. Grumbach wendete sich endlich an den Kaiser Ferdinand, welcher auch dem Bischof von Wirzburg selbst den Rath ertheilte, sich mit demselben zu vergleichen. Allein auch diese Ermahnung verbesserte Grumbachs Schicksal nicht. In der Verzweiflung faßte er nun den Entschluß, den Bischof aufheben zu lassen. In dieser Absicht wollte er zuerst des Bischofs große Neigung zur Jagd benutzen, und seine Leute hatten demselben deswegen schon manchmal aufgelauert; sie fanden ihn aber jedesmal von zuvielen Reitern umringt, und zu sehr gerüstet. Doch der Bischof pflegte, oft nur von vier Reitern begleitet, aus seiner Residenz Marienberg nach der Canzley in die Stadt zu reiten. Bey dieser Gelegenheit konnte man sich seiner Person mit glücklicherm Erfolge bemächtigen. Man wartete überdies noch die Zeit ab, da das gewöhnliche frankfurter Meßgeleite des Bischofs Reiter entfernte, und da man also die Thäter nicht sogleich verfolgen konnte. Grumbachs Rotte, welche die Ausführung dieses Plans für zweytausend Goldgulden übernommen hatte, kam unter dem Namen reisender Meßkaufleute nach Wirzburg, und kehrte, allen Verdacht zu vermeiden, in verschiedenen Wirthshäusern ein. Sie bestand aus vier Personen zu Pferde, und vier Knechten zu Fuße, die zum Kundschaften gebraucht wurden. Schon am folgenden Tage nach ihrer Ankunft führten sie ihren Anschlag aus. 1558
Der Bischof wollte von nicht mehr als zwölf Personen begleitet, welche blos mit ih- am 15. April
rem Seitengewehre versehen waren, aus der Stadt auf sein Schloß zurückreiten. Bey einem auf diesem Wege liegenden Wirthshause thaten seine Mörder den Angriff auf denselben. Sie wollten ihn eigentlich nur gefangennehmen, oder wenn sie ihn nicht fortbringen könnten, todtschießen. Das letztre muß ihnen aber hernach das Rathsamste geschienen haben; denn als sie den Bischof überfielen, zog einer derselben sogleich eine unter dem Mantel verborgene bereits gespannte Büchse hervor, setzte sie dem Bischof auf die Brust, schrye ihn fürchterlich an: Pfaff, du mußt sterben, drückte los, so daß die Kugel die linke Schulter desselben zerschmetterte, gab ihm hierauf mit der Büchse noch einige Schläge auf den Kopf und den andern Arm, und rief seinen Gefährden zu, ja keinen entwischen zu lassen. Letztre thaten auch auf den fliehenden Bischof und seine Leute noch einige Schüsse, die zwey derselben tödtlich trafen. Der Bischof selbst verschied noch ehe er sein Schloß erreichte. Die Mörder retten sich glücklich mit der Flucht. Auf dem Wege begegnete ihnen des ermordeten Bischofs Vetter, Hans von Zobel, von zwey Dienern begleitet. Auch dieser wurde von ihnen gefährlich verwundet, und sodann beraubt, und nun zerstreuten sich die Mörder in verschiedener Herren Länder.

4. Man kann sich den Schrecken und die Verwirrung, die die Nach- Grumbach
richt von dem Schicksale des Bischofs unter den Einwohnern Wirzburgs verursa- wird beym
chen mußte, leicht vorstellen. Der eigentliche Mörder desselben, Kretzer, blieb in- Kaiser ver-
dessen nicht lange unbekandt; man bekam ihn zwar in Verhaft, er hängte sich aber klagt.
im Gefängnisse auf; doch hatte er vorher alle Mitthäter angegeben. Grumbach

selbst eilte nach Frankreich, um Kriegsvolk anzuwerben, mit welchem er seine eingezogenen Güter wieder in Besitz nehmen, und sich Genugthuung verschaffen könnte. Schon war er mit seiner Mannschaft bis nach Lothringen gekommen; die vier rheinischen Churfürsten ermahnten ihn aber, Reiter und Knechte wieder auseinander gehen zu lassen. Zugleich versprachen sie ihn mit dem neuen Bischof von Wirzburg, einem Herrn von Wirsberg, zu vergleichen. Grumbach folgte ihrem Rathe; allein der Verdacht, daß er an der Ermordung des Bischofs Antheil hätte, war zu stark, als daß er ihm keine weitre Verfolgung zuziehen sollte. Seine eignen Reden und Schreiben rechtfertigten diesen Verdacht [r]). Das Domcapitel zu Wirzburg berichtete die Sache an den Kaiser, und dieser schickte allen benachbarten Reichsständen eine schriftliche Ermahnung zu, die Ausforschung und Verhaftnehmung der Thäter mit aller Sorgfalt zu befördern. Dennoch hatte Grumbach Kühnheit genug, auf erhaltenes sicheres Geleit, auf dem augsburgischen Reichstag des Jahres 1559 zu erscheinen, und mit dem neuen Bischof von Wirzburg seiner eingezogenen Güter wegen in Unterhandlungen zu treten. Man unterstützte ihn von allen Seiten her mit Fürbitten, und die zu diesen Vergleichsunterhandlungen verordneten kaiserlichen Commissarien und churfürstlichen Minister bemüheten sich eifrig, die Sache zur Richtigkeit zu bringen. Allein die Gesandten des Bischofs, welche zur Annehmung eines Vorschlags der Güte schlechterdings nicht bevollmächtigt waren, erklärten standhaft, daß Grumbach als der eigentliche Anstifter der Ermordung ihres vorigen Bischofs durchaus keine Gnade verdiene, durchaus in keinem Lande geduldet werden dürfe [s]).

H. Johann Friedrich wird Grumbachs Gönner.

5. Grumbach, der auf diese Art den Besitz seiner Güter nicht wieder erlangen konnte, kehrte anfangs wieder nach Frankreich zurück. Er versuchte seinem Vorgeben nach alle Mittel, den Bischof von Wirzburg zu mildern Gesinnungen für sich umzustimmen; der König von Frankreich, der Kaiser, die Churfürsten nahmen sich seiner Sache gleichfalls nachdrücklich an, aber alles war vergeblich. Selbst auf Grumbachs Anerbieten, den Handel durch rechtlichen oder compromissorischen Ausspruch entscheiden zu lassen, wurde nicht geachtet. Da so viele Fürsten Grumbachs Gesuch unterstützten, so müssen sie von seinem Antheile an der Ermordung des Bischofs noch keine völlige Ueberzeugung gehabt haben. Er selbst betrachtete sich als einen, dem man unrechtmäßiger Weise seine Güter entzogen habe, und der daher berechtigt sey, in den Besitz des ihm entzogenen sich mit Gewalt zu setzen, und noch überdieses Schadloshaltung zu verlangen. In dieser Absicht kehrte er nach Deutschland zurück. Da er während der Fehde des Markgrafen Albrecht mit vielen Abenteurern seiner Zeit bekandt geworden war, so brachte er in kurzer Zeit einen zahlreichen Anhang von Edelleuten zusammen, unter welchen Wilhelm von Stein, Albrecht von Rosenberg, Ernst von Mandelsloh und Jobst von Zedwitz die vornehmsten waren. Der Schutz eines angesehenen Reichsfürsten schien ihm bey der Ausführung seines Entwurfs besonders wichtig. Als er sich nach einem solchen Fürsten umsah, konnte ihm der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen nicht lange unbekandt bleiben. Johann Friedrich war der Sohn eines unglücklichen Vaters, dem sein Religionseifer die sächsische Churwürde und den größ-

ten

r) Häberlin, III, 491 — 509.

s) Häberlin IV, 152.

Digitized by Google

ten Theil seines Landes gekostet hatte; dieser wichtige Verlust kränkte den Sohn noch aufs innigste. Wenn nun jemand seine ohnehin sehr reizbare Phantasie mit der Hoffnung schmeichelte, daß er, durch Unterstützung des deutschen Adels, zum Wiederbesitze des Entzogenen sehr leicht gelangen könne; wenn es unter seinen Ministern noch Männer gab, welche die unselige Schmeicheley für die größte Wahrscheinlichkeit erklärten, so wird es höchst begreiflich, wie Johann Friedrich ein so warmer Gönner Grumbachs werden konnte. Auf welche Art Grumbach Johann Friedrichs Bekandtschaft erlangte, ist uns nicht bekandt; aber soviel wissen wir, daß er an dessen Canzler Brück einen eifrigen Freund hatte, und daß sich Johann Friedrich gar nicht lange bedachte, ihm sein ganzes Vertrauen zu schenken. Dieser suchte zwar auch seinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm, zu gewinnen; aber die Vorsichtigkeit desselben vereitelte alle seine Absichten, und Grumbach war nun boshaft genug, seinen eignen Bruder gegen ihn zu feindseligen Gesinnungen zu reizen.

Grumbach überfällt die Stadt Wirzburg.

6. Johann Friedrichs Schutz munterte jetzt Grumbachen zur Ausführung eines eben so sonderbaren als kühnen Vorhabens auf. Da er ihm in dem im Amte Königsberg in der Pflege Coburg gelegenen Schlosse Hellingen einen freyen Aufenthalt gestattete, so benutzte er diese Gelegenheit, sich in der Stille zu einer Fehde gegen die Stadt Wirzburg zu rüsten. Er kündigte diese durch ein Ausschreiben an, 1563
worin er über unrechtmäßige Verfolgungen, die er leiden müßte, Klage führte. Zur Ausführung wählte er eine Zeit, da der Bischof verreiset war. Mit achthundert Reitern, die seine Anhänger bey Eisfeld im Coburgischen zusammengebracht hatten, gelang es ihm, die Stadt Wirzburg zu überraschen, und die Bürgerschaft am 4. Dec.
zur Huldigung zu zwingen. Stadtrath und Domcapitel wußten nicht, wie sie sich diesen Ueberfall erklären sollten, als ihnen Grumbach ankündigte, daß sie sich, der ihm entzogenen Güter wegen, entweder mit ihm vergleichen, oder die Plünderung und Verwüstung ihrer Stadt erwarten sollten. Es wären, setzte er noch hinzu, zwey mächtige Herren (vermuthlich Erich und Johann Friedrich) bereit, ihn mit zwölf Fahnen Knechten und dreytausend Reitern zu unterstützen. Die Verlegenheit des Domcapitels wurde jetzt sehr groß. Sie zogen des Bischofs Statthalter und Minister, die sich auf dem Schlosse Frauenberg befanden, darüber zu Rath. Diese versprachen, die von Grumbachen gemachten Bedingungen sogleich an ihren Herrn zu berichten; sie baten sich aber, weil sie den Ort seines Aufenthalts nicht wüßten, zwey Tage aus. Grumbach vermuthete ganz natürlich, daß man nur Zeit zu gewinnen suchte; er wollte also in keinen Stillstand willigen. Indessen versprach er doch, mit seinen Mitobersten, Rittmeistern und Junkern darüber zu sprechen. Es sollte indessen, wozu er sich verbindlich gemacht hatte, von seinen Leuten durchaus nicht geplündert werden. Allein dieses unterblieb so wenig, daß sogar die Zimmer des fürstlichen Hofes aufgebrochen, die Gelder weggenommen, und die Briefschaften zerstreut wurden, und da, wie Grumbach versicherte, seine Mitobersten, Rittmeister und Junker den Stillstand durchaus verwarfen, so drohete er von neuem, daß man die Stadt durch Plündern, Brennen und Morden verwüsten, daß man durch das ganze Land, so weit es reichte, ein Kreuz machen würde. Der Herzog Erich und der Graf von Oldenburg wären auch schon im Anzuge begriffen;

einer von seinen Hülfsherren wolle auch durchaus den calvinischen Glauben in Wirzburg einführen; man möchte also den schlimmen Folgen, die daraus entstehen könnten, auszuweichen suchen. Lange könnte er aber auf eine entscheidende Entschließung nicht warten, weil er sehr wohl wüßte, daß man dem Stifte zu Hülfe kommen würde; sein Geld und Gut wären alsdenn verlohren, und er und seine Gesellen hätten, jeder, nicht mehr als eine Hand voll Blutes im Busen, und das gedächten sie auch, wenn sie ihr Vorhaben nicht erreichen sollten, darüber aufzuopfern.

Des Kaisers Aufmerksamkeit auf diesen Handel.

7. Das in ängstliche Verlegenheit versetzte Domcapitel ließ hierauf den bischöflichen Statthalter und die übrigen Minister dringend bitten, einen Vergleich zu vermittlen, welcher auch sogleich zur Richtigkeit kam. Wilhelm von Grumbach erhielt seine väterlichen Erbgüter zurück, und die übrigen Ansprüche, die er machte, sollten auf die Entscheidung des Churfürsten Daniels von Maynz, des Herzog Johann Friedrichs von Sachsen, und des Landgrafen Philipps von Hessen, ankommen. Ernst von Mandelsloe bedung sich sechstausend, und Wilhelm von Stein zehntausend Thaler aus. Für ihr Kriegsvolk, welches sogleich abziehen sollte, wurden ihnen und Grumbachen fünfundzwanzigtausend Thaler bewilligt. Grumbach und Mandelsloe nennten sich in der Unterschrift ihrer königl. Maj. von Frankreich

am 8. Oct.

Oberster. Grumbach zog nun mit seinem Kriegsvolk aus Wirzburg wieder ab, und ließ es auseinander gehen. Der Bischof, der kurz darauf zurückkehrte, ließ sich durch die Vorstellungen des Domcapitels zur Bestätigung des mit Grumbachen geschlossenen Vergleiches bewegen. Grumbach genoß also nunmehr des Vergnügens, sein Vorhaben ausgeführt zu sehen; aber dieses Vergnügen mußte er in der Folge theuer bezahlen. Seine Unternehmung erregte in ganz Deutschland großes Aufsehen. Der Kaiser, der sich damals zu Preßburg befand, schrieb sogleich an den Bischof von Wirzburg, und verlangte, daß er ihm von dem ganzen Vorfalle nähern Bericht abstatten möchte. Er überschickte ihm zu gleicher Zeit ein offenes Generalmandat, wodurch Grumbach und seine Anhänger, als Aufrührer und Landfriedensbrecher, sollten in die Acht erklärt werden. Der Bischof aber muß dieser Achtserklärung keine große Wirkung zugetrauet haben; denn er bat den Kaiser inständigst, das Mandat zurückzubehalten, und zu dem mit Grumbachen geschlossenen Vergleiche seine Einwilligung zu geben. Er befürchtete nemlich, Grumbach möchte, wenn er den Vergleich nicht erfüllte, sein Land durch Plündern und Abbrennen verwüsten, und sodenn in Frankreich seine Zuflucht suchen. Allein der Kaiser nahm auf seine Gründe keine Rücksicht. Er vernichtete aus kaiserlicher Machtvollkommenheit den geschlossenen Vertrag, und ließ die Achtserklärung gegen Grumbachen und seine Anhänger von neuem bekandt machen. Da es ihm auch nicht unbekandt blieb, daß der Herzog Johann Friedrich Grumbachen noch immer einen freyen Aufenthalt in seinem Lande gestattete, so untersagte er ihm dasselbe durch ein besondres

1564 im Jan.

im Febr.

Mandat, welches er einige Zeit hernach in schärfern Ausdrücken, und mit Bedrohung schwerer Ungnade und hoher Strafe, wiederholte. Jetzt hätte Johann Friedrich die Gefahr, der er entgegen rennte, allerdings fühlen sollen; aber er hatte das Schicksal so mancher mit weniger Ueberlegungskraft versehenen Menschen, die sich von geschwätzigen Betrügern hintergehen ließen. Der Schutz des ganzen deutschen

ſchen Adels, zu welchem ihm Grumbach die ſchmeichelhafteſte Hoffnung machte, ſchien ihm ſicher genug, um aller Macht, welche der Kaiſer gegen ihn in Bewegung ſetzen würde, Troz bieten zu können. Er fand es in dieſem ſüßen Wahne nicht einmal für nöthig, ſich bey dem Kaiſer zu entſchuldigen; er achtete nicht der ernſtlichen Warnungen, welche ſein Schwiegervater, der Churfürſt von der Pfalz, deswegen an ihn ergehen ließ [1]). Der Kaiſer machte indeſſen zur Beſtrafung Grumbachs und ſeiner Anhänger ernſtliche Anſtalten. Er übertrug es dem Churfürſten von Maynz, der Executionsordnung gemäß, einen Reichsdeputationstag nach Worms zu veranſtalten. Als Grumbach davon Nachricht bekam, hatte er die Kühnheit, ſich durch ein Schreiben bey derſelben zu rechtfertigen. In derſelben wollte er die Beſchuldigung, den vorigen Biſchof von Wirzburg ermordet zu haben, durchaus nicht eingeſtehen, und er behauptete ſeine Unſchuld auf dem augsburgiſchen Reichstage vom Jahr 1559 ausführlich dargethan zu haben; er ſtand überhaupt in der Meinung, daß er dem Landfrieden durchaus nicht zuwidergehandelt hätte. So wenig konnte ſich noch der deutſche Ritter der Denkart ſeiner Vorfahren entſchlagen; ſo feſt glaubte er noch gegen unrechtmäßiges Verfahren Gewalt brauchen zu können! Auf ähnliche Art ſuchten ſich Grumbachs Anhänger, von Mandelsloe und von Stein, bey ihren Oheimen, Vettern, Schwägern und Freunden zu rechtfertigen. Das leztre hatte auch die Wirkung, daß die freye Ritterſchaft der ſechs Orte in Franken beym Kaiſer eine Fürbitte für ſie eingab. Allein der Biſchof von Wirzburg ſchickte auf Grumbachs Schreiben an den Reichsdeputationstag eine ſehr nachdrückliche und ausführliche Antwort ein, in welcher er den Handel von einer ganz andern Seite darſtellte, als ihn Grumbach erzählt hatte. Dies hatte die Wirkung, daß die Deputation auf ernſtliche Anſtalten dachte, den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Zwar wurde Grumbachs und ſeines Anhanges im Abſchiede nicht namentlich erwähnt; alle übrigen Umſtände aber ſagten es deutlich, daß eben ſie den vornehmſten Gegenſtand dieſer Anſtalten ausmachten. Man hatte unter andern beſchloſſen, funfzehnhundert Reiter auf Reichskoſten anzuwerben; tauſend derſelben ſollte der Churfürſt von Sachſen und fünfhundert der Herzog von Jülich unter ſeinen Befehl bekommen, um die oberſten Handhaber und Beſchirmer des gemeinen Friedens in Ober- und Niederdeutſchland abzugeben, und die grumbachiſche Rotte und ihre Anhänger von fernern gewaltſamen Unternehmungen ſogleich abzuhalten.

8. So ernſtliche Veranſtaltungen hätten den Herzog Johann Friedrich, Grumbachs Gönner, doch allerdings aufmerkſam machen ſollen; allein Johann Friedrich ſchien von Grumbachen gleichſam bezaubert. Ihn konnten drey zu verſchiedenen malen an ihn ergangne und immer mehr geſchärfte, ernſtliche Befehle des Kaiſers, ihn konnten keine Warnungen ſeines Schwiegervaters, und der mit ihm in Erbeinigung ſtehenden Fürſten, welche der Kaiſer, ihn möglichſt zu ſchonen, dazu aufgefordert hatte, zur Beſinnung bringen. Er duldete Grumbachen nicht nur in ſeinem Lande; er ernennte ihn nicht nur zu ſeinem Miniſter; er ruhete auch nicht eher, als bis der Churfürſt von Brandenburg ſich bereden ließ, beym Kaiſer für Grumbachen eine Fürbitte einzulegen [2]). Grumbachs Rath hatte aber auch auf eine Veränderung, die in der Verfaſſung der ſächſiſchen Herzoge damals vorging,

Grumbach erwirbt ſich Johann Friedrichs Zutrauen immer mehr.

1) Häberlin, V, 609 — 638. 2) Häberlin, VI, 1 — 64.

Einfluß. Herzog Johann Friedrich der Mittlere hatte, mit Bewilligung seiner beiden jüngern Brüder, die Regierung bisher allein geführt. Sie traten ihm dieselbe zweymal auf vier Jahre ab. Nach Verfließung der zweyten vier Jahre fühlten sie
1565 sich aber zur Theilnahme an der Regierung mehr geneigt, und es wurde ausgemacht, daß in Zukunft eine gemeinschaftliche Staatsverwaltung stattfinden sollte. Der Tod Johann Friedrichs des Jüngern brachte aber noch in eben diesem Jahre eine Aenderung hervor. Johann Wilhelm wünschte mit seinem ältrern Bruder nicht ferner in Gemeinschaft zu stehen; aber diese Gemeinschaft war schwer aufzuheben, da eine väterliche Verordnung die völlige Landestheilung untersagt hatte. Der Churfürst von der Pfalz schlug seinen beiden Schwiegersöhnen endlich einen Ausweg vor. Er rieth ihnen ihr Land auf sechs Jahre in zwey gleiche Theile abzusondern, und in der Regierung derselben von drey zu drey Jahren abzuwechseln. Sein Vorschlag
1566 im Febr. wurde gebilligt. Man trennte nun das Land in den weimarschen und in den coburgschen Theil. Johann Friedrich übernahm zuerst die Regierung des weimarschen oder thüringischen Theils. Er war bereits vor anderthalb Jahren von Weimar nach Gotha gezogen, weil der feste Zustand dieser Stadt den Entwürfen, die er damals im Sinne hatte, angemessen schien; aber wie weit klüger hätte er gehandelt, wenn er zu Weimar geblieben wäre [b])!

Maximilian II. nimmt sich der Sache eifrig an. im May

9. Der vorige Kaiser hatte seiner Kränklichkeit wegen diesem Handel nicht seine ganze Aufmerksamkeit widmen können; der muntre und rasche Maximilian machte sich aber die Beylegung desselben zur angelegentlichsten Pflicht. Auf dem augsburgischen Reichstage dieses Jahrs erneuerte und schärfte er die wider die Anstifter und Hauptausführer des wirzburgischen Ueberfalls ergangne Reichsacht und Executionsmandate. Zugleich wiederholte er das ernstliche Verbot, ihnen Schutz und Beystand angedeihen zu lassen, zugleich befahl er, ihm die Geächteten zur Bestrafung auszuliefern. Die vier Reichskreise, Ober- und Niedersachsen, Franken und Westphalen, bekamen auch den Auftrag, die nöthige Execution unverweigerlich zu vollziehen. Der Eifer, diese Achtvollziehung gewiß zu bewirken, ging so weit, daß man dem Kaiser zwölfhundert gerüstete Pferde, um sie neben der Kreishülfe brauchen zu können, auf drey Jahre noch besonders bewilligte [c]). Von allen diesen Anstalten gab der Kaiser dem Herzog Johann Friedrich selbst Nachricht. Dabey warnte er ihn in den stärksten Ausdrücken, der Gefahr, die ihm drohete, sich noch zu rechter Zeit zu entziehen. Auch die auf dem Reichstage versammleten Stände ließen ihm durch besondre Abgeordnete dringende Vorstellungen thun. Auch der Churfürst von Sachsen warnte ihn auf die freundschaftlichste Art. Selbst seine Gesandten auf dem Reichstage, denen er die Bemühung, für Grumbachen und seinen Anhang die kaiserliche Gnade auszuwirken, auftrug, baten ihn flehendlichst, die Reichsächter in der größten Geschwindigkeit zu entfernen [d]).

Grumbachs Händel mit dem Churfürsten von Sachsen.

10. Das war doch in der That genug, um dem Herzog Johann Friedrich die Decke von den Augen zu ziehen. Aber er verachtete nicht allein die Warnungen, sondern er wollte auch zum Theil, daß selbst diejenigen, die ihn warnten, andre

b) Gesch. Thüringens, V, 38. 52–54. Häberlin, VI, 119–121.

c) Häberlin am a. O. 241 — 244.

d) Gesch. Thüringens am a. O. S. 60. 61.

Digitized by Google

andre Geſinnungen von Grumbachen bekommen, daß ſie ihm ſogar Unterſtützung angedeihen laſſen möchten. So that man ſogar dem Churfürſten von Sachſen den Antrag, an dem gefährlichen Handel Theil zu nehmen, und als dieſer geradezu erklärte, daß er mit Mördern und Räubern niemals etwas zu thun haben wollte, ſo gab ſich Grumbach und ſein Anhang alle Mühe, den Herzog zu feindſeligen Anſchlägen wider den Churfürſten anzureizen. Dieſen Anreizungen folgte Johann Friedrich um ſo williger, weil er den großen Verluſt der erneſtiniſchen Linie ſeines Hauſes, welcher der albertiniſchen ſo ſehr zum Vortheile gereichte, noch innigſt fühlte. Aber auch den ganzen Adel ſuchten Grumbach und ſeine Freunde gegen den Churfürſten von Sachſen zu erbittern. Sie ſchilderten ihm denſelben als einen Verfolger ihres Standes, der ihm ſeine Vorrechte und Freyheiten zu entziehen ſich bemühe. Der Grimmenſtein, das Schloß bey Gotha, war der Aufenthalt aller der Edelleute, die ſonſt keine Sicherheit fanden. Man ſchloß hiernächſt mit verſchiedenen Oberſten und Rittmeiſtern, die im Rufe ſtanden, Reiter und Fußknechte im Nothfalle zuſammenbringen zu können, eine Verbindung. Hierzu geſellten ſich noch manche, die, wie man damals zu ſagen pflegte, vom Stegreife lebten, die ſich der Landplackereyen und Räubereyen befliſſen, die Schulden, Mord und andre Verbrechen aus des Churfürſten Gebiete vertrieben hatten. Von ſolchen Leuten umringt konnte Johann Friedrich, der ſich immer mehr von Leidenſchaft als von Ueberlegung lenken ließ, unmöglich vernünftige Rathſchläge faſſen. Er geſtattete, daß man von Gotha aus ins churfürſtliche Land ſtreifte, daß man ihm auf allerley Weiſe Schaden zufügte. Einige Zeit hindurch rächte ſich der Churfürſt wegen dieſer Beleidigungen ſo wenig, daß er weiter nichts that, als ſeinen Vetter Johann Friedrich zu ermahnen und zu bitten, daß er doch die große Gefahr, die ihm die fernere Unterſtützung Grumbachs und ſeiner Anhänger zuziehen würde, bedenken möchte. Seine Ermahnungen hatten den Erfolg, daß Grumbach ſogar das Leben des Churfürſten zum Gegenſtande ſeiner feindſeligen Anſchläge machte. Er war dabey ſo unvorſichtig, daß er gegen einen der vornehmſten Lehnsmänner des Churfürſten ſeine Geſinnungen ganz deutlich äußerte. Graf Günther von Schwarzburg glaubte ſich vermöge ſeiner Lehnspflicht verbunden, bey dem Churfürſten anzeigen zu müſſen, daß Grumbach, zu Gehren vor dem Thüringerwalde, zu ihm geſagt hätte, weil der Churfürſt ihm (Grumbachen) und ſeinen Freunden ungerechter Weiſe nach Leib und Leben trachte, ſo würde er dem Churfürſten gleichfalls nach dem Haupt, Leib und Leben trachten, und er ſollte ihm zwiſchen hier und Weihnachten gewiß nicht entgehen. Dieſe Rede brachte den Churfürſten zu dem Entſchluſſe, Grumbachen durch einige Abgeordnete, in Gegenwart Herzog Johann Friedrichs, darüber befragen zu laſſen. Grumbach leugnete jedoch alles ab, und verlangte Beweis *). Bisher hatte man ihm den Urheber der Anzeige noch nicht genennt. Einige Zeit hernach meldete aber der Churfürſt dem Herzog in einem Schreiben, er hätte dieſe Nachricht von dem Grafen Günther von Schwarzburg erhalten, und dieſer hätte ſeine Anzeige Grumbachen durch Ernſten von Mandelsloe und Aſchen von Holle unlängſt bekandt machen laſſen; der Herzog könnte alſo daraus ſehen, daß Grumbach

1565 im Nov.

1566 im Febr.

*) Häberlin, S. 517 — 526.

bach leicht zu überzeugen ſey [f]). Johann Friedrich ſetzte aber ſein Zutrauen zu demſelben demungeachtet noch ſo lebhaft fort, daß er ihn durch ein Schreiben an den Churfürſten vertheidigte. Grumbach ſelbſt konnte indeſſen nicht leugnen, daß er mit dem Grafen zwiſchen Gotha und Arnſtadt eine Zuſammenkunft gehalten, daß der Graf dem Herzog in Gotha perſönlich, und in ſeiner Gegenwart, ſeine Aufwartung gemacht, daß er Warnungen, die er aber ohne Erlaubniß des Herzogs nicht näher anzeigen dürfe, vorgebracht habe, und daß er hierauf bey dem Grafen zu Arnſtadt und zu Gehren geweſen ſey. Die Gelegenheit, die erwähnte Rede geäußert zu haben, konnte alſo Grumbach nicht ableugnen, ſich derſelben bedient zu haben, wollte er aber durchaus nicht eingeſtehen. Allein der Graf von Schwarzburg blieb ſtandhaft bey ſeiner Anzeige. Dies hätte doch bey dem Herzog Verdacht erregen ſollen; es erregte ihn aber ſo wenig, daß er über den Churfürſten vielmehr unzufrieden war, als er ſich durch die von Grumbachen angeführten Gründe nicht
im April wollte überzeugen laſſen. Auf Grumbachs Vorſtellung lud er auch den Grafen von Schwarzburg nach Grimmenſtein ein, um ſich von ihm, in Grumbachs Gegenwart, verhören zu laſſen. Der Graf weigerte ſich aber, ſich mit Grumbach, als einer geächteten Perſon, in dieſer Sache einzulaſſen; übrigens wiederholte er ſeine Ausſage, und er verſprach ſie vor Kaiſer, Churfürſten und Reichsſtänden überzeugend zu beweiſen.

Ausſagen gegen Grumbachen.

11. Einem Manne von dem Stande des Grafen Günthers hätte man allerdings auf ſein Wort glauben ſollen. Daß Grumbach eine ſo unvorſichtige Rede gegen ihn geäußert haben mochte, war überhaupt ſo unwahrſcheinlich nicht. Allein es traten noch andre Zeugen auf. Ein zu Dresden in Verhaft ſitzender Dieb, Hans Böhm, bekannte (dem Vorgeben nach) ganz freywillig und unbefragt, Grumbach habe ihn gedungen, den Churfürſten, wenn er, unbedachtſamer Weiſe und ohne Begleitung, das Wild zu weit verfolgen würde, zu erſchießen, und er habe ihn zu dieſem Meuchelmorde mit einem beſondern Pürſchrohre verſehen. Dieſer Ausſage blieb er auch, ſelbſt wie er auch peinlich befragt und hingerichtet wurde, beſtändig getreu [g]). Nicht lange hernach legte ein berüchtigter Straßenräuber, Philipp Blaß, bey ſeinem Verhöre ein ähnliches Geſtändniß ab. Er ſagte nemlich aus, Grumbach habe ihm eine anſehnliche Belohnung verſprochen, wenn er ihm zur Ermordung des Churfürſten behülflich ſeyn würde [h]). Sowol Böhme als Blaß behaupteten ſogar mit dem Herzog ſelbſt geſprochen zu haben; dieſer leugnete aber alle Bekandſchaft mit ihnen völlig ab; überhaupt erklärte er ihre Ausſagen für ſolche, die durch die Furcht vor den Martern wären erzwungen worden, für Ausſagen, die man durch unſchickliche, zur Sache gar nicht gehörende Nebenfragen erſt herausgelockt habe [i]). Grumbach, und Wilhelm von Stein, der ſich dabey gleichfalls

f) Eigentlich folgte daraus weiter nichts, als daß man ſo etwas Grumbachen gerade unter das Geſicht zu ſagen, ſich getraute.

g) Die genauern Umſtände dieſes Verhörs, in welchem Böhm auch einen Vergiftungsauftrag ausſagte, findet man bey Häberlin, S. 553 — 557.

h) Häberlin, S. 557 fgg.

i) Auch zu Magdeburg hatte ſich das Gerücht verbreitet, daß man das Grumbachen betreffende Geſtändniß erzwungen habe. Vielleicht wollte man dem Churfürſten, der ſich damals auf dem Reichstage zu Augsburg befand, einen Gefal-

Digitized by Google

falls geſchäfftig bewieſen haben ſollte, erboten ſich zu einer eidlichen Verſicherung, Böhmen nie geſehen zu haben. Jetzt trat aber ein Mann ihres Standes, der Oberſte Chriſtoph von Zedwitz, als Zeuge gegen ſie auf. Dieſem Edelmann, der ſich in Herzog Johann Friedrichs Dienſte befand, hatte Grumbach gleichfalls den Antrag gethan, dem Churfürſten auf der Jagd das Leben zu rauben, oder ihn an der Spitze eines Haufens von Reitern zu überfallen. Der Urheber dieſer Anzeige ließ ein Notariatsinſtrument darüber verfertigen. Alle dieſe Beweiſe konnten den für Grumbachen und ſeine Anhänger ſo eingenommenen Johann Friedrich nicht bewegen, ihnen ſein Vertrauen zu entziehen. Er äußerte in ſeinem Antwortſchreiben an den Churfürſten vielmehr den Wunſch, Grumbachen und deſſen Freunde, deren Aufrichtigkeit und Treue er große Lobſprüche beylegte, länger bey ſich zu behalten. Indeſſen ſcheint er doch die ſchlimmen Folgen dieſes Handels einigermaßen geahndet zu haben, und es ſcheint ihm eine Angelegenheit geweſen zu ſeyn, zu Grumbachs und ſeiner Freunde fernerm Aufenthalt an ſeinem Hofe nur einen ſchicklichen Vorwand zu finden; wenigſtens erbot er ſich in ſeinem Antwortſchreiben an den Churfürſten, Grumbachen zu entfernen, wenn es die gichtigen Umſtände deſſelben erlauben würden. Johann Friedrich war jetzt auf dem Wege, wieder zur Beſinnung zu kommen; es ſcheint aber nicht, als wenn der Churfürſt ihn auf dieſem Wege habe wollen lange fortgehen laſſen. Der Herzog bekam kein Antwortſchreiben, ſondern es wurde dem reitenden Boten, der es überbrachte, zu Stolpen, wo ſich der Churfürſt damals aufhielt, blos ein Beſcheid aus der churfürſtlichen Canzley zugeſtellt, der im Grunde betrachtet weiter nichts ſagte, als daß der Churfürſt mit des Herzogs Antwort unzufrieden war, und als Johann Friedrich noch einmal an ſeinen Vetter, den Churfürſten, ſchrieb, ſo wurde ſein Bote blos mit einem Empfangſchein wieder abgefertigt [e]). Eine ſolche Begegnung mußte ſeinen Verdacht gegen den Churfürſten gar ſehr vermehren, und ſeine Rathgeber benutzten dieſen Umſtand unſtreitig ſo trefflich, daß blos ſie die ſeines ganzen Zutrauens würdigen Perſonen ſcheinen mußten. am 26. Jul. am 13. Aug.

12. Doch wenn auch Johann Friedrich in ſeinen Vetter, den Churfürſten, ein Mißtrauen ſetzte, ſo hätte ihn doch reifliche Ueberlegung leicht überzeugen können, daß der Weg, auf dem er ſich befand, zu ſeinem Verderben führte; ſo hätte er doch eben deswegen, weil er dem Churfürſten nicht traute, demſelben zur Ausführung feindſeliger Anſchläge nicht Gelegenheit geben; ſo hätte er doch die geringe Macht, die er aufbieten konnte, beſſer erwägen ſollen. Man ließ ihm zu ſolchen Erwägungen von Seiten des Reichsoberhauptes doch wahrlich Zeit genug. Der Kaiſer, der ihn von ſeinem irrigen Wahne ſo gern zurückzubringen wünſchte, verſäumte in der That nichts, was dieſe Abſicht befördern konnte! Er ſchickte noch während dem augsburgiſchen Reichstage einen beſondern Courier mit einem Schreiben an ihn ab, worin er ihm von den Grumbachen und ſeine Anhänger betreffenden Reichstagsſchlüſſen Nachricht gab, und deren Entfernung ihm zugleich auf das dringendſte an das Herz legte. Ja man fertigte von der Reichsverſammlung eine beſondre Joh. Friedrichs Mißtrauen gegen den Churfürſten. im May

len erwieſen. Häberlin, S. 576. und 590. 591. 612.

e) Häberlin — S. 618.

Digitized by Google

sondre Deputation an den Herzog ab, um ihn auf die Folgen seines Verfahrens aufmerksam zu machen. Aber auch dieses Mittel bewirkte weiter nichts, als eine abermalige weitläuftige Antwort, durch die er sich und Grumbachen zu rechtfertigen, durch die er den fernern Schutz, den er demselben angedeihen ließ, zu entschuldigen suchte. Zugleich äußerte er in derselben seine lebhafte Unzufriedenheit über den Churfürsten, den er als den vornehmsten Urheber des ganzen Achtsprocesses betrachtete. Eben diese argwöhnische Unzufriedenheit verrieth er noch deutlicher in einem Schreiben, welches er an die Reichsfürsten erließ. Er sagte es nemlich in demselben gerade heraus, daß sein Vetter August, wie ihm viele glaubwürdige Personen gemeldet hätten, allerley feindselige Anschläge wider ihn und die Seinigen gemacht, und daß er durch allerley falsches Vorgeben den Kaiser zur Ungnade gegen ihn zu reizen gesucht habe. Er wäre daher der Meinung, sein Vetter gebe sich alle Mühe, mit ihm in Händel zu gerathen, um Gelegenheit zu bekommen, das wenige Land, was Moritz seinem Hause übrig gelassen hätte, gleichfalls noch an sich zu ziehen. Da Herzog Johann Friedrich diese Beschuldigungen durch öffentlichen Druck bekandt machte, so sah sich der Churfürst genöthigt, darauf zu antworten, und er that dieses in einer weitläuftigen Schrift, worin er ihm gleichfalls bittre Vorwürfe machte. Unter diese Vorwürfe gehörte, daß er seinen Theologen erlaubt hätte, seine Kirchen- und Schulverfassung in gedruckten Schriften anzugreifen, um ihn bey seinen Unterthanen verhaßt zu machen; ja der D. Monner zu Jena habe in einer ehrenrührigen Lästerschrift auch die politische Verfassung des Churfürstenthums zum Gegenstande seines Spottes gemacht, und der Herzog habe ihm nicht nur die Strafe geschenkt, sondern auch noch fernere Gnade und Unterstützung angedeihen lassen; überhaupt habe damals bey dem Herzog niemand mehr in Gunst gestanden, als wer von dem Churfürsten in verächtlichen Ausdrücken gesprochen oder geschrieben hätte, und sollten es auch Schalksnarren gewesen seyn, und da man endlich gesehen habe, daß durch die bestellten Schreyer nichts auszurichten sey, so wäre Herzog Johann Friedrich auf andre Mittel bedacht gewesen, so habe er das, was man durch Bücherschreiben nicht hätte bewirken können, durch Mord und Blutvergießen durchzusetzen gesucht; des Herzogs Residenzstadt und Festung Gotha wäre daher seit einigen Jahren eine Herberge der Aechter und Räuber, und ein Zufluchtsort aller schlechten Leute.

Johann Friedrich wird in die Reichsacht erklärt. am 12. Aug.

13. Der Schriftenwechsel schlug, wie man hieraus sieht, gar nicht zum Vortheile des Herzogs aus. Doch wenn es nur noch beym Schriftenwechsel geblieben wäre. Allein des Kaisers Anstalten, den Herzog Johann Friedrich für seinen Ungehorsam zu züchtigen, wurden jetzt immer ernstlicher. Johann Friedrich bekam jetzt einen neuen geschärften Befehl des Kaisers, den vorigen Verordnungen wegen Grumbachs und seiner Anhänger Entfernung Folge zu leisten. Allein Johann Friedrich ließ sich von seinem falschen Wahne so sehr beherrschen, daß alle Vorstellungen und alle Drohungen keinen Eindruck mehr bey ihm machten. So verstrichen auf vier Monate, ohne daß er sich bemühete, den schlimmen Folgen des höchstgefährlichen Handels vorzubeugen. Er machte vielmehr Anstalten, um sich wegen eines bevorstehenden Krieges in Bereitschaft zu setzen. Er ließ alles, was zur Befestigung des Schlosses Grimmenstein und der Stadt Gotha dienen konnte, sorgfältig

fältig herbeyſchaffen. Er bewarb ſich bey dem reichsritterſchaftlichen Adel in Franken, der eben damals zu Schweinfurt verſammlet war, um Beyſtand. Da nun der Kaiſer immer mehr überzeugt wurde, daß ſich der Herzog auf dem Wege, der ihn zum Abgrunde führte, nicht wollte aufhalten laſſen, ſo trug er nicht länger Bedenken, die ſchon vormals beſchloſſene Acht jetzt namentlich auch auf ihn auszudehnen. Er ſchickte ihm die Achtserklärung durch einen Herold zu. Johann Friedrich im Dec. empfing ihn mit Ausdrücken, die das, was in ſeiner Seele vorging, deutlich mahlen. Ich habe (ſprach er) den Kaiſer mein ganzes Leben hindurch nie beleidigt, ſondern ihm vielmehr allen ſchuldigen Gehorſam geleiſtet; die angekündigte Ungnade deſſelben befremdet mich daher außerordentlich; indeſſen kann ich den Urheber derſelben leicht errathen; auch bin ich überzeugt, daß ich dem Kaiſer eben ſo gut als der ſtolze Meißner dienen kann. Noch ehe der kaiſerliche Herold ſich wieder entfernte, langte ein andrer von einem Trompeter begleitet von dem Churfürſten Auguſt an, der dem Herzog die Nachricht gab, daß ihm der Kaiſer die Vollziehung der wider ihn ergangnen Achtserklärung aufgetragen habe. Johann Friedrich ſchien über dieſe Nachricht eben nicht ſehr beſtürzt; denn er beſchenkte jeden der beiden Herolde mit einigen neugeprägten goldnen Münzen, die mit den Churſchwerdtern und dem Titel: gebohrner Churfürſt, prangten.

Joh. Friedrichs Vertheidigungsanſtalten.

14. Doch Johann Friedrich hätte, wenn ihn die angekündigte Achtserklärung auch wirklich erſchütterte, nun keine Zeit mehr gehabt, die Vollziehung derſelben zu verhindern; denn gleich am Tage hernach, als ſie ihm überreicht wurde, am 24. Dec. ließ der Churfürſt Auguſt eine Schwadron Reiter und eine Fahne Fußvolk vor Gotha rücken. Kurz vorher waren die Unterthanen des Herzogs durch den Reichsherold von ihrer Pflicht gegen Johann Friedrichen losgeſprochen, und an ſeinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm, gewieſen worden. Johann Friedrich ſchrieb deswegen einen in empfindlichen Ausdrücken abgefaßten Brief an ſeinen Bruder, worin er den Churfürſten beſchuldigte, daß er nicht nur ſeinem Vater die Churwürde und die Churlande habe abdringen helfen, ſondern daß er auch den Anfang der Feindſeligkeiten gemacht habe, ohne ihm auf die ſonſt gewöhnliche Weiſe den Krieg anzukündigen. Er erklärte zugleich, er würde ſich niemals vor ihm demüthigen, ſondern auf ſeine gerechte Sache und auf den Beyſtand Gottes ſich verlaſſen. Den letztern hatte er um ſo nöthiger, da ihm der Beyſtand der Menſchen ſo ſehr erſchwert wurde. Man ergriff alle Mittel, das Vermögen zum Widerſtande ihm zu benehmen. Man erklärte den zu Salfeld verſammleten Landſtänden, daß ſie in Zukunft nicht 1567 im Jan. mehr den Herzog Johann Friedrich, ſondern blos ſeinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm, als ihren Landesherrn betrachten ſollten. Das Ermahnungsſchreiben, worin Johann Friedrich die Vaſallen an ihre Pflicht erinnerte, kam daher zu ſpät, und ſie konnten daher weiter nichts thun, als ihm ihre äußerſte Beſtürzung zu melden, als ihn flehendlichſt zu bitten, das Unglück, das ſie ſich durch ihren Ungehorſam zuziehen würden, abzuwenden. Johann Friedrich ließ aber demungeachtet ein allgemeines Aufgebot an ſeine Ritterſchaft ergehen, worin er ihr mit ihrer beſten Rüſtung zu erſcheinen befahl, worin er die Lehnsleute, die ihm nicht gehorchen würden, mit der Einziehung ihrer Güter bedrohete. Da aber die meiſten unter ihnen dieſe Drohungen für nichts weniger als fürchterlich erkennten, ſo ſtellten

sich nicht mehr als ungefähr zwanzig von ihnen ein. Johann Friedrich, der sich also fast allein überlassen war, ließ sich dadurch doch nicht abhalten, sich so gut in Vertheidigungsstand zu setzen, als es ihm die Umstände erlaubten. Auf seinen Befehl wurden von den benachbarten Dörfern alle Lebensmittel in die Stadt geschafft, und die Bürger mußten nicht nur ihr Getreide, sondern auch ihr Silberwerk, ihr baares Geld, ihre Kleider und ihr Hausgeräthe abliefern. Johann Friedrich ließ sogar durch sechzig Reiter und zweyhundert Bürger die Lebensmittel aus dem erfurtischen Gebiete wegholen. Dagegen aber kam Ernst von Mandelsloe, der verschiedene Obersten und Rittmeister im churſächsischen Lande, die ihre Dienste versprochen hatten, aufbieten sollte, nicht wieder zurück. Johann Friedrich mußte sich also auf andre Weise mit Kriegsvolk versehen. Er zog dreytausend Mann Landvolk in die Stadt und Festung. Ihnen Muth zu machen, hielt er eine kleine Anrede an dieselben, worin er ihnen sagte, daß dieser Krieg aus keiner andern Ursache entstanden sey, als weil der Churfürst sein noch übriges Land gleichfalls zu haben wünsche, und weil man die wahre Religion zu unterdrücken suche. Das hintergangne Volk glaubte das, was man ihm vorsagte, und verpflichtete sich eidlich zu einem zweymonatlichen Dienste.

Gotha und Grimmenstein werden belagert.

15. Man hatte Johann Friedrichen hierzu auf zehn Tage Zeit gelassen; denn erst am vierten Januar rückten noch sieben Fahnen Fußvolk und ungefähr zweytausend Reiter heran. Zugleich brachte ein kaiserlicher Edelknabe als Herold dem Herzog einen Absagebrief. Eben so ein Schreiben wurde ihm im Namen des Churfürsten überreicht. Der kaiserliche Herold bekam funfzig, und der churfürstliche zwanzig Goldgulden. Das Kriegsvolk des letztern bewies sich nicht so großmüthig, wie Herzog Johann Friedrich; es plünderte die Einwohner der benachbarten Dörfer, und schonte selbst der Kirchen nicht. Die Ankunft des Churfürsten und des Herzogs Johann Wilhelm that seinem Muthwillen etwas Einhalt. Indessen rückte auch die übrige zur Belagerung der Festung Grimmenstein und der Stadt Gotha bestimmte Mannschaft herbey. Sie bestand nicht allein aus churfürstlichen, sondern auch aus Reichs- und Kreistruppen. Ihre ganze Zahl betrug nicht viel über achtzehntausend Mann [1]). Dieses Heer rückte in der Mitte des Winters zusammen; das mit dieser Jahrszeit verbundene Ungemach erlaubte ihm folglich noch keine ernstliche Belagerungsanstalten zu machen, und man wartete damit bis in die

am 8. Jan.

1) Sie bestand 1) aus 9 Fahnen churfürstlicher Reiter, welche zusammen 3074 Mann ausmachten, und bey welchen sich die Fahne des Grafen Günthers von Schwarzburg, unter welcher allein elf bis zwölf Grafen dienten, noch nicht befand; ferner aus 9 Fahnen andrer Reiter, als 360 thüringischen Landsassen, 700 Magdeburgern, 80 Braunschweigern, 40 Meklenburgern, 300 Brandenburgern, 900 Franken, 400 aus dem niedersächsischen Kreise; zusammen 5540 Pferde; 2) aus 10 Fahnen churfürstlichen Fußvolks und 10 Fahnen Reichstruppen, wozu noch 9 Fahnen Braunschweiger, Meklenburger, imgleichen aus dem niedersächsischen und aus dem fränkischen Kreise kamen; also zusammen 27 Fahnen, die 12480 Mann betrugen. Die gezählte Mannschaft belief sich demnach nur auf 18020 Mann, und die war zur Eroberung Grimmensteins und Gothas auch sicher hinreichend. Rudolfi Gotha dipl. I. Nach Müllers sächs. Annalen soll aber der Zulauf an Freywilligen so groß gewesen seyn, daß man auf 8000 Reiter und auf 40000 Mann Fußvolk gezählt habe. Gesch. des Herzogth. Gotha, I, 190 fgg.

Digitized by Google

die achte Woche. Hierdurch gewann Herzog Johann Friedrich Zeit, die Feſtung und die Stadt in beſſern Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Die Vorſtädte wurden abgeriſſen, und zur Ausbeſſerung der Feſtungswerke dienten die Bäume, die ſich nahe um die Stadt befanden. Alle Einwohner der Stadt, Männer und Weiber, Alte und Junge, mußten Tag und Nacht daran arbeiten. Die Mannſchaft, die in der Stadt lag, wurde außer ihren Wachen, mit aller Strenge angehalten, mancherley Arten von Mühlen in Bewegung zu ſetzen. Von ſolchen beſchwerlichen Arbeiten war zwar das auf der Feſtung liegende Kriegsvolk befreyt, es hatte aber dagegen mit andern Ungemächlichkeiten zu kämpfen, indem es bey der rauhen Witterung des Winters im ſogenannten Zwingergarten in elenden Hütten liegen mußte. Unbequemlichkeiten dieſer Art erregten ſehr bald Unzufriedenheit; es wagte es hier und da einer, den eigentlichen Urſachen dieſer Belagerung nachzuforſchen, und der Ausbruch einer Empörung war ſo nah als möglich. Aus dieſer Verlegenheit half ein Rath der grumbachiſchen Parteyen den Herzog noch auf einige Zeit heraus. Das ganze Kriegsvolk mußte ſich vor dem Schloſſe verſammlen. Nachdem es in zehn am 5. Jan.
Kreiſe eingetheilt war, ritt der Herzog, von Grumbachen und dem Canzler Brück begleitet, von einem Kreiſe zum andern, und ſuchte es ungefähr durch eben die Gründe, deren er ſich bey der erſten Anrede an daſſelbe bedient hatte, zur fernern Beobachtung ſeiner Pflicht zu ermahnen. Eben dieſes that Grumbach, und der Aufſtand wurde noch auf einige Zeit verhindert. Zu den bisherigen Unbequemlichkeiten der Belagerten geſellte ſich aber kurz darauf noch der Waſſermangel, indem die Belagerer, zwey Tage nach der Ankunft des Churfürſten, der Stadt das Waſ- am 10.
ſer abſchnitten. Nun erſt erfolgte eine förmliche Auffordrung zur Uebergabe, wel- am 15.
che nicht nur von dem Churfürſten, ſondern auch von den beiden Commiſſarien, die ihm der Kaiſer zugeordnet hatte, von dem Grafen Otto von Eberſtein und Chriſtophen von Carlowitz, unterſchrieben war. Es wurden ſehr viele Säcke mit Erde m) herbeygeſchafft, die zur Ausfüllung des Grabens dienen ſollten. Man wartete hierauf wieder zehn Tage, ehe man zur Belagerung näher rückte. Sowol Herzog Johann Wilhelm als der Churfürſt ſchickten zweymal Auffordrungsſchreiben in die Stadt, durch die ſie die Ritterſchaft, die Befehlshaber, den Stadtrath und die Bürgerſchaft ermahnten, die Vertheidigung einer ſo böſen Sache aufzugeben. Grumbachs Partey unterdrückte ſie aber, und als dies nicht länger anging, ſetzte der Canzler Brück eine Antwort auf, die der Ritterſchaft, den Hauptleuten, dem Stadtrathe und einigen von der Gemeine vorgeleſen, und auch von ihnen unterzeichnet wurde; man ſchickte ſie aber nicht fort. Endlich glückte es den Belagerern dennoch, den Belagerten die Abmahnungsſchrift in die Hände zu liefern, und letztre erfuhren nun, daß ihnen die fernere Vertheidigung Herzog Johann Friedrichs und der grumbachiſchen Parteyen Güter und Leben koſten würde. Der ganze in der Feſtung befindliche Adel erſuchte hierauf in einem Bittſchreiben den Herzog in den wehmüthigſten Ausdrücken, die ſchlimme Unternehmung nicht weiter zu treiben; er würde ſich ſonſt ſeiner eignen Sicherheit wegen zur Niederlegung der Waffen genöthigt ſehen. Selbſt einige von des Herzogs Räthen ließen es nicht an treuen Vor-

m) Die 19,009,656 Säcke, die Müller S. 142. angiebt, ſind doch ganz gewiß eine übertriebene Zahl!

stellungen und Warnungen fehlen; doch Johann Friedrich glaubte sich, durch Verblendung der grumbachischen Partey, noch weit von dem Abgrunde, dem er schon so nahe war, und von lauter täuschenden Hoffnungen verleitet erwartete er einen ganz andern Ausgang der Sache, als den, den jeder Unbefangne voraussah.

Joh. Friedrich kömmt ins Gedränge.

16. Der Herzog und die grumbachische Partey waren fest entschlossen, die Vertheidigung der Festung mit aller Standhaftigkeit fortzusetzen. Man brauchte das grobe Geschütz, um das nähere Anrücken der Feinde zu verhindern. Bey dieser Gelegenheit sprang eine große funfzig bis sechzig Pfund schießende Kanone, die zum Andenken der Stadt Bremen, die sie dem Churfürsten Johann Friedrich geschenkt hatte, die Breme genennt wurde. Ohne Zweifel war es Zufall, daß die Stücke der zerspringenden Kanone gerade in den Zimmern des Herzogs und Grumbachs alle Fenster einschlugen; viele von der Besatzung sahen diesen Zufall aber als eine schlimme Vorbedeutung an, welche ihren Muth freylich nicht erhöhen konnte. Aber noch mehr vermindert wurde er durch den Umstand, daß die fremde Hülfe, worauf der Herzog gerechnet hatte, sich nicht einfand. Ernst von Mandelsloe, der eine Anzahl Reiter herbeyführen sollte, kam nicht wieder zurück, weil es ihm zur Erfüllung seines Auftrages an Gelde fehlte. Seinen Anzug zu beschleunigen, wurde ein einspänniger Reiter nebst zwey andern jungen Leuten an ihn abgesendet. Diese hatten viertausend Goldklippen bey sich, die etwas leichter als die rheinischen Goldgülden waren, und sich durch die Churschwerdter und den Titel: gebohrner Churfürst, auszeichneten. Man hatte ihnen überdies einige mit Ziffern geschriebene Briefe und verschiedene Reiterfahnen mitgegeben. Allein die Ueberbringer geriethen den Belagerern in die Hände, und da sich der Schlüssel zu den Ziffern der Briefe in kurzer Zeit fand, so erfuhr man nicht nur die Namen aller Obersten und Rittmeister, die dem Herzog ihre Dienste versprochen hatten, sondern man wurde auch mit den Anschlägen, die Johann Friedrich und Grumbach zur Vertheidigung der Stadt und Festung gemacht hatten, genau bekandt. Grumbach war unverschämt genug, Ernsten von Mandelsloe zu versichern, daß die protestantischen Religionsverwandten in Frankreich, ja selbst der König, entschlossen wären, ihnen mit Geld und Kriegsvolk beyzustehen; daß die Belagerten sich tapfer wehrten, und daß der Kaiser für den Eidbruch, durch den er den Verlust seiner Krone und Würde verdient hätte, dereinst auf das empfindlichste würde büßen müssen. Der Reiter, der die Ueberbringer begleitete, fand Gelegenheit zu entwischen, und durch ihn erfuhr der Herzog den unangenehmen Vorfall. Die grumbachische Partey suchte das Bekandtwerden desselben zwar aus allen Kräften zu verhindern; aber ein Herr von Wangenheim, der sich unter den Belagerern befand, überschickte durch eine Weibsperson Grumbachs Briefe, nebst einer Erläuterung derselben, an einen Herrn von Utterodt in die Stadt. Dieser theilte sie dem Adel, den Hauptleuten, und den Vorstehern der Bürgerschaft mit. Die verderblichen Anschläge der grumbachischen Partey wurden nun auf einmal in der ganzen Stadt bekandt. Man rieth den Mitgliedern derselben, sich durch die Flucht zu retten; aber die bedenkliche Lage, in der sie sich befanden, erzeugte bey ihnen Unentschlüssigkeit, und am Ende wählten sie das Schlimmste, nemlich das äußerste Schicksal abzuwarten.

17. Die

17. Dieſer verzweifelte Entſchluß der grumbachiſchen Partey war dem überſegungsfähigern Theile der Belagerten natürlich höchſt unangenehm. Der Stadtrath hielt es nun für ſeine Pflicht, auf ſeine und ſeiner Bürgerſchaft Sicherheit ſelbſt bedacht zu ſeyn. Da er nun erfuhr, daß Geſandten einiger Fürſten mit Vergleichsaufträgen im Lager angekommen wären, ſo beſchloß er, ſich in einem Schreiben an die Oberhäupter der Belagerer zu wenden, und in Unterhandlungen zu treten. Er ließ das Schreiben durch zwey Rathskämmerer dem Canzler Brück überreichen, um ſich ſeine Meinung darüber auszubitten. Brück äußerte gegen die Abgeordneten nicht nur lebhaften Unwillen, ſondern er machte auch, daß der Herzog den Stadtrath auf das Schloß fordern ließ, wo er es ihm in den ernſtlichſten Ausdrücken verwies, daß er zu voreilig klug ſeyn, und den Fürſten ſeine Pflicht lehren wollte. Zugleich unterſagte er es ihm bey hoher Strafe, nicht das geringſte in dieſer Sache weiter zu unternehmen. Der Vernünftige konnte jetzt weiter nichts thun, als des Herzogs Verblendung und ſein Schickſal bedauern. Dieſes Schickſal wurde jetzt aber immer bedenklicher, da die Belagerer zur Einnahme der Stadt eifrigere Anſtalten machten, da ſie, der tapfern Gegenwehre der Belagerten ungeachtet, der Erreichung ihrer Abſicht immer näher rückten. Schon hatte die Belagerung oder vielmehr Einſchließung funfzehn Wochen gedauert, und der von der grumbachiſchen Partey verſprochene Entſatz erſchien noch immer nicht. Der Vorrath von Getreide und andern Lebensmitteln hatte bereits ſo weit abgenommen, daß er nur noch auf einige Wochen hinreichte. Verſchiedene Ausfälle der Belagerten liefen überdies unglücklich ab. Ein Haufe Fußvolk von zweyhundert Mann, der bey der Eroberung eines feindlichen Blockhauſes nicht gehörig unterſtützt wurde, hatte das traurige Schickſal niedergehauen zu werden, und der Oberſte von Brandenſtein, dem man darüber Vorwürfe machte, antwortete noch überdies mit grauſamen Spotte: ſolcher Kriegsleute (es waren meiſtens Bauern) könnte man bey Molken und Buttermilch viele aufziehen. Dies hatte die natürliche Folge, daß die grumbachiſche Partey bey den Kriegsleuten immer verhaßter wurde, und daß ſich dieſer Haß in lauten Aeußerungen des Unwillens zeigte. Jetzt durfte in der That nur wenig hinzukommen, um dieſen Unwillen bis zum Ausbruche zu treiben. Die eigentlichen Urſachen des Krieges blieben jetzt nicht weiter verborgen. Die Belagerer riefen den Belagerten von den Schanzen zu: ihr Thoren, was wollt ihr euch der ſchlimmen Sache der Geächteten annehmen? Gebt uns Grumbachen und ſeine Anhänger heraus, ſo wollen wir wieder abziehen. Die gemeinen Kriegsleute erfuhren nun auch, daß Herzog Johann Wilhelm gleichfalls vor der Stadt läge, und alle Kriegsmannſchaft abgefordert hätte. Da wankte bey manchen der Muth immer mehr. Hierzu kam nun noch, daß die Belagerer mit ihren Schanzen ſchon ſo nahe gerückt waren, daß ſie mit denen, die auf dem Walle ſtanden, reden konnten, und daß man von dieſen Schanzen, welche den Stadtwall an Höhe übertrafen, die Stadt gewaltig beunruhigte; daß die grumbachiſche Partey, die zur beſſern Vertheidigung des Schloſſes ſchon verſchiedene Häuſer und Scheunen hatte abbrechen laſſen, im äußerſten Nothfall die ganze Stadt anzuzünden Willens war. Unter ſolchen Umſtänden ließ ſichs erwarten, das Kriegsvolk würde nach Verfließung der beiden Monate, auf die es ſich verbindlich gemacht hatte, nicht wieder

Das belagerte Kriegsvolk äußert ſeine Unzufriedenheit immer lauter.

im März

ſchwören

schwören wollen, und dieses geschah auch. Der Herzog versuchte alles, um es zum neuen Schwure zu bereden. Er forderte erst den Adel zu sich, und ließ ihn Mann
am 3. April für Mann in sein Gemach kommen; alle seine und Grumbachs Ueberredungskünste aber waren umsonst. Es war fast Eine Antwort aller: daß Grumbach und seine Anhänger, die Urheber dieser Belagerung, sie nichts angingen, und daß sie es ihrer Ehre und ihrem Gewissen zuwider hielten, ihnen ihre Familie, ihre Güther, ja selbst ihr Leben, und die Pflicht, die sie dem Kaiser und dem Herzog Johann Wilhelm schuldig wären, aufzuopfern; wenn aber der Herzog die Geächteten von sich entfernte, so wollten sie ihm übrigens allen Gehorsam erweisen. Der Herzog wurde darüber so aufgebracht, daß er einige derselben mit den Worten anfuhr: er merke wol, daß man ihn eben so wie seinen Vater verrathen wolle; er würde doch Grumbachen nicht verlassen, und wenn es ihm auch sein Leben kosten sollte.

Das belagerte Kriegsvolk empört sich.

18. So sehr des Herzogs Entschluß Grumbachen und seinen Freunden schmeicheln mußte, so bestürzt waren sie doch über die unerschrockne Antwort, die der Adel dem Herzog ertheilt hatte. Einige Hauptleute gaben jetzt den Rath, allen Vorrath von Lebensmitteln und andern Dingen, die noch in der Stadt vorhanden waren, so wie die beste Mannschaft auf das Schloß zu nehmen, das andre Volk hinauszujagen, und sodenn die Stadt an vier Ecken anzuzünden. Vor der Ausführung dieses fürchterlichen Plans wollte man jedoch noch einen Versuch machen, ob man die Kriegsleute in beiden Festungen bereden könnte, auf längere Zeit zu
am 4. schwören. Jeder Hauptmann versammlete daher am folgenden Morgen seine Fahne. Die Fahnen in der Stadt erklärten sich aber eben so wie der Adel. Vergebens erinnerte sie der Oberstlieutenant Bayer an die Pflichten, die sie dem Herzog schuldig wären. Endlich befahl er ihnen im Namen des Herzogs die Ursachen ihrer Unzufriedenheit anzugeben. Sie sollten sie daher ihren Rottmeistern, diese ihren Hauptleuten, und letztre ihm eröffnen. Die Kriegsleute meldeten ihm hierauf durch einige Abgeordnete, daß sie es völlig überdrüssig wären, alle die bisherigen Beschwerlichkeiten, Grumbachs und seiner Anhänger wegen, länger zu erdulden, und der Gefahr des äußersten Unglücks sich auszusetzen; sie verlangten daher alle Urheber dieses Krieges in ihre Hände, um sie den Belagerern zu übergeben, und dadurch ihr Vermögen und ihr Leben zu retten, und sie droheten im Falle, daß dieses nicht geschehen würde, mit Gewalt. Von den Fahnen in der Stadt konnten sich also der Herzog und Grumbach gar nichts mehr versprechen. Indessen dachten sie aber noch die vier Fahnen auf dem Schlosse zu gewinnen; allein da täuschte sie ihre Hoffnung noch ärger. Schon war es ein schlimmes Zeichen, daß die zu denselbigen gehörigen Leute mit dem Obersten Brandenstein sich nicht einzeln einlassen wollten, sondern nach Kriegsgebrauch angeredet zu werden verlangten. Man stellte sie also auf dem Schloßhofe in einen Kreis. Der Herzog ritt hinein, ermahnte sie, ihm noch auf zwey Monate zu schwören, und versprach in Zukunft für ihren Unterhalt und ihre Verpflegung auf das beste zu sorgen; allein sie stimmten in Ansehung ihrer Antwort mit dem Adel und dem Kriegsvolk in der Stadt völlig überein. Dabey beschwerten sie sich noch besonders darüber, daß man seither nicht, wie gewöhnlich, Kriegsrath gehalten, und sie von allen Unterhandlungen ausgeschlossen habe. Endlich baten sie, man möchte ihnen erlauben, sich durch Abgeordnete nach dem

Digitized by Google

dem Entschlusse ihrer Kameraden in der Stadt erkundigen zu lassen. Der Herzog setzte sich zwar aus allen Kräften entgegen, und ersuchte sie, die Sache nur noch einen halben Tag — nur noch zwey Stunden — nur noch eine anstehen zu lassen; er konnte es aber nicht verhindern, und noch weniger der ungestüme Brandenstein, der sie Spitzbuben schalt, die alles mögliche Unglück verdient hätten; der sie in den Zwinger einzusperren, und mit Schwefel und Pech zu verbrennen drohete. — Dies soll dir wol der Teufel verbieten, schrye der Haufe des Kriegsvolks, und verrammelte zugleich die Thür des Zwingers, und ermahnte einander treu zu bleiben. Man wählte hierauf einige aus, um sie an die Fahnen in der Stadt zu schicken. Der Ausgang aus der Festung konnte ihnen nicht lange verwehrt werden, und es blieb dem Herzog jetzt weiter nichts übrig, als durch einige von den Seinigen, die er ihnen nachschickte, dem Stadtrathe und den Hauptleuten befehlen zu lassen, daß sie dem Aufruhre Einhalt thun möchten. Dies war jedoch unmöglich, da das Kriegsvolk in der Stadt standhaft erklärte, daß es dem Beyspiele der Schloßbesatzung folgen würde. Diese rief hierauf jene herbey, um Grumbachen gefangen zu nehmen. Einige derselben eilten, von verschiedenen Bürgern begleitet, nun auf das Schloß, wo sich jetzt sehr lermende Auftritte ereigneten. Alles drängte sich nach Grumbachs Zimmern hin. Vergeblich bat der Herzog, ihm nur noch eine kurze Frist zu gestatten; vergeblich ermahnte Brandenstein zur Ruhe und zum Gehorsam. Man bemächtigte sich der Person des letztern, und führte ihn, unter einer Bedeckung von hundert Hakenschützen, in die Stadt, und auf das Rathhaus. Als er sich entfernte, sagte er zum Herzog: wenn Er noch vor zehn Tagen einem guten Rathe Gehör gegeben hätte, so dürfte er eine solche Beschimpfung jetzt nicht ertragen. Kurz darauf bekamen die lermenden Kriegsleute Grumbachs Bedienten, Hännsel Tausendschön, in ihre Hände. Eben das Schicksal hatte der Canzler Brück. Der Hauptacteur dieses Dramas, Grumbach, hatte seine Zuflucht in einem Schieberbette gesucht; aber einige Frauenzimmer verriethen ihn. Man holte ihn aus seinem Schlupfwinkel hervor, setzte den alten, podagraischen Mann auf einige zusammengestoßene Büchsen, und brachte ihn nun gleichfalls aufs Rathhaus. Hans Bayer, Wilhelm von Stein, Jobst von Zedwitz, Michael Feistel, und Moritz, Grumbachs Schreiber, wurden hierauf gleichfalls in Verhaft genommen, und der Lerm, der von acht Uhr des Morgens bis in die Nacht gedauert hatte, erreichte hiermit sein Ende. Alles, was der Herzog während der Zeit thun konnte, war, daß er bat und flehete; aber er bat und flehete vergeblich). Er stand nunmehr in dem Wahne, der Zorn des Kriegsvolks würde gedämpft seyn, und er glaubte daher verlangen zu können, daß man ihm neuen Gehorsam schwören, und zum Zeichen desselben zwey Finger in die Höhe richten möchte; es zeigten sich aber nur wenige in die Höhe gerichtete Finger.

19. Johann Friedrich war im Begriffe gewesen, nicht nur sich und seine Familie, sondern auch Diener und Unterthanen unglücklich zu machen. Man wollte unter des Canzlers Papieren sogar ein Verzeichniß von sechzig zum Tode bestimmten Personen gefunden haben. Allem diesem Unheile war man nun durch die Gefangennehmung der Mitglieder der grumbachischen Partey zuvorgekommen, und nun vereinigten sich Adel, Hauptleute und Bürgerschaft, den ganzen Vorgang an

Gotha und Grimmenstein werden übergeben.

am 5ten

die Oberhäupter der Belagerer zu berichten, und sich, der Unterhandlungen wegen, einen Waffenstillstand von vierzehn Tagen auszubitten. Der Herzog gab nicht nur seine Einwilligung dazu; sondern er bat sich gleichfalls so lange Waffenstillstand aus, um während der Zeit den Rath seiner Verwandten einholen zu können. Die Unterhandlungen wurden aber nicht eher als acht Tage hernach angefangen n). Bald hätte sie Johann Friedrich wieder gestört. Kurz vor dem Anfange derselben erhielten die Oberhäupter der Belagerung von ihm ein Schreiben, worin er sich noch immer einen gebohrnen Churfürsten nennte. Man konnte ihm die kleine Freude im Grunde gönnen; allein man ruhete nicht eher, als bis er dem leeren Titel entsagte. Die Unterhandlungen selbst dauerten nicht länger als zwey Stunden. Ihr Ausgang war, daß die Reichsächter ausgeliefert, und die Festung übergeben werden sollte. Alle Bitten und alle Vorstellungen waren nicht vermögend, eine längere Frist als bis neun Uhr des andern Morgens auszuwirken. Der äußerst betrübte Herzog mußte in alles einwilligen, und es kam am folgenden Tage der völlige Vergleich zur Richtigkeit. Das Kriegsvolk sollte schon innerhalb einiger Stunden mit seiner ganzen Rüstung, aber ohne Fahnen, abziehen. Dem Stadtrath und der Bürgerschaft wurde auferlegt, durch acht Personen aus seinen Mitgliedern knieende Abbitte zu thun, und dem Kaiser neuen Gehorsam anzugeloben, dem Herzog Johann Wilhelm auch von neuem zu huldigen. Endlich wurde dem Herzog Johann Friedrich und allen seinen Nachkommen der Besitz des Landes völlig abgesprochen. Das in beiden Festungen befindliche Kriegsvolk verlangte zwar seinen noch rückständigen Sold mit vielem Ungestüm; es wurde aber genöthigt, die Stadt zu verlassen. Noch an eben dem Tage begab sich der Churfürst, nebst dem Herzog Johann Wilhelm und den kaiserlichen Commissarien, hinein. Zwey Bürgermeister wollten dem Herzog Johann Wilhelm die Schlüssel der Stadtthore zustellen; er befahl ihnen aber, sie dem Churfürsten zu überreichen. Der unglückliche Johann Friedrich, der, als der Churfürst zum Schloßthore hineinritt, ihm seine Ehrerbietung zu bezeigen wünschte, erfuhr die Kränkung, daß ihn sein Vetter nicht einmal eines Blickes würdigte. Er ritt, ohne abzusteigen, durch den Schloßhof wieder ins Lager; die kaiserlichen Commissarien kündigten indessen dem Herzog den Verhaft an. Am folgenden Tage zog der Churfürst, nebst den übrigen Oberhäuptern der Belagerung und dem ganzen Heere, in die Stadt ein. Bey dieser Gelegenheit erfolgte die feierliche Abbitte der Bürgerschaft, die auch zugleich dem Herzog Johann Wilhelm huldigte. Den Tag hernach wurde der gefangne Herzog weggeführt. Er saß in einem schwarzbekleideten Wagen, den vier Schimmel mit rothgefärbten Mähnen und Schwänzen zogen. Die Bedeckung bestand aus zwey Schwadronen Reiter und eben so viel Fahnen Fußvolk, und der Zug ging über Langensalz und Leipzig nach Dresden, wo der Herzog auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhute auf dem Kopfe, einziehen mußte.

am 12ten

am 13ten

am 14ten

Bestrafung der Reichsächter.

20. An eben dem Tage, da der Herzog fortgeschafft wurde, nahm das peinliche Verhör der Geächteten, imgleichen des Canzlers und Johann Beyers, seinen Anfang. Diejenigen, denen man es übertragen hatte, waren Graf Günther von Schwarzburg, und der churfürstliche Rath D. Krakov. Das Amt der Protocol-

n) Man mußte des Churfürsten und des Herzogs Johann Wilhelms Zurückkunft von Cassel abwarten.

Digitized by Google

cocolliſten verſahen zwey Notarien. Der Churfürſt, der Herzog Johann Wilhelm und der Herzog von Hollſtein wohnten dem Verhöre hinter einem Vorhange bey. Zuerſt wurde Grumbach in der Güte, noch am Abend eben des Tages aber peinlich befragt. Er bekannte unter andern, Hänſel Tauſendſchön, der ſogenannte Engelſeher, der von ſeinem Schreiber Moritz die Zauberey erlernt haben ſollte, habe ihm einen Becher mit rothem Weine gebracht, den er mit dem Herzog und ſeiner Gemahlin ausgetrunken hätte; vielleicht hätte dieſer Wein die Wirkung gehabt, daß der Herzog und ſeine Gemahlin in allem hätten mit ihm übereinſtimmen müſſen. Als er auf die Leiter geſpannt wurde, klagte er den Canzler Brück als den vornehmſten Urheber ſeines Unglücks an. Man brachte ihn herben. Ach D. Brück (ſagte er zu demſelben) ihr wiſſet, daß ich und meine Freunde uns von Gotha wegbegeben hatten, daß wir ſchon auf der Reiſe nach Frankreich begriffen waren, daß ihr uns aber durch das Verſprechen, unſere Sache vor dem ganzen Reiche auszuführen, wieder zurückgebracht habt. Brück wußte auf dieſe Beſchuldigung ſo wenig zu antworten, daß er den Grafen Günther auf den Knieen erſuchte, es bey dem Churfürſten dahin zu bringen, daß ihm das Leben geſchenkt werden möchte; könnte dieſes aber nicht geſchehen, ſo flehete er nur ihn mit der Tortur und mit der Strafe des Rades zu verſchonen. Doch Graf Günther war gerade derjenige, der die wenigſte Neigung bey ſich fühlte, zur Erleichterung ſeines Schickſals etwas beyzutragen. Es wird dir, Böſewicht, (ſprach er zu demſelben) ſo viel Gnade widerfahren, als du verdient haſt. Du wirſt dich übrigens erinnern, daß es dir ein Vergnügen würde gemacht haben, mich um Land und Leute zu bringen. — Brück wendete ſich nach dieſer heftigen Antwort zum D. Krakov, der bey ihm, als er noch Profeſſor zu Wittenberg geweſen war, juriſtiſche Vorleſungen gehört hatte; aber vergebens erinnerte er ihn an ihre ehemaligen Verhältniſſe; vergebens brach er, als alles nichts helfen wollte, in einen Strom von Thränen aus. Weder Bitten noch Vorſtellungen waren vermögend, dem alten Manne die Schmerzen der Folter zu erſparen. Grumbach geſtand endlich ein, daß er die Ermordung des Biſchofs von Wirzburg veranlaßt, daß er auf das Leben des Churfürſten von Sachſen einen Preis geſetzt habe. Er bekennte überdies, daß es ſeine Abſicht geweſen ſey, die deutſchen Grafen und Herren zum Aufſtande zu bewegen, den Churfürſten von Sachſen aus ſeinem Lande zu jagen, und den Herzog Johann Friedrich nicht allein zum Churfürſten von Sachſen, ſondern ſogar zum Kaiſer zu erheben. Alles dieſes geſtand er ein, oder mußte er eingeſtehen, weil man dieſe Geſtändniſſe durchaus von ihm herauspreſſen wollte, weil ſich der alte Mann die Schmerzen der Marterwerkzeuge dadurch erſparen wollte. Brück mußte auch eingeſtehen, daß er verſchiedene Schmähſchriften auf den Kaiſer, den Churfürſten von Sachſen, und den Herzog Johann Wilhelm verfertigt habe, daß er überhaupt derjenige wäre, der Grumbachen zu dem uneingeſchränkten Zutrauen ſeines Fürſten den Weg gebahnt, der die gefährlichen Anſchläge deſſelben durch ſeinen Rath unterſtützt, der das Unglück ſeines Herrn folglich am meiſten befördert habe. Wilhelm von Stein, Hieronymus von Brandenſtein, David Baumgärtner und Hans Bayer, wurden auf eben dieſe Art überführt, daß ſie an Grumbachs boshaften Entwürfen Antheil genommen hätten. Eine zum Theil comiſche Rolle bey dieſem Trauerſpiele ſtellte Hänſel Tauſendſchön,

der Engelseher, vor. Durch ihn wurden Geister in diese Geschichte mit eingeflochten. Sein eigentlicher Name war Hans Müller der Jüngere, und er war von Sundhausen bey Gotha gebürtig. Durch den Unterricht von Grumbachs Schreiber Moritz war er, seiner Behauptung nach, so weit gekommen, daß er sich mit Engeln unterhalten konnte. Vier derselben, die ihm in der Größe dreyjähriger Kinder, in aschfarbigem Gewande, mit schwarzen Hüten und weißen Stäben erschienen, entdeckten ihm, daß in einem Garten seines Geburtsdorfes ein Schatz von lauterm Golde vergraben sey, der von einem Kaiser herrühre, und diesen Schatz könnte niemand, als Herzog Johann Friedrich, und zwar nur durch seine Hülfe, heben. Der Engelseher blieb auch, der Marter ungeachtet, seiner ersten Aussage von seinen Unterredungen mit den Engeln treu. Der Schmerz der Marterinstrumente mag seine erhitzte Phantasie freylich nicht abgekühlt haben. Die ganze peinliche Untersuchung erreichte am zweyten Tage bereits ihr Ende, und schon am vierten wurden die dadurch bewirkten Urtheile vollzogen. Den Schauplatz zu diesem Justiztrauerspiele gab ein Gerüste auf dem Markte zu Gotha ab. Zuerst wurde Grumbach hervorgeführt. Ein Henker riß ihm das Herz heraus, und warf es ihm mit den Worten: da siehe Grumbach dein falsches Herz! um den Mund. Hierauf wurde er von unten an geviertheilt. Eben das schreckliche Schicksal hatte Brück. Wilhelm von Stein wurde vorher enthauptet. Baumgärtner wurde durch das Schwerdt und Beyer durch den Strang gerichtet. Einige Tage hernach starben auch Brandenstein und Tausendschön unter den Händen des Scharfrichters.

am 18ten

am 22sten

Ende der grumbachischen Händel.

21. So wurden diejenigen bestraft, die an dem Unglücke Johann Friedrichs am meisten Schuld waren. Aber die Verfolgung derselben kostete mehr als sechstausend Menschen ihr Leben [o]), und der Belagerungsaufwand betrug über siebzehnhunderttausend Gulden. Das Schloß Grimmenstein wurde, aller Bitten Herzog Johann Wilhelms ungeachtet, niedergerissen, und dieses geschah auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, welcher dem Churfürsten auflegte, von diesem Zufluchtsorte, von dieser Herberge der Aechter, der Landfriedensbrecher, der Straßenräuber und Mörder, keinen Stein auf dem andren zu lassen. Die Festungswerke der Stadt wurden gleichfalls geschleift, und die sämmtlich darauf verwendeten Kosten beliefen sich auf neunundfunfzigtausend und sechshundert Gulden, die man dem Churfürsten vermöge eines Schlusses des obersächsischen Kreistages vergütete [p]).

Für

o) Vor der Stadt sollen 4500, und in der Stadt 2000 umgekommen seyn. Letztre starben größtentheils an einer ansteckenden Krankheit, die eine Folge der Einschließung und des Mangels war. Bey der erstern Zahl muß man das Ungemach der rauhen Witterung mit in Rechnung bringen.

p) Da man die Vergütung des Kostenaufwandes auf dem Reichstage zu Regensburg nicht zur Richtigkeit bringen konnte, so stellte man deswegen im August zu Erfurt eine allgemeine Zusammenkunft aller Obersten und Zugeordneten der Reichskreise an. Der Churfürst von Sachsen und die Kreise, die an der Execution Antheil genommen hatten, berechneten die Kosten zu 953,634 Fl. 17 Gr. und 7½ Pf. Die Auslage des Churfürsten betrug allein 747,635 Fl. 10 Gr. und 11 Pf., die jedoch in der obigen Hauptsumme der ganzen Kriegskosten schon begriffen waren. Diese sollte nun auf die sämmtlichen Reichsstände vertheilt werden. Hierzu hatten die wenigsten Kreisdeputirten aber Auftrag bekommen. Endlich wurden zehn einfache Römermonate dazu verwilligt, und die Reichsstände, die ihre Beyträge zurückhalten würden, sollten in die Strafe der Acht verfallen. Häberlin, VII, 300. 318–346.

Digitized by Google

Für den übrigen Aufwand, den die Vollziehung der Achtserklärung dem Churfürſten verurſacht hatte, wurden ihm die vier Aemter Wenda, Arnshaug, Ziegenrück und Sachſenburg vom Herzog Johann Wilhelm zum Unterpfande eingeräumt, und die Churlinie des Hauſes Sachſen hat dieſe ſogenannten aſſecurirten Aemter noch jetzt im Beſitz. Für das ohnedies ſchon ſehr verkleinerte Land der herzoglichen Linie war dieſes aber kein geringer Verluſt. Der Churfürſt bekam auch einen großen Theil des Geſchützes und der übrigen anſehnlichen Vorräthe. Er ließ, zum Andenken der glücklichen Beſorgung des ihm vom Kaiſer aufgetragenen Geſchäfftes, eine Schaumünze prägen [o]). Sein unglücklicher Vetter Johann Friedrich war indeſſen von Dresden nach Wieneriſchneuſtadt in Oeſtreich gebracht worden. Seine bedauernswürdige Gemahlin erfüllte alle Pflichten einer zärtlichen Gattin. Sie flehete den Kaiſer zu wiederholten malen um die Loslaſſung ihres Gemahles an; ſie bat ihn in den rührendſten Ausdrücken, demſelben in ſeinem Gefängniſſe mehr Bequemlichkeiten zu verſtatten. Sie ſuchte ſein Betragen unter andern auch dadurch zu entſchuldigen, daß man ihrem Gemahle, der allgemeinen Sage nach, einen Trank beygebracht hätte, deſſen Wirkung von ſeiner Nachgiebigkeit die vornehmſte Urſache geweſen wäre. Doch weder dieſe, noch die inſtändigſten Bitten vieler angeſehenen Reichsfürſten waren vermögend, die Geſinnungen des Kaiſers, oder derer, die bey dieſer Sache den meiſten Einfluß hatten, umzuſtimmen. Johann Friedrich blieb den ganzen Ueberreſt ſeines Lebens hindurch, blieb noch achtundzwanzig Jahre hindurch, ein Gefangner. Seine Gemahlin theilte mit ihm die freudenloſen und kummervollen Tage ſeines Gefängniſſes, und ſelbſt dieſen Troſt geſtand ihr der Kaiſer erſt nach einigen Jahren zu. So ſehr übrigens Johann Friedrichs Gefangenſchaft der Bequemlichkeiten entbehrte, ſo anſehnliche Summen koſtete ſie doch ſeinem Lande. Der Kaiſer verlangte jährlich funfzehntauſend Thaler, und nur aus Gnade und Freundſchaft für den Herzog Johann Wilhelm entſchloß er ſich, dreytauſend fallen zu laſſen. Da nun Herzog Johann Friedrich achtundzwanzig Jahre in der Gefangenſchaft lebte, ſo koſtete ſie dem Lande ungefähr dreymalhundert und ſechshunddreyßigtauſend Thaler. Johann Friedrich hatte ein Jahr vor ſeinem Tode noch das traurige Gefühl, ſeine zärtliche Gemahlin ſterben zu ſehen. Er bat den Kaiſer wehmüthigſt, ihm zu erlauben, daß er dem Leichnam derſelben nach Coburg folgen, daß er den kurzen Ueberreſt ſeiner Tage im Vaterlande und bey den Seinigen zubringen dürfte; aber ſeine Bitten vermochten nicht den Kaiſer zu rühren. Wahrſcheinlich beſchleunigte die Kränkung, die ihm die Verſagung dieſes letzten Troſtes verurſachte, das Ende ſeines traurigen Lebens. Er ſtarb fünfundſechzig Jahre alt zu Steyer, einer kleinen Stadt im Lande ob der Ens, wohin er ſeit einem Jahre war gebracht worden [r]). 1595 im May

o) Dieſe Münze hat die Aufſchrift: MDLXVII Gotha capta, ſupplicio de imperii hoſtibus ſumto, coeteriſque fugatis Auguſtus D. Sax. elect. F. F. — Die Rückſeite enthält die Worte: Tandem bona cauſa triumphat.

r) Häberlin, VII — 346. Geſch. Thüringens, Th. V. Geſch. des Herz. Gotha Th. I.

Vierter Abschnitt.

Geschichte der unter Maximilians II. Regierung vorgefallnen Religionshändel.

1.

Reichsanstalten gegen die Türken.

Maximilian II. genoß bey dem glücklichen Ausgange der grumbachischen Executionssache das Vergnügen, sein reichsoberhauptliches Ansehen auf eine ausgezeichnete Weise behauptet zu haben. Weniger glücklich aber war er in dem Kriege gegen die Türken, wozu ihm der augsburgische Reichstag des vorigen Jahres gleichfalls Unterstützung zusicherte. Anfangs machten die Reichsstände wegen derselben ziemlich große Schwierigkeiten. Der Kaiser verlangte nemlich von ihnen eine ansehnliche eilende Hülfe, die sie, mehrerer Richtigkeit wegen, in Gelde leisten sollten, damit dafür eine beträchtliche Anzahl Kriegsvolk zu Pferd und zu Fuß könnte angeworben werden. Die Reichsstände stellten aber vor, daß es ihnen, bey dem äußerst erschöpften Zustande ihrer Kammergüter und den dürftigen durch allerley Unglücksfälle und Landplagen verursachten Umständen ihrer Unterthanen fast unmöglich wäre, eine neue Steuer zu bewilligen; indessen wollten sie doch zum Solde für das gegen die Türken verlangte Kriegsvolk, auf das gegenwärtige Jahr, acht dreyfache Monate entrichten. Dieses Anerbieten gereichte zwar dem Kaiser zum Wohlgefallen; allein er wünschte nicht blos auf Ein Jahr, er wünschte auf längere Zeit gegen die Türken Beystand zu haben. Auch dieser Wunsch wurde ihm gewährt, und die Reichsstände machten sich verbindlich, drey Jahre lang, und zwar jedes Jahr, acht Monate zu entrichten; sie setzten jedoch die Bedingung hinzu, daß dieses Geld allein gegen die Türken, und zwar nur im Nothfalle, gebraucht werden sollte. Diese Türkensteuer konnten sie aber um so leichter bewilligen, da sie zugleich das Recht erhielten, ihre Unterthanen, sie möchten geistlich oder weltlich, exemt oder nicht exemt, gefreyt oder nicht gefreyt seyn, dieser Türkensteuer wegen mit neuen Abgaben zu belegen. Auf die richtige Bezahlung derselben durften sie um so eher rechnen, da diejenigen von ihren Unterthanen, welche zur gesetzten Zeit ihre Anlage nicht abtragen würden, sie zur Strafe doppelt erlegen, und deswegen von ihnen beym Kammergerichte verklagt werden sollten. Dagegen bestimmte man aber auch den Reichsständen, die sich in der Entrichtung ihrer Anlage säumig oder ungehorsam beweisen würden, die Strafe der Reichsacht. So ernstlich nun die menschlichen Anstalten waren, die man gegen die Türken machte, so trauete man ihnen doch nicht allein alles zu. Man suchte sich vielmehr auch des göttlichen Beystandes zu versichern, und es wurde daher im Reichsabschiede ausgemacht, daß alle Pfarrer und Prediger von den Kanzeln herab das Volk zur Buße und Besserung, und zum emsigen Gebete ermahnen, daß die Bewohner der Städte, Flecken, Märkte und Dörfer zur Zeit der Mittagsstunde durch das Anschlagen einer Glocke hierzu aufgefordert werden sollten [6]).

2. Der

6) Häberlin, VI, 250 — 264.

Digitized by Google

2. Der Kaiser erreichte aber seinen Wunsch, gegen die Türken einen recht nachdrücklichen Beystand zu bekommen, nicht allein in Deutschland, sondern auch in Ungern und in seinen Erblanden. Der ungersche Adel erklärte sich zum Aufsitzen bereit, wenn der Kaiser selbst zu Felde ziehen würde, und die östreichischen Landstände erboten sich nicht nur zu einer ansehnlichen Geldhülfe, sondern auch zu einem Aufgebote des dreyßigsten, zehnten oder wol gar des fünften Mannes. Auch der Pabst schickte dem Kaiser funfzigtausend Ducaten, um sie gegen den Erbfeind des christlichen Namens zu brauchen. Die italienischen Fürsten bewiesen überhaupt vielen Eifer, die Türken bekriegen zu helfen. Der Herzog von Savoyen ließ sechshundert Büchsenschützen zu Pferde, und der Herzog von Toscana dreytausend Fußknechte nach Deutschland ziehen. Die Herzoge von Ferrara und Mantua führten ihre Mannschaft in eigner Person herbey. Auf diese Art konnte es Maximilianen nicht mehr schwer werden, ein sehr ansehnliches Kriegsheer aufzustellen. Seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, übertrug er die Oberaufsicht über dasselbe. Den Grafen Günther von Schwarzburg ernennte er zu dessen Oberstlieutenant, und den Herzog Johann Friedrich von Pommern zum obersten Fähnrich. Der Kaiser rückte jedoch selbst mit dem Heere von Wien aus. Bey Comorn in Ungern stieß noch ein Heer zu ihm, das den Grafen von Salm zum Oberbefehlshaber hatte. Seine ganze Kriegsmacht war nunmehr auf achtzigtausend Mann stark. Mit diesem Heere, das er dem türkischen Kaiser so bald als möglich entgegenstellen sollte, verschanzte er sich bey Raab, um den Angriff desselben abzuwarten. Allein Solyman ließ ihn hier ruhig stehen, und eroberte indessen Gyula und Sigeth. Drey Tage vor der Eroberung des letztern endigte ein Schlagfluß Solymans Leben; sein Großwessir wußte zwar den Tod desselben so lange geheim zu halten, bis der neue Kaiser Selim II. von Constantinopel angekommen war, allein Maximilian erfuhr ihn dennoch, aber er glaubte die Nachricht nicht eher, als bis sie ein Schreiben der Republik Venedig bestätigte. Indessen war die Zeit, eine glückliche Unternehmung auszuführen, abermals verflossen. Es fielen seitdem nur kleine Gefechte vor, und so bald sich die türkische Hauptarmee nach Belgrad zurückgezogen hatte, so dankte der Kaiser den größten Theil seiner Kriegsmacht wieder ab, und ließ blos in den Grenzfestungen Raab, Oedinburg, Canischa u. a. m. hinreichende Besatzungen zurück, um den Streifereyen der Türken Einhalt thun zu können [t]). Dies war also der ganze Erfolg, den Maximilians und des deutschen Reichs große Zurüstungen gegen die Türken bewirkt hatten! Maximilian rechnete es indessen den Reichsständen schon hoch an, daß man die Türken von den Grenzen Deutschlands abgehalten hatte. Er glaubte daher auf einem neuen Reichstage, den er nach Regensburg ausschrieb, von den Reichsständen verlangen zu können, daß sie die zu Augsburg versprochene dreyjährige Hülfe in einer kürzern Zeit leisten möchten. Die Reichsstände waren auch gutmüthig genug, die Bezahlung der vierundzwanzig einfachen Monate, die sie auf drey Jahre übernommen hatten, in zwey Jahren zu versprechen [u]). Dieser nachdrücklichern Unterstützung ungeachtet, hielt es aber Maximilian dennoch für das rathsamste, mit dem neuen türkischen Kaiser in Friedensunterhandlungen sich einzulassen. Er that dies gerade zu der Zeit, wie sein Feldherr, Lazarus von Schwendi, eine glückliche

Erfolg des Türkenkrieges.

im Aug.

im Sept.

im Oct.

1567 im Mrz

t) Häberlin, VI, 426 — 434.

glückliche Unternehmung nach der andern ausführte. Der Friede oder Stillstand,
1568 im May der acht Jahre dauern sollte, wurde erst im folgenden Jahre geschlossen. Jeder Theil behielt, was er während dem Kriege erobert hatte. Hierdurch wurde des Kaisers Gebiet auf beiden Seiten der Theis ansehnlich erweitert; dagegen mußte er aber die Entrichtung des jährlichen Tributs von dreyßigtausend Ducaten, die sein Vater versprochen hatte, auch für die Zukunft angeloben. Maximilian vertraute hierauf die ungerschen Grenzfestungen lauter deutschen Befehlshabern an; er gab überhaupt dem Kriegswesen an den Grenzen Ungerns eine so gute Verfassung, daß sich die benachbarten Deutschen vor den Einfällen der Türken nicht mehr so leicht zu fürchten brauchten u).

Der Türkenkrieg verschafft den Oestreichern Religionsfreyheit.

3. Doch die Furcht vor den Türken wurde durch die Religionsfreyheit, die der Krieg mit denselben den Oestreichern verschaffte, reichlich ersetzt. Die ansehnlichen Geldsummen, die er dem Kaiser kostete, nöthigten ihn, bey den landständen seiner deutschen Erblande öfters um Beyträge anzuhalten. Schon am Ende des ersten Feldzuges gegen die Türken, verlangte er von ihnen dreymalhunderttausend Gulden. Maximilian erwartete, daß man sie ihm ohne Umstände bewilligen würde. Die landstände übergingen aber in ihrer Antwort diesen Punct ganz mit Stillschweigen, und wiederholten dagegen ihre schon zweymal vergeblich vorgetragene Bitte, daß ihnen die freye Religionsübung, nach der Vorschrift der A. C., erlaubt werden möchte. Den Kaiser verdroß ihr Benehmen so sehr, daß er ihnen sagen ließ, er habe sie nicht der Religion, sondern der Beysteuer zum Türkenkriege wegen, nach Wien berufen. Seine Entschlossenheit machte bey ihnen solchen Eindruck, daß sie sofort einen jährlichen Beytrag von hundertundachtunddreyßigtausend Goldgulden, und noch überdies dreyßigtausend Goldgulden zur Wiederherstellung der Festung Raab bewilligten. Sie hofften durch ihre Bereitwilligkeit die Erreichung ihrer Absicht zu befördern, und sie wagten es in dieser angenehmen Erwartung, ihre Bitte zu erneuern. Allein nachdem sie der Antwort lange Zeit vergeblich entgegengesehen hatten, so lautete sie endlich höchst niederschlagend folgendermaßen: Da der Kaiser nicht gesinnt wäre, jemand Gewissenszwang anzuthun, so sollte es allen denen, welche Bedenken trügen, in der Religion, zu der Er sich öffentlich bekennte, zu leben, verstattet seyn, ihre Güter zu verkaufen, und aus dem lande zu ziehen w). Diese harte Resolution machte bey der Stadt Wien, die bisher mit den beiden übrigen Ständen gemeinschaftliche Bemühungen angewendet hatte, so tiefen Eindruck, daß sie sich von denselben absonderte, und alle Hoffnung zur jemaligen Erlangung der Gewissensfreyheit aufgab. Die übrigen landstände behielten aber ihre evangelischen Prediger noch immer bey, indem sie darauf rechneten, daß der gutmüthige Kaiser ihre Bitten endlich doch noch erhören würde. Ihre Hoffnung täuschte sie auch nicht. Der Kaiser befand sich am Ende des Türkenkrieges von einer solchen Schuldenlast gedrückt, daß er sie allein nicht zu heben vermochte. Sie beliefen sich auf vierzig, oder weit wahrscheinlicher nur auf zwanzig
1568 Tonnen Goldes. Diese wünschte nun Maximilian von seinen niederösterreichischen landständen bezahlt zu sehen. Sie weigerten sich zwar nicht, allein sie wiederholten bey dieser schicklichen Gelegenheit ihre Bitte wegen der freyen Religionsübung so

u) Häberlin, VII, 289 fgg. v) Häberlin, S. 365 fgg. w) Häberlin, VI, 434. 435.

Digitized by Google

ſo dringend, daß ihnen Maximilian die Erhörung derſelben nicht wohl länger verſagen konnte. Er erklärte demnach, daß die beiden Stände der Herren und der Ritterſchaft des Erzherzogthums Oeſtreich unter der Ens die Erlaubniß haben ſollten, in ihren Städten, Schlöſſern und Dörfern, ſo wie in allen Kirchen, wo ſie das Patronatrecht hätten, ihre Lehren und Kirchengebräuche dem Inhalte des Wortes Gottes und der Schriften der Apoſtel, wie er in der A. C. kurz zuſammengefaßt wäre, anzupaſſen. im Aug.

4. Das Anpaſſen glaubte Maximilian den evangeliſchen Predigern, welche ſchon in Oeſtreich waren, nicht füglich anvertrauen zu können; denn die Stände hatten in Ermangelung andrer manchen wegen ſeiner Streitſucht abgeſetzten Prediger annehmen müſſen, und dieſe Leute erhoben nun auch in Oeſtreich einen Lerm über gleichgültige Dinge, welcher eine Verſchiedenheit in den äußerlichen Kirchengebräuchen, welcher Unruhen, die einer bedrückten Kirche nachtheilig ſeyn konnten, hervorbringen mußte. Die Vereinigung dieſer Prediger war alſo eine wichtige Angelegenheit. Man glaubte dieſelbe am beſten zu bewirken, wenn man die in den ſächſiſchen Kirchen eingeführte Lehrart und Kirchenordnung zum Grunde legte. Der Kaiſer ſchlug in dieſer Abſicht die Berufung von zwölf frommen und angeſehenen Lehrern vor, die er zur Hälfte ſelbſt ernennen wollte. Unter dieſen ſollten ſich zwey ſächſiſche Theologen befinden. Maximilian wählte die beiden leipziger Profeſſoren, Joachim Camerarius und D. Nicolaus Selneccer, dazu. Da aber der letztre dieſe Ehre verbat, ſo erklärten ſich die Stände auf ihrer Seite für den vortrefflichen roſtockiſchen Theologen Chyträus, dem auch der Kaiſer, auf Empfehlung des Reichs-Vicecanzlers D. Zaſius, ſeine Stimme gab. Camerarius und Chyträus wurden nun eingeladen, nach Wien zu kommen, um über das Vereinigungsgeſchäffte die Aufſicht zu führen, und der Kaiſer ſchrieb an beide eigenhändig. Camerarius fand ſich zuerſt ein; Chyträus aber blieb deſto länger aus, und ohne dieſen wollte man doch nichts wichtiges vornehmen. Es ſcheint überhaupt, als wenn die öſtreichiſchen Theologen in den Camerarius ein Mistrauen geſetzt hätten. Camerarius war eigentlich Criticus und litterator, der die Theologie nur als ein Nebenwerk trieb; er hatte, als der allervertrauteſte Freund Melanchthons, allen ſeinen Grundſätzen, und beſonders dem Adiaphorismus, lauten Beyfall gegeben; er ſchien daher dem Kaiſer vielleicht brauchbar, die Ausübung der evangeliſchen Religionsfreyheit mit mehrern catholiſchen Kirchengebräuchen zu verbinden. Kurz, Camerarius reiſete, nachdem er über drey Monate auf den Chyträus vergeblich gewartet hatte, wieder nach Hauſe. Maximilians Bemühungen für die evangeliſche Kirche in Oeſtreich.

5. Während der Zeit bemühete ſich der Pabſt Pius V. Maximilians menſchenfreundliche Abſichten zu verhindern. Er hatte von ſeinen Religionsunterhandlungen mit den öſtreichiſchen Ständen nicht ſobald Nachricht bekommen, als er nicht nur durch ſeinen Nuncius zu Wien dem Kaiſer ein ſcharfes Breve überreichen ließ, ſondern auch dem bekandten Cardinal Commendoni Befehl gab, ſich ſogleich nach Wien zu verfügen. Maximilian ließ den Cardinal erſuchen, ſeine Reiſe einzuſtellen; aber dieſer ſetzte ſie demungeachtet bis nach Innſpruck fort, wo der Erzherzog Ferdinand ſeinen Wohnſitz hatte. Eben befanden ſich der Erzbiſchof Jo- Der Pabſt ſucht ſie zu vereiteln.

hann Jacob von Salzburg und der Herzog Albrecht von Bayern an seinem Hofe. Commendoni bewog diese beide Herren, sich seiner Sache anzunehmen, und dem Kaiser deswegen nachdrückliche Vorstellungen zu thun. Er kam hierauf selbst nach Wien. Maximilian hielt es für nöthig, sein Verfahren durch die besten Gründe zu rechtfertigen. Er hätte (sagte er unter andern) weiter nichts gethan, als was sich schon seine Vorfahren erlaubt hätten; er hätte den vielen irrigen Meinungen, die in Oestreich herrschten, zuvorkommen, und aus mehrern Uebeln das kleinste wählen wollen; denn bey der Zulassung der A. C. wäre für die catholische Religion immer am wenigsten zu befürchten, indem dieselbe in vielen Stücken mit der römischen Kirche übereinstimme, und indem auf diese Weise die Lutheraner, besonders wenn sie die catholischen Kirchengebräuche größtentheils behalten sollten, mit der Kirche wieder vereinigt werden könnten. Commendoni fand diese Gründe aber freylich nicht einleuchtend. Er war der Meinung, die Lutheraner wären eben so verdammenswürdige Ketzer, als andre; seine Unterthanen (führte er unter andern an) hätten sich öffentlich gerühmt, für zwey Millionen Goldgulden die Religionsfreyheit von ihm erkauft zu haben; endlich sey es ihm gar nicht zu verzeihen, daß er sich in Religionssachen eine Gewalt anmaßen wolle, die nur allein dem Pabst zukomme. Doch weder durch diese, noch durch andre Vorstellungen wollte sich Maximilian bewegen lassen, sein den niederöstreichischen Ständen gegebenes Wort wieder zurückzunehmen. Der schlaue Cardinal wendete sich daher an die Gesandten verschiedener auswärtigen Höfe, und besonders an den spanischen, dessen Herr, wie die damaligen Unruhen in den Niederlanden bewiesen, ein so erklärter Feind aller uncatholischen Religionssecten war. Philipp II. wollte sich eben um diese Zeit mit der kaiserlichen Prinzessin Anna vermählen. Da sie seine Schwestertochter war, so konnte des Pabstes Einwilligung zu dieser Verbindung nicht entbehrt werden. Nun stellte der spanische Gesandte dem Kaiser vor, daß diese Einwilligung, so lange er den Oestreichern die Religionsfreyheit verstatten würde, niemals von dem Pabst zu erwarten sey. Aus dieser Verlegenheit half sich Maximilian jedoch ganz gut heraus. Er erklärte gegen den Cardinal, daß er in Ansehung der A. C. nichts neues verstatten wollte. Um auch seiner Erklärung mehr Glaubwürdigkeit zu geben, befahl er den Ständen, die sich dieser Angelegenheit wegen zu Wien versammlet hatten, wieder nach Hause zu gehen. Alles dieses wurde nun ganz geschwind und emsig an den Pabst berichtet, und Pius V. eilte, dem Kaiser sein besondres Wohlgefallen darüber zu äußern, und ihn zur Standhaftigkeit in seinen Gesinnungen aufzufordern.

Maximilian setzt aber seine Religionsduldsamkeit dennoch fort.

6. Das letztre war um so nöthiger, da Maximilian dem Pabst eigentlich weiter nichts zu Gefallen that, als daß er die Ausführung seines Vorhabens nur noch einige Zeit weiter hinausschob. Denn gerade damals, als Commendoni sich zu Wien befand, dauerten die Berathschlagungen der evangelischen Stände über das Religionswesen nicht nur heimlich fort, sondern der Kaiser bewilligte um eben diese Zeit auch den Oberöstreichern die Religionsfreyheit, die er den Niederöstreichern verliehen hatte. Jene ersuchten hierum auf einem oberöstreichischen Landtage, der zu Linz gehalten wurde, und Maximilian gewährte ihnen die Erhörung ihrer

im Dec.

Bitte

Bitte in den gnädigsten Ausdrücken. Chyträus beschäftigte sich indessen auf dem Schlosse Kirchberg in dem Städtchen Spitz, wo er sich in der größten Stille aufhalten mußte, mit der Verfertigung einer östreichischen Kirchenagende und andrer Schriften, die ihm aufgetragen waren. Er hatte diese Arbeit in Zeit von zwey Monaten geendigt. Die Schriften wurden nun dem Kaiser von den Ständen zur Bestätigung übergeben. Nun äußerte zwar Maximilian mehr als einmal mündlich, daß er sowol ihre Kirchenagende, als auch ihr zu errichtendes Consistorium und ihren anzustellenden Superintendenten bestätigen wollte; aber diese Erklärung weigerte er sich immer schriftlich zu geben. Die Sache kam ihm mit Recht so wichtig vor, daß er erst das Gutachten seiner geheimen Räthe darüber verlangte, und diese stimmten auf eine längere und ernstlichere Ueberlegung derselben. Als nun die evangelischen Stände, wie der Kaiser nach Ungern gehen wollte, auf die Beschleunigung dieser Angelegenheit drungen, so hieß es, ihre Kirchenagende müßte, wenn sie der Kaiser bestätigen sollte, vorher an manchen Stellen geändert werden. Maximilian ernennte einige Räthe, die mit den Deputirten der Stände deswegen in Unterhandlungen treten sollten. Allein verschiedene Kirchengebräuche bey der Austheilung des h. Abendmahls, als das Meßgewand, die Lichter, die Elevation, hauptsächlich aber der Punct der bischöflichen Gerichtbarkeit über die evangelischen Geistlichen, machten, daß diese Unterhandlungen ziemlich fruchtlos abliefen [m]). Es dauerte überhaupt noch beynahe anderthalb Jahre, ehe die schriftliche kaiserliche Bestätigung ausgefertigt wurde. Maximilian versicherte aber den evangelischen Landständen die freye Religionsübung nicht nur für sich, sondern auch für seine Erben und Nachfolger. Freylich mußten ihm die Stände abermals neunmalhundertausend rheinische Goldgulden erlegen. Ein Consistorium und ein Superintendent wurde ihnen zwar nicht öffentlich erlaubt; der Kaiser ertheilte ihnen aber heimlich die Erlaubniß dazu, doch sollte das Consistorium nur den Namen einer Religionsdeputation führen [n]). Dies war doch gewiß alles, was Maximilian thun konnte, ohne die ganze catholische Welt in Bewegung zu setzen! Die von Chyträus verfertigte Kirchenagende zog die Aufmerksamkeit der Catholischen ohnedies auf sich. Doch noch größern Lerm erregte sie unter den Protestanten, und selbst unter den östreichischen Predigern, und dieser hörte nicht eher auf, als bis ihm Maximilian durch ein scharfes Edict Einhalt that. Konnte nun da wol die unter den Protestanten herrschende Uneinigkeit einen catholischen Landesfürsten zur Begünstigung derselben auffordern?

1569 im Febr. — im Aug. — 1571 im Jan. — 1574

7. Größere Uneinigkeit unter den Protestanten herrschte aber nirgends mehr als in Sachsen, dem Vaterlande der Reformation, als zwischen den meißnischen und thüringischen Theologen. Der unglückliche Herzog Johann Friedrich von Sachsen hatte diese Streitigkeiten in politischer Rücksicht zu benutzen gesucht. Er bemühete sich nemlich den Churfürsten von Sachsen in den Verdacht zu bringen, als wenn er, unter dem Scheine der ihm vom Kaiser und Reiche aufgetragenen Achtsvollziehung, die evangelische Religion auszurotten gedenke. Seit seiner Gefangennehmung entbehrten aber die thüringischen Theologen einer mächtigen Unterstützung.

Altenburgisches Religionsgespräch der Protestanten.

m) Häberlin, S. 504 — 535. n) Häberlin, VIII, 525 fgg.

stützung. Churfürst August und Herzog Johann Wilhelm, die mit einander im freundschaftlichsten Verhältnisse standen, dachten recht ernstlich darauf, das Ende der Zänkereyen ihrer Theologen zu befördern. Sie ließen zur Berathschlagung über
1568 im Jan. dieses Geschäffte einige von ihren Räthen zu Weimar zusammenkommen. Diese wurden einig, daß jeder Theil sechs Theologen, nebst drey weltlichen Räthen und einem Notarius, zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft verordnen möchte. Die Theologen sollten sich, in Gegenwart der Räthe, über die streitigen Artikel, freundschaftlich und dem Worte Gottes gemäß unterreden, den Inhalt der darüber herausgekommnen Bücher genau untersuchen, die Parteyen abhören und zurechtweisen, und sich über eine christliche Uebereinstimmung, jedoch ohne Verdammung der Personen, vergleichen; bis zu dieser Vergleichung sollten sich aber die Theologen alles Schimpfens und Schmähens enthalten. Herzog Johann Wilhelm hob auch noch vor dieser Conferenz die strigelsche Declaration, die so viele Unruhen erregt hatte, durch ein offenes Ausschreiben wieder auf, und berief die ihrentwegen vertriebenen Geistlichen wieder zurück. Zum Orte der Vereinigungsconferenz wählte
im Oct. man Altenburg. Herzog Johann Wilhelm ermahnte die versammleten Theologen selbst, das Religionsgespräch mit wahrer Gottesfurcht und Mäßigung zu halten, und vor allen Dingen auf die Beförderung der Ehre Gottes und der Wahrheit zu sehen. Demungeachtet war aber der Streit zwischen den disputirenden Theologen so lebhaft und weitläuftig, daß man nur allein über eine einzige Redensart in dem Artikel von der Rechtfertigung fünf Monate lang disputirte, daß man mit der Ablesung eines Aufsatzes, in welchem die thüringischen Theologen die Irrthümer ihrer meißnischen Amtsbrüder hererzählten, acht Stunden Vor- und Nachmittags zubrachte, und Herzog Johann Wilhelm hatte die Geduld, dieser Vorlesung vom Anfang bis zum Ende beyzuwohnen. Die bittern Vorwürfe, welche die thüringischen Theologen den meißnischen machten, erregten aber den Unwillen der letztern
1569 im Mrz. endlich so lebhaft, daß sie ganz unerwartet die erstern zu Altenburg allein ließen. Vergeblich protestirten diese wider ihre Abreise. Die Meißner wollten zwar die Disputation schriftlich fortsetzen; hierzu fühlten sich aber die Thüringer nicht gestimmt. So hatte also das altenburgische Religionsgespräch, auf welches nicht nur die meisten deutschen Fürsten, sondern selbst der Kaiser, aufmerksam gewesen waren, einen Ausgang, wie dergleichen Unterredungen ihn von jeher zu haben pflegten. Es vermehrte nur die Uneinigkeit und das Schimpfen. Die churſächsischen Theologen griffen nun, aus Neigung sich zu rächen, die jenaischen Theologen auch sehr lebhaft an, und als die letztern, ohne Einwilligung des Gegentheils, die Verhandlungen der altenburgischen Religionsunterredung durch den Druck bekandt machten, so wurde der Streit immer hitziger. Der Churfürst von Sachsen hatte zwar in den ernstlichsten Ausdrücken von dem Herzog Johann Wilhelm verlangt, daß der Druck der Acten unterbleiben möchte; allein Johann Wilhelm schob, auf den Rath seiner Theologen, die Antwort an den Churfürsten so lange auf, bis der Druck völlig geendigt war. Sie kamen noch zu Ende dieses Jahres in deutscher, und im
1570 folgenden Jahre in lateinischer Sprache heraus, und dreyßig Exemplare derselben wurden vom Herzog Johann Wilhelm selbst verschickt. Jetzt wußten sich die meißnischen Theologen nicht anders zu helfen, als daß sie eine Ausgabe der Acten nach

ihren

ihren Abſichten beſorgten. Beide Theile beſchuldigten nun einander, die Acten verfälſcht zu haben *).

8. Da nun das altenburgiſche Religionsgeſpräch die Einigkeit in der proteſtantiſchen Kirche ſo wenig befördert hatte, ſo hofften einige andre deutſche Fürſten, als der Herzog Chriſtoph von Wirtemberg, der landgraf Wilhelm von Heſſencaſſel, und der Herzog Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel, in ihren Bemühungen, dieſe lobenswürdige Abſicht zu begünſtigen, vielleicht mehr Glück zu haben. Sie übertrugen es dem wirtembergiſchen Theologen D. Jacob Andreä, ſich an verſchiedene Höfe, ſo wie auch in einige Städte, zu begeben, und ihre und ihrer Theologen Geſinnungen darüber auszuforſchen. Andreä wendete ſich aus dem Braunſchweigiſchen, wo er die Einführung der Reformation befördern half, nach Anhalt, wo ihn die Fürſten Bernhard und Joachim Ernſt ſehr gnädig aufnahmen. Man verabredete hier ein neues Religionsgeſpräch, das man zu Zerbſt halten wollte. Die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg ließen ſich den Vorſchlag gefallen, und ſelbſt der Kaiſer bezeigte darüber ſeine Zufriedenheit. Deſto weniger aber hatte die zerbſter Synode den Beyfall des Herzog Johann Wilhelms, er erlaubte vielmehr ſeinem Theologen Heßhuſius, öffentlich darwider zu reden. Die Synode hatte aber demungeachtet ihren Fortgang. Es kamen wirklich einundzwanzig Theologen, nebſt einigen weltlichen Räthen, zu Zerbſt zuſammen. Jene, unter welchen Andreä das Wort führte, verwarfen nun durch einen einmüthigen Schluß, alle alten und neuen Lehren, welche mit der heiligen Schrift, ſodenn mit den drey Glaubensbekenntniſſen (dem apoſtoliſchen, nicäiſchen und athanaſiſchen), mit der A. C., und deren Apologie, imgleichen mit den ſchmalkaldiſchen Artikeln und Luthers Catechiſmus, nicht übereinſtimmten. Sie nennten dieſen Schluß ihren Conſens. Da aber den dieſer Synode die oberländiſchen Theologen gefehlt hatten, und von den ſchwäbiſchen weiter niemand als Andreä gegenwärtig geweſen war, ſo wurden auch dieſe zur Annahme des Conſenſes aufgefordert, und nur die Geiſtlichen zu Lindau verweigerten ſie. Man rechnete ſie daher zu den wittenbergiſchen, leipziger und märkiſchen Sectirern. Mit den Wittenbergern ließ ſich die zerbſter Synode in Unterhandlungen ein, und ſie ſchickte deswegen mehrere Abgeordnete nach Wittenberg. Allein die wittenbergiſchen und die mit ihnen übereinſtimmenden churſächſiſchen Theologen waren nach der Wiederherſtellung der Einigkeit in der Kirche gar nicht begierig. Andreä hielt es daher, zur Aufrechthaltung ſeines guten Rufes und ſeines Anſehns, für nöthig, eine umſtändliche und genaue Darſtellung der ganzen Sache dem Kaiſer und den Reichsfürſten, die eben damals zu Speyer verſammlet waren, zu übergeben. Die thüringiſchen Theologen hegten aber von dem Vereinigungsgeſchäffte eine ſo geringe Meinung, daß ſie es in öffentlichen Schriften zum Gegenſtande ihres Tadels machten. Sie ſchimpften dabey auch noch immer fort auf die churſächſiſchen Kirchen- und Univerſitätslehrer und auf ihre irrigen Meinungen. Einige um dieſe Zeit zu Heidelberg verſammlete Fürſten ſchickten deswegen einen eignen Geſandten an den Herzog Johann Wilhelm, und ließen ihn ermahnen, die flacianiſchen Theologen zu entfernen, oder ihren muthwilligen Angriffen auf die meißniſchen Lehrer Einhalt zu thun. Sie ſagten ihm im Weigerungsfalle

Synode zu Zerbſt. 1569 1570

*) Häberlin, VII, 576 — 590.

alle Hülfe und allen Beystand auf. Weder Ermahnungen noch Drohungen vermochten aber Johann Wilhelms Standhaftigkeit zu erschüttern. Er und die Seinigen (sagte er) wären keine Flacianer, noch weniger Sacramentirer oder Interimisten, sondern gute Christen; auch könnte er die nothwendige Widerlegung falscher Lehren und Irrthümer unmöglich verbieten [1]).

Heimlicher Calvinismus in Churſachſen.

1571

9. Freylich äußerten auch die wittenbergischen Theologen manche Meinungen, die mehr mit Calvins, als luthers Grundsätzen übereinstimmten. Dies bewies unter andern der Inhalt eines neuen Catechismus, der zu Anfang des folgenden Jahres zu Wittenberg gedruckt wurde, und unter den lutherschen Theologen großes Aufsehn erregte. Es entstanden neue und zwar überaus heftige Streitigkeiten darüber. Diese bewogen den Churfürsten von Sachsen, eine Versammlung seiner vornehmsten Theologen nach Dresden zu veranstalten. Sie sollten hier nicht nur die wider sie geführten Klagen von sich ablehnen, sondern auch ein deutliches und bestimmtes Bekenntniß ihrer Lehre vom h. Abendmahle und andern dazu gehörigen Artikeln übergeben. Auf diese Art entstand der sogenannte dresdensche Consens, der sich aber von den Grundsätzen der Wittenberger Theologen eigentlich gar nicht entfernte. Auch hatten die zu Dresden versammleten Superintendenten und andre Theologen den Wittenbergern, die das ganze Geschäffte lenkten, nachgeben müssen. Kurz, der dresdensche Consens fachte das Feuer der Uneinigkeit nur von neuem an. Viele evangelische Kirchenlehrer, besonders aber die niedersächsischen, die jenaischen und einige wirtembergische, beeiferten sich jetzt um die Wette, die calvinischen Grundsätze des dresdenschen Consenses in öffentlichen Schriften zu zeigen. Der gute Churfürst August sah sich darüber in der verdrießlichsten Verlegenheit. Es war ihm so unangenehm, für keinen echten Lutheraner gehalten zu werden, daß er mehr als einmal versicherte, er wollte zwanzig, ja wol hunderttausend Goldgulden darum geben, wenn der dresdensche Consens und andre damals zu Wittenberg verfertigte Schriften nicht herausgekommen wären. Sein Unwillen äußerte sich auch so ernstlich, daß er den Gebrauch des neuen Catechismus und andrer Bücher dieser Art, wie auch die Herausgabe solcher Schriften, feierlich verbot, daß er den wittenbergischen Theologen die Pflicht auflegte, sich von dem Verdachte des heimlichen Calvinismus durch öffentliche Widerlegung desselben zu reinigen. Hierzu fühlten sie sich aber nicht gestimmt; und sie hatten an dem churfürstlichen Leibarzte, D. Peucer, einen Gönner, der sich ihrer bey Hofe eifrig annahm [2]). So schlich sich der heimliche Calvinismus natürlich immer mehr unter die Bewohner Churſachsens ein. Bey dem Churfürsten erregte dies die lebhafteste Sorge und Unruhe, welche die Vorstellungen auswärtiger Könige, Fürsten und Herren gar sehr vermehrten. Der gute Churfürst, den auf allen Seiten heimliche Calviniſten umringten, wußte sich nicht zu helfen. Sein Verdruß erstieg die höchste Stufe, als das berüchtigte Buch, Exegesis, sich ins Publicum verbreitete; als dieses Buch alles, was man seit einiger Zeit wider die Wittenberger geschrieben hatte, widerlegen, und die Grundsätze der letztern rechtfertigen sollte. Eben der erwähnte D. Peucer war einer der vornehmsten Urheber desselben, und der wittenbergische Professor Rüdinger, ein Schwiegersohn des berühmten Camerarius, hatte

1574

dabey

1) Häberlin, VIII, 156 – 171.

2) Häberlin am a. O. S. 665 — 673.

dabey die Feder geführt. Man hatte dem Werke, um seinen Geburtsort zu verbergen, eine völlig ausländische Gestalt gegeben. Papier, Lettern, Format — alles war nach französischer Sitte eingerichtet. Indessen blieb es doch nicht verborgen, daß das Buch zu Wittenberg verfertigt worden war.

Des Churfürsten eifrige Verfolgung derselben.

10. Churfürst August erstaunte über die Kühnheit, mit der man sich in seinem Lande, auf seinen hohen Schulen und unter seinen Augen, die calvinischen Meinungen auszubreiten bemühete. Er trug die Sache dem gerade damals zu Dresden versammleten Ausschusse seiner Landstände vor. Die eifrigen Stände riethen nun zwar zum unverweilten Gebrauche scharfer Mittel; der gutmüthige Churfürst hielt es aber doch für besser, den Weg der Gelindigkeit vorher zu wählen. Er schickte in dieser Absicht einige seiner vornehmsten Räthe nach Wittenberg, welche im März wegen des berüchtigten Buches nähere Erkundigung einziehen, und die Professoren zur Unänderung ihrer Gesinnungen ermahnen sollten. Die letztern suchten zwar den Verdacht, an der Ausarbeitung desselben Antheil zu haben, auf alle Weise von sich abzulehnen; man fand jedoch in den Buchläden zu Wittenberg nicht nur einige Exemplare von der verhaßten Exegese, sondern man sah auch aus dem vorhandenen Vorrathe vieler calvinischen Bücher, daß sie unter den Professoren und Studenten ihre Käufer finden mußten. Man brachte endlich auch soviel heraus, daß M. Ernst Vögelein, ein gelehrter Buchdrucker zu Leipzig, die Exegese der Presse übergeben hatte. Er wurde darüber in Verhaft genommen; den eigentlichen Verfasser wollte er aber immer nicht angeben. Allein genauere Untersuchungen, die man deswegen anstellte, ließen endlich den Churfürsten die vornehmsten Beförderer des Calvinismus in eben den Männern finden, denen er bisher das größte Zutrauen geschenkt hatte. Es geriethen ihm sogar die eigenhändigen Briefe derselben, die den überzeugendsten Beweis abgaben, in die Hände. Jetzt beschloß der durch diese Täuschung äußerst aufgebrachte Churfürst, die Ausrottung der heimlichen Calvinisten mit aller Strenge zu betreiben. Er befahl daher seinen Superintendenten zu Dresden, Meißen und Torgau, wie auch seinem Oberhofprediger, und dem Consistorialpräsidenten zu Meißen, D. Paul Crellen, gewisse scharfe bejahende und verneinende Sätze abzufassen. Diese sollten allen Theologen zur Prüfung und Unterschreibung vorgelegt werden, und man hoffte auf diese Art zur Bekandtschaft mit den heimlichen Calvinisten am allersichersten zu kommen. Doch des Churfürsten Eifer ging so weit, daß er dieser Sache wegen einen Landtag nach Torgau ausschrieb, daß er sechzehn im May unverdächtige Theologen zusammenberief, welche eine genaue Untersuchung dieser Ursprung Sache anstellen sollten. Man legte ihnen besonders die Briefe der verdächtigen der torgauund in Verhaft genommenen Personen vor. Auch unterschrieben sie zuerst die obenschen Artikel. erwähnten Sätze, welche unter andern die Fragen enthielten: ob man die sacramentirerischen Irrthümer von Herzen verwerfe? ob man bey Luthers Lehren und dessen Streitschriften wider die Sacramentirer bleiben wolle? ob man die Exegese als ein schändliches Buch verdamme? Einer von den verdächtigen Theologen nach dem andern wurde nun gefragt, ob er diese Sätze unterschreiben wollte. Einige bequemten sich zur Unterschrift; andre aber verweigerten sie standhaft. Letztre hatten das Schicksal, daß man ihnen Verhaft ankündigte, und sie wurden, als sie bey ihrer Weigerung verharrten, nach Leipzig auf die Pleißenburg gebracht. Nach einigen im Jun.

Wochen

Wochen versprachen sie unter gewissen Bedingungen zu unterschreiben. Diese Bedingungen oder Einschränkungen zeigten im Grunde wenig Entfernung von ihren vorigen Gesinnungen an; demungeachtet ließ man sie nach Wittenberg zurückkehren, und sie durften weiter nichts versprechen, als daß sie, ohne Bewilligung des Churfürsten, vom Abendmahlsstreite weder reden, noch predigen und schreiben wollten. Allein, nachdem die gedachten Sätze, oder die sogenannten Torgauer Artikel, nicht nur von den andern Professoren zu Wittenberg und Leipzig, sondern auch von den Pfarrern im Chur- und meißnischen Kreise waren unterschrieben worden, nahm man sowol zu Wittenberg als am Hofe eine große Veränderung vor. Die vier in Verhaft gewesenen wittenbergischen Theologen bekamen ihren Abschied, und einige Zeit hernach den Befehl, das Land zu verlassen. Sie gingen hierauf öffentlich zu den Calvinisten über. Eben das Schicksal, verabschiedet und aus dem Lande gejagt zu werden, hatten noch mehrere heimliche Calvinisten. Peucer mußte zwölf Jahre im Gefängnisse schmachten. Dieses Verfahren veranlaßte übrigens bey den Auswärtigen manche zum Theil ungünstige Urtheile, die dem Churfürsten nichts weniger als gleichgültig waren. Er glaubte sie am besten zu widerlegen, wenn er durch einen öffentlichen Anschlag zu Wittenberg bekandt machen ließ, daß nicht Irrthümer und Irrlehren, sondern verübte Betrügereyen und Bosheiten, die Bestrafung jener Leute bewirkt hätten. August veranstaltete auch noch in eben dem Jahre eine allgemeine Kirchenvisitation, um die Reinigkeit und Uebereinstimmung der Lehre völlig wieder herzustellen.

1575

Torgauische Concordienformel.

11. Diese Absicht sollten nun die torgauischen Artikel hauptsächlich befördern; allein eben diese Artikel wurden bey einer schärfern Untersuchung nicht ganz für tadelfrey erkannt. Heimlicher Calvinismus schlich auch noch immer in Churſachsen umher, und die neuen Professoren zu Wittenberg dachten nicht viel weniger calvinisch als ihre Vorgänger [b]). Der Churfürst und seine Rathgeber bildeten sich ein, daß ein Innbegriff der vornehmsten Religionswahrheiten, die man für echt lutherisch erkennte, das wirksamste Mittel seyn würde, das Ende der unseligen Streitigkeiten zu befördern. Dieser Innbegriff oder dieses symbolische Buch sollte nun durch gemeinschaftliche Berathschlagung der Theologen und weltlichen Räthe mehrerer Fürsten entstehen. Noch vorher aber wollte man zu Torgau eine beträchtliche Anzahl von Theologen versammlen, welche den Inhalt des symbolischen Buches in reife Ueberlegung ziehen sollten. Diese Vorbereitungszusammenkunft wurde auch bald nach dem Anfange des Jahrs 1576 veranstaltet. Zwölf Theologen versammleten sich auf dem Schlosse Lichtenburg an der Elbe. Diese thaten nun den Vorschlag, blos die prophetischen und apostolischen Schriften, sodann die drey allgemeinen in der ganzen Christenheit anerkannten Glaubensbekenntnisse, ferner die erste, ungeänderte A. C., und deren Apologie, imgleichen Luthers kleinen und großen Catechismus und die schmalkaldischen Artikel, auch allenfalls Luthers Erklärung des Briefes Pauli an die Galater, wegen der Lehre von der Rechtfertigung der Menschen vor Gott, zur einzigen Richtschnur des Glaubens anzunehmen. Zur Vollendung dieser Concordien- oder Eintrachtssache sollte man von einigen friedlichgesinnten und unverdächtigen Theologen, unter welchen sich auch einige auswärtige befinden könnten, allenfalls

1576 im Febr.

in

b) Häberlin, IX, 242 — 258.

in Gegenwart des Churfürſten, und andrer Fürſten und Herren, alle Artikel der A. C. nach einander wieder durchgehen, und ihrem eigentlichen Verſtande nach erklären laſſen. Dieſe Vorbereitungsanſtalten waren aber dem eifrigen Churfürſten noch nicht genug. Da noch verſchiedene andre deutſche Fürſten um dieſe Zeit Verſuche gemacht hatten, ähnliche Glaubensbücher oder Concordienformeln in ihrem Lande einzuführen, ſo wollte er auch deren Bemühungen benutzen. Die merkwürdigſten Verſuche dieſer Art waren der ſchwäbiſch- niederſächſiſche und der maulbronniſche. Jener hatte den großen Eiferer Andreä zum Urheber. Dieſer ſetzte elf bejahende und eben ſo viel verneinende Artikel auf, welche gleichſam die erſte Grundlage der Concordienformel ausmachen. Er theilte ſie den niederſächſiſchen Theologen mit, und nachdem dieſe einige derſelben abgeändert hatten, ſo entſtand daraus die ſogenannte ſchwäbiſch-ſächſiſche Concordienformel. Ungeachtet ſie aber die ſchwäbiſche genennt wurde, ſo veranſtaltete doch der Herzog von Wirtemberg, auf Veranlaſſung des Fürſten Georg Ernſt von Henneberg, eine andre Einigkeitsformel, welche bey einer theologiſchen Zuſammenkunft im Kloſter Maulbronn entſtand, und daher die maulbronniſche genennt wurde. Sowol dieſe als die ſchwäbiſch-niederſächſiſche glaubte Churfürſt Auguſt bey ſeiner Concordienformel zu Rathe ziehen zu müſſen. Zugleich erſuchte er den Herzog von Wirtemberg, ihm den in den Geſchäften dieſer Art ſchon ſo geübten D. Andreä ſo lange zu überlaſſen, bis das Einigkeitswerk in den Kirchen und Schulen ſeines landes völlig zur Richtigkeit gebracht wäre. Andreä hatte auch Muth genug, ſich an eine mit ſo vielen Schwierigkeiten verknüpfte Unternehmung zu wagen. Er trug darauf an, daß man die beiden gedachten Formeln in ein Ganzes vereinigen möchte. Dies waren nun die Vorbereitungen zu der großen Theologen-Verſammlung, welche auf dem Schloſſe Hartenfels bey Torgau die Concordienformel ausarbeiten ſollte c). Eigentlich waren zu derſelben zwanzig Theologen verſchrieben worden; zwey derſelben fanden ſich aber nicht ein. Die achtzehn Theologen hielten nun für gut, bey der neuen Vereinigungsſchrift, welche die evangeliſche Welt ihnen zu danken haben ſollte, die ſchwäbiſch-ſächſiſche Formel als die weitläuftigſte zum Grunde zu legen, und die maulbronniſche zur Verbeſſerung derſelben zu gebrauchen. Sie wollten dabey die ſtreitigen Artikel in eben der Ordnung, wie ſie in der A. C. ſtehen, der reinen evangeliſchen lehre gemäß erklären, und die denſelben widerſprechenden Irrthümer, jedoch ohne Benennung und ohne Anſehn der Perſonen, kurz und gründlich

(1574)

im März

c) Das Verzeichniß dieſer achtzehn Theologen kann vielleicht zu lehrreichen Betrachtungen Anlaß geben. Folgende acht befanden ſich beſonders unter den unverdächtigen Männern, welche bey der Verfolgung der heimlichen Calviniſten in Churſachſen gebraucht wurden: der churfürſtliche erſte Hofprediger, D. Martin Mirus, der Conſiſtorialpräſident zu Meißen, D. Paul Crell, der Doctor Harder von Leipzig, der dresdenſche Superintendent Greſer, der churfürſtliche Hofprediger Lyſthenius, die Superintendenten Jageteufel zu Annaberg und Cornicälius zu Großenhayn, und der dresdenſche Stadtprediger Glaſer. Zu Lichtenburg kamen Mörlin, Superintendent zu Coburg, Selnecker, Profeſſor der Theologie zu Leipzig, und Schütz oder Sagittarius, Superintendent zu Annaberg hinzu. Zu dieſen elfen geſellten ſich nun noch ſieben andre meiſtens auswärtige Gehülfen, nemlich: Muſculus und Cornerus von Frankfurt an der Oder, Andreä von Tübingen, Chyträus von Roſtock, Chemnitz und Zanger von Braunſchweig, und Heydenreich von Torgau.

sich widerlegen; sie wollten alles so deutlich und faßlich vortragen, daß sowol Gelehrte als Ungelehrte, die diese Schrift läsen, das Wahre sogleich erkennen und annehmlich finden möchten.

Schicksal derselben.

12. Auf diese Art entstand das torgauische Buch, und die Versammlung, die es erzeugte, ist schon deswegen merkwürdig, daß die Mitglieder derselben in Frieden und Einigkeit von einander schieden. Jetzt kam es nur noch darauf an, daß durch das torgauische Buch Friede und Einigkeit auch in der ganzen evangelischen Kirche möchte befördert werden. Die Urheber trugen daher selbst darauf an, daß man ihr Werk der freyen Prüfung und Beurtheilung der Fürsten und ihrer Theologen übergeben sollte. Es wurden daher Abschriften derselben an verschiedene Höfe geschickt. Eine solche Vereinigungsformel war schon lange der Gegenstand des Wunsches und zum Theil des Bestrebens der übrigen evangelischen Fürsten gewesen. Man empfing daher das torgauische Buch mit der angelegentlichsten Aufmerksamkeit; man ließ es hier und da durch Theologenversammlungen prüfen und beurtheilen, und diese Prüfungen und Beurtheilungen fielen größtentheils zum Vortheile dieses Werkes aus. Der Churfürst von Brandenburg, der ohnedies unter die größten Beförderer des Vereinigungswerkes gehörte, ließ das torgauische Buch sogleich durch seine Theologen untersuchen, und es fand beynahe völlig ihren Beyfall. Eben dieses Schicksal hatte es in Brandenburg-Anspach. Der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher um die Befestigung der evangelischen Kirche sich unsterbliche Verdienste erworben hat, schenkte, ungeachtet er für sein Land bereits ein eignes Glaubensbuch hatte bekandt machen lassen, dem torgauischen Buche dennoch alle Aufmerksamkeit. Eben dieses geschah in Hessen; doch machte man einige Erinnerungen, die allerdings heimliche Neigung für Glaubenssätze, welche mit der A. C. nicht so ganz übereinstimmten, verriethen. In Ansehung des Churfürsten von der Pfalz, der mit seinem zweyten Sohne, Johann Casimir, der calvinischen oder reformirten Religion ergeben war, befand man sich in großer Verlegenheit. Man hatte zu Torgau die Frage aufgeworfen, ob der Churfürst von der Pfalz auf den Genuß des Religionsfriedens Anspruch machen könne. Die Theologen beantworteten die Frage geradezu mit Nein, ohne sich um die schlimmen Folgen, die daraus entstehen könnten, zu bekümmern. Sie sahen blos darauf, daß man dem Kaiser und den catholischen Ständen die wegen der A. C. Verwandten verlangte Erklärung geben sollte. Die Fürsten und ihre weltlichen Räthe hielten es aber nicht für gut, dem Eifer ihrer Theologen Gehör zu geben, und die Erklärung über diese Frage wurde daher fürs erste aufgeschoben. Um so angenehmer mußte es den eifrigen Theologen seyn, als der Churfürst Friedrich III. nicht lange hernach starb, und sein Nachfolger Ludewig die lutherschen Grundsätze wieder einführte, die Beobachtung der A. C. angelobte, und dem torgauischen Buche alle Aufmerksamkeit versprach. Diese Aufmerksamkeit widmeten ihm aber besonders seine Vettern, die Pfalzgrafen, und sie bewiesen sie durch mehrere Erinnerungen, die sie über dieselbe machten. Der Herzog von Wirtemberg konnte mit dem torgauischen Concordienbuche um so leichter zufrieden seyn, da es mit der schwäbisch-sächsischen und der maulbronnischen Concordienformel übereinstimmte. Desto weniger machte die torgauische Concordienformel in Hollstein ihr Glück. Der Generalsuperintendent,

dent, D. Paul von Eitzen, ein berühmter Theologe, und ein eifriger Anhänger Melanchthons, glaubte sich beleidigt, daß man ihn bey dem wichtigen Concordienwerke nicht zu Rathe gezogen hatte. Er brachte es deswegen dahin, daß die hollsteinische Geistlichkeit ein sehr hartes Urtheil über dieselbe fällte, daß es die Verfertigung derselben für ganz unnöthig und überflüssig erklärte. In Meklenburg nahm man das torgauische Concordienbuch mit desto größerer Bereitwilligkeit an. Auch die drey Hansestädte, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, und noch mehrere andre niedersächsische Städte, versagten ihm ihren Beyfall nicht. Im Erzstifte Magdeburg aber wurde dessen Annahme gleichfalls verweigert. Die pommerschen Theologen verwarfen es, weil ihr Generalsuperintendent Runzius für Melanchthons Grundsätze eingenommen war, und weil man ihn bey der Verfertigung desselben nicht gebraucht hatte. Der Fall wär also hier gerade so wie in Hollstein. Die anhaltischen Theologen wollten dem torgauischen Buche gleichfalls keinen Werth beylegen. Dieses Werk wurde der Berathschlagungsgegenstand einer Menge von Theologenversammlungen, und es kamen daher in kurzer Zeit auf fünfundzwanzig Bedenken und Censuren über dasselbe heraus. Eine genaue Vergleichung derselben beweiset doch immer eine merkwürdige Uebereinstimmung der lutherischen Kirchenlehrer, und die Erinnerungen, welche sich die meisten erlaubten, betreffen im Grunde keine wichtige Dinge b).

Geschichte der bergischen Concordienformel.

13. Eine genaue Prüfung und Vergleichung der eingelaufenen Censuren und Bedenken übertrug der Churfürst August den drey angesehenen Theologen, Chemnitz, Andreä und Selnecker, die in dieser Absicht im Kloster Bergen bey Magdeburg zusammenkamen, und dem Verlangen des Churfürsten gemäß verschiedene Stellen des torgauer Buches in Hinsicht auf die eingelaufenen Critiken zwar umarbeiteten, aber doch in den Hauptsachen keine Aenderungen vornahmen. Zu ihnen gesellten sich einige Zeit hernach noch drey andre Theologen, nemlich Museus und Corner, die der Churfürst von Brandenburg abschickte, und Chyträus, der im Namen des Herzogs von Meklenburg erschien. Durch die vereinigte Arbeit dieser sechs Theologen entstand nun die bergische Concordienformel, die von der torgauischen nicht allein in Worten und Ausdrücken, sondern auch in den Sachen selbst, jedoch nicht in den Hauptsachen, verschieden ist. Es sollte bey dieser Arbeit zwar auf die Mehrheit der Stimmen ankommen; aber gewöhnlich wurden die Stimmen von Andreä gelenkt. Dies mußte die übrigen Mitglieder dieser Versammlung natürlich verdrießen, und Chyträus, einer derselben, äußerte seine Unzufriedenheit sowol in Unterredungen, als in Schriften. Diese sechs Theologen mußten übrigens die Art, wie die Concordiensache bis zur Vollendung gebracht werden könnte, genauer bestimmen. Ein Generalconvent schien ihnen in dieser Absicht am wenigsten rathsam, weil sie die eingeschickten Censuren, sowol von Seiten der Fürsten als der Theologen, großen Widerspruch befürchten ließen. Sie thaten deswegen einen Vorschlag, bey dessen Ausführung man am wenigsten besorgt seyn durfte. Sie riethen nemlich, sogleich zur Unterschreibung der Formel zu schreiten, und mit dieser Unterschrift bey den Theologen und Predigern derjenigen Reichsstände, die in ihren Bedenken und Beurtheilungen reine und echte Grundsätze geäußert, und sich

1577 im Mrz. im May

b) Häberlin, IX, 614 — 662.

Digitized by Google

für das Concordienwerk überhaupt günstig erklärt hätten, den Anfang zu machen. Hätten diese erst unterschrieben, so könnte man auch die übrigen Reichsstände zur Unterzeichnung einladen; man müßte ihnen, die Sache recht zu überlegen, nur gehörige Zeit lassen, und sie würden sich am Ende gewiß besinnen. Alle spitzige und beißende Anmerkungen zu vermeiden, sollte niemand weiter etwas, als seinen Namen und Zunamen, nebst der Kirche oder Schule, an welcher er zu der Zeit angestellt wäre, unterschreiben. Diesen Vorschlägen gemäß wurde nun die Vollziehung der Unterzeichnung vorgenommen. Den Anfang machten die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg. In Churſachsen führten Andreä, Selnecker, und Leyser, der neue Generalsuperintendent zu Wittenberg, die Aufsicht darüber. Man ließ die Geistlichen jedes Ortes und Bezirkes zusammenkommen, las ihnen das Werk vor, schilderte ihnen die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit desselben mit hinreißender Beredtsamkeit, und ermahnte auf die eindringendste Art zur Unterschrift. Dabey erlaubte man jedoch einem jeden Geistlichen, Fragen und Erinnerungen zu thun, und man beantwortete diese Fragen und Erinnerungen mit so vieler Gründlichkeit und Sanftmuth, daß von allen churſächsischen Geistlichen nur zwey die Unterzeichnung verweigerten. In dem Lande der sächsischen Herzoge, über welche der Churfürst damals die Vormundschaft führte, wollte nur ein einziger, nemlich ein Schulmann zu Salfeld, nicht unterschreiben. Eben so ruhig wurde das Geschäffts der Unterschrift im Brandenburgschen ausgeführt. Man drang, wie man aus dieser Erzählung sieht, die Unterzeichnung niemand mit Gewalt ab; auch hat sich selbst von denen, welche in der Folge zu den Reformirten übergingen, keiner über Zwang beklagt. Die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg hatten indessen auch andre evangelische Fürsten und Reichsstände, von deren Zufriedenheit mit der Concordienformel man überzeugt war, zur Vollziehung der Unterzeichnung aufgefordert, und ihnen zu dieser Absicht Abschriften von dem verbesserten Exemplare zugeschickt. Ihrer Auffordrung wurde auch überall, Churpfalz ausgenommen, Genüge geleistet. Der Churfürst von der Pfalz, der bisher der Sache so günstig geschienen hatte, machte anfangs einige Einwendungen gegen diese Unterschrift. Um so mehr mußte man sie bey den Landgrafen von Hessen erwarten, die sich ohnedies für diese Sache nicht günstig erklärt hatten. Sie ließen sie indessen, auf Ansuchen des Churfürsten von Sachsen, in einer Versammlung ihrer Theologen prüfen; allein diese konnten sich darüber nicht vereinigen. Die niederhessischen Theologen wollten der bergischen Concordienformel ihren Beyfall durchaus nicht völlig schenken; die oberhessischen waren hingegen vollkommen mit ihr zufrieden. Die Fürsten selbst aber bezeigten eine große Abneigung gegen das Concordienwerk. In Anhalt und Hollstein wurde die neue Concordienformel völlig verworfen. Nürnberg versagte seine Unterschrift, so sehr man sich auch um dieselbe bewarb. Die Geistlichkeit zu Magdeburg stellte ein scharfes Bedenken darüber aus. Der Pfalzgraf Johann von Zweybrücken wollte gar nichts mit der Sache zu thun haben; der Pfalzgraf Johann Casimir arbeitete ihr sogar entgegen. Er veranstaltete deswegen eine Zusammenkunft von Abgeordneten aus England und von den übrigen auswärtigen reformirten Kirchen. Die Königin Elisabeth von England hegte ohnedies keine günstige Meinung von der Concordienformel. Die calviniſchen Kirchen in Frankreich, Polen, Ungern und andern

Ländern

ländern fanden ſich durch die Verdammung ihrer Grundſätze ſehr beleidigt. Eben ſo dachten Calvins Verehrer in Deutſchland *). Es wurde daher mehr als Ein vergeblicher Convent angeſtellt. Kurz, die meiſten Proteſtanten hielten eine Concordienformel für ſchädlich, oder wenigſtens für überflüſſig. Deſto eifriger nahm ſich der Churfürſt von Sachſen derſelben an. Er führte ſie auf einem Landtage zu Torgau als ein Landesgeſetz ein. 1579

Außer ihm nahmen ſie noch die Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg, zweyundzwanzig Fürſten, zweyundzwanzig Grafen, vier Freyherren und fünfunddreyßig Städte an. Die Anzahl der Geiſtlichen und Schullehrer, die ſie unterſchrieben hatten, belief ſich auf achttauſend. Der Churfürſt von Sachſen, der die Eintrachtsſache mit ſo ausgezeichneter Emſigkeit betrieben hatte, verdiente es allerdings, daß man ihm die Ehre gönnte, die Concordienformel in ſeinem und der mit ihm vereinigten Reichsſtände Namen öffentlich bekandt zu machen. Sie wurde zu Dresden gedruckt und iſt im Jahr 1580 vollendet. Man ließ die drey alten Glaubensbekenntniſſe, die augsburgiſche Confeſſion und deren Apologie, die ſchmalkaldiſchen Artikel, und den kleinen und großen Catechiſmus Luthers mit denſelben zuſammendrucken, und dieſe ganze Sammlung von ſymboliſchen Schriften hat ſeitdem den Namen des Concordienbuches bekommen. Die A. C. wünſchte man in möglichſter Richtigkeit zu haben. Der Churfürſt von Sachſen ließ daher die in den Archiven der erſten Verehrer der lutheriſchen Grundſätze befindlichen Exemplare derſelben mit der Carln V. übergebenen Urſchrift, die in dem Reichsarchive zu Maynz aufbewahret wird, genau vergleichen. Zur öffentlichen Bekandtmachung des Concordienbuches beſtimmte der Churfürſt Auguſt den Tag, an welchem vor funfzig Jahren die A. C. Carln V. war übergeben worden. An dieſem 1580
Tage überſchickte nemlich der Churfürſt eingebundene Exemplare des gedruckten am 25. Jun.
Werkes an die Fürſten, welche an der Entſtehung derſelben Antheil genommen hatten. Eben dieſe Fürſten und Reichsſtände ließen hierauf das gedruckte Concordienbuch in ihrem Lande nochmals bekandt machen und einführen, und es von ihrer Geiſtlichkeit aufs neue unterſchreiben. Durch dieſe Unterſchrift ſollten ſie die treue und unverbrüchliche Beobachtung derſelben angeloben. Man befolgte dabey den Vorſchlag der Theologen, die vor drey Jahren im Kloſter Bergen zur Reviſion der Concordienformel verſammlet geweſen waren. Kein Conſiſtorium ſollte künftig einem ein Kirchen- oder Schulamt anvertrauen, wenn er nicht vorher über die Artikel des Concordienbuches gehörig geprüft worden wäre, und dieſelben ſodenn eigenhändig unterſchrieben hätte. So wurde das Concordienbuch das Werk, welches künftighin die echten Lutheraner von den Reformirten genau unterſcheiden ſollte †).

14. Indem die Grenzen der evangeliſch-lutheriſchen Kirche ihrer genauen Beſtimmung immer näher rückten, ſo erweiterte ſich zugleich der Umfang derſelben durch verſchiedene Hochſtifter, welche erſt damals in lutheriſche Hände kamen, oder noch ferner darin blieben. Dieſer Fall ereignete ſich beſonders mit einigen ſächſiſchen und weſtphäliſchen Erz- und Hochſtiftern. In Magdeburg war der churbran- Magdeburg

Die Proteſtanten eignen ſich immer mehrere Stifter zu, als

*) Häberlin, X, 581 — 640.

†) Häberlin, XI, 333 — 352. Der Churfürſt Auguſt ſoll auf die Concordienformel eine Tonne Goldes verwendet haben. Heinrichs ſächſ. Geſch. II, 273. Dem Herzog Julius von Braunſchweig koſtete ſie vierzigtauſend Thaler. Michaelis, I, 105.

denburgische Prinz Siegmund der erste lutherische Erzbischof gewesen. Unter dessen Regierung hatte man auch den Anfang gemacht, die evangelische Religion an den Orten, wo sie noch nicht herrschte, gleichfalls einzuführen, und die noch übrigen catholischen Klöster zu reformiren. Die Aufsicht über dieses Geschäffte vertraute
1566 man dem braunschweigschen Chemnitz an. Der Erzbischof Siegmund starb jedoch noch vor der Vollendung desselben. An seine Stelle postulirte das evangelische Domcapitel den Prinzen Joachim Friedrich, den ältesten Sohn seines Bruders Johann Georg, der bereits die Bisthümer Havelberg und Lebus verwaltete, zum Administrator des Erzstifts. Dabey mußte er aber eine Capitulation beschwören, und unter andern darin versprechen, daß er sich, der Nachfolge im Erzstifte wegen, mit niemand, ohne Bewilligung des Domcapitels, einlassen, daß er, wenn er dereinst Churfürst werden sollte, allen Rechten und Ansprüchen auf das Erzstift sogleich entsagen wollte. Diese Bedingungen schienen dem churbrandenburgischen Hause seine Absicht, das schöne Erzstift Magdeburg allmählig zu erwerben, zu erschweren; sie schienen aber nur so. Man konnte es voraussehen, daß Magdeburg künftig nicht leicht einen Erzbischof, der ein Catholik und kein Brandenburger wäre, bekommen würde. Und dennoch versprach Kaiser Maximilian II, den brandenburgischen Prinzen mit den Regalien zu belehnen. Der neue Administrator setzte indessen die Reformation im Erzstifte eifrig fort, und das Erzstift Magdeburg, welches seit der Zeit lauter evangelische Administratoren bekam, wurde den Catholiken also ganz entzo-
Halberstadt gen. In dem Hochstifte Halberstadt, welches der Prinz Siegmund gleichfalls besessen hatte, waren die meisten Domherren noch zu eifrig catholisch gesinnt; sie fühlten sich daher nicht geneigt, mit dem magdeburgschen Domcapitel, welches größtentheils aus Lutheranern bestand, noch länger unter Einem Oberhaupte vereinigt zu bleiben. Sie wollten sich lieber wieder mit einem eignen, catholischen Bischof versehen, und sie dachten sich zur Beförderung ihrer Absicht einen sinnreichen Plan aus. Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, dieser bekandte eifrige Gönner der catholischen Religion, hatte von seinem Erbprinzen Julius einen zweyjährigen Sohn, Heinrich Julius. Wahrscheinlich hatte der alte Herzog Heinrich dem Domcapitel versprochen, daß sein Enkel in der catholischen Religion sollte erzogen werden. Er ließ sichs auch gefallen, die Landesregierung und die Beziehung der Staatseinkünfte dem Domcapitel, welches die auf seinem Stifte haftende Schuldenlast gern tilgen wollte, auf zwölf Jahre zu überlassen, und der junge Administrator sollte so lange weiter nichts, als einen Jahrgehalt von tausend Joachimsthalern bekommen. Das Domcapitel glaubte nun alle mögliche Vorsicht gebraucht zu haben; allein es fiel den Mitgliedern desselben nicht ein, daß der alte Herzog Heinrich nicht lange mehr leben könnte, und daß der künftige Herzog Julius, der Vater ihres kleinen Administrators, seinen Sohn ganz gewiß in der evangelischen Religion würde erziehen lassen; es dachte nicht daran, dem Falle, daß ihr Administrator die catholische Religion verwerfen und sich verheirathen würde, durch eine Capitulation vorzubeugen. Desto vorsichtiger aber war der damalige Pabst Pius V. Dieser wollte die Postulation eines Kindes durchaus nicht gestatten; er verlangte vom Domcapitel, daß es in Zeit von drey Monaten eine andre taugliche Person zum Bischof wählen oder postuliren sollte, und er drohete im

Falle

Digitized by Google

Falle des Ungehorsams das Hochstift selbst mit einem Bischof zu versehen. Man achtete zwar dieser Drohungen nicht, und sie wurden auch nicht erfüllt; indessen hatten sie doch die Wirkung, daß der Kaiser Maximilian II. den Prinzen Heinrich Julius nur auf zwey Jahre lang, und zwar unter der Bedingung, daß er die päbstliche Bestätigung erlangen würde, zum weltlichen Administrator des Hochstiftes Halberstadt erklärte. Der Kaiser verlängerte aber in der Folge die Administrationszeit, und gab dem jungen Bischof, als er das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatte, Erlaubniß, selbst zu regieren. An der päbstlichen Bestätigung war ihm aber so viel gelegen, daß er nebst seinen beiden jüngern Brüdern die erste Tonsur annahm. Der Pabst änderte aber seine Gesinnungen demungeachtet nicht; die Annahme der Tonsur bewirkte daher weiter nichts, als daß sich der junge Bischof von Seiten der protestantischen Fürsten und Theologen großen Tadel zuzog. Er behauptete sich übrigens bis an seinen Tod bey dem Besitze des Hochstiftes Halberstadt, und dieses kehrte seitdem nie wieder, wenigstens nicht auf eine beständige Art, in catholische Hände zurück. 1576 1578

Niedersächsische und westphälische Stifter.

15. Das Hochstift Ratzeburg hatte schon seit mehrern Jahren den evangelischen Herzog Christoph von Meklenburg zum Administrator gehabt; in der Domkirche zu Ratzeburg war aber der catholische Gottesdienst noch immer beybehalten worden. Im Jahr 1566 hörte jedoch auch dieser auf, und dieses geschah hauptsächlich auf Anrathen und Betrieb des Domprobstes. Das Hochstift blieb auch seitdem beständig in evangelischen Händen. Dies war das Schicksal aller niedersächsischen Hochstifter. Der Herzog Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein Bruder Herzog Heinrichs des Jüngern, verwaltete nicht allein das Erzstift Bremen, sondern auch die Hochstifter Minden und Verden. Minden hatte er durch die Resignation seines Brudersohnes, des Prinzen Julius, erhalten; in Bremen und Verden aber folgte er seinem ältesten Bruder Christoph. Nun war er zwar gleich seinen Brüdern ein eifriger Anhänger der catholischen Religion; dies bewog ihn aber demungeachtet nicht, die Ausbreitung der evangelischen Glaubenslehren in seinen Stiftern zu verbieten. Seine meisten Diener waren lutherisch; einer derselben beredete ihn, die A. C. mit Aufmerksamkeit zu lesen. Dies that die Wirkung, daß er nun selbst das bremische Domcapitel zur Einführung der Reformation aufforderte. Er mußte aber die Ausführung dieses Entwurfs seinem Nachfolger, dem Herzog Heinrich von Sachsenlauenburg, überlassen, unter dessen Regierung die evangelische Religion sich immer weiter in dem Erzstifte ausbreitete. Der Pabst wollte ihm daher auch durchaus die Bestätigung nicht ertheilen. Er konnte sie jedoch eben so gut wie der Bischof von Halberstadt entbehren, da der Kaiser die Erlaubniß der Verwaltung ihm von einer Zeit zur andern verlängerte; und da ihm auf Reichstagen niemand die Stelle eines geistlichen Fürsten streitig machte. Seitdem hat auch das Erzstift Bremen keinen catholischen Herrn wieder zum Bischof bekommen. In dem Hochstifte Verden hatte der Erzbischof Georg den Bischof von Lübeck, Eberharden von Holle, zum Nachfolger. Dieser reformirte in Verden eben so, wie er es in Lübeck gethan hatte. Und dennoch erhielt er nicht nur die kaiserliche Belehnung, sondern auch die päbstliche Bestätigung. Auf ihn folgte der wolfenbüttelsche Prinz Philipp Siegmund, der, ungeachtet ihm der Pabst die Bestätigung

stätigung versagte, das Hochstift Verden dennoch bis an seinen Tod behauptete. Um das Hochstift Minden bewarb sich der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen für seinen ältesten noch nicht vierjährigen Sohn Friedrich; der Graf Otto von Schaumburg überbot aber ihn und alle übrige Mitbewerber so sehr, daß sein Sohn Hermann zum Bischof postulirt wurde. Da nun dieser, dem Beyspiele seines Vaters zufolge, der evangelischen Religion ergeben war, und die Reformirten oder Calvinisten duldete, so wollte ihn der Pabst durchaus nicht bestätigen; er übte aber demungeachtet die Reichsstandschaft und das Stimmrecht unter den geistlichen
1582 Fürsten aus. In der Folge bewogen ihn einige Streitigkeiten mit dem Domcapitel und den Landständen die Verwaltung des Hochstifts freywillig niederzulegen; das Domcapitel postulirte hierauf den Bischof Heinrich Julius von Halberstadt zu seinem Bischof. Es machte aber dabey die Bedingung, daß er, im Vermählungs-
1585 falle, seiner Würde entsagen sollte. Dieser Fall trat einige Jahre hernach wirklich ein. Heinrich Julius hoffte seinen jüngern Bruder Philipp Siegmund zum Nachfolger zu bekommen; der Vater desselben, der Herzog Julius, konnte aber der Bedingungen wegen mit dem Domcapitel nicht einig werden. Es verstrich hierüber Jahr und Tag; da wirkte der Bischof Ernst von Cölln, als Metropolitan, bey dem Pabst die Erlaubniß aus, das Hochstift, vermöge des Devolutionsrechtes, mit ei-
1587 nem Bischof versehen zu dürfen. Er ernennte auch den Grafen Anton von Schaumburg, bisherigen Domdechanten zu Cölln und Domprobsten zu Hildesheim, zum Bischof von Minden, und das Domcapitel mußte ihn aller Weigerung ungeachtet endlich dennoch dafür erkennen. Er wurde auch, ob er gleich der evangelischen Religion ergeben war, vom Kaiser belehnt. Die päbstliche Bestätigung hat er, so viel man weiß, nicht erlangt. Es ist doch allerdings merkwürdig, daß die protestantischen Besitzer von Hochstiftern die Verbindung mit dem Pabst, die ihren Religionsgrundsätzen doch unmöglich angemessen seyn konnte, immer noch beyzubehalten wünschten, und daß der Pabst die gewünschte Bestätigung einigen von ihnen ertheilte und andern versagte. So hielt z. B. die Aebtissin Anne zu Quedlinburg, eine
1566 gebohrne Gräfin von Stolberg, um die Erlaubniß an, ihre Schwestertochter zur Coadjutorin annehmen zu dürfen. Nun waren beide, sowol die Aebtissin, als die Coadjutorin, öffentliche Verehrerinnen der evangelischen Religion, und dennoch erhielten sie durch den Cardinal Commendoni die verlangte Bestätigung.

Die lutherischen Bischöfe und Domherren fangen an sich zu verheirathen.

16. Doch meistens war der Pabst schon zufrieden, wenn nur in der äußerlichen Kirchenverfassung keine gar zu auffallende Veränderungen vorgenommen wurden, wenn nur die Geistlichen nicht etwa sich Gattinnen zulegten. Das letztre hatte sich seit den Zeiten des Interims besonders im Hochstifte Münster ereignet. Das Heirathen war unter den Priestern und Geistlichen desselben so gewöhnlich geworden, daß sogar die Domherren den ehelosen Stand, welchen das tridentiner Concilium ihnen doch von neuem zur Pflicht machte, aufgaben, und verheirathete Domprobstinnen, Domdechantinnen, Domcantorinnen, Domküsterinnen u. s. w. schufen. Als jedoch Pius V. davon Nachricht bekam, erließ er an den Bischof Bernhard, einen gebohrnen Herrn von Raesfeld, ein sehr nachdrückliches Breve, worin er ihn zur Hemmung des Unfugs auf das ernstlichste ermahnte. Der Bischof machte hierauf die päbstliche Verordnung seiner Geistlichkeit bekandt, und

drang

Digitized by Google

drang auf Gehorsam. Sich von den Weibern sogleich wieder scheiden zu lassen, das war auf alle Fälle sehr hart. Der Bischof selbst hatte zwar keine Gemahlin, aber verschiedene Concubinen. Kurz, es entstanden darüber zwischen dem Domcapitel und dem Bischof so viele Zänkereyen, daß letzterer der Verwaltung des Hochstifts entsagte. Das Domcapitel postulirte hierauf den Bischof Johann von Oßnabrück, einen Grafen von Hoya, zum Bischof g). Bisher hatten sich doch nur noch Domherren verheirathet, wie erstaunte aber nicht der Pabst, als einige Jahre 1570
hernach sogar ein Erzbischof, der Administrator von Magdeburg, Prinz Joachim Friedrich von Brandenburg, sich eine Gemahlin zulegte! Das Domcapitel gab nicht nur seine Einwilligung dazu; die Domherren ahmten auch dem Beyspiele ihres Erzbischofs nach. Allein Pius V. gerieth darüber so sehr in Zorn, daß er den Administrator durchaus von dem Erzstifte zu entfernen suchte, daß er sich alle Mühe gab, den Kaiser zur Absetzung desselben zu bewegen. Der weise Maximilian hielt es aber nicht für rathsam, sich in dieser Sache zu übereilen. Die catholischen geistlichen Fürsten und Prälaten waren jedoch sehr unzufrieden, daß ein so schönes Erzstift, dem geistlichen Vorbehalt zuwider, in protestantische Hände gerathen sollte; sie machten daher dem Administrator Joachim Friedrich das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage streitig, und selbst der Kaiser wollte ihn endlich nicht mehr für einen Administrator des Erzstifts Magdeburg erkennen. Joachim Friedrich behauptete sich aber bey der Verwaltung desselben dennoch so lange, bis er Churfürst von Brandenburg wurde h).

17. So sehr auch die Protestanten die Aenderungen, die sie hier vor- Gegenreformationen der Catholiken.
nahmen, ihren Grundsätzen gemäß für recht und billig hielten, so wenig konnten sie doch die Rechtmäßigkeit und Billigkeit derselben ihren catholischen Landsleuten begreiflich machen. Diese glaubten sich vielmehr dadurch zu Gegenreformationen berechtigt, und die Jesuiten unterstützten sie dabey nicht nur mit ihren Rathschlägen, sondern auch mit ihrer Thätigkeit. Beyspiele der dadurch bewirkten Gegenreformation kommen seitdem immer häufiger vor. Eins der ersten Beyspiele dieser Art ereignete sich zu Fulda. Hier hatte der größte Theil der Bürgerschaft sich zur evangelischen Religion gewendet, und bereits unter sechs Aebten freye Religionsübung genossen. Der siebente Abt, Balthasar, war aber wieder sehr eifrig für die catholische Religion gesinnt. Er führte, seinen Eifer zu beweisen, die Jesuiten in sein Hochstift ein, und errichtete ihnen zu Fulda ein Collegium. Jetzt war der Plan gemacht, die evangelische Bürgerschaft wieder zur catholischen Religion zurückzuführen. Wahrscheinlich geschah es auf Anstiften der Jesuiten, daß der bisherige lutherische Pfarrer den Gottesdienst wieder auf catholische Art verrichtete. Vergeblich hielt der Stadtrath beym Abt um die Erlaubniß an, sich mit einem andern Prediger versehen zu dürfen; vergeblich ermahnten die benachbarten Landgrafen von Hessen, als alte Schutzherren der Stadt Fulda, den Abt, die Jesuiten wieder fortzuschaffen, und seinen Unterthanen auch in Zukunft freye Religionsübung zu gestatten. Der Abt ließ aber nicht allein der Bürgerschaft zu Fulda, sondern auch seiner Ritterschaft allerley Religionsbedrückungen widerfahren. Er hatte auf den Gütern einiger

g) Häberlin, VI, 438 — 455. h) Häberlin, VIII, 145 — 147.

einiger Edelleute die catholische Religion mit Gewalt wieder eingeführt, und die evangelischen Prediger abgesetzt. Seine ganze Stiftsritterschaft überreichte ihm deswegen eine Vorstellung, worin sie ihn hauptsächlich an den Inhalt des Religionsfriedens erinnerte. Der Abt glaubte sich aber zu seinem Verfahren so berechtigt, daß er ihr in seiner Antwort die Freyheit ließ, sich des vom Kaiser vorgeschriebenen Weges zu bedienen, und das Domcapitel rechtfertigte dasselbe durch die Behauptung, daß jeder Reichsstand vollkommne Macht und Gewalt habe, eine von den beiden zugelassenen Religionen in seinem Lande einzuführen, und diese Einführung durch allerley Anordnungen zu befördern. Es gründete aber diese Behauptung sowol auf Beyspiele, die sich unter beiden Religionsparteyen ereignet hatten, als auf Aussprüche des Reichskammergerichts. Der Abt wußte auch seine Sache dem
1574 Kaiser von einer so guten Seite vorzustellen, daß die Bürgerschaft zu Fulda von demselben eine Verordnung erhielt, den Anordnungen ihres Landesherrn sich nicht ferner zu widersetzen, und ihm vielmehr den schuldigen Gehorsam zu erweisen [k]). Das Beyspiel des Abtes von Fulda wurde von dem ersten geistlichen Fürsten Deutschlands nachgeahmt. Der Churfürst von Maynz hatte auf dem Eichsfelde erst in den Städten, und hernach auch bey der Ritterschaft, allerley Veränderungen in Religionssachen vorgenommen, und die evangelischen Pfarrer mit Jesuiten vertauscht. Auf die Vorstellung der Ritterschaft ertheilte der Churfürst weiter keine Antwort, als daß man die Gewissen der Ritterschaft frey und unbeschwert zu lassen gedenke. Jesuiten und Gewissensfreyheit konnten aber unmöglich neben einander bestehen. Die eichsfeldische Ritterschaft wendete sich daher an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, um sich ihrer auf dem Churfürstentage, der nächstens gehalten werden sollte, anzunehmen. Eben diese Bitte trug die fuldische Ritterschaft ihm vor. Der Landgraf bemühete sich auch, die Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen auf die gefährlichen Folgen dieser Gegenreformationen aufmerksam zu machen. Diese Aufmerksamkeit war auch um so nöthiger, weil die Beyspiele von dergleichen Gegenreformationen immer häufiger vorkamen. So führte der damalige Administrator des Hochstiftes Hildesheim, gleichfalls wider Willen seiner Unterthanen, die Jesuiten in sein Stift ein, und schaffte dagegen die Ausübung der A. C. ab. So wurden in manchen Städten, als zu Speyer und zu Worms, die zahlreichen Protestanten in kleine enge Kirchen zusammengedrängt [l]). So hatte der
1575 Rath der Reichsstadt Schwäbischgemünd sich das Recht angemaßt, seine evangelische Bürger fortzujagen [l]). Auch zu Biberich und zu Cöln hatte man sich Gewaltthätigkeiten dieser Art erlaubt; auch der Erzherzog Ferdinand hatte die Herren von Ungerhausen, die in der Landvogtey Schwaben Besitzungen hatten, der Religion wegen bedrängt. Der Herzog Albrecht V. von Bayern behandelte endlich aus Eifer für die catholische Religion [m]) den Grafen von Ortenburg auf eine sehr eigenmächtige

k) Häberlin, IX, 140.
l) Häberlin, X, 242.
l) Häberlin, IX, 324.
m) Dieser ging so weit, daß er die lutherschen Einwohner der Grafschaft Hohenschwangau, die ihm um diese Zeit zufiel, nöthigte, die catholische Religion wieder anzunehmen, oder aus dem Lande zu gehen. Er ließ ihnen auch die lutherschen Bücher wegnehmen, und dafür catholische austheilen. Der Graf von Schwarzenberg und einig

mächtige Weise, indem er die zu verschiedenen Pfarreyen gehörigen Stiftungen, Gülten, Renten und Zehnten nicht verabfolgen ließ, und zwey von seinen Kirchen gar in Besitz nahm. Da half es dem Grafen zu nichts, daß er sieben unbedingte Verordnungen n) des Kammergerichts, unter welchen drey den Religionsfrieden einschärften, auswirkte. Alle diese Verordnungen machten auf den Herzog so wenig Eindruck, daß er vielmehr zu eben der Zeit, wie sich der Kaiser und die Churfürsten zu Regensburg befanden, des Grafen in Bayern gelegene Herrschaften, Schlösser und andre Güter mit bewaffneter Mannschaft in Besitz nahm, sich von den Beamten und Unterthanen huldigen ließ, und diejenigen, die ihm die Huldigung versagten, fortjagte, oder ins Gefängniß warf o).

Rudolfs II. Wahl zum römischen Könige.

18. Diese Religionsbedrückungen gaben nun den Protestanten Veranlassung zu heftigen Religionsbeschwerden, die sie bey jeder schicklichen Gelegenheit vorbrachten. Sie benutzten in dieser Absicht zuerst den Churfürstentag, den der Kaiser um diese Zeit nach Regensburg ausgeschrieben hatte. Er brauchte zwar allerley Reichsangelegenheiten, die er den Churfürsten vorlegen wollte, zum Vorwande; eigentlich aber war es seine Absicht, seines ältesten Sohnes Rudolfs Wahl zum römischen Könige zur Richtigkeit zu bringen, und diese Absicht erreichte er glücklich. Er hatte theils durch eigne Besuche p), theils durch Gesandten, die Churfürsten schon im voraus für seinen Entwurf günstig zu machen gewußt. Sie stellten sich auch alle in Person ein, bis auf den Churfürsten Ludewig von der Pfalz, der seines kränklichen Alters wegen seinem Churprinzen Vollmacht ertheilte. Der Kaiser war so gnädig, daß er in dem Vortrage, den er an die Churfürsten thun ließ, ihnen für ihre bereitwillige Erscheinung dankte, und sich mit der Nothwendigkeit derselben entschuldigte; die Churfürsten aber waren der Meinung, daß es dieser Danksagung und Entschuldigung gar nicht bedurft hätte. Die Wahl selbst machte auch gar keine große Schwierigkeiten. Man war darüber einig, daß ein Interregnum bey der damaligen lage Deutschlands nachtheilig seyn könnte, indem einige, die nach der Würde eines Reichsoberhauptes strebten, sich bereits in den Waffen befänden, und die Churfürsten vielleicht nicht so bald wieder an einem Orte versammlet seyn würden. Die Churfürsten machten hierauf die Wahl eines römischen Königs recht ernstlich zum Gegenstande ihrer Berathschlagungen, und diese hatten auch nach der zehnten Sitzung den Erfolg, daß der König Rudolf von Ungern und Böhmen einstimmig zum künftigen Beherrscher Deutschlands erwählt wurde. In der Wahlcapitulation wurde weiter nichts geändert, als daß man einige Ausdrücke mit ähnlichen vertauschte, und die Zahl der Artikel etwas veränderte.

im Aug.

im Oct.

am 27sten

einige Jesuiten mußten sodenn im ganzen Lande eine Religionsvisitation anstellen, und die sämmtlichen Professoren, Geistlichen und Studenten zu Ingolstadt einen Eid schwören lassen, daß sie der unverfälschten catholischen Religion zugethan wären, und es wurde dabey verordnet, daß künftig niemand eine academische Würde bekommen sollte, der diesen Eid nicht geleistet habe. Mischaelis, II, 208.

n) Mandata S. C.

o) Häberlin, X, 273 fgg.

p) Er reisete mit seinen vier Prinzen nach Dresden, wohin er auch den neuen Churfürsten von Brandenburg, Johann Georg, einlud, und hier war es, wo wegen der römischen Königswahl völlige Abrede getroffen wurde. Buchholz, III, 446.

Digitized by Google

Religionsbeſchwerden der Proteſtanten.

19. Wenn übrigens die Wahl des neuen römiſchen Königs aufgehalten wurde, ſo geſchah es deswegen, weil die proteſtantiſchen Churfürſten dieſe Gelegenheit, die Dankbarkeit des Kaiſers rege zu machen, nicht verſäumen wollten. Sie trugen manche Wünſche und manche Beſchwerden vor; über manche andre konnten ſie aber ſelbſt nicht einig werden. So wünſchten z. B. der pfälziſche Churprinz Ludewig und die ihm zugeordneten Miniſter, daß man in die neue Wahlcapitulation einige die Religionsſicherheit befördernde Dinge ſetzen möchte. Man ſollte den Kaiſer nicht mehr Beſchützer des Stuhls zu Rom, ſondern der chriſtlichen Kirche nennen; man ſollte die vom Kaiſer Ferdinand gegebene Erklärung den Religionsfrieden betreffend ausdrücklich erwähnen; man ſollte ausmachen, daß künftig kein geiſtlicher Reichsſtand, wenn er ſich zur A. C. wendete, deswegen verfolgt werden dürfte; man ſollte die Annaten und andre geiſtliche Abgaben künftig zu den Koſten des Türkenkriegs beſtimmen; der Kaiſer ſollte dem Rechte, der Wahl der Biſchöfe beyzuwohnen, entſagen. Unter dieſen Puncten war aber nur der, welcher Ferdinands Declaration oder Erklärung über den Religionsfrieden betraf, ſo glücklich, den Beyfall der übrigen proteſtantiſchen Churfürſten zu erhalten, und auch dieſer konnte, des Widerſpruchs der geiſtlichen Churfürſten wegen, nicht durchgeſetzt werden. Der Behauptung der letztern zufolge, fand ſich nemlich in den Acten keine Spur von der Declaration, die Ferdinand ertheilt haben ſollte; der Gegenſtand derſelben wäre überhaupt (wie ſie hinzuſetzten) keine Sache, die ohne Zuziehung der übrigen Reichsſtände könnte ausgemacht werden. Churſachſen ſuchte dagegen umſtändlich zu beweiſen, daß dieſe Declaration allerdings als ein Anhang des Religionsfriedens müſſe betrachtet werden [q]); zwar geſtand es ein, daß dieſe Sache nicht, wie gewöhnlich, durch ordentliche Umfrage abgehandelt worden, und daß ſie deswegen auch nicht in das ordentliche Protocoll gekommen ſey; es gab aber dafür die Umſtände, unter welchen ſich Ferdinand zur Ertheilung dieſer Declaration entſchloſſen hatte, mit aller Genauigkeit an, und es wollte zugleich die Nothwendigkeit, daß auch andre Reichsſtände an ſolchen Verhandlungen Antheil nehmen müßten, durchaus nicht einräumen. Churbrandenburg ſtimmte ihm bey. Churmaynz wollte ſich aber durch ihre Gründe durchaus nicht überzeugen laſſen. Eben ſo wenig fanden die Vorſtellungen, durch welche die rheiniſchen, fränkiſchen, thüringiſchen, wetterauiſchen und andre der A. C. ergebene Grafen und Herren die Abſchaffung des geiſtlichen Vorbehalts, oder die ſogenannte Freyſtellung, zu erlangen ſuchten, Gehör. Sie führten eben die Gründe an, deren ſie ſich vor neun Jahren bedient hatten. Allein die catholiſchen Stände behaupteten ſtandhaft, daß die Freyſtellung blos ein Mittel ſey, ihre Religion gänzlich auszurotten, und die geiſtlichen Güter an ſich zu ziehen. Das letztre war nun freylich nicht leicht zu befürchten, ſo lange blos Grafen, Herren und Edelleute ſich in die geiſtlichen Pfründen theilten; denn erſtlich mußten ſie die Nothwendigkeit fühlen, die Erhaltung der geiſtlichen Stif-

q) Der Churfürſt von Sachſen, der die Urſchrift dieſer Declaration in Verwahrung hatte, ſogar eine regiſtrirte Copie derſelben in der kaiſerlichen Canzley, und dennoch wollten ſie die geiſtlichen Churfürſten nicht für richtig erkennen. Man ſehe Schrift, Unterſchrift und Siegel ohne allen Tadel; man ſiehe Häberlin, X, 240.

Stiftungen; die so manchen ihrer nachgebohrnen Söhne versorgen konnten, zu befördern, und zweytens hing das Schicksal derselben meistens von den Fürsten ab. Allein die Fürsten, die konnten nicht nur noch manches schöne Klostergut einziehen, sondern die hatten es auch wirklich schon gethan. Wenn also die Catholiken den Domherren die Freyheit der Religionsgesinnungen zugestanden, so verlohren sie, wie die Erfahrung lehrte, ein Erz- oder Hochstift nach dem andern. Konnte man es ihnen also verdenken, daß sie den Evangelischen durch allerley Eide, die dem Gewissen derselben beschwerlich waren, das Eindringen in die Domcapitel verbitterten? Die Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg thaten jedoch, sowol der Freystellung, als der Declaration wegen, dem Kaiser sehr dringende Vorstellungen, denen sie am Ende die Drohung hinzufügten, daß sie, wenn die geistlichen Churfürsten bey ihrer Meinung bleiben, und ihre Beschwerden nicht abstellen würden, nebst ihren Abgeordneten, ohne sich weiter in Collegialsachen einzulassen, möglichst bald sich wieder nach Hause begeben müßten. Maximilian gerieth dadurch in große Verlegenheit. Er gab sich jetzt selbst alle Mühe, die geistlichen Churfürsten zur Erfüllung der Wünsche ihrer weltlichen Mitbrüder zu bereden; aber alle seine Mühe wurde durch ihre Standhaftigkeit vereitelt. Er ermahnte hierauf die weltlichen Churfürsten durch ein Schreiben, diese Angelegenheiten, aus Liebe für die Wohlfahrt und das Beste des Reichs, jetzt weiter nicht mehr zu betreiben, und sie bis auf den nächsten Reichstag zu versparen. Diese fanden aber den Aufschub ihren Absichten so wenig angemessen, daß sie dem Kaiser das empfangne Schreiben sogleich wieder zurückschickten, ohne ihm eine Antwort darauf zu ertheilen. Endlich brachte es der Churfürst von Sachsen, aus Mitleiden mit dem Kaiser, der an der Sache unschuldig war, bey seinen Amtsbrüdern dahin, daß sie mit dem Versprechen des Kaisers zufrieden waren. Dabey bedungen sie sich aber aus, daß Ferdinands Erklärung des Religionsfriedens seine Kraft und Wirkung behalten, und daß dieses friedliche Nachgeben den evangelischen Unterthanen geistlicher Landesherren durchaus nicht zum Nachtheile gereichen sollte. Bey der letztern Bedingung nahmen sie unstreitig auf die Bedrückungen, welche die Evangelischen im Fuldischen, im Eichsfeldischen und an andern Orten mehr erfuhren, hauptsächlich Rücksicht. Es langten von allen diesen Bedrängten Bittschreiben an den Kaiser selbst an. Den Inhalt derselben legten nun die weltlichen Churfürsten dem Kaiser ans Herz, und der Kaiser erklärte, daß er die Umstände genauer wollte untersuchen lassen r).

besonders auf dem augsburgischen Reichstage vom J. 1576.

20. Der Churfürstentag war also verflossen, ohne daß die weltlichen Churfürsten ihre Absicht, die Religionsbedrückungen ihrer evangelischen Mitbrüder in catholischen Ländern zu endigen, nur einigermaßen erreichen konnten. Doch der Reichstag, der im Februar des folgenden Jahres zu Regensburg eröffnet wurde, gewährte ihrer Hoffnung noch eine schmeichelhafte Aussicht. Allein diese Aussicht konnte schon durch die Art dieser Eröffnung gar sehr vermindert werden. Es wurde der Religionsbeschwerden der Evangelischen weder in dem Ausschreiben zum Reichstage, noch in dem kaiserlichen Vortrage mit einem Worte gedacht; doch der Churfürst von der Pfalz, der damals das Directorium unter den Evangelischen führte, hatte seinen Gesandten Befehl gegeben, die Bevollmächtigten der Churfürsten

1576

r) Häberlin, IX, 339 fgg.

fürsten von Sachsen und von Brandenburg, imgleichen des landgrafen von Hessen, zur ernstlichen Betreibung dieser Sache aufzufordern. Bey dieser Auffordrung sollten sie dieselben hauptsächlich auf die schädliche Secte der Jesuiten, welche seit wenigen Jahren unter alle Nationen und in alle länder, vornemlich aber in das Reich deutscher Nation, sich eingeschlichen habe, und je länger, je tiefer einwurzele, auch die zarte Jugend des Adels und andrer Stände an sich ziehe, und derselben ihr Gift einflöße, aufmerksam zu machen suchen. Ihre Ermahnungen wirkten auch so viel, daß die Gesandten aller weltlichen Churfürsten die Entschließung faßten, alle Beschwerden in ein Ganzes zu vereinigen, und sie dem Kaiser in einer gemeinschaftlichen Bittschrift zu übergeben. Der Kaiser versprach hierauf den Gesandten, die Sache möglichst bald zur Berathschlagung zu ziehen, und ihnen seinen weitern Entschluß bekandt zu machen. Dabey meldete er ihnen aber, daß die catholische Partey auf ihre schon vorher angebrachten Beschwerden einen Gegenbericht eingereicht habe, und daß er über die neuen Beschwerden den andern Theil auch hören müsse. Der Kaiser theilte auch die Bittschrift der Evangelischen der catholischen Partey zur Ueberlegung mit, und diese brachten denn Gegengründe vor, die schon öfters dagewesen waren. Sie leugneten z. B. die Gültigkeit der ferdinandischen Declaration völlig ab. Es verstrichen hierauf wieder einige Wochen, ohne daß der Kaiser den Evangelischen die verlangte Resolution ertheilte. Da nun auf ihre deswegen geschehene Erinnerung keine Antwort erfolgte, so überreichten sie dem Kaiser eine neue Schrift, worin sie ihn um die Erfüllung seines Versprechens auf das dringendste ersuchten. Sie erhielten die kaiserliche Resolution auch noch an eben dem Tage; aber der Inhalt derselben entsprach ihren Wünschen nicht. Der Kaiser wollte zwar den Religionsfrieden erneuern, und dem neuen Reichsabschiede einverleiben lassen; übrigens aber war er der Meinung, daß es sich nicht gebühre, in dieser so wohlbedächtlich aufgerichteten Constitution, wider den Willen des einen, oder des andern Theils, etwas zu ändern; über den Werth der ferdinandschen Declaration fand er gar nicht für rathsam sich zu erklären, und er hielt es überhaupt aus reiflichen Gründen für unnöthig, etwas dieselbe betreffendes dem R. A. einzuverleiben, oder dem K. G. zu insinuiren. Zugleich ertheilte er auch den Grafen und Herren, in Rücksicht auf ihr Gesuch wegen der Domstifter, eine schriftliche Resolution, die sehr wenig Trostreiches für sie hatte. Es sollte nemlich beym Religionsfrieden bleiben. Der Churfürst von Sachsen schloß aus dem Berichte, den ihm seine Gesandten von dem ganzen Vorgange der Sache machten, daß alle fernere Bemühungen in Religionsangelegenheiten für diesesmal vergeblich seyn würden; er gab daher seinen Gesandten Befehl, sich nicht weiter damit abzugeben. Die Gesandten der übrigen weltlichen Churfürsten glaubten aber bey der Standhaftigkeit verharren zu müssen; sie übergaben daher dem Kaiser eine neue Bittschrift, welche aber die chursächsischen Gesandten nicht mit unterzeichneten.

Sie werden fruchtlos angestellt.

21. Da die Evangelischen auf die Abstellung ihrer Beschwerden so emsig drangen, so mußten die Catholiken endlich ganz natürlich auf den Einfall gerathen, Gegenbeschwerden vorzubringen, die, wie wir oben gehört haben, zum Theil gewiß nicht ungegründet waren. Jeder von beiden Theilen suchte das Beste seiner Religion so viel möglich zu befördern. So sehr die Evangelischen ihre Grundsätze ausbrei-

Digitized by Google

zubreiten ſuchten, ſo ſehr bemüheten ſich die Catholiken, die ihrigen aufrecht zu erhalten, und der unparteyiſche Geſchichtſchreiber wird beider Beſtreben ſehr natürlich finden. Der Kaiſer konnte bey dieſer Lage der Sache in der That nichts andres thun, als den Religionsfrieden in ſeinem unveränderten Werthe zu laſſen. Er ſagte dies in der Reſolution, die er den evangeliſchen Geſandten ertheilte, in einem ſtrengern und ernſtlichern Tone, als er es bisher gethan hatte. Die kaiſerlichen Miniſter ſollten auch, wie man ſagte, es ſehr auffallend gefunden haben, daß die Geſandten der übrigen evangeliſchen Churfürſten ſich ſo wenig bey der vorigen Reſolution des Kaiſers beruhigen wollten, da ſie doch den churſächſiſchen Geſandten zur Zufriedenheit gereicht hätte. Jene mußten nun natürlich den Schluß ziehen, daß blos die Abſondrung, welche ſich die churſächſiſchen Geſandten erlaubt hätten, an dem ſchlechten Fortgange der Sache Schuld ſey. Sie erhielten aber auch noch von dem Bevollmächtigten der Herzoge von Sachſen eine Nachricht, die ihre Meinung noch mehr beſtätigte. Der Churfürſt hatte nemlich, dem Berichte deſſelben zufolge, an die Herzoge geſchrieben, ſie ſollten dem Kaiſer die verlangte Türkenhülfe bewilligen helfen, und wenn er auch den ganzen Religionsfrieden aufheben würde. Kurz, die Geſandten der übrigen evangeliſchen Reichsſtände glaubten ſich verbunden, dem Kaiſer noch eine Vorſtellung zu thun. Sie beſchwerten ſich zu gleicher Zeit über die Bedrückungen, die ſie vom Kammergerichte leiden müßten. Auch die Grafen und Herren wiederholten nochmals ihre Bitte wegen der Freyſtellung, und die Fürſten geſellten ihr eine Fürbitte zu. Für das Geſuch der Grafen und Herren war es aber ein ſehr nachtheiliger Umſtand, daß der gemeine Adel und die Ritterſchaft, auf die ſie ſich in ihren Bittſchriften doch immer bezogen hatten, an dieſer Sache nicht nur keinen Antheil nehmen wollten, ſondern über die Zudringlichkeit der Urheber dieſes Geſuchs ſich noch überdies beym Kaiſer beklagten. Die Urſachen ihrer Abneigung gegen die Freyſtellung ſind ſehr einleuchtend. Je mehr die Religionsgeſinnungen eines Biſchofs oder Domherrn zur gleichgültigen Sache gemacht wurden, um ſo mehr befanden ſich Hochſtifter und Prälaturen in Gefahr, allmählig in weltliche Hände zu gerathen. Sie geriethen aber nicht in die Hände des niedern, ſondern des hohen Adels. Da nun jener dadurch einen Theil der Verſorgung ſeiner Kinder verlohr, ſo mußte die Fortdauer der geiſtlichen Stiftungen allerdings einer ſeiner angelegentlichſten Wünſche ſeyn. Man ſieht übrigens daraus, daß die zu geringe Uebereinſtimmung der evangeliſchen Stände die Erreichung gemeinſchaftlicher Abſichten allerdings lebhaft verhinderte. Alle die Religionsverhandlungen, die auf dieſem Reichstage vorfielen, bewirkten auch eigentlich weiter nichts, als daß die Erbitterung unter den beiden Hauptparteyen noch größer wurde, und dieſe Erbitterung — leider erzeugte ſie endlich den verderblichſten Religionskrieg, der jemals geführt wurde, den dreyßigjährigen Krieg [s]).

Die Deutſchen nehmen an den fr. Religionskriegen Antheil.

22. Ein ſolcher Krieg wüthete um dieſe Zeit ſchon in dem benachbarten Frankreich, und unſere deutſchen Fürſten übten ſich damals, ihrer Mitmenſchen Blut der Glaubensverſchiedenheit wegen zu vergießen. Der König Carl IX, der ſeine reformirten Unterthanen ausrotten wollte, war deswegen mit dem Prinzen von Conde' in einen bürgerlichen Krieg gerathen. Nun zogen nicht allein dem Prinzen von

s) Häberlin, X, 236 – 372.

von Condé, sondern auch dem König Carl deutsche Fürsten zu Hülfe. Letzterer
1568 hatte nemlich durch den Gesandten, den er deswegen an die deutschen Höfe schickte, dieselben zu bereden gesucht, daß der Prinz nicht der Religionsbedrückungen, sondern andrer Ursachen wegen, die Waffen ergriffen, und gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn sich empört habe. Die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, und einige andre evangelische Fürsten waren auch so gutherzig, der schlauen Vorstellung des französischen Monarchen Glauben beyzumessen, und sie thaten dieses um so eher, da selbst der Kaiser Frankreichs Werbung unterstützte; nur machten sie es dabey zur Bedingung, das Kriegsvolk, welches über den Rhein zöge, sollte unter den Befehlen des Herzog Johann Wilhelms von Sachsen und des Markgrafen Carls von Badendurlach stehen. Es wurden hierauf dreytausend und fünfhundert deutsche Reiter für den König von Frankreich angeworben, und in Lothringen dem französischen General dem Herzog von Aumale übergeben. Ob der Markgraf Carl selbst dahin zog, ist nicht bekandt; aber der Herzog Johann Wilhelm ging mit zweytausend Reitern und hundert Heerwagen wirklich dahin. Nun erfuhr man schon vorher in Deutschland, daß Carls Zurüstungen das Verderben der Reformirten zur Absicht hätten; auch eilten der Markgraf Philibert von Baden und der Pfalzgraf Johann Casimir ihren Glaubensbrüdern in Frankreich zu Hülfe. Natürlich mußte dies dem Herzog Johann Wilhelm manchen Tadel zuziehen. Er suchte sich daher durch ein besondres Ausschreiben bey seinen Landständen zu entschuldigen, und ihnen die Meinung, als wenn er die Reformirten wollte unterdrücken helfen, zu benehmen. Einer der vornehmsten Gründe, die er anführte, war wol der, daß er schon seit seinen jüngern Jahren dem französischen Monarchen gedient, daß er bisher einen Jahrgehalt von demselben genossen hatte. Doch Herzog Johann Wilhelm brauchte damals seiner Glaubensgenossen Blut nicht vergießen zu helfen, weil bey seiner Ankunft in Frankreich Friede geschlossen war. Allein dieser Friede ward durch den Krieg sehr bald von neuem unterbrochen. Der König von Frankreich, der mit Gewißheit voraussah, daß die Reformirten aus Deutschland Hülfe erhalten würden, wünschte ihnen zuvorzukommen. Er schickte daher abermals Gesandten nach Deutschland, welche die Reformirten für Aufrührer erklären, und den deutschen Fürsten die Unterstützung derselben widerrathen mußten. Ja er verlangte sogar vom Kaiser, daß er es den Reichsfürsten verbieten sollte, den französischen Reformirten Beystand zu leisten, und daß er dagegen die Anwerbung deutscher Kriegsleute für den König erlauben möchte. Allein Maximilian sagte es ihm gerade heraus, daß er und seine Minister das Zutrauen der deutschen Fürsten verlohren hätten, und daß es nicht in seiner Macht stände, sie von der Unterstützung der französischen Reformirten abzuhalten. Das letzte bewies die Hülfe, welche die Reformirten aus der Pfalz bekamen. Der französische Hof hatte zwar auch die pfälzischen Fürsten auf seine Seite zu ziehen gesucht; allein der Prinz von Condé, das Oberhaupt der französischen Reformirten, fand bey denselben glücklicher Eingang. Hauptsächlich nahm sich der Pfalzgraf Wolfgang seiner an. Er errichtete
im Oct. mit dem Prinzen von Condé einen merkwürdigen Vertrag, in welchem er ihm sechstausend Reiter, und drey Regimenter Fußvolk, die zusammen sechzehntausend Mann, und also überhaupt ein Heer von zweyundzwanzigtausend Mann, welches mit der

nöthigen

nöthigen Artillerie versehen war, ausmachten, zu stellen. Er wollte diese Mannschaft auf seine Kosten anwerben, und ihr auch den ersten Monatsold auszahlen. Dagegen aber sollte sie so lange blos in seinen Pflichten stehen, und würde er etwas erobern, was dem König von Frankreich nicht unmittelbar gehörte, so wollte er es so lange behalten, bis sich die vorigen Besitzer deswegen mit ihm verglichen hätten. Da die Bedingungen, die der Pfalzgraf übernahm, einen großen Aufwand erforderten, so machte derselbe aus, daß der Abgeordnete des Prinzen mit gewissen Kaufleuten in Straßburg, wegen einer Summe von viermalhunderttausend rheinischen Goldgülden, die sie ihm vorschießen sollten, in Unterhandlungen treten möchte, und daß die beiden ältesten Söhne des Prinzen von Conde diesen Kaufleuten als Geißeln sollten übergeben werden. Endlich verlangte der Pfalzgraf auch, daß der Prinz, ohne seine Einwilligung, nichts wichtiges unternehmen, und besonders in keine Friedensunterhandlungen sich einlassen sollte. Es mußten ihm auch verschiedene von den Oberhäuptern der condeschen Partey ihre Besitzungen verschreiben.

Des Pfalzgrafen Wolfgang Zug nach Frankreich.

23. Der Pfalzgraf Wolfgang begann diese Unternehmung mit aller Sorgfalt. Er rechnete überdies noch auf den Beystand andrer evangelischen Fürsten, und er suchte in dieser Absicht die Verordnungen des französischen Monarchen, welche die Ausrottung der reformirten Religion befördern sollten, zu benutzen. Er stellte den protestantischen Fürsten vor, daß sie jetzt dem König von Frankreich unmöglich länger dienen könnten; allein diese machten zwischen Reformirten und Verwandten der A. C. einen so großen Unterschied, daß der Markgraf Philibert und der Rheingraf Johann Philipp dennoch für den französischen Monarchen fochten. Nur der Herzog Johann Wilhelm wies den Antrag desselben ab. Uebrigens waren alle die protestantischen Fürsten, welchen der Pfalzgraf Wolfgang sein Vorhaben bekandt machte, als die Herzoge von Jülich und Wirtemberg, der Markgraf von Baden und der Landgraf von Hessen, mit demselben unzufrieden. Selbst seine Gemahlin sah diesen Kriegszug sehr ungern; selbst Tilemann Heßhusius, auf den der Pfalzgraf ein großes Vertrauen setzte, widerrieth ihm in dem Bedenken, daß er seinem Verlangen gemäß über diese Unternehmung ausstellen mußte, dieselbe aus mehrern Gründen, und besonders auch aus theologischen. Die Religionssätze der condeschen Partey (sagte er) wären von der christlichen wahren Religion des Pfalzgrafen in neun Grundirrthümern, die er umständlich ausführte, verschieden. Der Pfalzgraf verlangte über dieses Gutachten den Rath seiner Minister. Da er aber seine Neigung zu diesem Feldzug allzu deutlich verrieth, so hielten es seine Minister für vergeblich, etwas anderes zu thun, als ihm zu seinem Vorhaben Glück zu wünschen. Der Kaiser, der bey seinen großen Kriegsrüstungen nicht ganz gleichgültig seyn konnte, ließ ihn durch einen besondern Gesandten um die Ursachen derselben fragen. Er wendete nun vor, daß sein Land seit einiger Zeit viele Durchzüge, die seinen Unterthanen zum großen Nachtheile gereichten, hätte leiden müssen; daß der Herzog von Aumale, ein Feldherr des Königs von Frankreich, sich auf die deutsche Reichsgrenze gezogen, bereits einige Reichsländer angegriffen, und ihm gedrohet habe; daß er also auf seine Vertheidigung bedacht seyn müsse. Die Durchzüge, über welche sich der Pfalzgraf hier beklagte, entstanden dadurch, daß fünftausend und fünfhundert Mann deutsche Reiter, welche für den König von Frankreich waren angeworben

im Nov. worden, um diese Zeit durch das Zweybrückische nach Frankreich zogen. Die vornehmsten Anführer dieses Kriegsvolkes waren der Markgraf Philibert von Baden, der Graf Georg zu Leiningen-Westerburg, die Grafen Philipp und Albrecht von Diez, Söhne des Landgrafen Philipps von Hessen, die Rheingrafen Johann Philipp und Friedrich, und vornemlich der berühmte Caspar von Schönberg. Die Ankunft dieser Herren gab dem Herzog von Aumale den Muth, sich wegen der Ursachen seiner Kriegsrüstungen eine schriftliche Erklärung von ihm auszubitten, und ihm in dem Falle, daß er aufhören würde, seines Königs guter Freund und Nachbar zu seyn, mit aller seiner Macht zu drohen [t]). Pfalzgraf Wolfgang versprach nächstens schriftliche Antwort, und setzte seine Kriegsrüstungen indessen immer fort. Die in Pommern, in der Mark Brandenburg, in Sachsen, Franken und Schwa-
1569 im Jan. ben für ihn angeworbene Reiter zogen bereits von allen Orten herbey. Einige derselben mußten, weil man ihnen die Ueberfahrt bey Lauterburg nicht gestatten wollte, einige Tage im Speyerschen liegen bleiben. Der Bischof beklagte sich darüber beym Kaiser, und dieser schickte den vorigen Abgeordneten abermals an denselben, und ließ ihm befehlen, seine im Speyerschen liegende Reiter sogleich abzuführen. Zugleich verbot er ihm, sein Vorhaben, in die Bisthümer Metz, Tull und Verdun einzurücken, von dem sich schon ein Gerücht verbreitet habe, auszuführen. Die erwähnten drey Bischöfe (setzte er hinzu) wären des H. R. gehorsame Fürsten und Glieder, welche ihre Türken- und andre Reichssteuern und Anlagen treulich und ordentlich erlegten. Zuletzt erinnerte er ihn an die Beobachtung des Landfriedens. Der Pfalzgraf wußte jedoch sein Betragen recht gut zu rechtfertigen, und er zeigte besonders in Rücksicht der drey gedachten Stifter, daß ihre Verbindung mit dem deutschen Reiche äußerst schwach sey, indem noch auf dem letzten Reichstage zu Augsburg die Gesandten derselben aus dem Fürstenrathe ausgeschlossen worden wären. Maximilian war mit dieser Antwort so wenig zufrieden, daß er dem Pfalzgrafen ebendenselben Antrag noch einmal thun ließ. Jetzt erklärte Wolfgang die Absicht seines Feldzuges ganz bestimmt, und dieser wurde nun auch wirklich von ihm
im Febr. angefangen. Sein ansehnliches Heer bestand aus siebzehntausend und zweyhundert Mann [u]). Unter ihm commandirte der Graf Volrath von Mansfeld als Generallieutenant und Meinhard von Schönberg als Feldmarschall. Der Herzog von Aumale wagte es nicht, diesen furchtbaren Kriegshaufen anzugreifen; er rückte vielmehr nur immer neben ihm hin. Auf diese Art gelang es dem Pfalzgrafen, durch die Mitte von Frankreich bis an den Ort seiner Bestimmung zu ziehen. Nun ereigneten sich zwar verschiedene Umstände, die seinen Muth erschüttern konnten; er verlohr durch den Tod seinen vornehmsten Bundesgenossen in Frankreich, den Prinzen von Conde; seine eigene Gesundheit wurde durch ein Fieber außerordentlich geschwächt; dennoch aber setzte er seinen Zug muthig und glücklich fort, bis ein kalter
im Jun. Trunk, den er sich zu Benevent erlaubt hatte, verbunden mit den Mühseligkeiten des Feldzuges, das Ende seines Lebens beschleunigte. Als er die Annäherung des Todes fühlte, übergab er die Oberaufsicht über sein Heer, in Gegenwart aller Obersten und

t) Häberlin, VII, 450. 474 — 501.

u) Er stellte 7551 Reiter und 8446 Fußknechte; also mehr Reiter und weniger Fußknechte, als er versprochen hatte.

und Befehlshaber, seinem Generallieutenant, dem Grafen von Mansfeld, und ermahnte sowol ihn als jene zur standhaften Ausführung des gemeinschaftlichen Vorhabens. Der Zug nach Frankreich macht übrigens seinem Scharfsinne und seiner Geistesgegenwart große Ehre. An der Seite eines mächtigen Feindes, in einem ganz fremden Lande, aller Magazine und Vorräthe von Lebensmitteln beraubt, mit Kriegsleuten umgeben, die zum Theil schlechte Mannszucht hielten, und zum Theil misvergnügt waren, und bey einer äußerst geschwächten Gesundheit, siegte er über alle Hindernisse, die ihm Berge, Wälder, Flüsse entgegenstellten, durch Klugheit, Geschwindigkeit und Tapferkeit, und führte er sein Heer, ohne beträchtlichen Verlust zu leiden, von einem Ende Frankreichs bis zum andern. Jedes Nachtlager war die Frucht eines Sieges; und an jedem Morgen mußte man wieder in Schlachtordnung ausziehen. Ein solcher Feldherr — was hätte er bey mehrerm Glücke nicht ausrichten können! Einige Tage nach seinem Tode vereinigte sich Graf Volrath, der neue Oberbefehlshaber seines Heeres, mit der condeschen Armee, wo es aber wenig Glück hatte. In dem Treffen bey Montcontour wurden fast alle deutsche Fußknechte, nebst ihren Obersten und siebenundzwanzig Hauptleuten, erschlagen. Es fielen auch zwey Obersten von der deutschen Reiterey. Diese wackern Krieger hatten aber auch manchen vom königlichen Heere, und manchen von ihren eignen Landsleuten, getödtet. Unter den letztern befanden sich der Markgraf Philibert, die beiden Grafen von Diez und der ältre Rheingraf. Der Graf Volrath von Mansfeld blieb, nebst dem Ueberreste des zweybrückschen Heeres, noch ferner bey der condeschen Armee, und half ihr den vortheilhaften Frieden zu S. Germain en Laye erfechten. Hierauf führte er die Trümmern des pfalzgräflichen Kriegsvolkes, welches von achtundzwanzig bis auf elf Fahnen Reiter zusammengeschmolzen war, nach Deutschland zurück [v]). im Oct. 1570

24. Den für die Protestanten in Frankreich vortheilhaften Frieden halfen aber auch die Bittschreiben verschiedener der vornehmsten evangelischen Fürsten in Deutschland, als der Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen, des Markgrafen Georg Friedrichs von Brandenburg, des Herzog Ludewigs von Wirtemberg, der Landgrafen von Hessen, des Herzog Adolfs von Hollstein, und des Markgrafen Carls von Baden, worin sie den König von Frankreich um die Fortsetzung der angefangnen Friedensunterhandlungen und die Verstattung der freyen Religionsübung ersuchten, befördern. Eben deswegen schickten auch die Königin von Navarra, und die übrigen Häupter der protestantischen Partey in Frankreich, einen Gesandten auf den Reichstag, der in diesem Jahre zu Speyer gehalten wurde, um den deutschen Fürsten für die Unterstützung ihrer Absichten zu danken, und sich dieselbe auch für die Zukunft auszubitten. Sie wünschten nemlich, daß die evangelischen Fürsten in Deutschland eine Gesandtschaft nach Frankreich abfertigen möchten, um den König Carl zur festen Beobachtung des geschlossenen Friedensvertrages zu ermahnen. Ihre Bitte wurde auch erfüllt [w]). Carl sparte nun zwar keine gnädige Versicherungen; er bot sogar einige Zeit darauf den protestantischen Fürsten in Deutschland ein Schutzbündniß an, und stellte sich, als wenn er den Pfalzgrafen Johann Casimir zu seinem Generalfeldobersten ernennen, und dessen jüngern Bruder, den Pfalzgrafen Christoph, mit einem ansehnlichen Jahrgehalte versehen wollte; er suchte aber 1572

Der Deutschen fernerer Antheil an den fr. Religionsunruhen.

v) Häberlin, VIII, 1 – 44.

w) Häberlin, VIII, 173. 437 — 440.

durch alles dieses, wie es scheint, die protestantischen Deutschen nur zu beruhigen, um seine boshaften Absichten gegen die französischen Protestanten desto sicherer ausführen zu können, indem er um eben diese Zeit die verabscheuungswürdige pariser Bluthochzeit veranstaltete. Man kann sich das Erstaunen, das die Protestanten in Deutschland über die schreckliche Nachricht empfanden, leicht vorstellen. In der ersten Bestürzung besorgten sie, der Mordgeist möchte sich auch nach Deutschland verbreiten. Der Churfürst von der Pfalz schlug daher den übrigen protestantischen Fürsten ein Schutzbündniß vor; diese hielten es aber theils für überflüssig, theils für gefährlich, mit dem Churfürsten von der Pfalz, der mit der A. C. nicht übereinstimmte, und deswegen vom Religionsfrieden ausgeschlossen war, in eine Verbindung sich einzulassen. Der Kaiser Maximilian II. äußerte übrigens bey dieser Gelegenheit Gesinnungen, die seine Duldsamkeit und Menschenliebe in das schönste Licht setzen. Er ließ nicht nur durch seinen Gesandten zu Paris dem französischen Hofe sein großes Misfallen über die schreckliche Begebenheit bezeigen; er nennte sie auch in einem Schreiben an den General Schwendi ein schändliches Blutbad, wodurch sich sein Schwiegersohn, der König von Frankreich (er hatte seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin) einen unauslöschlichen Schandfleck zugezogen habe [r]).

Die Deutschen mischen sich auch in die niederl. Händel.

25. Während der Zeit, daß protestantische Deutsche für und wider ihre Religion in Frankreich fochten, nahmen wieder andre an den Unruhen, welche gleichfalls die Religion in den Niederlanden veranlaßte, lebhaften Antheil. Diese Unruhen sind aber nicht allein wegen der Theilnahme der Deutschen, sondern auch wegen der Veränderung, die sie in Rücksicht auf den deutschen Staatskörper hervorbrachten, merkwürdig. Philipp II. hatte sich, seit der Abdankung seines Vaters, bis zum Jahr 1559 fast beständig in den Niederlanden aufgehalten. Jetzt beschloß er nach Spanien zu gehen; vorher ernennte er aber seine natürliche Schwester, die Herzogin Margarethe von Parma, zur Oberstatthalterin der sämmtlichen Niederlande. Er ordnete derselben verschiedene Minister, und unter andern den Bischof von Arras, Granvella, zu. Der Rath des letztern hatte an den Entwürfen, durch welche er die protestantische Religion in den Niederlanden völlig ausrotten, und sich zugleich zum uneingeschränkten Oberherrn über dieselben erheben wollte, den stärksten Antheil. Philipp beschloß, zur Beförderung dieser Absicht, die Anzahl der niederländischen Bischöfe zu vermehren, und ihnen Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände zu verschaffen. Er ließ auch eben deswegen spanisches Kriegsvolk im Lande zurück, und dankte dagegen das innländische ab. Schon dies erregte die Unzufriedenheit der Niederländer in sehr hohem Grade. Nun drückten sie aber auch noch die vielen neuen Bischöfe. Bisher waren in den Niederlanden nur vier Bisthümer gewesen, die alle unter auswärtigen Erzbisthümern standen. Utrecht war dem Erzstifte Cöln unterworfen. Jetzt kamen zu den vier alten Bisthümern noch vierzehn neue hinzu, und drey von diesen achtzehn Hochstiftern wurden zu Erzstiftern erhoben. Durch diese Veränderung in der geistlichen Verfassung der Niederlande wurden nun auch die Gerichtbarkeit und die Einkünfte des Erzbischofs von Cöln, imgleichen der Bischöfe von Cambray, Lüttich und Münster, verkleinert. Ungleich mehr aber büßten die bisherigen Bischöfe und Klöster der Niederlande ein. Das gemeine Volk schauderte vor der Menge der neuen Bischöfe, die seiner Gewissens-

r) Häberlin, IX, 10 – 12.

Digitized by Google

fensfreyheit den Untergang droheten. Die vornehmen Herren, unter welche besonders der Prinz von Oranien, der Schwiegersohn des Churfürsten Moritz von Sachsen, gehörte, fanden sich durch das stolze übermüthige Betragen des Granvella, den nunmehr die Cardinalswürde zierte, höchst beleidigt [y]). Dies waren die vornehmsten Ursachen der großen Revolution, durch welche dem deutschen Reiche ein so schönes Land entzogen wurde. Der Adel, an dessen Spitze der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und von Hoorne sich befanden, schloß zur 1565
Schutzwehre gegen die spanische Inquisition eine Verbindung, und machte dabey aus, daß man die protestantischen Fürsten in Deutschland auffordern wollte, die Niederlande von der spanischen Inquisition befreyen zu helfen [z]). Einige Tage hernach beschloß man sogar, sich mit keinen andern als deutschen Fürsten zu verbinden. Man kann schon daraus auf den Antheil schließen, den die Deutschen an der niederländischen Revolution müssen genommen haben. Dem Kaiser Maximilian konnten diese Unruhen unmöglich gleichgültig seyn; besonders war es ihm sehr unangenehm, daß die deutschen Herren sich so stark in diese Händel mischten, daß der Prinz von Oranien und seine Brüder den bedrängten Niederländern deutsches Kriegsvolk zuführten. Er ließ es auch dem Grafen Ludewig von Nassau bey höchster Ungnade verbieten. Er wünschte diese Unruhen durch friedliche Mittel beyzulegen, und er bot daher seinem Vetter Philipp seine Vermittlung an, aber der stolze und hart- 1566
herzige Fürst schlug sie aus [a]). Sein ihm gleichgesinnter Feldherr, der Herzog von Alba, drückte die Niederländer mit eiserner Härte und unmenschlicher Grausamkeit [b]). Auf dem Reichstage, der im Jahr 1570 zu Speyer gehalten wurde, erschienen verschiedene aus den Niederlanden geflüchtete Edelleute, und fleheten um den Schutz des Kaisers und der Reichsstände. Die protestantischen Fürsten ersuchten auch den Kaiser, sich der Niederländer, als Mitglieder des H. R., anzunehmen, und bey dem König von Spanien nachdrückliche Vorstellungen zu thun; allein mehrere Umstände hatten Maximilianen die Lust hierzu benommen. Er hatte erst im vorigen Jahre seinen Bruder vergeblich nach Spanien geschickt, um den Prinzen von Oranien mit dem König auszusöhnen; sodenn war Philipp gerade um diese Zeit sein Schwiegersohn geworden, und Maximilian scheute sich daher, ihm einen unangenehmen Antrag zu thun [c]). Dagegen wurden die Niederländer von dem neuen Könige von Frankreich, Heinrich III., unterstützt. Mit einer ansehnlichen Summe, und zwey der besten Befehlshaber der Hugenotten, die der Graf Ludewig von Nassau von ihm erhielt, gelang es ihm, sich der Stadt Bergen in Hennegau zu bemächtigen [d]). Heinrich schoß auch dem Prinzen von Oranien zweymal- 1575

y) Häberlin, IV, 262 — 282.

z) Häberlin, VII, 502.

a) Und verschiedene deutsche Fürsten leisteten ihm dabey nachdrücklichen Beystand. Unter diese gehörte der Herzog Adolf von Hollstein, den freylich seine alte Anhänglichkeit für das Haus Carls V. dazu bewog. Er zog im Jahr 1572 mit 2000 Reitern nach den Niederlanden, und schoß die hierzu erforderliche Geldsumme sogar selbst vor. Christiani Gesch. der Herz. Schleswig und Hollstein unter dem oldenb. Hause, Th. II. S. 427. 441. Auch der Markgraf Johann von Brandenburg trat im Jahr 1569, als Rath und Kriegsoberster, in spanische Dienste; doch machte er es dabey zur Bedingung, nicht wider seine Glaubensgenossen fechten zu dürfen. Reformirte aber wurden von Lutheranern oft nicht darunter gerechnet. — Buchholz, III, 411.

b) Häberlin, VI, 456. fgg.

c) Häberlin, VIII, 497. fg.

d) Häberlin, IX, 442. 451.

hunderttausend Kronen vor, mit welchen er in Deutschland ein Heer von vierundzwanzigtausend Mann zusammenbrachte. Die Befreyer der Niederlande zogen überhaupt ihr meistes Kriegsvolk aus unserm Vaterlande. Aber auch die Spanier warben manchen deutschen Kriegshaufen an. So versah sich der neue spanische Oberstatthalter der Niederlande, Don Requesens, mit achttausend deutschen Reitern. Bey dieser Gelegenheit büßte freylich mancher Deutsche sein Leben ein. In dem unglücklichen Treffen auf der mooker Heide, in welchem das deutsche Fußvolk des Grafen Ludewigs, über Geldmangel unzufrieden, seine Pflicht nicht that, sollen auf dreytausend Fußknechte und fünfhundert Reiter umgekommen seyn. In diesem Treffen fielen aber auch der Graf Ludewig selbst, und sein jüngerer Bruder, Graf Heinrich, imgleichen der Pfalzgraf Christoph, der jüngste Sohn des Churfürsten von der Pfalz. Der Prinz von Oranien und die Holländer verlohren an dem Grafen Ludewig einen tapfern, aber wegen seiner großen Kühnheit meistens unglücklichen Feldherrn. Die deutschen Kriegsleute, die im Dienste der Spanier ihre Landsleute umgebracht hatten, waren aber nun eben so unzufrieden, als diese, und Requesens konnte daher die Ueberlegenheit, die ihm die Schlacht auf der mooker Heide verschafft hatte, nicht gehörig benutzen. Der Krieg dauerte also immer fort. Es langten zwar des Prinzen von Oranien beide Schwäger, der Graf Günther von Schwarzburg und der Graf von Hohenloh, in Holland an, um den Frieden zu vermitteln, und jener war sogar vom Kaiser dazu bevollmächtigt, ihre Bemühungen verfehlten aber ihre Absicht e).

Fünfter Abschnitt.

Darstellung der Verbesserungen, welche Deutschlands weltliche Verfassung unter Maximilian II. erfahren hat. Veränderungen in den vornehmsten Staaten.

1.

Bemühungen den Landfrieden zu erhalten.

Wir haben Maximilians II. Regierung über Deutschland bisher als die Regierung eines Fürsten kennen gelernt, der sich durch Gerechtigkeitsliebe und durch weise Religionsduldsamkeit auszeichnete. Jetzt wollen wir aber auch seine übrigen Bemühungen, Deutschlands Wohl zu befördern, in der Nähe betrachten. Die vornehmsten Gegenstände dieser Bemühungen waren Landfrieden, Gerechtigkeitspflege, Münzwesen, Policey. Maximilians Eifer für die Aufrechthaltung des Landfriedens beweiset schon die Standhaftigkeit, mit welcher er Grumbachen und seine Anhänger verfolgte. Auf dem augsburger Reichstage des Jahres 1566 erhielt die im Jahr 1555 errichtete Executionsordnung, die schon manchmal erweitert und verbessert worden war, neue Zusätze, welche die größere Wirkung derselben befördern sollten. So wurde unter andern festgesetzt, daß nicht nur jeder einzelne Reichsstand, sondern auch jeder ganze Kreis, eine sogenannte streifende Rotte unterhalten sollte, um sein

e) Häberlin, a. a. O. – S. 505.

Digitized by Google

sein Gebiete beständig reinigen zu können. In dem Falle, daß ein Kreis, oder dessen Oberster und Nachgeordneter die Vollziehung eines Executionsauftrages nicht besorgen wollten, oder in der Besorgung derselben sich säumig bewiesen, so sollte eines andern Kreises Oberster und dessen Nachgeordneter die zur Execution nöthigen Anstalten zu treffen die Macht haben. Würde auch einer oder mehrere Kreisstände die ihm obliegende Pflichten nicht erfüllen, so sollter die Kreise oder deren Oberster und Nachgeordnete berechtigt seyn, die Mannschaft, die der Ungehorsame oder Nachlässige hätte stellen sollen, auf dessen Kosten anzunehmen und zu unterhalten. Die Obersten und ihre Nachgeordneten sollten, im Falle der Noth, die Kreishülfe nicht nur doppelt, sondern auch dreyfach aufbieten können. Uebrigens sollte es den Kreisständen, oder den ganzen Kreisen, die mit Kriegsvolk nicht versehen wären, erlaubt seyn, ihr Contingent durch Geld zu vergüten f). So wohl überlegt alle diese zur Erhaltung des Landfriedens gemachte Anordnungen waren, so thaten sie doch nicht die Wirkung, die man sich von ihnen versprach. Der Landfrieden machte daher auf dem speyerschen Reichstage vom Jahre 1570 schon wieder einen Gegenstand der Berathschlagungen aus. Verschiedene Reichsstände beschwerten sich nemlich, daß man ihnen nicht geschwinde genug hätte Hülfe widerfahren lassen; das Aufwiegeln und Anwerben von Kriegsleuten (sagten sie) gehe jetzt so schnell vor sich, und diese leute setzten sich so schnell in Bewegung, daß, ehe noch der in der Executionsordnung vorgeschriebene Deputationstag eröffnet wäre, die Kreise und ihre Länder schon alles mögliche Ungemach des Krieges empfinden müßten. Der Kaiser that zur Abstellung dieses Unfugs den Vorschlag, einen allgemeinen Kriegsobersten zu wählen, in jedem Kreise ein gemeines Zeughaus zu errichten, und eine beständige Kriegscasse zu unterhalten. Die Reichsstände hielten aber die Ausführung dieses Vorschlags theils für bedenklich, theils für unnöthig. Für bedenklich hielt man es, eine stehende Mannschaft zu unterhalten; zum gemeinen Zeughause konnte man keinen Ort finden, der bequem genug wäre, im Fall der Noth das Gewehr und Geschütz sogleich aus demselben abzuholen; einige, besonders die schwäbischen Kreisstände, waren der Meinung, es sollte nur jeder Kreis seine Pflicht thun, so würden alle Verbesserungen der Executionsordnung unnöthig seyn. Bey solchen Umständen konnten freylich keine wichtige Aenderungen vorfallen. Es wurde blos festgesetzt, daß ein Kreisstand, der nicht bald genug unterstützt würde, es dem Kaiser melden sollte, der, nach Befinden der Umstände, einem oder mehrern benachbarten Kreisobersten oder ihren Nachgeordneten den Auftrag geben sollte, dem bedrängten Kreisstande unverzügliche Hülfe zu leisten. Und wenn nun diese neu aufgeforderten Kreisbefehlshaber zum Helfen noch weniger Lust oder Vermögen hatten, als die vorigen? Ein Kreisoberster konnte vielleicht, seine Pflicht zu erfüllen, allen Eifer haben; aber seine Kreisstände zögerten, ihm Geld oder Mannschaft zu schicken. Ueberhaupt mag der edle Wetteifer, einander zuvorzukommen, wol ziemlich selten gewesen seyn. Mit stehender Mannschaft war man damals noch selten versehen; von baarem Gelde hatte man auch noch keine große Vorräthe. Doch es sollte in einem solchen Falle vom Churfürsten von Maynz sogleich ein Reichsdeputationstag nach Frankfurt, oder nach sonst einem schicklichen Ort, ausgeschrieben werden; jeder

f) Häberlin, VI, 244 ffg.

Digitized by Google

der deputirte Reichsstand sollte entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen; man wollte die Zahl der Deputirten noch durch vier andre vermehren, und würden einer oder mehrere von den eingeladenen Reichsdeputirten nicht erscheinen, so sollten die anwesenden dennoch einen gültigen Schluß fassen können g).

Landsperger Bund.

2. Allein solcher Schlüsse wurden in Deutschland damals gar viele gemacht, ohne daß sie ihrer Absicht entsprachen. Es war von jeher Deutschlands Schicksal, daß Anstalten, die das Ganze betrafen, selten die gehoffte Wirkung thaten. Desto wohlthätiger zeigten sich solche Anordnungen, wenn sie nur für einzelne Kreise oder Provinzen gemacht wurden. Dies beweiset der landsperger Bund, den die Fürsten Oberdeutschlands schon am Ende des vorigen Zeitraums errichtet hatten. Die sogenannten Landplackereyen, die im fränkischen und schwäbischen Kreise herrschten, bewogen einige benachbarte Fürsten, vornemlich den Erzbischof (1556) von Salzburg, den Herzog Albrecht V. von Bayern, und den damaligen römischen König Ferdinand, der seinen vorderöstreichischen Ländern gern mehrere Sicherheit verschaffen wollte, eine Verbindung zu schließen, welche die Aufrechthaltung der Reichsexecutionsordnung und ihre eigne Vertheidigung zur Absicht haben sollte. Sie luden auch den Herzog Christoph von Wirtemberg und die Städte Augsburg und Ulm dazu ein. Jener fand es nicht nöthig, sich in eine neue Verbindung einzulassen; die beiden Städte schätzten sich aber glücklich, eine solche Gelegenheit, die sie gegen feindselige Nachbarn sicherte, benutzen zu können. Man verabredete eine Zusammenkunft nach Landsperg in Bayern, und die Hauptbedingungen des hier geschlossenen Bundes waren, daß jedes Mitglied das andre vertheidigen helfen, daß jedes bey seiner Religion gelassen werden sollte h). Im folgenden Jahre traten die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg, und die Stadt Nürnberg, dieser Verbindung bey. Die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, und der Landgraf von Hessen schienen, auf das dringende und beständige Anhalten Kaiser Ferdinands I. nicht ganz ungeneigt, an dieser Verbindung gleichfalls Theil zu nehmen; der Churfürst von Sachsen fürchtete sich nur vor der Stimmenüberlegen- 1560 heit der vielen geistlichen Mitglieder, und als der Landgraf von Hessen den Herzog von Wirtemberg darüber zu Rathe zog, und der Herzog von Wirtemberg von seinem Theologen Brenz sich darüber ein Gutachten ausstellen ließ, so wurde der Beytritt zur landsperger Verbindung gänzlich widerrathen i). Die Gründe dieser Verwerfung kann man sich leicht vorstellen. Schon der bloße Gedanke einer Vereinigung mit den Catholiken war den Protestanten unangenehm. Der landsperger Bund wurde aber demungeachtet fortgesetzt. Ein Beweis, daß sich die Mitglieder wohl dabey befanden.

Verbesserung der Reichsmatrikel.

3. Bey dem landsperger, oder bey andern Verbindungen dieser Art, wurde der Beytrag an Mannschaft oder Geld, den jedes Mitglied zu entrichten hatte, entweder der eignen Bestimmung, oder überhaupt dem eignen Gutbefinden, überlassen. Keins von den Mitgliedern durfte sich daher über einen zu hohen Anschlag beklagen. Ganz anders aber war es mit den Beyträgen, die ein Glied des deutschen Reichs als Reichsstand schuldig war. Diese waren gleich in der ersten Reichsmatrikel

g) Häberlin, VIII, 196 — 201.
h) Häberlin, III, 100. 581.
i) Häberlin, IV, 252.

trikel ſehr unverhältnißmäßig angeſetzt worden. Man hatte ſie zwar bereits vermindert; aber die Klagen dauerten dennoch fort. Auch hatten durch Tauſch, Kauf und andre Veränderungen manche Beſitzungen aufgehört anſchlagsfähig zu ſeyn; einige Reichsſtände beriefen ſich darauf, daß andre für ſie bezahlten, und nun bezahlten weder ſie, noch diejenigen, die ſie übernehmen ſollten. Es wurden deswegen von manchen Reichsſtänden Bittſchriften eingereicht; die Reichsverſammlung hielt es aber nicht für gut, ſich auf jede beſonders einzulaſſen. Es wurde vielmehr im R. A. feſtgeſetzt, daß jeder Reichsſtand, der eine Verminderung ſeines Anſchlags verlangte, binnen ſechs Monaten nach dem Datum des R. A. ſeine Beſchwerden, und die Urſachen derſelben, ſeinen kreisausſchreibenden Fürſten in verſchloſſenen Schriften übergeben ſollte. Wer dieſe Friſt verſäumen würde, der ſollte in dieſer Sache gar nicht weiter gehört werden [l]). Es wurden nun zur Beſorgung dieſer Moderation einige Stände deputirt. Bey dieſen meldete ſich unter andern die 1567
Stadt Augsburg, die eben ſo hoch als ein geiſtlicher Churfürſt, nemlich neunhundert Gulden zu einem Römermonate, angeſchlagen war. Allein ſie fand nicht nur kein Gehör, ſondern man ſchickte ihr noch überdies eine höchſtbeſchwerliche Verordnung zu [l]). Wahrſcheinlich mögen auch andre Reichsſtände ein ähnliches Schickſal gehabt haben; denn auf dem ſpeyerſchen Reichstage vom Jahre 1570 wurde über die Moderationsſache von neuem berathſchlagt, und man fand das Geſchäffte ſo wichtig, daß man ihm einen eignen Deputationstag widmen wollte, und daß noch vorher in jedem Kreiſe beſondre Verſammlungen ſollten gehalten werden. Der Deputationstag wurde zu Frankfurt am Mayn wirklich eröffnet; die deputirten 1571 im Aug.
Stände fanden aber, nachdem ſie ſich mit der Lage der Sache genauer bekandt gemacht hatten, das Geſchäffte viel zu weitläuftig und verwickelt, als daß ſie es damals hätten zu Ende bringen können, und es ſollte daher für eine andre Zuſammenkunft aufgeſpart werden. Unter Maximilians II. Regierung iſt aber gar nichts weiter in dieſer Sache geſchehen [m]).

4. Der dritte Gegenſtand, über welchen auf den Reichstägen dieſer Zeit häufige Berathſchlagungen angeſtellt wurden, war das R. Juſtizweſen, waren die mancherley Mängel und Gebrechen, welche den Fortgang deſſelben hemmten. Maximilian II. ließ ſich, nicht lange nach dem Antritte ſeiner Regierung, von den Kammerrichtern und den Beyſitzern einen Bericht darüber abſtatten. Aus dieſem erhellten nun die Urſachen, welche die Verwaltung der Gerechtigkeit beym R. K. G. verzögerten, oder gar verhinderten, ganz deutlich. Vierundzwanzig Beyſitzer waren wegen der vielen noch unerörterten und täglich ſich häufenden Rechtsſachen viel zu wenig; und ſelbſt dieſe wenigen Beyſitzer erhielten ihre Beſoldung nicht richtig genug, weil nicht alle Reichsſtände die ſchuldigen Beyträge entrichteten, und weil vielmehr der größte Theil noch unbezahlt war. Wenn eine Beyſitzerſtelle zu beſetzen war, ſollten zwey oder drey Perſonen präſentirt werden, damit das K. G. den gelehrteſten und geſchickteſten auswählen könnte; man präſentirte aber bisweilen nur einen, noch jungen, von Schulen erſt gekommnen, in den Reichsſachen noch unerfahrnen

Verbeſſerte Geſtalt des Reichskammergerichts,

1566 im Jan.

l) Häberlin, VI, 321 — 327. l) Häberlin, VII, 446.
m) Häberlin, VIII, 276 fgg. imgl. 597 fgg.

fahrnen Mann, der, wenn er etwa ein paar Jahre hindurch mit dem Gerichtsgebrauch sich besser bekandt gemacht hatte, wieder abgerufen, und mit einer andern untauglichen Person vertauscht wurde. Selbst zu Präsidenten waren seit einiger Zeit junge Männer aus dem Grafen- und Herrenstande ernennt worden. Man durfte aber in der Auswahl der zum Kammergerichte erforderlichen Personen freylich nicht sehr genau zu Werke gehen, da sie ihre Besoldung nicht richtig bekamen, und da selbst diejenigen, die sie ordentlich erhielten, der damals zu Speyer herrschenden Theurung wegen, mit Mühe auskommen konnten. Sie suchten daher möglichst bald andre Dienste zu erhalten, und die Erledigungen kamen daher sehr häufig vor. Um so unnöthiger war es daher, daß man von Seiten des K. G. darauf antrug, man möchte künftig nicht mehr graduirte unadeliche Personen, sondern lauter Adelspersonen zu Assessoren präsentiren, damit die wegen Abgang der adlichen Beysitzer gefallne Achtung des höchsten Gerichtes wieder hergestellt werden möchte. Man wollte diesen Antrag dadurch rechtfertigen, daß selbst die Reichsfürsten in ihren Hof- und Untergerichten, nebst ihren Doctoren, gemeiniglich auch Edelleute anstellten, um denselben größeres Ansehn zu verschaffen. Dies sind nur einige von den vornehmsten Beschwerden, welche das K. G. damals führte. Wir wollen jetzt sehen, wie man denselben abzuhelfen suchte. Die Zahl von vierundzwanzig Beysitzern sollte noch durch acht neue vermehrt werden; von diesen acht Personen sollten zwey durch die Churfürsten, die übrigen sechs aber von den zur Präsentation verordneten sechs Kreisen präsentirt werden. Sodann sollten von den drey außerordentlichen Assessoren, die im Jahr 1557 angestellt worden, zwey gleichfalls zu ordentlichen Beysitzern befördert werden. Um nun für alle diese die nöthige Besoldung aufzubringen, sollte eines jeden Reichsstandes Beytrag zur Unterhaltung des K. G. um ein Drittel erhöhet werden, und jeder Reichsstand sollte, sogleich nach der Publication des R. A., einen Drittel seiner Anlage entrichten. Kein Beysitzer, wenn er anders für tüchtig befunden würde, sollte künftig, ohne ganz besondre Ursachen, vor dem Ablaufe von sechs Jahren, seines Dienstes entlassen werden; diese Entlassung aber sollte von der Entscheidung der jährlichen Visitationen abhängen. Wegen eben dieser Visitationen wurde jetzt auch eine Aenderung beliebt. Im R. A. vom Jahre 1559 war verordnet worden, daß bey Abgang oder in Abwesenheit einer zur Visitation verordneten Person die übrigen mit der Visitation nicht fortfahren, sondern sie vielmehr bis ins folgende Jahr verschieben sollten. Dies verursachte aber manche Verhinderung der nützlichen Visitationsgeschäfte, und die strenge Verordnung wurde daher jetzt darauf eingeschränkt, daß nur in dem Falle, wenn nicht mehr als drey von den Visitatoren erschienen, die Visitation aufgeschoben werden sollte. Das Nichterscheinen zu verhindern, setzte man aber eine große Geldstrafe darauf, welche bey dem Fürsten, der in eigner Person verschrieben war, dreytausend Goldgulden, bey einem andern aber nur den dritten Theil dieser Summe, betrug n). Man sieht daraus, daß der Fall, auf den sich diese Strafe bezog, öfters vorkam, und wirklich war seit dem Jahre 1564 keine Visitation zu Stande gekommen; erst im Jahre 1567 wurde wieder eine gehalten. Es fehlte zwar der Gesandte des Churfürsten von Brandenburg und der Herzog Erich von Braunschweig-

n) Häberlin, VI, 168 — 315.

schweig-Lüneburg; ihre Abwesenheit wurde jetzt aber nicht mehr in Betrachtung gezogen. Eben so machte es nichts aus, daß bey der Visitation des folgenden Jahres der Subdelegirte der schwäbischen Grafen fehlte o). 1568

5. Obgleich das Kammergericht aber fast jährlich visitirt wurde, so war doch jede Reichsversammlung mit Berathschlagungen über den Zustand desselben beschäfftigt. Auf dem speyerschen Reichstage vom Jahr 1570 wurden schon wieder mancherley Verbesserungen desselben in Vorschlag gebracht. So sollten in Zukunft alle Tage, die Ferien ausgenommen, gerichtliche Verhöre angestellt werden, und zwar des Nachmittags, im Sommer von ein bis fünf, und im Winter von ein bis vier Uhr, und diese Zeit wurde so genau genommen, daß der Kammerrichter und die Beysitzer mit dem Glockenschlag Ein Uhr zur Audienz erscheinen sollten. Die Vermehrung der Termine und des Verfahrens setzte nothwendig mehrere Beysitzer, Procuratoren und Canzleyverwandten voraus. Es sollten daher zu den vorigen zweyunddreyßig Beysitzern noch neun andre kommen. Diese Zahl wäre zur Entscheidung aller anhängig gemachten Reichshändel vielleicht hinreichend gewesen, wenn es lauter einsichtsvolle und erfahrne Männer gewesen wären. Die blieben aber selten lange bey ihren Stellen, und diese wurden wieder durch junge, ungeübte Leute besetzt. Um nun jene weniger begierig nach Veränderungen zu machen, wurde der Kaiser mit den Reichsständen einig, die Besoldung derselben zu verbessern. Man setzte daher fest, daß künftig jeder Graf oder Freyherr, oder Präsident, siebenhundert Gulden, den Gulden zu achtzehn Batzen gerechnet, ein andrer Beysitzer aber zwar eben so viel Gulden, aber nur den Gulden zu funfzehn Batzen gerechnet, zu seiner ordentlichen jährlichen Besoldung bekommen sollte. Nun mußte aber auch der Unterhaltungsanschlag jedes Reichsstandes abermals um den dritten Theil erhöhet werden. Uebrigens sollten die einundvierzig Assessoren nicht alle in der Versammlung erscheinen, sondern der Kammerrichter sollte vielmehr die Anordnung machen, daß sie in zwey Hälften getheilt mit einander abwechselten. Den muthwilligen und unnöthigen Appellationen Einhalt zu thun, wurde verordnet, daß künftig keine Appellationssache unter hundertundfunfzig Gulden Hauptgut oder sechs Gulden Interessen sollte angenommen werden. Merkwürdig ist noch die Verordnung, welche damals in Ansehung des Canzleystyls gemacht wurde. Man hatte nemlich bemerkt, daß durch die vielfältigen Veränderungen der Beysitzer der alte wohlhergebrachte Styl und Gebrauch, besonders in Weisungen und Urtheilen, öfters geändert, und dadurch eine große Ungleichheit bewirkt worden, welche nicht nur das Ansehn der kaiserlichen Justiz vermindert, sondern auch den Ständen und Parteyen Nachtheil zugezogen habe; es wurde daher dem Kammerrichter und den Beysitzern befohlen, dem alten Gebrauch und Styl des R. K. G. treu zu bleiben. Endlich erhöhete man auch die im Reichsabschiede vom Jahr 1566 auf das Nichterscheinen der Visitationsdeputirten gesetzte Strafe auf fünftausend Goldgülden. In einem sogenannten Memorialzettel, der einen Nebenabschied vorstellte, mußten sich der Kammerrichter und die Beysitzer sogar wegen ihres äußerlichen Aufzuges Vorwürfe machen lassen. Es wäre nemlich (so lauteten diese) in der K. G. O. den Beysitzern befohlen, lange, zierliche, ehrbare Kleider zu tragen, weil sie, gleich besonders durch den R. A. vom J. 1570.

o) Häberlin, VII, 375 fgg. imgl. 535.

dem Kammerrichter, den Kaiser, die Fürsten und überhaupt die Reichsstände, tanquam perpetui togati senatores in Senatu imperii, vorstellen sollten; es hätten aber viele derselben in Ansehung dieses Punctes eine große Nachlässigkeit bewiesen. Der Kaiser lege also hiermit dem Kammerrichter auf, über die Beobachtung dieses Gebotes fest zu halten, und jedem, der ihm entgegenhandeln würde, die Erscheinung in der Rathsversammlung zu versagen. Man machte es demselben auch zur erneuerten Pflicht, dem Unfleiß der Assessoren Einhalt zu thun, und da sollten die Beysitzer, welche ohne dringende Ursache sich einen ganzen Morgen hindurch von den Rathsversammlungen entfernten, entweder die Hälfte der an diesem Tage ihnen gebührenden Besoldung, oder für jede Stunde einen Ortsgulden, Strafe geben. Demungeachtet wurden aber diese Verordnungen von den Beysitzern so wenig
1571 genau beobachtet, daß der Kaiser den Kammerrichter von neuem dazu auffordern mußte, und dergleichen Aufforderungen waren noch manchmal nöthig. Die Visitationen des K. G. wurden übrigens unter Maximilians II. Regierung sehr ordentlich gehalten, und diese bewirkten auch noch manche Veränderungen in Ansehung des Processes bey demselben p).

Reichsmünzordnung vom Jahre 1559.

6. Ein Gegenstand, über welchen auf den damaligen Reichstägen auch sehr häufige Berathschlagungen angestellt wurden, war das Münzwesen. Zu Anfang dieses Zeitraums bekam endlich Deutschland eine Münzordnung, über die sich der Kaiser Ferdinand I. und die Reichsstände auf dem augsburgischen Reichstage vom Jahre 1559 verglichen. In derselben wurde nun zwar der vorige Münzfuß beybehalten, und die feine Mark Silbers sollte in den groben Sorten zu 10 Gulden $13\frac{1}{2}$ Kreuzer ausgebracht werden; mit den groben Sorten selbst aber wurde eine Veränderung vorgenommen. Man beschloß nemlich nunmehr nur lauter Reichsgulden zu sechzig Kreuzern auszumünzen; auch wurde das Verhältniß des Goldes zum Silber etwas erhöhet, so daß es wie 1 zu $11\frac{1}{2}$ zu stehen kam. Von den Münzsorten selbst, deren Schrot und Korn in der neuen Münzordnung genauer bestimmt wurde, zeichnen wir uns nur die größern aus. Von dem Reichsgulden zu 60 Kreuzern sollten auf die cölnische Mark gehen $9\frac{1}{2}$ Stück, und sein halten 14 loth 16 Gran. Nach eben diesem Verhältnisse sollten halbe, Sechstel- und Zwölftelgulden ausgeprägt werden. Die Dritthalb- und Zwey-Kreuzerstücke, deren 24 oder 30 auf einen Gulden gingen, sollten nur zu acht, und die einfachen Kreuzerstücke gar nur zu sechs loth und vier Gran fein ausgeprägt werden. Außer diesen gemeinen Reichs- und landmünzen wurde auch die Ausprägung von Hellern und Pfennigen zum täglichen Gebrauch, doch in nicht gar zu großer Menge, erlaubt. Alle andere Münzsorten, die in der Münzordnung angeführten ausgenommen, sollten nun bey Strafe von funfzig Mark löthigen Goldes verboten seyn. In Ansehung der Goldmünzen wurde verordnet, daß die Goldgülden der vier rheinischen Churfürsten und andrer Reichsstände, die ihre Goldgülden nach den rheinischen ausprägen ließen, ferner in ihrem bisherigen Werthe bleiben, daß zweyundsiebzig derselben schon ausbereitet eine cölnische Mark wiegen, und 18 Karat 6 Gran, oder 12 loth 6 Gran, halten sollten. Da auch in dem Lande und Gebiete verschiedener Reichsstände Gold gewonnen würde, aus welchem sie Ducaten ausgemünzt hätten,

p) Häberlin, VIII, 221 — 274. 549. 684.

hätten, so möchte ihnen dieses auch künftig erlaubt seyn; doch müßten siebenundsechzig schon ausbereitete Stücke eine cölnische Mark wiegen, und ganz fein 23 Karat 8 Gran halten. Zur Beobachtung dieser Münzordnung sollten von den Münzgenossen eines jeden Reichskreises jährlich zwey Probationstäge gehalten werden, wenn nicht einer schon hinreichend wäre; man sollte sich deswegen über gewisse Zusammenkunftsörter vergleichen, und der Kaiser wollte die Münzprobationsordnung zweyer Fürsten eines jeden Kreises, einem geistlichen, und einem weltlichen, zuschicken, damit sie die Probationstäge veranstalten könnten. Das falsche Münzen und die eigennützige Verstümmelung der Münzen war damals schon außerordentlich gewöhnlich. Es werden in der neuen Münzordnung eine große Reihe von solchen leuten [q]), die deswegen am Vermögen, am Körper oder am Leben gestraft werden sollten, angeführt. Jedem, der ihre Betrügereyen bemerkte, sollte es nicht nur erlaubt, sondern sogar bey Strafe zweyer Mark löthigen Goldes auferlegt seyn, den Urheber und den Ort des Verbrechens sogleich anzuzeigen, und er sollte eben deswegen ein Drittel der Strafe bekommen. Unvermünztes und unverarbeitetes Gold und Silber, imgleichen silberne Geschirre, wenn sie nicht vergoldet wären, wie auch Reichsducaten und rheinische Goldgülden, in fremde länder auszuführen und zu verkaufen, wurde mit eben so hoher Strafe als das Münzverfälschen belegt. Auf das Granuliren, Körnen, Seigern und andre dergleichen betriegerische Münzbehandlungen wurde sogar die Strafe des Feuers gesetzt. Endlich verbot man es auch, die Münzgerechtigkeit an andre zu verkaufen, zu verleihen, oder auf andre Weise zu überlassen, weil, wie die Erfahrung gelehrt hatte, der Werth der Münzsorten dadurch gar sehr verringert wurde. Mit dieser Münzordnung verband man auch eine Münzprobationsordnung, welche in sechsunddreyßig Artikeln abgefaßt war [r]).

7. So genau aber sowol in dieser, als in der Münzordnung selbst alles bestimmt war, so lebhaft war der Widerspruch, den diese Münzordnung gleich anfangs fand, und sie misfiel manchen Reichsständen schon deswegen, weil das Ausprägen der Thalermünze in derselben gänzlich verboten war. Nicht nur Sachsen und Salzburg, sondern selbst der Kaiser Ferdinand, nahmen sie mit allerley Einschränkungen an. Man bemühete sich indessen die neuen Münzverordnungen allmählig in Ausübung zu bringen. Die Reichsstadt Augsburg bewies sich dabey besonders sehr geschäfftig. Die Kreise fingen auch an, Probationstäge zu halten. So veranstaltete der fränkische Kreis zwey derselben nach Nürnberg; auf dem zweyten stellten sich aber schon nicht alle Münzstände ein. Die beiden im oberrheinischen Kreise ausgeschriebenen Münzprobationstage wurden so wenig zahlreich besucht, daß man auf beiden nichts vornehmen konnte [s]). Ob man nun gleich, besonders im fränkischen Kreis, die Probationstäge ziemlich ordentlich hielt, so schlichen sich doch nach einigen Jahren wieder schlechte und geringhaltige Münzen ein. In Schwaben, und besonders zu Augsburg, war die neue Münzordnung noch nicht zur Beobachtung gekommen. Jetzt wurden aber ernstlichere Anstalten gemacht, und der schwäbi-

Wirkung der Reichsmünzverordnungen.

1560

1563

q) Ringerer, Beschneider, Schwächer, Wäscher, Schmelzer, Ausführer, Abgießer, Auswieger, Ausziehet ꝛc.

r) Häberlin, IV, 278 — 311.

s) Häberlin am a. O. 289 — 291. 595-597.

schwäbische Kreis verabredete deswegen mit seinen Nachbarn, dem fränkischen und dem bayerschen Kreis, eine Zusammenkunft; und sie haben seit der Zeit in Ansehung des Münzwesens immer gemeinschaftliche Sache gemacht. Nur der Erzbischof von Salzburg wollte sich nicht mit ihnen vereinigen, weil ihm das Verbot der Thaler durchaus nicht anstand. Er hatte dabey das Beyspiel des Churfürsten von Sachsen und andrer Reichsfürsten vor sich. Endlich gab er aber dennoch nach [1]). Die neue Münzordnung hatte, wie man sieht, das Schicksal der vorigen. Es war äußerst schwer, alle deutsche Münzherren zur Annahme eines einzigen Münzfußes zu bewegen. Der Vortheil des einen war zu sehr von dem Vortheile des andern verschieden, als daß ihn alle bey einerley Münzfuß hätten finden sollen. Die neue Münzordnung wurde daher nicht in allen Kreisen angenommen; die schlechten, geringhaltigen und verfälschten Münzsorten verdrängten die guten und probirten immer mehr; Lebensmittel und andre Waaren stiegen eben deswegen immer höher im Preise. Alles dieses stellte Maximilian II. den Reichsständen auf dem speyerschen Reichstage vor, und ermahnte sie, die Sache in reife Ueberlegung zu ziehen. Die drey Reichscollegia konnten sich aber über ein gemeinschaftliches Gutachten nicht mit einander vergleichen. Der eine Theil wollte bey der augsburgischen Münzordnung fest verharren, und er wünschte daher, daß man dasjenige, was zur allgemeinen Anerkennung derselben diente, sogleich auf dem damaligen Reichstag beschließen möchte; der andre Theil aber war der Meinung, daß dieses nicht anders, als auf einem Generalmünztag, der von allen Kreisen, besonders auch von dem burgundischen, und von allen Ständen, die eigne Bergwerke hätten, beschickt würde, geschehen könnte. Für diese Meinung stimmten die Fürsten und die Reichsstädte. Der Kaiser trat ihr bey, und gab seine Einwilligung, daß auf den
1571 Junius des folgenden Jahrs ein Generalmünztag aller zehn Kreise gehalten werden möchte. Bis zur Entscheidung desselben sollte die augsburgische Münzordnung ihre Gültigkeit behalten. Der Kaiser und die Reichsstände verglichen sich indessen noch über verschiedene Puncte, die man bis dahin beobachten wollte. Hauptsächlich sollte der großen Menge der Scheidemünze, besonders der Pfennige, deren statt 636 auf 8 — 900 auf die cölnische Mark gingen, Einhalt gethan werden; die für jeden Kreis verordnete beide jährliche Probationstage sollten fleißiger als bisher gehalten werden. Unter den Münzsorten, deren Ausprägung man jetzt verstattete, befanden sich auch ganze, halbe und viertels Reichsthaler, deren acht Stück vierzehn Loth und vier Gran hielten. Die Ausübung alles desjenigen, was hier ausgemacht worden war, befahl der Kaiser in einem Münzmandate, welches er zu An-
1572 fang des folgenden Jahres ausgehen ließ. Eben dieses thaten die vier rheinischen Churfürsten, imgleichen die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg. Die verabredete Münz-Reichsdeputation stellte sich auch zu Frankfurt ein, und da sie ge-
im Aug. rade zur Zeit der Herbstmesse daselbst versammlet war, so versäumten es die dazu verordneten Bevollmächtigten nicht, die zu Frankfurt anwesenden Kaufleute zur Beobachtung der neuen Münzordnung aufzufordern. Eben diese Reichsdeputation machte auch wieder manche Anordnungen zum Besten des deutschen Münzwesens, die jedoch eben so wenig, als die vorigen, beobachtet wurden. Die Berathschlagungen dar-

1) Häberlin, VII, 384. u. fgg.

darüber kamen auf jedem Reichstage vor, und dem Münzunfuge wurde immer nicht abgeholfen. Man hatte es indessen doch so weit gebracht, daß einzelne oder auch mehrere Kreise sich über gemeinschaftliche Münze vereinigten u).

8. Maximilians II. Regierungseifer war groß genug, um den glücklichen Fortgang dieser zum Besten Deutschlands verabredeten Veranstaltungen nicht nur zu wünschen, sondern auch thätig zu befördern; allein er erlebte das Vergnügen nicht, seine Wünsche und seine Bemühungen durch den Erfolg belohnt zu sehen. Sein frühzeitiger Tod (er starb im funfzigsten Jahre seines Alters) erfolgte in eben der Stunde, als auf dem Rathhause zu Regensburg der R. A. seines letzten Reichstages vorgelesen wurde. Schon auf seiner Hinreise nach Regensburg hatten ihn Podagra und Steinschmerzen gemartert; zu Regensburg befand er sich zwar wieder besser; allein die durch die Reichstagsangelegenheiten veranlaßten Verdrießlichkeiten und Sorgen, die ihm manche schlaflose Nacht zuzogen, machten seine alten Leibesbeschwerden nicht nur wieder rege, sondern verwandelten sie auch in eine tödtliche Krankheit. Vielleicht hätte der Rath weiser und erfahrner Aerzte sein Leben noch fristen können; so überließ er sich aber der Cur einer Frauensperson aus Ulm, die durch ihre Kräutertränke den ohnedies schwachen Kaiser (so sagten wenigstens die Aerzte) bis zu seiner Auflösung entkräftete. Deutschland hätte einen so gutmüthigen, so friedlichgesinnten, so menschenfreundlichen Regenten, als Maximilian II. war, noch lange besitzen sollen v). Er hinterließ von seiner Gemahlin, einer Tochter Carls V., sechs Söhne und drey Töchter. Von jenen starb der letztere, Wenceslaus, zwey Jahre nach ihm; die fünf ältern waren Rudolf II, sein Nachfolger, Ernst, Matthias, Maximilian, und Albrecht. Auch Matthias wurde in der Folge Kaiser. Ernst, der einen vergeblichen Versuch auf die polnische Krone machte, gelangte endlich zur Statthalterschaft über die Niederlande. Maximilian, der in der Bewerbung um die polnische Krone noch unglücklicher als sein Bruder war, wurde Deutschmeister und Statthalter in Tyrol. Albrecht, ein Cardinal, folgte seinem Bruder Ernst als Statthalter in den Niederlanden w). Es dauerte aber damals noch die tyrolische und die steyermärkische linie des Hauses Oestreich fort. Erzherzog Ferdinand, der Besitzer Tyrols und der vorderöstreichischen Lande, heirathete die schöne und tugendhafte Philippine Welserin, eine Bürgerstochter aus Augsburg, mit welcher er zwey Söhne zeugte, die der bürgerlichen Abkunft ihrer Mutter wegen auf die väterlichen Länder nicht füglich Anspruch machen konnten. Ferdinands Bruder Carl, der Steyermark, Kärnthen, Krain und die Grafschaft Görz beherrschte, war damals noch nicht vermählt x).

K. Maximilians II. Tod. 1576 am 12. Oct.

Staatsveränderungen in Oestreich.

9. Auch in andern deutschen Häusern waren seit Carls V. Tode allerley wichtige Veränderungen vorgefallen. Eine der ersten unter denselben ereignete sich in der Pfalz. Nicht lange nach dem Anfange der Regierung Ferdinands I. starb mit dem Churfürsten Otto Heinrich die bisherige Churlinie aus. Es folgte nun der nächste Agnat, der Pfalzgraf Friedrich von Simmern, welcher die simmerschen Länder seinem Bruder Georg, der zweybrückschen linie aber die Hälfte an der vordern Grafschaft Sponheim überließ. Er überlebte den Kaiser Maximilian II. kaum vier-

Pfalz. 1559

u) Häberlin, B. VIII.
v) Häberlin, X, 417. flg.
w) Michaelis, I, 208.
x) Michaelis am a. O. S. 206. 215.

ſt. 1576 am 16. Oct. vierzehn Tage. Sein Andenken wird eben ſowol durch ſeine Anhänglichkeit für die Grundſätze der Reformirten, als durch ſeine außerordentliche Frömmigkeit verewigt. Von fünf Söhnen überlebten ihn nur zwey, Ludewig, ſein Nachfolger, und Johann Caſimir [p]). In Bayern regierte damals noch Herzog Albrecht V, welcher die Jeſuiten ſo außerordentlich lebhaft begünſtigte, und die Erhaltung der catholiſchen Religion mit dem wärmſten Eifer betrieb. Zu ſeiner Zeit wurde das bayerſche Land durch die erledigte Grafſchaft Haag vergrößert [q]). Wirtemberg hatte ſeinen vortrefflichen Herzog Chriſtoph ſchon vor acht Jahren verlohren. Ihm war ſein einziger hinterlaſſener Sohn Ludewig gefolgt, der bey dem Tode ſeines Vaters erſt das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatte. Die Vormünder, die er in dieſem Alter nöthig hatte, wählte ihm ſein Vater ſelbſt. Der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrück, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und der Markgraf Carl von Baden waren Fürſten, von denen man in dieſem Puncte alles erwarten konnte; allein ſie hatten zuviel mit Kriegshändeln zu thun, als daß ſie ſich dieſer Vormundſchaft völlig hätten widmen können. Um ſo mehr konnte die zur Liebe ſo ſehr geſtimmte [a]) Mutter des jungen Herzogs, Anne Marie, die Tochter des Markgrafen Georgs von Brandenburg-Anſpach, ſich eine uneingeſchränkte Gewalt anmaßen. Ihr Sohn, der junge Herzog, bekam eine äußerſt ſchlechte Erziehung; man ließ ihn noch immer in der Geſellſchaft der Hoffrauenzimmer; man verſtattete ihm, ſeiner Neigung zum Trunke zu folgen. Seine Mutter führte dabey die Regierung mit ſolcher Sorgloſigkeit, daß die Prälaten in ihren Verſuchen, ihre ehmaligen Rechte und Vorzüge wieder zu erlangen, nicht ganz unglücklich ſeyn konnten [b]). Ganz andre Fürſten, als Herzog Ludewig, waren die damaligen Markgrafen von Baden. Der Markgraf Philibert von Baden-Baden gehörte unter die größten deutſchen Helden dieſes Zeitalters. Seinen Landesantheil erbte ſein Sohn Philipp II, der bey dem Tode ſeines Vaters erſt ſein neuntes Jahr erreicht hatte. Die Vormundſchaft über denſelben übernahm hauptſächlich ſein Oheim, der Herzog Albrecht V. von Bayern. Hierdurch glaubte ſich der Markgraf Carl II. von Baden-Durlach, der nächſte Agnat, gekränkt. Er ſuchte ſein Vormundſchaftsrecht bey dem Kammergerichte auszuführen; der Kaiſer Maximilian II. endigte aber dieſen Streit, indem er den jungen Markgrafen Philipp, erſt zwölf Jahre alt, für volljährig erklärte. Er übernahm nunmehr die Regierung ſeines Landes ſelbſt. Die catholiſche Erziehung, die ihm ſein Oheim Herzog Albrecht gegeben hatte, bewirkte, daß er die catholiſche Religion wieder in ſeinem Lande einführte, daß er denen, welche den proteſtantiſchen Glauben nicht verlaſſen wollten, ihre Aemter nahm. Uebrigens hat er das Verdienſt, einer der erſten deutſchen Fürſten zu ſeyn, welche das Jagd- und Forſtweſen zu verbeſſern, und die bey demſelben vorkommenden Misbräuche durch beſondre Forſtordnungen abzuſtellen ſuchte [c]). Sein Vatersbruder, Chriſtoph II., welcher durch

Wirtemberg. 1568 1569 1571

p) Michaelis, II, 39 fgg.

q) Weſtenrieder, II, 507. und Anhang, S. XVIII.

a) Noch in ihrem fünfundvierzigſten Jahre verliebte ſie ſich in den Landgrafen Georg von Heſſendarmſtadt, der nur die Hälfte ihrer Jahre hatte. Seine Verachtung ihrer Zärtlichkeit machte ſie ſo blödſinnig, daß man ſie bewachen mußte.

b) Michaelis (Hamberger) III, 375 fgg.

c) Hamberger am a. O. S. 107. 112.

durch die Theilung vom Jahre 1556 die luxemburgbadenſchen Lande bekam, und die rodemacherſche linie ſtiftete, hatte mit widrigen Schickſalen, an welchen zum Theil der Stolz ſeiner Gemahlin, einer ſchwediſchen Prinzeſſin, Schuld war, bis an ſeinen Tod zu kämpfen. Er hinterließ fünf Söhne, und unter andern den trefflichen Eduard Fortunatus, der bey dem Tode ſeines Vaters aber erſt zehn Jahre alt war [b]). 1575

10. In allen den bisher erwähnten deutſchen Staaten waren die linien des Hauſes nicht vermehrt, und die Länder folglich auch nicht weiter zerſtückelt worden. Deſto ſtärker aber betraf dieſes Schickſal das heſſiſche Land. Philipp, eben ſo reich an Kindern als an herzhaften Thaten, zeugte mit zwey Gemahlinnen achtzehn Kinder; zwölf Söhne und ſechs Töchter. Allein ſeine zweyte Gemahlin, Margaretha von der Saal, war aus einem Stande, der ihren Kindern Fürſtenrechte verſagte [c]). Von den fünf Söhnen der erſten Gemahlin Chriſtine, einer Tochter Herzog Georgs von Sachſen, war einer ſehr bald geſtorben; bey Philipps Tode lebten alſo nur noch Wilhelm, Ludewig, Philipp und Georg. Unter dieſe hatte er, vermöge ſeines letzten Willens, das Land getheilt; doch in ſehr ungleichem Verhältniſſe. Der älteſte, Wilhelm, bekam nemlich die ganze Hälfte des Landes, und zwar Niederheſſen, imgleichen die Grafſchaft Ziegenhayn und die Herrſchaft Itter; die übrige Hälfte wurde den drey jüngern Brüdern zu Theil, und von derſelben erhielt Ludewig wieder die Hälfte, oder ein Viertel des Ganzen, welches Oberheſſen und die Grafſchaft Nidda ausmachte; in das letzte Viertel mußten ſich aber die beiden jüngſten Brüder theilen, ſo daß Philipp die niedre, und Georg die obere Grafſchaft Katzenellnbogen bekam. Reſidenzſtädte wurden nun Caſſel, Marpurg, Rheinfels und Darmſtadt. Eine Folge dieſer Landestheilung war das Oberappellationsgericht, welches die vier Brüder, gleich nach dem Tode ihres Vaters, errichteten. Sie ſchloſſen auch im folgenden Jahre einen Erbvertrag, vermöge deſſen ſie die Erhaltung des guten Einverſtändniſſes unter ſich eifrig befördern, und vorzüglich darauf Rückſicht nehmen wollten, daß nicht nur die gegenwärtigen, ſondern auch die künftigen Länder ihres Hauſes beyſammen bleiben, und daß, ſo lange ein gebohrner Fürſt von Heſſen vorhanden wäre, die Prinzeſſinnen und ihre Nachkommen von der Erbfolge ausgeſchloſſen ſeyn möchten [f]). 1567 1568 Heſſen.

11. In Churſachſen herrſchte noch immer der auf die Begebenheiten ſeiner Zeit ſo ſtark wirkende Churfürſt Auguſt, unter deſſen Regierung ſein Land ſich in dem blühendſten Zuſtande befand, und manche Erweiterung ſeines Umfanges und ſeiner Rechte erfuhr. Unter die letztern gehört die erneuerte Befreyung von der Obergerichtbarkeit des Reichskammergerichts [g]). Kaiſer Maximilian I. hatte es von neuem beſtätigt; demungeachtet ſuchte es das Kammergericht dem Hauſe Churſachſen.

b) Hamberger, S. 109 — 111.

c) Dieſe nennten ſich daher auch nur: gebohren aus dem Hauſe Heſſen, Grafen zu Diez und Herren zu Lisberg und Bickebach. Die Grafen ſtarben auch alle unvermählt.

f) Siehe Geſchichte des Hauſes Heſſen, S. 83. fgg.

g) Privilegium de non appellando. Ueber die Ausdehnung dieſes Privilegiums hat Hr. Hofrath Spittler im götting. hiſt. Magaz. allerley Zweifel geäußert.

Churſachſen ſtreitig zu machen, und der damalige unruhige Graf Albrecht von Mansfeld benutzte dies, um den für ihn unangenehmen Aussprüchen der Landesregierung zu Dresden und des Oberhofgerichtes zu Leipzig auszuweichen. Das Kammergericht nahm auch ſeine Appellationen mit Vergnügen an, und verlangte vom Churhauſe Sachſen, die Vollziehung der geſprochenen Urtheile ſo lange zu unterlaſſen, bis es ſein Nichtappellationsrecht gegen den Kläger würde erwieſen haben. Dieſen Zudringlichkeiten des Kammergerichts wünſchte nun der Churfürſt Auguſt auf immer
1559 vorzubeugen. Er ließ daher ſein Vorrecht der Nichtappellation vom Kaiſer Ferdinand I. erneuern; doch legte er auch zu Dresden ein eignes Oberappellationsgericht an. Seitdem hatte keiner ſeiner Unterthanen mehr Urſache, ſich an die Reichsgerichte zu wenden. Der Vorwand hierzu wurde ihnen aber auch durch andre vortreffliche Einrichtungen, die Churfürſt Auguſt in der Gerichtsverfaſſung ſeines Landes machte, benommen. Erſtlich verſah er daſſelbe mit einem eignen Geſetzbuche, welches den vielen Mißbräuchen und Verwirrungen, zu welchen der herrſchende Gebrauch des römiſchen und canoniſchen Rechtes Anlaß gab, Einhalt thun ſollte. Es war der Rath ſeines gelehrten Miniſters, des D. Cracau, der ihn hierzu bewog. Auf Antrieb deſſelben geſchah es auch, daß er zu Meißen eine Geſetzcommiſſion veranſtaltete, die aus ſeinen vornehmſten Räthen, und einigen Rechtsgelehrten von Leipzig und Wittenberg beſtand. Dieſe arbeiteten in Zeit von vier bis fünf Wochen einen Entwurf zu einem neuen Geſetzbuche aus, welcher der ſächſiſchen Ritterſchaft zur Durchſicht und Beurtheilung vorgelegt wurde. Dieſer erſte Entwurf war jedoch ſo unvollkommen und ſo unbrauchbar, daß er einer neuen Umarbeitung
1572 unvermeidlich bedurfte. Cracau übernahm ſie [h]), und ſo entſtanden die Conſtitutionen, auf welche Churfürſt Auguſt ſeine Gerichte verweiſen ließ. Eben dieſer thätige Fürſt, deſſen Andenken für Churſachſen unvergeßlich iſt, gab auch der Staatsverfaſſung ſeines Landes eine ganz andre Geſtalt, indem er außer dem Appellationsgericht, noch drey der vornehmſten Collegien, das Kammercollegium und das Geheimerathscollegium, errichtete [i]). Doch Auguſt erweiterte zugleich auch den Umfang des Landes, dem er eine beſſere Verfaſſung gab. Hierzu benutzte er unter andern den Aufwand, den ihm die Belagerung der Stadt Gotha verurſachte. Erſtlich bekam er zur Entſchädigung für denſelben die vier aſſecurirten
1573 Aemter; ſodenn wurden ihm von der hennebergiſchen Erbſchaft, welche vermöge einer mit den Grafen von Henneberg errichteten Erbverbrüderung dem erneſtiniſchen Hauſe allein zufallen ſollte, fünf Zwölftheile im voraus zugeſichert [k]). Er hatte dieſe Verſicherung der beſondern Gewogenheit, die Maximilian II. für ihn hegte, zu danken. Schon deſſen Wahl zum römiſchen König war für ihn vortheilhaft, indem er bey dieſer Gelegenheit die Anwartſchaft auf das Fürſtenthum Anhalt erhielt, die dem Hauſe Churſachſen in der Folge bey jeder Reichsbelehnung erneuert und beſtätigt worden iſt. Deſſen Rechte und Beſitzungen wurden auch unter Churfürſt
1571 Auguſt durch das Abſterben des letzten Burggrafens von Meißens vermehrt. Die burg-

h) Und eben dieſer Cracau war es, der, ſeiner Neigung zum Calviniſmus, und anderer Beſchuldigungen wegen, ſich den Martern der Tortur unterwerfen mußte, die ſein Nervenſyſtem bis zur Raſerey erſchütterten, und ihm den Tod unter den elendeſten Umſtänden zuführten.

i) Heinrichs ſächſ. Geſch. II, 174.

k) Müllers ſächſ. Annalen, S. 164.

Digitized by Google

burggräflichen Güter selbst hatte zwar schon Friedrich der Sanftmüthige an das churſächſiſche Haus gebracht, und auch von Lehnsgütern, welche die Burggrafen von Meißen als Vögte von Plauen beſaßen, hatte der Churfürſt Auguſt die meiſten ſchon einige Jahre vorher an ſich gekauft; aber Churſachſen erbte jetzt doch noch die burggräfliche Reichsſtandſchaft nebſt Titel und Wappen. Unter der Regierung Auguſts wurde auch zum Beſitze eines Theiles der Grafſchaft Mansfeld der Weg gebahnt. Die Beſitzer derſelben waren in ſo große Schulden gerathen, daß die Gläubiger anfingen Stücke derſelben an ſich zu reißen. Dies bewog die Lehnsherren, Churſachſen, Magdeburg und Halberſtadt, die mansfeldiſchen Beſitzungen in Sequeſtration zu nehmen. Durch einen Vergleich brachte Churfürſt Auguſt auch den halberſtädtiſchen Lehnsantheil an ſein Haus, ſo daß nunmehr Churſachſen und Magdeburg die einzigen Lehnsherren der Grafſchaft Mansfeld blieben. Dieſer Vertrag erhielt auch die kaiſerliche Beſtätigung. Da nun die gräflichen Schulden ſo groß waren, daß die mansfeldiſchen Einkünfte kaum zur Beſtreitung der Sequeſtrationskoſten hinreichten, ſo dauerte dieſe Sequeſtration ſo lange fort, bis in unſern Zeiten das mansfeldiſche Haus völlig ausgeſtorben iſt. Den Beſitz der Stifter Merſeburg und Naumburg hat Churfürſt Auguſt dem Hauſe Churſachſen gleichfalls verſichert; denn nachdem ſein Sohn Alexander, der bisherige Adminiſtrator von Merſeburg und Naumburg, geſtorben war, behielt er die ihm von demſelben abgetretene Stiftsregierung bis an ſein Lebensende [l]). 1574 1565

12. Churfürſt Auguſt regierte, als Vormund der Söhne des unglücklichen Herzog Johann Friedrichs, imgleichen des Herzog Johann Wilhelms, auch über deren land. Die drey Prinzen, Friedrich, Johann Caſimir und Johann Ernſt, waren, als ihr Vater in die Gefangenſchaft geführt wurde, noch viel zu jung, als daß ſie an dem, was ihr Vater that, hätten Antheil nehmen können; demungeachtet hatte der Kaiſer den väterlichen Landesantheil ihrem Vatersbruder eingeräumt, und ihnen ſogar die Mitbelehnſchaft verſagt. Allein verſchiedene anſehnliche Reichsfürſten, beſonders Verwandte derſelben, nahmen ſich daher ihrer an, und ihre Vorſtellungen auf dem ſpeyerſchen Reichstage vom Jahr 1570 bewirkten auch ſo viel, daß der Schluß gefaßt wurde, ſie in die Länder und in die Rechte ihres Vaters wieder einzuſetzen. Da bisher ihr Vatersbruder Johann Wilhelm das väterliche Land inne gehabt hatte, ſo wurden der Markgraf Friedrich von Brandenburg, und der Landgraf Wilhelm von Heſſen, nebſt einigen kaiſerlichen Räthen, zu Commiſſarien ernennt, dieſes Theilungsgeſchäffte zur Richtigkeit zu bringen. Da der älteſte Prinz Friedrich kurz vorher geſtorben war, ſo fiel der ſogenannte coburgiſche Theil an ſeine beyden noch übrigen Brüder; den weimarſchen behielt der Herzog Johann Wilhelm. Jene ſtanden nun noch vierzehn Jahre hindurch unter der Vormundſchaft des Churfürſten Auguſt [m]). Johann Wilhelm wendete einen Theil der anſehnlichen Subſidiengelder, die er aus Frankreich erhielt, zur Einlöſung des an Würzburg wiederkäuflich überlaſſenen Amtes Königsberg an. Weil er ſeinen Brudersſöhnen einen beträchtlichen Theil des erneſtiniſchen Landes wieder herausgeben mußte, ſo ertheilte ihm Maximilian II. dagegen einen Begna- 1572 1591 Herzogl. Sachſen.

digungs-

l) Heinrich am a. O. S. 264 fgg.

m) Heinrich, S. 144. Geſch. Thüringens, V, 93. fgg.

Digitized by Google

1572 digungsbrief, nach welchem er und seine Nachkommen, in der Erbfolge im Erzmarschallamte und der sächsischen Churwürde, wie auch in Hessen und Henneberg, den Söhnen und Nachkommen seines ältern Bruders, Herzog Johann Friedrichs des Mittlern vorgehen, und also das Vorzugs- und Erstgeburtsrecht vor ihnen
1573 haben und behaupten sollten [n]). Sein frühzeitiger Tod war Ursache, daß seine Söhne Friedrich Wilhelm und Johann, von welchen der älteste noch nicht das elfte Jahr erreicht hatte, gleichfalls unter die Vormundschaft des Churfürsten Augusts geriethen. Der letzte Wille des Vaters hatte zwar den Pfalzgrafen Ludewig und den Herzog Albrecht von Meklenburg zu Vormündern seiner Söhne ernennt; der Churfürst August eignete sie aber, als nächster Agnat, sich selbst zu [o]).

Anhalt. 13. Das Fürstenthum Anhalt, welches bisher so sehr zerstückelt gewesen war, wurde unter Maximilians II. Regierung wieder vereinigt. Joachim Ernst, ein Sohn des Fürsten Johanns II., beerbte nicht nur seine beiden Brüder, sondern auch seinen Vetter Wolfgang, der sich um das Gewerbe des bernburgschen Bezirks
1570 große Verdienste erworben hat, und brachte also das ganze anhaltische Land wieder zusammen. Es war jedoch mit solchen Schulden [p]) überhäuft, daß er einen Theil desselben nach dem andern verpfänden, daß er seinen Unterthanen neue Steuern auflegen mußte. Uebrigens gab eben dieser Fürst dem Justiz-, Kirchen-, Schul-
1572 und Policeywesen seines Landes eine andre Gestalt, indem er, vielleicht nach dem Beyspiele seines Nachbars, des Churfürsten August, eine neue Landesordnung herausgab, welche den Grund aller anhaltischen Gesetze ausmacht, indem er die hohen Collegien anordnete. Er stiftete auch das academische Gymnasium zu Zerbst [q]).

Brandenburg 14. In Churbrandenburg war der Churfürst Joachim II. schon vor fünf
1571 Jahren gestorben. Das Land erhielt unter seiner Regierung nicht sowol Vergrößerungen, als Hoffnung zu Vergrößerungen. Maximilian II. ertheilte ihm gleich
1564 beym Anfange seiner Regierung die Anwartschaft auf das braunschweigische Fürstenthum Grubenhagen, die in der Folge auf alle braunschweig-lüneburgischen Länder ausgedehnt wurde. Ungleich wichtiger für das churbrandenburgsche Haus war die Mitbelehnung auf Preußen, die Joachim II. auswirkte. Die Wichtigkeit derselben machte der damalige Zustand des brandenburgschen Hauses noch einleuchtender. Der alte Herzog Albrecht in Preußen hatte nur einen einzigen Sohn, und die fränkische Linie, welche bisher nur allein der Mitbelehnung sich erfreute, beruhete blos auf dem Markgrafen Georg Friedrich, der bereits keine Erben zu versprechen schien. Der Churfürst mußte daher um so aufmerksamer darauf seyn, den Fall, daß Preußen von dem Hause Brandenburg wieder abkommen möchte, zu verhindern. Da der damalige König von Polen, Siegmund August, der Bruder seiner Gemahlin war, so kostete es ihm nicht gar viele Mühe, diese Mitbelehnung zur Richtigkeit zu
1568 bringen; doch geschah es nicht eher als nach dem Tode Herzog Albrechts, der den funfzehnjährigen Albrecht Friedrich zu seinem Nachfolger hinterließ. Der Minister, der dieses für Brandenburg so äußerst wichtige Geschäffte am meisten betrieb, war der

n) Müllers Annalen, S. 160.

o) Heinrich, S. 146–148.

p) Diese sollen siebenmalhundert und zwanzigtausend Thaler betragen haben.

q) Hamberger, S. 596 fgg.

Digitized by Google

der vortreffliche Canzler Lamprecht Distelmeier. Joachim II. hatte mit zwey Gemahlinnen fünf Söhne und eben so viel Töchter erzeugt. Der älteste, Johann Georg, half Rudolfs II. Wahl zum römischen Könige befördern, und stand mit dem Kaiser überhaupt im freundschaftlichen Verhältnisse r). In der fränkischen Linie des Hauses Brandenburg waren in diesem Zeitraume wichtige Veränderungen vorgefallen. Mit dem unruhigen Markgrafen Albrecht dem Jüngern starb seine Linie aus. Sein Brudersohn, Georg Friedrich, befand sich bey dessen Tode in großer Verlegenheit. Die fränkischen Länder hatten bey dem Kriege, den Albrecht führte, nicht nur sehr viel gelitten, sondern der Kaiser Ferdinand I. zog auch, wegen der Achtserklärung, die Albrecht verwirkt hatte, die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Oppeln und Ratibor ein. Nun brachte es zwar der Churfürst von Brandenburg dahin, daß Georg Friedrich nicht nur seine eignen Länder, sondern auch Albrechts Besitzungen, die bisher in Sequestration gewesen waren, wieder zurückbekam; von den schlesischen Herzogthümern bekam er aber nur Jägerndorf wieder, und wegen seiner Ansprüche auf Oppeln und Ratibor wurde er auf das Fürstenthum Sagan verwiesen, welches in der Folge dennoch in andre Hände gerieth s).

Braunschweig. 1568

15. Im braunschweigischen Hause war der Urheber so mancher Unruhen, Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, bereits vor acht Jahren gestorben. So sehr sich der Vater durch seinen Eifer für die catholische Religion ausgezeichnet hatte, so sehr that sich der Sohn durch seine thätige Begünstigung des evangelischen Glaubens hervor. Herzog Julius war, seiner gebrechlichen Füße wegen, von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt worden; er war auch bereits zum Bischof von Minden postulirt, und zum Bischof von Paderborn designirt. Dennoch äußerte er so viele Vorliebe für die protestantische Religion, daß sein hitziger Vater, wie man sagt, den Entschluß faßte, ihn als einen Ketzer einmauern zu lassen, und Julius flüchtete daher zu seinem Schwager, dem Markgrafen Johann von Brandenburg nach Cüstrin, und lebte daselbst so lange in der Stille, bis sein Vater, als er seine beiden ältern Söhne verlohren hatte, sich kurz vor seinem Tode wieder mit ihm aussöhnte, und ihn zum künftigen Landeserben erklärte. Dies war nun der Fürst, der nebst dem Churfürsten August von Sachsen die Entstehung der Concordienformel mit so vielem Eifer beförderte, der sich um das Justizwesen seines Landes durch eine Hofgerichts- und Canzleyordnung verdient machte, der die hohe Schule zu Helmstädt stiftete, der für beständigen baaren Geldvorrath seiner Unterthanen sorgte t). Sein Regierungseifer wurde aber auch durch einige schöne Erwerbungen belohnt. Erstlich fielen ihm nach dem Abgange der Grafen von Hoya und Bruchhausen verschiedene Aemter derselben zu; sodann verschaffte ihm sein Sohn, Heinrich Julius, postulirter Bischof zu Halberstadt, die Anwartschaft auf die Grafschaft Regenstein; endlich erbte er von seinem Vetter, Herzog Erich dem Jüngern, 1584 besitzen, und ihn alle Jahre der Obrigkeit seines Ortes vorweisen. Man hatte also auf diese Art immer einen baaren Rathpfennig, der sich bald in gangbare Münzsorten verwandeln ließ. Köhlers Münzbelustigungen, I, 393 fgg.

r) Buchholz, III, 404. 405. 419. 443.
s) Michaelis, I, 318 fgg.
t) Er ließ im Jahr 1576 die sogenannten Juliusthaler, Thaler zum Werthe von zwey bis zehn Thaler schlagen. Jeder seiner Unterthanen mußte seinem Range gemäß einen derselben

gern, die Fürstenthümer Grubenhagen und Calenberg; die Grafschaft Diepholz aber theilte er mit seinen Vettern von der zellischen Linie u).

Meklenburg. 16. Unter den damaligen Herzogen von Meklenburg, welche seit dem ruppinschen Machtspruch gemeinschaftlich regierten, war Johann Albrecht I. der einzige, der das Geschlecht fortpflanzte, und der sich durch seine Thaten am meisten auszeichnete. Mit der Stadt Rostock gerieth er sowol des Patronatrechts, als der Bezahlung der fürstlichen Schulden wegen, in weitläuftige Händel. Der Stadtrath zu Rostock hatte, ohne Einwilligung des Herzogs, zwey Prediger, die sich freylich sehr ungebührlich gegen ihn aufgeführt hatten, ihres Amtes entsetzt; er wollte auch einen Professor der Theologie und Prediger, den der Herzog berief, nicht annehmen, und machte ihm folglich das Patronatsrecht streitig. Ja er verklagte sogar den Herzog beym Reichskammergerichte. Den Herzog verdroß dieses so sehr, daß er deswegen die Stadt zu einer Strafe von sechzigtausend Thalern verdammte. Sie wollte diese aber eben so wenig erlegen, als zur Bezahlung der fürstlichen Schulden achtzigtausend Gulden beytragen. Bey eben dieser Gelegenheit machte nun die Bürgerschaft die Entdeckung, daß ihre Vorsteher schlecht gewirthschaftet, und die Stadtcasse mit großen Schulden belastet hatten. Hierüber entstanden Unruhen, die zu-
1565 letzt den Ausgang hatten, daß der Magistrat von der Aufsicht über den gemeinen Kasten ganz ausgeschlossen seyn sollte. Der Stadtrath, den man zu diesem Vergleiche gezwungen hatte, wendete sich an den Kaiser, und bat sich den Herzog Johann Albrecht zum Commissarius aus. Johann Albrecht bekam auch hierauf vom Kaiser den Auftrag, nebst seinem Bruder Ulrich, die rostockischen Händel entweder durch friedliche Mittel, oder, wenn diese nicht helfen wollen, gerichtlich beyzulegen, und die ungehorsamen zur verdienten Strafe zu ziehen. Der Herzog setzte nun einen Tag zum Verhör an, der aber nicht vor sich ging, weil indessen die Pest zu Rostock heftig zu wüthen anfing. Eben diese Ursache trieb auch die Vornehmsten aus der Stadt heraus, und diese benutzten die Gelegenheit, die Bürgerschaft dem Herzog von der verhaßtesten Seite zu schildern. Johann Albrecht änderte daher auch seinen ersten Entschluß, friedliche Mittel zu versuchen; er wollte vielmehr, einer Verabredung mit dem Magistrat gemäß, mit bewaffneter Mannschaft in die Stadt einrücken. Er näherte sich derselben des Nachts mit seiner Reiterey. Nun fand er zwar, wie man ihm versprochen hatte, die Thore offen; weil er aber sein Fußvolk erst erwarten wollte, indem er sich in die mit Ketten gesperrten Gassen mit bloßer Reiterey nicht hineinwagte, so kam indessen der Tag herbey; die Bürger griffen zu den Waffen, und der Herzog mußte sich wieder zurückziehen. Einige Edelleute brachten es aber doch dahin, daß Johann Albrecht und die rostocker Bürger einander näher kamen, und diese erlaubten nun jenem, mit sechshundert Reitern und einer Fahne Fußvolk in die Stadt zu ziehen. Er ließ aber, nachdem er alle Thore und Wälle besetzt hatte, noch eine Fahne Fußvolk einrücken. Jetzt wurden die vornehmsten Urheber der Empörung gegen den Magistrat theils hingerichtet, theils mit ansehnlichen Geldstrafen belegt. Sodenn verlangte der Herzog Johann Albrecht von jedem Bürger den vierten Pfennig seines Vermögens. Die Bürgerschaft verstand sich endlich zu funfzigtausend Gulden, doch sollte sie der Herzog von allen weitern Anspru-

u) Michaelis, I, 104—106.

Ansprüchen seines Bruders Ulrich befreyen. Dieser drohete nemlich der Stadt mit seiner höchsten Ungnade, wenn sie seinem Bruder mehr als ihm einräumen würde; er klagte es auch dem Kaiser, daß ihn Johann Albrecht ganz von diesem Geschäffte ausgeschlossen habe. Der Kaiser gab dem Herzog Johann Albrecht sein Misvergnügen darüber zu erkennen, daß er in dem niedersächsischen Kreise ohne des Kreisobersten Vorwissen Krieg angefangen habe. Zugleich forderte er die Stände des niedersächsischen Kreises auf, sich über die Beylegung dieser Sache zu berathschlagen. Diese veranstalteten deswegen einen Kreistag, und schickten hierauf Gesandten nach Rostock, um die Streitigkeiten beyzulegen. Herzog Johann Albrecht zeigte sich nun auch zu einem Vergleiche geneigt; die Drohungen seines Bruders bewirkten aber, daß sich der Magistrat und die Bürgerschaft, die sich indessen miteinander verglichen hatten, nicht allein mit ihm einlassen wollten. Johann Albrecht mußte daher seinen Bruder Ulrich an der Vollziehung des kaiserlichen Auftrags Antheil nehmen lassen. Beide machten nun zu einer Citadelle, welche die Rostocker in Furcht erhalten sollte, Anstalten, und überließen das übrige ihren Ministern. Diese wollten der Stadt einen Vergleich abzwingen, und als ihnen dieses nicht gelang, begab sich Herzog Ulrich selbst wieder nach Rostock, um die gewünschte Absicht zu erreichen. Allein der Vergleich kam so wenig zur Richtigkeit, daß sich die Rostocker über die neue Citadelle vielmehr beym Kaiser beklagten. Es kamen hierauf einige kaiserliche Commissarien nach Meklenburg, welche die streitige Citadelle einigen meklenburgischen Edelleuten als Sequestern anvertrauten. Der Vergleich selbst aber kam, nach manchen fruchtlosen Unterhandlungen, erst fünf Jahre hernach in Ordnung. Dies geschah in einer Zusammenkunft zu Güstrow. Die Herzoge versprachen die Stadt bey ihren Vorrechten und ihren Gütern zu schützen, und die Rostocker machten sich verbindlich, von dem Platze der Citadelle, der ihnen eingeräumt wurde, eben die Abgabe zu bezahlen, die sie von ihren andern Besitzungen entrichteten. Eigentlich wurden durch diesen Vergleich die Rechte der Herzoge über die Stadt sehr wenig bestimmt; dem Herzog Johann Albrecht hatte aber das Gefühl von der Herannahung seines Todes nachgiebigere Gesinnungen eingeflößt. Es war damals der Geschmack der deutschen Fürsten, die Gerichtsverfassung ihrer Länder zu verbessern. Dies beweist auch das Beyspiel der Herzoge von Meklenburg. Sie versahen ihr Land nicht nur mit einer neuen Policeyordnung, sondern auch mit einer neuen Hofgerichtsordnung, die sie vom Kaiser bestätigen ließen. Letztrer ertheilte zugleich ihrem Hofgerichte das Nichtappellationsrecht bis auf dreyhundert rheinische Gulden. Eben diese Herzoge gaben auch der geistlichen Verfassung ihres Landes eine neue Gestalt. Sie theilten ihren Kirchenstaat in sechs Superintendenturen, und errichteten ein Consistorium. Dennoch glaubten die Landstände zur Unzufriedenheit mit ihrer Regierung Ursache zu haben. Die Herzoge thaten nemlich manches, ohne sich um ihre Einwilligung zu bekümmern. Sie zogen unter andern alle Klostergüter zu ihrer Kammer. Die Herzoge stellten einige von ihren Beschwerden ab, und diese bezahlten hierauf viermalhunderttausend Gulden für dieselben. Herzog Johann Albrecht hat übrigens noch das Verdienst um Meklenburg, daß er das Erstgeburtsrecht in seiner Familie einführte. Seinen jüngsten Sohn Siegmund August fand er mit drey Aemtern ab; alles übrige Land, verbunden

1566

1568

1573

st. 1575

mit der Landeshoheit und Regierung, beſtimmte er ſeinem älteſten Sohne Johann [v]).

Hollſtein. 17. Wenn die Stadt Roſtock ſich der Oberherrſchaft der Herzoge von Mekkenburg zu entziehen ſuchte, ſo hatte ſie darin das Beyſpiel andrer Städte, und beſonders der Stadt Hamburg, vor ſich. Die letztre behauptete auf die Reichsunmittelbarkeit ein gegründetes Recht zu haben, und leugnete daher, der Landeshoheit der Herzoge von Hollſtein jemals unterworfen geweſen zu ſeyn. Die drey Beherrſcher Hollſteins, der König Friedrich und die beiden Herzoge, hatten von der Stadt
1566 Hamburg, über welche ſie die Landeshoheit zu haben glaubten, die vor kurzem bewilligte Reichsſtürkenhülfe und Steuer eingefordert. Sie hatten ihr auch unter ernſtlichen Drohungen die Huldigung zugemuthet, und ihr deswegen eine Friſt angeſetzt. Weil aber dieſer Streit bereits beym Kammergerichte angebracht war, ſo war der Reichsfiſcal beym Kaiſer mit der Bitte eingekommen, daß während dem Proceſſe allem weitern Verfahren der Herzoge Einhalt gethan werden möchte. Der Kaiſer willfahrte auch dieſer Bitte, und ließ ein zu Speyer ausgefertigtes Verbot ergehen, worin den drey hollſteiniſchen Landesherren alles weitre Verfahren gegen Hamburg, während der beym Kammergerichte anhängigen Rechtsſache, bey Strafe von funfzig Mark löthigen Goldes, unterſagt, und alles, was bisher darwider geſchehen war, vernichtet, den Hamburgern aber zugleich der Gehorſam gegen die Anforderungen der Fürſten, bey eben ſo hoher Strafe, befohlen wurde. Weil die Hamburger aber nicht gehorchten, ſo ließen die hollſteiniſchen Fürſten den ganzen
1570 Streit der Reichsverſammlung zu Speyer vorlegen. Vergeblich ſtellten ihre Abgeſandten vor, daß Carl IV. die Stadt Hamburg zum Gehorſam gegen die Grafen von Hollſtein angewieſen habe; daß die Hamburger den Königen aus dem oldenburgiſchen Hauſe von Chriſtian I. an gehuldigt, und von denſelben die Beſtätigung ihrer Vorrechte erhalten hätten; daß Hollſteins Wappen, das Neſſelblatt, in ihrem Stadtſiegel, an dem Rathhauſe, auf Münzen und an den Thoren anzutreffen ſey; daß die Hamburger, als Glieder des Herzogthums, auf hollſteiniſchen Landtagen erſchienen wären; daß ſie ſich der Anforderungen des Kammergerichts wegen der Reichsſteuern eben deswegen entzogen hätten, weil ſie ſich den Herzogen von Hollſtein für unmittelbar unterwürfig hielten; nach einer langen weitläuftigen Verhandlung wurde weiter nichts beſchloſſen, als daß die hamburgiſche Sache in ihrem gegenwärtigen Zuſtande, und alſo beym Kammergerichte, bleiben ſollte. Doch die Stadt Hamburg wollte nicht nur die Landeshoheit der Beherrſcher Hollſteins nicht anerkennen, ſie wagte es auch, ſo wie ſie es ſchon ſeit einiger Zeit gethan hatte, den freyen Kornhandel der Hollſteiner einzuſchränken, und durch ihre Wachtſchiffe oder Ausleger Getreideſchiffe, die nach Hollſtein gehen wollten, wegzunehmen. Die Herzoge erwiederten die Gewalt; man verglich ſich, aber die Hamburger wollten ihr angemaßtes Recht, den Kornhandel auf dem Elbſtrom einzuſchränken, durchaus nicht aufgeben; ſie wollten es zu beiden Seiten der Elbe, von dem Ufer an der Stadt an, bis auf achtzehn Meilen ausgedehnt wiſſen. Der König von Dänemark ließ aber auf dreyßig Schiffe der Hamburger ſechs Jahre hindurch in ſeinen Häfen anhalten [w]).

18. Wenn

v) Michaelis, II, 361 – 372.

w) Chriſtiani, II, 430. 444.

Digitized by Google

18. Wenn die Beherrſcher Hollſteins in ihren Verſuchen, die Stadt Hamburg zur Anerkennung ihrer Landeshoheit zu zwingen, nicht glücklich waren, ſo wurden ſie dafür durch die Unterjochung der Dithmarſchen entſchädigt. König Chriſtians III. Sohn und Nachfolger, Friedrich II. und ſeine beide Vettern, die Herzoge Johann der Aeltere und Adolf, beſchloſſen dieſe Unterjochung mit allem Ernſt zu betreiben. Der kriegeriſche Adolf hatte die Schmach, die ſein Vater und Oheim durch die Niederlage in Dithmarſchen erlitten hatten, ſchon lange zu ahnden gewünſcht; aber ſein Bruder, der König Chriſtian III. dem ſein Alter friedfertigere Geſinnungen einflößte, wollte das den Dithmarſchern gegebene Verſprechen des Friedens und der Freyheit auch ferner halten. Herzog Adolf hatte indeſſen dafür geſorgt, daß Carl V. die hollſteiniſche Belehnung namentlich auch auf Dithmarſchen, als ein dem Herzogthum Hollſtein einverleibtes Land, erſtreckte. Die Dithmarſcher waren freylich ſo unvorſichtig, durch Schmähreden und Verleumdungen, und durch Bedrückungen ſeiner Unterthanen, ihn immer mehr zu reizen. Kaum hatte er alſo von dem Tode Chriſtians III. Nachricht bekommen, als er zum Angriffe der Dithmarſcher ſogleich Anſtalten machte. Er verfah ſich ganz in der Stille mit Mannſchaft, theils um durch einen Ueberfall der Dithmarſcher ſeine Abſicht deſto eher zu erreichen, theils die Ehre und den Gewinn der Unternehmung für ſich zu behalten. Einige Zeit hindurch glaubte man, daß er dem König von Spanien, Philipp II. gegen die Franzoſen zu Hülfe ziehen wolle; allein der Friede zu Chateau Cambreſis mußte die Fortdauer ſeiner Zurüſtungen bald verdächtig machen. Der König Friedrich II. wurde indeſſen bald mit ihm einig, die Unternehmung gegen die Dithmarſcher mit gemeinſchaftlichen Kräften zu wagen. Die genaue Verabredung wurde in einer Zuſammenkunft aller drey Landesherren getroffen. Man beſchloß, dem Herzog Adolf ſeinen ſchon gemachten Kriegsaufwand zu vergüten, und alle fernere Kriegskoſten gemeinſchaftlich zu beſtreiten; das bezwungene Dithmarſchen ſollte in drey Theile abgeſondert, und der Theil eines jeden durch das loos beſtimmt werden. Die vor ſechzig Jahren erlittene Niederlage lehrte alle mögliche Vorſicht zu brauchen. Man beſetzte die Ufer der Elbe und der Eyder, um die Dithmarſcher von allen Seiten einzuſchließen. Der König Friedrich bot den ſüniſchen und jütiſchen Adel auf, ſeine Reiterey in Bereitſchaft zu halten, daß ſie auf den erſten Wink herbeyeilen könnte. Man verſah der Nachbarn wegen, denen man nicht trauete, alle hollſteiniſche Städte mit guten Beſatzungen und mit hinlänglichem Geſchütz. Der Graf von Oldenburg mußte mit dreyzehn bis funfzehn Fahnen über die Elbe gehen. Jeder von den drey Landesherren übernahm es, ſechs Feldſtücke und zwey Stücke grobes Geſchütz, nebſt acht großen Wagen, mit ſich zu führen. Man nahm auf tauſend Schanzgräber in Dienſt, und ſchaffte viele Schiffbrücken an. Das ganze Heer, mit welchem man in Dithmarſchen einrückte, beſtand aus viertauſend Reitern und funfzig Fahnen Fußvolk, und es wurde zuſammen auf zwanzigtauſend Mann geſchätzt. Meldorf wurde mit Sturm erobert. In der erſten Wuth machten die Kriegsleute im Städtchen und in deſſen Bezirk alles nieder; Straßen und Häuſer waren mit Blut und Leichen angefüllt; ſelbſt die Weiber wurden nicht geſchont; aber ſie hatten, unter die Männer gemiſcht, auch Männerthaten verrichtet. Von den Dithmarſchern wurden etwa vierhundert getödtet; von der Mannſchaft des Königs

Die holſt. Fürſten erobern Dithmarſchen.

1559 im Jan.

im April

im May

und der Herzoge fielen nur hundert. Diejenigen Dithmarscher, welche bey dem Einbruche der Reiterey sich auf der andern Seite der Stadt in die Flucht begeben hatten, und neun Fahnen nebst zwanzig Stück groben Geschützes mit sich führten, stießen nun gerade auf den Grafen von Oldenburg, und es wurden wieder dreyhundert von ihnen niedergehauen. Dieses Schicksal hatten noch mehrere Dithmarscher, welche den eindringenden Siegern jeden Schritt erschwerten; unter ihren harten Streichen fiel mancher edle und tapfre Krieger des vereinigten Heeres, und selbst der Herzog Adolf wurde bey dem Kampfe mit ihnen schwer verwundet. An Einem
am 13. Jun. Tage wurden, in einem dreyfachen Gefechte, auf dreytausend Dithmarscher umgebracht. Von den Dänen und Hollsteinern fielen nicht mehr als dreyhundert. Letztre hatten nunmehr das ganze Land bis auf die sogenannte Marsch erobert. Hierher flüchteten alle Dithmarscher, die bisher entkommen waren; ein Haufe von viertausend Mann, der seine Freyheit noch theuer verkaufen wollte. Schon sannen die Anführer der Vereinigten auf die Ausführung dieser gefahrvollen Unternehmung, als einige Abgeordnete der Dithmarscher ihnen ihre Unterwerfung ankündigten. Diese wurde angenommen; die Dithmarscher lieferten nun alle ihre Waffen und Urkunden aus. Ihre Oberhäupter leisteten den verlangten Fußfall und die Huldigung, und in Zeit von einem Monate war die ganze Eroberung Dithmarschens vollendet. So hatten König Friedrich II. und die Herzoge Johann und Adolf die Niederlage ihrer Vorfahren vollkommen gerächt. Sie behandelten aber auch die Unternehmung mit ungleich mehr Vorsicht und Klugheit. Die Dithmarscher überließen sich hingegen ihrem muthigen Freyheitsgefühl gar zu sehr. Es fehlte ihnen dabey ein Heerführer von Ansehn und Einsicht, der ihre Vertheidigung mit größerer Weisheit lenkte. Hätten sie sich im ganzen Lande nicht zu sehr zerstreut; hätten sie die vornehmsten Plätze mit hinlänglicher Mannschaft besetzt; hätten sie sich nicht zu kühn gegen die Reiter ins offne Feld gewagt, so würden sie dem Könige und den Herzogen ihre Ueberwältigung gewiß sehr erschwert haben. Letztre theilten nun ihr Land in drey Theile. Ihr mit den Dithmarschern geschlossener Unterwerfungsver-
1560 gleich wurde auch vom Kaiser Ferdinand I. bestätigt [r]). An diesem Zuwachs, den das hollsteinische Land erhielt, war nun Herzog Adolf hauptsächlich Ursache. Dieser erwarb sich, jedoch in Verbindung mit seinem Bruder, dem Herzog Johann, auch noch andre Verdienste um sein Haus. Schon auf dem Reichstage vom Jahre 1566 hatten beide um die Lehnsanwartschaft auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nachgesucht; sie erhielten sie aber erst auf dem speyerschen Reichstage vom Jahr 1570. Auf eben demselben ertheilte ihnen der Kaiser ein eingeschränktes Recht der Nichtappellation. Die beiden Herzoge und der König versahen auch
1573 ihre Unterthanen mit einer Gerichtsordnung, welche noch jetzt einen Haupttheil der hollsteinischen Gesetzverfassung ausmacht [s]).

r) Christiani, Th. II, S. 298. fgg.

s) Christiani, S. 436. 443.

Sechs-

Sechster Abschnitt.

Die östreichschen Erbländer verlieren die freye Ausübung der evangelischen Religion.

1.

K. Rudolf II. untersagt den Wienern den evangelischen Gottesdienst.

Rudolf II, der Nachfolger Maximilians II, war seinem vortrefflichen Vater äußerst unähnlich. So eifrig sich dieser der Regierungsgeschäffte annahm, und so duldsam er sich in Ansehung der Religion bewies, so sehr vernachläßigte jener die Pflichten, die ihm als Regenten oblagen, so strenge verfuhr er mit denen, welche sich nicht zur catholischen Religion bekennten. Hieran war denn hauptsächlich seine Erziehung Schuld; man hatte ihn theils zu bigott, theils zu gelehrt erzogen. Die ausgebreiteten Kenntnisse, die man ihm beyzubringen gesucht hatte, und deren Erwerbung ihm seine natürliche Fähigkeiten erleichterten, lehrten ihn das Vergnügen chemischer und mechanischer Arbeiten, lehrten ihn den Reiz astronomischer Beobachtung so anziehend finden, daß sie ihn von den ernsthaften Geschäfften der Staatsverwaltung immer mehr entfernten. Seine Minister und die hitzigen jesuitischen Rathgeber, die der spanische Hof ihm zugesellte, konnten jetzt ihre strengen unduldsamen Anschläge desto leichter ausführen. Die Ausführung derselben begünstigten aber auch die widrigen Gesinnungen, die man ihm während seiner Jugend, als er sich in Spanien aufhielt, gegen die evangelische Religion eingeflößt hatte. Schon beym Leben seines Vaters soll er sich wegen einer gewaltsamen Behandlung, die er einer evangelischen Kirche zugedacht hatte, eine unangenehme Begegnung desselben zugezogen haben. Für den unangenehmen Zwang, den er sich damals mußte gefallen lassen, hielt er sich, nachdem er die Regierung selbst angetreten hatte, trefflich schadlos. Seine evangelischen Unterthanen merkten es bald genug, daß er gegen sie sehr ungünstig gesinnt war. Aeußerlich stellte er sich zwar, so wie gegen alle, also auch gegen sie, freundlich und gnädig an; allein es mußte schon ihren Verdacht erregen, als die kaiserlichen Räthe von ihren Glaubensgenossen nicht mehr so öfters wie ehedem bey Hofe zu Rathe gezogen wurden, sondern der Kaiser meistens mit catholischen Räthen umgeben war; als der Kaiser anfing, einige Bedienten, die nicht catholisch waren, abzudanken; als die Catholiken, welchen der Kaiser sein größtes Zutrauen schenkte, ihre feindseligen Gesinnungen gegen die Evangelischen laut zu äußern gar kein Bedenken trugen. Freylich hatte die Ausbreitung der evangelischen Religion in Wien so glücklichen Fortgang, daß sie bey den eifrigen Catholiken ängstliche Besorgniß erregen mußte. Die niederöstreichischen Stände von den Herren und der Ritterschaft hatten von Maximilian II. die Erlaubniß ausgewirkt, 1574
für ihre Personen und Hausgenossen zu Wien beständige Prediger zu halten, und den Gottesdienst nach evangelischen Grundsätzen verrichten zu lassen. Sie stellten hierauf zwey ordentliche Prediger an, die in dem Landhause zu Wien die evangelische Religionsübung ungehindert trieben. Zu dieser Gemeinde wendeten sich nun alle evangelische Bürger und Einwohner Wiens; sie empfingen hier das h. Abendmahl; sie ließen daselbst ihre Kinder taufen; sie ließen sich von den Geistlichen derselben

Digitized by Google

selben copuliren und begraben. Die evangelische Gemeinde in Wien wuchs hierdurch so sehr, daß sie bald den dritten Geistlichen nöthig hatte. M. Josua Opitz, der erste unter denselben, predigte mit solchem Beyfalle, daß er öfters über achttausend Zuhörer, daß er manche Mitglieder des kaiserlichen Hofstaates, daß er viele der vornehmsten und würdigsten Männer herbeylockte. Seine Klugheit aber war weniger groß, als seine Beredtsamkeit; er erlaubte sich gegen die catholische Religion, und besonders gegen die Geistlichen derselben, die heftigsten Ausfälle. Unter
1577 andern reizte er ihren Zorn durch eine Predigt über den eheloſen Stand so unvorsichtig, daß er ihnen den scheinbarsten Vorwand gab, ihn für einen Schreyer, der durch seine Predigten leicht Aufruhr veranlassen könnte, auszugeben. Da er auch überdies ein Flacianer war, so benutzten die catholischen Geistlichen diese Gelegenheit, ihn dem kaiserlichen Hofe als den ärgsten Ketzer zu schildern. Opitz wurde aber demungeachtet noch immer bey der ruhigen Verwaltung seines Lehramtes gelaſsen, und der kaiserliche Hof benahm sich gegen die Evangelischen auf eine Art, die ihm keine offenbare Beschuldigungen von Ungerechtigkeit zuziehen konnte. Der evangelische Gottesdienst war eigentlich nur in dem landschaftshause, aber nicht in den Privathäusern zu Wien verstattet. Man glaubte sich daher von Seiten des kaiserlichen Hofs berechtigt, den evangelischen Predigern alle priesterliche Handlungen außer dem landhause zu untersagen, und der Erzherzog Ernst, der in Abwesenheit seines Bruders, des Kaisers, der sich nach Prag begeben hatte, dessen Statthalter in Oestreich vorstellte, untersagte es sowol der Bürgerschaft, als den sämmtlichen Mitgliedern der Universität ausdrücklich, sich des Amtes der evangelischen Prediger in ihren Häusern, oder bey andern Gelegenheiten, zu bedienen.

Die evangel. Geistlichen und Schullehrer werden aus Wien verbannt.

2. Die Bemühungen der Catholiken, die evangelische Religion zu unterdrücken, mußte die Verehrer derselben natürlich aufmuntern, die Behauptung ihrer Religionsfreyheit und Kirchenrechte aus allen Kräften zu befördern. Noch hatten die sämmtlichen östreichischen Stände die Erbhuldigung nicht geleistet; die evangelischen Mitglieder derselben bemüheten sich also noch vorher, eine Versicherung ihrer Religionsfreyheit zu bekommen, und sie überwanden endlich auch die Schwierigkeiten, die sich ihnen dabey entgegenstellten. Die Freude, die sie darüber empfanden, war jedoch von kurzer Dauer. Bald ereigneten sich Vorfälle, aus welchen die Evangelischen die geringe Ausdehnung ihrer Religionsfreyheit mit aller Zu-
1578 verläſsigkeit schließen konnten. Die Universität wählte, durch die Mehrheit der Stimmen, den D. Johann Schwarzentaller, einen berühmten Rechtsgelehrten, zu ihrem Rector; weil er aber ein eifriger lutheraner war, wollte die theologische Facultät seine Wahl durchaus nicht für gültig erkennen. Sie gründete ihren Widerspruch auf eine ältere Verordnung vom Kaiser Maximilian II, und eine neuere von dem Erzherzog Ernst, vermöge deren keiner, der den römischcatholischen Feierlichkeiten und Umgängen beyzuwohnen sich weigerte, zum Rector gewählt werden sollte. Ihre Gründe fanden auch, aller Gegenbemühungen der evangelischen Mitglieder der Universität ungeachtet, bey dem Kaiser so viel Gehör, daß er die vorige Verordnung durch eine neue bestätigte, und das Rectorat dem vorigen catholischen Rector auftrug. Dies war jedoch nur ein Vorspiel des harten Schicksals, welches
im May die evangelischen Wiener nicht lange hernach erfuhren. Die Religionsdeputirten,

der

der östreichischen Stände wurden nach Hof beschieden, wo man ihnen, im Namen des Kaisers, sowol schriftlich als mündlich sagte, daß der Kaiser mit dem Betragen der evangelischen Prediger unzufrieden sey, und daß er den Bürgern und Einwohnern Wiens nicht ferner erlauben könne, an dem Gottesdienste der Stände in dem Landhause in so großer Anzahl Theil zu nehmen, oder sich der Prediger derselben in Privathäusern zu bedienen. Der Kaiser bestand auch darauf, daß nicht nur die deputirten Herren und Landedelleute, sondern auch die drey Prediger im Landschaftshause, nebst dem Lehrer an der neuen Schule, vor ihm erscheinen, und ihr Urtheil anhören sollten. Sie gehorchten, und erfuhren, daß der Kaiser nicht gesonnen sey, einen Prediger, der sich nicht zu seinem Glauben bekennte, ferner in Wien zu dulden. Eine schriftliche Resolution, die ihnen zu gleicher Zeit zugestellt wurde, kündigte ihnen nun die Einschränkungen an, die sie sich bey der Ausübung ihrer Religion künftig sollten gefallen lassen. Man verbot ihnen, ihren Gottesdienst wie bisher im Landschaftshause zu halten, und erlaubte ihnen denselben, und zwar nicht länger als bis zum nächsten Landtage, blos in dem Schulhause, das sie erst neulich aufgebaut hatten. Hier sollten sie auch nicht zur großen Pforte, sondern nur zu einer kleinen Thür hineingehen, und der ganze Ort sollte (also so wie ein Judenquartier) mit einer Mauer eingeschlossen werden. Die neuangelegte Schule wurde gänzlich aufgehoben, und an dem Gottesdienst sollte durchaus niemand, als die Stände und die Ihrigen, Antheil haben. Die Stände glaubten sich durch diese strenge Verordnung äußerst gekränkt. Sie gaben den in Maximilians II. Religionsversicherung befindlichen Worten „daß sie sich in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern der A. C. frey gebrauchen möchten,„ die Auslegung, daß sie auch in den Häusern, die sie in kaiserlichen Städten und Marktflecken besäßen, evangelischen Gottesdienst zu halten berechtigt wären, und daß sie dieses folglich nicht nur in ihrem landschaftshause, sondern auch in ihren andern Privathäusern zu Wien thun könnten. Allein der Kaiser wendete dagegen ein, daß jener Bewilligung die Worte: „auf dem Lande und außer unsern (den kaiserlichen) Städten und Märkten„ ausdrücklich beygefügt wären. Da nun die Stände einsahen, daß alle ihre schriftliche Vorstellungen des Kaisers Sinnesänderung nicht zu bewirken vermochten, so baten sie, daß einige von ihren Gliedern mit den kaiserlichen Ministern in im Inn.
eine mündliche Verhandlung sich einlassen dürften. Da sie aber die Einschränkung, alle Personen, die nicht zu den Ihrigen gehörten, von ihrem Gottesdienst auszuschließen, durchaus sich nicht wollten gefallen lassen, so wurde endlich der Kaiser zu am 21sten
dem Entschlusse bewogen, die evangelische Religionsübung und das Schulwesen zu Wien völlig aufzuheben. Noch an eben dem Tage bekamen auch die drey Prediger und der Schulrector derselben, vermittelst eines scharfen Decrets, ihre Entlassung. Sie sollten nemlich, noch vor Sonnenuntergang, nebst allen ihren Angehörigen, aus der Stadt Wien, und, in Zeit von vierzehn Tagen, aus allen kaiserlichen Königreichen und Erblanden sich entfernen, und bey Vermeidung ernstlicher Strafe dieselben niemals wieder betreten. Vergeblich flehten sie um die Verstattung einigen Aufschubs; man nöthigte sie, noch am Abende eben desselben Tages den Wanderstab zu ergreifen, und hiermit erreichte die Religionsfreyheit der evangelischen Wiener, nachdem sie nicht länger als vier Jahre gedauert hatte, ihr Ende. Ueber

Opitzen war der Kaiser so aufgebracht, daß er ihn durchaus nicht mehr in seinem Lande dulden wollte; seine beiden Amtsbrüder durften aber doch wieder bey evangelischen Kirchen im Oestreichischen angestellt werden. Die Zahl der letztern verminderte sich aber gar sehr, da die Catholiken unaufhörlich daran arbeiteten, die in den erzherzoglichen Landstädten und Marktflecken Unteröstreichs überall angestellten lutherschen Prediger fortzuschaffen, und dagegen den catholischen Gottesdienst wieder einzuführen. Unter der Regierung des duldsamen Maximilians II. hatte an jenen Orten die evangelische Religion sich dergestalt ausgebreitet, daß fast der ganze Rath und die ganze Bürgerschaft sich zu derselben bekennten; jetzt ließ aber Erzherzog Ernst, des Kaisers Statthalter, ein allgemeines Reformationsdecret ausgehen, worin allen Einwohnern der erzherzoglichen Landstädte und Marktflecken, die Einstellung des evangelischen Gottesdienstes, und die Fortschaffung der lutherschen Prediger bey harter Strafe anbefohlen wurde. Um die Beobachtung dieser Verordnung desto mehr zu erzwingen, wurde bald darauf noch die Einrichtung gemacht, daß alle Bürgermeister und Stadtschreiber, welche künftighin in den landesfürstlichen Städten und Flecken nöthig wären, dem Landesfürsten und dessen nachgesetzter Obrigkeit vorgestellt werden sollten, damit man ihrer römischcatholischen Gesinnungen sich vorher versichern könnte. Alle uncatholische Bürger und Einwohner dieser Oerter erhielten auch von neuem den Befehl, entweder sich wieder zur römischcatholischen Kirche zu wenden, oder in einer bestimmten Zeit die kaiserlichen Erbländer zu verlassen.

Die Inneröstreicher verlieren ihre Religionsfreyheit.

3. So ernstlich nun die östreichischen Catholiken ihre Anstalten zu Gegenreformationen machten, so wenig war doch an allen Orten der Erfolg derselben ihren Wünschen angemessen. Die Evangelischen bemüheten sich vielmehr aus allen Kräften, sich bey der ihnen von Maximilian II. verstatteten Religionsfreyheit zu behaupten. So wollten die evangelischen Stände Oberöstreichs den öffentlichen Gottesdienst in dem Landschaftshause zu Linz, den sie mit Maximilians Erlaubniß gehalten hatten, durchaus nicht einstellen. Sie faßten daher den feierlichen Schluß, dem auf kaiserlichen Befehl wieder angestellten catholischen Priester seine Einkünfte zu lassen, ihre öffentliche Religionsübung aber dabey unerschrocken fortzusetzen. Die evangelischen Landstände der inneröstreichischen Erbländer wollten dem Erzherzog Carl nicht eher zur Bezahlung seiner Schulden behülflich seyn, auch ihm nicht eher gegen die Türken beystehen, als bis er ihre freye Religionsübung würde bestätigt haben. Man räumte sie ihnen endlich auch in ihren eigenthümlichen Städten ein; doch machte man dabey die Bedingung, daß sie dagegen die Catholiken bey der Ausübung ihrer uralten Religion und ihrer wohlhergebrachten Rechte nicht kränken möchten. Die Ausdehnung dieser Bewilligung auf ihre Erben und Nachkommen wurde ihnen auch geradezu abgeschlagen. Die evangelischen Oberöstreicher ließen sich dadurch aber doch nicht hindern, auf ihren Gütern, nahe bey den landesfürstlichen Städten und Flecken, wo ihnen die freye Religionsübung untersagt war, neue Kirchen zu bauen, um nicht nur ihre Glaubensgenossen bey ihrer Religion zu erhalten, sondern auch catholische Bürger zur Annahme derselben zu verleiten. Die Landstände schlossen auch, gegen des Erzherzogs Befehl, die Catholiken von den landschaftlichen Bedienungen aus, ungeachtet der geistliche Stand und die catholischen Landstände den

größten

größten Theil zu den Steuern beytrugen z). Die auf die Evangeliſchen ſchon ohnedies eiferſüchtigen Catholiken bekamen hierdurch einen immer ſtärkern Vorwand, ihren Bemühungen entgegenzuarbeiten. Der päbſtliche Nuncius und die Jeſuiten ruheten nicht eher, als bis der Erzherzog Carl auf einem in Steyermark gehaltenen 1580
Landtage die Religionsfreyheit der Lutheraner durch eine ſcharfe Verordnung einſchränkte. Dringend, ja auf den Knieen liegend, ſtellten nun die Landſtände dem Erzherzog die Gründe vor, die ſie zur Ausübung der bisher genoſſenen Religionsfreyheit berechtigten, baten ſie ihn, ihnen dieſelbe auch fernerhin angedeihen zu laſſen. Er ließ ſich dadurch auch wirklich bewegen, die harte Religionsverordnung gänzlich wieder aufzuheben, und ihnen die Fortdauer ihrer ehemaligen Gewiſſensfreyheit auf ſein Wort zu verſichern. Allein der Nuncius und die Jeſuiten überhäuften den Erzherzog ſo lange mit Vorſtellungen, bis er ihnen abermals Gehör gab. Um nicht das Anſehn zu haben, als wenn er ſeinem Verſprechen entgegenhandelte, fing er ſeine Religionsbedrückungen von einer Seite an, wo er einiges Recht 1582
zu haben ſchien. Er unterſagte es nemlich den Bürgern zu Grätz, die Kirchen der Landſtände zu beſuchen. Freylich ſchaffte man einige Prediger und Schulmeiſter der A. C. auch aus ſolchen Städten und Flecken, wo ſie ſchon Kaiſer Ferdinand I. geduldet hatte; man verſagte auch wol denen, die ſich zur A. C. bekennten, das Begräbniß. Alle Vorſtellungen der Landſtände waren jetzt vergeblich; der Erzherzog erklärte, daß er von ſeiner gegebenen Reſolution durchaus nicht abgehen würde. Die Landſtände ſtellten hierauf dem Kaiſer ihre Noth vor; da ſich aber auch dieſer derſelben nicht annahm, ſo wendeten ſie ſich an Rudolfs II. erſte Reichsverſammlung, die in dieſem Jahre zu Augsburg gehalten wurde. Sie ließen durch einige Abgeordnete, die ſie dahin ſchickten, die evangeliſchen Fürſten und Reichsſtände um ihre Vermittlung bey ihrem Landesherrn, dem Erzherzog Carl, bitten. Die Miniſter und Geſandten derſelben fanden auch ihre Bitte ſo billig, daß ſie im Namen ihrer Herren ein Interceſſionsſchreiben an den Erzherzog abgehen ließen; die Beredtſamkeit des Nuncius und der Jeſuiten war jedoch hinreißender für den Erzherzog Carl, als alle Gründe, welche ſeine evangeliſche Unterthanen anführten a).

Eben das Schickſal haben die eigentlichen Oeſtreicher.

4. Das Schickſal der letztern, vergebliche Vorſtellungen zu thun, hatten auch die evangeliſchen Bewohner des eigentlichen Oeſtreichs, wo Erzherzog Ernſt den Statthalter vorſtellte. Ihr Bittſchreiben, das ſie ihm wegen der Wiederherſtellung ihrer vorigen Religionsverfaſſung überreicht hatten, wurde mit ſtolzer Hartnäckigkeit von ihm empfangen. Er machte ihnen bey der Gelegenheit Vorwürfe, die ſie, wie wir oben gehört haben, einigermaßen verdient hatten. Zuletzt drohete er ihnen in dem Falle, daß ſie ſich zu der jetzigen Gegenreformation nicht bequemen würden, mit dem Verluſte aller ihnen ehemals ertheilten Freyheiten. Er nahm es auch ſehr ungnädig auf, als die evangeliſchen Bürger Wiens und einiger andern Städte Oeſtreichs mit einer neuen Bittſchrift ſich an ihn wendeten. Auch war es ganz vergeblich, daß ſich über hundert Perſonen von den vornehmſten Evangeliſchen in Wien ganz unvermuthet an den Hof begaben, und die dringendſten Vorſtellungen mit einem Fußfalle überreichten. Ihre unerwartete Erſcheinung hatte vielmehr die Folge, daß ihnen alle heimlichen und öffentlichen Zuſammenkünfte, Unterredungen 1579

z) Häberlin, X, 559 — 578.

a) Häberlin, X, 386 — 394.

Digitized by Google

gen und Verhandlungen, die ihnen der oberste Stadtmagistrat nicht erlaubte, verboten wurden. Man gab ihnen zugleich alle ihre Bittschriften wieder zurück. Hierauf suchten die evangelischen Mitglieder der landstände von den Herren und von der Ritterschaft um eine mündliche Verhandlung der Religionssache an; der Kaiser antwortete ihnen aber, Er habe ein solches Ansuchen von ihrer Seite gar nicht erwartet, sondern vielmehr dafür gehalten, daß sie sich bey dem, was er bey der Erbhuldigung erklärt hätte, beruhigen würden. Daben hatten sie nun noch das Misvergnügen zu sehen, daß der Erzherzog Ernst dem Prälatenstande, der ihn gegen die Religionsneuerungen der Städte und Flecken um Beystand ersuchte, ihm im Namen des Kaisers alles dasjenige versprach, was zur Vertheidigung, Beförderung und Erhaltung der catholischen Religion dienen könnte. Doch gab er ihnen zugleich eine nachdrückliche Vermahnung, die Kirchen- und Schulämter mit einsichtsvollen und musterhaften Männern zu besetzen, und auf die Wiederherstellung der Zucht und Ordnung in den Klöstern allen Fleiß zu wenden. Der Eifer, den der Erzherzog besonders für das verfallne Schulwesen hegte, war so groß, daß er noch in diesem Jahre eine neue Schulordnung bekandt machte, welche besonders in allen Schulen zu Wien sollte beobachtet werden. Er ordnete auch Schulvisitationen an.

Strenge Anstalten gegen dieselben.

5. Alle diese Anstalten, die catholische Religion in den östreichischen Erblanden aufrecht zu erhalten, waren zu ernsthaft, als daß die evangelischen Einwohner derselben Rudolfs II. gänzliche Abneigung, ihnen die unter seinem Vater genossene Religionsfreyheit ferner zu gestatten, nicht hätten einsehen sollen. An die Errichtung eines Consistoriums und die Anstellung eines Superintendenten in Wien durften sie jetzt gar nicht mehr denken. Die beiden Stände von den Herren und von der Ritterschaft wendeten daher ihre eifrigsten Bemühungen an, die Religionsfreyheit auf ihren Gütern zu behaupten, und den in ihrer Kirchenverfassung eingeschlichnen Misbräuchen Einhalt zu thun. Da es ihnen noch immer an einem Aufseher über ihre Prediger und Schullehrer fehlte, so verwalteten diese ihr Amt theils auf eine nachlässige, theils auf eine eigenmächtige Weise. Manche Prediger waren nicht einmal ordinirt; auch stritt man sich über die Annahme der von Chyträus entworfenen, hernach geänderten Kirchenordnung. Diese Zänkereyen der Theologen waren aber um so schädlicher, da sie den Feinden der evangelischen Religion am kaiserlichen Hofe zum Vorwande dienten, das Gerücht auszubreiten, daß die Prediger der Evangelischen die Lehren der A. C. nicht lauter und rein vortrügen, und daß sie an deren Stelle schwärmerische und unruhige Leute duldeten, die mit keiner lutherschen Gemeinde einig, die wegen gottloser Lehrsätze an andern Orten weggejagt worden wären. Die evangelischen Stände faßten daher auf dem Landtage, der in diesem Jahre zu Wien gehalten wurde, den Schluß, gerade so wie vor elf Jahren, einen berühmten Mann nach Oestreich zu rufen, der die verfallne Kirchenzucht wieder herstellen könnte. Der Kaiser ertheilte ihnen hierzu auch seine Erlaubniß. Den hierzu erforderlichen Theologen zu bekommen, wendeten sie sich nun an den
1580 rostockischen Chyträus, und dieser schickte ihnen seinen Amtsbruder, D. Lucas Backmeister, den ihnen der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg auf neun Monate überließ. Sie wünschten ihn zwar zum beständigen Superintendenten zu haben; aber sein Landesfürst wollte ihn nicht abtreten, und überhaupt war der damalige Zustand

Digitized by Google

stand der evangelischen Kirchenverfassung in Oestreich für einen Mann von Werth nicht anziehend genug. Auf der einen Seite wollten die flacianischen Streitigkeiten gar nicht aufhören; auf der andern dauerten die Bedrückungen, welche die Evangelischen in Oestreich erfuhren, beständig fort. Der Erzherzog Ernst hatte die ihm von den evangelischen Bürgern Wiens zuletzt übergebene Bittschrift an den Kaiser nach Prag geschickt. Dieser sendete ihm hierauf den Befehl zu, gegen die vornehmsten Urheber der Religionsberathschlagungen, und besonders gegen die Verfasser der letzten Bittschrift, eine förmliche Untersuchung anzustellen. Das Schicksal, Gegenstände derselben zu werden, betraf drey Männer, die als Empörer und Aufrührer zum Tode verurtheilt wurden, und sich noch glücklich schätzen mußten, daß der Kaiser ihr Todesurtheil in eine ewige Landesverweisung verwandelte. Der Kaiser errichtete auch, um den geheimen Zusammenkünften und Verschwörungen für die Zukunft vorzubeugen, eine Stadtgarde in Wien, die er dem Befehle eines Stadthauptmanns unterwarf. Dies mag vielleicht eine der ersten beständigen Garnisonen in einer deutschen Stadt gewesen seyn.

Entfernung der evangelischen Bücher, Professoren ꝛc.

6. Selbst die Stadtgarde hielt man aber noch nicht für hinlänglich, die Ausbreitungsplane der Evangelischen zu vereiteln. Man trug bey dem Erzherzog Ernst darauf an, daß die Buchläden zu Wien von allen schädlichen und verdächtigen Büchern möchten gereinigt werden; man brachte es sogar dahin, daß ihm der Kaiser deswegen eine Verordnung zuschickte. Die Ausführung derselben übertrug man dem Bischof zu Wien, dem man einige Mitglieder der Universität und des Stadtraths als Commissarien zuordnete. Sämmtliche Buchhändler in Wien erhielten nun den Befehl, ein Verzeichniß ihres Büchervorraths zu übergeben, und es wurde ihnen hierauf bey schwerer Strafe verboten, diejenigen Bücher, welche man für uncatholisch und für schädlich erklären würde, in ihren läden zum Verkaufe zu haben. Jetzt waren die landstände von den Herren und von der Ritterschaft, wegen des Buchladens, der sich schon seit langer Zeit in ihrem landschaftshause befand, in großer Verlegenheit. Sie suchten wenigstens für sich selbst die Freyheit, Bücher von ihrer Religion in ihrem laden verkaufen zu können, zu behaupten; allein der Erzherzog befahl auch ihrem Buchhändler, die verbotenen Bücher entweder wegzuschaffen, oder selbst das land zu räumen. Seit der Zeit durften keine Bücher, welche der catholischen Religion widersprachen, in Wien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden. In diesem Puncte hatten also die östreichischen Feinde der Reformation ihre Absicht glücklich erreicht. Jetzt lag ihnen aber noch ein andrer eben so sehr am Herzen. Es gab unter den Mitgliedern der Universität noch Professoren und graduirte Personen, welche eine Verordnung Maximilians II. schützte. Sein Vater Ferdinand I. hatte allen denen, welche unter die Zahl der Professoren und Doctoren aufgenommen zu werden wünschten, eine eidliche Versicherung ihres römischcatholischen Glaubens auferlegt; Maximilian II. verordnete aber, daß sie sich blos zur catholischen, und nicht zur römischcatholischen Religion, bekennen sollten. Diese Einschränkung hatte die Zahl der evangelischen Lehrer der hohen Schule natürlich sehr vermehrt. Man wünschte sie aber gänzlich zu entfernen, und Melchior Clesel, damaliger Domprobst zu Wien und Canzler der Universität, brachte es auch dahin, daß der Erzherzog Ernst, im Namen des

1581

Digitized by Google

1581 Kaisers, eine Verordnung bekandt machen ließ, durch welche alle diejenigen, welche ihren römischcatholischen Glauben nicht durch einen Eid bekräftigen würden, von allen Ehrenstellen bey der hohen Schule ausgeschlossen seyn sollten. In eben dem Jahre erfuhren die evangelischen Oestreicher aber noch eine drückende Veränderung. Bisher waren alle, sowol geistliche als weltliche Sachen zuerst an die niederöstreichische Regierung, an das landmarschallamt, und an das landhauptmannische Gericht gebracht, und von denselben entschieden worden. Da nun auch einige Lutheraner sich unter den Beysitzern dieser Gerichtshöfe befanden, so konnten ihre Glaubensgenossen um so mehr auf eine unparteyische Verwaltung der Gerechtigkeitspflege rechnen. Jetzt wurde aber die Entscheidung der geistlichen Händel der niederöstreichischen Regierung entzogen, und sie sollten künftig von den geheimen und Reichshofräthen, die lauter Catholiken waren, geschlichtet werden. Die Folgen dieser veränderten Gerichtbarkeit konnten sich die lutherschen Oestreicher nun schon im voraus vorstellen. Sie thaten zwar deswegen Vorstellungen bey dem Kaiser, erhielten aber den Bescheid, daß dem Kaiser, als landesfürsten, die Verfügung in Religionssachen allein zukomme.

Ernstliche Anstalten zu einer Gegenreformation.

7. So wurde die Religionsfreyheit der evangelischen Bewohner des eigentlichen Oestreichs immer mehr eingeschränkt. Ueber eben solche Einschränkungen seufzten aber um diese Zeit ihre Glaubensbrüder in Steyermark, Kärnthen und Krain, oder die landstände und Unterthanen des Erzherzogs Carls. Der päbstliche Nuncius, Malaspina, die Jesuiten, und seine eifrigcatholische Gemahlin, eine bayrische Prinzessin, ruheten nicht eher, als bis er sich entschloß, den evangelischen Gottesdienst in der landschaftlichen Kirche zu Gräz, der schon zu Ferdinands I. Zeiten vorhanden gewesen war, einzustellen, und die dasige lutherische Schule aufzuheben. Nun brachten es zwar die landstände durch die demüthigsten Vorstellungen, und durch die lebhaftesten Bemühungen so weit, daß die harte Verordnung durch eine neue wieder aufgehoben wurde; aber die evangelischen Rathsglieder und Bürger zu Gräz sollten durchaus nicht die Erlaubniß haben, dem Gottesdienste in der landschaftlichen Kirche beyzuwohnen, und als sie dieses Verbot nicht achteten, wurden die Bürgermeister und der Stadtschreiber in Verhaft genommen, und mit einer Geldstrafe belegt. Man bedrohete sie auch im Falle des Nichtgehorsams mit der Landesverweisung. Die beiden Erzherzoge, Ernst und Carl, wetteiferten gleichsam in den Bemühungen, ihre evangelische Unterthanen zu drücken. Der Erzherzog Ernst hatte den lutherschen Wienern ihre Kirchen nicht nur entzogen; er wollte es ihnen auch durchaus nicht erlauben, den evangelischen Gottesdienst benachbarter Oerter zu besuchen, oder die Geistlichen, deren Amtsverrichtungen sie nöthig hatten, nach Wien kommen zu lassen. Die Strenge, mit welcher er die Beobachtung seiner Verordnung betrieb, ging so weit, daß er sogar die Fuhrleute, welche die Wiener zu auswärtigen Religionsübungen fahren würden, gefänglich einzuziehen befahl; daß nicht nur alle Buchhändler, Brief- und Chartenmahler, Hebammen und Schulmeister, die nicht catholisch waren, fortgeschafft wurden. Gerade diese Bedrückungen und Einschränkungen aber bewirkten, daß die evangelischen Oestreicher auf ihre Religionsübung einen immer größern Werth setzten, daß sie die Besuchung des lutherschen Gottesdienstes benachbarter Dörfer für ihr größtes Glück schätz-

1582

Digitized by Google

schätzten b). Ihre Standhaftigkeit war Ursache, daß ihre Feinde nicht eher ruheten, als bis auch diese Religionsübung aufgehört hatte. Zu Waidhofen in Unteröstreich brach darüber eine Empörung aus. Doch weder Empörungen noch Vorstellungen vermochten Erzherzog Ernsts und seiner Rathgeber Reformationseifer zu hemmen. Er bestellte vielmehr besondre Religionsinspectoren, an deren Spitze sich der obengedachte Domprobst Cleſel befand. Letztrer reisete in den landesfürstlichen Städten und Flecken herum, und seine Gegenreformation hatte überall, die beiden Städte Krems und Stein ausgenommen, so glücklichen Fortgang, daß man das Reformationsgeschäffte auf einige Zeit wieder abbrach. Diesen Ruhestand benutzten die Evangelischen zur freyen Ausübung ihres Gottesdienstes. Kaum hatten dies aber ihre Gegner bemerkt, als sie zur Verhinderung derselben die ernstlichsten Anstalten machten. Bisher hatte man die Aufsicht über das Geschäffte der Gegenreformation bald diesem, und bald jenem anvertraut; man hatte auch die Grenzen seiner Gewalt nicht immer auf einerley Art bestimmt. Jetzt hielt man es aber für das beste, ein ordentliches Gegenreformationssystem zu errichten. Zum Oberdirector desselben schickte sich nun niemand besser als Cleſel. Er wurde daher vom Kaiser zum Generalreformator in den Städten und Marktflecken Oestreichs unter der Ens bestellt, und man ertheilte ihm zu gleicher Zeit vollkommne Macht und Gewalt, nicht nur alle Personen, die er zu diesem Geschäffte für brauchbar hielte, selbst zu wählen und anzustellen, sondern auch dabey überall so zu verfahren, wie er es zur Wiederherstellung des Friedens, und für die wahren Vortheile der catholischen Religion zuträglich finden würde. Er wurde sogar bevollmächtigt, die Widerspenstigen, besonders wenn sie zu Unruhen Gelegenheit gäben, mit Gefängnißstrafe zu belegen; doch sollte er wichtige Vorfälle, die große Folgen haben könnten, an den Kaiser oder den Erzherzog Ernst berichten. Aus dem Schreiben, welches Kaiser Rudolf II. bey dieser Gelegenheit an Cleſeln abgehen ließ, kann man die Art, wie bey der Gegenreformation verfahren werden sollte, am besten sehen. So sollten z. B. die Einwohner einer Stadt, die ihren Gehorsam standhaft versagten, auf dem Rathhause, jedoch in keinem Gefängnisse, so lange eingesperrt werden, bis sie ihre Glaubensänderung schriftlich versichert, zur Beichte sich gestellt, und das hochwürdige Sacrament empfangen hätten. Doch sollte diese Verhaftnehmung nicht anders als im höchsten Nothfalle, und nach vorher eingegangner kaiserlichen Resolution, vorgenommen werden. Würde auch dieses Mittel seine Wirkung verfehlen, so sollten alsdenn die Ungehorsamen, innerhalb dreyer Monate, aus den kaiserlichen Erbkönigreichen und Ländern verwiesen werden; doch empfahl man auch in Ansehung dieses Punctes Behutsamkeit; auch sollte nach Befinden der Umstände der Auswanderungstermin entweder verlängert, oder gar aufgehoben werden können. Alles, was in einer Stadt, oder in einem Marktflecken ausgerichtet worden, sollte umständlich nach Hofe berichtet, und von diesem durch ein besondres an den Ort gerichtetes Reſcript genehmigt werden; alsdenn sollten aber auch alle Einwendungen und Ausflüchte, welche man gegen diese Reformation machen würde, durchaus nicht angenommen werden. Die Landstände von den Herren und von der Ritterschaft glaubten, vermöge der von Kaiser Maximilian II. erhaltenen Religions-

1586

1588

1590

ver-

b) Häberlin, XIV, 138 — 178.

versicherung, gegen die gewaltsamen Reformationen, welche in den Städten und Flecken vorgenommen wurden, gesichert zu seyn. Ob sie nun gleich die Entfernung zweyer evangelischen Prediger aus Dörfern, die nahe bey Wien lagen, nicht hatten verhindern können, so fuhren sie dennoch fort, ihr ehemaliges Recht, in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern evangelische Prediger zu bestellen, in Ausübung zu bringen; doch ließen sie dieselben nicht wie bisher in ihren Kirchen, sondern auf ihren Schlössern, predigen, und ihre Amtsgeschäffte verrichten. Sie hielten sich auch befugt, diese Prediger im Nothfalle heimlich nach Wien kommen, und in ihren Freyhäusern allerley gottesdienstliche Handlungen verrichten zu lassen. Sie ließen z. B. ihre Kinder von ihnen taufen, und sich das Abendmahl reichen. Als der Erzherzog dieses erfuhr, untersagte er es ihnen nicht nur für die Zukunft, sondern er ließ auch allen Hebammen zu Wien den Befehl geben, keiner Kindertaufe in der Stadt, die von evangelischen Predigern verrichtet würde, beyzuwohnen. Die Stände behaupteten aber standhaft, daß sie in diesem Puncte ihrem Gewissen keinen Zwang könnten anthun lassen; sie versahen sich auch mit einer eignen Hebamme, um der catholischen desto eher entbehren zu können. Einer derselben, der Freyherr Hans Bernhard von Fünfkirchen, wagte es auch, ungeachtet ihm des Erzherzogs Verordnung durch den Landmarschall war zugeschickt worden, ein Kind, das ihm zu Wien gebohren wurde, durch einen evangelischen Prediger taufen zu lassen, und gab, als er darüber zur Rede gestellt wurde, die Antwort: er sey dazu befugt gewesen, da der Bischof von Wien keine Gerichtbarkeit in seinem Hause habe. Die Unerschrockenheit der Stände machte den heimlichen Verehrern der lutherschen Religion, die sich unter den Bürgern Wiens befanden, natürlich Muth, des Amtes der evangelischen Priester sich gleichfalls zu bedienen. Der Erzherzog Matthias,
1593 der damals die Stelle seines Bruders Ernst versah, berichtete es an den Kaiser, und einige Herren, welche dem Verbote zuwider gehandelt hatten, bekamen einen schriftlichen Verweis, oder wurden mit einer Geldstrafe belegt. Man war auch seitdem auf alle ihre Zusammenkünfte so aufmerksam, daß man auch diejenigen, bey welchen sie ohne Prediger ihre Andacht gemeinschaftlich verrichteten, nicht gestatten wollte. Auch half es nichts, daß die Landstände durch einen Abgeordneten bey dem Kaiser Vorstellungen thun ließen.

Die dadurch veranlaßten Unruhen.

8. Diese strengen Anstalten, durch welche man die catholische Gegenreformation durchsetzen wollte, mußten natürlich theils traurige, theils stürmische Auftritte veranlassen. Dergleichen hatten sich zu Waidhofen schon zweymal ereignet, und es brach besonders in diesem Jahre ein großer Aufstand aus. Der evangelische Pöbel drang, einige hundert Mann stark, von seinem Prediger begleitet, in die Pfarrkirche, jagte den Geistlichen, welcher eben Messe las, nebst seinen Gehülfen, vom Altare hinweg, und verfolgte ihn in die Sacristey, wo er das Meßgewand ausziehen, und sodenn aus der Kirche fliehen mußte. Die Kirchendiener wurden gar mit Schlägen und Mishandlungen aus der Kirche getrieben. Als sich nun die Aufrührer im völligen Besitze der Kirche sahen, stellten sie ihren Prediger auf die Kanzel, und stimmten, nachdem er seine Rede geendigt hatte, das Te Deum laudamus an. Hierauf erbrachen sie das Zeughaus, versahen sich mit Gewehr, und verlangten vom Stadtmagistrat, den sie Tag und Nacht bewachten, eine Erklä-

rung,

Digitized by Google

rung, mit wem er es halten wolle. Dies gewaltsame Verfahren bewirkte jedoch nichts, als daß, auf Befehl des Erzherzogs Ernst, der Stadt alle Zufuhre abgeschnitten wurde, daß man zwey der vornehmsten Aufrührer nach Wien gefangen abführte. Jetzt mußten die Bürger von Waidhofen den erzürnten Erzherzog nicht nur durch einen Fußfall zu besänftigen suchen; sie mußten auch ihren evangelischen Prediger wieder abschaffen, sie mußten sich nun völlige catholische Gegenreformation gefallen lassen [c]). So leicht diese Empörung eines einzigen Ortes unterdrückt war, so bedenklich schien der allgemeine Aufstand der östreichischen Bauern, der sich einige Jahre hernach ereignete, und der über zwey Jahre dauerte. Die erste Veranlassung dazu ereignete sich in Oberösterreich. Zu S. Peter im Hausruckviertel wurde der Gemeinde ein neuer catholischer Prediger vorgestellt. Die Mitglieder derselben empfingen ihn aber so unfreundlich, daß sie bewaffnet über ihn herfielen, daß sie von ihm zu wissen verlangten, wer ihn zum Pfarrer bestellt habe, und daß sie ihm den Antrag thaten, die h. Sacramente auf deutsch zu consecriren. Sie wollten (fügten sie hinzu) weder ihn, noch einen andern catholischen Pfaffen, sondern, wie es ehedem in ihren Waldgegenden allgemeine Sitte gewesen wäre, einen evangelischen Prediger haben, der ihnen einen deutschen Herrgott reiche; sie wollten die Messe, ob sie gleich zu jeder Zeit an ihrem Orte war gehalten worden, nicht länger dulden, und der neue catholische Pfarrer wurde mit Ungestüme fortgejagt. Zu Niederwaldkirchen, einem Flecken im Mühelviertel, wurde um eben diese Zeit ein ähnlicher Auftritt gespielt. Da auch die Bewohner von S. Peter, der strengen Verordnungen des Landshauptmanns ungeachtet, ihre Widersenstigkeit fortsetzten, und den ihnen aufgedrungenen catholischen Pfarrer gewaltsamer Weise wieder fortjagten, so war dieses Beyspiel für andre benachbarte Dorfgemeinden so ansteckend, daß sich die Bauern, an mehrern Orten im Mühel- und Hausruckviertel, zu vielen Hunderten zusammenrotteten, ihren catholischen Pfarrern den Dienst aufsagten, deren Stellen mit lutherschen Predigern besetzten, und andre Gemeinden zur Nachahmung theils reizten, theils zwangen. Der Landeshauptmann versah es freylich darin, daß er zur Unterdrückung der Unruhen nicht eher Anstalten machte, als bis sie schon recht ausgebreitet waren. Er bekam darüber vom Kaiser einen nachdrücklichen Verweis. Dieser wurde aber auch den Landständen zu Theil, weil sie, wie man ihnen schuldgab, sich gleichfalls in der Stillung dieser Empörung zu nachlässig bewiesen hatten. Die Grundobrigkeiten der aufrührerischen Pfarrdörfer wurden sodenn ermahnt, Ruhe und Frieden unter ihren Unterthanen wieder herzustellen. Der Kaiser wünschte, daß dies durch gelinde Mittel bewirkt werden möchte; er verordnete daher zur Anhörung der Ursachen, welche den Lerm veranlaßt hätten, eine besondre Commission, unter deren Mitgliedern sich auch A. C. Verwandten befanden. Aber während daß er diese Anstalten machte, lief die Nachricht von neuen Empörungen ein. Alle Ermahnungen der Commissarien, daß die Unzufriedenen ihre Beschwerden mündlich oder schriftlich übergeben möchten, waren vergeblich. Der lermende Haufe zog jetzt von Ort zu Ort, und vergrößerte sich täglich, so daß zuletzt fast alle Bauern des Hausruckviertels in Bewegung waren, und

1594

1595

c) Häberlin, XV, 356 — 394.

und faſt alle Pfarreyen in denſelben von ihnen in Beſitz genommen wurden. Jetzt machen die Landſtände Anſtalten, die aufrühreriſchen Bauern, die ſich durch friedliche Mittel nicht wollten beruhigen laſſen, durch Gewalt zur Ordnung zurückzubringen. Dies that ſo gute Wirkung, daß, obgleich der Haufe der Bauern auf achtzigtauſend Mann anwuchs, die Ruhe ziemlich wieder hergeſtellt wurde b).

Vergebliche Bemühungen, diese Unruhen durch friedliche Mittel zu dämpfen.

9. Doch hatte der Kaiſer ſowol den Bauern, als den Ständen die Erlaubniß ertheilt, durch einige nach Prag geſchickte Abgeordnete die Urſachen ihrer Unzufriedenheit vorſtellen zu laſſen. Die Stände beklagten ſich nun ſehr über die Bauern, daß ſie durch ungegründete Beſchwerden ſich zum Aufſtande hätten verleiten laſſen. Unter dieſe ungegründeten Beſchwerden rechneten nun die Bauern, außer den Religionsbedrängniſſen, die ſie von catholiſchen Prälaten und Pfarrern leiden müßten, gewiſſe neue Abgaben, die man ihnen abgepreßt hätte; rechneten ſie die vergrößerten Gerichtsſporteln, die beſchwerlichen Zehrungskoſten, welche die Obrigkeit ihnen verurſachte, die Frohn- und andere Dienſte, die Policen-, Handwerks-, Müller- und Zehntenordnungen. In Anſehung der Religionsbedrängniſſe beklagten ſie ſich hauptſächlich darüber, daß ſie der A. C. entſagen, und deswegen ſchriftliche Verſicherungen ausſtellen, oder Haus und Hof verlaſſen ſollten. Die Sacramente (ſagten ſie) würden ihnen nicht nach Chriſti Einſetzung gereicht; die Begräbniſſe müßten ſie mit vielem Gelde bezahlen, oder ihre Leichname würden ſonſt nach der Schindergrube geſchafft; für Copulationen, Taufen, Beichte, und Sacramente müßte man jetzt weit mehr als ſonſt entrichten. Der Kaiſer verſprach die Unterſuchung dieſer Beſchwerden einer beſondern Commiſſion anzuvertrauen. Dabey erhielten aber die Bauern die Vermahnung, ſich bis zur kaiſerlichen Entſcheidung ruhig zu verhalten, und ihre Gewehre an die Landshauptmannſchaft abzuliefern. Man lieferte aber im Lande ob der Ens nicht den dritten Theil der Waffen aus. Allerley widrige Nachrichten, welche die zu Prag geweſenen Abgeordneten der Bauern unter ihren Standesgenoſſen verbreitet hatten, veranlaßten vielmehr, daß ſich dieſelben von neuem zuſammenrotteten. Die catholiſchen Pfarrer wurden auch noch immer fortgejagt. Die kaiſerliche Commiſſion blieb zu lange aus, weil man die Koſten zu ihrer Reiſe nicht auftreiben konnte. Die lange Verzögerung derſelben brachte die Bauern des Mühel-Viertels ſo ſehr in Bewegung, daß ſie es unter einander verabredeten, keine Lebensmittel auf die Märkte der Städte und Flecken zu bringen. Dieſe geriethen dadurch in große Noth. Nun geſellte ſich zu den Urſachen der Unzufriedenheit dieſer Bauern noch eine neue. Der Kaiſer befahl, des Krieges in Ungern wegen, den zehnten oder auch fünften Mann ſogleich auszuheben, und ſowol Rüſtgeld, als Monatsgeld zu entrichten. Dieſen Anforderungen widerſetzten ſich die meiſten Bauern mit Gewalt, und wenn auch einer noch gehorchen wollte, ſo wurde er von den andern daran verhindert. Die Bauern ſagten: ſie wollten die Türken im Lande erwarten, und ſie würden ſich zum Feldzuge nicht eher fertig halten, als bis ihre Obrigkeit voranzöge; dies Aufgebot ſey überhaupt blos eine Erdichtung, um nur den Unterthanen das Geld abzupreſſen. Das Beyſpiel des Mühelviertels verführte auch die Bauern im Traun- und Machlandviertel, neue Unruhen zu erregen. Es verſammlete ſich ein Haufe derſelben, welchen

b) Häberlin, XIX. 95 — 120.

chen das Gerücht für zwanzigtausend Mann ausgab. Dieſer näherte ſich der landesfürſtlichen Stadt Freyſtadt, in der Hoffnung, die Bürgerſchaft derſelben gleichfalls in ihre Verbindung zu ziehen. Die Einwohner des Machlandsviertels unterwarfen ſich zwar bald wieder, die Bauern der drey übrigen Viertel aber ſchwärmten noch immer fort, und übten mancherley Gewaltthätigkeiten aus, ſo daß ſelbſt die Klöſter zu Krämsmünſter und S. Florian in große Gefahr geriethen. Die kaiſerlichen Commiſſarien, die indeſſen zu Linz angekommen waren, befahlen ihnen durch ein offnes Patent, ſich nach Hauſe zu begeben, und ihre Beſchwerden durch Abgeordnete vorzutragen. Abgeordnete derſelben langten aber ſchon in Linz an, ehe das Patent den aufrühreriſchen Bauern übergeben wurde. Sie führten neue Klagen über ihre Obrigkeiten. Dieſe (ſagten ſie) hätten ſie nie tyranniſcher als eben jetzt behandelt; ſie hätten es aus ihrem eignen Munde gehört, daß ſie um die kaiſerliche Commiſſion ſich gar nicht bekümmerten; daß dieſe keine Macht habe, ihnen etwas zu entziehen, und daß bis zur völligen Entſcheidung dieſes Rechtshandels überhaupt noch viele Jahre verſtreichen würden; ſie hätten daher zu ihrer eignen Sicherheit die Waffen ergriffen, und ſie könnten daher nicht eher auseinander gehen, auch überhaupt keinen Pfennig an Abgaben weiter entrichten, als bis ihre Beſchwerden, der kaiſerlichen Verſprechung gemäß, abgethan wäre, als bis ſie gegen alle weitre Bedrückungen Sicherheit erhalten hätten. Die kaiſerlichen Commiſſarien brachten es hierauf durch ein kaiſerliches Patent, welches den Bauern in einigen Puncten günſtig war, ſo weit, daß ſie ruhig auseinander gingen, und die Ausführung ihrer Sache einem Ausſchuſſe überließen *). Da aber der Kaiſer während der Zeit die angefangne Reformation in ſeinen eigenthümlichen Städten, Flecken und Gütern, in Oeſtreich unter und ob der Ens, noch immer fortſetzte; da er von einigen Städten die verwirkten Straffſummen einfordern ließ; da er an jedem dieſer Orte, und auf Koſten deſſelben, einen Stadthauptmann beſtellte, der kein Bürger ſeyn durfte, der auf die Verwahrung der Thore und der Zeughäuſer die nöthige Aufſicht haben, und alles, was zur Aufrechthaltung des landesfürſtlichen Anſehns dienen konnte, veranſtalten ſollte; da geriethen die Bauern von neuem in Bewegung; da eroberten und plünderten 1597
ten ſie unter andern verſchiedene Schlöſſer. Jetzt ſchickten nicht nur die Landſtände, ſondern auch die kaiſerlichen Commiſſarien zu Linz Abgeordnete nach Prag, und ſtellten die Unmöglichkeit vor, alle Wünſche der unruhigen Bauern zu befriedigen. Die Landſtände verharrten bey ihrer Meinung, daß die Beſchwerden der Unterthanen ungegründet wären, und die kaiſerlichen Commiſſarien hielten ſchlechterdings dafür, daß ſich dieſe Unruhen durch ein ordentliches, gerichtliches Verfahren gar nicht endigen ließen, indem es theils zu weitläuftig, theils zu koſtbar werden würde. Man ſollte alſo lieber einem Vergleiche die Hand bieten. Dieſer würde aber nicht eher einen glücklichen Fortgang gewinnen, als bis man ſich der vornehmſten Urheber der Empörung bemächtigt hätte. Der Kaiſer und ſeine Miniſter beſchloſſen hierauf, die Commiſſion zu Linz noch mit fünf Perſonen, welche der Beſchaffenheit und der Freyheiten des Landes kundig wären, zu vermehren. Man wollte aber, wie es ſcheint, das Ende dieſer Unruhen durch einen kürzern Weg befördern, denn man beſchied die Abgeordneten der Landſtände und den Ausſchuß der Bauern nach Prag,

*) Häberlin, XX, 169 — 183.

um ihnen eine kaiserliche Entschließung bekandt zu machen, welche man eine Interimsverfügung nennte. Vermöge derselben sollten nun die Bauern aller vier Viertel, in einer bestimmten Zeit, ihre Gewehre abliefern, oder im Falle des Ungehorsams eine hohe Strafe erwarten; ferner sollten sie alles Zusammenlaufens, und aller Rottirungen und Verschwörungen sich gänzlich enthalten; endlich sollten sie alle Kirchen, die sie vor oder während dem Aufruhre weggenommen hätten, in der bestimmten Zeit wieder einräumen. Das war nun das, was man von den Bauern verlangte; das, was man ihnen dafür bewilligte, machte im Grunde nur wenig aus. Daß die jährlichen Frohndienste nur auf vierzehn Tage eingeschränkt wurden, das war das vornehmste; der übrigen Abgaben blieben noch immer genug. Die Bauern waren auch mit dieser Interimsverfügung so wenig zufrieden, daß die Einwohner aller vier Viertel Oberöstreichs nicht viel über vierthalbtausend Gewehre abkieferten; sie behielten die Zehnten auch noch immer zurück, und die bestimmte Zeit verstrich, ohne daß die weggenommenen Kirchen wieder eingeräumt wurden.

Ende derselben.

10. Die Landstände hielten eine Zusammenkunft, um sich über die Mittel, wie dem sich ausbreitenden Feuer Einhalt zu thun sey, zu berathschlagen, und sie hielten es für das beste, wenn die Obrigkeiten an allen Orten, und zu gleicher Zeit, der Hauptanführer sich bemächtigten, und dieselben nach Linz lieferten, wenn man im ganzen Lande eine gleichförmige Bestrafung über sie ergehen ließe. Man wollte deswegen einen Streifzug durch das ganze Land vornehmen; man warb in aller Geschwindigkeit ein Fähnlein Fußknechte an; man bot die Mannschaft der Städte auf; man ersuchte den Kaiser um einiges Kriegsvolk. Diese Anstalten hatten den Erfolg, daß man viele Urheber der Unruhen, und besonders den vornehmsten, einen gewissen Täsch, gefangen bekam. Es konnte zwar dabey nicht alles Blutvergießen verhindert werden; die Unterthanen des Mühelviertels wurden indessen doch wieder zur Ruhe gebracht, und der fast dreyjährige östreichsche Bauernkrieg erreichte sein Ende. Der Kaiser ertheilte nunmehr seinem Landeshauptmann in Oberöstreich Bes*, die Zurückgabe der weggenommenen Pfarreyen mit Gewalt durchzusetzen. Er sollte hierzu zweyhundert gute catholische Knechte, und einen tüchtigen catholischen Hauptmann, auf drey Monate, anwerben; diese Mannschaft wurde aber, zur Ersparung der Kosten, auf hundert Mann Fußvolk und sechzehn Reiter herabgesetzt. Einige evangelische Pfandinnhaber kaiserlicher Herrschaften widersetzten sich zwar diesen Reformationsanstalten; man befahl ihnen aber, bey Vermeidung der höchsten Ungnade und Strafe, alles dasjenige, was der Landeshauptmann und der andre kaiserliche Commissarius anordnen würden, zur Erfüllung zu bringen. Diese zogen hierauf, an der Spitze von hundert und fünfzig Mann im Mühelviertel herum, nahmen alle Pfarreyen, deren sich die Bauern bemächtigt hatten, wieder in Besitz, und übergaben sie catholischen Priestern. Aller Widersprüche der evangelischen Landstände ungeachtet, wurden nun die Pfarrkirchen zu Linz, Steyer, Freystadt, Ens, Wels, Gmunden, und Völklabrunn reformirt, und die evangelischen Prediger mit catholischen Priestern vertauscht f). Nun mußten die Landstände auch noch die Kosten der Reformationscommission tragen helfen g).

11. Die

f) Häberlin, am a. O. S. 467 — 484.

g) Diese beliefen sich auf 41833 Gulden und 6 Schillinge.

11. Die evangelischen Einwohner der inneröstreichschen länder waren zwar von ihrem bisherigen landesfürsten, dem Erzherzog Carl, der ihr Gewissen unterjochen wollte, schon vor sieben Jahren befreyt worden; die dadurch veranlaßte Staatsveränderung aber erleichterte ihr Schicksal gar nicht. Sein ältester Sohn, Ferdinand, war noch nicht älter als zwölf Jahre. Er brauchte also Vormundschaft, und diese hatte sein Vater dem Kaiser Rudolf II, dem Erzherzog Ferdinand zu Innspruck, seiner hinterlassenen Gemahlin, und deren Bruder, dem Herzog Wilhelm von Bayern, aufgetragen. Diese ernennten nun den Erzherzog Ernst zu ihrem bevollmächtigten Statthalter in den inneröstreichischen ländern h). Er zog nach Grätz, und sein Reformationseifer zeigte sich auf diesem neuen Schauplatze eben so lebhaft, als in den eigentlich östreichschen ländern. Noch eifriger aber bewies sich der Erzherzog Maximilian, der einige Jahre hernach die Statthalterschaft über die inneröstreichischen Erblande verwaltete. Dieser ließ von dem Patriarchen von Aquileja, Franz Barbarus, dem er einige andre Commissarien zugesellte, eine Visitation in seinem Sprengel anstellen, die auf zwey Monate dauerte. Der Patriarch verbot, als er nach Villach kam, den evangelischen Bürgern den Gebrauch der Kirche, und wollte die lehre der A. C. durchaus nicht ferner geduldet wissen. Die Bürger wollten ihm aber die Schlüssel der Kirche nicht abliefern, und es entstand darüber ein solcher term, daß die Reformationscommissarien sich mit der Flucht retten mußten. Der Patriarch setzte hierauf seine Visitation an andern Orten fort, und ließ fünf Priester, welche verheirathet waren, die Kinder in deutscher Sprache getauft, und das h. Abendmahl unter beiderley Gestalten ausgetheilt hatten, gefangen setzen. Bey dem Verhöre fragte er sie unter andern, wer das Haupt der christlichen Kirche sey? Als nun einer derselben Jesum Christum nennte, wies ihn der Patriarch zurecht, indem er den Pabst für das Haupt der christlichen Kirche ausgab. Der bambergsche Vicedom, einer von den Commissarien, ließ die Kirchen zu Villach mit Gewalt aufbrechen, sie von neuem einweihen, und dann Messe darin lesen. Er nahm auch drey der vornehmsten Bürger in Verhaft; die Bürger griffen aber zum Gewehre, und der Vicedom mußte die Gefangnen wieder in Freyheit setzen. Während der Zeit bemühete sich auch der Erzbischof von Salzburg, alle Evangelischen in seinem Sprengel auszurotten, und der Bischof von Seckau nahm, jedoch mit Einwilligung der landesobrigkeit, in dem salzburgschen Sprengel von Steyermark, eine Generalvisitation vor. Die evangelischen landstände widersetzten sich aber nicht nur, sondern beschwerten sich auch darüber bey dem Erzherzog Maximilian. Im folgenden Jahre entfernte den letztern eine Reise, und der Kaiser war mit dem Türkenkriege in Ungern beschäfftigt. Da befanden sich die Evangelischen in einer für sie sehr günstigen lage. Hierzu kam noch, daß die Minister des Erzherzogs nicht alle catholisch waren, daß die Mutter des jungen Erzherzogs Ferdinand allein nicht Kräfte genug hatte, daß ihr Bruder, der Herzog Wilhelm von Bayern, zu entfernt war. Die Evangelischen waren nunmehr so zahlreich geworden, daß man, den Hofstaat abgerechnet, in der ganzen Residenzstadt Grätz nicht mehr als drey catholische Personen zählte. Eben das Verhältniß fand in den übrigen Städten und Flecken der drey länder, Steyermark, Kärnthen und Krain,

Religionsbedrängnisse der Inneröstreicher.

1590

1594

1595

h) Häberlin, XV, 351.

statt. Sogar die landesfürstlichen Pfarreyen nahmen sich die Freyheit heraus, ihre catholischen Pfarrer mit evangelischen zu vertauschen. Dies dauerte so lange, bis der junge Erzherzog Ferdinand die Regierung selbst antreten konnte i). Er trat sie aber noch in diesem Jahre an. Die evangelischen Landstände versäumten es nicht, ihm noch vor der Huldigung um die Versicherung ihrer bisherigen Gewissensfreyheit und Religionsübung zu ersuchen; zugleich baten sie Ihn um die Widerrufung und Abstellung aller der Bedrückungen, die sie auf Anstiften übelgesinnter Rathgeber bisher hätten erdulden müssen. Der neue Regent ließ ihnen jedoch zur Antwort geben, daß das Religionswesen mit der Erbhuldigung in keiner Verbindung stehe, und daß es überhaupt nicht schicklich sey, noch vor der eingenommenen Erbhuldigung dergleichen Angelegenheiten zu besorgen. Am Ende beschwor er die der Landschaft bereits ertheilte schriftliche Bestätigung aller ihrer Freyheiten und Vorrechte k). Daß er aber dabey den evangelischen Bewohnern seiner Länder keine Religionsfreyheit zuschwören wollte, das bewies sein Verfahren sehr bald. Er fing damit an, daß er auf seinen eigenthümlichen Pfarreyen die von seinem Vater, dem Erzherzog Carl, angefangne Reformation fortsetzen wollte. Seine Bevollmächtigten wurden aber von den Bauern sehr übel behandelt l). Zu Klagenfurth und Villach ging die Vertauschung der evangelischen Pfarrer mit catholischen desto ruhiger ab. Die Betreibung dieser Reformation war für den Erzherzog Ferdinand eine so wichtige Angelegenheit, daß er, während seines Aufenthaltes zu Prag, seinen Vetter den Kaiser ersuchte, über sein Vorhaben, seine evangelischen Unterthanen zur catholischen Religion zurückzubringen, von seinen Ministern ein Bedenken sich ausstellen zu lassen. Dieses fiel nun dahin aus, daß der Erzherzog zu einer solchen Reformation völlig berechtigt, und auch dazu in seinem Gewissen verbunden sey, wenn er sie auszuführen vermöchte; doch setzten die Verfasser dieses Bedenkens ganz weislich hinzu, sie wollten es seinem eignen Urtheile überlassen, ob eben jetzt der schickliche Zeitpunct hierzu sey, ob man auf die mächtigen evangelischen Mitglieder der Landschaft nicht Rücksicht nehmen, ob man nicht deren Begünstigung und Unterstützung von den A. C. Verwandten im Reiche, und in den kaiserlichen Erbkönigreichen und Ländern, befürchten müsse? Ferdinands Entschließungen wurden durch dieses Bedenken so wenig geleitet, daß er sein Reformationsvorhaben vielmehr noch einmal ernstlich und reiflich erwog, daß er deswegen sowol öffentliche als heimliche Gebete anstellen ließ. Endlich glaubte er zu finden, daß die von seinem Vater Carl den uncatholischen Landständen ertheilte Religionsfreyheit sich blos auf ihre Personen, und nicht auf ihre Erben, erstreckt habe; denn sein Vater hätte ausdrücklich erklärt, daß er seinen Nachkommen dadurch keine Verbindlichkeit aufzulegen gedenke; er wäre auch selbst Willens gewesen, die gemisbrauchte Religionsduldung nicht ferner zu gestatten, und nur sein durch die Unruhen der Uncatholischen beförderter Tod m) hätte ihn daran verhindert; hierzu geselle sich nun noch die Betrachtung, daß der Erzherzog über seine eigenthüm-

i) Häberlin, XIX, 120—123.

k) Zu Görz wollte er auch dies nicht einmal beschwören. Häberlin, XX, 487.

l) Häberlin, XX, 188—197.

m) Er zielte damit auf die Empörungen der Grätzer, welche den Erzherzog Carl so empfindlich kränkten, daß seine ohnedies geschwächte Gesundheit ganz dadurch zerrüttet wurde. Häberlin, XV, 355.

Digitized by Google

thümlichen Städte, Flecken und Pfarreyen nicht mehr Herr sey; daß jeder Empörung die Religion zum Vorwande dienen müsse, daß seine evangelischen Landstände ihm die Regierung zu entreißen suchten; daß sie bereits mit den Fürsten und andern Reichsständen sich in Unterhandlungen eingelassen; daß sie ohne seine Einwilligung Gesandten auf den Reichstag geschickt, und Zusammenkünfte gehalten hätten; der Erzherzog wünsche aber in seinen Landen eben so gut, als die Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg, imgleichen die Herzoge von Bayern und einige Reichsstädte, die alle mehr oder weniger reformirt hätten, als Landesherr verehrt zu werden. Kurz, der Erzherzog faßte den Entschluß, mit Gottes Hülfe die Religionsreformation zu unternehmen [n]).

12. Die Folgen dieses Entschlusses zeigten sich bald genug. Die Reformation in Stenermark, Kärnthen und Krain wurde mit allem Eifer betrieben. Die Landstände glaubten zwar die Fortdauer ihrer Religionsübung dadurch zu erzwingen, daß sie für den Landesherrn nicht eher etwas verwilligen wollten, als bis man sich duldsamer gegen sie beweisen würde; sie erhielten aber die Erklärung, daß der Erzherzog eher Land und Leute, ja selbst sein Leben, aufopfern, als das heilsame Reformationswerk aufgeben wolle. Seinen Eifer bewies er auch noch in diesem Jahre auf eine sehr gewaltsame Weise, indem er die Hauptkirche zu Gräz, welche die lutherschen Landstände auf ihre Unkosten erbauet hatten, mit bewaffneter Hand eröffnen, und den Catholiken einräumen ließ. An manchen Orten fielen aber noch lermendere Auftritte vor. Zu Eisenerzt wurden die erzherzoglichen Commissarien so übel aufgenommen, daß man ihnen ein ganzes Fähnlein deutsche Knechte zur Bedeckung gab, und dennoch mußte noch mehrere Mannschaft herbeygezogen werden, um die Reformation daselbst mit Gewalt durchzusetzen. Nun verlohr zwar keiner von den Ungehorsamen das Leben; es wurden aber, zu einer schrecklichen Warnung, an verschiedenen Oertern Galgen aufgerichtet, und die verdächtigen Bücher hatten das Schicksal verbrennt zu werden [o]). Ja der Reformationsenthusiasmus ging so weit, daß man zu Rottemann eine ganze lutherische Kirche abbrennte, und die Mauern durch Pulver in die Luft sprengte. Dieser gewaltsamen Reformation waren auch die Edelleute unterworfen, und selbst die Landstände mußten ihre Prediger abschaffen, und ihre Religionsübung einstellen; es wurde ihnen auch nicht einmal verstattet, ihre Sacramente außer Landes zu empfangen, und durch ein Generalmandat erhielten alle Lehnsherren den Befehl, zur Besetzung der erledigten Pfarrer- und andrer geistlichen Stellen, dem ordentlichen Bischof des Sprengels catholische Geistliche zu präsentiren, oder zu erwarten, daß es der Landesfürst an ihrer Stelle thun würde [p]). In den folgenden Jahren wurde die Reformation mit dem strengsten Eifer fortgesetzt, und manche Kirche verwandelte sich, als ein Opfer desselben, in einen Steinhaufen. War eine solche Kirche, in welcher die Evangelischen bisher ihren Gottesdienst ausgeübt hatten, auf einem Grund und Boden erbaut, auf den man den Erbauern kein Recht zugestand, und glich sie etwa

Die evangel. Religion wird in den östr. Erbländern völlig ausgerottet. 1596

n) Häberlin, XX. 484 – 492.
o) Dies soll zu Gräz mit nicht weniger als zehntausend Stück geschehen seyn. Khevenhiller annales Ferdinandei, V, 2213.
p) Khevenhiller, V, 2256—2269.

wa mehr einer Festung, als einem Gottesacker, so wurde sie ohne Barmherzigkeit niedergerissen, oder in die Luft gesprengt. Die vornehmsten Bevollmächtigten waren der Bischof von Seckau und der landeshauptmann Graf von Ortenburg. Manche lutheraner wanderten nun aus dem lande, und hauptsächlich nach Ungern. Da die Jesuiten bey dieser Reformation so gute Dienste leisteten, so war der Erzherzog Ferdinand darauf bedacht, ihnen den Aufenthalt in seinem lande angenehm zu ma-
1601 chen. Er schenkte daher ihrem Collegium zu Grätz ein altes Hospital in Kärnthen, welches für abgelebte Kriegsleute bestimmt war. Dagegen genoß er aber auch die
1603 Freude, daß in den Herzogthümern Steyermark, Kärnthen und Krain auf vierzigtausend Personen, die sich wieder zur catholischen Religion gewendet hatten, mit der Beichte und dem Abendmahl versehen wurden, ja die uncatholischen landedelleute
1604 erboten sich zum Theil freywillig, ihre noch unerzogenen Kinder in der catholischen Religion erziehen zu lassen. Sie machten dabey weiter keine Bedingung, als daß man sie lebenslang bey ihrer Religion lassen, und ihnen die Erlaubniß, dem evangelischen Gottesdienste in Ungern und Oestreich beyzuwohnen ertheilen möchte; aber auch diese wurde ihnen abgeschlagen. Bey der Reformation zu Klagenfurth machte sich der Jesuit Gallus Scherer sehr verdient. Man räumte daher ihm und noch einigen andern Mitgliedern seines Ordens eine von den Evangelischen neuerbaute Kirche ein, welches sich in der Folge in ein ansehnliches Collegium verwandelte, dem Ferdinand die Einkünfte des Klosters Oberndorf widmete [a]). In Ober- und Unteröstreich wurde die Gegenreformation, in Kaiser Rudolfs Namen, gleichfalls mit
1601 vielem Eifer fortgesetzt, und die dabey so geschäftigen Jesuiten wurden zu Linz mit einem eignen Collegium versehen. Doch eben zu Linz gab es noch ziemlich viele Bürger, welche sich den catholischen Reformationsanstalten lebhaft widersetzten. Die landstände ließen nicht nur ihre vertriebenen Prediger wieder zurückkommen, sondern einer derselben stellte auch einen neuen an. Die Einwohner von Linz aber vergriffen sich an einem feierlichen Umgange der Catholiken. Hierauf erschien ein kaiserlicher Befehl, daß die Vasallen und die landstände, bey Strafe von funfzigtausend Ducaten, den Reformationsverordnungen Gehorsam leisten sollten. Die vornehmsten derselben wurden auch nach Wien gefordert, und vom Erzherzog Matthias ihres Verhaltens wegen zur Rechenschaft gezogen. Kurz, sowol in Linz, als in andern östreichschen Städten wurden nicht nur die evangelischen Prediger, sondern auch Bürgermeister, Richter und Stadtschreiber, die sich zur A. C. bekennten, mit catholischen vertauscht, und die Bürger, die auswärtige Seelsorger aufgesucht hatten, mit Strafe belegt [b]). So hatten es endlich Kaiser Rudolf II. und die Erzherzoge Matthias und Ferdinand, hauptsächlich von den Jesuiten angefeuert und unterstützt, dahin gebracht, daß nur allein die catholische Religion in ihrem lande durfte ausgeübt werden.

a) Khevenhiller, am a. O. S. 2197. 2360. 2645. 2780. 2919. 3027.
b) Khevenhiller, V, 2377. fgg.

Sieben-

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Cölnische und andre Religionshändel.

1.

Die standhafte Strenge, mit welcher die Beherrscher Oestreichs die Evangelischen aus ihren Ländern zu entfernen suchten, fand unter den übrigen catholischen Fürsten natürlich Nachahmer. Unter diese gehörte besonders der Bischof Julius von Wirzburg, der seine Unterthanen, die sich zur A. C. bekennten, mit der größten Heftigkeit verfolgte. Er jagte viele derselben aus dem Lande; sie mußten alsdenn in Zeit von wenig Tagen ihre Güter verkaufen, und ihm den dritten Theil ihres Vermögens zurücklassen. Vergeblich nahm sich der Landgraf Wilhelm von Hessen seiner evangelischen Unterthanen an; er achtete auf dessen Vorstellungen so wenig, daß er seinen Reformationseifer vielmehr nur immer lebhafter fortsetzte. Er schickte viele Missionarien in seinem Hochstifte herum, die, vom weltlichen Arme unterstützt, die evangelischen Unterthanen zur catholischen Religion wieder zurückbringen mußten, und dies soll in Zeit von einigen Jahren mit mehr als hunderttausend Menschen geschehen seyn [6]). Um eben diese Zeit bekam auch Salzburg einen neuen Erzbischof, der den ernstlichsten Vorsatz faste, sein Erzstift von evangelischen Glaubensgenossen zu reinigen. Gleich beym Anfange der Reformation hatten luthers Lehren auch im Salzburgschen Beyfall gefunden, und sie waren nicht nur von geringen Leuten, sondern selbst von den reichsten Familien in der Residenzstadt Salzburg, angenommen worden. Der neue Erzbischof, ein Herr von Raitenau, hatte aber die Unterdrückung derselben so ernstlich beschlossen, daß er sich mit dem Pabst Sixtus V. darüber besprach. Von diesem nun noch mehr aufgemuntert, gab er gleich nach seiner Zurückkunft den Befehl, daß alle seine Unterthanen entweder zur catholischen Religion sich bekennen, oder in wenig Wochen aus dem Lande ziehen sollten. Durch diesen strengen Befehl wurden viele von den Einwohnern Salzburgs bewogen, ihre bisherige Religion in der Domkirche öffentlich abzuschwören. Viele wollten aber ihren lutherschen Glaubensmeinungen so wenig untreu werden, daß sie sich lieber einen andern Wohnort aufsuchten. Man verknüpfte aber mit ihrem Fortziehen Bedingungen, die ihre Standhaftigkeit gar sehr auf die Probe stellten. Sie sollten ihre Häuser und Gärten an keine andere, als an solche Personen, die dem Erzbischof annehmlich waren, verkaufen, oder vermiethen. Sie sollten künftig keiner bürgerlichen oder andern Freyheiten in seinem Erzstifte fähig seyn; würde aber jemand von ihnen zur catholischen Religion wieder zurückkehren, so sollte er wieder in seinen vorigen Stand versetzt werden. Im Gegenfalle sollte es ihnen zwar verstattet seyn, durch das Erzstift zu reisen; sie sollten aber nur allein in den öffentlichen Wirthshäusern einkehren, und sich, ohne Vorwissen seiner Räthe, besonders in der Stadt Salzburg, nicht länger als drey Tage aufhalten. Hätten sie Vormundschaften und Pflegekinder, so sollten sie die Güter derselben ausliefern, und die Kinder

Religionsverfolgungen im Wirzburgschen, Salzburgschen ꝛc.

1585 – 1587

1588

6) Häberlin, XIV, 513. Pütters Hauptf. 429.

der sollten alsdenn von catholischen Vormündern, und an catholischen Oertern, erzogen und unterrichtet werden. So muthig diese scharfen Anordnungen beschlossen waren, so standhaft wurden sie auch ausgeführt. Weder Bitten noch Vorstellungen vermochten auf den Erzbischof Eindruck zu machen. Er dachte sich keine lebhaftere Besorgniß, als die Ausführung seines Entschlusses unterbrochen zu sehen. Kaum ließ er sich daher erbitten, den Wegziehenden zur Berichtigung ihrer Angelegenheiten noch einen Monat Zeit zu erlauben [1]).

In Baden-Hachberg.

2. Wenn der landesfürst eines deutschen landes catholisch war, so ließ sich der Eifer, mit dem er die catholische Religion unter seinen Unterthanen aufrecht erhalten wollte, begreifen. Allein zuweilen trug sich auch der Fall zu, daß ein Fürst, der bisher evangelisch gewesen war, zur catholischen Religion sich wendete, und daß er diese seinen evangelischen Unterthanen aufdringen wollte. Dieser Fall ereignete sich in Baden. Der Markgraf Jacob III., der Besitzer der Markgrafschaft Hachberg, hatte theils auf seiner Reise nach Italien, theils durch seine niederländischen Kriegsdienste unter dem Herzog von Parma, theils aber auch im vertrauten Umgang mit dem Churfürsten Ernst von Cölln, dem Erzherzog Ferdinand zu Innspruck, dem Herzog Wilhelm von Bayern, dem Herzog von Lothringen, und dem päbstlichen Nuntius in der Schweiz, für das catholische Kirchengepränge, und überhaupt für die catholische Religion, so viel Neigung bekommen, daß er die evangelische mit derselben zu vertauschen beschloß. In diesem Entschlusse stärkte ihn hauptsächlich sein leibarzt, D. Johann Pistorius, der aus einem lutheraner erst ein Reformirter, und aus einem Reformirten ein Catholik geworden war. Dem Markgrafen geschahen zwar von Seiten seiner evangelischen Anverwandten dringende Vorstellungen; allein das Zureden seiner catholischen Freunde wirkte mächtiger. Da er indessen doch nicht das Ansehn zu haben wünschte, als wenn er den so wichtigen Schritt ohne hinlängliche Ueberlegung gethan hätte, so veranstaltete er, auf den Rath des D. Pistorius, ein Religionsgespräch. Doch gerade Pistorius, dem an der wirklichen Eröffnung desselben nicht viel gelegen war, brauchte allerley Vorwand, um es aufzuschieben, und blos die Standhaftigkeit des Herzog
1589 Ludewigs von Wirtemberg war Ursache, daß es noch gehalten wurde. Die Ehre des letztern war aber auch bey dieser Sache besonders mit im Spiel, indem seine beiden Theologen, der berühmte Andreä und D. Jacob Heerbrand zu Tübingen, zur Vertheidigung der evangelischen Religion bestimmt waren. Der Markgraf Jacob wohnte dem Religionsgespräche selbst bey. Nachdem nun Pistorius in der ersten Zusammenkunft seine Gegner mit unnöthiger Erklärung der Kunstwörter beschäftigt hatte, um sie nicht zur Hauptsache kommen zu lassen, so machte er in der zweyten und dritten Conferenz den Streit über die sichtbare und unsichtbare Kirche rege; er wußte aber die Gründe, durch die er die unsichtbare Kirche widerlegen wollte, so wenig überzeugend darzustellen, daß er in Verlegenheit gerieth. Aus dieser Verlegenheit half er sich nun dadurch, daß er behauptete, die Schlüsse seiner Gegner wären den Regeln der Disputirkunst nicht angemessen. Hierüber entging dem Markgrafen Jacob die Geduld so sehr, daß er das Religionsgespräch abbrach. Pistorius beschuldigte nun die wirtembergschen Theologen, das Colloquium unterbrochen

t) Häberlin, XV, 102—108.

chen zu haben. Diese machten nun zwar die ganze Geschichte desselben durch den Druck bekandt; alles dies bewirkte jedoch nicht so viel, daß der Markgraf Jacob dem Pistorius sein Zutrauen hätte entziehen sollen. Er veranstaltete indessen im folgenden Jahre noch ein Religionsgespräch zu Emmendingen in seiner Markgrafschaft Hachberg, welches augenscheinlich die Absicht hatte, dem Schritte, den er thun wollte, den Schein der Ueberlegung zu geben; denn der vornehmste unter den Theologen, welcher die evangelische Religion vertheidigen sollte, war D. Johann Nisäus, der markgräfliche Superintendent zu Emmendingen. Das Religionsgespräch hörte auf, ohne daß einer von beiden Theilen sich des Sieges rühmen durfte. Doch Markgraf Jacob trug nun weiter kein Bedenken, sich öffentlich zur catholischen Religion zu bekennen. Sixtus V. hatte darüber eine so große Freude, daß er deswegen eine öffentliche Procession nach den römischen Hauptkirchen anordnete, der er selbst, begleitet von dem Cardinalscollegium, mit bloßen Füßen beywohnte. Der Markgraf Jacob bewies hierauf seinen Eifer für die neuangenommene Religion dadurch, daß er seine Diener und Unterthanen derselben mit Gewalt zuführen wollte. Er ließ in dieser Absicht allen seinen Kirchen- und Schuldienern einen Befehl bekandt machen, ihre Dienste in Zeit von einem Vierteljahre zu verlassen, und ihr Glück anderswo aufzusuchen. Schon war zur feierlichen Reformationshandlung der Tag angesetzt, als die Ruhr den Markgrafen Jacob im neunundzwanzigsten Jahre seines Alters tödtete. Einige Tage nach seinem Tode wurde sein Nachfolger Ernst Jacob gebohren. Nun hatte er zwar demselben, außer seiner Mutter, einer gebohrnen Gräfin von Kuilenburg, und seinem Bruder, dem Markgrafen Ernst Friedrich, auch noch den Herzog Wilhelm von Bayern, und den Grafen Carl von Hohenzollern, zu Vormündern bestellt; allein sein Bruder, der Markgraf Ernst Friedrich, der mit seinen Religionsveränderungen sehr unzufrieden gewesen war, eignete sich die Vormundschaft allein zu, um die evangelische Kirchenverfassung wieder herstellen zu können. Die Mutter des unmündigen Markgrafen begnügte sich schon damit, daß er ihr ein Schloß einräumte, und ihr auch zu Emmendingen catholischen Gottesdienst gestattete; der Graf zu Hohenzollern wollte aber sein Vormundschaftsrecht durchaus nicht aufgeben. Er schickte das heimlich weggenommene Testament an den Kaiser, und der Markgraf Ernst Friedrich bekam nun vom Reichshofrathe eine Verordnung, alle Neuerungen, die er sich erlaubt hatte, abzuschaffen, und sich vor ihm zur Eröffnung des Testaments zu stellen. Der Markgraf wollte nun zwar die Gerichtbarkeit des Reichshofraths nicht anerkennen; der Reichshofrath achtete aber seine Einwendungen so wenig, daß er vielmehr den letzten Willen des Markgrafen Jacob bestätigte. Der frühzeitige Tod des Prinzen Ernst Jacob entschied jedoch diesen Streit am geschwindesten. Die hachbergischen und usenbergschen Besitzungen fielen nun an den Markgrafen Ernst Friedrich, und dessen Bruder, den Markgrafen Georg Friedrich, zurück, welche die evangelische Religion in denselben aufrecht erhielten u). 1590 1591

3. Diese war um eben diese Zeit auch im Lande der Markgrafen von Baden-Baden in Gefahr. Der Markgraf Philipp II, der von seinen Vormündern in der catholischen Religion war erzogen worden, führte, als er, dreyzehn Jahre alt, In Baden. Baden.

u) Häberlin, XV, 311. 533. Hambergers Forts. des Michaelis, S. 201. 598.

Digitized by Google

alt, die Regierung selbst übernehmen durfte, diese Religion auch in seinem Lande wieder ein, und entzog den standhaften Verehrern der protestantischen Religion ihre Aemter. Als er schon im dreyßigsten Jahre seines Alters sein Leben endigte, wurde sein Vatersbruderssohn, Eduard Fortunatus, der Besitzer seines Landesantheiles, und die badenbadenschen Lande kamen hierdurch wieder zusammen. Eduard Fortunatus hatte gleichfalls eine catholische Erziehung bekommen, und er blieb der catholischen Religion auch jetzt noch treu. Seine evangelischen Unterthanen schienen also alle Hoffnung, im Vaterlande freye Religionsübung zu genießen, verlohren zu haben; allein Eduards Fortunatus unordentliche Regierung gab die Veranlassung, daß sie den Markgrafen Ernst Friedrich zu ihrem Regenten bekamen. Sein Vorgänger Philipp II. hatte ihm zwar eine große Schuldenlast hinterlassen; der Vetter Ernst Friedrich gab ihm aber so gute Anschläge, daß er die allmählige Tilgung derselben sehr wohl bewirken konnte. Er schoß ihm auch sogleich eine ansehnliche Geldsumme vor. Allein Eduard Fortunatus befolgte seine wohlgemeinten Rathschläge so wenig, daß er vielmehr immer schlechter wirthschaftete, daß er, um nur Geld zu bekommen, sich die schändlichsten Handlungen erlaubte. Reisende ließ er durch seine Diener anfallen und des Ihrigen berauben, und alle Gastwirthe mußten deswegen Untersuchungen anstellen, ob ihre Gäste mit Geld versehen wären. Eduard wohnte einigen von solchen Straßenräuberenen sogar in eigner Person bey. Ein andres schändliches Mittel, seine durchlöcherte Casse zu füllen, bestand darin, daß er Thaler, imgleichen straßburger Klippen und Portugalleser, aus schlechtem Metalle prägen ließ. Seinem Vetter, dem Markgrafen Ernst Friedrich, wollte er durch Gift und Zauberey das Leben rauben. Endlich wuchsen seine Schulden so gewaltig an, und seine Gläubiger wurden so ungestüm, daß der Kaiser Rudolf II. den Herzogen von Bayern und von Lothringen die Sequestration seines Landes auftrug. Diese überließen die Besorgung des Geschäftes wieder an den Grafen von Fugger. Jetzt war zu befürchten, daß Eduards Besitzungen dem badenschen Hause ganz möchten entzogen werden. Doch Markgraf Ernst Friedrich glaubte sich durch einen zwischen seinem Großvater und den Vormündern der Prinzen Philibert und Christoph geschlossenen Vergleich berechtigt, das Land seines Vetters in Besitz zu nehmen. Er übte sein Recht in Eduards Abwesenheit, und zur Nachtzeit, aus. Der Churfürst von der Pfalz und der Herzog von Wirtemberg unterstützten ihn dabey mit Mannschaft. Die Unterthanen mußten ihm unter dem Namen eines Administrators huldigen. Er übersendete hierauf sogleich ein Schreiben an den Kaiser, worin er die Ursachen, die ihn zu dem gethanen Schritt bewogen hatten, auf das gründlichste darzustellen suchte. Seine Gründe schienen dem kaiserlichen Hofe anfangs nicht ganz verwerflich; bald besannen sich aber des Kaisers catholische Rathgeber, daß Ernst Friedrich, ohne von seines Vetters evangelischgesinnten Unterthanen begünstigt zu seyn, dessen Land unmöglich so geschwinde hätte besetzen können. Sie glaubten auch, man müsse ein so gefährliches Beyspiel, daß sich jemand in Deutschland selbst Recht zu verschaffen suche, nicht gestatten. In der That wurden auch durch Ernst Friedrichs Besetzung des badenbadenschen Landes lebhafte Unruhen veranlaßt. Ernst Friedrich erhielt dadurch Gelegenheit, die Diener seines Vetters, welche die feindseligen Anschläge auf sein Leben gemacht hatten, in seine

1588

1594

Gewalt

Gewalt zu bekommen, und er ließ ihnen den Proceß machen. Da sie nun die vom Markgrafen Eduard Fortunatus erhaltenen mörderischen Aufträge eingestanden hatten, so ließ Ernst Friedrich alles dieses, so wie den ganzen Handel, durch eine gedruckte Schrift bekannt machen. Jetzt erstieg Eduards Zorn die höchste Stufe. 1595
Er rückte mit dreytausend Mann herbey, die er aus seinen luxemburgschen und spanheimschen Ländern zusammengebracht hatte, und die ihm einige lothringsche Edelleute zu verstärken versprachen. Ernst Friedrich säumte aber auch nicht, sich in wehrhaften Stand zu setzen. Die Nachbarn fingen nun an, unruhig zu werden, und die Churfürsten von Maynz und von Cölln suchten, mit Eduards Bewilligung, den Markgrafen Ernst Friedrich zu einem Vergleiche zu bereden; allein er gab ihren Vorschlägen so wenig Gehör, daß er vielmehr auch Eduards Länder in Elsaß in Besitz nahm. Endlich ließ er sich einen Vertrag, den der Herzog von Bayern entwarf, gefallen. Vermöge desselben sollte in der obern Markgrafschaft Baden die catholische Religion in unverändertem Zustande bleiben; Eduard, der dem Leben seines Vetters noch immer nachtrachtete, sollte in Verwahrung kommen, und Ernst Friedrichen sollte dessen ganzes Land auf eine bestimmte Zeit überlassen werden. Der Kaiser wollte aber diesen Vergleich nicht bestätigen; auch ermahnte und befahl er so lange, bis Ernst Friedrich sich endlich zur Entfernung seines Kriegsvolkes entschloß. Der Aufwand, den ihm dasselbe verursacht hatte, nöthigte ihn, Besigheim und Mündelsheim an Würtemberg zu verkaufen. Dagegen nahm er aber nach Eduards Tod nicht nur die obere Markgrafschaft Baden, sondern auch 1598
die Grafschaft Spanheim in Besitz. Auf diese Art wurde die evangelische Religion in den badenbadenschen Ländern noch gerettet [1]).

4. Ein ganz andres Schicksal hatte sie um eben diese Zeit zu Aachen. Die evangel. Aachner wollen ihre Religion zur herrschenden machen.
Hier hatten sich schon seit langer Zeit viele Bürger zur evangelischen Religion gewendet, und bereits auf dem augsburgschen Reichstage vom Jahr 1559 um freye Religionsübung und um die Erlaubniß, eine Kirche bauen zu dürfen, nachgesucht; der Widerspruch des eifrigcatholischen Stadtmagistrats hatte sie aber an der Erreichung ihrer Absicht verhindert. Letztrer machte auch unter sich feierlich aus, daß künftig blos solche Personen, die sich zur catholischen Religion bekennten, zu Rathsgliedern und Stadtbeamten gewählt werden sollten. Da aber wegen der heftigen Religionsverfolgungen in den Niederlanden immer mehrere Protestanten, sowol lutheraner als Reformirte, nach Aachen zogen, so sah sich der Stadtrath endlich genöthigt, einige A. C. Verwandte unter seine Mitglieder aufzunehmen. Die Evan- 1574
gelischen von beiden Religionsparteyen wagten es hierauf, freye Religionsübung, 1580
und die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen, sich noch einmal zu erbitten, und wagten es, als man ihnen ihr Gesuch abschlug, einen öffentlichen Prediger anzustellen. Dieser wurde aber von dem Beamten des Herzogs von Jülich, des Schutzherrn der Stadt Aachen, in Verhaft genommen, und der Magistrat ließ die Besuchung der evangelischen Predigten ausdrücklich verbieten. Der Kaiser gab dem Bischof von Lüttich und dem Herzog von Jülich Vollmacht, die Neuerungen abzustellen; ja er ließ fünfmal nach einander deswegen einen ernstlichen Befehl an den Magi- 1581
strat ergehen. Der catholische Theil desselben, der sich von seinen evangelischen

1) Hamberger am a. O. S. 114. fmgl. 187. fgg.

Amtsbrüdern absonderte, war zum Gehorsame völlig bereitwillig; die letztern wollten sich aber erst mit andern Reichsstädten von ihrer Religionsparten darüber besprechen. Der catholische Magistrat, so wie auch verschiedene benachbarte Fürsten und Herren, denen diese Religionsveränderung nicht gleichgültig war, thaten nun dem Kaiser so lange Vorstellungen, bis er Ernst brauchte, und die Evangelischen gänzlich aus dem Rathe zu entfernen suchte. Die Besorgung dieses Geschäftes übertrug er dem neuen Bischof von Lüttich, dem Herzog Ernst von Bayern, wie auch dem Herzog von Jülich, und noch zwey andern Herren. Als jedoch der zur Rathswahl bestimmte Tag erschien, wählten die Evangelischen sich eben so gut ihre Bürgermeister wie die Catholiken. Jene wurden nun zwar von dem kaiserlichen Bevollmächtigten verworfen; es langte auch bald darauf ein kaiserliches Mandat an, nach welchem die evangelischen Bürgermeister durchaus für keine Obrigkeit erkannt werden sollten; als aber die Commissarien darauf antrugen, daß sowol die Catholischen, als die Evangelischen die Thorschlüssel ausliefern sollten, so erregten die Evangelischen, die sich schon einige Zeit vorher heimlich mit Waffen versehen, und Kriegsvolk angeworben hatten, einen gewaltigen Lerm. Sie erbrachen das Zeughaus, führten das große Geschütz heraus, besetzten Stadtthore, Thürme und Wälle, und nöthigten den regierenden Bürgermeister, ihnen das Stadtsiegel und die Thorschlüssel auszuliefern. Die kaiserlichen Commissarien hielten nun ihren Aufenthalt zu Aachen nicht mehr für sicher; ihnen folgten die vornehmsten Catholiken nebst den Geistlichen.

Aachen geräth darüber ins Gedränge.

5. Der Kaiser hatte jetzt wirklich Ursachen, über die Aachner aufgebracht zu seyn; er versuchte aber dennoch abermals den Weg der friedlichen Vergleichung. Er erklärte nemlich, daß er ihnen alles verzeihen wollte, wenn sie seinen Bevollmächtigten gehorchen, und alles in den vorigen Zustand versetzen würden. Die evangelischen Aachner, die bereits einen Catholiken zum Bürgermeister gewählt hatten, versprachen auch durch öffentliche Edicte allen ihren entwichenen Mitbrüdern die Sicherheit und die Freundschaft, die sie sich wünschen könnten; den vorigen Religionszustand wollten sie aber durchaus nicht wieder herstellen. Sie wagten deswegen mehrere Vorstellungen an den Kaiser; sie suchten auch die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg auf ihre Seite zu ziehen. Diese nahmen sich auch ihrer bey dem Kaiser an; Rudolf glaubte es aber durchaus nicht zugeben zu können, daß Aachen, der Stuhl und die Residenz des Reichsoberhauptes, wo schon Carl der Große, zur immerwährenden Erhaltung und Fortpflanzung der wahren alten catholischen Religion und Gottesverehrung, und zum Orte, wo jeder neugewählte König der Deutschen seine Krone und Einweihung empfangen sollte, ein ansehnliches Stift errichtet hätte, dessen Mitglieder seine Vorfahren geworden wären, und dessen Aufrechthaltung sie hätten beschwören müssen, daß eine solche Stadt der catholischen Religion entzogen würde. Er glaubte um so mehr darüber halten zu müssen, da zu Carls V. und Ferdinands I. Zeiten, mit Bewilligung des Stadtmagistrats, ausgemacht worden, daß die Mitglieder desselben, so wie die Stadtbeamten, durchaus zu keiner andern, als zur catholischen Religion sich bekennen sollten y). Die Churfürsten scheinen hierauf damals weiter nichts in dieser Sache

y) Häberlin, XI, 353 – 369.

Sache gethan zu haben; desto lebhafter war der Antheil, den die Reichsstädte an derselben nahmen. Sie stellten daher auf dem allgemeinen Städtetag, der in diesem Jahre zu Speyer gehalten wurde, ernstliche Berathschlagungen darüber an. Hauptsächlich aber beunruhigte sie die geäußerte Meinung, als wenn die Reichsstädte, nicht gleich andern Reichsständen, auf den Genuß des Religionsfriedens Anspruch machen könnten. Man beschloß daher, den Churfürsten von der Pfalz zu ersuchen, daß er sich der Aachner bey dem Kaiser annehmen möchte; den Bischof von lüttich und den Herzog von Jülich aber wollte man bitten, mit der gedroheten Vollziehung der wider Aachen ergangnen kaiserlichen Verordnungen, bis zu einer allgemeinen Reichsversammlung, zurückzuhalten [1]). Alle diese Bitten und Vorstellungen brachten der Stadt Aachen keinen Vortheil. Der Bischof von lüttich und der Herzog von Jülich schlossen sie, dem Befehle des Kaisers zufolge, auf allen Seiten ein. Der König von Spanien stand ihnen durch burgundisches Kriegsvolk nachdrücklich bey, und die Aachner erfuhren alle die Drangsale, welche die damaligen Kriege zu begleiten pflegten. Nun hatte zwar der Kaiser den Churfürsten von Cölln und von Trier und einigen von seinen Räthen, zu Beylegung dieser Händel, neue Vollmacht gegeben; der Churfürst von Cölln aber, der sich damals mit ganz andern Entwürfen beschäfftigte, hatte keine recht bestimmte Neigung, die Besorgung dieses Auftrags über sich zu nehmen, und der damalige Magistrat der Stadt Aachen bemühete sich gleichfalls, den Fortgang der kaiserlichen Commission zu verhindern. Indessen wurden die Aachner des Ungemachs, welches ihnen die lange Einsperrung ihrer Stadt zugezogen hatte, so überdrüssig, daß sie endlich einen Ausfall wagten, und dieser gerieth so glücklich, daß die Urheber ihrer Einschließung auf einmal verscheucht wurden. In der Freude über ihr Glück, vergaßen sich die Aachner so sehr, daß sie verschiedene umherliegende Schlösser und Häuser plünderten und abbrennten. Hierdurch bewirkten sie weiter nichts, als daß sie die benachbarten Fürsten nur noch mehr zur Erbitterung reizten. Sie erlaubten sich aber, wie man ihnen schuldgiebt, auch allerley Gewaltthätigkeiten gegen die catholischen Einwohner ihrer Stadt; auch belegten sie die Bürgerschaft mit ungewöhnlichen Auflagen, um das fremde Kriegsvolk, das sie noch mit neuem vermehrten, bezahlen zu können [2]). 1582 im Mrz.

6. Die übrigen Reichsstädte, die indessen zu Heilbronn wieder eine Zusammenkunft gehalten hatten, faßten den ernstlichen Entschluß, ihren bedrängten Mitbürgern zu Aachen auf alle Weise beyzustehen. Sie versäumten deswegen nicht die Gelegenheit, die ihnen Rudolfs II. erste Reichsversammlung, die in diesem Jahre gehalten wurde, hierzu anbot. Es gehörte unter die vornehmsten Beschwerden, die sie da anbrachten, daß in der aachenschen Sache, ohne alle vorhergehende rechtliche Untersuchung und Erkenntniß, sogleich mit einer im deutschen Reiche ganz ungewöhnlichen achtsmäßigen Execution verfahren worden sey. Sie glaubten daraus deutlich sehen zu können, daß man den Reichsstädten den Genuß des Religionsfriedens entziehen wolle, da sie doch nicht nur der Religionsfriede selbst, sondern auch Kaiser Maximilians II. Verordnung vom Jahre 1574, dazu berechtige. Die beiden höhern Reichsstände übergaben die Beschwerden der Städte dem Kaiser; dieser Die cathol. Religion behauptet sich zu Aachen.

1) Häberlin, am a. O. S. 458—459. 2) Häberlin, S. 534—545.

dieſer fand es aber ſehr beleidigend für ſich, daß ſie ſich nicht geſcheut hätten, ohne einige gegebene Urſache, und ohne ihm erſt deswegen Vorſtellungen zu thun, Ihn, als ihr Oberhaupt, in hitzigen und ungebührlichen Ausdrücken, bey den übrigen Reichsſtänden, ſolcher Dinge zu beſchuldigen, die ihm nie in den Sinn gekommen wären, und deren ihn noch niemand beſchuldigt hätte. Er ſuchte auch die Sache den höhern Reichsſtänden von einer ganz andern Seite vorzuſtellen, als von der ſie die Städte geſchildert hatten, und er konnte ihnen freylich manchen Vorwurf mit Recht machen [b]). Eben deswegen vermochten auch die Vorſtellungen, welche die evangeliſchen Reichsſtädte zum Beſten ihrer Glaubensgenoſſen in Aachen überreichten, ihm keine andere Geſinnungen einzuflößen. Er ſetzte vielmehr, nach Endigung der Reichsverſammlung, beiden Theilen eine neue Friſt an, innerhalb der ſie zu Wien erſcheinen, und einem Vergleiche die Hand bieten ſollten. Die Catholiken ſchickten ihre Bevollmächtigten; von Seiten der Evangeliſchen aber erſchien niemand. Der Kaiſer beſtimmte hierauf einen neuen Termin zu drey Monaten.

1583 Nun erſchienen zwar zwey Abgeordnete des evangeliſchen Raths zu Aachen; da ſie aber blos zum Anhören der kaiſerlichen Vorſchläge bevollmächtigt waren, ſo reiſeten ſie, ohne die Entſcheidung des Kaiſers abzuwarten, wieder zurück. Der Kaiſer übertrug es nunmehr den Churfürſten von Trier und von Sachſen, die Ruhe und Einigkeit zu Aachen wieder herzuſtellen. Ihre Bevollmächtigten fanden aber den

1584 Streit ſo verwickelt, daß ſie es für das rathſamſte hielten, ihn wieder an den Kai-

1585 ſer zu verweiſen. Der Kaiſer wußte nun weiter nichts zu thun, als den Aachnern zu befehlen, daß ſie den Evangeliſchen das Predigen unterſagen, und die catholiſchen Beamten in der Erfüllung ihrer Aufträge nicht hindern ſollten. Der evangeliſche Theil des Stadtraths zu Aachen fühlte ſich jedoch ſo wenig geneigt zu gehorchen, daß er vielmehr die übrigen Reichsſtädte, deren Ausſchuß um dieſe Zeit zu Ulm verſammlet war, abermals um ſeine Fürſprache bey dem Kaiſer erſuchte. Die Sache ruhete hierauf wieder einige Jahre. Der Herzog von Jülich, und andre in dieſen Handel verwickelte Herren, lenkten aber des Kaiſers Aufmerkſamkeit von neuem auf dieſelbe. Dieſer ſchickte wieder einen Bevollmächtigten nach Aachen, um die Entſcheidung des langen Streites endlich einmal zu befördern; aber auch dieſer Ver-

1590 ſuch war vergeblich. Jetzt ſchickte der Kaiſer durch einen Reichsherold neue Mandate nach Aachen, die dem Magiſtrat bey Strafe der Acht den Befehl ankündigten, die Catholiken und alles das Ihrige nicht ferner zu beſchweren, alle Religionsneuerungen abzuſtellen, die fremden Proteſtanten wieder fortzuſchaffen, und ſowol der geiſtlichen als der weltlichen Gerichtbarkeit ihren ordentlichen Gang zu laſſen. Der ſogenannte große Rath machte auch wirklich Anſtalten, die kaiſerlichen Befehle zu vollziehen; die Evangeliſchen bezeigten ſich aber nicht nur noch immer widerſpenſtig, ſondern ſie fuhren auch mit ihren Eingriffen in die Rechte der Catholiſchen ununterbrochen fort. Wiederholte kaiſerliche Strafverordnungen machten keinen Eindruck

1592 auf dieſelben. Hierauf beſchied der Kaiſer beide Partehen an ſeinen Hof, um die

1593 letzte Entſcheidung anzuhören; dieſes Urtheil wurde aber nicht eher als im folgenden Jahre, und zwar auf dem Schloſſe zu Prag, bekandt gemacht. Es beſtätigte in der Hauptſache den Inhalt der bisherigen kaiſerlichen Verordnungen, und befahl dem

b) Häberlin, XII, 80. 331. ſqq.

dem Rathe zu Aachen, alles in demselben enthaltene in Zeit von sechs Wochen zur Vollziehung zu bringen. Die Evangelischen verfugten aber ihren Gehorsam unter dem Vorwande, daß der Kaiser erst besser berichtet werden müsse. Sie brachten es auch so weit, daß die evangelischen Churfürsten und Reichsstädte sich abermals für sie bey dem Kaiser verwendeten, und da dieser gerade um diese Zeit ihre Hülfe gegen die Türken sehr nöthig hatte, so mußte er sich aller möglichen Schonung gegen sie bedienen, und die Vollziehung des gegen Aachen gesprochenen Endurtheils unterblieb also noch einige Zeit. Der König von Spanien aber, der die Stadt Aachen bereits durch sein Kriegsvolk so bedrängt hatte, entzog ihr indessen alle Vorrechte und Freyheiten, die sie in seinen Ländern bisher genossen hatte [c]). Nach einigen Jahren wurde auch der Kaiser, durch die benachbarten Fürsten, wieder so weit umgestimmt, daß er der Stadt Aachen ein neues Mandat zuschickte, das ihr bey 1596
Strafe der Acht die Pflicht auflegte, den ehedem ergangnen kaiserlichen Vollziehungsbefehlen, in Zeit von drey Monaten, Gehorsam zu leisten [d]). Dieser Gehorsam mußte aber durchaus erzwungen werden. Der Kaiser erkannte endlich, hauptsächlich auf Anstiften des spanischen Hofes, auf die Achtserklärung, und die 1598 im Jun.
Vollziehung derselben übertrug er dem Herzog Ernst von Bayern, der zugleich Churfürst von Cölln und Bischof von Lüttich war, imgleichen dem Churfürsten von Trier, und dem Herzog von Jülich. Das beste aber that das Kriegsvolk des Königs von Spanien. Die Evangelischen mußten nun nachgeben; der Churfürst von Cölln bewirkte zwar, daß sie mit der Strafe verschont blieben, ihre Prediger durften aber nicht länger in Aachen bleiben, und es wurde nun festgesetzt, daß blos die catholische Religion daselbst geduldet werden sollte. Die Evangelischen, welche während der Unruhen die Magistratsämter versehen hatten, wurden verurtheilt, ihren Gegnern allen Schaden zu ersetzen. Da sie nun die hierzu erforderlichen Summen nicht aufbringen konnten, so mußten sie sieben Jahre hernach in der Mitte 1605 im Febr.
des Winters die Stadt verlassen [e]).

7. Da man von Seiten der catholischen Partey Deutschlands nicht dulden wollte, daß eine Reichsstadt, wo Catholische und Evangelische bisher vermischt gelebt hatten, sich ganz zur evangelischen Religion wenden durfte, so mußte sie es um so weniger zugeben, wenn der Besitzer eines Erz- oder Hochstiftes nicht nur evangelisch werden, sondern auch sich vermählen, und sein Stift behalten wollte. Ein sehr merkwürdiger Fall dieser Art trug sich mit dem Erzstifte Cölln zu. Der Churfürst Salentin von Cölln, ein Abkömmling der ältern Linie der Grafen von Isenburg, entschloß sich, das Aussterben seines Hauses zu verhindern, seine geistlichen Würden niederzulegen, und sich zu vermählen. Der Pabst erlaubte es ihm 1577
auch, weil er die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte. In seine Stelle wünschten nun verschiedene angesehene Herren zu treten; diejenigen aber, die sich unter den übrigen auszeichneten, waren der Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, Chorbischof zu Cölln; ferner der Prinz Ernst von Bayern, Bischof zu Freysingen,

Ch. Gebhard will sich verheirathen.

c) Häberlin, XVII, 410 — 417.

d) Häberlin, XX, 162.

e) Thuanus, L. CXXI. Khevenhiller Annales Ferdin. V, 1951. Popp Aachner Chronik.

gen, Hildesheim und Lüttich, und endlich Gebhard Truchseß, Freyherr zu Waldburg, Domprobst zu Augsburg, Domdechant zu Straßburg, und Domherr zu Cölln. Der Kaiser, der Pabst und die catholische Partey in Deutschland wünschten recht sehr, daß der bayrische Prinz, ein sehr eifriger Verehrer der catholischen Religion, Erzbischof von Cölln werden möchte; aber eben des Prinzen Ernst beraubter Eifer für die alte Kirche war Ursache, daß der Graf Hermann von Nuenar, der den evangelischen Glauben vorzog, den Herrn von Truchseß, von dem er keine feindselige Behandlung der Evangelischen erwartete, auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben suchte. Die Erreichung seiner Absicht beförderte die Denkart verschiedener Domherren, welche in der Stille der evangelischen Religion nicht abgeneigt waren. Kurz, Gebhard bekam Eine Stimme mehr als der Prinz Ernst. Letztrer
1578 suchte nun zwar des erstern Wahl anzufechten; nachdem aber Gebhard sein Glaubensbekenntniß, der vom tridentinischen Concilium vorgeschriebenen Formel gemäß, vor dem Churfürsten von Trier, und in Gegenwart vieler Zeugen, abgelegt, und es eidlich bestärkt hatte, so machte der Pabst weiter keine Schwierigkeiten, ihn zu bestätigen. Er erinnerte sich dabey der Verdienste seines Oheims, des Cardinals und Bischofs zu Augsburg, Otto Truchseß, der unter allen catholischen Reichsfürsten der einzige gewesen war, der dem Religionsfrieden zu widersprechen Muth genug gehabt hatte. Gregor XIII. hegte von dem neuen Erzbischof von Cölln eine so vortheilhafte Meinung, daß er in seiner Bestätigungsbulle öffentlich erklärte, daß niemand der rechtgläubigen Kirche, oder dem heiligen römischen Stuhle, oder auch der Kirchenzucht eifriger ergeben seyn würde als der neue Erzbischof Gebhard [f]). Die Aufführung des neuen Erzbischofs entsprach jedoch dem günstigen Vorurtheile, welches der Pabst für ihn hatte, gar nicht. Gebhard war für den Zwang, den der geistliche Stand den Menschen gebietet, gar nicht geschaffen. Er liebte die Vergnügungen der Tafel und der Liebe mit der leidenschaftlichsten Hitze. Vergeblich warnten ihn treue Freunde vor den Folgen, die in Ansehung seines guten Rufs daraus entstehen könnten. Er glaubte, die zweydeutigen Gerüchte, die sich von seinem unmoralischen Lebenswandel bereits verbreitet hatten, durch die Annahme der Priesterweihe zu dämpfen; bald verriethen es aber seine Handlungen nur zu deutlich, daß er durch die Priesterweihe nicht tugendhafter geworden war. In dem Stifte Girresheim lebte damals eine außerordentlich reizende Canonissin, die thüringische Gräfin Agnes von Mansfeld, welche ihre in Cölln wohnende Schwester, die an einen Freyherrn von Krichingen verheirathet war, öfters besuchte. Gebhard hatte sie, noch ehe er Erzbischof wurde, bey Gelegenheit eines feierlichen Umganges am Fenster erblickt, und ihre Schönheit hatte ihn so mächtig bezaubert, daß er seit der Zeit nicht eher ruhig war, als bis er mit ihr nähere Bekandtschaft gemacht
1579 hatte. Die Gelegenheit hierzu verschaffte ihm eine Reise, welche der Herr von Krichingen mit seiner Gemahlin nach Thüringen vornahm. Zu Brüel, wo der Churfürst Gebhard ein Schloß hatte, nahm die Gräfin Agnes von ihrer Schwester und von ihrem Schwager Abschied. Gebhard lud sie auf sein Schloß ein. Die Bewirthung war, wie man sich leicht vorstellen kann, auf das herrlichste eingerichtet, und die von dieser Ehre und von dem Taumel der Freude ganz berauschte

Agnes

f) Häberlin, X, 499 — 504.

Agnes ließ sich in das Schlafzimmer des verliebten Churfürsten locken, wo sie die Wünsche des feurigen Verehrers mit ziemlicher Bereitwilligkeit erfüllte. Vielleicht mochte eine schon vorhergegangne Verabredung zu dem so leichten Sieg den Weg gebahnt haben. Der Schwager und die Schwester der Gräfin Agnes scheinen auf ihre Handlungen auch eben nicht sehr aufmerksam gewesen zu seyn: denn Gebhard und Agnes wiederholten ihren vertraulichen Umgang noch einige Nächte, und als der Herr und die Frau von Krichingen endlich nach vierzehn Tagen ihre Reise nach Thüringen fortsetzten, begab sich Agnes zu dem Grafen Adolf von Nuenar nach Mörs, wo ihr zärtlicher Churfürst bald wieder bey ihr anlangte. Er ließ sie auch hierauf heimlich nach Kaiserswerth kommen, und als ihr Schwager und ihre Schwester aus Thüringen zurückkamen, räumte er ihnen die Canzley zu Bonn zu ihrer Wohnung ein. Die Gräfin Agnes hielt sich ganz natürlich bey ihnen auf. Der Churfürst, welcher das nahgelegene Poppelsdorf zu seinem Aufenthaltsorte erwählte, legte manchen Besuch bey ihr ab, und wurde eben so oft von ihr besucht. Schon hatte dieser zärtliche Umgang über zwey Jahre fortgedauert, als er durch das Gerüchte 1582
den Brüdern der Gräfin Agnes in Thüringen bekandt wurde. Diese hielten es für eine große Beschimpfung ihrer alten und edlen Familie, daß eine Person derselben eine Maitresse abgeben sollte. Schnell reiseten sie zum Churfürsten Gebhard, und drohten ihm und ihrer Schwester mit dem Tode, wenn diese Schande durch ihre eheliche Verbindung nicht wieder ausgelöscht würde. Sie setzten dabey voraus, daß der Churfürst Gebhard deswegen seine geistliche Würde niederlegen würde. Der bestürzte Gebhard bequemte sich auch, in Gegenwart eines Bruders der Gräfin Agnes, imgleichen des Freyherrn von Krichingen, seiner Gemahlin, und einiger Edelleute, das Versprechen von sich zu geben, daß er dem geistlichen Stande entsagen, und die Agnes heirathen wollte. Anfangs mochte es wirklich seine Absicht gewesen seyn, die Würde eines Erzbischofs niederzulegen. Bald ließen ihn aber seine Freunde, die Grafen von Nuenar und von Solms, bald ließen ihn auch die süßen Vorstellungen der Agnes die Ausführung des Gedankens, die römischcatholische Religion mit der evangelischen zu vertauschen, mit dem schönen Gegenstande seiner Liebe sich ehelich zu verbinden, und dennoch Churfürst und Erzbischof zu bleiben, für überaus möglich halten. Dabey wurde freylich vorausgesetzt, daß dies nur auf seine Lebenszeit dauern, daß das Domcapitel und die catholische Landschaft nicht gekränkt werden sollte. Man versprach sich dabey von Seiten der evangelischen Reichsstände alle Unterstützung. Vielleicht versprach man diesem Plane aber auch schon deswegen eine glückliche Ausführung, weil der damalige Administrator des Erzstiftes Magdeburg, der Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, sich vermählt, und die Verwaltung seines Erzstiftes demungeachtet beybehalten hatte. Wäre es freylich auf die Stadt Cölln, die Hauptstadt des Erzstiftes unseres Gebhards angekommen, so hätte die evangelische Religion sehr bald die herrschende werden können. Die evangelischen Bürger und Einwohner derselben hatten sich auf dem Reichstage dieses Jahrs viele Mühe gegeben, die freye Religionsübung zu erlangen, und die Reichsstände von ihrer Glaubensparten hatten auch ihrentwegen sowol dem Rathe zu Cölln, als dem Churfürsten Gebhard Vorstellungen gethan. Jener aber nahm auf dieselben so wenig Rücksicht, daß er viel-

mehr alle Nichtcatholischen in Zeit von einem Monat die Stadt zu verlassen nöthigte. Hierauf wendeten sich die evangelischen Reichsstände an den Churfürsten Gebhard, und ersuchten ihn, es dahin zu bringen, daß die Geistlichkeit und der Rath zu Cölln die Evangelischen nicht länger verfolgen möchte. Um eben diese Wohlthat baten ihn auch die der evangelischen Lehre ergebene Ritterschaft, Städte und übrigen Unterthanen seines Erzstiftes [9]).

Er handelt dabey sehr unvorsichtig.

8. Gebhard würde die Wünsche und Bitten seiner evangelischen Unterthanen gern erfüllt haben; es fehlte ihm aber hierzu an Kräften. Die meisten Mitglieder seines Domcapitels fanden die Entwürfe, die er gemacht hatte, ihren Absichten gar nicht angemessen. Dies zeigte sich gleich bey einem Versuche, den Gebhard auf dem Reichstage zu Augsburg machte. Seine Gesandten mußten beyläufig anfragen, ob ein geistlicher Fürst, ohne seine geistliche Würde zu verlieren, nicht die Religion verändern, und sich vermählen könne; der Chorbischof aber, Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, den das Domcapitel nach Augsburg geschickt hatte, widersprach ihrem Ansuchen auf das lebhafteste. Gebhard sahe also nun wol, daß er von der Seite des Domcapitels und der Geistlichkeit alle mögliche Hindernisse erwarten könnte. Er glaubte diese Hindernisse am glücklichsten mit bewaffneter Hand wegräumen zu können. In dieser Absicht warb er im Herzogthum Westphalen, wo er sich damals aufhielt, mehr Kriegsvolk an, als er gewöhnlich zu halten pflegte. Er brachte es auch dahin, daß die Stadt Bonn eine beträchtliche Anzahl seiner Mannschaft aufnahm, und er besetzte auch noch andre Oerter des Erzstiftes mit Kriegsvolk. Seine Zurüstungen erregten ganz natürlich Aufmerksamkeit. Der Rath zu Cölln, mit welchem er allerley Vorrechte wegen in Streit lebte, kam auf den Verdacht, daß er sich der Stadt bemächtigen wolle. Er rüstete sich daher gleichfalls. Zugleich beobachtete auch das Domcapitel alle Handlungen seines Erzbischofs mit der größten Sorgfalt, und Gebhard, der in seiner Aufführung wenig Vorsichtigkeit und Behutsamkeit verrieth, gab ihm hierzu nur allzuhäufige Gelegenheit. Er setzte zu Bonn sein gewöhnliches Freudenleben, und seinen zärtlichen Umgang mit der Gräfin Agnes beständig fort; er ließ an einem Freytage seine Tafel öffentlich mit Fleischgerichten besetzen, und am folgenden Tage stieß er die gröbsten Schimpfreden gegen den Pabst aus. Während der Zeit erklärte er, ein Buch in der rechten und ein Schwerdt in der linken Hand haltend, öffentlich, daß er die Lehre der A. C. standhaft vertheidigen wolle. Dabey fragte er die Anwesenden, ob sie auch seiner Religion beypflichten wollten? und sie versicherten es alle, bis auf den Amtmann von Kaiserswerth. Er rühmte sich zugleich, daß ihm ein mächtiger Herr zweytausend Reiter und zwanzig Fahnen Fußvolk auf Jahr und Tag ganz umsonst angeboten hätte, daß ihm ein andrer Freund sechzigtausend Kronen schenken wolle, und daß alle Evangelischen, nebst den ihm untergeordneten Bischöfen, ihm beystehen würden. Da alles dieses, was Gebhard hier that und sagte, allgemein bekandt wurde, so glaubte sich das Domcapitel berechtigt, ihn durch Abgeordnete fragen zu lassen, ob die allgemeine Rede, daß er die Religion verändern, und sich verheirathen wolle, gegründet sey. Diese Anfrage setzte den Churfürsten in Verlegenheit.

9) Häberlin, XII, 349. fgg.

genheit. Er hielt seine Antwort so lange als möglich war zurück, und zuletzt ertheilte er sie so dunkel und so zweydeutig, daß sie so gut wie keine war.

9. Indessen hatte sich der Ruf von dem Vorhaben und den Unternehmungen des Churfürsten Gebhards bis nach Rom verbreitet. Lange hielt es der Pabst, da er auf Gebharden ein so großes Zutrauen setzte, für erdichtet. Da es aber durch Briefe, die von allen Orten her einliefen, bestätigt wurde, so faßte er den Entschluß, eine vertraute Person nach Deutschland abzuschicken, welche von der ganzen Sache die gehörige Erkundigung einziehen sollte. Hierzu bestimmte er den Secretär des Cardinals Madruzzi, und nicht nur letztrer, sondern auch der Pabst selbst, ließen deswegen vorläufige Schreiben an den Churfürsten abgehen. Das Schreiben des letztern enthielt die väterlichsten Vermahnungen, daß der Churfürst dem alten Glauben treu bleiben möchte. Auch der Kaiser ließ ihn durch einen besondern Gesandten warnen. Allein Gebhard hatte sich bereits zu viele Vorschritte erlaubt, als daß er füglich hätte wieder zurückgehen können. Er hatte, noch ehe das päbstliche Breve bey ihm anlangte, seine Absichten durch ein öffentliches Edict allen seinen Landsassen und Unterthanen bekandt gemacht. Es fanden sich auch immer mehrere evangelische Grafen und Herren an seinem Hofe ein. Diese riethen ihm jedoch, mit der Einführung der reformirten Religion, für welche Gebhard eigentlich am meisten gestimmt war, nicht sogar schnell zu verfahren. Dem Pabst schickte er hierauf eine sehr weitläuftige Antwort, welche in Ansehung seiner eigentlichen Gesinnungen denselben nun gar keine Zweifel mehr übrig ließ. In derselben gab er nemlich deutlich zu verstehen, daß die römische Kirche nicht mehr die alte apostolische Kirche sey, daß er seinen dem Pabst geleisteten Eid für widerrechtlich und unverbindlich erkenne, daß er das Verbot der Priesterehe dem Inhalte der h. Schrift nicht gemäß finde. So sehr jedoch Gebhard von der Richtigkeit seiner Grundsätze überzeugt seyn mochte, so wenig gefielen sie seinen Amtsbrüdern und seinem Domcapitel. Die Churfürsten von Maynz und von Trier schickten, um eine Aenderung in seinen Gesinnungen hervorzubringen, besondre Gesandten an denselben, denen das Domcapitel in eben der Absicht drey von seinen Mitgliedern zugesellte. Als ihre Vorstellungen keine Wirkung thaten, lud das Domcapitel die Landstände des rheinischen Erzstiftes nach Cölln zusammen, um sich mit ihnen über eine wichtige Angelegenheit zu berathschlagen. Es ermahnte auch die Minister des Churfürsten durch Schreiben, ihren Herrn von allen Neuerungen, welche den Reichsconstitutionen, dem Land- und Religionsfrieden, der öffentlichen Ruhe und seiner Capitulation zuwider wären, abzuhalten. Die Freunde des Churfürsten bemüheten sich vergeblich, die Domherren mit dem Churfürsten zu vergleichen. Derjenige aber, der sie am meisten zu feindseligen Gesinnungen gegen denselben reizte, war der cölnische Chorbischof, der Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der es durchaus nicht vergessen konnte, daß ihm Gebhard Truchseß bey der Wahl zum Erzbischof von Cölln war vorgezogen worden. Dieser brachte, im Namen und unter dem Ansehn des Domcapitels, einige Mannschaft zusammen, mit welcher er die Stadt Berk überfiel, und den churfürstlichen Zolleinnehmer, nebst einer beträchtlichen Geldsumme, mit wegführte. Hierauf bemächtigte er sich auch eines Schiffes desselben, welches allerley Güter und Lebensmittel, die er in Westphalen zusam-

Der Pabst und das Domcapitel warnen ihn.

im Dec.

mengebracht hatte, nach Bonn bringen sollte. Um eben diese Zeit machte aber Gebhard seine Neuerungsabsichten, in einer sogenannten christlichen Erklärung in Religionssachen, die er in öffentlichem Drucke ausgehen, und, mit seinem angehängten Siegel, an allen Stadtthoren und Kirchthüren anschlagen ließ, immer deutlicher bekandt. Ja er ging so weit, daß er von dem churpfälzischen Hofprediger, Johann Schechs, zu Bonn eine reformirte Predigt halten ließ.

Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Gebhard den und dem Domcapitel.

10. Gebhards Feinde wurden dadurch zu immer ernstlichern Anstalten gegen ihn angefeuert. Die Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen, und von Brandenburg suchten zwar durch schriftliche Vorstellungen, die sie dem Kaiser überschickten, ihn von der Rechtmäßigkeit der Unternehmungen Gebhards zu überzeugen, suchten ihn zu bewegen, daß er das Domcapitel von der Widersetzlichkeit gegen dieselben zurückhalten möchte; allein der Kaiser achtete auf ihre Gründe und Vorstellungen so wenig, daß er vielmehr von dem Churfürsten Gebhard zum zweyten mal durch einen besondern Gesandten eine bestimmte Erklärung verlangte, in wie weit das Gerücht, das sich von seinem Vorhaben verbreitet hätte, zuverlässig wäre, und da er sie auch jetzt nicht so erhielt, wie er sie zu erhalten wünschte, so ließ er durch seinen Gesandten das Domcapitel und die Stände des Erzstiftes ernstlich ermahnen, sich den höchstschädlichen Neuerungen ihres Churfürsten standhaft zu widersetzen. Hierzu munterte sie auch der Herzog von Jülich auf. Die eifrigen catholischen Domherren hatten aber solche Aufmunterungen gar nicht nöthig. Sie hatten sich ohnedies schon zu Cölln versammlet, um sich über die Mittel, den Planen des Churfürsten vorzubeugen, zu berathschlagen. Sie hatten die Landstände abermals zusammenberufen. Gebhard mußte nun nebst den ihm ergebenen Domherren auf Anstalten denken, sich in dem wankenden Besitze seines Erzstiftes auf alle Weise zu befestigen, und sich des Adels und der Städte desselben zu versichern. Sein Bruder, Carl Truchseß, wollte daher in die Stadt Linz eine Besatzung legen; der Rath und die Bürgerschaft weigerten sich aber sie einzunehmen. Gebhard breitete hierauf das Gerücht aus, als wenn die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, imgleichen der Pfalzgraf Johann Casimir zu Lautern, und der Landgraf von Hessen ihm alle Hülfe versprochen, als wenn selbst die Churfürsten von Maynz und von Trier das gewaltsame Verfahren des Domcapitels mit Ahndung bedrohet hätten. Der Graf von Nuenar, sein thätigster Freund, durchreisete das ganze Erzstift, und suchte die Städte durch das Anbieten der freyen Religionsübung für ihn einzunehmen; man antwortete ihm aber überall, daß man erst die Schlüsse des nach Cölln ausgeschriebenen Landtages abwarten wolle. Gebhard ließ sich indessen die Unterthanen des obern Erzstifts von neuem huldigen. Der nach Cölln berufene Landtag nahm hierauf seinen Anfang. Gebhard hatte durch Gesandten die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens umständlich vorstellen lassen; allein seine Bemühungen waren vergeblich, indem noch vor der Eröffnung derselben der catholische Theil des Domcapitels auf der Meinung bestand, daß man dem Churfürsten den Gehorsam aufkündigen, daß man ihm die Regierungsrechte absprechen müsse. Der Erzbischof Heinrich von Bremen, der Graf Hermann Adolf von Solms und einige andre für Gebharden freundschaftlichgesinnte Domherren wollten dies durchaus nicht zugeben, und riethen, lieber alles dem Ausspruche des Kaisers

zu

zu überlassen; als zur Ergreifung eigner Mittel zu schreiten. So sehr aber Gebhards Freunde zum Frieden ermahnten, so sehr munterte der Herzog von Jülich nicht nur das Domcapitel, sondern auch die Landstände auf, den Neuerungen des Churfürsten Gebhard sich standhaft zu widersetzen, und keine Veränderungen in der Religion zu gestatten. Die größte Aufmunterung für die eifrigen Catholiken aber war die Ankunft eines Gesandten des Herzogs von Parma, des damaligen spanischen Statthalters in den Niederlanden, welcher zur Vollziehung der gegen den Churfürsten beschlossenen heftigen Maaßregeln eine ansehnliche spanische Hülfe versprach. Der kriegerische Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsenlauenburg hatte jetzt um so mehr Muth, dem Auftrage des Domcapitels gemäß, verschiedene Städte, und unter andern Kaiserswerth, und das Schloß Brühl, zu besetzen. Bonn, wo sich Gebhard nicht mehr sicher glaubte, übergab er seinem Bruder, dem Freyherrn Carl Truchseß von Waldburg, und nun eilte er mit seiner geliebten Agnes, die er sich durch einen reformirten Prediger hatte antrauen lassen, anfangs nach Dillenburg, zu dem Grafen Johann von Nassau, und von da nach Arensberg in Westphalen, um die Landstände des westphälischen Theils seines Erzstiftes genauer mit sich zu verbinden. Carl Truchseß machte übrigens nebst dem Grafen Hermann Adolf von Solms und dem Freyherrn von Winneburg, die besten Anstalten, die Stadt Bonn in den erforderlichen Vertheidigungsstand zu setzen. Des Domcapitels Aufforderung an die Bürger, ihre Stadt zu übergeben, war daher vergeblich; eben so vergeblich that es aber natürlich dem Freyherrn von Truchseß den Antrag, die Stadt nicht länger im Namen seines Bruders, des Churfürsten, besetzt zu halten. Des letztern Parten bemächtigte sich auch noch des Städtchens Linne, und verbreitete dabey das Gerücht, daß die evangelischen Reichsfürsten dem Churfürsten Gebhard nächstens eine beträchtliche Mannschaft schicken würden. Das Domcapitel, welches jetzt besorgt zu werden anfing, schickte den Domscholaster, den Grafen Arnold von Manderscheid, an den Grafen von Aremberg, um ihn mit dem in der Nähe stehenden spanischen Kriegsvolk in das Erzstift zu holen. Der Herzog Friedrich, der immer mehrere Oerter in Besitz nahm, wurde durch ein Schreiben des Kaisers in seiner Standhaftigkeit, sich dem Churfürsten zu widersetzen, außerordentlich aufgemuntert. Der Kaiser schickte auch an den Churfürsten Gebhard selbst den dritten Gesandten, um ihm die Fortsetzung seiner Neuerungen ernstlich widerrathen zu lassen, und ihn auf die schlimmen Folgen, die daraus entstehen könnten, aufmerksam zu machen. Diese schlimmen Folgen äußerten sich aber bald genug. Das Domcapitel forderte seinen ehemaligen Bischof, den Grafen Salentin von Isenburg, zu seiner Vertheidigung auf. Dieser säumte nicht, der Aufforderung seines ehemaligen Domcapitels Gnüge zu leisten. Der Erbmarschall des Erzstiftes, Werner von Reiffenscheid, setzte sich, auf Befehl des Domcapitels, gleichfalls in Bewegung. Nun brach zwischen der catholischen und der gebhardschen Parten eine ordentliche Fehde aus. Gebhards Freund, der Graf von Nuenar, durchstreifte mit einiger holländischen Mannschaft den untern Theil des Erzstiftes, und übte an catholischen Kirchen und Geistlichen viele Gewaltthätigkeiten aus. Im Herzogthume Westphalen wurde, nach Endigung des arensbergschen Landtags, die evangelische Religion eben nicht mit den gelindesten Mitteln eingeführt.

geführt. Gebhard hatte sich berechtigt geglaubt, wegen der Feindseligkeiten, die der Chorbischof Friedrich gegen ihn unternahm, beym Kammergerichte Klage zu erheben, und um Abmahnungsverordnungen zu bitten; das Kammergericht trug jedoch Bedenken, seiner Bitte zu willfahren. Hierdurch wuchs der Muth des Domcapitels so sehr, daß es den Vorsatz, Gebharden seiner Würde zu entsetzen, und einen andern Erzbischof zu wählen, mit aller Festigkeit faßte. In diesem Vorsatze wurde es durch den Bischof Ernst von Lüttich und Freisingen, der sich schon ehedem um das Erzstift Cölln beworben hatte, gar sehr bestärkt. Dieser befand sich nunmehr zu Cölln, wo er den Versammlungen des Domcapitels als dessen Mitglied beywohnte. Von jetzt an wurde an der Ausführung des Entwurfs, Gebharden völlig zu entfernen, eifrig gearbeitet, und der Bischof Ernst wußte sowol am kaiserlichen, als am päbstlichen Hofe, alles nach seinen Absichten zu leiten. Wenigstens beschuldigte ihn desselben sein Vetter, der Pfalzgraf Johann Casimir. Der letztre nahm sich des Churfürsten Gebhard so eifrig an, daß er zu dessen Unterstützung sogar Mannschaft anwarb. Der Kaiser mahnte ihn zwar durch ein Schreiben davon ab; er achtete aber dieser Abmahnung so wenig, daß er vielmehr bald darauf von seiner eifrigen Freundschaft für Gebhard einen ausgezeichneten Beweis ablegte.

Gebhards Freunde nehmen sich seiner an.

11. Der Pabst, der um diese Zeit auf Gebhards Unternehmungen aufmerksamer zu werden anfing, gab dem Cardinal Andreas von Oestreich den Auftrag, sich der cölnischen Händel wegen nach Deutschland zu begeben. Als dieser nun auf seinem Wege nach Cölln schon bis nach Speyer gekommen war, schlug ihm Johann Casimir das sichere Geleit durch sein Land ab; ja er versperrte ihm den Weg so sehr, daß er nirgends durchkommen konnte, und der Pabst mußte ihn deswegen wieder zurückrufen. Der Kaiser nahm sein Verfahren um so ungnädiger auf, da der Cardinal Andreas, der Sohn des Erzherzog Ferdinands von Tyrol, sein Vetter war, da der Vater Gebharden selbst darum gebeten hatte, seinen Sohn an der Fortsetzung seiner Reise nicht zu hindern. Der kaiserliche Unwillen verursachte aber dem Pfalzgrafen Johann Casimir so wenig Besorgniß, daß er seine Ergebenheit für Gebharden vielmehr immer lebhafter zeigte. Er veranstaltete eine Zusammenkunft verschiedener evangelischer Fürsten und ihrer Gesandten, die unter der Aufsicht des Churfürsten Ludewigs von der Pfalz zu Worms gehalten wurde. Hier beschloß man, dem Churfürsten Gebhard acht Römermonate auszuzahlen, damit er seinen widerspenstigen Capitularen und deren Anhange nachdrücklichen Widerstand thun könne. Die gedachten acht Römermonate sollten auch in Zeit von drey Wochen entrichtet werden. Aber nicht allein der Churfürst von der Pfalz, sondern auch die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg verwendeten sich für Gebharden sehr eifrig, und da sie auf ihr erstes Schreiben an den Kaiser keine Antwort bekommen hatten, so beschlossen die drey Churfürsten, deswegen eine eigne Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof abzuschicken. Diese mußte sich unter andern auch darüber beschweren, daß man spanisches Kriegsvolk nach Deutschland gezogen habe, um den Churfürsten Gebhard aus dem Besitze seines Landes verdrängen zu lassen. Doch schon vor der Ankunft derselben hatte der Kaiser von dem Herzog von Parma und dem Grafen von Aremberg verlangt, daß sie ihr Kriegsvolk aus dem Erzstifte Cölln

wieder

wieder abführen möchten. Eben diesen Antrag machte ihnen der Churfürst von der Pfalz als churrheinischer Kreisoberster. Er beklagte sich auch gegen den Herzog von Jülich, daß er fremdem Kriegsvolk den Durchzug verstattet habe. Man wendete aber dagegen ein, daß der König von Spanien, als Besitzer des burgundischen Kreises, unter die Mitglieder des deutschen Reichs gehöre, daß auch das Erzstift Cölln mit dem Hause Burgund seit Jahrhunderten in Verbindung stehe. Da nun die Vorstellungen des Churfürsten von der Pfalz bey Gebhards Feinden keinen Eindruck machten, und der Handel ein immer ernsthafteres Ansehn gewann, so hielten es die drey evangelischen Churfürsten für sehr nöthig, ihn zum Gegenstande genauer Berathschlagungen zu machen. Sie ließen deswegen ihre Bevollmächtigten zu Erfurt zusammenkommen.

12. Allein Gebhards Schicksal erforderte damals nicht sowol Berathschlagungen, als thätige Hülfe. Von allen Seiten her thürmten sich jetzt Gewitterwolken gegen ihn auf. Der Pabst hatte nun zwar den Cardinal von Oestreich wieder zurückgerufen; er gab aber nicht lange hernach dem Bischof Johann Franz von Vercelli den Auftrag, mit der Gewalt eines legati a latere nach Cölln zu gehen, und dieser langte auch auf einem großen Umwege, den er durch Lothringen und die spanischen Niederlande nahm, glücklich an dem Orte seiner Bestimmung an. Das vornehmste Geschäffte desselben bestand in der Vollziehung des Urtheils, welches der Pabst über Gebharden gesprochen hatte. Dieses Urtheil erklärte Gebharden für einen kundbaren, mit unzähligen Lastern und Verbrechen befleckten Ketzer, für einen meineidigen Empörer gegen die römische Kirche, der seine erzbischöfliche Würde und alle seine geistlichen Pfründen nicht länger besitzen könne, und erklärte daher den erzbischöflichen Sitz zu Cölln für erledigt. Dabey bedrohete der Pabst alle diejenigen, die seiner Bulle zuwider handeln würden, mit dem Zorne Gottes, imgleichen mit der Ungnade der Apostel Peters und Pauls. Solche Drohungen waren aber gar nicht nöthig, um das Domcapitel zu Gebhards Absetzung aufzumuntern. Noch an eben dem Tage, da der andre päbstliche Nuncius, der Marquis von Malaspina, die päbstliche Bulle dem Domcapitel überliefert hatte, warf man die in der Domkirche aufgehängten Fasces, welche die Regierungsjahre Gebhards anzeigten, herunter, und ließ nur einen für den neuzuerwählenden Erzbischof aufhängen. Zugleich wurde hierdurch auch die Erledigung des erzbischöflichen Stuhles angedeutet. Die Domherren berathschlagten sich nunmehr wegen der neuen Wahl; man machte schon alle Anstalten zu derselben; man setzte bereits den Wahltermin an. Gebhard, dem dies alles nicht unbekandt bleiben konnte, ermahnte von Arensburg aus seine Capitularen, Landstände, Vasallen und Unterthanen, ihm auch fernerhin treu zu bleiben; seine Ermahnung wurde aber, wie man sich leicht vorstellen kann, gar nicht geachtet. Eben so wenig bewirkte ein an den Stadtrath zu Cölln gerichtetes Schreiben des Pfalzgrafen Johann Casimirs und andrer Freunde Gebhards, worin sie ihm in dem Falle, daß er die unzeitige Wahl nicht verhindern würde, mit allerley Feindseligkeiten drohten. Der Stadtrath ließ vielmehr am Tage der Wahl zwey tausend Bürger und Soldaten an verschiedenen Orten der Stadt aufstellen, um sowol der Wahl Sicherheit zu verschaffen, als jeden Auflauf zu verhindern. Von den sechzehn fürstlichen und gräflichen Capitularen waren nicht mehr als neun gewär-

Das vom Pabst über Gebharden gesprochne Urtheil.

im May

am 23. May a. St.

genwärtig; die acht graduirten Domherren fanden sich aber insgesammt anwesend. Der Chorbischof, der Herzog von Sachsenlauenburg, der sich unter Gebhards Feinden so besonders auszeichnete, würde die erzbischöfliche Würde mit Vergnügen angenommen haben; allein man zog ihm den mächtigern Bischof von Lüttich und Freysingen, den Herzog Ernst von Bayern, vor, der dem abgesetzten Churfürsten Gebhard und seinen Anhängern am nachdrücklichsten Widerstand thun konnte. Gegen die abwesenden dem abgesetzten Erzbischof ergebenen Domherren wurde nun vom päbstlichen Nuncius, dem Bischof von Vercelli, eine förmliche Untersuchung angestellt. Unter andern lud er den Grafen von Solms und den Freyherrn von Winnenberg vor seinen Richterstuhl, um sich wegen der Ketzereyen, deren man sie beschuldigte, zu rechtfertigen, und als sie innerhalb der bestimmten Frist nicht erschienen, so sprach er ihnen den Besitz ihrer Domherrenstellen und aller ihrer übrigen geistlichen Würden und Pfründen ab. Eben das Schicksal hatte der Domprobst, der Graf von Witgenstein, und die schriftliche Protestation, durch die er sich gegen dieses Urtheil zu verwahren suchte, brachte nicht die geringste Wirkung hervor. Der Freyherr von Krichingen, auch einer von Gebhards Anhängern, verlohr gleichfalls alle seine Würden und Pfründen.

Gebhard sucht sich mit Gewalt zu behaupten.

13. Der abgesetzte Gebhard hielt sich während der Zeit noch immer in Westphalen auf, wo er gegen die Catholischen allerley Gewaltthätigkeiten ausübte. Er nahm z. B. Kelche und andre Kirchengeräthe aus den Kirchen weg, muthete den Geistlichen zu, sich zu verheirathen, verlangte von den vornehmsten obrigkeitlichen Personen, daß sie die evangelische Religion annehmen sollten, und ließ diejenigen, die sich nicht dazu verstanden, theils ins Gefängniß werfen, theils fortjagen.

im Jul. Er rückte, solche gewaltsame Reformationen durchzusetzen, in verschiedene Städte mit bewaffneter Mannschaft ein. Seine Leute überfielen manchen Ort und manches Kloster, und plünderten und verwüsteten eben sowol weltliche als geistliche Wohnsitze. Einige von Gebhards Anhängern beunruhigten indessen den obern Theil des rheinischen Erzstifts. Der Freyherr von Krichingen machte zwar einen vergeblichen Versuch, das feste Städtchen Unkel zu überraschen; Gebhards Bruder, imgleichen der Graf von Solms und der Freyherr von Winnenberg waren dagegen so glücklich, sich der kleinen Stadt Duyz zu bemächtigen. Das an diesem Orte befindliche berühmte Benedictinerkloster wurde bey der Gelegenheit in einen Steinhaufen verwandelt. Der Graf von Solms, den Gebhard zu seinem Statthalter in der Grafschaft Recklinghausen, deren er sich bemächtigt hatte, ernennte, verlangte im Namen desselben, daß ihm die Landstände sechstausend Goldgulden entrichten sollten, und sie bequemten sich endlich auch, ihm fünftausend Goldgulden zu verwilligen. Gebhard brauchte diese Geldsumme auch nöthig genug, da der neue Churfürst und das Domcapitel sich nun alle Feindseligkeiten gegen ihn erlaubten. Die Vorstellungen, welche die drey evangelischen Churfürsten bey dem Kaiser thaten, konnten durchaus keine Aenderung seines Schicksals bewirken. Das spanische Kriegsvolk blieb noch immer im Erzstifte, obgleich der Kaiser selbst auf dessen Abzug gedrungen hatte. Man entzog dem Besitze Gebhards immer mehrere Städte und Schlösser. Das Domcapitel hatte seinen ehemaligen Erzbischof, den Grafen Salentin von Isenburg, zum obersten Befehlshaber über seine ganze Kriegsmacht ernennt. Im

untern

untern Erzstifte hatte der Chorbischof Friedrich fast alles weggenommen. Gebhard behielt überhaupt im rheinischen Erzstifte, außer Bonn und Ordingen, nur noch wenige Oerter übrig. Dagegen hatte er den westphälischen Theil des Erzstifts völlig in seiner Gewalt. Dies alles machte ihn zum Widerstande gegen seine Feinde doch noch nicht mächtig genug. Er schloß daher mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir, einem seiner thätigsten Freunde, eine nähere Verbindung, die eine nachdrückliche Hülfe zur Absicht hatte. Der Pfalzgraf versprach zu seinem Beystande ein ansehnliches Kriegsvolk herbeyzuführen; dafür machte sich Gebhard verbindlich, ihm, für sich und seine Nachfolger, das Erzstift Cölln, mit allen dazu gehörigen Oertern und Einkünften, auf die rechtskräftigste Weise zu verpfänden. Der Pfalzgraf sollte, sobald er wirklich anziehen würde, alle diejenigen Oerter, die Gebharden noch übrig geblieben wären, in Besitz bekommen, und sie so lange behalten, bis er wegen aller Kosten, die er aufgewendet hätte, völlig entschädigt wäre. Gebhard ertheilte dem Pfalzgrafen endlich auch die Vollmacht, nicht nur die ihm von den Kreisständen bewilligte Geldhülfe zu heben, sondern auch andre Geldsummen in seinem Namen und auf sein Ehrenwort aufzunehmen. Der Kaiser ermahnte zwar den Pfalzgrafen, von aller Theilnahme an den cöllnischen Händeln abzustehen; allein dieser rückte demungeachtet mit einer ansehnlichen Mannschaft herbey, nachdem er die Gründe, im Aug.
die ihn zu seinem Kriegszuge bewogen, sowol gegen den Kaiser, als gegen das übrige Reichspublicum, von der besten Seite darzustellen gesucht hatte. Sobald jedoch der Kaiser von seinem wirklichen Anzuge Nachricht bekommen hatte, ließ er ein scharfes Mandat an denselben ergehen, worin er ihm den Ungehorsam gegen seine Befehle nachdrücklich verwies, worin er es ihm zur Pflicht machte, sein Kriegsvolk in kleinen Haufen, und ohne den benachbarten Fürsten und Reichsständen beschwerlich zu fallen, wieder abzuführen. Eben solche Befehle überschickte er auch an den Markgrafen Jacob von Baden-Durlach, an die Grafen von Nuenar, von Nassau, von Solms, von Wied, wie auch an die übrigen Herren und Kriegsobersten, die sich bey dem Churfürsten Gebhard, oder dem Pfalzgrafen Johann Casimir in Bestallung eingelassen hatten. Zugleich gebot er den nächstgesessenen Kreisobersten, dem bedrängten Erzstifte Cölln, auf sein Ansuchen, Hülfe angedeihen zu lassen. Die kaiserlichen Mandate brachten aber in den Gesinnungen des Pfalzgrafen Johann Casimirs und der übrigen Freunde Gebhards keine Aenderung hervor; denn nachdem der Pfalzgraf den Uebergang über den Rhein vergeblich versucht hatte, so zog er sich an diesem Strome schleunig herunter, und langte unvermuthet zu Duyß im Sept.
an, wo auch andre Freunde Gebhards hinkamen. Es war anfangs seine Absicht gewesen, das obere Erzstift wieder unter Gebhards Gewalt zu bringen; weil er aber von dem Kriegszuge, den ein spanischer General nach Westphalen thun wollte, Nachricht bekam, so beschloß er, demselben zuvorzukommen. Sein damaliger Aufenthalt im obern Erzstifte zog den Einwohnern desselben manche Bedrückung zu. Auf der andern Seite war der Pfalzgraf über den Churfürsten Gebhard unzufrieden, weil er ihm die verpfändeten Oerter nicht einräumte, und weil er auch seine Kriegsleute nicht bezahlte. Am vierten Tage rückte endlich der Pfalzgraf bis nach Mühlheim, wo er elf Tage verweilte; der Graf von Nuenar trieb indessen aus der umliegenden Gegend die Lebensmittel mit Gewalt zusammen. In dem

Digitized by Google

Standlager zu Mühlheim bekam nun der Pfalzgraf Nachricht, daß die Besatzung zu Bonn, die in sechs Monaten keinen Sold bekommen hatte, dem Churfürsten Ernst die Stadt übergeben wolle. Johann Casimir zog also von Mühlheim dahin,
im Oct. und er war auch so glücklich, die misvergnügten Kriegsleute wieder zu beruhigen. Desto weniger gelangen ihm aber seine übrigen Unternehmungen in dieser Gegend. Er zog hierauf am Rheine weiter herunter ins Erzstift Trier. Jetzt langte ein kaiserlicher Herold in seinem Lager an, der ihm ein kaiserliches geschärftes Mandat übergab, daß ihn, in dem Falle, wenn er nicht sogleich die Waffen niederlegen und nach Hause zurückkehren würde, mit der Acht und Oberacht bedrohete. Eben dergleichen Mandate erhielten auch der Markgraf von Baden, und die pfalzgräflichen Obersten. Einige von den letztern machten auch wirklich Anstalten, den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen. Sie fühlten sich hierzu um so geneigter, da man ihnen ihren rückständigen Sold nicht auszahlte. Der Pfalzgraf ermahnte daher den Churfürsten, ihm das versprochne Geld zu schicken. Aus der Verlegenheit, in der er sich damals befand, würde ihn aber Gebhard zuverlässig nicht so gut herausgerissen haben, als es der Tod seines Bruders, des Churfürsten Ludewigs, that. Dieser hinterließ einen unmündigen Sohn. Johann Casimir bekam hierdurch einen schönen Vorwand, sich mit Ehren aus diesem verwirrten Handel herauszuziehen. Sein Heer, das an allen möglichen Bedürfnissen Mangel litt, brach nun in der Nacht, ganz in der Stille, aus seinem bisherigen Lager bey Ehrenstein, auf, und wanderte truppweise nach der Pfalz zurück, wurde aber auf diesem Rückzuge von dem Grafen von Aremberg bedrängt. Der Pfalzgraf eilte seiner Mannschaft am folgenden Morgen nach, und langte glücklich zu Heidelberg an.

Seine Lage wird immer bedrängter.

14. Gebhard hatte jetzt auf einmal zwey seiner vornehmsten Stützen verlohren; den Pfalzgrafen Johann Casimir und dessen Bruder, den Churfürsten Ludewig. Letztrer war unter allen Churfürsten derjenige, der sich seiner am eifrigsten annahm. Noch wenige Wochen vor seinem Tode hatte er eine Zusammenkunft der evangelischen Churfürsten und Reichsstädte, welche Gebhards Sache hauptsächlich zum Gegenstande hatte, nach Mühlhausen in Thüringen ausgeschrieben; der Fortgang derselben wurde aber durch seinen Tod verhindert. Indessen arbeiteten auch die übrigen Churfürsten daran, das Ende dieses Handels zu beschleunigen, und
im Sept. sie eröffneten deswegen einen Convent zu Maynz, welcher in der Folge nach Frankfurt verlegt wurde. Es erschienen hier Gesandten von Maynz, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Der neue Churfürst von Cölln fertigte zwar gleichfalls eine Gesandtschaft dahin ab; er erklärte aber die Verhandlungen dieser Zusammenkunft im voraus für fruchtlos. Seine Gesandten hatten auch Befehl, sich mit dem Freyherrn Gebhard Truchseß, der seine Ansprüche an das Erzstift Cölln nunmehr völlig verlohren hätte, durchaus in keine weitern Unterhandlungen einzulassen, und sie sollten überhaupt weiter nichts thun, als den übrigen Churfürsten melden, daß ihr Herr das Erzstift Cölln auf eine rechtmäßige Art besitze. Das letztre bewiesen sie nun den Gesandten der übrigen Churfürsten so gründlich, daß es diese den Rechten, den Reichsconstitutionen und dem Herkommen völlig gemäß fanden, daß sie, ohne deren Verletzung, Gebhards Wiederherstellung für unmöglich hielten. Gebhard sollte demnach die Waffen niederlegen, und das Erzstift Cölln dem

Churfür-

Digitized by Google

Churfürsten Ernst völlig abtreten; dagegen sollte ihm aber dieser eine jährliche Einnahme versichern, die zu seinem und seiner Familie Unterhalt hinreichte. Doch Gebhard glaubte noch nicht in der bedrängten Lage zu seyn, wo er diese Bedingung annehmen müßte. Er rechnete noch auf die Treue und auf den Beystand der westphälschen und engerschen Landstände, die sie ihm von neuem zugeschworen hatten. Alle Vergleichsunterhandlungen waren daher vergeblich, und alles hing nunmehr von der Entscheidung der Waffen ab. Von dieser konnte Gebhard jedoch eben nichts sehr günstiges erwarten, seitdem er den Beystand des Pfalzgrafen Johann Casimirs verlohren hatte. Auch der Markgraf von Baden verließ nunmehr seine Parten, und schlug sich auf die Seite des Churfürsten Ernst, seines nahen Verwandten. Seine Mannschaft, die er auf eigne Kosten für ihn angeworben hatte, vereinigte sich nun mit dem spanischen Kriegsvolke, welches unter dem Befehle des Grafen von Aremberg stand, und mit den Schaaren des neuen Churfürsten und des Domcapitels, über welche der Graf Salentin von Isenburg die Aufsicht führte. Die Oberanführung dieses ganzen vereinigten Heeres vertraute der Churfürst Ernst seinem Bruder, dem Herzog Ferdinand von Bayern an. Es rückte nun über Coblenz und Andernach in die Gegend von Bonn. Jetzt nahm sich aber auch der Herzog Wilhelm von Bayern seines Bruders nachdrücklich an, indem er ihm dreytausend landsknechte zu Hülfe schickte. Alle diese Feinde hatte Gebhard im obern Erzstifte, wo sein Bruder Carl Truchseß seine Sache aufrecht zu erhalten suchte. Im untern Erzstifte, wo der Graf von Nuenar für den abgesetzten Churfürsten Gebhard focht, zeigte sich der Chorbischof Friedrich sehr geschäfftig. Der Graf von Nuenar hatte den nicht weit von Mörs gelegenen Flecken Hulst stark befestigt, und mit vierhundert Mann Fußvolk und dreyhundert Reitern besetzt, welche die benachbarten Gegenden des Erzstiftes durch tägliche Streiferenen beunruhigten. Der Herzog Friedrich, der das Ende derselben mit Einem male beschleunigen wollte, im Nov. schloß den Flecken Hulst mit ungefähr viertausend Mann ein. Allein die Besatzung wehrte sich so tapfer, und that so manche Ausfälle, daß der abgesetzte Churfürst Zeit gewann, ihr achthundert Reiter und tausend landsknechte, die er in aller Geschwindigkeit in Westphalen zusammengebracht hatte, zu Hülfe zu schicken, daß auch die zwölfhundert Reiter und zweytausend Mann Fußvolk, welche Junker Eitel Heinrich, der natürliche Sohn des bekandten Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunschweig-Lüneburg anführte, zum Entsatze derselben herbeyeilen konnten. Der Churfürst Ernst schickte zwar dem Chorbischof Friedrich einige Verstärkung. Noch ehe dieselbe aber anlangte, fiel jedoch ein Treffen vor, in welchem der Herzog Friedrich am 19ten völlig geschlagen wurde. Er rettete sich mit großer Gefahr nach dem Schlosse Hulkrade. Er verlohr einige hundert Mann an Todten und Gefangnen, imgleichen vier Kanonen, dreyhundert Wagen mit lebensmitteln, und den größten Theil seines Gepäckes. So sehr aber dieser Sieg überall großes Aufsehen verursachte, und so ausgelassen auch die Freude war, welche Gebhards Anhänger darüber empfanden, so wenig brachte er doch Gebharden selbst einen wesentlichen Vortheil. Nicht einmal im untern Erzstifte, wo doch dieser Sieg erfochten worden war, wollten die Unternehmungen der gebhardschen Parten gelingen; und im obern Erzstifte zeigten sich noch schlimmere Aussichten. Zwar vertheidigte sich die Besatzung in

Bonn sehr standhaft; dagegen aber mußte sich das Schloß Poppelsdorf ergeben, und das feste Bergschloß Godesberg wurde durch Minen und durch Sturm erobert. Der Verlust dieser beiden Schlösser hatte für Gebharden die schlimme Folge, daß seine Feinde die Belagerung von Bonn nunmehr mit größerm Ernste unternehmen konnten. Es lagen nunmehr vor dieser Stadt dreyzehn Schwadronen Reiter, und vierzig Fahnen Fußknechte, zu welchen das bayersche und noch andres Fußvolk nicht gerechnet war; das Lager dieser Kriegsmacht erstreckte sich auf eine Meile im Umfange, und es war daher ausgedehnt genug, um die Stadt Bonn aller Zufuhre zu berauben. Gebhard sah sich jetzt in großer Verlegenheit. Auf den Beystand andrer Fürsten durfte er gar nicht rechnen. Alle seine Hoffnung war daher auf dem Grafen von Nuenar und auf dem Junker Eitel Heinrich gegründet, und diese beiden waren es auch, die er zur Befreyung der bedrängten Stadt Bonn mehr als einmal aufforderte. Der Graf von Nuenar bewarb sich in Geldern um Hülfsvolk; der Junker zog, von den an verschiedenen Orten in den Winterquartiren liegenden Truppen, acht Schwadronen Reiter und dreyßig Fahnen Fußvolk zusammen, die ungefähr fünftausend Mann ausmachten. Mit dieser Mannschaft, und mit einem großen Vorrathe von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen, rückte er eiligst zum
im Dec. Entsatze von Bonn herbey. Er glaubte das belagerte Heer eben so zu überraschen, als es ihm vor Hulst gelungen war. Allein der Herzog Ferdinand, dem sein Anzug verrathen worden war, schickte ihm dreyzehn Schwadronen Reiter und zehn Fahnen Fußvolk entgegen, die sich in einen Hinterhalt legen mußten. Als nun der
1584 im Jan. Junker der Stadt Bonn sich näherte, als er bereits über eine hölzerne Brücke des kleinen Flusses Agger gegangen war, so überfiel ihn die im Hinterhalte liegende Mannschaft mit einem solchen Geschrey und Ungestüm, daß sein Kriegsvolk sogleich in Unordnung gerieth. Des Junkers Leute eilten nun zwar nach der Brücke zurück; das dadurch entstandne Gedränge war aber so groß, daß die Brücke darüber einbrach, und daß viele in der Agger ertranken. Die übrigen, welche die Brücke nicht erreichen konnten, wurden theils niedergehauen, theils zerstreut und in den Siegfluß gesprengt. Das jenseit der Brücke noch zurückgebliebene Kriegsvolk des Junkers ergriff so schleunig die Flucht, daß es den Siegern alles Gepäcke und allen Vorrath zurückließ.

Eroberung der Stadt Bonn.

15. Dieser Vorfall war für Gebharden ein sehr empfindlicher Schlag. Es blieb ihm jetzt weiter kein Mittel übrig, als die Stände des Herzogthums Westphalen in den rührendsten Ausdrücken um nachdrückliche Unterstützung zu bitten. Sie versprachen ihm auch, für seine Soldaten einen zweymonatlichen Sold aufzubringen; übrigens aber wollten sie sich in keiner andern Absicht bewaffnen, als die Grenzen ihres Vaterlandes zu vertheidigen. Auf diese Art konnte Gebhard die bedrängte Stadt Bonn unmöglich retten. Er dachte daher jetzt auf weiter nichts, als wie er seinen Bruder Carl Truchseß, welcher in der Stadt den Oberbefehl führte, den Feinden entreißen möchte. In Briefen, die er deswegen nach Bonn schickte, stellte er sich zwar äußerlich, als wenn er seinem Bruder und der Besatzung die beste Hoffnung machen könnte; insgeheim aber ließ er seinen Bruder ermahnen, sich bey der ersten besten Gelegenheit wegzuschleichen. Allein die Besatzung merkte, daß sie weder auf den Entsatz, noch auf den rückständigen Sold rechnen dürfte; sie

merkte,

Digitized by Google

merkte, daß ihr Oberanführer sich heimlich durch die Flucht retten wollte; sie wollte ihn aber nicht entfliehen lassen, um entweder Hülfe, oder den rückständigen Sold zu erzwingen. Carl Truchseß wurde daher mit aller Sorgfalt bewacht; allein es kam weder Hülfe noch Geld. Diese lage der Besatzung in Bonn benutzte der Churfürst Ernst, um die Stadt ohne Blutvergießen in seine Hände zu bekommen. Er bot der Besatzung für ihren rückständigen Sold eine gewisse Summe an. Die Belagerer rückten indessen den Stadtmauern so nahe, daß sie mit den auf denselben stehenden Besatzungssoldaten reden konnten. Der Graf von Aremberg bediente sich dieser Nähe, um den Belagerten zuzurufen, daß sie eine schlechte Sache vertheidigten, und daß sie vom Kaiser und Reiche bey Strafe der Acht wären abgefordert worden, daß sie auch der Churfürst Ernst schadlos halten wolle. Die Besatzung in Bonn wurde durch diese Vorstellungen so weit wankend gemacht, daß sie drey gemeine Knechte von jeder Fahne nach Westphalen schickte, um sich zu erkundigen, was sie von ihrem bisherigen Herrn in Ansehung des gewünschten Entsatzes und Soldes zu hoffen hätte. Da nun einer von diesen Kriegsleuten die Nachricht mit zurückbrachte, daß Gebhard weder mit Kriegsvolk, noch mit Geld versehen sey, so kam das Misvergnügen der Besatzung nun sogleich zum Ausbruche. Carl Truchseß sagte und that zwar alles mögliche, um ihn zu verhindern; allein die einmal aufgebrachten Soldaten gaben seinen Ermahnungen so wenig Gehör, daß sie vielmehr ihn und die übrigen Befehlshaber mit gezückten Schwerdtern in ihre Quartiere zurückjagten, daß sie termen schlugen, zum Gewehre griffen, sich der Fahnen bemächtigten, und von Carl Truchseß die Auslieferung der Thorschlüssel erzwangen; daß sie letztern und alle übrige Befehlshaber auf das Rathhaus in Verhaft brachten. Als dies alles geschehen war, ließen sie sich mit den Generalen des Churfürsten Ernst wegen eines Stillstandes in Unterhandlungen ein. Man wechselte deswegen einundzwanzig Geißeln aus. Als man nun von Seiten des Churfürsten Ernst die Besatzung überzeugt hatte, daß sie vom Kaiser und Reich bey Strafe der Acht wäre abgefordert worden, und daß Gebhard Truchseß, dem sie geschworen habe, kein rechtmäßiger Churfürst mehr sey, so trug sie nicht länger mehr Bedenken, die Stadt zu übergeben. Man unterzeichnete den Vergleich mit ihr aber nicht eher, als bis sie Carl Truchseß und die übrigen vom Kaiser geächteten Hauptleute ausgeliefert hatte. Die Besatzung erhielt einen völlig freyen Abzug, und der Churfürst Ernst zahlte ihr viertausend Kronen aus. Sie bestand, als sie auszog, ungefähr noch aus siebenhundert Mann. Vorher hatte sie ihre drey Fahnen von den Stangen reißen müssen. Bey ihrem Auszuge wurden, dem geschlossenen Vergleiche zuwider, verschiedene Ober- und Unterofficiere, wie auch gemeine Soldaten, und andre Personen, die in des Carl Truchseß Diensten gestanden hatten, ja selbst zwey evangelische Prediger, angehalten. Die beiden letztern warf man nachher gebunden in den Rhein, und kaum war einer derselben so glücklich, sich auf eine wunderbare Weise zu retten. Von den übrigen Gefangnen behielt man zwanzig zurück, die zum Theil hingerichtet wurden. Carl Truchseß mußte einige Zeit auf dem Schlosse zu Huy im Lüttichschen gefangen sitzen.

am 28sten

16. Der Verlust von Bonn beraubte nun Gebharden alles desjenigen, was er noch im rheinischen Erzstifte bisher besessen hatte, und auch die westphälischen

Gebhard wird aus dem Besitzen

ge des E. Cölln völlig heraus getrieben.

ſchen Stände fingen nun an, in ihrer Treue gegen ihn zu wanken, und alle ſeine Bitten, ihn ferner zu unterſtützen, waren fruchtlos. Seine Feinde rückten nun immer näher gegen ihn heran. Gebhard konnte jetzt weiter nichts thun, als ſich zurückziehen. Der Herzog Ferdinand folgte ihm auf den Fuß nach. Bey dem Flecken Burg, in der Grafſchaft Zütphen, erreichte Ferdinand ſeine von dem Junker

am 10. April

Eitel Heinrich geführte Mannſchaft, die aus ſechshundert Reitern und zwenhundert Mann Fußvolk beſtand, ſo nahe, daß es zu einem entſcheidenden Treffen kam. Von Gebhards Kriegsvolk lagen gegen fünfhundert auf dem Schlachtfelde; kaum achtzig retteten ſich mit der Flucht, und die übrigen fielen, nebſt dem verwundeten Junker Eitel Heinrich, den Siegern in die Hände. Die Grafſchaften Arensberg und Recklinghauſen, kurz das ganze Herzogthum Weſtphalen, mußte ſich nun dem Churfürſten Ernſt unterwerfen. Dieſer ſchaffte die evangeliſche Religion überall wieder ab, und verſetzte alles in den vorigen Stand. Zu tüchtig legte er in die Hände des Churfürſten von Trier ſeinen erzbiſchöflichen Eid ab, und empfing von ihm die päbſtliche Beſtätigungsbulle. Zugleich beſchwor er den Churfürſtenverein; er wurde alſo auch in das Churfürſtencollegium aufgenommen. Gebhard Truchſeß, für den jetzt keine Hoffnung zur Behauptung der churfürſtlichen Würde übrig blieb, konnte mit ſeinen tauſend Reitern, die er noch bey ſich hatte, der Macht ſeiner Feinde unmöglich widerſtehen. Er ging alſo, von dem Grafen von Nuenar begleitet, über die Yſſel und über den Rhein, und verſchanzte ſich in der Betuwe. Hier ließ man ihn ungeſtört. Der Graf von Nuenar trat hierauf in die Dienſte der Staaten von Geldern, und Gebhard Truchſeß überließ ſeine Reiter an die vereinigten Provinzen, und begab ſich zum Prinzen von Oranien nach Delft. Als ihn dieſer zwar mit vieler Achtung aufnahm, aber ſeinem Wunſche, ihn mit einem Heere zu unterſtützen, nicht willfahren wollte, ſchickte er ſeine Gemahlin nach England, um einen Verſuch zu machen, ob ſie die Königin Eliſabeth zur nachdrücklichen Theilnahme an ſeinem Schickſale bewegen könnte. Allein der Graf von Eſſex, der bekannte Liebling dieſer Monarchin, berathſchlagte ſich mit der ſchönen Agnes ſo viel in nächtlichen Conferenzen, daß ſie auf Befehl derſelben England plötzlich verlaſſen mußte. Agnes kehrte alſo zu ihrem Gemahl nach dem Haag zurück; aber auch hier wurde man der koſtbaren Gäſte bald überdrüſſig, und beide wendeten ſich daher nach Straßburg, wo Gebhard Domdechant war [b]).

Folgen der cölniſchen Händel.

1485

17. So wenig Gebhard nunmehr Hoffnung hatte, zum Beſitze ſeines Erzſtiftes jemals wieder zu gelangen, ſo ſehr benutzte er doch jede Gelegenheit, wo er ſeine Anſprüche auf daſſelbe geltend machen konnte. Als daher die Reihe, der Kammergerichtsviſitation beyzuwohnen, an Churcölln kam, und nicht Er, ſondern der neue Churfürſt Ernſt von dem Churfürſten von Maynz dazu eingeladen wurde, ſo ſchickte er ſeine Schwäger, die Grafen von Solms und Mansfeld, nach Speyer, um bey der bevorſtehenden Viſitation ſeine Stelle zu vertreten. Sie wurden aber nicht zugelaſſen, und es blieb ihnen weiter nichts übrig, als in Gegenwart eines Notars und einiger Zeugen die vermeinten Rechte ihres Herrn durch eine Proteſtation zu verwahren. Eben ſo proteſtirte Gebhard, als man ihn zur Theilnahme an dem wormſiſchen Deputationstag des folgenden Jahrs nicht eingela-

den.

b) Häberlin, XIII, 1 — 433.

Digitized by Google

den hatte [b]). Dieser, oder vielmehr sein treuer Anhänger, der Graf von Nuenar, der sich jetzt in den Diensten der Staaten von Geldern befand, suchte sie bald hernach auf eine thätigere Weise in Ausübung zu bringen. Es wurde ihm verrathen, daß die Besatzung der Stadt Neuß ihre Wachen gar sehr vernachläßigte. Dies ermunterte ihn zu einem Anschlage, sich dieser Stadt durch einen Ueberfall zu bemächtigen. Der Ueberfall glückte; die Stadt wurde geplündert, und man schonte weder Kirchen noch Klöster, weder geistliche noch weltliche Personen. Die Besatzung, die der Graf hineinlegte, that durch öftre Ausfälle und Streifereyen den umliegenden Gegenden des Erzstiftes Cölln großen Schaden [c]). Einige Zeit hernach gab Gebhards fortgesetztes Bestreben, den Besitz des Erzstiftes Cölln wieder zu erlangen, abermals Gelegenheit, daß ein gewaltsamer Auftritt in demselben vorfiel, oder daß er wenigstens dadurch beschönigt wurde. Ein Oberster in den Diensten der vereinigten Niederlande, Namens Schenk, kam auf den Einfall, sich der Stadt Bonn zu bemächtigen, und führte ihn auch glücklich aus. Da er aber einsah, daß er die Stadt für sich allein nicht würde behaupten können, so begab er sich zu dem damaligen Administrator der pfälzischen Churwürde, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, und zu einigen andern Reichsfürsten, behauptete, daß er die Stadt Bonn im Namen des abgesetzten Churfürsten Gebhard in Besitz genommen hätte, und bat, daß man ihm gegen die Spanier, welche das Erzstift Cölln noch immer beunruhigten, beystehen möchte. Es wollte sich aber niemand mit ihm einlassen, und dennoch ließ er den Muth nicht sinken. Er vertheidigte vielmehr Bonn so gut, daß ihn das Kriegsvolk des Herzogs von Parma, welchen der Churfürst Ernst um Hülfe gebeten hatte, nicht sogleich wieder heraustreiben konnte. Der Herzog von Parma schickte den Prinzen von Chimay mit sechstausend Mann Fußvolk und dreyhundert Reitern in das Erzstift, um Bonn wieder zu erobern. Dieser Haufe wurde von einer Zeit zur andern ansehnlich verstärkt. Die Einschließung bildete sich immer enger; als aber die Spanier die Laufgräben eröffneten, thaten ihnen die Belagerten durch muthige Ausfälle so vielen Schaden, daß man die förmliche Belagerung vor der Hand aufgeben, und blos die Zufuhre sperren mußte. Die in Bonn liegende Besatzung bestand aus dreytausend Mann, die zwar mit Kanonen, Pulver und Kugeln, aber mit hinlänglichem Vorrathe von Lebensmitteln desto schlechter versehen war. Schenk war noch so glücklich, in der Pfalz einige Mannschaft und einigen Vorrath zusammenzubringen, und in das belagerte Bonn hineinzuwerfen. Er suchte hierauf sowol in England als in Holland dringend um Hülfe an; man konnte sie ihm aber nirgends gewähren. Indessen rückte der Prinz von Chimay zur Eroberung der Stadt Bonn immer näher heran, und da der Entsatz und die Lebensmittel noch immer nicht ankamen, so mußte die Besatzung, die ein gewisser Freyherr von Puttlitz anführte, die Stadt übergeben [d]). Die Spanier hatten aber damals nicht allein Bonn, sondern auch Neuß wieder erobert. Die letztre Stadt belagerte, auf die Bitte des Churfürsten Ernst, ein Heer des Königs von Spanien, welches aus sechzehntausend Mann Fußvolk und dritte-

im May

1587

1588

im Sept.

1586

b) Häberlin, XIV. 185. fgg. imgl. 417. fgg.
c) Häberlin, XV. 1. fgg. imgl. 99. fgg.
d) Häberlin am a. O. S. 332.

drittehalbtauſend Reitern beſtand, und das den Herzog von Parma ſelbſt zum Oberanführer hatte. Die Stadt vertheidigten nicht mehr als tauſend geworbene Soldaten, und ſechshundert bewaffnete Bürger. Dieſe wehrten ſich mit ausgezeichneter Tapferkeit; allein eine im Pulvermagazine ausgekommne Feuersbrunſt verbreitete ſich, durch einen heftigen Wind getrieben, ſo unaufhaltſam, daß der gröſte Theil der Stadt dadurch in einen Aſchenhaufen verwandelt wurde, und ein doppelter Sturm, den der Herzog indeſſen vornahm, lieferte ihm die in Flammen ſtehende Stadt ohne Mühe in die Hände. Die Beſatzung und der gröſte Theil der bewehrten Bürgerſchaft wurde ohne Verſchonen niedergehauen. Selbſt den Commandanten, zwey Hauptleute und einen reformirten Geiſtlichen hingen die Spanier auf. Feuer und Schwerdt verzehrten, die Belagerung ungerechnet, auf zwentauſend Menſchen. Die bis auf ein Drittel abgebrennte und ganz verödete Stadt übergab der Herzog von Parma hierauf dem Churfürſten Ernſt, und zog nunmehr mit ſeinem Heere fort, um ſich noch andrer Oerter, welche Gebhards Partey noch im Beſitze hatte, zu bemächtigen [l]). Die Spanier hatten ſetzt nicht allein manche Stadt im Erzſtifte Cöln, ſondern auch manchen Ort in benachbarten Reichsländern beſetzt. Natürlich mußte dies bey den zunächſtwohnenden Reichsfürſten groſes Aufſehen erregen, und es waren daher bey jeder Verſammlung darüber Klagen geführt worden, und man hatte bey jeder Gelegenheit darauf gedrungen, daß das ſpaniſche Kriegsvolk von dem deutſchen Boden fortgeſchafft werden möchte. Der Churfürſt Ernſt ſelbſt hatte, als er die Spanier zu Hülfe rief, gar nicht die Abſicht gehabt, daß ſie die eroberten Plätze für ſich behalten ſollten. Aber es koſtete ihm viele Mühe, ehe er es dahin brachte, daß der Herzog von
1591 Parma ſeinem Kriegsvolke den Befehl zum Abzuge ſchickte, und ſelbſt dieſer Befehl befreyte das Erzſtift noch nicht ganz von den Spaniern. Die Beſatzungsſoldaten zu Bonn wollten, ohne ihren rückſtändigen Sold zu empfangen, durchaus nicht abziehen; ſie munterten auch die Beſatzungen zu Neuß und zu Rheinbergen zur Nachahmung ihres Beyſpiels auf. Sie verlangten, daß ihre Befehlshaber ihnen ſchwören ſollten; ſie entwaffneten die Bürger, und drangen darauf, daß alle Soldaten und Officiere des Churfürſten ſich aus der Stadt entfernen ſollten. Der Churfürſt erbot ſich endlich, ihnen den rückſtändigen Sold von achtzehntauſend Kronen zu bezahlen; aber auch dieſes war ihnen noch nicht genug. Sie bemächtigten ſich der Perſon ihres Oberſtlieutenants und andrer Officiere, und zogen durchaus nicht eher ab, als bis man ihre Forderungen befriedigt hatte [m]).

Betrachtungen über Gebhards Beneh-men.

18. Der Herzog Ernſt von Bayern befand ſich ſeitdem in ungeſtörtem Beſitze des Erzſtifts Cöln, und Gebhard Truchſeß hatte nunmehr alle Hoffnung, es jemals wiederzubekommen, verlohren. Allerdings war es ſeine eigne Schuld, daß er aufhörte, Churfürſt von Cöln zu ſeyn. Die Liebe hatte ſeinen Verſtand ſo umnebelt, daß er ſich die unvorſichtigſten, die unbehutſamſten Schritte erlaubte. Wie konnte er ſich jemals einbilden, daß die catholiſche Partey Deutſchlands eins der erſten Erzſtifter einem proteſtantiſchen, einem vermählten Adminiſtrator anvertrauen würde? Was wäre das für ein höchſtwichtiges, für ein gleichſam hinreißendes Beyſpiel geweſen! Im nächſten Menſchenalter gab es vielleicht faſt gar kein

l) Häberlin, XIV, 547 — 551. m) Häberlin, XVI, 248 — 252.

Digitized by Google

kein Hochstift, fast gar kein Erzstift mehr, dessen Besitzer nicht Protestant, oder wenigstens verheirathet war. Wie mancher junge Bischof, Prälat oder Domherr wäre zur evangelischen Religion übergegangen, wenn er ohne die Gefahr, seine geistlichen Würden und Pfründen zu verlieren, sich eine liebenswürdige Gemahlin hätte aussuchen dürfen. Eben diese Furcht war es, die den geistlichen Vorbehalt erzeugte, und eben diese Furcht bewirkte, daß man denselben durchaus nicht wieder aufheben wollte. Im nordlichen Deutschland gab es der Beyspiele von verheiratheten Bischöfen ohnedies schon zu viel, als daß die eifrigen Catholiken wegen der Nachahmung nicht hätten besorgt seyn sollen. Der Administrator zu Magdeburg, Joachim Friedrich, der Erzbischof zu Bremen, und Bischof zu Paderborn und Osnabrück, Heinrich, der Bischof Heinrich Julius zu Halberstadt und Minden, der Bischof Eberhard zu Lübeck und Verden, der Bischof Casimir zu Camin, der Bischof Ulrich zu Schwerin, der Bischof Christoph zu Ratzeburg — alle diese geistliche Herren waren für evangelischgesinnte bekandt, und sowol der erste, als die beiden letztern befanden sich bereits im Ehestande. Der erste verheirathete Bischof in Deutschland war der bereits gestorbene Prinz Magnus von Meklenburg, Bischof von Schwerin, gewesen. Solche Beyspiele konnten unsern Gebhard Truchseß freylich auf den schmeichelhaften Gedanken bringen, daß ihm sein Reformations- und Vermählungsplan gleichfalls gelingen würde; allein sie konnten dieses nur, wenn er die Umstände nicht genau genug verglich und in Erwägung zog. Alle die Stifter, deren Besitzer die Ausführung eines solchen Plans gewagt hatten, lagen zwischen oder neben solchen Ländern, deren Herren sich zur evangelischen Religion bekennten; ihre Besitzer waren Prinzen aus den Familien derselben, die bey dem, was sie sich erlaubten, auf mächtige Unterstützung rechnen durften. Im nordlichen Deutschland war ja überhaupt die evangelische Parten am stärksten. Ganz anders aber war der Fall in Gebhards Lage. Das Erzstift Cölln war fast auf allen Seiten von eifrigcatholischen Nachbarn umringt; es hatte (ein Hauptumstand!) den erzcatholischen Philipp II. zum Nachbar; Gebhards Nebenbuhler war ein Prinz aus einem der mächtigsten catholischen Häuser; Gebhard selbst stammte nur von einem freyherrlichen Geschlechte her; seine Verwandten waren blos Grafen und Freyherren; seine Freunde aus dem Fürstenstande verlohr er viel zu bald, und die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, so wie andre lutherische Reichsfürsten, scheuten sich, ihm eine nachdrückliche Unterstützung angedeihen zu lassen, weil er sich zu der in Deutschland damals allgemein verhaßten reformirten Religion bekennte, der man die Theilnahme am Religionsfrieden noch nicht gestatten wollte. Gebhard zog sich aber selbst durch das gewaltsame Verfahren, mit dem er alles durchzusetzen suchte, durch die Beraubung des churfürstlichen Archives und Schatzes, durch die Plünderung der Kirchen, durch die Erpressungen und Ausschweifungen seiner schlechtbezahlten Soldaten, und durch den Zwang, den er den Geistlichen in Ansehung des Heirathens anthat, einen allgemeinen Haß zu. Er verrieth es auch gar zu deutlich, daß ihm mehr an dem sinnlichen Genusse des Ehestandes, als an der evangelischen Religion gelegen war. Er hatte also sein Schicksal gewissermaßen verdient. Nur Schade, daß der Pabst dadurch Gelegenheit bekam, sich in die innern Angelegenheiten des Reichs zu mi-

schen, und die Untersuchung und Entscheidung dieser Sache, welche doch eigentlich dem Kaiser und der Reichsversammlung gehörte, vor seinen Richterstuhl zu ziehen. Denn der Pabst konnte allenfalls den Erzbischof, aber nicht den Churfürsten absetzen m).

Achter Abschnitt.

Straßburgsche Händel. Calenderstreitigkeiten. Noch andre Religionsbeschwerden der Protestanten.

1.

Streitigkeiten im straßburgschen Domcapitel.

Von den cölnischen Händeln waren nun die Händel, die zu Straßburg ausbrachen, eine Folge. Der abgesetzte Churfürst von Cölln, Gebhard Truchseß, war auch zugleich Domdechant zu Straßburg, und seine Anhänger unter den cölnischen Domherren, die Grafen von Witgenstein und von Solms, und der Freyherr von Winnenberg, stellten auch zu gleicher Zeit Mitglieder des straßburgschen Domcapitels vor. Da ihnen nun der päbstliche Nuncius zu Cölln alle ihre geistlichen Würden und Rechte abgesprochen hatte, so begaben sie sich nach Straßburg, um ihre dasige Pfründen zu genießen. Den Genuß derselben wollten ihnen aber ihre catholische Mitcapitularen, aus Ehrfurcht für das päbstliche Bann- und Absetzungsurtheil, durchaus nicht gestatten. Sie ernennten auch, an Gebhards Stelle, den cölnischen Chorbischof, den Herzog Friedrich von Sachsenlauenburg, zu ihrem Domdechanten. Weil sie auch dem Stadtmagistrat nicht recht traueten, schafften sie alle Baarschaften des Domcapitels, imgleichen das Archiv und andre Kostbarkeiten, heimlich aus der Domkirche weg. Die evangelischen Domherren nahmen dagegen den sogenannten Brüderhof in Besitz. Weder der Kaiser, noch der Stadtrath, noch der Bischof vermochten diese Streitigkeiten zu schlichten n). Die ausgeschlossenen Domherren, denen sich der Graf Ernst zu Mansfeld noch
1585 zugesellte, ließen zu ihrer Vertheidigung und zur Beantwortung der ihnen gemachten Beschuldigungen, eine weitläuftige Schrift drucken. Es herrscht in derselben ein für jene Zeiten sehr gemäßigter Ton, und die Ränke und Kunstgriffe, deren sich ihre catholischen Gegner bedienten, werden der Welt deutlich vor die Augen gelegt. Letzte hatten durchaus kein Recht, sie vom Capitel und vom Genusse ihrer Pfründen auszuschließen. Die evangelischen Domherren bewiesen es nemlich durch viele ganz unwidersprechliche Beyspiele, daß, sowol nach als vor dem Religionsfrieden, evangelische Fürsten, Grafen und Herren unter die Mitglieder des Domcapitels aufgenommen, und bey dem ungestörten Besitze ihrer Einkünfte und Rechte gelassen worden wären. Da jedoch die Absetzung und Vertreibung des cölnischen Churfürsten Gebhard so gut gelungen war, so machte dies den straßburgschen Domherren Muth, die Ausschließung ihrer evangelischen Mitcapitularen gleichfalls durchzusetzen o). Sie konnten ja dabey auf den Beystand des Pabstes und des Kaisers rechnen.

m) Häberlin, XIII, 433. fgg.
n) Häberlin, XIV, 591. fgg.
o) Häberlin, XVIII, 443. fgg.

Digitized by Google

rechnen. Letztrer schickte auch einige Bevollmächtigte dahin, welche den Streit entscheiden sollten. Da jedoch die vier ausgeschlossenen evangelischen Domherren nicht nachgeben wollten, so entstand dadurch ein Schriftenwechsel, durch den am Ende nichts ausgemacht wurde. Die evangelischen Domherren behaupteten sich auch wie bisher im Besitze des Brüderhofes, und nahmen daselbst die Früchte und andre Stiftsgefälle, die ihr Capitel zu heben hatte, in Empfang. Die catholischen Domherren hatten zwar ihren eignen Einnehmer zu Straßburg bestellt; ihre evangelische Miteapitularen jagten ihn aber aus seinem Hause, und bemächtigten 1587
sich aller seiner Schriften und Bücher. Die Catholischen klagten ihre Gewaltthätigkeiten hierauf abermals dem Kaiser. Dieser schickte auch den Evangelischen einen scharfen Befehl zu, den Brüderhof zu räumen, den sie aber nicht im geringsten achteten. Hierdurch wurden die Catholischen natürlich zu ähnlichen Gewaltsamkeiten gegen die Evangelischen gereizt. Der Dechant zu S. Leonhard und Vicar des Domstiftes zu Straßburg, Veit Ziegler, der als Bürger unter dem Schutze der Stadt Straßburg stand, wurde von einigen Soldaten des Bischofs von 1588
Straßburg auf öffentlicher Heerstraße angefallen, verwundet, gefangen genommen, und geschlossen nach Elsaßzabern zum Bischof gebracht, bey dem ihn der eifrigcatholische Domprobst, der Graf von Nellenburg, heftig angeklagt hatte. Zu Elsaßzabern im Franciscanerkloster saß nun Ziegler über vierzehn Wochen, und zwar drey Wochen lang an beiden Füßen geschlossen, in einem engen Gefängnisse, wo er eine scharfe Untersuchung aushalten mußte. Sein Hauptverbrechen bestand darin, daß er das straßburgsche Bürgerrecht angenommen, und sich dadurch der Gerichtbarkeit des Bischofs entzogen hatte, und daß er, wie man ihn beschuldigte, seine Köchin heirathen, und lutherisch werden wollte. Kurz, man nöthigte ihn, sein straßburgsches Bürgerrecht durch einen Notarius aufsagen zu lassen, und beraubte ihn noch überdies aller seiner geistlichen Aemter und Einkünfte. Selbst ein Mandat des Kammergerichts konnte ihm seine Freyheit nicht völlig wieder verschaffen; denn man sperrte ihn hierauf in das Kloster Ettenheim-Münster ein, wo ihn der Abt unter scharfer Aufsicht halten sollte. Dieser wurde jedoch Ziegler schon nach einigen Wochen so überdrüssig, daß er, als der Abt einstmals abwesend war, sich entfernte, und nach Straßburg ging. Daselbst übergab er nun den vier evangelischen Domherren einen umständlichen Bericht von dem, was ihm widerfahren war; zugleich bat er um Schutz, bat er um Unterstützung, seine Pfründen wieder zu bekommen. Doch der Magistrat zu Straßburg hatte sich seiner, als eines Bürgers, bereits angenommen, und an dem Grafen von Nellenburg selbst das Vergeltungsrecht ausgeübt, und sich der Person desselben bemächtigt. Nun mußte er ihn zwar, einer Verordnung des Kammergerichts zufolge, wieder in Freyheit setzen; allein er hielt es, der seiner Stadt drohenden Unruhen wegen, dennoch für rathsam, mit den beiden Städten Zürich und Bern ein Bündniß zu errichten, welches die gemeinschaftliche Vertheidigung ihrer Religion und Freyheit zur Absicht haben sollte. Dieses Bündniß erhöhete den Muth der evangelischen Domherren, die sich unter dem Schutze der Stadt Straßburg nun sicher fühlten, so sehr, daß sie, einer wiederholten Verordnung des Kaisers ungeachtet, den Brüderhof noch immer nicht räumten, daß sie, durch die Aufnahme verschiedener evangelischen

Prinzen, ihre Anzahl bis auf vierzehn verſtärkten; daß ſie, als die catholiſchen Domherren ſich zu dem von dem Grafen von Solms als Dechanenſtatthalter ausgeſchriebenen Generalcapitel ſich nicht ſtellen wollten, ſich auch des ſogenannten Gürtlerhofes bemächtigten; daß der Graf von Solms den Domprobſt, Grafen von Nellenburg, vor das Generalcapitel vorbeſchied, um wegen der Beeinträchtigungen, die er ſich gegen ſeine evangeliſchen Mitcapitularen erlaubt hatte, ſich zu
1589 verantworten. Der Domprobſt gehorchte, wie man ſich leicht vorſtellen kann, dieſer Vorladung nicht; er proteſtirte vielmehr vor einem Notarius und vor Zeugen öffentlich darwider, und gab ſeine in ſehr harten Ausdrücken abgefaßte Verantwortung öffentlich heraus. Die evangeliſchen Domherren wurden aber zur Fortſetzung ihres Verfahrens gegen ihre catholiſchen Mitcapitularen noch mehr aufgemuntert, als der abgeſetzte Churfürſt von Cölln mit ſeiner Gemahlin Agnes ſich zu Straßburg einfand, und die Verwaltung des Dombecanats ſich anmaßte. Denn nicht lange darauf ſprach das evangeliſche Domcapitel den catholiſchen Domherren alle ihre noch übrigen Einkünfte ab, die ſie in der Stadt Straßburg hatten. Die Verwirrung wuchs von einer Zeit zur andern. Hierzu kam, daß die Anzahl der Domherren von beiden Parteyen ſich immer vermehrte; denn ſobald einer von dem einen oder andern Theil geſtorben war, ſo beſetzte jeder Theil die Stelle des abgegangenen mit einem andern von ſeiner Religion. An die Stelle des Domprobſtes,
1591 Grafen von Nellenburg, deſſen Tod für die catholiſche Partey ein empfindlicher Verluſt war, erwählten die catholiſchen Domherren den Herzog Ferdinand von Bayern zu ihrem Domprobſt; die Evangeliſchen aber beſetzten dieſe Würde mit dem braunſchweigiſchen Prinzen Joachim Carl.

Es werden auf einmal zwey straßb. Biſchöfe gewählt.

2. Dieſe Trennung des ſtraßburgiſchen Domcapitels wurde durch den [1592 Tod des bisherigen Biſchofs von Straßburg, des Grafen Johanns von Manderſcheid, noch vermehrt. Das evangeliſche Domcapitel eilte, ſein Wahlrecht auszuüben. Es lud zwar auch die catholiſchen Domherren zur Wahl in der gewöhnlichen Capitelſtube zu Straßburg ein; da aber keiner von denſelben erſchien, ſo wählten die Mitglieder des erſtern ohne weitre Umſtände den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den zweyten Sohn des Adminiſtrators zu Magdeburg, einen Prinzen von funfzehn Jahren; der noch auf der Univerſität zu Straßburg ſtudirte, zum Nachfolger des verſtorbenen Biſchofs. Die catholiſchen Domherren hatten den Tod deſſelben ſogleich an den Kaiſer berichtet, und ihn um ſeinen Rath und um Unterſtützung der vorzunehmenden Wahl gebeten; der Kaiſer meldete ihnen auch, daß er bisher dahin dem Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich, ſeinem Vetter, den Auftrag gegeben habe, ſich der Verwaltung des Hochſtifts Straßburg einſtweilen zu unterziehen. Den catholiſchen Domherren währte es aber zu lange, ehe der Erzherzog Ferdinand, als kaiſerlicher Commiſſarius, anlangte; es mochte ihnen auch bedenklich ſcheinen, ſich der Verwaltung deſſelben anzuvertrauen.
im Jun. Sieben von ihnen wählten daher zu Elſaßzabern den Cardinal Carl von Lothringen, einen Sohn des regierenden Herzogs Carls II. von Lothringen, der bereits Biſchof zu Metz war, zum Biſchof von Straßburg. Dieſer nahm auch ſogleich, von einiger lothringiſchen Mannſchaft begleitet, von der biſchöflichen Reſidenz Elſaßzabern Beſitz.

3. Jetzt

Digitized by Google

3. Jetzt war die Fehde zwischen den beiden Bischöfen unvermeidlich. Die Stadt Straßburg, welche den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg für den rechtmäßigen Bischof erkannte, bediente sich der vier Fahnen Fußvolk und der sechzig Reiter, die sie in Sold genommen hatte, die Stiftsschlösser und Häuser, die sich demselben nicht gutwillig unterwerfen wollten, mit Gewalt in Besitz zu nehmen. Schon hatte sich Kochersberg und Dachstein ergeben müssen, und im Lager vor dem letztern Schlosse hatten die Straßburger sechs Fahnen wohlgerüsteter Fußknechte und sieben Feldstücke beysammen, und die Zahl ihrer Kriegsleute vermehrte sich täglich. Vergeblich forderte nun der catholische Bischof die Stadt Straßburg zur Anerkennung seiner bischöflichen Würde auf. Bald rückte er aber an der Spitze von zehntausend Mann ins Elsaß ein, bemächtigte sich des zum Stifte gehörenden festen Städtchens Benfeld, befahl den Einwohnern von Andlau, indem er sie mit militärischer Execution bedrohete, die in ihre Stadt geflüchteten evangelischen Prediger, nebst ihren Weibern und Kindern wieder fortzuschaffen, und verlangte von der Stadt Straßburg, die evangelischen Domherren zu entfernen, und dagegen die catholischen wieder aufzunehmen, auch ihnen allen zugefügten Schaden zu vergüten. Als man nun seinen Wünschen nicht willfahrte, dauerten die Feindseligkeiten von beiden Seiten fort. Das Kriegsglück war ziemlich schwankend; indessen wurden doch auf einmal fünfhundert Kriegsleute des Markgrafen von Brandenburg von funfzehnhundert Lothringern, die sie überfallen hatten, theils niedergehauen, theils zerstreut. Während dieser kriegerischen Auftritte langten nun kaiserliche Commissarien in Elsaß an, die im Namen des Kaisers von dem Cardinal von Lothringen verlangten, daß er die Waffen niederlegen, und die Entscheidung des Kaisers abwarten möchte. Der Cardinal erklärte sich auch hierzu bereit, jedoch mit der Bedingung, daß der Markgraf von Brandenburg und die Straßburger die Feindseligkeiten gleichfalls einstellen möchten. Die Bevollmächtigten des Kaisers thaten hierauf dem Markgrafen und dem Stadtrathe zu Straßburg den Antrag, den Krieg aufzugeben; diese antworteten ihnen aber, der Kaiser sey nicht der einzige Richter in dieser Sache, sondern die Entscheidung komme vielmehr der ganzen Reichsversammlung zu; auch könne der Markgraf, ohne Einwilligung seines Vaters und Großvaters, des Churfürsten von Brandenburg, sich in keinen Vergleich einlassen. Durch diese Antwort wurden nun alle Unterhandlungen auf einmal abgebrochen, und die Feindseligkeiten fingen jetzt lebhafter als jemals wieder an. Die Lothringer eroberten das Schloß Kochersberg, und ungeachtet sie der Besatzung einen freyen Abzug bewilligt hatten, so hieben sie doch dieselbe bis auf einen Mann nieder, und der Commendant wurde aufgehängt. Das Schloß Dachstein und Waslenheim wurden von den Lothringern gleichfalls eingenommen. Jetzt zogen aber der Stadt Straßburg dreytausend Mann aus den Cantons, Zürch, Bern und Basel zu Hülfe, und die Straßburger rückten hierauf weiter vor, und belagerten Molzheim. Als aber eine Verstärkung von sechshundert Mann Fußvolk und achtzig Reitern, die ihnen Lebensmittel und Geld bringen sollte, von den Feinden geschlagen worden war, mußten sie sich wieder in ihr voriges Lager zurückziehen. Doch die Straßburger verstärkten sich bald von neuem. Da um diese Zeit der Fürst Christian von Anhalt mit dem Ueberreste seines nach

Fehde zwischen den beiden Bischöfen.

Frank-

Frankreich geführten Kriegsvolks, welcher noch aus neunhundert Mann Fußvolk und viertauſend Reitern beſtand, wieder zurückkam, ſo nahm Straßburg nicht nur dreyhundert von dieſen Reitern in Sold, ſondern beſtellte auch den Fürſten Chriſtian ſelbſt zum Oberſten ſeines Kriegsvolks, der mit Bewilligung der evangeliſchen Reichsfürſten dieſe Stelle annahm. Die Straßburger verſtärkten nunmehr ihr Heer bis auf achttauſend Mann Fußvolk und zweytauſend und fünfhundert Reiter. Dieſe von dem vortrefflichen Fürſten von Anhalt angeführte Kriegsmacht war nun
im Nov. der lothringſchen ſichtbar überlegen. Man eroberte hierauf Molzheim, welches noch zwölfhundert Mann vertheidigten. Des Markgrafen von Brandenburg Sache, die ſich nunmehr ſchon in einer ſehr guten Lage befand, wurde jetzt durch den Anzug des Markgrafen Ernſt Friedrich von Badendurlach, der tauſend Reiter und zweytauſend Mann Fußvolk mitbrachte, anſehnlich gehoben. Sein Vetter, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Anſpach, wollte ihm gleichfalls einen beträchtlichen Haufen von Reitern ſchicken. Es machte überhaupt die Aufmerkſamkeit der evangeliſchen Reichsfürſten rege, daß die Catholiken dem Hochſtifte Straßburg einen Fremden aufdringen wollten. Einige zogen daraus ſogar den Schluß, daß dieſer Krieg nicht ſowol das Bisthum Straßburg, als die Unterdrückung der evangeliſchen Religion zur Abſicht habe.

Ende derſelben im Dec. 4. Während dieſer Beſorgniß der evangeliſchen Reichsſtände, bemühete ſich der Kaiſer als Reichsoberhaupt das Ende dieſer Unruhen zu befördern. Er ſchickte abermals einige Bevollmächtigte nach Straßburg, um Frieden zu ſtiften. Dieſe begaben ſich auch zum Cardinal von lothringen nach Elſaßzabern; keiner von beiden Theilen wollte aber zuerſt die Waffen niederlegen. Ja, die kleinen Gefechte dauerten ſogar während der Anweſenheit der kaiſerlichen Commiſſarien fort, und dauerten ſo lange fort, bis beide Partenen der Kriegshändel endlich überdrüſſig wa-
1593 ren. Ganz unerwartet erklärte der Cardinal von lothringen zuerſt, daß er den kaiſerlichen Mandaten gehorchen wollte. Der Markgraf von Brandenburg bat ſich nur noch ſo lange Aufſchub aus, bis er den Rath ſeiner fürſtlichen Verwandten würde eingeholt haben. Die vornehmſten Bedingungen des Vergleiches beſtanden nun darin, daß der Streit von ſechs Reichsfürſten (drey catholiſchen und eben ſo viel evangeliſchen) und zwar von dem Churfürſten Wolfgang zu Maynz, dem Biſchof Julius zu Wirzburg, dem Erzherzog Ferdinand zu Innſpruck, dem Landgrafen Ludewig zu Heſſenmarpurg, dem Pfalzgrafen Philipp Ludewig zu Neuburg, und dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachſen, ſollte beygelegt werden. Bis zu dieſer Entſcheidung ſollte jeder von den beiden Prätendenten einen Theil des Hochſtifts Straßburg im Beſitze haben. Die Straßburger fingen hierauf ſogleich an, ihr Kriegsvolk abzudanken; die lothringer kehrten nun zwar auch wieder nach ihrem Vaterlande zurück, ſie übten aber auf ihrem Rückzuge noch manche Ausſchweifung aus, und diejenigen, die als Beſatzung des dem Cardinal eingeräumten Theiles des Hochſtiftes zurückblieben, verſchanzten ſich ſogar p). Die zu
im April. Schiedsrichtern ernennten Fürſten ſchickten zwar ihre Geſandten nach Speyer; ſie konnten ſich aber jetzt ſo wenig vereinigen, daß ſie die Beylegung dieſer Sache bis auf den Junius d. J. verſchoben. Auch das letztremal wurde jedoch das Gezänke

ſo

p) Häberlin, XVII, 1 — 321.

Digitized by Google

so lebhaft, daß sie endlich den Entschluß faßten, alles, was bisher sowol mündlich als schriftlich abgehandelt worden war, an den Kaiser gelangen zu lassen, und es seiner eignen Entscheidung zu übergeben. Die schiedsrichterliche Conferenz sollte im December zu Frankfurt am Mayn gehalten werden, und alles sollte indessen in seinem bisherigen Zustande bleiben. Hierauf mischte sich, auf Anstiften des Churfürsten Ludewigs von der Pfalz, auch der König Heinrich IV. von Frankreich in diesen Handel, und theilte das streitige Hochstift dergestalt, daß er den der Stadt Straßburg nahen Theil dem Markgrafen von Brandenburg, der den Straßburgern am wenigsten verdächtig war, das übrige aber dem Cardinal von Lothringen zuerkannte. Das eigentliche Ende dieses langen Streites bewirkte endlich ein Vergleich, den der Herzog Friedrich von Wirtemberg im folgenden Jahre zu Hagenau zur Richtigkeit brachte. Vermöge desselben trat der Markgraf von Brandenburg das ganze Hochstift an den Cardinal ab, und empfing dafür von ihm die Summe von hunderttunddreyßigtausend Thalern. Der Herzog von Wirtemberg übernahm gegen ein Amt, das ihm verpfändet wurde, die Bezahlung von dreyßigtausend Goldgulden, die der Markgraf schuldig war, und bezahlte ihm neun Jahre hindurch jährlich tausend Goldgulden. In Ansehung der evangelischen Mitglieder des straßburgschen Domcapitels aber wurde ausgemacht, daß acht derselben in ihrem Besitze bleiben sollten [q]). 1603 1604

5. Die Beyspiele von Cölln und Straßburg beweisen es hinlänglich, daß man im westlichen Theile von Deutschland durchaus keine protestantische Bischöfe dulden wollte. Weit eher machten diese im nordlichen Deutschland ihr Glück; indessen wollte man sie doch auf den Reichsversammlungen nicht für eigentliche Mitglieder des Fürstenrathes anerkennen. Dies zeigte sich besonders auf dem Reichstage, der im Jahr 1594 zu Regensburg gehalten wurde. Weil man schon seit einiger Zeit den evangelischen Bischöfen das Siz- und Stimmrecht auf dem Reichstage streitig gemacht hatte, so stellten die Gesandten der evangelischen Reichsstände, noch vor der Eröffnung des Reichstags, über die Mittel, die Ausschließung künftig zu verhindern, Berathschlagungen an. Es wurden auch deswegen mit den catholischen Reichsständen Unterhandlungen gepflogen, die aber, wie der Erfolg bewies, wenig ausrichteten. Denn als im Fürstenrathe der erste Gesandte des Administrators von Magdeburg sich neben den Erzbischof von Salzburg sezte, so erklärte dieser ohne Umstände, daß er nicht bey ihm sitzen wolle. Vergeblich erinnerte ihn der Gesandte an die Achtung, die er dem brandenburgschen Hause schuldig wäre; der Erzbischof antwortete darauf, daß er dasselbe in seinen Ehren und Würden lassen wolle, daß er aber, ohne Nachtheil der catholischen Religion, nicht bey ihm sitzen könne. Er stand hierauf ganz eiligst auf, ermahnte den Bischof von Wirzburg, ihm zu folgen, und forderte mit großer Heftigkeit auch die übrigen catholischen Reichsstände zur Nachahmung seines Beyspiels auf. Dieser Aufforderung willfahrten auch nicht nur die geistlichen Churfürsten, und alle Mitglieder der geistlichen Fürstenbank, sondern auch der damalige Administrator Churſachſens, der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, der Markgraf Ernst Friedrich von Baden, Den evangel. Bischöfen wird das Stimmrecht auf den Reichstägen versagt.

q) Struvii corp. hist. Germ. p. 1168.

den, und noch mehrere weltliche Fürſten. Der churſächſiſche Adminiſtrator kehrte jedoch bald wieder zu den Evangeliſchen zurück. Die Catholiſchen wollten ſich aber mit denſelben in öffentlicher Rathsverſammlung durchaus in keine Verhandlungen einlaſſen; ja ſie beklagten ſich über die Zudringlichkeit des Adminiſtrators von Magdeburg ſogar beym Kaiſer, und die kaiſerlichen Miniſter beſprachen ſich indeſſen eine Woche hindurch mit den magdeburgſchen und brandenburgſchen Geſandten, und handelten hauptſächlich mit ihnen wegen eines Reverſes. Viele von den evangeliſchen Ständen widerriethen es zwar den magdeburgſchen Geſandten ſehr eifrig, dieſen Revers ſich gefallen zu laſſen; da jedoch die übrigen erklärten, daß ſie, wenn Magdeburg und Brandenburg, welche die Sache zunächſt anging, mit dem Revers zufrieden ſeyn wollten, ſie auch nichts darwider einzuwenden hätten, ſo gaben die magdeburgſchen Geſandten die Standhaftigkeit in dem rühmlichen Unternehmen wieder auf. Dieſes Beyſpiel diente dem Geſandten des Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel, welcher das Bisthum Halberſtadt verwaltete, dem D. Jagemann zur Warnung, die Rechte ſeines Herrn mit größerer Vorſichtigkeit zu behaupten. Er legte nemlich, als er der Reihe nach für den Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel votirt hatte, ſeine Stimme zugleich für den poſtulirten Biſchof von Halberſtadt ab. Sein Benehmen erregte eine allgemeine Ueberraſchung. Der geiſtliche Geſandte, der nach dem braunſchweigwolfenbüttelſchen der nächſte war, ſchwieg dazu ſtille, und votirte in der Hauptſache fort. Sobald jedoch derſelbe ſeine Stimme abgelegt hatte, proteſtirten Salzburg, Wirzburg und Bayern wider die halberſtädtſche Stimme; der D. Jagemann wiederholte ſie aber, und berief ſich dabey auf den Reichstag vom Jahr 1582, wo ſein Herr als poſtulirter Biſchof von Halberſtadt ſchon Sitz- und Stimmrecht ausgeübt hätte. Die drey proteſtirenden Geſandten ſchwiegen nun ſtille, und eben ſo fertigte Jagemann auch die Geſandten der übrigen geiſtlichen und einiger weltlichen Fürſten ab, die ſeiner halberſtädtſchen Stimme widerſprachen. Dennoch konnte er nicht verhindern, daß der Name ſeines Herrn, als Biſchofs zu Halberſtadt, in der Unterſchrift des R. A. weggelaſſen wurde. Eben dies war in Anſehung der übrigen evangeliſchen Biſchöfe der Fall [r]). So wie man aber dem Adminiſtrator von Magdeburg kein Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage geſtatten wollte, ſo ſchloß man ihn auch von Deputationstagen und von der K. G. Viſitation aus. Seinetwegen hatte der
(1588) Kaiſer ſchon vor ſechs Jahren, als die Reihe an Magdeburg war, die gewöhnliche Viſitation des K. G. aufgeſchoben, und der Geſandte, durch den der Adminiſtrator ſeine Rechte behaupten wollte, wurde nicht zugelaſſen [s]).

Die Catholiken nehmen den gregoriſchen Calender an.

6. Die bisher erzählten Händel zwiſchen Catholiken und Proteſtanten vermehrte nun noch eine ganz beſondre Urſache, nemlich ein verbeſſerter Calender. Gregor XIII, der Urheber deſſelben, erwarb ſich durch ihn ein wirkliches Verdienſt um die Welt; aber ſein Calender mißfiel den Proteſtanten hauptſächlich aus zweyerley Urſachen, erſtlich, weil er vom Pabſt herrührte, und zweytens weil der Pabſt die Einführung deſſelben in ſo gebietteriſchem Tone betrieb. Die Einführungsbulle,
1582 die er dem Kaiſer Rudolf II. auf ſeinem erſten Reichstage übergeben ließ, befahl nicht

r) Häberlin, XVIII, 134. ſqq. s) Häberlin, XIX, 297. ſqq.

Digitized by Google

nicht nur allen Patriarchen, Biſchöfen und andern Geiſtlichen, ſondern auch namentlich dem Kaiſer, und allen andern Königen, Fürſten und Republiken, die Annahme des verbeſſerten Calenders mit ſo ſtolzer Zuverſicht an, daß ſie jedem, der an der Richtigkeit deſſelben zu zweifeln ſich unterſtehen würde, mit dem Fluche drohete. Der Kaiſer nahm nun zwar den verbeſſerten Calender von dem Legaten des Pabſtes an; er erklärte jedoch zugleich, daß er über die Einführung deſſelben ſich mit den Churfürſten und Fürſten erſt berathſchlagen wolle. Wirklich verlangte er auch darüber das Gutachten des Churfürſten von Sachſen. Letztrer holte von dem Landgrafen Wilhelm von Heſſencaſſel, einem großen Verehrer der Sternkunde, ein Bedenken wegen dieſer Sache ein. Der Landgraf widerrieth die Annahme des vom Pabſt verbeſſerten und vorgeſchriebenen Calenders hauptſächlich aus dem Grunde, weil man dadurch dem Pabſte eine neue bisher ungewöhnliche Gerichtbarkeit und Macht, dem Kaiſer und Reiche zu befehlen, einräumen würde. Dieſer Meinung ſcheinen auch die übrigen proteſtantiſchen Fürſten beygepflichtet zu ſeyn; wenigſtens wollte keiner von ihnen den neuen Calender annehmen [a]). Ja ſelbſt nicht alle Catholiken waren mit der Art, wie der neue Calender eingeführt werden ſollte, zufrieden; ſelbſt der Kaiſer bedachte ſich noch, denſelben einzuführen, und das Reichs-Cammergericht machte noch im folgenden Jahre durch eine Verordnung bekandt, 1583
daß in Proceßſachen der alte Calender noch ſo lange gebraucht werden ſollte, bis der Kaiſer und die Reichsſtände die Einführung eines andern verordnet hätten. Unter den letztern fand ſich jedoch ſchon einer oder der andre, der aus großer Ehrerbietung gegen den Pabſt den gregorianiſchen Calender einführte, und das erſte Beyſpiel in dieſer Sache gaben der Herzog Wilhelm von Bayern und der Erzbiſchof von Salzburg. Andre catholiſche Reichsſtände folgten ihm bald nach, und noch in dieſem Jahre ließ der Kaiſer zu Wien eine Verordnung ausgehen, vermöge deren der neue Calender im October d. J. nicht nur in ſeinen Erbländern, ſondern auch im Reiche deutſcher Nation, dergeſtalt eingeführt werden ſollte, daß man nach dem vierten dieſes Monats ſogleich den funfzehnten zählen ſollte. Auf Antrieb des Kaiſers, führte ihn der Erzherzog Carl auch in Steyermark, Kärnthen und Krain ein, und ſeine evangeliſchen Landſtände mußten ihn, alles Widerſpruches ungeachtet, doch endlich annehmen. Die wirkliche Einführung dieſes neuen im Sept.
Calenders erfolgte in den öſtreichſchen Ländern doch erſt im folgenden Jahre, in- 1584
dem der Kaiſer noch gegen das Ende des vorigen zu Prag ein Generalmandat ausgehen ließ, nach welchem auf den ſechsten Jenner des folgenden Jahrs ſogleich der ſiebzehnte folgen ſollte. Trier, Cölln und andre catholiſche Reichsſtände trugen nun kein Bedenken mehr, den gregorianiſchen Calender in ihrem Gebiete einzuführen.

37. Deſto ſtandhafter verharrten die Proteſtanten bey ihrem Vorſatze, die Calenderſtreit
Annahme deſſelben von ſich abzulehnen. Darüber hatte nun Deutſchland, von zu Augsburg.
dieſer Zeit an, zwey verſchiedene Calender; den alten oder julianiſchen, den die Proteſtanten beybehielten, und den neuen oder gregorianiſchen, deſſen ſich die Catholiken bedienten. Die Verwirrung, die daraus entſtand, kann man ſich leicht vorſtellen. Hauptſächlich äußerte ſich dieſelbe an den Oertern, wo beide Reli-

a) Häberlin, XII, 640. ſqq.

gionsverwandten unter einander wohnten, und gleiche Rechte hatten; besonders entstand dadurch zu Augsburg ein großer Streit. Der Rath zu Augsburg wurde,
1583 selbst mit Beystimmung der meisten evangelischen Mitglieder, einig, dem Beyspiele seines Bischofs zu folgen. Kaum hatten jedoch die evangelischen Prediger in dieser Stadt davon Nachricht bekommen, als sie sich darüber verglichen, daß sie nicht zugeben könnten, daß die Fest- und Feiertage ihrer Kirche nach diesem vom Pabste herrührenden Calender gehalten würden. Die drey Kirchenpfleger und ein Rathsherr, die bereits im Rathe darwider gesprochen hatten, ersuchten hierauf den Magistrat in einer Bittschrift, die evangelische Bürgerschaft mit dem päbstlichen Calender zu verschonen. Sie erhielten aber hierauf ein Rathsdecret, worin ihnen ihr Benehmen ernstlich verwiesen wurde; man hätte, hieß es in demselben, in dieser Sache, welche nach dem Urtheile der Lehrer der A. C. gleichgültig, in politischer Rücksicht aber, hauptsächlich im Handel und Wandel, nothwendig sey, keinen andern Schluß fassen können. Die Kirchenpfleger fanden jedoch diese Gründe so wenig überzeugend, daß sie bey dem Reichskammergerichte darüber eine Klage eingaben. Dieses befahl nun dem Magistrat, ohne weitre Bedingung, die Einführung des neuen Calenders so lange zu verschieben, bis die Reichsversammlung darüber etwas würde entschieden, oder die Reichsstände der A. C. sich deswegen würden verglichen haben. Der Magistrat fand sich durch diesen Befehl so beleidigt, daß er die Kirchenpfleger von den künftigen Sitzungen, in welchen man sich über diese Sache berathschlagen würde, ausschloß; die Verordnung des K. G. wollte er auch nur in so weit befolgen, als sie die Feiertage der evangelischen Kirche anging. Vergeblich ermahnten ihn der Churfürst von der Pfalz und der Herzog von Wirtemberg, sich mit der Einführung des neuen Calenders nicht zu übereilen. Ein kaiserliches Rescript, worin dem Magistrat die Einführung des neuen Calenders in den kaiserlichen Erbländern zu wissen gethan wurde, schien ihm ein ernstlicher Befehl, daß niemand der Annehmung dieses Calenders sich künftig widersetzen sollte. Er ließ daher dieses Rescript, nebst der Ermahnung, ihm genau nachzukommen, durch einen öffentlichen Anschlag bekandt machen. Allein die evangelischen Kirchenpfleger protestirten sogleich darwider, und die Geistlichen erklärten auf ihren Kanzeln, daß sie großes Bedenken trügen, den Calender des Pabstes, vor einer allgemeinen Vergleichung der Reichsstände, besonders der evangelischen, in ihrem Kirchenwesen einzuführen; daß sie, ohne Verletzung ihres Gewissens, dem Pabst durchaus nicht gestatten könnten, mit seinen Anordnungen einen Fuß in ihre Kirchen zu setzen. Der Herzog von Wirtemberg, der den augsburgischen Calenderstreit beyzulegen wünschte, ließ sich von der Universität zu Tübingen und seinen Hofpredigern ein Bedenken darüber ausstellen. Dieses erklärte denn den neuen Calender für eine Erfindung des Pabstes, die Schlüsse des tridentinischen Concilii ums geltend zu machen. Einige Augsburger hatten hingegen den päbstlichen Calender, selbst aus Luthers Schriften und den symbolischen Büchern, zu vertheidigen gesucht, und ihn unter die sogenannten Mitteldinge gezählt, welche auf dem freyen Willen der Kirche beruheten. Der Herzog von Wirtemberg hielt es daher für das beste, diesen Streit durch einen Vergleich zu endigen; die Bevollmächtigten aber, die er deswegen nach Augsburg schickte, waren in ihrem Auftrage unglück-

Digitized by Google

glücklich u). Der augsburgsche Magistrat beharrte auf das standhafteste bey seinem Vorsatze, die Einführung des neuen Calenders durchzusetzen. Er ließ zu Anfang des folgenden Jahres öffentlich anbefehlen, daß sich niemand unterstehen sollte, den andern wegen des neuen Calenders zu verspotten, oder zu verhöhnen; er gebot den sämmtlichen Metzgern, die größtentheils evangelisch waren, nach dem neuen Calender zu schlachten, und ließ, als sie nicht gehorchen wollten, die Obermeister derselben in Eisen legen, und einige fremde Metzger ihr Fleisch verkaufen. Dies gab Gelegenheit, daß die meisten evangelischen Rathsherren sich auf die Seite der Kirchenpfleger schlugen v). 1584

8. Weil die Kirchenpfleger dem Stadtrath in Ansehung des Calenders so lebhaft widersprochen hatten, so bediente sich derselbe einer noch wichtigern Gelegenheit, um sich an ihnen zu rächen. Man hatte eben um diese Zeit zwey Prediger ernennt; die Stadtpfleger erklärten jetzt aber, daß man ihnen das Ernennungsrecht nur aus gutem Willen, und nicht als ein Recht überlassen habe, und daß er dasselbe künftig selbst ausüben werde. Das letztre geschah auch sogleich, und die Stadtpfleger wählten, mit Beystimmung des geheimen Raths, zwey Geistliche, jedoch unter der Bedingung, daß sie einen sonst gewöhnlichen Revers unterschreiben und beschwören sollten. Die beiden neuen Prediger ließen sich diese Bedingung auch gefallen; eben deswegen aber wollten sie die übrigen Mitglieder des evangelischen Ministeriums nicht für ihre Collegen erkennen; eben deswegen versagten sie ihnen sowol die Kanzel als die Besuchung ihres Convents; eben deswegen sprachen sie von ihnen sowol öffentlich, als in Privatgesellschaften übel. Hieraus entstand eine noch lebhaftere Uneinigkeit, als der Calenderstreit war. Letztrer wurde jedoch gar sehr wieder rege, als das Kammergericht einem Auftrage des Kaisers zufolge, die Entscheidung desselben übernahm, und ein Urtheil sprach, das dem im vorigen Jahre von den Kirchenpflegern ausgewirkten Mandate ganz zuwider war, das die Kläger zur Erstattung der Proceßkosten verdammte, und dem Rathe die Befugniß, den neuen Calender einzuführen, zuerkannte. Der triumphirende Stadtrath schärfte die Befolgung dieses Urtheils mit dem größten Nachdruck ein; die drey Kirchenpfleger und der Rathsherr, der sich ihrer am meisten angenommen hatte, wurden von den Rathsversammlungen ausgeschlossen, und die übrigen evangelischen Rathsherren mußten erklären, daß sie ihr Unrecht erkennten, und daß sie dem Urtheile des Kammergerichts gehorchen wollten. Die evangelischen Prediger erboten sich zwar, den neuen Calender in politischen Angelegenheiten anzunehmen, in geistlichen Sachen wollten sie ihn aber so wenig befolgen, daß sie vielmehr, aller Befehle des Magistrats ungeachtet, das Himmelfahrtsfest vier Wochen später feierten, als es von den Catholiken war begangen worden. Dies hatte die Folge, daß der Magistrat öffentlich ausrufen ließ, es sollte sich niemand unterstehen, an dem Tage, an welchem in den evangelischen Kirchen das Himmelfahrtsfest gefeiert würde, die Kram- und andre Läden gesperrt zu lassen, und D. Müller oder Mylius, der Superintendent, der sich bey der Widerspenstigkeit gegen den Rath am thätigsten gezeigt hatte, erhielt den Befehl, sich sogleich aus der Stadt zu entfernen. Er gehorchte, und war im Begriffe, in der Stille zum Thore hinaus- Der damit verbundene Streit über die Berufung der Pfarrer. am 4. Jun.

u) Häberlin, XIII, 441 — 451 v) Häberlin, XIII, 327. fgg.

Digitized by Google

hinauszufahren, als das Geſchrey ſeiner Gattin und ſeiner Kinder, daß man ihren Mann und Vater retten möchte, das Volk aus allen Gegenden der Stadt herbeyrief. Dies hatte die Wirkung, daß eine beträchtliche Anzahl meiſtens bewaffneter Handwerksburſche des D. Müllers Wagen nahe beym Thore anhielt; daß man den Kutſcher von den Pferden herunterwarf, den Stadtvogt mit ſeinen Trabanten fortjagte, den D. Müller aus dem Wagen herausnahm, und in ein nahgelegenes Beckershaus in Sicherheit brachte. Während der Zeit griff die ganze Bürgerſchaft zu den Waffen, und es entſtand darüber ein allgemeiner Auflauf: das Zureden einiger evangeliſchen Prediger aber, welche der Rath darum hatte erſuchen laſſen, bewirkte, daß das Volk größtentheils ſich wieder zerſtreute. Da ſie doch die Vornehmſten aus der Bürgerſchaft einen neuen Lerm beſorgten, ſo zogen ſie mit ihren beſten Habſeligkeiten auf ihre benachbarten Landgüter. Dieſe Gelegenheit brauchte D. Mylius ſich gleichfalls heimlich aus der Stadt zu entfernen, und im folgenden Jahre wurde er Profeſſor der Theologie und Univerſitätscanzler zu Wittenberg. Zu Augsburg wurde indeſſen, unter Vermittlung des Herzogs von Wirtemberg und der Stadt Ulm, an einem Vergleiche gearbeitet, und die Evangeliſchen ließen ſich die Annahme des neuen Calenders gefallen; das Anſehn des Magiſtrats wurde auch dadurch gerettet, daß die Kirchenpfleger ihre Rathsſtellen und Aemter nicht wiederbekamen. Allein, D. Mylius, den der Rath aus der Stadt geſchafft hatte, reizte die evangeliſche Bürgerſchaft ſo ſehr zum Ungehorſam, daß ſie die Feſttage nach dem alten Calender feierte, und die Prediger wollten die von den Stadtpflegern berufenen Männer durchaus nicht unter ihre Amtsbrüder zählen.

Beſchluß dieſer Händel. im Jul.

9. Der Magiſtrat hatte den Vorgang ſogleich an den Kaiſer berichtet, und ihn um eine Commiſſion gebeten; jetzt erſuchte er ihn nochmals darum, und dieſer gab auch dem Herzog Wilhelm von Bayern und dem Grafen Wilhelm von Oettingen den Auftrag, die Beylegung dieſer Sache zu übernehmen. Herzog Wilhelm ſchickte zwey Bevollmächtigte dahin; der Graf von Oettingen aber fand ſich in Perſon ein. Als dieſe Commiſſarien nun den Urſachen und den Urhebern der Unruhen nachforſchten, ſo fand ſich, daß der Magiſtrat den evangeliſchen Kirchenpflegern und Predigern, und beſonders dem D. Mylius, die hauptſächlichſte Schuld zuſchrieb; die Evangeliſchen führten es aber als die vornehmſten Urſachen ihrer Unzufriedenheit an, daß der Rath der Bürgerſchaft den neuen Calender aufgedrungen, daß er die Jeſuiten, als abgeſagte Feinde der Evangeliſchen, in die Stadt aufgenommen, daß er eine Verdacht erregende große Zahl Kriegsleute in Sold genommen hätte. Nun wurde zwar abermals ein Vergleich geſchloſſen, und man machte hauptſächlich aus, daß keine Religionsparten die andre in der Ausübung ihres Glaubens hindern ſollte; allein die durch dieſen Vergleich wieder hergeſtellte Ruhe war von kurzer Dauer. Die evangeliſchen Prediger eiferten über den neuen Vergleich auf den Kanzeln, und die Bürger machten ihn zum Gegenſtande ihres Spottes. Ja noch in dieſem Jahre feierten einige von denſelben das Weihnachtsfeſt nach dem alten Calender, und ſie wollten an demſelben ihre Laden durchaus nicht öffnen w). Die evangeliſchen Prediger gaben auch eine kleine Schrift heraus,

w) Häberlin, XIII, 527 — 554.

aus, worin sie behaupteten, daß die Berufung der evangelischen Kirchendiener blos den Kirchenpflegern zukomme. Der geheime Rath ließ diese Schrift in einer gleichfalls gedruckten Antwort, im Namen des ganzen Raths, widerlegen. Jetzt wurden die catholischen und die evangelischen Rathsherren wieder unter einander uneinig. Jetzt fanden sich aber die vorigen Commissarien des Kaisers von neuem ein, 1585
und nun wurden die widerspenstigen Rathsherren und Bürger einzeln vorgefordert, und theils durch Zureden, theils aber auch strengere Mittel so weit gebracht, daß sie den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen versprachen. Manche mußten aber auch deswegen die Stadt verlassen. Der Zufluchtsort der Verbannten war Ulm. Sie waren so glücklich, es dahin zu bringen, daß die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, imgleichen der Herzog von Wirtemberg, sowol durch Gesandten, als durch Schreiben, sich ihrer Sache bey dem Kaiser annahmen, daß sie nicht nur die Zurückberufung der entwichenen und fortgeschafften Bürger, sondern auch eine aus beiderley Religionsverwandten bestehende kaiserliche Commission, ja sogar die Einführung der Religionsgleichheit im Rathe, auswirkten [1]). Ehe jedoch alles dieses zur Ausführung kommen konnte, hatte der geheime Rath zu Augsburg, mit dem einige kaiserliche Minister im Einverständnisse lebten, des Kaisers Gesinnungen wieder umzustimmen gewußt. Der Kaiser bestätigte nicht nur die Com- 1586
missionsverhandlungen des vorigen Jahres, sondern ertheilte auch dem geheimen Rathe zu Augsburg volle Gewalt, die Bürger oder Prediger, die sich den kaiserlichen Befehlen ferner widersetzen würden, mit der schärfsten Strafe zu belegen. Der Churfürst von Sachsen ersuchte zwar den Kaiser nochmals auf das nachdrücklichste, diese Angelegenheit durch eine neue Commission untersuchen zu lassen; der Kaiser erklärte aber, daß diese Untersuchung bereits hinlänglich angestellt worden, und daß die Sache auch bereits dem Religionsfrieden gemäß entschieden wäre. Der geheime Rath zu Augsburg, für den der kaiserliche Ausspruch so günstig ausgefallen war, stellte nun drey neue evangelische Kirchenpfleger an, und gab ihnen den Auftrag, die evangelischen Prediger zu bereden, daß sie das Berufungs- und Ernennungsrecht den Stadtpflegern zugestehen möchten. Der geheime Rath ließ sich auch in seinem standhaften Vorsatze, des Kaisers Befehle zur Vollziehung zu bringen, nicht wankend machen, ungeachtet der Pfalzgraf Philipp Ludewig zu Neuburg, der Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg-Anspach, und der Herzog Ludewig von Wirtemberg ihn durch Gesandten um Aufschub ersuchen ließen. Als daher, noch während der Anwesenheit derselben, die evangelischen Prediger ihre letzte Entschließung übergaben, worin sie geradeheraus sagten, daß sie den die Berufung der Kirchendiener betreffenden Punct durchaus nicht eingehen könnten, und als selbst einige Tage Bedenkzeit, die man ihnen verstattete, ihre Gesinnungen nicht änderten, so wurde, ungeachtet sechs evangelische Rathsherren für sie baten, jedem derselben besonders, ein Befehl des geheimen Raths zugestellt, kraft dessen sie, noch an eben dem Tage, ohne fernere Weitläuftigkeit, und in aller Stille, sich aus der Stadt begeben, und ihre Weiber und Kinder möglichst bald nachkommen lassen sollten. Doch wurde einem jeden, statt des Reisegeldes, ein Vierteljahr Besoldung ausgezahlt. Diesem Befehle zufolge wanderten nun auf einmal elf Pre-

1) Häberlin, XIV, 317 — 329.

Prediger aus Augsburg fort, und ihre Stellen wurden bald wieder mit andern, freylich zum Theil schlechten und unmoralischen Männern, besetzt. Daß aber alles dieses so ruhig zuging, das machten die vielen Soldaten, die der Magistrat in Dienst genommen hatte, und von welchen er jetzt einige wieder abdankte [p]). Die neuen vom geheimen Rathe angestellten evangelischen Prediger standen aber bey
1587 ihren Glaubensgenossen unter den Bürgern in so geringer Achtung, daß nicht nur sehr wenige ihre Predigten besuchten, sondern daß auch viele sie nicht würdigten, das Abendmahl von ihnen zu empfangen, und daß sie deswegen lieber zwey Stunden weit nach Lützelburg gingen, um sich von dem dasigen Pfarrer das Abendmahl reichen zu lassen. Letztrer wurde deswegen gleichfalls abgesetzt [q]). Die Befolgung des neuen Calenders fiel den evangelischen Augsburgern auch so schwer, daß man-
1588 che unter denselben den Neujahrstag doch noch nach dem alten Calender, und folglich am elften Januar des n. St., feierten, und daher an diesem Tage ihre Läden nicht öffneten. Auf Befehl des geheimen Raths mußte aber der Stadtvogt ihre Läden mit einem besondern Schlosse verschließen, und jeden um einen Goldgulden strafen. Von denen, welche dem Gottesdienste der neuen Prediger nicht beywohnen wollten, wurden verschiedene der vornehmsten, unter andern die beiden Aerzte Leonhard Rauchwolf und Adolf Occo, ihrer Aemter entsetzt. Seit der Zeit wagten es immer weniger Augsburger, sich dem neuen Calender zu widersetzen [r]).

Der Evangelischen Religionsbeschwerden auf dem Reichstag.

10. Wir haben jetzt Beyspiele genug, um es fühlen zu können, wie sehr der protestantische Theil der damaligen Deutschen Ursache hatte, über Religionsbeeinträchtigungen von Seiten der Catholischen Klage zu führen. Auch wurde keine Gelegenheit hierzu versäumt. Das evangelische Corpus bewies jedoch in diesen Fällen nicht Einigkeit genug. Dies zeigte sich gleich auf dem ersten Reichstag, der unter Rudolfs II. Regierung gehalten wurde. Bey den Berathschlagungen, welche die evangelischen Churfürsten über die Gegenstände ihrer Religionsbeschwerden anstellten, waren sie der Meinung, daß man nur diejenigen Religionsbeschwerden vortragen müsse, die man aus dem Religionsfrieden hinlänglich rechtfertigen könne, und daß man eben deswegen der ferdinandischen Declaration und der Religionsfreystellung gar nicht erwähnen dürfe, weil es doch eben so wenig als unter Maximilian II. etwas helfen würde; wegen der übrigen Religionsbeschwerden aber sollten Sachsen, Pfalz und Brandenburg mit Maynz, Trier und Cölln in eine freundschaftliche Conferenz treten. Allein die Gesandten der übrigen evangelischen Fürsten fanden es überaus befremdend, daß man auf dem jetzigen Reichstage auf einmal von den auf den vorigen Reichsversammlungen vorgebrachten Religionsbeschwerden ganz abgehen wolle; sie erklärten, daß sie von ihren Höfen Befehl hätten, die verlangte Türkenhülfe durchaus nicht eher zu bewilligen, als bis den so oft geklagten Religionsbeschwerden abgeholfen worden wäre. Die pfälzischen Gesandten stimmten ihnen hierauf, dem Auftrage ihres Hofes gemäß, gleichfalls bey; die churſächsischen wollten sich aber in eine Sache, die man, ihrer Meinung nach, nicht durchsetzen könnte, durchaus nicht einlassen. Endlich blieb es bey der verabredeten Conferenz zwischen den weltlichen und geistlichen Churfürsten. Noch vor dem Anfan-

p) Häberlin, am a. O. 502 — 512.
q) Häberlin, XV, 94. 239.
r) Häberlin, am a. O. 646. 647.

ge derſelben überreichte man dem Kaiſer die an die evangeliſchen Reichsſtände eingelaufenen Bittſchriften der fuldaiſchen Ritterſchaft, der Städte Fulda und Geyß, der Grafen von Ortenburg, der Reichsſtädte Biberach und Schwäbiſchgemünd, welche die Fortdauer drückender Religionsbeſchwerden zum Gegenſtande hatten. Man begleitete ſie mit dringenden Vorſtellungen, das Ende dieſer Klagen zu befördern; dieſe bewirkten aber jetzt eben nicht mehr, als ſie ſonſt zu bewirken pflegten. Einen ähnlichen Erfolg hatte die Churfürſten-Conferenz. Die weltlichen Churfürſten beklagten ſich hauptſächlich über folgende drey Puncte: 1) würden zum Kammerrichter- und Präſidentenamte, wie auch zu allgemeinen Reichsangelegenheiten, allemal Catholiſche gebraucht; 2) ſuche man in verſchiedenen Reichsſtädten rechtſchaffene und einſichtsvolle Bürger, welche ſich zur A. C. bekennten, vom Magiſtrat und von andern Aemtern auszuſchließen; 3) hätte der Pabſt, nach aufgerichtetem Religionsfrieden, den Eintritt in die hohen Stifter mit Eiden verknüpft, welche nicht nur dem Religionsfrieden, ſondern auch den wohlhergebrachten Freyheiten der deutſchen Stifter und Länder gänzlich entgegen wären. Der päbſtliche Hof bekomme dadurch die Macht, die deutſchen Stiftsperſonen vor ſeinen Richterſtuhl nach Rom zu laden, mit ihren Stellen nach ſeinem Willkühr zu verfahren, und folglich über Reichsgüter und Reichslehen ſich eine Gewalt anzumaßen, die man ihm in alten Zeiten nie eingeräumt hätte, und welche gefährliche Folgen nach ſich ziehen könnte. In Anſehung des erſtern Punctes that man den Vorſchlag, daß das Kammerrichteramt unter Catholiſchen und Evangeliſchen abwechſeln, daß in Religionsſachen von beiden Religionen eine gleiche Anzahl von Commiſſarien angeſtellt werden möchte. In Anſehung des dritten Punctes ſollte es jedem, beym Eintritt in ein Stift, freyſtehen, ob er die bedenklichen Eide ablegen, oder ob er ſich blos nach den vor dem Jahre 1564 üblichen Stiftsgebräuchen richten wolle. Die geiſtlichen Churfürſten oder ihre Geſandten lehnten aber alles durch die Erklärung ab, daß der Kaiſer und die Obrigkeiten der Reichsſtädte ihre Pflichten, auch ohne Erinnerung, erfüllen würden, daß ihnen von geſchärften Eiden der Hochſtifter nichts bekandt wäre, und daß ſie von ihrer Seite die Beobachtung des Religionsfriedens ſich eifrig angelegen ſeyn ließen. In eben dem Tone lautete ungefähr die Reſolution, die der Kaiſer auf die von den evangeliſchen Reichsſtänden eingereichten Bittſchreiben ertheilte. Er fand die vorgetragenen Religionsbeſchwerden größtentheils ſchon abgethan, oder ungegründet; in Anſehung der vorgeſchlagenen Abwechſelung der Kammerrichter und Präſidenten aber erklärte er, daß Er, wie er hoffe, die gedachten Aemter bisher dergeſtalt beſetzt habe, daß man ſich über Mangel an Juſtizverwaltung gewiß nicht beklagen könne; überdies wären ja in Anſehung der Präſentation der Aſſeſſoren die Stände gar nicht eingeſchränkt, und die A. C. Verwandten könnten ſich alſo billig dabey beruhigen. Die evangeliſchen Reichsſtände ſuchten zwar in einer weitläuftigen Schrift das Unſtatthafte der kaiſerlichen Reſolution auf das einleuchtendſte zu zeigen; allein ſie wendeten alle ihre Mühe vergeblich an [b]). Daß aber die Vorſtellungen, welche die evangeliſchen Stände wegen der Religionsbedrückungen vorbrachten, ihre Wirkung verfehlten, das

b) Häberlin, XII, 318 – 407.

das rührte hauptsächlich von der Uneinigkeit und Eifersucht zwischen Pfalz und Churſachsen her. Der Churfürst von Sachsen fand sich dadurch gekränkt, daß der Churfürst von der Pfalz, der seines calvinischen Glaubens wegen doch für keiuen A. C. Verwandten gehalten werden, und also auch an dem Religionsfrieden nicht Antheil nehmen könnte, das Directorium des evangelischen Kirchenwesens sich anmaßte. Freylich war es eigentlich der übertriebene Religionseifer der churſächsischen Theologen, welcher solche unpolitische Grundsätze erzeugte. Der damalige Administrator der sächsischen Churwürde, der Herzog Friedrich Wilhelm, ließ sich von den beiden Theologen, Hunnius und Seleis, die er auf den regensburgischen Reichstag vom Jahr 1594 mitgenommen hatte, bereden, den Vorschlägen des Churfürsten von der Pfalz beständig zu widersprechen. Dem Beyspiele seiner Gesandten folgten auch die Bevollmächtigten der Pfalzgrafen von Neuburg, von Simmern und von Veldenz, imgleichen der Herzoge von Weimar, von Holstein und von Meklenburg. Die übrigen evangelischen Reichsstände (und dieser waren noch die meisten) setzten, dieser Widersprüche ungeachtet, unter der Direction von Churpfalz, ihre Berathschlagungen fort, und faßten ihre Religionsbeschwerden in eine weitläuftige Schrift zusammen, die sie dem Kaiser überreichten. Die Gegenstände dieser Beschwerden betrafen nun meistens die Religionshändel, die bisher erzählt worden sind. Unter andern führte man an, daß der Pabst, und dessen in Deutschland herumziehende legaten und Nuncien, die selbst der jetzigen Reichsversammlung beywohnten, öffentlich vorgäben, daß der Kaiser Ferdinand nicht das Recht gehabt hätte, ohne päbstliche Einwilligung, zwischen den Ständen des Reiches einen Religionsfrieden zu schließen, und daß derselbe nicht länger, als höchstens bis zum Ende des tridentinischen Conciliums hätte gültig bleiben können. Man wollte eben deswegen die augsburgische Confession für ein verdammtes Religionsbuch erklären; man wollte die wider dieselbe ausgefertigten Verdammungs- und Vollziehungsbullen wieder öffentlich anschlagen; man wollte die im Religionsfrieden aufgehobene geistliche Gerichtbarkeit überall wiederherstellen. Der Pabst und seine Nuncien gäben daher, vermittelst der Macht und Gewalt, welche sich die Jesuiten im deutschen Reiche angemaßt hätten, ihrer Gerichtbarkeit einen so ausgebreiteten Umfang, daß sie Verbannungen und Absetzungen wagten, daß sie Zeiten und Jahre änderten, daß sie den Kaiser zu bewegen suchten, keinem geistlichen Reichsstande die Regalien eher zu verleihen, als bis seine Wahl oder Postulation vom Pabst bestätigt worden wäre. In dieser Absicht hätte auch der letztre die Eide und Statuten der Stifter und Orden dergestalt geschärft und geändert, daß den Evangelischen dadurch aller Zugang versperrt würde. Sodenn behauptete man, daß die, welche nicht vor dem Religionsfrieden zur A. C. sich bekannt hätten, dieses jetzt nicht mehr thun dürften, und daß man eben deswegen keinem Reichsstande, am wenigsten aber den Reichsstädten, einige Religionsneuerungen verstatten könne. (Man bewies dies hauptsächlich durch die Beyspiele von Cölln und Aachen.) Ueber die Art, wie man an manchen Orten die A. C. Verwandten aus dem Lande schickte, wie man angesehene Reichsstände von der Fürstenbank ausschlösse, wie man keinen evangelischen Fürsten oder Grafen zum Kammerrichter wähle, und über andre dergleichen Puncte mehr, wurden gleichfalls Klagen vorgebracht. Diese Klagen

und

und Vorſtellungen wirkten jetzt aber eben ſo wenig, als ſie es bisher gethan hatten. Eben das Schickſal hatten ſie auch auf den folgenden Reichstagen. Hierdurch wuchs den Catholiken der Muth ſo ſehr, daß die Jeſuiten den evangeliſchen Reichsſtänden oder ihren Geſandten es öffentlich ins Geſicht ſagten: der Kaiſer könne, mit gutem Gewiſſen, den proteſtirenden Ketzern im Reiche nicht länger zuſehen; es wäre einmal Zeit, Gewalt gegen ſie zu brauchen; an Gelegenheit und an Mitteln hierzu fehlte es nicht; die Proteſtanten wären unter ſich ſo ſehr getrennt, zum Theil ſo ſicher, zum Theil aber ſo ohnmächtig und wenig vorbereitet, daß man ſie ohne Mühe überfallen und zum Gehorſam gegen den römiſchen Stuhl zurückbringen könne c).

Neunter Abſchnitt.

Die Proteſtanten ſetzen ihre Reformation eifrig fort.

1.

Churfürſt Ludewig führet in der Pfalz die lutheriſche Religion wieder ein.

Wenn die Catholiken den Evangeliſchen den Vorwurf der Uneinigkeit machten, ſo hatten ſie allerdings nicht Unrecht. Es herrſchte jetzt noch eben der Zwietracht in der evangeliſchen Kirche, welcher ſeither in derſelben geherrſcht hatte. Lutheraner und Reformirte haßten und verfolgten ſich faſt noch ärger, als Catholiken und Proteſtanten. Dies erhellt aus den Religionshändeln, die ſich in dieſem Zeitraume in der Pfalz und in Churſachſen ereigneten. In der Pfalz wurden bald die Reformirten, bald die Lutheraner bedrängt. Der Nachfolger des Churfürſten Friedrichs III, Ludewig VI, der von ſeiner Kindheit an in den Grundſätzen der lutheriſchen Religion unterrichtet worden war, der eine lutheriſche Prinzeſſin, eine Tochter des landgrafen Philipps, zur Gemahlin hatte, der hatte kaum die Regierung über 1576
das väterliche Land angetreten, als er ſeine Abneigung gegen die Reformirten auf die unzweydeutigſte Art verrieth. Er wollte ſeinem Vater nicht einmal von ſeinem bisherigen reformirten Hofprediger die Leichenpredigt halten laſſen. Den reformirten Kirchenrath beſtätigte er zwar auch für die Zukunft; allein er beſtätigte ihn auf eine Art, welche die Fortdauer ſeiner Wirkſamkeit ſehr bedenklich machte. Erſtlich ſchloß er den D. Olevian, den er als den Urheber der vorgegangnen Religionsveränderungen betrachtete, von den Sitzungen deſſelben völlig aus; ſodenn entheilte er dem Kirchenrathe Befehl, keine erledigte Stelle wieder zu beſetzen, und keine reformirte Bücher mehr drucken zu laſſen. Weitre Veränderungen erlaubte er ſich damals in der Kirchenverfaſſung der untern Pfalz noch nicht; in der obern Pfalz verfuhr er aber eigenmächtiger. Die beiden reformirten Prediger zu Amberg bekamen ihren Abſchied; die Bilder wurden in die Kirchen wieder zurückgebracht, die Altäre wurden wieder aufgerichtet, das h. Abendmahl wurde wieder auf lutheriſche Weiſe ausgeſpendet; kurz alles kehrte wieder in die Verfaſſung zurück, in der es zu des Churfürſten Otto Heinrichs Zeiten geweſen war. Eben dieſes geſchah an

c) Häberlin, XVIII, 474. ſqq.

Digitized by Google

allen übrigen Oertern der Oberpfalz; alle reformirte Prediger wurden nach und
1577 nach abgeschafft, und ihre Stellen mit lutherschen besetzt. Jetzt fühlten die reformirten Kirchendiener in der untern Pfalz ihres eignen Schicksals wegen eine so lebhafte Besorgniß, daß sie demselben durch demüthige Bitten und Vorstellungen zuvorzukommen suchten. Der Stadtrath zu Heidelberg ließ, auf Verlangen der Bürger und Zünfte, dem Churfürsten, und dessen Statthalter, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, eine von den meisten Bürgern unterschriebene Bittschrift überreichen, welche die Bitte enthielt, daß man die Religionsveränderungen, die in der Oberpfalz erfolgt wären, nicht auch in der Unterpfalz vornehmen möchte. Die Bürgerschaft erklärte sich, dem Churfürsten die Hauptkirche zu überlassen, und mit der zweyten Kirche sich zu begnügen. Die evangelischen Prediger zu Heidelberg ersuchten den Churfürsten, sie nicht ungehört zu verdammen und zu verjagen, sondern über die Frage, welche die echte, reine und lautere Lehre wäre, vorher eine Untersuchung anstellen zu lassen. Der Churfürst nahm jedoch diese Bittschreiben, und die Empfehlungen, mit welchen sie sein Bruder, der reformirtgesinnte Pfalzgraf Johann Casimir begleitete, sehr ungnädig auf. Man suchte seit der Zeit allerley Vorwand, die reformirten Prediger aufrührerischer Gesinnungen zu beschuldigen, und man benutzte diesen Vorwand, ihnen ihre Stellen zu nehmen, und sie Lutheranern zu verleihen. Die lutherische Religion wurde nun an allen Orten der untern Pfalz wieder eingeführt. Die Bürgerschaft zu Heidelberg mußte ihr alle Kirchen wieder einräumen; die reformirten Prediger wurden überall abgedankt, und selbst einige der vornehmsten Minister, als den Oberhofmeister, den Grafen von Wittgenstein, den Canzler und noch andre, die sich der Reformirten annahmen, traf das loos, ihre Aemter zu verlieren. Den Bürgern, die man auf das Rathhaus zusammenberufen hatte, eröffnete der Churfürst selbst die Ursache der vorgenommenen Religionsveränderungen; zugleich ermahnte er sie, sich ruhig zu verhalten, und in der evangelischlutherschen Lehre sich unterrichten zu lassen. Die Prediger bekamen die Anweisung, den schmalkaldischen Artikeln und D. Luthers Catechismus gemäß zu lehren; man führte eine neue Kirchenordnung ein; man besetzte den Kirchenrath mit lauter lutherschen Theologen und Räthen; man bestellte endlich einen lutherschen Generalsuperintendenten, und alle Prediger in der untern Pfalz mußten nunmehr Lutheraner seyn. Vergeblich wagten auf achtzig reformirte Prediger die dringendste Bitte, gehört zu werden; sie und überhaupt einige hundert Kirchen- und Schuldiener mußten aus dem lande wandern. Die Universität und das Pädagogium zu Heidelberg hätte man gleichfalls gern auf der Stelle reformirt; allein man wußte die Stellen der Professoren und der übrigen lehrer nicht sogleich mit tüchtigen Lutheranern zu besetzen. Man kündigte also zwar den Professoren der Theologie ihre Entlassung an; man erlaubte ihnen jedoch vor der Hand, noch zu Heidelberg zu bleiben; doch sollten sie alles lesen und Disputiren einstellen, nichts weiter drucken lassen, und den neuen Theologen, die man an ihre Stelle berufen würde, auf keine Weise hinderlich seyn. Man verbot auch den Buchhändlern den Verkauf reformirter Bücher. Umsonst berief sich die Universität auf ihre Privilegien. Im folgenden Jahre mußten die Professoren der Theologie sich von Heidel-
1578 berg gar wegbegeben, und es kamen lutheraner an ihre Stelle. Eben das Schicksal

ſal hatten die Lehrer und Schüler der übrigen Schulanſtalten, welche Luthers Catechiſmus nicht annehmen und unterſchreiben wollten [b]).

2. Die Religionsveränderung, welche der Churfürſt Ludewig VI. in der Pfalz vornehm, war doch gewiß ſo gewaltſam, als nur irgend eine, die ſich ein catholiſcher Fürſt in ſeinem Lande erlaubte. Allein zur großen Freude der Reformirten, die er ſo heftig verfolgte, verfiel er ſchon nach einigen Jahren, nachdem er ſich erſt kurz vorher mit einer ſechzehnjährigen Gräfin von Oſtfriesland vermählt hatte, in einen ſo ſchwachen Geſundheitszuſtand, daß er im fünfundvierzigſten Jahre ſeines Alters ſein Leben endigte. Er hinterließ von ſeiner erſten Gemahlin, der heſſiſchen Prinzeſſin, einen einzigen Sohn, Friedrich IV, welcher erſt ſein neuntes Jahr zurückgelegt hatte. Derjenige, dem vermöge der goldnen Bulle das Vormundſchaftsrecht über ihn zukam, war der nächſte Agnate, Ludewigs jüngerer Bruder, der Pfalzgraf Johann Caſimir. Da aber derſelbe den reformirten Religionsgrundſätzen ſeines Vaters treu geblieben war, ſo befürchtete Ludwig mit Recht, daß er ſeinen Sohn gleichfalls in der reformirten Religion einweihen würde; er hatte daher bereits vor zwey Jahren ſeinen Oheim, den Pfalzgrafen Richard von Simmern, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, den Herzog Ludewig von Wirtemberg, und den Landgrafen Wilhelm von Heſſencaſſel zu Mitvormündern ernennt. Allein Johann Caſimir wollte das Recht der Vormundſchaft, das ihm nicht nur die goldne Bulle, ſondern auch der letzte Wille ſeines Vaters, und ſelbſt ein Revers ſeines Bruders zuerkannte, durchaus nicht mit andern theilen. Er achtete deswegen auch weder Schriften ſeiner Mitvormünder, noch Strafbefehle des Kammergerichts, und er brauchte ſie um ſo weniger zu achten, da er den rechten Zeitpunct, ſich in dem Beſitze zu befeſtigen, nicht verſäumt hatte. Die Beſorgniß ſeines verſtorbenen Bruders traf nun richtig ein. Er verſah, ſobald er die Vormundſchaft und Landesregierung angetreten hatte, ſeinen Bruderſohn mit einem reformirten Hofmeiſter und mit reformirten Lehrern, die ihm, dem letzten Willen des Vaters zuwider, reformirte Grundſätze einflößten. Die lutheriſchen Prediger zu Heidelberg mußten den Reformirten nun bald wieder die Hauptkirche einräumen. Dies kränkte dieſelben ſo ſehr, daß ſie öffentlich behaupteten, man wolle eine gottloſe und dem Neſtorianiſmus, auch andern längſt verdammten Ketzereyen ähnliche Lehre in der Kirche wieder einführen. Der Adminiſtrator ließ ſie hierauf auf die Canzley fordern, um ſich mit den reformirten Theologen und Predigern in ein Religionsgeſpräch einzulaſſen, um denſelben ihre Irrthümer zu beweiſen. Die lutheriſchen Theologen wollten ſich aber hierzu nicht anders als unter gewiſſen Bedingungen verſtehen, die man ihnen nicht zugeſtand. Sie beklagten ſich daher über verſagte Juſtiz, und übergaben dem Adminiſtrator deswegen eine weitläuftige Vorſtellung [c]). Dieſe machte jedoch auf denſelben ſo wenig Eindruck, daß er vielmehr die beiden lutheriſchen Hofprediger fortſchaffte, daß er das Zimmer des churfürſtlichen Kirchenraths verſchließen und verſiegeln ließ, daß er einen ſogenannten Seniorenrath anſtellte, welcher die Angelegenheiten der Kirchenzucht beſorgen ſollte, daß er verſchiedene Prediger und Profeſſoren der Theologie ihres Amtes entſetzte. Die Strenge gegen dieſe Männer wurde freylich aber auch dadurch veranlaßt,

Joh. Caſimir zwingt die Pfälzer wieder reformirt 1583 zu werden.

b) Häberlin, X, 435, 442, ſqq.

c) Häberlin, XIII, 495 — 500.

Digitized by Google

anlaßt, daß sie das Schmähen gegen die Reformirten durchaus nicht unterlassen wollten. Der Administrator wünschte indessen die lutheraner von ihrem Irrthume recht gründlich zu überzeugen. Er veranstalte deswegen zu Heidelberg eine Religionsdisputation, zu welcher er den D. Grynäus von Basel verschrieb. Man disputirte über die Lehre vom Abendmahle. Die lutherschen Professoren opponirten dem Grynäus nach der Reihe, und der eine derselben, D. Marbach, soll seinen Gegner in ziemliche Verlegenheit gesetzt haben. Marbach mußte jedoch auf ausdrücklichen Befehl des Pfalzgrafen abbrechen, und nachdem die Disputation überhaupt bis auf den zehnten Tag gedauert hatte, so endigte sie Grynäus auf einmal ganz unvermuthet, obgleich noch viele Professoren, Prediger und Studenten zum Opponiren bereitwillig waren. Freylich vergaß es Grynäus nicht, sich den Sieg zuzuschreiben; der Administrator nahm die Apologie, die ihm Marbach in seinem und seiner Collegen Namen übergeben wollte, auch nicht an, und die Studenten endigten die ganze Handlung mit lautem Gelächter und Zischen. Die lutherschen und reformirten Theologen, die sich zu Heidelberg mündlich mit einander herumgestritten hatten, schimpften hierauf noch lange in Schriften fort. Dies hatte zuletzt den Ausgang, daß die lutherschen Professoren der Theologie, und die Prediger zu Heidelberg ihren Abschied bekamen. Eben dieses widerfuhr den Pfarrern auf dem Lande, die man beschuldigte, daß sie mit gefährlichen Anschlägen umgingen, daß sie die Reformirten von den Gevatterschaften ausschlössen, und ihnen keine Leichenpredigten halten wollten. Auch die Schulen zu Heidelberg wurden nun mit reformirten Lehrern und Schülern besetzt. Es erschien eine neue pfälzische Kir-
1585 chenordnung, welche mit der vom Churfürsten Friedrich III. größtentheils über-
1587 einstimmte. D. David Pareus gab luthers Bibelverdeutschung mit neuen Vorreden, Summarien u. s. w. heraus. Dies war die erste von den Reformirten in Deutschland herausgegebene Bibel, welche von dem Druckorte, Neustadt an der Hardt, insgemein die neustädtische Bibel genennt wird. Die lutheraner, besonders aber der D. Andreä zu Tübingen, nennten sie eine nachgedruckte, verfälschte Bibel, und behaupteten, man habe an luthers deutscher Bibel ein hochsträfliches Falsum, ein recht teufelisches Erzbubenstück begangen, welches von einer christlichen Obrigkeit billig mit dem Henker bestraft werden sollte, man habe eine Bibel herausgegeben, welche des Verbrennens würdig wäre. Hierüber entstand ein neuer Schriftwechsel zwischen den lutheranern und Reformirten, der, zur großen Freude der Catholiken, die Verbitterung zwischen den Glaubensbrüdern immer höher trieb [f]). Der Administrator bewies übrigens seinen Eifer für die reformirte Religion auch dadurch, daß er, wie ihm der Pfalzgraf Reichard zu Simmern schuldgab, seinen Mündel, den jungen Churfürsten, mit der Ruthe zum Genusse des calvinischen Abendmahls zwingen wollte, und der Prinz bekam deswegen Convulsionen [g]).

Gewaltsame Reformation in der Oberpfalz. 1591

3. In der obern Pfalz, wo Johann Casimir die reformirte Religion gleichfalls einführen wollte, entstanden deswegen lebhafte Unruhen. Die Stadt Amberg suchte gegen die Religionsbedrückungen des Administrators, bey dem Herzog Ludewig von Wirtemberg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludewig von Neuburg, Schutz,

f) Häberlin, XIV, 76 – 91. g) Häberlin, XV, 37.

Schutz, und bat beſonders jenen, als einen von dem Vater des jungen Churfürſten ernennten Mitvormund ſeines Sohnes, um eine Fürbitte bey dem Kaiſer. Amberg verlangte, daß der Kaiſer, vermöge ſeiner Machtvollkommenheit, den Pfalzgrafen und Adminiſtrator der Churpfalz von ſeinen Religionsveränderungen abmahnen ſollte. Dem Herzog von Wirtemberg ſchien dieſes aber, und zwar mit Recht, bedenklich, weil es, wenn man ein ſolches Recht dem Kaiſer einräumte, für die Verwandten der A. C. leicht nachtheilige Folgen haben könnte. Während daß er jedoch mit ſeinem Mitvormund über die Art, der Stadt Amberg Hülfe widerfahren zu laſſen, nicht einig werden konnte, würden nicht nur die Amberger, ſondern auch die Einwohner der Stadt Neumarkt, wegen ihrer Religion von dem Adminiſtrator und ſeiner Regierung lebhaft bedrängt. Gegen Neumarkt brauchte 1592
man ſo viel Gewalt, daß man die Bürger durch Mannſchaft, die man unvermuthet einrücken ließ, entwaffnete, daß man zu ihrer Beſchimpfung in der Mitte der Stadt einen Galgen aufrichten ließ. Nun verbreitete ſich hierauf das Gerücht, daß man mit der Stadt Amberg eben ſo verfahren würde, und daß ſchon drey mit allerley Kriegswerkzeugen beladene Wagen nach Amberg auf dem Wege begriffen wären. Die Bürger von Amberg, welche die Wagen anhielten, fanden ſie auch wirklich mit Fäſſern, welche mit Waffen angefüllt waren, bepackt. Sie verſammleten ſich hierauf in großer Anzahl vor dem Rathhauſe, und verlangten von ihrem Magiſtrate, daß er ihnen erlauben möchte, die gegen die Stadt gerichtete Schloßbrücke abzuwerfen, damit ſie gegen einen Ueberfall geſichert ſeyn könnten. Der Rath, der ſie nicht anders zur Ruhe bringen konnte, erſuchte hierauf die auf dem Schloſſe reſidirende Regierung, die hintere Schloßbrücke abwerfen zu laſſen. Als nun die Regierung, ohne hierzu Erlaubniß zu haben, ſich nicht verſtehen wollte, ſchloſſen ſich auf funfzehnhundert bewaffnete Bürger, unter welchen allein fünfhundert Schützen waren, vor dem Rathhauſe an einander, ſperrten die Stadtthore, drangen in das Schloß ein, und ließen durch Mauerer und Zimmerleute die Brücke, welche den Gegenſtand ihres Unwillens ausmachte, völlig niederreißen. Die zur Regierung angeſtellten Perſonen entfernten ſich hierauf; die Bürgerſchaft hielt jedoch Tag und Nacht hindurch fleißig Wache, damit kein weitrer Term entſtehen möchte. Dieſe gewaltſamen Auftritte wurden indeſſen auch noch an einigen andern Orten der Oberpfalz nachgeahmt. Zu Nabburg ermordete man einen reformirten Bürger mit vielen Wunden, und die lutheraner wollten denſelben nicht einmal auf ihrem Kirchhofe begraben. Der junge Churfürſt, der indeſſen durch den Tod ſeines Vormundes, des Pfalzgrafen Johann Caſimirs, ſelbſt landesherr geworden war, ließ ſich zwar von dem Pfalzgrafen zu Neuburg und dem Herzog von Wirtemberg bereden, ſeinen aufrühreriſchen Oberpfälzern die Strafe zu ſchenken; er wollte ſich aber durchaus nicht dazu verſtehen, ihnen ihre Religionsfreyheit zu beſtätigen. Doch der junge Churfürſt ſelbſt hegte in Rückſicht auf ſeine lutheriſchen Unterthanen ſehr duldſame Geſinnungen; allein ſeine Miniſter beſetzten alle erledigte Kirchendienſte mit calviniſchen Predigern, die man um dieſe Zeit aus Churſachſen fortjagte, und wollten keinen lutheriſchen Prediger dulden, wenn er nicht vorher angelobt hatte, auch die calviniſchen Predigten mit anzuhören *). Man ſtellte

den

*) Häberlin, XVI, 364 — 371.

Digitized by Google

den lutherschen Pfarrern, besonders denen auf dem Lande, allerley calvinische Bücher zu, und befahl ihnen, dieselben zu lesen, und ihre Predigten darnach einzurichten. Man verlangte auch von ihnen, daß sie die Unterschrift des Concordienbuches widerrufen sollten. Wer sich nicht dazu bequemte, wurde entweder versetzt, oder abgedankt, und einige, die sich zu derb verantworteten, mußten ins Gefängniß, oder aus dem Lande wandern. An manchen Orten nöthigte man die Leute, ihre Kinder durch calvinische Prediger taufen zu lassen; sie durften auch das Abendmahl nur an denjenigen Orten, die man ihnen angewiesen hatte, empfangen. Zum Generalsuperintendenten bestellte man den D. Urban Pierius, den man aus Churſachsen fortgeschafft hatte. Man besetzte auch fast alle Aemter im Lande mit lauter fremden Calvinisten. Alles dieses geschah ungeachtet des gegebenen Versprechens, daß der Pfalzgraf keinem seiner Unterthanen irgend einigen Gewissenszwang anzuthun gesonnen sey. Die Landstände der obern Pfalz hielten sich daher berechtigt, ihre Klagen über diese Religionsbedrückungen sogar auf den regensburgschen Reichstag vom Jahr 1594 zu bringen. Ihre Abgeordneten übergaben sie dem Corpus der evangelischen Fürsten. Sie schrieben die Schuld dieser Religionsneuerungen nicht dem Churfürsten selbst, sondern seinen Ministern zu. Die Verwandten der A. C. überschickten ihre Bittschrift, worin sie ihren Beyſtand erflehten, an den Churfürsten selbst, und begleiteten sie mit einem Intercessionsschreiben, worin sie ihn ersuchten, den Klagen seiner Unterthanen abzuhelfen [1]). Der Churfürst Friedrich, oder vielmehr seine Minister, achteten aber weder auf Vorstellungen, noch auf Klagen. Es wurde vielmehr einige Jahre hernach ein neuer Catechismus eingeführt, den besonders dazu verordnete Visitatoren allen Unterthanen zur Befolgung vorlegen mußten, und im Jahr 1601 befestigte man die reformirte Religion in den pfälzischen Ländern durch eine neue Kirchenordnung [2]).

Die Concordienformel verliert immer mehr von ihrem Ansehn.

4. Während daß man in Churpfalz die reformirte Religion gewaltsamer Weise zur herrschenden machte, wendete man in Churſachsen die sorgfältigste Mühe an, die vaterländische Religion vom Calvinismus völlig zu reinigen. Diese Absicht hatte man durch das Concordienbuch zu erreichen gehofft; allein man erreichte sie so wenig, daß diese sogenannte Eintrachtsformel gerade die lebhaftesten Streitigkeiten in der evangelischen Kirche erzeugte. Die Verehrer von Calvin und Zwingli, welche die Lutheraner gemeiniglich Sacramentirer nennten, die sich aber zum Unterschiede von den Lutheranern, die, ihrer Meinung nach, noch zu viel vom Papstthume beybehalten hatten, den Namen der Reformirten beylegten, weil sie sich einer ungleich vollkommnern Reformation, oder Reinigung der Lehre rühmten, diese Calvinisten verfagten dem Concordienbuche ihren Beyfall durchaus, und machten es zum Gegenstande des öffentlichsten und beißenden Spottes. Um die Concordienformel gegen diese und andre Angriffe zu vertheidigen, ließen die drey evangelischen Churfürsten von ihren Theologen mehrere Berathschlagungszusammenkünfte
1584 halten, welche endlich die sogenannte Apologie derselben erzeugten. Diese Apologie, die zum erstenmale zu Dresden gedruckt wurde, ist zwar nie unter die symbolischen Bücher der evangelischlutherschen Kirche aufgenommen worden; sie bleibt aber

1) Häberlin, XVIII, 575 — 587. 2) Struvens pfälz. Kirchenhistorie, S. 506. 509.

aber doch immer eine öffentliche Schrift, die auf Befehl der drey evangelischen Churfürsten verfertigt und bekandt gemacht wurde; eine Schrift, die man vor ihrer Herausgabe den Theologen verschiedener evangelischen Reichsstände zur Durchsicht und Beurtheilung übergab, und eben daher kam es, daß man nicht nur in den sächsischen, sondern auch in andern evangelischen ländern diese Vertheidigungsschrift der Concordienformel den Geistlichen angelegentlichst empfahl, und daß man ein Exemplar derselben in den Kirchen beylegte. Aber eben diese Vertheidigungsschrift erfuhr nun manchen heftigen Angriff, der manche derbe Widerlegung nöthig machte [1]). So sehr man jedoch das Ansehen der Concordienformel aufrecht zu erhalten suchte, so bald sank es doch wieder zu Boden, und selbst in Churſachsen, selbst in dem lande, wo der Eifer für dasselbe am größten war, selbst da schien es schon nach einigen Jahren wieder in Vergessenheit zu gerathen. Selbst noch beym leben des thätigsten Beförderers des Concordienbuches, des Churfürsten Augusts, gab man sich viele Mühe, die Ehrfurcht, die man für dasselbe hegte, zu vermindern. Man benutzte in dieser Absicht den Umstand, daß der Churfürst eine Prinzessin aus dem reformirtgesinnten Hause Anhalt zur zweyten Gemahlin gewählt hatte. Doch schon der Tod seiner ersten Gemahlin Anne verschaffte den heimlichen Calvinisten in Churſachsen, an deren Unterdrückung sie so eifrig gearbeitet hatte, einen weniger eingeschränkten Wirkungskreis. Allein Churfürst August überlebte seine zweyte Vermählung nur fünf Wochen, und es läßt sich also in Ansehung der Fortschritte, welche die calvinische lehre unter seiner Regierung in Churſachsen noch hätte machen können, nicht mit Zuverläßigkeit urtheilen. 1583 st. 1586.

5. Sein Sohn und Nachfolger Christian I. ein gutmüthiger, eben nicht sehr entschlossener Fürst, war, seiner echtlutherschen Gesinnungen ungeachtet, doch nicht vermögend, die Ausbreitung der calvinischen Glaubensmeinungen in seinem lande zu verhindern. Doch der Pfalzgraf Johann Casimir, dieser eifrige Gönner der Reformirten, mit dem er den freundschaftlichsten Umgang unterhielt, mochte seine Abneigung gegen den Calvinismus etwas gemildert haben. Sodenn war er auch auf allen Seiten von heimlichen Calvinisten umringt. Die vornehmsten Männer am Hofe und in den hohen Collegien gehörten alle unter ihre Zahl. An der Spitze derselben stand der Canzler, D. Nicolaus Crell, der Sohn eines Professors der Rechte zu leipzig, den seine Fähigkeiten und Einsichten so frühzeitig bekandt machten, daß ihn der Churfürst August zum Unterhofmeister seines Churprinzen ernennte, und der dankbare Zögling erhob ihn, nachdem er zur Regierung gelangt war, zum geheimden Rath und zum Canzler. Der eben so schlaue als kenntnißvolle Crell wußte sich das Zutrauen seines ehemaligen Eleven in so hohem Grade zu erwerben, daß ihm dieser Fürst, welcher ohnedies die Bequemlichkeit und die Vergnügungen des Bechers liebte, die Führung der Regierungsgeschäfte völlig überließ. Auf diese Art bekam er die schönste Gelegenheit, seiner Neigung für die calvinische Religion zu willfahren. Zwar mag ihn der Pfalzgraf Johann Casimir lebhaft ermuntert haben, das große Ansehn, das er am churfürstlichen Hofe besaß, zur Einführung der reformirten Kirchengebräuche zu benutzen; seine eigene Crell und andre heimliche Calvinisten in Churſachsen.

1) Häberlin, XIV, 53 — 67.

Digitized by Google

eigene Anhänglichkeit für dieselben beweiset jedoch schon der Umstand, daß er, bey seiner Ernennung zur Canzlerwürde, sich schlechterdings weigerte, die Concordienformel zu unterschreiben, und den Religionseid zu leisten. Wie er nun die Regierungsgeschäffte fast allein besorgte, so kostete es ihm freylich wenig Mühe, die Consistorien und die vornehmsten geistlichen Stellen allmählig mit Männern, deren Denkart mit der seinigen übereinstimmte, zu besetzen. Solche Männer waren die beiden Hofprediger Salmuth und Steinbach, der dresdensche Superintendent Schönfeld, imgleichen D. Pierius (oder Birnbaum) zu Wittenberg, und D. Gundermann zu Leipzig. Die wichtigsten Dienste unter denselben aber leisteten ihm Pierius und Salmuth. Jener, ehedem Advocat zu Frankfurt an der Oder, und hernach Doctor der Theologie, gehörte zwar unter diejenigen, welche die Concordienformel unterschrieben; er widerrief jedoch in der Folge diese Unterschrift, und er zählte seine Billigung dieses Buches überhaupt unter seine größten Sünden. Er war zuerst Generalsuperintendent zu Cüstrin. Hier hörte ihn der Churfürst Christian, und seine Rednergaben gefielen ihm so wohl, daß ihm die heimlichen Calvinisten am churfürstlichen Hofe leicht zur Superintendenstelle zu Dresden verhelfen konnten. Anfangs bezeigte er nun so vielen Eifer für die luthersche Religion, daß er die Lehre vom Abendmahl nicht nur immer nach Luthers Erklärung vortrug, sondern daß er sogar wider die Reformirten öffentlich disputirte, daß er auf der Kanzel mit dem feierlichsten Ernste betheuerte, er wollte, wenn er calvinisch wäre, nicht in das Reich Gottes kommen, noch dessen Angesicht schauen. Allein der Heuchler
1591 bewies sehr bald, daß er der vollkommenste Verehrer der calvinischen Grundsätze war, und er betrug sich dabey so unzweydeutig, daß er dadurch zu großer Unzufriedenheit und Bewegung unter dem Volke zu Dresden Anlaß gab. Der Canzler Crell fand es deswegen für gut, ihn von Dresden zu entfernen, und nach Wittenberg, als Generalsuperintendenten und Professor der Theologie, zu versetzen. Crell hatte jedoch auch unter den weltlichen Räthen und Dienern des Churfürsten viele Anhänger, welche seine Absichten befördern halfen. Jetzt konnte es demselben gar nicht schwer werden, dem Churfürsten alles gerade von der Seite vorzustellen, von der es ihm vorgestellt werden sollte; man gab den Befehlen des Churfürsten eine größere Ausdehnung, als sie eigentlich haben sollten; man nahm vieles im Namen des Churfürsten vor, wovon derselbe wenig oder nicht ein Wort wußte. Kurz, der arme Churfürst steckte so im Gedränge, daß er gegen seinen alten Hofprediger, den D. Mirus, und gegen seine Gemahlin, in bittre Klagen darüber ausbrach.

Derselben Bemühungen ihre Religion einzuführen.

6. Doch bittre Klagen waren hier von keiner Wirkung, wo nur Gegenwart des Geistes und Entschlossenheit das Gewirre auseinander zu bringen vermochte. Eben deswegen gelang es auch den heimlichen Calvinisten unter Christians Dienern, das Ansehn der Concordienformel, welche der Ausführung ihres Entwurfes so sehr zuwider war, allmählig zu untergraben. Man bemühete sich, den Churfürsten zu bereden, daß diese Schrift nur von einigen wenigen Theologen wäre zusammengestoppelt worden, und daß man seinen Vater damit hintergangen hätte; bey der Unterschreibung derselben (sagte man) wäre es sehr unordentlich hergegangen, indem man die meisten Geistlichen theils auf eine listige Art, theils durch

Geld,

Digitized by Google

Geld, und theils gar durch Zwang dazu gebracht hätte; man scheuete sich sogar nicht zu sagen, daß die Lehren der christlichen Religion in der justinianischen Sammlung der römischen Gesetze weit vollkommner und deutlicher zu finden wären, als im Concordienbuche, daß es mit Irrthümern und Ketzereyen ganz angefüllt, daß es nur eine Quelle unseliger Zänkereyen wäre, und daß man es daher möglichstbald abschaffen, und dessen Andenken ganz vertilgen müsse; die Apologie der Concordienformel erklärte man vollends für eine lächerliche und elende Schrift. Man schalt jedoch nicht allein auf die symbolischen Bücher der Lutheraner, sondern auch auf ihre vornehmsten Theologen. Man nennte sie ohne weitre Umstände ungeschickte Esel, lotterbuben und Narren; man nennte luthern den deutschen Märten, den stürmischen, ungelenken und störigen Pfaffen. Melanchthon wurde ihm natürlich weit vorgezogen, und dies ging so weit, daß sogar in den Kirchen das Bild desselben dem Bilde luthers zur rechten gehängt wurde. Nach solchen Vorbereitungen konnte man es ohne Mühe dahin bringen, daß man für die Universitäten 1588
zu Leipzig und Wittenberg eine Art von Reformation anordnete, welche die neuen Einrichtungen wieder aufhob, und alles wieder in den vorigen Zustand versetzte. Seit der Zeit wurde auch die Unterschrift der Concordienformel nicht weiter verlangt, und man befahl den Professoren, bey Vermeidung alles Gezänkes, sich blos nach dem Inhalte der augsburgischen Confession und deren Apologie, ingleichen der Schriften luthers und Melanchthons, zu richten. Ja man fing wieder an, die Geistlichen beym Antritte ihres Amtes auf Melanchthons corpus doctrinae zu verpflichten, und der Probst und Professor Mylius zu Wittenberg, der diese Verpflichtung bey einem einzuführenden Lehrer nicht vornehmen wollte, verlohr deswegen sechshundert Gulden von seiner jährlichen Besoldung. Die Superintendenten und Pfarrer erhielten auch von neuem die geschärfte Verordnung, sich aller Religionsstreitigkeiten gänzlich zu enthalten. Um so weniger konnten sie also der Ausbreitung der calvinischen Lehre Einhalt thun, und um so leichter konnte man zur Verfolgung der lutherschen Geistlichen, welche ihren Religionseifer nicht zu unterdrücken vermochten, einen Vorwand finden. Nach vorläufigen Anstalten von dieser Art durfte man es schon wagen, die calvinischen Lehrsätze nicht nur öffentlich vorzutragen, sondern auch die Unterscheidungslehren der lutherschen Kirche mit aller Freymüthigkeit zu tadeln, zu misbilligen, und zu verwerfen. Unter andern erklärte man den Exorcismus für ein unnöthiges, ärgerliches und zauberisches Formular. Man beredete den Churfürsten, die Weglassung desselben bey der Taufe 1591
seiner Tochter Dorotheen zu befehlen; man überreichte ihm verschiedene zum Theil erdichtete Bittschriften einiger Geistlichen, worin sie um die Abschaffung des Exorcismus nachsuchten. Die vornehmsten unter denselben waren Pierius, Gundermann und Salmuth. Das Consistorium zu Wittenberg stellte auch ein vom Pierius verfertigtes Bedenken über diese Sache aus, welches alle übrige churfächsische Theologen und Prediger unterschreiben sollten. Es wurden deswegen im Namen des Churfürsten alle Superintendenten nach Leipzig zusammengefordert. Diese fühlten sich aber durchaus nicht geneigt, den Exorcismus aufzugeben, und auch von den übrigen Pfarrern wünschten die meisten, demselben treu bleiben zu dürfen.

m) Im corpore juris civilis.

Die calviniſchgeſinnten Theologen und Miniſter, welche dieſe Unterſchreibung gern durchſetzen wollten, hofften dieſes durch beſondre Zuſammenkünfte mit den Superintendenten und Pfarrern zu bewirken. Unter andern hielten ſie ſolche Zuſammenkünfte auch zu Naumburg und zu Zeiz. An dem letztern Orte kam es aber beynahe zum Aufruhr, und die Commiſſarien Gundermann und Salmuth mußten mit Schimpf und Spott wieder abziehen. Der Superintendent zu Weißenfels, M. Georg Lyſthen, des Churfürſten ehemaliger Informator, übergab dem Conſiſtorium zu Leipzig eine weitläuftige Recuſations- und Proteſtationsſchrift, worin er beſonders darüber klagte, daß die neuen Theologen zu Wittenberg mit ihrem calviniſchen Werke, welches ſie aus den beiden ſacramentiriſchen Patriarchen, Zwingli und Calvin, herausgeſponnen hätten, das fromme Herz des Churfürſten bey vielen Perſonen in Verdacht brächten, und den Papiſten zu dem Vorwurfe, als wenn vom Anfange her das Evangelium in den churſächſiſchen Landen nicht recht gelehrt worden wäre, einen ſcheinbaren Vorwand gäben. Dieſer Widerſprüche und Weigerungen ungeachtet, wurden aber die churſächſiſchen Theologen und Prediger abermals zuſammenbeſchieden, um die Unterſchreibung des obenerwähnten Bedenkens von ihnen zu verlangen.

Sie ſetzen dieſe Bemühungen gewaltſam durch.

7. Man ließ es aber jetzt nicht allein bey Ermahnung bewenden; man brauchte vielmehr Zwang, und hier und da fand ſich doch ein Geiſtlicher, deſſen Standhaftigkeit dadurch erſchüttert wurde. Von den ſieben Predigern zu Naumburg unterſchrieb nur einer, und noch dazu heimlich; die übrigen ſechs blieben bey ihrer vorigen Meinung. Vier derſelben wurden hierauf ſogleich nicht nur ihres Dienſtes entlaſſen, ſondern auch aus allen churfürſtlichen Ländern verwieſen. Der Prediger, der das Bedenken unterſchrieben hatte, ſuchte zwar in ſeiner nächſten in der Domkirche gehaltenen Predigt den gethanen Schritt vor ſeiner Gemeinde in den ängſtlichſten Ausdrücken zu entſchuldigen; ſeine Entſchuldigung machte aber ſo wenig Eindruck, daß über zweyhundert Mannsperſonen aus der Kirche liefen, und acht Tage hernach fand ſich nicht ein einziger Communicant bey ihm ein. Eine andre Kirche, wo ein ſtandhaftgebliebener Pfarrer predigte, war hingegen ſo geſtopft voll, daß ſich der Prediger hineindrängen mußte, und Er und ſeine Zuhörer waren bis zu Thränen gerührt. Aehnliche Auftritte fielen auch an andern churſächſiſchen Oertern vor. Täglich hatten einige Prediger, die der Abſchaffung des Exorciſmus widerſprachen, das Schickſal, abgeſetzt und aus dem Lande vertrieben zu werden. Eben dieſe Religionsneuerungen brachten aber nicht allein Männer von Einſichten, ſondern ſelbſt gemeine Leute, auf den ganz natürlichen Verdacht, daß man die lutheriſche Religion völlig zu verdrängen, und an ihrer Stelle die calviniſche Lehre einzuführen ſuche. Dieſer Verdacht hatte die Folge, daß man in die neuen Prediger, ſo wie in ihre Predigten und in ihre Austheilung der Sacramente, ein Mistrauen ſetzte; daß man die Kirchen, wo dieſe Prediger den Gottesdienſt verrichteten, gar nicht beſuchte; daß man das h. Abendmahl ſo ſelten als möglich empfing, daß man neugebohrne Kinder öfters Wochen, ja Monate lang ungetauft liegen ließ, daß man ſeine Kinder durchaus nicht in die Schule ſchicken wollte. Doch an einigen Orten äußerte ſich dieſes Misvergnügen in gewaltſamen Auftritten. Zu Dresden, wo der Superintendent Schönfeld und ſeine Collegen den Exorciſmus

allmäh-

allmählig wegließen, geriethen die gemeinen Leute darüber in die ängſtlichſte Gemüthsunruhe. Ein Fleiſchhauer ging ſeinem Kinde, als man es zur Taufe trug, mit bewaffneter Hand nach, und drohete, dem Geiſtlichen, im Falle, daß er den Exorcismus weglaſſen würde, den Kopf zu ſpalten. Auch zu Wittenberg wollte ein Bürger die Beſchwörungsformel bey der Taufe ſeines Kindes durchaus gebraucht wiſſen. Nun drang zwar auch der eben anweſende Graf von Schwarzburg in den Caplan, daß er die Taufe den Wünſchen des Vaters gemäß einrichten möchte. Der Caplan rief jedoch den D. Pierius herbey, der, von einigen bewaffneten ungeriſchen und ſchleſiſchen Studenten begleitet, in die Kirche eilte, und das Kind wurde nun ungetauft wieder weggetragen. Die Abſchaffung des Exorcismus verurſachte alſo viele Unruhen, und dennoch war dies im Grunde nur die geringſte Aenderung, welche die Einführung der calviniſthen Religion befördern ſollte. Auf vorgeblichen Befehl des Churfürſten kam nunmehr auch ein neuer Catechiſmus heraus, der ziemlich viel calviniſchen Geiſt verrieth, und in welchem beſonders die Einſetzungsworte vom h. Abendmahle fehlten. Man veranſtalte hiernächſt auch eine neue Bibelausgabe, zu welcher Salmuth den Entwurf, Schönfeld und Steinbach aber die Anmerkungen machten. Salmuth erhielt vom Churfürſten, als er ihm die erſten Bogen überreichte, ein Geſchenk von fünfhundert Thalern. Chriſtian hatte nun zwar eine neue Ausgabe der Bibel gewünſcht; aber es war gar nicht ſeine Abſicht geweſen, daß die Ausbreitung der calviniſchen Religion dadurch befördert werden ſollte. Doch er befand ſich nun einmal in der bedauernswürdigen Lage, nicht mit eignen Augen ſehen zu können. Seine Gemahlin Sophie, die Tochter des Churfürſten Johann Georg von Brandenburg, eine ſehr würdige Dame, hätte ihn auf die eigentlichen Abſichten desjenigen, was geſchah, leicht aufmerkſam machen können; man wußte es aber ſchon ſo einzuleiten, daß ihre Vorſtellungen keinen Eindruck machen konnten. Wenn auch andre evangeliſche Fürſten es nicht verſäumten, den Churfürſten von demjenigen, was in ſeinem Lande vorging, näher zu unterrichten, und ihn vor der eindringenden Gefahr zu warnen, ſo ließ ihnen Crell im Namen ſeines Churfürſten ſolche Antwortſchreiben zukommen, daß ſie, der churſächſiſchen Unterthanen ſich ferner anzunehmen, Bedenken trugen. Die Klagen andrer rechtſchaffener und um das gemeine Beſte bekümmerter Männer vermochten aber bis zu dem von Crelln und deſſen Anhängern umringten Churfürſten gar nicht durchzudringen. Es war folglich niemand da, der dieſelben in der Ausführung ihrer Unternehmungen ſtörte. Dieſe richteten aber immer lebhaftere Verwirrungen im Lande an. Hauptſächlich bemerkte man dieſe auf den hohen Schulen. Zu Wittenberg gab es jetzt faſt lauter calviniſchgeſinnte Lehrer, und die Zahl der daſigen Stadirenden hatte ſich ganz außerordentlich vermindert. Unter den Lehrern der Univerſität zu Leipzig befanden ſich zwar weniger calviniſchgeſinnte Männer, aber doch immer einige. Das Conſiſtorium zu Meißen war jedoch mit lauter Calviniſten beſetzt, die alles, was in Wittenberg gethan und geſchrieben wurde, mit Beyfall aufnahmen. Dies hatte die Folge, daß mancher rechtſchaffene und verdienſtvolle Geiſtliche theils freywillig ſeinen Abſchied nahm, theils ihn von dem Conſiſtorium erhielt. An ihre Stellen rückten aber lauter Calviniſten.

H. Fr. Wilhelm rottet die calviniſche Sect. wieder aus.

8. Dieſer verwirrte Religionszuſtand des churſächſiſchen Landes wurde aber durch des Churfürſten Chriſtians I. unvermutheten Tod noch in dieſem Jahre geendigt. Chriſtian ſtarb im einunddreyßigſten Jahre ſeines Alters. Es verbreitete ſich das Gerücht, als wenn er von ſeinen Feinden vergiftet worden wäre. Eben dieſes ſagte man von ſeinem Freunde Johann Caſimir, der um eben dieſe Zeit ſein Leben endigte. Wahrſcheinlicher aber tödtete den Churfürſten ſeine ausſchweifende Neigung zum Trunke. Er hinterließ drey minderjährige Prinzen. Die Vormundſchaft über dieſelben und die Landesadminiſtration kam den Rechten nach dem Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, als dem nächſten Agnaten, zu. Da jedoch der durch das Schickſal des Churfürſten Johann Friedrichs und ſeines Sohnes zwiſchen den beiden Linien des ſächſiſchen Hauſes entſtandene Haß noch zu neu war, als daß es der Churfürſt Chriſtian nicht hätte bedenklich finden ſollen, dem Herzog von Weimar die Vormundſchaftsregierung allein zu überlaſſen, ſo ſetzte er ihm ſeinen mütterlichen Großvater, den Churfürſten Johann Georg von Brandenburg, zum Mitvormund. Der Herzog Friedrich Wilhelm war auch ſo gutmüthig, ſich deſſen Mitvormundſchaft in ſo weit gefallen zu laſſen, daß er ihn in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen verſprach. Doch der neue Landesadminiſtrator hatte die Regierung kaum angetreten, als er es ſeine vorzüglichſte Sorge ſeyn ließ, der Ausbreitung des heimlichen Calviniſmus kräftig vorzubeugen, und die vorige Kirchenverfaſſung wieder herzuſtellen. Verſchiedene Männer, welche die calviniſchgeſinnten Miniſter und Theologen ins Gefängniß gebracht hatten, wurden ſogleich wieder in Freyheit geſetzt. Aber das vornehmſte war, daß man noch am Tage vor dem feierlichen Leichenbegängniß des Churfürſten, den Canzler Crell in Verhaft nahm, und ihn einige Zeit darauf nach der Veſtung Königſtein brachte. Eben dieſes loos, gefangen geſetzt zu werden, traf zwey Secretäre, welche immer um den Churfürſten geweſen waren, traf die Hofprediger Salmuth und Steinbach, imgleichen den D. Pierius zu Wittenberg, den D. Lyndermann zu Leipzig, und noch verſchiedene andre, welchen die Flucht nicht gelingen wollte. Einige Geiſtliche, die nicht lutheriſch predigen wollten, bekamen ihren Abſchied. Der Adminiſtrator erklärte in einem Schreiben an die Univerſität Wittenberg, daß keine andre, als die evangeliſchlutheriſche Religion in Churſachſen geduldet werden ſollte; wer derſelben alſo nicht aufrichtig zugethan wäre, derſollte hiermit ſeines Dienſtes entlaſſen ſeyn. Verſchiedene Lehrer der hohen Schule zu Wittenberg nahmen hierauf ſogleich ihren Abſchied. Der Adminiſtrator ſorgte zunächſt dafür, daß die wegen ihrer ſtandhaften Ergebenheit für die lutheriſche Lehre vertriebenen Theologen und Prediger wieder zurückkehrten n). Eine Generalviſitation, die er durch 1592
angeſehene und einſichtsvolle Männer vornehmen ließ, hatte die Abſicht, die ehemalige lutheriſche Kirchenverfaſſung völlig wieder herzuſtellen. Die Calviniſten wurden nun überall wieder mit lutheranern vertauſcht o).

Crell wird hingerichtet.

9. Ein Hauptgeſchäfte für den Adminiſtrator aber war es, den im Verhafte ſitzenden Canzler Crell den Proceß machen zu laſſen. Es läßt ſich zwar nicht leugnen, daß Crell ſeinen Churfürſten zur Einführung der calviniſchen Lehre

n) Häberlin, XVI, 109—138. Heinrichs ſächſ. Geſch. II, 275—280.
o) Häberlin am a. O. 403. ſqq.

Digitized by Google

zu bereden suchte; aber daß er, wie man ihn beschuldigte, seinen Fürsten mit den Landständen in Streitigkeiten zu verwickeln sich bemühet, daß er ihn vom Hause Oestreich abgelenkt, daß er, hauptsächlich mit Frankreich, einen sowol dem Lande, als dem Kaiser gefährlichen Briefwechsel unterhalten habe, das wird sich schwerlich beweisen lassen. Ein Hauptverbrechen Crells bestand wol darin, daß er, als ein bloßer Bürger, den Adel von dem Zutrauen des Churfürsten zu sehr ausgeschlossen, daß er bey mancher Gelegenheit mit zimlicher Verachtung von den Edelleuten gesprochen hatte. Dies zog ihm natürlich die Eifersucht und den Haß eines großen Theils des sächsischen Adels zu, und wirklich waren es auch nur einige von der Ritterschaft, deren dringende Vorstellungen seine Verhaftnehmung bewirkten. Als er daher auf dem in diesem Jahre zu Torgau gehaltenen Landtage angeklagt wurde, kostete es den Anklägern viele Mühe, ehe sie das ganze Corpus der Landschaft zur Einwilligung in den wider Crelln anzustellenden Proceß bewegen konnten. Dieser Proceß dauerte aber beynahe zehn Jahre; denn diejenigen, die sich bey seiner Gefangennehmung seiner Papiere hatten bemächtigen sollen, hatten die erforderliche Vorsichtigkeit nicht angewendet; Crells Verwandten fanden dadurch Gelegenheit, manches davon auf die Seite zu schaffen, oder zu verbrennen, und seine Ueberführung wurde eben deswegen nur schwerer gemacht. Crell konnte auch, die Einführung der reformirten Religion ausgenommen, alle übrige Beschuldigungen, die man ihm machte, von sich ablehnen. Aber daß er diese Einführung, wider die Verordnung des Religionsfriedens, und wider die ausdrücklichen Versicherungen, die Christian I. den Landständen ertheilt hatte, gewaltsamer Weise durchsetzen wollte, dies hielt das Appellationsgericht zu Prag, an welches man die Acten verschickte, für einen hinlänglichen Grund, ihm das Leben abzusprechen. Dieses Urtheil ließ der Herzog Friedrich Wilhelm, am Tage vor seiner Niederlegung der Administration, Crelln, der nun schon auf zehn Jahre im Gefängnisse geschmachtet hatte, bekandt machen, und einige Tage hernach wurde er vom Königstein nach Dresden gebracht, und daselbst enthauptet. So endigte sich diese Geschichte des heimlichen Calvinismus in Churſachsen. Sie hatte die Folge, daß man auf dem Landtage zu Torgau sich über einen Religionseid verglich, den jeder Diener bey dem Antritte seines Amtes ablegen sollte p). 1601 im Spt.

10. Der Calvinismus, der in Churſachsen so vielen Widerstand erfuhr, und zuletzt völlig unterdrückt wurde, machte in dem benachbarten Anhalt ein desto größeres Glück. Er schlich sich hier aus der Gegend von Wittenberg ein. Die anhaltischen Theologen fanden an demselben so vielen Geschmack, daß sie selbst den Fürsten Joachim Ernst für ihn einzunehmen suchten, und sie erreichten auch ihre Absicht so weit, daß derselbe der Vorrede des Concordienbuches seine Unterschrift versagte, daß er, durch einige von seinen Räthen, eine von ihnen abgefaßte Erklärung der Abendmahlslehre den sämmtlichen Kirchen- und Schuldienern seines Landes zur Unterschrift vorlegen ließ. Man erlaubte sich hierauf auch verschiedene Veränderungen in den Kirchengebräuchen. Man schaffte den Exorcismus bey der Taufe ab. Die Ritterschaft protestirte zwar wider diese Abschaffung; der Fürst Johann Georg, der seinem Vater indessen in der Regierung gefolgt war, achtete jedoch auf diesen Anhalt wird reformirt. 1585 1590

p) Heinrich, S. 280 — 282.

diesen Widerspruch nicht. Damit aber seine Unterthanen in Ansehung der Ursachen, welche die Neuerung veranlaßt hatten, belehrt werden möchten, ließ er das sogenannte Taufbüchlein drucken, und jeder Kirche seines landes ein Exemplar desselben zustellen. Durch diese Schrift ließen sich nun nach und nach alle Pfarrer seines landes bewegen, die Teufelsbeschwörung wegzulassen. Der einzige Johann Arndt, damaliger Pfarrer zu Badeborn, glaubte sich in seinem Gewissen verbunden, derselben treu bleiben zu müssen, und er bekam deswegen seinen Abschied. Einige von der Ritterschaft hatten auch eine solche Vorliebe für den Exorcismus, daß sie an auswärtigen Oertern über die Mittel, denselben ferner beyzubehalten, sich berathschlagten, daß sie sich von ausländischen Theologen Bedenken darüber ausstellen ließen, daß sie es ihren Unterthanen, bey Geldstrafe und Verweisung aus ihren Gerichten, verboten, ihre Kinder ohne Exorcismus taufen zu lassen. Die benachbarten Theologen äußerten ihre Unzufriedenheit über die Abschaffung desselben in öffentlichen Schriften, und der Administrator von Magdeburg, der Markgraf Joachim Friedrich zu Brandenburg, einer von den Vormündern über die jungen anhaltischen Fürsten, nahm sich verschiedene male die Freyheit, dem Fürsten Johann Georg seine Religionsneuerungen zu widerrathen. Dieser glaubte jedoch Gründe des göttlichen Wortes zur Rechtfertigung derselben anführen zu können, und man untersuchte und änderte hierauf immer mehrere Kirchengebräuche. Die Neigung der anhaltischen Fürsten für die calvinischen Grundsätze halfen zwey Dam
1595 men gar sehr vermehren. Der Fürst Johann Georg vermählte sich mit der einzigen Tochter des Pfalzgrafen Johann Casimirs, dieses eifrigen Beförderers der calvinischen lehre; sein Bruder, der Fürst Christian, hatte aber kurz vorher eine Gräfin von Bentheim und Teklenburg, die am churpfälzischen Hofe zu Heidelberg sich aufgehalten hatte, geheirathet. Mit diesen Damen kam auch die pfälzische Kirchenordnung nach Anhalt. Man fing nun an, die lutherschen Kirchengebräuche allmählig mit calvinischen zu vertauschen, und der heidelbergsche Catechismus verdrängte nunmehr den lutherschen. Die Landstände wagten vergeblich neue Vorstellungen gegen diese Neuerungen. Die reformirte Religion wurde nun in Anhalt die herrschende q).

Lutherſche Reformation im B. Halberſtadt.

11. Die Protestanten reformirten aber nicht nur weiter in solchen Ländern, die schon die evangelische Religion angenommen hatten; sie führen auch noch hier und da fort, statt der catholischen Religion die protestantische einzuführen. Einer der merkwürdigsten Fälle dieser Art trug sich im Hochstifte Halberstadt zu. Die lutherſche lehre hatte sich in demselben zwar schon seit dem Anfange der Reformation ausgebreitet; die Mitglieder des Domcapitels bekennten sich aber noch größtentheils zur catholischen Religion, und sie waren auch dem römischen Stuhle seither noch getreu geblieben. Allein ihr Bischof, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, hatte sich nicht nur zur evangelischen Religion gewendet, sondern auch eine Gemahlin genommen. Zuletzt glaubte er sich gar berechtigt, die evangelische Religion in seinem Hochstifte feierlich einzuführen. Er beschloß deswegen, den catholischen Gottesdienst, der besonders in der Domkirche und in den Collegiatstiftern zu Halberstadt noch gehalten wurde, abzuschaffen. Die Ausführung seines Ent-

q) Häberlin, XX, 430 — 443.

Digitized by Google

Entſchluſſes ſuchte er durch eine allgemeine Kirchenviſitation zu bewirken. Er ſelbſt begab ſich jedoch in die Verſammlung der Domherren, kündigte ihnen die Reformation, die er vornehmen wollte, in einer ausführlichen, den wärmſten Eifer athmenden Rede an, und ſchilderte ihnen die Religionsgebräuche der catholiſchen Kirche, welche abgeſchafft werden ſollten, in dem auffallendſten Lichte. Er ſchloß damit, daß er es ſehr gern ſehen würde, wenn der evangeliſche Gottesdienſt in allen Kirchen des Hochſtifts eingeführt würde, und wenn der Eheſtand allen denen Geiſtlichen, die außer demſelben nicht züchtig und keuſch zu leben vermöchten, verſtattet wäre. Das Domcapitel nahm zwar nicht ſogleich, aber doch in der Folge, den Antrag ſeines Biſchofs mit dem Beyfall ſeiner meiſten Capitularen auf. Der catholiſche Gottesdienſt hörte nunmehr in der Domkirche auf, und der Biſchof ernennte den zu Dresden verabſchiedeten Hofprediger Mirus zum erſten Dompredi- ger, die wenigen Mitglieder des Domcapitels, und beſonders des Stiftes zu U. L. F., welche mit der vorgenommenen Religionsveränderung nicht zufrieden waren, beſchwerten ſich zwar darüber bey dem Kaiſer, und wirkten auch von ihm einen Befehl an den Biſchof aus, ſeine Reformationsanſtalten aufzugeben, und das, was bereits angeordnet war, wieder abzuſchaffen; allein der Biſchof ſchickte ſeine Antwort darauf ein, und ſetzte indeſſen ſeine Reformation immer fort. Dabey würde jedoch die Einrichtung getroffen, daß die Domherren und Canonici, welche bey der catholiſchen Religion verharrten, ihre Pfründen und ihre freye Religionsübung behielten; ihre bisherigen Concubinen mußten ſie aber abſchaffen, und drey derſelben wurden, zum warnenden Beyſpiele, mit öffentlicher Beſchimpfung aus der Stadt und dem Stifte verwieſen. Die Stiftsherren und andre Stiftsgenoſſen bequemten ſich jetzt allmählig, in den Eheſtand zu treten. Die Abſchaffung des catholiſchen Gottesdienſtes in den beiden Collegiatſtiftern zu Halberſtadt that indeſſen nur ſehr langſame Vorſchritte, und die Klöſter blieben größtentheils der catholiſchen Religion noch treu [1]).

1589
1591
1603

12. Um eben die Zeit, da die Catholiken den gänzlichen Verluſt des Hochſtifts Halberſtadt bedauerten, hatten ſie auch das Misvergnügen, das Hochſtift Osnabrück abermals mit einem evangeliſchen Biſchof beſetzt zu ſehen. Als nemlich der bisherige Biſchof Bernhard, ein gebohrner Graf von Waldeck, geſtorben war, bewarben ſich ſowol evangeliſche, als catholiſche Herren um die Stelle ſeines Nachfolgers. Den letztern ſchien ein Befehl des Kaiſers, vermöge deſſen kein andrer, als ein echter Catholiſcher, zum Biſchof gewählt oder poſtulirt werden ſollte, vorzüglich günſtig, und vier von den Domherren gaben, dieſem Befehle zufolge, ſogleich die Erklärung von ſich, daß ſie in die Poſtulation eines evangeliſchen Fürſten niemals willigen würden; die meiſten Stimmen, und ſogar einige catholiſche, fielen aber demungeachtet auf einen proteſtantiſchen Herrn, und zwar auf den Biſchof von Verden, Philipp Siegmund, einen Bruder des Biſchofs zu Halberſtadt. Die Catholiken ſchmeichelten ſich freylich mit der Hoffnung, daß er die catholiſche Religion annehmen würde; er mußte auch auf ſein Fürſtenwort verſprechen, daß er in dem jetzigen catholiſchen Zuſtande des Hochſtiftes nicht die geringſte

Lutheriſcher Biſchof in Osnabrück.
1591

1) Häberlin, XVI, 141 – 145.

Digitized by Google

ringste Neuerung vornehmen, daß er die Regierung des Hochstiftes nicht eher antreten wolle, als bis er die päbstliche Bestätigung seiner Postulation dem Domcapitel vorlegen könnte. Von der Beobachtung des letzten Punctes ging jedoch das Domcapitel in der Folge wieder ab. Als es nemlich nach einigen Monaten wahrnahm, daß die Bestätigung der Postulation des neuen Bischofs am päbstlichen Hofe mit vielen Schwierigkeiten verknüpft sey, so entschloß sich das Domcapitel, ihm, unter dem Vorwande, eine größere Gefahr abzuwenden, die Regierung des Hochstiftes zu übergeben. Freylich mußte der Bischof die Versicherung ausstellen, daß er, wenn die päbstliche Bestätigung nicht erfolgen würde, die Verwaltung des Hochstiftes wieder abgeben wollte; ungeachtet diese Bestätigung nun nicht erfolgte,
(st. 1623) so blieb dennoch der Bischof Philipp Siegmund bis an seinen Tod im Besitz [s]). In den sächsischen Hochstiftern ereigneten sich um diese Zeit auch solche Veränderungen, welche deren Rückkehr zur catholischen Parten gleichsam als unmöglich darstellten. Der churſächsische Administrator, der Herzog Friedrich Wilhelm, ließ
1592 von dem Domcapitel des Hochstiftes Naumburg, das sich bisher unter churſächsischer Administration befunden hatte, den dritten Sohn des verstorbenen Churfürsten Christians I. den Herzog August, ob er gleich noch nicht das dritte Jahr seines Alters zurückgelegt hatte, zum künftigen Administrator des Hochstiftes Naumburg-Zeiz postuliren, und es wurde ihm schon das Jahr hernach im ganzen Lande gehuldigt. Er trat auch sechzehn Jahre hernach die Regierung selbst an, vermählte
(1615) sich, starb aber frühzeitig, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein ältrer Bruder, der Herzog Johann Georg, der nicht älter als sieben Jahre alt war, wurde von den Domherren zu Merseburg zum Administrator ihres Hochstiftes postulirt [t]).

Religions-Händel in Baden.

13. Zu diesen für die catholische Parten so unangenehmen Veränderungen in der Religionsverfassung einiger geistlichen Staaten, gesellte sich gegen das Ende der Regierung Rudolfs II. noch eine Glaubensrevolution in den badenschen Ländern, welche eben so sehr die Aufmerksamkeit der lutheraner als der Catholiken auf sich zog. Es lebten an dem Hofe des Markgrafen Ernst Friedrich verschiedene Männer, die eine entschiedene Neigung für Calvins Grundsätze hegten, und die sie allmählig auch ihrem Fürsten einflößten. Letzterer ließ hierauf zwey kleine Bücher
1599 drucken, in welchen die lehren der augsburgschen Confession öffentlich angegriffen wurden, und die zu Streitschriften mit den wirtembergschen und den churſächsischen Theologen Gelegenheit gaben. Die Sache wurde nun aber auch für die Einwohner des badenschen landes recht ernsthaft, als ihnen der Markgraf seine neuangenommene Religion mit Gewalt aufdringen wollte. Verschiedene lutherische Fürsten thaten ihm deswegen vergebliche Vorstellungen. Ernst Friedrich versah seine Re-
1600 sidenzstadt Durlach ganz wider ihren Willen mit reformirten Geistlichen. Er besetzte auch das dasige Gymnasium mit lehrern dieser Religion, und veranstaltete zwischen den Predigern beider Glaubensgenossen Gespräche, welche eben nicht zum Vortheile der lutheraner ausfielen. Weil einige calvinische lehrer sich allzu heftige Ausdrücke über luthern erlaubt hatten, so wendete einst der pforzheimische Superintendent Unger das Evangelium von den falschen Propheten auf die Reformirten an. Der Obervogt von Münster fiel dem Superintendenten mit heftigen Drohworten

s) Häberlin am a. O. S. 145 — 148. t) Häberlin, S. 316 — 321.

worten in die Rede. Unger wendete ſich hierauf an den Hof; dieſer verabſchiedete ihn aber, und eben das Schickſal hatten nun auch andre lutherſche Geiſtliche. Die Bürgerſchaft, die darüber äußerſt beſtürzt war, bat, daß man ihr ihre Prediger wiedergeben möchte, und ſuchte, als man ihr dies Verlangen abſchlug, um die Erlaubniß an, aus der obern Markgrafſchaft, oder aus dem Wirtembergſchen, ſich andre Geiſtliche berufen zu dürfen. Einſtweilen ſeufzten nun die Geiſtlichen umſonſt nach Troſt, und die neugebohrnen Kinder entbehrten der Taufe. Endlich kam der Statthalter von Peblis, einer von den vornehmſten Beförderern des Calvinismus, mit drey reformirten Predigern an. Man wollte ſie der Bürgerſchaft mit Gewalt aufdringen; darüber erhob ſich ein allgemeiner Aufſtand. Die Bürgerſchaft wendete ſich noch einmal an den Landesherrn; dieſer achtete aber ihrer Vorſtellungen ſo wenig, daß er ſie vielmehr zum Gehorſam ermahnte. Die Bürger, nur wenige ausgenommen, ſchloſſen hierauf eine Verbindung unter einander, durch die ſie ſich verpflichteten, der augsburgſchen Confeſſion, ſelbſt mit Verluſt ihres Lebens, treu zu bleiben. Sie wählten unter ſich einen Ausſchuß von dreyzehn Perſonen. Dieſer ſprach den Markgrafen Georg Friedrich um Hülfe an, und der Markgraf verſprach ſie ihnen auch. Die fürſtlichen Miniſter, welche jetzt der Sache gern eine andre Geſtalt geben wollten, ſchoben die ganze Schuld auf den Obervogt von Münſter. Er mußte ſein Amt niederlegen, und Pforzheim verlaſſen. Der Markgraf ertheilte auch der Bürgerſchaft endlich das Verſprechen, daß ſie fernerhin der Religion wegen nicht mehr gedrückt werden ſollte. Er hielt jedoch ſein Wort nicht, und beſchloß vielmehr ſein Vorhaben mit Gewalt durchzuſetzen. Schon war er 1604
mit einem Haufen Kriegsvolk gegen Pforzheim im Anzug, als ein Stickfluß ganz plötzlich das Ende ſeines Lebens beförderte. Sein Bruder und Nachfolger, der
Markgraf Georg Friedrich, dankte alle reformirte Prediger wieder ab, und be- 1605
ſetzte ihre Stellen mit lutherſchen Geiſtlichen [a]).

14. Aus dem, was oben erzählt worden iſt, erhellt nun deutlich genug, daß die catholiſche Parten zur Unzufriedenheit mit der evangeliſchen hinlängliche Urſachen hatte. Als daher die Evangeliſchen auf dem regensburger Reichstage des Jahres 1594 ihre Religionsbeſchwerden übergaben, ſo wurden dieſe durch andre Religionsbeſchwerden der Catholiken erwidert. Unter andern beklagten ſich die letztern darüber, daß, dem geiſtlichen Vorbehalte zuwider, verſchiedene anſehnliche Erzſtifter, Hochſtifter, Prälaturen und Pfründen von Verwandten der A. C. nicht nur ferner beybehalten würden, ſondern daß ſie auch in denſelben die catholiſche Religion abſchafften, und die Unterthanen zum Abgange von ihr verleiteten oder wol gar zwängen. Dergleichen Religionsneuerungen maßten ſie ſich aber nicht allein in den Stiftern, Klöſtern und geiſtlichen Gütern an, die ſchon vor dem paſſauiſchen Vertrage reformirt worden wären, ſondern ſie unternähmen ſie auch in ſolchen geiſtlichen Beſitzungen, die man wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit davon ausdrücklich ausgeſchloſſen hätte, und die zur Zeit des paſſauiſchen Vertrages noch völlig in catholiſcher Verfaſſung geweſen wären. Die Catholiſchen beklagten ſich ferner darüber, daß von den Evangeliſchen verſchiedene Stifter, Klöſter und Kirchen, deren Güter und Einkünfte in ihrem Gebiete lägen, mit ungewöhnlichen, drücken-

Der Catholiken Beſchwerden über die Evangeliſchen.

a) Michaelis fortgeſ. von Hamberger, III, 196 — 198. imgl. S. 206.

drückenden Schatzungen und Abgaben beschwert würden; daß sich eben dieselben neue Einrichtungen in Ansehung der Kirchenverfassung dieser Stifter, Klöster und Kirchen erlaubten, daß sie z. B. Filialkirchen in Pfarrkirchen verwandelten, daß sie den Unterhalt der neuen Pfarrer durch Arreste, Pfändungen oder Wegnahme erpreßten, daß sie den catholischen Landständen wol gar andre, als der alten Religion zugethane Pfarrer und Kirchendiener aufzudringen suchten; daß man in vielen Reichsstädten, in welchen zur Zeit des Religionsfriedens beide Religionen ausgeübt worden wären, die alte catholische Religion seit einiger Zeit ganz abgeschafft hätte; daß man in dem Gebiete mancher Reichsstände die catholischen Unterthanen, so lange sie sich zur catholischen Kirche und Religion bekennten, auf allerley Weise drücke und verfolge; daß sie die Prediger öffentlich auf der Kanzel zum Gegenstande des Schimpfes und Spottes machen dürften; daß man sie von allen bürgerlichen Ehrenämtern ausschlösse; daß man sie nicht einmal zu Hochzeiten, Kindtaufen und andern Ehrengelagen einzuladen pflege. Die evangelischen Stände bewiesen sich auch, wie ihnen die Catholischen weiter schuldgaben, sehr geschäfftig, die Unterthanen der erstern, die aus Ungehorsam, oder aus Muthwillen über Religionsbedrückungen ihrer Obrigkeiten klagten, nicht nur mündlich oder schriftlich zu trösten, sondern auch sich ihrentwegen in Unterhandlungen einzulassen, und sie auf alle Weise zu unterstützen. Hierdurch würden solche leute in ihrem Empörungsgeiste gestärkt, und manchmal gehörten sie doch so wenig zu den Verwandten der augsburgschen Confession, daß ihnen die letztre kaum dem Namen nach bekandt wäre[v]). Dies sind nur die vornehmsten von den Religionsbeschwerden, welche die Catholischen gegen die Evangelischen vorbrachten. Daß sie meistens nicht ganz ungegründet, oder übertrieben waren, das beweiset dasjenige, was bisher erzählet worden ist. Jede Religionspartey hielt ihren Glauben für den alleinseligmachenden, und jede hielt sich daher berechtigt, die Ausbreitung desselben mit allem Eifer, und aus allen Kräften, zu befördern.

Zehnter Abschnitt.

Die beiden Religionsparteyen unter den Deutschen trennen sich in die Union und in die Lige.

1.

Einfluß des Türkenkrieges auf die deutschen Angelegenheiten.

Auf den Reichstägen konnten die Evangelischen mit ihren Religionsbeschwerden nicht durchdringen, weil ihnen die Catholischen immer wieder andre entgegenstellten. Die vornehmsten Reichsstände unter denselben hielten daher öftre Zusammenkünfte, um sich über die wirksamsten Mittel, ihnen abzuhelfen, zu berathschlagen. Eine der ersten von denselben war diejenige, welche noch vor dem Reichstage von 1594 zu Heilbronn veranstaltet wurde. Es versammleten sich hier der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Pfalzgraf Johann von Zweybrücken, der Herzog Frie-

v) Häberlin, XVIII, 527. flgg.

Friedrich von Wirtemberg, der Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg-Anspach, und der Markgraf Ernst Friedrich zu Baden-Durlach. Der Administrator von Magdeburg schickte seinen Gesandten. Diese Herren schlossen nun damals einen Verein, welcher als die Grundlage der in der Folge errichteten evangelischen Union betrachtet werden kann. Sie berathschlagten sich nemlich hauptsächlich über die Religionsbeschwerden, die sie auf dem damals bevorstehenden Reichstage vorbringen wollten m). Diese verfehlten aber den Eindruck, den sie machen sollten, so sehr, daß die vereinigten Fürsten einige Jahre hernach zu Frankfurt am Mayn 1598
schon wieder eine Zusammenkunft hielten. Eine nähere Veranlassung zu derselben gab ihnen die Hülfe, welche des Kaisers Bevollmächtigter auf dem regensburgschen Reichstage des vorigen Jahres, der Erzherzog Matthias gegen die Türken verlangt hatte. Letztre hatten sich seit einiger Zeit dem Kaiser und seiner Familie sehr furchtbar gemacht. Sie drangen bereits vor sechs Jahren so weit herein, daß 1592
nicht nur Ungern, sondern auch viele deutsche Länder, als Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und andre Grenzländer Deutschlands in große Gefahr geriethen. Der Kaiser forderte hierauf die Landstände zur schleunigen Hülfe auf, und die kaiserlichen Erbländer brachten gegen siebentausend Mann zusammen. Zum obersten Feldherrn über dasselbe wurde der Erzherzog Ernst ernennt; Feldmarschall war der Markgraf Carl von Burgau, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand zu Innspruck. Es herrschte aber bey dem unter ihnen stehenden Heere so viel Unordnung und Unvorsichtigkeit, daß dem berühmten Hassan Bascha ein Ueberfall gelang, in welchem alle Christen, bis ungefähr auf im Sept.
achtzig Mann, niedergehauen wurden. Unter den Geflüchteten befanden sich vorzüglich die Obersten und Hauptleute, welche ihren Muth und ihre Standhaftigkeit gar zu frühzeitig aufgegeben hatten, aber dafür zum Theil hingerichtet wurden. Die Nachricht von dem unglücklichen Schicksale der deutschen Kriegsleute, verbreitete in den benachbarten Provinzen Deutschlands ein solches Schrecken, daß sich alles auf die Flucht begab. Der Kaiser schickte jetzt Gesandten und Schreiben an die Churfürsten, Fürsten und Reichsstände herum, und ließ ihnen die große Noth und Gefahr, die dem ganzen deutschen Reiche von Seiten der Türken drohete, und die Unmöglichkeit, derselben mit der Macht seiner Erbländer Einhalt zu thun, recht dringend vorstellen. Es wurden hierauf auch verschiedene Kreis- und Landtage gehalten, und hier und da Geld und Kriegsvolk bewilligt. Ein kaiserliches Ausschreiben ermahnte jedermann zur Buße; man ordnete die allgemeinen Türkengebete und die Läutung der sogenannten Türkenglocke, des Mittags um elf Uhr, an, und errichtete einen Gotteskasten, um darin eine Beysteuer für die armen verwundeten Soldaten zu sammlen n). Aller dieser Aufforderungen ungeachtet, wurden der Deutschen Zurüstungen gegen die Türken doch eben nicht gar sehr beschleunigt.
Man machte zwar hier und da einige Anstalten; man sprach auch schon von dem 1593
Kriegsvolke, welches man schicken wollte; allein der größte Theil desselben setzte sich gar nicht in Bewegung, und den meisten Beystand gegen die Türken leisteten dem Kaiser die Ungern, die Böhmen, die Mährer und die Schlesier o). Um nun die deut-

m) Häberlin am a. O. S. 5. ffg.
n) Häberlin, XVI, 185 — 188.
o) Häberlin, XVII, 333 — 347.

Digitized by Google

deutſchen Reichsſtände deſto nachdrücklicher zur Türkenhülfe aufzufordern, wurden
1594 ſie vom Kaiſer zu dem regensburgſchen Reichstag des folgenden Jahrs zuſammenberufen. Ehe jedoch die Berathſchlagungen über die Vorſchläge, welche der Kaiſer dieſes Punctes wegen gethan hatte, noch zu Ende waren, fanden ſich ſchon verſchiedene Fürſten und Reichsſtände mit der Bitte ein, daß man ſie dringender Urſache wegen mit der Beyſteuer zum Türkenkriege verſchonen möchte. Dieſe Beyſteuer betrug achtzig Römermonate, die in Zeit von ſechs Jahren entrichtet wer-
1595 den ſollten [a]). Der Feldzug des folgenden Jahres wurde nun mit vorzüglich großem Eifer betrieben. Der Kaiſer brachte ein Heer zuſammen, das aus dreyzehntauſend und neunhundert Reitern, und aus einundfunfzigtauſend und fünfhundert Mann Fußvolk beſtand. Generalfeldoberſter der Armee in Niederungern war der Erzherzog Matthias, der den Fürſten Carl von Mansfeld zum Generallieutenant hatte; in Oberungern war der Erzherzog Maximilian der Oberanführer. Bey Gran in Niederungern erfocht der Fürſt von Mansfeld einen wichtigen Sieg über die Türken, der die Eroberung dieſer Stadt nach ſich zog. In Oberungern mußte der Erzherzog Maximilian ſeine Unternehmungen aufgeben, weil die ſächſiſchen Reiter und die ſchleſiſchen Fußknechte, über die unrichtige Bezahlung ihres Soldes unzufrieden, nicht mehr fechten wollten, weil auch das ſchwäbiſche und das bayerſche
im Nov. Regiment ihren Abzug antraten [a]). Im nächſten Feldzuge ſtand die ganze ungerſche Kriegsmacht unter dem Befehle des Erzherzogs Maximilian. Es folgten ihm
1596 von Wien auf vierhundert fränkiſche Edelleute, die ihn als Hoch- und Deutſchmeiſter begleiteten. Die Chriſten fingen ihre Unternehmungen gegen die Türken mit Muth und Glück an; als aber der Großſultan ſelbſt mit ungefähr zweymalhunderttauſend Mann in die Gegend von Ofen rückte, mußte der Erzherzog, der, ſich ihm entgegen zu ſtellen, bey weitem nicht ſtark genug war, ſich wieder zurückziehen. Hierüber verbreitete ſich zu Wien eine ſolche Furcht, daß man ſchon vor einer Belagerung der Türken zitterte, daß man Tag und Nacht an der Ausbeſſerung alter, und der Erbauung neuer Feſtungswerke arbeiten ließ. Der Großſultan wendete ſich aber nicht nach Wien, ſondern nach Erlau, das er eroberte. Hier fiel auch zwiſchen den Chriſten und den Türken eine Schlacht vor, die zwar nichts entſchied, aber ſehr viel Menſchen koſtete. Hauptſächlich litte das ſchwäbiſche, böhmiſche und bayerſche Kriegsvolk, welches durch zu frühzeitiges Plündern den Chriſten den Sieg entriſſen hatte, großen Verluſt [b]).

Anfang der Verbindungen unter den Evangeliſchen.

2. Da nun der Krieg mit den Türken noch immer nicht geendigt war,
[1597] ſo forderte der Kaiſer nicht nur die Landſtände ſeiner Erbländer, ſondern auch die Reichsfürſten zu neuer Hülfe auf. An die letztern ſchickte er einen beſondern Geſandten. Es gelang dieſem auch, die Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes zu einer außerordentlichen Beyhülfe von tauſend Reitern zu bewegen. Auch der weſtphäliſche Kreis bewilligte dem Kaiſer Beyſtand, und der oberſächſiſche Kreis beſchloß die zwanzig Römermonate, deren Entrichtung in kurzen Friſten angeſetzt war, zur Bezahlung der Reiter in Ungern anzuwenden [c]). Die übrigen Kreiſe bewieſen ſich aber ſo bereitwillig nicht; die Fürſten, welche den heilbronner Convent gehalten hatten,

a) Häberlin, XVIII, 180. 267. ſqq.
b) Häberlin, XX, 205. ſqq.
c) Häberlin ebendaſ. S. 513. 518. 522.

Digitized by Google

hatten, versammleten sich nicht nur zu Frankfurt am Mayn, sondern auch zu Friedberg, und machten besonders am leztern Orte unter sich aus, daß sie die Beobachtung des land- und Religionsfriedens mit gemeinschaftlichen Kräften aufrecht erhalten, und deswegen die Türkenhülfe auch nicht entrichten wollten [b]). Noch fester wurde diese Verbindung in zwey Zusammenkünften, welche die erwähnten und noch andre evangelische Fürsten in den beiden folgenden Jahren zu Speyer und zu Friedberg hielten. Zu den leztern gehörte der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, der Markgraf Johann Georg von Brandenburg, damaliger Administrator des Hochstifts Straßburg, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Bischof zu Halberstadt, der Herzog Barnim von Pommern, der Bischof von Osnabrück, Philipp Siegmund, der Herzog Franz von Sachsenlauenburg, der Graf Johann der Aeltere von Nassau, und noch verschiedene andre Grafen. Man machte auf diesen Zusammenkünften hauptsächlich aus, daß man durch besondre Abgeordnete die Abstellung der Hofprocesse in Religionssachen verlangen, und zur Türkenhülfe nichts beysteuern wollte [c]). 1599 1600. 1601.

3. In eben dem Jahre, da die Zusammenkunft zu Heidelberg gehalten wurde, kamen der Herzog Maximilian von Bayern und der Pfalzgraf Philipp Ludewig zu Neuburg auf den Einfall, einen Versuch zu machen, ob die Religionsstreitigkeiten durch ein Religionsgespräch beygelegt werden könnten. Dieses Religionsgespräch wurde zu Regensburg gehalten. Außer den gedachten Fürsten wohnten ihm auch noch die Pfalzgrafen Albrecht, Wolfgang und Wilhelm in eigner Person bey. Der Churfürst von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg-Anspach, und der Herzog von Wirtemberg, schickten ihre Gesandten. Die Geistlichen, die im Namen der Catholiken redeten, waren fünf Jesuiten, welche der Herzog von Bayern hierzu ausſuchte. Von Seiten der Evangelischen traten unter andern Magnus Agricola, Aegidius Hunnius und Andreas Osiander auf. Der Hauptgegenstand der Unterredung war die Frage, ob das Ansehn der h. Schrift allein hinlänglich sey, den Weg zur ewigen Glückseligkeit zu bahnen, und die Religionsstreitigkeiten zu entscheiden? Da nun die Catholischen von der Behauptung, daß dem Pabst, als Christi Statthalter, die Entscheidung derselben hauptsächlich zukomme, durchaus nicht abgehen wollten, so konnten sie sich mit den Protestanten unmöglich vereinigen; nach langen Zänkereyen, die durch vierzehn Sessionen fortdauerten, schied man also, ohne etwas ausgemacht zu haben, wieder von einander, und jeder Theil machte sich nun ein Geschäfte daraus, eine besondre Herausgabe der Verhandlungen dieses Religionsgesprächs zu besorgen [f]). Religionsgespräch zu Regensburg. im Dec.

4. Da nun auch auf diese Art die Religionshändel zwischen den Catholischen und den Protestanten nicht beygelegt worden waren, so weigerten sich die meisten protestantischen Reichsstände noch immer, ihre Beysteuer zur Türkenhülfe zu entrichten. Dies äußerte sich besonders auf dem regensburger Reichstag des Jahres 1603. Ihr Widerspruch war jedoch nicht kräftig genug, um zu verhindern, daß der Kaiser seine Absicht nicht erreichte. Man versprach ihm von neuem Die Evangelischen vergrößern ihre Verbindung.

achtzig

b) Londorp Acta publica, T. III. p. 509. c) Londorp am a. O. S. 551. 560.
f) Chytraeus contin. p. 66. Khevenhiller, V, 2397. Thuanus, Lib. CXXVI, p. 954.

achtzig Römermonate, und der Herzog von Braunschweig und der Churfürst von Sachsen machten sich noch zu einer besondern Hülfe verbindlich. Jener wollte eignes Kriegsvolk, und dieser einen besondern Artilleriezug schicken g). Weil jedoch die Weigerung der Protestanten, zur Türkenhülfe beyzutragen, die Abstellung ihrer Beschwerden nicht bewirken konnte, so suchten sie sich durch eine festere Schließung ihrer Verbindung zu helfen. Es kamen nemlich noch in eben diesem
1603 Jahre der Churfürst von der Pfalz, der Administrator zu Straßburg, der Landgraf Moritz zu Hessen, imgleichen die Markgrafen von Anspach und Baden zu Heidelberg zusammen, und wurden mit einander einig, allen denjenigen, die sie durch Hofprocesse oder durch Neuerungen beunruhigen würden, gemeinschaftlich Widerstand zu thun. Da sie nun hauptsächlich zu Klagen über den großen Umfang von Gerichtbarkeit, der sich der Reichshofrath in Religionssachen anmaßte, Ursache hatten, so beschlossen sie einmüthig, für die Entscheidung der wichtigsten Religionsangelegenheiten ein besonderes Obergericht ihrer Union zu errichten, welches unter der Direction des Churfürsten von der Pfalz stehen, zu welchem aber jeder der vereinigten Fürsten seinen Assessor stellen sollte. Der Plan zu diesem Unionsrathe ist aber nicht zur Ausführung gekommen h).

Donauwörthischer Händel.

5. Von der Nothwendigkeit, sich immer enger zu verbinden, wurden aber die Protestanten einige Jahre hernach durch eine sehr auffallende Begebenheit überzeugt. Dies war das Schicksal der Stadt Donauwörth. Schon hundert und funfzig Jahre früher hatte das bayersche Haus diese Stadt, die ehedem seiner Herrschaft entzogen hatte, wieder unter seine Gewalt zu bringen gesucht, war aber in diesem Versuche unglücklich gewesen i). Indessen lauerte es doch auf jede Gelegenheit, seine Absicht zu erreichen, und diese bot ihm nun ein Religionshandel an, der sich um diese Zeit daselbst ereignete. Gleich beym Anfange der Reformation hatten die Bürger Donauwörths an luthers Grundsätzen so vielen Geschmack gewonnen, daß sie im Jahre 1536 sich zum schmalkaldischen Bündnisse schlugen, und neun Jahre hernach von Augsburg einen lutherschen Prediger kommen ließen. Die wenigen Bürger, welche der catholischen Religion noch treu blieben, mußten alle die Veränderungen im Kirchenstaate, welche ihre lutherschen Mitbrüder vornahmen, sich gefallen lassen. Man verbot den Geistlichen des Klosters zum h. Kreuze die öffentliche Ausübung catholischer Gebräuche; es durfte auch keine Einsegnung und keine Taufe in demselben mehr vorgenommen werden. Der Bischof von Augsburg, unter dessen Sprengel dieses Kloster gehörte, fand dadurch seine Gerichtbarkeit sehr gekränkt, und beschwerte sich darüber bey dem Kaiser, und der Abt des Klosters hielt es für seine Pflicht, die öffentliche Uebung der catholischen Feierlichkeiten fortzusetzen. Er beschloß daher, einen feierlichen Umgang, wie er bisher angewöhnlich gewesen war, über den Markt anzustellen. Der Magistrat ermahnte ihn zwar zu rechter Zeit, sein Vorhaben aufzugeben, und die Grenzen seines Bezirkes nicht zu überschreiten; der Abt achtete aber diese Ermahnungen so wenig, daß er sich vielmehr bey dem Reichshofrath darüber beklagte, und dieser ertheilte

g) Thuan, CXXX, 1070. Londorp, III, 450. Ludolphs Schaubühne, III, 91.
h) Londorp, I, 1. Lünigs Staatsconsilia, I, 580. Struv am a. O. S. 1190.
i) Band III, S. 57. fgg.

Digitized by Google

theilte ihm durch ein Mandat die Macht, die beschlossene Procession öffentlich zu halten. Vergeblich protestirte der Stadtrath darwider. Als dieses schon einige Jahre nach einander geschehen war, kam der Unwillen der Bürger endlich zum Ausbruche. 1606 im Apr.
Der Abt zog jetzt einmal wieder über den Hauptmarkt, die Fahne des Klosters voraus; sodenn die Chorschüler, fünf Klostergeistliche, und endlich der ganze Hause der Catholiken hinten nach. Der Zug ging zum Donauthore hinaus, nach dem Dorfe Achsesheim. Man ließ ihn ganz friedlich gehen. Als jedoch der Abt wieder zurückkehrte, fand er das Thor mit gemeinen Bürgern besetzt, die, zum Theil nur mit Knitteln bewaffnet, ihm den Einzug versperrten, die über die Fahnen herfielen, und sie zerschlugen und zerrissen, die dem Abt und seinem Gefolge eine solche Furcht einflößten, daß sie nur mit großer Gefahr und durch allerley Nebengassen bey ihrem Kloster wieder anlangten. Der Abt klagte diese Beschimpfung dem Kaiser, und der Kaiser gab dem Herzog Maximilian von Bayern den Auftrag, eine Untersuchung dieses Handels vorzunehmen. Dieser schickte auch einige Bevollmächtigte dahin; die Bürger schimpften aber eben so sehr auf den Kaiser, als auf die Commissarien. Da nun alle Ermahnungen ihre Wirkung verfehlten, so glaubte sich der Kaiser, oder sein Reichshofrath berechtigt, die Stadt Donauwörth in die Acht zu erklären, und die Vollziehung derselben dem Herzog von Bayern zu über- 1607 im Aug.
tragen. Der Magistrat, der wegen des Schicksals seiner Stadt nun sehr besorgt zu werden anfing, that alles mögliche, demselben zuvorzukommen. Er versprach nicht nur dem Kloster allen zugefügten Schaden zu ersetzen; er wollte auch zwey der vornehmsten Urheber der Unruhen den Bevollmächtigten des Herzogs von Bayern zur Bestrafung übergeben; er machte sich überdies verbindlich, alles genau zu untersuchen, und er gab in dem Falle, daß er dieser Verbindlichkeit nicht Genüge leisten würde, seine Privilegien, ja selbst sein Vermögen und sein Leben preiß. Allein der Herzog von Bayern, der mit diesen Versprechungen des Magistrats noch nicht zufrieden war, schickte einen kaiserlichen Herold nebst andern Gesandten da- im Nov.
hin, um die Bürgerschaft befragen zu lassen, ob sie diese Versprechungen auch genehmigten. Als nun die Bürger ihre Erklärung zurückhielten; als sie von demjenigen, was der Rath versprochen hatte, nichts zu billigen schienen; so begab sich der kaiserliche Herold auf eine der Stadt nahgelegene Wiese, und las das kaiserliche Achtsurtheil öffentlich ab. Man sieht aus diesem Hergange der Sache mehr als zu deutlich, daß es dem Herzog von Bayern sehr unangenehm gewesen seyn würde, wenn er an dem Gebrauche gewaltsamer Mittel wäre verhindert worden. Auch beweiset dies die Geschwindigkeit, mit welcher er seine Kriegsrüstungen betrieb. Schon vier bis fünf Wochen hernach sah er sich im Stande, zehntausend im Dec.
Mann Fußvolk und siebzehnhundert Reiter vor die Stadt rücken zu lassen, und sie zur Uebergabe aufzufordern. Die Bürger baten sich acht, oder wenigstens nur vier Tage, Bedenkzeit aus. Als man ihnen auch diese verweigerte, erboten sie sich zur Uebergabe, jedoch mit der Bedingung, daß man ihnen freye Religionsübung verstatten, daß man sie mit der Plünderung verschonen möchte. Hierauf übergaben sie dem Herzog von Bayern die Thorschlüssel. Dieser ließ alle Thore am 11.
und alle übrige Wachen von seiner Mannschaft besetzen; die Bürger mußten ihr Gewehr auf das Rathhaus liefern; einige derselben wurden in Fesseln gelegt; die

Hauptkirche mußte den Jesuiten eingeräumt werden; die Bürger mußten, zur Anerkennung der bayerschen Oberherrschaft, sich bayrisches Maaß und Gewicht gefallen lassen. So wurde aus einer Reichsstadt eine bayersche Landstadt. Dem schwäbischen Kreise, zu dessen Mitgliedern Donauwörth gehört hatte, konnte diese Veränderung, die sich mit ihr zugetragen hatte, natürlich nicht gleichgültig seyn. Auch war es für die Mitglieder desselben kränkend, daß man die Achtsvollziehung nicht ihnen aufgetragen hatte. Der Herzog von Wirtemberg berief daher die Kreisstände nach Ulm zusammen, um sich über die Mittel, der Stadt Hülfe zu leisten, schleunig zu berathschlagen. Eben daselbst fanden sich auch kaiserliche Abgeordnete ein, welche die Kreisstände ermahnten, sich der Donauwörther gar nicht anzunehmen. Während der Berathschlagung langte jedoch die Nachricht von der Uebergabe der Stadt an. Die schwäbischen Kreisstände wendeten sich hierauf nicht nur an den Kaiser, sondern auch an die vornehmsten Reichsfürsten, um auf dem regensburgschen Reichstage, der im folgenden Jahre gehalten wurde, auf das Schicksal der Stadt Donauwörth Rücksicht zu nehmen, und ihr ihre vorige geistliche und weltliche Verfassung wiederzugeben. Es wurde an dieser Wiederherstellung auch auf mancherley Art gearbeitet. Unter andern geschah dies in einer vom Kaiser zu
1610 Prag gehaltenen Conferenz, welcher der Churfürst von Cölln, der Erzherzog Ferdinand von Oestreich, und der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, beywohnten. Es wurde damals ausgemacht, daß der Herzog von Bayern die Stadt so lange behalten sollte, bis ihm die auf die Achtsvollziehung gewendeten Kosten vergütet worden wären. Da nun die Rechnung derselben so hoch war, daß sie die Donauwörther nicht bestreiten konnten, so blieb die Stadt, so oft auch auf den Reichstagen von ihrer Freyheit gehandelt wurde, in der Gewalt der Herzoge von Bayern [1]).

Marpurgscher Erbstreit. 1604

6. Ein um eben diese Zeit sich ereignender Fall, der bey der Religionspartey der Protestanten gleichfalls sehr viel Aufmerksamkeit erregte, war die Veränderung, zu welcher der erbenlose Tod des Landgrafen Ludewigs IV. zu Marpurg Gelegenheit gab. Vermöge seines letzten Willens sollte sein Land unter die beiden Häuser Cassel und Darmstadt in zwey gleiche Hälften getheilt werden. Dabey setzte er jedoch fest, daß die Religionsübung der augsburgschen Confession in demselben unverändert bleiben, und jeder, der den geringsten Punct seines Testaments anfechten würde, sein ganzes Recht auf die Erbschaft verliehren solite. Durch die letztre Drohung ließen sich jedoch die Landgrafen zu Darmstadt, Ludewig V. und seine Brüder, nicht abschrecken, der Vollziehung dieses letzten Willens zu widersprechen. Sie behaupteten, daß er sowol mit dem altväterlichen Testamente, als mit der Erbverbrüderung und Erbeinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, in manchem Puncte, nicht übereinstimme, und daß die Theilung nach den Köpfen gehen müßte. Man trug hierauf die Entscheidung dieses Streites einem Austrägalgerichte auf, und dieses bestand auf die Theilung in zwey gleiche Hälften. Dem Landgrafen Moritz zu Cassel fiel daher der marpurgsche, seinen darmstädtischen Vettern aber der gießensche Theil zu. Diese bekamen jedoch bald einen Vor-
1605 wand, den Erbschaftsstreit zu erneuern. Moritz führte die reformirte Religion, zu welcher

[1]) Khevenhiller, VI, 3174. VII, 272. Struv, S. 1183–1185. Westenrieder, II, 538–541.

welcher er ſich nun öffentlich bekennte, nicht nur in ganz Niederheſſen, ſondern auch in dem geerbten marpurgſchen Theil von Oberheſſen, mit ernſter Strenge ein. Diejenigen, welche ſie nicht annehmen wollten, wurden ihrer Aemter entſetzt, und es brach darüber unter der Bürgerſchaft zu Marpurg ein Aufſtand aus. Die Bürger jagten den ziegenhayniſchen Superintendenten Schoner, durch den der landgraf Moritz den reformirten Gottesdienſt zu Marpurg wollte einführen laſſen, von der Kanzel. Als aber Moritz mit einigen Fahnen Fußvolk dahin kam, fanden es die Marpurger nach acht Tagen für rathſam, ſich zu demüthigen, und wegen des Begangnen um Verzeihung zu bitten. Schoner verband ſeine Bitten mit den ihrigen, und der landgraf begnügte ſich jetzt damit, die, welche die Empörung geſtiftet hatten, oder noch künftig Aufruhr erregen konnten, aus dem lande zu verweiſen. Nachdem er hierauf das h. Abendmahl mehr als einmal den Grundſätzen der reformirten Religion gemäß hatte austheilen laſſen, begab er ſich wieder von Marpurg hinweg. Seine darmſtädtiſchen Vettern wollten ihn jedoch nunmehr von dem Antheil an der marpurgſchen Erbſchaft völlig ausſchließen. Das Teſtament des landgrafen Ludewigs IV. entſchied, wie ſie glaubten, ſo deutlich zu ihrem Vortheile, daß ſie, mit Vorbeygehung der Auſträgalinſtanz, ſich gerade an den kaiſerlichen Hof, oder den Reichshofrath, wendeten, und dadurch Gelegenheit gaben, daß dieſer der Gerichtbarkeit des Kammergerichts immer mehr Eintrag that [1]).

7. Einen noch ungleich wichtigern Erbſtreit, der die Verbitterung zwiſchen den Catholiken und Proteſtanten ganz vorzüglich vermehrte, veranlaßte der Tod des Herzog Johann Wilhelms, des letzten Beſitzers der Herzogthümer Jülich, Berg, Cleve, der Grafſchaften Mark und Ravensberg, und der Herrſchaft Ravenſtein. Derjenigen, welche auf dieſe ſchönen Länder Anſpruch machten, waren nemlich nicht wenige; die Fürſten von Sachſen beider linien, der Churfürſt Johann Sigmund von Brandenburg, der Pfalzgraf Philipp Ludewig von Neuburg, der Markgraf Carl von Burgau, und der Pfalzgraf Johann von Zweybrück. Das ſächſiſche Haus gründete ſein Erbſchaftsrecht nicht nur auf die Anwartſchaften, die ihm von den Kaiſern Friedrich III. und Maximilian I. ertheilt worden waren; es gründete es auch auf den zwiſchen dem Churfürſten Johann Friedrich und ſeiner cleviſchen Gemahlin Sibylle geſchloſſenen Ehevertrag, in welchem ausgemacht worden war, daß das Herzogthum Cleve, nach Abgang des cleviſchen Mannsſtammes, auf Johann Friedrichen und ſeine männlichen Nachkommen fallen ſollte, und Kaiſer Carl V. hatte dieſen Ehevertrag auf dem ſpeyeriſchen Reichstag vom Jahre 1544 beſtätigt. Allein eben dieſer Kaiſer ertheilte zwey Jahre hernach dem Vater des letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, dem Herzog Wilhelm, das ſogenannte Habilitationsprivilegium, welches in dem Falle, daß keine männlichen Erben da wären, auch die Töchter und deren männliche Nachkommen zur Nachfolge berechtigte. Der letzte Herzog Johann Wilhelm hatte aber vier Schweſtern, die alle vermählt waren. Der Churfürſt von Brandenburg hatte Annen, die Tochter der älteſten Schweſter, Marie Eleonore, zur Gemahlin; die drey übrigen Schweſtern, Anne, Sibylle und Magdalene, waren mit dem Pfalzgrafen von Neuburg,

Anfang des [ſt. 1609 im März] jülichiſchen Erbſtreites.

1) Götze Geſch. von Heſſen, 96—99. imgl. 154. Struv, S. 1183.

dem Markgrafen von Burgau, und dem Pfalzgrafen von Zweybrück vermählt m). Der Churfürst von Braudenburg behauptete deswegen ein vorzügliches Erbrecht zu haben, weil die Mutter seiner Gemahlin die älteste Schwester gewesen war; der Pfalzgraf von Neuburg wollte es ihm aber aus dem Grunde streitig machen, weil seine Gemahlin unter denen zur Zeit des Erbfalls lebenden Schwestern die meisten Jahre durchlebt hatte, und weil von derselben ein Sohn am leben war. Der Markgraf von Burgau und der Pfalzgraf von Zweybrücken glaubten für ihre Gemahlinnen, als für Schwestern des letzten Herzogs, gleichfalls einen Antheil an der Verlassenschaft verlangen zu können n). Das Erbrecht aller derselben war jedoch wegen des ältern Anwartschaftsrechtes des sächsischen Hauses ungültig, das ihm der Kaiser durch kein späteres Privilegium hatte entziehen können. Da es aber doch nun einmal geschehen war, so kam es darauf an, wer sich unter allen diesen Anspruch machenden Fürsten zuerst des Besitzes versichern konnte. Nun liebte der Churfürst Christian II. von Sachsen den Frieden. Der kaiserliche Hof hatte auch bereits den Häusern Brandenburg und Neuburg, die sich zu rechter Zeit zur Besitzergreifung rüsteten, dieselbe ausdrücklich untersagt, und die Prätendenten insgesammt an seinen oberstrichterlichen Ausspruch verwiesen, zu dem sie sich in Zeit von vier Monaten stellen sollten. Der Churfürst von Sachsen war so gutmüthig, denselben erst abzuwarten; Brandenburg und Neuburg aber, welche den Besitz für das sicherste hielten, ergriffen ihn ohne Verzug, sobald sie von dem Tode des letzten Herzogs Nachricht bekamen. Weil sie aber einander ihre Erbrechte streitig machten, so geriethen sie auf den Einfall, zu
im May Dortmund durch einen Interimsvertrag o) sich dahin zu vergleichen, daß sie, mit Einwilligung der Landstände, die streitigen Länder bis zur Entscheidung der Sache gemeinschaftlich verwalten, und sich während der Zeit mit vereinigten Kräften bey dem

m) Man kann diesen berühmten Erbstreit am leichtesten aus folgender genealogischen Tafel beurtheilen:

Wilhelm,
Erzherzog von Jülich und Berg, st. 1511.
|
Marie;
Gemahl: H. Johann III. von Cleve.

Wilhelm, H. zu Jülich, Cleve und Berg, st. 1592.	Sibylle; Gemahl: Churf. Joh. Friedrich.	Anne Amalie, Gem. Heinrichs III, K. von England, von demselben geschieden.

Carl Friedrich, st. 1575.	Joh. Wilhelm, st. 1609.	Marie Eleonore; Gem Albrecht Fr. M. v. Brandenburg.	Anne; Gem. Philipp Ludewig, Pfalzgraf von Neuburg.	Magdalene; Gem Carl Markgraf v. Burgau.	Sibylle; Gemahl Johann, Pfalzgraf von Zweybrück.

Anne;
Gem. Joh. Siegm. Churf. von Brandenburg.

n) Auch der französische Herzog von Nevers und der Graf Heinrich von der Mark machten auf die erledigten Länder Anspruch. Khevenhiller, VII, 202.

o) Den größten Antheil an diesem Vergleiche hatte der Landgraf Moritz von Hessen. Khevenhiller, VII, 205.

dem Besitze derselben zu erhalten suchen wollten. Sie bekamen daher den Namen der possidirenden Fürsten.

8. Das Haus Sachsen, das sich auf seine gerechte Sache verließ, schlug indessen den Weg des Rechtes ein, und verlangte vom Kaiser, daß er ihm als Lehnsherr zur Einräumung des landes behülflich seyn sollte. Nun befahl zwar der Kaiser den possidirenden Fürsten, die in Besitz genommenen Länder an ihn zurückzugeben. Er gab auch dem Erzherzog leopold, einem Bruder Ferdinands II, der Bischof von Straßburg und von Passau war, Vollmacht, sich nach Jülich zu begeben, und während der Fortdauer der Streitigkeiten die Sequestration zu übernehmen. Der Erzherzog ging hierauf ganz in der Geschwindigkeit und in der Stille nach Jülich, um, wie er vorgab, seinem ihm vom Kaiser gegebenen Auftrage Genüge zu leisten. Man hatte aber eigentlich die Absicht, einen der Prinzen des Hauses Oestreich bey dieser Gelegenheit zu versorgen. Doch der Pfalzgraf von Neuburg bekümmerte sich darum so wenig, daß er, begleitet von dem Grafen von Solms, fast alle Oerter des Herzogthums Jülich selbst bereisete, und den Huldigungseid sich ablegen ließ. Noch vorher hatte er und Brandenburg dem Erzherzog ihre Rechte vorlegen, und auf einen Vergleich antragen lassen; sie bekamen aber keine andre Antwort darauf, als daß sie den kaiserlichen Befehlen erst Folge leisten müßten. Sie fuhren also mit Einnehmung der Huldigung immer fort; den landständen, die sie verweigerten, gaben sie alle mögliche schriftliche Sicherheit; zugleich suchten sie die Vollziehung der erzherzoglichen Befehle überall zu hintertreiben. Bey dem, was sie hier wagten, rechneten sie freylich auf den Beystand des Königs von Frankreich Heinrichs IV, der ihnen nicht nur zu ihrem Vergleiche glückwünschte, und ihnen seinen Beystand versprach, sondern der auch bereits ein ansehnliches Heer über Chalons, Meß und Mezieres heranrücken ließ, um, wenn es nöthig wäre, sein Versprechen sogleich erfüllen zu können. Dies machte den Häusern Brandenburg und Neuburg so viel Muth, daß sie von dem unrecht berichteten Kaiser an den besser zu berichtenden appellirten; daß sie sich auf das Urtheil aller unparteyischen Reichsfürsten beriefen; daß sie sich heftig darüber beklagten, daß die vom kaiserlichen Hofe durch ränkevolle Mittel herausgelockten Mandate der Reichsconstitution und der Freyheit der deutschen Reichsstände gar sehr zuwider wären, und alle diese Klagen scheuten sie sich nicht dem Kaiser selbst zuzuschicken. Der Erzherzog leopold widerlegte sie in einer besondern Schrift, worin er sich zu zeigen bemühete, daß der Vorwurf der possidirenden Fürsten, als wenn man sie ungehört aus dem Besitze herauswerfen wollte, ungegründet sey; denn weil der Kaiser schon lange vorher, bey den kränklichen Umständen des letzten Herzogs, die Einrichtung der künftigen Verwaltung des landes bestimmt hätte, so könnte die darauf folgende Besitzergreifung für nichts anders, als für eine ungerechte Unternehmung erklärt werden, und da der Prätendenten so viele wären, und zugleich Gefahr von Krieg sich zeige, so wäre der Kaiser als Reichsoberhaupt allerdings berechtigt, alle eigenmächtige Veränderungen und Anordnungen zu untersagen. Der Erzherzog war auch wegen der letztern so besorgt, daß er Jülich in guten Vertheidigungsstand versetzte, daß er sich mit Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß, und mit Vorrath an lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen versah. Die possidirenden Fürsten rüsteten sich also

Kaiserliche Sequestration der jülichschen Länder.

gleichfalls, und so war gerade die wechselsweise Besorgniß Ursache, daß es zum Ausbruche des Krieges kam. Vielleicht hätte der letztre durch die Entscheidung eines Reichstags verhindert werden können; anstatt daß der Kaiser aber eine Reichsversammlung hätte veranstalten sollen, ließ er ein unbedingtes Strafmandat nach dem andern, ließ er eine Vorladung nach der andern, aber nicht zur Darstellung der Rechtsgründe, sondern zur Anhörung des Strafurtheils, ergehen p).

Ende der Sequestration.

9. Dieses eigenmächtige Verfahren des Kaisers, welches das Bestreben, die östreichische Macht zu erweitern, allzudeutlich verrieth, munterte den König von Frankreich hauptsächlich auf, der Unterstützung der possidirenden Fürsten alle seine Aufmerksamkeit zu widmen. Er ließ sich daher durch den Grafen Wolf von Mansfeld, den der Churfürst von Sachsen an ihn schickte, gar nicht in seinem Entschlusse wankend machen. Vielmehr empfing er den Fürsten Christian von Anhalt, den die possidirenden Fürsten an ihn schickten, mit ausgezeichneter Achtung, und ließ ihnen versichern, daß er in eigner Person an der Spitze eines Heers ihnen zu Hülfe ziehen wollte. Ein solcher Schutz flößte den possidirenden Fürsten außerordentlichen Muth ein. Der Churfürst von Brandenburg schrieb an den Kaiser in sehr ernstlichen Ausdrücken, daß er das Verfahren des kaiserlichen Reichshofrathes im höchsten Grade mißbillige; daß er von so leidenschaftlichen und partheyischen Männern, als die Reichshofräthe wären, sich nicht könne Recht sprechen lassen; daß die Veränderung, die der Kaiser, seinem dem Fürsten Christian gegebenen Versprechen gemäß, mit den Reichshofräthen hätte vornehmen wollen, nicht erfolgt wäre. Zuletzt wagte er es sogar den Kaiser an die beschworne Capitulation zu erinnern. Der Kaiser nahm das vom Churfürsten von Brandenburg empfangne Schreiben sehr ungnädig auf. Er glaubte, es wären ihm und seinem Hofrathe darin Dinge gesagt worden, die er noch von keinem Feinde, oder von keinen Fremden, vielweniger von einem Reichsfürsten, hätte anhören müssen. Der Churfürst, so schrieb er unter andern wieder an ihn zurück, möchte nur die unruhigen, feindselig gesinnten Leute, welche zur Geringschätzung der Obrigkeit und zu gewaltsamen Mitteln reizten, aus seinem Dienste entfernen. Der Kaiser ließ auch abermals ein Patent ausgehen, worin er das Gerüchte, als wenn er die jülichschen Lande seinem Hause zuwenden wollte, für Verleumdung ausgab, worin er sich über die Widerspenstigkeit der Fürsten und einiger von seinen Räthen und Ständen höchlichst beklagte. Dagegen ermahnten die possidirenden Fürsten die jülichschen und clevischen Stände, ihnen treu zu bleiben, und auf die den Rechten und den Reichsconstitutionen zuwiderlaufenden Mandate und Achtsbriefe gar keine Rücksicht zu nehmen. Dieser Federkrieg ging jedoch bald zum wirklichen Kriege über.

1610 Die possidirenden Fürsten nahmen das Schloß Gleſch, welches der Erzherzog besetzt hatte, mit Bedingungen ein; der Graf von Mansfeld bemächtigte sich dagegen, in des Erzherzogs Namen, des Städtchens Schlenden. Beide Parteyen übten nunmehr allerley Feindseligkeiten gegen einander aus, und das Kriegsvolk der possidirenden Fürsten nahm sogar einen kaiserlichen Herold gefangen. Schon näherte sich auch den deutschen Grenzen ein französisches Heer, welches auf funfzigtausend Mann geschätzt wurde. Der Erzherzog Leopold gerieth darüber so in Besorg-

p) Ludolf, I, 263 — 276. Khevenhiller, VII, 201 — 208.

fertigniß, daß er einem Vergleiche die Hand bot. Als man jedoch an den Vorbereitungen zu demselben arbeitete, langte die Nachricht von der Ermordung Heinrichs IV. an. Leopold brach nunmehr den Vergleich ab, und reisete zum Kaiser nach Prag, um sich von demselben Beystand zu erbitten. Bey den possidirenden Fürsten erregte die Nachricht von dem Tode ihres mächtigen Bundesgenossen anfangs große Bestürzung; allein die Versicherung der Königin Regentin, daß sie nebst ihrem Sohn, dem jungen König, dem Bündnisse ihres Gemahls treu bleiben wollte, flößte ihnen neuen Muth ein. Das französische Heer setzte indessen seinen Anzug nicht fort. Dagegen rückte der Graf Moritz von Nassau aus den Niederlanden mit einem Heere von einigen tausend Mann herbey, welches auf vierzig grobe Stücke bey sich führte. Mit diesem belagerte er die Festung Jülich so lebhaft, daß der Oberste Rauschenberg, dem der Erzherzog Leopold den Oberbefehl in derselben anvertraut hatte, sie nach fünf Wochen übergeben mußte. Hiermit erreichte die östreichische Sequestration ihr Ende. am 1. Sept.

10. Der Kaiser hatte es hauptsächlich auch der jülichschen Erbschaftssache wegen für nöthig gehalten, einige der vornehmsten Reichsfürsten nach Prag zu berufen. Diese waren die Churfürsten von Maynz, von Cölln und von Sachsen, die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, der Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, der Landgraf Ludewig zu Hessendarmstadt, und sein Bruder, der Landgraf Philipp. Bey dieser Gelegenheit wurde nun ausgemacht, daß das Haus Sachsen, doch unter der Bedingung, daß es sein größeres Recht erweisen, und in Ansehung der Religion alles ungeändert lassen würde, mit den jülichschen und clevischen Ländern feierlich belehen werden sollte [q]). Dieses erfolgte auch noch zu Prag, und im Jul. die Fürsten des sächsischen Hauses halten sich seit der Zeit berechtigt, sich des Titels und Wappens der jülichschen und clevischen Länder zu bedienen [r]). Daß man aber das größere Recht des sächsischen Hauses noch nicht für so ganz ausgemacht erkannte, das sieht man daraus, weil man ihm erst den Beweis desselben auflegte, und weil man zur Entscheidung dieses Streites eine kaiserliche Commission verabredete. Man übertrug dieselbe dem Churfürsten von Trier und dem Grafen von Hohenzollern. Churmaynz, Hessendarmstadt und Braunschweig sollten dabey die Unterhändler machen. Die Conferenz sollte zu Cölln gehalten werden, und die possidirenden Fürsten wurden von Prag aus förmlich dazu eingeladen. Es fanden sich aber auch französische, englische, churpfälzische und niederländische Gesandten zu im Oct. Cölln ein. Man machte einander Vorwürfe; man that Vergleichsvorschläge; aber alles vergeblich. Man ging also wieder auseinander, ohne sich nur in Ansehung Eines Punctes verglichen zu haben [s]). Unter den Vorschlägen, die man zu Cölln gethan hatte, war unter andern auch der gewesen, daß man Sachsen in den Mitbesitz der jülichschen Lande aufnehmen möchte. Der Churfürst von Brandenburg ließ sich durch den Markgrafen Christian von Bayreuth und den Landgrafen Ludewig von Hessendarmstadt endlich auch bereden, sich diesen Vorschlag gefallen zu lassen. Es wurde zur Berichtigung dieser Sache nach Jüterbock eine Zusammenkunft angesetzt. Die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, imgleichen

Vergebliche Bemühungen, den jülichschen Streit beyzulegen.

q) Khevenhiller, VII, 271.
r) Heinrichs sächs. Gesch. II, 287.
s) Ludolf am a. O. 302 – 306.

1611 im Mrz. gleichen die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst von Coburg und Eisenach, fanden sich auch zu Jüterbock in Person ein. Die Landgrafen Moritz und Ludewig von Hessen, und noch einige andre Fürsten, kamen gleichfalls dahin. Man verglich sich hierauf darüber, daß Sachsen eben so gut, wie Brandenburg und Neuburg, bis zur Entscheidung der Sache, an dem Besitze der jülichschen Länder Antheil haben, vorher aber eine gewisse Summe Geldes an Reichsthalern erlegen sollte. Man wollte sie indessen durch ein gemeinschaftlich besetztes Rathscollegium verwalten lassen. Den Hauptstreit sollte der Kaiser, mit Zuziehung einiger unpartenischen Reichsfürsten, entscheiden. Unstreitig war dies das beste Mittel, das Ende dieser weitläuftigen Erbstreitigkeiten zu befördern. Allein die Churfürstin von Brandenburg, von deren Rechten doch hier eigentlich die Rede war, ließ gleich am Tage nach der Unterzeichnung dieses Vertrages eine feierliche Protestation einreichen. Pfalzneuburg wollte ihm gleichfalls seinen Beyfall nicht geben, so sehr es auch der Landgraf Moritz von Hessen durch die Staaten der vereinigten Niederlande dahin zu bringen suchte. Wenn man also auch gleich in den churfächsischen Kirchen ein Dankfest anstellte, um Gott für den glücklichen Ausgang der gepflogenen Vergleichsunterhandlungen zu danken, so blieb der Vergleich selbst doch ohne Wirkung. Den größten Vortheil von demselben hatte der Churfürst von Brandenburg; denn auf Vermittlung des Churfürsten von Sachsen vergieb der Kaiser jenem die Beleidigung, die er ihm zugefügt hatte; auch ließ er ihm die Belehnung angedeihen, doch wurden die jülichschen Länder ausgeschlossen t).

Die Evangelischen erreichten die Union.

11. Durch die bisher erzählten donauwörthischen, marpurgschen und jülichschen Händel wurde das seit einiger Zeit zwischen den Catholiken und den Protestanten herrschende Mistrauen gar sehr vermehrt, und der Schluß der beiderseitigen Verbindungen befördert. Die Unzufriedenheit der protestantischen Partey äußerte sich aber schon auf dem regensburger Reichstag des Jahrs 1608, auf welchem der Erzherzog Ferdinand von der grätzischen Linie die Stelle des Kaisers vertrat. Es herrschte in Ansehung der Gegenstände, die man auf demselben durchzusetzen suchte, eine große Gesinnungsverschiedenheit zwischen den Ständen der verschiedenen Religionsparteyen. Die Catholiken drangen hauptsächlich auf die Erfüllung des kaiserlichen Verlangens nach neuer Türkenhülfe; die Protestanten wollten aber die Klagen über die Verletzung des Religionsfriedens, und über die schlechte Justizverwaltung bey dem Reichskammergerichte, zuerst abgestellt wissen. Sie bestanden darauf, daß die sogenannten Hofprocesse völlig aufhören sollten; sie verlangten gleiche Anzahl der Kammergerichtsassessoren von jeder Religionspartey; sie verlangten, daß die gewöhnlichen Visitationen aufgehoben, daß die Klagen der Aebte, Prioren und andrer Geistlichen nicht angenommen werden sollten. Auch wollten sie es nicht ferner zugeben, daß die Catholiken den Evangelischen eine Grabstätte auf ihren Kirchhöfen versagten, daß der Pabst einige Gerichtbarkeit im deutschen Reiche ausübte, daß man den Inhalt des Lehnseides bey der Investitur änderte. Diese Puncte waren so beschaffen, daß man in Ansehung derselben unmöglich auf eine Vereinigung rechnen konnte. Der Erzherzog wurde über diese Händel, die schon vier Monate gedauert hatten, so verdrießlich, daß er wegreisete, und der

t) Khevenhiller, S. 382. Ludolf, S. 346. Heinrich, S. 388.

der Reichstag erreichte sein Ende, ehe man die Berathschlagung über die vorgelegten Punete noch angefangen hatte u). Man wurde es jetzt auf beiden Seiten immer mehr gewahr, daß man durch friedliche Mittel einander nicht näher kommen würde. Die Protestanten hielten auch gleich nach geendigtem Reichstage zu Aschhausen am Odenwald eine Zusammenkunft, wo sie sich zur Vertheidigung ihrer Religion aufs neue verbanden. Geldbeyträge, Mannschaft, Anführer, Oberhäupter — alles wurde hier schon bestimmt. Dem Churfürsten von der Pfalz übertrug man die Oberaufsicht über das Ganze; den Fürsten Christian von Anhalt ordnete man ihm zum Gehülfen bey. Endlich wurde dieses Bündniß zu Halle in Schwaben völlig befestigt. Vermöge einer noch im vorigen Jahre getroffenen Verabredung, kamen hier der Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg, nebst seinem Bruder, dem Markgrafen Johann Georg, ferner der Pfalzgraf Johann von Zweybrück, der Pfalzgraf Philipp Ludewig von Neuburg mit seinen zwey Söhnen, Wolfgang Wilhelm und August, der Markgraf Joachim Ernst von Anspach, der Herzog Johann Friedrich von Wirtemberg, der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Fürst Christian von Anhalt, der Graf Philipp Ludewig von Hanau-Münzenberg, der Graf Otto von Solms, der Graf Johann von Nassau-Dillenburg, der Graf Gottfried von Oettingen, der Graf Friedrich Magnus von Erpach, zwey Grafen von Löwenstein-Wertheim, eben so viel von Hohenloh-Waldburg, Graf Gottfried von Castell, ein Graf von Schwarzburg, der Rheingraf Otto, der Graf Johann Ludewig von Leiningen, der Graf Johann Jacob von Eberstein, der Graf Wilhelm von Mansfeld, der Graf von Bentheim, fünf Herren Schenken, imgleichen die Freyherren von Limburg, und der Freyherr von Seinsheim, zusammen. Im Namen des Churfürsten von der Pfalz, des landgrafen Moritz von Hessen, und des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, erschien der Freyherr Johann Albrecht von Wolfstein. Es stellten sich außerdem die Abgeordneten von funfzehn Reichsstädten, imgleichen ein Gesandter des Königs von Frankreich, Namens Boissise, ein. Der letztre war überhaupt der vornehmste Urheber dieser Union. Der Churfürst Christian II. von Sachsen, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der Landgraf Ludewig von Hessen-Darmstadt, und noch andre lutherische Reichsstände, nahmen an derselben keinen Antheil, weil so viele Mitglieder derselben aus Calvinisten bestanden x). Die Fürsten, die sie schlossen, wohnten überhaupt meistens im westlichen Deutschland. Sie legten sich den Namen der unirten Stände bey, und sie erklärten dieses nicht nur in ihrem Manifeste, sondern auch in einem Schreiben, das sie an den Kaiser abgehen ließen. In dem letztern beklagten sie sich hauptsächlich darüber, daß die Wiederherstellung der Stadt Donauwörth noch nicht erfolgt wäre, daß die schnellen Hofprocesse noch immer fortdauerten, daß die im Besitze der jülichschen Länder sich befindende Fürsten

1609

1610 im Jan.

u) Londorp, III, 819. Goldasts politische Reichshändel, Th. XXII, S. 945. Khevenhiller, VIII, 2.

x) Sie machten auch in einem nachdrücklichen Schreiben, welches sie an die Städte Ulm, Nürnberg und Straßburg abgehen ließen, denselben harte Vorwürfe, daß sie sich in diese Verbindung mit eingelassen hätten.

sten durch übereilte Achtsmandate und Processe wieder herausgetrieben werden sollten. Im Manifeste führten sie vorzüglich an, daß, wie die Erfahrung lehre, der Land- und Religionsfrieden nicht mehr beobachtet, sondern vielmehr häufig übertreten würde; daß man den Nothleidenden keine Hülfe angedeihen lasse, und daß die Beschwerden sich so vermehrten, daß man, wenn ihnen mit göttlicher Hülfe nicht mit mehrerm Ernst, als bisher geschehen wäre, begegnet würde, die Aufhetzung und Vernichtung aller auf den gemeinen Wohlstand abzielenden Verordnungen und Anstalten befürchten müsse. Sie hätten deswegen beschlossen, zur Fortpflanzung der Ehre des göttlichen Namens, und zur Erhaltung der Gerechtigkeit und des gemeinen Friedens, sich über eine nähere und beständige Verbindung unter einander zu vergleichen; dabey wollten sie jedoch weder dem Gehorsam, den sie dem Kaiser schuldig wären, noch der Reichsverfassung, im geringsten nicht zuwider handeln, sondern dieselben vielmehr aufrecht zu erhalten suchen a).

Die Catholiken vereinigen sich in die Liga.

12. Jetzt säumten die Catholiken nun auch nicht länger, die sogenannte Liga, die sie seit einiger Zeit entworfen hatten, zum Schlusse zu bringen. Die Churfürsten von Maynz, Trier und Cölln hielten gleich darauf zu Coblenz eine Conferenz. Hier verabredete man eine Zusammenkunft der catholischen Partey zu Wirzburg. Hier traten die Bischöfe von Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Osnabrück, Bamberg, Wirzburg, Eichstädt und Augsburg, der Abt von Fulda, der Probst von Ellwangen, und der Abt von Kempten, und noch andre Prälaten, imgleichen der Hoch- und Deutschmeister, in eine Verbindung zusammen, welche die catholische Liga genennt wurde. Zum Oberhaupte derselben wählte man den Herzog von Bayern b). Jede von den beiden Verbindungen beschuldigte die andre der schlimmsten Absichten. Die Ligisten behaupteten, die Unirten hätten sich verbunden, ihren Untergang zu befördern, und sie hätten in dieser Absicht dem König von Frankreich die Kaiserkrone angeboten. Dieser hätte zur Behauptung der jülichschen und cleviſchen Länder keine achttausend Mann Fußvolk und viertausend Reiter nöthig gehabt; es wäre aber sein Plan, die Grenzen seines Reichs bis an den Rhein zu erweitern, und die catholische Religion in Deutschland auszurotten. Die Unirten gaben nun gleichfalls vor, die Ligisten hätten ihnen den Untergang zugeschworen; denn sonst hätte der Erzherzog Leopold, der als Bischof von Passau der Liga beygetreten wäre, nicht nöthig gehabt, so vieles Kriegsvolk im Elsaß und im Hochstifte Passau anzuwerben c). Diese Beschuldigungen, die man von beiden Seiten einander machte, waren allerdings übertrieben; sie dienten aber gerade dazu, die Erbitterung der Gemüther nur noch höher zu treiben. Indessen begegneten doch beide Parteyen, wenigstens äußerlich, einander noch ziemlich freundschaftlich. Die Evangelischen ordneten sogar eine ansehnliche Gesandschaft an den Herzog von Bayern ab, und verglichen sich daselbst mit ihm über gewisse Puncte, vermöge deren beide Theile nur so viel Kriegsvolk behalten sollten, als bey den

Strei-

Ihm Ort.

a) Khevenhiller, VII, 284. 285. Ludolf, 307. sqq.
b) Khevenhiller am a. O. S. 285. Meieri Londorp. suppl. I, 607. Struv, p. 1195.
c) Khevenhiller, S. 286.

Streifereyen der leopoldschen Truppen, im Straßburgschen und Passaulschen, zur Beschützung der Grenzen nöthig wären [b]).

13. Während der Zeit, daß die Unirten und die Ligisten ihre Schwerdter noch ungezückt ließen, wurde der südliche Theil Deutschlands durch Unruhen, welche Streitigkeiten in der kaiserlichen Familie veranlaßten, im Genusse des Friedens gestört. Die vornehmste Gelegenheit zu diesen Streitigkeiten gab der Kaiser Rudolf selbst. Rudolf trieb seine Liebhabereyen für die Alchymie, die Sternbeuterey und die mathematischen Wissenschaften so weit, daß er dabey die Regierungsgeschäffte ziemlich vernachläßigte. Dabey schien es ihm nun ganz gleichgültig, die kaiserliche Würde bey seinem Hause zu erhalten. So gleichgültig über diesen Punct aber dachten seine Brüder nicht, und besonders Matthias, der mit ihm ohnedies nicht in dem freundschaftlichsten Verhältnisse stand. Die erste Veranlassung zu dieser Uneinigkeit gab der Umstand, daß Matthias, ohne Einwilligung seines Bruders, die ihm von den niederländischen Ständen aufgetragene Stelle eines obersten Gubernators angenommen hatte [c]). Rudolf behandelte seinen Bruder seit der Zeit mit ausgezeichnetem Kaltsinn. Matthias wurde hierdurch zur Ausführung eines herrschsüchtigen Plans, durch den er einen Theil der östreichschen Monarchie sich unterwerfen wollte, noch immer mehr aufgemuntert. Er arbeitete an dieser Ausführung gleich nach dem mit den Türken geschlossenen Frieden. Erst brachte er es dahin, daß sein Bruder Maximilian, nebst seinen Vettern von der grätzischen Linie, Ferdinand und Maximilian Ernst, eine Verbindung mit ihm schlossen, das Ansehn ihres Hauses mit vereinigten Kräften aufrecht zu erhalten, und ihm zur Erlangung der Würde eines römischen Königs behülflich zu seyn. Die Fürsten des östreichschen Hauses erklärten ihn, wegen einer Gemüthsschwachheit des Kaisers, die ihre gefährlichen Abwechselungen habe, für das Haupt ihrer Familie [d]). Dieses verdroß Rudolfen so sehr, daß er den Anschlag faßte, seinen Bruder Matthias in der Erbschaft zu übergehen, und sie dagegen der steyermärkschen Linie zuzuwenden. Da er aber auch zugleich den protestantischen Oestreichern ihre Religionsfreyheit immer mehr entzog, und Matthias seinen Bruder und die steyermärkschen Erzherzoge, besonders Ferdinanden, an Duldsamkeit zu übertreffen schien, so benutzte letztrer die gute Meinung, welche die Oestreicher von ihm hegten, seine Absicht zu erreichen. Kurz, es gelang ihm, es so weit zu bringen, daß die Oestreicher ihn für ihren Landesherrn, so wie die Ungern für ihren König erkannten, und zur Vertheidigung ihrer Wahl ein Bündniß schlossen. Da Matthias den Unwillen seines Bruders befürchtete, so ging er sogleich von Wien nach Kloster-Neuburg. Hier fanden sich viele Herren bey ihm ein, und es wurde auch vieles Kriegsvolk aufgeboten. Der Kaiser beklagte sich über das Betragen seines Bruders bey den Reichsfürsten, und ersuchte sie um ihren Beystand. Wenn sie nun auch geneigt gewesen wären, seine Bitte zu erfüllen, so würde dies doch nicht so bald geschehen seyn. Seine Feldherren riethen ihm indessen, selbst ein Heer zu sammlen; allein er folgte ihrem Rathe nicht. Matthias bewies eine desto größere Thätigkeit. Er verschaffte sich auch die Unterstützung der Mährer. Diese gestatteten ihm nicht nur

Matthias reißt Ungern, Oestreich und Mähren an sich.

seit 1606

1608

b) Ludolf, S. 313. c) Khevenhiller, I, 191. ſqq. Michaelis, I, 112.
d) Lünigs Reichsarchiv, part. spec. contin. I. Vol. 7.

Digitized by Google

einen freyen Durchzug: ſie halfen auch ſein Heer verſtärken. Matthias rückte einſtweilen mit zehntauſend Mann bis Znaym, wo er ſo lange ſtehen blieb, bis es durch Ungern, Mähren und Oeſtreicher bis auf fünfundzwanzigtauſend Mann angewachſen war. Der Kaiſer ſchickte hierauf den Cardinal Dietrichſtein, Biſchofen von Olmütz, den der päbſtliche Legat und der ſpaniſche Geſandte begleiteten, nach Znaym, um ſeinen Bruder auf andre Gedanken zu bringen. Von den böhmiſchen Ständen erſchienen gleichfalls Abgeordnete bey demſelben, die ſich bey ihm erkundigen mußten, warum er mit einem Heere in das böhmiſche Land eingerückt ſey. Matthias gab ſowol dieſen als jenen eine unbeſtimmte, nichts ſagende Antwort. Jetzt erſt faßte Rudolf den Entſchluß, Kriegsvolk zu ſammlen. Er bot deswegen alle Kreiſe des Königreichs Böhmen auf. Alle Städte, und der gröſte Theil des Adels ergriffen für ihren bisherigen Herrn die Waffen; für den Erzherzog Matthias erklärten ſich nur die Herren Wenzel von Budowa, und der Graf Heinrich Thurn. Als Matthias dieſe Zurüſtungen erfuhr, rückte er mit ſeinem Heere bis nach Czaslau, wohin er die böhmiſchen Herren zu einer Unterredung einlud. Die meiſten im May ſtellten ſich ein, beſonders diejenigen, deren Beſitzungen ſein Kriegsvolk erreichen konnte, oder die ſich von ihm Religionsfreyheit verſprachen. Hier eröffnete ihnen nun Matthias ohne Umſtände, Rudolf ſollte ihm die Regierung über Ungern, Oeſtreich und Böhmen abtreten, und die Thronfolge verſichern. Rudolf, der ſich nicht gern in Krieg einlaſſen wollte, bat die böhmiſchen Stände nun ſelbſt, daß ſie ſeinen Bruder Matthias, auf den Fall, daß er keine nähere rechtmäßige Erben hinterlaſſen würde, zu ſeinem Nachfolger in Böhmen annehmen und erklären möchten. Die Proteſtanten unter den böhmiſchen Ständen glaubten hier die ſchönſte Gelegenheit zu haben, dem Kaiſer die Beſtätigung der ihnen von Maximilian ertheilten Religionsfreyheit, die er ihnen bisher verweigert hatte, abzunöthigen. Wenzel von Budowa, ihr Haupt, entwarf daher funfzehn Artikel, welche Rudolfen zur Beſtätigung vorgelegt werden ſollten. Dieſe Artikel unterſchrieben ſogleich zweyhundert Herren und dreyhundert Ritter, imgleichen alle Abgeordnete der königlichen Städte, nur Pilſen, Budweis und Kathen ausgenommen. Einen Herrn von Martinitz, der ſich dieſem Vornehmen widerſetzen wollte, drohete man zum Fenſter hinauszuwerfen. Man ſetzte hierauf feſt, daß man alle diejenigen, welche die Beſtätigung dieſer Artikel verhindern würden, nachdrücklich beſtrafen wollte. Sollte ihnen der Kaiſer Rudolf ſeine Unterſchrift verſagen, ſo wollte man zur Partey des Erzherzogs Matthias übergehen. Um eben dieſe Zeit kamen nun Abgeordnete des letztern zu Prag an, welche in ſeinem Namen den böhmiſchen Ständen eröffneten, daß es ſeine Abſicht wäre, der kränkliche Kaiſer möchte ihm das ganze Königreich Böhmen abtreten, und nach Tyrol ſich zur Ruhe begeben; er machte ſich dagegen verbindlich, den Böhmen alle ihre Freyheiten zu beſtätigen. Dies ermunterte die Stände, deſto lebhafter in den Kaiſer zu dringen. Sie begaben ſich daher, einige hundert an der Zahl, auf das Schloß, und drangen darauf, daß der Kaiſer die Artikel ſogleich beſtätigen möchte. Rudolf antwortete: die Sache wäre ſo wichtig, daß er ſie vorher mit ſeinen Räthen überlegen müßte. Die Stände verharrten aber ſo unerſchütterlich bey der Beſtätigung, daß der Kaiſer, der ſich gar nicht mehr zu helfen wußte, ausrief: was ſoll ich denn thun? Er möchte ſich kurz erklären,

im April

klären, sagte man hierauf zu ihm, ob er ihr Verlangen erfüllen wollte, oder nicht? Rudolf mußte also auf der Stelle die meisten Artikel bestätigen; die übrigen, die Religionssachen betrafen, verstattete er, um sich keiner Gewaltthätigkeit auszusetzen, bis zum nächsten Landtage. Stände und Volk gingen also ziemlich zufrieden nach Hause. Das Kriegsvolk, das sich auf des Kaisers Befehl bey Prag versammlen sollte, war indessen bis auf vierunddreyßigtausend Mann angewachsen. Seine Anführer waren Tilly, Althan und Sulz. Der Kaiser beschloß, mit dieser Macht seinen Bruder wieder aus dem Lande zu treiben. Die Böhmen, welchen die Verwüstungen der östreichschen und ungerschen Truppen sehr zur Last fielen, munterten ihn selbst dazu auf. Allein die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, wie auch der päbstliche Nuntius und einige Reichsfürsten, riethen dem Kaiser, dem Matthias die bereits versprochne Erbfolge zu bestätigen, und wegen des übrigen einen brüderlichen Vergleich zu treffen. Rudolf folgte ihrem Rathe, der seiner Denkart ohnedies angemessen war. Es stellten sich nun Bevollmächtigte beider Theile zu einer Zusammenkunft ein. Allein Matthias begnügte sich jetzt nicht mit der Bestätigung der Erbfolge; er verlangte, daß ihm Rudolf die Regierung über Böhmen sogleich abtreten sollte. Da jedoch die Böhmen ihrem bisherigen Beherrscher nicht untreu werden wollten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen, und Matthias rückte nun mit seinem Heere weiter gegen Prag heran. Jetzt veranstaltete man aber eine zweyte Zusammenkunft, und es erfolgte ein Vergleich, der den Wünschen des Erzherzogs völlig angemessen war. Der Kaiser trat ihm Ungern und Oestreich völlig ab, und die böhmischen Stände versprachen ihn als ihren künftigen König zu erkennen, jedoch mit der Bedingung, daß er ihre Vorrechte und Freyheiten bestätigen, und blos gebohrne Böhmen bey der Regierung über ihr Reich zu Rathe ziehen sollte. Mähren sollte er unter dem Titel eines Markgrafen verwalten. Von der Zeit an legte sich Matthias den Titel eines ernennten Königs von Böhmen bey. im Jun.

14. Rudolf, der jetzt nichts mehr als Böhmen und Tyrol übrig behielt, versammlete nun seine böhmischen Landstände, um die Religionssachen der Protestanten in Ordnung zu bringen. Die Stände erschienen in außerordentlich großer Zahl; die Protestanten wollten aber durchaus sich nicht eher in andre Staatsangelegenheiten einlassen, als bis ihnen ihre Religionsfreyheit versichert worden wäre. Der Kaiser erklärte hierauf, er könne von den alten Gesetzen des Königreichs, welche keine andre als die catholische, und die in den Compactaten bestimmte utraquistische Religion duldeten, nicht abgehen; die vom Kaiser Maximilian II. erlangten Religionsfreyheiten hätten nunmehr ihre Gültigkeit verlohren. Mit dieser Erklärung waren die lutheraner und die evangelischen Brüder sehr unzufrieden. Ihre Anzahl war sehr groß, und sie hatten die Grafen Joachim von Schlick, Heinrich von Thurn, und den beredten Wenzel von Budowa, zu Anführern und Häuptern. Diese überreichten, nachdem sie sich vorher mit den Utraquisten verbunden hatten, dem Kaiser eine neue Bittschrift, in der sie auf eine Religionsfreyheit ohne alle Einschränkung drangen. Auf den Rath einiger catholischen Herren schlug ihnen der Kaiser ihr Verlangen ab. Die protestantischen Stände entfernten sich hierauf, ehe auf dem Landtag noch etwas ausgemacht worden war. Sie beharrten auch bey Die Böhmen erhalten ihre Religionsfreyheit.

1609 ihrem Vorhaben, ihre Religionsfreyheit durchzuſetzen, ſo ſtandhaft, daß ſie ihren Endzweck mit Gewalt zu erreichen beſchloſſen. Sie hielten daher, dem ausdrücklichen Verbote des Kaiſers zuwider, auf der Neuſtadt eine Verſammlung, wählten dreyßig Directoren oder Vorſteher, ernennten Heinrichen von Thurn, Leonharden von Fels und Johann von Budna, zu Anführern ihrer Mannſchaft, die ſie bereits unter der Hand zuſammengebracht hatten, und ſchlugen ſich zu den Abgeordneten der Schleſier, die um eben dieſe Zeit nach Prag gekommen waren, um ſich gleichfalls Religionsfreyheit zu verſchaffen. Beide Nationen verſprachen einander wechſelſeitige Unterſtützung. Thurn hatte ſchon drentauſend Mann Fußvolk angeworben, und die beiden andern Feldherren zählten bereits über zweytauſend Reiter. Sie warben auch noch immer fort, und der Zulauf war groß. Der Kaiſer gerieth dadurch in ſolche Verlegenheit und Beſtürzung, daß er den Proteſtanten, ſogar auf den Rath des Erzbiſchofs von Prag, die ſo lange gewünſchte Religionsfreyheit ertheilte. Der darüber ausgefertigte Majeſtätsbrief wurde in die Landtafel eingetragen, und den Privilegien des Reichs einverleibt. Der Kaiſer Rudolf verlieh aber den Proteſtanten nicht allein vollkommne Freyheit, die Grundſätze der augsburgſchen Confeſſion auszuüben; er erlaubte ihnen auch zu ihrem Gottesdienſt neue Kirchen und Schulen anzulegen; er erlaubte ihnen, ein eignes Conſiſtorium zu errichten, und aus ihrer Mitte Defenſoren oder Glaubensbeſchützer zu wählen, deren Beſtätigung er ſich jedoch vorbehielt. Sodenn übergab er ihnen die hohe Schule zu Prag völlig. Zuletzt erklärte er alle gegenwärtigen und künftigen Verordnungen, welche dieſem Majeſtätsbriefe nachtheilig wären oder ſeyn würden, für ungültig. Die Proteſtanten dankten jedoch ihr Kriegsvolk nicht eher ab, als bis der Kaiſer den Schleſiern, ihren Bundesgenoſſen, eben dieſe Freyheiten ertheilt hatte [e]). Die catholiſchen und die evangeliſchen Stände errichteten hierauf einen beſondern Frieden unter einander, und es herrſchte ſeit der Zeit allgemeine Toleranz in Böhmen. Man traf öfters in einem Dorfe zwey bis drey verſchiedene Glaubensgemeinden, und eben ſo viele Lehrer und Prediger an, die in Ruhe und Einigkeit mit einander lebten [f]).

im Jul.

Eben dieſe erwerben ſich auch die Oeſtreicher.

15. Auch die Oeſtreicher mußten ihre Gewiſſensfreyheit erſt erzwingen; denn ſobald ſich Matthias im Beſitze der Regierung ſah, ſo trug er nicht länger Bedenken, den öſtreichſchen Proteſtanten die freye Religionsübung, die ſie zu genießen wünſchten, zu verſagen. An dieſer Unduldſamkeit deſſelben war freylich der Rath einiger angeſehenen Männer von der catholiſchen Parten am meiſten ſchuld. Der päbſtliche Nuntius behauptete, er könne mit gutem Gewiſſen in das Verlangen der proteſtantiſchen Stände durchaus nicht einwilligen. Der Erzherzog Leopold, der als Biſchof von Paſſau beſorgt war, daß ſeinem Hochſtifte durch die von den Proteſtanten erbetene Religionsfreyheit ſeine Güter, Einkünfte und Rechte entzogen werden möchten, ſtellte dem Kaiſer die Verantwortung, die er ſich dadurch vor ſeinem Gewiſſen und vor Gott zuziehen würde, mit den lebhafteſten Farben vor. Am ſtärkſten aber ſchilderte ſie ihm Melchior Kleſel, der Biſchof von Wien. Der König (ſo ſchloß er) könnte, ohne die künftige Seligkeit zu verlieren, den Ständen nicht

e) Lünig am a. O. V, 55. Khevenhiller, VII, 199.

f) Khevenhiller, VII, 6. fgg. Pelzels Geſch. von Böhmen, II, 643—654.

Digitized by Google

nicht mehr Religionsfreyheit angedeihen lassen; er möchte toleriren, aber nicht concediren. Die weltlichen Minister ließen es zwar auf den Vortrag der geistlichen ankommen; sie waren indessen doch der Meinung, daß der Landesherr seinen Unterthanen nicht nachgeben dürfe, und daß die letztern am allerwenigsten befugt wären, die Ertheilung der Religionsfreyheit mit bewaffneter Hand zu erzwingen. Das letztre bezog sich auf die Mannschaft, welche die protestantischen Stände bey Horn zusammengezogen hatten. Auf den Rath der Minister schickte ihnen der König zwey Mandate zu. Vermöge des einen sollten sie sogleich die Waffen niederlegen, und die bisher verweigerte Huldigung leisten. In dem zweyten erklärte sie der König in dem Falle, daß sie sich nicht dazu verstehen würden, für Rebellen und Ungehorsame. Beide Mandate machten aber auf die Stände keinen Eindruck. Sie wollten durchaus nicht eher huldigen, als bis man ihre Wünsche würde erfüllt haben. Der König und sein Bruder der Erzherzog Maximilian befanden sich deswegen in großer Verlegenheit. Sie hatten weder Kriegsvolk, noch Geld; sodenn besorgten sie, der Kaiser Rudolf möchte ihre Lage benutzen, und durch Versprechung großer Freyheiten die Stände wieder zu gewinnen suchen; er möchte sie alsdenn völlig von der Erbschaft ausschließen, und ihnen den Erzherzog Leopold, dessen Werbungen im Passauischen ihnen verdächtig vorkamen, vorziehen. In diesen bedenklichen Umständen folgten sie dem Rathe des mährischen Landeshauptmanns Zierotins, und bewilligten, alles Widerspruchs des Nuntius und der Bischöfe von Pas- 1609 im May.
sau und von Wien ungeachtet, den evangelischen Ständen Oestreichs die verlangte Religionsfreyheit. Die Bedingungen, mit denen sie verknüpft wurde, waren folgende: Die Herren und Edlen sollten die freye Ausübung ihrer Religion in ihren Schlössern, Dörfern und Festungen, in den Städten aber nur in Privathäusern, treiben; drey Kirchen sollten ihnen zu ihrem Gottesdienst eingeräumt werden; die Rathsherren und andre Stadtbeamten sollten von den Religionsverwandten beider Theile bestellt werden, die Erbämter aber in ihrer vorigen Verfassung bleiben. In den Städten sollte die Besetzung der öffentlichen Aemter blos auf dem Magistrat und der Bürgerschaft, und nicht auf der Einwilligung oder Genehmigung des Hofes beruhen; in denselben sollte auch in Zukunft keine Kirche gesperrt, sondern jeder Partey der Besitz des Seinigen ungestört gelassen werden; die Bürger sollten ihre Prediger selbst bestellen, und diese die Erlaubniß haben, Kranke zu besuchen, und ihnen das Abendmahl zu reichen [g]).

16. Der König Matthias hatte allerdings Ursache gehabt, den Protestanten unter den östreichschen Landständen die Ursachen zur Unzufriedenheit zu benehmen; denn der Kaiser Rudolf machte wirklich von neuem den Plan, ihm die Rudolf und Matthias 1610] vergleichen sich. im May
Thronfolge in Böhmen zu entziehen. Er veranstaltete deswegen eine Zusammenkunft von Reichsfürsten nach Prag, unter welchen die Churfürsten von Mayn, von Cölln und von Sachsen die vornehmsten waren. Doch erschienen sie blos durch Gesandten; die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, so wie der Herzog Julius von Braunschweig, und die Landgrafen Philipp und Ludewig von Hessen, stellten sich aber in Person ein. Der Herzog von Bayern schickte gleichfalls seinen Bevollmächtigten. Man handelte hier aber nicht allein von der Aussöhnung des Kaisers mit

g) Lünigs Reichsarchiv, part. spec. contin. 1. (Vol. 7.) p. 76. Khevenhiller, S. 160. sqq.

mit dem König Matthias, und von der Wahl eines römiſchen Königs; man beſprach ſich auch über die jülichſchen und donauwörthſchen Angelegenheiten. Der Herzog von Braunſchweig bewies ſich beſonders ſehr geſchäftig. Er reiſete nicht nur bald zum Kaiſer, bald zum König; er verfertigte auch die meiſten Schriften ſelbſt. Der Churfürſt von Maynz ließ durch ſeinen Canzler den Geſandten des Königs Matthias eine Schrift zuſtellen, worin er in ſeinem und der übrigen Reichsfürſten Namen verlangte, daß Matthias ſowol Oeſtreich als auch Mähren wieder abtreten ſollte. Die Geſandten baten ſich aber Bedenkzeit aus, es ihrem Herrn nach Wien zu berichten, und gingen endlich gar weg. Couriere, Räthe und ſelbſt der Herzog von Braunſchweig reiſeten jetzt zwiſchen Prag und Wien hin und her. Endlich brachten es die anweſenden Erzherzoge, Fürſten und Geſandten dahin, daß der Churfürſt von Cölln, der Erzherzog Ferdinand, der in der Folge Kaiſer wurde; imgleichen der Herzog von Braunſchweig ſich ſämmtlich zum König Matthias
im Aug. nach Wien begaben, da denn endlich zwiſchen dem letztern und ſeinem Bruder dem Kaiſer ein Vergleich geſchloſſen wurde. Vermöge deſſelben ſollte Matthias ſeinen Bruder nicht nur für den Kaiſer, und für das Haupt des Hauſes Oeſtreich erkennen, ſondern ihm auch jährlich zweytauſend Eimer Wein, und hunderttauſend Gulden an Geld entrichten; die kaiſerlichen und königlichen Miniſter, welche dieſen Vertrag nicht hielten, oder etwas dagegen verſtatteten, ſollten ſogleich ihrer Aemter entſetzt werden; die zu Prag anweſenden Fürſten ſollten dieſen Vertrag beſtätigen und unterſchreiben; derjenige Theil von Tyrol, den Matthias bisher im Beſitz gehabt hätte, ſollte wieder an den Kaiſer fallen. Die kniende Abbitte, zu der ſich Matthias verbindlich machen mußte, ſchenkte ihm ſein Bruder, damit es nicht einmal heißen möchte, ein Erzherzog von Oeſtreich hätte ſich vor einem Kaiſer ſo ſehr demüthigen müſſen [h]).

17. Es war eine Hauptbedingung des Vertrags geweſen, daß der Erzherzog Leopold, Biſchof von Paſſau, das Kriegsvolk, das er angeworben hatte, wieder abdanken ſollte. Das geſchah jedoch nicht. Man gab zwar vor, dieſe Mannſchaft wäre zur Aufrechthaltung des jülichſchen Sequeſtration beſtimmt; als
im Dec. aber etwa achttauſend Mann derſelben beyſammen waren, rückten ſie unvermuthet in Oberöſtreich ein. Von hier wendeten ſie ſich plötzlich nach Böhmen, und bemächtigten ſich verſchiedener Städte, theils mit Gewalt, theils mit Liſt. Dieſer unvermuthete Einfall verurſachte in Prag eine große Beſtürzung. Man behauptete öffentlich: der Kaiſer wollte dieſes Kriegsvolk nach Prag rücken laſſen, um den Erzherzog Leopold zu ſeinem Nachfolger im Königreiche Böhmen krönen zu laſſen, und den Böhmen den ertheilten Majeſtätsbrief wieder aus den Händen zu reißen. Wahrſcheinlich mag der Kaiſer auch die Abſicht gehabt haben, den Erzherzog Leopold ſeinem Bruder Matthias entgegenzuſtellen, ob er gleich öffentlich in einer Verſammlung erklärte, daß dieſer Einfall ohne ſein Wiſſen und Willen geſchehen ſey. Er ermahnte ſogar die Stände, ſolche Anſtalten zu machen, durch welche alle Gefahr für Böhmen abgewendet werden könnte. Während daß dieſe aber gemacht wurden, nahmen Leopolds Truppen oder die ſogenannten Paſſauer die Stadt Beraun weg, und dann rückten ſie vor Prag, und lagerten ſich auf dem weißen Berge. In einem

h) Khevenhiller, S. 269. 270.

Digitized by Google

nem Manifeſt, das ſie von hier ausgehen ließen, erklärten ſie, daß es ihre Abſicht wäre, ſowol den Kaiſer als das Königreich Böhmen gegen Gewaltthätigkeiten zu ſchützen. Sie machten auch die Prager ſo treuherzig, daß dieſe alle Vorſichtigkeit gegen ſie ablegten. Dies benutzten ſie aber, in die Stadt zu dringen, und viele Gewaltthätigkeiten auszuüben. Allein die böhmiſchen Stände brachten in der Geſchwindigkeit Mannſchaft zuſammen, und der König Matthias ſchickte ihnen achttauſend Mann Ungern zu Hülfe. Jetzt mußten ſich die Paſſauer wieder zurückziehen; es wurden aber noch auf zweytauſend derſelben erſchlagen, verwundet und gefangen genommen. Nach ihrem Abzuge erfuhr der Kaiſer, daß die Stände den König Matthias eingeladen hätten, nach Prag zu kommen. Es würde ihm auch, als er ſich bey den Ständen deswegen erkundigen ließ, ohne Umſtände gemeldet, daß Matthias ſchon wirklich auf der Reiſe nach Böhmen begriffen ſey. Der Graf Thurn, der oberſte Befehlshaber des Kriegsvolkes der Landſtände, bemächtigte ſich hierauf des Schloſſes, und eröffnete dem Kaiſer, daß er gekommen ſey, die Würde und Perſon deſſelben zu ſchützen. Er ſtellte aber überall Wachen aus, weil die Stände befürchteten, der Kaiſer möchte mit ſeinen Reichsthümern Prag verlaſſen, und ſich nach Bayern begeben. Es blieb dem Kaiſer alſo weiter nichts übrig, als, ſeinem Bruder Matthias, der nun zu Prag anlangte, ſeinen Hofſtaat entgegen zu ſchicken, und ihm zu ſeiner Ankunft glückwünſchen zu laſſen. Die Stände trugen hierauf dem Matthias die Verwaltung ihres Reichs an. Da der Kaiſer nun einſah, daß er Böhmen nicht länger würde behaupten können, ſo entſchloß er ſich, die böhmiſche Krone freywillig niederzulegen. Er that dieſes auf dem Landtage, den er, dem Verlangen der Stände gemäß, ausgeſchrieben hatte. Als Urſache dieſes Entſchluſſes führte er ſein hohes, der Regierungslaſt unfähiges Alter an. Als er aber durch ſeine Unterſchrift ſowol die Böhmen, als auch die Mährer, Schleſier und Lauſitzer, des ihm geſchwornen Eides der Treue entlaſſen ſollte, gerieth er in den heftigſten Unwillen, befleckte, anſtatt zu unterſchreiben, das Papier mit Dinte, warf den Hut zur Erde, und zerbiß die Feder in Stücken. Auf dieſe Art wurde Matthias auch König von Böhmen. Er machte ſich dabey verbindlich, den Ständen alle ihre Freyheiten, Vorrechte, Satzungen, und Landtagsſchlüſſe, ſo wie ihre freye Religionsübung, vermittelſt eines Majeſtätsbriefes, zu beſtätigen und zu erneuern, und er hat, nachdem er gekrönt worden war, dieſer Verbindlichkeit auch Genüge geleiſtet [1]). Rudolf verlohr auf dieſe Art zwey ſchöne Königreiche, und ſeine übrigen anſehnlichen Erbländer, theils durch Unterhandlungen, theils durch Gewalt.

1611 im Febr.

im April

im May

18. Den Churfürſten war es nicht gleichgültig, daß man ihr Reichsoberhaupt mit ſo weniger Achtung behandelt hatte. Schon der Churfürſt von Sachſen hatte an die böhmiſchen Stände geſchrieben, und ſie ermahnt, den Kaiſer zu ſchonen, und ihm in ſeinem hohen Alter keine weitre Bekümmerniß zu verurſachen. Er hatte auch in eben der Abſicht an den Herzog von Braunſchweig, welcher den Unterhändler machte, geſchrieben, und ihn gebeten, dem König Matthias zu rathen, daß er auf die Krönung nicht dringen, und den alten Kaiſer doch nicht betrü-

i) Khevenhiller, S. 265. 342. — Pelzl, 654. ſqq.

betrüben möchte k). Er und seine Collegen hielten es auch, vorzüglich der wichtigen Händel im Hause Oestreich wegen, für nöthig, im Herbste dieses Jahrs zu Nürnberg eine Versammlung zu halten. Den Schluß der bey dieser Gelegenheit gepflogenen Verhandlungen ließen sie dem Kaiser melden. Zuerst versicherten sie ihn, wie sie dasjenige, was mit dem König Matthias vorgegangen wäre, sehr ungern vernommen hätten; sodann erinnerten sie ihn an die Bestellung neuer Reichs-Hof- und andrer Räthe; sie baten ihn ferner, sie an den wichtigen und bedenklichen Regierungsangelegenheiten eben so Antheil nehmen zu lassen, wie es seine Vorfahren jederzeit gethan hätten; sie baten ihn um die Ausschreibung eines Reichstags auf künftiges Frühjahr; sie erklärten, daß sie, was die Wahl eines römischen Königs beträfe, auf seine Einwilligung und Beystimmung vorzüglich Rücksicht nehmen wollten, und sie wünschten eben deswegen seine Meinung und seine Vorschläge zu hören. Der Kaiser antwortete ihnen: sie möchten wegen der Wahl eines römischen Königs eine bequeme Zeit bestimmen, damit er seine Einrichtungen dazu machen könnte; wegen eines Reichstags, zu dem ihre Einwilligung nicht nöthig wäre, sollten sie übrigens nicht besorgt seyn l). Doch Rudolfs Lebensziel war damals nur noch einige Monate entfernt. Seine letzten Schicksale waren freylich nicht so beschaffen, daß sie ihm das Leben angenehm machen konnten. Der Verlust so vieler und so herrlicher Länder schmerzte ihn innigst. Ein Jahrgeld von dreymalhunderttausend Gulden, und die schönen Güter, die ihm Matthias zu seinem Unterhalte angewiesen hatte, beruhigten ihn so wenig, daß er sich nur immer mit dem Gedanken beschäftigte, wie er das ihm zugefügte Unrecht ahnden könnte. Dies machte ihn unruhig und ängstlich. Hierzu kam, wie man sagt, eine Warnung des berühmten Tycho de Brahe, daß er sich vor den Nachstellungen seiner Verwandten hüten sollte. Diese machte ihn so schwermüthig und so mistrauisch, daß er sich einschloß, und im Januar des folgenden Jahrs erfolgte sein Absterben, nachdem er sein Alter auf neunundfunfzig Jahre und sechs Monate, die Zeit seiner Regierung aber auf fünfunddreyßig Jahre und zwey Monate gebracht hatte m). Er starb unvermählt. Einen großen Schatz hinterließ er so wenig, als andre Fürsten, die sich mit der Goldmacherkunst abgaben n).

im Ort.

1612 am 10. Jan.

Eilfter Abschnitt.

Veränderungen in der Verfassung des ganzen Reichs und der einzelnen Staaten.

1.

Verfall des Kammergerichts.

Rudolf II. hat die Würde eines Reichsoberhauptes der Deutschen lange genug verwaltet, um das Wohl derselben befördern zu können; Religionshändel beschäftigten ihn und die vornehmsten Reichsfürsten aber viel zu lebhaft, als daß man der Ab-

k) Ludolf, S. 350.
l) Ludolf, S. 352.
m) Khevenhiller, S. 439.
n) Ludolf, S. 383.

Digitized by Google

Abstellung der Misbräuche in der politischen Verfassung des Reichs die erforderliche Aufmerksamkeit hätte widmen können, und wenn auch einmal auf einem Reichstage darüber Berathschlagungen angestellt wurden, so blieben sie gewöhnlich ohne Wirkung. Gleich auf dem ersten Reichstage unter Rudolfs II. Regierung, der zu Augsburg gehalten wurde, sprach man viel von der Aufrechthaltung des Landfriedens, von der Verbesserung der Justizpflege, und der Reichspolicey, und von andern Gegenständen dieser Art. Einen Hauptpunct machte die Verbesserung des Justizwesens am Kammergerichte aus. Der dieselbe betreffende kaiserliche Antrag gestand zwar ein, daß man bey den jährlichen Visitationen desselben keinen besondern Mangel an rechtsprechenden Personen und an abgefaßten Urtheilen bemerkt habe; ungeachtet aber im verflossenen Jahre siebzig Definitivurthel erfolgt wären, so lägen dennoch auf dreyhundert Sachen zum Theil noch bey den Referenten, zum Theil müßten sie gar erst noch ausgetheilt werden. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig äußerte gleichfalls seine Unzufriedenheit über das Kammergericht. Unter andern beklagte er sich darüber, daß, wie die Erfahrung lehre, die Proceßform fast bey jeder Visitation geändert werde; man nennte es zwar verbessern, er könne aber die Verbesserung nicht so recht eigentlich einsehen. Auch über die allzuvielen unbedingten Mandate, in Fällen, wo sie gar nicht stattfänden, bezeigte er seinen Unwillen. Hiernächst erklärte er es auch für einen beschwerlichen Umstand, daß das Kammergericht zu Speyer den Reichsständen in Sachsen, und noch weiter hin in Hollstein, Meklenburg und Pommern, allzuweit abgelegen sey. Es wäre daher schon einmal im Vorschlage gewesen, für den nördlichen Theil von Deutschland ein besondres Kammergericht anzulegen, und er schlug zum Sitze desselben die Stadt Helmstedt vor. So treffend nun auch diese Erinnerungen und Vorschläge waren, so blieben sie und alle Berathschlagungen über die Verbesserung des Justizwesens doch ohne Erfolg o). Eben so wenig fruchteten die Klagen, die verschiedene Reichsfürsten über das rothweilsche Hofgericht vorbrachten p). Auch auf dem regensburgschen Reichstage vom Jahre 1594 wurde die Abänderung der Misbräuche und Unregelmäßigkeiten bey dem Kammergerichte vergeblich in Ueberlegung gezogen q). Erst auf einem Reichsdeputationstage, der vier Jahre hernach (1600) zu Speyer gehalten wurde, nahm man auf die Verbesserung derselben ernstliche Rücksicht r).

2. Daß das Kammergericht sich aber nicht in dem Zustand behauptete, den ihm jeder Patriot wünschen und gönnen mußte, davon war hauptsächlich das durch die Auf- Dieser wird

o) Häberlin, XII, 150. fgg.

p) Ebendas. S. 544.

q) Häberlin, XVIII, 402. fgg.

r) Londorp, III, 522. Es wurde auch einigen Kammergerichtsbeysitzern der Auftrag gegeben, die Kammergerichtsordnung vom Jahre 1555, zu der man in den nachherigen Visitationsschlüssen und Reichsabschieden so viele Zusätze und Veränderungen gemacht hatte, darnach umzuarbeiten. Diese Umarbeitung wurde auch schon im Jahre 1603 dem Churfürsten von Maynz zugestellt, und von ihm der Reichsversammlung vorgelegt. Sie sollte aber erst noch von einer Visitation aufs neue durchgesehen werden, um sodann nach Befinden vom Kaiser und Reich mit der gesetzlichen Kraft versehen werden zu können; dies ist aber bis jetzt noch nicht geschehen. Man hat sie daher im Jahr 1613 nur unter dem Titel: Concept der verbesserten Kammergerichtsordnung, drucken lassen. Pütters Entwickelung, II, 29.

nahme des Reichshof rathe veran. laßt.

wachſende Anſehn des Reichshofrathes ſchuld. Eigentlich war das Kammergericht der Gerichtshof, der, der Beſtimmung des Kaiſers und der Reichsverſammlung zufolge, die kaiſerliche Gerichtbarkeit in der höchſten Inſtanz ausüben ſollte. Man hatte dabey nicht daran gedacht, daß außer dem Kammergerichte noch an irgend einem andern Orte, als allenfalls nur an einem unter des Kaiſers perſönlichen Vorſitz mit Reichsſtänden ſelbſt beſetzten Fürſtenrechte, kaiſerliche Rechtsſprüche ſtattfinden könnten. Die Proceßordnung, die man dem Kammergerichte durch viele Reichsgeſetze vorgeſchrieben hatte, konnte durch die jährlichen Viſitationen von Seiten der Reichsſtände noch manche Verbeſſerung erfahren. Die Reichsſtände hatten es auch durch das Präſentationsweſen in ihrer Gewalt, das Gericht mit Männern zu beſetzen, die ihr Zutrauen verdienten, und die Viſitationen verſchafften ihnen Gelegenheit, die Beyſitzer beſtändig in der Aufmerkſamkeit auf ihre Pflicht zu erhalten. Zu dieſem Einfluſſe war ihnen beym Reichshofrathe der Weg aber völlig verſperrt. Die Perſonen, woraus er beſtand, wurden ganz allein vom Kaiſer angenommen, und hingen alſo blos von ihm ab. Der Reichshofrath war auch von ſeinem erſten Urſprunge an nicht für Juſtizſachen beſtimmt. Es hatte vielmehr die Einrichtung eines Staatsminiſteriums, das bey ſeinen Rathſchlägen hauptſächlich auf den Vortheil ſeines Herrn zu ſehen, das die Entſcheidung ſelbſt dem Willen deſſelben zu überlaſſen hat. Was für Betrachtungen mußten ſich nicht einem Reichsfürſten darüber aufdrängen, wenn er ſich den Fall dachte, daß eine ihn betreffende Rechtsſache am kaiſerlichen Hofe zur Entſcheidung kommen möchte? Welche Beſorgniſſe mußten ihm aber einfallen, wenn er beſonders ein Proteſtant war; wenn er ſich erinnerte, daß am Reichshofrathe nicht, wie am Kammergerichte, auch evangeliſche Mitglieder, ſondern nur catholiſche Reichshofräthe angeſtellt waren; wenn er erfuhr, daß der Einfluß, den Jeſuiten und ſpaniſche Miniſter auf das kaiſerliche Cabinet hatten, auch auf Gutachten oder andre Entſchließungen des Reichshofraths nicht unwirkſam blieb! In einem Schriftwechſel, den die Donauwörther Achtserklärung veranlaßte, kam dieſe Sache zum erſtenmal zur Sprache. Man fragte dabey nicht, ob das Reichshofrathscollegium, ſondern ob der Kaiſer ſelbſt mit dem Kammergerichte concurrente Jurisdiction habe? Mit jeſuitiſchſcholaſtiſchem Scharfſinn wußte man jedoch dieſe Frage ſchon zu beantworten. Der Kaiſer, ſagte man, habe ſeine Gerichtbarkeit dem Kammergericht nicht völlig abgetreten; er habe ſie nur mit ihm getheilt; folglich wäre ihm das Recht, ſie ſelbſt auszuüben, auch nicht benommen worden. An ein ſolches Zurückbehalten von Gerichtbarkeitsmacht hatte man jedoch von Seiten der Reichsſtände bey Anlegung des Kammergerichts gewiß nicht gedacht. Auch würde das kaiſerliche Anſehn dabey gewonnen haben, wenn man die Aufnahme des Kammergerichts mit ſorgfältiger Aufmerkſamkeit zu befördern geſucht hätte. Der Kaiſer war doch immer das Oberhaupt deſſelben; war doch immer derjenige, unter deſſen alleinigem Namen und Siegel die Erkenntniſſe ausgefertigt wurden. Je mehr man ihm alſo Vollkommenheit zu geben, je mehr man deſſen Erkenntniſſe über alle Einwürfe zu erheben ſuchte, deſto mehr mußte die kaiſerliche Würde dadurch gewinnen. Die kaiſerlichen Miniſter ſcheinen dies aber nicht aus dem rechten Geſichtspuncte angeſehen zu haben; oder ſie glaubten, daß es dem Kaiſer vortheilhafter wäre, wenn

er

Digitized by Google

er seine Obergerichtbarkeit allmählig wieder völlig an seinen Hof ziehen könnte. Der Reichshofrath mußte aber schon deswegen bey ihnen mehr Vorliebe haben, weil dessen Mitglieder aus lauter Catholischen bestanden. Der Religionsunterschied war überhaupt eine der vornehmsten Ursachen, die das Sinken des Kammergerichts beförderte. Er bewirkte besonders die Unterbrechung der jährlichen ordentlichen Visitationen. Da nach der bisherigen Einrichtung immer sieben Reichsstände nach der Ordnung, wie sie auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten, zur Visitation gezogen wurden, so befanden sich unter den sieben Ständen gewöhnlich mehr Catholische als Evangelische, und wenn die letztern über parteyisches Ueberstimmen sich beschwerten, so nahm man darauf keine Rücksicht. So waren noch bey der Visitation und Revision vom Jahre 1587 fünf catholische und nur zwey evangelische Stände; nemlich 1) Churmaynz, 2) Churſachſen, 3) Salzburg, 4) Herzog Johann Casimir zu Sachsen, 5) Prälaten, 6) schwäbische Grafen, 7) Reichsstadt Cölln. Im folgenden Jahre war es jedoch wieder umgekehrt; denn da folgten auf einander: Churmaynz, Churbrandenburg, Magdeburg, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Prälaten, wetterauische Grafen, und Reichsstadt Regensburg. Indessen war dies blos ein Zufall, der sich selten ereignete. Aber von eben diesem Zufalle wollte man die Evangelischen keinen Vortheil ziehen lassen. Man hielt daher den Fortgang dieser Visitation zurück, und es wurde seit der Zeit gar keine Visitation mehr gehalten [s]).

3. So wenig die Verbesserungen, die man dem Zustande des Kammergerichts zudachte, ihren Fortgang gewannen, so wenig gedieheu unter Rudolf II. andre Berathschlagungen über Reichsangelegenheiten. Dieses Schicksal hatte unter andern das Moderationswesen, und die Berichtigung der Reichsmatrikel. Viele Reichsstände hatten, der kaiserlichen Proposition nach, sich den Pflichten gegen das Reich entzogen, oder sie hatten durch angemaßte Protection, Advocatie, Kastenvogtey, oder durch den Vorwand der Exemtion, ihre Unterwürfigkeit so zweifelhaft oder streitig zu machen gesucht, daß Kaiser und Reich auf ihren Gehorsam und auf ihre Beysteuer gar nicht rechnen durften, oder daß sie wol erst gar den Beweis ihrer Reichsoberherrschaft führen mußten. Andre wollten deswegen nichts entrichten, weil man ihren zu hohen Anschlag aller Klagen ungeachtet noch nicht gemildert hatte. Die Stände des schwäbischen Kreises führten wegen dieses Punctes besondre Klage. Vermuthlich haben es noch mehrere Reichsstände gethan. Alle Klagen und Vorstellungen waren jedoch vergeblich, weil auch dieser Artikel erst gegen das Ende des Reichstags vom Jahr 1582 in Berathschlagung gezogen wurde, wo man zur Erörterung desselben nicht mehr Zeit hatte; er wurde daher abermals auf einen besondern Deputationstag verwiesen [t]). Eben dieses erfolgte auf dem regensburgschen Reichstage vom Jahre 1594 [u]). Man kann nunmehr auf den geringen Erfolg, den andre Reichstagsberathschlagungen haben mußten, einen ziemlich sichern Schluß ziehen. Dies war z. B. der Fall mit dem Münzwesen, über welchem man von jeher in Deutschland sich nicht vereinigen konnte. Auf dem augsburgschen Reichstage vom Jahre 1582 trug der Kai- Moderationswesen, Münzwesen.

s) Pütter am a. O.
t) Häberlin, XII, 172. 599.
u) Häberlin, XVIII, 444.

Digitized by Google

ſer darauf an, daß man darauf bedacht ſeyn möchte, die Münzordnung im Reiche zu erhalten, und den ungebührlichen und ſchädlichen Steigerungen in Gold und Silber Einhalt zu thun. Er glaubte, daß in dieſer Abſicht das Münzedict vom Jahre 1559 von verſchiedenen Mängeln und Unregelmäßigkeiten gereinigt werden müßte. Nun ſey zwar ſchon manches beſſer eingerichtet worden, die Berichte und Klagen aber, die jährlich von den Probationstägen einiger Kreiſe bey ihm einliefen, überzeugten ihn, daß der verbeſſerten Reichsmünzordnung von dem kleinſten Theile der Reichsſtände nachgelebt werde. Hierdurch ſey es dahin gekommen, daß faſt jeder ſich in Anſehung der Münzen alles mögliche erlaube; daß man ungeſcheut geringhaltige einführe, und gute Sorten dagegen einwechſele, und im Werth erhöhe. Natürlich wäre dadurch auch der Preis aller Lebensbedürfniſſe und anderer Waaren geſtiegen, und der gemeine Mann in große Noth verſetzt worden. An Berathſchlagungen und an Gutachten über dieſen Punct fehlte es nun auch nicht; es wurde aber deſto weniger ausgemacht. Man verabredete eine Zuſammenkunft der beiden rheiniſchen und des weſtphäliſchen Kreiſes, die Münzgebrechen zu unterſuchen, und abzuſtellen. Das Ausmünzen der halben Batzen und Pfennige, welche zu ſo manchem Münzunfuge Gelegenheit gaben, wurde gänzlich verboten [1]). So ernſtlich der Ton war, in dem dieſe und andre Münzverordnungen dieſes Reichstags abgefaßt waren, ſo ſehr hatte der Kaiſer auf dem regensburgſchen Reichstage vom Jahre 1594 doch Urſache, über die Nichtbeobachtung derſelben zu klagen. Die Reichsſtände konnten aber zu reiflichen Berathſchlagungen über dieſelben keine Zeit finden, und verwieſen ſie daher bis auf den nächſten Reichsdeputationstag. Indeſſen wurden doch einige Anordnungen gemacht, die bis zur völligen Entſcheidung dieſer Sache ihre Gültigkeit haben ſollten. Dieſe betrafen unter andern wieder das Ausmünzen der halben Batzen; auch ſollte niemand ſein Münzrecht, bey der Strafe es zu verlieren, an einen andern verleihen oder verkaufen können; die Kreiſe und deren Stände ſollten das Recht haben, die falſchen Münzmeiſter, überall, wo man ſie betreten würde, gefänglich einzuziehen, und gegen ſie und ihre Gehülfen mit den darauf geſetzten Leibesſtrafen verhältnißmäßig zu verfahren [2]). Dieſe Verordnungen wurden auch auf dem regensburgſchen Reichstag vom Jahr 1597 beſtätigt [3]).

Rang- und Seſſionsſtreitigkeiten.

4. Wenn aber zu wichtigern Berathſchlagungen auf den Reichstägen oft keine Zeit war, ſo rührte es daher, weil man ſich mit Rangſtreitigkeiten zu ſehr beſchäfftigte, oder weil andre Seſſionsſtreitigkeiten vorfielen. Solche Streitigkeiten waren unter andern diejenigen, welche auf dem Reichstage vom Jahr 1582 zwiſchen Salzburg und Magdeburg vorfielen. Auf ebendemſelben ſtritten ſich der Herzog Ludewig von Wirtemberg und der alte Herzog Ulrich von Mecklenburg um den Rang. Jener hatte dieſem, als einem alten und verehrungswürdigen Fürſten, bisweilen den Vorſitz verſtattet; der alte Herzog Ulrich wollte aber endlich ein Recht daraus machen. Dies gab zu manchen Verdrießlichkeiten auf den Reichstagen Gelegenheit, und jetzt war es wieder der Fall. Salzburg und Oeſtreich machten ſich gleichfalls den Vorzug ſtreitig. Es war daher gewöhnlich, daß ſie in Anſehung des

1) Häberlin, XII, 194 — 210.
2) Häberlin, XVIII, 429 — 438.
3) Khevenhiller, V, 1916.

Digitized by Google

des Directoriums im Fürstenrathe von Tage zu Tage abwechselten; auf dem Reichstage vom Jahre 1582 wurden sie aber einig, daß dieses künftig von einem Puncte zum andern geschehen sollte. Eben dieser Reichstag ist aber auch deswegen merkwürdig, weil die Ordnung und die Zahl der weltlichen Stimmen der altfürstlichen Häuser, so wie sie damals stattfand, größtentheils bis auf unsere Zeiten sich fortgepflanzt hat. Diese Fortpflanzung war jedoch so sehr Zufall, daß der Kaiser noch auf dem Reichstage vom Jahr 1594 erklärte, die ungefähre (d. i. zufällige) Session und Stimme auf diesem Reichstage, so wie die Unterschrift des Reichsabschiedes, sollte jedem an seinen Rechten, Gerechtigkeiten und Herkommen ohne Nachtheil und unvorgreiflich seyn. Auf eben diesem Reichstage fiel aber wieder ein Rangstreit vor. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig hatte seinen Gesandten befohlen, darauf zu sehen, daß seine und seines Vetters, des Herzog Wolfgangs von Grubenhagen Stimme zunächst nach der bayerschen abgelegt werden möchte. Er wollte dadurch vor den Herzogen zu Sachsen weimarschen und coburgschen Theils, wie auch vor dem Markgrafen von Brandenburg-Anspach den Vorsitz haben. Diese beriefen sich zwar auf ihren Ursprung aus churfürstlichen Häusern; Heinrich Julius wollte ihnen aber nicht eingestehen, daß ihnen dieser Ursprung einen Vorzug geben könne; er war vielmehr der Meinung, daß das Alter seines Hauses für ihn entscheiden müsse a). Es äußerten sich jedoch nicht allein Streitigkeiten wegen des Ranges, sondern auch wegen der Zahl der Stimmen, doch eigentlich nur auf Kreistägen. So wollte man dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden und seinen Brüdern auf dem schwäbischen Kreistage nur Eine Stimme verwilligen, da sie sonst drey gehabt hatten b). Ein solcher Streit entstand auch zwischen den Grafen und Herren und zwischen den übrigen Mitgliedern des fränkischen Kreises. Jene verlangten für jeden regierenden Herrn einer gräflichen und freyherrlichen Familie eine besondre Stimme und Unterschrift; die geistlichen und weltlichen Herren verweigerten ihnen aber dieselbe, und wollten, dem bisherigen Herkommen gemäß, jeder gräflichen und freyherrlichen Familie nur Eine Stimme zugestehen. Hiervon wurden blos die Grafen von Hohenloh, die schon seit langen Zeiten zwey Stimmen hergebracht hatten, ausgenommen. Weil nun die fürstlichen Kreisstände auf alle Vorstellungen und Protestationen nicht achteten, so wendeten sich die Grafen an den Kaiser. Die Fürsten brachten aber nun allerley Gründe vor, warum dem Verlangen der Grafen und Herren nicht gewillfahrt werden könnte. Erstlich wäre es von jeher so Herkommens gewesen; sodann finde eben diese Gewohnheit auch bey andern Kreisen, den schwäbischen ausgenommen, statt; in ihrem Kreise ließe sich aber dieses Herkommen am wenigsten abändern, denn da die Mitglieder desselben aus sechs Fürsten, aus acht Grafen und Herren, und aus fünf Städten beständen, so würden die Grafen und Herren, wenn jeder von ihnen eine besondre Stimme und Unterschrift haben sollte, die Mehrheit der Stimmen bekommen, und doch bey ihren Anlagen bleiben. Diese Gründe scheinen auch dem Kaiser hinlänglich gewesen zu seyn; wenigstens nahm er sich dieser Sache nicht weiter an. Die Grafen und Herren wendeten sich daher vier Jahre hernach wieder

an

a) Häberlin, XII, 210. 216. 620. XVIII, 448. b) Michaelis, III, 181.

am die Kreisſtände ſelbſt, ohne jedoch ihre Abſicht zu erreichen c). Sie waren aber nicht allein wegen ihrer Stimmen auf Kreistägen, ſondern auch wegen ihres Stimmrechts auf Reichstägen bekümmert. Ihre Vorfahren hatten, wie ſie auf der Reichsverſammlung zu Speyer berichteten, auf den in den Jahren 1521, 1524 und 1526 zu Worms, Speyer und Nürnberg gehaltenen Reichstägen Sitz und Stimme behauptet; dieſes von ihnen behauptete Recht hatten ſie aber durch die Nachläſſigkeit ihrer Eltern und Voreltern wieder verlohren, und nun wollten ſie weder die wetterauiſchen, noch die ſchwäbiſchen Grafen und Herren zu gleichen oder abwechſelnden Stimmen zulaſſen. Nun waren ſie aber in der Reichsmatrikel gar nicht ausgeſtrichen; vielmehr mußten ſie ſowol zur jährlichen Unterhaltung des Kammergerichts, als zu andern Reichsanlagen ihren Antheil beytragen. Sie baten daher ihnen ihr Stimmrecht wieder einzuräumen; man erkennte nun zwar ihre Bitte für billig, es wurde aber dennoch nichts ausgemacht d).

Veränderungen in den vornehmſten weltlichen Staaten.

5. Grafen und Herren fühlten es aber nicht allein bey dieſer, ſondern auch bey mancher andern Gelegenheit, daß ihre ehemalige Standesgenoſſen, die Fürſten, ſie an Macht und Anſehn hinter ſich zurückgelaſſen hätten. Das Erſtgeburtsrecht, das in vielen Häuſern der Fürſten nunmehr eingeführt war, gab ihren Staaten immer mehr Ausdehnung und Rundung. Dies beweiſet auch die Geſchichte der vornehmſten Veränderungen, die ſich unter Rudolfs II. Regierung in den Familien der weltlichen Häuſer ereignet haben.

Oeſtreich

Als Rudolf II. ſein Leben endigte, hinterließ er keine Söhne, ſondern nur drey Brüder; ſeinen Nachfolger Matthias, den Deutſchmeiſter Maximilian, und Albrecht, der mit ſeiner Gemahlin, einer Tochter des König Philipps II. von Spanien, die Oberherrſchaft über Burgund und die Niederlande zur Mitgift bekommen hatte. Von dem Erzherzog Carl von der ſteyermärkſchen Linie waren noch vier Söhne da: Ferdinand, der in der Folge Kaiſer wurde, Maximilian Ernſt, Leopold, der Biſchof von Straßburg und Paſſau, und Carl, der Biſchof zu Breslau und Brixen war. Unter dieſen ſieben Herren hatten drey bey dem geiſtlichen Stande ihre Verſorgung gefunden. Matthias war nicht vermählt. Es blieben folglich nur noch drey Herren des öſtreichſchen Hauſes, die ihre Familie vermehren konnten, übrig. Alle die weitläuftigen Länder des öſtreichſchen Staates waren nur unter zwey Linien vertheilt, und Ungern, Böhmen und Oeſtreich beſaß Matthias ganz allein e).

Bayern

In dem bayerſchen Hauſe gab es bey Rudolfs II. Tode nur drey Herren: den regierenden Herzog Maximilian I, und dann ſeine zwey Brüder, Ferdinanden, der ſeinem Vatersbruder Ernſt bald darauf als Churfürſt von Cölln folgte, und Albrechten. Ihr Vater, Wilhelm V, lebte damals zwar noch, und er lebte noch funfzehn Jahre hernach; er

1598 hatte aber bereits vor vierzehn Jahren die Regierung niedergelegt, um ſich ganz

1588 den Beſchäfftigungen der Frömmigkeit und Andacht widmen zu können. Sein ältrer Bruder, Ferdinand I, hatte ſich mit Marie von Pettenbeckin, der Tochter eines Rentſchreibers zu München, verheirathet. Die aus dieſer Ehe erzeugten Kinder hätten, des bürgerlichen Standes ihrer Mutter wegen, eigentlich kein Erbrecht haben können; da aber der jüngſte Bruder Ernſt in den geiſtlichen Stand getreten war, und die

c) Häberlin, XII, 304, 609.
d) Häberlin, XVIII, 639. ſqq.
e) Michaelis, I, 208. 215.

Digitized by Google

die ganze Fortpflanzung des bayerschen Geschlechts folglich auf Wilhelms eignen Söhnen beruhete, und da Wilhelm die Gefahr, das catholische Bayern an die calvinische Pfalz kommen zu lassen, wahrscheinlich zu vermeiden wünschte, so machte er die Verordnung, daß die Heirath seines Bruders der Nachkommenschaft desselben in der Hauptsache nicht zum Nachtheile gereichen sollte; seine Söhne sollten sich zwar des herzoglichen Titels enthalten, auf den Fall aber, daß seine, die wilhelmsche linie, jemals zu Ende gehen würde, der Nachfolge fähig seyn. Dieser Fall ist nun zwar nicht eingetreten; aber die Nachkommen Ferdinands I. haben sich bis in dieses Jahrhundert als Grafen von Wartenberg fortgepflanzt [f]).

Pfalz.

6. In dem pfälzischen Hause, dem der Herzog Wilhelm V. von Bayern die Erbfolge zu entziehen wünschte, waren unter Rudolf II. große Veränderungen vorgefallen. Von den Söhnen des Churfürsten Friedrichs III. hatte nur Ludewig VI. Nachkommenschaft, und diese bestand in dem einzigen Friedrich IV. Sein Bruder, der berühmte Pfalzgraf Johann Casimir, hinterließ nur eine Prinzessin. Sein Brudersohn Friedrich IV, verwandelte das Dorf Manheim in eine Stadt, 1606
die durch Religionsflüchtlinge, die er daselbst liebreich aufnahm, sehr bald zu einem blühenden Zustande gelangte. Er starb in eben dem Jahre, in welchem er 1610
die Union gestiftet hatte. Man rühmt besonders seine Liebe zu den Wissenschaften und seine Fertigkeit in den Leibesübungen. Vielleicht lebte er länger, wenn er den Wein weniger liebte; denn er war bey seinem Tode erst sechsunddreyßig Jahr alt. Seine zwey Söhne, Friedrich V. und Ludewig Philipp, waren daher beide noch minderjährig. Derjenige, der zur Vormundschaft über dieselben das nächste Recht hatte, war der Pfalzgraf Philipp Ludewig zu Neuburg. Da sich aber derselbe zur lutherschen Religion bekennte, und da er schon im voraus erklärt hatte, daß er seine Administrationsrechte eben so wenig in geistlichen, als in weltlichen Dingen würde kränken lassen, so konnte man die Veränderungen, die er im Kirchenstaate vornehmen würde, schon voraussehen. Eben deswegen ernennte der Churfürst Friedrich IV. den Pfalzgrafen Johann von Zweybrücken, einen entfernten Agnaten, zum Vormund seiner Söhne. Hierüber entstand zwischen den beiden Pfalzgrafen ein heftiger Schriftenwechsel. Der Pfalzgraf erhielt sich jedoch in dem Besitz, und er wurde in demselben nicht nur vom Kaiser geschützt, sondern auch in das churfürstliche Collegium aufgenommen [g]). Des zweybrückschen Pfalzgrafen Johanns II. Vater, Johann I, verschaffte durch seine Gemahlin Magdalene, eine Tochter Herzog Wilhelms von Jülich, seinem Hause ein Erbrecht auf die jülichschen und clevischen Länder [h]). Er war ein Bruder des Pfalzgrafen Philipp Ludewigs von Neuburg, und ein Sohn des berühmten Pfalzgrafen Wolfgang. Des letztern Söhne, als der eben erwähnte Philipp Ludewig, imgleichen Johann I, Otto Heinrich, und Carl, stifteten die vier Nebenlinien zu Neuburg, Zweybrücken, Sulzbach und Birkenfeld; als aber Otto Heinrich ohne Erben starb, fiel die Grafschaft Sulz- 1604
bach an Neuburg zurück. Die linien des pfälzischen Hauses hatten sich also eher vermehrt als vermindert [i]).

7. Das

f) Westenrieder, II, S. 535. und 536.
g) Michaelis, II, 50. 51.
h) Michaelis, II, 105.
i) Michaelis, ebendas. S. 80. fgg.

Baden. 7. Das Haus Baden erfuhr in dieſem Zeitraume groſſe Revolutionen. Die drey Söhne des Markgrafen Carls II, Ernſt Friedrich, Jacob, und Georg
1584 Friedrich, theilten ſich in das väterliche Land, und ſie reſidirten ſeitdem zu Durlach, zu Emmendingen und zu Röteln. Jacobs Gemahlin kam nach ſeinem Tode
1590 noch mit einem Prinzen nieder, über den der Markgraf Ernſt Friedrich die Vormundſchaft führte. Eben dieſe Vormundſchaft gab jedoch zu einem lebhaften Streite zwiſchen ihm und dem Herzog von Bayern Gelegenheit. Der Prinz, deſſen Vormundſchaft den Gegenſtand dieſes Streites ausmachte, ſtarb aber ſchon nach ſechs Monaten, und ſein bisheriger Vormund, der Markgraf Ernſt Friedrich, wurde nun der Erbe ſeines Landesantheils, welcher aus dem Hachbergiſchen und Uſingiſchen beſtand. Ernſt Friedrich war überhaupt im Ländererwerben beſonders
1600 glücklich. Er brachte auch das Land ſeines verſchuldeten Vetters Eduard Fortunatus an ſich. Dieſer hatte ſich mit Marie, einer Tochter Jacobs von Eicken, Statthalters von Breda und Hofmarſchalls des Prinzen von Oranien, vermählt. Man hielt dieſe Ehe für unſtandesmäßig, und man wollte daher den aus derſelben erzeugten Söhnen kein Erbrecht zugeſtehen. Eduards Brüder aber glaubte man von der Nachfolge ausſchlieſſen zu dürfen, weil der eine taub und ſtumm war, und der andre blödſinnig ſeyn ſollte. Demungeachtet wollte der Churfürſt von der Pfalz, und überhaupt das pfälziſche Haus, dem Markgrafen Ernſt Friedrich den Beſitz der Grafſchaft Spanheim verwehren; Pfalz und Trier verſagten ihm auch die Belehnung. Eduards Miniſter hatten ſogleich einen Abgeordneten an den Kaiſer geſchickt, und ihm die Gemahlin und die Kinder des verſtorbenen Markgrafen nachdrücklichſt empfohlen. Der Kaiſer übertrug auch ſogleich dem Herzog Maximilian von Bayern die einſtweilige Verwaltung des Landes, und befahl dem Markgrafen Ernſt Friedrich, daſſelbe dem Herzog ſo lange einzuräumen, bis der Streit entſchieden wäre. Den Churfürſten von Trier ernennte er zum Mitſequeſter. Ernſt Friedrich verſuchte alles mögliche, um die Vollziehung dieſer Sequeſtration zu verhindern; der Kaiſer befahl ihm aber bey Strafe von zweyhundert Mark löthigen Goldes, zu gehorchen. Hierauf ſchickte er ſeinen Bruder den Markgrafen
1602 Georg Friedrich an den kaiſerlichen Hof nach Prag; allein er bekam noch immer keine Antwort, wie er ſich gewünſcht hatte. Man arbeitete ſeinen Abſichten aber auch deswegen entgegen, weil die catholiſchen Fürſten den evangeliſchen nicht gern eine neue Stimme im Reichsfürſtenrathe einräumen wollten. Eben daher machte man ihm auch eine Stimme auf dem Kreistage ſtreitig; der Herzog von Wirtem-
1603 berg nahm ſich aber ſeiner mit ſolchem Eifer an, daß er endlich unter die Mitglieder des ſchwäbiſchen Kreiſes aufgenommen wurde. Einige Jahre vorher war der Markgraf Friedrich Ernſt in einen andern Streit gerathen. Er hatte doch die Töchter ſeines Bruders Jacob von ſich entfernen ſollen, damit ſie in der catholiſchen Religion könnten erzogen werden; dies hatte er aber noch immer nicht gethan.
1599 Endlich langte ein kaiſerlicher Befehl bey ihm an, die Prinzeſſinnen entweder dem Herzog von Bayern, oder dem landgrafen von Leuchtenburg, oder aber ihrer Mutter Eliſabeth, die ſich zum zweytenmal mit dem Grafen Carl von Hohenzollern vermählt hatte, zur fernern Auferziehung zu übergeben. Es waren ihm, wenn er nicht gehorchte, funfzig Mark löthigen Goldes Strafe angekündigt; er befolgte

aber

Digitized by Google

aber dem Befehl des Kaisers oder eigentlich des Reichshofraths dennoch nicht genau, sondern übergab die Prinzessinnen der Aufsicht ihrer Urgroßmutter. Der Reichshofrath drang jedoch auf die Vollziehung seiner Verordnung. Der Markgraf schickte nunmehr die Prinzessinnen nach Baden, wo er sie mit catholischen Lehrern und Erziehern versah. Aber auch dieses war dem Reichshofrath nicht genug. Er bestand auf einer genauern Befolgung seiner Decrete. Der Markgraf appellirte hierauf zweymal an Kaiser und Reich. Dies half ihm jedoch so wenig, als die Fürbitte des Churfürsten von der Pfalz, als die Bemühungen, welche die zu Friedberg versammleten evangelischen Fürsten für ihn anwendeten. Man bedrohete ihn mit der Reichsacht, und er mußte endlich nachgeben. 1601

Als nach seinem plötzlichen Tode sein Bruder, der Markgraf Georg Friedrich, alle badensche Länder erbte, machte er auch auf den Besitz des landesantheils seines Vetters Eduard Fortunatus Anspruch. Dessen Wittwe und Kinder fleheten aber den Kaiser um ihren Schutz an. Indessen brachte es der Markgraf doch so weit, daß der Churfürst von der Pfalz ihm, auf Befehl des Kaisers, den badenschen Theil an beiden Grafschaften Spanheim einräumte, und daß er auch in die Gemeinschaft der hintern Grafschaft aufgenommen wurde f). 1604

8. In Wirtemberg folgten auf einander zwey Herzoge, die ganz entgegengesetzte Eigenschaften hatten; Ludewig ließ sich nemlich zu sehr, und Friedrich zu wenig einschränken. Ludewigs Fehler, deren Grund in seiner Erziehung lag, verlohren sich mit den Jahren nicht; seine Aufführung war der Regentenwürde gar nicht angemessen. Die alten Minister und Landstände behandelten ihn daher auch völlig wie eine Person ihres Standes. Die letztern mußten aber auch genug Schulden für ihn bezahlen. Adel und Geistlichkeit rissen die ganze Herrschaft an sich. Die Ausführung aller vom Herzog Christoph gemachten Anstalten unterblieb; der schwache Ludewig vermochte gar nichts durchzusetzen. Die evangelischen Prälaten wirthschafteten äußerst schlecht; sie sahen blos auf ihren eignen Vortheil, und beförderten dadurch beynahe den Untergang der Klöster. Das einzige Gute, was Ludewig noch stiftete, war die Ausführung des Entwurfs, den Herzog Christoph zum Collegium illustre zu Tübingen gemacht hatte. Es sollte, der Absicht seiner Stiftung nach, das für Juristen seyn, was das theologische Seminarium für die künftigen Diener der Kirche war. Man bestimmte es für junge Leute von Adel, mit welchen die ansehnlichsten Aemter besetzt wurden. Noch gab es in ganz Deutschland kein Institut dieser Art. Hier war das Geld also gut angewendet; desto schlechter brauchte es der Herzog bey dem kostbaren Lusthause, das er in dem von ihm zu Stuttgard angelegten Garten aufführte. Es verzehrte, ohne einen bestimmten Belustigungszweck zu haben, auf drey Tonnen Goldes. Unnöthige Wasserkünste kosteten Ludewigen auch viel, und sogar Zeughäuser legte er an, um in der Geschwindigkeit Soldaten, die noch nicht angeworben waren, bewaffnen zu können. Da er keine Söhne hinterließ, so folgte ihm sein Vetter, Herzog Friedrich, der Sohn seines Onkels, des Grafen Georgs von Mömpelgart. 1593

Wirtemberg unter dem Herzog Ludewig.

9. In der kurzen Zwischenzeit, die zwischen Ludewigs Tode und Friedrichs Ankunft verflossen war, hatten sich die Landstände und die fürstlichen Minister

unter dem Herzog Friedrich.

f) Michaelis ob. Hamberger, S. 206.

Digitized by Google

ſter unter einander verbunden, allen Neuerungen, die man vermuthen konnte, ſich mit gemeinſchaftlichen Kräften zu widerſetzen. Die Landſchaft that alſo dem neuen Herzog ſogleich den Vortrag, daß ſie zwar im Jahr 1583 die Bezahlung einer Summe von ſechsmalhunderttauſend Gulden Kammerſchulden übernommen habe; Ludewig habe aber dabey ausdrücklich verſprochen, daß dieſe Uebernahme ſich blos auf ſeine Perſon beziehen ſollte, und daß die Landſchaft, in dem Fall, daß er ohne männliche Erben abginge, zur Bezahlung nicht verbunden ſey. Sie fügte hierzu einen zweyten dem Herzog nicht weniger unangenehmen Antrag. Er ſollte von einer Caſſe, die man auf den Nothfall geſpart hatte, keinen Gebrauch machen dürfen. Außerdem verlangte man von ihm, daß er nicht, ſo wie in Mömpelgart, Ausländer, und beſonders Franzoſen, zu Staatsbedienungen anſtellen möchte. Allein der neue Herzog ließ ſich auf alle dieſe Anträge und Wünſche gar nicht ein; er ſuchte vielmehr die Landſchaft zur Anwerbung eines Heeres zu bereden, weil man von Oeſtreich oder von einer andern Seite her einen Ueberfall zu befürchten habe. Die Stände glaubten jedoch, daß es hinlänglich ſeyn würde, die Feſtungen ſtärker zu beſetzen, und die Unterthanen aus den von Ludewigen angelegten Zeughäuſern mit Waffen zu verſehen. Hier hatte alſo Friedrich ſein Vorhaben nicht durchſetzen können; deſto ſtandhafter bewies er ſich aber in einem andern Falle. Er ſollte, einer Verordnung zufolge, die Huldigung nicht eher empfangen, als bis Ludewigs Teſtament eröffnet und vollzogen worden. Er hatte ſich hierzu durch zwey feierliche Eide verbindlich gemacht; allein ſchon vier Tage nach ſeiner Ankunft mußte man ihm huldigen, ohne daß er der Beſtätigung der Landesprivilegien erwähnte, oder den Aufſchub dieſer Beſtätigung entſchuldigte. Zwey Jahre verfloſſen, ehe nur der tübinger Vertrag beſtätigt wurde. Dies erregte ein allgemeines Aufſehn im Lande. Ludewigs alte Miniſter entfernten ſich nach einander; einige dankten freywillig ab, andre wurden wider ihren Willen abgedankt. Eine deſto beſſere Behandlung fanden die Juden, die ſich ſehr vermehrten. Der herzogliche Hofprediger, Lucas Oſiander, hielt ſich berechtigt, dem Herzog mit allem beichtväterlichen Ernſte deswegen Vorſtellungen zu thun; ſein Eifer brachte ihn aber um Amt und Prälatur. Friedrich ließ ſich durch Betrüger zu allerley koſtbaren Projecten verführen. Er wollte den Rhein ſchiffbar machen; er legte eine große Spinnerey und Leineweberey an. Keiner der neuen Miniſter war den alten aber ſo verhaßt, und keinen hielt das Land mehr für den Urheber aller dieſer Anſchläge, als den ehemaligen tübingſchen Rechtslehrer und Profeſſor, Matthäus Enzlin, dem es in Staatsſachen und beym Finanzweſen an gründlicher Einſicht fehlte. Wahrſcheinlich war es Enzlin, der dem Herzog den Rath gab, das ganze Landſchaftscollegium mit allen ſeinen Familienverwebungen umzuſchaffen, die Theologen erſt zu dem zu bilden, was ſie eigentlich ſeyn ſollten, ſich eine ſtehende Mannſchaft anzuwerben, und der Regimentsverfaſſung und der Finanzverwaltung eine völlig veränderte Geſtalt zu geben. Es war ihm überhaupt ein unerträglicher Gedanke, daß er ſein Land nicht ſo beſitzen ſollte, wie es der Herzog Eberhard II. beſeſſen hatte. Er leugnete daher die Verbindlichkeit der vom Herzog Ulrich geſchloſſenen Verträge, und behauptete, daß ihm dieſer die Rechte der Voreltern ungeſchmälert hätte hinterlaſſen ſollen.

10. Eben

10. Eben deswegen bemühete er sich auch gleich bey dem Antritte seiner Regierung, die östreichsche Afterlehnschaft zu endigen. Er trat darüber mit dem Kaiser Rudolf II. in Unterhandlungen, und da dieser immer Geld brauchte, so kam es nach einigen Jahren so weit, daß er sich erklärte, er wollte der Afterlehnschaft gegen eine verhältnißmäßige Summe entsagen, dabey aber die Anwartschaft auf das Herzogthum vorbehalten. Durch die Treulosigkeit eines von den beiden Unterhändlern, die der Herzog dazu brauchte, wurde aber die Vollendung des Geschäfftes noch auf zwey Jahre hinausgeschoben. Vermöge des damals zu Prag geschlossenen Vertrags, entsagte nun das Haus Oestreich, unter der gedachten Bedingung, der wirtembergschen Afterlehnschaft; dabey machte es jedoch aus, daß die Erzherzoge von Oestreich, zum Beweise ihrer Anwartschaft, den Titel und das Wappen Wirtembergs zu führen berechtigt seyn, und daß sie mit den Herzogthümern Wirtemberg und Teck, so wie mit andern östreichschen Ländern, belehnt werden sollten; der Herzog sollte sich auch um die Einwilligung der Churfürsten, und um die Bestätigung seiner Landstände bewerben. Die Hauptbedingung bestand jedoch darin, daß Friedrich, in Zeit von sechzehn Monaten, viermalhunderttausend Gulden bezahlen sollte [1]). H. Friederich schafft die östreichsche Afterlehnschaft 1597] ab. 1599

11. Diese mußten nun die Landstände herbeyschaffen; sie sperrten sich zwar sehr, endlich mußten sie sie aber dennoch auszahlen. Während der Zeit, daß sie nun damit beschäfftigt waren, das Geld anzuschaffen, verschwendete ihr Herzog immer mehr, theils durch neue Projecte, theils auf einer Reise nach Italien. Er kaufte auch einen Ort nach dem andern, der aber selten dem Lande einverleibt wurde, und zur Verminderung der Landesschulden also auch nichts beytrug. Die alten Minister, die ihm widersprachen, nahmen immer mehr ab, und an ihre Stellen rückten lauter Männer, die für die neuen Regierungsplane gestimmt waren. Auch die Landstände wußte man allmählig zu gewinnen; der eine erhielt eine Wohlthat, welche auf seine ganze Familie wirkte, der andre eine Verwilligung, und so wurden aus den Landständen zuletzt unterthänige Diener des Fürsten. Des Herzogs Wunsch, ein kleines Heer stehender Mannschaft zu bekommen, beförderte die damalige Gährung zwischen den Catholiken und Protestanten. Nachdem endlich die Landstände einmal eingewilligt hatten, einige hundert Mann Garde zu bezahlen, so war es schon eben so gut, als hätten sie sechstausend Mann bewilligt, und so wie sich die Zahl der Truppen vermehrte, so verlohren sich nach und nach die landständischen Freyheiten. Die Beyspiele von Strenge, welche der Herzog durch die Verabschiedung Hianders, und durch die Bestrafung eines Hofalchymisten, für welchen ein eigner eiserner Galgen errichtet wurde, gegeben hatte, waren so abschreckend, daß niemand mehr einen Widerspruch wagte. Schon einige Landtage hatten bewiesen, daß man viel ausrichten könne, wenn man den klagenden Ständen nur Trost einzusprechen wisse. Die Zahl der alten Prälaten, die mit der ehemals gewöhnlichen Freymüthigkeit redeten, nahm immer mehr ab. Nach solchen Vorbereitungen rückte der Herzog endlich mit seinem Entwurfe, den tübinger Vertrag abzuändern, hervor. Es geschah dies auf einem Landtage, zu welchem aus jeder Stadt und aus jedem Amt nicht nur eine Gerichts- und eine Raths- 1607

Dessen Bestreben nach Unabhängigkeit.

1) Längig part spec. contin. II. p. 741.

person, sondern auch die Amtleute erscheinen mußten. Der Herzog trug darauf an, daß einige Stellen des tübinger Vertrags aufgehoben, andre aber besser erläutert werden sollten. Er that seinen Antrag nicht einmal schriftlich, und sein Befehl war, daß sich die Stände sogleich erklären sollten. Als ihm einige Gegenvorstellungen gemacht wurden, antwortete Friedrich, eine förmliche schriftliche Verhandlung sey deswegen unnöthig, da ihnen sämmtlich der Vertrag so bekandt wäre, als das Vater unser. In der zweyten Zusammenkunft wurde über den zweyten Punct des Vertrags, vermöge dessen der Herzog ohne Bewilligung der Stände keinen Krieg führen sollte, geredet, und der Herzog erklärte ihn für aufgehoben. Als Grund führte er an, daß die damals bewilligten achtmalhunderttausend Gulden nicht zur Verringerung der Schulden angewendet worden wären, und daß sogar Herzog Christoph der Bestätigung sich widersetzt habe, weil dreymalhunderttausend Gulden noch bis jetzt unbezahlt geblieben wären. Die landschaft verlangte nochmals Bedenkzeit. Man bewilligte sie ihr auch, legte ihr aber auch zugleich die Frage vor, ob die Hülfe der landschaft in Hauptkriegen nur in körperlichem Dienste bestehen, oder auch zugleich durch Geldbeyträge geschehen sollte. Der Herzog bestand darauf, daß es weit besser sey, für jeden Mann monatlich sechs Gulden zu bezahlen, weil es die Erfahrung schon hinlänglich gelehrt habe, wie wenig mit dem landvolk anzufangen sey. Der Obervogt Sickel, der selbst Kriegsmann gewesen war, bestätigte dies, und zeigte, daß der Bauer, ohne Nachtheil des landes, nicht könnte vom Pflug genommen werden. Friedrich führte mehrere Beyspiele an, daß die landschaft bey ehemaligen Kriegsnöthen ansehnliche Geldhülfe hergegeben habe. Aller dieser Gründe ungeachtet, bestand aber die landschaft noch immer darauf, daß der tübinger Vertrag unverletzt bleiben, und ihren Beschwerden abgeholfen werden möchte. Ihre Beharrlichkeit brachte den Herzog dergestalt auf, daß er die Verhandlungen abbrach. Ein landschaftssyndicus bekam auch von ihm seinen Abschied. Jetzt hielten die landstände es doch für zuträglicher, nachzugeben, um Verzeihung und um Fortsetzung des landtags zu bitten. Friedrich verlangte nun eine förmliche Abbitte, und nur mit Mühe gab er seine Einwilligung, den abgebrochnen landtag wieder fortzusetzen, oder er rief vielmehr einen neuen zusammen. Der landschaft gab er zwey neue Syndicos, auch ließ er die Städte und Aemter durch besondre Abgeordnete zu dem neuen landtage vorbereiten. Von den Prälaten wurden nicht mehr als vier eingeladen. Die bisherigen Abgeordneten von Stuttgart, Tübingen, Nürtingen und Brackenheim, wurden ausgeschlossen, und andre gewählt. Die landschaftlichen Schriften wurden von dem landschaftseinnehmer den Secretarien abgefordert. Der Vertrag geschah wieder im herzoglichen Schlosse, und in Gegenwart des Herzogs, welcher nochmals darauf bestand, daß die persönlichen Dienste in Geldbeyträge verwandelt werden sollten, und daß in Hauptkriegen die landschaft drey Theile der Kosten, er selbst aber den vierten zu geben hätte; die Unterthanen sollten nur im äußersten Nothfall, und zwar nur im lande, zur Fortschaffung der Artillerie und der Munition verbunden seyn. Der Canzler Enzlin sammlete in des Herzogs Gegenwart die Stimmen ein, und sie fielen nach Friedrichs Wunsch aus. Es wurde nun niedergeschrieben, in wie fern der tübingsche Vertrag künftig noch seine Kraft behalten sollte. Der Herzog, der die landstände

in

Digitized by Google

in einer für sich günstigen Stimmung sah, verlangte nun auch von ihnen, daß sie einen beträchtlichen Theil von Kammerschulden übernehmen sollten. Er bewies, daß sie bey dem Antritte seiner Regierung schon siebenmalhunderttausend Gulden betragen hätten, und daß er es nicht hätte verhindern können, sie noch mit fünfmalhunderttausend Gulden zu vermehren. Dagegen wären aber auch eine Million und sechsmalhunderttausend Gulden auf den Ankauf neuer Güter verwendet worden, von welchen die landschaft Abgaben und Steuern zöge. Die Stände bequemten sich nach einigem Widerstande, elfmalhunderttausend Gulden zu übernehmen. Die Summe, die sie hier bewilligten, war jedoch nicht das wichtigste bey der Sache; genug, daß nun dem Herzog und seinen Nachfolgern der Weg gebahnt war, jedes ihrer künftigen Projecte mit leichtigkeit ausführen zu können. Friedrich überlebte aber diese für die herzogliche Macht so wichtige Veränderung nicht einmal ein Jahr. Er hatte mit seiner schönen Gemahlin, Sibylle, einer Tochter des Fürsten Joachim Ernsts von Anhalt, funfzehn Kinder, gezeugt, von welchen aber sieben schon vor ihm gestorben waren m). st. 1608.

12. In Hessen waren die vier linien, welche Philipps Söhne stifteten, wieder auf zwey, nemlich auf Cassel und auf Darmstadt, zusammengeschmolzen. Zuerst starb Philipp II. ohne Söhne, und seine drey Brüder theilten sich in sein land n). Eben dieser Fall ereignete sich mit dem landgrafen Ludwig IV. zu Marpurg, und es entstand darüber der oben erwähnte Erbstreit o). Wilhelm IV, der Stifter der casselschen linie, vergrößerte sein land unter andern durch die erledigte Herrschaft Plesse, und durch einige Aemter der ausgestorbenen Grafen von Hona und von Diepholz, imgleichen der gefürsteten Grafen von Henneberg. Er verbesserte und verschönerte den Zustand seiner Städte; besonders machte er sich um seine Residenz Cassel verdient. Er hatte nur einen einzigen Sohn, seinen Nachfolger Moritz, der die reformirte Religion in seinem lande zur herrschenden machte. Als der letzte Abt zu Hersfeld starb, übernahm er die Verwaltung dieses Stiftes p). Hessen. 1583 1604 st. 1592. 1606

13. Mit den vornehmsten Schicksalen, die das sächsische Haus unter Rudolfs II. Regierung erfahren hat, sind wir schon in den vorigen Abschnitten bekandt gemacht worden. Der Churfürst August, der sich durch seinen warmen Eifer für die lutherische lehre ein immerwährendes Andenken gestiftet hat, war für seine Unterthanen ein wahrer Vater des Vaterlandes, der nicht nur der Staatsverfassung seines landes eine sehr veränderte und verbesserte Gestalt gab, sondern der auch die Aufnahme des Handels, der Manufacturen und der landwirthschaft beförderte, der das schöne Zeughaus zu Dresden anlegte, der den Königstein befestigte, und verschiedene lustschlösser baute, der die Wissenschaften und Künste nicht nur liebte und begünstigte, sondern auch selbst große Einsichten und Kenntnisse besaß, der besonders in der Scheidekunst wichtige Versuche machte, und der, wenn er überflüssige alchymische Operationen vornahm, weiter keinen Fehler beging, als daß er dem lieblingsgeschmack seines Zeitalters folgte. Die größte Schwachheit, die er beging, war wol die, daß er als ein alter Mann von sechzig Jahren eine dreyzehn- Churſachſen.

m) Spittler, S. 183. ſqq. Hamberger, S. 377 — 393.
n) Gatterer, S. 93.
o) Gatterer, S. 96.
p) Gatterer, S. 90 — 100.

zehnjährige Prinzeſſin heirathete. Auch genoß er das Vergnügen dieſer zweyten Ehe kaum acht Wochen. Er hatte mit ſeiner erſten Gemahlin funfzehn Kinder gezeugt, von welchen ihn aber nur ſein Nachfolger und drey Töchter überlebten. Da unter ſeiner meiſtens friedlichen Regierung das Kriegswesen einigermaßen verſäumt worden war, ſo ließ es ſein Nachfolger, Chriſtian I, eine ſeiner erſten Sorgen ſeyn, ſowol das Kriegsvolk in mehr Uebung, als die feſten Plätze, unter andern den Königſtein, in beſſern Vertheidigungsſtand zu verſetzen. Einen Theil
1587 ſeiner Mannſchaft brauchte er, um den Evangeliſchen in Frankreich Beyſtand zu leiſten; dieſer richtete aber nicht viel aus, und Frankreich iſt die zwölf Tonnen Goldes, welche dieſer Hülfszug koſtete, ſchuldig geblieben. Ueber zweymalhunderttauſend Thaler verwendete Chriſtian I. auch auf die Erbauung des prächtigen churfürſtlichen
1591 Stalls zu Dresden. Er hinterließ drey minderjährige Prinzen, über welche der nächſte Agnat, der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, die Vormundſchaft führte. Nach zehn Jahren übergab er die Regierung dem älteſten Prinzen Chriſtian II, der zugleich die Adminiſtration des Stifts Meißen, wozu er ſchon vor neun Jahren poſtulirt worden war, ſo wie auch die Vormundſchaft über ſeine beiden jüngern Brüder antrat. Im Namen der letztern verwaltete er auch die beiden Stifter Merſeburg und Naumburg. Seine Anſprüche auf das erledigte Land der Herzoge von Jülich und Berg wußte er nicht mit glücklichem Erfolge durch-
1611 zuſetzen; auch ſtarb er ſchon nach einer Regierung von zehn Jahren im achtundzwanzigſten Jahre ſeines Alters. Er hatte mit ſeiner Gemahlin, Hedwig, der Tochter König Friedrichs II. von Dänemark, keine Kinder gezeugt; es folgte ihm daher ſein älteſter Bruder, Johann Georg I. a).

Herzogl. Sachſen. 14. In der erneſtiniſchen Linie des Hauſes Sachſen war eine neue Linie, nemlich die altenburgſche, entſtanden. Der Herzog Friedrich Wilhelm I, der uns aus der Geſchichte des ſächſiſchen Calviniſmus ſchon bekandt iſt, wirthſchaftete anfangs eben nicht zum beſten. Er hatte zwar gleich in den erſten Jahren ſeiner Regierung auf neue Güter anſehnliche Summen verwendet; dieſe betrugen jedoch gegen ſeine übrigen Ausgaben nur wenig. Der junge Fürſt, der ein großer Liebhaber vom Drechſeln und Mahlen war, unterhielt verſchiedene Künſtler, die ihm keinen unbeträchtlichen Aufwand verurſachten. Gebäude, Pferde, Spiel, koſtbare Geräthſchaften und andre dergleichen Bedürfniſſe des Luxus koſteten ihm gleichfalls ſehr viel, und ſeine Kammer- und Küchenausgaben betrugen in einem Jahre achtzigtauſend Gülden. Hierzu kamen noch große und mannigfaltige Beſoldungen von Dienern, die größtentheils überflüſſig waren. Jagden, imgleichen Gaſtmähler, Reiſen, Beylager und andre dergleichen Feierlichkeiten beförderten vielen Aufwand. Die von dieſer Ueppigkeit herrührende Finanzverwirrung wurde durch unordentliche und treuloſe Verwaltung der Einkünfte noch größer gemacht. Die Einkünfte des Fürſten, die jährlich achtzigtauſend Gülden betragen ſollten, beliefen ſich deswegen kaum auf dreyßigtauſend. Alles dies bewirkte nun, daß die Ausgaben die Einnahme jährlich um hunderttauſend Gülden überſtiegen, und in Zeit von nicht völlig vier Jahren waren die Schulden ſchon auf dreymalhundertundfunfzigtauſend Gülden angewachſen. Hätte dieſe unordentliche Wirthſchaft nur noch einige

a) Heinrichs ſächſ. Geſch. II, 274. fgg.

nige Jahre fortgedauert, so wäre der Schade ganz unheilbar geworden. Herzog Friedrich Wilhelm hatte jedoch das Glück, einige Minister zu haben, die Rechtschaffenheit und Muth genug besaßen, um durch ein überaus nachdrückliches Bedenken den Herzog auf den verwirrten Zustand seiner Finanzen und die gefährlichen Folgen desselben aufmerksam zu machen. Ihr Bedenken bewirkte auch so viel, daß der Herzog sich besann. Man traf nunmehr die Einrichtung, daß die Schulden von der Landsteuer abgetragen wurden, und man übertrug dieses Geschäfte den Steuerobereinnehmern. Da sich jedoch noch zuweilen der Fall zutrug, daß der Herzog gewisse Summen von dieser Steuer zu andern Absichten anwendete, und die Abtragung der Schulden dadurch verzögert wurde, so stellte er an gedachte Steuerobereinnehmer den Befehl aus, seine Anweisungen auf ihre Casse durchaus nicht zu bezahlen, und er versicherte sie dabey, daß sie deswegen seine Ungnade nicht im geringsten zu besorgen haben sollten. Einen solchen Befehl und eine solche Versicherung hat ein Landesfürst nicht leicht ausgestellt! Herzog Friedrich Wilhelm brachte überhaupt die Fehler seiner Jugend durch die weisen Verrichtungen seines reifern Alters in Vergessenheit. Die vormundschaftliche Landesregierung, die er über Churſachsen führte, gereicht ihm zur Ehre. Auch das beweiset die Vortrefflichkeit seiner Regierungsgaben, daß sein jüngerer Bruder Johann die Landesverwaltung, auf deren Theilung er Anspruch machen konnte, ihm immer wieder von neuem überließ. Er vermehrte das Land sehr ansehnlich; seine gute Regierung schloß sich aber schon nicht völlig drey Jahre hernach, als er die Vormundschaft über Churſachsen niedergelegt, und als er überhaupt nicht länger als vierzig Jahre regiert hatte. Er hatte vier Söhne, die Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm hießen. Vormund derselben wurde der Churfürst Christian II. von Sachsen, nachdem sowol der Pfalzgraf Ludewig und der Landgraf Moritz von Hessen, als auch Friedrich Wilhelms eigner Bruder Johann die Vormundschaft verbeten hatten. Den Churfürsten konnten auch nur die dringendsten Bitten der Mutter und des Onkels der Prinzen, imgleichen die Vorstellungen des Kaisers, bewegen, sich der Vormundschaft zu unterziehen. Der Churfürst und der Pfalzgraf Ludewig besorgten durch ihre Räthe eine Landestheilung, durch die das weimarsche Land nun wieder in den weimarschen und altenburgschen Theil abgesondert wurde. Herzog Johann, der Stifter der neuen weimarschen Linie, überlebte diese Theilung nicht volle zwey Jahre. Er hatte acht Söhne, die sich größtentheils nicht nur als Helden, sondern auch als Landesregenten ganz besonders hervorgethan haben. Da der älteste unter denselben, Johann Ernst, das zwölfte Jahr noch nicht völlig zurückgelegt hatte, so brauchten sie einen Vormund. Auf das Recht, ihn vorzustellen, machte zwar ihr Vetter, der Herzog Johann Casimir von Coburg Anspruch; jetzt trat jedoch der Fall ein, wo der Churfürst Christian II. das seinem Großvater vom Kaiser verliehene Vorzugsrecht ausüben konnte, und Herzog Johann Casimir mußte deswegen zurückstehen r). Der letztre und sein Bruder, der Herzog Johann Ernst, standen gleichfalls unter der Vormundschaft des Churfürsten August. Als diese aufgehört hatte, regierte Johann Casimir zehn Jahre hindurch

1590

1593

1602

1603

st. 1605.

r) Gesch. Thüringens, V, 232 — 266.

durch zugleich im Namen ſeines Bruders, der ihm die Regierung abgetreten hatte.
1596 letztrer war jedoch dieſer Einrichtung endlich ſo überdrüſſig, daß er auf eine völlige Theilung drang. Dieſe wurde jedoch ſo eingerichtet, daß des ältern Antheil faſt noch einmal ſo viel als der des jüngern einbrachte. Johann Ernſt reſidirte ſeitdem zu Eiſenach, und Johann Caſimir ſetzte ſeinen bisherigen Wohnſitz zu Coburg fort. Für ſeinen und ſeines Bruders landesantheil war das Oberhofgericht und der Schöppenſtuhl zu Jena bisher gleichfalls ein Gerichtsſtand geweſen. Da dieſe Gemeinſchaft aber zu häufigen Streitigkeiten Anlaß gab, ſo beſchloſſen die Herzoge Johann
1597 Caſimir und Johann Ernſt ſie den weimarſchen Herzogen aufzukündigen, und ſowol ein Hofgericht als einen Schöppenſtuhl für ihr eignes Land anzulegen. Zum Sitz derſelben wurde Coburg gewählt, wo bereits um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ein Hofgericht geweſen war. Dieſes erneuerte Hofgericht bekam die Hälfte von allen Acten des jenaiſchen Hofgerichts [1]).

Anhalt. 15. In Anhalt, wo Fürſt Joachim Ernſt einige Zeit hindurch ganz allein regiert hatte, waren nun wieder vier Linien entſtanden. Joachim Ernſt hatte mit zwey Gemahlinnen ſechzehn Kinder erzeugt. Seine Söhne waren, den älteſten ausgenommen, bey ſeinem Tode alle noch minderjährig; jener, der Johann Georg hieß, übernahm daher, nebſt dem Churfürſten von Brandenburg und dem Adminiſtrator von Magdeburg, die vormundſchaftliche Regierung. Ja er hatte auch nachher, als ſeine Brüder die Volljährigkeit erreicht hatten, noch den größten Antheil an der Staatsverwaltung. Die beſondern Verhältniſſe des Hauſes, ſeine Schulden und dergleichen Angelegenheiten mehr machten es nothwendig, daß Johann Georg einige Zeit hindurch allein regierte und Hof hielt; doch zog er bey wichtigern Sachen ſeine Brüder zu Rathe. Für ſeine beſondre Mühe hatte er den Genuß einiger Aemter. Mit Schuldenbezahlen hatte man ſo viel zu kämpfen, daß ſie ſich im Jahr 1611 auf viermalhunderttunddreyundfunfzigtauſend Thaler beliefen, und die Stände bequemten ſich endlich nach langem Weigern, jährlich achtundvierzigtauſend Thaler abzutragen. Während der gemeinſchaftlichen Regierung wurde auch die reformirte Religion im Lande eingeführt. Jene endigte ſich, nachdem ſie
1586–1603 auf ſiebzehn Jahre gedauert hatte. Zwey von den ſechs Brüdern waren geſtorben, und die übrigen fanden die gemeinſchaftliche Regierung allmählig läſtig. Man beſchloß daher eine Theilung, die mit beſonders vieler Klugheit und Ueberlegung ausgeführt wurde. Die fürſtlichen Brüder zogen, ohne ihren Miniſtern das geringſte davon zu entdecken, ähnliche Verträge ihrer Vorfahren darüber zu Rathe. Hierauf ſetzten ſie drey Hauptpuncte feſt, deren Beobachtung ſie die glücklichſte Vollendung hoffen ließ. Sie feſteten 1) den Höchſten und ſeinen Beyſtand an; 2) gelobten ſie einander nochmals brüderliche Einigkeit, und 3) verpflichteten ſie ſich, keinem Menſchen, und wenn er auch der vertrauteſte wäre, von ihrem Vorhaben etwas zu offenbaren. Zwey Viſitations- und landräthe wurden gebraucht, die Theile zu entwerfen. Man machte aber nur vier Theile, und der eine Bruder ſollte abgefunden werden. Johann Georg wählte den deſſauiſchen Theil; Chriſtian bat ſich den bernburgiſchen aus; Auguſt, der dritte Bruder, erbot ſich freywillig, der Abgefundene zu werden, und alle Bitten ſeiner beiden jüngern Brüder, daß er ſich einem

1) Geſch. Thüringens, V, 283. fgg.

nen Theil wählen sollte, waren vergeblich; Rudolfen sprach er den zerbstischen und Ludewigen den cöthenschen Antheil zu. Er umarmte sie hierauf, führte sie Hand in Hand zu den ältern Brüdern, und meldete ihnen den glücklichen Ausgang der Theilung. So edelmüthig und so freundschaftlich mögen wol noch wenig fürstliche Brüder getheilt haben! So genau übrigens die Theilung gemacht war, so blieb doch alles vor der Hand in der bisherigen Verfassung, und es mußte so bleiben, weil man erst kurz vorher den Ständen die Kammergüter zur Tilgung der Schulden auf acht Jahre überlassen hatte, und weil der übrige Theil des Landes von den jüngern Brüdern dem ältesten übergeben worden war. Doch schon nach drey Jahren wurde der Theilungsvertrag wirklich zur Vollziehung gebracht [1]). 1606

16. In Churbrandenburg regierten unter Rudolfen II. die Churfürsten Johann Georg und Joachim Friedrich. Jener ist hauptsächlich durch die Einführung der Concordienformel für sein Land merkwürdig geworden. Er hatte mit drey Gemahlinnen zweyunddreyßig Kinder gezeugt, und durch seine Söhne ward er der Stammvater aller nachmaligen linien des brandenburgschen Hauses. Sein ältester Sohn, Joachim Friedrich, bisheriger Administrator von Magdeburg, wurde Churfürst; der zweyte, Christian, sollte, dem väterlichen Testament zufolge, die Neumark bekommen; er erhielt jedoch hernach das Burggrafthum Nürnberg oberhalb Gebirges, und stiftete die jüngere linie der Markgrafen zu Culmbach oder Bayreuth. Dem dritten Sohne, Joachim Ernst, hatte der Vater die brandenburgschen Stifter bestimmt; es wurde ihm aber dafür das Burggrafthum Nürnberg unterhalb des Gebirges zu Theil, und er stiftete die linie der Markgrafen zu Brandenburg-Anspach. Sowol diese Herren als ihre jüngern Brüder erscheinen unter den berühmtesten Helden des folgenden Zeitalters [u]). Brandenburg unter dem Ch. Johann Georg,

17. Daß jene nicht die Länder erhielten, die ihnen der letzte Wille des Vaters bestimmt hatte, das bewirkte der Vertrag zu Gera, den der Churfürst Joachim Friedrich und sein Vetter, der Markgraf Georg Friedrich, schlossen. Zur Grundlage desselben wurde das Testament des Churfürsten Albrechts I. angenommen, und der geraische Vertrag macht nebst diesem ein Familiengesetz des Hauses Brandenburg aus. Vermöge desselben sollte nun die ganze Mark Brandenburg, die Neumark und Crossen mit eingeschlossen, vereinigt bleiben, und allein dem Churfürsten und seinem erstgebohrnen Sohne und Nachfolger in der Chur gehören; auch sollten auf derselben alle Anwartschaftsrechte des Hauses haften. In Franken sollten die zwey Regierungen fortdauern, die der Churfürst Albrecht I. schon angeordnet hatte, und, nach dem Abgang des Markgrafen Georg Friedrichs, auf die zwey ältesten Brüder des Churfürsten fallen. Nach eben diesem Abgang sollte Preußen dem Churfürsten, und Jägerndorf dem Markgrafen Johann Georg zu Theil werden. Jeder Prinz sollte bis zum achtzehnten Jahre, und so lange er noch keine andre Versorgung hätte, jährlich sechstausend Thaler bekommen. Einer der Brüder, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst ausgenommen, sollte zu seiner Apanage das Heermeisterthum zu Sonneburg erhalten. Mit diesem geraischen Vertrage war der Markgraf Christian, des Churfürsten ältrer Bruder, unzufrieden. Weil er, noch ehe dieser Vertrag bestätigt war, das achtzehnte Jahr erreicht unter dem Ch. Joachim Friedrich. 1598 1599

t) Hamberger, S. 604—117. u) Buchholz, III, 487—490.

reicht hatte, ſo kündigte er ſeinem ältern Bruder die Vormundſchaft auf, machte zugleich Anſpruch auf die Vormundſchaft über ſeine jüngern Brüder, und proteſtirte wider alle Veränderungen, die man in Anſehung der Neumark vornehmen wollte. Er wendete ſich auch an den Kaiſer: ſein Bruder und ſein Vetter nahmen aber auf ſeine Bewegungen durchaus keine Rückſicht. So blieb es bis zum Tode
bis 1603 des Markgrafen Georg Friedrich, wodurch deſſen Länder der Churlinie nothwendig anheim fielen. Chriſtian fing nun an einzuſehen, daß der geraiſche Vertrag ihm gar nicht nachtheilig ſey. Er willigte daher in einen Brudervergleich, der den geraiſchen Vertrag beſtätigte. Seit der Zeit gab es wieder drey linien im brandenburgſchen Hauſe. Der Churfürſt Joachim Friedrich, der dieſes wichtige Geſchäffte ſeines Hauſes ſo glücklich zu Ende gebracht hatte, dachte nun auch auf die Verſorgung ſeiner Söhne. Den jüngſten, den Markgrafen Chriſtian Wilhelm, traf die Reihe zuerſt. Sein Vater, Joachim Friedrich, hatte zwar dem Domcapitel zu Magdeburg verſprochen, daß er, ſobald er Churfürſt werden würde, die Verwaltung des Erzſtifts in die Hände deſſelben übergeben, und ihm völlige Freyheit laſſen wollte, einen andern Adminiſtrator zu wählen; das Domcapitel hatte auch, ſobald es von dem Tode des Churfürſten Johann Georg Nachricht bekam, die Regierung übernommen; da es aber durch einen Vertrag mit den Churfürſten Johann Georg und Joachim Friedrich ſich dazu verſtanden hatte, wieder einen Prinzen aus dem Churhauſe Brandenburg zum Adminiſtrator zu ernennen, ſo koſtete es dem Churfürſten Joachim Friedrich, welcher ohnedies die Liebe des Domcapitels beſaß, gar keine Mühe, es dahin zu bringen, daß ſein jüngſter Sohn, Markgraf Chriſtian Wilhelm, die Verwaltung des Erzſtifts Magdeburg bekam, und er wurde darin ſogar vom Kaiſer Rudolf II. beſtätigt. Da der Prinz aber erſt acht Jahre alt war, ſo führte ſein Vater einſtweilen die Adminiſtration. Weniger glücklich war Joachim Friedrich mit ſeinem zweyten Sohne, dem Markgrafen Johann Georg, den man zum Adminiſtrator des Hochſtiftes Straßburg poſtulirt hatte. Dieſes Hochſtift war für den Churfürſten von Brandenburg zu weit entlegen, als daß es ſein Sohn mit glücklichem Erfolge hätte behaupten können. Letztrer bekam indeſ-
1604 ſen eine ſchöne Geldſumme. Auch brauchte er das Hochſtift ſo dringend nicht, da ihm, nach dem Abgange ſeines Vetters Georg Friedrich, das Herzogthum Jägerndorf zugefallen war. Joachim Friedrichs Regierung war überhaupt glücklich an Erwerbungen für das brandenburgſche Haus. Unter die beträchtlichſten gehörte unſtreitig der Anfall der jülichſchen und cleviſchen Länder. Der Churfürſt Joachim Friedrich betrug ſich aber auch dabey mit einer Klugheit, die ihm Ehre macht. Er traf, noch ehe der Fall ſich ereignete, ſolche Anſtalten, daß ihm der Beſitz nicht leicht entgehen konnte. Zuerſt ſuchte er mit dem Churfürſten von der Pfalz in ein freundſchaftliches Verhältniß zu kommen. Es wurden deswegen zu Heidelberg
1605 Unterhandlungen gepflogen, und die Verbindung ſollte durch eine Vermählung des churfürſtlichen Enkels, Georg Wilhelms, und der pfälziſchen Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte befeſtigt werden. Der Churfürſt Joachim Friedrich ſchloß auch, nach dem Beyſpiele des Churfürſten von der Pfalz, mit den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, einen Hülfsvertrag. Die beiden Churfürſten bezahlten der Republik drey Jahre hindurch jährlich dreyhunderttauſend Gulden. Zu dieſer Sum-

me

me trug Churbrandenburg fünf Sechstel bey. Die Generalstaaten machten sich dagegen verbindlich, ein beträchtliches Heer zu ihrem Dienst bereit zu halten, um sogleich von Jülich und Cleve Besitz nehmen zu können. Durch den Tod des Markgrafen Georg Friedrichs bekam Joachim Friedrich, als nächster Mitbelehnter, das Recht, die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen fortzuführen [1]). Joachim Friedrich war jedoch nicht allein auf die Vergrößerung seines Landes, sondern auch auf die Verbesserung seines Zustandes bedacht. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung machte er Anstalten, das sogenannte Affen- und Pfaffenwerk im Dom zu Berlin abzuschaffen. Es waren nemlich daselbst noch alle die Ceremonien, Feste, Processionen und andre Feierlichkeiten gebräuchlich, die der Churfürst Joachim II, theils aus Neigung zu Feierlichkeiten, theils seine Reformation den Catholiken zu empfehlen, beybehalten hatte, ob sie gleich beynahe in allen andern Kirchen des Landes aufgehört hatten. Eine Commission, die Joachim Friedrich anordnete, bewirkte aber, daß der Gottesdienst in der Domkirche zu Berlin ganz nach dem Muster andrer lutherschen Kirchen eingerichtet wurde. Zuletzt hob der Churfürst auch das Domcapitel zu Berlin auf, um zu einer nützlichern Stiftung, zu der joachimsthalischen Fürstenschule, und zu Stipendien für Studirende zu Frankfurt, die Mittel zu erhalten. Seine ganze Regierung dauerte nicht länger als zehn Jahre. Von zwey Gemahlinnen hinterließ er vier Söhne; seinen Nachfolger, den Churfürsten Johann Siegmund, und die drey Markgrafen, Johann Georgen, den Herzog zu Jägerndorf, Ernsten, den Heermeister zu Sonneburg, und Christian Wilhelmen, den Administrator zu Magdeburg. Der neue Churfürst erlangte den festen Besitz der Regierung über Preußen, die Polen seinem Vater streitig gemacht hatte. Er erhielt auch die Belehnung über dieses Herzogthum, jedoch mit der Bedingung, daß es, nach dem Abgange des Mannsstammes seines Hauses, an Polen zurückfallen sollte. Während der Zeit ereignete sich auch der Tod des Herzogs von Jülich und Cleve, und Johann Siegmund versäumte keine Zeit, sogleich Besitz zu nehmen. Er bewirkte dies durch einen Bevollmächtigten, den er auf diesen Fall schon Instruction gegeben hatte [2]).

1603

ſt. 1608

18. Braunschweig-Wolfenbüttel genoß seit des wohlthätigen Julius Tode die Regierung seines vortrefflichen Sohnes, Heinrich Julius, eines der größten Fürsten seiner Zeit, der zugleich Administrator des Hochstifts Halberstadt war. Seine drey jüngern Brüder hatten sämmtlich im geistlichen Stande ihre Versorgung gefunden: Philipp Siegmund war Bischof von Verden, und von Osnabrück; Joachim Carl stellte den Domprobst zu Straßburg, und Julius August den Abt zu Michaelstein und den Domprobst zu St. Blasien in Braunschweig vor. Die Prinzen des braunschweigschen Hauses begnügten sich also selbst mit geistlichen Stellen von mittlerm Range. Doch ihr ältrer Bruder, der nachmalige regierende Herzog, bekleidete auch die Stelle eines Hofrichters zu Braunschweig. Als er zur Regierung gelangte, fand er seinen Bruder Philipp Siegmund mit einigen Aemtern, die beiden andern aber mit Geldsummen ab. Er vergrößerte sein Land durch ansehnliche Erwerbungen. Nach dem Absterben des letzten Grafen von Hohnstein, bemäch-

Braunschweig. seit 1589

1593

1) Buchholz, S. 511 — 519.

2) Buchholz, S. 524. 544. 546.

Digitized by Google

bemächtigte er ſich mit bewaffneter Hand der Herrſchaften Lohra und Klettenberg, mit welchen ſein Vater von dem Hochſtifte Halberſtadt belehnt worden war, und vereitelte dadurch die Anforderungen der Grafen von Stollberg und von Schwarzburg. Zugleich wurde er auch an des Verſtorbenen Stelle zum Adminiſtrator des Stiftes Walkenried gewählt. Als der letzte Herzog von Grubenhagen, Philipp II. ſtarb, nahm er deſſen Land, des Widerſpruchs der lüneburgſchen Linie ungeachtet, ganz allein in Beſitz. Endlich fielen ihm auch die beiden erledigten Grafſchaften Blankenburg und Regenſtein zu. Daß er ein ſehr entſchloſſener Fürſt war, das ſieht man ſchon aus der Geſchichte ſeiner Erwerbungen. Eben dieſe Entſchloſſenheit bewies er aber auch in ſeinen Händeln mit der Stadt Braunſchweig. Die Bürger derſelben, welche die Reichsſtädter noch immer nicht vergeſſen konnten, entzogen ſich ſehr oft der Erfüllung der Pflichten, die er von ihnen verlangte. Er erklärte ſie daher öffentlich für ungehorſame, widerſpenſtige und rebelliſche Unterthanen, und als ihm ſein Anſchlag, ihre Stadt zu überraſchen, fehlgeſchlagen war, unternahm er eine förmliche Belagerung derſelben. Zugleich wirkte er bey dem Reichshofrath eine Achtserklärung aus. Ehe er aber die Vollziehung derſelben durchſe-
1613 hen konnte, erfolgte ſchon ſein Tod [1]). Da die Linie zu Grubenhagen ſich mit dem Herzog Philipp II, einem Schwiegerſohne Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geendigt hatte, ſo gab es außer der wolfenbüttelſchen Linie nur noch die lüneburgſche oder die harburgſche Linie, von welcher damals Herzog Wilhelm regierte [2]).

Die Herzoge von Meklenburg ſtreiten ſich bis 1586 mit ihren Ständen.

19. In Meklenburg ſtanden Herzog Johann Albrechts Söhne, Johann IV. und Siegmund Auguſt, noch elf Jahre lang unter der Vormundſchaft ihres Vaterbruders Ulrich. Da man ſich aber, nach Verfließung dieſer Zeit, noch nicht darüber vereinigen konnte, was der jüngere Bruder, Siegmund Auguſt, eigentlich bekommen ſollte; ſo fand man für gut, den Herzog Ulrich noch ferner in beider Brüder Namen regieren zu laſſen, und die Einkünfte des Landes wurden unter beide gleichgetheilt. Doch wurde dieſe Einrichtung durch einen Vergleich, den Herzog Ulrich, imgleichen Herzog Adolf von Hollſtein, dem väterlichen Teſtamente gemäß, vermittelten, bald wieder aufgehoben. Er und die übrigen Herzoge von Meklenburg hatten Geld nöthig; ihre Landſtände wollten ihnen aber durch-
1589 aus nicht eher etwas verwilligen, als bis ſie ihren Beſchwerden würden abgeholfen haben. Unter dieſe rechneten ſie nun, daß ſowol den Gutsherren als den Unterthanen ſchlechte Prediger aufgedrungen würden; daß man den Edelleuten, gegen welche eine Execution verhängt wäre, die Hofdienſte der Bauern ſperrte; daß man neue Zölle anlegte; daß die fürſtlichen Beamten von den Bauern einiger Klöſter Dienſte forderten; daß man dem Adel nicht erlaubte, auf ſeine Lehngüter Geldſummen zu borgen; daß die Gerichte allerley Klagen der adlichen Unterthanen annähmen; daß man kein Salz und keine trockne Fiſche wollte einführen laſſen, u. dgl. m. Die Herzoge endigten einen Landtag, als ſie ſahen, daß ihre Landſtände von der Abſtellung ihrer Beſchwerden gar nicht abgehen wollten. Auf dem folgenden Landtag bewieſen aber die Landſtände noch eben den Steifſinn. Jetzt fügten ſie zu ihren vorigen Beſchwerden auch noch dieſe, daß die Profeſſoren zu Roſtock un-

1) Michaelis, I, 106—109. 2) Michaelis am a. O. S. 30. imgl. S. 121.

Digitized by Google

unfleißig wären, und daß die Rechtsgelehrten sich von den Leibeigenen des Adels zu bereichern suchten. Kurz, auch der zweyte Landtag ging auseinander, ohne daß die Landesfürsten etwas ausrichten konnten. Auf dem dritten Landtage sahen sie sich endlich gedrungen nachzugeben, und die meisten Beschwerden der Landstände abzustellen. Die letztern bewilligten hierauf eine doppelte Landbede auf vier Jahre. Daß sie die Herzoge sehr nöthig hatten, das sieht man daraus, daß Herzog Johann erklärte: er müsse, wenn sie nicht erfolgte, die Regierung niederlegen, und in fremde Länder gehen, weil er es wegen großer Dürftigkeit nicht länger aushalten könne. Doch Herzog Johann war zu schwermüthigen Betrachtungen überhaupt so geneigt, daß er, als sein Vatersbruder, Herzog Christoph, mit dem er in Uneinigkeit gelebt hatte, gestorben war, mit einem Messer sich verschiedene Wunden beybrachte, deren Folgen ihn auch nach acht Tagen tödteten. Seine zwey 1592
Söhne, Adolf Friedrich und Johann Albrecht, stifteten zwey neue Linien; dieser die güstrowsche, und jener die schwerinsche[b]).

20. Der älteste Prinz war kaum drey Jahre alt; sie standen daher unter der Vormundschaft der Herzoge Ulrich und Siegmund August. Der letzte bekümmerte sich jedoch sehr wenig um diese Vormundschaft. Nach Herzog Ulrichs Tode übernahm sie dessen Bruder, Herzog Carl, der sie noch zwölf Jahre fortführte. 1596
Der Kaiser hatte die Prinzen nunmehr für mündig erklärt. Da jedoch ihr Haus 1608
von einer großen Schuldenlast gedrückt wurde, so rieth ihnen ihr Vetter Carl, sich, des Aufwands wegen, noch nicht huldigen zu lassen. Sie bestanden aber auf die Huldigung; doch bequemten sie sich, die Theilung nicht eher, als nach Herzog Carls Tode, vorzunehmen. Sie ließen hierauf den Ausschuß ihrer Landstände nach Schwerin zusammenkommen, um ihnen den Antritt ihrer Regierung bekannt zu machen, und zugleich die schlechten Umstände ihrer Finanzen vorzustellen. Die Versetzung der Aemter (klagten sie unter andern) habe ihre Einkünfte so sehr vermindert, daß einer von ihnen jährlich nicht mehr als dreytausend Gülden einzunehmen habe. Sie baten daher um Beystand; allein der Ausschuß erklärte, daß seine Vollmacht sich weiter nicht erstrecke, als auf die Abstellung sowol alter als neuer Beschwerden zu dringen. Unter die letztern gehörte unter andern, daß man das Land bey der wahren Religion und bey dem augsburgschen Glaubensbekenntnisse erhalten, und daß man keine verdächtige Person bey ansehnlichen Diensten anstellen möchte. Das letztre bezog sich auf einen heimlichen Calvinisten, Namens Eilhard Lubin, der erst kürzlich Professor der Theologie zu Rostock geworden war. Man beklagte sich ferner auch darüber, daß, wie doch der Herzog Ulrich versprochen habe, die Einsammlung der Landhülfen und Türkensteuer nicht der Landschaft anvertraut würde; man hätte schon längst bemerkt, daß die Fürsten nicht aus den Schulden herauskommen würden, so lange nicht die Stände die Einnahme bestellten. Man bat, daß die Rent- und Küchenmeister möchten angehalten werden, seit Herzog Johanns Tode Rechnung abzulegen. Man beschwerte sich über Beeinträchtigungen, welche die Jagd des Adels und der Städte erfahren müßte. Die Ritterschaft hatte überdies noch ihre besondern Beschwerden. Sie klagte hauptsächlich über zu geringe Achtung, die ihrem Stande widerführe, indem man Personen aus dem-

Die Herzoge müssen nachgeben.

b) Michaelis, II, 372 — 377.

Digitized by Google

demſelben mit hartem Gefängniſſe belege, indem man ſie ſogar in den Städten gewaltſam behandeln ließe; ſie klagte ferner über die Unregelmäßigkeit und Unbilligkeit des bisherigen Lehnrechts, über verſchiedene Policeygebrechen, und über andre dergleichen Dinge mehr. Schon Herzog Ulrich hatte einige dieſer neuen Beſchwerden abgeſtellt; der Ausſchuß der Landſtände hatte aber noch immer Urſache, die jungen Herzoge zu bitten, daß man den Rentmeiſter und andre Rechnungsführer zur Ablegung der Rechnung anhalten, daß man das Land bey dem augsburgſchen Glaubensbekenntniſſe laſſen, daß man überhaupt noch andern Beſchwerden abhelfen möchte. Die Herzoge bezeigten ſich hierzu auch willig; weil Adolf Friedrich indeſſen vorausſah, daß die Geldhülfe der Stände nicht ſo bald erfolgen würde, ſo trug
1609 er es ſeinem Canzler auf, mit dem Hofrentmeiſter zu überlegen, wie der Aufwand einzuſchränken, und von dem Ueberſchuſſe etwas zur Abtragung der Schulden anzuwenden ſey. Nun fand ſich nach genauer Unterſuchung, daß die ſämmtlichen Einkünfte aus den Aemtern, Zöllen und Orbören (Urbarien), nach Abtrag der Zinſen, jährlich nicht höher, als auf vierzehntauſend hundert und vierundvierzig Gulden ſich beliefen, und daß zur Erhaltung des Hofgerichts und des Hofſtaats gerade auf tauſend Gulden mehr erfordert würden. Man mußte alſo doch wieder zu der Caſſe des Landes ſeine Zuflucht nehmen. Die Stände wollten ſich aber durchaus nicht eher in Verhandlungen einlaſſen, als bis der Oberrentmeiſter in Verhaft genommen wäre. Die Fürſten mußten auch in dieſem Puncte nachgeben; die Stände zögerten jedoch noch immer mit ihrer Beyhülfe, und legten deſto fleißiger ihre
1610 Beſchwerden vor. Endlich erklärten ſie, daß ſie in bequemen Friſten zweymalhunderttauſend Gulden zuſammenbringen wollten; ſie machten es aber dabey zur Bedingung, daß dieſe Gelder, der freyen Anordnung der Landſchaft gemäß, zur Einlöſung der verſetzten Aemter angewendet werden ſollten. Allein die Fürſten verlangten fünf Tonnen Goldes; zuletzt bewilligten die Stände dreymalhunderttauſend Gulden. Nach Herzog Carls Tode, der in eben dem Jahre erfolgte, machten die Fürſten ſchon wieder neue Geldforderungen an die Landſtände; das Erbieten der dreymalhunderttauſend Gulden (ſagten ſie) hätten ſie damals als noch nicht regierende Herren angenommen; da jedoch die Hälfte von dieſer Summe zur Bezahlung der Schulden des verſtorbenen Herzog Carls nöthig wäre, ſo rechneten die Fürſten auf eine noch anſehnlichere Bewilligung der Landſchaft. Die Stände wollten ſich aber durchaus zu weiter nichts, als zu den einmal bewilligten dreymalhunderttauſend Gulden verſtehen, und auch dieſe wollten ſie nicht eher auszahlen, als bis man allen ihren Beſchwerden würde abgeholfen haben [a].

Sie theilen ſich in die ſchwe- rinſche und in die güſtrow- ſche Linie.

21. Die beiden Herzoge hatten ſich indeſſen von einander abgeſondert. Als der jüngſte, Johann Albrecht, auf Verlangen Herzog Carls, nach Antritt
1609 ſeines achtzehnten Jahrs, vom Kaiſer war für mündig erklärt worden, ſo räumte ihm ſein ältrer Bruder zwey Aemter ein; auch verſprach er ihm ſo lange, bis ſie ſich nach Herzog Carls Tode völlig auseinander ſetzen würden, jährlich ſechzehnhundert Gulden auszahlen zu laſſen. Als Herzog Carl, der zugleich Adminiſtra-
1610 tor des Hochſtifts Ratzeburg war, geſtorben war, ließ ſein bisheriger Coadjutor, Herzog Auguſt von Braunſchweig, ſogleich von dem Stifte Beſitz nehmen; allein Herzog

a) Michaelis, S. 387 – 394.

Herzog Johann Albrecht rückte ganz unvermuthet vor das Schloß Schönberg, und zwang Herzog Augusts Besatzung wieder abzuziehen. Er rechtfertigte sein Verfahren durch eine Schuldforderung, die sein Schwiegervater, Herzog Christoph, noch an das Stift hatte. Verschiedene Fürsten, als der König von Dänemark, der Churfürst von Brandenburg, der Erzbischof von Bremen, und der Bischof von Verden vermittelten hierauf einen Vergleich. Herzog August blieb Administrator, 1613
Herzog Johann Albrecht aber wurde sein Coadjutor, und der Besitz des Stiftes sollte künftig unter den beiden Häusern abwechseln. Johann Albrecht regierte übrigens, nach Herzog Carls Tode, mit seinem ältern Bruder anfangs gemeinschaftlich. Im folgenden Jahre drang jedoch letztrer schon auf eine völlige Auseinandersetzung. 1611
Man theilte aber vor der Hand nur die Aemter. So entstand die schwerinsche und die güstrowsche Linie [b]). Diesen fiel das ganze meklenburgsche Land zu, weil die Vatersbrüder der beiden jungen Herzoge alle ohne Erben starben. Herzog Ulrich verwaltete auch das Hochstift Schwerin, er ließ jedoch den Sohn seiner Tochter, den Prinzen Ulrich von Dänemark, zu seinem Coadjutor postuliren. Herzog Georg hatte schon vor sechzig Jahren, bey der Belagerung der Stadt Frankfurt am Mayn, sein Leben eingebüßt. Herzog Christoph, dem sein Plan auf das Erzstift Riga mißlungen war, mußte sich mit zwey Aemtern und fünfhundert Thalern jährlicher Einkünfte begnügen. Nach Herzog Johann Albrechts Tode 1576
machte er auf den vierten Theil des ganzen Landes Anspruch. Er wendete sich auch deswegen an den Kaiser, und dieser trug dem Bischof von Lübeck und dem Herzog von Braunschweig die Untersuchung der Sache auf; es wurde aber bis zu Herzog Christophs Tod nichts in derselben entschieden. Herzog Christoph gehörte unter st. 1592
die gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Er schrieb ein Buch von der alten Philosophie; und Tonkunst, imgleichen Alchymie, machten seinen liebsten Zeitvertrieb aus. Herzog Carl, Administrator des Stiftes Ratzeburg, und Comthur zu Mirow und Nemerow, bekam nach seines Bruders Ulrichs Tode dessen Landesantheil, und st. 1610
hinterließ keine rechtmäßige, sondern nur zwey natürliche Söhne [c]).

22. Hollstein wurde einige Zeit hindurch noch von dem König Friedrich II. Hollstein.
von Dänemark und von seinen Vettern, den Herzogen Johann dem Aeltern und Adolf, beherrscht; Herzog Johann starb aber schon im Jahr 1580, ohne sich vermählt zu haben. Sein Bruder, Herzog Adolf, glaubte, nach schleswigschem und dänischen Rechte, zum Besitze seines hinterlassenen Landes allein berechtigt zu seyn; der König Friedrich, ein Sohn Christians III, Johann des Aeltern Halbbruders, berief sich jedoch auf das Repräsentationsrecht, und verlangte von der ganzen Erbschaft die Hälfte. Endlich wurde dieser Erbstreit durch die Vermittlung des Churfürsten August von Sachsen, des Herzog Ulrichs von Meklenburg, und des Landgrafen Wilhelms von Hessen, zu Flensburg geschlichtet. Die Lehn- und unbeweglichen Güter von der Verlassenschaft Johanns des Aeltern wurden gleichgetheilt; die beweglichen Güter bekam Herzog Adolf allein. Des Königs Antheil bestand in den Aemtern Hadersleben, Döring und Rendsburg; dem Herzog fielen Tundern, Nordstrand, Femarn, und die Klöster Lugumkloster und Bordesholm zu. 1581

Der

b) Michaelis, S. 378. 379.
c) Michaelis, S. 357 – 361.

Der mittlere Theil von Dithmarſchen wurde wieder in den ſüdlichen und in den nordlichen Theil abgeſondert. Die Gerechtſame über Hamburg, und über an-
1586 dre nicht wohl theilbare Dinge, blieben in Gemeinſchaft. Als Herzog Adolf ſtarb, hinterließ er vier Söhne. Nur der älteſte aber, Friedrich II, wurde regierender Herzog von Hollſtein-Gottorp. Sein Bruder Johann Adolf war ſchon ſeit ſeinem zehnten Jahre Erzbiſchof von Bremen, und ſein Bruder, Herzog Friedrich, verſchaffte ihm auch das in dieſem Jahre erledigte Hochſtift Lübeck. Friedrich ſelbſt war, auf Anſtiften ſeines Vaters, Herzog Adolfs, zum Coadjutor zu Schleswig ernennt worden. Da dieſe Ernennung jedoch ohne Einwilligung des Königs geſchehen war, ſo geſtand König Friedrich II. dem Herzog Adolf die Verwaltung des Stiftes Schleswig nur auf ſeine Lebenszeit zu. Auch wollte er deſſen Sohn nicht für einen Coadjutor erkennen; vielmehr nahm er nach Adolfs Tode das Bisthum Schleswig mit völliger Zufriedenheit des Domcapitels in Beſitz. Doch Her-
1587 zog Friedrich II. ſtarb bereits im folgenden Jahre, da er nicht älter als zwanzig Jahre alt war. König Friedrich II. folgte ihm bald nach. Er hatte drey Söhne, von welchen der älteſte, Chriſtian IV, ihm auf dem däniſchen Thron, und als regierender Herzog von Hollſtein, folgte [f]). Er war bey dem Tode ſeines Vaters erſt elf Jahre alt. Ueber ſeine Vormundſchaft ſtritten ſich ſeine Mutter, ſein Vatersbruder Johann, und der Reichsrath. Die Königin behauptete endlich die vormundſchaftliche Regierung über die Herzogthümer. Die letztern wollten bey dieſer Gelegenheit ihr ehemaliges Wahlrecht wieder herſtellen; ſie wählten auch wirklich den jungen König, und den älteſten Bruder Herzog Friedrichs II, Philipp, zu ih-
1608 ren Oberherren. Chriſtian IV. ſchaffte jedoch, nachdem er zur Regierung gelangt war, dieſes Wahlrecht, das ſich die Herzogthümer anmaßen wollten, wieder ab, indem er, mit Genehmigung des Kaiſers, das Erſtgeburtsrecht in Hollſtein einführte [g]).

Urſprung des niederl. Freyſtaats.

23. Während daß dieſe Veränderungen in den vornehmſten weltlichen Staaten Deutſchlands ſich ereigneten, riß ſich ein Theil deſſelben, ein Stück des burgundiſchen Kreiſes, völlig von demſelben los. Die Niederländer errungen allmählig ihre Freyheit, und die Deutſchen leiſteten ihnen dabey redlich Beyſtand. Schon im Jahre 1576 hatten die geſammten Provinzen der Niederlande, Luxemburg ausgenommen, um ſich des ſpaniſchen Kriegsvolks und der Religionsbedrückungen zu entledigen, zu Gent ſich genauer mit einander verbunden. Sie bemüheten ſich hierauf, ein anſehnliches Kriegsheer anzuwerben, und ſie ſuchten beſonders auch Deutſche in ihren Dienſt zu bekommen. Unter andern wendeten ſie ſich an den berühmten Pfalzgrafen Johann Caſimir, der ſie ſeiner Ergebenheit verſicherte, zugleich ihnen aber den Rath gab, den Prinzen von Oranien zum Haupte ihrer Regierung zu wählen. Verſchiedene niederländiſche Herren waren aber gleich anfangs nicht recht damit zufrieden geweſen, daß man den Prinzen von Oranien nach Brabant eingeladen hatte. Es war ihnen unangenehm, daß ein Prinz, dem ſie ſich am Range gleichſchätzten, über ſie gebieten ſollte. Sie entwarfen daher den

f) Chriſtiani Geſch. der Herzogthümer Schleswig und Hollſtein unter dem oldenb. Hauſe, Th II, S. 447, ſqq.

g) Michaelis, II, 513. ſqq.

den Plan, dem Erzherzog Matthias, dem Bruder Kaiser Rudolfs II, die Regierung der Niederlande aufzutragen. Dieser Prinz war zwar damals noch zu jung; auch fehlte es ihm an Geistesgaben, um einer solchen Regierungslast sich mit glücklichem Erfolge unterziehen zu können. Desto eher aber konnten sich jene Herren, die ihn vorschlugen, geltend zu machen suchen. Dabey schmeichelten sie sich mit der Hoffnung, daß der König von Spanien, der Oheim des Erzherzogs Matthias, ihre Wahl genehmigen, daß der Kaiser einen Vergleich zwischen dem König von Spanien und den Niederlanden desto eher vermitteln, daß vielleicht Philipp dem Erzherzoge eine von seinen Töchtern zur Gemahlin, und die Niederlande zur Mitgift geben, daß endlich der Erzherzog, als ein Verehrer der catholischen Religion, sie in den Provinzen aufrecht erhalten würde. Selbst der Prinz von Oranien war mit diesem Plane endlich zufrieden. Die wenigen Herren, die ihn entworfen hatten, schickten heimlich, und ohne Vorwissen der Stände, einen Abgeordneten an 1577
den Erzherzog Matthias, und ließen ihm die Oberstatthalterschaft antragen, und dieser, dem die Ehre, die ihm hier widerfuhr, außerordentlich schmeichelte, entfernte sich heimlich von Wien, und langte glücklich in Brabant an. Die Herren, die ihn eingeladen hatten, machten hierauf in der Stille den Anschlag, sich mit Hülfe des Kriegsvolks der Stände, welches in Brabant versammlet war, des Erzherzogs zu bemächtigen, und ihn nach Dendermonde zu bringen, wo sie im Namen des unerfahrnen Fürsten die Niederlande zu beherrschen gedachten. Allein die Befehlshaber des Kriegsvolks, welche meistens dem Prinzen von Oranien ergeben waren, wollten die Ausführung dieses Anschlags nicht begünstigen. Die Ankunft des Erzherzogs verursachte überhaupt unter den Ständen, die schon ohnedies uneinig waren, große Bewegung; und der Erzherzog mußte sich glücklich schätzen, daß man ihn, aus Achtung für einen Bruder des Kaisers, nicht wieder nach Hause schickte. Man machte ihm aber, als man ihn endlich zum Oberstatthalter erklärte, Bedingungen, die seine Gewalt mächtig einschränkten. So sollte er z. B. sich nach den Schlüssen eines neben ihm regierenden Staatsraths richten, und in Sachen von besondrer Wichtigkeit sollte er nichts ohne Einwilligung der gesammten Stände vornehmen; er sollte keine stärkere Leibwache verlangen, als ihm die Stände, den Umständen gemäß, zugestehen würden; die hohen Kriegsbedienungen sollte er, in Verbindung mit dem Staatsrathe, jedoch mit Einwilligung der gesammten Stände, vergeben; die Verwaltung der Staatseinkünfte sollte er den Ständen völlig überlassen. Die letzte Bedingung war, daß die Stände, sobald er eine derselben übertreten oder verletzen würde, von allem Gehorsam gegen ihn entbunden seyn, daß sie, in dem Falle, wenn er Gewalt gegen sie brauchen, und das geschehene Unrecht nicht abstellen würde, die Freyheit haben wollten, die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Der junge Matthias ließ sich alles gefallen. Der Prinz von Oranien wurde zu seinem Verweser der allgemeinen Statthalterschaft erklärt. Auf dem 1578
letztern beruhete auch damals größtentheils die ganze Regierung der Niederlande, und der Erzherzog hatte an der Verwaltung derselben weiter keinen Antheil, als daß er unterzeichnete.

24. So sehr nun auch der Prinz von Oranien alle Mühe anwendete, der Kriegsverfassung der Niederlande eine furchtbare Gestalt zu geben, so wenig wollten Der Pfalzgraf Joh. Ca-

ſimir zieht ihm zu Hülfe.

ten doch ſeine Bemühungen recht gelingen. Es war daher gewiß ſehr wichtig für ihn, daß der Pfalzgraf Johann Caſimir den Entſchluß faßte, den bedrängten Niederländern zu Hülfe zu ziehen. Hierzu bewogen ihn nicht alleln die Bitten der Niederländer, ſondern auch die Auffordrung der Königin Eliſabeth von England. Er rückte mit einem auserleſenen Heere nach Brabant. In der Grafſchaft Zütphen blieb er einige Zeitlang ſtehen, um für die Mannſchaft, die er angeworben hatte, den Sold zu erwarten. Obgleich nun die Stände die hierzu nöthigen Gelder nicht aufzutreiben wußten, ſo ließ er ſich doch zur Vereinigung mit dem niederländiſchen Heere bewegen. Das letztre war nunmehr dem ſpaniſchen des Don Juans weit überlegen, und dennoch machte es in ſeinen Unternehmungen ſchlechte Fortſchritte. Die Urſachen lagen in dem Geldmangel und in der Eiferſucht der oberſten Feldherren. Der Pfalzgraf wollte nicht unter dem Grafen von Boſſu, dem vornehmſten General der Niederländer, ſtehen. Es herrſchte auch zwiſchen dem Pfalzgrafen und dem Herzog von Anjou, der zur Vertheidigung der Niederländer gleichfalls herbeygerückt war, lebhafte Eiferſucht. So endigte ſich der Feldzug, ohne daß man etwas ausgerichtet hatte. Die Reiterey des Pfalzgrafen, der ſich bey der Königin von England in eigner Perſon gerechtfertigt hatte, kehrte zu Anfang des folgenden
1579 Jahrs nach Deutſchland zurück [h]). Der Kaiſer hatte indeſſen zu Cölln Vergleichsunterhandlungen angeſtellt, und die catholiſchen Provinzen gingen auch wirklich von der Genter-Pacification wieder ab. Die Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Friesland verbanden ſich hingegen noch genauer durch die Utrechter-Union, der hernach auch Gröningen und Overyſſel beytraten, und kündigten zwey
1581 Jahre hernach dem König von Spanien den Gehorſam völlig auf. Die Regierungsverfaſſung der Niederlande änderte ſich nun ſo ſehr, daß der Erzherzog Matthias den geringen Antheil, den er an derſelben hatte, völlig verlohr. Da er nun einſah, daß er den Ständen läſtig war, ſo gab er ihnen ſeine dem Namen nach geführte Oberſtatthalterſchaft wieder zurück, und reiſete von Antwerpen nach Seeland, und von da nach Holland. Hier würde er ſich gern noch einige Zeit aufgehalten haben; allein die Stände wollten an ſeinem längern Aufenthalt kein Vergnügen finden. Er kehrte alſo völlig wieder nach Deutſchland zurück, und begab ſich nach der ihm von ſeinem Bruder angewieſenen Stadt Linz. Nach ſeiner Abreiſe wurde ihm von ſeinen vielen Feinden in den Niederlanden nachgeredet, er habe mit dem König von Spanien heimlich im Einverſtändniſſe gelebt, und einen Anſchlag gegen den Prinzen von Oranien im Sinne gehabt. Es konnte ihm freylich nicht gleichgültig ſeyn, daß das Haus Oeſtreich die Niederlande verliehren ſollte. Diejenigen, die ihn nach den Niederlanden riefen, waren übrigens auch die erſten, die ihn wieder verließen. Sie merkten endlich, daß die heimlichen eigennützigen Abſichten, die ſie durch ihn erreichen wollten, nicht gelungen waren. Dies war ſchon genug, ſich ſeiner auch nicht weiter anzunehmen. Nach ſeiner Abreiſe machte man ihm den Jahrgehalt von funfzigtauſend Pfund, den er bisher genoſſen hatte, ſtreitig; der Prinz von Oranien und die Stände wollten ihm zur Schadloshaltung das Hochſtift Lüttich verſchaffen; ihre Bemühungen wurden aber durch den Prinzen von Parma vereitelt [i]).

25.

h) Häberlin, XI, 160. 163. 194 — 197. i) Häberlin am a. O. S. 415 – 417.

Digitized by Google

25. letztrer, der nunmehr des Königs von Spanien oberſten Statthalter vorſtellte, bedrängte die vereinigten Niederländer ſo ſehr, daß ſie in die gröſte Verlegenheit geriethen. Dieſe vermehrte der durch die Hand eines Meuchelmörders bewirkte Tod des vortrefflichen Prinzen Wilhelm von Oranien. Die Niederländer wollten ſich jetzt bald der franzöſiſchen, bald der engliſchen Krone unterwerfen; beide verbaten ſich aber die Oberherrſchaft über dieſelben. Doch unterſtützte ſie Eliſabeth mit Kriegsvolk und Geld. Die franzöſiſche lige leiſtete ihnen gleichfalls nachdrücklich Beyſtand. Die ſpaniſche unüberwindliche Flotte half ihnen ein Sturm überwinden, und von dem Herzog von Parma, ihrem ſchlimmſten Feinde, befreyte ſie der Tod. Jetzt erholten ſich die Niederländer immer mehr. Die wichtigſten Dienſte in ihrer Bedrängniß aber leiſtete ihnen der deutſche Graf Moritz von Naſſau, der zweyte Sohn des ermordeten Prinzen von Oranien, den die Provinzen Holland, Seeland und Utrecht zu ihrem Statthalter gewählt hatten. Dieſer trieb die Spanier allmählig aus Geldern, Oberyſſel, Friesland und Gröningen heraus. Nun übertrug man ihm nicht allein die Oberaufſicht über die Land- und Seemacht aller vereinigten Provinzen, ſondern Geldern und Oberyſſel erwählten ihn auch zu ihrem Statthalter; die Statthalterſchaft von Friesland und Gröningen wurde hingegen ſeinem Vetter, dem Grafen Wilhelm Ludewig von Naſſau, zu Theil. Mancher Haufe muthiger Deutſchen half den Niederländern ihre Freyheit erfechten; mancher andre half ſie aber auch bekämpfen. Dies geſchah beſonders, als der Erzherzog Ernſt, Kaiſer Rudolfs II. Bruder, die Generalſtatthalterſchaft in den Niederlanden, die ihm Philipp II. an die Stelle des verſtorbenen Herzogs von Parma übertrug, annahm. Der Kaiſer genehmigte zwar ſeinen Entſchluß eigentlich nicht; doch konnte er die Vollziehung deſſelben auch nicht verhindern. Indeſſen ließ er ſich doch durch ſeinen Geſandten bey dem König von Spanien beklagen, daß er den Erzherzog Ernſt von der Regierung der inneröſtreichiſchen Länder nach den Niederlanden gerufen habe, ohne ihm zu rechter Zeit davon Nachricht zu geben. Der Erzherzog hatte bey dem Schritt, den er jetzt that, eine doppelt große Ausſicht. Er hoffte, bey den damals fortdauernden Unruhen der ligue, König von Frankreich, oder wenigſtens Herr der Niederlande, zu werden; er hoffte dem Kaiſer die Infantin Iſabelle wegzunehmen [1]). Er nahm unter andern den Grafen Peter Ernſt von Mansfeld mit nach den Niederlanden. Ein hitziges Fieber tödtete ihn aber ſchon zu Anfang des Jahrs 1595 im zweyundvierzigſten Jahr ſeines Alters. Zu ſeinem Nachfolger ernennte er den Grafen von Fuentes [1]). Der ſpaniſche Hof beſtimmte aber ſeinen Bruder, den Erzherzog und Cardinal Albrecht, damaligen Vicekönig von Portugall, dazu. Dieſer brachte dreytauſend Mann Kriegsvolk und viel ungemünztes Silber mit aus Spanien. Er wurde auch in den Niederlanden mit großer Freude empfangen. Da jedoch nicht nur Eliſabeth, ſondern auch Heinrich IV. von Frankreich, in Verbindung mit den vereinigten Niederlanden, den König von Spanien mit Krieg überzogen; ſo mußte der Erzherzog Albrecht ſeine ganze Macht gegen die franzöſiſche Grenze wenden. Während der Zeit fehlte es nicht an Vergleichsunterhandlungen, welche ſowol die Erzherzoge Ernſt und Albrecht, als ihr Bruder, der Kaiſer ſelbſt, zu befördern ſuchten; die

Statthalterſchaft der Erzherzoge Ernſt und Albrecht.

1584

1592

ſeit 1585

1593

1595

1596

t) Khevenhiller, IV, 1071—1074.

u) Häberlin, XIX, 88. ſqq.

vereinigten Niederländer, welche nicht ſowol ihre mächtigen Verbindungen, als ihr Handelsglück ſtolz gemacht hatte, verwarfen jedoch alle Vorſchläge zum Vergleiche. Philipp II. entwarf hierauf einen, ſeiner Meinung nach, ſehr ſinnreich ausgedachten Plan, die vereinigten Niederlande ſeiner Oberherrſchaft wieder zu unter-
1598 werfen. Er gab ſeiner Tochter Iſabelle, die er an den Erzherzog Albrecht vermählte, alle Niederlande, nebſt der Grafſchaft Burgund, zur Mitgift, und bedung ſich blos in Ermangelung ihrer Nachkommenſchaft, den Rückfall aus. Allein die vereinigten Niederländer wollten durchaus keine fremde Herrſchaft mehr über ſich erkennen. Die Erzherzoge (Albrecht und Iſabelle) ſetzten nun zwar den Krieg mit den Niederlanden eifrig fort; ſie ſahen ſich endlich aber doch genöthigt, denſelben erſt einen Frieden und hernach einen Waffenſtillſtand anzubieten, der, nach
1609 langen Unterhandlungen, von Frankreich und Großbritannien, endlich zu Antwerpen, auf zwölf Jahre geſchloſſen wurde. Spanien verſprach während dieſer Zeit die vereinigten Niederlande für eine freye, mit einem uneingeſchränkten Handelsrechte verſehene Nation anzuerkennen. Von der Zeit an wurden ſie auch von allen Mächten, Spanien ausgenommen, als ein unabhängiger Staat angeſehen, und Deutſchland hatte nunmehr ein beträchtliches Stück von ſeinem burgundiſchen Kreiſe verlohren.

Zwölfter Abſchnitt.

Regensburger Reichstag vom Jahr 1613. Kriegshändel, die der jülichſche und cleviſche Erbſtreit veranlaßte.

1.

Matthias wird zum Kaiſer gewählt.

Bey dieſer Lage der deutſchen Verfaſſung war es nun, daß Matthias, Rudolfs II. Bruder, Deutſchlands Regierung antrat. Da er jedoch noch nicht zum römiſchen Könige gewählt war, ſo ereignete ſich ein ſogenanntes Interregnum, dergleichen in drey und neunzig Jahren nicht vorgefallen war. Der Churfürſt Johann Georg I. von Sachſen, und der Pfalzgraf Johann von Zweybrücken, der Vormund des jungen Churfürſten Friedrichs V. von der Pfalz, traten ſogleich das Reichsvicariat an [m]). Dem letztern machte es der Pfalzgraf Philipp Ludewig von Neuburg zwar ſtreitig; der Pfalzgraf Johann behauptete ſich aber bey dem Beſitze. Das Interregnum dauerte überhaupt nur fünf Monate. Bey den Wahlberathſchlagungen fielen nicht alle Stimmen gleich auf den König Matthias; vielmehr kamen der Erzherzog Albrecht, für den ſich, außer dem Churfürſten von Sachſen, auch die geiſtlichen Churfürſten geneigt bezeugten, imgleichen der Herzog Maximilian von Bayern, der Herzog von Savoyen und noch andre mehr in Vorſchlag. Als aber der Erzherzog Albrecht, um alle Streitigkeiten zu vermeiden, ſich ſeines Bruders
am 3. Jun. Sache annahm, ſo wurde derſelbe endlich zum Kaiſer gewählt, und elf Tage hernach gekrönt. Drey Tage hernach vollzog man auch die Krönung der kaiſerlichen Ge-

m) Goldaſts polit. Reichsh. VII, 208. Londorp, I, 100. 101.

Gesellin. In die Wahlcapitulation des Kaiser Matthias wurde zum erstenmal der Artikel eingerückt, daß, auch ohne Einwilligung der Reichsversammlung, ein römischer König sollte gewählt werden können, so oft es die Churfürsten für nöthig hielten [n]). Deutschland hatte nun ein neues Oberhaupt, von dem die meisten Bewohner desselben schmeichelhafte Hoffnung hegten. Der lebhafte Geist, der seine jüngern Jahre belebte, schien sie auch zu diesen Hoffnungen zu berechtigen. Den lebhaften Geist hatten jetzt aber Krankheiten darnieder. Auch ließ sich Matthias zu sehr von spanisch-jesuitischen Rathschlägen leiten [o]), und mit den Jahren verschlimmerte sich auch seine unduldsame Laune. So war also seine Regierung über Deutschland gleichsam dazu gestimmt, um den so höchstverderblichen dreißigjährigen Krieg desto eher herbeizuführen.

2. Gleich auf Matthias erstem Reichstage zeigte sichs, daß der neue Kaiser nicht der Regent war, der das Ende der verwirrten Religionshändel befördern konnte. Er schrieb seinen ersten Reichstag nach Regensburg aus; doch erklärte er gegen die Stadt Nürnberg, wo, einer Verordnung der G. B. zufolge, der erste Reichstag eines neuen Kaisers gehalten werden sollte, daß dies ihrem Rechte keinen Eintrag thun sollte. Die Gegenstände, welche der Kaiser auf diesem Reichstage in Vortrag bringen ließ, betrafen die Erhaltung des Landfriedens, die Türkenhülfe und das Münzwesen. Ungleich wichtiger aber, als die diese Gegenstände, waren den protestantischen, und besonders den unirten Fürsten, die Religionsbeschwerden, die sie dem Kaiser und der Reichsversammlung schon so oft vergeblich vorgelegt hatten, und die sie jetzt von neuem überreichten. Der erste Punct derselben betraf die zu ausgedehnte Gerichtbarkeit des Reichshofraths. Dieses Rathscollegium (sagte man) habe sich seit langer Zeit her unterstanden, mit seiner Gerichtbarkeit zu weit um sich zu greifen, und sich über die Reichsstände, eben sowol in geistlichen als in weltlichen Sachen, eine völlige Gewalt anzumaßen; dieses sey ihnen aber nicht nur lästig, sondern es streite auch wider die alte Kammergerichtsordnung, welche dem letzter einer jeden Sache genug bestimmt habe; man hätte daher das Kammergericht jederzeit für das oberste Gericht des heil. römischen Reichs gehalten; man hätte geglaubt, der Kaiser sey befugt, demselben alle andere Rechtssachen, landfriedensbruch und Belehnungen genommen, übergeben; man wünschte und hoffte, daß es auch ferner bey dieser Einrichtung bleiben möchte, daß sich der Reichshofrath nicht wieder unterstehen würde, der offenbaren Reichsconstitution zuwider, sowol in Religions- als politischen Sachen, ganz unbedingte Mandata wider die evangelischen Fürsten ergehen zu lassen, in eben diesen Sachen Commissionen auszuschreiben, den Commissarien Gewalt und Befehl zu geben, alles bis zur völligen Entscheidung vorzubereiten, und diese hernach wieder dem Reichshofrath zu übergeben; dieses gereiche den Ständen aber um so eher zum Nachtheile, weil ihnen dadurch das Vermögen, auf den Ausspruch des Kaisers sich zu berufen, entzogen werde. Zu den Commissionen habe man meistens lauter Catholische gewählt,

K. Matthias erster Reichstag.

1613 im Aug.

Religionsbeschwerden der Protestanten.

n) Khevenhiller, VII, 443. sqq. Londorp I, 102. Struv, S. 1201.

o) Melchior Klesel, der Bischof zu Wien, war sein Geheimerathsdirector. Diesem Manne muß man von dem, was Matthias that, gewiß das meiste zuschreiben. Khevenhiller S. 443.

Digitized by Google

wählt, und wäre auch einmal ein Evangelischer dazu gezogen worden, so wäre doch zuletzt alles wieder dem Urtheile des ganz catholischen Reichshofraths übergeben worden. Ueberhaupt wäre es ganz unschicklich, daß die Reichsstände zwey oberste Gerichte über sich erkennen sollten. Ueber den Umstand, daß das Präsidentenamt bey dem Kammergericht seit vielen Jahren mit lauter Catholischen besetzt worden war, wurde gleichfalls Klage geführt. Auch darüber beschwerte man sich, daß diese Stelle gewöhnlich einem Geistlichen anvertraut würde, da doch in den Reichsconstitutionen festgesetzt wäre, daß man einen weltlichen Kammerrichter oder Präsidenten allemal einem geistlichen vorziehen sollte. Auch wären, vom Anfange des Kammergerichts bis zum Jahre 1569, viele weltliche Fürsten, Grafen und Herren, und nur Ein Geistlicher, zu diesem Amte gelangt. Daß die sonst gewöhnlichen Visitationen nicht mehr gehalten wurden, das gab gleichfalls zu einer erneuerten Beschwerde Veranlassung. Vorzüglich aber beklagten sich die Evangelischen auch noch darüber, daß auf einigen Reichstagen, besonders im Fürstenrathe, die Sachen, welche die Religion und freywillige Contributionen betroffen hätten, durch die meisten Stimmen wären entschieden worden, und daß man die Einwendungen der Protestanten gar nicht geachtet, ja sie nicht einmal niedergeschrieben hätte. Manche Beschwerde wurde jetzt nur wieder erneuert. Der Kaiser befahl hierauf den Gesandten der drey geistlichen Churfürsten, wie auch dem Bevollmächtigten des Churfürsten von Sachsen, ihm ihr Gutachten über die Beschwerden der correspondirenden Fürsten mitzutheilen. Dieses fiel nun dahin aus, daß der Kaiser es bey den vorigen Beschieden bewenden lassen, und die supplicirenden Stände ermahnen sollte, sich nach der Billigkeit zu bequemen, und den Reichstagsberathschlagungen fleißig beyzuwohnen. Wie nun indessen den sämmtlichen Churfürsten und Ständen die Rathsversammlungen von neuem angesagt worden waren, so suchten die Correspondirenden durch ein Memorialschreiben um schleunige Abhelfung ihrer übergebenen Beschwerden nach. Der Kaiser ertheilte ihnen hierauf zur Antwort: daß er sich an seine Pflicht, den Reichsconstitutionen gemäß zu handeln, nicht brauche erinnern zu lassen; er fände es auch unbillig, daß die das allgemeine Wohl des deutschen Reichs betreffenden Berathschlagungen besondern Angelegenheiten nachstehen, daß die mehrern Stimmen gegen die wenigern nichts entscheiden sollten. Nach dem Empfange dieser Antwort erklärten nun die Gesandten der correspondirenden Stände, daß sie an den Reichstagsberathschlagungen gar keinen Antheil nehmen könnten. Der Rath, den die Catholischen dem Kaiser gaben, lautete aber immer so, daß Ihre Majestät gar nicht nöthig hätten, sich mit den correspondirenden Ständen in weitere Unterhandlungen einzulassen, sondern daß sie bey ihren vorigen Resolutionen verharren sollten. Die Catholischen reichten auch um eben diese Zeit eine Schrift ein, wo sie ihre geschlossene Lige zu vertheidigen suchten, und von der Union dagegen in sehr heftigen Ausdrücken redeten. In einer andern Schrift übergaben sie aber die Religionsbeschwerden, die sie gegen die Protestanten hatten, und die wir, weil sie schon mehrmals vorgekommen sind, hier übergehen wollen.

im Sept.

Fruchtloser Ausgang des Reichstags.

3. Indem man nun auf dem Reichstage Schriften mit einander wechselte, ohne zu den Hauptberathschlagungen fortzuschreiten, kam die Nachricht an, daß die Türken in Siebenbürgen eingefallen wären, und daß Gabriel Bathori seine Un-

Unternehmungen fortsetze. Der Kaiser ließ hierauf die Stände um schleunige Hülfe, und um Fortsetzung der Reichstagsberathschlagungen, ersuchen. Wegen des ersten Punctes verlangte er in zwey Terminen, auf Weihnachten und auf Johannistag des folgenden Jahrs, vierzig Römermonate, und, in dem Falle, daß diese nicht hinreichen sollten, trug er noch auf eine eben so große Anzahl an. Die übrigen Berathschlagungen möchten auf einen andern Reichstag verschoben werden, weil nicht nur des Kaisers Erblande seine Gegenwart erforderten, sondern weil auch das Menschensterben zu Regensburg immer weiter um sich griffe. Die Gesandten der correspondirenden Reichsstände protestirten aber wider alle diese Verfügungen, und bestanden immerfort auf die Abstellung ihrer Beschwerden. Durch Vermittlung des Erzherzogs Maximilians vereinigten sich endlich die Stände beider Religionsparteyen, daß die Angelegenheiten, die man jetzt nicht abthun könnte, auf einen zu Speyer zu haltenden Deputationstag verschoben werden sollten. Die catholischen Stände erklärten sich bereit, dem Kaiser mit dem einfachen Römerzug an Geld zu zwey Jahren, und in zwey Terminen (oder mit dreyßig Römermonaten), beyzustehen. Die correspondirenden Stände legten aber wider diese Entschließung eine feierliche Protestation ein, und so endigte sich auch dieser Reichstag, ohne daß er Ruhe und Einigkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen in Deutschland nur im geringsten befördert hatte p). im Oct.

4. Doch Ruhe und Einigkeit war nun einmal von Deutschland auf lange Zeit entfernt. Dies äußerte sich nicht allein auf dem Reichstage, sondern auch bey der jülichschen Erbstreitssache. Aller Bemühungen ungeachtet, wurde dieser Erbstreit immer lebhafter. Man hielt deswegen zu Erfurth eine Zusammenkunft, um die Häuser Sachsen, Brandenburg und Neuburg zu einem Vergleiche zu stimmen. Der Herzog Maximilian von Bayern, der Markgraf Christian von Brandenburg, und die Landgrafen Moriz und Ludewig von Hessen, so wie der Graf von Hohenzollern, wohnten demselben als kaiserliche Deputirte bey. Pfalzneuburg wollte jedoch den jüterbockschen Vertrag durchaus nicht genehmigen. Doch die possidirenden Fürsten selbst, welche anfangs so fest verbunden schienen, wurden nunmehr uneinig. Als der Markgraf Ernst, churbrandenburgischer Administrator des jülichschen Landes, gestorben war, ernennte der Churfürst seinen Sohn, den Markgrafen Georg Wilhelm, zu seinem Nachfolger, und er machte dies den Ständen durch ein Patent bekandt. Weil er aber dieses gethan hatte, ohne dem Hause Pfalzneuburg vorher Nachricht davon zu geben, so ließen dessen Statthalter und Räthe ein andres Patent anschlagen, worin sie einige Bedingungen, welche der brandenburgsche Prinz vor der Uebernahme der Administration erfüllen sollte, festsetzten. Diese Bedingungen bestanden nun darin, daß er, als noch minderjährig, dem Restitutionsbeneficium entsagen, daß er während der Gemeinschaft keinen Termin gestatten, daß er seines Vorgängers Handlungen genehmigen, und die zwischen beiden Häusern aufgerichteten Reversalien unverbrüchlich halten sollte, u. s. w. Diese und andre Bedingungen, wozu man ihn zwingen wollte, schienen dem Prinzen sehr bedenklich. England und die Generalstaaten ermahnten zwar beide Partheyen zum Frie- Die possidirenden Fürsten werden uneinig.

p) Khevenhiller, VII, 556—603. Londorp, I, 112. 138. Ludolf, I, 425. sqq.

Digitized by Google

Frieden, und verſprachen allen Beyſtand; der Churfürſt von Brandenburg rechnete auch vorzüglich auf ihren Beyſtand. Der Pfalzgraf Ludewig bewarb ſich aber eben deswegen um andre Hülfe [q]). Er bewarb ſich in dieſer Abſicht um die bayerſche Prinzeſſin Magdalene für ſeinen Sohn, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Herzog Maximilian gab auch, der verſchiedenen Religion des Pfalzgrafen ungeachtet, zu dieſer Verbindung ſeine Einwilligung, und der Pabſt diſpenſirte, aber unſtreitig in der ſchmeichelhaften Vorausſetzung, daß der Pfalzgraf eben ſowol die Union als ſeinen Glauben verleugnen würde, und in dieſer ſchmeichelhaften Vorausſetzung haben ſie ſich auch nicht getäuſcht [r]). Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm
1614 trat, zur großen Betrübniß ſeines Vaters, zur catholiſchen Religion über, und übergab ſich, um der Unterſtützung der lige zu genießen, dem Willen und der Verordnung des Kaiſers gänzlich. Spanien verſprach ihm nunmehr allen Beyſtand. Alle dieſe Vorgänge waren für die Gegenparten ſo kränkend und beleidigend, daß der Ausbruch der Feindſeligkeiten nunmehr ganz unvermeidlich war.

Sie ſuchen einander zu verdrängen.

5. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte die catholiſche Religion angenommen, um ſich einen mächtigen Beyſtand zu verſchaffen; der Churfürſt von Brandenburg wendete ſich aus eben dem Grunde zur reformirten Religion. Er wollte hierdurch nicht nur ſeine cleviſchen Unterthanen, ſondern auch die Holländer gewinnen. Die letztern waren auch ſeit der Zeit die beſten, aber auch theure Stützen des Churfürſten [s]). Denn ſeitdem der König Heinrich IV. von Frankreich nicht mehr lebte, ging die Hülfe, welche der franzöſiſche Staat den poſſidirenden Fürſten leiſtete, nicht weiter, als, das Haus Oeſtreich im Jülichſchen keinen feſten Beſitz ergreifen zu laſſen. Ja die Königin Regentin war durch des Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm Uebertritt zur catholiſchen Religion ihm geneigter geworden, und ſie ſah es nicht ungern, daß er durch die Spanier und die lige ſich zu behaupten ſuchte. Indeſſen dauerte, oder ſollte doch wenigſtens die gemeinſchaftliche Regierung der poſſidirenden Fürſten fortdauern. Aber zwiſchen den beiden Statthaltern herrſchte freylich gegenſeitiges Mistrauen, und das Beſtreben, einander in allem entgegenzuhandeln. Beide glaubten ſich zu Düſſeldorf vor einander nicht ſicher, und jeder verſtärkte ſeine Mannſchaft, ſo daß zu befürchten war, daß ſie einander in der gemeinſchaftlichen Reſidenz angreifen würden. Der brandenburgſche Churprinz ſah ſich endlich bewogen, Düſſeldorf zu verlaſſen, und ſich nach Cleve zu begeben. Jenes blieb alſo dem Pfalzgrafen allein, und faſt hätte er auch Jülich durch Hülfe der Spanier in ſeine Gewalt bekommen. Auf einer Reiſe, die er nach Brüſſel vorhatte, nahm er ſeinen Weg über Jülich. Bey dieſer Gelegenheit glaubte er die-

q) Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte den Churfürſten von Brandenburg zu Königsberg und Kürſtin geſprochen. Man hatte allerley Vergleichsunterhandlungen gepflogen, und man war zuletzt auf den Einfall gerathen, den Pfalzgrafen mit der älteſten Tochter des Churfürſten zu vermählen. Man verabredete, ſowol dieſe, als andre die jülichſche Erbſache betreffende Angelegenheiten auszumachen, eine Zuſammenkunft nach Düſſeldorf. Dieſe war jedoch eine unglückliche Zuſammenkunft! Der Churfürſt und der Pfalzgraf wurden hier ſo uneinig, daß jener dieſen ins Geſicht ſchlug. Hiermit waren alle Unterhandlungen auf einmal abgebrochen. Buchholz, III, 550.

r) Ludolf, S. 445 — 447.

s) Er wirkte hierdurch eine Schuld, welche durch die Künſte der Wechsler mit der Zeit bis auf 12,600,000 Gulden anwuchſen. Buchholz, S. 551.

Digitized by Google

dieſer Feſtung ſich ſehr leicht verſichern zu können. Der Oberbefehlshaber, den der brandenburgſche Churprinz noch zu rechter Zeit gewarnt hatte, verhinderte es aber, indem er die Beſatzungsmannſchaft, die dem neuburgſchen Hauſe geſchworen hatte, fortſchickte, und holländiſches Kriegsvolk dafür einnahm *). Dagegen mislang dem brandenburgſchen Churprinzen auch ſein Anſchlag, Düſſeldorf, aus welchem der Pfalzgraf die brandenburgſchen Truppen herausgeſchafft hatte, mit vierhundert Mann, die er von den Generalſtaaten bekommen hatte, zu überraſchen. Unter ſolchen Umſtänden konnte ſich der Churfürſt von Brandenburg freylich wenig geneigt fühlen, den Ermahnungen des Kaiſers, zu einem Vergleiche mit Pfalzneuburg die Hand zu bieten, Folge zu leiſten. Dieſe Ermahnung war ſchon im vorigen Jahre an ihn ergangen; der Churfürſt aber verzögerte ſeine Erklärung bis im April dieſes Jahrs. Er begleitete ſie mit einem ſehr nachdrücklich abgefaßten Schreiben an den Kaiſer, worin er ſich hauptſächlich über Ränke beklagte, die der kaiſerliche Abgeſandte auf der Zuſammenkunft zu Erfurth, der Graf von Hohenzollern, ihn zu hintergehen angewendet habe. Endlich kam es aber doch zu einer Vergleichsconferenz, die zwiſchen den poſſidirenden Fürſten, dem Churfürſten von Cölln und den Bevollmächtigten der Generalſtaaten zu Weſel gehalten wurde. Pfalzneuburg drang ganz ernſtlich auf die Räumung der Feſtung Jülich. Es that dabey den Vorſchlag, daß ſowol dieſe Feſtung, als auch andre Städte und Schlöſſer in gemeinſchaftlicher Verwahrung gehalten, und durchaus niemand eingeräumt werden möchten, daß die Beſtellung der vornehmſten Oberbefehlshaber von dem eingeſeſſenen Adel des Landes abhängen, und daß ſie eben ſowol der landſchaft als den poſſidirenden Fürſten ſchwören ſollten. Dieſe Bedingungen hätten, wenn ſie beobachtet worden wären, vieles Unglück verhindern können. Der Churfürſt war jedoch gegen Pfalzneuburg einmal ſo mistrauiſch geworden, daß er von einer holländiſchen Beſatzung in Jülich durchaus nicht abgehen wollte. im Jun.

6. Wie hätte er aber auch Zutrauen haben können, da das Schickſal der Städte Mühlheim und Aachen ihn von den Geſinnungen der Gegenparten hinlänglich unterrichtete? Mühlheim, ein Städtchen am Rhein, hatte wegen ſeiner vortrefflichen Lage die Aufmerkſamkeit der poſſidirenden Fürſten dergeſtalt auf ſich gezogen, daß ſie durch Ertheilung neuer Privilegien, und durch Religionsfreyheit, welche ſie für alle Fremden ankündigten, es zu einer volkreichen und blühenden Stadt zu machen ſuchten. Cölln fing wegen der Nähe dieſer Stadt frühzeitig an beſorgt zu werden. Es ließ deswegen eine Proteſtationsſchrift drucken, worin es die Nebenbuhlerin ein nahes Dorf nennte, worin es, ſich auf alte und neue Verträge, wie auch kaiſerliche Verordnung beziehend, über die Anlegung einer neuen Stadt Klage zu führen, ſich berechtigt glaubte. Eine Haupturſache der Eiferſucht, welche die Cölner über die neue Stadt hegten, war jedoch die, daß die Evangeliſchen, die man zu Cölln auf allerley Weiſe gedrückt hatte, ſich zu Mühlheim unter dem Schutz der poſſidirenden Fürſten niederließen. Die letztern ſuchten auch die cölniſche Proteſtationsſchrift durch eine andre Schrift, die ſie herausgaben, zu widerlegen. Sie achteten dabey auf die cölniſchen Einwendungen ſo wenig, daß ſie vielmehr die neue Stadt zu erweitern und zu befeſtigen eifrig fortfuhren. Cölln Mühlheim verfällt in die Reichsacht.

*) Buchholz, S. 551.

1612 im Jul. wendete ſich jedoch an den Kaiſer Matthias, und wirkte von demſelben eine unbedingte Verordnung aus, welche den poſſidirenden Fürſten, bey Strafe von hundert Mark löthigen Goldes, auferlegte, die Erbauung und Befeſtigung der neuen Stadt zu unterlaſſen, und alles wieder in den vorigen Zuſtand zu verſetzen. Alles dieſes ſollte in Zeit von ſechsunddreyßig Tagen geſchehen. Da nun die Zeit verſtrichen war, ohne daß die poſſidirenden Fürſten zur Befolgung des kaiſerlichen Be-
im Sept. fehls Anſtalten gemacht hatten, bekamen ſie von Prag aus noch eine zweyte Verordnung des Kaiſers, die ihrem Gehorſam noch eine kürzere Friſt beſtimmte, und von dieſem Gehorſam in Zeit von einem Monat Nachricht haben wollte. Da nun auch dieſe nicht befolgt wurde, ſo ſäumte die Stadt Cölln nicht, bey dem Kaiſer auf Execution anzutragen n). Die poſſidirenden Fürſten hatten darauf gerechnet, daß ſie durch Berufung auf den beſſer zu berichtenden Kaiſer oder an die Reichsverſammlung, den Fortgang der Execution ſo lange würden verhindern können, bis die Cölner des Streitens überdrüſſig wären, und Mühlheim ſich in vollkommnem Feſtungszuſtand befände. Allein die Rache nahm eine andre Wendung. Der Kai-
1614 ſer ließ, zu Ende des vorigen und im Januar des jetzigen Jahrs, ein weit ſchärferes Mandat ſowol den poſſidirenden Fürſten, als den Einwohnern zu Mühlheim bekandt machen, worin ihnen, ſelbſt bey angedroheter Reichsacht, die Niederreißung und Abtragung der aufgeführten Gebäude anbefohlen wurde. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm gehorchte der kaiſerlichen Verordnung, ließ ſogleich einen Theil des Walls niederreißen, und ſetzte das Bauen nicht weiter fort. Churbrandenburg proteſtirte dawider, munterte die Bürger zur Beſtändigkeit auf, bezog ſich auf die Provocation an den Kaiſer, imgleichen an die an den Kaiſer ergangnen Vermittlungsſchreiben auswärtiger Mächte und deutſcher Reichsſtände, und auf andre dergleichen Umſtände mehr. Alles dieſes vermochte jedoch die kaiſerliche Reſolution nicht zu ändern.

Dieſes wiederfährt auch der Stadt Aachen.

7. Eben das Schickſal hatte die Stadt Aachen, wo vor drey Jahren die Religionshändel von neuem ausgebrochen waren. Die evangeliſchen Einwohner dieſer Stadt, welche im Jahr 1593 die freye Ausübung ihres Glaubens verlohren hatten, wohnten ſeitdem den gottesdienſtlichen Verſammlungen ihrer evangeliſchen Nachbarn bey. Nach einiger Zeit wollte ihnen der nunmehr ganz catholiſche Rath zu Aachen auch dieſe Freyheit nicht länger geſtatten, und er belegte diejenigen, die ſeinem Verbote zuwider handelten, mit Gefängniß- oder Geldſtrafe. Ja er wollte nicht einmal die geheime Religionsübung in den Häuſern dulden. Dieſe harten Einſchränkungen wurden den evangeliſchen Bürgern Aachens zuletzt unerträglich. Da ſie nun vielleicht auf den Schutz der poſſidirenden Fürſten, der
1611 Schutzherren von Aachen, rechneten, ſo wagten ſie es, einige Abgeordnete an ihren Stadtrath zu ſchicken, und um Aenderung und Milderung ihres harten Zuſtandes ehrerbietig nachzuſuchen. Ihre Abgeordneten wurden aber gar nicht vorgelaſſen. Die gemeinen Leute geriethen darüber ſo in Hitze, daß ſie lerm riefen. Die ganze Bürgerſchaft ergriff das Gewehr; man bemächtigte ſich des Rathhauſes und der Stadtthore, ſtellte überall ſtarke Wachen aus, und vertrieb die Jeſuiten aus ihrem Collegium. Der catholiſche Stadtrath ſuchte hierauf bey dem Churfürſten von

n) Ludolf, S. 391. 392.

Digitized by Google

von Cölln und bey dem Herzog Albrecht in den Niederlanden, um Beystand an; die evangelischen Bürger bewarben sich aber um die Unterstützung der possidirenden Fürsten. Beide Theile schickten nun Bevollmächtigte in die Stadt, um einen Vergleich zu vermittlen; man stritt sich aber schon über die Vorbereitungen zu demselben so heftig, daß die Vergleichshandlungen selbst unmöglich Fortgang gewinnen konnten. Die niederländischen Gesandten des Erzherzog Albrechts hatten ihren Herrn, als Herzogen von Brabant, für einen Beschützer, Vertheidiger und Obervogt der Stadt erklärt. Sie bezogen sich dabey auf einen zwischen demselben und dem Stadtrath errichteten Vertrag, mit dem die Bürgerschaft gar nicht bekandt war, und der daher zu einer neuen Beschwerde Anlaß gab. Der Rath hatte sich gegen den Erzherzog verbindlich gemacht, keine andre als die evangelische Religion zu dulden; die Bürgerschaft verlangte aber die uneingeschränkte Freyheit, nicht nur den benachbarten Gottesdienst ihrer Religion zu besuchen, und die Copulationen und Kindtaufen in ihren Häusern verrichten zu lassen, sondern auch wie ehedem im Rathe und bey andern Aemtern angestellt zu werden; sie verlangte ferner die Zurückberufung der der Religion wegen vertriebenen Bürger, und die gänzliche Entfernung der Jesuiten. Weil nun beide Partenen keinen gemeinschaftlichen Schiedsrichter über sich erkennen wollten, so konnten die Unterhandlungen gar nicht gedeihen, bis endlich eine französische Gesandtschaft anlangte, welche den Auftrag hatte, Ruhe und Frieden in der Nachbarschaft zu erhalten. In Verbindung mit derselben brachten es die Abgeordneten der possidirenden Fürsten so weit, daß beide Theile ihren Vergleichsvorschlägen sich zu unterwerfen versprachen. Wie es aber zum wirklichen Vertrage kam, hatte sich der Rath wieder anders besonnen. Er hatte nemlich Nachricht bekommen, daß kaiserliche Strafverordnungen gegen die Bürgerschaft auf dem Wege wären, und daß die cölnischen und niederländischen Gesandten sehr bald als Subdelegirte ihrer Herren Principalen, welche der Kaiser zu Commissarien ernennt hätte, auftreten würden. Dies erfolgte auch kurze Zeit hernach; die Bürgerschaft protestirte aber darwider, und wendete eine Appellation dagegen ein v). Unter dem Reichsvicariat von Churpfalz hatte man einen neuen Vergleichsversuch gemacht; aber auch dieser war vergeblich. Der Kaiser Matthias und sein Hofrath beharrten bey den alten Verordnungen wider Aachen, die zum Theil noch im vorigen Jahrhundert ergangen waren. Die Evangelischen sollten bey dem Stadtrath und bey andern Aemtern durchaus nicht angestellt seyn. Da nun weder von Frankreich, das seinen 1614
Heinrich IV. nicht mehr hatte, noch von den Generalstaaten, die mit Spanien damals im Waffenstillstande lebten, eine Unterstützung der evangelischen Aachner zu erwarten war, so konnte es die Gegenparten desto eher wagen, die Reichsacht wider sie ergehen zu lassen. Sie wurde dem Churfürsten von Cölln und dem Erzherzog Albrecht aufgetragen. Letztrer schickte den spanischen General Spinola, der sich zu diesem Geschäffte bey seinem Aufenthalte zu Prag empfohlen hatte, mit zwanzigtausend Mann ins sogenannte Reich von Aachen. Die in der Stadt liegenden vierhundert Mann Brandenburger mußten ohne weitere Umstände abziehen; die catholischen Rathsherren und Beamten wurden wieder in ihre Aemter gesetzt,

v) Ludolf, S. 353 — 355.

und die evangelischen, die sich nicht durch die Flucht retteten, kamen ins Gefängniß.

Spinola besetzt Jülich und Cleve und zerstört Mühlheim.

8. Spinola, der nun einmal im deutschen Reiche war, führte bey der Gelegenheit noch zwey Anschläge aus; er besetzte für Pfalzneuburg Jülich und Cleve, und vollzog die Reichsacht gegen Mühlheim. Von Aachen rückte er nemlich ins Jülichsche und Clevische, wo er einen Ort nach dem andern, besonders aber Düren, Orsoy, Berckem und Duisburg, wegnahm. Hierauf ging er unterhalb Cöln über den Rhein, vereinigte sich mit achthundert Reitern und fünftausend Mann Fußvolk, die Pfalzneuburg zu ihm stoßen ließ, und rückte endlich nach Mühlheim, wo er alle neuerbaute Häuser abbrechen, die Wälle niederreißen, und die Gräben anfüllen ließ. Von da fuhr er den Rhein herunter nach Wesel, und forderte die Stadt zur Uebergabe auf; die Bürger öffneten schon am dritten Tage die Thore. Sie hatten sich zwar gute Bedingungen gemacht; diese wurden aber schlecht gehalten. Anstatt tausend Mann, um die sie gebeten hatten, legte man zweytausend Mann und noch dreyhundert Pferde bey ihnen ein, die ihnen allerley Drangsale anthaten, die unter andern ihre Prediger beschimpften, und ihre Weibspersonen

Anzug des Grafen Moritz.

mishandelten. Jetzt konnten die Generalstaaten sich unmöglich länger ruhig verhalten. Sie ließen also den Grafen Moritz mit einem Heere von achtzehntausend Mann in der größten Geschwindigkeit vorrücken, um Wesel zu retten; dieses war jedoch schon übergegangen. Dagegen besetzte der Graf Moritz Emmerich und Rees; er ging auch die Maas hinauf, und nahm verschiedene Oerter, als Gennep und Goch, in Besitz, und legte im Namen des Churfürsten von Brandenburg Besatzung hinein. Er ließ sodenn durch einen abgeschickten Haufen Unna und noch andre Oerter in der Grafschaft Mark besetzen. Die Spanier verfuhren auf ihrer Seite eben so., Holländer und Spanier standen dabey äußerlich im freundschaftlichsten Verhältnisse; sie schmausten und zechten zusammen, während daß sie eine Schanze nach der andern wegnahmen.

Vertrag zu Xanten.

9. Indessen veranstalteten die benachbarten Fürsten eine neue Vergleichszusammenkunft zu Xanten, wo englische, französische, dänische, cölnische, pfälzische und wirtembergsche Gesandten sich einfanden. Es wurden daselbst eine Menge Vorschläge gethan; es wurde über diese Vorschläge außerordentlich viel gesprochen; es wurden endlich Vergleichspuncte entworfen, die Churbrandenburg ohne alles Bedenken genehmigte, Neuburg aber, welches sich auf seine überlegene Macht stützte, durch allerley Bedingungen und Einwendungen nicht zur Vollziehung kommen ließ. Am meisten aber war es Spinola, der diesen Vergleich hintertrieb. Der Erzherzog Albrecht erklärte sich bereit, Wesel zu räumen, sobald die Mannschaft der Generalstaaten aus Jülich würde herausgezogen seyn; Spinola aber bestand darauf, daß er ohne Befehl seines Monarchen in gar nichts einwilligen könnte. Es war also bey den Spaniern gar nicht mehr die Frage, wessen Auftrag sie zur Besetzung der Stadt Wesel berechtigt hatte, sondern ob die Räumung derselben ihrem König zuträglich, oder nicht zuträglich sey. An die Rechte des Hauses Sachsen wurde bey dieser Besitzergreifung so wenig gedacht, daß es dasselbe für nöthig erachtete, sie wieder in Erinnerung zu bringen. Der Churfürst that dieses in einem Schreiben an den Kaiser, worin er unter andern sagte: er hoffe, Se. kai-

ser-

Digitized by Google

ferliche Majestät würden bey dieser Gelegenheit (wie sie, Gott lob! jetzt sehr wohl thun könnten) ihm und seinem Hause in der jülichschen Sache alle Unterstützung angedeihen lassen. Um alles dieses bekümmerte sich aber Spinola nicht. Er dachte blos auf den Vortheil seines Königs. Er wollte Wesel durchaus nicht eher verlassen, als bis ihm die Generalstaaten die Räumung von Jülich durch Geiseln würden zugesichert haben. Sein Verfahren zog nicht allein die Aufmerksamkeit der possidirenden, sondern auch der unirten Fürsten auf sich. Die letztern hielten deswegen zu Heilbronn eine Zusammenkunft, um sich über ihr Benehmen bey diesen Händeln zu berathschlagen. Sie schrieben auch an den Churfürsten von Sachsen, daß sie der Meinung wären, daß die Achtsvollziehung mit spanischem Kriegsvolk die Unterdrückung der deutschen Freyheit und der evangelischen Religion zur Absicht habe. Der Churfürst, dessen große Ehrerbietung für das kaiserliche Haus sich bey dieser Gelegenheit schon sehr deutlich verrieth, antwortete hierauf: da die gebührende Ehrfurcht gegen den Kaiser gefallen sey, da unter den Ständen Mistrauen herrsche, welches durch die ungewöhnliche Trennung vor den Rathsversammlungen auf dem letzten Reichstag vermehrt worden, so wäre dadurch die traurige Nothwendigkeit entstanden, daß der Kaiser die Erhaltung seines Ansehns und seiner Hoheit durch alle mögliche Mittel zu befördern suchen müsse. Die Generalstaaten (sagte er ferner) wären an den gegenwärtigen Kriegshändeln in den jülichschen Ländern ganz allein schuld, indem sie die Festung Jülich mit mehrern tausend Mann besetzt hätten, um die Vollziehung der gegen die Stadt Aachen ergangnen kaiserlichen Acht zu verhindern. Da nun die Erreichung ihrer Absicht sowol dem Ansehn des Kaisers und Reichs als den benachbarten Reichsfürsten nachtheilig seyn würde, so könnte man es dem Kaiser nicht zumuthen, die bereits vollzogene Acht und die deswegen getroffenen Anordnungen aufzuheben, und das Kriegsvolk abzudanken. Was aber den Verdacht der unirten Fürsten beträfe, daß der spanische Kriegszug von den Catholischen wäre veranlaßt worden, um die deutsche Freyheit und die evangelische Religion zu unterdrücken, so wäre ihm nichts davon bekandt; und sollten sie wirklich eine solche Absicht haben, so würde er in dem Falle nicht unthätig bleiben w).

10. Wie sehr der Churfürst von Sachsen die rechte Lage der Dinge kennte, oder wie mehr oder weniger offenherzig er redete, das erhellte aus dem fernern Benehmen der Spanier. Diese besetzten, mit Einwilligung des Abts, das feste Kloster Syburg, aus dem sie die Brandenburger vergeblich zu vertreiben suchten. Die Spanier hatten überhaupt gar keine Lust, die jülichschen und clevischen Länder zu räumen, ungeachtet die Generalstaaten, dem Vertrage zu Xanten zufolge, die schriftliche Versicherung von sich gaben, daß sie alle ihre Mannschaft aus den eingenommenen Oertern, und besonders aus der Festung Jülich, herauszuziehen bereit wären, um den Spaniern allen Vorwand zur fernern Besetzung der jülichschen und clevischen Länder zu benehmen, ungeachtet der König von England den Erzherzog Albrecht durch einen besondern Gesandten zur Vollziehung des xantischen Vertrags auffordern ließ. Allein das letztre stand nicht in des Erzherzogs Gewalt. So sehr Er und der Kaiser sich vielleicht geneigt fühlen mochten, die Bedingungen des zu

Die Spanier wollen nicht wieder abziehen.

w) Ludolf, S. 486. fgg.

zu Xanten geschlossenen Vertrags zu erfüllen, so wenig konnten sie den Absichten der spanischen Minister sich widersetzen. Daß die Spanier die von ihnen eingenommene Oerter sobald nicht verlassen wollten, erhellte unter andern daraus, daß sie Wesel immer mehr befestigten, und mit Vorrath von lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen versahen, daß sie das Kriegsvolk, welches Pfalzneuburg als unnöthig abdankte, sogleich wieder in Sold nahmen. Bey solchen Umständen versäumten die Brandenburger auch keine Gelegenheit, ihren Besitz weiter auszudehnen. Sie
1615 nahmen mit Hülfe des niederländischen Kriegsvolks die ganze Grafschaft Mark ein, und der Graf Heinrich von Nassau, der im Namen der Hansestädte der Stadt Braunschweig eben zu Hülfe zog, mußte, dem Wunsche des Churfürsten von Brandenburg gemäß, seinen Weg durch die Grafschaft Ravensberg nehmen, und Herworden besetzen [r]). Dies diente den Spaniern zum neuen Vorwande, sich immer mehrerer Oerter zu versichern. Ihr Feldherr, der Graf Heinrich von Berg,
1616 rückte mit neuntausend Mann, die er aus den Garnisonen gezogen hatte, gegen Dortmund heran; als aber diese Stadt allen Gehorsam und vollkommne Neutralität versprach, ging er von da nach Soest und Lippstadt, in die er mit bewaffneter Hand eindrang [s]).

Dreyzehnter Abschnitt.

Allerley Vorspiele des dreyßigjährigen Kriegs.

1.

Braunschweig geräth unter die herzogliche Oberherrschaft.

Während dieses großen Vorspiels des dreyßigjährigen Kriegs, ereigneten sich noch verschiedene kleine, unter welchen sich die Händel der Stadt Braunschweig mit ihren Herzogen besonders auszeichneten. Durch Vermittlung verschiedener Reichsstände, besonders des Herzogs von Wirtemberg, hatte man zwischen der Stadt
1614 und dem Herzog Friedrich Ulrich einen Vergleich eingeleitet. Der Herzog erklärte dabey, daß er durch diese Unterhandlungen weder seinen Rechten, noch der kaiserlichen Achtserklärung Eintrag zu thun Willens sey. Dies war weiter nichts als eine Verwahrung gegen alle nachtheilige Folgen, welche der zu stiftende Vergleich für ihn haben könnte. Die gemeinen Bürger, die es aber so verstanden, als wenn er seine Rechte sich gleichsam vorausbedingen wollte, erregten darüber einen Aufstand, droheten allen denen, die sich zu den Unterhandlungen würden brauchen lassen, entsetzten sogar einige derselben, die hierzu Lust bezeigten, ihres Amtes, und bewogen andre, selbst abzudanken; kurz, sie thaten alles, um zu verhindern, daß die Vergleichszusammenkunft nicht vor sich gehen möchte. Der Herzog wurde darüber so aufgebracht, daß er seinen Unterthanen alles Gewerbe und alle übrigen Verbindungen mit der Stadt Braunschweig untersagte [t]). Im folgenden Jahre wur-
1615 de zwar, durch Vermittlung der Hansestädte, zu Hannover ein Vergleich geschlossen, und die Stadt erklärte sich bereit, dem Herzog alle Jahre eine beträchtliche Ab-

r) Ludolf, S. 526. 527. s) Ludolf, S. 578. t) Ludolf, S. 498. fgg.

Digitized by Google

Abgabe zu bezahlen, ihm ihre Thore Tag und Nacht zu öffnen, und ihm auch die Erbauung eines neuen Schlosses zu verstatten; er konnte aber, als es zur Vollziehung dieses Vergleichs kam, nicht einmal die Schlüssel zu einem Stadtthore erhalten. Der Herzog befand sich jedoch in einer so guten Kriegsverfassung, daß er die Stadt sogleich mit zwanzigtausend Mann belagern konnte. Gleich beym Anfange dieser Belagerung unternahm es der König von Dänemark, die Braunschweiger zu friedlichen Unterhandlungen zu bewegen. Es fanden sich in eben dieser Absicht auch Gesandten des Landgrafen Moritz von Hessen, der Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen, und von noch andern Reichsständen, im Lager ein. Die Braunschweiger machten es aber allemal zur ersten Bedingung, daß der Herzog die Belagerung zuvor aufheben möchte. Ihre Hartnäckigkeit stützte sich freylich auf die Hülfe, die ihnen die Hansestädte versprochen hatten, und die auch bald erfolgte. Der letztern Oberbefehlshaber, der Graf Friedrich von Solms, rückte mit einem ziemlich beträchtlichen Haufen Kriegsvolk zum Entsatze der Stadt Braunschweig herbey. Sein Bruder, der Graf Hans Georg, war mit einigen Compagnien Reitern und tausend Mann Fußvolk schon wirklich in der Stadt angelangt. Er selbst hatte jedoch weniger Glück. Des Herzogs Befehlshaber, die seinen Anzug erfuhren, stellten sich ihm bey der Landwehr entgegen; es erfolgte ein blutiges Gefecht; der Graf Hans Georg, der seinem Bruder aus der Stadt zu Hülfe eilte, gerieth in die Gefangenschaft, und Graf Friedrich rettete sich in dieselbe, nachdem er auf dreyhundert Mann verlohren hatte; dem Herzog kostete jedoch dieses Gefecht gleichfalls viele Kriegsleute. Es kamen nunmehr auch kaiserliche Abgeordnete an, welche die Stadt im Namen des Kaisers zum Frieden ermahnten; die Braunschweiger wollten aber, ohne Einwilligung der Hansestädte, sich durchaus zu nichts verstehen. Nachdem aber sowol von den Hansestädten, als von den Generalstaaten Gesandten in der Stadt angekommen waren, so wurde ein Waffenstillstand geschlossen. So endigte sich diese Belagerung von viertehalb Monaten, nachdem der Herzog zwölf, und die Stadt dreytausend Mann in derselben eingebüßt hatte. Einen Monat hernach wurde im Kloster Steterburg ein völliger Friede geschlossen. Die Stadt machte sich verbindlich, den Herzog als ihren regierenden Landesfürsten zu verehren, und ihm nach der im Jahr 1569 beschwornen Form die Erbhuldigung zu leisten; der Herzog bestätigte ihr aber dagegen alle ihre Privilegien, Freyheiten und alte Herkommen, auch versprach er, die Aufhebung der kaiserlichen Achtserklärung zu befördern. Im Februar des folgenden Jahres wurde auch dem Herzog von den Braunschweigern feierlich gehuldigt [a]).

im Aug.

im Nov.

im Dec.

1616

2. Das Schicksal der Stadt Braunschweig, welche zu den Hansestädten gehört hatte, erfüllte ihre Schwestern mit der gegründeten Besorgniß, daß noch mehrere von ihnen, besonders von Seiten Dänemarks, ein ähnliches loos treffen würde. Sie glaubten demselben am besten durch eine Verbindung mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande vorbeugen zu können, und zehn von denselben, nemlich Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg und Greifswalde, gingen diese Verbindung wirklich ein. Den ersten

Verbindung der Hansestädte.

a) Ludolf, S. 529. fgg. imgl. S. 577.

Digitized by Google

ersten Schritt zu derselben hatte die Stadt Lübeck, das Haupt des alten Hansebundes, und die erste Quartierstadt, schon im Jahr 1613 gethan. Die Hauptbedingungen bestanden in der Sicherheit der freyen Schifffahrt und Handlung in der Ost- und Nordsee, und auf den in dieselben sich ergießenden Strömen; ferner in der Erhaltung der Handelsvorrechte und Freyheiten der Unterthanen, und endlich in der gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen alle diejenigen, die ihnen Eintrag thun wollten. Diese Verbindung wurde auf zwölf Jahre geschlossen, und man bestimmte, was jedes Mitglied an Geld, Schiffen und Kriegsvolk zu geben hätte. Dem Kaiser war es gar nicht gleichgültig, daß sich deutsche Städte mit den Generalstaaten, die jetzt als Ausländer, und als eine blos durch den Stillstand von der spanischen Oberherrschaft befreyte Republik anzusehen wären, in Verbindung einließen. Er befahl daher seinen Bevollmächtigten bey dem braunschweigischen Vergleich, den Abgeordneten der Hansestädte anzuzeigen, daß dieses Bündniß nicht allein dem Ansehn und der Hoheit Sr. kaiserlichen Majestät, sondern auch den Reichsfürsten und Ständen schimpflich und nachtheilig sey; das letztre beweise die Einlagerung des staatischen Kriegsvolks in den westphälischen Kreis. Der Kaiser würde sich überhaupt der Hansestädte schon so annehmen, daß sie einer Verbindung mit Ausländern füglich entbehren könnten; besonders wäre er wegen ihrer Streitigkeiten mit Dänemark dazu bereit. Die Hansestädte sahen die Richtigkeit des kaiserlichen Antrags ein, und überschickten dem Kaiser die Puncte, die ihren Streit mit Dänemark betrafen. Aber auch die Landesfürsten, in deren Gebiet einige von diesen Städten lagen, mußten wegen der Verbindung mit den Generalstaaten natürlich besorgt werden. Keiner aber war es leicht mehr, als der Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg, postulirter Erzbischof zu Magdeburg. Da er mit der Hauptstadt seines Erzstiftes in Streit lebte, so befürchtete er mit Recht, daß sich dieselbe der Hülfe der Hansestädte, oder wol gar der Generalstaaten gegen ihn bedienen würde. Er schrieb daher an den Churfürsten von Sachsen, daß er den Kaiser bitten möchte, der Stadt Magdeburg eine so weitaussehende Verbindung zu untersagen. Der Kaiser willfahrte dieser Bitte; der Churfürst ermahnte die Stadt auch selbst, diese unnöthige Verbindung aufzugeben; sie ließ sie aber demungeachtet durch ihren Bevollmächtigten unterschreiben [b]).

Unruhen zu Frankfurt.

3. Zwey andre Kriegshändel, welche sich um diese Zeit in deutschen Städten ereigneten, verursachten die Juden. Schon im Jahre 1612 hatten die Zünfte und einige andre Bürger zu Frankfurt am Mayn von ihrem Magistrat verlangt, daß er ihnen die Stadtprivilegien zur Einsicht mittheilen, daß er einen Kornmarkt anordnen, daß er den jüdischen Wucher abschaffen möchte. Sie hatten auch eben deswegen dem neuen Kaiser Matthias, noch vor ihrer Huldigung, eine Bittschrift überreicht. Der Stadtrath bemühete sich auch hierauf durch verschiedene Verordnungen den Unwillen der Bürger zu besänftigen; dies half jedoch so wenig, daß die Bürger vielmehr immer neue Beschwerden vorbrachten, daß sie immer unruhiger wurden. Der Magistrat wirkte daher vom Kaiser eine Verordnung an die Bürger aus, den einheimischen Frieden nicht zu stören; der letztre gab hierauf dem Churfürsten von Maynz und dem Landgrafen Ludewig von Hessendarmstadt

b) Ludolf. S. 578—580.

ſtadt den Auftrag, die Urſachen der Streitigkeiten zu unterſuchen und beyzulegen c). Dieſe vermittelten auch zu Anfang des folgenden Jahres einen Vergleich, bey welchem verſchiedene Beſchwerden der Bürger abgeſtellt wurden. Dieſer Vergleich erhielt jedoch den Ruheſtand nicht lange. Die misvergnügten Bürger ſchickten nicht nur einen Ausſchuß von ſechzig Perſonen auf den Römer, ſondern erſchienen auch einige hundert Mann ſtark vor demſelben, und drangen darauf, daß ihnen verſchiedene Rechnungen und Bücher möchten vorgelegt werden. Der Rath wußte ſich aus dieſer Verlegenheit weiter nicht herauszuhelfen, als nachzugeben. Nun beſtanden ſie aber auch auf die gänzliche Entfernung der Juden d). Da nun der Rath, wegen verſchiedener kaiſerlichen Privilegien, welche die Juden ſchützten, ihre Austreibung nicht bewilligen konnte, ſo entſtand aufs neue Term. Nun langte ein kaiſerliches Mandat an die Zünfte und die Bürgerſchaft an, welches ihnen die Pflicht auflegte, den Rath in alle ſeine Gerechtigkeiten und Ehren wieder einzuſetzen, wie auch die angeordnete Unterſuchung nicht zu hindern, damit die Schuldigen zur gebührenden Strafe gezogen werden könnten. Es fanden ſich auch die Räthe des Churfürſten von Maynz und des landgrafen von Heſſen zu Frankfurt ein, welche die Bürger zum Gehorſam ermahnten, und den Handwerkspurſchen und ledigen Geſellen ihre ungehorſamen Meiſter zu verlaſſen befahlen. Dies machte jedoch ſo wenig Eindruck, daß vielmehr noch an eben dem Abend die Judengaſſe erſtürmt und geplündert wurde. Den Juden ſelbſt widerfuhr dabey die ſchlimmſte Behandlung. Der Kaiſer ſchickte hierauf einen Herold nach Frankfurt, der eine feierliche Achtserklärung wider die gemeinen Bürger und Handwerksleute verkündigte. Die Partey der Patrioten wurde nunmehr ſo mächtig, daß ſie der Urheber der Unruhen ſich bemächtigen, und ſie dem Churfürſten von Maynz überliefern konnte e). Sie wurden zwey Jahre hernach hingerichtet, und die Juden durften nun wieder in ihre Wohnungen zurückkehren. 1613 im Jan. 1616

4. Zu Worms waren im vorigen Jahre der Juden wegen gleichfalls Händel entſtanden. Die Bürger hatten ſchon ſeit einiger Zeit über den Wuchergeiſt der Juden gar ſehr geklagt. Da die Juden das Schickſal ihrer frankfurter Mitbrüder beſorgten, ſo ſuchten ſie bey dem Kaiſer um eine Verordnung an, die ſie gegen alle Mißhandlungen und Anfälle ſchützen ſollte. Der Kaiſer forderte hierauf Bericht von dem Stadtrath. Ehe aber die kaiſerliche Reſolution darauf erfolgt war, wendeten ſich die Bürger an das Kammergericht, und wirkten bey demſelben einen Strafbefehl an den Magiſtrat aus, welcher folgenden Inhalts war: Da in den Reichsabſchieden, und beſonders in der letzten Policeyordnung, in Anſehung der wucherlichen Contracte unter andern feſtgeſetzt worden, daß die Juden nicht mehr als fünf vom Hundert zu nehmen befugt ſeyn ſollten, der Rath ihnen aber vierzehntehalb Procent, und zwar wol gar auf bloße Handſchriften, bewilligt habe, ſo würde ihm bey Strafe von zehn Mark löthigen Goldes befohlen, die Juden zur Zurückzahlung der zuviel genommenen Zinſen anzuhalten, und von der Befolgung dieſer Verordnung in Zeit von vierundzwanzig Tagen Bericht abzuſtatten. Diese Zurückbezahlung machte jedoch ſehr langſame Fortſchritte, weil die Juden der Verord- Unruhen zu Worms. [1615

c) Ludolf, S. 392–394. d) Ludolf, S. 447—449. e) Ludolf, S. 497. 498. 532. 580.

Digitized by Google

nung des Kammergerichts keine Folge leisten wollten oder konnten, indem sie sonst vielleicht das ganze Capital wieder hätten herausgeben müssen. Den Bürgern währte aber die Zeit darüber so lange, daß sie sich endlich selbst Recht zu verschaffen beschlossen. Auf dreyhundert derselben kamen demnach, jedoch ohne Gewehr, zusammen, schickten siebzehn aus ihrer Mitte in die Judengasse, und ließen den Juden anzeigen, daß sie die Stadt auf der Stelle verlassen, und nicht mehr, als sie tragen könnten, mitnehmen möchten; ihre übrigen Habseligkeiten sollten ordentlich aufgezeichnet, und ihnen, nach Abzug der schuldigen Summen, nachgeschickt werden. Man gestattete ihnen auch nicht mehr als eine Stunde Aufschub, und nun zogen die Juden mit Weib und Kind, und mit ihrem Gepäcke fort, und erhoben dabey ein so erbärmliches Geschrey, daß selbst einige Christen davon gerührt wurden. Als die Bürgermeister sich erkundigten, auf wessen Befehl dieses geschehen sey, antworteten die Bürger: Da man ihnen auf ihre vielfältigen Klagen und Bitten keine Hülfe hätte widerfahren lassen, so sähen sie sich genöthigt, sich selbst Recht zu verschaffen, und sie glaubten dieses vermöge kaiserlicher Privilegien und Freyheiten thun zu dürfen. Das letztre machte ihnen auch so vielen Muth, daß sie in die Judengasse einbrachen, daß sie die Synagoge niederrissen, daß sie die schwersten Grabsteine herausarbeiteten, und die Bürgermeister wußten weiter nichts zu thun, als Notarien und Zeugen zur Handlung zu führen. Gleich darauf suchten sie jedoch bey dem Churfürsten von der Pfalz, dem Schutzherrn der Stadt, um Hülfe nach. Dieser ließ in der Stille seinen Ausschuß aufbieten, rückte in der Nacht ganz unvermuthet mit viertausend Mann vor die Stadt, und wurde am folgenden Morgen hineingelassen. Man versicherte sich der Urheber der Unruhen, und ließ die Bürger von neuem schwören. Die Bürger baten nun die churpfälzischen Commissarien auf den Knieen liegend, ihnen ihre begangnen Ausschweifungen zu verzeihen, die Gefangnen von der Bürgerschaft wieder loszulassen, und die Juden zu entfernen. Der Churfürst berichtete nun an den Kaiser: er habe, als nächstgesessener Churfürst, und um noch größeres Unglück zu verhüten, im Namen des Kaisers und Reichs diese Execution vorgenommen, und dem Magistrat sein Ansehn und seine obrigkeitliche Gewalt wieder verschafft. Hierben wäre weder dem Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit, noch sonst jemand Schaden zugefügt worden. Weil aber viele unruhige und feindselige Leute unter den Einwohnern Worms allerley Drohungen geäußert hätten, so habe er, bis zur völligen Entscheidung Sr. kaiserlichen Majestät, dreyhundert Mann Landvolk in der Stadt zurückgelassen. Uebrigens sehe er nicht ein, wie die Juden, wegen der großen Erbitterung, welche die Bürger gegen sie hegten, wieder nach Worms zurückkehren, oder daselbst in Sicherheit leben könnten [1]). Der Kaiser muß diesen Bericht des Churfürsten wohl aufgenommen haben; wenigstens
1617 empfingen die Urheber des Aufstandes zwey Jahre hernach ihre Strafe.

Aufruhr zu Berlin. 5. Noch fielen in diesem kleinen Zeitraume einige Unruhen vor, welche Religionseifer veranlaßte. Der Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg
1614 beschloß die reformirte Religion, zu der er sich bekennt hatte, auch in seinem Lande einzuführen. Er ließ deswegen ein Mandat ausgehen, worin er das, was in Zukunft auf den Kanzeln gelehrt werden sollte, so wie auch die gottesdienstlichen Gebräu-

1) Ludolf, S. 532—535.

Digitized by Google

bräuche und Feierlichkeiten genau vorſchrieb. Es wurden dabey viele ſogenannte gleichgültige Mittelding abgeſchafft, um die Uebereinſtimmung mit der ſchweitzeriſchen und holländiſchen Confeſſion deſto eher zu erreichen. Die lutheriſchen Prediger ärgerten ſich über dieſe Veränderungen ſo ſehr, daß ſie ihren Unwillen auf den Kanzeln ausließen, und daß ihnen der Churfürſt die Aeußerungen ihres Verdruſſes durch ein ſcharfes Mandat unterſagen mußte. Dies hatte die Folge, daß die gemeinen Bürger zu Berlin einen Aufſtand erregten. Es kränkte ſie hauptſächlich, daß die koſtbaren Altäre, die ſchönen Bilder und Crucifixe, nebſt dem Taufſtein, aus der Domkirche herausgeſchafft wurden. Ihr Unmuth ging ſo weit, daß ſie nicht 1615
nur die Fenſter des Hauſes, worin die reformirten Prediger wohnten, einwarfen, ſondern daß ſie auch das Haus ſelbſt ſtürmten, die Bücher zerriſſen, und noch manche andre Gewaltthätigkeiten ausübten. Der Markgraf Johann Georg, der Statthalter des Churfürſten, ritt hierauf mit einigen von ſeinen leuten in der Stadt umher, um den Ausſchweifungen der gemeinen leute Einhalt zu thun. Er gerieth jedoch darüber in große Gefahr; es kam zwiſchen ſeinen leuten und den Bürgern zum Gefechte, in welchem von dieſen drey, von jenen aber zehn erſchoſſen wurden. Der Markgraf ſelbſt bekam durch einen Steinwurf eine Wunde am Schenkel [g]).

6. Noch lebhaftere Unruhen veranlaßten die Religionsbedrückungen in Oeſtreich. Viele Einwohner Wiens beſuchten den evangeliſchen Gottesdienſt, der auf einem benachbarten Edelmannsdorfe gehalten wurde. Allein die catholiſche Geiſtlichkeit ruhete nicht eher, als bis dem Edelmanne ſein Gottesdienſt unterſagt 1614
wurde. Die öſtreichiſchen Stände des landes unter der Ems baten hierauf den Kaiſer ehrerbietigſt und dringend, daß er ihnen ſein im Jahr 1609 gegebenes Verſprechen, den Gottesdienſt auf ihren Schlöſſern und Gütern ungeſtört zu laſſen, doch zu halten geruhen möchte; ſie erhielten aber keine Antwort, wie ſie ſie wünſchten [h]). Eben ſo wenig willfahrte man ihrer Bitte, als ſie verlangten, daß die 1615
Sache durch eine Commiſſion von unparteyiſchen Beyſitzern beider Religionen möchte unterſucht werden. Den Städten und Flecken wurde ihr Anſuchen um freye Religionsübung gleichfalls abgeſchlagen. Der Kaiſer war ſchon im May dieſes Jahrs nach Prag abgereiſet, wo er ſich bis zum Anfange des Jahrs 1618 aufhielt. Der Biſchof Eleſel, ſein erſter Miniſter [i]), war ihm nachgefolgt. Da nun die öſtreichiſchen Stände ihre Religionsklagen nicht ſelbſt vorbringen konnten, ſo ſchickten ſie einige Abgeordnete nach Prag. Dieſe bekamen am Ende weiter nichts, als 1616
eine verſchloſſene Reſolution, die ſie erſt in Oeſtreich eröffnen durften, und als ſie ſie nun öffneten, ſo enthielt ſie ſo viel wie nichts, und man hatte ſie alſo gleichſam zum Beſten gehabt. Derjenige aber, der den glücklichen Fortgang ihrer Bemühungen am meiſten hintertrieb, der Biſchof Eleſel, wurde, auf Verlangen des Kaiſers, und wegen ſeiner ſowol der römiſchen Kirche, als dem Hauſe Oeſtreich geleiſteten Dienſte, vom Pabſt in den Cardinalsſtand erhoben [k]).

Religionsbedrückungen in Oeſtreich.

g) Ludolf, S. 495. 535.
h) Ludolf, S. 495. 535.
i) Dieſer ſah es damals ſchon gern, daß man ihn einen gnädigſten Fürſten und Herrn nennte.
k) Raupachs evangel. Oeſtreich, IIIte und letzte Fortſetzung, S. 319. ſqq.

Der Erzherzog Ferdinand wird K. Matthias Nachfolger in Ungern, Böhmen ꝛc.

7. Von diesem drückenden Zustande sich bald wieder befreyt zu sehen, hatten die evangelischen Oestreicher nicht den geringsten Anschein von Hoffnung. Ihr künftiger Landesherr, der Erzherzog Ferdinand II, war von aller Duldsamkeit sehr weit entfernt. In Ansehung ihrer künftigen Regierung wurden aber eben damals Berathschlagungen gepflogen. Denn da Matthias keine Erben hatte, und da auch seine Brüder, Albrecht und Maximilian, nicht damit versehen waren, so hatte der Erzherzog Ferdinand allerdings das nächste Erbrecht [l]). Die Erzherzoge Albrecht und Maximilian mußten jedoch, wenn dasselbe nach dem Tode des Kaisers Matthias sogleich gültig seyn sollte, dem ihrigen entsagen. Sie bequemten sich hierzu, und eben dieses that der König Philipp III. von Spanien. Nachdem nun alle diese Verzichtleistungen erfolgt waren, begab sich Matthias nach Prag, versammlete die Stände, und eröffnete ihnen, daß er, in der Absicht, damit nach seinem Ableben keine Unruhen wegen der Thronfolge entstehen möchten, seinen Vetter Ferdinand zum künftigen König von Böhmen bestimmt habe; sie sollten sich also über die Festsetzung eines zur Vollziehung dieses Geschäftes schicklichen Tages bereden. Die Stände, die jedoch ihr vermeintes Wahlrecht noch immer nicht aufgeben wollten, waren zum Theil sehr unzufrieden darüber, daß der Kaiser desselben gar nicht erwähnt hatte. Die protestantischen Herren, an deren Spitze der Graf Heinrich Matthes von Thurn stand, waren mit den Entschließungen des Kaisers auch schon deswegen nicht einverstanden, weil sie vor dem Gedanken, daß der unduldsame Ferdinand über sie herrschen sollte, zitterten. Als sie aber sahen, daß die Vornehmsten unter den Ständen dem Verlangen des Kaisers zu willfahren geneigt waren, so durften sie auch nicht länger widersprechen. Die meisten entfernten sich also von Prag, und begaben sich auf ihre Güter. So wurde der Erzherzog Ferdinand, der Besitzer von Steyermark und Kärnthen, für des Matthias Nachfolger im Königreich Böhmen anerkannt. Hierben mußte er freylich allerley versprechen, was den Vorrechten und Freyheiten der Stände Sicherheit gewähren sollte, was sie aber, wie wir in der Folge hören werden, nur so lange gewährte, als es Ferdinanden und seinen Ministern beliebte. Doch Ferdinand wurde von dem Eid, durch den er
1617 alles dieses beschworen hatte, von dem päbstlichen Nuntius sogleich wieder freygesprochen [m]).

Der Unirten Bedenklichkeiten darüber.

8. Diese Staatsveränderung schien aber nicht allein den protestantischen Herren in Böhmen, sondern auch den unirten Fürsten in Deutschland sehr bedenklich. Sie hielten deswegen zu Heilbrunn eine Zusammenkunft. Ebendaselbst empfingen sie aber ein vom Kaiser an den Churfürsten von der Pfalz gerichtetes Schreiben, worin sie ermahnt wurden, von der Union und von andern Verbindungen, die

l) Zur Erläuterung dieses Erbrechts mag folgende kleine genealogische Uebersicht dienen:

Ferdinand I.

Maximilian II, Ferdinand, Carl.

Rudolf II, Matthias, Albrecht, Maximilian. Ferdinand II, Leopold, Carl.

m) Khevenhiller, I, 735. 881. 1070. 1100. Ludolf, I, 621. Pelzel, II, 683 — 686, Struv, S. 1205.

Digitized by Google

die sie unter einander errichtet hätten, als von höchstschädlichen Trennungen im Reiche, abzugehen; der Kaiser erklärte zugleich, daß er, mit Zuziehung der Churfürsten, dem zunehmenden Mistrauen abhelfen, und die Beschwerden abzustellen sich bemühen wollte. Ein solches Schreiben erhielten auch die zu Frankfurt versammleten catholischen Fürsten und Abgeordneten der Reichsstädte, und letztern wurde der Befehl angekündigt, sich aller Bündnisse und Unionen zu entschlagen. Die Fürsten waren auch bereitwillig, ihre Liga sogleich aufzugeben, wenn die Unirten ihre Verbindung gleichfalls aufheben wollten. Von den letztern bekam jedoch der Kaiser die vielbedeutende Antwort: daß dergleichen Union und Verbindung freylich nicht nöthig gewesen wäre, wenn man ihnen Recht und Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen; nachdem aber ein evangelischer Stand nach dem andern, unter dem Schein des Rechtes, durch Execution in große Verlegenheit, und zum Theil um Religion und Freyheit gebracht worden wäre, ohne daß ihn Kreis- und Executionsordnungen hätten schützen können; so hätten sie sich freylich genöthigt gesehen, eine Union unter einander zu errichten, die jedoch niemanden zum Nachtheil gereichen, noch viel weniger eine Trennung vom Kaiser und Reich bewirken, sondern einzig und allein eine sowol in göttlichen, als weltlichen und natürlichen Rechten verstattete Selbstvertheidigung, dergleichen im römischen Reiche bisher nicht ungewöhnlich gewesen wäre, zur Absicht haben sollte; zwischen ihrer Union und der Liga der Catholischen sey ein großer Unterschied, denn wenn diese auch gleich die mit fremden Mächten und Feldherren eingegangne Verbindung (dergleichen bey ihnen gar nicht stattfände) aufgäben, so blieben sie doch, außer dem Kaiser, noch einem andern fremden hohen Haupte verpflichtet; dies könnte man aber von den Unirten, die kein andres Oberhaupt als den Kaiser hätten, nicht sagen. Sie erwähnten hiernächst auch der Einfälle und Executionen, die durch eine fremde hohe Macht (die spanische) im westphälischen Kreise geschehen wären; sie berührten ferner die donauwörthsche Restitutionssache, und sie baten dringend, daß allen diesen Beschwerden abgeholfen, die Processe und die Executionen mit fremdem Kriegsvolk hingegen eingestellt werden möchten. Diejenigen, die dieses Schreiben unterzeichneten, waren die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, der Pfalzgraf Johann von Zweybrücken, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg, der Herzog Johann Friedrich zu Wirtemberg, der Markgraf Georg Friedrich zu Baden, der Fürst Christian zu Anhalt, der Graf Gottfried zu Oettingen, sodenn die drey ausschreibenden Reichsstädte für sich und die übrigen unirten Städte. Der Kaiser ertheilte nun nicht einmal eine Resolution auf dieses Schreiben. Jetzt fühlten die Unirten die Nothwendigkeit, bey ihrer Union zu verharren, immer stärker. Wie hätten sie sie auch ohne Gefahr aufheben können, da die Liga der Catholischen noch immer fortdauerte, da besonders die Bischöfe, welche an dem Pabst eine starke Stütze hatten, sich immer fester anschlossen? Es kamen auch auf catholischer Seite, und wol meistens aus jesuitischer Feder, allerley Schriften heraus, welche den Religionsfrieden angriffen, und die lutheraner und Reformirten mit feindseligen Gesinnungen gegen einander anzufüllen suchten. Die Spanier setzten ihren Aufenthalt in Deutschland, und besonders in den jülichschen und clevischen ländern, beständig fort. Es ereigneten sich überdies noch einige andre Vorfälle, welche die Ver-

Verbitterung beider Parteyen vergrößerten. Die Biſchöfe zu Breslau in Schleſien und zu Paderborn in Weſtphalen zwangen ihre Unterthanen, die catholiſche Religion anzunehmen. Jener, der Erzherzog Carl von Oeſtreich, befahl ſeinen und den Unterthanen der ſchleſiſchen Abteyen, entweder catholiſch zu werden, oder, mit Verkaufung des Ihrigen, in einer beſtimmten Zeit ſich aus dem Lande zu begeben. Eben das Schickſal hatten die Unterthanen des Biſchofs von Paderborn. Da nun ihre Klagen beym kaiſerlichen Hofe kein Gehör fanden, ſo wendeten ſie ſich an die Generalſtaaten, und baten dieſelben um Fürſprache, die aber, wie man leicht erwarten wird, vergeblich war. Die Catholiken und Proteſtanten ärgerten einander endlich auch durch Jubelfeſte. Der Pabſt Paul V. ſchrieb, wegen allgemeiner Noth der Chriſtenheit, ein ſolches Feſt aus, um den Höchſten anzurufen, daß er die Kirche beſchützen und erhöhen, die Ketzereyen vertilgen, und den chriſtlichen Mächten Friede und Einigkeit verleihen möchte. Die Evangeliſchen feierten, auf Churſachſens Verordnung, auch ein Jubelfeſt; aber ſie feierten es zu Ehren Luthers, der vor hundert Jahren zuerſt den Ablaß bekämpft hatte. Der Churfürſt von Sachſen trug es der Univerſität zu Leipzig auf, dieſes Feſt mit allen möglichen Feierlichkeiten zu begehen. Die churſächſiſchen Theologen forderten hierauf alle evangeliſche Kirchen, eben ſowol außer als in Deutſchland, auf, dieſes Feſt gleichfalls zu begehen, und ſelbſt die Reformirten entzogen ſich dieſer dankbaren Erinnerung der lutheriſchen Verdienſte nicht n). So bereitete ſich alles zu dem großen, für Deutſchland ſo höchſtverderblichen dreyßigjährigen Kriege zu, der den Hauptgegenſtand des folgenden Buches abgeben ſoll. Ehe wir jedoch den Uebergang zu demſelben machen, müſſen wir die Stufen der Cultur, welche unſer Deutſchland bis dahin erſtiegen hatte, noch etwas näher betrachten.

Vierzehnter Abſchnitt.
Deutſchlands Verfaſſung im verfloſſenen Zeitraume.

I.

Einführung des Erſtgeburtsrechts in den meiſten Häuſern.

Deutſchlands Staatsverfaſſung entwickelte ſich in dem verfloſſenen Zeitraume ſo weit, daß ſie ihrem gegenwärtigen Zuſtande ſchon ziemlich nahe kam. Hauptſächlich bewirkte dies die Einführung des Erſtgeburtsrechts in den deutſchen Häuſern. In dieſem Puncte gab beſonders das Haus Oeſtreich ein mächtiges Beyſpiel. Nach Maximilians II. Tode äußerte ſich zuerſt in der öſtreichiſchen Familie eine Veränderung, die wahrſcheinlich auf einem von demſelben errichteten neuen Hausgeſetze beruhete. So oft nemlich bis dahin ein regierender Herr vom Hauſe mehrere Söhne hinterlaſſen hatte, ſo wurde von denſelben eine Theilung vorgenommen; das eigentliche Herzogthum Oeſtreich blieb zwar, der Verordnung Kaiſer Friedrichs I. zufolge, immer ungetheilt, und wurde nur nach dem Rechte der Erſtgeburt vererbt; die übrigen Länder des Hauſes, als Steyermark, Kärnthen, Tyrol u. ſ. w. waren

n) Ludolf, S. 614. ſqq.

Digitized by Google

waren jedoch der Trennung unterworfen, und jüngere Söhne und deren Nachkommen besaßen sie als regierende Herren. Dieser Fall fand z. B. noch bey Ferdinands I. Nachkommenschaft statt. Von sechs Söhnen, die Maximilian II. hinterließ, bekam aber nur der Erstgebohrne, Rudolf II, die Regierung über Land und Leute; den übrigen war nur ihr standesmäßiger Unterhalt angewiesen, oder sie wurden auf andre Art versorgt [o]). Der größte Staatsrechtslehrer der neuern Zeit zieht hieraus den Schluß, daß Maximilian II. das Recht der Erstgeburt durch eine neuere allgemeinere Verordnung eingeführt haben müsse, obgleich diese Verordnung zur Zeit noch nicht bekandt sey. Vielleicht war es jedoch auch nur eine mündliche Verabredung. Doch die Länder, die Maximilian II. hinterließ, konnten auch nicht so recht schicklich getheilt werden. Das Erzherzogthum Oestreich blieb ein für allemal untheilbar, und auch Ungern und Böhmen waren, unter dem östreichschen Hause, noch nie von einander getrennt worden. Also war die Ausschließung der Söhne Maximilians II. vom Antheile an dem väterlichen Lande vielleicht nicht so wol bestimmte Anordnung, als eine natürliche Folge der damaligen Umstände. Aus der folgenden genealogischen Geschichte des östreichschen Hauses läßt sich die ausdrückliche Einführung des Erstgeburtsrechts auch nicht wohl beweisen; denn die Söhne des Erzherzogs Ferdinands in Tyrol des Bruders Maximilians II, konnten, ihrer unstandesmäßigen Herkunft wegen, auf das väterliche Land keinen Anspruch machen, und Maximilians II. jüngere Neffen von seinem dritten Bruder, Carln, dem Urheber der steyermärkschen Linie, wurden zwar meistens auf andre Art versorgt, der dritte Leopold, der Erzbischof zu Straßburg und Passau, bekam jedoch in der Folge die Grafschaft Tyrol zu seinem Antheile, die er auf seinen Sohn, Ferdinand Carl, vererbte [p]). Das Erstgeburtsrecht im Hause Oestreich mag jedoch Anordnung oder bloßer Zufall seyn, so ist soviel ausgemacht, daß es in dem verflossenen Zeitraume mehrere deutsche Häuser eingeführt haben. Das erste Beyspiel einer ausdrücklichen Einführung gab der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg [q]); doch wurde demselben in der Folge manchmal wieder entgegengehandelt. Ob der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ausdrücklich einführte, ist mir nicht bekandt; seine jüngern Söhne wurden freylich alle im geistlichen Stande versorgt, und auch die jüngern Söhne seines Nachfolgers, des Herzogs Heinrich Julius fanden, außer einem Antheile am väterlichen Lande, ihre Versorgung. Der zweyte, Rudolf, wurde zum Bischof von Halberstadt postulirt, und als er im folgenden Jahre starb, so trat sein ältrer Bruder Christian an seine Stelle. Ein jüngerer Bruder, Christoph, soll in dänischen Kriegsdiensten gestorben seyn [r]). Was die Einführung des Erstgeburtsrechts in Pfalzzweybrücken betrift, die im Jahr 1591 erfolgt seyn soll, so kenne ich die genauere Angabe dieses Factums auch nicht; so viel aber ist ausgemacht, daß sie unter der Regierung des Pfalzgrafen Johanns I, als des Stifters der eigentlich zweybrückischen Linie, die zwischen die Jahre 1570 und 1602 fällt, geschehen seyn muß; denn die Söhne des Pfalzgrafen Johanns I, Johann II, Friedrich Casimir und 1615

o) Man vergleiche oben S. 247.
p) Michaelis, I, 315.
q) Oben S. 255.
r) Michaelis, I, 109.

und Johann Caſimir, theilten ſich in die väterlichen Länder nur dergeſtalt, daß die beiden letztern ihre Abfindung bekamen s). In Heſſendarmſtadt wurde die Einführung des Erſtgeburtsrechts durch einen beſondern Vertrag, den der Landgraf Ludewig mit ſeinen Brüdern errichtete, geſichert. Vom Kaiſer iſt dieſer Vertrag in den Jahren 1608 und 1622 beſtätigt worden, und da dies, in Anſehung beider regierenden Häuſer, im weſtphäliſchen Frieden geſchah, ſo wurde dieſer Vergleich dadurch ein immerwährendes Reichsgrundgeſetz t). In Hollſtein-Gottorp führte Chriſtian IV. im Jahr 1608 das Recht der Erſtgeburt ein u). 1606

Folgen dieſer Einführung.

2. Durch die Einführung des Erſtgeburtsrechts blieben manche Länder, welche ſonſt eine Zerſtückelung erfahren hätten, nicht nur ungetrennt, ſondern es wurden auch manche eben deswegen vereinigt, weil nicht mehr, wie bey fortgeſetzten Theilungen, mehrere Brüder ſich ſtandesmäßig vermählen, und ihren Stamm fortſetzen konnten. Beſonders merkte man die Folge davon auch bald in Anſehung der weltlichen Fürſtenſtimmen auf dem Reichstage. Dieſer wurden immer weniger, weil immer weniger regierende Herren im Fürſtenrathe erſchienen. Bisher hatte der weltliche Fürſtenſtand manchmal dadurch ein Uebergewicht über die geiſtlichen Fürſten erhalten, weil man die Stimmen nach der Anzahl der erſcheinenden Perſonen zählte. Bey den geiſtlichen Fürſten war die Anzahl natürlich unveränderlich; auf der weltlichen Bank vermehrten ſich hingegen die Stimmen bey jedem Todesfall eines Vaters, der mehrere Söhne hinterließ, die ſich in die väterlichen Länder theilten. Je mehr das Erſtgeburtsrecht befeſtigt wurde, deſto mehr verlohr ſich dieſer Vortheil. Eben dieſe Umſtände waren auch wahrſcheinlich Urſache, daß in dem verfloſſenen Zeitraum die ganze Reichstagsverfaſſung, was die Zahl der fürſtlichen Stimmen betrifft, eine andre Geſtalt bekam. Seit dem Reichstage vom Jahre 1582 wurde, aus uns unbekandten Urſachen, mehr auf die Länder, als auf die Perſonen geſehen. Daß aber die Zahl der Stimmen, wie ſie auf dieſem Reichstage war, ſich zufälliger Weiſe erhalten hat, das beweiſen mehrere Beyſpiele aus der Geſchichte der fürſtlichen Häuſer. Waren damals mehrere Linien, ſo blieben auch für die Zukunft eben ſo viel Stimmen, wenn gleich einige von dieſen Linien wieder ausſtarben. So ſind z. B. zwey Linien des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg, welches damals in vier Aeſte getheilt war, wieder erloſchen, und dennoch werden ihre Stimmen noch immer fortgeführt. Hatte hingegen im Jahre 1582 ein Land nur Einen Herrn, der hernach mehrere Söhne, welche ſich in das väterliche Land theilten, hinterließ, ſo blieb auf dem Lande doch nur Eine Stimme haften. Dieſer Fall ereignete ſich beſonders im Hauſe Anhalt, wo die Söhne des Fürſten Joachim Ernſt, der im Jahre 1582 ganz Anhalt noch ungetrennt beſaß, vier regierende Linien ſtifteten. Wenn auch nach dem Jahre 1582 die Beſitzer eines Landes ganz ausſtarben, und das Land einem andern Fürſten zufiel, ſo wurde, wie dies unter andern gleich damals mit der erledigten Grafſchaft Henneberg geſchah, die vorige Stimme dennoch fortgeführt; waren aber die Beſitzer der Länder vor dem Jahre 1582 ausgeſtorben, ſo hatten auch ihre Stimmen aufgehört v).

3. So

s) Michaelis, II, 105. ſqq.
t) Göhe, S. 155.
u) Michaelis, II, 515.
v) Pütters Entwickelung, II, B. VI, Hr. II.

3. So wie seit der Einführung des Erstgeburtsrechts die deutschen Staaten an Umfang immer zunahmen, so wuchs auch meistens ihre landesherrliche Gewalt. Der Fürst, dessen Land und Unterthanen sich vermehrt hatten, fühlte immer mehr Muth, als der Besitzer eines kleinen Fürstenthums, seine Hoheitsrechte geltend zu machen. Wie mancher deutsche Fürst, z. B. ein Herzog Friedrich von Wirtemberg, und ein Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, arbeiteten mit allen Kräften daran, ihre Regierung möglichst uneingeschränkt zu machen. Aber manchmal gründete sich dies Bestreben auf einen wechselsweisen Misverstand, der sich deswegen schwer aufklären ließ, weil die Grundbegriffe beider Parteyen verschieden waren. Die Landesfürsten selbst wußten (ein unter den gelehrtesten deutschen Fürsten älterer und neuerer Zeiten sehr gewöhnlicher Fall!) von alten Landesgeschichten und alten Landesverträgen wenig. Die Landstände waren mit ihren Rechten und Freyheiten nicht sowol aus Acten bekandt, und wußten sie auch nicht sowol aus Acten zu beweisen, als daß sie sich derselben vermöge des zwar dunkeln aber höchstzuverlässigen Herkommens erinnerten. Die Härte, womit man ihre Rechte angriff, die niemand bisher bezweifelt hatte, machte sie selbst bey Brief und Siegel so furchtsam, daß sie Brief und Siegel bis auf den äußersten Fall versteckt hielten. Anstatt Urkunden und Acten, die vorläufig manchen Proceß gehindert, und auf die Gesinnungen des Gegentheils den vortheilhaftesten Einfluß gehabt hätten, einander wechselsweise und offenherzig mitzutheilen, gewöhnte man sich vielmehr an eine schädliche Verheimlichung derselben, woraus aber die Folge entstand, daß selbst die Stände ihre Rechte nicht aus Urkunden und Acten kennten. Der Adel erlitt nun die Kränkung, daß selbst sein Urrecht, nur vor dem Fürsten oder den höchsten Landesgerichten zu Rechte zu stehen, geschmälert werden sollte. Wie oft verlohr er, selbst im Processe mit seinem Unterthan, selbst vor dem Hofgerichte und vor der Rathsstube des Fürsten, solche Rechte, für die er zwar nicht Brief und Siegel aufweisen konnte, die man aber eben deswegen, weil sie unbestritten klar gewesen zu seyn schienen, nicht niedergeschrieben hatte. Der Canzler (wie das z. B. bey dem Canzler des Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel der Fall war) wollte auch keine Urkunde anerkennen, wenn sie nicht die Urschrift war m).

Die Landesfürsten maaßen sich immer mehrere Rechte an.

4. Manches Recht hatte der Adel erst seit der Zeit verlohren, seitdem die Doctoren des römischen Rechts, die bey den Hofgerichten oder in den fürstlichen Rathsstuben angestellt waren, deutsche und römische Gerichtbarkeit kaum mehr von einander zu unterscheiden wußten, seitdem das Verhältniß des Edelmanns zu seinen Unterthanen, dessen Beurtheilung doch ganz allein auf Kenntniß altdeutscher Geschichte und altdeutscher Verfassung beruhete, unter lateinische Namen römischer Verfassung oft nur um einiger Aehnlichkeit willen gezwungen werden sollte. Das römische Recht, das den nach Despotismus sich hinneigenden Gesinnungen deutscher Fürsten so mächtig schmeichelte, mußte nebst denen, die es lehrten, oder die ihre Aussprüche darnach formten, bey den Fürsten natürlich vielen Eingang finden. Je mehr aber die Zahl der Rechtsdoctoren zunahm, je mehr mußten Gerichte und Gesetze sich vervielfältigen, und nicht leicht ist ein Jahrhundert der deutschen

Wie die römischen Rechtsdoctoren diese Anmaßungen beförderten.

m) Spittlers Gesch. v. Hannover, 341 — 345.

Geschichte an neuen Gerichten und Gesetzsammlungen reicher gewesen. In Churſachsen, in Anhalt, in Brandenburg, in Braunschweig, und in andern deutschen Ländern mehr, bestrebte man sich mit ungewöhnlichem Eifer, an der Verbesserung der Gerichtsverfassung zu arbeiten, und sie nach römischem Muster umzubilden. Die letztre Behauptung erläutern besonders die Gerichtsveränderungen, die im verflossenen Zeitraume im Braunschweigschen sich ereigneten. Unter der Regierung des Herzogs Julius zu Wolfenbüttel sollte wegen des Calenbergschen, welches ihm zugefallen war, eine neue Gerichtsverfassung eingeführt werden. Statt der alten getheilten Regierungen in Münden und Neustadt sollte zu Gandersheim eine beständige Regierung und Canzley errichtet werden, und als höchste Landesinstanz gelten. Man sollte sich von derselben allein nur an den Fürsten wenden dürfen. Sie sollte, mit adelichen und gelehrten Räthen stattlich besetzt, mit dem wenigsten Zeitverlust, dasjenige entscheiden, was die verordneten Amtsverwalter, Hauptleute und Oberhauptleute nicht ausmachen könnten. Solche Oberhauptleute oder Großvögte wollte nemlich der Herzog in Calenberg, Neustadt und Münden anstellen, und ihnen, besonders da, wo es Streitigkeiten mit den Nachbarn vielleicht nothwendig machen könnten, einen römischen Doctor und Secretär zuordnen. In Gandersheim sollte aber nicht allein die höchste Landesregierung, sondern auch ein gemeinschaftliches Hofgericht [r]) für Wolfenbüttel, Calenberg und Hoya, errichtet werden. Die neuen Unterthanen des Herzogs, die Calenberger, hatten aber wider die Ordnung des wolfenbüttelschen Hofgerichts, welche man auch bey dem Gandersheimschen zum Grunde legen wollte, manches einzuwenden; sie wollten hauptsächlich nicht so geradezu ihre löblichen alten Gewohnheiten, ihre Statuten und ihr Sachsenrecht mit dem römischen Rechte vertauschen, und so gern sie auch zugaben, daß Gelehrte in den Gerichten seyn sollten, so wenig wollte sich doch der calenbergsche Adel aus demselben verdrängen lassen, und die Anzahl der ständischen Deputirten zum Hofgerichte sollte der Anzahl der Doctoren, welche der Herzog schickte, wenigstens gleich seyn. Der Herzog gab den Wünschen der Landstände Gehör; wenigstens erklärte er, daß es seine Absicht gar nicht sey, das sächsische und andre statutarische Rechte geradezu aufzuheben; es sollte vielmehr immer erst von verständigen Rechtsgelehrten und einigen angesehenen Personen aus der Landschaft erwogen werden, in welchen Fällen die statutarischen Rechte und Gebräuche beyzubehalten wären, in welchen andern man sie aber aufheben müsse. Freylich behauptete allmählig, wie man leicht denken kann, die einmal schon vorhandene wolfenbüttelsche Hofgerichtsordnung vor Constitutionen, die noch erst gemacht werden sollten, ihren Vorzug, und so wurde auch im Calenbergschen, aller vom Herzog Julius zum Vortheil des Sachsenrechts und der herrschenden rechtlichen Gewohnheiten gethanen Versprechungen ungeachtet, das römische Recht völlig triumphirend [p]). Auf ähnliche Art mag das römische Recht sich wol in die Gerichte mehrerer deutschen Staaten eingeschlichen haben.

Vermehrung der Steuern

5. Ein andrer Punct, den die deutschen Fürsten dieses Zeitalters mit beynahe unerschütterlicher Standhaftigkeit durchzusetzen suchten, das Recht, ihre Un-

r) Dieses Hofgericht wurde im Jahr 1587 wirklich eröffnet.
p) Spittler am a. O. S. 283. 310. 346.

Digitized by Google

Unterthanen mit neuen Abgaben zu belegen, war den Landständen noch empfindlicher, als die Einführung des römischen Rechts, und sie lebten eben dieses Punctes wegen mit ihren Landesfürsten fast im beständigen Kampfe. Die wirtembergsche, die meklenburgsche, die calenbergsche Geschichte beweisen dieses zur Genüge. Von dem Puncte des Geldgebens gingen die Fürsten immer am wenigsten gern ab. So nachgiebig z. B. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel in Rücksicht alter Sitten und Rechte sich bewies, so entschlossen forderte er doch von seinen Landständen, daß die alten, außerordentlichen Steuern fortgesetzt werden, daß Fräuleinsteuern und Reichsanlagen, Cammerzieler und Kreissteuern auch künftig, wie es recht sey, von ihnen bezahlt werden möchten. Vergeblich wollten sich die größern Städte von der Bezahlung der Cammerzieler und Kreissteuern frey machen; vergeblich suchten sie um eine Minderung ihres Antheils zu den Reichssteuern nach. Gewöhnlich wurden die Steuern, eben deswegen, weil sie anfangs außerordentliche waren, nur auf eine gewisse Zeit, im Calenbergschen z. B. auf neun Jahre, verwilligt. Die gemeinste Veranlassung zu solcher Verwilligung waren Schulden der Landesfürsten. Diese erforderten manchmal eine so große Auflage, daß sie nicht blos von den Landesproducten genommen, sondern nach Hufen bestimmt werden mußte. Damit auch der Grundeigenthümer die last nicht allein tragen möchte, wurden Handwerker, Krüger und Herbergirer auf den Dörfern nach dem Gutdünken der Schatzräthe taxirt, und niemand blieb frey, als Pfarrer und Kirchen mit ihren Gütern, wie auch der Hof, auf welchem der Ritter selbst wohnte, und die Güter, die er nicht an Maier ausgethan hatte. Eben die große Geldnoth, in welcher sich die Fürsten befanden, war aber auch Ursache, daß die Landstände die Aufsicht über die Casse des Staats sich ganz allein zueigneten. So war im Calenbergschen die Steuercasse nicht mehr Casse des Landesherrn, sondern der Stände selbst; keine Einnahme derselben konnte seitwärts fließen, keine Ausgabe zum Nachtheile der übernommnen Schuldenbezahlung untergeschoben werden. Jährlich wurde die Rechnung abgehört, und wenn nicht, wie sich gar nicht erwarten ließ, die fürstlichen Räthe und die ständischen Deputirten im Einverständnisse lebten, so konnte weder Eigennutz noch Untreue der zweckmäßigen Verwendung der Gelder nachtheilig seyn [i]). Auch in Thüringen, in dem Lande des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen, trat der Fall ein, daß die Stände die Bezahlung der landesfürstlichen Schulden durch ihren Steuerobereinnehmer besorgen ließen, und wahrscheinlich geschah es auf die Vorstellung desselben, daß der Landesfürst auch keine Anweisungen auf die Steuercasse mehr ausstellen durfte [a]). Die Landstände wußten die Geldverlegenheit ihrer Fürsten überhaupt recht gut zu benutzen, um ihnen manches Recht und manche Freyheit abzukämpfen, die sie ohne dieselbe nicht erlangt hätten [b]).

und andrer Abgaben.

6. Daß die Fürsten aber immer größere Einkünfte nöthig hatten, daran war aber auch die stehende Mannschaft, die sie nunmehr unterhielten, Ursache. Gewöhnlich fingen sie mit einer Garde von einigen hundert Mann an. Bey der veränderten Art Krieg zu führen, konnte man mit dem Landvolk nicht so recht gut

Die Fürsten unterhalten immer häufiger stehende Mannschaft.

i) Spittler am a. O. S. 277. 297. 315. 364. 383.

a) Gesch. Thüringens, V, 240.

b) Die Beweise liefert der elfte Abschnitt.

Digitized by Google

mehr auskommen c). Man brauchte auch bereits eine Art von landdragonern oder landhuſaren, um das liederliche Geſindel aus dem lande zu entfernen. So warb man im Meklenburgſchen Einſpänniger an, zu deren Unterhaltung jeder Bauer achtzehn Pfennige und der Coſſate einen Groſchen geben ſollte d). In einigen deutſchen ländern, als im Calenbergſchen, dauerte es jedoch bis zu Ende des ſechzehnten Jahrhunderts, bis man beſtändige Mannſchaft unterhielt. Außer den Gardereitern, die Herzog Erich zuweilen bey ſich hatte, oder außer einigen landsknechten, die der landesherr unter den Thoren ſeiner Feſtungen ſtellte, ſahe man im ganzen lande kein geworbenes Volk, als höchſtens fremde, gardende landsknechte, die hier und da bald bettelnd, bald troßend durchs land zogen. Deswegen aber war man auf den Fall, wenn ſich ein Feind zeigen ſollte, doch nicht ungerüſtet. Ritter und Vaſallen ſaßen, ſobald es gefordert wurde, zu Pferde. Es fehlte weder an Harniſchen und Spießen, noch an Feuerröhren; an wohlverſuchten, wegkundigen Knechten durfte auch kein Mangel ſeyn. Schon wenn Herzog Julius muſterte, mußte jeder Bürger ſein taugliches, langes Feuerrohr, aus ſeiner eignen trefflichen Fabrik, haben. Er ſchlug ſelbſt manche kleine Tonne voll Feuerſteine, und ſein Zeughaus in Wolfenbüttel war ungleich beſſer als ſelbſt zur Zeit ſeines kriegeriſchen Vaters Heinrich verſehen. Doch jene Muſterung geſchah etwa des Jahrs einmal. Man unterſuchte blos das Gewehr, ob etwa künftig einmal daraus geſchoſſen werden könnte, und gewöhnlich kam der Befehl, mit Kraut und loth ſich bereit zu halten, nicht eher, als wenn der Feind drohete. Dieſe Art einer immer gerüſteten Selbſtvertheidigung, die zugleich dem Bürger und landmann für alle Verhältniſſe ſeines lebens ein muthvolleres Bewußtſeyn gab, war bey vorübergehenden Bedürfniſſen immer hinreichend, und man ward im Nothfalle höchſtens einige hundert landsknechte hinzu. Als aber im Jahr 1598 aus den Niederlanden ein ſpaniſches Räuberheer in Weſtphalen einfiel, da vermochte die gewöhnliche Hülfe kaum Schuz genug zu verleihen. Der Herzog Julius ſchickte ihnen nicht nur als niederſächſiſcher Kreisoberſter einige Regimenter entgegen, ſondern ſezte ſich auch ſelbſt in Vertheidigung, und allein die calenbergſchen landſtände mußten über hunderttauſend Goldgulden verwilligen, damit zehn Fahnen Fußvolk und ein paar Fahnen Reiter geworben werden konnten. Die Reiter wurden alle gleich und in eben die Farbe gekleidet, die ihre Fahne hatte; der Rock des Fähnrichs unter dem Fußvolk mußte die Farbe ſeiner Fahne haben. Eben der Herzog Julius ſchickte dem
1602 Kaiſer tauſend Mann nach Ungern, die ſämmtlich lange, ſchwarze Röcke mit Tripermeln trugen. Endlich ſollte jedes Regiment, oder jede Hauptrotte des Ausſchuſſes ſeine beſondre Montur, und alle ſollten Mäntel haben, um unter denſelben die lunten vor dem Regen zu verwahren e). In Anſehung des Soldes der geworbenen Mannſchaft ſcheint noch keine große Aenderung vorgefallen zu ſeyn; denn im Jahr 1607 wurde für jeden Mann monatlich ſechs Gulden gerechnet f).

7. Doch

c) Hamberger, S. 389.

d) Michaelis, II, 290.

e) Spittler, S. 359. 362. Auch in Böhmen wurde, wegen der Gefahr vor dem Türkenkriege, im Jahr 1593 ausgemacht, daß jeder zehnte Mann zu Fuß mit einer Sturmhaube, langem Rohr und Seitengewehr ausgerüſtet werden, und jeder Kreis ſeine Leute in Röcke von einerley Farbe kleiden ſollte, damit man im Falle der Noth ſie daran erkennen möchte. Häberlin, XVII, 346.

f) Hamberger, S. 389.

Digitized by Google

7. Doch Soldaten waren es nicht allein, welche die Ausgaben der Fürsten vermehrten. Der Räthe und Hofdiener wurden jetzt immer mehr, und ihre Besoldungen wurden immer größer. Die Fürsten fingen jetzt unter andern an, sich ein Geheimerathscollegium zuzulegen. Sonst hatte der landesfürst bey einer wichtigen Angelegenheit blos das Gutachten einiger wenigen sich geben lassen, oder auch wol in voller Versammlung seines ganzen Hofraths die bedenkliche Sache überlegt. Aber die Geschäffte und Welthändel drängten jetzt einander in so schneller Reihe, daß ein eignes Collegium, ein Kammerrath oder Geheimerrath nöthig war, um die Angelegenheiten von größter Wichtigkeit in möglichster Stille und Geschwindigkeit zu entscheiden. Einzelnen vertrauten Räthen hatte man schon seit funfzig Jahren den Titel Kammerrath gegeben, und ehedem hatten wol selbst auch Ritter den Namen der heimlichen oder geheimen Räthe erhalten. Aber jetzt fingen die Fürsten an, aus den Mitgliedern ihrer fürstlichen Rathsstube einige vorzügliche Männer sich auszusuchen, die mit einander vereinigt die höchste Oberaufsicht führen, und außer der fürstlichen Rathsstube noch eine geheime Rathsstube ausmachen sollten. Ein solches Collegium errichtete der Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel [g]). Bey dem Namen Kammercollegium oder Kammer darf man also noch gar nicht an ein eignes Domänencollegium denken, und wenn auch öfters wegen Liquidirung und Bezahlung der fürstlichen Schulden eine eigne Zahlkammer errichtet war, so erstreckte sich doch die Bestimmung und das Ansehn derselben nie weiter, als für den damaligen Zweck. Wichtige Veränderungen und Vorfälle, die sich in Ansehung der Domänen ereigneten, wurden von einigen besondern dazu bestellten Secretarien in der geheimen Rathsstube, in welcher ohnedies, neben dem Canzler und Hofrichter, gewöhnlich der Kammermeister eine Hauptperson war, vorgetragen. Eine Hauptursache des Aufwandes der Fürsten machte endlich ihre Verbindung mit Kaiser und Reich aus. Reichstäge, Kammerzieler, Römermonate, Türkensteuer verursachten ihnen jetzt manchen Aufwand, den sie von ihren Kammergütern unmöglich bestreiten konnten. Eben die Absicht, diesen Aufwand zu vermindern, mag wol Ursache gewesen seyn, daß die Fürsten die Reichstäge sehr wenig mehr in eigner Person besuchten.

8. So wie aber der Aufwand der Fürsten sich mannigfaltig vermehrte, so öffneten sich ihnen auch immer wieder neue Quellen der Einnahme. Eine solche Quelle gab wenigstens für einige Fürsten schon das Postwesen ab, welches in diesem Zeitraume große Fortschritte machte. Anfangs als Carl V. Leonharden von Taxis zu seinem niederländischen Generalpostmeister bestellte, so war es gar nicht seine Absicht, ihn zugleich zum Reichsgeneralpostmeister zu machen [h]). Dies erhellet aus den mit dieser Bestellung verknüpften Umständen. Die Ausfertigung des Bestallungsbriefes geschah nicht in der Reichscanzley, sondern in der niederländischen Canzley zu Brüssel; sie wurde nicht so wie andre kaiserliche Ausfertigungen in deutscher, sondern in französischer Sprache gemacht; auch wurde in derselben nicht, so wie in kaiserlichen Urkunden, Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freyherren,

Die taxische Post ist noch keine Reichspost.

g) Spittlers hannöv. Gesch. S. 392 fgg.
h) Zum Oberpostmeister im Reiche hat er ihn aber dennoch bestellt. Man vergl. oben S. 128.

ren u. s. w. geboten, sich darnach zu achten, sondern es war nur eine Verordnung für Richter, Beamte, Diener und Unterthanen in den niederländischen Erbländern, auf deren Einkünfte auch die Auszahlung der Besoldung der Postbedienten angewiesen wurde. Allein die Posten, die Taxis anlegte, gingen ja von Brüssel bis nach Wien, von einem Ende Deutschlands bis zum andern, gingen durch so vieler andern Reichsstände Länder und Gebiete. Der Bestallungsbrief, den Leonhard von Taxis von Carln V., als Regenten der burgundischen Niederlande, erhalten hatte, konnte ihn doch unmöglich zur Anlegung der Posten in andern Ländern berechtigen. Das hat allerdings seine völlige Richtigkeit; jedoch in allen andern Ländern und Gebieten, durch die der Durchgang der taxischen Posten erfolgen mußte, sah man dieselben blos als eine Privatsache an. Wenn Leonhard von Taxis, oder ein andrer in seinem Namen, an Orten, wo seine Posten durchgehen sollten, mit gewissen Leuten übereinkam, daß sie zur bestimmten Zeit wöchentlich ein- oder zweymal ein Pferd bereit halten sollten, damit ein von ihm gleichfalls gedungener Postknecht nebst seinem Felleisen jedesmal weiter reiten könnte; so war dies in der That blos ein Privatgeschäfte, das an manchen Orten der Obrigkeit oder der Landesherrschaft vielleicht nicht einmal recht bekandt wurde. Wenn sie es auch endlich erfuhr, so brauchte sie, so lange sich keine Mißbräuche, oder andre üble Folgen dieser Posteinrichtung hervorthaten, nicht einmal Kenntniß davon zu nehmen. Die Contracte, die einzelne Unterthanen nach ihrer natürlichen Freyheit und Zuträglichkeit mit andern schlossen, konnten ihr ganz gleichgültig seyn; ja es konnte wol gar auf ihre Zufriedenheit Anspruch machen, wenn es das Ansehn hatte, daß dadurch fremdes Geld ins Land kommen könnte, wenn die Bequemlichkeit, Briefe und Packete ohne viele Umstände weiter zu schaffen, in die Augen fiel. Fand sich nachher irgend eine Inconvenienz dabey, so hatte ja jeder Reichsstand die Freyheit, Verfügungen zu treffen, wie er sie zum Besten seines Landes zuträglich fand; er konnte die taxischen Posten in seinem Lande aufnehmen, oder sie herausweisen; er konnte im erstern Falle ihre Aufnahme blos auf Bitte und bis auf weitere Verfügung, oder auch auf beständige Zeiten, gestatten; er konnte allenfalls Bedingungen vorschreiben.

Sie wird es auch unter Ferdinand I. und Maximilian II. nicht.

9. So lange Carl V. die Regierung verwaltete, so mochte der Umstand, daß er mit der Herrschaft über die Niederlande auch zugleich die Kaiserwürde verband, wol dazu beförderlich seyn, daß man in reichsständischen Ländern und Gebieten, besonders in Reichsstädten, Grafschaften und geistlichen Ländern, weniger darauf dachte, einem von Carln V. mit einem Bestallungsbriefe versehenen niederländischen Generalpostmeister bey den Anstalten, die er zur Durchführung seiner Posten auf deutschem Boden machte, Hindernisse zu verursachen. Als aber nach Carls V. Tod sein Sohn Philipp Herr der Niederlande wurde, fiel die Rücksicht auf die mit den Niederlanden vereinigt gewesene Kaiserwürde nicht nur weg, sondern es mochte vielmehr manchem Reichsstande jetzt bedenklich vorkommen, das spanisch-niederländische Postwesen in seinem Lande oder Gebiete festen Fuß fassen zu lassen. Leonhard von Taxis mochte daher an einigen Orten Schwierigkeiten wahrnehmen, die ihn auf den Gedanken brachten, für seinen von Carl V. erhaltenen niederländischen Bestallungsbrief sich von Ferdinanden I. eine kaiserliche Bestä-

stätigung auszuwirken. Sein Wunsch wurde erfüllt. Der Beskallungsbrief Carls V. wurde, wie gewöhnlich, der kaiserlichen Bestätigung eingeschaltet, und aus dem Französischen wörtlich ins Deutsche übergetragen. Die Schlußclausel bekam jedoch die in kaiserlichen Ausfertigungen gewöhnliche Form: Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, und Fürsten u. s. w., nebst dem Zusatz: Und sonst allen andern unsern, auch unserer Königreiche, erblicher Fürstenthümer und landes Unterthanen und Getreuen. Diese kaiserliche Bestätigung konnte nun den taxischen Posten allerdings den Vortheil verschaffen, daß man in manchen reichsstädtischen Ländern und Gebieten mehr Willfährigkeit gegen sie bewies. Deswegen blieben sie aber noch immer burgundisch-niederländische oder jetzt spanisch-niederländische Posten. Leonhard von Taxis wurde auch dadurch nicht Reichs-Generalpostmeister; er blieb und hieß noch immer Generalpostmeister in den Niederlanden. Daß Ferdinand auch nicht die Absicht hatte, der landeshoheit der Fürsten durch ein Aufdringen derselben Eintrag zu thun, das sieht man daraus, daß er in der Bestätigung ausdrücklich erklärte, sie sollte den Posten, die er selbst unterhielte, nicht zum Nachtheile gereichen; das Recht aber, das Ferdinand in seinen östreichischen deutschen Erbländern hatte, das durfte auch keinem andern Reichsstande in seinem Lande versagt werden. Da auch das taxische Postwesen seiner ursprünglichen Beschaffenheit nach von einem von dem Beherrscher der Niederlande angeordneten Generalpostmeisteramte abhing, das jetzt unter spanischer Hoheit stand, so hätte es in der Folge dahin kommen können, daß die Reichsstände, in deren Ländern die taxischen Posten sich festsetzten, in einer so wichtigen Sache, wie die Posten waren, unter eine von der Krone Spanien abhängende wahre Staatsdienstbarkeit gerathen wären. In so fern war es allerdings zuträglicher, daß die taxischen Posten, so fern man sie im Reiche gestattete, doch eher unter kaiserlichem als spanisch-niederländischem Ansehn ihren Fortgang behielten. Wahrscheinlich war dies die Ursache, warum Kaiser Maximilian II. von den Reichsständen ermahnt wurde, das Postwesen beym Reiche zu erhalten, und nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Dies hatte aber gewiß nicht den Sinn, die Post für ein kaiserliches Reservatrecht zu erklären, das, ohne Rücksicht auf Landeshoheit, auch in reichsständischen Ländern nicht anders als vom Kaiser ausgeübt werden könnte, oder auch dem Kaiser das Recht zuzugestehen, den Reichsständen vorzuschreiben, daß sie taxische Postmeister und Postbediente in ihren Ländern aufnehmen sollten und müßten. Daß das letztre nicht der Fall seyn konnte, das sieht man aus dem, was sich Churſachsen und Wittenberg in Ansehung des Postwesens erlaubte. Der Churfürst August von Sachsen nahm im Jahr 1574 einen eignen Postmeister an, den er einige Zeit hernach mit einer eignen Bestallung versah. In Wirtemberg war um eben diese Zeit die Post schon so eingerichtet, daß selbst Adliche als eble Postjungen zu landpostdiensten angestellt wurden. Doch selbst in den deutschen Erbländern des Hauses Oestreich hielt um eben diese Zeit der Erzherzog Matthias einen niederöstreichischen landpostmeister, der Erzherzog Ferdinand hatte in Tyrol einen Oberſthofpostmeister, und in Steyermark gab es einen Erblandpostmeister. Das taxische Generalpostmeisteramt war in diesem Zeitraume überhaupt in Gefahr, durch die achtzig Jahre hindurch fortwährenden Unruhen in den Niederlanden ganz sein Ende zu erreichen.

1563

1570

1586

Diese Unruhen hemmten die spanischen Geldzahlungen so sehr, daß Leonhard von Taxis im Jahr 1576 den vier wirtembergschen Postmeistern schon sechstausend Kronen schuldig war. Ein gewisser Jacob Henckt zu Cölln hatte es auch, selbst mit kaiserlicher Unterstützung, schon fast so weit gebracht, daß die taxischen Posten in Deutschland ganz abgeschafft, und durch andre von ihm angelegte Posten ersetzt werden sollten. Leonhard von Taxis erhob sich jedoch noch glücklich über seinen Nebenbuhler, und vom Jahre 1595 an machte sein Postwesen nicht nur festere, sondern auch stärkere Schritte.

Ob dieses unter Rudolfen II. und Mathias geschehen ist.

10. In diesem Jahre erließ nemlich Kaiser Rudolf II. theils offene Patente ins Reich, theils versiegelte Schreiben an einzelne Reichsstände, die sich auf einen Vertrag bezogen, den er mit dem König in Spanien, der altgewöhnlichem Herkommen nach als Herzog zu Burgund das Generalpostmeisteramt zu verleihen, und mehresten Theils den Verlag dazu hergegeben habe, geschlossen hatte. Diesem Vertrage zufolge bestätigte Rudolf II. den königlich-spanischen Bestallungsbrief nicht nur als Kaiser, sondern er befahl jetzt auch, Leonharden von Taxis für seinen (kaiserlichen) Generaloberstenpostmeister im Reiche zu erkennen. Der letzte Umstand, daß Leonhard von Taxis nun einen kaiserlichen Generaloberstenpostmeister im deutschen Reiche vorstellte, schien vermuthlich das bequemste Mittel, allen Vorwürfen und Besorgnissen, das deutsche Postwesen möchte unter eine spanische Staatsdienstbarkeit gerathen, auszuweichen. Verschiedene Reichsstände, namentlich Churpfalz und Wirtemberg, fuhren aber demungeachtet noch fort, das taxische Postwesen als eine blos spanisch-burgundische Anstalt anzusehen. Dies mochte wol Ursache seyn, daß in Rudolfs II. neuem kaiserlichen Bestallungsbriefe vom Jahr 1597 die Post für ein hochbefreytes kaiserliches Regal erklärt wurde, dem kein Hinderniß, Eintrag, oder Nachtheil zugefügt werden dürfe, wie doch von einigen Handelsleuten und Privatpersonen mit Nebenboten und sogenannten Metzgerposten geschehe, die der Kaiser deswegen abgestellt wissen wollte. Rudolfs II.

1615 Nachfolger, der Kaiser Matthias, ertheilte endlich dem indessen in den Freyherrenstand erhobenen Lamoral von Taxis, einem Sohn Leonhards, der bis in sein neunzigstes Jahr dem Postwesen vorgestanden hatte, die Belehnung, für ihn und seine männlichen Nachkommen, über die Posten im Reiche als ein von neuem angesetztes Regal und männliches Reichslehn, die hernach Ferdinand II. auch auf Lamorals Enkelinnen und weibliche Erben erstreckte. Lamoral, Freyherr von Taxis, mußte sich aber auch dagegen verbindlich machen, 1) als Reichsgeneralpostmeister nicht nur auf den Kaiser, sondern auch auf Churmaynz Rücksicht zu nehmen; 2) nicht nur von Cölln nach Frankfurt, und von da nach Nürnberg, und sodenn bis an die nächste Post in Böhmen eine neue ordentliche Post auf seine Kosten anzulegen, sondern auch die seit alten Zeiten gewöhnlichen ordinären Posten gehörig zu bestellen und zu erhalten; 3) sowol kaiserliche Staffetten, als andre Briefe des Kaisers, des Churfürsten von Maynz, des Reichsvicecanzlers, der kaiserlichen geheimen Räthe und Reichshofräthe, auch andrer hohen Beamten, unentgeldlich zu besorgen; hingegen 4) den kaiserlichen Hof- und niederösterreichischen Postämtern keinen Eintrag zu thun. Die taxischen Posten waren übrigens bis dahin auf folgende Art eingerichtet. Eine ordentliche Post ging wöchentlich vom kaiserlichen Hofe, wie auch

von

Digitized by Google

von Rom, Venedig, Mayland, Mantua, u. s. w. nach Augsburg, und von da, durch das Wirtembergsche, auf Rheinhausen, Creuznach, und denn nach Brüssel, und wieder zurück. Dabey waren aber Reichsstände, in deren Städten, Flecken oder Dörfern Poststellen angelegt waren, von aller Brieftaxe frey, und den Häusern Pfalz, Bayern, Wirtemberg, Burgau und Baden, wurden auch ihre Canzleypakete unentgeldlich besorgt. Hingegen mußten sie die Posthäuser und Posthedienten nicht nur von allen Beschwerden befreyen, sondern auch wegen richtiger Bestellung ihrer Briefe und andrer Sachen, noch einen gewissen Zuschuß geben. Von Rheinhausen nach Frankfurt war in den Jahren 1603 bis 1610 auch schon eine Post eingeführt worden. Vom Jahre 1615 an kamen aber noch folgende Posten hinzu: 1) über die Bergstraße; von Reß in der Oberpfalz bis Nürnberg; 2) von Nürnberg nach Frankfurt; 3) von Frankfurt über Fulda, Erfurth, Naumburg nach Leipzig, und 4) von Cölln nach Hamburg. Der ganze Verlauf der Sache zeigt es deutlich, daß alles, was hier vorging, nicht etwa eine reichsständige Berathschlagung und Einwilligung zum Grunde hatte, sondern blos auf einseitigen kaiserlichen Erklärungen und Ausfertigungen, die höchstens nur Churmaynz genehmigt hatte, beruhete. Stand es aber nach der Reichsverfassung, wie sie in den Jahren 1597 und 1615 sicher schon fest gegründet war, in der Macht des Kaisers allein, die Zahl der Regalien zu vermehren, ein so wichtiges Recht, wie das Postwesen, für ein hochbefreytes kaiserliches Regal zu erklären, ohne Vorwissen und Genehmigung der Reichsversammlung ein neues Reservatrecht daraus zu machen, und darüber eine erbliche Belehnung zu ertheilen? Es kam also auch nach dem Jahre 1615 noch immer auf eines jeden Reichsstandes Gutfinden und freye Bewilligung an, ob er dem niederländischen und nunmehr zugleich kaiserlichen Generalpostmeister gestatten wollte, in seinem Lande Poststanstalten zu machen, und unter welchen Bedingungen und Umständen er ihm diese Verstattung ertheilen wollte. Dies alles wird durch die Geschichte der taxischen Posten in den einzelnen Ländern hinlänglich bestätigt. Die Herren, oder nachmaligen Freyherren, in der Folge Grafen und endlich Fürsten von Taxis, mußten mit jedem einzelnen Reichsstande über die Gestattung ihrer Posten sich in Unterhandlungen einlassen; sie konnten sie nicht als Schuldigkeit verlangen, sondern sie durften nur in der Güte darum nachsuchen. Sie haben sich wol auf die kaiserliche Belehnung bezogen; sie haben auch wol kaiserliche Vorschreiben, aber nie eigentliche kaiserliche Befehle, ausgewirkt, und wenn das letztre auch einmal geschah, so ermangelten die Reichsstände nicht, sich sogleich durch Widerspruch zu verwahren. So weit war das taxische Postwesen bis auf den dreyßigjährigen Krieg gediehen [1].

Verfall des deutschen Seehandels mit England.

11. Sonderbar ist es, daß zu eben der Zeit, da das Postwesen, eine so vorzügliche Stütze des Handels, zu immer größerer Aufnahme gelangte, der deutsche Handel selbst schon merklich in Verfall zu gerathen anfing. Dies sieht man aus den Klagen, welche die Hansestädte schon auf Rudolfs II. erstem Reichstage vorbrachten. Sie beschwerten sich aber hauptsächlich über Bedrückungen, die ihr Handel in England, Dänemark und Schweden erfuhr. Diese bestanden aber darin,

1) Ich bin hier den Erörterungen und Beyspielen des deutschen Staats- und Fürstenrechts vom Herrn geh. Justizrath Pütter, Heft I. gefolgt.

Digitized by Google

in, daß man den deutschen Handelsstädten alle Vorrechte und Freyheiten, die sie ehedem auf dem Stahlhofe zu London genossen, gänzlich entzogen hätte, daß die Engländer ihr Tuch nun selbst nach Deutschland brächten, und den Preis desselben nach ihrem Gefallen bestimmten, wodurch sie ein Monopolium anrichteten, welches jährlich viele tausend Gulden aus Deutschland herauszöge. Man erklärte es ferner für eine große Bedrückung, daß der König von Dänemark auf lebensmittel und andre Waaren einen großen ungewöhnlichen Zoll gelegt habe. Man beklagte sich endlich auch darüber, daß die Seidenwaaren jetzt in einem so hohen und theuren Werthe ständen, in dem sie vorher nie gewesen wären, und weil die Kleiderpracht sehr gestiegen sey, und noch täglich steige, so würde auch dadurch vieles Geld aus Deutschland gezogen[f]). Vorzüglich aber lebten die Hansestädte damals mit England in Handelsstreit. Es hatten nemlich einige englische Kaufleute, die man Adventurirer nennte, schon im Jahre 1569 von Antwerpen sich nach Hamburg gewendet, und daselbst unter gewissen Bedingungen eine sogenannte Residenz zu ihrem Han-
1579 del, auf zehn Jahre, erhalten. Nach dem Verlauf dieser Zeit verlangte die Königin Elisabeth vom Rathe zu Hamburg, er sollte die ihren Unterthanen zugestandenen Privilegien und Freyheiten durch Briefe und Siegel erneuern und verlängern. Der Rath zu Hamburg erklärte aber, daß er dieses ohne Einwilligung der Hansestädte nicht thun könne, und daß er es daher auf der nächsten Versammlung derselben erst vortragen müsse. Nun war zu Utrecht im Jahr 1547 zwischen dem König Eduard VI. von England und den Hansestädten ein Vertrag errichtet, und besonders im vierten Artikel desselben eine gewisse Norm festgesetzt worden, auf welche Art die beiderseitigen Unterthanen Handel und Gewerbe mit einander treiben könnten und sollten. Diesen Vertrag wünschten die sogenannten wendischen Städte nicht nur bestätigt zu setzen, sondern sie suchten auch um die Erneuerung der Privilegien an, welche die Hansestädte bisher gehabt hätten. Diese schlug ihnen aber Elisabeth so lange ab, bis sie ihr Verlangen in Ansehung der zu Hamburg wohnenden Engländer würden erfüllt haben. Sie ließ zugleich in England ein Decret bekandt machen, vermöge dessen im Fall, daß der Consul und Rath der hansischen Kaufleute auf dem Contoir zu London der Königin, noch vor dem 25sten März, nicht hinlängliche Versicherung geben würde, daß die englischen Kaufleute zu Hamburg und in andern Hansestädten eben die Freyheit zu residiren, und freye und ungehinderte Kaufmannschaft zu treiben, haben sollten, wie sie die hansische Gesellschaft zu London hätte, die letzten, sogleich nach Ablauf des Termins, ihre vorige alte Freyheit, in England zu handeln, verliehren, und vor andern fremden Kaufleuten in Zukunft gar keinen Vorzug haben sollten. Nun schob zwar Elisabeth, auf Bitte des Raths zu Lübeck, die Vollziehung dieses Decrets bis auf Jacobi auf; sie fügte aber dem vorigen Decrete noch hinzu, daß den hansischen Kaufleuten die Aus- und Einfuhre von Waaren nicht eher verstattet werden sollte, als bis sie, durch einen Pfandesbürger, oder auf andre Art, die Versicherung gegeben hätten, daß sie, wenn die Hansestädte der Königin nicht willfahren würden, allen Zoll, den sie bisher weniger als die Fremden entrichtet hätten, nachbezahlen wollten. Die Hansestädte konnten sich aber demungeachtet nicht entschließen,

f) Häberlin, XII, 112.

ſſen, den Adventurirern fernern Aufenthalt zu Hamburg zu geſtatten; dieſe begaben ſich hierauf im folgenden Jahre nach Emden, wo man ſie bereitwillig aufnahm. Die Folge war, daß die Königin Eliſabeth den Hanſeſtädtern alle bisherige Handelsfreyheiten völlig entzog [l]). Die Hanſeſtädte nöthigten hingegen alle Engländer, die ſich bey ihnen aufhielten, ſich zu verpflichten, daß ſie allen Schaden, den das obenerwähnte Decret der Königin den Hanſeſtädten bringen würde, vergüten wollten. Man beſchloß auch von den engliſchen Gütern und Waaren eben ſo viel Zoll zu nehmen, als man in England von den Hanſeſtädtern fordern würde. Die Hanſeſtädte brachten es auch bey dem Kaiſer dahin, daß er den Grafen von Oſtfriesland Befehl zuſchickte, die Adventurirer, die ſich zu Emden niedergelaſſen hatten, wieder zu entfernen; die Grafen wußten aber allerley Urſachen, ihre Nichtbefolgung der kaiſerlichen Befehle zu entſchuldigen [m]). Einige Jahre hernach, als vielleicht die Adventurirer zu Emden ihre Rechnung nicht genug fanden, als ſie vielleicht einſahen, daß ein an der Elbe oder in der Nähe dieſes Fluſſes gelegener Ort zur Abſetzung ihrer Waaren in Deutſchland bequemer ſeyn möchte, als Emden, zogen ſie von da weg, und gingen zuerſt wieder nach Hamburg; weil man ſie aber hier nicht dulden wollte, wendeten ſie ſich nach Stade, wo ſie der Magiſtrat, der ſich ihrentwegen mit der Königin Eliſabeth in Unterhandlungen eingelaſſen hatte, mit offenen Armen empfing, und ihnen viele Vorrechte und Freyheiten zugeſtand. Sie handelten hauptſächlich mit engliſchen Tüchern; doch wurden auch von ihnen noch verſchiedene andre Waaren, beſonders aber Hanf und Flachs, nach Deutſchland gebracht. Stade, das ſich vorher in ſo dürftigen Umſtänden befand, daß es ſeine Privilegien der Stadt Hamburg verſetzen mußte, hob ſich durch das Geld der Adventurirer ſo ſehr, daß ſein Wohlſtand in ganz Deutſchland Aufmerkſamkeit erregte. Unter andern ſetzte er die Eiferſucht der Hamburger ſo ſehr in Bewegung, daß ſie nicht eher ruheten, als bis die Adventurirer ſich wieder von Stade entfernen mußten [n]). Eben die Hamburger, die ihnen den Aufenthalt zu Stade nicht geſtatten wollten, nahmen ſie, wie man aus den Klagen der übrigen Hanſeſtädte ſieht, hernach ſelbſt wieder auf [o]).

12. So wie aber die wendiſchen Hanſeſtädte über Handelseinſchränkungen in England zu klagen Urſache hatten, ſo erfuhren einige derſelben auch in den nordlichen Reichen große Handelsbedrückungen. Hamburg war beſonders mit dem König von Dänemark in ſolche Streitigkeiten gerathen, daß jener ihre Bewohner von allen Seehäfen in Dänemark, Norwegen und Island ausgeſchloſſen hatte, und daß ſie ſich, zu ihrem großen Nachtheile, alles Handels mit den nordiſchen Reichen und in der Oſtſee enthalten mußten. Endlich kam es zu Flensburg zu Vergleichsunterhandlungen, und es wurde, durch Vermittlung des Churfürſten Auguſts von Sachſen, und des Herzog Ulrichs von Meklenburg, ein Vertrag geſchloſſen. Die Hamburger erhielten die entzogenen Handelsfreyheiten wieder; ſie mußten aber verſprechen, daß ſie dem König in fünf Jahren hunderttauſend Thaler bezahlen wollten [p]). Ein Hauptpunct bey dieſen Streitigkeiten, nemlich das von

imgleichen in Dänemark und Schweden. 1573

1579

l) Häberlin, XI, 112—116.
m) Häberlin, S. 307—309.
n) Häberlin, XIV, 652—662.
o) Häberlin, XIX, 73—75.
p) Häberlin, XI, 120—122.

Digitized by Google

der Stadt Hamburg behauptete Einschränkungsrecht der Schifffahrt auf der Elbe, wurde auf einer neuen Zusammenkunft, die im folgenden Jahre zu Kiel vor sich
1580 ging, zum Gegenstande der Unterhandlung gemacht. Hamburg wollte das Recht haben, die Ausfuhr des Getreides allen Anwohnern der Elbe unterhalb Hamburg zu verwehren, und es behauptete, daß seine Ausübung dieses Rechts zur Verhinderung einer ungewöhnlichen Theurung dienlich sey. Der König von Dänemark, als Herzog von Hollstein, wendete dagegen ein, daß die Macht, auf der Elbe, so weit sie Hollstein, Stormarn und Dithmarschen berühre, zu geblecken, und zu verbieten, ein Regale sey, mit welchem die Herzoge von Hollstein von den Kaisern seit alten Zeiten beliehen worden wären; er glaubte auch das Eigenthum des Zolles, der zu Hamburg von dem auf der Elbe abgeführten Getreide und andern Waaren erlegt würde, sich anmaaßen zu dürfen; die Herzoge von Hollstein waren auch, seiner Meinung nach, jederzeit in dem Besitze und der Ausübung des Rechtes gewesen, die Ausfuhr des Getreides auf der Elbe, zur Zeit einer Theurung, zu verbieten. Kurz, kein Theil wollte nachgeben; darüber blieben die Unterhandlungen ohne Erfolg [q]). Ein ähnliches Schicksal mit Hamburg hatte die Stadt Lübeck in ihren Handelsstreitigkeiten mit dem König von Schweden [r]). Rostock litt, auf
1583 Anstiften der Herzoge von Meklenburg, mit welchen sie der Oberherrschaft wegen in Streit lebte, von Seiten Dänemarks große Bedrückungen des Handels. Der König Friedrich II, der Schwiegersohn und Schwager Herzog Ulrichs von Meklenburg, ertheilte Befehl, alle Schiffe und Güter der Rostocker, die sich im Oresund und in allen dänischen Seehäfen befanden, in Beschlag zu nehmen; auch verbot er seinen Unterthanen dasjenige, was sie den Rostockern schuldig wären, zu bezahlen. Ja er legte endlich sogar zwey bewaffnete Schiffe vor die Warnemünde, um allen Schiffen das Aus- und Einlaufen zu verwehren. Nun mußte sich Rostock entschließen, die Wünsche der Herzoge zu befriedigen [s]).

Uneinigkeit und Eifersucht unter den Hansestädten.

13. Der Handel der deutschen Seestädte litt aber nicht allein durch Einschränkungen und Bedrückungen der benachbarten Reiche, sondern auch durch den Geist der Uneinigkeit und Eifersucht, der unter ihnen herrschte. Eine Folge davon war, daß die Hansetage immer seltener gehalten, und immer weniger zahlreich besucht wurden. Im Jahr 1579 war seit drey Jahren keine Zusammenkunft gehalten worden, und die Stadt Lübeck hielt es daher für gut, wieder einen Hansetag auszuschreiben. Die Abgeordneten der Hansestädte stellten sich aber mit großer Langsamkeit und in sehr geringer Anzahl ein. So schickten z. B. aus den westphälischen und sächsischen Quartieren nur die Hauptstädte Cölln und Braunschweig, und aus Pommern die Stadt Stralsund ihre Gesandten nach Lübeck. Man handelte deswegen auch zuerst von der Strafe derjenigen, die gar nicht erschienen, oder doch zu langsam kämen. Sodenn brachte man eine erneuerte Verbindung der Hansestädte, so wie eine Form des Verfahrens, welches bey den Streitigkeiten unter den Hansestädten stattfinden sollte, in Vorschlag, und beide wurden durch die Mehrheit der Stimmen genehmigt. Die Bedingungen der Verbindung hatten aber

q) Häberlin, S. 310. fgg.
r) Häberlin, XI, 119. XII, 254.
s) Häberlin, XIII, 560. fgg.

Digitized by Google

aber hauptsächlich solche Anstalten, welche Einigkeit unter den Mitgliedern und Vertheidigung gegen Auswärtige befördern sollten, zum Gegenstande t).

14. Je mehr einige von den deutschen Seestädten in Ansehung ihres Handels einbüßten, desto blühender wurde das Gewerbe andrer in der Mitte von Deutschland gelegenen Städte. Zum Beyspiel mag hier Leipzig und Augsburg dienen. Leipzig hatte an seinen Churfürsten so eifrige Beförderer seines Handels, daß niemand ihm Eintrag zu thun sich unterstehen durfte. Als im Jahr 1558 die Bürger zu Wurzen und Schafstedt es wagten, öffentliche Jahrmärkte auszuschreiben, und dabey sich auf ein Privilegium des Bischofs Johann von Meißen beriefen, so mußten sie auf Befehl des Churfürsten August ihre Jahrmärkte wieder einstellen. Eben das Schicksal hatte die Stadt Naumburg, als sie ihre Messen durchzusetzen einen neuen Versuch machte. Sie bat den Kaiser Ferdinand I. um die Bestätigung der ihrer Stadt von dem Kaiser Maximilian I. verstatteten Verlegung ihrer Jahrmärkte, und um den kaiserlichen Schutz wider allen Widerspruch und alle Einwendungen, die sie von Leipzig befürchtete; allein der Kaiser schlug, auf Antrieb des sächsischen Hofes, diese Bitte ab, und erneuerte vielmehr die Privilegien der Stadt Leipzig. Kaum war Naumburg mit seinen Forderungen abgefertigt worden, so wollte schon wieder eine andre Stadt, nemlich Pegau, ein ungehindertes Handelsrecht behaupten. Sie gründete ihren Anspruch auf eine Bestätigung ihres Handels, die sie vom Churfürsten Friedrich II. erhalten hatte. Der Churfürst August war aber gegen alle ihre Bitten und Vorstellungen unerbittlich; Pegau, sagte er, läge der Stadt Leipzig viel zu nahe, als daß durch ihren Handel derselben kein Eintrag geschehen sollte. Im Jahre 1573 machte die anhaltsche Stadt Cöthen zu zwey Messen Anstalten; die Vorsichtigkeit des Magistrats zu Leipzig vereitelte aber diese Anschläge, die der Handlung seiner Stadt hätten nachtheilig seyn können. Die Versuche der Städte Eilenburg und Tibenwerda, Messen anzulegen, überwanden die leipziger gleichfalls glücklich u). Auf diese Art konnte sich ihre Handlung schon im sechzehnten Jahrhundert zu einer ansehnlichen Stufe erheben. Ein wichtiges Beförderungsmittel derselben, ihr Stapelrecht, wurde aber gleichfalls, besonders von der Stadt Halle, angegriffen. Dies geschah im Jahre 1570, als sie es wagte, ihre vom Kaiser Friedrich III. versagte Neujahrmesse auf Judica zu verlegen. Der Churfürst von Sachsen wendete sich an den Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg, den damaligen Administrator zu Magdeburg, der aber die Gründe der Stadt Halle natürlich sehr überzeugend fand. Jetzt blieb dem Churfürsten von Sachsen weiter kein Mittel übrig, als vom Kaiser Maximilian II. eine Verordnung an die Stadt Halle auszuwirken, worin ihr die Verlegung ihrer Messe ernstlich untersagt wurde x). Unter der Administration des Herzog Friedrich Wilhelms von Sachsen suchte Erfurt seine alten Ansprüche auf das Stapelrecht wieder durchzusetzen. Es machte damit den Anfang, daß es die Waaren, welche von Lüneburg nach Nürnberg und von Nürnberg nach Lüneburg gebracht wurden, bey sich niederlegen ließ. Auf die Vorstellungen der leipziger wurde es zwar den Erfurtern von dem

Aufnahme des Handels zu Leipzig.

1559

1561

1581

1590

t) Häberlin, XI, 108 fgg.
u) Pragmatische Handelsgeschichte der Stadt Leipzig, Leipz. 1772, 8. S. 79–86.
x) Leipz. Handlungsgeschichte, S. 131. fgg.

Digitized by Google

dem Adminiſtrator unterſagt; letztre fühlten ſich aber gar nicht geneigt zu gehorchen. Eben ſo wenig wollte die Stadt Naumburg die Verſuche, ihr Stapelrecht zu behaupten, aufgeben; Leipzig triumphirte jedoch. Man wußte aber nicht allein Hinderniſſe zu entfernen, ſondern auch Beförderungsmittel anzuwenden. Zu den letztern gehörte der ſchon im Jahr 1530 erbaute auerbachſche Hof, und die im Jahr 1571 angeordnete Geleitskutſche der nach Leipzig und Frankfurt hin und her reiſenden Kaufleute, die von den Landesherren, deren Länder ſie berührte, durch einige wohlgerüſtete und gutberittene Einſpanniger begleitet wurde, und dafür ein gewiſſes Geleitsgeld entrichten mußte. Es gehörte auch hieher eine Verordnung, den Verkauf der Rauch- und Wildwaaren betreffend; es gehörten hieher die Artikel für die Kramerinnung, oder für die ganze Geſellſchaft derjenigen, die Krämerey trieben. Briefe und Packete wurden anfangs durch Kutſcher und Boten beſorgt. Der Magiſtrat ſoll daher ein ordentliches Botenamt gehalten, und ſchon im Jahr 1608 eine Botenordnung herausgegeben haben. Zur Beſtrafung banqueroutirter Kaufleute und Schuldner war ſchon im Jahr 1595 das ſogenannte Spindlerthürmchen oder der Schuldthurm angebracht. Im Jahr 1604 bekam Leipzig die vierte Apotheke [v]). Der Buchhandel fing um dieſe Zeit auch ſchon an zu blühen. Der Churfürſt Auguſt erließ nicht nur Mandate, welche der Univerſität die Cenſur der künftig zu druckenden Bücher anbefahlen; er ertheilte auch den Buchhändlern ein Privilegium über ihre Verlagsartikel, um ſie gegen den Nachdruck zu ſichern, jedoch mit der Bedingung, daß ſie an die Canzley, und beſonders an das Oberconſiſtorium, eine gewiſſe Anzahl von Exemplaren liefern ſollten. Da die letztre Bedingung ſehr nachläſſig erfüllt wurde, ſo ſchärfte ſie der Churfürſt Chriſtian II. (1609) durch eine neue Verordnung ein. Die Buchhändler erhielten durch dieſelbe den Befehl, ein richtiges Verzeichniß der Bücher, die ſie ſeit der Regierung des Churfürſten Chriſtians II. gedruckt hatten, imgleichen ein Exemplar von jedem Buche, der Büchercommiſſion zu überreichen; jeder, der dawider handelte, ſollte ſein Privilegium verliehren. Die ebenerwähnte Büchercommiſſion wurde ſchon zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts errichtet. Beyſitzer derſelben ſind ein Profeſſor und ein Mitglied des Raths. Ihre Pflichten beſtehen darin, daß ſie die verbotenen Bücher confiſciren, und die über die Herausgabe und Verlegung eines Buchs entſtandenen Streitigkeiten unterſuchen und beylegen. Die Cenſur der Bücher beſorgen die Dechanten der drey obern Facultäten; bey der philoſophiſchen Facultät cenſirt jeder Profeſſor die in ſein Fach einſchlagenden Schriften, und iſt der Inhalt vermiſcht, ſo unterzieht ſich der Dechant der philoſophiſchen Facultät dieſer Pflicht [t]).

Blühender Handel zu Augsburg.

15. Auf den blühenden Zuſtand des Handels der Stadt Augsburg kann man daraus ſchließen, daß die daſigen Kaufleute im Jahr 1559 mehr als ſiebenmalhunderttauſend Kronen vom franzöſiſchen Hofe zu fordern hatten. Dieſe Summe war allmählig von den Königen Franz I., Heinrich II. und Franz II. ihnen abgeliehen worden. Schriftliche Erinnerungen thaten keine Wirkung. Da nun gerade damals auch andre Reichsſtädte, die gleichfalls große Fordrungen an den fran-

zöſi-

v) Handelsgeſchichte, S. 139. 144. 191. 203. 315. 348. 351.

t) Handelsgeſchichte, S. 383. 389.

Digitized by Google

zöſiſchen Hof hatten, es für rathſam hielten, deswegen eine beſondre Geſandtſchaft nach Frankreich abzufertigen, um im Namen der ſämmtlichen Intereſſenten die Bezahlung zu betreiben, ſo geſellte ihm der Magiſtrat zu Augsburg, auf Bitten ſeiner Kaufleute, gleichfalls einige Abgeordnete bey. Dieſe kehrten zwar mit ſchmeichelhaften Verſprechungen, aber mit leerer Hand wieder aus Frankreich zurück. Durch die niederländiſchen Unruhen erlitten die Kaufleute zu Augsburg viele Einbuße. Auf ſpaniſchen und portugieſiſchen Schiffen, welche die damals ſogenannten Geuſen im Jahr 1572 bey Vliſſingen weggenommen hatten, büßte nur ein augsburgiſches Handelshaus für funfzigtauſend Gulden Pfeffer ein *). Im Jahr 1599 nahmen einige Straßenräuber, nicht weit von Roveredo, die nach Venedig gehenden Waaren der augsburgiſchen Kaufleute weg, und dieſe litten dabey, weil ſich viele Koſtbarkeiten darunter befanden, großen Schaden. Einen andern ſehr fühlbaren Nachtheil hätte ihnen bald der Biſchof zu Augsburg zugefügt. Auf deſſen Befehl machte nemlich (1572) ein in der Domkirche predigender Jeſuit bekandt, daß niemand, der den Wechslern und andern Kaufmannsgeſellſchaften Geld vorſchießen würde, zum Abendmahl gelaſſen, oder nach der Beichte abſolvirt werden ſollte. Die Vollziehung einer ſo unſinnigen Verordnung würde die Handlung zu Augsburg in die größte Verwirrung gebracht haben; der Magiſtrat leitete es jedoch durch ſeine Vorſtellungen bey dem Biſchof und bey dem Domcapitel bald dahin ein, daß das Verbot wieder aufgehoben wurde. Daß jedoch der Eigennutz der augsburgſchen Geldhändler dem Biſchof zu ſeiner Verordnung Veranlaſſung gegeben haben mag, das ſieht man aus andern Beyſpielen von allzugroßer Gewinnſucht derſelben. Sie wollten nemlich den Färbern ihren Arbeitslohn nicht in Gelde geben, ſondern ihnen Waaren, und noch dazu für einen ſehr hohen Preis, aufhängen. Der Magiſtrat unterſagte ihnen dieſes; da ſie aber dieſem Verbote nicht gehorchten, ſo wurden ſie (1603) dergeſtalt geſtraft, daß ſie den vierten Theil von dem Betrag der Waare, von der ſie zu viele Procente genommen hatten, erlegen mußten, und verſchiedenen koſtete dieſes über tauſend Gulden. Eben das Schickſal erfuhren einige Kaufleute, die im Verkaufe der Wolle an die Weber zu großen Wucher getrieben hatten. Die Gewinnſucht der augsburgſchen Kaufleute war zum Theil eine Folge ihres Geſchmackes für Ueppigkeit und Pracht. Durch die letzten machten ſie ſogar die Eiferſucht der Geſchlechter rege. Dieſe beſchwerten ſich nemlich (1572) bey dem Rathe, daß die Kaufleute, dem Herkommen zuwider, ſich das Recht, goldne Ketten zu tragen, anmaßten; es wurde ihnen daher vom Magiſtrat unterſagt. Die Kaufleute thaten es aber den Geſchlechtern in Anſehung der Kleidung und des Putzes nicht nur nach, ſondern ſie ſuchten ſie wol gar zu übertreffen. Die dadurch entſtandenen Händel wurden aber (1581) durch einen Vergleich geſchlichtet. Vermöge deſſelben ſollten zwar die Geſchlechter bey öffentlichen Zuſammenkünften, als bey Kirchgängen, Hochzeiten und leichen, den ihnen gebührenden Rang behaupten, ſo wie auch gewiſſe Vorzüge in Puß und Kleidung, beſonders das Recht, goldne Ketten zu tragen, ausſchließend beſißen; doch wurde den Kaufleuten,

*) Dieſer Verluſt und der Umſtand, daß das franzöſiſche Geld ausblieb, hatte die Folge, daß verſchiedene augsburgſche Kaufleute Banker rut machten.

leuten, die im Rathe und Gerichte ſaßen, vor denen von der Herrenſtube, die keine öffentliche Aemter hatten, der Vorgang eingeräumt, auch ſollten ſich dieſelben, ſo wie die Geſchlechte, der ruckmädernen [b]) Mannsröcke bedienen dürfen [c]). Einer der vornehmſten Handelsartikel der Augsburger, der die Kaufleute ſo übermüthig machte, war der leinewandhandel. Nur in einem Jahre (1595) wurden auf dem Weberhauſe viermalhundert und zehntauſend neunhundert und dreyßig Stück Barchent geſchaut. Man kann jedoch von den großen Summen, welche die Handlung den damaligen Augsburgern eintrug, nicht beſſer urtheilen, als aus den beſtimmten Nachrichten von großen Bankerutten derſelben. So machten z. B. im Jahr 1574 Melchior Manlich und ſein Sohn gleiches Namens, nebſt ihrem Schwiegerſohn und Schwager, Carl Neidhard, ein Falliment von ſiebenmalhunderttauſend Gulden. Dagegen aber ſoll ein Jahr vorher ein hieſiger Patricius Conrad Roth mit dem König Sebaſtian von Portugall einen Contract wegen indiſchen Pfeffers für eine Million und dreymalhunderttauſend Scudi geſchloſſen haben. Eben derſelbe legte auch zu Augsburg eine Zuckerſiederey an, in der er aus indiſchem Zuckerrohre Zucker ſieden ließ [d]).

Nürnberger Handel.

16. Der Handel der Stadt Nürnberg hob ſich erſtlich ſeit der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts. Die durch die vorhergehenden Kriege faſt zu Grunde gerichteten Handwerksleute wurden durch ihre Armuth zu größerm Fleiß angetrieben, ſo daß ſie ſich bemüheten, ihre bisherigen Manufacturen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen, neue zu erfinden, und ausländiſche nachzumachen. Die Kriege veranlaßten auch manche anſehnliche Handelsleute, wie auch geringere Kaufleute und Handwerker, aus den vornehmſten Städten Italiens, Frankreich, und beſonders aus den Niederlanden, ihre Zuflucht nach Nürnberg zu nehmen, und ſich daſelbſt niederzulaſſen. Dieſe trieben theils durch die an ihrem ehemaligen Wohnorte zurückgebliebenen, theils durch ihre ehemaligen in andern Ländern zerſtreuten Correſpondenten, einen wichtigen Handel, der ſich ſowol mit der Ausführung nürnbergſcher, als mit der Einführung fremder Waaren beſchäfftigte. Dieſer neue Flor des Handels wirkte auch auf die Capitaliſten, die bey dieſer Gelegenheit ihre Gelder vortheilhafter anlegen und benutzen konnten. Sie intereſſirten ſich daher mit vielen Tonnen Goldes bey den ungerſchen, ſiebenbürgſchen, böhmiſchen, ſächſiſchen, tyroliſchen, braunſchweigſchen und mansfeldiſchen Bergwerken, wie auch bey Salzgruben, und da die Landesherren großen Vortheil davon hatten, ſo bedachten ſie ſich nicht, ihnen anſehnliche Vorrechte und Freyheiten zu ertheilen. Die deutſchen Handelsleute fingen aber nunmehr auch an, an dem ſo einträglichen Handel des neuentdeckten Weſtindiens Antheil zu nehmen. Nürnbergſche Waaren, die in dieſem Welttheile beſonders Beyfall fanden, wurden theils durch die dritte Hand, nemlich durch italieniſche und franzöſiſche Handelsleute, theils unmittelbar nach Spanien, und von dort nach America, geſchickt [e]). Einen vorzüglich ausgebreiteten

b) Die Bedeutung des Worts ruckmädern iſt mir nicht bekandt.

c) Pauls von Stetten Geſchichte der Reichsſtadt Augsburg, Th. I, 1743, 4. S. 536. 602. 752. 611. 703. 779. 730. 602. 737.

d) v. Stetten, S. 608. 606. Die Zuckerſiederey, die Anfangs mit Vortheil betrieben wurde, hörte, vermuthlich wegen der Koſtbarkeit des Holzes, bald wieder auf. v. Stettens Kunſtgeſch. I, 248.

e) Journal von und für Deutſchland, 1785, S. 193. fgg.

Digitized by Google

ten Handel aber trieben die Nürnberger mit gefärbter Leinewand, von welcher viele tausend Ballen nach Italien und Spanien versendet wurden. Eine große Menge von der Leinewand, die zu Nürnberg gefärbt wurde, kam aus Schlesien. Da wegen der in den Niederlanden herrschenden Unruhen die englischen Tücher nicht mehr nach Antwerpen, sondern nach Hamburg zum Färben und Bereiten geschickt wurden, so suchten die Nürnberger diese Gelegenheit, ihr Gewerbe zu vermehren, zu benutzen. Der Magistrat gestattete daher nicht nur eine zollfreye Einfuhre der engli- um 1569
schen Tücher, sondern er war auch auf Mittel bedacht, das Färben und Bereiten nach Nürnberg zu ziehen. Er ließ daher fremde Färber und Bereiter von Antwerpen nach Nürnberg kommen, und verschaffte ihnen alle Bequemlichkeit, die sie nöthig hatten. Einige Jahre hernach (1573) gab es auch schon sehr geschickte Seidenfärber zu Nürnberg. Am Ende des verflossenen Zeitraums fand man zu Nürnberg viele Italiener, die mit Wechseln und Seidenwaaren große Handlung trieben. Die Arbeiten der nürnbergschen Trompetenmacher waren auch an allen europäischen Höfen berühmt [f]. Daß übrigens die Juden durch ihren Wuchergeist die Eifersucht und den Unwillen ihrer christlichen Mitbrüder im höchsten Grade rege machten, das haben uns die traurigen Händel gelehrt, die am Ende des verflossenen Zeitraums zu Frankfurt am Mayn und zu Worms sich ereigneten.

17. Zu Augsburg und Nürnberg blüheten aber nicht allein Handel und Manufacturen, sondern auch Künste und Handwerke auf eine sehr vorzügliche Art. Die augsburgsche Kunstgeschichte macht, wie sich leicht beweisen läßt, einen großen Theil der deutschen Kunstgeschichte dieses Zeitalters aus. Augsburg hatte damals einen sehr berühmten Mechaniker, Christoph Schißlern, welcher eigentlich das Messingarbeiten im Kleinen aber das Gürtlerhandwerk gelernt hatte; sein Genie aber machte ihn zum Feldmesser, zum Mechaniker, zum Astronomen, und er pflegte sich einen geometrischen und astronomischen Werkmeister zu nennen. Er verfertigte besonders für den Kaiser Rudolf II, diesen leidenschaftlichen Gönner der Künste, mancherley Werkzeuge und Automaten [ff]. Die augsburgsche Stadtbibliothek besitzt eine von ihm gearbeitete Ringkugel, die er dem Magistrat im Jahre 1606 überreichte, und in der bodleyischen Bibliothek zu Oxford befindet sich ein ganz goldener astronomischer Quadrant, der über einen rheinländischen Schuh im Quadrat hat, und auf sechs bis acht Pfund schwer seyn soll. Der mathematische Saal im Zwingergebäude zu Dresden besitzt von seiner Arbeit ein quadratum geometricum, zur Messung der Höhen und Entfernungen [g]. Ein vertrauter Freund Schißlers, Martin Fenhel von Naumburg, verfertigte für den Churfürsten August von Sachsen einen Wegweiser, den er selbst ein neues und unerhörtes Instrument nennt [h]. Da um diese Zeit, besonders seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, die Geometrie und vorzüglich die Astronomie, die Copernicus, de Brahe, Galiläi, Kepler und andre große Männer so sehr empfahlen, die Lieblingswissenschaften der vornehmsten Personen wurden, so gab es auch zu Augsburg man-

Handwerke und Manufacturen.

f) Journal v. u. f. D. am a. O. S. 376. fgg.

ff) Vielleicht auch die ungemein künstlichen Wegemesser, deren sich dieser Kaiser bediente. v. Stetten, II, 58.

g) v. Stetten am a. O.

h) Herr Hofrath Beckmann zu Göttingen hält ihn für eben den, der sich in der Kunstkammer zu Dresden befindet. Beyträge zur Gesch. der Erfindungen, II, 458.

che Beförderer derselben. Unter den letztern zeichneten sich besonders die beiden gelehrten Rathsherren, Johann Baptist und Paulus Hainzel, aus. Der letztre ließ im Jahre 1570, nach Angabe des Tycho de Brahe, auf seinem Landgute zu Odgaingen, einen sehr großen Quadranten errichten. Gerhard Emmoser verfertigte für die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. vortreffliche und kunstreiche astronomische Uhren, dergleichen vorher nie gesehen worden waren. Eben so ein Künstler war Jacob Marquart, der, nachdem er die Kunst bey seinem Vater erlernt hatte, sie in Frankreich und Italien noch mehr ausbildete, und der von seinem Geschlechte rühmte, daß es die Uhrmacherkunst schon seit zweyhundert Jahren getrieben hätte. Hans Schlottheim machte für den Kaiser Rudolf II. sehr künstliche Uhrwerke, die zum Theil zu einem Geschenke für den türkischen Kaiser bestimmt waren. Unter denselben befand sich eine Galeere. Georg Roll, der für eben den Kaiser Rudolf (1589) ein sehr künstliches Uhrwerk verfertigte, mag vielleicht auch der Schöpfer des Uhrwerks gewesen seyn, welches Peter Eremita auf seiner Durchreise durch Augsburg (1600) zu sehen bekam, und als ein Wunderwerk beschrieb. Es stellte den Lauf der Sonne, des Mondes, und der Planeten, nebst der Bewegung der Fixsterne, sehr künstlich vor. Die Kunst, Automaten oder sich selbst bewegende Bilder zu verfertigen, brachte besonders Achilles Langenbucher, ein gelernter Goldschmied und geschickter Bossirer, sehr weit. Hauptsächlich verfertigte er selbstspielende musicalische Instrumente, als, ein großes Instrument in eine Kirche, welches eine ganze Vesper von zweytausend Tacten von sich selbst schlug. Man hatte von seiner Arbeit auch allerley Tanzwerke, Jagden, Schäfereyen und dergleichen Spielwerke mehr. Die augsburgschen Büchsenmacher waren wegen ihrer Geschicklichkeit so berühmt, daß, als der König von Spanien (1590) Büchsenmacher suchte, sein Vetter, der Erzherzog Ferdinand, deswegen nach Augsburg schrieb. Die Kunst des Silber- und Golddrathziehens, die in Deutschland noch wenig bekandt war, brachte (1575) der Franzose Fournier nach Nürnberg; er hatte aber kein besseres Schicksal, als Schulz zu Augsburg, bis Friedrich Held, der Arbeitsleute aus Frankreich und Italien kommen ließ, das Gewerbe zu größerer Vollkommenheit erhob. Schulz verdarb über der von ihm angelegten Fabrik, ungeachtet sie der Rath durch ein Privilegium begünstigte. Dennoch setzten andre das Gewerbe fort; hauptsächlich gaben sich die reichen Kaufleute Hopfer viele Mühe, es in Aufnahme zu bringen. Sie zogen deswegen Italiener nach Augsburg. Die Feuerwerkerkunst wurde von den Augsburgern (1559) gebraucht, um Kaiser Ferdinanden I. ein Vergnügen zu machen; das Feuerwerk flog jedoch durch zufällig hinzugekommnes Feuer zu frühzeitig in die Luft. Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts lebte zu Augsburg Hans Braun, ein geschickter Glasschmelzer, den verschiedene große Herren in ihre Dienste zu ziehen suchten. Gegen den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts war auch eine Fabrik von Majolica daselbst. Die Färberey nahm im sechzehnten Jahrhundert zu Augsburg dergestalt zu, daß die vielen Färber einander Eintrag thaten, und daß man (1602) die Erlangung des Meisterrechts erschweren mußte. Vor dem dreyßigjährigen Kriege waren allein vor der Stadt vierzig Färberhäuser, und eine noch weit größere Anzahl gab es innerhalb der Mauern.

18.

Digitized by Google

18. Unter den augsburgschen Mahlern zeichnet sich Abraham del Hell, wahrscheinlich ein Niederländer, aus, der gewiß keine gemeine Geschicklichkeit besaß, da sich (1576) die kaiserliche Familie von ihm mahlen ließ. Auch der berühmte schweitzerische Mahler, Joseph Heinz, ließ sich zu Augsburg nieder, und wurde daselbst Bürger. Dies war der Mahler, nach dessen Gemählden die vornehmsten Kupferstecher seiner Zeit stachen, den Rudolf II. nach Prag 309, wo unter dem Schutze dieses Kaisers die Künste in sehr blühendem Zustande sich befanden. Ein gleichfalls sehr berühmter augsburgscher Mahler dieser Zeit war Hans Rotenhammer, von München gebürtig, der sich zu Venedig nach Tintoret bildete. Die Kirchen zu Augsburg bewahren noch verschiedene Denkmäler seiner Kunst auf. Unter die besten augsburgschen Holzschneider gehörte Hans Rogel, der Verfertiger eines kleinen, sehr künstlichen Modells von Augsburg, und Marx Anton Hannas, der besonders sehr schöne Porträte in Holz schnitt. Seit Hannas Zeiten kam das Formschneiden aber sehr in Verfall, und es wurde fast nur zu Buchdruckerstöcken, höchstens zu Wappen und dergleichen Arbeiten, oder zu sogenannten Rüstungen von einzelnen Figuren, wie auch zu Spielkarten und Buchbinderstöcken zu den Schweinslederbänden gebraucht. Die Holzschneider verwandelten sich in neuern Zeiten in Modellschneider, welche die Modelle für Cattundruckereyen verfertigten. Die Kupferstecherkunst kam zu Augsburg erst gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts in blühenden Zustand. Um diese Zeit ließ sich Dominicus Custos, ein niederländischer Künstler, daselbst nieder; er war der erste, welcher eine Kupferstichhandlung anlegte. Er und sein Sohn, Raphael, waren beide keine große Künstler; sie gaben aber ansehnliche Werke heraus, an welchen sie und andre arbeiteten, und sie machten sich dadurch um Augsburg verdient, daß sie auf Jahrhunderte Nahrung in die Stadt brachten. Ungleich größere Künstler waren ihre Schüler und die Stiefsöhne des Dominicus Custos, die Kiliane, vornemlich Lucas, der ältre Bruder, der sich seinen guten Geschmack zu Venedig erwarb. Er erreichte im Grabstichel einen fast unnachahmlichen Nachdruck, und arbeitete außerordentlich viel. Der Geschmack an Bildsäulen fand zu Augsburg erst gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts Eingang. Als im Jahr 1594 ein großer Springbrunnen mit metallnen Bildsäulen geziert werden sollte, hatte man keinen Künstler zu Augsburg, dem man eine so große und wichtige Arbeit anvertrauen konnte; man mußte daher einen fremden Künstler, Hubert Gerharden, einen Niederländer, der bisher Bildformer und Stuccador am Hofe zu München gewesen war, herberufen. Seine Bildsäulen sind schön gearbeitet, und dennoch kommen sie denen nicht bey, womit ein andrer Niederländer, Adrian de Vries, der lange in Kaiser Rudolfs II. Diensten gestanden hatte, zwey Springbrunnen zu Augsburg zierte. Johann Reichel, aus Bayern, hat sich gleichfalls durch schöne Bildhauerarbeit um Augsburg verdient gemacht. Unter den hiesigen Goldarbeitern gab es auch damals sehr geschickte Leute, und zwey augsburgsche Siegelschneider, Anton und Franz Schweinberger, waren Kaiser Rudolfs II. Kammergoldschmiede. Die Tonkunst fand zu Augsburg an den Fuggern die vorzüglichsten Gönner. Die besten Musiker aber waren Niederländer; z. B. der ehrenveste und kunstreiche Martin Boets von Brüssel, des wohlgebohrnen Herrn Jacob Fuggers Musicus, und

Schöne Künste.

der herzoglichbayersche Capellmeister Orlando di Lasso, den man den Orpheus seiner Zeiten nennte. Des Raths des letztern bedienten sich Johann Treer, von Füssen, Conventual bey St. Ulrich, der die catholische Kirchenmusik verbesserte. Um die evangelische Kirchenmusik machte sich Adam Gumpelzhaimer, ein Bayer, Cantor bey St. Anna, eben so verdient. Er gab ein Compendium Musices heraus, welches sehr oft aufgelegt wurde, und in Schwaben, in Bayern, in der Schweitz, und in andern Gegenden sehr beliebt war. Die Söhne der angesehensten Personen zu Augsburg waren seine Schüler; selbst junge Frauenzimmer lernten von ihm das Singen. Sein Zeitgenosse, Johann Leo Haßler, ein Nürnberger, der sich in fuggerschen Diensten befand, setzte sehr viele Messen und andre catholische Kirchenstücke, kam hierauf als Hofmusicus in kaiserliche Dienste nach Prag, diente sodann dem Churfürsten Christian II. von Sachsen, und starb zu Frankfurt am Mayn. Bey allen Compositionen zur Kirchenmusik wurden keine Instrumente gebraucht. Nur an hohen Festtagen, oder bey besondern Feierlichkeiten, nahm man Trompeten und Pauken, auch zuweilen eine Violine, Flöte, einen Fagott, u. dergl. dazu; die letztern ließen sich mit einer oder der andern Singstimme gleichlautend hören, und die Orgel spielte allezeit den Generalbaß dazu. Ueberhaupt war in den ziemlich guten Zeiten zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die Musik zu Augsburg sehr beliebt. Man hielt zwar keine öffentliche, jedoch aber freundschaftliche Concerte, und die Laute, das Regal und die Flöte scheinen die Lieblingsinstrumente gewesen zu seyn. Um eben diese Zeit wurde der italienische Geschmack in der Musik schon allgemeiner in Deutschland. Man wußte schon, was in der Vocalmusik Motetten, Madrigale, Arien, in der Instrumentalmusik aber Concerten, Phantasien, Symphonien, Fugen, Sonaten, Intraden, Toccaten ꝛc. waren. Noch hörte man aber wenig in der italienischen Sprache singen; noch erhielt sich die lateinische in den Kirchen, und die Muttersprache war bey Gastmahlen, oder auch wol bey Concerten, gebräuchlich [e]).

Vermehrung und Verbesserung der Schulen.

19. Die Wissenschaften fanden in dem verflossenen Zeitraume, wo Künste und Handwerke mit solcher Vollkommenheit getrieben wurden, unter den deutschen Fürsten und Herren sehr thätige Beförderer. Dies beweisen mancherley neue Schulanstalten, welche in demselben angelegt wurden. Im Brandenburg bestimmte

1608 der Churfürst Joachim Friedrich die Einkünfte des aufgehobenen Domcapitels zu Berlin zur Stiftung der Fürstenschule zu Joachimsthal, und zu Stipendien für junge Leute, die zu Frankfurt studirten. Derjenige, den er bey diesen wohlthätigen Anschlägen hauptsächlich zu Rathe zog, war sein Hofprediger, D. Gedike, einer der berühmtesten und rechtschaffensten Theologen seiner Zeit. Zum Sitze seiner Fürstenschule baute er das Städtchen Joachimsthal, und er versorgte sie mit so vielen Einkünften, daß sie zum freyen Tisch für hundertundzwanzig junge Leute hinreichten [f]). Besonders merkwürdig aber ist die Stiftung des Collegii illustris zu Tübingen, dessen erster Entwurf von Herzog Christoph, die gänzliche Vollendung aber von Herzog Friedrich herrührt. Zum Sitze desselben wurde in Tübingen ein eignes schönes Gebäude aufgeführt; es wurden eigne Lehrer angestellt, und man machte besonders für die Bildung in allen ritterlichen

e) v. Stettens Kunstgeschichte, Th. I und II. f) Buchholz, III, 528. 529.

chen Uebungen Anſtalten. Ein Inſtitut dieſer Art, das in ganz Deutſchland ſeines Gleichen nicht hatte, zog nicht nur Edelleute, ſondern ſelbſt Prinzen herbey. In der erſten fürſtlichen Ordnung für dieſes Fürſtencollegium war befohlen, daß alle diejenigen, die ſich künftighin in demſelben befinden würden, einen Rock tragen ſollten, wie ihn der Herzog ſelbſt in jüngern Jahren getragen habe. Jede von drey verſchiedenen Claſſen von Jünglingen hatte ihre eigne Tafel, und jede Tafel war, ohne daß das geſetzmäßigbeſtimmte Koſtgeld vergrößert wurde, hinlänglich beſetzt. Auf die erſte Tafel kamen bey dem Mittagseſſen zehn, und bey dem Abendeſſen acht Gerichte. Wein wurde nach Nothdurft gegeben. Für die erſte Tafel bezahlte man wöchentlich drey Gulden. Im wiſſenſchaftlichen und im Religionsunterrichte wurde, für jene Zeiten, gewiß nichts verſäumt. Die Zöglinge hörten die Geſchichte nach den vier Monarchieen, hörten die Politik nach Lipſius ſo vortrefflich, daß ſie die monita politica deſſelben meiſtens auswendig lernten. Claſſiſche Schriften wurden fleißig geleſen, und man nahm dabey immer auf die eingeſtreuten Maximen Rückſicht. Zu beſtimmten Zeiten fielen öffentliche Reden vor, und wenn einer eine lange ſtattliche Rede in laudem Germaniae abgelegt hatte, ſo folgte gleich ein andrer, der ſich in vituperium Germaniae erſchöpfte. Mit ſolchen Redeübungen wechſelten öffentliche, ſo recht aus dem Kern der Philoſophie genommene, Diſputationen über Ariſtoteles, oder über Syllogiſtik, ab. Selbſt der Herzog Johann Friedrich diſputirte, wie er als Erbprinz in dieſem Collegium ſtudirte, öffentlich mit großem Beyfall [1]). In Baden entſtand unter Rudolfs II. Regie- 1583
rung das Gymnaſium zu Durlach, zu welchem der Canzler Achtſynit, der Generalſuperintendent Dürr und der bekandte Piſtorius die erſten Vorſchläge thaten. Die beiden erſten hatten bey der Anlegung deſſelben die Abſicht, daß es zur Erhaltung und Ausbreitung der lutheriſchen Religion dienen ſollte. Man wollte auf demſelben die fähigſten Landeskinder mit der größten Sorgfalt und Aufmerkſamkeit, und unter den Augen des Fürſten und der Regierung, zu künftigen Dienern der Kirche, ohne großen Aufwand, erziehen. Es wurden ſechs Claſſen errichtet, von welchen jede ihren eignen Lehrer bekam. Unter den letztern befand ſich ein Rector und vier Profeſſoren [2]). Eine Art von tübingiſchem Inſtitut, eine ſogenannte Hofſchule, errichtete der gelehrte Landgraf Moritz zu Caſſel. Es war ſeine Abſicht, daß 1595
die Pagen und andre junge Edelleute in derſelben in den ſchönen Wiſſenſchaften unterrichtet werden ſollten. In der Folge wurde jedoch dieſes Collegium mit der Univerſität zu Marpurg vereinigt [m]). Unter den Schulanſtalten, die bereits vorhanden waren, erfuhr beſonders die Univerſität zu Jena ſehr wohlthätige Schickſale. Schon unter der vormundſchaftlichen Regierung des Churfürſten Auguſt wurde nicht nur für die öffentliche Bibliothek eine jährliche Summe feſtgeſetzt, ſondern auch die Zahl der Stipendiaten vermehrt. Die Univerſität erlangte auch das Recht, daß ſie zu jeder erledigten Profeſſorſtelle zwey bis drey Männer, von deren Geſchicklichkeit ſie hinlängliche Erkundigung eingezogen hätte, der Herrſchaft vorſchlagen ſollte [n]). Der Churfürſt Auguſt gab auch zur Stiftung einer Ritterſchule zu Coburg Gelegenheit. Er ließ den Söhnen des gefangnen Herzogs Johann Friedrich

l) Spittlers wirtemb. Geſch. S. 190 – 192.
ll) Michaelis fortgeſetzter Hamberger, S. 182.
m) Böhe, heſſ. Geſch. S. 95.
n) Geſch. Thüringens, V. 230.

Digitized by Google

brich zu Sachſen zu Coburg eine ſo vortreffliche Erziehung geben, daß auch andre Eltern von Stande wünſchten, daß ihre Kinder an dieſem Unterrichte Theil nehmen möchten. So wurden der Herzog Wilhelm von Lüneburg, zwey Grafen von Gleichen, ein Graf von Hohnſtein, ein Freyherr von Tautenburg, und achtzehn andre junge Herren aus den vornehmſten fränkiſchen, thüringiſchen und meißniſchen Geſchlechtern, zugleich mit den ſächſiſchen Prinzen erzogen, und es entſtand hierdurch eine kleine Academie zu Coburg o). Die Geſetze, Statuten und die ganze Einrichtung der Univerſität zu Jena legte Herzog Julius von Wolfenbüttel bey 1576
der zu Helmſtedt geſtifteten hohen Schule zum Grunde. Der Erhaltung derſelben widmeten allein die Landſtände hunderttauſend Goldgulden Capital, und der Herzog fügte noch Kloſtereinkünfte hinzu. Man errichtete gleich anfangs ein Convictorium für hundertundvierundvierzig Studenten, rief Profeſſoren für alle vier Facultäten herbey, ließ zwey Skelete von Paris kommen, und gab dem Fiſcal Befehl, jährlich zwey Leichname zu liefern, und ſo ſehr man damals über das Zerſchneiden der menſchlichen Körper noch aufgebracht war, ſo ließ der Herzog doch ein eignes Haus dazu bauen. Dieſer Herzog machte ſich überhaupt um das Schulweſen ſeines Landes ſehr verdient. Es erhielt eine neue Einrichtung und gedruckte neue Ordnung. In größern und kleinern Städten wurden lateiniſche Schulen errichtet, und deutſche Schulen entſtanden ſelbſt auf Dörfern.

Gelehrte Fürſten, beſonders H. Heinrich Julius.

20. Herzog Julius war überhaupt einer der vornehmſten Beförderer der Wiſſenſchaften der damaligen Zeit. Er ſtellte in ſeinem Lande beſoldete Aerzte an, und ließ Apotheken im Lande errichten, und ſelbſt ſeine Gemahlin hielt zum Vortheil der Armee eine köſtliche Hof- und Hausapotheke p). Ein ſolcher Vater mußte ſeinem Sohne, Heinrich Julius, gewiß die beſte Erziehung geben, die einem Prinzen damals zu Theil werden konnte. Entfernt von allem Hofgeräuſche, wurde Heinrich Julius unweit Sandersheim in einer ländlichen Stille erzogen, und ſein Vater war in der Wahl ſeiner Lehrer eben ſo glücklich, als in der Wahl ſeiner Geſellſchafter und Erzieher; auch machte der junge Prinz in allem, was damals ein junger Fürſt wiſſen ſollte, ſo bewundernswürdige Fortſchritte, daß er ſchon in ſeinem neunten Jahre bey einer theologiſchen Diſputation zu Sandersheim opponirte, daß er zur großen Freude ſeines Vaters ſchon als zwölfjähriger Knabe das Rectorat der neugeſtifteten Univerſität zu Helmſtedt antrat, daß er lateiniſche Reden frey und aus dem Gedächtniß herſagte. Nach der h. Schrift (ſo verſicherte einer ſeiner Leichenredner) war ihm von Jugend auf nichts lieber, als Juſtinians Inſtitutionen; die Pandecten zog er allen Reizungen der Welt vor, und den juſtinianiſchen Codex las er lieber, als irgend einen Roman. Eben deswegen konnte er nachher als Fürſt ſelbſt mit Jeſuiten diſputiren, konnte er noch bey ſeines Vaters Leben, recht zu ſeinem eignen Vergnügen, das Amt eines Hofrichters übernehmen, und bey den Streitigkeiten, die er mit der Stadt Braunſchweig hatte, bey manchen Händeln, die ihm in Prag zuſtießen, ſchrieb er ſelbſt Deductionen, vertheidigte er ſein Recht mit faſt beyſpielloſer Gründlichkeit. Er ſchrieb lateiniſchgelehrte Deductionen und deutſche Comödien, die, nach dem Urtheile ſeiner Zeitgenoſſen, an-

mu-

o) Hönns ſachſencob. Hiſtorie, Th. II, S. 199. 200.

p) Spittlers Geſch. von Hannover, S. 273. ſqq.

muthig und ſinnreich waren. Nichts von allem, was irgend damals die Aufmerkſamkeit eines Fürſten anzog, entging ſeinem wißbegierigen Geiſte, und mit flüchtigen, halberlernten Kenntniſſen war er niemals zufrieden. Seit den Zeiten des Paracelſus und Thurneiſſers hatten die deutſchen Fürſten für die Chemie und Alchemie, für das eigne unermüdete Forſchen nach Arzeneyen und Wundertincturen einen ſo großen Geſchmack gewonnen, daß nicht leicht eine Fürſtin war, die nicht ihre eigne Hausapotheke hielt, und daß es nicht leicht einen Fürſten gab, der unter ſeine Hofkleinodien nicht auch einige Alchymiſten zählte. Selbſt Herzog Julius, der doch übrigens ſo wirthſchaftlich dachte, und ſo wenig aus Geldbedürfniß Alchemiſt zu ſeyn brauchte, ſchenkte einem aus Meißen entlaufenen Geiſtlichen Sömmering ſein Vertrauen, beſtrebte ſich Verjüngungsarzeneyen zu finden, verſchwendete große Geldſummen, den Stein der Weiſen zu entdecken, und ſo traurig das Ende der Feuerphiloſophen war, die ihn dabey getäuſcht hatten, ſo wenig kam doch die edle Kunſt am Hofe in Verachtung, und ſowol der alte Herzog als ſein Sohn, Prinz Heinrich Julius, hielten chemiſche Verſuche für ihren edelſten Zeitvertreib, und chemiſchen Aufwand für ihre nützlichſte Nebenausgabe. Heinrich Julius gab manches koſtbare Experiment ſelbſt an, und manche herrliche Arzney wurde nach ſeiner Vorſchrift entdeckt [q]). Wenn aber die Deutſchen Fürſten dieſes Zeitalters Chemie und Alchemie mit aller Leidenſchaft liebten, ſo ging ihnen darin Kaiſer Rudolf II. mit hinreißendem Beyſpiele vor; Kaiſer Rudolf II., dem ſeine übertriebene Vorliebe für dieſe Wiſſenſchaften land und leute koſtete.

Joh. Kepler.

21. Fürſten, welche Künſte und Wiſſenſchaften befördern, ſetzen allezeit Männer, welche ſich den Künſten und Wiſſenſchaften mit vorzüglichem Eifer widmen, voraus. Ein ſolcher Mann war Johann Kepler, einer der größten deutſchen Aſtronomen, der es verdient, daß wir uns mit ſeiner Geſchichte näher bekandt machen. Er war (1571) zu Weil im Herzogthume Wirtemberg gebohren, und wurde von ſeinem tübingiſchen Lehrer der Aſtronomie, Möſtlin, den landſtänden in Steyermark dergeſtalt empfohlen, daß ſie ihn zum Profeſſor an dem evangeliſchen landſchaftsgymnaſium zu Gräz ernannten. Religionsbedrückungen, und Uneinigkeit zwiſchen den landſtänden und ihrem Erzherzoge, wie auch unter ſich ſelbſt, waren Urſache, daß Kepler den wiederholten Einladungen des großen Tycho de Brahe endlich Gehör gab, und als kaiſerlicher Mathematicus und Tychos Gehülfe an Kaiſer Rudolfs Hof nach Prag ging. Nach einem elfjährigen Aufenthalt zu Prag, wo er mit Dürftigkeit und andern Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, nahm er die mathematiſche Profeſſur am evangeliſchen Gymnaſio zu Linz an. Aber auch hier verfolgte ihn ſein widriges Schickſal. Er bekam nicht nur ſeine Beſoldung ſehr unrichtig ausgezahlt, ſondern der linziſche Superintendent Hitzler excommunicirte ihn ſogar wegen ſeiner geäußerten Abneigung gegen die Concordienformel. Schon zu Gräz hatte er zur Sterndeuterey, in der jeder Aſtronom dieſes Zeitalters bewandert ſeyn mußte, ſeine Zuflucht genommen. Mit derſelben verband er in der

Folge

q) Spittler am a. O. S. 323. fgg.

Folge das Studium der Arzneywissenschaft, um sich dadurch in seinem Vaterlande zu einem medicinischen Lehrstuhle, oder zur goldnen Praxis den Weg zu bahnen. Da ihm aber dieses nicht gelingen wollte, so legte er sich desto mehr auf die Astrologie. Kepler war nicht nur bey drey Kaisern, sondern auch bey dem berühmten Wallenstein, Hofastronom. Diese und andre Großen ließen alle durch ihn bey wichtigen Angelegenheiten den Himmel befragen. Sein im Jahre 1618 gestelltes Prognosticon des siebenfachen M. stellte ihn, bey dem im folgenden Jahre sich ereignenden Tode des Kaisers Matthias, in ganz Deutschland als einen Propheten und astrologischen Seher dar. Man fand nemlich in jenen sieben Buchstaben die prophetischen Worte: Magnus Monarcha Mundi Matthias Menſe Martio Morietur. Kepler trat auch gegen die Feinde der Astrologie, an welchen es damals schon nicht fehlte, als Vertheidiger seiner Kunst auf. Doch Kepler wurde nicht blos als Astrolog, sondern auch als Astronom bey seinen Calendern, sehr geschätzt. Dies beweiset das ihm vom Kaiser und von der Reichsversammlung bey der vorhabenden Veränderung und Verbesserung des Calenders geschenkte Zutrauen, da er vom Kaiser Matthias (1612) den Befehl erhielt, sich fertig zu halten, um den Kaiser im April des folgenden Jahres nach Augsburg zu begleiten. Kepler folgte zwar diesem Befehl; seine Bemühungen aber waren, der Religionszänkereyen wegen, unnöthig. Die Astronomie brachte ihm überhaupt nicht so viel, als die Astrologie ein; denn die nichtswürdige Kunst, die Schicksale der Menschen am Himmel lesen zu wollen, der die wahre Sternkunde ihre Aufnahme zu danken hat, schützte den Vater der heutigen Astronomie gegen Hunger und Dürftigkeit. Je glücklicher aber Kepler in seinen wissenschaftlichen Beschäfftigungen war, desto unglücklicher war er in seinen übrigen Schicksalen. Nur durch sein Ansehn, und mit der größten Mühe, rettete er seine Mutter vom Scheiterhaufen, für den sie angeschuldigte Zauberey bestimmt hatte. Zuletzt (1628) trat er in die Dienste des berühmten Wallensteins, der damals Herzog von Meklenburg geworden war. Dieser trug ihm die mathematische Lehrstelle zu Rostock an. Da aber der Herzog seine vom Kaiser Ferdinand II. an ihn gewiesene Fordrung von zwölftausend Gulden nicht auszahlen wollte, so reisete Kepler (1630) auf den Reichstag nach Regensburg, um von dem Kaiser selbst die Auszahlung der schuldigen Summe zu erbitten. Eine lange und beschwerliche Reise zu Pferde brachte ihn endlich auch dahin; allein die ausgestandenen Beschwerlichkeiten hatten seine Kräfte so erschöpft, daß ein Catarrhalfieber das Ende seines thätigen Lebens beschleunigte. So lebte und starb einer der größten Männer, die es jemals in Deutschland gab. Er war es, der den Planeten ihre Bahn bestimmte, und die Gesetze erforschte, welche diese ungeheure Kugeln in ihren Bahnen befolgen müssen; er ist der eigentliche Vater der heutigen Sternkunde. Seine Geschichte ist nicht nur für die Wissenschaften, sondern auch für das ganze damalige Zeitalter merkwürdig r).

Theologen.

22. Solche Männer, wie Kepler, hatte das damalige Deutschland freylich nicht mehrere aufzuweisen; indessen zeichneten sich doch damals in allen Wissenschaften

r) Journal v. u. f. D. 1786, S. 159. fgg.

ſchaften ſo viele Deutſche aus, daß ſchon ein Verzeichniß ihrer Namen einen für unſere Abſicht zu großen Raum einnehmen würde. Die vornehmſten Theologen und Juriſten, auf welche das damalige Deutſchland ſtolz ſeyn konnte, ſind uns auch bereits wegen ihres Einfluſſes in die Händel dieſer Zeit bekannt. Unter die größten Theologen derſelben Zeit gehörten unſtreitig Andreä, Chyträus, Hunnius, Oſiander, Arnd, und Gerhard. Jacob Andreä, ein Wirtemberger, der von ſeinem Vater zum Schmied beſtimmt war, und (1590) als Kanzler der Univerſität zu Tübingen ſtarb, hat, wie die Geſchichte der Religionshändel des verfloſſenen Zeitraums beweiſet, um die Befeſtigung der lutheriſchen Religion ſich ungemein große Verdienſte erworben. David Chyträus (Kochhoff), zu Ingelfingen in Schwaben (1530) gebohren, wurde ſchon im funfzehnten Jahre ſeines Alters zu Tübingen Magiſter, und zuletzt Profeſſor der Theologie zu Roſtock. Sein Antheil an den Religionshändeln des verfloſſenen Zeitraums iſt ſehr groß. (ſt. 1600.) Sein vornehmſtes Werk iſt die Hiſtorie der augsburgiſchen Confeſſion. Aegidius Hunnius, ein Wirtemberger, der zuletzt Profeſſor und Superintendent zu Wittenberg wurde, zeichnete ſich hauptſächlich durch ſeine gelehrten Streitigkeiten mit den einſichtsvollſten Reformirten und Flacianern, wie auch durch ſeinen Antheil an verſchiedenen Religionsgeſprächen, aus. Nur allein ſeine lateiniſche Werke machen fünf Folianten aus. Andreas Oſiander (Hosmann) der Jüngere, gleichfalls ein Wirtemberger, der ſich bis zur Stelle eines Kanzlers der Univerſität zu Tübingen emporſchwang, wohnte, als einer der gelehrteſten Theologen unter den Lutheranern, den Religionsgeſprächen zu Baden und zu Regensburg bey. Johann Arnd, von Ballenſtädt im Anhaltiſchen, zuletzt Generalſuperintendent zu Zelle, iſt der Verfaſſer einer großen Anzahl aſcetiſcher Schriften, und beſonders des berühmten Paradiesgärtleins, welches ſchon ſo manchen lutheriſchen Chriſten erbauet hat. Johann Gerhard, ein Quedlinburger, ſtudirte, ſo wie Arnd, zu Wittenberg anfangs die Arzneywiſſenſchaft, verwechſelte aber zu Jena das mediciniſche Studium mit dem theologiſchen, und wurde hierauf Profeſſor der Theologie und endlich Generalſuperintendent zu Coburg. Weil aber das Predigtamt weniger Reize für ihn hatte, als das academiſche Leben, ſo nahm er eine theologiſche Profeſſorſtelle zu Jena an. Nicht leicht ſtand ein Theolog in größerer Achtung bey Fürſten und in ſtärkerm Briefwechſel (er hat über zehntauſend Briefe geſchrieben); nicht leicht bekam ein Gelehrter häufigere Amtsanträge (ſeine Vocationen machten einen ganzen Band aus); nicht leicht ſtellte ein Theologe bey ſo manchen Religionsgeſprächen eine Hauptperſon vor, und bey alle dem ſind ſeine Schriften doch ſehr zahlreich. Der berühmteſte catholiſche Theolog dieſes Zeitalters war der im Gebiete des Hochſtifts Coſtnitz gebohrne Jeſuit Jacob Gretſer, der zu Ingolſtadt Philoſophie, imgleichen theologiſche und ſcholaſtiſche Moral lehrte, und einen ſo rüſtigen Streiter gegen die Proteſtanten abgab, daß ihn ſeine Glaubensgenoſſen einen Hammer für die Ketzer nannten. Seine Werke machen ſiebzehn Quartanten aus *).

gebo. 1550. geſt. 1603.

gebo. 1562. geſt. 1617.

gebo. 1555. geſt. 1621.

gebo. 1582. geſt. 1637.

gebo. 1560. geſt. 1625.

23. Die größten Rechtsgelehrten dieſes Zeitalters hatten ſehr oft auf die politiſchen Händel deſſelben Einfluß. Ein ſolcher Mann war Johann Ulrich Zaſius, ein

Rechtsgelehrte.

gebo. 1521. geſt. 1570.

*) Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon.

Digitized by Google

ein Freyburger, der Kaiser Ferdinands I. und Maximilians II. Staatskanzler, der unter andern einen Commentar über die Pandecten herausgab. Schon sein Vater Ulrich Zasius war ein berühmter Rechtsgelehrter; ja man bewundert ihn als den größten Juristen seiner Zeit, man rühmte ihn als denjenigen, der das justinianische Recht bey den Deutschen eben so in Aufnahme gebracht habe, als Wilhelm Budäus bey den Franzosen, und Alciatus bey den Italienern. Sein Geburtsort war die Stadt Costnitz, und er hielt zu Freyburg in Breisgau mit dem größten Beyfall Vorlesungen. Er hat aber auch ziemlich viel geschrieben. Matthäus Wesenbeck, ein Niederländer, wurde, nachdem er seinen juristischen Geschmack in Frankreich besser ausgebildet hatte, zu Jena Doctor und Professor der Rechte, und ging von da nach Wittenberg. Der Churfürst August ernannte ihn zu seinem geheimen, so wie zum Appellationsrath, und Maximilian II. erneuerte ihm seinen alten Adel. Er hat berühmte Schriften herausgegeben, und sich besonders um die juristische Lehrart seiner Zeit sehr verdient gemacht. Hubert Gifanius, ein Niederländer, der zu Löwen und Paris studirt, und zu Orleans die juristische Doctorstelle angenommen hatte, begleitete französische Gesandten nach Italien, lehrte hierauf zu Straßburg Moral, Philosophie und endlich Institutionen, ward sodann Professor zu Ingolstadt und Altorf, und hob sich zuletzt zum kaiserlichen Rath empor. Er gehört unter die fleißigsten Schriftsteller seines Zeitalters. Joh. Fichard, Syndicus der Reichsstadt Frankfurt am Mayn, der zu Padua und Bologna die Rechte studirt hatte, gab zuerst lebensbeschreibungen von Juristen heraus. Johann Schneidewein, gebohren zu Stollberg am Harze, lebte auf zehn Jahre in luthers vertrautester Gesellschaft, heirathete auf dessen Rath im zwanzigsten, widmete sich hierauf der Rechtswissenschaft mit dem größten Fleiße, und brachte es in seinen Bemühungen so weit, daß er Professor und Appellationsrath zu Wittenberg wurde, und daß ihn der Churfürst von Sachsen in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog; auch hat er an den sächsischen Constitutionen vielen Antheil. Den Rechtsgelehrten ist er besonders durch seinen Commentar über die Institutionen bekandt geworden. Conrad Rittershus, ein Braunschweiger, studirte Philologie mit dem glücklichsten Erfolg, legte sich hierauf auf die Theologie, vertauschte aber in der Folge das theologische Studium mit dem juristischen, und starb als Professor zu Altorf. Er hat unter andern über die Institutionen und über die Novellen gelehrte Erläuterungen herausgegeben. Simon Schard, ein gebohrner Sachse, der Philologie und Geschichtkunde mit der Rechtsgelehrsamkeit verband, und zuletzt Kammergerichtsassessor wurde, gab verschiedene juristische und politische Schriften heraus, und man hält ihn für den ersten Sammler im deutschen Staatsrechte. Basilius Johannes Herold, von Hochstätt an der Donau, eigentlich ein Theolog, verdient als der erste Herausgeber der alten deutschen Gesetze hier eine Stelle. Um den Sachsenspiegel machte sich noch besonders Melchior Klinge, und um den Schwabenspiegel Christian Meichsner verdient. Ludolf Schrader, ein Braunschweiger, der zu Bologna die juristische Doctorwürde erhielt, und erst zu Wittenberg, und sodann zu Frankfurt an der Odir Professor der Rechte war, den auch nicht nur die brandenburgschen, die braunschweigschen, und die meklenburgschen Fürsten, sondern

geb. 1461. gest. 1535.

geb. 1531. gest. 1586.

geb. 1534. gest. 1604.

geb. 1512. gest. 1581.

geb. 1519. gest. 1568.

geb. 1560. gest. 1613.

geb. um 1535.

geb. 1511.

gest. 1589.

sondern auch der Kaiser Maximilian II. zum Rathe ernannten, erwarb sich als Schriftsteller um das Lehnrecht große Verdienste t). Die Rechtswissenschaft wurde im sechzehnten Jahrhunderte von den Deutschen überhaupt mit großem Eifer bearbeitet. Man wendete jetzt Kenntniß der alten Sprachen, Geschichtkunde, Alterthümer und Kritik zur vollkommnern Ausbildung derselben an; die Philosophie ließ man aber an der Aufklärung derselben noch keinen Antheil nehmen. Hauptsächlich war es das justinianisch-römische Recht, das die meisten Juristen beschäftigte, und es gelangte dadurch in den Gerichtshöfen zu einer solchen Herrschaft, daß es die vaterländischen Rechte beynahe völlig verdrängte. Auf allen Universitäten lehrten jetzt Professoren und Doctoren beider Rechte, des päbstlichen und des kaiserlichen, oder des geistlichen und des weltlichen Rechtes. Da jedoch Luther, und überhaupt die Protestanten, das römische Recht, um das päbstliche zu unterdrücken, mit vorzüglichem Eifer zu heben suchten, so wird die große Aufnahme des letztern sehr begreiflich. Die Kaiser, oder vielmehr ihre Minister, beschäftigten sich zwar zuweilen mit dem Gedanken, eine neue Sammlung von deutschen allgemeinen Rechten zu veranstalten, und Maximilian II. soll auf dem speyerschen Reichstag vom Jahr 1570 wirklich dazu Hoffnung gemacht haben. Es blieb jedoch blos bey der Hoffnung, und die deutschen Fürsten waren daher selbst auf eine für ihre Unterthanen schickliche Gesetzsammlung bedacht. So entstanden unter andern die sächsischen Constitutionen des Churfürsten Augusts, die, weil die Sammler derselben, als eifrige Verehrer des römischen Rechts, ihre justinianisch-römischen Rechtsgrundsätze überall einmischten, dem alten sächsischen Rechte einen mächtigen Stoß versetzten, und die Erlernung des römischen Rechts ganz unentbehrlich machten. In den churſächsischen Institutionen wurde besonders das Leistungsrecht, das Einlager, das Einreiten, die Bürgschaft, abgeschafft, und Kaiser Rudolf II. folgte diesem Beyspiele u).

24. Auch die Arzneywissenschaft erstieg im sechzehnten Jahrhundert schon eine ziemlich hohe Stufe der Cultur. Um die Diätetik machte sich Johann Placotomus (Bretschneider), gebürtig von Murstadt, Professor der Medicin zu Königsberg, und zuletzt Stadtphysicus zu Danzig, durch verschiedene Schriften, und besonders durch eine Uebersetzung des Polybius von der Diät, verdient. Die Zergliederungskunst, die jetzt ungleich fleißiger als vorher getrieben wurde, bearbeitete besonders Andreas Vesalius, von Brüssel, mit großem Eifer. Schon in seiner zarten Jugend, als er zu Löwen studirte, war seine Neigung zur Anatomie so unwiderstehlich groß, daß er die Menschengerippe nicht nur von den Gottesäckern, sondern sogar von Galgen und Rade wegholte. Darüber mußte er sich entfernen; allein nun ging er nach Paris, und studirte seine lieblingswissenschaft mit solchem Fleiß, daß er zu Padua Professor der Anatomie wurde, und daß er sich durch seine Kenntnisse in der Zergliedrungskunst allgemeinen Ruhm erwarb. Verschiedene

Aerzte.

st. 1574.

geb. 1514.

t) Jöcher am a. O.

u) Fabricii Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit, III, 511. ffg.

große Herren, und besonders Carl V. und Philipp II., nahmen ihn zu ihrem Leibarzte an; aber eine Xantippe quälte ihn, und auf der Rückreise von Jerusalem,
1564 wohin ihn ein Gelübde führte, starb er auf der Insel Zante in dem elendesten Zustande. Sein Hauptwerk handelt vom Bau des menschlichen Körpers in sieben Büchern. In der Physiologie that sich besonders Nicolaus Biesius, aus Gent in
geb. 1516. Flandern, Professor der Medicin zu Löwen, und endlich Maximilians II Leibarzt,
gest. 1573. hervor. Einer der vornehmsten Pathologen war Johann Lange, ein Schlesier,
geb. 1485. der zu Leipzig studirte, daselbst Professor der Philosophie wurde, nach einiger Zeit aber seine Stelle wieder niederlegte, nach Italien ging, und zu Bologna die Arzneywissenschaft erlernte, endlich über vierzig Jahre bey fünf Churfürsten von der Pfalz den Leibarzt vorstellte. Er war (für seine Zeiten wahrlich eine große Ehre!) ein erklärter Feind der Calendermacher, so wie auch der Landdoctorn und Barbierer. Seine glückliche Praxis erwarb ihm nicht nur großes Ansehn, sondern auch vieles Vermögen. Die Semiotik bearbeiteten obengedachter Johann Lange, imgleichen
st. 1535. Euricius Cordus mit besonders glücklichem Erfolge. Letztrer, ein Hesse, lehrte erst zu Leipzig die Dichtkunst, begab sich hierauf wieder nach Erfurt, wo er Magister geworden war, ging, weil die Pest daselbst wüthete, von da nach Fritzlar, reisete hierauf nach Italien, und erlangte zu Ferrara die medicinische Doctorwürde. Er war einige Zeit hindurch Professor der Medicin zu Marpurg, starb aber zu Bremen. Er ist auch als Dichter bekandt. Sein Sohn, mit dem Vornamen Valerius, war einer der ersten Botaniker unter den Deutschen. Vorzügliche Kenner und Beförderer der Kräuterkunde waren auch Theodor und Ionicer. Jener, zu Bergzabern im Zweybrückischen gebohren, erhielt in Frankreich die medicinische
1590 Doctorwürde, und starb zu Heidelberg als churpfälzischer Leibmedicus. Das, was ihn als Arzt auszeichnete, bestand darin, daß er die ausländischen einfachen Mittel, und die weitläuftig zusammengesetzten Arzeneyen haßte. Durch ihn wurde der Sauerbrunnen zu Langenschwalbach zuerst entdeckt und bekandt gemacht. An einer Kräutersammlung arbeitete er sechsunddreyßig Jahre hindurch, und dennoch brachte er nur den ersten Theil derselben zu Stande. Andre setzten sie aber fort, und gaben sie heraus. In einem andern Werke, das Theodor neuen Wasserschatz nannte, beschrieb er die in Deutschland befindlichen Gesundbrunnen, besonders zu Langenschwalbach. Ionicer, ein Marpurger, war an seinem Geburtsorte erst Professor
geb. 1528. der Mathematik, verschaffte sich aber hierauf die medicinische Doctorwürde, und
gest. 1586. bekam das Stadtphysicat zu Frankfurt. Man hat von ihm ein bekandtes Kräuterbuch. Einer der größten Kenner desjenigen, was sich unter der Oberfläche der Erde befindet, hatte das damalige Deutschland an Georg Agricola (Bauer) von
geb. 1494. Glauga in Meißen, der in Italien die Arzneywissenschaft erlernte, und nach seiner Zurückkunft, zu Joachimsthal und zu Chemnitz, wo er den practischen Arzt
gest. 1555. machte, sich außerordentlich eifrig mit der Bergwerkskunde beschäftigte. Seine Werke, welche dieselbe zum Gegenstande haben, machen zwey Folianten aus. Gleichfalls ein Kräuterkenner, der aber mit der Botanik überhaupt eine ungemein große Kenntniß der Arzneywissenschaft verband, war der Oberpfälzer Leonhard
geb. 1501. Fuchs, der schon im dreyzehnten Jahre seines Alters zu Erfurt Baccalaureus
gest. 1566. wurde

wurde, und im dreyundzwanzigsten die medicinische Doctorwürde erhielt. Er war hierauf bald Professor zu Ingolstadt, bald Leibarzt zu Anspach. Endlich starb er als Professor der Anatomie zu Tübingen. Der Großherzog von Toscana berief ihn vergeblich mit einem ansehnlichen Gehalt zum Professor nach Pisa, und Kaiser Carl V. erhob ihn wegen seiner Verdienste in den Adelstand. Seine didactischen Werke machen allein vier Bände in Folio aus. Der größte, wenigstens der berühmteste Arzt der Deutschen dieses Zeitalters, wiewol eigentlich ein Schweizer, war Theophrastus Paracelsus, Bombast, zu Hohenheim nicht weit von Zürch geb. 1493. bohren. Sein Vater, ein licentiat der Medicin, und der natürliche Sohn eines Deutschmeisters, gab ihm den ersten Unterricht in der Medicin und Chirurgie. Da er aber eine große Neigung für die Chemie verrieth, so schickte man ihn zu dem berühmten Abt Trithem nach Spanheim, von dem er verschiedene Geheimnisse dieser Kunst erlernte. Von da begab er sich zu Siegmund Fuggern nach Augsburg, der, als einer der eifrigsten Beförderer dieser Wissenschaft, mehrere Kenner derselben besoldete. Noch in seinen jüngern Jahren durchreisete er nicht nur Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien, sondern auch Polen, Siebenbürgen, Croatien und noch andre Länder, sammelte sich überall Kenntnisse ein, und lernte eben sowol von alten Weibern, als von Aerzten, Chirurgen und Chemisten. Als Feldarzt wohnte er hierauf manchen Treffen und Belagerungen bey. Hierauf wollte er auch nach Rußland gehen; er wurde aber von den Tatarn gefangen, und nach Constantinopel gebracht, wo er, wie man damals glaubte, den Stein der Weisen zu finden das Glück hatte. Freylich wußte er manche Krankheit zu heilen, der andre Aerzte keinen Widerstand thun konnten. Dies that er besonders zu Basel, wo er erster Professor der Chemie wurde. Von den alten Aerzten, und besonders von den arabischen, war er so ein abgesagter Feind, daß er des Galens und Avicenna Schriften öffentlich auf dem Catheder verbrannte. Seiner großen medicinischen Wissenschaft ungeachtet, starb er aber, ohne Amt und ohne bestimmten Wohnort, zu Salzburg in einem Wirthshause, starb er schon im siebenundvierzigsten Jahre seines Alters, da er durch ein besondres Elixir sein Leben auf Jahrhunderte hinaus fristen zu können sich einbildete. Physik, Astronomie, Alchemie und Frömmigkeit waren bey ihm die vier Säulen der wahrhaften Medicin. Uebrigens wollte er durchaus den Reformator in der Medicin machen. Seine Schriften, die wegen des häufigen Gebrauchs der von ihm erfundenen Kunstwörter sehr dunkel sind, machen drey Folianten aus. Es sollen aber auch noch viele Manuscripte von ihm vorhanden seyn v).

25. Paracelsus macht in der medicinischen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts Epoche. Durch ihn und seine Anhänger wurden die bisherigen Kräutertränke, Juleppe, Latwerge und Syrupe durch lauter Oele, Salze, Elixire und Spiritus verdrängt. Freylich gab die paracelsische Secte zu manchen Streitigkeiten Anlaß; sie hat aber auch dagegen das Verdienst, die Aufnahme der Chemie befördert Zustand der Arzneywissenschaft überhaupt.

v) Jöcher am a. O.

Digitized by Google

fördert zu haben. Neben ihr dauerte noch die Secte der mathematischen Aerzte fort [w]). Die Chirurgie bekam jetzt an der Anatomie eine vortreffliche Gehülfin. Die Apotheken vermehrten sich nicht nur, sondern sie kamen auch unter bessere Aufsicht. Der Magistrat zu Augsburg verordnete im Jahr 1563, daß die Apotheken künftig jährlich visitirt werden sollten; auf den Vorschlag der Visitatoren, unter welchen sich vier Aerzte befanden, wurde den Apothekern eine besondre Arzneytaxe vorgeschrieben [x]). Adolf Occo, einer der medicinischen Visitatoren, bekam durch seinen Beruf Gelegenheit, die berühmte augsburgische Pharmacopöe herauszugeben. Er legte dabey das Arzneyenverzeichniß des berühmten Valerius Cordus zum Grunde. Diese Pharmacopöe fand in Deutschland so vielen Beyfall, daß sie in Zeit von sechzehn Jahren dreyzehnmal aufgelegt wurde; ja nur allein in Einem Jahre (1613) kamen zwey neue verbesserte Auflagen heraus [y]). Dieser geschärften Aufsicht über das Medicinalwesen ungeachtet, war man zu Augsburg doch nicht im Stande, der Pest und andern ansteckenden Krankheiten hinlänglich Einhalt zu thun. So starben zu Augsburg im Jahr 1564 über drittehalbtausend Menschen an der Pest und an andern Krankheiten, und nur die zu Anfang des folgenden Jahrs fortdauernde strenge Kälte bewirkte, daß die Wuth der Pest auf einige Zeit nachließ. Im Jahr 1571 zeigte sich die tödtliche Pest schon wieder. Der Magistrat machte nun die Anstalten, daß keine Betten, Kleider und andres Geräthe von den an der Pest verstorbenen auf dem Trödelmarkte verkauft, daß die Wäschen auf den Gassen abgestellt werden, daß die Personen der Familien, bey welchen die Pest eingerissen wäre, sich zu Hause halten, die armen Fremdlinge aber sogleich wieder fortgeschafft werden sollten. Diese Vorsicht konnte es aber doch nicht verhindern, daß nicht die Pest im folgenden Jahre nur in Einer Woche über siebzig Personen tödtete. Ein italienischer Arzt, Lucas de Turchi, der sich damals zu Augsburg aufhielt, behauptete in einer kleinen Schrift, ein ganz vorzügliches Mittel wider die Pest zu besitzen, und er hielt besonders sehr viel auf den Gebrauch der Aderlasse; der Magistrat erlaubte ihm auch, Beweise von seiner Kunst zu geben; es dauerte aber gar nicht lange, so starb er selbst an der Pest. Im Jahr 1586 starben zu Augsburg schon wieder drentausend hundert und sechsunddreyßig Menschen an der Pest; im Jahr 1607 raffte sie zwentausend und achtundvierzig Personen hinweg. Außerdem würgte sie noch in manchem Jahre, ohne daß die Anzahl angegeben wird [z]), und dies geschah, wie man sich leicht vorstellen kann, nicht allein zu Augsburg, sondern in den meisten, besonders großen, Städten. Zu Augsburg errichteten die Aerzte im Jahr 1582, mit Genehmigung des Magistrats, ein Collegium medicum, um sich von den Quacksalbern und andern medicinischen Pfuschern und Betrügern zu unterscheiden. Sie versahen sich auch mit einer besondern Ordnung, und mit eignen Statuten. Eben so macht es den augsburgischen Aerzten

w) Fabricius, S. 581.

x) v. Stetten, Geschichte der Reichsstadt Augsburg, I, 556.

y) v. Stettens Kunstgesch. I. 243.

z) v. Stetten Gesch. von Augsburg, I, 563. 599. 601. 603. 614. 692. 698. 700. 726. 753. 790. 801.

Digitized by Google

Aerzten Ehre, daß sie bereits im Jahr 1590 eine vermehrte und verbesserte Hebammenordnung entworfen hatten a).

Zustand der Philosophie.

26. Wenn die Arzneywissenschaft des sechzehnten Jahrhunderts noch mancher Aufklärung entbehrte, so war unstreitig der damalige Zustand der Philosophie daran Schuld. Auch seit der Reformation gab es, besonders unter den Catholiken, noch viele Scholastiker; andre, hauptsächlich die Verehrer der schönen Wissenschaften, glaubten an den Aristoteles ganz allein; wieder andre gaben der pythagorisch-platonischen und cabbalistischen, oder der parmenideischen, der stoischen, der demokritischen, der epicurischen, und andern dergleichen alten Secten, den Vorzug. Es fanden sich sodann einige, welche dem Scepticismus ergeben waren; andre wollten theosophische Philosophen vorstellen, und wieder andre hielten es für möglich, die verschiedenen Secten zu vereinigen, und dem ganzen Gebäude der Philosophie überhaupt eine andre Gestalt zu geben. Den Deutschen gereicht es übrigens zur Ehre, daß sich unter ihnen zuerst Männer fanden, welche mit der Fortdauer und der Ausbreitung der scholastischen Philosophie höchstunzufrieden waren, und ihren Unwillen laut zu äußern sich nicht scheueten. Solche Männer waren unter andern Beatus Rhenanus, Johann Aventinus, Johann Sturm, Johann Reuchlin, und Erasmus von Rotterdam, die zum Theil Luthers und Melanchthons Beyspiel folgten. Des Aristoteles Philosophie wurde nun wieder rein und unvermischt vorgetragen, und wenn auch Luther, von seinem Eifer wider die scholastische Philosophie verleitet, den Aristoteles einen Erzsultum, einen hochmüthigen, schalkhaften Heiden, einen elenden Menschen, einen müßigen Esel genannt hatte, so söhnte ihn doch Melanchthon wieder etwas mit demselben aus. Weil überhaupt Melanchthon, sowol bey Reformirten, als bey lutheranern in ausgezeichneter Achtung stand, so fanden seine philosophische Schriften auf allen protestantischen Universitäten eine günstige Aufnahme, und man brauchte sie zum Hülfsmittel, den Aristoteles ohne alle scholastische Zusätze zu studiren. Auf diese Art herrschte also Aristoteles doch wieder auf den protestantischen Universitäten, und herrschte dieses ganze Jahrhundert hindurch; in seinem Gefolge schlich sich allmählig auch die scholastische Philosophie dergestalt wieder ein, daß fast alle Professoren der Philosophie und die meisten Theologen der lutheraner und Reformirten Aristoteliker waren, und daß besonders die Theologen die aristotelisch-scholastische Philosophie in ihren Streitigkeiten mit den Catholiken für unentbehrlich hielten. Reine Aristoteliker unter den lutheranern waren, außer Melanchthon, Camerarius, Simonius, Neldel, Chyträus, Strigel u. a. m. Die stoische Philosophie empfahl vorzüglich Justus Lipsius; die sceptischen lehrer bekamen an Wilhelm Bigot, einem gelehrten Franzosen, in Deutschland einen Märtyrer. Bigot, der in Tübingen Professor war, wurde deswegen abgesetzt, weil er sich wider das System Philipps des Großen erklärt hatte. Die theosophische Weisheit suchte besonders Paracelsus em-

a) v. Stetten, ebendas. S. 643. 715.

emporzubringen. Die dadurch entstandene Secte verwarf alle menschliche äußere Kenntniß und Wissenschaft, drang auf innerliches Licht oder unmittelbare Erleuchtung und Offenbarung, die sie auch der h. Schrift vorzog, legte dem Menschen einen Astralgeist, und eine gleichsam aus dem göttlichen Wesen geflossene Seele bey, behauptete überhaupt den Ausfluß aller Geschöpfe aus Gott, beschäfftigte sich sehr viel mit dem Weltgeiste oder der Seele der Welt, imgleichen den mancherley Geistern und Bezeichnungen (Signaturen) der Dinge, baute in der Naturlehre auf Schwefel, Mercurius und Salz, auf die Entwickelung des Samens der Metalle, auf Tincturen, auf die Verwandlung des Steins der Weisen, und drückte sich weit dunkler aus, als alle andern Philosophen, und weit fürchterlich geheimnißvoller, als alle Scholastiker. So groß überhaupt die Zahl der Philosophen des sechzehnten Jahrhunderts ist, so waren sie doch, einige wenige ausgenommen, insgesammt Sectirer, und ihre ganze Weisheit bestand blos im Auswendiglernen und Nachbeten der Lehrsätze andrer. Da konnte unmöglich Freyheit im Denken herrschen; da konnte keine neue Wahrheit entdeckt, keine alte in größeres Licht gesetzt werden. Diejenigen, die sich wider den Aristoteles oder den Melanchthon erklärten, wurden eben sowol bey den Protestanten, als bey den Catholiken abgesetzt und verfolgt. Dabey haben sich in den besondern Theilen der Philosophie nur sehr wenige ausgezeichnet [b]).

Orientalische Sprachen.

27. Die Hülfsmittel der Gelehrsamkeit, die Sprachen, wurden jetzt schon ungleich fleißiger, als im vorigen Jahrhundert getrieben. Die orientalische Philologie fand seit der Reformation immer mehr Eingang bey den Deutschen, denen sie Johann Reuchlin zuerst empfahl. Aus seiner Schule kamen fast alle deutsche Kenner der hebräischen Sprache, als Pellicanus, Böschenstein, Münster, Cellarius, Capito u. a. m. Als Melanchthon Böschensteins institutiones hebraicas herausgab, hatte man zu Wittenberg noch keine hebräische Buchstaben; man mußte sie daher hinzu schreiben. Johann Förster schrieb unter den Deutschen das erste hebräische Wörterbuch. Ueberhaupt gab es schon damals nicht leicht einen Theologen, der sich nicht eine Kenntniß der hebräischen Sprache zu erwerben suchte. Die Deutschen erwarben sich aber auch das besondre Verdienst, daß sie das Studium andrer orientalischen Sprachen einführten. Sebastian Münster erleichterte
(1527) zuerst die Erlernung der chaldäischen Sprache durch eine Grammatik und ein Wörterbuch. Zur Kenntniß des Syrischen bahnte Johann Albrecht Widmanstadt, der das Syrische zu Rom gelernt hatte, durch seine Ausgabe des syrischen neuen Testaments, die zu Wien 1555 herauskam, den Weg. Das Aethiopische trieb in Deutschland zuerst Johann Potken, ein Probst zu Cöln, der (1511) diese Sprache zu Rom von einigen Mohren erlernt hatte, und hierauf nicht nur den Psalter, nebst
(1513) Salomons hohem Liede, sondern auch die erste Grammatik über diese Sprache drucken ließ. Der erste deutsche Lehrer der arabischen Sprache war Franciscus Raphelenq, der auch eine Grammatik und ein Wörterbuch herausgab. Jacob Christmann

b) Fabricius, S. 239. fgg.

mann wurde zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zu Heidelberg der erste Professor der hebräischen Sprache. In der persischen Sprache unterrichtete die Deutschen schon zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts Adam Crato. Ja zu Jena lebte um eben diese Zeit schon ein Gelehrter, Christoph Hammer, der fünf orientalische Sprachen, nemlich das Hebräische, das Chaldäische, das Syrische, das Arabische und das Aethiopische auf einmal lehrte, und der Einleitung in dieselben, die er drucken ließ, auch noch einen Unterricht im lesen der armenischen Sprache, vielleicht den ersten deutschen Versuch von dieser Art, hinzufügte. Die Deutschen strebten damals aber auch schon nach der Kenntniß außereuropäischer Sprachen, so gab z. B. David Schramm ein mauritanisches und ein americanisches Wörterbuch heraus c).

Griechische und lateinische Sprache.

28. Die Cultur der griechischen Sprache, zu der man schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts einen schönen Grund gelegt hatte, stieg jetzt immer höher. Weil jetzt die Theologen aus dem Grundtexte des neuen Testaments, die Aerzte aus den Schriften des Hippocrates und Galenus, und die Philosophen aus den Werken des Aristoteles und andrer griechischen Weisen, unmittelbar zu schöpfen wünschten; weil man sich jetzt mit Erforschung der Alterthümer beschäfftigte, weil man die classischen Schriftsteller der Griechen erklärte, übersetzte und herausgab; weil jetzt fast niemand mehr den Namen eines Gelehrten behaupten konnte, welcher der Kenntniß der griechischen Sprache entbehrte: so giebt es derer, die sich im sechzehnten Jahrhundert um die Bearbeitung des Griechischen verdient gemacht haben, schon eine große Zahl. Einige unter ihnen hatten es so weit gebracht, daß sie das Griechische reden, oder wenigstens griechische Verse machen konnten d). Die lateinische Sprache bekam schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts so viele Liebhaber, daß Cicero von einigen fast abgöttisch verehrt wurde. Doch der Umstand, daß das lateinische jetzt die gemeine Sprache der Gelehrten war, und daß die Gelehrten ihre unselige Streitigkeiten in derselben führten, hat der feinen Ausbildung derselben vielen Eintrag gethan e).

Deutsche Sprache.

29. Die Muttersprache wurde in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ungleich mehr als ehedem bearbeitet. Es erschienen jetzt schon verschiedene deutsche Grammatiken; man übersetzte nun schon verschiedene griechische und lateinische Autoren; man bekam bereits eine deutsche Prosodie; man arbeitete deutsche Wörterbücher aus; der deutschen Gesänge und andrer Gedichte waren auch schon sehr viele f). Ja man hatte am Ende des verflossenen Zeitraums schon eine deutsche Gesellschaft. Dies war die fruchtbringende Gesellschaft, die im Jahr 1617 zu Weimar entstand. Der Urheber derselben war der herzogliche Hofmeister Caspar von Teutleben, der, bey Gelegenheit der Anwesenheit vieler fürstlichen und adelichen Personen zu Weimar, auf den Gedanken gerieth, die Stiftung einer Gesellschaft

Fruchtbringende Gesellschaft.

c) Fabricius, S. 130. ffg.
d) Fabricius, S. 152. ffg.
e) Fabricius, S. 162. ffg.
f) Fabricius, S. 169.

Digitized by Google

sellschaft zu veranlassen, die so, wie viele dergleichen Gesellschaften in italienischen Städten, es zu ihrem vorzüglichsten Geschäfte machen sollte, die Ausbildung der Muttersprache zu befördern. Der Fürst Ludewig von Anhalt-Cöthen war einer der ersten, der den Vorschlag des Herrn von Teutleben billigte, und da er auch unter den anwesenden Fürsten der älteste war, so wurde er von der Gesellschaft zu ihrem Oberhaupte gewählt. Man nannte diese neue Gesellschaft die fruchtbringende, oder den Palmenorden, weil die indianische Palme, oder der Cocosbaum, mit der Ueberschrift: alles zum Nutzen, ihr Sinnbild vorstellte. Jedes Mitglied der Gesellschaft trug es, neben einem selbstgewählten Sinnbilde, in Gold geschmelzt, an einem papagengrünen seidnen Bande. Jeder bekam auch beym Eintritt einen academischen Namen, der aber zuweilen noch wenig Geschmack verrieth. Dergleichen Namen waren z. B. der Derbe, der Gemästete, der Kitzliche, der Klebrige, der Kriechende, der Einfältige, der Beregnete, der Räuchernde, der Scharfsprützende, der Schnäbelnde, der Unansehnliche. Der Orden erlosch um das Jahr 1680, und in diesem Zeitraume wurden überhaupt 887 Mitglieder, und zwar von 1617 bis 1668 ein König, drey Churfürsten, neunundvierzig Herzoge, vier Markgrafen, zehn Landgrafen, acht Pfalzgrafen, neunzehn andre Fürsten, sechzig Grafen, fünfunddreyßig Freyherren, sechshundert Edelleute und Gelehrte, aufgenommen. Die Zahl der eigentlichen Gelehrten von Profession, alle in öffentlichen Ehrenämtern stehende mit eingeschlossen, beläuft sich noch nicht völlig auf hundert, und unter diesen war nicht der fünfte Theil Schriftsteller. Ueberhaupt zählte der Orden bis 1668 nicht mehr als einundsechzig Schriftsteller, und rechnete man von diesen noch die Verfasser einzelner kleiner Abhandlungen oder einzelner Gedichte ab, so kömmt auf jedes Jahr noch nicht Ein Schriftsteller, und nicht der sechzehnte Theil der Ordensglieder gab sich mit Bücherschreiben ab. Mehr als zwey Drittheile dieser Schriftsteller aber waren Versemacher. Der Einfluß, den diese Gesellschaft auf die deutsche Litteratur hatte, konnte also unmöglich groß seyn. Der vorzüglichen deutschen Schriftsteller der letztern Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gab es auch nur wenige, und man kann blos einen Agricola und einen Rollenhagen hieher rechnen [9]). Johann Agricola, zu Eisleben gebohren, der nach mancherley
† 1566.) Wanderungen als churbrandenburgischer Hofprediger starb, gab verschiedene theologische und polemische Schriften heraus, die aber alle nicht so allgemeinen Beyfall fanden, als seine Auslegung deutscher Sprüchwörter, durch die er das Publicum mit dem Witze der Voreltern nähren und unterhalten wollte. Sowol sein Gegenstand als seine Sprache fanden Eingang, und er half den Geschmack seiner Zeitgenossen veredlen. Georg Rollenhagen, ein Brandenburger, und zuletzt Rector und
9.) Scholarch zu Magdeburg, hat sich durch seinen Froschmäusler, zu dem er den Stoff aus Homers Batrachomyomachie entlehnte, einen Ruf erworben. Er hat Homers einfache Geschichte mit mancherley Dichtungen und Episoden durchflochten; er hat eine Menge bedächtlicher Sittenlehren und leichtfertiger Züge mit eingewebt, die dem Ganzen ein gemischtes Ansehn von Scherz und Ernsthaftigkeit geben.

Journal v. u. f. D. 1784, I, S. 233–241. Gesch. Thüringens, V, 277–279.

gaben. In einer Reihe wunderlicher Erzählungen, die er Thieren groß und klein in Mund legt, trägt er, nicht ohne Weltkenntniß und Politik, auch nicht ohne satirische Kunst und komisches Talent, die gemeinnützlichsten Grundsätze der practischen Philosophie vor; er straft die Laster der Welt, die Thorheiten und Irrthümer der herrschenden Stände, in ungezwungenen Allegorieen und Gleichnissen. Bald spottet er mit Bitterkeit, bald unterrichtet er im Tone des Scherzes h).

Geschichtkunde und Geschichtschreiber.

30. Die Geschichtkunde bekam in dem verflossenen Zeitraume verschiedene einsichtsvolle und fleißige Bearbeiter. Johann Funk, der in der nürnbergschen Vorstadt Wöhrd gebohren war, und am Hofe des Herzogs von Preussen vom Hofprediger und herzoglichen Beichtvater bis zum Hofrath und Minister sich emporhob, zuletzt aber darüber seinen Kopf verlohr, schrieb ein bekandtes chronologisches (1566)
Werk, das verschiedene Fortsetzer bekam. Siegmund Freyherr von Herberstein, ein Stevermärker, der bey vier Kaisern einen Staatsminister und Gesandten vorstellte, lieferte in lateinischer Sprache eine Beschreibung von Lithauen und eine historische Nachricht von Rußland. Einer der fleißigsten und geschmackvollsten Geschichtschreiber dieses Jahrhunderts war Georg Fabricius, Rector des Gymnasiums zu Meißen, den Kaiser Maximilian II zum Dichter krönte, und in den Adelstand erhob. Simon Schard, aus Sachsen, zuletzt Kammergerichtsassessor zu Speyer, machte sich unter andern durch eine Sammlung deutscher Geschichtschreiber verdient. Joachim Camerarius, der Aeltere, einer der größten Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts, von Bamberg, zuerst Professor der griechischen Sprache und der Geschichte, wie auch Director des Gymnasiums zu Nürnberg, sodann Professor der Beredtsamkeit und der griechischen Sprache zu Tübingen, und endlich Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Leipzig, hat sich besonders um die Geschichtschreiber der Griechen und Römer große Verdienste erworben. Der berühmte Matthias Flacius (Francowitz) gab die magdeburgischen Centurien, eine Kirchengeschichte der dreyzehn ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, heraus. Johann Löwenklau, ein Westphälinger, der zuerst an dem savoyischen Hofe lebte, sodann zu Heidelberg die griechische Sprache lehrte, durchreiste einen beträchtlichen Theil des Orients, und sammlete bey dieser Gelegenheit allerley Nachrichten zur morgenländischen Geschichte, die er hernach durch gedruckte Schriften bekandt machte. Reiner Reineccius, ein Paderborner, Professor der Geschichte erst zu Frankfurt an der Oder, und hernach zu Helmstedt, gehört unter die fleißigsten deutschen Geschichtschreiber dieses Jahrhunderts. Man hat von ihm unter andern eine Sammlung deutscher Geschichtschreiber, und er hat sich auch um die Geschichte und Genealogie verschiedener deutscher Häuser verdient gemacht. Hieronymus Henniges, Archidiaconus zu Lüneburg, gab das Theatrum genealogicum, ein wichtiges genealogisches Werk, heraus. David Chyträus, den wir oben unter den Theologen kennen lernten, war auch im historischen Fache ein fleißiger Schriftsteller, und er hat sich besonders durch seine Geschichte der augsburgischen Confession ein ausgezeichnetes Verdienst erworben. Cyriak Spangenberg, aus Nordhausen,

(gest. 1566.)
(gest. 1571.)
(st. 1573.)
geb. 1500. gest. 1574.
geb. 1520. gest. 1575.
gest. 1593.
geb. 1541. gest. 1595.
gest. 1597.
geb. 1528. gest. 1604.

h) Charactere deutscher Dichter und Prosaisten, I, 103—108.

der zuerſt Schullehrer und hernach Prediger zu Eisleben, ſodenn Stadt- und Schloßprediger, wie auch Generaldecanus zu Mansfeld, und endlich Prediger zu Schlitzee in der Buchau war, bearbeitete verſchiedene Theile der deutſchen Spe-
ſt. um 1606 cialgeſchichte. Levin Huls, von Gent gebürtig, ein gelehrter Buchhändler, der eine Zeit hindurch zu Nürnberg, hernach zu Frankfurt lebte, gab eine der erſten Sammlungen von Seereiſen heraus. Johann Piſtorius, von Nidda in Heſſen,
geb. 1544 erſt Doctor der Medicin und badenburlachſcher Leibarzt, ſodenn nach ſeinem Ab-
geſt. 1607 tritt von der proteſtantiſchen Religion Doctor der Theologie, kaiſerlicher Rath und Beichtvater, hat ſich durch Sammlungen von deutſchen, polniſchen und ſpaniſchen Geſchichtſchreibern um die Geſchichtkunde verdient gemacht. Eine Sammlung deut-
geb. 1542 ſcher Geſchichtſchreiber beſorgte auch Juſtus Reuber, der verſchiedene anſehnliche
geſt. 1607 juriſtiſche Aemter bekleidete. Chriſtoph Lehmann, Stadtſchreiber zu Speyer, iſt
nach 1612 wegen ſeiner von deutſchen Geſchichtſchreibern gar häufig benutzten ſpeyerſchen Chronik ſehr berühmt. Marquard Freher, ein Augsburger, der als Vicepräſident zu
geb. 1565 Heidelberg ſtarb, iſt unſtreitig einer der größten, wo nicht der größte Geſchicht-
geſt. 1614 forſcher dieſer Zeit. Sethus Calviſius, der Sohn eines thüringſchen Bauern, zu-
geb. 1556 letzt Muſikdirector und Lehrer an der Thomasſchule zu Leipzig, gab ein bekanntes
geſt. 1617 chronologiſches Werk heraus [1]).

Luſtbarkeiten; Armbruſtſchießen.

31. So ſehr die Wiſſenſchaften und Künſte im verfloſſenen Zeitraume von den Deutſchen geſchätzt und befördert wurden, ſo wenig äußerten ſie doch auf den Character der Nation einen merklichen Einfluß. Der Deutſche, ſowol der Vornehme als der Geringe, ſuchte noch auf eben die Art Vergnügen und Zerſtreuung, wie er ſie vor Jahrhunderten geſucht hatte. So war das Büchſenſchießen und das Schießen mit dem Stahl oder Armbruſt eine der vornehmſten Luſtbarkeiten der damaligen deutſchen Höfe. Ein ſolches Stahlſchießen wurde im Jahr 1560 zu Stuttgart gehalten. Die Zahl der Schützen belief ſich über fünfhundert. Zwey Prißenmeiſter (Pritſchenmeiſter), eine Art von herumziehenden Hofpoeten und Luſtigmachern, die mit den Meiſterſängern einige Aehnlichkeit hatten, führten den Zug an, und zwar in Hoffkleidung, an welcher man (in der gemahlten Vorſtellung derſelben) noch etwas den Schellen ähnliches bemerkt, mit langen Spißbärten und mit Pritſchen in den Händen, die mit dem wirtembergſchen Wappen geziert waren. Auf die Pritſchenmeiſter folgte ein Pfeifer und ein Trommelſchläger, gleichfalls in Hoflivrey. Sodenn kamen neun Fahnen der neun Reuner, einer Art von Braubeuten, nebſt einer andern Fahne, welche die weidiſte Fahne hieß. Auf dieſe folgten ſechs, welche die ſogenannten Ritterſchüſſe ethan hatten; an dieſe ſchloſſen wieder zwey Pritſchenmeiſter an; nun kamen zwey Trompeter zu Fuß, an deren Trompeten das herzogliche Wappen bis an die Kniee herabhing; nach dieſen erſchien die herzogliche Fahne, an welcher hundert Ducaten, der beſte Preis, zu ſehen waren, und endlich ſchloſſen neunundachtzig Fahnen, auf welchen die noch übrigen Gewinnſte, nebſt den Namen derer, die ſie erhalten hatten, verzeichnet waren. Die

1) Gatterers Handbuch, II.

Die Gewinnſte gehen von funfzig Gulden bis auf vierzig Kreuzer herunter. Zuletzt ſteht auch noch eine Fahne, welche die Prinzenfahne heißt, und mit einem Gulden und vierzig Kreuzern bezeichnet iſt. Den Beſchluß machen zwey Fahnen, über welchen der Name des Reimenſängers und ſeines Sohnes, der auch Pritſchenmeiſter war, ſich befinden. Bey jedem ſteht zehn Gulden. Vermuthlich war dies die Belohnung für die Bemühung, die der Pritſchenmeiſter bey dieſer Feierlichkeit hatte. Dieſe Belohnung war nun freylich nicht groß; die Dichter wußten ſich aber ſchon auf andre Weiſe ſchadlos zu halten. Sie ſchrieben ihre Schildrung vielfach ab, ließen ſich Holzſchnitte dazu machen, ließen die Holzſchnitte durch Mahler illuminiren, und verſchenkten ſie an alle die Herren und Städte, welche an dem Feſte Theil genommen hatten. Die Zueignung eines ſolchen Werks wurde auch wol mit zehn Gulden bezahlt. Bey einem Nachſchießen, das bey dem feierlichen Schießen zu Stuttgart gehalten wurde, war dem beſten Schützen ein Ochſe beſtimmt. Dieſer Ochſe erſchien, auf beiden Seiten bis auf die Füße, auf der einen Seite mit dem Wappen des Herzogs, auf der andern mit dem Wappen der Herzogin, theils von Gold, theils von Silber behängt, ganz mit Seide bedeckt, die Hörner verſilbert, und den Kopf mit ſeidnen Bändern umwickelt. Die Aufſicht über das ganze Feſt führten ſogenannte Männer und die Pritſchenmeiſter. Auch jene bekamen neue Hofkleider von leidenſchem Tuch, nemlich Rock, Wammes und Beinkleider. Die Männer theilten die Schützen in ſechs Viertel ab, und unterſchieden jedes durch eine beſondre Fahne. Sie mußten auch beym Schießen ſelbſt darauf ſehen, daß alles in der rechten Ordnung zuging, und daß die Schüſſe genau aufgeſchrieben wurden. Sie hatten freye Tafel, und bekamen jedesmal ſechzehn Gerichte, die der Küchenmeiſter ſelbſt auftrug, und ſie wurden allemal mit Trommeln und Pfeifen heimgeführt. Damit auch der einfallende Sonntag nicht ohne eine beſondre Feſtlichkeit ſeyn möchte, wurde ein Lauf- und Fechtſpiel in dem Luſtgarten angeſtellt. Die Läufer bekamen einen Wammes und ein paar Beinkleider von leidenſchem Tuch, und einen Federhut. Den Fechtern ſah die Herzogin mit ihren fünf älteſten Prinzeſſinnen im Luſtgarten zu. Sie fuhr auf einem Wagen dahin, auf welchem vorn und hinten zwey vergoldete Löwen ſaßen, die das herzogliche Wappen hielten. Der beſte Fechter bekam einen Wammes von Taffent, und von den übrigen Herren erhielt der Sieger zwey Thaler. Beym Beſchluſſe des Hauptſchießens ſetzte die älteſte wirtembergſche Prinzeſſin dem Churfürſten von der Pfalz einen Perlenkranz auf. Aber auch hierbey mußten, unter dem Vorgang des Hofmarſchalls, vier Trompeter vor der Prinzeſſin herblaſen f).

32. Auch die Ringelrennen gehörten noch zu den vornehmſten Hofluſtbarkeiten des damaligen Zeitalters. Ein ſolches Ringelrennen wurde unter andern auf dem augsburgſchen Reichstag vom Jahr 1566 gehalten. Zu demſelben lud der Churfürſt Auguſt von Sachſen unter dem Namen des Hannibals, und der kaiſerliche Stallmeiſter, Rudolf Kuhn, unter dem Namen des Hectors, die anweſenden Fürſten, Grafen und Edelleute ein. Der auf dem Weinmarkt hierzu ausgeſtochne

Ringelrennen, Büchſenſchießen, Fechterſpiele, Pferderennen.

f) Journal v. u. f. D. 1786, 1, 331. ſqq.

stochne Platz wurde mit Holzwerk eingefaßt, welches hier und da mit lebendigen Bäumen geziert war. In der Mitte desselben erhob sich ein Triumphbogen, in welchem der Ring befestigt war. Auf einer neben dem Rennplatze stehenden Bühne saßen die Richter, welche die ausgesetzten Gewinnste, die in Silbergeschirr und Kleinodien bestanden, vor sich liegend hatten. Es fanden sich bey diesem Spiele auch ungemein viele vermummte Ritter in allerley Kleidungen und Aufzügen ein[l]). Im folgenden Jahre wurde gleichfalls zu Augsburg ein feierliches Armbrustschießen in Anwesenheit des Herzog Albrechts von Bayern, seiner Gemahlin und Prinzen, und noch vieler andern vornehmen Herren, gehalten. Die Zahl der Schützen belief sich auf zweyhundert und fünfundneunzig, und der erste Gewinnst bestand in hundert Gulden. Sechzig Fahnen wurden bey dem Auszuge von jungen Patriciern und andern vornehmen Bürgerssöhnen getragen, die alle mit Blumen bekränzt, und mit goldnen Ketten geschmückt, in weißen Kleidern aufzogen. Seit der Zeit wurden, wenigstens zu Augsburg, keine so große und feierliche Schießen mehr gehalten, und nur erst im Jahr 1617 fiel in der Rosenau ein Büchsenschießen vor, bey welchem man dreyhundertundfunfzig Schützen zählte [m]). Fechterspiele nahmen, nach dem Schießen und Ringelrennen, den nächsten Platz ein. In allen großen Städten in Deutschland gab es Männer, die sich als gewaltige Fechter auszeichneten. Stolz auf kaiserliche Privilegien, machten sie zweyerley Brüderschaften aus, nemlich die Meister des langen Schwerdtes oder die Federfechter, und die Freyfechter oder Marxbrüder. Beide hatten ihre selbstgewählten Vorgeher, welche die Schulen hielten. Sie nennten ihre Handgriffe mit dem Schwerdte, den Duseggen, Stangen, Hellebarthen, Dolchen und Spießen, eine ritterliche Kunst, und sie hatten zu Augsburg ihre Ordnungen, die von dem Magistrat bestätigt worden waren. Der Hauptplatz ihrer Kunst war jedoch zu Frankfurt am Mayn, wo vermuthlich auch die Urschriften ihrer kaiserlichen Freyheitsbriefe mögen vorhanden gewesen seyn. Die Meister in der Kunst unterrichteten die jungen Leute von Stande. Ein solcher Meister war zu Augsburg Kirschkin Esser von Cölln, ein angelobter Meister des langen Schwerdts, ein Panzermacher, der seine Schule in einem Saale eines Wirthshauses hielt. Sonst war der Ort, wo die Meister ihre gemeine Schule unter sich hielten, das Tanzhaus. Dort zeigten sie ihre Geschicklichkeit nicht nur vor Einheimischen, sondern auch vor Fremden. Letztre traten öfters aber auch selbst auf. Für zwey Pfennige Eintrittsgeld hatte jedermann die Erlaubniß zuzusehen, und erst im Jahre 1600 durfte von der Person ein Kreuzer genommen werden. Diese Spiele wurden aber, wie es scheint, mehr von gemeinen, als vornehmen Leuten besucht [n]). Für die letztern war hauptsächlich auch das Pferderennen bestimmt. An demselben fanden jedoch auch die augsburgschen Patricier vielen Geschmack. Die Pferderenner waren aber damals keine Unternehmungen von Privatleuten, sondern eine Veranstaltung des Magistrats. Dieser schrieb sie aus; dieser lud dazu ein, und die Herzoge von Bayern, die

l) v. Stettens Gesch. der St. Augsburg, I, 571.

m) v. Stettens Kunstgesch. I, 199.

n) v. Stetten, II, 168—171.

Digitized by Google

die Pfalzgrafen, die benachbarten Bischöfe und andre Herren folgten der Einladung mit Vergnügen. Bürgermeister, Bauherren und Stimmierherren, unter deren Aufsicht die Rosse gesiegelt wurden, mußten feierlich dabey seyn. Der Stadtvogt zu Pferde hielt mit seiner Wache nicht nur auf der Bahn, sondern er führte auch den Zug durch die Stadt zurück, und überbrachte den Siegern die Gewinnste. Diese bestanden in einem Stücke rothen Tuchs zu vierzig Gulden, in einem schönen Armbrust zu sechs Gulden, in einem mit Silber beschlagenen Schwerdt zu vier Gulden, und in einem gemästeten Schweine. Die Rennbahn war vor dem rothen Thore, auf einer Viehweide. Die Stadtpfeifer machten während dem Rennen beständig Musik. Die Herren Fugger, die eben sowol adliche leibeskünste, als Wissenschaften und schöne Künste, mit freygebigem Aufwand beförderten, und von welchen einer den Wahlspruch führte: nichts angenehmers ist doch auf der Erd, als eine schöne Dame und ein schönes Pferd; die zeichneten sich auch dadurch aus, daß sie eine schöne Reitbahn anlegten, welche der Tummelplatz genennt wurde o).

Tänze, Maskeraden, Schauspiele.

33. Eine Lustbarkeit, an welcher zu Augsburg beide Geschlechter thätigen Antheil nahmen, war der Geschlechtertanz. Zu demselben luden die jüngsten Männer aus der Gesellschaft in einer besondern altmodischen Kleidertracht ein. Die Tanzlustigen erschienen in eignen dazu schicklichen, theils possirlichen Kleidungen, oder Masken, ohne jedoch ihr Gesicht verdeckt zu haben. Ihre Tänze waren gute, ehrliche, deutsche Tänze, die von Zinken, Pfeifen, Schalmeyen, Dudelsäcken, Cithern, Trommeln und Posaunen, welche die dazu bestellten Sackpfeifer bliesen, begleitet wurden. Doch im Jahr 1577 scheint der letzte Geschlechtertanz vorgekommen zu seyn. Außer diesen großen Gesellschaftstänzen, wurde aber auf allen, sowol vornehmen als gemeinen, Hochzeiten getanzt, und bey diesen Tänzen zeigte sich, so lange Reichthum und Wohlstand unter den Bürgern blüheten, Pracht, Aufwand und Ueppigkeit im höchsten Grade. Die Fugger hielten Feierlichkeiten von der Art, denen wol wenige fürstliche Hochzeiten gleichkamen. Sie veranstalteten dabey nicht nur gewöhnliche Tänze, sondern auch Schlittenfahrten, Stechen, Ringelrennen, Mummereyen oder Maskeraden, ja wol gar große Aufzüge, bey welchen Menschen und Pferde in mancherley Gestalten verhüllt waren. Auch darin mag es ihnen damals noch kein deutscher Hof gleichgethan haben. Mummereyen aber waren zur Fastnachtszeit seit mehrern Jahrhunderten gewöhnlich. Der starke Verkehr mit Venedig, dem ältesten Sitze dieser Art von Lustbarkeiten, veranlaßte vermuthlich die Nachahmung, zu der sich Reiche und Arme geneigt fühlten. Schon im Jahr 1370 wurde die Verdeckung des Gesichtes zur Fastnachtszeit verboten. Aber auch Geistliche bedienten sich dieses Privilegiums zu Ausschweifungen. Es wurde ihnen daher vom Rath im Jahr 1400 untersagt. Die Weltlichen trieben aber, des harten Verbotes ungeachtet, die Mummerey beständig fort, und ganze Schaaren vermummter Personen rannten, ritten und fuhren durch die Straßen, und übten mancherley Unfug aus p). Zur Fastnachtszeit war es auch, wo

o) v. Stetten, II, 171. fgg.

p) v. Stetten, S. 163. fgg.

Digitized by Google

wo von fünf, ſieben und mehrern Perſonen die ſogenannten Faſtnachtsſpiele, die mit den ſatyriſchen Schauſpielen der Griechen und den Schenkenbühnen der Römer die größte Aehnlichkeit hatten, ſowol in Privathäuſern, als in Gaſthöfen, aufgeführt wurden. Augsburg und Nürnberg waren die Goldgruben dieſer Leute. Sie fingen nach und nach an, Geſchichte der Religion, der Fabel, oder ſonſt einer wahren Begebenheit in ihr Schauſpiel einzuflechten; die Anlage fiel freylich höchſt buntſcheckig und abgeſchmackt aus, und ſie war mit den niedrigſten Scherzen und den gröbſten Poſſen verbrämt *).

Luxus in der Kleidung.

34. Der Luxus der Tafel und der Kleidertracht herrſchte bis zum dreyßigjährigen Kriege im ausſchweifendſten Maaße. Nicht allein am Hofe, ſondern auch in den Städten, und beſonders in Augsburg, zeigte ſich, ſowol bey Herren als Damen, in der Kleidung ein großer Aufwand an Pelzwerk, goldnen Ketten, Gürteln, Ringen, Perlen, und der Kopfputz der augsburgſchen Frauenzimmer war ſo prächtig, daß ihn Königinnen und Prinzeſſinnen nicht glänzender hatten. Alle dieſe Kleidungen waren jedoch, den damaligen Begriffen von Ehrbarkeit und Wohlſtand gemäß, bis unter das Kinn, mit großen Halskrauſen von koſtbaren Spitzen geſchloſſen. Andre reiche und bemittelte Bürgerfrauen zu Augsburg ſuchten es den Patricierdamen, ſo gut es ihre Kräfte erlaubten, nachzuthun. Auch ſie trugen goldne Ketten und Gürtel, imgleichen Ringe und Armbänder, die mit Halbedelſteinen, als Carneolen, Jaſpiſſen, Achaten, u. dgl. m. beſetzt, und in Gold gefaßt waren. Ihre Haare ſteckten in Netzen, die mit guten Perlen durchflochten waren, oder es verbargen ſie mit Gold gewirkte Hauben, um die ſich Haarbänder von Perlenſchnuren mit goldnen Ketten, oder auch mit Steinen beſetzt, herumwunden, und auf denſelben wurden kleine Birette von ſchwarzem Sammt oder Seidenzeuge getragen. Bey dem unverheiratheten Frauenzimmer, beſonders bey Tänzerinnen, waren auch ſchon die größern runden mit Federn beſetzten Hüte, nicht ungewöhnlich. An den Leib anliegend trugen die Damen ein Kleid von farbigem Seidenzeuge; über dieſes warfen ſie einen ſchwarzen Oberrock oder Mantel ohne Ermel her. Einige Zeit hindurch waren auch die Wülſte unter den Achſeln Mode, und die Halskrauſen hatten eine bald größere, bald kleinere Form. Am längſten hielt ſich die Schleiertracht, welche doch, indem ſie das ganze Geſicht verbarg, den Reiz der Damen ſo wenig erhöhete, daß ſchon Kaiſer Maximilian I. der eben kein Feind von ſchönen Geſichtern war, dieſen Kopfputz ſehr widrig fand, und die augsburgſchen Damen um die Ablegung deſſelben erſuchen ließ. Die Gallakleider der Mannsperſonen waren immer von ſchwarzer Farbe. Die Patricier unterſchieden ſich durch einen Pelzvorſchuß von Marderrücken und eine goldne Kette. Seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts hatten ſie die Mützen mit Hüten vertauſcht. Die Unterkleider mußten auf den Leib paſſen; die mit Pelz ausgeſchlagenen Oberröcke aber waren ſehr weit. An ihre Stelle traten in der Folge die anfangs ebenfalls mit Marderrücken, hernach mit Sammt ausgeſchlagenen Mäntel. Die Haare trug man kurz abgeſchnitten; die ſtarken Bärte wurden im ſiebzehnten Jahrhundert erſt

*) Geſch. der deutſchen Bühne im goth. Theatercalender von 1775.

erſt kurz zuſammengeſpißt, ſo daß ein ſchmaler Streif an der Oberlippe blieb, bis endlich der untere Bart ganz abging, und nur der obere ſtehen blieb. Die Halskrauſen dauerten bis ungefähr 1600; hernach verwandelten ſie ſich in bloße Umſchläge von feiner Leinewand, die auch wol mit koſtbaren Spitzen beſetzt waren. Auf dieſe folgten endlich die geſpaltenen Umſchläge oder Kragen, unter welche man anfangs Quaſten mit kleinen Perlen hängte. Außer dem Rathhaus und der Kirche, trugen Herren und Frauen auch Kleider von bunter Farbe, beſonders ledige junge Leute, vornemlich zum Tanze. In den ältern Zeiten trugen die Mannsperſonen ſehr weite Beinkleider, die man Pluderhoſen nennte; auch waren die Wammſe mit ſehr weiten Ermeln verſehen. Die Lebensbeſchreibungen der Schwarze beweiſen die veränderliche Mode der männlichen Kleidung zur Genüge [r]). Die augsburgſchen Stuzer hatten um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts kleine runde Schlaguhren vorne auf der Bruſt hängen; ja ſie trugen wol gar Sanduhren, die auch die Minuten ſollen angezeigt haben, unter dem Knie [s]).

35. Was die Vergnügungen der Tafel der damaligen feinen Welt betrifft, ſo waren ſie zwar weniger geſchmackvoll und ausgeſucht, als in unſern Zeiten; ſie erſetzten aber das, was ihnen daran fehlte, durch Vielheit und Menge der Speiſen und Getränke. Bey einer Vermählungsfeier zu Stuttgart im Jahr 1609 wurden, in Zeit von vier Wochen, allein in der Küchenverwaltung funfzehntauſend und dreyhundert Gulden ausgegeben. Während der Zeit wurden 1408 Eimer Wein getrunken. Von zahmen Vieh ſchlachtete man 330 Ochſen, die über 15021 Centner wogen, 448 Kälber, 2967 Hammel, und 356 Spanferkel. An Wildpret verzehrte man 129 Hirſche, 429 Stück andres Wild, 45 Wildkälber, 475 Rehe, 366 Haaſen, 51 Schweine, 105 Bachen, 68 Friſchlinge; an Geflügel 128 welſche Hühner, 25 Phaſanen, 26 Pfauen, 396 Wachteln, 438 Kapaunen, 721 Gänſe, 148 Enten, 3222 alte Hühner, 2608 junge Hühner, 102 Dutzend Krametsvögel, 36284 Stück Eyer, u. ſ. w. Zur Zubereitung derſelben brauchte man 48½ Centner Speck, 130 Centner Schmalz, 7 Centner und 87 Pfund Butter, 3 Fäßchen geſalzene Butter, 163 Eimer Milch. An Gewürze und Früchten ging auf 44 Pfund Nägelein, 17 Pfund Zimmt, 10 Pfund Saffran, 83 Pfund Ingwer, 1 Centner und 11 Pfund Pfeffer, 9 Centner und 73 Pfund Zucker, 74 Pfund Cubeben, 3 Centner und 42 Pfund Mandeln, 75 Pfund Feigen, 2 Centner und 40 Pfund große Weinbeeren, 3 Centner und 16 Pfund Roſinen, 28 Centner Zwetſchen, 3464 limonen, 397 Pomeranzen, 239 Citronen, 284 friſche limonen; 7 Centner und 24 Pfund Reiß, 3 Centner und 15 Pfund Parmeſankäſe, 11 Centner und 11 Pfund holländiſcher Käſe, 17 Centner und 21 Pfund Schweizerkäſe; 2 Centner Baumöhl. Von Fiſchen wurden gegeſſen, 31 Centner und 49 Pfund Hecht, 84 Centner und 72 Pfund Karpfen, 28 Centner und 7 Pfund Barben, 19313 Krebſe, 3 Tonnen Häringe, 494 Stockfiſche, u. ſ. w. An Brodt wurden verzehrt 83583 Weißbrodte, 278399 Geſindebrodte, 10200 Hundebrodte, 6648 Schnittbrodte [t]). Vergnügungen der Tafel.

r) v. Stetten, II, 86. ſqq.
s) Ebendaſ. S. 65.
t) Journal v. u. f. D. 1786, S. 329. ſqq.

Digitized by Google

Ein Vorrath, der für eine kleine Armee auf acht Tage hätte hinreichen müssen! Hiermit vergleiche man nun den Aufwand, der bey einem Abendessen, das der Rath zu Augsburg den fünf Prinzessinnen Kaiser Ferdinands I, dem Herzog Albrecht von Bayern, und dessen Mutter und Gemahlin gab, gemacht wurde. Es speiseten in allem nicht mehr als 47 Personen. Nur für Gewürze und Confect wurden 61 Gulden bezahlt. Der Becker bekam für das Herrenbrodt 15 Gulden und 18 Kr. An Fleisch wurde verzehrt 6 Kälber, eben so viele Lämmer, 4 Hämmel, 55 Kapaunen, 120 Hühner, 66 Rebhühner, 134 Wachteln, 20 Grillen, 23 Enten, 26 Gänse, 2 Rheinschwalben, 4 Pfauen, u. s. w. Hierzu wurden auch noch ein Hirsch und ein Reh geschenkt, die nicht mit in die Rechnung kamen. Man weiß in der That nicht, ob man mehr den guten Appetit, oder die Verschwendung unserer Vorfahren bewundern soll. Uebrigens sieht man aus diesem Verzeichniß, daß man damals nicht allein in der Menge, sondern auch in der Verschiedenheit der Speisen eine Ehre suchte. Von einigen damaligen Delicatessen, als Grillen, Rheinschwalben, Pfauen, wissen wir jetzt nichts mehr. Da man im Julius (am 29sten) noch Aepfel, Birnen und Weintrauben aufsetzen konnte, so muß man die Kunst, sie lange zu erhalten, recht wohl verstanden haben [u]). Daß übrigens bey solchen reichlichen Gastmahlen nicht wenig getrunken wurde, das beweiset schon der ansehnliche Weinvorrath, der dabey aufging. Als Kaiser Ferdinand I. auf dem augsburgschen Reichstag des Jahrs 1559 die anwesenden Chur- und andern Fürsten, wie auch die Gesandten der abwesenden Churfürsten, nebst dem französischen Botschafter, zur Tafel eingeladen hatte, so ermahnte er sie dabey auf das nachdrucksvollste, sie möchten sich des bisher in Deutschland gewöhnlichen Trinkens nicht nur selbst enthalten, sondern es auch, seinem Beyspiele gemäß, bey ihrem Hofgesinde abstellen [v]). Gegen die große Menge von Speisen und Getränken, die man damals bey jeder Gelegenheit verschwendete, sticht nun die öftre Theurung, und der öftre Brodtmangel, der sich dagegen einstellte, gewaltig ab. In Augsburg ereignete sich dieses sehr häufig. Der Magistrat bewies aber in solchen Fällen den lebhaftesten Eifer, dem drückenden Mangel abzuhelfen. Als z. B. im Jahr 1570 nicht nur zu Augsburg, sondern auch an vielen andern Oertern Deutschlands, ein großer Mangel an Getreide und andern Lebensmitteln herrschte, so ließ der Rath mehr als dreyundzwanzigtausend fast vierpfündige Leib Brodt backen, und sie an die Bürger, deren Dürftigkeit die Unterhauptleute erwiesen hatten, noch einmal so wohlfeil verkaufen, als sie die Becker gaben. Zu dergleichen wohlthätigen Anstalten hatte er aber oft Gelegenheit, und er ließ wol gar das Getreide aus der Türkey kommen [w]).

u) v. Stetten, Kunstgesch. II, 151. fgg.
v) v. Stettens augsb. Gesch. I, 532.
w) v. Stetten am a. O. S. 592. 601.

Regi-

Register
der merkwürdigsten Personen und Sachen.

A.

Aachen, Religionsunruhen daselbst 283. es geräth darüber ins Gedränge 284. daselbst behauptet sich die catholische Religion 285. wird abermals in die Reichsacht erklärt 394.

Abgaben, Vermehrung derselben 122.

Adolf, H. von Hollstein, dient Philippen II. 237. 257.

Avventurirer, zu Hamburg 418. zu Emden 419.

Afterlehnschaft, östreichsche über Wirtemberg, wird aufgehoben 371.

Agnes, Gräfin von Mansfeld, des Churfürsten Gebhards von Cölln Gemahlin 288.

Agricola, Georg 436.

Alba, Herzog von, läßt den L. Philipp in Verhaft nehmen 45. beweiset sich sehr grausam 237.

Albrecht, Erzherzog, Generalstatthalter der Niederlande 387.

Albrecht der Weise, Herz. zu Bayern, führt das Erstgeburtsrecht ein 113.

Albrecht V, Herz. von Bayern 114. drückt den Grafen von Ortenburg 227.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Culmbach, geräth in die Gefangenschaft 37. übt Gewaltthätigkeiten aus 92 ꝛc. söhnt sich mit Carln V. wieder aus 95. ob er von der Aussöhnung mit dem Kaiser Vortheil hatte? 96. setzt die Fehde gegen die fränkischen Stände fort 97. zieht sich nach Niedersachsen 98. verliehrt das Treffen bey Sieversthausen 100. Seine Lage wird immer bedrängter 101. er verliehrt sein ganzes Land 102. seine letzten Schicksale 104.

Alexander, Prinz von Sachsen, wird Administrator von Merseburg und Naumburg 120.

Altenburgische Linie, Ursprung derselben 375.

Amberg, Stadt, will sich nicht reformiren lassen, 325.

Andreä, Jacob, hat in die Religionshändel grossen Einfluß 213. 217. 219. 433.

Anhalt, um 1558. 118. unter Maximilian II. 252. Ursprung der vier Linien desselben 376. wird reformirt 333.

Anne Marie, Herzogin von Wirtemberg 248.

Apologie der Concordienformel 326.

Armbrustschiessen, 494.

Arndt, Johann, 334. 433.

Arzneywissenschaft, Zustand derselben 437.

Assecurirte Aemter 204.

Astrologie, ihre Werthschätzung 135.

Augsburg, Carls V. Regierungsveränderung daselbst 65. blühender Handel daselbst 422.

August, Churf. von Sachsen, dessen Händel mit Grumbachen 191. belagert Gotha 196. und bekömmt es in Besitz 202. verfolgt die heimlichen Calvinisten 215. dessen Verdienste um Churſachsen 250. 373.

Aumale, Herzog von, gefangen 96.

B.

Backmeister, Lucas, 264.
Baden, um 1558. 114. unter Maximilian II. 248. unter Rudolf II. 368.
Barbarus, Franz, Patriarch von Aquileja 273.
Baukunst, augsburgsche 139.
Baumgärtner, Hans, 203. 204.
Bayer, Hans, Grumbachs Anhänger 201. 203. 204.
Bayern, um 1558. 113. unter Maximilian II. 248. unter Rudolf II. 366.
Behaim, Martin 135.
Berg, Graf Heinrich von, 398.
Bergwercke, sächsische 148.
Berlin, Aufruhr daselbst 402.
Bernhard, Bischof zu Münster 224.
Bibel, neustädtsche 324.
Bienenwitz, 135.
Biesius, Nicolaus 436.
Bildgiesser, 138.
Bildhauer, augsburgsche 427.
Bischöfe, evangelische, wurden von dem Stimmrechte auf dem Reichstage ausgeschlossen 311.
Blasi, Philipp, 192.
Böhm, Hans, dessen Aussage gegen Grumbachen 192.
Böhmische Stände zwingen Rudolfen II. ihre Religionsfreyheit ab 355.
Bonn wird belagert und erobert 300.
Brandenburg, um 1558. 116. unter Maximilian II. 252. unter Rudolf II. 377.
Brandenstein, Hieronymus von, Oberster zu Gotha 200. 201. 204.
Brandwein, früher Misbrauch desselben 152.
Braunschweig, um 1558. 115. unter Maximilian II. 253. unter Rudolf II. 379.
Braunschweig, Stadt, geräth unter die herzogl. Oberherrschaft 398.
Bremen, Erzstift 223.
Bremen, Stadt, wird belagert 36.
Broiban, Erfindung desselben 153.
Brück, Canzler zu Gotha 201. 203. 204.
Buchhandel, leipziger 422.
Buchhändler, Ursprung derselben 136.
Büchercensur, päbstliche 169.
Bücherverzeichniß, erstes 136.
Büchsenschiessen, 495.
Burgmaier, Hans 138.
Burgundischer Kreis, Ursprung desselben 52.

C.

Camerarius, Joachim 209.
Capuciner, Ursprung derselben 170.
Cario, Johann 134.
Cassander, Georg 177.
Calvinismus, heimlicher, in Churfachsen 214. 216. 327.
Christian III, König von Dänemark 118. 257.
Christian I, Churfürst von Sachsen, ist mit heimlichen Calvinisten umgeben 331. dessen Ende, 332. dessen Regierung 374.
Christian II, Churf. von Sachsen, Vormund der Herzoge von Sachsen 375.
Christian, Fürst von Anhalt 309. 310.
Christoph II, Markgraf von Baden 249.
Christoph, H. von Mecklenburg 383.
Christoph, Prinz von Wirtemberg, will den heilbrunner Vergleich nicht genehmigen 33. erkennt die östreichsche Afterlehnschaft an 215.
Chyträus 209. verfertigt eine östreichsche Kirchenagende 210. 219. 433.
Clause, ehrenberger, wird vom Churf. Moritz erobert 83.
Clesel, Melchior, Generalreformator in Oestreich 265. 267. erster Minister 403.
Collegien, hohe, Vermehrung derselben 413.
Collegium illustre zu Tübingen 428.
Commendoni, Cardinal 209. 210.
Concilium zu Trident, Reichstagsberathschlagungen über dasselbe 53. es wird nach Bologna verlegt 55. des Kaisers Unwillen darüber 57. fernere Unterhandlungen wegen Erneuerung desselben 167. Erfolg derselben 168.
Concordienformel, bergische 219. Verfertigung derselben, ebend. Unterschreibung derselben 220. sie wird nicht von allen Protestanten angenommen 221. verliehrt immer mehr von ihrem Ansehn 326. 329.
Consistorien, Ursprung derselben 120.
Cordus, Euricius 436. Valerius, ebendas.
Costnitz, wird von Carln V. hart behandelt 66.
Creacau, D. Urheber der sächsischen Constitutionen 250.
Crell, D. Paul 215.
Crell, D. Nicolaus, begünstigt die Calvinisten 327. wird deswegen hingerichtet 332.

D.

Declaration, ferdinandsche, Händel deswegen 228 ff.
Distelmeyer, Lamprecht, brandenburgscher Canzler 253.
Dithmarschen wird von den Beherrschern Holsteins erobert 257.

Domherren, straßburgsche, streiten sich der Religion wegen 306 ꝛc.
Donauwörth, Religionshändel daselbst 342. kömmt in bayersche Gewalt 343.
Dreyschieben, Einführung desselben in Deutschland 138.
Dürer, Albrecht 137.
Durlach, Gymnasium daselbst 429.

E.

Eduard Fortunatus, Markgraf von Baden, wirthschaftet sehr schlecht 282. stirbt ohne Erben 283.
Eichard, Johann 434.
Eichsfeld, Religionsbedrückungen in demselben 226.
Eicken, Marie von, 368.
Eitel Heinrich, Junker 299. 300. 302.
Eitzen, D. Paul von 219.
Elisabeth, K. von England, schränkt die Handelsfreyheiten der Hansestädte ein 418.
Elisabeth, H. Georgs Schwiegertochter, zieht den M. Albrecht von Brandenburg in ihr Netz 37.
Erfurth, Kreisdeputationstag daselbst 204. 421.
Erich, der Jüngere, H. von Calenberg, wird geschlagen 36.
Erich II, Herzog von Braunschweig, beschdet seine Nachbarn 182.
Ernst, Erzherzog, Statthalter in Oestreich 260. drückt die Oestreicher 263. 269. 273. Generalstatthalter der Niederlande 387.
Ernst, H. von Braunschweig, bey Mühlberg gefangen 41.
Ernst, Herzog von Bayern, Bischof zu Lüttich und Freysingen 294. wird Churfürst von Cölln 296. und reformiret 302.
Ernst Friedrich, M. zu Baden, erbt Baden-Durlach 281. nimmt das Land seines Vetters Eduard Fortunatus in Besitz 282. zieht dem Bischof Joh. Georg von Straßburg zu Hülfe 310. reformiret 336. erwirbt Länder 368.
Ernestinische Linie des Hauses Sachsen, Theilung in derselben 252.
Erstgeburtsrecht, Einführung desselben 406. Folgen desselben 408.
Erstgeburtsstreit, bayerscher 113.
Evangelische, sind nicht einig 318. Anfang ihrer Verbindung 340. vergrößern dieselbe 341.
Executionsordnung, wird verbessert 238.
Exorcismus, soll in Churſachsen abgeschafft werden 329. 331.

F.

Färberey, zu Augsburg 426.
Fechtspiele, 495.
Feistel, Michael, Grumbachs Anhänger 201.
Ferdinand I, Kaiser, dessen Regierungsantritt 154. dessen Bestreben, die Protestanten zur Annahme des tridentinischen Concilliums zu bewegen 167. bemühet sich, seinem Sohne die römische Königswürde zu verschaffen 173. sein Tod und Character 175.
Ferdinand, Erzherzog von Oestreich, drückt die Innerösterreicher 274. und rottet die evangelische Religion in Innerösterreich völlig aus 275.
Ferdinand, Erzherzog, wird des Matthias Nachfolger in Ungern, Böhmen ꝛc. 404.
Feuerschloß, Erfindung desselben 129.
Feyhel, Martin 425.
Flacius, Matthias, Erzfeind des Interims 63. sein Einfluß auf das wormsische Religionsgespräch 155. seine Unbesonnenheit 167.
Frankfurt am Mayn, unterwirft sich Carln V. 30. protestantische Zusammenkunft daselbst 154.
Frankfurt, Unruhen daselbst 400.
Franz von Taxis, Generalpostmeister 127.
Freyse, Johann von, französischer Gesandter 78.
Friedrich III, Churfürst von der Pfalz, neigt sich zur Lehre der Reformirten 165. befindet sich, der Religion wegen, im Gedränge 179. seine Standhaftigkeit 181.
Friedrich IV, Churf. von der Pfalz 323. stirbt frühzeitig 367.
Friedrich V, Churf. von der Pfalz 367.
Friedrich, Herz. von Wirtemberg 369. will uneingeschränkt regieren 370. 371. sein Lebensende 373.
Friedrich, Herzog von Sachsenlauenburg, Domherr und Chorbischof zu Cölln 288. 290. 291. 293. 297.
Friedrich Ulrich, Herz. von Braunschweig, erobert die Stadt dieses Namens 308.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen, folgt seinen Theologen zu sehr 320. rottet die calvinische Lehre in Churſachsen wieder aus 332. ein lobenswürdiger Regent 374.
Fruchtbringende Gesellschaft 441.
Fuchs, Leonhard 436.
Fugger, Herren von, deren Verdienste um die Wissenschaften 135. ihr großer Handel 141.
Fulda, Religionshändel daselbst 225.
Fürstenschulen, sächsische 133.
Fußvolk, Einrichtung desselben 130.

G.

G.

Gebhard Truchseß, Churfürst von Cölln, will sich verheirathen 287. handelt dabey sehr unvorsichtig 290. wird vom Pabst und vom Domcapitel gewarnt 291. geräth mit dem Domcapitel in Krieg 292. wird vom Pabst abgesetzt 295. er sucht sich mit Gewalt zu behaupten 296. seine Lage wird immer bedrängter, 298. er wird aus dem Besitze des Churf. Cölln völlig vertrieben 302. bemühet sich vergeblich, seine Rechte zu behaupten 302. Betrachtungen über sein Benehmen 304. begiebt sich nach Straßburg 308.
Georg XIII, Pabst 288.
Georg, Herzog von Meklenburg, schlägt die Magdeburger 71.
Georg, braunschweigscher Prinz, Administrator zu Bremen 223.
Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg 253.
Geraischer Vertrag des Hauses Brandenburg 377.
Gerhard, Johann 433.
Gesner, Conrad 135.
Getreidemangel, 500.
Gifanius, Hubert 434.
Goldarbeiter, augsburgsche 427.
Gold- und Silberdrathzieher 426.
Gotha, wird belagert 196. und übergeben 202.
Grafenbänke, Ursprung derselben 126.
Gregorianischer Calender, dessen Geschichte 312.
Gretser, Jacob 433.
Grimmenstein, Schloß bey Gotha 191. 202. niedergerissen 204.
Grubenhagensche Linie, Ende derselben 380.
Grumbach, Wilhelm von, Herkunft desselben 182. geräth mit Melchiorn von Zobel in Händel 183. wird beym Kayser angeklagt 185. überfällt die Stadt Würzburg 187. erwirbt sich H. Joh. Friedrichs Zutrauen immer mehr 189. hegt gegen den Churf. von Sachsen feindselige Anschläge 190. wird in Verhaft genommen 201. und hingerichtet 202.
Grynäus, D. von Basel 324.

H.

Hainz, Joseph 427.
Hakenbüchsen, Ursprung derselben 129.
Halberstadt, Hochstift, kömmt an Brandenburg 119. 222.
Halberstadt, Reformation daselbst 334.
Halle 421.
Hamburg streitet sich mit den Herzogen von Holstein 236. dessen Handelsstreitigkeiten 418. 419. 420.
Handel, oberdeutscher 141. leipziger 142. hanseatischer, dessen Einschränkung 143. in England und durch Engländer 144. blühender in den Niederlanden 145.
Handwerke und Manufacturen im 16ten Jahrh. 425.
Hanseatische Verbindung, Verfall derselben 145.
Hansetage, Abgang derselben 420.
Hansestädte, neue Verbindung derselben 399. Eifersucht unter denselben 420.
Hebenstreit, Johann 136.
Heinrich II, König von Frankreich, verbindet sich mit einigen deutschen Fürsten 79. nimmt Toul, Verdun ꝛc. weg 87.
Heinrich III, König von England 237.
Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Fehde mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg 98. behandelt seinen Sohn sehr strenge 253.
Heinrich Julius, braunschweigscher Prinz, Administrator zu Halberstadt 222. Bischof zu Halberstadt, reformiret 334. Herz. von Braunschweig, dessen Regierung 379. ein gelehrter Fürst 430.
Helmstedt, neue hohe Schule zu, 430.
Hermann, Churf. von Cölln, wird abgesetzt 35.
Hermann, Graf von Schaumburg 224.
Herold, Johann Basilius 434.
Herwag, Johann 135.
Hessen, um 1558. 115. unter Maximilian II. 249 unter Rudolf II. 373.
Hesshusius, D. zu Magdeburg 163.
Hildesheim, Religionsbedrückungen daselbst 226.
Hinterpreußen fällt an einen Fürsten des brandenburgischen Hauses 117.
Hochstifter, sächsische, kommen an sächsische Prinzen 336.
Hohe Schulen, zu Wittenberg, Frankfurt an der Oder 131. zu Erfurt 132. zu Jena 132.
Holle, Eberhard von 223.
Hollstein, um 1558. 118. unter Maximilian II. 256. unter Rudolf II. 383.
Hugel, M. Andreas 160.
Hunnius, Aegidius 433.

J.

Jagemann, D. Gesandter des Herz. Heinrich Julius 312.
Jägerndorf, Herzogthum 253.

Digitized by Google

Jacob III, Markgraf von Baden, wendet sich zur catholischen Religion 281. will seine Unterthanen zwingen, catholisch zu werden 281. 297.
Jena, Universität zu, 429.
Jesuiten, Ursprung ihres Ordens 170. ihr früher Einfluß auf deutsche Angelegenheiten 170. Einrichtung ihres Ordens 171. ihr Einfluß auf die Religionsfreyheit der Oestreicher 263. 276.
Interim, Verfertigung desselben 59. es wird von den meisten Reichsständen angenommen 60. es erregt aber demohngeachtet allgemeine Unzufriedenheit 62.
Joachim II, Churfürst von Brandenburg 252.
Joachim Ernst, Fürst von Anhalt 252. reformiret 333.
Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, Administrator zu Magdeburg 222. 225. Churfürst von Brandenburg 377 ꝛc.
Joachimsthalisches Gymnasium zu Berlin 428.
Johann, Herz. von Sachsen 375.
Johann, Markgraf von Brandenburg, dient Philippen II. 237.
Johann Albrecht, M. von Brandenburg, Erzb. zu Magdeburg 42. 118.
Johann Albrecht I, Herzog von Meklenburg, streitet sich mit Rostock 254. ꝛc. dessen Regierung 381 ꝛc.
Johann Ernst, H. zu Sachsen 375. 376.
Johann Friedrich, Churf. von Sachsen, dessen Abneigung gegen eine Verbindung mit den Schweitzern 3. imgleichen mit seinem Vetter Moritz 4. Ursachen seiner Abneigung 5. sucht das Religionsgespräch zu Augsburg zu verhindern 7. zieht wieder nach Hause 28. brandschatzt die geistlichen Fürsten 29. erobert sein Land wieder — und Moritzens Land dazu 30. überrascht den Markgr. Albrecht von Brandenburg 37. wird selbst vom Kaiser überrascht 38. verliehrt die entscheidende Schlacht bey Mühlberg 38. geräth in des Kaisers Gefangenschaft 40. beweiset Standhaftigkeit 41. wird in Freyheit gesetzt 89.
Johann Friedrich, Herzog von Sachsen, nimmt an den theologischen Zänkereyen Antheil 155. 160. Verfolgungsgeist desselben 164. nimmt Grumbachen in Schutz 186. verlegt seinen Sitz nach Gotha 190. ist gegen den Churf. August mistrauisch 193. wird in die Reichsacht erklärt 194. rüstet sich zur Vertheidigung 195. kömmt in Verlegenheit 198. 200. wird in die Gefangenschaft abgeführt 202. und stirbt in derselben 205.
Johann Franz, Bischof von Vercelli 295. dessen Regierung 377.
Johann Georg, M. von Brandenburg, wird Bischof zu Strasburg 308.
Johann Georg, Fürst von Anhalt, reformirt 334.
Johann Kasimir, Herz. zu Sachsen 375. 376.
Johann Kasimir, Pfalzgraf 231. 235. nimmt sich des Churfürsten Gebhards von Cölln an 294. 297. 298. nimmt sich der reformirten Religion an 322. zwingt die Pfälzer, wieder reformirt zu werden 323. besonders in der Oberpfalz 324. zieht den bedrängten Niederländern zu Hülfe 386.
Johann Siegmund, Churf. zu Brandenburg 379.
Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen, nimmt an den Zänkereyen der Theologen Antheil 212. zieht nach Frankreich 232. sein Ende 252.
Johann Wilhelm, letzter Herzog von Jülich, Cleve und Berg 345.
Isabelle, Erzherz. Albrechts Gemahlin 388.
Jubelfest, erstes lutherisches 406.
Juden, ihr Wuchergeist 425.
Judensteuer 125.
Judenverfolgung zu Frankfurt 400. zu Worms 401.
Jülichscher Erbstreit 345 ꝛc. 349.
Julius III, Pabst 65.
Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 253. hilft Rudolf II. und Matthias vergleichen 358. ändert die Gerichtsverfassung 419. thätiger Beförderer der Wissenschaften 430.
Julius, Bischof von Wirzburg, drückt seine protestantischen Unterthanen 279.
Juliusthaler 253.
Juterbockscher Vergleich 350.

K.

Kalender, erste 136.
Kalenderstreit zu Augsburg 313. 316.
Karl V, Kaiser, unterhandelt mit den Protestanten 11. rüstet sich zum Kriege 12. sucht seine eigentlichen Absichten zu verbergen 14. erklärt den Churf. von Sachsen und den Landgr. von Hessen in die Acht 17. seine Verlegenheit 18. er entgeht derselben und verstärkt sich 20. verbindet sich mit H. Moritzen 23. züchtigt die Reichsstädte 30. 34. imgleichen die Westphälinger 35. schlägt den Churf. Joh. Friedrich bey Mühlberg 38. nimmt Wittenberg durch Capitulation ein 41. bemühet sich, den schwabischen Bund wieder herzustellen 49. seine herrschsüchtige Absichten in geistlichen Sachen 52. sein despotisches Verfahren gegen einige Reichsstädte

ſtädte 65. ſein Beſtreben, ſeinem Sohne Philipp die Thronfolge zu verſichern 75. muß vor dem Churf. Moritz fliehen 84. muß den paſſauer Vergleich eingehen 85. rüſtet ſich gegen Frankreich 88. belagert Metz vergeblich 89. thut einen zweyten unglücklichen Feldzug 91. deſſen Widerwärtigkeiten gegen das Ende ſeines Lebens 109. legt die Regierung nieder 110. ſein Tod 112.

Karl IX, König von Frankreich 231. 235.

Karl, Markgraf von Baden-Durlach 232.

Karl, Herz. von Lothringen, wird Biſchof von Straßburg 308.

Karl, Herz. von Meklenburg 382.

Katechiſmus, heidelbergſcher 165.

Katholiken, Mittel derſelben ihre Religion aufrecht zu erhalten 169. ſtellen Gegenreformationen an 225. nehmen den gregoriſchen Calender an 312. beſchweren ſich über die Evangeliſchen 337.

Kammergericht, Wiederherſtellung deſſelben 51. verbeſſerte Geſtalt deſſelben 241. beſonders durch den Reichsabſchied von 1570. 243. Verfall deſſelben 361. Urſachen deſſelben 362.

Kammergerichtsordnung 123.

Kammergerichtsviſitation, Anordnung derſelben 124. hört auf 363.

Kepler, Johann, Nachricht von demſelben 431.

Kiliane, augsburgſche Mahler 427.

Kirchengeſang, evangeliſcher 140.

Kleidertracht, 498.

Klefel, eifert für catholiſche Religion 357. ſ. Cleſel.

Klöſter, verwandeln ſich in Schulen 133.

Koburg, Ritterſchule zu, 429.

Koburgſches Hofgericht 376.

Königsberger, Johann 136.

Kranach, Lucas 137.

Kreisſtände, fränkiſche, ſtreiten ſich, des Stimmrechts wegen 365.

Kreisverfaſſung, Anordnung derſelben 124.

Künſtler, mechaniſche 425.

Kupferſtecher, erſte 137.

Kurſachſen unter Maximilian II. 249. unter Rudolf II. 373.

L.

Landchartenſtecher, erſte 137.

Landesfürſten maßen ſich immer mehrere Rechte an 409. werden darin von den römiſchen Rechtsdoctoren unterſtützt 410. unterhalten immer häufiger ſtehende Mannſchaft 412.

Landeshoheit, die, der Fürſten bekömmt einen größern Umfang 121.

Landtagsausſchuß, Urſprung deſſelben 121.

Landsperger Bund 240.

Lamoral von Taxis 416.

Lange, Johann 436.

Leipzig wird eine blühende Handelsſtadt 421.

Leonhard von Taxis, Oberpoſtmeiſter im Reiche 128.

Leopold, Erzherzog von Oeſtreich, kaiſerlicher Sequeſter in Jülich 347. 348. 349. Biſchof von Paſſau 356.

Lichtenau, von dem M. Albrecht eingenommen, und zerſtört 92.

Lige, catholiſche, Urſprung derſelben 352.

Lonicer, ein Arzt 436.

Ludwig VI, Churf. von der Pfalz, führt die lutheriſche Religion wieder ein 321. ſein Ende 323.

Ludwig, Herz. von Wirtemberg 369.

Ludwig, Graf von Naſſau 237. 238.

Luſtſeuche, der Deutſchen erſte Bekandtſchaft mit derſelben 152.

Luther, deſſen Abneigung gegen die Calviniſten 4. deſſen Lebensende 9. deſſen Verdienſte um die Cultur der Mutterſprache 133.

Luxus, um 1558, 152.

Lyſthen, Georg, Superintendent zu Weißenfels 330.

M.

Magdeburg, Erzſtift, kömmt an Brandenburg 119. 222.

Magdeburg, Stadt, der Sitz der Interimsfeinde 63. wird in die Acht erklärt 70. leidet Einbuße 71. wird vom Churf. Moritz belagert — erhält eine gute Capitulation 74.

Mahler, augsburgſche 427.

Malvenda, Peter 7.

Mandelsloe, Ernſt von, 196. 198.

Manheim, Urſprung dieſer Stadt 367.

Mansfeld, Grafſchaft, wird ſequeſtrirt 251. die Grafen ſtreiten ſich 10.

Mannſchaft, ſtehende, wird immer häufiger unterhalten 411.

Marbach, Prof. zu Heidelberg 324.

Marpurgiſcher Erbſtreit 344.

Maskeraden, 497.

Matthias, Erzherzog, Generalſtatthalter der vereinigten Niederlande 385. 386. reißt Ungern, Oeſtreich und Mähren an ſich 352. ingleichen Böhmen 359. wird zum Kaiſer gewählt 388. hält ſeinen erſten Reichstag 389.

Mas

Maximilian II, wird römiſcher König 174. deſſen Händel mit dem Pabſt 176. ſeine duldſamen Religionsgeſinnungen, ebendaſ. ſeine Aufmerkſamkeit auf die grumbachſchen Händel 188. 190. deſſen Krieg mit den Türken 207. geſtattet den Oeſtreichern Religionsfreyheit 208. ſetzt ſeine Religionsduldſamkeit fort 210. ſeine Gedanken über die pariſer Bluthochzeit 236. Antheil an den niederländiſchen Händeln 237. deſſen Tod 247.
Maximilian, Erzherzog, drückt die Inneröſtreicher 273.
Maximilian, Herz. von Bayern, erobert Donauwörth 343.
Meißen, Burggrafthum, fällt an Churſachſen 251.
Meiſterſänger 140.
Meklenburg um das Jahr 1558, 117. unter Maximilian II. 254. unter Rudolf II. 380. die Herzoge ſtreiten ſich mit ihren Landſtänden 381. theilen ſich in die ſchwerinſche und güſtrowſche Linie 382.
Metz, von Carln V. belagert 89.
Miethſoldaten, Unbequemlichkeit derſelben 128.
Minden, Hochſtift 223.
Moderationsweſen 363.
Moritz, Herz. zu Sachſen, ſtimmt mit dem Churf. Joh. Friedrich nicht überein 5. deſto mehr aber mit dem Kaiſer 6. verbindet ſich heimlich mit demſelben 23. macht Anſtalten zur Beſitznahme Churſachſens 24. vollziehet ſie 27. will das Interim nicht annehmen 60. erhält die feierliche Belehnung 67. belagert Magdeburg 71. betreibt die Belagerung mit gefliſſentlicher Langſamkeit 73. ſeine Vorbereitungen zur Unternehmung gegen den Kaiſer 77. ſchließt mit Frankreich ein Bündniß 78. ſeine Entwürfe werden bekannt 79. wie er den Verdacht von ſich abzulehnen ſuchte 80. er zieht mit ſeinen Bundesgenoſſen zu Felde 81. dringt in Tyrol ein 83. wird in der Schlacht bey Sievershauſen tödtlich verwundet 100.
Moritz, L. von Heſſencaſſel, reformirt 345. 396.
Moritz, Graf von Naſſau, ſteht den proteſtirenden Fürſten bey 348.
Moritz, Grumbachs Schreiber 201.
Mörlin, D. Joachim 163.
Mühlberg, Schlacht bey, 38.
Mühlheim verfällt in die Reichsacht 393. wird zerſtört 396.
Münſter, Sebaſtian 135.
Münzweſen, Reichstagsberathſchlagungen über daſſelbe 364.
Murner, Thomas, Dichter 134.
Muſketen, Urſprung derſelben 129.
Mutterſprache, Cultur derſelben 133.
Mylius, D. deſſen Händel zu Augsburg 315.

N.

Nationalvergnügungen 151.
Naumburg, Stadt 421.
Naumburgiſcher Vertrag 116.
Naumburgiſche Zuſammenkunft der Proteſtanten 160.
Neuß wird vom Grafen von Nuenar überfallen 303. und von den Spaniern wieder erobert 303.
Niederländiſcher Freyſtaat, Urſprung deſſelben 384.
Niederländiſche Händel, der Deutſchen Antheil an denſelben 236 ꝛc.
Nigius, D. Johann 281.
Nuenar, Graf Hermann von, 288. 292. 293. 303.
Nuncien, päbſtliche zu Naumburg 161.
Nürnberg, von dem M. Albrecht belagert 92. Fehde mit demſelben 97 ꝛc.
Nürnbergiſcher Handel 424.

O.

Oberpfalz, gewaltſame Reformation daſelbſt 324.
Occo, Adolf 135. 438.
Opitz, M. Joſua 260.
Oſiander, Andreas 433.
Oeſtreich, um 1558. 113. unter Maximilian II. 247. unter Rudolf II, 366.
Oeſtreicher, die, erlangen Religionsfreyheit 208. verliehren ihre Geiſtlichen und Schullehrer 260. beſonders in Inneröſtreich 262. 273. im eigentlichen Oeſtreich 263 ꝛc. empören ſich 267 ꝛc. Ende ihrer Empörung 272. ſie verliehren alle ihre Religionsfreyheit 275. neue Religionsbedrückungen derſelben 403.
Oeſtreich, Andreas von, Cardinal 294.

P.

Paracelſus, Theophraſtus 437.
Pareus, David 324.
Paſſau, Friedenshandlungen daſelbſt 84. 86.
Paſſauiſches Kriegsvolk, fällt in Böhmen ein 359.

Pauls III. Bemühung, das tridentinische Concilium betreffend 166.
Pest, wüthet zu Augsburg 438.
Pettenbeck, Marie von, 366.
Peucer, D. Beförderer des heimlichen Calvinismus 214. 216.
Pfalz, um 1558. 114. unter Maximilian II. 247. unter Rudolf II. 367. Religionsveränderung in derselben 164. lutherische Reformation in derselben 322.
Pfälzische Nebenlinien, Ursprung derselben 367.
Pferdcrennen, 496.
Pfinzing, Melchior, Verfasser des Theuerdanks 134.
Pflug, Julius, B. zu Naumburg 42.
Philibert, Markgraf von Baden 235. 236.
Philipp II, König von Spanien, drückt die Niederländer 236.
Philipp, Landgraf von Hessen, nimmt sich des schmalkaldischen Bundes lebhaft an 8. will nicht auf dem Reichstage erscheinen 11. will den Kaiser nicht angreifen lassen 20. unterhandelt mit demselben 42. wird überlistet 44. unterwirft sich 45. wird in Verhaft genommen 45. verräth große Sehnsucht nach seiner Befreyung 62. seine bedrängte Lage in seiner Gefangenschaft 68. sein vorgeblicher Versuch, zu entfliehen 69. erhält seine Freyheit wieder 86. stirbt 249.
Philipp II, Markgraf von Baden-Baden, führt die catholische Religion in seinem Lande ein 248. 282.
Philipp Magnus, Prinz von Braunschweig 98.
Philipp Siegmund, braunschweigischer Prinz 223. Bischof zu Osnabrück 335.
Philosophie, Zustand derselben im 16. Jahrh. 437.
Pierius, Generalsuperintendent zu Wittenberg 328. 332.
Pirkheimer, Bilibald 134.
Pistolen, Ursprung derselben 129.
Pistorius, D. Johann 280.
Pius V, Pabst 210. 225.
Placotomus, Johann 435.
Plauen, Heinrich von, Burggraf zu Meißen 86. 99.
Policeyordnungen 127.
Postdirende Fürsten 347. 391.
Postwesen, Ursprung desselben 127. Geschichte desselben 413. die taxische Post noch keine Reichspost 414. sie wird es auch unter Ferdinanden I. und Maximilianen II. nicht 415. ob es unter Rudolf II. und Matthias geschah 416.
Post, churſächsische, wirtembergsche, östreichsche 415.
Prägschneiderkunst 138.
Preußen, Brandenburg erhält die Anwartschaft auf dasselbe 252.
Pritschenmeister 494.
Protestanten, brauchen wenig Vorsicht 2. ihre fruchtlosen Zusammenkünfte 8. unterhandlen mit dem Kaiser 11. rüsten sich aus allen Kräften 15. ziehen zu Felde 16. versäumen den glücklichsten Zeitpunct 18. schicken dem Kaiser einen Fehdebrief zu 19. suchen um Frieden nach 22. warum sie wenig ausrichteten — sie trennen sich 28. Zänkereyen derselben 159. 163. wollen mit dem tridentinischen Concilium nichts zu thun haben 166. ihre Religionsbeschwerden auf dem augsb. Reichstage von 1566. 178. eignen sich immer mehrere Stifter zu 221.

R.

Rang- und Sessionsstreitigkeiten 364.
Ratzeburg, Hochstift 223.
Rechtsdoctoren, römische 410.
Rechtswissenschaft der Deutschen im 16. Jahrh. 415.
Reformation, die, hilft den protestantischen Fürsten ihr Land vermehren 119. vergrößert ihre Landesherrenrechte 120. ihr Einfluß auf die Wissenschaften 130.
Regimenter, Ursprung derselben 130.
Reichshofrath, Entstehung desselben 127. Aufnahme desselben 362.
Reichsmatrikel 125. Verbesserung derselben 240.
Reichsmitglieder, Vermehrung derselben 126.
Reichsmünzordnung vom Jahr 1559. 244. Wirkung derselben 245. Schwierigkeit derselben 147.
Reichsmünzwesen, Geschichte desselben 146.
Reichsstädte, die am schmalk. Bunde Antheil hatten, unterwerfen sich Carln V. 34. von den Reichstagsberathschlagungen ausgeschlossen 125.
Reichsstände, evangelische, verwenden sich für Aachen 286. zu Regensburg von 1546. 13. zu Augsburg in eben diesem Jahre 50. im J. 1549. 70. im J. 1554. 109.
Reichstag, augsburgischer, vom Jahr 1559. 157. vom Jahr 1566. 78. von 1576. 229. zu Augsburg 1613. 389. fruchtloser Ausgang desselben 390.
Reichstagsberathschlagungen, augsburgsche, in Religionssachen 157.
Reichstage, werden immer weniger von den Fürsten selbst besucht 125.

Reichstagsſtimmen 408.
Reichsvicariat nach Rudolfs II. Tode 388.
Religionsbeſchwerden, beider Partenen 158. 178. der Proteſtanten 228. 318. auf dem Reichstage von 1613. 389.
Religionseid, in Churſachſen 333.
Religionsfriede, Schluß deſſelben 105. Inhalt 106. ꝛc.
Religionsgeſpräch zu Regensburg 6. fruchtloſer Ausgang deſſelben 7. wormſiſches 155. altenburgiſches 211. zu Regensburg 341.
Religionskriege, franzöſiſche, der Deutſchen Antheil an denſelben 231. 235.
Religionsſtreitigkeiten 154.
Ringelrennen, 495.
Rittersbus, Conrad 434.
Römiſches Recht, findet in Deutſchland immer mehr Eingang 121.
Roſtock, ſtreitet ſich mit ſeinen Herzogen 254. ꝛc.
Rudolf II, wird zum römiſchen König gewählt 227. unterſagt den Wienern den evangeliſchen Gottesdienſt 259. will den aachner Proteſtanten keine Religionsfreyheit geſtatten 284. ꝛc. führt den gregoriſchen Calender ein 313. fordert zum Türkenkriege auf 339. ſequeſtrirt die jülichiſchen Lande 347. deſſen Händel mit ſeinem Bruder Matthias 352. muß den Böhmen Religionsfreyheit geſtatten 355. ingleichen den Oeſtreichern 356. vergleicht ſich mit Matthias 357. tritt ihm die böhmiſche Krone ab 359. ſein Lebensende 360.

S.

Sachs, Hans, Meiſterſänger 134.
Sachſen, um 1558. 115. unter Rudolf II. 374.
Salentin, Graf von Yſenburg, Churfürſt von Cölln 287. 293.
Salzburgiſche Proteſtanten werden verfolgt 279.
Schard, Simon 434.
Schärtlin von Burtenbach, commandirt beym Heere des ſchmalk. Bundes 16. bringt in Tyrol ein, muß aber wieder zurückgehen 17.
Schauſpiele 497.
Schießgewehre, Verbeſſerung derſelben 129.
Schiſtler, Chriſtoph 425.
Schlaguhren, erſte 138.
Schlick, Joachim, Graf von, 104.
Schmalkaldiſcher Krieg, Geſchichte deſſelben 1.
Schneidewein, Johann 434.
Schön, Martin, einer der erſten Kupferſtecher 137.
Schönberg, Mainhard von, 234.
Schreinerkunſt, augsburgiſche 139.
Schröder, Ludolf 434.
Schulen, Vermehrung und Verbeſſerung derſelben 428.
Schwarzburg, Günther, Graf von, deſſen Ausſage wider Grumbachen 191. Grumbachs Richter 202.
Schwarzentaller, Johann 260.
Schwendi, Lazarus von, 207.
Sebaſtian, Churf. von Maynz 6.
Seehandel, deutſcher, Verfall deſſelben 417. in England, Dänemark, Schweden 416. ꝛc.
Seld, Reichsvicecanzler 75.
Selneccer, Nicolaus 209. 219.
Siegmund, Markgraf von Brandenburg, Adminiſtrator zu Magdeburg 222.
Silber, Deutſchlands Reichthum daran 148.
Sold, Beſchaffenheit deſſelben, um 1558. 128.
Solms, Graf Friedrich von, 399. Graf Hans Georg, ebendaſ.
Spalatin, Georg 134.
Spanier wollen nicht wieder aus Deutſchland abziehen 397. 405.
Spinola, ſpaniſcher General 395. erobert Jülich und Cleve, und zerſtört Mülheim 396. will nicht wieder abziehen 397.
Spinnrad, Erfindung deſſelben 139.
Sprachen, orientaliſche 440. griechiſche und lateiniſche 441. deutſche, ebendaſ.
Staatsverfaſſung unter Carln V. 113.
Stände, unirte 351.
Stein, Wilhelm von, Grumbachs Anhänger 201. 203. 204.
Steuern, Vermehrung derſelben 411.
Straßburg, Stadt, nimmt ſich der evangeliſchen Domherren an 307. 309. 310.
Straßburgiſche Händel 306. ꝛc.
Strigel, M. Victorinus 160. 164.
Strigelſche Erklärung 164.

T.

Tafel, Vergnügungen derſelben 499.
Tänze 447.
Tauſendſchön, Hänſel 203. 204.
Taxis, Leonh. v. 415. Generaloberſtpoſtmeiſter 416.
Teutleben, Caſpar von, 441.
Thaler, Urſprung derſelben 148.
Theatiner, Urſprung derſelben 170.
Theodor, ein Arzt 436.

Digitized by Google

Tonkunſt, Fortſchritte derſelben 139. im 16. Jahrh. 428.
Tonkünſtler, augsburgiſche 427.
Torgauiſche Concordienformel 216. 218.
Torgauiſche Artikel 215.
Truchſeß, Carl, des Churf. Gebhards von Cölln Bruder 292. 293. 299. 300. 301.
Tübinger Vertrag des H. Wirtemberg wird abgeändert 372.
Tulpen, erſte, in Deutſchland 139.
Türken, Reichsanſtalten gegen dieſelben 206. 207.
Türkenglocke, Einführung derſelben 339.
Türkenkrieg, deſſen Einfluß auf die deutſchen Angelegenheiten 338.

U.

Uhrmacherkunſt 138.
Ulrich, Herz. von Wirtemberg, kömmt in große Noth 31. bequemt ſich zum heilbrunner Vergleiche 32.
Ulrich, Herz, von Meklenburg 118. 255.
Ulm, Carl V. ändert daſelbſt die Regierung 66. wird von dem Churf. Moritz und deſſen Bundsgenoſſen belagert 83.
Unger, Superintendent zu Pforzheim 337.
Uniformen 129.
Union der Evangeliſchen, Urſprung derſelben 350.

V.

Verden, Hochſtift 223.
Verzeichniß verbotener Bücher 169.
Veſelius, Andreas 435.
Vocationsſtreit zu Augsburg 315.
Vögelein, M. Ernſt 215.
Vollrath, Graf von Mansfeld 234. 235.

W.

Waldis, Burkard 134.
Wartenberg, Grafen von, 367.
Weimariſche Linie, neue 375.
Welſerin, Philippine 247.
Weſenbeck, Matthäus 434.
Wicelius, Georg 177.
Wilhelm V, Herz. von Bayern 366.
Wilhelm IV, L. v. Heſſencaſſel, vergrößert ſein Land 373.
Wilhelm, Prinz von Oranien 237.
Willer, Georg 136.
Windbüchſe, Erfindung derſelben 139.
Wirtemberg, um 1558. 114. unter Maximilian II. 248. unter Rudolf II. 369.
Wirzburg, von Grumbachen überfallen 187.
Wittenberg, ergiebt ſich Carln V. 41.
Wittenbergiſcher Vergleich 41.
Wolfgang, Pfalzgraf, zieht den Reformirten in Frankreich zu Hülfe 233. ſein Tod 234.
Wolfgang, Fürſt von Anhalt 118.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf, tritt zur Lige 392.
Worms, Unruhen daſelbſt 401.

X.

Xanten, Vertrag zu, 396.

Z.

Zaſius, Johann Ulrich 434.
Zedwitz, Jobſt von, Grumbachs Anhänger 201.
Zedwitz, Chriſtoph von 193.
Zerbſt, Synode zu 213.
Zobel, Melchior von, Biſchof von Wirzburg, ſtreitet ſich mit Grumbachen 183. verfährt gegen denſelben ungerecht 184. wird von Grumbachs Rotte ermordet, ebendaſ.
Zutrinken 500.

Druckfehler und Berichtigungen zum vierten Bande.

Seite 3. (in den Marginalien) lese man statt von einer vor einer oder gegen eine.
S. 27. Z. 9. st. für erklärten Feind als ein erklärter Feind.
S. 67. Z. 15. (v. u.) Pfalzgraf Wolfgang.
S. 71. Z. 5. glaubte st. glaubten.
S. 115. Z. 2. (v. u.) nur so viel als den Söhnen des Churfürsten Johann Friedrichs.
S. 128. Z. 18. Freundes.
S. 130. Z. 14. (v. u.) Romormeister.
S. 139. Z. 14. (v. u.) Herbrot.
S. 139. Z. 4. (v. u.) erst 10.
S. 168. Z. 16. st. als — betrachtete, wenn — betrachtet.
S. 176. Z. 15. (v. u.) Des letztern Gesandter.
S. 180. Z. 4. aller Herren.
S. 184. Z. 12. Maynbronn.
S. 221. Z. 13. vollendet worden.
S. 245. Z. 7. zweyen Fürsten.
S. 249 zur N. g) muß noch bemerkt werden, daß Hr. Hofrath Günther das sächsische Appellationsrecht gegen Hrn. Hofrath Spittler vertheidigt hat.
S. 266. Z. 5. (v. u.) sondern auch alle Brief- und Chartenmahler.
S. 296. Z. 1. befanden.
S. 333. Z. 7. ziemlicher.
S. 344. Z. 4. (v. u.) auf der Theilung.
S. 375. Z. 22. st. vierzig funfzehn.
S. 392. Z. 8. eben sowohl seinen Glauben als die Union.
S. 392. Z. 2. (v. u.) anwuchs.
S. 394. Z. 15. st. Rache Sache.
S. 409. Z. 10. st. gelehrtesten mehresten.
S. 424. Z. 8. nach Augsburgern verschaffte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

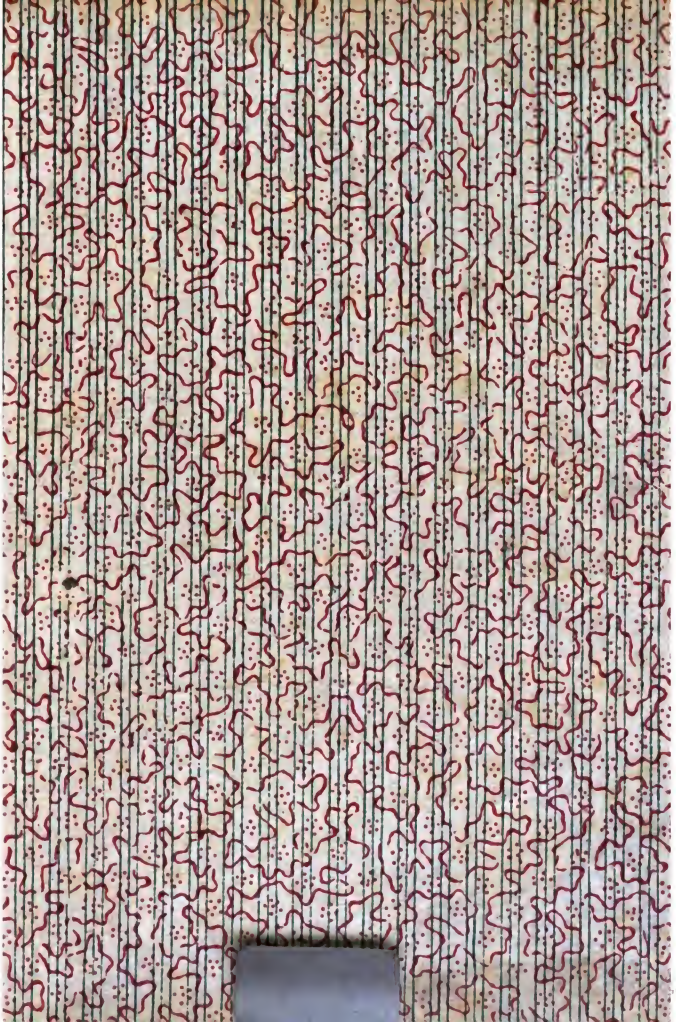

Digitized by Google